$$\frac{36.}{\frac{1}{2}AB \cdot \Delta \frac{1}{2}BD.}$$

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Geschichte

der

Erfindung

der

Buchdruckerkunst

durch

Johann Gutenberg

zu Mainz,

begleitet

mit einer, vorhin noch nie angestellten, genauen Prüfung und gänzlichen Beseitigung der von Schöpflin und seinen Anhängern verfochtenen Ansprüche der Stadt Straßburg,

und

einer neuen Untersuchung der Ansprüche der Stadt Harlem und vollständigen Widerlegung ihrer Verfechter Junius, Meerman, Koning, Dibdin, Ottley und Ebert.

Von

J. Wetter.

BIBLIOTHECA BODLEIANA

Mit dreizehn großen Tafeln voll sehr genauer Facsimiles.

Mainz, 1836.

Druck und Verlag von Joh. Wirth.

745.

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn ich es wage, den längst schon uferlosen Ocean unserer Literatur mit einem neuen Buche zu schwellen, so glaube ich, das Beginnen mit dem Gegenstande des Buches rechtfertigen, oder doch entschuldigen zu können. Es ist der Geschichte der Erfindung jener Kunst gewidmet, welche die Schleusen geöffnet hat, die seit beinahe vier Jahrhunderten eine Welt mit Büchern überfluthen; und diese ist bis itzt noch nicht auf genügende Weise ins Klare gesetzt worden. Seit zwei Jahrhunderten, und länger noch, war die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst der Gegenstand vieler Untersuchungen, und meistens gestalteten sich die Ergebnisse derselben um so widersprechender untereinander, je ausgedehnter die Forschungen waren, auf welche die Autoren derselben ihre Systeme gebaut hatten. Nach zweihundertjährigem Streit schien man noch nicht mit Sicherheit über die Frage entscheiden zu können, von Wem, an welchem Orte und zu welcher Zeit das Wesentliche der Kunst (die Zusammensetzung beweglicher Buchstaben zum Abdrucken) erfunden worden sey. Verschiedener noch waren die Ansichten über die Anlässe und den nächsten Schritt zu der Erfindung und über die Stufen ihres Fortgangs.

Sollte die Schuld bloß an der Dürftigkeit, der Mangelhaftigkeit, der Unbestimmtheit und Dunkelheit

Digitized by Google

der Quellen liegen, oder haben nicht auch, und zwar mehr noch, die Forscher Schuld, dadurch, daß sie die Quellen nicht mit der Tiefe und Unpartheilichkeit ergründeten, ohne welche für dunkele Gebiete der Geschichte kein Licht gewonnen werden kann? Ich glaube, durch die Mittheilung der Quellen in ihrer ganzen Ausdehnung und durch die Erläuterung derselben Niemand hierüber im Zweifel zu lassen. Man hat dieselben nicht alle nach ihrem wahren Werthe gewürdigt und in die Stelle eingewiesen, die ihnen gebührt. Oefter noch hat man ihre Aussprüche entweder nicht richtig verstanden, oder nicht richtig angewandt, sie nicht gehörig combinirt, das, was sich aus ihnen, an und für sich, oder in ihrer richtigen Combination, ergiebt, entweder gar nicht wahrgenommen, oder nicht gehörig hervorgehoben. Die größten Verwirrungen sind daraus entstanden, daß einzelne Stellen, und gerade der wichtigsten Urkunden, isolirt aufgefaßt, mit der einseitigen Vorliebe eines falschen, dem Ernste der Wissenschaft entfremdeten Patriotismus gehandhabt, und in dieser Isolirung gänzlich mißverstanden worden sind, und zwar von Männern, welche durch ihre hohe Stellung in der gelehrten Welt imponirten, und durch das Gewicht eines berühmten Namens ihren Entscheidungen allgemeine Anerkennung verschafften, gleichsam der Kritik den Mund verschließend.

Wenn ich in vorliegendem Werke ihren Aussprüchen widersprechend entgegentrete, so geschieht dieß nur im Interesse der unparteiischen Geschichte und unbeschadet der hohen Achtung, welche ihren anderweitigen ausgezeichneten Verdiensten gebührt, die gewiß Niemand aufrichtiger anzuerkennen bereit seyn kann als ich. Nur zur Anerkennung ihrer Untrüg-

Digitized by Google

lichkeit kann ich mich nicht verstehen, noch auf das Recht verzichten, berühmten Namen Gründe entgegen zu stellen.

Abzuwehren den Einfluß, welchen große Namen so leicht üben, dem man so leicht und fast unwillkührlich nachgiebt, mir nicht imponiren zu lassen, durch welche Autorität es auch sey, aber auch mich selbst frei zu halten von vorgefaßten Meinungen und einseitigen Ansichten, unbefangen die Resultate erst aus der Forschung zu erwarten, keinerlei Neigung zum Hypothesenschmieden Raum zu geben, nur die ächte historische Kritik walten zu lassen, Combinationen, Schlüsse und Conjecturen nur auf erwiesene Thatsachen zu bauen, und nie einen Augenblick anzustehen, die von mir aufgestellten aufzugeben, sobald mir fremde gegründeter erschienen, kurz, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu suchen, dieß nahm ich mir vor, und mußte es mit Ernst und Aufrichtigkeit, um einen wahrhaft freien Standpunkt für meine Arbeit zu gewinnen. Als ihren Zweck setzte ich mir vor, die Frage: von Wem, zu welcher Zeit und an welchem Orte die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, erfunden worden, was die ersten Anlässe und der nächste Schritt zu der Erfindung und die Stufen ihres Fortgangs waren, auf eine, jeden Zweifel möglichst ausschließende Weise zu beantworten, ohne in der einfachen Lösung dieser Fragen ihre Schranke zu erkennen, und auf die specielle Widerlegung entgegengesetzter, systematisch verschanzter Ansprüche zu verzichten.

Die wichtigsten Resultate, welche ich durch meine Forschungen gewonnen, sind folgende. Die allgemein angenommene Meinung, daß Gutenberg die Buch-

Digitized by Google

druckerkunst (d. h. die Zusammensetzung beweglicher Buchstaben zum Abdrucken) in Straßburg erfunden habe, habe ich als nichtig erwiesen durch die Betrachtung der aus den Aktenstücken des Drizehn'schen Prozesses sich ergebenden Thatsachen in ihrem innern Zusammenhange, durch die Kritik der bisher angenommenen Erklärungen der darin vorkommenden technischen Ausdrücke, durch die Vergleichung dieser Urkunden mit den unbestreitbaren Zeugnissen des Erfinders, seiner Genossen und ihrer Nachkommen, und durch die Widerlegung aller von Schöpflin und seinen Nachfolgern vorgebrachten Argumente. Auf manche bisher unbeachtet gelassene Punkte ist dabei aufmerksam gemacht worden, namentlich auf den Uebergang vom Drucken mittelst des Reibers zu dem mit der Presse, als der Bedingung der Anwendung des Tafeldruckes zur Hervorbringung eigentlicher Bücher; ferner auf die Thatsache, daß Dritzehn noch kurze Zeit vor seinem Tode erklärte, er sey ein Spiegelmacher und habe alle seine Mittel auf diese Fabrikation verwendet, daß man damals die Metallspiegel in Formen goß, daß also unter den in den Akten erwähnten Formen Spiegelformen verstanden werden können, daß man Blei zu den Metall- wie zu den Glasspiegeln brauchte, und daß die Venetianischen Spiegelmacher zu derselben Zeit die Spiegelrahmen mit Mahlereien verzierten, ohne Mahler dazu zu verwenden, und also höchst wahrscheinlich die Verzierungen mittelst Holzschnitten (Formen) auf die Spiegelrahmen druckten; daß der Vertrag Gutenbergs mit seinen Genossen kaum 6 Monate vor Dritzehns Tode abgeschlossen worden war, und ersterer zwei Monate vor diesem Todesfalle seinen Unterricht in den Künsten noch nicht begonnen hatte,

Digitized by Google

weil letzterer seine Termine vom Lehrgeld noch nicht entrichtet hatte, und daß Gutenberg sich kein Lehrgeld für den Unterricht in einer noch unausführbaren Kunst hätte bezahlen lassen können.

Dem Zeugnisse des Joh. Friedrich Faust von Aschaffenburg ist seine Authenticität quoad facta, seine Begründung in Familiennachrichten der Nachkommen Fust's, und jenem Joh. Friedrich Faust seine Abkunft von dem Geschlechte des Gesellschafters Gutenberg's auf unbestreitbare Weise vindicirt worden. Die Thatsache, daß Gutenberg noch zu Mainz mittelst fester Tafeln druckte, habe ich in ihrer vollen Wichtigkeit hervorgehoben, nachgewiesen, daß derselbe durch die Zersägung dieser Tafeln in einzelne Buchstaben zu der eigentlichen Buchdruckerkunst überging, den vollsten Beweis geliefert, daß er anfangs mit hölzernen Typen gedruckt, und diese Typen mittelst Einfädelung zu Zeilen verbunden habe, und auf die wichtigen Folgerungen aufmerksam gemacht, die sich aus dieser Thatsache ergeben. Die leichte Ausführbarkeit dieser Druckweise habe ich durch eine bedeutende Probe gegen jede Einwendung nachgewiesen. Die Gewißheit, daß Gutenberg auch den Letternguß, obwohl nur mittelst gegossener oder geklatschter Matrizen, erfunden, und die 42-zeilige Bibel gedruckt habe, ist durch die Interpretation des von Trithemius überlieferten Zeugnisses des P. Schöffer nach seinem wahren Sinne und Zusammenhange, durch die Nachweisung der Richtigkeit der von Lambinet, Dahl und Dibdin vorgebrachten Einwendungen, durch die Erörterung des Wesens der von P. Schöffer erfundenen Verbesserung des Letterngusses, so wie durch den thatsächlichen Beweis der Ausführbarkeit gegossener Matrizen,

gegen jeden Zweifel und Einwand geschirmt worden. Das wahre Verhältniß der hauptsächlichsten Streitpunkte in dem Prozesse Gutenbergs mit Fust, die eigentlichen Ursachen und die nächsten Folgen desselben, so wie die Thatsache einer ersten Verbreitung der Buchdruckerkunst in den Jahren 1456 und 1457, habe ich nachgewiesen, das Datum der Erfindung und der Vollendung der Kunst auf unbestreitbare Weise bestimmt, das Verhältniß der Druckerei Albrecht Pfister's zu der ersten Mainzer festgestellt, und den Druck der 36-zeilige Bibel durch denselben bewiesen.

Was Gutenberg persönlich betrifft, so habe ich ausgemittelt, daß und warum seine Stammhäuser während seiner Auswanderung in andere Hände übergingen, und daß er dem Kurfürsten Adolph nicht im Parteikampfe gedient, was die wahrscheinliche Ursache seines Schweigens über seine Erfindung und des Verschwindens seines Grabmals gewesen, und auf welchem Punkte der Stadt seine Gebeine ruhen.

Hinsichtlich der Ansprüche der Stadt Harlem habe ich vor Allem den eigentlichen Ursprung und Charakter des in der Cölner Chronik enthaltenen Zeugnisses auseinandergesetzt, und es auf seinen wahren Werth zurückgeführt, die bisher nicht erkannten Quellen aufgedeckt, aus welchen Junius seinen Bericht compilirt, die Behauptungen Meerman's, Koning's, Ottley's und Dibdin's durch die von ihnen selbst beigebrachten Data vernichtet, und sofort zum erstenmale den wahren Ursprung der ganzen Harlemischen Fabel nachgewiesen, indem ich zeigte, daß Cornelis mit dem ersten Buchdrucker zu Harlem, Johann Andriesson (zwischen 1483 und 1486), in Verkehr gestanden, und diesen für den ersten in

der Welt gehalten und ausgegeben habe, daß Koster ein Schwager dieses Andriesson gewesen, daß die vier undatirten Ausgaben des Heilsspiegels zwischen 1470 und 1480 höchst wahrscheinlich durch Ketelaer und Leempt zu Utrecht gedruckt worden seyen. Die entgegenstehenden Argumente Koning's, Ottley's und Ebert's sind ausführlich widerlegt, der Unfug, welchen sie mit der sogenannten höheren Kritik auf der Grundlage angeblicher innerer Gründe und historischer Analogien getrieben, ist nicht nur mit äußeren Beweismitteln, sondern auch mittelst Beweisen aus der Qualität der Typengattungen und der Drucktechnick zurückgewiesen worden.

Den Untersuchungen über die Ansprüche der Stadt Straßburg könnte man Weitläufigkeit und Wiederholungen vorwerfen; ich glaubte aber, zur Entwurzelung verjährter, durch den Schild berühmter Namen geschirmter Irrthümer, nicht wohl zu weitläufig werden, nicht zu oft das **fundamentum erroris** bezeichnen, und dagegen das wahre Sachverhältniß hervorheben zu können; weil ich aus Erfahrung weiß, daß es, besonders bei Fragen dieser Art, hartnäckiger Rechthaberei beliebt, das Wesentliche beharrlich zu ignoriren, sich an das Secundäre zu klammern, und ihre taschenspielerische Demonstrationen immer von neuem zu produciren. Das zweite Kapitel, ein großer Theil des dritten und die meisten, in die Noten der folgenden Kapitel verwiesenen, polemischen Ausführungen sind nur für Bibliographen und Solche geschrieben, welche aus Motiven eines recht, oder falsch verstandenen Patriotismus dem Streite ihre Theilnahme zuwenden.

Als Belege zu den auf dem Wege der Forschung gewonnenen Thatsachen, habe ich dem Werke

eine Sammlung von mehr als sechszig sehr genauen Facsimiles beigegeben, welche an sich selbst schon ein anschauliches Bild des Ursprungs und Fortgangs der Buchdruckerkunst gewähren. Die Genauigkeit derselben übertrifft alle bisher in Kupfer- oder Holzstich bekannt gemachten. Sie wurden sämmtlich auf den Originalen mit chemischer Tinte auf das durchsichtigste Papier durchgezeichnet, so daß von jedem, auch dem kleinsten Buchstaben der Umriß auf das genaueste aufgenommen wurde. Diese Durchzeichnungen wurden unmittelbar auf den Stein übergedruckt, und die Umrisse dann auf demselben ausgefüllt. Ich muß es rühmen, mit welcher ausnehmenden Gefälligkeit mir in Darmstadt, München, Bamberg, Leipzig, Trier, Frankfurt und Mainz ohne alle Zögerung gestattet wurde, die Zeichnungen der Facsimiles auf den Originalen machen zu lassen, bedauern dagegen die Verzögerungen, welche der Fortgang meiner Arbeit durch die Erfüllung von Formalitäten erlitten hat, die an der königlichen Bibliothek zu Paris unerläßlich schienen.

Von der Untersuchung über die nächsten und entfernteren Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst konnte ich dem Werke nur eine Uebersicht beigeben, weil sie den Umfang des Buches zu sehr ausgedehnt haben würde. Sie wird demnächst als besonderer Nachtrag erscheinen.

D. V.

Uebersicht des Inhalts.

Seite

Einleitung 1

Erstes Kapitel.

§. 1. Erste Versuche bei den Völkern des Alterthums, eingeschnittene Schrift- und andere Zeichen abzudrucken . . 6

§. 2. Ursprung und Fortgang des Druckes mittelst fester Tafeln von Holz. Der älteste von den bekannten datirten Tafeldrucken. Geburt und Abstammung des Johann Gutenberg aus dem Patriziergeschlechte der Gensfleisch zu Mainz. Bedeutsamkeit der alten Geschlechter dieser Stadt. Auswanderung vieler von denselben und namentlich des Johann Gutenberg. Erste Erwähnung desselben. Dessen erstes Erscheinen in Straßburg und Verbindung mit mehreren Bürgern dieser Stadt zur Betreibung geheimer Künste. Tod eines seiner Genossen, Rechtsstreit mit dessen Erben, und noch vorhandene Urkunden über denselben (Protokolle des Zeugenverhörs und Urtheil des Rathes zu Straßburg). Chronologische Folgenreihe der Thatsachen, welche sich aus diesen Urkunden ergeben 19

Zweites Kapitel.

Urtheile ausgezeichneter Bibliographen über den Sinn der Zeugenverhöre in dem Dritzehn'schen Prozesse:

Schöpflin 82
Fournier 98
Bär 107
Meerman 116
Heinecke 123
Oberlin 130
G. Fischer 131

Seite

Lambinet 134
Daunou 139
De la Serna Sant Ander 141
Lichtenberger 146
Koning 152
Schaab 161

NB. Hier sind die Nachträge I., II. und III., enthaltend die Urtheile Dibdin's, Ottley's, Douce's und Scheltema's, einzuschalten. S. Seite 753—767.

Drittes Kapitel.

Ehrenrettung der Stadt Mainz gegen die Ansprüche der Stadt Straßburg.

§. 1. Prüfung der Zeugenaussagen, welche sich auf die Werkzeuge der von Gutenberg und seinen Genossen betriebenen Künste beziehen, im Zusammenhange 174

§. 2. Beweis aus andern in den Zeugenaussagen angedeuteten Umständen und Beziehungen, daß unter den von Gutenberg und seinen Genossen zu Straßburg geübten Künsten die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, nicht gewesen seyn könne 202

§. 3. Beweis aus anderweitigen historischen Zeugnissen . . . 219

§. 4. Beseitigung der Einwände gegen diese Beweise 232

Anhang: Bekenntnisse, zur Sühne eines Vergehens an den Manen Schöpflin's 238

Viertes Kapitel.

Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Mainz durch Johann Gutenberg.

§. 1. Uebersicht der wichtigsten Quellen. Berichte:

I. des Trithemius nach Peter Schöffer 259
II. des Arnold Bergellanus 262
III. des Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg 271
IV. der Cölner Chronik, nach Ulrich Zell 278
V. des Johann Schöffer, vom Jahre 1505 . . . 282
VI. Desselben, vom Jahre 1515 282
VII. Instrument des Notars Helmasperger . . . 284

Seite

§. 2. Gutenberg's Aufenthalt zu Straßburg nach dem Dritzehn'schen Prozesse 290

§. 3. Seine Rückkehr nach Mainz im Jahre 1444. Seine fruchtlosen Bestrebungen und endliche Verbindung mit Fust im Jahre 1450. Bedingungen des Vertrags . . 291

§. 4. Uebung des Tafeldruckes in dieser Verbindung. Anwendbarkeit dieser Druckweise auf größere Werke 297

§. 5. Uebergang zum Drucke mit beweglichen Buchstaben von Holz. Beweis, daß mit dergleichen gedruckt werden kann und wirklich gedruckt worden ist. Werke, welche mit solchen gedruckt sind. Erreichbare Gleichheit der Holzbuchstaben 302

§. 6. Gutenberg erfindet die Schriftgießerei; er gießt Mutterformen (Matrizen), aus welchen er hinwiederum die Buchstaben gießet. Beweis, daß man brauchbare Matrizen aus Blei und Zinn gießen könne. Uebergang zum Eindrücken der Musterbuchstaben in geronnenes Blei oder Zinn. Eigenschaften der Buchstaben, welche aus gegossenen und geschlagenen Matrizen von Blei gegossen worden. 327

§. 7. Gutenberg beginnt im Jahre 1452 oder 1453 den Druck der Bibel mit gegossenen Buchstaben. Schwierigkeiten und große Kosten, welche dieser Druck verursachte. Beschaffenheit der Buchstaben dieses Druckwerkes. Sie sind nach der Gießweise Gutenbergs gegossen. Beweise. Ablaßbriefe von 1454 und 1455 349

§. 8. Peter Schöffer erfindet eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen; nämlich die Schlagung der Matrizen mittelst stählerner Stempel 393

NB. Hier ist der Nachtrag VII (über Buchstabenstempel im Jahr 1185) einzuschalten. S. Seite 792.

§. 9. Rechtsstreit und Trennung Gutenbergs von Fust. Ursachen und Folgen dieser Trennung 407

Fünftes Kapitel.

Nähere Beschreibung der Druckwerke, welche aus Gutenbergs Pressen während seiner Verbindung mit Fust hervorgegangen sind.

§. 1. Die Donate (zugleich mit zweifelhaften und mit später erschienenen Donatausgaben) 428

Seite

§. 2. Die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 438

§. 3. Die Mahnung wider die Türken von 1454 — 1455 443

§. 4. Die 42-zeilige Bibel 447

Anhang: Die Druckwerke Albrecht Pfister's zu Bamberg 450

Sechstes Kapitel.

§. 1. Nächste Folgen der Trennung. Erste Verbreitung der Kunst. Gutenberg errichtet eine neue Druckerei mit dem Vorschuße des Dr. Humery. Fust's und Schöffer's gemeinschaftliche Druckerei. Das Druckhaus zum Humbrecht. Grad der Schnelligkeit, mit welcher die ersten Drucker arbeiteten. Zahl der Exemplare, welche sie gewöhnlich abzogen. Ausführung des Druckes; Custoden, Signaturen, Initialen, Quaternionen und Quinternionen. Die Kunst, mit gegossenen Buchstaben zu drucken, zu ihrer Vollendung gebracht in dem prachtvollen Psalterium von 1457 und in dem Rationale Durandi von 1459, beide von Fust und Schöffer. Das Katholikon von 1460. Beweis, daß es von Gutenberg gedruckt sey, und wie sehr dieser dem Schöffer an Kunstfertigkeit nachgestanden. Preis des Katholikon. Die Bibel von 1462 463

§. 2. Eroberung der Stadt Mainz im Jahre 1462. Verbreitung der Buchdruckerkunst nach allen Ländern. Weitere Leistungen Fust's und Schöffer's. Fust's Reise nach Paris. Sein Tod, und sein Jahrgedächtniß. Gutenberg's Eintritt in die Hofdienste des Kurfürsten Adolph. Sein Tod. Uebergang seiner Druckerei an Bechtermünze. Forschungen über Gutenbergs Grabstätte. Beleuchtung der Verunglimpfungen Gutenberg's durch Th. Frognall Dibdin 480

§. 3. Peter Schöffer's Leistungen nach Fust's Hintritte. Sein Tod. Sein Buchhandel. Leistungen seines Sohnes Johann Schöffer und seines Enkels Ivo Schöffer. Die Abkömmlinge des Johann Schöffer in den Niederlanden. Weitere Schicksale der Schöffer'schen Druckerei 494

Seite

§. 4. Nähere Beschreibung der wichtigsten Erzeugnisse der Pressen Gutenberg's und Schöffer's seit 1456:

Der Kalender von 1457 509
Der Psalter von 1457 und von 1459 511
Das Rationale Durandi von 1459 517
Die Constitutiones Clementis V von 1460 518
Das Katholikon von 1460 519
Der Ablaßbrief von 1461 521
Die lateinische Bibel von 1462 522
Die Ablaßbriefe von 1464 526
Liber sextus Decretalium von 1465 527
Cicero de officiis von 1465 u. 1466 527
Grammatica vetus rhytmica von 1466 528
Vocabularium latino-teutonicum von 1467 529
Institutiones Justiniani cum glossa von 1468 . . . 530
Verzeichniß der Druckwerke, welche Peter Schöffer nach dem Tode Fust's gedruckt hat 531

Siebentes Kapitel.

Neue Untersuchung und vollständige Widerlegung der Ansprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst.

§. 1. Prüfung und Beseitigung der Zeugnisse, welche bisher zu Gunsten Harlem's angeführt worden sind 536
I. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accursius 536
II. Johannes Van Zuyren 557
III. Theodor Volckard Coornhert 562
IV. Ludovico Guicciardini 566
V. Hadrian Junius 571

§. 2. Untersuchungen über die Person und das Zeitalter des Laurens Janssoon Koster und seines angeblichen Gehülfen Cornelis 595

§. 3. Untersuchungen über den Heilsspiegel 620

Anhang. Besondere Prüfung der Beweisgründe, welche Ottley zu Gunsten der Harlemischen Ansprüche, aus dem Heilsspiegel abzuleiten sucht 667

§. 4. Prüfung des von Ebert, zu Gunsten der Harlemischen Ansprüche, aufgestellten Systems 692

§. 5. Erwähnung einiger andern Fabeln über die Erfindung der Buchdruckerkunst 747

Seite

Nachträge.

I. Dibdin's Urtheil über den Sinn der Zeugenverhöre in dem Prozesse Gutenberg's gegen Dritzehn 753
II. Ottley's und Douce's Urtheile über denselben Gegenstand 756
III. Scheltema's Urtheile 757
Nachrede zu Scheltema's Auslegungen 765
NB. Diese drei §. §. sind am Schlusse des zweiten Kapitels, S. 173, einzuschalten.
IV. Erörterung der Zweifel des Hrn. geheimen Oberfinanzraths Sotzman zu Berlin über den Charakter Gutenberg's und über die Möglichkeit, das Datum des Gelingens der Erfindung auszumitteln 768
V. Sendschreiben an Herrn H. J. Jäck, königlichen Bibliothekar zu Bamberg, zur Verständigung über dessen Verfechtung der Ansprüche der Stadt Bamberg auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst 780
VI. Ueber das neueste Unternehmen der Stadt Straßburg, sich die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst anzueignen . 787
VII. Buchstabenstempel im Jahre 1185 792
(zu Seite 399 und 400).
VIII. Vorläufige Andeutung des Ganges meiner Untersuchung über die nächsten und entfernteren Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst 793
IX. Uebersicht der dem Werke beigegebenen Facsimiles . . . 803

Geschichte

der

Erfindung der Buchdruckerkunst.

Einleitung.

Die Kunst, deren Erfindung als eines der folgenreichsten Ereigniße in die Weltgeschichte eingetreten ist, wie kaum ein anderes auf die Entwickelung der Menschheit eingewirkt hat, eine Kunst, die nach ihrer Vollendung in wenigen Jahrhunderten die Gestalt der Welt geändert, fast alle Ideen, die früher das Eigenthum weniger über ihre Zeit emporragender Köpfe waren, zu einem Gemeingute Aller gemacht, die Intelligenz, die früher nur den höheren Ständen eigen oder erreichbar war, auch den unteren mitgetheilt, und da, wo sie wirken konnte, die Völker mit raschem Erfolge aus der Barbarei gerissen, erleuchtet, veredelt, zu einem würdigeren Daseyn erhoben hat, und, indem sie allen errungenen Schätzen der Wissenschaft unvergängliche Dauer verleiht, vor dem Rückfall in Barbarei auf immer sichert, eine Kunst, welche zur Erschütterung, Reinigung, oder Trübung und Verwirrung, Wiedergeburt, oder Zertrümmerung der Institutionen vieler Länder mit unwiderstehlicher

Gewalt mitgewirkt, Denkweise und Sitten ihrer Bewohner geändert, und ihr gesellschaftliches Leben, im Vergleiche mit ihren früheren Zuständen, fast in allen Beziehungen ganz und gar umgewandelt, alle civilisirten oder der Civilisation entgegenreisenden Nationen der Erde in geistigen Verkehr, und, durch den unglaublich schnellen Austausch der Ideen nach allen Zonen, die ganze gebildete Welt in einen wunderbaren Rapport mit sich selbst gebracht hat, eine solche Kunst ist es werth, daß man die Geschichte ihres Ursprungs und Fortgangs mit Sorgfalt erforsche; da diese einen interessanten Beitrag zur Geschichte des menschlichen Geistes liefert.

In was besteht das Wesentliche dieser Kunst, das wodurch sie sich von verwandten Künsten unterscheidet, und die großen Wirkungen hervorbrachte, deren Uebersicht in Erstaunen setzt? Dieß ist die erste Frage die sich uns darbietet. Die außerordentlichen Wirkungen der Buchdruckerkunst rühren daher, daß mittelst derselben Bücher und einzelne Blätter mit ungemeiner Schnelligkeit vervielfältigt, und um einen verhältnißmäßig äußerst geringen Preis geliefert werden können. Ein Buch kann aber mittelst zweierlei Verfahren vervielfältigt werden: dadurch daß man den Text in ganze Tafeln in verkehrter Richtung einschneidet und von diesen abdruckt, oder dadurch daß man einzelne bewegliche Buchstaben für den augenblicklichen Zweck zusammensetzt, um sie nach deren Abdruck wieder trennen und zu anderen Zusammensetzungen verwenden zu können. Nur durch dieses letztere Verfahren kann eine äußerst schnelle Vervielfältigung der Bücher, ein sehr geringer Preis derselben, und damit die schnellste Verbreitung der Ideen in einem möglichst großen Kreise erzielt werden; nur dieses verdient den Namen der wahren und eigentlichen Buchdruckerkunst.

Verſteht man alſo unter dieſem Namen, wie man ſoll, nur die Kunſt, mit einzelnen, beweglichen Buchſtaben Worte, Zeilen und ganze Seiten zuſammen zu ſetzen, und dieſe dann abzudrucken, ſchließt man den Druck auf ganzen Tafeln gänzlich davon aus, ſo beſchränkt ſich die Forſchung auf die Unterſuchung und Löſung der Frage, von wem, zu welcher Zeit und an welchem Orte der glückliche, der große und fruchtbare Gedanke ausgegangen ſey, einzelne Buchſtaben, gleichviel aus welchem Stoffe, zu bilden, und ſie zu ganzen Seiten zuſammen zu ſetzen.

In dieſem einzigen Gedanken liegt das ganze Verdienſt der Erfindung; alles Uebrige iſt nur Vervollkommnung des Erfundenen. War einmal der Verſuch gemacht und gelungen, mit beweglichen hölzernen Buchſtaben auch nur eine Seite zu drucken, ſo lag der Gedanke ſehr nahe, ſtatt die Schnitzung eines jeden Buchſtabens des Alphabets vielmal zu wiederholen, jeden nur einmal zu ſchnitzen, über jeden geſchnitzten eine Form zu machen, und aus dieſer ſodann die anderen Buchſtaben zu gießen. Es war dieß nichts als eine Anwendung des bei Medaillen, Heiligenbildern und Geräthen längſt üblichen Gußverfahrens. Mit dem Rathe geſchickter Metallarbeiter, oder mit einiger eigenen Einſicht in die Kunſt der Goldſchmiede, Siegelſtecher, Stempelſchneider und Gießer konnte man dann leicht einen Schritt weiter thuen, und jeden Buchſtaben des Alphabets erhaben und verkehrt in den Scheitel eines ſtählernen Stempels einſchneiden, dieſe Stempel ſodann als Patrizen in bleierne oder kupferne Täfelchen einſchlagen, ſo mit Schärfe und Genauigkeit feſte Mutterformen (Matrizen) hervorbringen, und damit die Darſtellung reiner Abgüße erleichtern.

Alles dieß war weiter nichts als Verbeſſerung, Vervollkommenung, Erleichterung, wozu es keines großen,

tiefdringenden, ſchöpferiſchen Geiſtes, ſondern nur, neben einem nicht ganz gewöhnlichen Maße von Scharfſinn, einer genaueren Bekanntſchaft mit den Handgriffen und Verfahrungsweiſen einiger mechaniſchen Künſte bedurfte. Nur Der, welcher den göttlichen, folgenreichen Gedanken, mit beweglichen Buchſtaben Bücher zuſammen zu ſetzen, zuerſt faßte, iſt der Unſterblichkeit ganz und ſo werth, daß kein anderes Verdienſt derſelben als würdiger erſcheint, kein anderer Ruhm den ſeinigen überſtrahlt, ſein Name mit Recht unter den gefeierten Namen der größten Männer aller Zeiten glänzt. Wie um den Sänger, welcher die Helden von Ilion verherrlichte, einſt ſieben Städte kämpften, ſo kämpften lange Zeit mehrere Städte um die Ehre, den Erfinder der vorzüglichſten aller Künſte geboren zu haben. Der Streit iſt endlich geſchlichtet; Niemand, außer den Anwälten der Stadt Harlem, zweifelt mehr, daß Gutenberg Der ſey, welchem gelungen, was weder der ſcharfſinnige Forſchungsgeiſt Italiens, noch die weltberühmte Weisheit der Griechen, noch der Gallier vielſeitige Wiſſenſchaft, noch der natürliche Scharfſinn der Barbaren zu erdenken vermochten.*) Niemand

---

*) Hoc autem urbis nostrae Moguntiaci triumphale perpetuae laudis est praeconium, quod hanc ingeniosam caracterizandi artem non solers Italorum indago, non celebris Graecorum sapientia non multiformis Gallorum scientia, neque callidum Barbarorum repperit ingenium, sed industriosi nobilis urbis Moguntiaci civis, scilicet Joannes Gutenberg. Anonym. in Mscrpt. apud Serrar. Rer. Mogunt. 163.

Nuper ab ingenio rhenanae gentis et arte librorum
emersit copia larga nimis.
Quae doctos latuit graecos italosque reperta
ars nova germano venit ab ingenio.

Seb. Brand in Chron. manuscr. rer. in tract. Rheni sup. gest.

zweifelt mehr, daß dieser Gutenberg von Mainz ausgegangen sey, die Welt zu erleuchten, von demselben alten Moguntiacum, aus welchem sieben Jahrhunderte früher das Licht des Christenthums, Civilisation und Wissenschaft über Deutschland ausgegangen waren. Allein so hohes Verdienst liegt in dieser Erfindung, so groß ist der Ruhm, welcher sich an sie knüpft, daß von der Strahlenkrone des Erfinders nicht nur seine Geburtsstätte verklärt werden, sondern auch ein heller Abglanz auf den Ort fallen muß, wo er den großen Gedanken der Erfindung zuerst fasste und in's Leben zu rufen versuchte.

Einst glaubte die Stadt Mainz, ungetheilt den doppelten Ruhm sich aneignen zu dürfen, zugleich die Geburtsstätte des Erfinders und der Erfindung zu seyn. Zwar machte ihr Straßburg seit mehr als drei Jahrhunderten einen Theil dieser Ehre streitig, behauptend, in ihren Mauern habe Gutenberg die Erfindung gemacht und zuerst versucht, und nur verbessert und vollendet habe er sie in Mainz; aber lange konnte es zur Begründung seiner Ansprüche nur lose, unsichere und in sich widersprechende, ja das Gepräge der Fabel an sich tragende Nachrichten aufweisen, bis endlich Schöpflin im Jahre 1745 aus den alten Archiven der Stadt Straßburg Urkunden hervorzog, in welchen sich die ersten obwohl sehr dunkelen Spuren von Gutenbergs Bestrebungen zu Straßburg, auf irgend eine Weise das Drucken zu bewerkstelligen, finden. Man hat in diesen Spuren, trotz ihrer Dunkelheit, unzweideutige Andeutungen des Druckens mit beweglichen Buchstaben erkennen wollen, und demnach standhaft behauptet, Gutenberg habe diese Erfindung wirklich in Straßburg gemacht. Jene Urkunden zu prüfen, die bisher gängige Auslegung derselben zu widerlegen, die darauf gegründete Behauptung als grundlos umzustürzen,

und der Stadt Mainz die Ehre der Erfindung zu vindiciren, soll mein erster Versuch seyn. Doch um die Geschichte dieser Erfindung, und besonders den ersten Ursprung derselben, besser erfassen zu können, wird es nöthig oder doch ersprieslich seyn, einen Blick auf die Vorspiele und Anläße zu der eigentlichen Buchdruckerkunst zu werfen, und die Lebensumstände Gutenbergs bis zu dem Augenblicke, wo wir ihn mit den ersten Versuchen beschäftigt finden, zu betrachten.

Erstes Kapitel.

Erste Versuche bei den Völkern des Alterthums, eingeschnittene Schrift- und andere Zeichen ab zu drucken. Ursprung und Fortgang des Druckes mittelst fester Tafeln von Holz. Der älteste von den bekannten datirten Tafeldrucken. Geburt und Abstammung des Johann Gutenberg aus dem Patriziergeschlechte der Gensfleisch zu Mainz. Bedeutsamkeit der alten Geschlechter dieser Stadt. Auswanderung vieler von denselben und namentlich des Johann Gutenberg. Erste Erwähnung desselben. Dessen erstes Erscheinen in Straßburg und Verbindung mit mehreren Bürgern dieser Stadt zur Betreibung geheimer Künste. Tod eines seiner Genossen; Rechtsstreit mit dessen Erben, und noch vorhandene Urkunden über denselben (Protokolle des Zeugenverhörs und Urtheil des Rathes zu Straßburg). Chronologische Folgenreihe der Thatsachen, welche sich aus diesen Urkunden ergeben.

§. 1. Auf den Gedanken, Schrift- und andere Zeichen verkehrt in Stempel von Holz oder Metall einzuschneiden, und mittelst einer Farbe abzudrucken, oder in eine weiche Masse einzudrücken, sind schon die alten Assyrer und Babylonier gefallen. Nach Herodot (I. 95) trug jeder Babylonier einen Siegelring (σφρηγιδα). Der Gebrauch

ſolcher Siegelringe wurde ein Gegenſtand des Luxus; man ſchmückte ſie mit koſtbaren Steinen, in welche man entweder ein Bruſtbild oder ein Monogramm, erhaben oder vertieft, einſchnitt, und es in eine weiche Maſſe abdrückte. Die Siegelringe gaben Anlaß zur Anfertigung von großen Siegeln und Petſchaften. Scipio der Afrikaner ſoll der Erſte geweſen ſeyn, welcher ſein Siegel in einen Sardonyx ſchneiden ließ. Der Kaiſer Auguſtus verſiegelte ſeine Briefe und Decrete mit einer Sphinx. Die folgenden römiſchen Kaiſer, ſo wie die griechiſchen, ſiegelten ihre Edicte gleichfalls mit einem Sinnbild, oder mit ihrem Monogramm*). Karl der große ſiegelte die ſeinigen mit ſeinem Degenknopfe, auf welchen ſein Monogramm, oder ſeine Krone eingegraben war. Gleichermaßen bedienten

---

*) Die Alten verſtanden auch die Kunſt, Namensunterſchriften, ſtatt mittelſt des Siegels oder des Stempels (Stampille), mittelſt Blechblättchen zu Papier zu bringen, in welche die Buchſtaben ausgeſchnitten waren. Man legte ein ſolches Blech auf das Papier oder Pergament und fuhr mit einem ſtumpfen in Farbe getauchten Pinſel über die ausgeſchnittenen Stellen hin und her. Die Griechen nannten derartige Bleche Hypogrammon. Man weiß aus des Prokopius geheimer Geſchichte (c. 5.), daß der Kaiſer Juſtin I auf ſolche Weiſe ſeine Briefe und Edicte unterzeichnete. Nach Valeſius (Excerpt. p. 669) machte es Theoderich, König der Gothen, eben ſo. H. v. Murr beſchreibt (in ſ. Journ. zur Kunſtgeſch. Tom. II, 183) ein Kupfertäfelchen aus der Zeit des Kaiſers Conſtantius, in welchem folgende Worte ausgeſchnitten ſind: DN CONSTANTIO AVG SEMPER VICTORI.

Die Alten bedienten ſich auch ſolcher durchſchnittener Täfelchen, um den Kindern die Formen der Buchſtaben einzuprägen und ſie ſchreiben zu lehren. Quintilian ſagt (in ſeinen Institut. orator. L. I, c. 2): Non excludo autem, id quod est notum, irritandae ad discendum infantiae gratia, eburneas etiam litterarum formas in lusum offerre, vel si quid aliud, quo

ſich die Magiſtratsperſonen im Alterthum, und im Mittelalter die Notare, die geiſtlichen Vorſtände, und die Edelleute beſonderer Siegel zur Bekräftigung von öffentlichen Urkunden, Contracten, Teſtamenten und drgl. Dieſe Siegel, mitunter von bedeutender Größe, waren in Metall gegraben und zeigten ein Bildniß, eine oder mehrere Figuren, oder ein Wappen, und eine Umſchrift. Sie wurden in Wachs, in Blei, oder in Gyps abgedruckt (vergl. **Dict. diplom.** im Art. Siegel.).

---

magis illa aetas gaudeat, inveniri potest, quod tractare, intueri, nominare jucundum sit. Cum verò jam ductus sequi coeperit, non inutile erit litteras tabellae quam optime insculpi, ut per illos velut sulcos ducatur stylus. Nam neque errabit quem admodum in caeris (continebitur enim utrinque marginibus), neque extra praescriptum poterit egredi, et celerius ac saepius sequendo certa vestigia firmabit articulos, neque egebit adjutorio manum suam manu superimposita regentis.

Auf deutſch: „Ich ſchließe die bekannte Methode, die Kinder zum Lernen zu ermuntern, nicht aus, welche darin beſteht, ihnen unter andern auch Buchſtaben von Elfenbein zum Spielen zu geben, oder irgend etwas anderes, an welchem die Jugend mehr Freude hat, und was ſie gerne handhabt, betrachtet und nennt. Wenn aber das Kind bereits anfängt, mit dem Auge die Züge der Buchſtaben zu verfolgen, möchte es nicht ohne Nutzen ſeyn, die Buchſtaben in ein Täfelchen einzuſchneiden; damit der Griffel durch dieſe Einſchnitte wie durch Furchen hingeführt werde; denn ſo wird daſſelbe weder, wie auf den mit Wachs überſtrichenen Täfelchen, irren, noch über das Vorgeſchriebene hinausfahren können, weil der Griffel beiderſeits durch die Ränder zurückgehalten wird; im Gegentheile wird es, durch öfteres und ſchnelleres Verfolgen der ſicheren Gleiſe, eine feſte Hand bekommen, und der Hülfe einer die ſeinige führenden Hand nicht bedürfen.“

Dieſe Methode hat übrigens viel früher ſchon Plato in dem Buche von den Geſetzen vorgeſchlagen, und zwar in dem Artikel über die Kunſt, die Knaben zum Lernen anzulocken.

Verwandt mit der Anwendung der Siegel war die Schlagung der Münzen. Diese bestanden anfangs nur in einem Stück Metall oder Leder, auf welches mittelst eines Stempels und eines Hammers das Siegel des Herrschers oder der höchsten Obrigkeit eingeprägt worden war. Numa Pompilius schaffte zu Rom den Gebrauch der ledernen Münzen ab und führte eherne dafür ein. Ihr Gepräge zeigte einen Stierkopf; jenes der etwas späteren Münzen des Alterthums gewöhnlich ein Brustbild mit einer Umschrift. Es wurde auf das Ende eines Stempels eingeschnitten, und mittelst dieses in Metallstücke eingeschlagen, und zwar anfangs nur auf eine Seite derselben. An mehreren alten Münzen bemerkt man versetzte und so gar umgestürzte Buchstaben. Caylus gründet darauf seine Vermuthung, daß sich die Alten einzelner beweglicher Buchstaben von Stahl bedient, und solche neben einander in die Münzstempel eingeschlagen haben; allein diese Vermuthung wird durch jene Wahrnehmung noch keineswegs begründet; da man auch in Steinschriften, welche doch nicht in verkehrter Richtung eingehauen sind, versetzte Buchstaben findet, und mehr als ein Siegel aus dem Mittelalter nicht nur solche, sondern auch umgestürzte Buchstaben hat. Die Siegel aus dem Mittelalter sind aber durchgängig gestochen. Die Kunst, die Umschriften mittelst stählerner Stempel von Buchstaben in die Siegel einzuschlagen, wurde erst im siebzehnten Jahrhundert erfunden. Man bediente sich übrigens zum Schlagen der Münzen nicht nur vertieft geschnittener Stempel, sondern auch erhaben geschnittener, was man aus den Hohlmünzen oder Bracteaten ersieht.

Die Alten hatten auch metallene Stempel zum Zeichnen der Sclaven, des Viehes, des Brodes und der Töpferwaren (tesserae signatoriae). In dieselben waren

Worte in verkehrter Richtung erhaben eingeſchnitten. Sollten widerſpenſtige Sclaven gezeichnet werden, ſo wurde der Stempel glühend gemacht und auf die Wange oder die Stirne gedrückt. So wurde auch das Vieh, Ochſen, Pferde, mit dem Namen der Eigenthümer, oder mit einem einzelnen Buchſtaben, oder mit Zahlen bezeichnet; gewöhnlicher jedoch mittelſt flüßigen Harzes oder Pechs. *) In Herculanum fand man ein Brod mit dem Eindruck: **Segilio, Egranii et cicere.** Auch irdenen Gefäßen und Ziegelſteinen wurden ſolche Buchſtaben, Worte und Zahlen eingedrückt. Manchmal war der Stempel nicht verkehrt geſchnitten, wo denn die eingedrückte Schrift auf dem Ziegel verkehrt erſchien. Fuchs beſchreibt in ſeiner Geſchichte von Mainz (B. II. 124 Tab. IX) einen römiſchen Ziegelſtein, auf welchem folgende Inſchrift zu ſehen iſt:

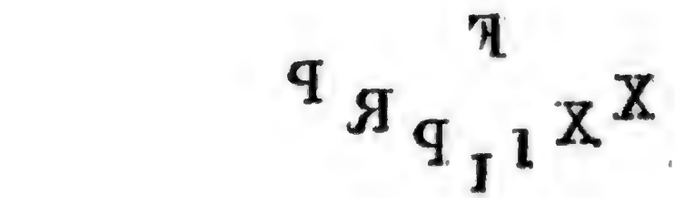

*) Vergl. Ariſtophanes, in den Wolken, V. 23. und Virgilius, in den Georgic. B. I. 263, u. III, 158. Columella, VII, 9. 12. Joh. Gottl. Derling, de modo inurendi stigmata vetustissimo. Halae. 1720. Ein ſolcher Sclave wurde stigmaticus, stigmatias, notis compunctus, στιγων, στιγματιας genannt. Vergl. Gronov. Thes. antiq. graec. VI, 3699. Darum ſagt auch der Apoſtel Paulus, in dem Briefe an die Galater (6, 17.), ich trage die Malzeichen (τα στιγματα) des Herrn Jeſu an meinem Leibe. Die Verehrer der ſyriſchen Mondgöttin trugen eingedrückte Zeichen an ihrem Leibe, entweder am Halſe oder an der Handwurzel. — Bei Feſtus heißt es (in voc. signum): signare significat modo scribere, modo *anulo signa imprimere*, modo pecora signis notare.

Er glaubt, dieſe Buchſtaben ſeyen einzeln aufgedrückt worden, weil die letzten tiefer eingedrückt erſcheinen; allein Fiſcher (Essai p. 19) bemerkt dagegen mit Recht, daß die Buchſtaben R P darum tiefer eingedrückt ſind, weil der Arbeiter den Stempel auf der einen Seite ſtärker drückte als auf der anderen, was jedermann bei Aufdrückung eines Siegels zu begegnen pflegt.*) Das verkehrt aufgedrückte Zahlzeichen XXII weiſt übrigens jenen Ziegel als ein Fabricat der 22ten Legion aus. Sehr alt iſt dieſe Art, Schriftzeichen auf die Ziegeln zu drücken; denn Niebuhr fand ſolche Ziegeln in Aegypten (S. deſſ. Reiſe I, 98). Man findet dergleichen Töpferwaaren auch unter den Alterthümern der Etruſker.

Der Herzog von Richmond beſaß einen metallenen Stempel mit einer Handhabe, in welchen folgende Worte erhaben und in verkehrter Richtung eingegraben waren:

CICAECILI.
HERMIAE.SN

d. i. C. J. Caecilii Hermiae Signum. (S. Philosophical Transactions, 1738, Nro. 450. p. 388). Fournier ſah in Saint Germain-des-près einen ſehr alten Kieſelſtein, auf welchen eine griechiſche Inſchrift erhaben eingeſchnitten war.

Im Jahre 1808 wurden bei Nais (dem alten Nasium), im Departement der Maas, zwei Täfelchen von

*) Indeſſen müſſen die Alten doch auch Stempel von einzelnen Buchſtaben gehabt haben; denn Hr. v. Murr ſah zu Venedig und im herculaniſchen Muſeum zu Portici irdene Lampen, auf welchen die Buchſtaben einzeln und ungleich aufgedruckt waren; ungefähr ſo wie die heutigen Buchbinder die goldnen Titel auf die Rücken der Bücher drucken. Vergl. C. Murr's Journal zur Kunſtgeſchichte. Th. 2. S. 90.

Stein gefunden, auf deren Kante (nicht auf der Fläche) eine Inſchrift in verkehrter Richtung und erhaben eingeſchnitten war. Die eine dieſer Inſchriften zeigte, nach deren Abdruck in eine weiche Maſſe, folgende Worte:

Q. Jun. Tauri Anody
Num. ad. omn. Lipp.

das heißt: **Quinti Junii Tauri anodynum ad omnes lippas**; zu deutſch: Das von Quintus Junius Taurus erfundene ſchmerzſtillende Mittel gegen alle Augenübel. Dieſe Inſchriften wurden ohne Zweifel auf irdene Gefäße eingedrückt, welche den Aerzten oder Apothekern zur Aufbewahrung von Arzneien dienten. (Vergl. **Memoires de L'Acad. celtique de Paris, 1808, Nro. 9 u. 10**). Auch Walch (in ſ. **Antiquitates medicae selectae. Jenae 1772**) behauptet, die Augenärzte hätten mit derartigen ſteinernen Siegeln ihre Arzneien gezeichnet.

Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß alle dieſe Siegel und Stempel auch mit Farbe beſtrichen und auf Pergament oder Papier hätten abgedruckt werden können. Mit den Siegeln und Monogrammen geſchah es auch zuweilen, und das von Columella (**VII. 9, 12.**) erwähnte Zeichnen des Viehes mittelſt eines mit flüßigem Harze beſtrichenen Stempels war ebenfalls eine Art von Abdrucken mittelſt Farbe, und doch geriethen die Alten nicht auf die Idee, ganze Seiten voll Text in Holztafeln erhaben und verkehrt einzuſchneiden und abzudrucken; obwohl ſie ſchon ſehr frühe Inſchriften von bedeutender Ausdehnung in gerader Richtung vertieft einzuſchneiden verſtanden. Die Aegypter ſchnitten auf die hölzernen Statuen ihrer Gottheiten und auf die Särge Hieroglyphen erhaben und vertieft ein. Die Geſetze Solon's wurden auf hölzerne Tafeln geſchnitten, welche man zu Athen im Prytaneum aufbewahrte und Plutarch noch ſah. (**Plut. in Solon.**).

Die gottesdienſtlichen Anordnungen des Königs von Rom, Numa Pompilius, wurden in Holztafeln, die Geſetze der Decemvire aber in zehn eherne Tafeln eingegraben *).

) Unter den Denkmälern der alten Holzſchneidekunſt führen die Bibliographen auch das hölzerne Schild an, welches im Tempel des Jupiter Fidius zu Rom aufbewahrt wurde, und auf dem der Vertrag des Tarquinius Superbus mit den Gabinern in alten Buchſtaben geſchrieben war; allein mit Unrecht. Dionyſius von Halikarnaſſus (Antiquit. Rom. L. IV. Sect. 7 — 8) ſagt, daß dieſes Schild mit einer Stierhaut überzogen und daß die Bedingniſſe des Vertrages mit alten Buchſtaben auf daſſelbe geſchrieben geweſen ſeyen ('ασπισ ξυλινη βυρσῃ βοειᾳ περιτονος γραμμασιν ἀρχαϊκοις ἐπιγραμμενη τας γινομενας αὐτοις ὁμολογιας*). Es iſt demnach nicht zu bezweifeln, daß die Inſchrift nicht auf das hölzerne Schild ſelbſt, ſondern auf den Ueberzug deſſelben geſchrieben war. Jeden Falls deutet der Ausdruck *επιγραμμενη* nicht auf eine eingegrabene Schrift, wenigſtens nicht bei Dionyſius.

Herodot (V 59) nennt zwar die Inſchriften auf den ehernen Dreifüßen, im Tempel des iſmeniſchen Apollo zu Theben, ebenfalls *ἐπιγραμμα*; allein er ſagt unmittelbar vorher, dieſelben ſeyen eingehauen geweſen (*ἐπι τριποσι τισι ἐγκεκολαμμενα*). Dionyſius ſelbſt erwähnt eines ſolchen Dreifußes im Tempel des Jupiters zu Dodona, ſagend, ein Orakelſpruch ſey in denſelben mit alten Buchſtaben eingegraben oder eingekratzt geweſen (*ἐπι τινος τῶν ἐν τῳ τεμενει τουΔιος κειμενων τριποδων γραμμασιν ἀρχαιοις ἐγκεχαραγμενον*).

Es erhellt aus einer Stelle der Iliade (VI, 168), daß das Einſchneiden von Schriftzeichen in Holztäfelchen den Griechen ſchon vor Homer bekannt geweſen ſey. Dort wird erzählt, wie Proetus, König von Argos, den Bellerophon nach Lycien zu dem König Jobates ſchickte, ihm ein gefaltetes Täfelchen an denſelben mitgab, auf welchem viele verderbliche, den Tod bringende Zeichen gezeichnet (gegraben) waren, durch welche Jobates aufgefordert wurde, den Bellerophon zu

Daß sie den anscheinend so leichten Schritt weiter nicht thaten, ist um so mehr zu verwundern, da das Abdrucken verkehrter Schrift mit scharfsinniger Gewandtheit von einem

---

tödten ..... πορεν δ' ὀγε σηματα λυγρα, γραψας ἐν πινακι πτυκτῷ θυμοφθορα πολλα.

Daß das Wort γραψας hier wirklich eingegraben, eingeschnitten, oder eingeritzt bedeute, erhellt daraus, daß das Wort bei Homer gewöhnlich so viel bedeutet wie: leicht verwunden, das Fleisch ritzen.

So z. B. im 17. B. der Iliade v, 600.

βλητο γαρ ὠμον δουρι, προσω τετραμμενος αἰει, ἀκρον ἐπιλιγδην· γραψεν δε οἱ ὀστεον ἀχρις ἀιχμη Πουλυδαμαντος.

d. i. „Er wurde oben an der Schulter oberflächlich von einem Speere getroffen, indem er das Antlitz immer wendete; denn der Speer des Pulydamas ritzte ihn bis auf den Knochen."

und wieder im 13. B. v, 553,

οὐταζον σακος εὐρυ παναιολον, οὐδε δυναντο εἰσω ἐπιγραψαι τερενα χροα νηλεϊ χαλκῷ Αντιλοχου.

d. i. „Sie trafen das breite bunte Schild; aber sie vermochten nicht, mit dem grimmen Erze in die zarte Haut des Antilochos zu ritzen (ἐπιγραψαι)."

Daß das Einschneiden von Schrift in Holztafeln schon vor Homer von den Phöniciern geübt, und durch diese, zugleich mit der Kenntniß der Buchstaben, den Griechen mitgetheilt worden sey, ist nicht zu bezweifeln; da bei den Hebräern, welche mit den Phöniciern gleiche Sprache und Schrift hatten, in den ältesten Zeiten das Schreiben in einem Eingraben der Buchstaben bestand. Zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft schrieben dieselben auch mit Tinte. Der Prophet Jeremias ließ, ohngefähr 600 Jahre vor Christi Geburt, seine Prophezeiungen mit Tinte in ein Buch schreiben, (Jerem. 36, 18. 23). Ueber hundert Jahre früher schrieb Jesaias die seinigen mit einem Griffel in ein Buch (Jesai 8. 1). Jahrhunderte früher wurde

Könige der Spartaner in Anwendung gebracht, und solche Anwendung weit und breit bekannt wurde. Plutarch erzählt (in den lakon. Sentenzen), daß der König Agesilaus,

---

in dem Gedicht Job (19, 23. 24.) gesagt: „Wer giebt mir, daß meine Worte geschrieben werden, wer giebt mir, daß sie in ein Buch eingegraben, daß sie mit einem eisernen Griffel in eine Bleitafel oder in Stein eingestochen werden.“ Job bedient sich hier, zur Bezeichnung des Eingrabens in ein Buch, eines Wortes, welches auch gebraucht wird um das Eingraben oder Einhöhlen in Felsen zu bezeichnen. Auf Moises Befehl wurden die Namen der zwölf Stämme Israels in die zwölf Edelsteine gegraben, welche das Brustſtück des hohen Priesters schmückten (Exod. 28, 11. 39, 14). Auch auf die goldne Platte des Diadems waren Worte eingestochen (Exod. 28, 36). Die zehn Gebote waren in steinerne Tafeln eingegraben. Josue (24, 26) schrieb die Ermahnungen an das Volk in das Gesetzbuch des Herrn, und ließ durch Kundschafter die Beschreibung des Landes Kanaan in ein Buch schreiben (18, 9). Das Wort, mit welchem die Hebräer ein Buch bezeichneten, deutet nicht, wie bei den Griechen, Römern und Deutschen, den Stoff an, aus welchem die Bücher ursprünglich gemacht wurden; sondern die Bestimmung, oder die Form derselben. Der bei ihnen für Buch gebrauchte Name bedeutet soviel wie Aufzählung, Herzählung. Ein anderer Name für Buch bedeutet soviel wie: zusammengewickelte Rolle (Ezech. 2, 9. Jerem. 36. 2. Isai. 8, 1). Sie hatten auch Bücher, die aus Blättern zusammengesetzt waren (Jerem. 36, 23.). Zur Bezeichnung eines solchen Blattes bedienten sie sich desselben Wortes womit sie einen Thürflügel benannten, was auf ursprünglichen Gebrauch von Holztäfelchen deutet; obwohl auch die Art der Bewegung derselben die Bezeichnung veranlaßt haben konnte. Das Wort kathab, mit welchem sie das Schreiben bezeichneten, ist nur dialektisch verschieden von den Worten chatab (hauen, behauen, aushauen) und chatsab oder chazab (mit dem Meisel einhauen); so wie bei den Griechen γλαφειν (eingraben, einhöhlen) nur eine andere Form von γραφειν (schreiben) ist, welches ursprünglich ebenfalls eingraben bedeutete.

Kindern, die leſen lernen ſollten, zum Spielen zu geben. Der heilige Hieronymus rieth dieſelbe Methode noch gegen Ende des vierten Jahrhunderts der römiſchen Dame Läta, zum Unterrichte ihrer Tochter Paula, an. »Man mache ihr, ſagt er, Buchſtaben von Buchs oder von Elfenbein, und benenne ſie mit ihren Namen. Sie ſpiele mit denſelben, damit das Spiel ſelbſt zum Unterricht werde; man muß die Buchſtaben oft untereinander werfen, die lezten unter jene aus der Mitte, und dieſe unter die erſten miſchen; damit ſie dieſelben nicht nur dem Namen ſondern auch der Form nach kennen lerne« *).

Wer ſieht nicht, daß man mit dieſen einzelnen Buchſtaben hätte Worte zuſammenſetzen, ſie feſt verbinden und abdrucken können? Allein Niemand fiel auf dieſe Idee. Cicero kam ihr nahe, ohne ſie jedoch wirklich zu ergreifen. Er läßt in ſeinem Werke über die Natur der Götter den Stoiker Balbus dem Epikuräer Vellejus entgegnen: »Sollte ich mich dann nicht wundern, wenn »ſich einer überredete, eine Anzahl von feſten und un»theilbaren Körpern könne durch Schwerkraft zuſammen»gebracht, und aus ihrem zufälligen Zuſammentreffen eine »ordnungsvolle und wunderſchöne Welt gebildet werden? »Wenn Einer glaubte, daß dieß habe geſchehen können,

---

*) Fiant ei litterae vel buxeae vel eburneae, et suis nominibus appellentur. Ludat in eis, ut et lusus ipse eruditio sit. Et non solum ordinem teneat litterarum, ut memoria nominum in canticum transeat; sed et ipse inter se crebro ordo turbetur et mediis ultima, primis mediae misceantur; ut eas non sono tantum sed et visu noverit; ..... vel in tabella sculpantur elementa, ut per eosdem sulcos inclusa marginibus trahantur vestigia, ut foras non queant evagari.

Epist. D. Hieronym. cum Schol. Erasmi. Par. 1533.

Vergl. Erasmi Dialogus de pronunciatione.

mit ſchwarzer Tinte das Wort **NIKH** (Sieg) in verkehrter Richtung auf die flache Hand, trat dann zum Altare, um in den Eingeweiden des Opfers zu forſchen, ergriff raſch die Leber des Thieres, drückte ſie mit der Hand und ſchien in tiefes Sinnen verſunken, als er plötzlich mit Begeiſterung zu erwachen ſich anſtellte, und ſeinen Soldaten das Wort Sieg auf der Leber, als ein Wunderzeichen der Gottheit, vorwies. Wir haben eben aus dem Zeugniſſe Quintilian's (oben in der Note) erſehen, daß die Römer einzelne Buchſtaben aus Elfenbein ſchnitten, um ſie den

---

λιον οὐ διανοιαν) gehabt, um entweder etwas Nothwendiges und Wiſſenswürdiges zu leſen, oder etwas Gutes und Wichtiges zu überlegen (ἡ γενναιον τι και λογον ἀξιον βουλευηται). Die Conjectur Martorelli's (in Regia theca calamaria. Neapol. 1760), welcher das Wort γραψη nach βουλευηται zuſetzen möchte, um das Schreiben der perſiſchen Könige mittelſt Einſchneidens in Holztäfelchen zu erweiſen, erſcheint demnach als unſtatthaft; da ſie dem Sinn und Zuſammenhange des Ganzen widerſtreitet.

Eine der älteſten Schreibweiſen war indeſſen das Einritzen der Buchſtaben auf ſehr dünne Holztäfelchen mittelſt eines Griffels von Eiſen, Kupfer oder Knochen. Man überſtrich auch ſolche Täfelchen (libelli) mit Wachs, in welches die Worte mit dem Griffel eingeritzt wurden. Sie dienten zur ſchnellen Niederſchreibung von Notizen, und hießen, nach der Anzahl ihrer Blätter, duplices, triplices (diptychoi, triptychoi, zweifältig, dreifältig ꝛc.). Solcher mit Wachs beſtrichener Täfelchen bediente man ſich noch im Mittelalter. Lambinet ſah zu Straßburg ein ſolches aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, mit ſchwarzem Wachs überzogen, auf welchem die eingeritzten Buchſtaben mit weiſer Farbe ausgefüllt waren. Es war eine Haushaltungsrechnung eines elſaſſiſchen Pfarrers. Auf elfenbeinerne Täfelchen ſchrieben die Alten mit ſchwarzer Tinte.

Nigra tibi niveum litera pingat ebur.
Martial. Epigr. 14.

Note zu Seite 430) *). Legipontius (in dissert. de ornanda bibliotheca. Norimb. 1747 p. 126.) erwähnt der Anwendung des Stempels (Stampille) als einer gewöhnlichen Beschäftigung der Mönche, und Carpentier (in

---

*) Des Roches (in den Memoires de l'Acad. de Bruxelles, T. I. p. 536) sagt, er besitze einen Katalog der Bibliothek des Klosters Weiblingen (in Schwaben), dessen Schrift dem 15. Jahrhundert anzugehören scheine; unter den Büchertiteln nun befinde sich auch folgender:

It. doicali i puo libo stmp^to i bappiro no scrp^o. (Item; Dominicalia in parvo libro *stampato* in papyro, non scripto), und am Schluße stehe mit derselben Hand geschrieben: Dm. 1340 viguit q fet stapa Dnatos (Anno Domini viguit qui fecit *stampare* Donatos; d. h. im Jahre des Herrn 1340 blühete Der, welcher die Donate drucken ließ). Das Wort stampare bedeutet im barbarischen Latein des 15. Jahrhunderts nicht: stempeln (d. h. mit Stempeln entweder einzelne Buchstaben, oder einzelne Sylben oder Worte auf Papier aufdrucken), sondern: drucken im gewöhnlichen Sinne, sey es mit Holztafeln, oder mit zusammengesetzten Typen (woher auch das italienische: stampare, Bücher drucken, und das französische: estampe, Kupferstich); obwohl das Wort stampus noch in einer Urkunde von 1546 (bei Rymer, T. 14.) einen Stempel zur Unterzeichnung von Decreten bedeutet. (Licentiam damus ad signandum vice et nomine nostro cum uno *stampo*. — Et post signationem et *impressionem* cum dicto stampo. Vergl. Ducange's Glossar. i. v.) Es kann demnach in der angeführten Schlußzeile nur von Gutenberg und seinen seit 1440 gedruckten Donaten die Rede seyn. Des Roches selbst sagt, der Katalog sey aus dem 15. Jahrhundert. Mit Recht bemerkt Ghesquieres (Esprit des Journaux Juni 1779, p. 256) daher, ein Mönch habe zwischen 1480 und 1499 durch einen Schreibfehler das Jahr 1340 als jenes der ersten Erfindung der Buchdruckerkunst gesetzt, während man dieselbe damals allgemein unter das Jahr 1440 gesetzt habe; sehr oft seyen die Daten in arabischen Ziffern fehlerhaft; in dem Katalog der Bibliothek der Jesuiten zu Antwerpen finde man mehrere hundert falsche Daten; so sey z. B. unter N.° 583 ein Werk des Bernard De Quiros als gedruckt zu Lyon i. J. 1358 angegeben.

Gloss. p. 675.) führt verschiedene auf diese Art gefertigte Bücher aus einem Bücherverzeichniße zu Paris aus dem 14. und 15. Jahrhundert an. Diese aus einzelnen oder mehreren Buchstaben bestehenden Stampillen oder Stempel wurden litterae formatae, lettres de forme genannt *).

Das Einschneiden von Heiligenbildern in Holztafeln wurde höchst wahrscheinlich zuerst von deutschen Mönchen geübt, und zwar, wie es scheint, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Der erste Holzschneider, welchen man, wenigstens dem Namen nach, kennt, ist der Mönch Luger im Franziskaner-Kloster zu Nördlingen **). Die Veranlassung zu solchen Bildern gaben wohl die Bruderschaften, die Processionen und die Wallfahrten zu wunderthätigen Gnadenbildern. Man theilte unter die Mitglieder der Bruderschaften das Bild des Schutzheiligen derselben, unter die Wallfahrer eine Abbildung des Gnadenbildes aus, was nur möglich war, indem man das Bild durch Abdruck vervielfältigte ***). Diese

---

*) Carpentier, l. c., De Vaines, Diction. raisonné de Diplomat. T. II, p. 71. Oelrichs, in seinen beiden Programmen de Stampilla diplomatica, und de sigillo pontificali, hat Beispiele des Gebrauchs der Stampille von allerlei Art bis auf die neueren Zeiten gesammelt.

**) In dem Nekrolog dieses Klosters, welcher sich mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts schließt, steht: VII. Id. Augusti Obiit frater h. Luger laycus optimus incisor lignorum. D. i.: Am 7. August starb der Layenbruder Luger, ein sehr guter Holzschneider. S. Heller's Gesch. der Holzschneidekunst. Bamberg 1823. p. 19.

***) In Descamps Geschichte der flamändischen, deutschen und holländischen Mahler wird erzählt, daß Quintin Messis, im Jahre 1450 zu Antwerpen geboren, dadurch veranlaßt wurde, Mahler zu werden, daß er während einer Krankheit zum Zeitvertreibe

Bilder hatten gewöhnlich eine ebenfalls in Holz geschnittene Unterschrift von einigen Zeilen, eine Ermahnung, oder ein kleines Gebet enthaltend. Oefters gehen auch den Figuren eine Reihe von Worten aus dem Munde. Es zeigen sich hier die ersten Keime des Druckes von ganzen Schrifttexten mittelst fester Tafeln. Das älteste der bis itzt bekannt gewordenen datirten Bilder dieser Art ist der heilige Christoph, ein Holzschnitt in Folioformat mit dem Datum 1423 *). Unter dem Bilde des Heiligen sind folgende zwei Verse zu lesen, welche mit derselben Farbe gedruckt sind, und folglich in dieselbe Tafel eingeschnitten waren:

Christofori faciem die quacunque tueris,
Illa nempe die morte mala non morieris.
Millesimo CCCCXX ° tertio.

Ein Facsimile dieser Inschrift zeigt die angehängte Tafel I.

Zu Ende des 14. Jahrhunderts fing man auch an, die Spielkarten, welche bisher nur gemahlt worden waren, ebenfalls durch Holzstich zu vervielfältigen. Die Holzschneidekunst trat aus den Klöstern in die Welt; es entstanden förmliche Zünfte von Holzschneidern, welche unter den Namen Formschneider, Briefdrucker, Kartenmaler, Figurenschneider, Drucker, Printers bekannt wurden. Schon im Jahre 1428 kommt ein Briefdrucker in Nördlingen vor. In dem Steuerbuche dieser Stadt wird

---

eines von den in Holz geschnittenen Bruderschaftsbildern kopierte, welche bei einer althergebrachten Procession für die Aussätzigen ausgetheilt wurden.

*) Hr. v. Heinecke hat dieses Bild in der Carthause zu Burheim aufgefunden. Es befindet sich dermalen zu Althorp in der Bibliothek des Lord Spencer. Dibdin, in der Biblioth. Spenceriana, und Heller, in seiner Geschichte der Holzschneidekunst, liefern ein Facsimile desselben.

unter dem Jahre 1428 ein Wilhelm Kegler, Briefdrucker, genannt. Sein Vater, welcher gleichfalls Wilhelm hieß, steuerte schon 1417. (Unter Brief verstand man damals keine Spielkarten, sondern jeden nur auf einer Seite mit Figuren oder mit Text gedruckten Bogen Papier.) In den Bürgerbüchern zu Augsburg kommen schon im Jahre 1418 Kartenmacher vor. Im Jahre 1440 findet man in dem Bürgerbuche von Frankfurt, unter denen die in diesem Jahre aufgeschworen haben, einen Henne Cruse von Menze (Mainz), Drucker, aufgezeichnet. Im Jahre 1442 finden wir zu Antwerpen eine förmliche Zunft von Schildereimachern, Bildschnitzern, Illuminisien und Drukkern (**Schilders, Houte-Bildsnyders, Verlichters, Prenters**). Man sehe die Verordnung zum Behufe der Gilde von St. Lukas in den Archiven derselben zu Antwerpen. Van Mander sagt, daß vor Alters meist alle **Plactsnyders** (Tafel- oder Holzschneider) auch **Schilders** (Maler) gewesen seyen. In Italien kommen schon im Jahre 1441 die Holzschneider unter dem Namen **Arte è mestiere delle carte è figure stampide** vor (**Lettere pittoriche V., 421**).

Von einzelnen Heiligenbildern gingen diese zur Darstellung ganzer Geschichten in einer Reihe von vielen Blättern über, woraus die sogenannten Bilderbücher entstanden. Eines der ältesten der Art sind die **Figurae typicae veteris atque antitypicae novi Testamentis**. eine Geschichte Jesu Christi in Bildern aus dem alten und neuen Testament, auch unter dem Titel **Biblia pauperum** (die Bibel der Armen) bekannt. Es besteht dieses Bilderbuch aus vierzig Blättern in klein Folio, welche (wie in allen älteren ähnlichen Werken der Holzschneidekunst) nur auf einer Seite gedruckt sind, und zwar in einer sehr blassen Tinte und mittelst des Reibers. Je zwei Holz-

ſchnitte ſind immer mit der weiſen Rückſeite auf einander geleimt; ſo daß ſie nur ein Blatt bilden *). Jede Tafel ſtellt drei bibliſche Scenen dar, über und unter welchen je zwei Bruſtbilder zu ſehen ſind. Dazwiſchen lieſt man bibliſche Texte, Sentenzen und leoniniſche Verſe; alles in lateiniſcher Sprache. Ein eigener Text außerhalb des Bildrahmens findet ſich in keiner Ausgabe, ausgenommen in der deutſchen, welche mit dem Jahre 1471 bezeichnet iſt. Die fünf oder ſechs lateiniſchen Ausgaben, welche man kennt, zeigen keine Spur von Datum. Die Blätter ſind, zur Bezeichnung der Ordnung, in welcher ſie aufeinander folgen, jedes mit einem Buchſtaben nach der Ordnung des Alphabets bezeichnet. Die Schwärze iſt ſehr blaß, eigentlich grau, wie in allen ähnlichen Werken.

Die Apokalypſe des heiligen Johannes gehört ebenfalls zu den älteſten Tafeldrucken. Sie beſteht aus 48 Blättern in klein Folio, welche nur auf einer Seite bedruckt ſind, und jedes zwei Scenen aus dem Leben des heil. Johannes darſtellen, zwiſchen und unter welchen, Sentenzen und Erklärungen in lateiniſcher Sprache zu leſen ſind. In vielen Exemplaren dieſes Werkes findet man zwiſchen jedem Holzſtich ein weiſes Blatt von dem-

*) Der Reiber wird noch von den Kartenmachern gebraucht. Es iſt ein ſehr ſtraff mit Pferdehaaren oder Tuchbändern ausgeſtopfter Ballen. Um mit einem ſolchen Reiber einen hinlänglich deutlichen Abdruck von einer Holztafel zu bewirken, mußten die alten Formſchneider oder Tafeldrucker mit dieſem Inſtrument über die Rückſeite des auf die Tafel gelegten Papieres mit großer Kraft hin und herfahren. Dadurch wurde dieſe Rückſeite ſo geglättet, und die Umriſſe der Figuren und der Buchſtaben drückten ſich ſo tief in das Papier ein, daß es, dieſer Glätte und der ſtarken Erhabenheiten wegen, unmöglich war, auf die Rückſeite zu drucken. Man bemerke dieſen Umſtand; er iſt, der Folgerungen wegen, beachtungswerth.

ſelben Papier, auf welches in ober- oder in niederdeutſcher Sprache, mit der Handſchrift des 15. Jahrhunderts eine Erklärung der Bilder geſchrieben iſt; ein Beweis, daß die Holzſchneider, welche dieſe Bilder geſchnitten, nicht die Abſicht hatten, eigentliche Bücher zu liefern; denn ſonſt würden ſie dieſe Erklärungen ebenfalls in Tafeln eingeſchnitten und abgedruckt haben.

Ein ähnliches Werk iſt die **Historia seu Providentia Virginis Mariae ex cantico canticorum** (die Geſchichte der Jungfrau Maria aus dem hohen Liede gezogen) in 16 Blättern in klein Folio, mit kurzen Texten auf Schriftbändern zwiſchen den Figuren.

In den angeführten Erzeugniſſen der Xylographie oder Holzſchneidekunſt ſind Bilder die Hauptſache, und die kurzen, immer innerhalb des Bildrahmens eingeſchnittenen Texte erſcheinen nur als Nebenſache und Zugabe. Bald aber ſetzte man mehrere Zeilen Text unter den Bildrahmen, wie in der **Historia b. Mariae Virginis ex Evangelistis et Patribus excerpta** (Geſchichte der Jungfrau Maria aus den Evangeliſten und Vätern) in 16 Blättern. Endlich gelangte man dahin, zur Erklärung der Bilder eine ganze Seite voll Text auf eine beſondere Tafel einzuſchneiden, und auf ein beſonderes Blatt, der Vorſtellung gegenüber, abzudrucken. Dieſe Einrichtung hat die **Ars memorandi notabilis per figuras evangelistarum** (die Kunſt mittelſt der Bilder der Evangeliſten auswendig zu lernen), ein Werk von 30 nur auf einer Seite und mit blaſſer Tinte gedruckten Blättern in kl. Folio, von welchen 15 die Figuren und 15 den Text enthalten. Man kennt mehrere Ausgaben deſſelben. Eben ſo iſt die **Ars moriendi** (die Kunſt zu ſterben); ein Werk von 24 Blättern in kl. Folio, wovon 11 die Bildwerke darſtellen. Der Text iſt auf die übrigen 13 Blätter

(aber immer nur auf eine Seite) gedruckt. Heinecke (in seiner Idée générale d'une collection d'estampes) beschreibt eine Reihe von verschiedenen Ausgaben dieses Werkes, darunter auch einige in deutscher Sprache, deren eine das Datum 1473 und den Namen des Hans Sporer, prüffmoler, trägt, und mit Oelschwärze, jedoch immer noch nur auf einer Seite der Blätter mit dem Reiber gedruckt ist. Eine andere Ausgabe ist, obwohl auch von Holztafeln, auf beiden Seiten der Blätter und mittelst der Presse gedruckt. (Heinecke, Id. gén. p. 419.)

Eines der merkwürdigen xylographischen Werke ist noch der Heilsspiegel (speculum humanae salvationis), ein Werk von 63 Blättern, auf deren jedem zwei trefflich gezeichnete und kühn geschnittene Vignetten, welche durch eine Säule getrennt, aber von demselben Bildrahmen umschlossen sind, und biblische Scenen darstellen, mit sehr blasser Tinte mittelst des Reibers gedruckt sind. Unter jeder Scene ist, noch innerhalb des Bildrahmens, eine Zeile Schrift als Erklärung eingeschnitten. Unter dem Bilde folgt dann ein langer in 2 Columnen getheilter Text in lateinischer Sprache, welcher auf eine besondere Tafel geschnitten und ebenfalls mit dem Reiber und mit blasser Tinte, aber nicht zugleich mit den Vignetten gedruckt ist, was aus ihrer schrägen, bald näheren bald ferneren Stellung offenbar wird. Eine zweite lateinische Ausgabe zeigt dieselben und auf dieselbe Weise gedruckten Vignetten; allein der Text ist mit beweglichen Buchstaben und mittelst der Presse sehr schwarz gedruckt.*) Eben so sind die beiden

*) Man kennt keine vollständiges Exemplar der ersten Auflage. 43 mit beweglichen Buchstaben gedruckte Blätter sind ohne Ordnung unter die andern gemischt. Der Umstand, daß in dem Heilsspiegel eine Vignette über dem Texte steht, läßt Heinecken ver-

flamändiſchen Ausgaben mit denſelben beweglichen Buchſtaben gedruckt, und augenſcheinlich jünger als die lateiniſchen, was auch ſchon daraus erhellt, daß die Inſchriften der Vignetten lateiniſch ſind, daß die flamändiſchen Ausgaben, obwohl mit denſelben Typen, viel beſſer gedruckt ſind, und daß man in ihnen Titel, Punkte und Regiſter findet, was alles in den lateiniſchen Ausgaben fehlt *).

Die Anwendung der Holzſchneidekunſt auf die Hervorbringung von Büchern iſt in mehreren der oben angeführten Werke ſchon zum Theile gegeben, z. B. in der **Ars memorandi** und in der **Ars moriendi**, in welchen ganze Seiten voll Text in Holztafeln geſchnitten und abgedruckt erſcheinen; obwohl dieſe Werke keineswegs als eigentliche Bücher anzuſehen ſind. Ueberdieß haben dieſelben durchaus kein Datum; man kann demnach aus ihnen nicht muthmaßen, in welchem Zeitpunkt und noch weniger, von wem zuerſt die Idee gefaßt worden, das Einſchneiden von Schrift von dem Bildſchneiden zu trennen, als etwas Selbſtſtändiges zu üben, und ſofort ganze Seiten voll Text in Holztafeln zu ſchneiden und abzudrucken **).

---

muthen, daß derſelbe jünger als die andern xylographiſchen Werke ſey, in welchen die Bilder die ganze Blattſeite einnehmen.

*) Eine dritte flamändiſche Ausgabe hat der Buchdrucker Valdenaer zu Culenburg mit dem Datum 1483 gedruckt. Man hat auch eine deutſche Ausgabe des Heilsſpiegels, ohne Datum, welche mit beweglichen Buchſtaben und mit ganz verſchiedenen Holzſtichen gedruckt iſt.

**) Mehrere Schriftſteller, unter andern Du Halde und von Murr, behaupten, der Druck von Büchern mittelſt feſter Tafeln ſey ſchon über tauſend Jahre vor Chriſti Geburt den Chineſen bekannt geweſen. Man führt dafür eine Sentenz des Kaiſers Wu-wang (welcher um 1084 vor Chriſtus geſtorben iſt) an: „So wie der Stein Me (chineſiſch: Tinte), deſſen man ſich „zum Schwärzen der geſchnittenen Buchſtaben bedient, niemals

Um indeſſen den Tafeldruck auf den Druck von eigentlichen Büchern anwenden zu können, bedurfte es der Erfindung neuer Druckwerkzeuge; da der Reiber hiezu unzu-

---

„weiß werden kann, ſo behält ein ſchamloſes Herz immer ſeine „Schwärze.“ Heller (in ſ. Geſch. der Holzſchneidekunſt, S. 7.) bezweifelt es, daß dieſe Stelle wirklich ſo ſich in einem alten chineſiſchen Schriftſteller finde. Du Halde, welcher dieſelbe (in ſ. Descript. de la Chine T. II.) mittheilt, bedient ſich des Ausdrucks: lettres gravées. Heller glaubt nun, daß hier nicht von erhaben geſchnittenen Schriftzeichen die Rede ſey, ſondern von ſolchen, welche in Täfelchen eingeritzt oder gegraben, und mit Schwärze ausgezeichnet wurden. Nach den Berichten der Miſſionäre beſaß im Jahre 1701 ein gelehrter Mandarin eine alte Rechnung über 16,000 Sentenzen und 50,000 gedruckte und gemahlte Blättchen und Figuren, womit die Wände des Palaſtes Liwangs, eines Kaiſers der 840 Jahre vor Chriſti Geburt regierte, überzogen waren. Sie erzählen ferner, daß der Kaiſer Mingtſong, welcher um 932 nach Chriſti Geburt regierte, mehrere Bücher mittelſt Tafeln habe drucken laſſen, daß einer ſeiner Nachfolger Namens Taitſong im Jahre 980 ſchon eine Bibliothek von 40,000 auf dieſe Weiſe gedruckten Büchern gehabt habe, und daß die Chineſen ſchon 138 Jahre vor Chriſti Geburt von den Indianern die Kunſt gelernt hätten, Figuren auf Baumwollenzeuge zu drucken. Heinecke (in ſ. neuen Nachrichten, S. 134) behauptet dagegen, dieſe Nachrichten der Miſſionäre ſeyen ſehr übertrieben, zum Theile ſogar erdichtet. Gewiß iſt es indeſſen, daß die Chineſen noch heutzutage Bücher mittelſt feſter Tafeln auf ſehr dünnes Papier mittelſt einer Bürſte drucken. Die ungeheure Anzahl ihrer Schriftzeichen erlaubt den Druck mit beweglichen Buchſtaben nicht.

Daß die Kenntniß des Tafeldruckes durch die Kreuzzüge aus dem Morgenlande nach Europa gebracht worden ſeyn ſollte, iſt durchaus unwahrſcheinlich; da die uns noch bekannten Anfänge der Holzſchneidekunſt gar nicht auf eine ſolche Abſtammung hinweiſen, und ihre Entſtehung ſich leicht erklären läßt. Heller urgirt den bemerkenswerthen Umſtand, daß der venetianiſche Kaufman Marco Polo, welcher, nach langem Aufenthalte in China und Indien, gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine Beſchreibung

länglich war. Mit diesem Instrumente konnte man immer nur eine Blattseite auf einmal abdrucken. Es wäre unmöglich gewesen, mittelst desselben zwei Folioseiten oder vier Quartseiten auf einmal vollkommen abzudrucken; dazu bedurfte es eines gleichmäßigen, auf eine hinlänglich große Fläche ausdehnbaren Druckes, welcher nur mit einer Presse bewirkt werden konnte. Um eigentliche, zusammenhängende Bücher zu Stande zu bringen, war es auch nothwendig, die Papierbogen auf beiden Seiten bedrucken zu können, was durch den Druck mit dem Reiber unmöglich gemacht wurde, wie oben (Seite 24 in der Note) gezeigt worden ist. Auch diesem Erfordernisse konnte nur durch eine Presse genügt werden. Die Erfindung der Druckerpresse aber und die erste vollkommene Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von eigentlichen Büchern gehört Johann Gutenberg, einem Bürger von Mainz, aus dem Patriziergeschlechte der Gensfleisch, an. Wie Gutenberg werden konnte was er

---

seiner Reise verfaßt hat, gar nichts von gedruckten Zeugen und Schriften in diesen Ländern erwähnt; während doch diese Gegenstände für ihn als Kaufmann gewiß ein sehr großes Interesse gehabt haben würden, und er alles was merkwürdig war niederschrieb.

Uebrigens konnte die Kunst, Verzierungen auf Zeuge zu drukken, überall entstehen. Als Coock die Sandwichsinseln entdeckte, trugen die Einwohner Gewänder, die mit verzierten Rändern gedruckt waren. Auf einer der Lewards-Inseln fand er sogar Stempel, mit welchen die Bewohner Verzierungen auf ihre Kleider druckten. Gegen diese Beispiele könnte man indessen anführen, daß die Bewohner der Südsee-Inseln von malayischer Abstammung seyen, und daß die Malayen ihre Cultur von den Indianern haben, von welcher sich einzelne Spuren mit den Auswanderern und den durch Stürme Verschlagenen bis in die fernsten jener Inseln verbreitet haben könnten.

geworden, werden wir beſſer verſtehen, wenn wir einen Blick auf die Lage und die Blüthe der Stadt Mainz im Mittelalter, in Waffen, Wiſſenſchaft und Kunſt, und auf die Bedeutenheit und großartige Wirkſamkeit ihrer patriciſchen Geſchlechter werfen.

Mainz, durch die Römer gegründet und ſchon unter ihnen die bedeutendſte Stadt am Rhein, war im Mittelalter eine Freiſtadt (keine freie Reichsſtadt); ſie hatte, als römiſches Municipium, ihre ausgebreiteten Freiheiten von ihrer Urſtände her, nicht, wie die Reichsſtädte, aus königlicher Libertirung; ſie war im Beſitze ihres eigenen und angeſtammten Rechtes (proprii et nativi juris sui). Wie einſt in Rom, war ihre Regierung im Beſitze einer Anzahl alter patriciſcher Geſchlechter, welche in den benachbarten Gauen durch bedeutenden Grundbeſitz begütert waren, darin die Grundlage und Bürgſchaft ihrer Unabhängigkeit und Würde und der Dauer ihrer Familien fanden. Sie waren durch den Namen Altbürger, im Gegenſatze zu den Neubürgern oder Zünftigen, ausgezeichnet; ſie hießen auch die Münzgenoſſen und die Hausgenoſſen im Palaſte des Fürſten; ſie bildeten ſein Geleite, wenn er zu Felde zog. Wer aus den plebeiſchen Familien durch ausgezeichnetes Verdienſt zu Anſehen gelangte, wurde in ihre Reihen aufgenommen. Gewerbe war aus dem Kreiſe ihrer Thätigkeit ausgeſchloſſen; ſie waren nur thätig in den Waffen, in der Magiſtratur und im Kirchendienſte, in der Pflege der Wiſſenſchaft, der Dichtkunſt und der bildenden Künſte. Religioſität war die Grundlage ihrer Erziehung, Zucht und Sitte deren Geſetz, Vaterlandsliebe, Ehre, Heldenſinn und ritterliche Tugend ihre Blüthe. Redlichkeit und Wohlwollen, Häuslichkeit, Freundſchaft und Liebe waren die erſten Tugenden ihres geſellſchaftlichen Lebens. Durch einen Cyclus von reli-

giösen, öffentlichen und häuslichen Festen und Gebräuchen wurde dieser Sinn lebendig erhalten und gestärkt; er spricht sich aus in den Gesängen, in den Gemälden, Bildwerken und Domen jener Zeit. »Eben solche Sitten »und Gebräuche, sagt N. Vogt, hatten die italiänischen »und niederländischen Städte zur Zeit der Mediceer und »der Herzoge von Burgund, und dadurch blühte in ihnen »Handel, Kunst, und Wissenschaft. Dante und Pe»trarcha, Arioſto und Taſſo, Erwin von Stein»bach und Bramante, Raphael, Michel Angelo, »Titian und Correggio, Albert Dürer und Hol»bein, Flavio Gioja und Gutenberg, Colombo »und Bayard, Machiavelli und Erasmus ſind »unter ſolchen Sitten hervorgegangen *).«

Vorzüglich aus Mainz gingen unter dem Einflusse dieser Sitten und Institutionen große Männer hervor, welche, ausgezeichnet in Krieg und Staatskunst, Gesetzgebung und schönen Künsten, unvergänglichen Ruhm erlangten, große Thaten verrichteten, die, zum Theile von welthistorischer Bedeutung, in den Gang der Geschichte eingriffen, und in ihren Folgen noch heute fortwirken.

---

*) Diese Sitten hatten sich unter dem Einfluße des christlich-germanischen Staats- und Kirchensystems gebildet, in welchem, nach seiner Grundidee, nicht Industrie, Erwerb, Geld, sondern Religiosität, Patriotismus, Nationalsinn, ritterliche Tugend, Ehre, Wissenschaft und Kunst das eigentliche Element und die Triebfedern des Staatslebens waren. Den Geist und die Größe dieses Systems in seiner Reinheit, bevor es durch Mißbrauch und Schändung entartet war, hat Vogt, in seiner historischen Darstellung des europäischen Völkerbundes, in seinem System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit und in andern Schriften, mit Klarheit und redlichem, freiem Gemüth, in ächt historischem Geiste, mit dem Ernste des Salluſtius und mit der Feder des Polybius geschildert.

Die vortheilhafte Lage der Stadt, ihre Wichtigkeit als Sitz des ersten Fürsten und Kanzlers des Reichs, die wissenschaftlichen Institute, welche Bonifazius, Rhabanus Maurus und Karl der Große hier gegründet hatten, und die großartige Thätigkeit des Erzbischofs Willigis hatten Mainz zum ersten Sitze der Wissenschaft und der Kunst in Deutschland erhoben; Maler- und Sängerschulen blüthen hier früher wie nirgends im Reiche. Die Geschlechter der Walpode, der Afterdingen (Ofterdingen), der Nibelungen, der Dusburge, der Karpin, der Bart, der Orsele zeugten Männer, die als helle Sterne in der deutschen Geschichte des Mittelalters glänzen.

Heinrich Walpode, ein Mainzer Patrizier, war der erste Hochmeister des deutschen Ritterordens, welcher, in Jerusalem gestiftet, durch die Eroberung von Preußen deutsche Sprache und Cultur bis in die äußersten Küstenländer der Ostsee verpflanzte. Schon bei der Belagerung von Accon im Jahre 1189, unter dem Oberbefehle des Herzogs Friedrich von Schwaben, war Heinrich Vorsteher des Marienhospitals unter den Schiffszelten, aus welchem der Orden hervorging *). Auch der

*) Kotzebue sagt von ihm (in seiner Geschichte von Preußen, I, 137): „Tapfer im Felde, musterhaft daheim, war Heinrich „ Walpode zehn Jahre lang seinem Orden mehr Vorbild als „ Beherrscher. Sein Schwert half Accon dem Sultan entreissen, dann beschützen. Von dem eroberten Lande kaufte er ein „ Stück Feldes, Gott zum Tempel, den Pilgern zur Freistatt, „ den Kranken zur Genesung, sich zum Grabe. Dort zu Accon „ (St. Jean d'Acre) ruht neben ihm der um den Orden hoch„ verdiente Friedrich von Schwaben, dessen letzter Wunsch diese „ Grabstätte erkohr.“ — Kotzebue meint irrig, dieser Heinrich Walpode sey aus dem Geschlechte der Ritter von Bassenheim; allein es ist nun durch die Urkunden und Untersuchungen

zweite Hochmeiſter des Ordens, Otto von Karpen, und der dritte, Hermann von Bart, gehörten Mainzer Patriziergeſchlechtern an (Vergl. Bodmann und Dahl l. c.). Sie waren wahrſcheinlich im Jahre 1197 dem Kreuzzuge des Erzbiſchofs Chriſtian von Mainz nach Paläſtina gefolgt. Der erſte Geſchichtſchreiber des Ordens, Peter von Dusburg (um 1325), ſtammte ebenfalls aus einem Mainzer Geſchlechte *). Im Jahre 1254 wurde Arnold Walpode von Mainz (ein Abkömmling Ludwigs, Bruder des erſten Hochmeiſters) der Stifter des rheiniſchen Städtebundes, eines Bundes, welcher dem Lombardiſchen und der heiligen Hermandad an Wichtigkeit und Erfolgen voranging, die Feudalanarchie brach, die Aegide der Ordnung, der Geſetze, des Handels und der Künſte wurde, und den Hanſebund erzeugte. (Vergl. Bodm. und Dahl l. c.).

Heinrich von Ofterdingen oder Afterdingen, der Dichter des Sängerſtreites auf der Wartburg, und (wie kaum mehr zu bezweifeln iſt) des Niebelungenliedes, war aus dem Mainzer Patriziergeſchlechte der Afterdin-

---

von Gudenus (II, 483), Bodmann (Rheingau. Alterth. I, 192, und Marb. Beitr. St. IV. S. 165) und Dahl (Quartlbl. d. Ver. f. Lit. und Kſt. zu Mainz, II, 26.) erwieſen, daß derſelbe dem Mainzer Patriziergeſchlechte dieſes Namens angehörte.

*) Das Stammhaus zum Dusburg zu Mainz kommt ſchon im Jahre 1250 urkundlich vor. Später kam es an die Familie zum Jungen, von dieſer an die Freiherrn von Boineburg, dann an die Grafen von Schönborn, zu welcher Zeit Leibnitz es lange bewohnte. Heut zu Tage dient es als Pfandhaus.

Der fünfzehnte Ordensmeiſter, Werner von Orſele, welcher im Jahre 1330 zu Marienburg ermordet wurde, ſtammte vielleicht auch aus Mainz. Bei Gudenus (III. p. 800.) kommen in einer Urkunde von 1278 vor Friedericus de Orsele et Guntramus de Orsele, laici Moguntinae civitatis. Vergl. die Gen.

ge, welches frühe in den Urkunden der Stadt Mainz vorkommt *). Das Siegel desſelben, welches man noch an einer Urkunde des Heinrich von Afterdingen vom Jahre 1328 und in einer anderen von 1386 beſitzt, zeigt das Wappen der Familie Gensfleiſch,. mit dem einzigen Unterſchiede, daß der auf demſelben befindliche Pilger in ſeiner Rechten, anſtatt der Schaale, einen Spies auf der Schulter trägt. Man darf alſo annehmen, daß der Dichter des Niebelungenliedes und des Sängerſtreites demſelben Geſchlechte angehöre, welches ſpäter den Erfinder der Buchdruckerkunſt hervorbrachte.

Dieſes Geſchlecht der Gensfleiſch war eines der älteſten und mächtigſten der Stadt Mainz **). Das älteſte Mitglied desſelben, welches in noch vorhandenen Urkunden vorkömmt, war Herbord Gensfleiſch, welcher in einem Teſtamente vom Jahre 1294 als längſt verſtorben genannt wird. Im Jahre 1332 war Frielo Gensfleiſch (ein Sohn Johanns und Enkel Frielo's) Rathsherr. Bei dem großen Aufſtande der Zünfte gegen die

---

*) Das Stammhaus dieſes Geſchlechtes liegt in der Badergaſſe zu Mainz, und trägt noch heute den verdorbenen Namen Aftering. In einer Urkunde von 1540 wird es noch zum Afterdingen genannt; in einer ſpäteren von 1568 erſcheint es ſchon unter dem verdorbenen Namen.

Daß der Dichter Heinrich von Ofterdingen (deſſen Namen in alten Handſchriften auch Afterdingen und Efterdingen heißt) ein Mainzer geweſen ſeyn müſſe, haben Braun und Dahl außerdem aus den localen Beziehungen, welche ſich in ſeinen Werken finden, deutlich gezeigt. (Vergl. Quartalblt. d. Verein. f. Lit. und Kſt. in Mz. 1831.)

**) Vergl. Joannis, Script. rer. Mog. III, 454. Köhler's Ehrenrettung Gutenbergs S. 74 und ff. Lehne, im Rhenus Nro. 3, Fichart, Archiv der freien Stadt Frankfurt. I. 181 und Schaab's Geſch. der Erf. der Buchdrkſt. II. 4. ff.

Patrizier in diesem Jahre spielte derselbe die erste Rolle*). Von seinen Söhnen, Peter und Claus, setzte jener die Hauptlinie des Geschlechtes fort, während dieser eine

---

*) Dieser Frielo Gensfleisch, der Urgroßvater des Erfinders, wurde, neben einigen anderen Vornehmen und der ganzen Bürgerschaft, am 27. Januar 1332 durch Kaiser Ludwig zu Frankfurt in die Reichsacht erklärt; weil sie, bei dem Zwiste der beiden Gegen-Erzbischöfe, Balduin und Heinrich, aus Widerwillen gegen den von der Geistlichkeit gewählten und unterstützten Balduin, und aus Anhänglichkeit für den vom Pabste aufgestellten Heinrich, welcher ihre Gunst durch bewilligte Zollprivilegien erworben hatte, die Geistlichkeit mit Waffengewalt angegriffen, und mehrere Kirchen und Klöster zerstört hatten. Ueberdieß wurde die Stadt von dem Kaiser verurtheilt, diese Gebäude wieder aufzubauen, wodurch sie in große Schulden gerieth. Um dieser Noth besser steuern zu können, gesellte sich der Rath, der aus lauter Patriziern bestand, einen Ausschuß von 22 zünftigen Bürgern zu, welche aber nicht nur in die Erhöhung der Zölle zum Behufe der Schuldentilgung nicht willigten, sondern dieselben im Gegentheile noch sehr verminderten. Ueberdieß war die Bürgerschaft den Patriziern um den Vorzug neidig, dem Erzbischofe, wenn er zu Felde lag, als Leibwache zu dienen. Auch beschwerten sie sich, daß die Söhne plebeischer Väter, welche Töchter der Patrizier geehlicht hatten, sich an die Patrizier anschlößen, wodurch die Zahl dieser beständig zunähme, während die Zünfte sich verminderten, und daß dem Rathe nur 22 plebeische Mitglieder beigegeben seyen, da doch der Zünfte 29 seyen. Sie verlangten sofort, daß aus jeder Zunft ein Rathsglied erwählt werde, und jeder, welcher fortan Bürger der Stadt werden wolle, sich in eine der Zünfte aufnehmen lassen solle. Es kam am 4. August zu einem Vertrage, nach welchem, im Falle der Rath der Patrizier vermehrt werden sollte, auch der Ausschuß der Zünftigen über die Zahl 22 vermehrt werden sollte. Im Novemb. desselben Jahres verbanden sich 129 junge Patrizier (worunter zwei Brüder Gensfleisch, Henne und Peter) zur Wahrung ihrer Interessen. Die Gemeinde, ohne deren Einwilligung dieses Bündniß gemacht worden, ahnete Gefahr, sah es als einen Bruch des Vertrages an, und waffnete sich. Sie beschuldigte die Verbundenen, sie hätten Fässer voll Waffen in den Hof

Seitenlinie ſtiftete, die ſpäter den Beinamen Sorgenloch annahm, was ſeine Urenkel, Peter, Jakob und Georg zuerſt in den Jahren 1432—1435 thaten. Dieſe

---

zum Gensfleiſch gebracht und ſie für Wein ausgegeben, und in dem Tempelhof und vor der Stadt gewappnete Leute zu einem Ueberfall bereit gehalten. Sofort zogen die Zünftigen die Sturmglocke an und rückten zum Angriffe gegen die Patrizier aus, welche ſich in den Dom flüchteten. Die Zweiundzwanziger mit der ganzen Gemeinde und aufgerecktem Banner lagerten ſich vor den Dom, und drangen in die Patrizier, dreizehn der Ihrigen in das Predigerkloſter zu ſchicken, um ſich da zu verantworten. Auch Frielo Gensfleiſch, welchen man mit ſeinen Söhnen und ſeinen Hausgenoſſen gewappnet daſitzend und ſeinen Helm vor ſich ſtehen habend fand, wurde vorgefordert, um ſich wegen des Umſtandes zu verantworten, daß der geſchworne Steinmetz der Stadt, Spirer, mit Harniſch und Geſchoß gewappnet ſich in ſeinem Hofe eingefunden hatte. Das Reſultat der Unterſuchung war, daß die 129 verbündeten Patrizier, nach der Drohung der Zweiundzwanziger, ihnen im Weigerungsfalle Vermögen und Freiheit zu nehmen, ihre Harniſche an die Gemeinde ausliefern mußten, und ihre 13 Abgeordnete drei Tage in einen Thurm geſperrt wurden. Die 129 jungen Patrizier wanderten nach dieſer Gewaltthat aus und erließen ein Manifeſt gegen die Gemeinde, in welchem ſie ſich rechtfertigten und unter andern beklagten, daß die Gemeinde ſie in ihren Freiheiten, Gewohnheiten und Dienſt-Hausgenoſſenrecht, welches ſie von dem Kaiſer und dem Erzbiſchof zu Lehen gehabt, gekränkt, und daß dem Frielo von Gensfleiſch, dem Henken zum Humbrecht und anderen Patriziern ihre Kühe und Schweine, die doch mit Niemanden Krieg gehabt hätten, und ihr Hausrath geraubt worden ſey. Auf ihren Landgütern im Rheingau und in anderen Gegenden angelangt, warfen ſie alle Mainzer Bürger, die Geſchäfte halber auſſer der Stadt verkehrten, nieder und hielten ſie gefangen. Beide Theile brachten ihre Klagen vor den Kaiſer; die Hauptbeſchwerde betraf die Mittel, welche der alte Rath vergeblich zur Tilgung der ſtädtiſchen Schulden vorgeſchlagen hatte. Endlich kam am 24. Dec. 1333, unter der Vermittelung der Städte Frankfurt, Worms und Speier, ein Vergleich zu Stand, kraft deſſen die

Linie ist offenbar die jüngste; denn vor 1430 findet man von ihr keine Spur. Da aber dieser Stamm am längsten dauerte, so hielt man ihn in neuerer Zeit für den Hauptstamm *). Peter zum Gensfleisch nennt sich in einem Baubescheide von 1368 einen der Baumeister der Stadt für dieses Jahr. Später wurde er Bürgermeister. Sein Sohn Friele gründete ebenfalls eine Seitenlinie, welche (von Peters Gattin, Grete Gelthuß zur Laden) den Beinamen zur Laden annahm. Ein Enkel Peter's, ebenfalls Friele genannt, ehlichte die Else zum Gutenberg (die Erbtochter des mit ihr erlöschenden Geschlechtes der Kämmerer zum Gutenberg), und zeugte

---

Zahl der Patriziergeschlechter, die den Namen der Alten führen sollten, auf 129 reducirt, und bestimmt wurde, daß jeder, der fortan als Bürger der Stadt aufgenommen werden wollte, in eine der Zünfte treten, daß aus jeder Zunft ein Mitglied in den Rath gezogen werden, die Patrizier aber auf die bisherige Weise den Rath besetzen, und überdieß die Hälfte der öffentlichen Aemter verwalten sollten. Die Einigkeit nach dieser Versöhnung dauerte nicht lange; da angesehene Auswärtige sich fortan nicht mehr um das Bürgerrecht der Stadt und um eheliche Verbindungen mit den Patrizierfamilien bewarben, und Diejenigen, welche aus der Klasse der Patrizier ausgeschlossen und den Zünften zugetheilt worden waren, alle Rücksicht und Mäßigung vergessend, und gegen eine Auszeichnung erbittert, nach der sie eifrig gestrebt, deren sie nun aber nicht mehr theilhaftig werden konnten, die Alten bei jedem Anlaß übermüthig verfolgten. (Vergl. Joan. Rer. Mog. III, 359).

*) Die Urkunden, worauf man diese Meinung, und besonders die, daß der Erfinder Gutenberg zum Gensfleisch von Sorgenloch geheißen habe, sind erweislich falsch. Alle authentischen Urkunden nennen ihn immer Gensfleisch genannt Gutenberg und nie Sorgenloch. Der letztere Stamm erhielt wohl seinen Namen von dem Hause zum Sorgenloch in der Betzelsgasse; da man keine Spur findet, daß die Familie Gensfleisch in dem Dorfe Sorgenloch einige Güter, oder irgend eine Verbindung mit demselben gehabt hätte.

mit ihr zwei Söhne, Frielo und Johann, welcher letztere, zwischen 1393 und 1400 geboren, Erfinder der Buchdruckerkunst wurde, und von dem Stammhause seiner Mutter den Beinamen annahm, sich Johann Gensfleisch genannt Gutenberg nannte *).

Diese Thatsache ist aus einem alten Schuldbuche in dem Archive der Familie zum Jungen in Frankfurt (von welchem Köhler, in seiner Ehrenrettung Gutenbergs, S. 81 und 82, und Joannis in den Script. Rer. Mog. T. III. p. 456, Auszüge geben) klar zu erweisen. In diesem Buche heißt es auf Seite 3 (und bei Köhler, S. 81): »Als Katharine, Kuntze Schwartzen Dochter, »von Delkenheim vor zyten uff lebtage Henne, Friele »Gensfleische seligen Son, kaufft gehabt hat XIIII »Gulden Lipgedings wuchelicher Gülten; des ist man »mit Elsen zu Gudenberg siner Mutter obirkom»men (übereingekommen) daß man ir nu fürbaß, so lang »derselbe Henne im Leben ist, nit me geben soll dann VII »Gulden, nemlich alle XIIII dag VI ß heller, und die »übrigen VII Gulden lest sie steen nach tode Hennen »ihrs sons. Actum feria secunda ante Anthonii, Anno »Domini millesimo quadringentesimo tricesimo« (11. Juni 1430) **).

---

*) Johann und sein älterer Bruder Frielo starben kinderlos. Die Nebenlinie der Sorgenloch erlosch erst im Jahre 1561 mit Johann Ort von Sorgenloch zu Frankfurt.

**) Daß des Erfinders Bruder Frielo geheißen und sein Vater ebenfalls den Namen Frielo geführt, erhellt auch aus demselben Schuldbuche, S. 32, wo es heißt: „Item ist man oberkommen mit „ Hengin (Johann) Gudenberg, Frielen Gensfleische „ seligen Sone, als von der XIIII gulden wegen, die da stend „ off Frielen sinen Bruder wonhaftig zu Eltvil, die dar „ dem vorgenannten Hengin zu Deylunge worden sint, als

Daß Else zum Gutenberg die Letzte ihrer Familie war, erhellt daraus, daß die Lehengüter und Gefälle, welche ihr Vater Claus von Gutenberg von den Grafen von Nassau zu Lehen gehabt, im Jahr 1401 durch den Grafen Adolph von Nassau und Dietz dem Johann Gensfleisch dem Jungen zu Mainz zu Lehen gegeben wurden. *)

" daß man demselben Hengin Gudenberg nu forter alle " Jare, so lang er lebt, XII Gl. geben sall, die halb fallen " sollent off Katherine vnd halber Urbani. Actum domin. proxi- " ma post Urbani an. 1434."

Das Geschlecht der Gensfleisch war im 14. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 15. sehr reich, was daraus erhellt, daß es nicht nur außer der Stadt, im Rheingau (zu Eltvill), zu Hechtsheim, Bodenheim und an anderen Orten bedeutende Güter, sondern auch in der Stadt eine Menge Häuser, theils als Allodialgut theils als Lehen, besaß. Mehrere dieser Häuser existiren noch, und man findet in denselben noch das Wappen des Geschlechtes. Nebst den Stammhäusern zum Gensfleisch und zum Gudenberg, zur Lade und zum Sorgenloch, trugen sie den Hof Meerenberg und die sieben Häuser an der Mündung der Schustergasse in den Markt zu Lehen. Nach den vorgefundenen Wappen waren sie auch Besitzer des Hauses zum Widder (nun zur alten Krone) und jenes zum Götterich (des Tautensteinischen oder Zitzischen Hauses in der Emeransgasse).

*) Die Urkunde lautet bei Köhler (S. 74) so:

"Wir Aylff Grave zu Nassawe vnd zu Dietzsche verjehen und bekennen vns inne dissem offin Brive, vor vns vnd alle vnser erben, und tun kunt allen den die in ansehent oder horent lesen, daz wir von besundern Gnaden und gunsten dem bescheyden mane Johann Genßfleiß von Mentze dem Jungen vnd seinen Lehens-Erben zu Mannlehen geben han, vnd liben mit Crafft dieß Brieffs Soliche Lehen gude vnd gülte, als Clas von Gudenberg seligen, sin Vater und sin Aeldern von Vns und vnsern Vorfaren, Grafen zu Dietzsch, zu Lehen gehabt hant ꝛc. ꝛc." — — — als man zalt Dusend vier hundert vnd eyn Jare" (6. Nov. 1401).

Der hier genannte Clas (Claus, Nikolaus) von Gudenberg,

Daß des Erfinders Eltern Mainzer Patriziergeſchlechtern angehören, iſt vollkommen erwieſen. Wir werden ſehen, daß derſelbe im Auslande in Urkunden immer als

---

der Vater der Elſe, war der letzte ſeines Stammes; darum wurden die Mannlehen der Familie Gensfleiſch übertragen, welche durch die Heirath Frielo's zum Gensfleiſch mit Elſen (Eliſabeth) von Gutenberg die nächſten Anſprüche darauf erworben hatte. Aus dem Datum der neuen Belehnung erhellt, daß Elas im Jahre 1400 oder 1401 geſtorben ſeyn müſſe. Nach einer Urkunde bei Würdtwein (Bibl. Mog 219) bewitthumte er 1399 ſeine Gattin, Kütze von Scharfenſtein. Die Allodialgüter der Familie Gutenberg brachte Elſe ihrem Gatten Frielo ein, darunter den Hof zum Gutenberg bei der Chriſtophskirche. Es hat dieſe Familie im 13. Jahrhundert das Stadtkämmerer-Amt eine Zeit lang beſeſſen. Früher gehörte ſie zu den Dynaſtengeſchlechtern (zu dem höheren Adel, Nobiles majorum gentium); daher auch der Kämmerer Eberhard von Gutenberg ſich in einer Urkunde von 1288 das Prädicat Wir beilegt (Nos Eberhardus Camerarius etc.), und das Geſchlechtswappen einen geharniſchten Ritter zu Pferd, als das beſtimmteſte Zeichen des ausgezeichneten Adels, enthält. Sie ſtammte von dem Geſchlechte zum Thurm (de Turri), welches zu den älteſten der Stadt gehörte. Schon im Jahre 1215 kommen Conrad und Bruno, Brüder *de Turri* vor (b. Guden. II. 467). Der berühmte Arnold de Turri war von 1238 bis 1263 Kämmerer von Mainz; er fertigte als ſolcher die Bundesakte des Rheiniſchen Städtebundes aus, welchen Arnold Walpode geſtiftet hatte; auch wurde er zu einem der zwölf Schiedsrichter ernannt, welche über die Bundesangelegenheiten zu entſcheiden hatten. Er ſtarb 1264 und wurde in der Kapelle St. Barbara im Dome begraben, welche ſein Bruder Eberhard, Domherr, und ſein Neffe Adelvolk im ſchönſten gothiſchen Style erbaut, und dotirt hatten. Sein Grabſtein mit ſeinem lebengroßen Bilde iſt noch in der Nähe dieſer Kapelle aufgeſtellt. Eberhard, ſein Sohn, folgte ihm im Amte als Kämmerer, und zeugte mit Iſengard, ſeiner erſten Gattin, Heinrich und Hermann, mit Irmentraut, ſeiner zweiten Gattin, aber Philipp, welcher das Geſchlecht fortſetzte, und in einer Urkunde von 1285 Philippus *de Turri*, filius Eber-

ein Mainzer bezeichnet wird. In der Schlußſchrift zu den von Peter Schöffer im Jahre 1468 gedruckten Inſtitutionen des Kaiſers Juſtinian wird ausdrücklich geſagt, daß

---

hardi Camerarii, in einer anderen von 1298 aber Philippus miles, filius Eberhardi Camerarii de *Gudenberg* genannt wird (Gud. Cod. dipl. II, 469). In einer Urkunde vom 28. Juni deſſelben Jahres wird er ſelbſt Philippus de *Gudenberg*, miles, quondam Dom: Eberhardi Camerarii Mogunt. natus genannt. Philipp's Sohn Eberhard nennt ſich in einer Urkunde von 1316 Eberhardus Domicellus de *Gudenberg*. Philipp's Stiefbruder Hermann nennt ſich 1317: natus de *Gudenberg*, 1318 aber: Hermanus armiger dictus Camerarius de *Gudenberg*, natus quondam nobilis viri Domini Eberhardi Camerarii Mogunt. dicti de *Gudenberg*. Es erhellt hieraus, daß Eberhard von Thurn, nach der Gewohnheit der Zeit, den Namen Gutenberg von einem ſo benannten Hauſe, das er bewohnte, angenommen habe. Das Wappen aber blieb fortwährend das der alten *de Turri*; ein Ritter auf jagendem Roſſe, das gezückte Schwert in der Rechten, ein herzförmiges Schild mit zwei Queerbalken in der Linken. Man gewahrt dieſes Wappen an einem der Schlußſteine des Mittelſchiffs der Quintinskirche zu Mainz; ein Beweis, daß die Familie von Thurn viel zur Erbauung derſelben hergegeben habe. Philipp zeugte den Eberhard von Gudenberg, dieſer den Theodorich und dieſer den Clas, den Vater der Elſe, welche den Erfinder gebar. Die von Thurn oder Gutenberg gehörten, wie geſagt, zu den Dynaſtengeſchlechtern, oder dem hohen Reichsadel; ſie trugen Lehen von den benachbarten Fürſten, und hatten ſelbſt wieder Lehnsleute und Vaſallen unter dem niedern Adel der Umgegend und der Stadt, worunter die zum Jungen, zum Barte und zum Guldenſchaf. Durch verſchwenderiſche Freigebigkeit in Vergebung von Lehen, Schenkungen und Dotationen verarmten ſie im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts.

Auch die Gensfleiſche gehörten zu dem alten ſtiftsfähigen Adel. Nobilium ordini (ſagt Joannis III, 457) adscripti fuere zum *Jungen*, zum *Humbracht*, *Landeck*, *Gensfleisch*, *Molsberg*, *Gelthus* etc. Andere Patriziergeſchlechter waren dagegen nicht vom ritterlichen Adel, ſondern nur, des Alters ihrer Familie und

Johann Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunſt, ſowie ſein Genoſſe Johann Fuſt, in Mainz geboren ſey.

---

ihres Reichthums wegen, von der Klaſſe der Plebejer oder Zünftigen ausgenommen. Die Gensfleiſch trugen Lehen von den Kurfürſten von Mainz und den Grafen von Naſſau (Würdtwein. Bibl. mog. doc. n. 7. 14, 15 et 25.). Johann von Sorgenloch, weltlicher Richter zu Mainz, war im Jahre 1509 Burgmann der kaiſerlichen und Reichsburg zu Oppenheim, zugleich mit dem Landgrafen von Heſſen, dem Grafen zu Erbach, dem Grafen von Löwenſtein, dem Cämmerer von Dalberg, u. ſ. w. Im Jahre 1540 war Michael Gensfleiſch von Sorgenloch, Schöffe zu Frankfurt, unter den Burgmännern von Oppenheim. Im Jahre 1521 wurden die Sorgenloch Mitglieder der adelichen Ganerbſchaft des Hauſes Limburg in Frankfurt. Das Wappen der Gensfleiſch zeigt einen Schild mit einem von der Linken zur Rechten fortſchreitenden Pilger, mit ſpitzer Mütze, kurzem Kleide und einem auf dem Rücken aufgebundenen Mantel, in der Rechten eine Schale emporhaltend, in der Linken einen Wanderſtab tragend. Ueber dem Schilde ſteht ein Helm, welcher das Bruſtbild des Pilgers trägt. Die Sorgenloche ſetzten drei Federn auf den Helm, ließen den Pilger links gehen, und die Schale in der Linken tragen. In Mainz findet man dieſes Wappen noch auf dem Grabſteine des Frielo Gensfleiſch, Kapitular zu St. Stephan († 1460), welcher im Kreuzgange der Stephanskirche liegt, ferner auf dem Grabſteine des Herman von Boderam in der Memorie des Domes, und an dem Schlußſteine einer Thür in dem Zitziſchen Hauſe (zum Götterich) in der Emeransgaſſe; außerhalb Mainz aber, zu Oppenheim in der Katharinenkirche, auf dem Grabſteine der Katharina Gensfleiſch von Sorgenloch, Gattin des Adolph zur jungen Aben, vom Jahre 1425, wo der Pilger ſo geſtellt iſt wie auf dem Wappen der Hauptlinie, nur daß der Mantel nicht aufgebunden iſt; zu Guntersblum in der Pfarrkirche, auf dem Grabſteine der Catharina Gensfleiſch von Sorgenloch, Gattin des Bernard von Kirdorf; zu Eltvill in der Sakriſtei der Kirche, auf dem Grabſteine des Jakob von Sorgenloch, von 1478. — Gensfleiſchiſche Siegel beſitzt man zu Mainz noch ſehr viele. Auf der Stadtbibliothek daſelbſt wird eine Urkunde vom

Die Jahre seiner Jugend mögen unter stürmischen Ereignissen verflossen seyn; denn im Jahre 1411 erregten die Zünfte wieder einen Aufruhr gegen die Patrizier, in dessen Gefolge 112 Personen von denselben auswanderten, darunter mehrere aus der Familie zum Jungen, und Henne Gensfleisch, mit seinen Söhnen Peter, Georg und Jeckel (Jakob)*), welche sich in der Folge den Beinamen Sorgenloch beilegten. Neun Jahre darauf (1420) entstand wieder ein solcher Aufruhr, heftiger als alle vorhergehenden. Der Kaiser Ruprecht und der Erzbischof Conrad wollten in diesem Jahre einen feierlichen Einzug in die Stadt Mainz halten. Jeder der beiden Bürgermeister, der patricische und der plebeische, strebten nach der Ehre, den Kaiser zu empfangen. Die Bürger aus den Zünften ritten in einem abgesonderten Haufen dem Kaiser entgegen. Da nun aber die Patricier ihnen durch Schnelligkeit zuvorkamen, und so verhinderten, daß der plebeische Bürgermeister den Erzbischof Conrad im Namen des Volkes bewillkommen konnte, da brach dasselbe in Aufruhr aus, stürmte die Häuser der Patricier, und legte ihnen ziemlich schwere Bedingungen des Friedens auf. Diese aber zogen zum großen Theile vor, lieber aus der Stadt auszuwandern, als Beding-

---

6. April 1451 verwahrt, bei deren Errichtung Henne (Johann) Gensfleisch als adeliger Gerichtsschöppe gegenwärtig gewesen war, und sein Siegel angehängt hatte. Dieses Siegel hat um das Gensfleischische Wappen die Umschrift: S. Hen. Gensfleisch d. Ald. Bodmann behauptet, dieses Siegel sey das des Erfinders. Indessen scheint es doch eher das Siegel des Henne Gensfleisch des Alten gewesen zu sein.

*) Diese Auswanderer werden in einem alten, in der Stadtbibliothek zu Frankfurt aufbewahrten Manuscripte, betitelt: Sagen von alten Dingen der ehrlichen Stadt Mentze, S. 30, namentlich angeführt.

ungen anzunehmen, welche sie an Ehre und Vermögen benachtheiligten. Sie begaben sich zum Theile nach Frankfurt, nach Oppenheim, ins Rheingau, in die nächsten Orte um die Stadt und anderwärts hin. Die angesehensten der ausgewanderten Familien waren die Fürstenberg, die Gensfleisch, die Gelthuß, die Molsberg, die Humbracht und die zum Jungen.*) Daß mit diesen auch Johann Gensfleisch zum Gutenberg ausgewandert sey, werden wir sogleich sehen. Wo er sich hinbegeben, ist unbekannt; wahrscheinlich nahm er seinen Aufenthalt vorerst in Eltvill, wo seine Familie Güter besaß.**)

Die zurückgebliebenen Patricier und die Zünftigen brachten es erst nach zehn vollen Jahren, unter der Vermittelung der Städte Frankfurt, Worms und Speier und des Erzbischofs Conrad zu einem Vergleiche, welchen letzterer in seiner Rachtung vom dritten nach Sonntag Lätare (18. März) des Jahres 1430 bestättigte. Es wurde beschlossen, daß fortan der Rath aus 12 patricischen und 24 zünftigen Mitgliedern, unter einem patricischen und zwei zünftigen Bürgermeistern, bestehen, und in den Rathsversammlungen immer ein Patricier und ein Zünftiger abwechselnd auf den Bänken Platz nehmen sollte.

---

*) Quidam commigrabant Francofurtum, alii Openhemium, nonnulli in Rhingaviam nomina dabant; pars in agrum circum jectum, *das Gaw*, se transferebant; alio alii; omnes ex *Fürstenbergerorum, Gensfleischiorum, Gelthusiorum, Molsbergerorum, Humbrachtiorum, zum Jungiorum*, quae nobilissimae erant, familiis.

Joan. Script. Rer. Mog. T. III, 460.

**) Gutenbergs Bruder Friele wohnte im Jahre 1434 noch in Eltvill, was aus der oben angeführten Stelle aus der 34. Seite des alten Schuldbuchs der Stadt Mainz erhellt.

Ferner wurde verabredet, daß wenn die ausgewanderten Patricier, namentlich Hermann von Fürstenberg (der jedoch bereits zurückgekehrt war), Henne Hirtzen, Henchen zum Gutenberg (der Erfinder), Otto zur Eiche und Heinze Reysen, die noch im Auslande waren, so wie Peter Gensfleisch, Lust hätten, in dieser Versöhnung mitbegriffen zu werden, sie von Rath und Gemeinde ohne Gefährde aufgenommen werden sollten. Georg Gensfleisch aber, Peter's Bruder, wurde von dieser Sühne ausdrücklich ausgenommen.*)

---

*) Diese Rachtung beginnt so:

„Wir Conrat, von Gotes gnade, des heil. Stuls zu Mentze Ertzbischoff, ds H. R. R. in deutschen Landen Erzkanzler, bekennen und tun kunt allermenglich, die diesen brieff ummer ansehent, lesent oder horent lesen, daz wir betrachtet han soliche irrunge vnde zweydracht, so leyder yzund in den landen gemeinlichen sint, vnde me dan bisher gewonlich ist von tage zu tage in dutschen landen sich erhebent, vnd besunder soliche zweyschilligeit die bisher in der Stat Mentze zwuschen den Ersamen den von den alten Geschliechten uf ein, vnd den Ersamen Burgermeister und Rait, Gemeinde und Burgern gemeinlichen zu Menze uf die andere siet erhoben, ufferstanden vnd ergangen hait, vnd zu besorgen, wo die nit widerstanden & hiengelecht würden, daz dardurch nit alleyn der Stat Mentze, sunder anstossenden landen und luten, schade, irrunge vnd verderblichkeit, beyde in geistlichen und werntlichen state, ensteen mochte; darumb solichs in zyt zuvorkommen ———— so han wir, Gott dem allmechtigen zu lobe vnd zu ern, guten wesen vnd frieden der obgenanten Stat, mit bywesen der Ersamen, vnser lieben besundern Stette Wormis, Spier, vnd Francfurt erber Rete die obgeschrieben parthien fruntlich vnd

Wir ersehen aus dieser Rachtung, daß der Erfinder, Henchen (Johann, Henne) Gensfleisch zum Gutenberg, im Jahre 1430 noch im Auslande lebte. Aus

---

gutlich übertragen, geslacht vnd geracht zu ewigen tagen in der masse hernach geschrieben steet.

———„Vnd wann nun die von den Alten etliche irer frunde, mit Namen Herman Fürstenberg, wiewol der inlendig ist, vnd auch Hennen Hirtzen, Henchen zum Gudenberg, Otte Rudolf seligen son zuer Eyche, Heynze Reysen, die yzund nit inlendig sint, Peter Gensefleisch, die by den Alten zu dirre zit nit gewest sint, nit mechtig sint, ist geredt, wer es das derselben einer ader me, ader sie alle in dieser süne & rachtung sin, vnd sich der gebruchen wolten, wan der ader die des gesönnen oder begerten, den ader die solten die Burgermeister, Rait vnd Burger gemeldter Stat zu Mentze in diese sune nemen vnd komen lassen, sich der zu gebruchen, als die andern, on geverde.„ ————

„Auch ist Georg Gensefleisch von beyden obgemeldten parthien in dieser sune vnd rachtung ussgenommen.„

Datum feria tercia proxima post dominicam qua cantatur in ecclesia Dei *Letare* Jherusalem MCCCCXXX.»

Nach dem Abschluße dieser Rachtung wurden die Ausgewanderten sämmtlich von Seiten des Rathes aufgefordert, wegen der, nach Brauch und Gesetz, von den Auswanderern in die Stadtkasse zu entrichtenden Abzugsgeldern mit der Stadt zu unterhandeln. Denjenigen, welche sich nach wiederholten Aufforderungen in einer bestimmten Frist nicht stellten, wurden ihre Häuser und andre Güter in der Stadt durch öffentliche Versteigerung verkauft, und ihnen und ihren Kindern auf immer das Bürgerrecht genommen. Die Folge hievon war, daß die Häuser zu Mainz äußerst wohlfeil wurden, so daß solche die vordem 2000 Gulden werth waren, kaum um 400 verkauft werden konnten. Die Eigenthümer der verkauften Gebäude aber griffen die Mainzer überall wo sie konnten feindlich an.

der oben angeführten Stelle der 3. Seite des alten Schuldbuches der Stadt Mainz erhellt, daß im Monate Juni deſſelben Jahres mit ſeiner Mutter Elſe eine Ueber-

---

Quorum quidem alii edicto audientes erant et se sistebant; alii se non sistebant. Quorum proin domos, aliave, quae Moguntiae adhuc habebant, bona primum curiae subjiciebant placito; dein, cum denuo vocati non secus ac ante ad destinatam diem venire contemnerent, sub hasta vendebant, jure civitatis eisdem, eorumque liberis in perpetuum ademto, quo factum ut aedes Moguntiae in summa essent vilitate, et quae ante bis mille florenorum venibant pretio, tum vix quadringentis distraherentur. Contra hi, qui larem in Palatinatu, vel sub Sedis dominio, vel in comitum vicinorum terris fixerant, Moguntinis, a quibus injuriam se accepisse rebantur, vim manus que, ubi ubi poterant, hostilem injiciebant in modum. Joan. Script. Rer. Mogunt. T. III. 463.

Der Kampf der Zünfte gegen die Patrizier war damit noch nicht zu Ende. Im Jahre 1445 wurden letztere durch jene, trotz des Vertrages von 1430, gänzlich aus der Regierung der Stadt verdrängt; zum großen Nachtheile für dieſe. „Die Patrizier (ſagt Lehne im Rhenus. 12.) hatten Mainz auf die höchſte Stufe der „Macht erhoben, die in ihren Verhältniſſen möglich war. Sie hegten eine natürliche Anhänglichkeit an die Stadt, deren Unabhängigkeit und Wohlſtand ſie als das Werk ihrer Väter betrachten durften. „In den Zünften aber wurden ſo viele Fremdlinge aufgenommen, „die ſich durch Intriguen zu Einfluß und zur Vermehrung der „Spannung herbeidrängten, daß von dieſen Neulingen, die meiſtens „rohe Geſellen waren, ſich keine wahre Theilnahme an dem Intereſſe der Stadt erwarten ließ. Durch unkluge Verwaltung „wurde die Stadtkaſſe erſchöpft und gerieth in Schulden, die ihren „Credit vernichteten. Sie ließen ſich in Fehden ein, denen ſie „nicht gewachſen waren; kurz alles zeigte, daß die Gewalt in den „Händen von Menſchen war, die ſie nicht zu brauchen wußten „und die weniger an das Wohl der Stadt als an ſich dachten. „Kein Patrizier nahm an der Verſchwörung zu Gunſten Adolphs „von Naſſau Theil, im Gegentheile verließen die bedeutendſten „Geſchlechter die Stadt, und zogen ſich in die andern freien „Städte.“ Wie Rom ſeine Größe ſeinen Geſetzen, und dieſe ſei-

einkunft getroffen wurde, kraft welcher man ihr von einer wöchentlichen Rente von 14 Gulden auf die Stadt Mainz fortan, so lange ihr Sohn Henne leben würde, nur 7 Gulden geben, und daß sie die übrigen 7 Gulden bis nach dem etwaigen Tode ihres Sohnes stehen lassen sollte.

Erst vier Jahre später hören wir wieder von ihm, und finden ihn in Straßburg. Wo er die 14 Jahre seit seiner Auswanderung zugebracht habe, darüber läßt sich

---

nen Patriziern verdankte, so verdankte auch Mainz seine Größe unter der Herrschaft der Patriziergeschlechter der constanten Ueberlieferung einer weisen Politik, eines Schatzes von Erfahrungen und des Prinzips der Ehre, der Beharrlichkeit und Consequenz in den Grundsätzen und jenem von Geschlecht zu Geschlecht vererbenden patriotischen Sinn, welchem das eigene Interesse wenig gilt, das Wohl und die Größe des Vaterlandes Alles ist. Mainz verlor durch die Auswanderung der Patrizier die alten Familien, welche ächte Vaterlandsliebe besaßen, und durch ihre unabhängige Begründung und ihre Erziehung sich in der Lage befanden, jene Intelligenz zu erwerben, welche die Grundlage der praktischen Politik ist. Sie hatten durch ihre weisen Anstalten, und besonders durch die Stiftung des Städtebundes den Handel und alle Gewerbe zu einer solchen Blüthe und damit den Wohlstand der Zünfte zu einer solchen Höhe erhoben, daß diese ihre materielle Macht fühlten, und nach und nach die Herrschaft der Geschlechter stürzten. Allein erst Gutenbergs Erfindung gab ihnen später auch die Einsicht die errungene Gewalt mit Weisheit zu gebrauchen, und die gänzliche Verdrängung der Erblichkeit durch die Wahl mit Erfolge zu krönen. Daß das Prinzip der Ehre und der Sinn für Gerechtigkeit in der nächsten Epoche durch diesen Wechsel nichts gewonnen haben, davon werden wir bald den auffallendsten Beweis in dem Prozesse Gutenbergs mit Fust im Jahre 1455 finden, und sehen, wie eines der höchsten Güter des Menschen, das Recht, ein Spiel der Habsucht und Intrigue wurde, und das Gericht (ein forum pavidum, nach der Beschuldigung des Bergellanus), aus Furcht vor der einflußreichen Familie Fust, jede Gerechtigkeit mit Füßen trat.

aus Abgang jeder Nachricht nichts angeben. Im Jahre 1434 ließ er zu Straßburg den Stadtschreiber von Mainz verhaften, und als Geisel für die Zahlung von 310 Gulden rückständiger Renten, welche ihm die Stadt Mainz seit geraumer Zeit schuldete, gefangen halten; wo denn derselbe eidlich angelobte, jene 310 Gulden bis zur nächsten Pfingsten zu Oppenheim in dem Hofe zum Lombarden, (welcher Gutenbergs Vettern, den Orten Gelthuß, gehörte) zu entrichten. Als aber Bürgermeister und Rath von Straßburg sich bei Gutenberg verwendeten, sprach er, ihnen zu Lieb und Ehre, den Mainzer Stadtschreiber von seiner Haft und seiner Zahlpflichtigkeit frei.*) Sehr wahr-

*) Diese von Gutenberg selbst ausgestellte Urkunde findet sich in dem Buche der Contracte der Stadt Straßburg, welches in dem dortigen Archive aufbewahrt wird. Sie lautet, nach Schöpflin's Ausgabe:

„Ich Johann Gensefleisch der Junge, genant Gutenberg, kunde mit diesem briefe, Als die Ers. wisen Bürgermeister und Rat der Stadt zu Mentze mir jerliches ettliche zinsse und gülte verbunden sind zu geben, nach innhalt der briefe, die da under andern luter innhalten: were dass sie mir mine zinsse nit richtetent u. bezahleten, dass ich sie dann mag angriffen, bekümbern u. pfenden. Wenn mir nun ettwie vil vergessener zinsse von der obgenannten Statt Menze ussestant, und mir von inen untzhar (bisher) nit bezahlet werden künten, darumb so habe ich meiner berlicher notdurfft halb zu Herrn Niclause Stattschriber zu Mentze griffen, und er hat mir gelobt und geschworen, drü hundert und X guter Rhinischer gulden zu geben, zu währen und zu antwurten gen Oppenheim in den hoff zum Lamparten miner Vettern Ort Geldhuss (nicht Artgeld huss, wie Schöpflin liest), binnen untz Pfingsten schirrest komen. Bekenne ich mit disem Briefe, dass die Meister und Rat der Stat

ſcheinlich hatte der Magiſtrat von Mainz dem Gutenberg die Zahlung ſeiner Renten vorenthalten, weil derſelbe ſeiner Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leiſten wollte. Gutenberg machte es dagegen, wie es, nach der eben aus Johannis angeführten Erzählung, die übrigen ausgewanderten Patrizier machten, welche ſich an die Perſonen der Mainzer Bürger hielten, wo ihnen deren auch aufſtoßen mochten.*)

Strassburg so verre mir geret haben, dass ich inen zu eren und zu liebe denselben Hern Niclausen den Stattschriber solicher Behabung und gefengnisse und auch der IIIc und X Gulden willeclich ledig geseit habe. Datum uff Sontag nach St. Gregorientag des H. Pabsts (15. März) A. 1434.

*) Wahrſcheinlich wurden die Stammhäuſer des Erfinders, der Hof zum Gensfleiſch und jener zum Gutenberg, ebenfalls durch die ſtädtiſche Behörde verſteigert; weil weder er, noch ſein Bruder Frielo (der, wie bemerkt, 1434 noch in Eltvill wohnte) der Aufforderung zur Rückkehr Folge leiſteten. So ließe es ſich erklären, daß der Hof zum Gensfleiſch, in einem alten Zinsregiſter des Kloſters Altenmünſter, im Jahre 1432 und wieder 1443 als Eigenthum eines Peter Silberberg ausdrücklich bezeichnet, daß auch der Hof zum Gutenberg nicht mehr als der Familie angehörig erwähnt wird, und daß der Erfinder, bei ſeiner Rückkehr nach Mainz im Jahre 1444, wie wir unten ſehen werden, ſeine Wohnung und ſeine Druckerei im Hofe zum Jungen aufſchlug. Der Hof zum Gensfleiſch lag in der Emeransgaſſe (im Mittelalter die Marktgaſſe genannt), und zog ſich an der Pfandhausgaſſe herunter bis in die Nähe der Roſen- und Steingaſſe; er lag demnach genau auf der Stelle des gegenwärtigen Wambolder Hofes (Lit. D. No. 55.). In einem alten Zinsbuche des Kloſters Dahlheim lieſt man folgende Stelle: „Item ein richterli„cher Bannbrief mit 4 Siegel über 11 Mark Coll. von eyn back„hüs uff roſer Hoif bym Genßfleiſch anno MCCCXXXII.„ In einem andern heißt es: „Henne der Becker gein (gegenüber) „dem Gensfleiſch of dem backhuß, da der vorgenannte Henne

In demſelben Jahre, zu Ende des Monats Mai, traf er, nach der bereits oben (Seite 38) angeführten Stelle aus der 32. Seite des alten Schuldbuches der Stadt

---

„Becker als fort jmme notwendig iſt, daz etwene eine Schure was „und of dem Ort gelegen iſt gein dem Gensfleiſch, 1365 fia „2 in crastino St. Bartholomei. Backhus uf der roſe.“ In einem alten Zunftbuch der Gärtner vom Jahre 1448 heißt es: „Auch ſoll niemant zwuſchen dem Hoiff zum genſefleiſch uff „der margktgaſſen und der alte monſter porte dheyne myſte „vor ſinem Huſe uff der gaſſen machen vnd den lenger als „dry tage lygen laiſſen.“ In der Stadtaufnahme vom Jahre 1568 heißt es unter No. 1569: „Ein groß Eckhaus mit ſeinem „Hoff und Garten neben drau, oben an der Marktſtraße ſampt „einer Capellen zu St. Wallburg hinten nach St. Tönges hinaus„gehent, iſt zum Gensfleiſch genannt.“ In der Aufnahme von 1594 iſt dieſe Stelle wörtlich wiederholt mit der Bemerkung: „Iſt itzo, das Vicedombamthaus.“ In der Aufnahme von 1747 heißt es: „Das Vicedom-Amthaus mit ſeinem Be„griff, modo der Wambolder Hof, iſt frei.“ In einem Zinsbuche des Altmünſter-Kloſters vom Jahre 1537 lieſt man die Note: „vom Gensfleiſche neuen Haus gegen dem Dusburger „über.“ In einem anderen von 1653 bis 1675 lieſt man: „Hus uff der Roſe, genannt Lilienberg neben dem Dusburgk.“ Das Haus zum Dusburg (jetzt Pfandhaus) lag dem Hofe zum Gensfleiſch gegenüber. In dem großen Zinsbuche deſſelben Kloſters vom Jahre 1735 heißt es: Roſeneck auf der Roſe, erblich verliehen von den Abtiſſinen Margaretha und Clara im Jahre 1361 und 1403, liegt neben dem Gensfleiſchen modo v. Nitzkiſchen Hauſe. Nitſchki, Kammerdiener, ſpäter Hofkammerrath des Kurfürſten Lothar Franz von Schönborn, ließ den alten Hof zum Gensfleiſch abreißen und, laut der Inſchrift über dem Thore, im Jahre 1702 neu aufbauen. Zwiſchen den Jahren 1734 und 1746 ging das Haus in den Beſitz der Herren von Wambold über, welche es im Jahre 1804 an Herrn Chriſtian Lauteren verkauften. Im Jahre 1825 ließ derſelbe in der Vorhalle eine Marmortafel mit folgender Inſchrift einſetzen:

Mainz, mit dieſer Stadt eine Uebereinkunft, kraft welcher er einwilligte, daß die jährliche Rente von 14 Gulden auf die Einkünfte der Stadt Mainz, die ihm in der Thei-

---

HOF ZUM GENSFLEISCH,
STAMMHAUS DES ERFINDERS DER BUCHDRUCKERKUNST,
JOHANN GENSFLEISCH ZUM GUTENBERG,
WORIN ER IM JAHRE MCCCXCVIII GEBOREN WARD.
CHRISTIAN LAUTEREN
WEIHET AUF DER STELLE DES ALTEN HAUSES
DIESEN DENKSTEIN DEM UNSTERBLICHEN ERFINDER
AM XXIX JANUAR MDCCCXXV.

Daß der Hof zum Gensfleiſch ſchon in den Jahren 1432 bis 1443 an andere Beſitzer übergegangen war, erhellt aus einem Zinsregiſter des Kloſters Altenmünſter von den Jahren 1428 bis 1432, wo es heißt: Item 1 β de curia *Gensfleische* dat Petrus Silberberg commorans in praedicta curia. In einem andern dieſes Kloſters heißt es: „Hofe zum Gynſſfleiß, possessor 1443 Peter Silberberg.“

Alle angeführten Stadtaufnahmen und Zinsbücher werden auf der Stadtbibliothek zu Mainz aufbewahrt.

Der Hof zum Gutenberg lag auf der Stelle des gegenwärtigen Caſinogebäudes. In einer alten Urkunde von 1462 (Bei Guden. Cod. dipl. II. 508.) heißt es von dem Hauſe zum Affen (dem alten Stadioner Hofe, jetzt Kaſerne): „Gein dem Hof Gudenberg über und neben dem Hauß Winberg genannt, bei St. „Chriſtoffel gelegen.“ Am Ende des 14. Jahrhunderts gehörte die Hälfte dieſes Hauſes der Familie zum Jungen. In einer Urkunde von 1391 aus dem Archive dieſer Familie (bei Köhler S. 66) heißt es: „A. 1391 auf Simonis und Judae hat „Hene zum Jungen, Götzen ſeel. Sohn, ſeinen Vettern Hein„rich zum Jungen übergeben den halben Hof zu Gudenberg.“ Wimpheling (in ſ. 1505 gedruckten Kataloge der ſtraßburger Biſchöfe) ſagt, obwohl irrig, die Buchdruckerkunſt ſei in dem Hauſe Gutenberg, in welchem nun das Juriſten-Collegium ſei, vollendet worden (in domo Boni Montis, Gutenberg, in qua hodie collegium est Juristarum, ea ars completa est.). Wahrſcheinlich kam die Juriſten-Facultät ſchon im Jahre 1477, als Diether die Univerſität ſtiftete, in den Beſitz des Hauſes. In dem alten

lung zugefallen und auf seinen Bruder Friclo in Eltvill gestellt war, auf 12 Gulden herabgesetzt wurde, und auf die übrigen zwei Gulden gänzlich verzichtete.*) Man

---

Statutenbuch der Mainzer Universität (auf der Stadtbibliothek) heißt es in einem Statut von 1506: Statuimus et ordinamus quod is, cui domus Juristarum, dicta *zum Gudenberg*, ad inhabitandum tradita fuerit etc. In der Stadtaufnahme von 1568 heißt es unter No. 1202: Der Juristen-Fakultät Kollegium stoßt hinten uff St. Christoffels Kirchhof. Im Jahre 1633 wurde das Haus von den Schweden abgerissen. Im Jahre 1661 erbaute der damalige Eigenthümer, Kanzler Mehl, welchem der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, laut noch vorhandener Urkunde, die Ruine des Juristen-Collegiums geschenkt hatte, auf dessen Fundamenten das noch stehende große Gebäude, welches nun als Casino dient. Im Jahre 1824 ließ die Casinogesellschaft im Hofe des Gebäudes die lebensgroße Statue Gutenbergs und einen Denkstein mit folgender Inschrift aufstellen.

DEM ERFINDER DER BUCHDRUCKERKUNST,
DEM WOHLTHAETER DER MENSCHHEIT,
JOHANN GENSFLEISCH ZUM GUTENBERG,
WEIHET DIESEN DENKSTEIN
AUF DER STELLE SEINES HAUSES,
DAS IHM DEN UNSTERBLICHEN NAMEN GAB,
DIE DARIN VEREINIGTE GESELLSCHAFT
SEINER DANKBAREN MITBUERGER,
AM IV OCTOBER MDCCCXXIV.

Schon im Jahre 1507 ließ Ivo Wittig in diesem Gebäude folgende Inschrift setzen, welche indessen schon vor mehr als hundert Jahren abhanden gekommen ist.

Jo. Gutenbergensi Moguntino, qui primus omnium literas aere imprimendas invenit, hac arte de orbe toto bene merenti. Ivo Witigisis hoc saxum pro monimento posuit. MDVII.

Man will hieraus schließen, Gutenberg habe dieses Haus bis zu seinem Tode bewohnt. Der Schluß ist nicht stringent. Ivo Wittig konnte zur Wahl dieses Hauses für seinen Denkstein auch durch den Umstand bestimmt werden, daß es den Namen Gutenberg trug.

*) Johannis (Tom III. 456.) führt diesen Vertrag in einer andern

kann hiernach mit Grund vermuthen, daß Gutenberg dieser Verhandlung wegen selbst nach Mainz gekommen sey; eine Vermuthung, die durch die eben in der Note angeführte Stelle aus Joannis noch verstärkt wird; da hier gesagt wird, er habe über jene Rente eine neue Urkunde erhalten, und die alte übergeben, was auf persönliche Anwesenheit deutet. Er hatte ja ohnehin sich vorgenommen, auf Pfingsten (also zu Ende des Mai) nach Oppenheim zu kommen, um da in dem Hofe zum Lombarden die 310 Gulden rückständiger Renten, welche ihm die Stadt Mainz schuldete, aus den Händen des Stadtschreibers in Empfang zu nehmen. Da er demselben aber, auf die Verwendung des Magistrats von Straßburg, diese Verbindlichkeit erlassen hatte, so wurde wahrscheinlich, aus Rücksicht für diese Gefälligkeit, die Sache dahin vermittelt, daß er nach Mainz selbst kommen sollte, um seine Gelder zu empfangen.

Gutenberg kehrte wohl sehr bald wieder nach Straßburg zurück; da aus allen noch übrigen Nachrichten erhellt, daß er sich dort seßhaft niedergelassen hatte, und mit der

---

Form aus einem alten Zinsbuche der Stadt Mainz (fol. 74.) mit folgenden Worten an:

Item als Hengin Gudenberg, Frielen Gensefleischen Son, XIIII Gulden jerlicher gülten uff leptage Frielen sines Bruders gehabt hat, do wil er nu forter alle jare sin leptage uss nit me nemen, dan zwölff gulden an golde, und darüber hat er eynen nuwen briefe, der ime zusteet, vnd den alten brieffe hat er übergeben, vnd auch off die obigen zwene gulden genzliche zu dorchtedig off verziegen: vnd fellt yem die gülte halber off Sant Katherinendag vnt halber uff Sant Urbansdag. Actum off Sontag nehst nach Sant Urbanstag, nach Gots geburte dusent vierhundert und in dem vier und dryssigisten jare.

Betreibung von mancherlei Künsten beschäftigte.*) Aus den alten Rathsprotokollen dieser Stadt, welche Schöpflin im Jahre 1445 in den dortigen Archiven aufgefunden hat, geht hervor, daß er in den Jahren 1436 bis 1438 einen Straßburger Bürger, Andreas Dritzehn, Steine schleifen gelehrt, und dann mit diesem und einigen anderen einen Vertrag wegen Mittheilung einiger gewinnbringender Künste geschloßen hat, und, nach Dritzehns gegen Ende des Jahres 1438 erfolgtem Tode, von dessen Brüdern wegen verweigerter Mitaufnahme in die Gesellschaft vor Gericht belangt worden ist. Dieser Prozeß veranlaßte ein großes Zeugenverhör, in dessen Protokollen, welche Schöpflin, wie gesagt, im Jahre 1745 aufgefunden hat, in zweideutigen Worten und dunkelen Sätzen von einer Presse, von Formen und von Drucken geredet wird.

Man hat in diesen Ausdrücken, trotz ihrer Dunkelheit, bisher eine klare Andeutung des Druckes mit beweglichen Buchstaben finden wollen. Ich kann nur Andeutungen des Druckes mit festen Tafeln darin erkennen. Um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, liefere ich hier jene Zeugenverhöre mit dem Urtheile des Rathes von Straßburg wörtlich nach der Ausgabe von Schöpflin (in s. **Vindiciae typographicae**), und hänge eine chrono-

---

*) Schöpflin (in s. Vind typ. p. 17.) meldet, angeblich nach einer Urkunde, daß Gutenberg im Jahre 1437 mit Ennet (Anna) zu der Iserin Thüre vor dem geistlichen Gerichte zu Straßburg einen Prozeß, wie es scheine, wegen eines Eheversprechens, gehabt habe, von dessen Ausgang die Urkunde jedoch nichts melde. Er leugnete später die Existenz einer solchen Urkunde, und erklärte, jene Nachricht finde sich bloß in einer Randbemerkung. Indessen melden die Register des Helbelingszolles zu Straßburg vom Jahre 1443, daß Ennel Gutenbergin den Weinzoll bezahlt habe. (Ibid. Docum. No. VII.)

logiſche Folgenreihe der Thatſachen, welche ſich daraus ergeben, an, um in dem nächſten Kapitel die Auslegungen und Urtheile der ausgezeichnetſten Bibliographen über dieſe Aktenſtücke zu würdigen.

Dicta Testium magni consilii Anno dm. MCCCC. Tricesimo nono.

(Ausſagen der Zeugen vor dem großen Rathe, im Jahr 1439.)

Dis ist die worheit die Jerge Dritzehen geseit (geſagt) **hat wider Johann von Mentze genant Gutenberg,** In præsentia **Claus Duntzenheim und Claus zur Welten.***)

Item Barbel von Zabern die Koüffelerin hatt geseit das sü nff ein nacht allerleye mit Andres Dritzehen gerett habe und under andern Worten sprach sü zu ime wöllent nit dolme (bald) gon slaffen, do habe er ir geantwurt Ich muss diss vor (zuvor noch) machen, Also sprach dise gezugin (Zeugin), aber hülffe Gott was vertünt (verthuet) ir gros geltes es möchte dolme über X. guldin haben costet, Antwurt er ir wider und sprach du bist ein dörin, wenestu (wähneſt du) das es mich nuwent (nur) X. gl. gecostet habe, hörestdu, hettestu als vil als es mich über III.c (300) bare guldin ge-

*) Die an den Rand geſetzten Ziffern beziehen ſich auf die beachtungswerthen, oder entſcheidenden Stellen. Ich werde mich in meinen Erörterungen der Zeugenverhöre, um mich der Wiederholungen zu entheben, durch bloße Anführung der entſprechenden Ziffern auf jene Stellen beziehen.

costet hett du hettest din leptage gnüg, und das es mich minder gecostet hatt dann V.c gl. das ist gar lützel (wenig) one das es mich noch costen würt, 1
darumb ich min eigen und min erbe versetzt habe, Sprach dise gezugin aber zu ime: heiliges liden misselinge uch dann, wie woltent ir dann tun, Antwurt er ir uns mag nit misselingen, ee ein jor usskommet so hant wir unser haubtgut 2
wider und sint dann alle selig, Gott welle uns dann blogen.

Item frouwe Ennel Hanns Schultheissen fruwe des Holzmans hatt geseit das Lorentz Beildeck zu einer zit inn ir hus kommen sy zu Claus Dritzehen irem vetter und sprach zu ime, lieber Claus Dritzehen *), Andres Dritzehen selig hatt iiij. stücke inn einer pressen ligen, do hatt Gutenberg gebetten das ir die uss der pressen nement und die von einander legent uff das man nit gewissen kune was es sy, dann er hatt nit gerne das das jemand sihet. 3

Dise gezugin hatt ouch geseit, Als sye by Andres Dritzehen irem vetter gewesen sy do habe sü jme desselben wercks dick helffen machen tag und naht, Sie hatt ouch geseit das sü wol wisse das Andres Dritzehen ir vetter selig in den ziten sin pfenning gelt versetzt habe ob aber er das zü dem werck gebrucht habe wisse sü nit. 4

Item Hanns Sidenneger hat geseit das jme Andres Dritzehen selig dick und vil geseit habe, das er gros gelt uff das egemelte werck geleit habe und jn vil costete und sprach damit zü disem gezugen er wuste nit wie er darinne tun solte, Also antwurte jme diser gezuge und sprach, Andres bistu darin kommen so müstu je ouch darus kommen, Also sprach Andres aber zü disem gezugen er müste das sine versetzen, antwurt jm diser gezuge so versetze es und sage nyemand nutzit (nichts) davon, das habe nu Andres geton,

---

*) Hier sind in dem Originale folgende Worte ausgelöscht: min Juncher Hanns Gutemberg hatt uch gebetten das.

ob aber der summa uf die zit vil oder lutzel (wenig) gewesen sy wisse er nit.

Item Hannss Schultheiss hatt geseit das Lorentz Beildeck zu einer zit heim inn sin huss kommen sy zü Claus Dritzehen als dieser gezuge jn heim gefürt hette, Als Andres Dritzehen sin bruder selige von todes wegen abgangen was, 6 und sprach da Lorentz Beildeck zu Claus Dritzehen, Andres Dritzehen uwer bruder selige hat iiij. stücke undenan inn einer pressen ligen, da hatt uch Hanns Gutemberg gebetten das ir die daruss nement und uff die presse legent von einander so kan man nit gesehen was das ist, Also gieng Claus Dritzehen und 7 suchete die stücke do vant er nutzit, Diser gezuge hat ouch geseit das er vor guter zit von Andres Dritzehen gehört 8 habe ee er von todes wegen abgangen sy das er sprach, das werck hette jn me dann IIIc guldin costet.

Item Cunrad Sahspach hatt geseit das Andres Heilman zu einer zit zu jme komen sy inn Kremer gasse und 9 sprach zu jme lieber Cunrad als Andres Dritzehen abgangen ist da hastu die pressen gemacht und weist umb die sache do gang dohin und nym die stücke uss der pressen und zerlege sü von einander so weis nyemand was es ist, da nu diser gezuge das tun wolte und also suchete das were uff Sanct Steffanus tag nehst ver- 10 gangen do was das ding hinweg, Diser gezuge hatt ouch geseit das Andres Dritzehen selige zu einer zit gelt umb jn gelehenet habe das habe er zu dem werck gebruchet, Er hatt ouch geseit das Andres Dritzehen selige jme zu einer zit geseit habe und clagete er müste pfenning gelt (seine Einkünfte) versetzen, sprach diser gezuge das ist böse, doch bistu darin kommen, so mustu ouch darus, und also wisse er wol das er sin pfenning gelt versetzt habe.

Item Wernher Smalriem hatt geseit das er by iij. oder vier koüffe (Käufe) geton habe, wen aber das anegienge wisse er nit, und under andern ist ein kouff gewesen by C. 11 und XIII. guldin, an demselben gelt hant ir drye für LX· guldin versiglet (sich verbürgt), do hatt Andres Dritzehen se-

lige XX. angebürt (verbürgt), und uff ein zit vor dem zile sprach Andres Dritzehen zu disem gezugen er solte heim kommen und die XX. gl. nemen, Antwurt jme diser gezuge er solte jme das gelt zusamen bringen und insammeln, das tett Andres, und also darnach kam Andres Dritzehen aber zu disem gezugen und sprach, das gelt wer by einander inn Herrn Anthonien Heilman hus do solte er das holen, das tett diser gezuge und nam das gelt inn Herrn Anthonien hus, und das überige gelt das habe allewegen Fridel von Seckingen bezalt.

Item Mydehart Stocker hatt geseit Als Andres Dritzehen selige uff Sanct Johannis tag zu Winachten 12
do man den Krutzgang tett sich nydergeleit habe und siech wart do lag er inn dis gezugen stuben an eim bette, Also kam nu diser gezuge zu jme und sprach, Andres wie got es, Antwurt er jme ich weis werlich mir ist gar tötlich und sprach damit, soll ich sterben so wolte ich das ich nye inn die geselleschafft kommen wer, sprach diser gezuge wie so, sprach er aber do weis ich wol das mine brüdere mit Gutemberg nyemer überkommen kunnent, sprach diser gezuge, ist dann die gemeinschafft nit verschriben oder 13
sint keine lute da gewesen, sprach Andres ja es ist verschriben, do frogete jn diser gezuge wie die gemeinschafft zugangen wer, do seite er jme wie das Andres Heilmann, Hanns Riffe, Gutemberg under (Andres Dritzehen) inn eine gemeinschafft kommen werent, darin hetten Andres Heilman und er jr jeglicher LXXX. guldin geleit, alz er behalten habe, Also sü nu inn der gemeinschafft 14
werent do werent Andres Heilman und er zu Gutemberg kommen (nach) Sanct Arbogast da hette er nu ettliche Kunst vor jnen verborgen die er jnen nit verbunden was zu zeugen, darane hetten sü nu nit ein gevallen gehebt und hetten daruff die gemeinschafft abgeton und ein ander gemeinschafft miteinander verfangen also das Andres Heilman und er jr jeglicher zu den ersten LXXX. guldin so vil geben und legen solte das es V^{c} guldin wurdent, 15
und werent sü zwene ein man inn der gemeinschafft, und des-

16 glich soltent Gutemberg und Hanns Riffe jr jeglicher innsunders ouch als vil legen als die zwene, und daruff solte Gutemberg alle sine kunst die er kunde nit vor jnen verbergen, und darüber wer ein gemeinschafft brief gemaht worden, und wer das jr einre inn der gemeinschafft abgienge so soltent die überigen gemeinere desselben abgangen erben C. guldin harus geben, und das überig gelt und was inn die gemeinschafft gehorte solte dann under den andern gemeinern inn der gemeinschafft bliben. Diser gezuge hatt ouch geseit das jme Andres Dritzehen selige zu der zit ouch geseit habe so wisse er ouch das von jme selbs wol, das er ettlich sin pfenning gelt versetzt habe, ob aber das vil oder wenig oder obe er das zu dem werck gebruchet habe oder nit wisse er nit.

In praesentia **Diebolt Brant und Rotgebe.**

Herr Peter Eckhart lutpriester zu Sant Martin dixit das Andres Dritzehen selig in den Winahten virtagen (Feier-
17 tagen) noch jme schihte er solt sin Bihte (Beichte) hören, und da er zu jm kam und er gerne gebihte da fragete jn diser gezuge ob er yeman schuldig wer oder ob man jme schuldig wer, oder ob er utzit (aus) geben hette das solt er sagen, da sprach Andres er hette gemeinschafft mit etlichen, Andres Heilman und
18 andern, und da hette er wol II° guldin oder III° usgeleit das er keinen pfenig hette, und seit ouch, das Andres Dritzehen dann zemol in den cleidern lege am bett.

Thoman Steinbach het geseit das Hesse der underkouffer uff ein zit zu jm kam und frogte jn ob er keinen kouff wüste do man lutzel an verlure wann er wuste ettliche, und nante domit Johann Gutenberg, Andres Dritzehen und einen Heilman die bedörffte wol bar gelt, Also do kouffte diser gezug jnen xiiij. Lützelburger und wuste domit wol einen kouff-
19 man der sü wider kouffen wolt, und verkouffte sü ouch widerumb und wurdent bi den XII½ (12 ½) guldin daran verlorn und wart Fridel von Seckingen burge für sü und wart ouch in das kouffhus buch verschriben.

Lorentz Beldeck het geseit das Johann Gutenberg jn
20 zu einer zit geschickt het zu Claus Dritzehen, nach Andres

sins bruders siligen dode und det Clausen Dritzehen 20
sagen das er die presse die er hünder jm hett nie-
man oigete zoigete (zeigen sollte), das ouch diser gezug
det, und rette (redete) ouch me und sprach, er solte sich
bekumbern so vil und gon über die presse und die mit
den zweyen würbelin uff dun so vielent die stucke 21
voneinander, dieselbenstucke solt er dann in die presse
oder uff die presse lege so kunde darnach nieman ge-
sehen noch ut gemercken, und wenn jr leit uskeme so
solt er zu Johann Gutenberg hinus komen dann er het etwas
mit jn ze reden. Diser gezuge ist wol ze wissen (weiß wohl)
das Johann Gutenberg Andres seligen nut ze dun sundern
Andres Hans Gutenberg ze dun wer (sondern daß Andres dem
Gutenberg schuldig wäre) vnd jm sollichs ze zilen geben solt,
in den zilen er ouch abging. Er het ouch geseit das er 22
in nie keiner burse (Zusammenkunft) bi jme gewesen sig wann
die burse nach den Winahten anging. Diser gezug het
Andres Dritzehen seligen dick gesehen by Johann 23
Gutenberg essen aber er gesach jn nie kein pfe-
ning geben.

Reimbolt von Ehenheim het geseit das er vor den 24
Winahten unlang zu Andres kam und frogte jn was er also
mehte mit den nötlichen dingen domit er umging, Antwurt jm
Andres selige Es hett jn me dann Vc guldin costet 25
doch so hoffte er wann es us gefertiget wurde das sü gelt lö-
sten ein güt notdurfft, do von er disem gezugen und andern
gelt geben möhte und ouch alles das leides ergetzet würde.
Diser gezug het geseit das er jm des selben moles (damals)
VIII. guldin lech (geliehen habe) wenn (da) er gelt haben 26
müst. So hett ouch dis gezugen kellerin Andres ettwie dick gelt
geluhen, Andres kam ouch zu einer zit zu disem gezugen mit
einem ring den schetzet er für XXX. guldin, den versatt er 27
jm ze Ehenheim für V. guldin hünder die Juden. Diser gezug
het ouch geseit das im wol wissen sig (sey) das er im herbst 28
II. halb omen gesottens wins in zweyen vesseln gemaht het do
schanckte er Johann Gutenberg ½ (1/2) Omen und den andern
halben omen schenckte er Midehart und schenckte ouch Guten-

tenberg etwie uil biren, Andres hat ouch disen gezugen zu einer
29 zit das er jm II. halb fuder wins kouffte, das ouch diser gezug dett, und von denselben II. halben fudern hand Andres Dritzehn und Andres Heilman Hans Gutenberg das eine halb fuder gemein (gemeinschaftlich) geschenkt.

Hans Niger von Bischovissheim het geseit das Andres zu jm kam und sprach er bedörffte gelts, darumb so müste er jm und andern sinen lehenluten dessen getrangen
30 dun (darum drängen), wenn (denn) er het ettwas under henden daruff kunde er nit gelts genug uffbringen, Also do frogte diser gezug was er schaffen hett, Antwurt er, er wer ein spiegelmacher, Also do stalte (veranstaltete) diser gezuge tröschen und furte sin korn gon Molssheim und Ehenheim und verkouffte das do und bezalt jn. Diser gezug het ouch geseit das er und
31 Reimbolt jm zu einer zit II. halb fuder wines koufften und furte es diser gezug har, und also er kam bi Sant Arbegast do hatt er ouch ½ (½) omen gesottens wins uff dem wagen, den nam Andres und trug jn Johann Gutenberg heim, und ouch ettwie vil biren, und von denselben II. halben fudern verschanckte Andres selige und Andres Heilmann Johann Gutenberg I. halb fuder wins.

In bywesen Böschwilrs.

32 Item Fridel von Seckingen hat geseit, das Gutenberg ein kouff geton habe und das er fur jnen bürge würde und das er nit anders wust dann das es Her Anthonie Heilmann ouch anging, und das aber darnoch die schulde von des selben kouffs wegen bezalt worden sy. Er hat ouch geseit, das Gutenberg Andres Heilmann und Andres Dritzehen jnen gebetten haben jr bürge zu werden,
33 gegen Stoltz Peters dochterman vür CI. guldin, das habe er geton, also, das sü drye jm deshalb einen schadeloss brieff geben soltent, der ouch geschriben und mit Gutenbergs und Andres Heilmans Insigeln versigelt würde, Aber Andres Dritzehen hette jn alles hünder jm und kunde jm von jm nit versigelt werden, (Andres Dritzehen habe alles bei sich behalten und den Schuldbrief nicht versiegelt), doch so habe

Gutenberg solich gelt darnoch alles bezalt in der vastmesse nehst vergangen. Dirre gezuge hat ouch geseit, das er von der obgenannten dryer gemeinschafft nit gewisset habe, dann er nye dar zu gezogen noch doby gewesen sy.

Gutenbergs Worheit wider Jörge Dritzehn. In bywesen Frantz Berner und Böschwiler.

Item Herr Anthonie Heilman hat geseit Als er gewar wurde das Gutenberg Andres Dritzehen zu einem dirten teil (drittheil) wolte nemen in die Ochevart (Fahrt nach 34
Aachen) zu den Spiegeln (mit Spiegeln) do bete er jn gar flisseclich das er Andres sinen bruder ouch darin neme, wolte er zu mol gern umb jn verdienen*), do sprechе er zu jm, er enwuste (fürchte) Andres fründe möhten morn sprechen es were göckel werk, (Gauckel-werk) und were jm nit wol zu willen (bewilligen), do über bete er jn und mahte jm einen zedel, den solte er jnen beden zoigen und solten daruff gar wol zu rate werden **), den zedel brehte (brachte) er jnen und wurdent zu rote das sü es also woltent tun, was im zedel verzeichent stunde, und ginge es also mit jm in.

†) In disen dingen bäte Andres Dritzehen disen gezugen 35
jm umb (mit) gelt zu helffen, do sprechе er, hette er gut underpfant, er wolte jm balde helffen und hülffe jm also zu leste umb LXXXX. ß und brehte jm das gelt hinuss zu Sant Arbgast, und domit loste er den Frowen Sant Agnesen II. ß geltz abe, und sprehe dirre gezuge was sol dir so vil geltz du bedarffst doch nit me dann LXXX. guldin, do antwurte er jme, er müste sust ouch gelt han, und das wer II. oder III. tage in der fasten vor unser 36
Frowen tage do gebe er LXXX. guldin Gutenberg, So gebe dirre gezuge ouch LXXX. guldin, wann die

---

*) Er wolle dieſe Gunſt gern durch Geldbeiträge verdienen.

**) Da bat Antonius den Gutenberg nochmals, und ſetzte eine Urkunde auf, welche er beiden (dem Andres Dritzehen und dem Andres Heilmann) zeigen ſollte, damit ſie darüber ſich berathen möchten.

berrdunge were LXXX. guldin jegelichem teil, umb das übrige dirteteil so dann Gutenberg noch hette, und wurde das gelt Gutenberg, umb den teil und umb die kunst, wurde in kein gemeinschafft geleit. Darnoch so habe Gutenberg zu disem gezugen gesprochen Er müste ein anderes ge-
37 denken das es in allen sachen glich würde, sit er jn vor so vil geton hette und gantz mitenander in eins kement, nit das einer vor dem andern ut verhelen möhte, so dienet ouch es wol zu dem andern. Der rede was dirre gezuge fro und rümete es den zwein, und
38 darnoch über lang do spräche er aber dieselbe rede, do bäte jn dirre gezuge aber als vor, und spräche er wolte es umb jn verdienen. Darnoch so mehte er jm ein zedel uff dieselbe rede und spreche zu disem gezugen, heissen sü wol zu rote werden, obe es jr gefug sy, das dete er und wurdent daruff etwie lange zu rate, Sü nement jn joch ouch zu rate,
39 do spreche er sit dem mole das yetz so vil gezüges do ist, und gemaht werde das uwer teil gar nohe ist gegen uwerem gelt, so wurt uch doch die kunst vergeben †).

---

†) Unterdessen bat Andres Dritzehen den Antonius Heilmann, ihm mit Geld zu helfen, worauf dieser sprach, wenn er ein gutes Unterpfand hätte, so würde er ihm alsbald helfen. Er half ihm auch endlich mit 90
35 Pfund, und brachte ihm das Geld hinaus nach St. Arbogast. Mit diesem Gelde löste er bei den Nonnen des Agnesenklosters 2 Pfund Geld ein. Und es sprach Antonius zu Dritzehen, was soll dir dies viele Geld, du bedarfst ja nicht mehr als 80 Gulden. Da antwortete Dritzehen, er müsse auch sonst noch Geld haben; in
36 der Fastenzeit, 2 oder 3 Tage vor Mariä Verkündigung (welches Fest auf den 25. März fällt) würde er dem Gutenberg 80 Gulden geben, so wie denn auch er (der Zeuge Antonius Heilman) 80 Gulden zu geben hätte; da nach der Verabredung jeder 80 Gulden zahlen müße für das übrige Drittheil am Gewinn, über welches Gutenberg noch zu verfügen habe. Dieses Geld wurde Gutenberg für den Antheil an dem Geschäfte und den Unterricht in der Kunst gegeben, nicht aber in die gemeinschaftliche Kasse gelegt. Hernach hat Gutenberg zu dem Zeugen Antonius gesagt, er habe ihm etwas anders vorzuschlagen,

*) Also gingen sü die sache mit jme in, umb zwen punten, den einen gar abe zu tunde, und den andern bass zu lüternde. Der punt abe zu tunde was, das sü nit wolten verbunden sin, von Hans Riffen wegen gross oder clein, wan sü nit von jme hettent, was sü hetten das hetten sü von Gutenbergs wegen. Der ander punte zu lüternde was, wer es das jr einer von todes wegen abeginge, das das bass gelütert würde, und wart der also gelütert, das man des erben so abeginge, solte vür alle ding gemaht oder ungemaht vür gelt geleit so sich jegelichem teil gebürt zu kosten zu zu legen und formen und allen gezügk nützit usgenommen, noch 40
den fünff joren geben hundert guldin, do dett er jn gross vorteil wer es das er abeginge, wan er liess jn ouch darin gon, alles so er für sinen kosten solte voran han genommen zu sinem teil, und solten doch sinen erben nit me dann hundert guldin geben für alle ding, als der andern einer. Und geschach das uf das, wer ess das jr einer abeginge, das man 41
nit muste allen erben die kunst wisen und uffen sagen oder offenboren, und das were alles eime also gut als dem andern.*)

---

daß nämlich in allen Stücken vollkommene Gleichheit hergestellt werden solle, da er (Antonius) so viel für ihn gethan habe; sie sollten ganz mit einander übereinstimmen; keiner solle vor 37
dem andern etwas verhelen, so würde dies dem Fortgang der übrigen Künste dienlich sein. Ob dieser Rede war der Zeuge Antonius froh, und rühmte sie den zwei andern Theilhabern an. Lange hernach sprach Gutenberg wieder dasselbe; da bat ihn Antonius wie schon früher und sagte, er wolle sich wegen dieser Gunst um ihn verdient machen. Hernach machte Gutenberg über sein Versprechen eine Urkunde und sprach zu Antonius: heiße die andern, sich wohl darüber zu berathen, ob es ihnen recht sey. Dieß that er, und sie gingen darauf etwas lange zu Rathe; da sprach er, sintemal jetzt so viel Zeug da ist und ge- 39
macht wird, daß euer Antheil daran dem Betrage eueres zugeschossenen Geldes sehr nahe kommt, so wird euch dennoch die Kunst mitgetheilt.

*) Also kamen sie mit ihm überein wegen zwei Punkten, deren einer ganz abgethan (aufgehoben) der andere aber recht erläutert werden

††) Darnoch so habent die zwene Andres disem gezugen under den Kürsenern geseit, das sü mit Gutenberg eins worden sient von des zedels wegen, und hette jnen den punten von Hans Riffen wegen abegelon und wolte jnen den lesten punten bass lütern, so in dem nehsten artickel stet, und seitent ouch doby das Andres Dritzehen hette Gutenberg geben XL. guldin, und dis gezugen bruder jm L. guldin, wann die beredunge uff das zil was fünfzig guldin, als der zedel wiset, und darnach in den nehsten Winahten XX. guldin, und das syent die Winahten nehst vergangen, und dann darnach zu halbvasten aber gelt als der zedel wiset do sich dirre gezuge uffgezuhet, und spricht ouch diser gezuge das er den zedel bekenne by den zilen, und würde das gelt nit in gemeinschafft geleit es solte Gutenberges sin. So habe ouch Andres Dritzehen kein burse mit uns geleit und nye kein gelt usgeben, do usse für essen und trincken so sü do usse dotent.††)

---

sollte. Der abzuthuende Punkt war: daß sie dem Hans Riffen auf keine Weise verbunden sein wollten, da sie nichts von ihm, sondern alles von Gutenberg hätten. Der andere, zu erläuternde, Punkt war: wenn es sich ereignete, daß einer von ihnen mit Tod abginge, so müsse deshalb genaue Erläuterung gegeben werden, und ward also bestimmt, daß man den Erben desjenigen, so mit Tod abginge, für alle fertig gemachte oder nicht fertig gemachte Dinge, ferner für das eingelegte Geld welches jeder Theilnehmer zu den Kosten beizutragen hatte, und für die Formen und alles Zeug, nichts ausgenommen, nach Ablauf der fünf Jahre 100 Gulden geben sollte. Gutenberg sagte, er erzeige ihnen damit einen großen Vortheil für den Fall daß er mit Tod abginge; denn er lasse auch ihnen alles mit drein gehen, was er für seine beigetragenen Kosten vorweg zu seinem Antheil genommen haben sollte, und dennoch sollten sie seinen Erben für alle diese Dinge nicht mehr als 100 Gulden geben, so wie der andern einer. Dieß geschah, damit, wenn einer mit Tod abginge, man nicht genöthigt wäre, allen Erben die Kunst zu zeigen, zu sagen oder zu offenbaren; und dieß alles wäre einem so gut wie dem andern.

††) Darnach haben die beiden Andreſe (Dritzehen und Heilman) dem

Dirre gezuge hat ouch geseit das er wol wisse das Gutenberg unlange vor Wihnahten sinen kneht sante zu den beden Andresen, alle formen zu holen, und würdent zur lossen das er ess sehe, und jn joch ettliche formen ruwete. 45

Do noch do Andres selige abeginge, und dirre gezuge wol wuste das lüte gern hettent die presse gesehen, do sprechc Gutenberg sü soltent noch der pressen senden er forhte das man sü sehe, do sante er sinen kneht harjn sü zur legen, und wann er müssig were so wolte er mit jn reden, das entbot er jn. Er hat ouch geseit das von Reimbolt Muselers wegen und von sinen wegen sy nie gedaht worden. 46

Item Her Anthonie Heilman hat anderwerbe geseit, das der lengeste zedel under den zwein zedeln gewesen sy von dem in siner obegemelten sage stet, so Gutenberg den zwein Andres geben liess sich darufft zu bedencken, und von des an-

---

Zeugen Antonius Heilman bei der versammelten Kürschnerzunft gesagt, daß sie mit Gutenberg wegen der Urkunde eins geworden seyen; er habe ihnen den Punkt wegen Hans Riffen beseitigt, den letzten Punkt aber, welcher in dem nächsten (2ten) Artikel steht, wolle er ihnen genau erläutern. Dabei sagten sie auch, daß Andres Dritzehen dem Gutenberg 40 Gulden, des Zeugen Bruder aber demselben 50 Gulden gegeben habe; da die Verabredung 50 Gulden für dieses Ziel (Termin) bestimme, wie die Urkunde ausweise, darnach auf nächste Weihnachten 20 Gulden, (und das sey die nächst vergangene Weihnachten gewesen) und nachdem in der halben Fastenzeit (im März) aber so viel Geld als die Urkunde bestimme, auf welcher sich dieser Zeuge mit unterzeichnet habe. Es spricht auch dieser Zeuge, daß er die Urkunde mit den festgesetzten Terminen anerkenne, und daß das Geld nicht in die gemeinschaftliche Kasse gelegt werden, sonder für Gutenberg seyn solle. So habe auch Andres Dritzehen kein Geld mit uns in die gemeinschaftliche Kasse gelegt, und da draußen nie Geld hergegeben für das Essen und Trinken, welches sie da draußen (vor der Stadt nämlich, zu St. Arbogast) eingenommen. 43 44

dern zedels wegen der der erst gewesen sin sol, do weis dirre gezuge nit obe er es sy oder nit, dann es sy jm usser synne gangen. Er hat ouch geseit, das Andres Dritzehn und Andres Heilman dem obgenanten Gutenberg ein halp fuder wins geben hant vür das sü by Im do usse gessen und ge-
47 trunken hant. So habe ouch Andres Dritzehn Im besonders geben I. omen gesottens wins und by hundert Regelsbiern. So hat er ouch geseit, das er sinen bruder darnoch
48 gefraget habe, wann sü anfingent zu leren, do habe er jm geantwurt, Gutenberg breste (fordere) noch X. guldin von Andres Dritzehn, an den funftzig guldin so er an ruckes geben solt han.

49 Item Hanns Dünne der goltsmyt hat geseit, das er vor dryen joren oder doby Gutemberg by den hundert guldin abe verdienet habe alleine das zu dem trucken gehöret.

50 Item Midehart Stocker hat geseit ..... das er von Andres Dritzehen gehort gabe, das er spreche, hülff jn Got das das gemahte werck in der gemeinschaft vertriben würde, so hoffte und truwete er uss allen sinen nöten zu kummen.

Urtheilsspruch des Rathes. 1439.

WIR Cune Rope der Meister und der Rat zu Strassburg thun kunt allen den die disen brieff sehent oder hörent lessen, dass für uns kummen ist Jerge Dritzehen vnser burger im namen sin selbs und mit vollem gewalt Clauss Dritzehen sins bruders, und vorderte an Hans Genszfleisch von Mentz genant Gutenberg, vnsern hindersosz, und sprach alss hette Andres Dritzehen sin bruder selige ein erber gut von sime vatter seligen geerbet, und desselben sins vetterlichen erbs und guts etwa vil versetzet und darus ein trefflich summe gelts broht (gebracht), und wer also mit Hansz Gutenberg und andern zu einer gesellschafft und gemeinschafft kommen, und
51 hett solch gelt in dieselbe gemeinschafft zu Hans Gutenberg geleit, und hettent gutzit Ir gewerbe mittenander gemacht und getriben des sie auch ein mychel (groß) teil zu-

sammen broht hettent, So were auch Andres Dritzehn an vil enden do sie bli und anders das darzu gehört haufft hettent, bürge worden, das er auch vergolten nnd bezalt hette, Alss nu derselbe Andres von tode abegangen were, hette er und sin bruder Clauss ettwie dick (oft) an Hansz Gutenberg gefordert, dass Er sie an Irs bruder seligen stat, in die gemeinschafft nemen solte, oder aber mit Inen überkommen umb solich ingeleit gelt, so er zu Im in die gemeinschafft geleit hette, das er aber alles nie getun wolte, und sich domit behülffe, dass Andres Dryzehen solich gelt in die gemeinschafft zu Im nit geleit haben solte, do er aber hoffte und truwete erberlich zu erzügen (erweise) wie er davor geret hette, dass das also ergangen were, und darumb so begerte er noch hütbitage dass Gutenberg In und sin bruder Clauss in Ir erbe und in die gemeinschafft an Irs bruder seligen stat setzen, oder aber solich ingeleit gelt, von Irs bruder seligen wegen wider harus geben wolte, Alss Inen das von erbes und rechtes wegen billig zugehörte; Oder aber seite (sage) warumb er das nit tun solte.

Dagegen antwurt Hanns Gutenberg, dass Ime solich vorderunge von Jerge Drytzehen unbillig neme, Sit er doch durch etlich geschrifft und zedel so er und sin bruder hinder Andres Dryzehen Irem bruder noch tode funden hätte wol underwissen were, wie er und sin bruder sich mittenander vereyniget hettent, Dann Andres Drytzehen hette sich vor ettlichen Jahren zu Im gefüget und understanden ettlich kunst von Im zu leren und zu begriffen, Dess hett er In nu von siner bitt wegen geleret, Stein bollieren das er auch zu den ziten wol genossen hette, Donoch über gut zit, hetteer mit Hanns Riffen vogt zu Lichtenow ein kunst understanden Sich der uff der Oeher heiltumsfart zu gebruchen und sich des vereynigt dass Gutenberg ein zweiteil und Hans Riffe ein dirteil daran haben solte, Dess were nu Andres Dryzehen gewar worden, und hette In gebeten Inen solich kunst auch zu leren und zu underwisen, und sich erbotten dess noch sim willen umb In zu verschulden. In dem hette Her Anthonie Heilmann Inen dessglichen von Andres Heilmanns sins bruders wegen auch gebetten, do hette er nu Ir beden bitt

52

53

54

angesehen und Inen versprochen Sie des zu leren und zu underwissen, und ouch von solicher kunst und afentur das halbe zu geben und werden zu lassen, also dass sie zween ein teil Hans Riff den andren teil und er den halben teil haben solte, Darumb so soltent dieselben zwene Im Gutenberger hundert und LX. gulden geben in sinen seckel von der kunst zu leren und zu underwisen, Do Im auch uff die zit von ir jeglichem LXXX. gulden worden were, Als hettent sie alle vor Inen
55 dass die heiltumsfart uff dis Jar solte sin, und sich daruff gerüstent und bereit mit Ir kunst, Alss nu die heiltumbfart sich eins Jares lenger verzogen hette, hettent sie fürbas an
56 In begert und gebetten Sie alle sin künste und afentur so er fürbasser oder in ander wege mer erkunde oder wuste, auch zu leren und des nicht vür Inen zu verhelen, Also überbatent sie Ine dass sie des eins wurdent und wurde nemlich beret dass Sie Im zu dem ersten gelt geben soltent II $\mathfrak{L}^{c}$. (250) gulden, das were zusammen 410 gulden, und soltent Im auch des hundert gulden geben als bar, dess Im auch uff
57 die zit 50 gulden von Andres Heilmann und 40 fl. von Andres Dryzehen worden werent, und stundent Im von Andres Dryzehen des noch 10 fl. uss. Darzu soltent die zwene Ir jeglicher Im die 75 fl. geben zu dryen zilen noch dem dann dieselbe zil dessmols beret worden werent, Do aber Andres
58 Dryzehen in solichen zilen von tode abegangen were und Ime solich gelt von sinet wegen noch usstünde, so were auch uff die zit nemlich beret, dass solich Ir affenture mit der kunst solt weren
59 fünff gantze Jar, und wer es dass ir einer under den vieren in den fünff jaren von tode abeginge, so solte alle kunst, geschirre und gemaht werck by den andern bliben, und soltent des abegangenen erben dafür noch ussgang der fünff jor werden hundert gulden, Das und anders auch alles zu der zit verzeichent und hinder Andres Dryzehen kommen sy darüber einen versiegelten brieff zu setzen und zu machen, alss
60 das die zeicheniss luter[l] uswisset, und habe auch Hans Gutenberg sie sithar und daruff solich afentur und kunst gelert und underwisen, dess sich auch Andres Dryzehen an sine totbett bekant hette, Darumb und wile di zedel so darüber begriffen und hinder Andres Dryzehen funden werent,

das luter besagen und innhalten, und er das auch mit guter kuntschafft hoffte byzubringen, so begerte er, dass Jörge Dryzehen und sin bruder Clauss Im die 85 gulden so 61
Im von Irs bruder seligen wegen noch also usstünden, an den 100 gulden abeschlahent, so wolle er Inen die übrigen 15 gulden noch geben, wiewol er des noch etliche jahr zil hette, und Inen darumb tun noch wisunge solicher zedel davon begriffen, Und alss Jerge Dryzehen fürbas gemeldet hette wie Andres Dryzehen sin bruder selige etwie vil sins vatters erbe und guts gehebt, versetzet oder verkauft habe, das gange Ine nicht an, und Im sy von Im nit me worden, dann er vor erzält habe, ussgesat ein halben omen gesotten wins, ein korp mit bieren und er und Andres Heilmann haben Im ein 62
halb fuder wins geschenchet, do sie zwene fast me by Im verzert hettent, darumb Im aber nützit worden were, Darzu als er fordert Inen in sin erbe zu setzen, do wisse er dehein erbe noch gut do er Ine insetzen solle oder davon er Im iht zu thun sy. So sy auch Andres Dryzehen nirgent sin bürge worden, weder für bli oder anders, ohne ein mol gegen Fri- 63
del von Seckingen, von dem habe er Ine noch sime tode wider gelidiget und gelöset, und begert darumb sin kuntschafft und worheit zu verleien.

Alss nochdem Wir Meister und Rat obgenannt forderunge und antwurt, rede und widerrede, auch kuntschafft und worheit so sie beder site fürgewant habent und besunder den zedel wie die beredung vor Vns geschehen, verhörtent, do komment Wir mit recht urteil überein und sprochent es auch zu recht: wile ein zedel da ist der da wiset in welcher masse die beredunge zugangen und geschehen sin soll. Sy dann dass Hanns Riff, Andres Heilmann und Hanns Gutenberg schwerent einen eit an den Heiligen, dass die sache ergangen sient, 64
alss das der obgemelt zedel wiset, und das derselbe zedel daruff begriffen wurt dass ein besigelter brieff daruss gemaht sin solt ob Andres Dryzehen by sinem leben bliben were, und dass Hans Gutenberg domit sweret, dass Im die 85 gulden von Andres Dritzehen noch unbezalt usstont, so sollen Im dieselben 85 gulden an den obgemelten 100 gulden abegon,

und soll die übrige 15 gulden gemelten Jörge und Claus Dryzehen harus geben, und sollent die 100 gulden domit bezalt sin noch innhalt der obgemelten zedel, Und soll Gutenberg fürbas von dess wercks und gemeinschafft wegen mit Andres Dryzehen all nützit zu tun noch zu schaffen haben.
65 Solichen eit Hans Riff, Andres Heilman und Hanns Gutenberg vor Vns also geton habent, ussgenommen dass Hans Riff geseit hat dass er by der beredung am ersten nit gewessen sy, so bald er aber zu In kommen und sie Im die beredung seiten, da liess er das auch daby bliben, daruff gebieten Wir diese verheissung zu halten. **Datum vigil. Lucie et Otilie (d. 12. Dec.) Anno XXXIX.**

Queremonie et testes registrati Magni Consilii, Anno Dni M°. CCCC°. XXX nono.

(Klagen und eingeschriebene Zeugen vor dem hohen Rathe i. J. 1439.)

ICH Lorentz Beildeck clage uch Herren der meister abe Jorg Dritzehen, Als hatt er mir für uch mine gnedigen Herren meister und Rath gebotten Ime ein worheit zu sagen, da
66 ich ouch by minem geswornen eide geseit habe was ich davon wuste. Als ist nu der egenannt Jörg Dritzehen darnoch aber für uch komen und hatt einen botten anderwerbe an mich gevordert jme eine worheit zu sagen und hat damit geret ich habe vor nit wor geseit. Darzu hat er ouch mir offenlich geruffet, hörestu worsager du must mir wor sagen solte ich mit dir uff die leiter kommen, und hatt mich damit frevenlich geschuldiget und gezugen das ich ein meineidiger bösewicht sye, da er mir doch von den gnaden Gottes unrecht geton hatt das doch swer böse sachen sint etc.

Nach der Mitte dieſes Protokolles, wo die Zeugen in verſchiedenen Proceßen aufgezählt werden, iſt Folgendes zu leſen.

Dis ist Gutenbergs Worheit wider Jerge Dritzehn.

Item Her Anthonie Heilman
Item Andres Heilman
Item Claus Heilman
Item Mudart Stocker
Item Lorentz Beldeck
Item Wernher Smalriem
Item Fridel von Seckingen
Item Ennel Drytzehen
Item Conrat Saspach
Item Hans Dunne
Item Meister Hirtz
Item Her Heinrich Olse
Item Hans Riffe
Item Her Johans Dritzehen.

Dis ist Jerge Dritzehen Worheit gegen Hans Gutenberg.

Item Lütpriester zu Sant Martin
Item Fridel von Seckingen
Item Jacop Imerle
Item Hans Sydenneger
Item Midhart Honöwe
Item Hans Schultheis der holzman
Item Ennel Dritzehen sin husfröwe
Item Hans Dunne der goltsmit
Item Meister Hirtz

Item Heinrich Bisinger
Item Wilhelm von Schutter
Item Wernher Smalriem
Item Thoman Steinbach
Item Saspach Cunrat
Item Lorentz Gutenbergs knecht und sin fröwe
Item Reimbolt von Ehenheim
Item Hans IX jor von Bischoffsheim
Item Stösser Nese von Ehenheim
Item Berbel das clein fröwel
Item Her Jerge Saltzmütter
Item Heinrich Sidenneger
Item ein brieff über X. ß. gelts hant die Herren zum jungen Sant Peter her Andres versetzt
Item ein brieff über II. ß. gelts hant die Wurmser ouch
Item Hans Ross der goltsmit und sin fröwe
Item Her Gosse Sturm zu Sant Arbegast
Item Martin Verwer.

Chronologiſche Folgenreihe der Thatſachen, welche ſich aus den eben angeführten Aktenſtücken ergeben.

1436. Der Goldſchmied Hans Dünne verdient bei Gutenberg gegen 100 Gulden, bloß für Sachen die zum Drucken gehören. (49)

—36 oder 1437 (etliche Jahre vor 1439) lehrt Gutenberg den Andres Dritzehn, Steine poliren, was dieſer mit Vortheil benutzt. (52)

—37 oder 1438 (gute Zeit nachdem Gutenberg den Dritzehn Steine poliren gelehrt hatte) machte Gutenberg mit Hans Riffe, Vogt zu Lichtenau, einen

Vertrag zur Ausübung einer Kunst, um sie bei der Wallfahrt nach Achen zu gebrauchen. (53) Diese Kunst bestand in Anfertigung von Spiegeln. (30. 34.)

Gutenberg sollte einen halben, und Riffe ein Drittheil davon haben.

Dritzehn erfährt dieß und bittet um Aufnahme in die Gesellschaft und Theilnahme am Unterricht. Sie wird ihm gewährt. Als Antonius Heilmann dieß erfährt, bittet er Gutenbergen, auch seinen Bruder Andres Heilmann zum Theilnehmer an den für die Wallfahrt nach Aachen zu benutzenden Künsten aufzunehmen, was ebenfalls gewährt wird (34. 53); obwohl Gutenberg fürchtet, dessen Verwandten möchten die Sache für Gaukelwerk halten.

Die beiden Andrese sollten zusammen einen Theil, Hans Riffe den andern Theil und Gutenberg einen halben Theil haben. Andres Dritzehn und Andres Heilmann sollten jeder 80 fl. an Gutenberg für den Unterricht zahlen. (13 und 54)

Bald darauf lehnt Andres Dritzehn 90 Pfund von Antonius Heilmann, welches Geld dieser dem ersteren hinaus (vor die Stadt) nach St. Arbogast (wo Gutenberg wohnte) bringt. (35)

1438. Den 22. März (2 oder 3 Tage vor Mariä Verkündigung, in der Fastenzeit) zahlen Dritzehn und Heilmann jeder die obenbedungenen 80 fl. für den Unterricht in der Kunst. (36 und 54—55)

—— Nach dieser Zahlung, also wahrscheinlich im April, besuchen Andres Dritzehn und Andres Heilman den Gutenberg zu St. Arbogast, wo sie bemerken, daß er etliche Künste vor ihnen verberge, die er nicht verbunden war ihnen zu zeigen. Darüber äußern sie ihr Mißfallen, und schließen mit Gutenberg einen neuen Vertrag, vermöge dessen Gutenberg sie alle seine

Künste, welche er wußte, lehren, keine verbergen sollte. (14, 15, 16)

Dafür sollte jeder zu den ersten 80 Gulden noch soviel zuschießen, daß die ganze Summe 500 Gulden ausmache, also jeder noch 170 fl. (15)

Diesem von Andres Dritzehn dem Mydehart Stokker gemachten Berichte widerspricht zum Theile jener des Anton Heilmann; dieser erzählt:

1438. (Nach der im Monat März geleisteten Zahlung von je 80 Gulden, also etwa im April) machte Gutenberg demselben Anton Heilmann den Vorschlag, es solle fortan eine vollkommene Gemeinschaft unter den Mitgliedern der Gesellschaft bestehen, keiner solle vor dem andern etwas verhehlen. (37) Lange hernach (also etwa im Sommer 1438) wiederholte Gutenberg denselben Vorschlag, und entwarf einen Contract, welcher von Andres Dritzehn, Andres Heilmann und Gutenberg gemeinschaftlich berathen, und auf eine Dauer von 5 Jahren geschlossen wurde.*) (38. 59) Zur Zeit dieser Berathung war bereits soviel Zeug da, und wurde dessen noch immer gemacht, daß der Antheil, welcher den beiden Theilnehmern (Dritzehn und Heilmann) daran zukam, dem Betrage des von ihnen zugeschossenen Geldes sehr nahe kam. Demohnge-

*) Wieder abweichend wird die Veranlassung von Gutenberg selbst erzählt: Seine Gesellschafter hatten geglaubt, die Wallfahrt nach Aachen würde im Jahre 1439 Statt finden, und sich darauf gerüstet und bereitet mit ihrer Kunst. Da aber diese Wallfahrt sich um ein Jahr länger verzog, baten sie Gutenbergen sehr, sie alle seine Künste und Unternehmungen zu lehren und nichts zu verbergen. (55. 56) Die Wallfahrt zu den Heiligthümern nach Aachen findet nur alle 7 Jahre statt; sie ereignete sich darum wirklich erst im Jahre 1440. Auch in diesem Jahre (1832) hatte sie Statt.

achtet theilte Gutenberg ihnen seine Kunst mit. (39)

Dafür sollten die beiden Andreſe jeder noch 125 Gulden zahlen. (56) Sollte in dieser Zeit einer sterben, so sollten alle Künste, Geschirre, Formen, Gezeug und gemachte Werke den andern verbleiben, und den Erben des Verstorbenen 100 Gulden ausbezahlt werden, um denselben die Kunst nicht offenbaren, und sie nicht in die Gesellschaft aufnehmen zu müssen. (40, 41, 59) Dritzehn bekennt auf seinem Todesbette, daß Gutenberg ihn und seine Gesellschafter wirklich solche Kunst und Unternehmen gelehrt habe. (60)

1438. Am 15. Juli (an Rükes oder Henrikus-Tag (48.), zahlt Andres Heilmann an der vertragsmäßigen Summe von 125 Gulden abschläglich, als erstes Ziel, 50 Gulden ab, und bleibt demnach noch 75 Gulden schuldig. Andres Dritzehn zahlt nur 40 Gulden ab, und bleibt demnach für diesen Termin noch 10 Gulden und sodann noch 75 Gulden schuldig. (57, 58, 22, 42, 43)

Bis nächste Weihnachten (1438) sollte der zweite Termin mit 20 Gulden und in der halben Fastenzeit 1439 der dritte Termin mit 55 Gulden entrichtet werden. (42, 43.)

— Im Herbste hatte Gutenberg noch nicht angefangen, seine Gesellschafter in der Kunst zu unterrichten. Denn als Antonius Heilmann seinen Bruder fragte, wann sie anfangen würden zu lernen, antwortete dieser, Gutenberg fordere noch 10 fl. von Andres Dritzehn von den 50 Gulden, welche derselbe am Heinrichstage (an rückes) sollte gegeben haben. (47, 48, 28)*) Andres Dritzehn und Andres Heilmann hal-

*) Da Dritzehn starb, ohne daß er diese 10 fl. entrichtet hatte, so ist zu vermuthen, daß ihn Gutenberg auch nicht in allen seinen Künsten unterrichtet habe. Dies stände indessen mit der angeblichen Aussage Dritzehns auf dem Todesbette, daß Gutenberg seine Genossen wirklich solche Kunst und Unternehmen gelehrt habe, im Widerspruche.

ten sich sehr oft zu St. Arbogast bei Gutenberg auf, um zu lernen, und zwar so anhaltend fleißig, daß sie oft bei Gutenberg essen und trinken. Dritzehn zahlt aber dafür nie einen Heller. (14, 23, 44, 47, 62)

1438. Nach der Ernte drängt Andres Dritzehn seinen Schuldner, den Bauersmann Hans Niger von Bischovsheim, und andere seiner Lehenleute um Zahlung der Zinsen; da er etwas im Werke habe, wozu er nicht Geld genug auftreiben könne. Auf die Frage, was er denn zu schaffen habe, antwortete Dritzehn, er sey ein Spiegelmacher. (30) Darauf ließ Niger dreschen, verkaufte sein Korn, und bezahlte den Dritzehn.

—— Die Genossen kaufen an vielen Orten Blei und Anderes das dazu gehört, (51) wofür Andres Dritzehn sich verbürgt haben soll, was aber Gutenberg läugnete. (63)

—— Friedel von Seckinger verbürgt sich für die Summe von 101 Gulden, welche Gutenberg, Andres Dritzehn und Andres Heilmann an Peter Stolz's Tochtermann schulden. Diese stellen darüber einen Revers aus; Gutenberg und Heilmann versiegelen ihn mit ihren Siegeln; allein Dritzehn kann nicht dahin gebracht werden, ihn auch zu versiegeln. (32, 33)

Gutenberg zahlte diese Summe im März 1439 ab. (17, 18 und 40)

Conrad Sahspach macht eine Presse, und weiß um die Sache. Auch leiht er dem Dritzehn Geld, welches dieser zu dem Werke verwendet. (9, 10) Auch von der Frau des Reinbold von Ehenheim leiht Dritviel Geld. In demselben Ehenheim versetzt er einen Ring von 30 Gulden Werth für 5 Gulden an die Juden. (26, 27)

1438. Zu Ende des Oktobers (im Herbste) gab Dritzehn dem Gutenberg eine halbe Ohm gesottenen Wein. Ferner gaben Dritzehn und Andres Heilmann gemeinschaftlich dem Gutenberg ein halbes Fuder Wein für das was sie bei ihm gegessen und getrunken hatten. Gutenberg aber behauptete, diese beiden hätten für mehr Werth bei ihm verzehrt. Auch dem Mydehart Stocker, seinem Hausherrn, verehrte Andres Dritzehn eine halbe Ohm gesottenen Wein. (28, 29, 31 und 47)

Andres Dritzehn arbeitet oft bis in die Nacht an seinem Werk. (1) Seine Base, Ennel Schultheißin, hilft ihm fleißig desselben Werkes machen Tag und Nacht. (4) Er behauptet gegen Barbel v. Zabern, er habe schon zwischen 400 und 500 Gulden dafür ausgegeben, und es würde ihn noch mehr kosten; aber ehe ein Jahr um wäre, würden er und seine Genossen ihr Hauptgut wieder haben, und dann glücklich seyn. (2) Gegen Hans Schultheiß aber äußerte er, das Werk habe ihn mehr als 300 Gulden gekostet. (8)

— Nicht lange vor Weihnachten sagt er zu Reimbold von Ehenheim (welcher ihm 8 Gulden geliehen und ihn gefragt hatte, was er denn mit den nöthlichen Dingen, mit welchen er umginge, mache), es hätte ihn mehr als 500 Gulden gekostet; doch hoffe er, wenn es fertig würde, ein schönes Geld zu gewinnen, seine Gläubiger befriedigen zu können, und für alle seine Noth durch Freude entschädigt zu werden. (24, 25) So sagt er auch zu Mydehart Stocker, er hoffe und getraue sich, aus aus allen seinen Nöthen zu kommen, wenn das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben

würde. (50) Also war kurz vor Dritzehns Tod noch nichts fertig.

1438. Nicht lange vor Weihnachten sendet Gutenberg seinen Knecht zu den beiden Andresen (Dritzehn und Heilmann), alle Formen zu holen. (45)

—— Am 27. Dezember (auf St. Johannistag zu Weihnachten, als man die Kreuzprozession hielt) legt sich Andres Dritzehn krank nieder in der Stube des Mydehart Stocker. (12)

—— Am 27. Dezember (in den Weihnachtsfeiertagen) sagt Dritzehn auf seinem Todesbett zu dem Priester Eckart, daß er in dem gemeinschaftlichen Unternehmen 200 oder 300 Gulden ausgegeben habe, und nun keinen Pfennig besitze. (17, 18)

—— In den Weihnachtsfeiertagen stirbt Andres Dritzehn, ehe er noch die an Gutenberg noch schuldigen Ziele entrichtet hat. (22, 58).*) Man findet in seiner Wohnung den mit Gutenberg und Heilmann abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag. (52) Sogleich nach dem Dritzehn verschieden war, sprach Gutenberg (laut der Aussage des Anton Heilmann), man solle nach der Presse senden; er fürchte, daß man sie sehen möchte; da die Leute sie zu sehen wünschten; er sandte seinen Knecht hin, sie zu zerlegen, und den Claus Dritzehn zu einer Unterredung nach St. Arbogast zu entbieten. (46)

Dieser Knecht kam, laut seiner eigenen Aussage, zu Claus Dritzehn mit der Bitte Gutenbergs,

---

*) Er schuldete nämlich noch die rückständigen 10 fl. von dem ersten Termin zu 50 fl., ferner den zweiten Termin mit 20 fl., welcher auf Weihnachten 1438 fällig war, und den dritten Termin mit 55 fl., welcher in der Fasten 1439 fällig werden sollte.

Claus möge die Presse, die er bei sich habe, Niemanden zeigen, sondern über die Presse gehen und die mit den zwei Wirbeln aufmachen, wo denn die Stücke auseinander fallen würden; dieselben Stücke solle er in oder auf die Presse legen, so könne Niemand merken was es sey; auch möge Claus gelegentlich zu Gutenberg hinauskommen, er habe etwas mit ihm zu reden. (20, 21) Claus Dritzehn ging und suchte die Stücke, fand aber nichts. (Wer hat sie denn nun geholt?) Zu gleicher Zeit schickte Andreas Heilmann den Conrad Sahspach, welcher die Presse gemacht hatte und um die Sache wußte, hin, die Stücke aus der Presse zu nehmen und sie von einander zu zerlegen, so würde Niemand wissen was es sey. Sahspach suchte am St. Stephanstage (26. Decemb.) nach, da war aber das Ding weg. (7 10)

1439 Im März (in der Fasten-Messe) zahlte Gutenberg die Summe von 101 Gulden, für welche sich Friedel Seckingen im Sommer 1438 zu Gunsten der Gesellschaft verbürgt hatte. (33)

—— Später klagen Georg und Claus Dritzehn den Gutenberg vor dem großen Rathe an, und verlangen, daß er entweder das Geld, welches Andres Dritzehn in die Gemeinschaft geschossen hatte, wieder herausgeben, oder sie in die Gemeinschaft aufnehmen sollte. (51) Es werden viele Zeugen abgehört. Später beschuldigt Georg Dritzehn den Beildeck, Gutenbergs Knecht, er habe falsches Zeugniß abgelegt. (66)

—— Am 12. Decemb. fällt der große Rath das Urtheil, Gutenberrg und seine Genossen sollen schwören, wie sich die Sache verhalten, und daß es ihre Absicht gewesen, aus dem Gesellschaftsvertrag eine besiegelte Urkunde

zu machen, wenn Andres Dritzehn bei Leben geblieben wäre (24); verordnet, daß Gutenberg die 85 Gulden, welche er an Dritzehn selig noch zu fordern hatte, in Rechnung bringen, und demnach den Erben desselben das, was an 100 Gulden noch fehlte, nemlich die Summe von 15 Gulden, heraus zahlen, diese aber sodann keine Ansprüche auf Aufnahme in die Genossenschaft zu machen haben sollten. Gutenberg, Riffe und Andres Heilmann leisten diesen Eid. (65)

Zweites Kapitel.

Urtheile ausgezeichneter Bibliographen über den Sinn der Zeugenverhöre: Schöpflin. Fournier. Bär. Meerman. Heinecke. Oberlin. Fischer. Lambinet. Daunou. De la Serna Sant Ander. Lichtenberger. Koning. Schaab.

Schöpflin,

in seinem berühmten Werke: **Vindiciae typographicae Argentorati, 1760, p. 19 — 24**, sagt:

»Unter den geheimen Künsten, die Gutenberg zu Straßburg betrieb, nahm die Buchdruckerkunst den ersten Rang ein, welche jedoch weder von dem Rathe, obwohl er vortrefflich richtete, noch von den Zeugen, obwohl sie die Wahrheit sagten, als solche erkannt wurde. Dritzehn führte gegen Gutenberg vier und zwanzig, dieser gegen jenen vierzehn Zeugen auf. Von ihren Aussagen will ich nur diejenigen anführen, welche besondere Andeutungen der Kunst darbieten.«

»Anna, die Gattin des Holzmannes Schultheiß, sagte

aus, daß Gutenberg nach dem Tode des Andreas Dritzehn, in dessen Hause die Buchdruckerkunst geübt wurde (?), seinen Diener Beildeck zu Claus Dritzehn mit dem Auftrage geschickt habe, dieser möge vier in der Presse liegende Blattseiten [1]) aus der Presse nehmen und in ihre Theile zerlegen, damit Niemand das Geheimniß errathe. (Andreas Dritzehn selige hat IV Stücke in einer Pressen liegen. Da hat uch Hanns Gutenberg gebetten, das jr die darauß nement, und uff die Presse legent von einander, so kan man nit gesehen was das ist.) Anna fügte noch hinzu, sie habe diesen Andreas Dritzehn oft Tag und Nacht mit dieser Arbeit beschäftigt gesehen. Dasselbe wiederholte Annens Gatte, und fügte hinzu, Dritzehn habe versichert, schon mehr als dreihundert Gulden auf diese Kunst verwendet zu haben [2]). Die Buchdruckerpresse zum Gebrauche Gutenbergs und seiner Genossen hatte Conrad Sahspach, ein Dreher, gemacht. Zu diesem kam, nach Dritzehns Tode, Andreas Heilman und ersuchte ihn, in das Haus wo die Presse stand zu gehen, die Columnen aus derselben zu nehmen, und die beweglichen Buchstaben, aus welchen sie bestanden, von einander zu trennen; damit das Geheimniß der Kunst nicht erkannt werden möchte [3]). Sahspach fand die

---

[1]) Der Ausdruck: Blattseite (pagina) kommt in den Aussagen nicht vor. In wiefern unter dem von den Zeugen gebrauchten Worte: Stücke, dergleichen verstanden werden können, wird unten erörtert werden.

[2]) Daß es nicht die Buchdruckerkunst gewesen sey, auf welche Dritzehn so viel Fleiß und Geld verwandte, werde ich an seinem Orte darthun.

[3]) Weder Columnen noch bewegliche Buchstaben werden in den Zeugenverhören genannt.

Columnnen nicht vor; weil Claus Dritzehn dieselben, auf Gutenbergs Geheiß, bereits aus der Presse genommen hatte.«

»Beildeck, Gutenbergs Diener, sagte aus, er habe auf Befehl seines Herrn dem Claus Dritzehn aufgegeben, Niemanden die Presse zu zeigen, sondern vielmehr die kleinen Schrauben, durch welche die Columnen zusammen gehalten würden, unverweilt zu öffnen; damit die Buchstaben einzeln auseinander fallen, und so die Sache verborgen bleiben möchte[4]). (Claus Dritzehn solte gon über die Pressen und die mit den zweyen wirbelin uff dun, so fielent die stücke von einander. Dieselben stücke sollte er dann in die Presse oder uff die Presse legen, so kunte darnach nieman gesehen, noch ut gemerken.)«

»Anton Heilmann sagte von den Druckerformen, Gutenberg habe vor Weihnachten seinen Knecht zu Andreas Dritzehn und Andreas Heilmann geschickt, um alle Formen zu holen; damit er sie besichtigen könne; nach dem Tode des erstern aber eifrig darauf gedrungen, daß die Buchstaben von einander getrennt werden sollten; damit diejenigen, welche die Presse beschauen würden, das Geheimniß nicht entdecken möchten[5]).«

»Der letzte Zeuge endlich, Hanns Dunne der Goldschmied, sagte aus, er habe vor drei Jahren von Gutenberg hundert Gulden für verschiedene zum Drucken gehörige

---

[4]) Columnen und bewegliche Buchstaben werden hier wieder willkührlich von Schöpflin untergeschoben; in den Akten werden dergleichen nicht genannt.

[5]) Eben so auch hier. Von Druckerformen wird so wenig etwas gemeldet als von Buchstaben.

Gegenstände empfangen. (Daß er vor dryen Joren oder doby Gutenberg by den hundert Guldin abe verdient habe, alleine das zu dem drucken gehöret.)«

Diese Zeugen bezeichnen in ihren Aussagen die vornehmsten Theile der Buchdruckerkunst und ihrer Werkzeuge so einfach und offenbar, daß jeder, welcher das Wesen dieser Kunst auch nur obenhin kennt, es leicht in ihren Aussagen wiederfindet[6]). Namentlich wird die Presse erwähnt; auch werden die bereits unter der Presse liegenden Columnen (die vier Stücke) genannt; ja auch die beweglichen, von dem Buchsetzer zusammengesetzt werdenden Buchstaben, dieses vornehmste Geheimniß der Kunst, werden erwähnt (wo?); ein Geheimniß, dessen Bekanntwerdung im Publikum Gutenberg so sehr zu verhüten besorgt war, indem er nach Andreas Dritzehns Tode befahl, daß die Schrauben (die würbelin), welche die beweglichen Buchstaben zusammenhielten (?), ohne Verweilen geöffnet werden sollten, wodurch diese Buchstaben nämlich von einander fallen würden[7]). Er verbot seinen Genossen nicht, die Presse

---

[6]) Die Aussagen der Zeugen sind so zweideutig und dunkel, daß nur der die vornehmsten Theile der Buchdruckerkunst darin finden kann, welcher sie durchaus finden will, und mit seiner Phantasie da aushilft, wo es den Aussagen an Deutlichkeit und Bestimmtheit fehlt.

[7]) Daß die Schrauben oder Wirbel bewegliche Buchstaben zusammenhielten, wird nirgends gesagt. Auch sieht wohl jeder leicht ein, daß mit nur zwei Schrauben vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzte Columnen unmöglich in der Art zusammengehalten werden konnten, daß bloß durch das Aufdrehen dieser Schrauben die Buchstaben auseinanderfallen mußten. Anfangs wurden die Buchstaben einer jeden Zeile mittelst eines Fadens zusammengehalten.

zu zeigen[8]), sondern suchte nur zu verhüten, daß jemand die beweglichen, künstlich aneinander gereihten und zu Columnen zusammengesetzten Buchstaben, welche das wahre Geheimniß der Buchdruckerkunst ausmachten, sähe; weshalb er befahl, die Buchstaben aus der Presse zu nehmen und von einander zu trennen. (Daß lüte gern hettent die presse gesehen; do spreche Gutenberg, sü sollent nach der pressen senden, er forchte daß man sü sehe. Do sante er sinen knecht harin sü zur legen.) [9]) «

»Wenn die Blattseiten (paginae) bloß aus festen Tafeln mit unbeweglichen, eingeschnittenen Buchstaben bestanden hätten, so würde Gutenberg keine geheime Kunst, sondern eine aller Welt bekannte Sache betrieben haben[10]), und dann hätten diese festen Buchstaben nicht von einander getrennt werden können, was doch Gutenberg seinem

---

[8]) Allerdings verbot Gutenberg ausdrücklich, die Presse Jemanden zu zeigen. Er ließ durch seinen Knecht Beildeck dem Claus Dritzehn sagen, „daß er die presse die er hinter jm hett, nieman zoigete.“ Anton Heilmann sagte aus: „do spreche Gutenberg, sy sollent nach der presse senden, er forchte daß man sy sehe, do sandte er sinen knecht harin, sy zur legen.“

[9]) Daß Schöpflin hier nur phantasiere, indem er dunkeln Worten ganz willkührlich einen von ihm beliebten Sinn unterschiebt, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Wie er in der Stelle, welche er zur Rechtfertigung dieser Behauptung anführt, etwas Beweisendes für dieselbe habe finden können, ist nicht wohl einzusehen. Eher könnte man hier eine Zerlegung der Presse selbst angedeutet finden.

[10]) Warum eine aller Welt bekannte Sache? — Auf Seite 11 seiner Vindiciae sagt Schöpflin selbst, Gutenberg habe die Kunst, mit einzelnen geschnitzten Buchstaben zu drucken, zu Straßburg erfunden und geübt, ehe noch Schöffer die Matrizen, und Coster den Tafeldruck erfunden hätten

Knechte ganz besonders eingeschärft hatte [11]); Georg Dritzehn verfolgte diesen Knecht später mit Drohungen; weil derselbe das, was er gesehen und von seinem Herrn gehört, ganz offen ausgesagt habe [12]). «

Aus allen diesen Vordersätzen zieht Schöpflin nun folgende Resultate:

1) »Gutenberg übte die Buchdruckerkunst zu Straßburg nicht mit eigener Hand, sondern er war der Erfinder und Director des Werkes [13]). «

(antequam matrices invenerat Schoefferus et tabellas Costerus). Also hält er selbst die Anwendung der Xylographie oder des Tafeldruckes auf die Hervorbringung ganzer Bücher für etwas Neues, erst später von Coster Erfundenes. Auf Seite 90 sagt er: Costers Genie sey zu loben, weil er den Tafeldruck zum Drucke von Büchern eingerichtet und bequem gemacht habe, und damit der Gutenbergischen Buchdruckerkunst sehr nahe gekommen sey (Laudandum ergo Costeri ingenium, quod tabellas adaptaverit ad formam librorum adeoque ad typographiam Gutenbergicam quam proxime accesserit). Zu solchen Widersprüchen verleitete Schöpflin sein patriotischer Eifer! Konnte nicht auch Gutenberg zu Straßburg auf die Idee gekommen seyn, die Xylographie oder den Tafeldruck auf die Hervorbringung ganzer Bücher anzuwenden? Wäre dieß nicht das Vorspiel, der nächste Schritt zu seiner weitern Erfindung der beweglichen Holzbuchstaben gewesen?

[11]) Nirgends wird gesagt, Gutenberg habe eingeschärft, Buchstaben von einander zu trennen. Vier Stücke sollten von einander gelegt werden. Konnte dieß nicht auch von vier in einen Rahmen zusammengeschlossenen Tafeln gesagt werden?

[12]) Wenn Schöpflin dem Benehmen des Georg Dritzehn solche Beweggründe unterlegt, so ist auch darin offenbare Willkühr. Haben nicht auch Ennel und Hans Schultheis, Conrad Sahspach und Anton Heilmann dasselbe gesagt, was Beildeck sagte?

[13]) Dieß ist schwer zu glauben. Wie, Gutenberg, der Erfinder einer geheimen und großen Gewinn versprechenden Kunst, er, dem der größte Theil am Gewinne werden mußte, sollte nicht mit eigener Hand die Kunst haben üben helfen? Wie wäre es denn gekommen, daß er unter vortheilhafteren Umständen die Buchdrucker-

2) »Andreas Dritzehn, ein Straßburger Bürger, legte sich eifriger als die andern auf die Ausübung der Kunst, und verwendete sein Erbtheil darauf; ja er war der vornehmste Gehülfe Gutenbergs und Beförderer der Erfindung [14]).«

3) »Die Erstlinge der Kunst wurden hauptsächlich in der Behausung dieses Dritzehns bearbeitet, also in der Stadt selbst und nicht in dem in der Vorstadt gelegenen Kloster Arbogast, wo Gutenberg wohnte [15]). Die verschie-

---

kunst, in Gesellschaft mit Fust und Schöffer, zu Mainz eigenhändig übte?

[14]) Dies erhellt keineswegs aus den Aktenstücken, aus welchen nur so viel klar wird, daß Dritzehn der ärmste unter den Genossen war; dagegen aber Andr. Heilmann die beträchtlichsten Leistungen an Geld machte, ja auch dem Andr. Dritzehn das vorschoß, was derselbe als Lehrgeld an Gutenberg zu zahlen hatte, aber nie vollständig (sogar nicht einmal den ersten Termin) bezahlte. Eben so fleißig wie Dritzehn ging auch Heilmann nach St. Arbogast zu Gutenberg in die Lehre. Schob nicht Gutenberg den Anfang mit dem Unterrichte in seiner geheimen Kunst hinaus; weil Dritzehn den ersten Termin des Lehrgeldes noch nicht vollständig bezahlt hatte (48)? Und dieser sollte der Beförderer der Erfindung, der vornehmste Gehülfe Gutenbergs gewesen seyn? Hat nicht Gutenberg dem Ant. Heilmann den Vorschlag gemacht, alle seine Künste mitzutheilen, weil er so viel für ihn (Guttenbergen) gethan habe? Aus allem erhellt, daß es die Kunst, Spiegel zu machen, war, mit welcher Andr. Dritzehn sich so eifrig beschäftigte.

[15]) Es ist durchaus nicht zu glauben, daß Gutenberg den ersten Apparat zu einer so geheimen, so wichtigen und so gewinnversprechenden Kunst, wie die Buchdruckerkunst mit beweglichen Buchstaben anfangs war, nicht unter seinen Augen behalten, nicht in seinem eigenen Verwahr gehabt, sondern in einem fremden, von seiner eigenen Wohnung entfernten und durch Thore und Stadtmauern getrennten Hause aufgestellt, einem zahlungsunfähigen Genossen anvertraut, und dem Schicksale einer so leicht möglichen Entdecknng und Kundwerdung preis gegeben haben sollte;

denen Werkzeuge, welche zum Behufe der auszuübenden Kunſt von verſchiedenen Handwerkern anzufertigen waren, hatten Gutenbergen beſtimmt, die Werkſtätte in der Stadt zu errichten[16]). In welchem Theile der Stadt aber Drit-

---

er, der nach dem Vertrage den größten Theil vom Gewinne haben ſollte. Es iſt dieß um ſo unwahrſcheinlicher, je wahrſcheinlicher es iſt, daß Gutenberg ſeine Wohnung hauptſächlich darum nicht in der Stadt, ſondern außerhalb derſelben genommen habe, um ſeinen Künſten mit größerer Sicherheit vor Ueberraſchung und Entdeckung obliegen zu können.

[16]) Wie einfältig iſt der Grund, den Schöpflin hier unſerem weiſen Gutenberg unterſchiebt! Wären denn die Handwerker zu Straßburg damals zu vornehm geweſen, ſich für Geld und ein gutes Wort nach dem unmittelbar vor der Stadtmauer gelegenen Kloſter St. Arbogaſt zu bemühen? Und ſollte Gutenberg es nicht der Mühe werth gefunden haben, nach ihnen zu ſchicken, ſo oft er ſie brauchte? War nicht an den auf ihr dringendes Bitten aufgenommenen Genoſſen und Schülern Gutenbergs die Reihe, täglich zu ihm zu kommen, und die Niederlage des gemeinſamen Unternehmens in ſeiner Wohnung zu belaſſen? Dieſe Fragen beantworten ſich, nach Anſicht des aus dem Zeugenverhöre hervorgehenden Thatbeſtandes, von ſelbſt. Gutenberg hatte ſchon vor der Verbindung mit Dritzehn die Geräthſchaften zu allen ſeinen Künſten in ſeiner Wohnung zu St. Arbogaſt. Die verſchiedenen Handwerker, welche zur Anfertigung derſelben nöthig waren, mußten ſich alſo wohl hinaus zu ihm bemüht haben. Dritzehn und Heilmann überraſchten denſelben zu St. Arbogaſt über der Beſchäftigung mit einer im Verborgenen geübten Kunſt (14). Dazu mußte er doch wohl Geräthſchaften haben. Dieſe beiden Genoſſen lagen übrigens faſt tagtäglich zu St. Arbogaſt, um die Künſte zu lernen; ſo daß ſie ſogar daſelbſt zu Tiſche blieben (35. 47. 62.); alſo mußten doch die nöthigen Geräthſchaften ſich daſelbſt befinden. Warum ſollte Gutenberg nun zugegeben haben, daß das Hauptgeräthe der wichtigſten Kunſt (wenn ja die eigentliche Buchdruckerkunſt ſchon damals im Werke geweſen wäre) in dem entfernten Hauſe des zahlungsunfähigen Dritzehn aufgeſtellt, und der Druck der Bücher, aus deren Erlöſe er doch den größten Theil des Gewinnes ziehen ſollte, ſeiner unmittelbaren Aufſicht und Controlle entzogen würde?

zehn gewohnt, habe ich bis jetzt noch nicht entdecken können [17]). Eine Sage meldet, die Buchdruckerkunst sey im Hause zum Thiergarten erfunden worden. Dieses Haus lag bei dem bischöflichen Pallaste. So viel ist erwiesen, daß der berühmte Buchdrucker Joh. Prys später (um 1485 — 1507) in diesem Hause wohnte.«

4) »Die erste Druckerpresse wurde von Conrad Sahspach gemacht [18]).«

5) »Es läßt sich mit ziemlichem Grunde (?) vermuthen, daß Gutenberg seine Buchstaben nicht bloß aus Holz, sondern auch aus Blei geschnitzt habe. Denn unter den Ausgaben, welche die Ausübung der Kunst verursachte, werden auch Einkäufe von Blei erwähnt; daher man glauben möchte, die aus Metall geschnitzten Buchstaben seyen schon zu Straßburg zur Anwendung gekommen, welche Peter Schöffer später zu Mainz in gegossene verwandelte [19]).«

---

[17]) Wie doch der übertriebene Eifer für des Vaterlandes Ruhm und Ehre auch die gelehrtesten Männer so blind machen kann! Schöpflin hat also in den Urkunden, die er selbst aufgefunden und abdrucken lassen, nicht einmal gesehen, daß Andres Dritzehn bei Mydehart Stocker wohnte und in der Stube desselben starb (12), also nicht einmal eine eigene geräumige Wohnuug hatte, wo die Presse hätte aufgestellt werden können. Er hat nicht gesehen, daß die Presse bei Claus Dritzehn stand (20), welcher, allem Anscheine nach, in dem Hause des Hans Schultheiß, seines Vetters, wohnte (3. 5.).

[18]) Daß es eine Presse zum Abdrucken von Columnen aus beweglichen Buchstaben gewesen sey, ist, nach dem bisher Vorgekommenen, keineswegs erwiesen. Das Gegentheil wird in der Folge noch klarer werden.

[19]) Dieß ist eine ganz ungegründete Vermuthung; da man damals zur Verfertigung der Metallspiegel wie der Crystallspiegel sich des Bleies bediente, die Spiegelfabrikation offenbar die Hauptspekulation der Gesellschaft war, und Andr. Dritzehn selbst sich für einen Spiegelmacher ausgab (30).

6) Die Aussage Beildeck's, daß Gutenberg befohlen habe, die vier Stücke aus der Presse zu nehmen, läßt uns vermuthen, das Format des damals unter der Presse befindlich gewesenen Buches sey in Quarto gewesen.

7) Die Anfänge der Buchdruckerkunst fallen in das Jahr 1436. Denn der Goldschmied Dunne bekannte im Jahre 1439 vor dem Richter, daß er schon vor drei Jahren dem Gutenberg die zum Drucken nothwendigen Sachen geliefert habe [20]). Zu jener Zeit also, wo Andres Dritzehn starb (am Ende des Jahres 1438), wurden in der Druckerwerkstätte Gutenbergs zu Straßburg schon Bücher

---

[20]) Die Aussage des Goldschmieds Dunne ist viel zu kurz und dunkel, als daß man auf dieselbe mit einiger Sicherheit einen Schluß bauen könnte. Aus den Worten desselben: er habe by hundert Gulden abeverdient, allein das zum drucken gehört, läßt sich gar nichts Bestimmtes folgern. Gesetzt, Gutenberg hätte in Straßburg wirklich schon Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht, so ist es, nach übereinstimmenden ältern Zeugnissen, keinem Zweifel unterworfen, und Schöpflin stimmt selbst damit ein, daß die ersten Versuche mit hölzernen Buchstaben gemacht worden seyen, und daß Gutenberg noch in Mainz mit solchen gedruckt habe. Sie waren mit einem Loche durchbohrt, und wurden mittelst eines Drahtes zusammengereiht. Zu allen diesen Arbeiten bedurfte es nicht der Dazwischenkunft eines Goldschmiedes, und eben so wenig bei Anfertigung der Presse, da dieselbe von Conrad Sahspach gemacht wurde. Die Mitwirkung eines solchen wurde erst nöthig oder nützlich, als man anfing Patrizen zu schneiden, Matrizen zu schlagen und die Buchstaben durch Gießen zu vervielfältigen. Höchstens könnte Dunne die Schrauben oder Wirbel gemacht haben, mittelst welcher die 4 Stücke in der Presse zusammengehalten wurden. Da aber, wie schon bemerkt, unter diesen Stücken vier feste Holztafeln zu verstehen sind, so läßt sich aus der Aussage des Goldschmieds Dunne gar nichts für die Annahme folgern, daß Gutenberg im Jahre 1436 schon Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht habe. Das in der Aussage vorkommende Wort: Drucken kann auch von dem Abdrucke ganzer Tafeln verstanden werden.

mit beweglichen Buchstaben gedruckt; jedoch verborgener Weise, ohne Angabe des Druckortes und des Jahres[21]). Nach dem Tode des Andres Dritzehn wurde die Gesellschaft durch Andr. Heilmann, Joh. Riffe und Gutenberg fortgesetzt[22]).

8) »Da aus den Zollregistern und andern Urkunden erhellt, daß Gutenberg bis zum Jahre 1444 in Straßburg lebte, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Buchdrucker Heinrich Eckstein und Mentel (von welchen der Erstere schon 1442, der Andere 1447 in den Straßburger Zollregistern vorkommt) aus der Schule Gutenbergs hervorgegangen seyen, obwohl sie erst zwanzig Jahre später durch die Buchdruckerkunst zu Straßburg bekannt werden[23]).«

---

[21]) Daß Gutenberg schon im Jahre 1439 Bücher mit beweglichen Buchstaben gedruckt habe, ist eine ganz willkührliche, alles Grundes ermangelnde Annahme; da überhaupt gar nicht dargethan werden kann, daß in dem Zeugenverhöre von beweglichen Buchstaben die Rede sey, im Gegentheile Andeutungen des Tafeldruckes darin gefunden werden. Ja es kann nicht einmal erwiesen werden, daß Gutenberg zu Straßburg, auch nur mittelst des Tafeldruckes, Bücher zu Tage gefördert habe. Werke ohne Angabe des Druckortes und des Jahres können nicht als Beweismittel dienen.

[22]) Dieß ist möglich, da Gutenberg noch im Jahre 1443 in Straßburg lebte. Ob sich aber die Gesellschaft mit dem Drucke von Büchern beschäftigt habe, ist eine Frage. Nicht einmal die fortgesetzte Ausübung des Tafeldruckes ist wahrscheinlich; da es nicht wahrscheinlich ist, daß Gutenberg Straßburg (und noch obendrein mittellos) verlassen haben würde, wenn das Druckgeschäft daselbst förmlich in Gang gekommen, und mit Erfolg mehrere Jahre hindurch fortgesetzt worden wäre.

[23]) „Gutenberg lebte noch 1444 in Straßburg; Eckstein und Mentel kommen schon 1442 und 1447 in Straßburg vor, also ist nicht zu bezweifeln, daß sie aus Gutenbergs Schule hervorgegangen seyen.“ Welche Schlußfolge! — „Gutenberg hat dieselben in der Kunst, mit beweglichen Buchstaben Bücher zu drucken, schon

9) Hätte der Rath von Straßburg damals, als der Prozeß gegen Gutenberg geführt wurde, ahnden können, daß es sich um eine Kunst handele, welche der Menschheit so großen Nutzen bringen würde, so würde er nach dem Geheimniß derselben geforscht, und sie mit allen seinen Mitteln gefördert haben; um so gewisser, als derselbe Rath den bald hernach wieder auflebenden Wissenschaften auf so großmüthige Weise ein Asyl bereitete, daß Straßburg damals ein anderes Athen genannt werden konnte. Hierher strömten von allen Seiten gelehrte Männer um die Wette zusammen; eine Ehre, welche Erasmus von Rotterdam, der selbst von dem Rathe mit großer Auszeichnung empfangen worden war, den Straßburgern nachrühmt[24]). Gewiß ist es durch besondere Fügung des

---

vor dem Jahre 1445 unterrichtet; aber sie fangen erst 20 Jahre später an, als Buchdrucker bekannt zu werden." Welche Willfährigkeit gehört dazu, dieß, der Schöpflin'schen Hypothese zu Liebe, zu glauben!

[24]) Als Erasmus in Straßbnrg war, lebte noch eine Tochter und ein Schwiegersohn des Buchdruckers Mentel, des angeblichen Schülers Gutenbergs, so wie der Buchdrucker Joh. Schott, Mentels Enkel, welcher sogar eine handschriftliche Anleitung desselben zur Buchdruckerkunst besaß. Erasmus mußte diese Leute gekannt haben; ja er führte sogar Klage bei dem Straßburger Magistrat gegen diesen Enkel Mentels; weil derselbe eine ihn beleidigende Schrift Ulrichs von Hutten gedruckt hatte. Wie kommt es denn, daß Erasmus in seinem Lobe der Stadt Straßburg nicht der Erfindung der Buchdruckerkunst daselbst (gleichviel ob durch Gutenberg oder durch Mentel) erwähnt? Wäre der Druck mit beweglichen Buchstaben wirklich zu Straßburg erfunden worden, so hätte es bald nach der Abreise Gutenbergs, oder doch zur Zeit als Eckstein und Mentel und dessen Schwiegersöhne und Enkel Bücher druckten, bekannt werden, und dem Erasmus unfehlbar zu Ohren kommen müssen. Wie kommt es nun, daß Erasmus, welcher die Ehre der Stadt Straßburg erhebt, ihrer größten Ehre,

Schicksals geschehen, daß die Stadt, welche die Geburtsstätte der Buchdruckerkunst war, bald auch eine Mutter der wiedergeborenen Wissenschaften wurde. Wäre das Geheimniß Gutenbergs bei Gelegenheit jenes Prozesses in das Publikum gekommen, so würde Niemand über den Ort, wo die Buchdruckerkunst erfunden worden, je haben streiten können [25]). Wie vieler vergeblicher Arbeiten wären dann die gelehrten Männer fast aller Nationen überhoben gewesen. Da nunmehr aber die authentischen Urkunden zu Tage getreten sind, wird fortan Niemand mehr (mit dem Prof. Lackmann zu Kiel) den Straßburgern nachsagen können, daß sie sich mit zu großer Zuversicht auf Dokumente berufen [26]).

Auf Seite 51 sagt Schöpflin weiter: »Es ist nicht zu verwundern, wenn die Nachwelt über den Erfinder und die Zeit der Erfindung einer Kunst ungewiß wurde, welche beinahe 25 Jahre lang im Verborgenen geübt wurde [27]). Wenn Gutenberg nicht zu Straßburg mit seinen Genossen und zu Mainz mit Fust uneinig geworden wäre, so würde der Ursprung der Buchdruckerkunst in ewiger

---

angeblich die Geburtsstätte der Buchdruckerkunst zu seyn, nicht gedenkt; sondern im Gegentheile bei andern Anläßen wiederholt Mainz als den Ort der Erfindung bezeichnet?

[25]) Allerdings würde man in diesem Falle schon damals erfahren haben, daß Gutenberg zu Straßburg höchstens mit der Ausübung des Tafeldruckes mittelst einer Presse Versuche gemacht habe.

[26]) Daß auch Schöpflin sich mit allzugroßer Zuversicht auf die von ihm entdeckten Dokumente stützte, möchte wohl schon aus der bisher angestellten Prüfung seiner Folgerungen zum Theile hervorgehen.

[27]) Schöpflin nimmt hier an, die Buchdruckerkunst sey schon im Jahre 1438 geübt, und erst nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462 auswärts bekannt geworden.

Dunkelheit geblieben seyn[28]). Allein die Zeugenverhöre und die gefällten Urtheile der Richter gaben Anlaß zur Ausfertigung von Urkunden, in welchen der wahre Bericht über deren Ursprung aufbewahrt wurde. Die Rathsprotokolle wurden in strengem Verwahr gehalten. Als die Kunst, welche zu Straßburg erst 10 Jahre und hernach zu Mainz 15 Jahre lang verborgen geblieben war, endlich im Jahre 1462 sich in die Welt verbreitete, konnte es gar nicht anders geschehen, als daß bei den Einheimischen und Auswärtigen verschiedene Gerüchte über dieselbe in Umlauf kamen. Gutenberg, welcher erst im Jahre 1468 starb, hätte leicht die Wahrheit enthüllen können; allein er schwieg beständig, ohne sich je (was zu verwundern ist) über die falschen Angaben Fust's zu beschweren. Da Gutenberg schwieg, welcher dergleichen zu Mainz hörte und sah, schwiegen auch die Straßburger[29]). Indessen starben die ersten Straß-

---

[28]) Dieß folgt keineswegs. Die Verfahrungsweise und die Vorrichtungen hätten von den Genossen Gutenbergs und ihren Nachkommen fortwährend geheim gehalten werden können, ohne daß dieß sie im mindesten hätte hindern können, über die Person des Erfinders, die Zeit und den Ort der Erfindung Auskunft zu geben. Solche Auskunft würde ihrem Interesse nicht im mindesten geschadet haben. Und so geschah es auch. Gutenberg selbst, Fust, Peter und Joh. Schöffer bezeichneten theils den Ort, theils die Zeit, theils die Person und sogar etwas von der Verfahrungsweise. Peter Schöffer gab dem Abt Trithemius einen genauen Bericht über den Gang der Erfindung.

[29]) Gutenberg hat schon im Jahre 1460, in der Schlußschrift des Catholikons, Mainz als den Ort der Erfindung bezeichnet, und sogar die Verfahrungsweise in so weit angegeben, als er sagte, das Werk sey nicht geschrieben, sondern mittelst des Ineinanderpassens der Patronen und Formen gedruckt. Fust, welcher noch früher als Gutenberg starb, hat sich nie eine falsche Angabe erlaubt.

burger Genoſſen, welche des Hergangs der Sache kundig waren. Die Rückkehr Gutenbergs von Straßburg nach Mainz, die Theilung Gutenbergs und Gensfleiſch's

---

Er ſagte in ſeinen Schlußſchriften immer nur, daß die von ihm herausgegebenen Bücher nicht geſchrieben, ſondern mittelſt einer künſtlichen Erfindung gedruckt ſeyen. Im Jahr 1465 bezeichnete auch er (in dem Liber sextus Decretalium) Mainz als den Ort der Erfindung, und zwar mit denſelben Worten, welche Gutenberg am Ende ſeines Catholikons gebraucht hatte. Der angegebene Grund, warum die Straßburger geſchwiegen haben ſollen, hält alſo nicht Stich. Auf Seite 36 giebt Schöpflin einen andern Grund dieſes Stillſchweigens an, ſagend: „die Ruhmbegierde beſtimmte „den Fuſt endlich, in den von ihm gedruckten Büchern der neuen „Kunſt zuerſt Erwähnung zu thun. Die Straßburger dagegen, frü„her noch als Fuſt mit Gutenberg verbündet, aber beſcheidner „als Fuſt, maßten ſich von dem dem Gutenberg gebührenden „Ruhme nichts an; daher (man bemerke: daher!) bei ihnen „das tiefe Schweigen über die Erfindung der Buchdruckerkunſt.“ Welche Schlußfolge! Was hätte denn die erſten Straßburger Buchdrucker, Mentel und Eggeſtein, hindern können, der Schlußſchrift des Catholikons von 1460 zu widerſprechen, und zu ſagen, daß Gutenberg zwar der Erfinder, Straßburg aber der Ort der Erfindung ſey? Dieß hätten ſie ohne Anmaßung thun können; und ſie würden es ſicher auch gethan haben, wenn ſie von der Erfindung zu Straßburg etwas gewußt hätten. Im Jahre 1467 gab Peter Schöffer die Conſtitutionen des Pabſtes Clemens V. heraus, und nannte in der Schlußſchrift abermals Mainz als die Stadt, wo die Kunſt erfunden worden ſey. Eggeſtein druckte dieſes Werk 1471 nach, widerſprach aber in ſeiner Schlußſchrift dieſer Angabe mit keinem Worte; obwohl er ſich darin einen in der Kunſt ſehr erfahrenen Mann nennt. Im Jahre 1468 druckte Schöffer die Inſtitutionen des Kaiſers Juſtinian, und bezeichnete am Schluße nicht nur Mainz als den Ort der Erfindung, ſondern nannte auch ausdrücklich die beiden Johannes (Gutenberg und Fuſt) als die erſten Erfinder der Buchdruckerkunſt. Eggeſtein druckte dieſes Werk im Jahre 1472 nach, beobachtete aber in der Schlußſchrift über Perſon und Ort der Erfindung gänzliches Schweigen, widerſprach Schöffern in nichts, und nannte ſich bloß

in zwei verschiedene Personen, die Verschiedenheit der Städte, wo Gutenberg geboren war, und wo er die Kunst erfand, und die Verwechselung der gegossenen und der geschnitzten Buchstaben machten die ersten Anfänge dieser Kunst nicht nur ungewiß, sondern auch fabelhaft. Die Sache ging in verschiedenen Erzählungen durch der Menschen Mund, und meistens war denselben etwas Wahres und etwas Falsches beigemischt.«

»Wimpheling aus Schlettstadt, welcher um 1465 als Jüngling von 15 Jahren nach Straßburg kam (wo zu der Zeit die Pressen Mentels und Eggesteins thätig waren), ist der erste Straßburger, welcher über den Ursprung der Buchdruckerkunst berichtet, und schon er weicht von der Wahrheit ab; da er, mit jenen Protokollen und Urkunden unbekannt, nach Volkssagen erzählt.«

»In einem Epigramm, welches er im Jahre 1499 machte (abgedruckt in **Memoria Marsilii ab Ingen. 4. Heidelberg 1499**) nennt er Johann Gensfleisch (Ansicarus) als den, welcher zu Mainz die Kunst, mit metallenen Buchstaben zu drucken, zuerst erfunden habe;

---

wieder artis impressoriae peritissimum. Daß er die Schlußschriften der zu Mainz gedruckten Bücher recht gut gekannt habe, erhellt aus derjenigen, welche am Ende seiner Ausgabe des Decretum Gratiani von 1471 steht, wo mit denselben Worten, welche Schöffer in seinen Schlußschriften brauchte, gesagt wird, das Werk sey nicht mit der Feder, sondern mittelst einer künstlichen Erfindung zu drucken hervorgebracht worden (artificiosa adinventione imprimendi absque ulla calami exaratione sic effigiatum). Eben so wenig widersprachen die ersten Straßburger Buchdrucker den Schlußschriften der Gramatica vetus rythmica von 1468 und der zweiten Ausgabe der Institutionen Justinians von 1476, wo Mainz ausdrücklich als der Ort, unde caragma venit, und als impressoriae artis inventrix elimatrixque prima bezeichnet wird.

übergeht aber die hölzernen Buchstaben, welche derselbe früher zu Straßburg erfunden hatte[30]).«

»In dem **Epitoma Rerum Germanicarum** (welche er 1502 schrieb) sagt er genauer, daß Johann Gutenberg, ein Straßburger, im Jahre 1440 die Buchdruckerkunst zu Straßburg erfunden, nachher aber dieselbe zu Mainz vervollständigt habe.«

»In seiner **Germania cis Rhenum** sagt er 1501 kürzer: »Eure Stadt (Straßburg) scheint durch den Ursprung der Buchdruckerkunst sehr ruhmvoll ausgezeichnet zu seyn, obschon dieselbe zu Mainz vollendet worden ist.«

»In dem Verzeichniße der Straßburger Bischöfe endlich sagt er im Jahre 1508: »Unter dem Bischof Robert wurde die Buchdruckerkunst von einem Straßburger erfunden, obwohl unvollständig. Als derselbe aber nach Mainz fortzog zu Andern, welche ebenfalls über der Erforschung dieser Kunst brüteten, wurde diese Kunst unter der Leitung eines gewissen Johann Gensfleisch, welcher vor Alter blind wurde, vervollständigt.«[31])

Fournier,

in seiner Schrift: Observations sur un ouvrage intitulé Vindiciae typographicae, à Paris, 1760.

Auf den Grund der von Herrn Duby, Dollmetscher an der königlichen Bibliothek zu Paris, gemachten Uebersetzung

---

[30]) Wimpheling überging sie, weil er nichts davon wußte.

[31]) Man sieht aus diesen Widersprüchen Wimphelings, daß er etwas von Druckversuchen Gutenbergs zu Straßburg gehört hatte. Den Tafeldruck bezeichnete man als die unvollständige Buchdruckerkunst, welcher Ausdruck von Späteren auf ein unvollkommenes Druckverfahren mit beweglichen Buchstaben irrig bezogen wurde.

der entſcheidenden Stellen [1]), fällt Fournier ſein Urtheil in folgender Weiſe:

»Ich frage diejenigen, welche die Buchdruckerei näher kennen, ob in dieſen Zeugniſſen eine Andeutung von beweglichen Buchſtaben enthalten ſey? Iſt es nicht im Gegentheile augenfällig, daß darin von nichts weiter als feſten Tafeln die Rede ſey? In der erſten Ausſage handelt es ſich um 4 Stücke, welche unter der Preſſe waren, und herausgenommen und getrennt (separé) werden ſollten; in der zweiten werden ebenfalls 4 Stücke erwähnt, welche aus der Preſſe genommen und getrennt auf dieſelbe gelegt werden ſollen (qu'il faut ôter de la presse et les mettre dessus séparément); in der dritten wird von einem Arbeiter geſprochen, welcher die Preſſe gemacht hat, und mit der Sache bekannt iſt, und den man beauftragt, die Stücke aus

---

[1]) Herr Duby überſetzte dieſe Stellen ſo: Anne, femme de J. Schultheiss a dit — — feu André Dritzehn a 4 pièces placées dans une presse, or Gutenberg a prié que vous les ôtiez de la presse et *les sépariez*, afin qu'on ne puisse pas savoir ce que c'est. Jean Schultheiss a dit — — — — — feu André Dritzehn votre frère a la bas 4 pièces placées dans une presse, or Gutenberg a prié que vous les en ôtiez, *et les mettiez séparément sur la presse;* alors on ne peut pas voir ce que c'est. — Conrad Sahspach a dit — — — — — ainsi vas-y, ôte les pièces de la presse et sépare-les, alors personne ne sait ce que c'est. — Beildeck a dit — — — — — que Gutenberg lui avoit dit, d'aller au plutôt aux presses, et d'ouvrir celle qui avoit deux vis, *qu'alors les pièces se sépareraient*, et qu'il les mettrait au-dedans ou au-dessus de la presse. — Antoine Heilmann à dit — — — — pour chercher toutes les formes, qui furent *séparées* en sa présence, parcequ'il y en avoit *quelques unes à rectifier* . . . . . que Gutenberg avoit donné ordre d'envoyer quelqu'un pour empêcher qu'on ne vît les presses, et qu'il avoit envoyé son domestique pour les *séparer*.

der Presse zu nehmen und sie zu trennen (et de les séparer); in der vierten ist die Rede von zwei Schrauben, welche weggenommen (?) werden sollen, um die Stücke zu trennen und sie in oder auf die Presse zu legen (il est question de deux vis qu'il faut ôter *pour séparer les pièces* et les mettre dedans ou au dessus de la presse); in der fünften sieht man einen Bedienten Gutenbergs die Formen holen, welche in seiner Gegenwart getrennt (?) wurden, weil einige derselben zu verbessern waren; die sechste endlich sagt uns, daß Gutenberg, besorgend, daß man die Presse sehen möchte, seinen Diener abschickte, um sie zu trennen (séparer), das heißt um die Bestandtheile, aus welchen sie zusammengesetzt war, auseinander zu schlagen (desunir), wie man die 4 Stücke oder Blattseiten, aus welchen die in der Presse liegende Form zusammengesetzt war, getrennt oder auseinander gelegt hatte (comme on avoit *séparé* ou desuni les 4 pièces ou pages qui composaient la forme qui était sous presse). Die Blattseiten aber, aus welchen eine Form zusammengesetzt ist, trennen (séparer) heißt nichts anders als sie aus dem Rahmen nehmen, in welchem sie zum Behufe des Abdruckens zusammengehalten werden, was vollkommen auf hölzerne Tafeln mit eingeschnittenen Buchstaben paßt [2]). Die Auseinanderlegung und Vertheilung der beweglichen Buchstaben ist etwas ganz anderes. Herr Schöpflin hat diese beiden Dinge mit einander verwechselt, und, eben weil er sie nicht zu unterscheiden wußte, die Beweglichkeit der Buchstaben da zu sehen vermeint, wo sie nicht ist, wie ich unten weitläufiger darthun werde.«

---

[2]) Dieß ist zwar wahr; allein um seine Leser davon zu überzeugen, hätte Fournier es durch genauere Auseinandersetzung darthun und gegen die Einwendungen, welche man mit großem Schein dagegen erheben kann, schirmen müssen.

» Da Andreas Dritzehn nach Weihnachten des Jahres 1438 gestorben ist, ohne irgend eine Frucht von dieser Kunst genossen zu haben [3]), so ergiebt sich daraus nothwendig, daß bis zu der Zeit noch gar kein Erzeugniß derselben erschienen war. Hat Gutenberg nach der Schlichtung dieses Prozesses seine Verbindung mit Riffe und Heilmann fortgesetzt? Das ersieht man aus keinem einzigen Denkmale der Buchdruckerkunst. Es ist nur zu vermuthen, daß Gutenberg diese eben erst geborene Kunst nicht vernachlässigt haben mochte; da die Besorgnisse des Andreas Dritzehn in der Ungewißheit, ob ihm das Unternehmen auch gelingen werde, ihren Grund hatten [4]). Es ist auch wahrscheinlich, daß er seine Versuche noch einige Zeit zu Straßburg fortgesetzt haben werde; allein die Frage ist nun, ob diese Versuche mit beweglichen Buchstaben, oder mit festen Tafeln gemacht worden seyen. Dieß ist der zu erörternde Punkt. «

» Jedermann giebt zu, daß die Buchdruckerkunst zuerst mit Holztafeln geübt wurde, auf welche man in unbeweglichen Buchstaben den ganzen Text einer Blattseite einschnitt. Diese Erstlinge der Kunst verdankt man, nach der Meinung des Herrn Schöpflin, dem Holländer Koster, und sie wurden zu Harlem erzeugt. Diese Meinung ermangelt der Begründung, des Beweises und selbst der Wahrscheinlichkeit. Koster ist in der Geschichte der Buchdruckerkunst nur ein eingebildetes Wesen; kein einziges Denkmal des Bücherdruckes zeugt zu seinen Gunsten; er ist nur durch National-

---

[3]) Die Früchte, nach welchen Dritzehn sich sehnte, erwartete er nicht von dieser Kunst, wie ich an seinem Orte zeigen werde.

[4]) Die Schlußfolge, auf welche Fournier diese Vermuthung gründet, beruht selbst nur auf einer irrigen Voraussetzung. Das Unternehmen, wegen dessen Gelingen Dritzehn so große Sorgen hatte, war nicht die Buchdruckerei, nicht einmal die mit festen Tafeln, sondern die Spiegelfabrikation, was ich unten darthun werde.

vorurtheile bekannt und durch Berichte, welche mit Widersprüchen und lächerlichen Fabeln vermengt sind. Uebrigens wurde die Buchdruckerkunst zu Harlem viel später als zu Straßburg und in andern europäischen Städten ausgeübt; ein Beweis, daß die Erstlinge der Kunst nicht in ihren Mauern entstanden sind. Der Stadt Straßburg gehört diese Ehre an [5]). Gutenberg ist der erste, welcher daselbst im Jahre 1438 auf den Gedanken gerieth, die schon bekannte und geübte Holzschneidekunst auf die Hervorbringung eines Buches anzuwenden [6]), zu welchem Zwecke diese Kunst noch nicht benutzt worden war; und dieß geschah vermittelst fester Tafeln und nicht vermittelst beweglicher Buchstaben, wie Herr Schöpflin will. Ich beweise es aus den Aktenstücken selbst, auf welche er seine Behauptungen zu gründen sucht.«

»Um diese Tafeln abzudrucken, war es durchaus nöthig, sie mittelst Schrauben oder anderer Geräthe in einen Rahmen zu spannen oder fest zu halten, damit sie sich nicht unter den wiederholten Stößen der Ballen zum Einschwärzen und unter dem Drucke der Presse verschieben konnten. Wenn also in den Zeugenaussagen die Rede davon ist, die 4 Stücke zu trennen (séparer), und sie in oder auf die Presse zu legen, damit man nicht errathen könne was es sey, so ist dieß ganz einfach nur von der Trennung der Blattseiten (Tafeln) von dem Rahmen, welcher sie zusammenhielt, zu verstehen. Es ist

---

[5]) Fournier versteht, wie aus Obigem und dem Folgenden hervorgeht, unter diesen zu Straßburg erschienenen Erstlingen der Kunst bloß Erzeugnisse des Tafeldruckes.

[6]) Diese Behauptung ist, so wie Fournier sie hingestellt hat, eine bloße Muthmaßung, welche durch haltbare Gründe unterstützt und zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben werden mußte. Ich bringe dergleichen unten bei.

hier durchaus nicht von beweglichen Buchstaben die Rede [7]); Herr Schöpflin hat sie in diesen Stellen nur gesehen, weil er von dem Gedanken eingenommen war, den Ursprung derselben der Stadt Straßburg zuzutheilen. Einige Bemerkungen werden dieß vollends beweisen. Wenn die Stücke, welche in der Presse lagen, aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzt gewesen wären, so würden sich in der Werkstätte Kästen oder Behälter zur Aufbewahrung der eben nicht gebrauchten Buchstaben befunden haben, welche ebenfalls das Geheimniß hätten verrathen können; allein davon geschieht nicht die mindeste Meldung. Wenn übrigens wirklich die Rede davon gewesen wäre, diese Blattseiten zu zerlegen (décomposer), so hätte man alle Buchstaben derselben in die Schriftkasten vertheilen müssen, welche Kasten wenig geeignet waren, auf oder in der Presse versteckt zu werden, ohne gesehen zu werden [8]). Wenn dagegen die

---

[7]) Es wird hier zwar gezeigt, daß die 4 Stücke feste Tafeln gewesen seyn konnten; aber es mußte auch dargethan werden, daß diese Stücke nicht aus beweglichen Buchstaben bestehen konnten Die Bemerkungen, durch welche Fournier dieß zu beweisen sucht, sind dazu keineswegs geeignet.

[8]) Fournier setzt hier ohne allen Grund voraus, daß man bei den ersten Anfängen der Buchdruckerkunst schon alle Vorrichtungen und Bequemlichkeiten gehabt habe, welche man zu seiner Zeit hatte, und daß man bei der Annahme, in Dritzehns Hause seyen Druckversuche mit beweglichen Buchstaben gemacht worden, auch nothwendig annehmen müsse, es habe sich daselbst bereits eine vollständig eingerichtete Druckerei mit Schriftkästen und einem Vorrathe von Lettern befunden. Pantaleon berichtet (in seinem Werke De viris illustribus Germaniae. Basileae. 1565. T. II. p. 397.), daß die Buchdruckerkunst anfangs sehr geheim gehalten worden sey, und daß die Meister die Buchstaben in verschlossenen kleinen Säcken mit in die Werkstätte gebracht, und beim Weggehen auch wieder mit fortgenommen haben. Erat autem ars illa primo

Bild 4 zeigt die Ansicht des Gerätes von der Seite, Bild 5 von der Rückseite, Bild 6 von der Vorderseite. Bild 7 zeigt einen Schnitt durch das Gerät nach der Linie A-B in Bild 6, Bild 8 einen Schnitt nach der Linie C-D in Bild 6. Bild 9 zeigt einen Schnitt durch das Gerät nach der Linie E-F in Bild 6, Bild 10 einen Schnitt nach der Linie G-H in Bild 6. Bild 11 zeigt einen Schnitt durch das Gerät nach der Linie I-K in Bild 6, Bild 12 einen Schnitt nach der Linie L-M in Bild 6. Bild 13 zeigt einen Schnitt durch das Gerät nach der Linie N-O in Bild 6, Bild 14 einen Schnitt nach der Linie P-Q in Bild 6.

Mit 1 ist die Welle des Gerätes bezeichnet, die in den Lagern 2 und 3 gelagert ist. Auf der Welle 1 sitzt der Kurbelarm 4, der mit dem Handgriff 5 versehen ist. Mit 6 ist ein Zahnrad bezeichnet, das auf der Welle 1 sitzt und mit dem Zahnrad 7 in Eingriff steht. Das Zahnrad 7 sitzt auf der Welle 8, die in den Lagern 9 und 10 gelagert ist. Auf der Welle 8 sitzt ferner das Zahnrad 11, das mit dem Zahnrad 12 in Eingriff steht. Das Zahnrad 12 sitzt auf der Welle 13, die in den Lagern 14 und 15 gelagert ist. Auf der Welle 13 sitzt ferner das Zahnrad 16, das mit dem Zahnrad 17 in Eingriff steht. Das Zahnrad 17 sitzt auf der Welle 18, die in den Lagern 19 und 20 gelagert ist. Auf der Welle 18 sitzt ferner das Zahnrad 21, das mit dem Zahnrad 22 in Eingriff steht. Das Zahnrad 22 sitzt auf der Welle 23, die in den Lagern 24 und 25 gelagert ist. Auf der Welle 23 sitzt ferner das Zahnrad 26, das mit dem Zahnrad 27 in Eingriff steht. Das Zahnrad 27 sitzt auf der Welle 28, die in den Lagern 29 und 30 gelagert ist. Auf der Welle 28 sitzt ferner das Zahnrad 31, das mit dem Zahnrad 32 in Eingriff steht. Das Zahnrad 32 sitzt auf der Welle 33, die in den Lagern 34 und 35 gelagert ist. Auf der Welle 33 sitzt ferner das Zahnrad 36, das mit dem Zahnrad 37 in Eingriff steht. Das Zahnrad 37 sitzt auf der Welle 38, die in den Lagern 39 und 40 gelagert ist. Auf der Welle 38 sitzt ferner das Zahnrad 41, das mit dem Zahnrad 42 in Eingriff steht. Das Zahnrad 42 sitzt auf der Welle 43, die in den Lagern 44 und 45 gelagert ist. Auf der Welle 43 sitzt ferner das Zahnrad 46, das mit dem Zahnrad 47 in Eingriff steht. Das Zahnrad 47 sitzt auf der Welle 48, die in den Lagern 49 und 50 gelagert ist. Auf der Welle 48 sitzt ferner das Zahnrad 51, das mit dem Zahnrad 52 in Eingriff steht. Das Zahnrad 52 sitzt auf der Welle 53, die in den Lagern 54 und 55 gelagert ist. Auf der Welle 53 sitzt ferner das Zahnrad 56, das mit dem Zahnrad 57 in Eingriff steht. Das Zahnrad 57 sitzt auf der Welle 58, die in den Lagern 59 und 60 gelagert ist. Auf der Welle 58 sitzt ferner das Zahnrad 61, das mit dem Zahnrad 62 in Eingriff steht. Das Zahnrad 62 sitzt auf der Welle 63, die in den Lagern 64 und 65 gelagert ist. Auf der Welle 63 sitzt ferner das Zahnrad 66, das mit dem Zahnrad 67 in Eingriff steht. Das Zahnrad 67 sitzt auf der Welle 68, die in den Lagern 69 und 70 gelagert ist. Auf der Welle 68 sitzt ferner das Zahnrad 71, das mit dem Zahnrad 72 in Eingriff steht. Das Zahnrad 72 sitzt auf der Welle 73, die in den Lagern 74 und 75 gelagert ist. Auf der Welle 73 sitzt ferner das Zahnrad 76, das mit dem Zahnrad 77 in Eingriff steht. Das Zahnrad 77 sitzt auf der Welle 78, die in den Lagern 79 und 80 gelagert ist. Auf der Welle 78 sitzt ferner das Zahnrad 81, das mit dem Zahnrad 82 in Eingriff steht. Das Zahnrad 82 sitzt auf der Welle 83, die in den Lagern 84 und 85 gelagert ist. Auf der Welle 83 sitzt ferner das Zahnrad 86, das mit dem Zahnrad 87 in Eingriff steht. Das Zahnrad 87 sitzt auf der Welle 88, die in den Lagern 89 und 90 gelagert ist. Auf der Welle 88 sitzt ferner das Zahnrad 91, das mit dem Zahnrad 92 in Eingriff steht. Das Zahnrad 92 sitzt auf der Welle 93, die in den Lagern 94 und 95 gelagert ist. Auf der Welle 93 sitzt ferner das Zahnrad 96, das mit dem Zahnrad 97 in Eingriff steht. Das Zahnrad 97 sitzt auf der Welle 98, die in den Lagern 99 und 100 gelagert ist. Auf der Welle 98 sitzt ferner das Zahnrad 101, das mit dem Zahnrad 102 in Eingriff steht. Das Zahnrad 102 sitzt auf der Welle 103, die in den Lagern 104 und 105 gelagert ist. Auf der Welle 103 sitzt ferner das Zahnrad 106, das mit dem Zahnrad 107 in Eingriff steht. Das Zahnrad 107 sitzt auf der Welle 108, die in den Lagern 109 und 110 gelagert ist. Auf der Welle 108 sitzt ferner das Zahnrad 111, das mit dem Zahnrad 112 in Eingriff steht. Das Zahnrad 112 sitzt auf der Welle 113, die in den Lagern 114 und 115 gelagert ist. Auf der Welle 113 sitzt ferner das Zahnrad 116, das mit dem Zahnrad 117 in Eingriff steht. Das Zahnrad 117 sitzt auf der Welle 118, die in den Lagern 119 und 120 gelagert ist. Auf der Welle 118 sitzt ferner das Zahnrad 121, das mit dem Zahnrad 122 in Eingriff steht. Das Zahnrad 122 sitzt auf der Welle 123, die in den Lagern 124 und 125 gelagert ist. Auf der Welle 123 sitzt ferner das Zahnrad 126, das mit dem Zahnrad 127 in Eingriff steht. Das Zahnrad 127 sitzt auf der Welle 128, die in den Lagern 129 und 130 gelagert ist. Auf der Welle 128 sitzt ferner das Zahnrad 131, das mit dem Zahnrad 132 in Eingriff steht. Das Zahnrad 132 sitzt auf der Welle 133, die in den Lagern 134 und 135 gelagert ist. Auf der Welle 133 sitzt ferner das Zahnrad 136, das mit dem Zahnrad 137 in Eingriff steht. Das Zahnrad 137 sitzt auf der Welle 138, die in den Lagern 139 und 140 gelagert ist. Auf der Welle 138 sitzt ferner das Zahnrad 141, das mit dem Zahnrad 142 in Eingriff steht. Das Zahnrad 142 sitzt auf der Welle 143, die in den Lagern 144 und 145 gelagert ist. Auf der Welle 143 sitzt ferner das Zahnrad 146, das mit dem Zahnrad 147 in Eingriff steht. Das Zahnrad 147 sitzt auf der Welle 148, die in den Lagern 149 und 150 gelagert ist. Auf der Welle 148 sitzt ferner das Zahnrad 151, das mit dem Zahnrad 152 in Eingriff steht. Das Zahnrad 152 sitzt auf der Welle 153, die in den Lagern 154 und 155 gelagert ist. Auf der Welle 153 sitzt ferner das Zahnrad 156, das mit dem Zahnrad 157 in Eingriff steht. Das Zahnrad 157 sitzt auf der Welle 158, die in den Lagern 159 und 160 gelagert ist. Auf der Welle 158 sitzt ferner das Zahnrad 161, das mit dem Zahnrad 162 in Eingriff steht. Das Zahnrad 162 sitzt auf der Welle 163, die in den Lagern 164 und 165 gelagert ist. Auf der Welle 163 sitzt ferner das Zahnrad 166, das mit dem Zahnrad 167 in Eingriff steht. Das Zahnrad 167 sitzt auf der Welle 168, die in den Lagern 169 und 170 gelagert ist. Auf der Welle 168 sitzt ferner das Zahnrad 171, das mit dem Zahnrad 172 in Eingriff steht. Das Zahnrad 172 sitzt auf der Welle 173, die in den Lagern 174 und 175 gelagert ist. Auf der Welle 173 sitzt ferner das Zahnrad 176, das mit dem Zahnrad 177 in Eingriff steht. Das Zahnrad 177 sitzt auf der Welle 178, die in den Lagern 179 und 180 gelagert ist. Auf der Welle 178 sitzt ferner das Zahnrad 181, das mit dem Zahnrad 182 in Eingriff steht. Das Zahnrad 182 sitzt auf der Welle 183, die in den Lagern 184 und 185 gelagert ist. Auf der Welle 183 sitzt ferner das Zahnrad 186, das mit dem Zahnrad 187 in Eingriff steht. Das Zahnrad 187 sitzt auf der Welle 188, die in den Lagern 189 und 190 gelagert ist. Auf der Welle 188 sitzt ferner das Zahnrad 191, das mit dem Zahnrad 192 in Eingriff steht. Das Zahnrad 192 sitzt auf der Welle 193, die in den Lagern 194 und 195 gelagert ist. Auf der Welle 193 sitzt ferner das Zahnrad 196, das mit dem Zahnrad 197 in Eingriff steht. Das Zahnrad 197 sitzt auf der Welle 198, die in den Lagern 199 und 200 gelagert ist. Auf der Welle 198 sitzt ferner das Zahnrad 201, das mit dem Zahnrad 202 in Eingriff steht. Das Zahnrad 202 sitzt auf der Welle 203, die in den Lagern 204 und 205 gelagert ist. Auf der Welle 203 sitzt ferner das Zahnrad 206, das mit dem Zahnrad 207 in Eingriff steht. Das Zahnrad 207 sitzt auf der Welle 208, die in den Lagern 209 und 210 gelagert ist. Auf der Welle 208 sitzt ferner das Zahnrad 211, das mit dem Zahnrad 212 in Eingriff steht. Das Zahnrad 212 sitzt auf der Welle 213, die in den Lagern 214 und 215 gelagert ist. Auf der Welle 213 sitzt ferner das Zahnrad 216, das mit dem Zahnrad 217 in Eingriff steht. Das Zahnrad 217 sitzt auf der Welle 218, die in den Lagern 219 und 220 gelagert ist. Auf der Welle 218 sitzt ferner das Zahnrad 221, das mit dem Zahnrad 222 in Eingriff steht. Das Zahnrad 222 sitzt auf der Welle 223, die in den Lagern 224 und 225 gelagert ist. Auf der Welle 223 sitzt ferner das Zahnrad 226, das mit dem Zahnrad 227 in Eingriff steht. Das Zahnrad 227 sitzt auf der Welle 228, die in den Lagern 229 und 230 gelagert ist. Auf der Welle 228 sitzt ferner das Zahnrad 231, das mit dem Zahnrad 232 in Eingriff steht. Das Zahnrad 232 sitzt auf der Welle 233, die in den Lagern 234 und 235 gelagert ist. Auf der Welle 233 sitzt ferner das Zahnrad 236, das mit dem Zahnrad 237 in Eingriff steht. Das Zahnrad 237 sitzt auf der Welle 238, die in den Lagern 239 und 240 gelagert ist. Auf der Welle 238 sitzt ferner das Zahnrad 241, das mit dem Zahnrad 242 in Eingriff steht. Das Zahnrad 242 sitzt auf der Welle 243, die in den Lagern 244 und 245 gelagert ist. Auf der Welle 243 sitzt ferner das Zahnrad 246, das mit dem Zahnrad 247 in Eingriff steht. Das Zahnrad 247 sitzt auf der Welle 248, die in den Lagern 249 und 250 gelagert ist. Auf der Welle 248 sitzt ferner das Zahnrad 251, das mit dem Zahnrad 252 in Eingriff steht. Das Zahnrad 252 sitzt auf der Welle 253, die in den Lagern 254 und 255 gelagert ist. Auf der Welle 253 sitzt ferner das Zahnrad 256, das mit dem Zahnrad 257 in Eingriff steht. Das Zahnrad 257 sitzt auf der Welle 258, die in den Lagern 259 und 260 gelagert ist. Auf der Welle 258 sitzt ferner das Zahnrad 261, das mit dem Zahnrad 262 in Eingriff steht. Das Zahnrad 262 sitzt auf der Welle 263, die in den Lagern 264 und 265 gelagert ist. Auf der Welle 263 sitzt ferner das Zahnrad 266, das mit dem Zahnrad 267 in Eingriff steht. Das Zahnrad 267 sitzt auf der Welle 268, die in den Lagern 269 und 270 gelagert ist. Auf der Welle 268 sitzt ferner das Zahnrad 271, das mit dem Zahnrad 272 in Eingriff steht. Das Zahnrad 272 sitzt auf der Welle 273, die in den Lagern 274 und 275 gelagert ist. Auf der Welle 273 sitzt ferner das Zahnrad 276, das mit dem Zahnrad 277 in Eingriff steht. Das Zahnrad 277 sitzt auf der Welle 278, die in den Lagern 279 und 280 gelagert ist. Auf der Welle 278 sitzt ferner das Zahnrad 281, das mit dem Zahnrad 282 in Eingriff steht. Das Zahnrad 282 sitzt auf der Welle 283, die in den Lagern 284 und 285 gelagert ist. Auf der Welle 283 sitzt ferner das Zahnrad 286, das mit dem Zahnrad 287 in Eingriff steht. Das Zahnrad 287 sitzt auf der Welle 288, die in den Lagern 289 und 290 gelagert ist. Auf der Welle 288 sitzt ferner das Zahnrad 291, das mit dem Zahnrad 292 in Eingriff steht. Das Zahnrad 292 sitzt auf der Welle 293, die in den Lagern 294 und 295 gelagert ist. Auf der Welle 293 sitzt ferner das Zahnrad 296, das mit dem Zahnrad 297 in Eingriff steht. Das Zahnrad 297 sitzt auf der Welle 298, die in den Lagern 299 und 300 gelagert ist. Auf der Welle 298 sitzt ferner das Zahnrad 301, das mit dem Zahnrad 302 in Eingriff steht. Das Zahnrad 302 sitzt auf der Welle 303, die in den Lagern 304 und 305 gelagert ist. Auf der Welle 303 sitzt ferner das Zahnrad 306, das mit dem Zahnrad 307 in Eingriff steht. Das Zahnrad 307 sitzt auf der Welle 308, die in den Lagern 309 und 310 gelagert ist. Auf der Welle 308 sitzt ferner das Zahnrad 311, das mit dem Zahnrad 312 in Eingriff steht. Das Zahnrad 312 sitzt auf der Welle 313, die in den Lagern 314 und 315 gelagert ist. Auf der Welle 313 sitzt ferner das Zahnrad 316, das mit dem Zahnrad 317 in Eingriff steht. Das Zahnrad 317 sitzt auf der Welle 318, die in den Lagern 319 und 320 gelagert ist. Auf der Welle 318 sitzt ferner das Zahnrad 321, das mit dem Zahnrad 322 in Eingriff steht. Das Zahnrad 322 sitzt auf der Welle 323, die in den Lagern 324 und 325 gelagert ist. Auf der Welle 323 sitzt ferner das Zahnrad 326, das mit dem Zahnrad 327 in Eingriff steht. Das Zahnrad 327 sitzt auf der Welle 328, die in den Lagern 329 und 330 gelagert ist. Auf der Welle 328 sitzt ferner das Zahnrad 331, das mit dem Zahnrad 332 in Eingriff steht. Das Zahnrad 332 sitzt auf der Welle 333, die in den Lagern 334 und 335 gelagert ist. Auf der Welle 333 sitzt ferner das Zahnrad 336, das mit dem Zahnrad 337 in Eingriff steht. Das Zahnrad 337 sitzt auf der Welle 338, die in den Lagern 339 und 340 gelagert ist. Auf der Welle 338 sitzt ferner das Zahnrad 341, das mit dem Zahnrad 342 in Eingriff steht. Das Zahnrad 342 sitzt auf der Welle 343, die in den Lagern 344 und 345 gelagert ist. Auf der Welle 343 sitzt ferner das Zahnrad 346, das mit dem Zahnrad 347 in Eingriff steht. Das Zahnrad 347 sitzt auf der Welle 348, die in den Lagern 349 und 350 gelagert ist. Auf der Welle 348 sitzt ferner das Zahnrad 351, das mit dem Zahnrad 352 in Eingriff steht. Das Zahnrad 352 sitzt auf der Welle 353, die in den Lagern 354 und 355 gelagert ist. Auf der Welle 353 sitzt ferner das Zahnrad 356, das mit dem Zahnrad 357 in Eingriff steht. Das Zahnrad 357 sitzt auf der Welle 358, die in den Lagern 359 und 360 gelagert ist. Auf der Welle 358 sitzt ferner das Zahnrad 361, das mit dem Zahnrad 362 in Eingriff steht. Das Zahnrad 362 sitzt auf der Welle 363, die in den Lagern 364 und 365 gelagert ist. Auf der Welle 363 sitzt ferner das Zahnrad 366, das mit dem Zahnrad 367 in Eingriff steht. Das Zahnrad 367 sitzt auf der Welle 368, die in den Lagern 369 und 370 gelagert ist. Auf der Welle 368 sitzt ferner das Zahnrad 371, das mit dem Zahnrad 372 in Eingriff steht. Das Zahnrad 372 sitzt auf der Welle 373, die in den Lagern 374 und 375 gelagert ist. Auf der Welle 373 sitzt ferner das Zahnrad 376, das mit dem Zahnrad 377 in Eingriff steht. Das Zahnrad 377 sitzt auf der Welle 378, die in den Lagern 379 und 380 gelagert ist. Auf der Welle 378 sitzt ferner das Zahnrad 381, das mit dem Zahnrad 382 in Eingriff steht. Das Zahnrad 382 sitzt auf der Welle 383, die in den Lagern 384 und 385 gelagert ist. Auf der Welle 383 sitzt ferner das Zahnrad 386, das mit dem Zahnrad 387 in Eingriff steht. Das Zahnrad 387 sitzt auf der Welle 388, die in den Lagern 389 und 390 gelagert ist. Auf der Welle 388 sitzt ferner das Zahnrad 391, das mit dem Zahnrad 392 in Eingriff steht. Das Zahnrad 392 sitzt auf der Welle 393, die in den Lagern 394 und 395 gelagert ist. Auf der Welle 393 sitzt ferner das Zahnrad 396, das mit dem Zahnrad 397 in Eingriff steht. Das Zahnrad 397 sitzt auf der Welle 398, die in den Lagern 399 und 400 gelagert ist. Auf der Welle 398 sitzt ferner das Zahnrad 401, das mit dem Zahnrad 402 in Eingriff steht. Das Zahnrad 402 sitzt auf der Welle 403, die in den Lagern 404 und 405 gelagert ist. Auf der Welle 403 sitzt ferner das Zahnrad 406, das mit dem Zahnrad 407 in Eingriff steht. Das Zahnrad 407 sitzt auf der Welle 408, die in den Lagern 409 und 410 gelagert ist. Auf der Welle 408 sitzt ferner das Zahnrad 411, das mit dem Zahnrad 412 in Eingriff steht. Das Zahnrad 412 sitzt auf der Welle 413, die in den Lagern 414 und 415 gelagert ist. Auf der Welle 413 sitzt ferner das Zahnrad 416, das mit dem Zahnrad 417 in Eingriff steht. Das Zahnrad 417 sitzt auf der Welle 418, die in den Lagern 419 und 420 gelagert ist. Auf der Welle 418 sitzt ferner das Zahnrad 421, das mit dem Zahnrad 422 in Eingriff steht. Das Zahnrad 422 sitzt auf der Welle 423, die in den Lagern 424 und 425 gelagert ist. Auf der Welle 423 sitzt ferner das Zahnrad 426, das mit dem Zahnrad 427 in Eingriff steht. Das Zahnrad 427 sitzt auf der Welle 428, die in den Lagern 429 und 430 gelagert ist. Auf der Welle 428 sitzt ferner das Zahnrad 431, das mit dem Zahnrad 432 in Eingriff steht. Das Zahnrad 432 sitzt auf der Welle 433, die in den Lagern 434 und 435 gelagert ist. Auf der Welle 433 sitzt ferner das Zahnrad 436, das mit dem Zahnrad 437 in Eingriff steht. Das Zahnrad 437 sitzt auf der Welle 438, die in den Lagern 439 und 440 gelagert ist. Auf der Welle 438 sitzt ferner das Zahnrad 441, das mit dem Zahnrad 442 in Eingriff steht. Das Zahnrad 442 sitzt auf der Welle 443, die in den Lagern 444 und 445 gelagert ist. Auf der Welle 443 sitzt ferner das Zahnrad 446, das mit dem Zahnrad 447 in Eingriff steht. Das Zahnrad 447 sitzt auf der Welle 448, die in den Lagern 449 und 450 gelagert ist. Auf der Welle 448 sitzt ferner das Zahnrad 451, das mit dem Zahnrad 452 in Eingriff steht. Das Zahnrad 452 sitzt auf der Welle 453, die in den Lagern 454 und 455 gelagert ist. Auf der Welle 453 sitzt ferner das Zahnrad 456, das mit dem Zahnrad 457 in Eingriff steht. Das Zahnrad 457 sitzt auf der Welle 458, die in den Lagern 459 und 460 gelagert ist. Auf der Welle 458 sitzt ferner das Zahnrad 461, das mit dem Zahnrad 462 in Eingriff steht. Das Zahnrad 462 sitzt auf der Welle 463, die in den Lagern 464 und 465 gelagert ist. Auf der Welle 463 sitzt ferner das Zahnrad 466, das mit dem Zahnrad 467 in Eingriff steht. Das Zahnrad 467 sitzt auf der Welle 468, die in den Lagern 469 und 470 gelagert ist. Auf der Welle 468 sitzt ferner das Zahnrad 471, das mit dem Zahnrad 472 in Eingriff steht. Das Zahnrad 472 sitzt auf der Welle 473, die in den Lagern 474 und 475 gelagert ist. Auf der Welle 473 sitzt ferner das Zahnrad 476, das mit dem Zahnrad 477 in Eingriff steht. Das Zahnrad 477 sitzt auf der Welle 478, die in den Lagern 479 und 480 gelagert ist. Auf der Welle 478 sitzt ferner das Zahnrad 481, das mit dem Zahnrad 482 in Eingriff steht. Das Zahnrad 482 sitzt auf der Welle 483, die in den Lagern 484 und 485 gelagert ist. Auf der Welle 483 sitzt ferner das Zahnrad 486, das mit dem Zahnrad 487 in Eingriff steht. Das Zahnrad 487 sitzt auf der Welle 488, die in den Lagern 489 und 490 gelagert ist. Auf der Welle 488 sitzt ferner das Zahnrad 491, das mit dem Zahnrad 492 in Eingriff steht. Das Zahnrad 492 sitzt auf der Welle 493, die in den Lagern 494 und 495 gelagert ist. Auf der Welle 493 sitzt ferner das Zahnrad 496, das mit dem Zahnrad 497 in Eingriff steht. Das Zahnrad 497 sitzt auf der Welle 498, die in den Lagern 499 und 500 gelagert ist. Auf der Welle 498 sitzt ferner das Zahnrad 501, das mit dem Zahnrad 502 in Eingriff steht. Das Zahnrad 502 sitzt auf der Welle 503, die in den Lagern 504 und 505 gelagert ist. Auf der Welle 503 sitzt ferner das Zahnrad 506, das mit dem Zahnrad 507 in Eingriff steht. Das Zahnrad 507 sitzt auf der Welle 508, die in den Lagern 509 und 510 gelagert ist. Auf der Welle 508 sitzt ferner das Zahnrad 511, das mit dem Zahnrad 512 in Eingriff steht. Das Zahnrad 512 sitzt auf der Welle 513, die in den Lagern 514 und 515 gelagert ist. Auf der Welle 513 sitzt ferner das Zahnrad 516, das mit dem Zahnrad 517 in Eingriff steht. Das Zahnrad 517 sitzt auf der Welle 518, die in den Lagern 519 und 520 gelagert ist. Auf der Welle 518 sitzt ferner das Zahnrad 521, das mit dem Zahnrad 522 in Eingriff steht. Das Zahnrad 522 sitzt auf der Welle 523, die in den Lagern 524 und 525 gelagert ist. Auf der Welle 523 sitzt ferner das Zahnrad 526, das mit dem Zahnrad 527 in Eingriff steht. Das Zahnrad 527 sitzt auf der Welle 528, die in den Lagern 529 und 530 gelagert ist. Auf der Welle 528 sitzt ferner das Zahnrad 531, das mit dem Zahnrad 532 in Eingriff steht. Das Zahnrad 532 sitzt auf der Welle 533, die in den Lagern 534 und 535 gelagert ist. Auf der Welle 533 sitzt ferner das Zahnrad 536, das mit dem Zahnrad 537 in Eingriff steht. Das Zahnrad 537 sitzt auf der Welle 538, die in den Lagern 539 und 540 gelagert ist. Auf der Welle 538 sitzt ferner das Zahnrad 541, das mit dem Zahnrad 542 in Eingriff steht. Das Zahnrad 542 sitzt auf der Welle 543, die in den Lagern 544 und 545 gelagert ist. Auf der Welle 543 sitzt ferner das Zahnrad 546, das mit dem Zahnrad 547 in Eingriff steht. Das Zahnrad 547 sitzt auf der Welle 548, die in den Lagern 549 und 550 gelagert ist. Auf der Welle 548 sitzt ferner das Zahnrad 551, das mit dem Zahnrad 552 in Eingriff steht. Das Zahnrad 552 sitzt auf der Welle 553, die in den Lagern 554 und 555 gelagert ist. Auf der Welle 553 sitzt ferner das Zahnrad 556, das mit dem Zahnrad 557 in Eingriff steht. Das Zahnrad 557 sitzt auf der Welle 558, die in den Lagern 559 und 560 gelagert ist. Auf der Welle 558 sitzt ferner das Zahnrad 561, das mit dem Zahnrad 562 in Eingriff steht. Das Zahnrad 562 sitzt auf der Welle 563, die in den Lagern 564 und 565 gelagert ist. Auf der Welle 563 sitzt ferner das Zahnrad 566, das mit dem Zahnrad 567 in Eingriff steht. Das Zahnrad 567 sitzt auf der Welle 568, die in den Lagern 569 und 570 gelagert ist. Auf der Welle 568 sitzt ferner das Zahnrad 571, das mit dem Zahnrad 572 in Eingriff steht. Das Zahnrad 572 sitzt auf der Welle 573, die in den Lagern 574 und 575 gelagert ist. Auf der Welle 573 sitzt ferner das Zahnrad 576, das mit dem Zahnrad 577 in Eingriff steht. Das Zahnrad 577 sitzt auf der Welle 578, die in den Lagern 579 und 580 gelagert ist. Auf der Welle 578 sitzt ferner das Zahnrad 581, das mit dem Zahnrad 582 in Eingriff steht. Das Zahnrad 582 sitzt auf der Welle 583, die in den Lagern 584 und 585 gelagert ist. Auf der Welle 583 sitzt ferner das Zahnrad 586, das mit dem Zahnrad 587 in Eingriff steht. Das Zahnrad 587 sitzt auf der Welle 588, die in den Lagern 589 und 590 gelagert ist. Auf der Welle 588 sitzt ferner das Zahnrad 591, das mit dem Zahnrad 592 in Eingriff steht. Das Zahnrad 592 sitzt auf der Welle 593, die in den Lagern 594 und 595 gelagert ist. Auf der Welle 593 sitzt ferner das Zahnrad 596, das mit dem Zahnrad 597 in Eingriff steht. Das Zahnrad 597 sitzt auf der Welle 598, die in den Lagern 599 und 600 gelagert ist. Auf der Welle 598 sitzt ferner das Zahnrad 601, das mit dem Zahnrad 602 in Eingriff steht. Das Zahnrad 602 sitzt auf der Welle 603, die in den Lagern 604 und 605 gelagert ist. Auf der Welle 603 sitzt ferner das Zahnrad 606, das mit dem Zahnrad 607 in Eingriff steht. Das Zahnrad 607 sitzt auf der Welle 608, die in den Lagern 609 und 610 gelagert ist. Auf der Welle 608 sitzt ferner das Zahnrad 611, das mit dem Zahnrad 612 in Eingriff steht. Das Zahnrad 612 sitzt auf der Welle 613, die in den Lagern 614 und 615 gelagert ist. Auf der Welle 613 sitzt ferner das Zahnrad 616, das mit dem Zahnrad 617 in Eingriff steht. Das Zahnrad 617 sitzt auf der Welle 618, die in den Lagern 619 und 620 gelagert ist. Auf der Welle 618 sitzt ferner das Zahnrad 621, das mit dem Zahnrad 622 in Eingriff steht. Das Zahnrad 622 sitzt auf der Welle 623, die in den Lagern 624 und 625 gelagert ist. Auf der Welle 623 sitzt ferner das Zahnrad 626, das mit dem Zahnrad 627 in Eingriff steht. Das Zahnrad 627 sitzt auf der Welle 628, die in den Lagern 629 und 630 gelagert ist. Auf der Welle 628 sitzt ferner das Zahnrad 631, das mit dem Zahnrad 632 in Eingriff steht. Das Zahnrad 632 sitzt auf der Welle 633, die in den Lagern 634 und 635 gelagert ist. Auf der Welle 633 sitzt ferner das Zahnrad 636, das mit dem Zahnrad 637 in Eingriff steht. Das Zahnrad 637 sitzt auf der Welle 638, die in den Lagern 639 und 640 gelagert ist. Auf der Welle 638 sitzt ferner das Zahnrad 641, das mit dem Zahnrad 642 in Eingriff steht. Das Zahnrad 642 sitzt auf der Welle 643, die in den Lagern 644 und 645 gelagert ist. Auf der Welle 643 sitzt ferner das Zahnrad 646, das mit dem Zahnrad 647 in Eingriff steht. Das Zahnrad 647 sitzt auf der Welle 648, die in den Lagern 649 und 650 gelagert ist. Auf der Welle 648 sitzt ferner das Zahnrad 651, das mit dem Zahnrad 652 in Eingriff steht. Das Zahnrad 652 sitzt auf der Welle 653, die in den Lagern 654 und 655 gelagert ist. Auf der Welle 653 sitzt ferner das Zahnrad 656, das mit dem Zahnrad 657 in Eingriff steht. Das Zahnrad 657 sitzt auf der Welle 658, die in den Lagern 659 und 660 gelagert ist. Auf der Welle 658 sitzt ferner das Zahnrad 661, das mit dem Zahnrad 662 in Eingriff steht. Das Zahnrad 662 sitzt auf der Welle 663, die in den Lagern 664 und 665 gelagert ist. Auf der Welle 663 sitzt ferner das Zahnrad 666, das mit dem Zahnrad 667 in Eingriff steht. Das Zahnrad 667 sitzt auf der Welle 668, die in den Lagern 669 und 670 gelagert ist. Auf der Welle 668 sitzt ferner das Zahnrad 671, das mit dem Zahnrad 672 in Eingriff steht. Das Zahnrad 672 sitzt auf der Welle 673, die in den Lagern 674 und 675 gelagert ist. Auf der Welle 673 sitzt ferner das Zahnrad 676, das mit dem Zahnrad 677 in Eingriff steht. Das Zahnrad 677 sitzt auf der Welle 678, die in den Lagern 679 und 680 gelagert ist. Auf der Welle 678 sitzt ferner das Zahnrad 681, das mit dem Zahnrad 682 in Eingriff steht. Das Zahnrad 682 sitzt auf der Welle 683, die in den Lagern 684 und 685 gelagert ist. Auf der Welle 683 sitzt ferner das Zahnrad 686, das mit dem Zahnrad 687 in Eingriff steht. Das Zahnrad 687 sitzt auf der Welle 688, die in den Lagern 689 und 690 gelagert ist. Auf der Welle 688 sitzt ferner das Zahnrad 691, das mit dem Zahnrad 692 in Eingriff steht. Das Zahnrad 692 sitzt auf der Welle 693, die in den Lagern 694 und 695 gelagert ist. Auf der Welle 693 sitzt ferner das Zahnrad 696, das mit dem Zahnrad 697 in Eingriff steht. Das Zahnrad 697 sitzt auf der Welle 698, die in den Lagern 699 und 700 gelagert ist. Auf der Welle 698 sitzt ferner das Zahnrad 701, das mit dem Zahnrad 702 in Eingriff steht. Das Zahnrad 702 sitzt auf der Welle 703, die in den Lagern 704 und 705 gelagert ist. Auf der Welle 703 sitzt ferner das Zahnrad 706, das mit dem Zahnrad 707 in Eingriff steht. Das Zahnrad 707 sitzt auf der Welle 708, die in den Lagern 709 und 710 gelagert ist. Auf der Welle 708 sitzt ferner das Zahnrad 711, das mit dem Zahnrad 712 in Eingriff steht. Das Zahnrad 712 sitzt auf der Welle 713, die in den Lagern 714 und 715 gelagert ist. Auf der Welle 713 sitzt ferner das Zahnrad 716, das mit dem Zahnrad 717 in Eingriff steht. Das Zahnrad 717 sitzt auf der Welle 718, die in den Lagern 719 und 720 gelagert ist. Auf der Welle 718 sitzt ferner das Zahnrad 721, das mit dem Zahnrad 722 in Eingriff steht. Das Zahnrad 722 sitzt auf der Welle 723, die in den Lagern 724 und 725 gelagert ist. Auf der Welle 723 sitzt ferner das Zahnrad 726, das mit dem Zahnrad 727 in Eingriff steht. Das Zahnrad 727 sitzt auf der Welle 728, die in den Lagern 729 und 730 gelagert ist. Auf der Welle 728 sitzt ferner das Zahnrad 731, das mit dem Zahnrad 732 in Eingriff steht. Das Zahnrad 732 sitzt auf der Welle 733, die in den Lagern 734 und 735 gelagert ist. Auf der Welle 733 sitzt ferner das Zahnrad 736, das mit dem Zahnrad 737 in Eingriff steht. Das Zahnrad 737 sitzt auf der Welle 738, die in den Lagern 739 und 740 gelagert ist. Auf der Welle 738 sitzt ferner das Zahnrad 741, das mit dem Zahnrad 742 in Eingriff steht. Das Zahnrad 742 sitzt auf der Welle 743, die in den Lagern 744 und 745 gelagert ist. Auf der Welle 743 sitzt ferner das Zahnrad 746, das mit dem Zahnrad 747 in Eingriff steht. Das Zahnrad 747 sitzt auf der Welle 748, die in den Lagern 749 und 750 gelagert ist. Auf der Welle 748 sitzt ferner das Zahnrad 751, das mit dem Zahnrad 752 in Eingriff steht. Das Zahnrad 752 sitzt auf der Welle 753, die in den Lagern 754 und 755 gelagert ist. Auf der Welle 753 sitzt ferner das Zahnrad 756, das mit dem Zahnrad 757 in Eingriff steht. Das Zahnrad 757 sitzt auf der Welle 758, die in den Lagern 759 und 760 gelagert ist. Auf der Welle 758 sitzt ferner das Zahnrad 761, das mit dem Zahnrad 762 in Eingriff steht. Das Zahnrad 762 sitzt auf der Welle 763, die in den Lagern 764 und 765 gelagert ist. Auf der Welle 763 sitzt ferner das Zahnrad 766, das mit dem Zahnrad 767 in Eingriff steht. Das Zahnrad 767 sitzt auf der Welle 768, die in den Lagern 769 und 770 gelagert ist. Auf der Welle 768 sitzt ferner das Zahnrad 771, das mit dem Zahnrad 772 in Eingriff steht. Das Zahnrad 772 sitzt auf der Welle 773, die in den Lagern 774 und 775 gelagert ist. Auf der Welle 773 sitzt ferner das Zahnrad 776, das mit dem Zahnrad 777 in Eingriff steht. Das Zahnrad 777 sitzt auf der Welle 778, die in den Lagern 779 und 780 gelagert ist. Auf der Welle 778 sitzt ferner das Zahnrad 781, das mit dem Zahnrad 782 in Eingriff steht. Das Zahnrad 782 sitzt auf der Welle 783, die in den Lagern 784 und 785 gelagert ist. Auf der Welle 783 sitzt ferner das Zahnrad 786, das mit dem Zahnrad 787 in Eingriff steht. Das Zahnrad 787 sitzt auf der Welle 788, die in den Lagern 789 und 790 gelagert ist. Auf der Welle 788 sitzt ferner das Zahnrad 791, das mit dem Zahnrad 792 in Eingriff steht. Das Zahnrad 792 sitzt auf der Welle 793, die in den Lagern 794 und 795 gelagert ist. Auf der Welle 793 sitzt ferner das Zahnrad 796, das mit dem Zahnrad 797 in Eingriff steht. Das Zahnrad 797 sitzt auf der Welle 798, die in den Lagern 799 und 800 gelagert ist. Auf der Welle 798 sitzt ferner das Zahnrad 801, das mit dem Zahnrad 802 in Eingriff steht. Das Zahnrad 802 sitzt auf der Welle 803, die in den Lagern 804 und 805 gelagert ist. Auf der Welle 803 sitzt ferner das Zahnrad 806, das mit dem Zahnrad 807 in Eingriff steht. Das Zahnrad 807 sitzt auf der Welle 808, die in den Lagern 809 und 810 gelagert ist. Auf der Welle 808 sitzt ferner das Zahnrad 811, das mit dem Zahnrad 812 in Eingriff steht. Das Zahnrad 812 sitzt auf der Welle 813, die in den Lagern 814 und 815 gelagert ist. Auf der Welle 813 sitzt ferner das Zahnrad 816, das mit dem Zahnrad 817 in Eingriff steht. Das Zahnrad 817 sitzt auf der Welle 818, die in den Lagern 819 und 820 gelagert ist. Auf der Welle 818 sitzt ferner das Zahnrad 821, das mit dem Zahnrad

Gutenberg sich noch um 1448 fester Tafeln bediente, so konnte er nicht zehn Jahre früher die beweglichen Buchstaben erfunden haben. Aber, wendet Herr Schöpflin ein, Trithemius kann sich geirrt und den Donat für das Catholikon gehalten haben. Der Irrthum wäre stark von Seiten eines so großen und aufgeklärten Gelehrten wie Trithemius war. Allein wenn dem auch so wäre, so ist es nicht weniger gewiß, daß dieser Donat mittelst fester Tafeln gedruckt war; da Schöpflin selbst gesteht, ein auf solche Weise gedrucktes Blatt desselben gesehen zu haben [10]). «

» Es scheint demnach klar, daß diese ersten Versuche nur mittelst einfacher Holztafeln gemacht worden seyen; und diese waren noch nicht in großer Anzahl vorhanden; da von keinen andern als den in der Presse liegenden die Rede war [11]). Die Buchdruckerkunst ist also zu Straßburg nicht über diese festen Tafeln hinausgegangen. Wenn diese Kunst in dieser Stadt nach Dritzehns Tode einigen bedeutenden Erfolg gehabt hätte, so würde sie sich daselbst fortdauernd mit demselben Erfolge erhalten haben wie zu Mainz und in andern Städten, wo sie einmal eingeführt war [12]). Aber weit hiervon entfernt, sehen wir im Gegentheile die Stadt Straßburg wenigstens 25 Jahr lang zögern, ohne nur das mindeste Merkmal von solcher Ausübung zu geben. Ja so-

---

[10]) Dieß sagt Schöpflin nirgends. Die Distinctionen, mittelst welcher man, trotz dem Zeugnisse Trithems, die Erfindung der beweglichen Buchstaben für Straßburg zu retten vermeint, werden unten von mir beleuchtet und widerlegt.

[11]) Fournier vergißt, daß Gutenberg schon vor Dritzehns Tode alle Formen hatte holen lassen (45).

[12]) Fournier hätte hier noch die Einwendung, daß Gutenbergs Versuche mit beweglichen Buchstaben zu Straßburg, der großen Schwierigkeiten wegen, mißlungen, und fruchtlos geblieben seyen, beseitigen sollen.

gar die Datirung einer obwohl nur mittelst fester Tafeln gedruckten und dem Straßburger Mentel zugeschriebene Bibel von 1466 ist wenigstens sehr problematisch [13]). Die Beweise, mit welchen er darthun will, daß man zu Straßburg von 1439 bis 1472 mit beweglichen Buchstaben gedruckt habe, zeugen gegen ihn. Er vermag kein einziges typographisches Erzeugniß aufzuweisen, welches man der Stadt Straßburg in den ersten 25 oder 30 Jahren nach jenem Prozesse zuschreiben könnte. Vergebens beruft er sich auf das Zeugniß des im Jahre 1589 verstorbenen Architekten Specklin, welcher zu Straßburg hölzerne, des Einfädelns wegen durchbohrte Buchstaben gesehen zu haben versichert. Es war nicht möglich, mit eingefädelten Buchstaben zu drucken· Schöpflin selbst sagt, daß solches Machwerk gehalten habe so gut es konnte, und es daher oft geschehen sey, daß der schwere Druck der Presse die Buchstaben trennte und umstürzte. Specklin hat sich geirrt, er hielt für Löcher zum Einfädeln der eine Zeile bildenden Buchstaben, was man heut zu Tage die Kerbe oder die Signaturrinne des Buchstabens nennt. Es ist dies ein rinnenförmiger Einschnitt unten an der vordern Seite eines jeden Buchstabens, welche den Setzer durch das bloße Anfühlen warnt, daß er den Buchstaben nicht verkehrt einsetze [14]). «

---

[13]) Der Zweifel Fourniers an der Aechtheit dieser Datirung beruht auf keinem genügenden Grunde. Er führt an, daß dieselbe nicht gedruckt, sondern bloß geschrieben, und das Wort quinquagesimo ausgestrichen und durch sexagesimo ersetzt sey, und daß man nur ein einziges Exemplar dieser Bibel kenne.

[14]) Um seine Behauptung durchzuführen, beschuldigt Fournier hier Specklin, welcher selbst Holzschneider war, ganz willkührlich, er habe ein eingebohrtes Loch nicht von einer Kerbe zu unterscheiden gewußt. Ich beweise unten aus vielen Zeugnissen, daß anfangs die Buchstaben, hölzerne wie zinnerne, wirklich durchbohrt waren

Bär,

in seiner Schrift: **Lettre sur l'origine de l'imprimerie servant de reponse aux observations plubliées par Mr. Fournier sur l'ouvrage de Mr. Schoepflin à Strasbourg, 1761. 8°.**

Die Argumente Fourniers beweisen, wie wir gesehen haben, nicht auf überzeugende Weise, was er beweisen wollte. Darum trat alsbald ein Gegner, Professor Bär, auf, welcher in der bezeichneten Schrift seine Ansichten zu widerlegen, jene Schöpflins zu schirmen versuchte. Mit der Erklärung beginnend, daß er sich für einen eben so guten Logiker halte, als Fournier ein geschickter Schriftgießer sey, kündigt er sofort an, daß er hauptsächlich nur dessen Logik angreifen wolle, und das Urtheil dem Publikum anheimstelle.

»Herr Schöpflin, sagt er unter andern, ein Deutscher von Geburt, urtheilt über die Thatsachen nach den Aktenstücken des Prozesses; er legt dieselben im Angesichte von ganz Europa vor; und alle Gelehrten, welche der deutschen Sprache mächtig sind, selbst die von Mainz, sind seiner Meinung [1]). Herr Fournier dagegen läßt das Deutsche auf seine Weise und nach seinen Ideen übersetzen. Es wird demnach leicht seyn, ihn des Irrthums zu überführen.«

Er führt zuerst die Aussage Beildecks an, übersetzt die entscheidende Stelle (er sollte gon über die presse und die mit den zweyen würbelin uffdun, so fielent die stücke

---

und eingefädelt wurden. Der durchgezogene Faden war aber nicht das einzige Verbindungsmittel.

[1]) Deutsche Gelehrten, und namentlich Mainzer, hatten sich damals noch gar nicht über diesen Gegenstand ausgesprochen.

von einander, dieſelben ſtücke ſollte er dann in die preſſe oder uff die preſſe legen) ſo: d'aller à la presse, de l'ouvrir par le moyen de deux vis qui y étaient, *qu'alors les pièces tomberaient en séparation*; qu'il devait prendre ces pièces et les mettre dans la presse ou dessus la presse, et qu'alors personne ne pourait y rien voir ni deviner, und fährt dann fort: »Ich frage nun jeden Leſer, wie 4 in einer Preſſe liegenden und mittelſt zweier Schrauben zuſammengehaltenen Tafeln von einander fallen (tomber en séparation) können, ſobald man die Schrauben aufdreht?«

Hierauf erwiedert Fournier: »Nichts iſt dennoch natürlicher; man drehe die Schrauben auf, welche vier hölzerne Tafeln neben einander feſt zuſammendrängen, ſo werden dieſe ſogleich ſich trennen, oder von einanderfallen.«

»Wer ſieht nicht, ſagt Bär weiter, daß die Tafeln an ihrer Stelle bleiben würden [2]), mit dem Unterſchiede, daß ſie nicht mehr zuſammen geſchloſſen ſeyn würden?«

»Sie werden alſo, erwiedert Fournier, nach Ihrem Eingeſtändniß von einander getrennt (desunies) ſeyn, und man wird ſie einzeln und abgeſondert hinlegen können wohin man will, was genügt.«

»Ich frage weiter, fährt Bär fort, wie, nachdem man dieſe vier Tafeln auf die Preſſe gelegt hätte, das Publikum, welches ſie erblickte, nicht hätte rathen können, was es war. Mich dünkt, man brauchte eben kein Hexenmeiſter zu ſeyn, um zu errathen, zu was Tafeln, mit verkehrt eingeſchnittener Schrift und auf einer Preſſe liegend, dienen ſollten.«

---

[2]) Auch einzelne in Columnen zuſammengeſetzte Buchſtaben würden an ihrer Stelle bleiben.

Fournier: »Alles dies trifft die Hauptsache nicht an, und beweist nicht, daß diese 4 Tafeln aus beweglichen Buchstaben bestanden. Ich kehre meines Gegners Argument gegen ihn selbst: Brauchte man ein Hexenmeister zu seyn, um zu errathen, zu was bewegliche Buchstaben, auf oder in einer Presse liegend, dienen mochten[3])? Jeder Verständige

[3]) In einer Zeit, wo die Buchdruckerkunst noch gänzlich unbekannt war, konnte ein in jeder verwandten Kunst unwissender Mensch, bei dem Anblicke eines Haufens kleiner Stückchen Holz, an deren Ende ein Buchstabe eingeschnitten war, allerdings nicht errathen, zu was dieselben dienen mochten. Ein Goldschmied aber, ein Formschneider, ein Kartendrucker, ein Siegelstecher, ein Münzgraveur, ein Miniatur- oder Goldschreiber würde bei einigem Nachdenken sehr wahrscheinlich die Bestimmung dieser Buchstaben errathen haben; besonders wenn, wie Schöpflin und Bär voraussetzen, die Kunst, Bücher mit festen Tafeln zu drucken, eine längst bekannte Sache gewesen wäre. Fournier hat indessen Bär's Einwendung, daß man die Bestimmung von hölzernen, auf einer Presse liegenden Schrifttafeln leicht hätte errathen können, nicht beseitigt. Es beruht diese Einwendung auf der obenerwähnten Voraussetzung Schöpflin's und Bär's. Diese aber ist irrig. Heiligenbilder mit einigen Versen in Holzstich, und Karten beweisen nichts. Die Idee, die Holzschneidekunst in dieser Ausdehnung anzuwenden, ganze Tafeln voll Text zu schneiden, und Bücher mittelst derselben zu drucken, hatte vor Gutenberg Niemand gefaßt. Und wenn sie auch in Holland ein oder zwei Jahrzehnde früher zur Ausführung gebracht worden wäre, so war sie zu Straßburg im Jahre 1438 gewiß noch unbekannt. Und wenn sie es auch nicht gänzlich mehr gewesen wäre, so war doch gewiß vor Gutenberg Niemand auf den Gedanken verfallen, zum Abdrucken, statt des Reibers, eine Presse anzuwenden, und vier Tafeln auf einmal abzudrucken, was nur mittelst einer Presse möglich ist. Diese Idee war so gänzlich neu, daß Niemand das neue Verfahren errathen haben würde, wenn er die Tafeln außer ihrer Ordnung auf der Presse, oder auf einander in der Presse hätte liegen gesehen. Gutenberg befahl ausdrücklich, die Presse Niemanden zu zeigen, „er

und Unbefangene wird also in diesen Zeugenaussagen weiter nichts sehen als den Befehl, vier Tafeln aus einer Presse zu nehmen und sie auf oder unter derselben zu verbergen, nicht aber die Bewerkstelligung des Zerlegens (l'acte de décomposer), welcher Ausdruck in der Buchdruckerei die Vertheilung der beweglichen Buchstaben bezeichnet eine Verrichtung; von welcher man voraussetzen darf, daß sie der Knecht Beildeck nicht kannte[4]). Derselbe Beildeck war einige Tage zuvor durch Gutenberg nach der Presse (?) abgeschickt worden, um die Formen oder Tafeln zu holen, welche in seiner Gegenwart getrennt (séparés) wurden, und die er seinem Herrn nach Hause trug; weil einige derselben zu verbessern waren[5]). Wohlan, ist es glaublich, daß man diese Tafeln zerlegt (decomposé), d. h. daß man sie zertrümmert habe, ehe man sie in Ausbesserung nahm.«

»Um uns aber vollends zu überzeugen (sagt ferner Bär), daß von beweglichen Buchstaben die Rede sey, braucht man nur die Aussage Beildecks mit jener des Sahspach zusammen zu stellen. Nach Anton Heilmanns

---

forchte, daß man sy sehe.« Gutenberg war es genug, wenn Niemand die Tafeln in ihrer Zusammenfügung, wie sie zum Abdrucke bereit lagen, erblickte. Sein Zweck war erreicht, wenn sie aus ihrer Ordnung gerissen, und an einer andern Stelle der Presse über einandergelegt waren.

[4]) Diese Urtheile Fourniers sind müßig. Wenn die 4 Stücke wirklich aus beweglichen Typen zusammengesetzt gewesen wären, so würde für Gutenbergs Zweck eben nicht gerade eine Zerlegung im heutigen Sinne nothwendig gewesen seyn. Das bloße Aufheben der Zusammensetzung derselben durch Untereinanderwerfen genügte.

[5]) Diese Behauptung beruht auf der ganz willkührlichen Deutung der dunkeln Worte: zurlossen und ruwen.

Zeugniß schickte Gutenberg seinen Knecht, um die Presse zu zerlegen, während Andreas Heilmann zu dem Dreher Sahspach ging (welcher die Presse gemacht hatte und um die Sache wußte) und ihn bat, die Stücke aus der Presse zu nehmen und von einander zu zerlegen (décomposer), damit Niemand wisse was es sey [6]). «

Dagegen Fournier: »Wie kann Hr. Bär bewegliche Buchstaben in der Verrichtung eines Drehers finden, welcher gerufen wurde, die Presse (?) zu zerlegen, weil er, als der Verfertiger derselben, dazu geschickter als jeder andere war?«

Bär: »Die Verrichtung, welche Heilmann dem Sahspach auftrug, ist, wie der Text es offenbar (?) beweist, eine Verrichtung, die an einem jeden der vier in der Presse liegenden Stücke besonders vorgenommen werden sollte. Nehmet, heist es dort, die Stücke aus der Presse und zerleget sie [7]). «

---

[6]) Wie Bär, der sich ausdrücklich für einen Logiker ausgiebt, in der Vergleichung der Aussage Sahspachs mit jener Beildecks einen Beweis für das Daseyn von beweglichen Buchstaben finden könne, ist nicht abzusehen. Warum sollte Gutenberg die Presse nicht lieber durch Sahspach, welcher sie doch gemacht hatte, haben zerlegen lassen, und warum sollte er die Herausnahme der 4 Stücke nicht lieber seinem vertrauten Knechte, als dem Fremden Sahspach aufgetragen haben? Der Ausdruck zerlegen ist nicht im heutigen Sinne zu nehmen; der Zusatz der Worte: von einander, wäre dann überflüßig gewesen. Dieses Wort zerlegen bezieht sich auf die Trennung der vier Tafeln von einander. Ennel und Hanns Schultheiß sagen beide aus Beildecks Munde: die Stücke von einander auf die Presse legen (3. 6.). Beildeck selbst bedient sich des Wortes zerlegen eben so wenig; er sagt bloß: dieselben Stücke solt er dan in oder uf die presse legen. Es ist also offenbar nur davon die Rede, das Aneinanderschließen der vier Stücke aufzuheben und sie von einander zu legen.

[7]) Daß diese Auslegung unstatthaft sey, habe ich so eben bewiesen.

Fournier: »Hr. Bär ist also nicht zufrieden, daß er dieselben vier Tafeln schon durch den Knecht Beildeck (?) hat zerlegen lassen; er läßt auch noch einen Dreher kommen, um diese Verrichtung vorzunehmen, welche demselben eben so fremd als dem Knecht gewesen seyn würde; während im Gegentheile der Text klar sagt, daß der Dreher gerufen worden sey, um die Presse, welche er gemacht hatte, zu zerlegen.[8]) Niemand als Hr. Bär wird verkennen, daß es sich um nichts anders handelte, als die vier Tafeln aus der Presse zu nehmen, sie von einander zu trennen, und die Presse selbst zu zerlegen, damit man nicht sehe was es war.«

Bär: »Das deutsche Wort zerlegen, welches ich mit **décomposer** oder **desunir** übersetze, ist von dem Dollmetscher des Hrn. Fournier sehr unrichtig mit **séparer** übersetzt worden.«

Gegen den einen Sahspach stimmen drei andere Aussagen, wie eben angeführt. Das Zeugniß Beildecks, welcher den Auftrag unmittelbar von Gutenberg erhielt, muß entscheiden: „Er solte gon über die presse, und die mit den zweyen würbelin uffdun, so fielent die stücke von einander; dieselben stücke solt er dann in die presse oder uff die presse legen.“ Durch das Aufdrehen fielen die vier Stücke von einander, das heißt, eines fiel von dem andern ab; ein jedes blieb ganz; denn auch nach diesem Voneinanderfallen ist noch von denselben Stücken die Rede. Nach dem Zerfallen (dann) sollten dieselben Stücke in oder auf die Presse gelegt werden. Das Geheimniß bestand offenbar zum Theile in der Art, wie die vier Stücke zusammengestellt waren, und in der Stelle, welche sie in diesem Zustande in der Presse einnahmen.

[8]) Das sagt der Text nicht, sondern daß Sahspach die vier Stücke aus der Presse nehmen sollte. Indessen hat die Annahme viel für sich, daß der Verfertiger der Presse auch am geeignetsten zu deren Zerlegung war.

Fournier: »Die Worte désunir und séparer sind synonym, und bezeichnen auf gleiche Weise die Bewerkstelligung der Zerlegung einer Presse durch Trennung der Stücke, aus welchen sie zusammengesetzt ist. Auf diese Verrichtung muß das deutsche Wort zerlegen bezogen werden, da es nirgends vorkommt als in dem Auftrage an diesen Dreher, welcher zur Vertheilung beweglicher Buchstaben nicht geeignet war.«

Bär: »Dieses Wort zerlegen ist in den deutschen Buchdruckereien zu dieser Bestimmung beibehalten worden, wo man sich der Worte zerlegen oder ablegen bedient, wenn man die Buchstaben einer Form trennen will[9]).«

Fournier: »Wenn man sich auch des Wortes ablegen zu dieser Verrichtung bedient, so ist also jenes erstere nicht ausschließlich dieser Bestimmung geweiht. Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, bewegliche Buchstaben von einander zu trennen, so würde man, statt den Verfertiger der Presse zu holen, denjenigen herbeigerufen haben, welcher die Buchstaben zusammengesetzt hätte, oder wenn es nur darum zu thun gewesen wäre, die Buchstaben untereinander zu werfen, wie Hr. Bär sehr sinnreich bemerkt, so würde Heilmann sich nicht die Mühe genommen haben auszugehen, um den Sahspach zu rufen, er würde dieses leichte Geschäft selbst vorgenommen haben[10]).«

Die Behauptungen Bär's, daß die Gesellschaft Gutenbergs fortgesetzt worden, und mehrere sehr alte Druck-

---

[9]) Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß die specielle Bedeutung, welche heut zu Tage in der Buchdruckerei mit dem Worte zerlegen verknüpft wird, nicht nothwendig auch vor 400 Jahren damit verknüpft gewesen seyn müsse.

[10]) Diese Bemerkung ist beachtenswerth.

werke ohne Datum nur den Pressen dieser Gesellschaft zuzuschreiben seyen, erwiedert er mit der Behauptung, daß der Gesellschaftsvertrag zu Straßburg gar nicht zur gänzlichen Vollziehung gekommen sey und auch keine Folge gehabt habe, was er mit folgenden Gründen zu beweisen sucht:

1. »Im Jahre 1438, wo Dritzehn starb, hatte die Buchdruckerkunst kein einziges Buch hervorgebracht. Seine Unruhe über den Erfolg der Verbindung scheint die Ursache seines Todes gewesen zu seyn. Er äußerte öfters: Wenn unser Unternehmen gelingt, werde ich aus aller Noth kommen, und glücklich seyn. Die Kunst war also nicht zur Vollendung gekommen[11]).«

2. »Gutenberg erklärte selbst, daß ein Theil des von Andreas Dritzehn hergeschossenen Geldes ihm für den Unterricht in dem Geheimniße dieser neuen Kunst gegeben worden sey. Auch hatte Dritzehn dem Gutenberg Geschenke geschickt; damit dieser ihm nichts von den Geheimnißen und Verrichtungen dieser Kunst verbergen möchte. Diese Kunst war also eben erst im Beginnen, sie hatte also noch nichts hervorgebracht; da Dritzehn noch gar keinen Ersatz und Gewinn daraus gezogen hatte, und sogar an dem Gelingen der Unternehmung zweifelte[12]).«

---

[11]) Diese Schlüße Fourniers beruhen auf einer falschen Voraussetzung. Dritzehns Bekümmerniß und Unruhe über den Erfolg bezog sich, wie gesagt, nicht auf die Buchdruckerkunst, so wenig wie seine Hoffnung auf Gewinn.

[12]) Auch hierüber gilt das eben Gesagte. Die Geschenke, welche Dritzehn dem Gutenberg schickte, wurden aus einem andern Grunde gegeben; sie waren Ersatz für das, was Dritzehn bei diesem gegessen und getrunken hatte.

3. »Wenn dieſe Kunſt in Straßburg durch die Fertigung eines vollſtändigen Buches zur Ausführung gekommen, wenn die Geſellſchaft fortgeſetzt worden wäre, ſo würde man unter den erſten Buchdruckern Riffe, Heilmanne und Dritzehne finden, allein nirgends kommen ſolche vor; im Gegentheile finden wir Gutenbergen kurz nach dieſer erſten Verbindung zu Mainz anſäßig und mit Fuſt verbunden, wo er, noch mit den erſten unförmlichen Anfängen der Kunſt, mit dem Drucke auf feſten Tafeln, beſchäftigt, zwiſchen 1445 und 1450 einen Donat, nach Trithem aber ein Katholikon, auf ſolchen Tafeln druckt, und zwar unter dem Siegel des Geheimnißes, um dieſe Bücher für Manuſcripte ausgeben zu können [13]), welche Vorſicht unnütz und ſogar lächerlich geweſen wäre, wenn es zu Straßburg eine ſeit 1438 eingerichtete und unterhaltene Druckerei gegeben hätte; denn dieſelbe würde Zeit genug gehabt haben, mehrere Bücher zu liefern, welche von dem Geheimniße der neuen Kunſt Spur gegeben haben würden.«

4. »Mentel und Eggeſtein, die erſten bekannten Buchdrucker zu Straßburg, erſcheinen erſt dreißig Jahre nach jener erſten Anſtalt. Niemand wird ſie für unmittelbare Nachfolger Gutenbergs halten können.«

5. »Die erſte Buchdruckerei zu Straßburg war gar keine feſte Anſtalt; denn es werden in dem Verhöre durchaus keine Arbeiter oder Gehülfen erwähnt, welche dieſelbe in Thätigkeit geſetzt hätten. Im Gegentheile läßt Gutenberg die vier Stücke durch Dritzehns Bruder aus der

---

[13]) Woher weiß Fournier, daß Gutenberg ſeine Kunſt aus dem Grunde mit Geheimniß betrieben habe, um die Bücher für Manuſcripte ausgeben zu können? Er wollte die Ernte aus ſeiner Saat ſich ſichern, nicht Anderen zu Theil werden laſſen.

Presse nehmen, damit sie von Niemanden gesehen werden möchten, und zur Zerlegung der Presse selbst wird der Dreher gerufen, der sie gemacht hatte. Der Schluß ist also natürlich, daß diese Druckerei, die nur aus vier festen Tafeln bestanden zu haben scheint, eben erst im Jahre 1438 errichtet worden sey, daß Gutenberg sich bald darauf nach Mainz zurückgezogen habe, wo er die wirkliche Errichtung einer Buchdruckerei mit Fust allein unternahm, in welcher zuerst nur feste Tafeln, und erst im Jahre 1450 zum ersten Male hölzerne, bewegliche Buchstaben, und zwar zum Drucke einer lateinischen Bibel, angewandt wurden.«

Meerman,

in seinen **Origines typographicae, Hagae 1765 p. 191.**

»Daß in den Aussagen der Zeugen von der Buchdruckerkunst die Rede sey, sieht Jedermann; ob aber die mit beweglichen Buchstaben oder jene mit ganzen Tafeln gemeint sey, ist der Gegenstand des Streites. Fournier will hier nur Tafeldruck erkennen; eine Meinung, die den Ansprüchen der Holländer vortheilhaft wäre; denn wenn auf diese Weise Straßburg mit seinen Ansprüchen an die Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunst abgewiesen werden könnte, so würde, nachdem unser Streit mit den Mainzern durchgeführt wäre, Niemand mehr den Harlemern die Ehre dieser Erfindung streitig machen können. Allein unsere Sache bedarf solcher Auswege nicht. (?) Schöpflins Ansicht kann mittelst zweier Beweisgründe außer allem Streite gesetzt werden. 1. Gutenberg befahl, die mit zwei Schrauben versehene Form zu öffnen, in der Absicht, daß die Columnen in Theile zerfallen möchten (**ut columellae dilaberentur in partes**), was gewiß

von ganzen Tafeln nicht hätte gesagt werden können; denn solche würden nach geöffnetem Schluße bloß von einander getrennt worden seyn [1]). (Hae quippe apertis claustris separabantur tantum.) Bewegliche Buchstaben aber wurden von einander getrennt (dissolvebantur); ja es war in jener Zeit zur Verheimlichung der Kunst kaum nöthig, dieselben mit der Hand auseinander zu werfen, weil sie bloß durch die Verbindung mittelst eines Fadens zusammenhingen, nach dessen Durchschneidung sie von selbst unter einander fielen [2]) (imo has manu destruere ea aetate vix opus erat ad celandam artem; quod sibi non cohaererent, nisi filo junctae, quo etiam abscisso sua sponte subvertebantur.)

»2. Gutenberg befahl, die getrennten Blattseiten (paginas separatas) in oder auf die Presse zu legen, damit die Sache verborgen bleiben möchte; welchen Zweck er wahrlich nicht erreicht haben würde, wenn es hölzerne Tafeln gewesen wären; denn diese würden, auf die Presse

---

[1]) Es ist von keiner Form mit Schrauben die Rede, wohl aber von einer Presse mit zwei Wirbeln, eben so wenig von Columnen, die in Theile hätten zerfallen können. Auch von Columnen mit beweglichen Buchstaben hätte man dieß nicht sagen können; ja noch viel weniger, da durch das Aufdrehen der Schrauben höchstens die Columnen von einander getrennt worden wären; diese aber durch eine weitere Manipulation erst in einzelne Buchstaben hätten aufgelöst werden müssen. Uebrigens wird in den Aussagen ein Zerfallen in Theile nicht erwähnt, wohl aber das Voneinanderfallen der vier Stücke, was bei vier Tafeln allerdings der Erfolg des Aufdrehens zweier Schrauben hätte seyn können, niemals aber bei vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Columnen.

[2]) Eben der Umstand, daß dieses Durchschneiden der Fäden nicht erwähnt wird, beweist, daß hier von einer Trennung bewegliche Buchstaben gar keine Rede war.

gelegt, schneller in die Augen gefallen sey, als wenn sie in derselben verschlossen geblieben wären; da sie, ganze Figuren oder Sprüche, oder beide zugleich verkehrt eingeschnitten darbietend, jedem Menschen von nicht ganz stumpfem Sinne sogleich den Gebrauch, zu welchem sie dienten, verrathen haben würden [3]). Der kluge Gutenberg würde also in diesem Falle nicht versäumt haben, seinem Knechte zu befehlen, die Columnen entweder irgendwo in dem Hause Dritzehns zu verbergen, oder in sein eigenes Haus zu bringen. Bewegliche Buchstaben dagegen konnte er, nachdem sie aus der Presse genommen und von einander getrennt waren, mit Sicherheit an jedem beliebigen Orte niederlegen; da zu jener Zeit, wo die Buchdruckerkunst noch unbekannt war, Niemand das Geheimniß der Kunst, welches hauptsächlich in der künstlichen Zusammensetzung der Typen zu Blattseiten bestand, gewittert haben würde [4]). Es war also wirklich nicht nothwendig, die so getrennten Buchstaben zu verstecken. Daß die übrigen noch vorräthigen Typen (wenn wir ja mit Fournier dichten wollen, daß dergleichen schon damals, wie es heut zu Tage gebräuchlich ist, in der Werkstätte selbst in Schrift-

---

[3]) Von Figuren mit Sprüchen konnte die Rede nicht seyn, sondern von der Anwendung des Tafeldruckes auf die Hervorbringung von Büchern, besonders von dem bisher unmöglichen Abdrucke von vier Tafeln zugleich; ein Verfahren, welches man eben verborgen halten wollte, so wie das einzige und noch nie zuvor angewandte Mittel hiezu, die Presse nämlich. Ich wiederhole es: das zu verbergende Geheimniß bestand in der Art, wie die vier Tafeln zusammengestellt waren, in der Stelle, welche sie, so combinirt, in der Presse einnahmen, und in der Presse selbst.

[4]) Ich habe oben in den Noten zu Bär dieselbe Unterstellung gewürdigt. Gutenberg hätte noch gegründetere Ursache gehabt, die beweglichen Buchstaben durch Beildeck holen und in sein Haus bringen zu lassen.

kästen in ordnungsmäßiger Sonderung aufbewahrt ge, wesen seyen) das Geheimniß der Sache verrathen würden, fürchtete Gutenberg wenig. «

Ueber die Aussage Beildecks insbesondere urtheil Meermann auf der 13. Seite so:

» Man könnte aus dem Zeugnisse Beildecks (er solte gon über die presse und die mit den zweyen würbelin uffduen, so fielent die stücke voneinander) schließen, daß die Presse selbst mit zwei Schrauben versehen gewesen sey; wenn nicht dieselbe Aussage durch die Anzeige, daß, nach Oeffnung der beiden Schrauben der Presse, die Columnen in Theile zerfallen würden, bewiese, daß Beildeck durch jenen ungeeigneten Ausdruck die Form selbst, wie sie durch die schließenden Schrauben zusammengehalten war, bezeichnet habe [5]). «

Ueber den Erfolg der Unternehmung Gutenbergs und seiner Genossen äussert er sich (S. 200 ff.) folgendermaßen:

» Andreas Dritzehn, in dessen Hause die Buchdrucker-

---

[5]) Meermann unterstellt hier ohne allen Fug und Grund, daß man bei der Entstehung der Kunst schon Formrahmen mit Schrauben, wie heut zu Tage, gehabt habe. Die Presse war wirklich selbst mit zwei Schrauben versehen. Es heißt ausdrücklich, daß die Presse mit den zwei Wirbeln geöffnet werden sollte. Und eben daraus erhellt klar, daß die vier Stücke feste Tafeln waren. Nur solche konnten durch die Schrauben der Presse selbst zusammengehalten werden, und durch das Aufdrehen derselben von einander fallen, das heißt, sich von einander trennen. Columnen von beweglichen Buchstaben konnten gewiß nicht durch zwei Schrauben der Presse in der Art zusammen gehalten werden, daß sie durch das Aufdrehen derselben hätten in Theile zerfallen müßen. Uebrigens ist auch von einem Zerfallen der Columnen in Theile gar keine Rede, und es zerfällt also die Folgerung Meermanns von selbst.

kunst geübt wurde, und der mehr als Gutenberg selbst an dieser Kunst arbeitete, da er derselben Tag und Nacht oblag, hatte beinahe 500 Gulden daran gewendet und darum seine Haabe versetzt, immer in der Hoffnung, daß er nach glücklich zu Stande gebrachtem Werke reichlichen Gewinn daraus ziehen würde. Allein er starb noch vor der Vollendung, ohne, wie er seinem Beichtiger bekannte, einen Heller zu besitzen. Es erhellt hieraus klar, daß die Kunst noch nicht zur Vollendung gekommen war; denn wenn sie damals schon gedruckte Bücher zu Stande gebracht hätten, so würden sie ihre Auslage mit großem Gewinne bereits zurückerhalten haben, wie es Dritzehn, laut seiner Mittheilung an Mydehart Stocker, gehofft hatte[6]). Doch was bedarf es weiterer Gründe; da Gutenberg kurz vor Dritzehns Tode alle Formen hatte holen lassen; weil viele davon mangelhaft waren. Daß diese Mängel in der Schnitzung und Verbindung der Buchstaben, in der Zusammensetzung der Schwärze und andern Dingen bestehen konnten, und aus dieser Ursache den Druck verhinderten, ist offenbar[7]). Es waren gewiß Fehler, welche nicht Dritzehn, sondern nur Gutenberg, das Haupt der Gesellschaft, verbessern konnte. Das Wort ruwen läßt übrigens auch keine andere Erklärung zu; es kommt her von ruw, rauh (holländisch ruuw), welches so viel als roh, unzeitig bedeutet[8]).«

---

[6]) Daß die Meinung, Dritzehn habe seine Habe an die Buchdruckerkunst gewendet, an dieser Tag und Nacht gearbeitet, und von dem Gelingen derselben Ersatz und Gewinn gehofft, irrig sey, ist in den Noten zu Schöpflins und Fourniers Urtheilen bereits angedeutet worden, und wird unten klar dargethan werden.

[7]) Warum offenbar? Woher weiß Meermann dieß alles? In den Zeugenaussagen kommt nicht eine einzige Andeutung davon vor.

[8]) Wie Meermann sich zu so verkehrten Urtheilen verirren konnte,

» Daß die Gesellschaft nach Dritzehns Tode schlechten Erfolg gehabt habe, erhellt daraus, daß Gutenberg, gerade wie der seel. Dritzehn, Schulden machen und seine Haabe verkaufen mußte, wie aus zwei in Straßburg ausgestellten Urkunden vom 2. Januar 1441 und vom 15. Dezember 1442 erhellt, ohne Zweifel (?) um die auf die Buchdruckerkunst zu wendenden Kosten bestreiten zu können. «

» Allein es gibt noch stärkere Gründe, welche beweisen, daß Gutenberg und seine Genossen zu Straßburg nicht in das innere Heiligthum der Kunst eingedrungen. «

» 1) Wimpheling, unter den alten Schriftstellern der einzige Zeuge in dieser Sache, sagt in seinem Epitome Rerum Germanicarum (v. 1505), daß Gutenberg zu Straßburg die Buchdruckerkunst erfunden, zu Mainz aber vollendet habe. Er sagt mit keinem Wort, daß derselbe zu Straßburg Bücher gedruckt habe: während er dagegen die vielen Druckwerke Mentels erwähnt. Gutenberg machte also dort bloße Versuche. «

» 2) Derselbe Wimpheling sagt in seinem Katalog der

---

ist unbegreiflich. Wie kann der Text (und würdent zur lossen daß er es sehe, und jn joch etliche Formen ruwete) vernünftiger Weise Anlaß geben, das Wort ruwen von rouw, rauh, abzuleiten, während er selbst ihm die Bedeutung verbessern beilegt? Eher könnte man es mit dem englischen to rub (reiben) und mit dem holländischen rouwen (glätten, rollen) vergleichen; da die Formen bekanntlich anfangs mit dem Reiber, also durch reiben, abgedruckt wurden. Das altdeutsche ruwen bedeutet: ruhen, rasten, bleiben, verbleiben. In dieser Bedeutung findet es sich in dem 1485 von Peter Schöffer gedruckten Garten der Gesundheit. (Auf der 2. Seite ist zu lesen: zu dem berg Sinay, wo der körper der lieben jungfrawen Katarinen rastet und ruwet). In keinem Falle ist also hier an eine von Gutenberg etwa vorgehabte Verbesserung zu denken.

Bischöffe von Straßburg (v. 1508), daß Gutenberg die Kunst zu Straßburg erfunden habe, allein unvollständig, woraus erhellt, daß er es dort mit seinen mangelhaften Bestrebungen noch nicht zur Möglichkeit, ein Buch zu drucken, gebracht hatte [9]).«

»3) Gutenberg zog im Jahre 1444 von Straßburg nach Mainz; ein Beweis, daß seine Arbeiten in ersterer Stadt durchaus keinen Erfolg gehabt hatten.«

»4) Dieß wird auf eine merkwürdige Weise durch zwei Zeugnisse Trithems (in den Annalen d. Kl. Hirschau und in der Chronik d. Kl. Spanheim) bestättigt, sagend, daß Gutenberg fast sein ganzes Vermögen zur Erfindung dieser Kunst aufgewendet habe, und, bald an diesem bald an jenem Mangel leidend, nahe daran gewesen sey, die ganze Sache aufzugeben, als Fust ihm durch seinen Beistand die Ausführung möglich machte.«

»5) Nach der Cöllner Chronik bekannte Ulrich Zell von Hanau, daß die Holländischen Donate [10]) älter seyen als die ersten Mainzer Drucke. Würde er von Straßburg geschwiegen haben, wenn dort früher als zu Mainz irgend ein Buch gedruckt worden wäre? Versuche ohne Erfolg können und sollen nicht in Anschlag gebracht werden.«

---

[9]) Es erhellt aus diesem Zeugniß vielmehr, daß Gutenberg zu Straßburg bloß den Bücherdruck mittelst fester Tafeln (also den noch unvollständigen und unvollkommenen Bücherdruck) erfunden habe.

[10]) Das heißt, die mit festen Tafeln gedruckten Donate; wie aus dem Zeugnisse des Mariangelus Accursius erhellt.

Heinecke,

in seinem berühmten Werke, betitelt: **Idée générale d'une collection complette d'estampes**, S. 253.

»Nach meiner Ansicht haben die Kartenmacher und die Formschneider zuerst Heiligenbilder, nachher historische Scenen, mit Sprüchen und Erklärungen begleitet, und endlich einen auf diese Bilder bezüglichen Text in Holz geschnitten. Gutenberg, ein mit Projekten schwanger gehender Kopf, welcher diese Arbeiten und diese Formschneider vorfand, kam auf den Gedanken, daß, wenn man jeden Buchstaben besonders schnitzte, man alsdann Alles, was man nur wolle, drucken könnte. Er beschäftigte sich alsbald so ernstlich mit dieser Sache, daß er zu Straßburg all sein Vermögen und das seiner Genossen aufwendete, ohne je dazu gelangen zu können, mit diesen hölzernen Buchstaben ein ganzes Blatt sauber und leserlich zu drucken [1]).«

»Hatte man einen solchen Buchstaben auf das Holz eingeschnitten, so mußte man alle Stäbe auf gleiche Höhe, Dicke und Breite zurichten; denn sonst würden die kürzeren sich nicht abgedruckt haben. Ich bin überzeugt, daß Gutenberg eine ziemlich große Anzahl hölzerner Buchstaben hat machen lassen; wir haben zu viele Zeugen, die dergleichen gesehen haben; allein ich bin auch überzeugt, daß man die nöthige Anzahl nicht mit einer solchen Gleichheit und Genauigkeit mit der Hand

---

[1]) Heinecke übergeht hier die außer Zweifel gestellte Thatsache, daß Gutenberg den Tafeldruck zu Büchern angewandt hat. Daß es demselben nie gelungen sey, mit hölzernen Buchstaben etwas zu drucken, ist eine ganz willkührliche Behauptung, welche unten ihre volle Widerlegung finden wird.

habe schnitzen können, um mit denselben ganze Blätter und noch weniger dicke Bücher drucken zu können, wie einige behaupten [2]). Schon das Loch, welches er in jeden Buchstaben zu bohren genöthigt war, zeigt zur Genüge die Schwierigkeit, welche er hatte, seine Stäbe fest aneinander zu reihen. Mochte man nun die Buchstaben einer jeden einzelnen Linie mit einem Faden fassen und einen Knoten am Ende der Zeile machen, oder einen und denselben Faden hin und her durch sämmtliche Zeilen gehen lassen, keines dieser Mittel genügte, den Druck einer Presse auszuhalten. Es konnte nicht fehlen, daß in einer großen Blattseite einige Worte oder Buchstaben sich nicht auf dem Papiere abdruckten. Es scheint mir sogar, daß Gutenberg in der Folge diese Verfahrungsweise, die Buchstaben einzufädeln, aufgegeben habe, und daß er sie dann mit einem Rahmen und Schrauben zusammenhielt [3]). Man

---

[2]) Eben der Umstand, daß so viele Zeugen hölzerne Buchstaben gesehen haben, und zwar an verschiedenen Orten, beweist, daß man damit gedruckt hat. Wären Gutenbergs Versuche mit hölzernen Buchstaben mißlungen, so würden seine Schüler den Versuch gewiß nicht wiederholt haben. Da die Buchstaben in ganze Tafeln geschnitten und dann durch die Säge von einander getrennt wurden, so war es gar nicht schwer, ihnen gleiche Höhe zu geben; ja sie hatten sie schon.

[3]) Das Verfahren, einen und denselben Faden hin und her durch sämmtliche Zeilen zu führen, ist so augenfällig unzweckmäßig, daß man gar nicht unterstellen darf, Gutenberg habe sich je damit abgemühet. Die Buchstaben einer jeden einzelnen Zeile wurden mit einem Faden zusammengereiht und geschlossen. Dieß war anfangs nothwendig, nicht nur bei den hölzernen Buchstaben, sondern auch bei den ersten gegossenen; weil weder jene noch diese so genau, winkelrecht und scharfkantig gearbeitet waren, um sich von selbst genau und fest aneinander zu schließen. Man konnte darum nicht, wie es heut zu Tage geschieht, mehrere Zeilen ohne irgend ein Bindemittel in den Winkelhaken zusammenstellen. Sämmtliche

ersieht wohl aus den Aussagen der Zeugen in dem Prozesse, den er mit Dritzehn hatte, daß er und seine Genossen eine Presse hatten, und daß sie Schrauben und Formen anwandten, um die Buchstaben zusammenzuhalten. Wenn Fournier behauptet, daß in diesen Aussagen nichts enthalten sey, was die Beweglichkeit der Buchstaben anzeige, und daß darin nur von festen Tafeln die Rede sey, so hat er nicht recht auf die Worte jener Zeugnisse Acht gehabt: Nym die stücke uß der pressen und zerlege sie von einander, so weis nyemand was es ist, und ferner: »er solte gon über die presse und

---

eingefädelte Zeilen einer Blattseite wurden dann von oben nach unten zusammen gestellt, mit einem Faden zusammen gebunden oder zwischen Holzstäbe eingeschlossen, in den Formrahmen gesetzt, in welchem sämmtliche Blattseiten, die auf die eine Seite eines Bogens gedruckt werden sollten, mittelst Schrauben zusammengehalten wurden. Das Einfädeln und das Zusammenschrauben wurden also zugleich angewandt. Daß einige Buchstaben oder Worte sich nicht abdruckten, war nicht zu fürchten; da es leicht war, ihnen gleiche Höhe zu geben.

Meerman sagt (in s. Orig. typograph. p. 25.) hierüber ganz richtig:

„Da die hölzernen Buchstaben, wenn sie auch in eisernen Rahmen mittelst Schrauben zusammengehalten wurden, dennoch, wegen der Ungleichheit unter sich, wenig zusammenhingen, und demnach, wenn auch nur ein Buchstabe herausfiel, die ganze Linie zusammenfiel, so erdachte man die Kunst, die Buchstaben oben zu durchbohren, damit die einzelnen mittelst eines durch die Löcher gezogenen Fadens zu einer Linie zusammengezogen, und so durch die Zusammenstellung mehrerer Linien die Form zusammengesetzt werden konnte. Allerdings mußte beim Setzen der Buchstaben die größte Achtsamkeit beobachtet werden, oder man bedurfte viel Zeit, um die Fehler zu corrigiren; da jedesmal die Zeile auseinander genommen werden mußte.“ (Man brauchte nur jedes einzelne Wort, nachdem es gesetzt war, mit dem Manuscripte zu vergleichen.)

die mit den zweyen würbelin uff dun, so fielent die Stücke von einander, dieselben stücke solt er dann in die presse oder uff die presse legen, so kunnte darnach nieman gesehen noch utgemerken [4]). Man kann von Holztafeln mit eingeschnittenen festen Buchstaben nicht sagen, daß sie sich nach Oeffnung der Schrauben von einander trennen würden [5]), und noch weniger, daß, nach der Trennung der Stücke, Niemand wissen könne, was dieß sey. Die Holztafeln oder die Formen der Spielkarten mit eingeschnittenen Figuren und Buchstaben waren gewiß zu jener Zeit hinlänglich bekannt; aber man erkannte die beweglichen Buchstaben nicht, wenn sie von einander getrennt waren, und es bedurfte damals gewiß vieles Nachdenkens, um zu errathen, zu was diese kleinen Holzstückchen dienten, an deren Spitze man einen ziemlich kleinen und fast unkenntlichen Buchstaben gewahrte [6]). «

» Endlich genöthigt, Straßburg zu verlassen und nach Mainz zurück zu kehren, verband sich Gutenberg mit

---

[4]) Daß aus den Worten dieser Aussagen das nicht folgen könne, was Heinecke daraus folgert, habe ich schon in den Noten zu Schöpflin, Fournier, Bär und Meermann gezeigt.

[5]) Gerade von zusammengedrängten oder eingespannten Holztafeln konnte man dieß sagen, nicht aber von Columnen aus beweglichen Buchstaben, weil diese noch insbesondere eines eigenen Verbindungsmittels bedurften, und also durch bloßes Aufdreben der Schrauben sich nicht von einander trennen konnten. Daß nun diese bei der Zusammensetzung beweglicher, und zwar noch unvollkommen gearbeiteter Buchstaben unentbehrlichen Haltmittel (Formrahmen und Verbindungsfaden) gar nicht erwähnt werden, ist eben ein schlagender Beweis gegen das Daseyn beweglicher Buchstaben in der Presse.

[6]) Diese Einwendungen sind bereits in der 3. Note zu Bär, und in der 3. zu Meermann widerlegt.

Johann Fust, welcher das zur Verwirklichung seines Unternehmens nöthige Geld herschoß. Sie begannen mit einem Donat, oder Vocabularium, oder Catholikon; denn ich glaube, daß die Schriftsteller mit diesen verschiedenen Namen ein und dasselbe (?) Buch bezeichneten, welches in der That nichts anders als eine Grammatik (?) war. Dieses Buch wurde mit festen Tafeln gedruckt, und obwohl es ein wenig besser gestaltet ausfiel, als die alten Bilderbücher, so war es doch noch nicht das, was Gutenberg wollte; da er nach der Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, suchte [7]). «

» Herr Morand, Akademiker zu Paris, besitzt zwei sehr alte Holztafeln von einem Donat in 4°, von welchen ich ein fac simile liefere. Die Buchstaben sind genau von derselben Form, wie die der ersten Bibel; auch sind sie jenen des Psalters von 1457 ähnlich, obwohl nicht von derselben Größe. Ich glaube, daß diese Tafeln zu jenem Donate gehören, welchen Trithemius ein Catholikon nennt [8]). «

» Wenn Gutenberg und Fust mit festen Tafeln zu drucken anfingen, so thaten sie dieß nicht aus dem Grunde, als hätte man nicht schon lange vor ihnen gedruckt [9]), sondern um sich zu beschäftigen, und eine bessere Form der Buchstaben, als man bisher gesehen hatte, hervor zu

---

[7]) Oben behauptet Heinecke, daß Gutenberg die beweglichen Buchstaben schon früher zu Straßburg erfunden habe.

[8]) Woher weiß Heinecke dieß? Trithemius wußte, was ein Donat und was ein Katholikon war.

[9]) Bilder mit einigen Versen hatte man freilich schon vorher gedruckt. Allein auf die Idee, dem Tafeldruck eine so erweiterte Anwendung zu geben, und ihn zur Hervorbringung von eigentlichen Büchern geeignet zu machen, war vor Gutenberg Niemand gekommen.

bringen. Unterdessen bemühten sie sich, bewegliche Buchstaben zu erfinden, geeignet zur Ausführung ihres Vorhabens, eine Bibel zu drucken.«

»Nachdem sie mit beweglichen Buchstaben von Holz viele Zeit verloren hatten, und die Unmöglichkeit einsahen, mittelst derselben ein Buch zu drucken [10], erfand endlich Fust, vielleicht mit Hülfe des Peter Schöffer, die Patrizen und die Matrizen, um die Buchstaben aus Metall zu gießen [11]. Der Hauptbeweisgrund, auf welchen die Vertheidiger der hölzernen Buchstaben sich stützen, ist die Unförmlichkeit und die Verschiedenheit der Buchstaben in mehreren alten Büchern; kein *a* sey dem andern *a*, kein *b* dem andern *b* gleich. Sie bedenken aber nicht, daß die Arbeiter Fusts und Schöffers, welche sich im Jahre 1462 zerstreuten, nicht alle geschickte Leute waren. Wenn sie ein Alphabet von gegossenen Buchstaben mitgenommen hatten, wie es wahrscheinlich ist, und wenn sie über dieselben Formen machten, so mußten diese Formen ohne Zweifel unförmlich und ungeschickt werden, ganz gleiche

---

[10]) Ich habe die Gründe, mit welchen diese Unmöglichkeit dargethan werden soll, bereits widerlegt. Ich beweise unten durch Zeugnisse, daß mit hölzernen Buchstaben Bücher gedruckt worden sind. Camus hat die Möglichkeit durch eine selbst gemachte Probe augenfällig gezeigt. Fournier, ein Schriftgießer und genauer Kenner der Verfahrungsweisen und Hülfsmittel der Buchdruckerkunst, versichert, daß man Bücher mit hölzernen Buchstaben drucken könne, welche nicht kleiner sind, als jene Gattung von Typen, welche die Franzosen gros Romain, die Deutschen aber Tertia nennen (Remarq. sur les Vindiciae typographicae p. 8.). Kleinere kann man, der Gebrechlichkeit des Holzes wegen, nicht machen; dagegen aber die Tertia, Parangon, Secunda, kleine und grobe Canon und Missal.

[11]) Gutenberg selbst hatte bereits die Kunst erfunden, Buchstaben aus gegossenen Formen zu gießen.

Buchstaben zu liefern [12]). Es waren keine Matrizen, wie Schöffer sie mit großer Sorgfalt und Mühe geschlagen hatte. Fust und Schöffer hatten wohl ihre Art, Patrizen zu stechen und Matrizen zu schlagen, vor Jedermann geheim gehalten [13]). Jene Buchdrucker aber mußten sich nach ihrer Zerstreuung ernähren; sie gossen also Buchstaben und druckten gleichviel wie, wenn sie nur ihren Unterhalt damit gewannen. Uebrigens werden sehr oft gebrauchte Buchstaben endlich so ungestalt, daß sie sich nicht mehr einander gleich sehen. Der Psalter von 1490 ist mit denselben Typen gedruckt wie jener von 1457, und doch herrscht eine auffallende Verschiedenheit unter denselben [14]). Wer weiß, ob jene mit so ungestalten Buchstaben so unregelmäßig gedruckten Bücher nicht durch arme Buchdrucker gedruckt worden sind, welche alte abgängige Buchstaben gekauft hatten? Mehrere Schriftsteller haben die Unmöglichkeit, mit hölzernen beweglichen Buchstaben zu drucken,

---

[12]) Es ist nicht abzusehen, warum eine über einen gegossenen Buchstaben gemachte Form nothwendig unförmlich werden müsse, und keine gleichen Buchstaben liefern könne.

[13]) So sehr geheim mochten sie die Sache doch nicht gehalten haben; denn die Buchdrucker Schweinheim und Pannartz, welche bald nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462 nach Italien gezogen waren, druckten dort (im Kloster Subiaco und zu Rom) mit gegossenen Buchstaben, deren Gleichheit aus den noch vorhandenen Druckwerken derselben erhellt, und der Goldschmied Cennini zu Florenz beschrieb schon im Jahre 1471 (in seiner Ausgabe des Virgilius) die Patrizen von Stahl und den Guß der Buchstaben: expressis ante chalybe characteribus et deinde fusis literis.

[14]) Jedoch keine andere als die durch die Abnutzung der Lettern hervorgebracht wird. Nie kann bei den aus einer und derselben (wenn auch noch so schlechten) Form gegossenen Buchstaben die Länge und die Hauptform merklich verschieden seyn. Verschiedenheit wird höchstens in den Kanten, Ecken oder Spitzen der Buchstaben obwalten; eben so bei abgenutzten Lettern.

erkannt (?). Sie erdachten demnach, um jene Ungleichheiten der Typen zu erklären, eine neue Gattung: aus Erz geschnittene Buchstaben. Allein diese kosten noch weit mehr Zeit und Mühe als die hölzernen. Meermann dachte sich nur die einzelnen Stämme gegossen und den Buchstaben mit der Hand in dieselben eingeschnitten. Allein wenn man es einmal dahin gebracht hat, den Stamm zu gießen, muß man sehr dumm seyn, um nicht auch den Buchstaben gleich mit zu gießen [15]). Gestehen wir vielmehr, daß alle Bücher entweder mit festen Tafeln oder mit gegossenen Buchstaben gedruckt sind, um so mehr, da man auch in den am unregelmäßigsten gedruckten Büchern immer (?) einige Merkmale entdeckt, welche den Guß der Buchstaben verrathen.«

Oberlin,

in seinen Annalen des Lebens Gutenbergs (**Essai d'annales de la vie de Gutenberg. An X.**)

Er stimmt gänzlich den Auslegungen Schöpflins bei, vermuthet (S. 17), daß die Buchstaben, welche Gutenberg angeblich zu Straßburg gemacht hat, aus Blei, mit anderen Metallen gemischt, bestanden haben, und glaubt mit demselben, daß Gutenberg zu Straßburg einige Bücher gedruckt habe, sey es mit beweglichen hölzernen, oder mit gegossenen, oder mit gegossenen und dann geschnitzten Buch-

---

[15]) Dieß ist allerdings wahr; indessen scheint Heinecke nur dann an den Verstand des Erfinders zu appelliren, wenn es ihm zur Durchführung seiner Hypothesen nützlich ist. Gutenberg müßte nicht minder dumm gewesen seyn, wenn er, einmal dahin gelangt, Buchstaben aus Holz zu schnitzen, nicht auch dahin hätte gelangen können, den Buchstaben gleiche Höhe und Stärke zu geben, und sie so fest zu verbinden und zusammen zu halten, daß sie unter der Presse nicht wankten.

staben; weil, wie er behauptet, die Zeugenaussagen klärlich beweisen, daß in Straßburg gedruckt worden sey.

Allein er weiß so wenig wie sein Vorgänger ein von Straßburg datirtes Buch aus jener Zeit zu nennen; er führt, wie dieser, nur undatirte Werke, also herrenloses Gut an, unter andern auch die **Gesta Christi**, ohne sie auch nur gesehen zu haben. Fischer bewies ihm später aus dem Papiere, der Tinte und den Blattzeichen, die erst 1472 aufkamen, daß das Buch ein Erzeugniß der siebenziger Jahre und mit denselben Buchstaben gedruckt sey, wie die mit der Jahreszahl 1472 bezeichneten **Meditationes Joannis de Turrecremata** und **Quirini de quatuor Virtutibus cardinalibus**, welches Werk mit den Worten schließt: **Arte impressoria Spirae artificiose effigiatus.**

G. Fischer,

in seinem Versuche über die Druckwerke Gutenbergs (**Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg, a Mayence, l'an X.**), S. 26 und 29.

»Diese Zeugenaussagen beweisen siegreich, daß Gutenberg im Jahre 1439 bereits eine eingerichtete Presse und Stücke, die zum Drucken dienten, kurz die Elemente einer Druckerei hatte. Er hatte seine Werkstätte in Dritzehns Hause.«

»Fournier sagt in seiner gegen Schöpflin gerichteten Schrift: Ich frage diejenigen, welche die Buchdruckerkunst kennen, ob in diesen Zeugnissen etwas enthalten sey, was die Beweglichkeit der Buchstaben anzeiget? Ist es nicht im Gegentheile augenfällig, daß hier nur von festen Tafeln die Rede ist? Die Blattseiten, aus welchen eine Form zusammengesetzt ist, trennen, heißt nichts anders als sie aus dem

Rahmen nehmen, welcher sie zum Behufe des Abdruckes zusammenhält, was vollkommen auf Holztafeln mit eingeschnittenen Buchstaben paßt.«

»Ich halte es nicht für angemessen, die Kritik dieses Werkes voller gelehrter Untersuchungen und scharfsinniger Bemerkungen zu unternehmen; allein es fehlt viel, daß der Verfasser immer mit der Wahrheit übereinstimmte. Man vergleiche die Gegenschrift des Professors Bär.«

»Ich stimme wohl mit Fournier darin überein, daß die Druckversuche Gutenbergs zu Straßburg nichts weiter als eine Anwendung der schon gebräuchlichen Holzschneidekunst waren, und daß die Buchdruckerei damals in dieser Stadt keine anderen Fortschritte als eben bis zu diesen festen Tafeln gemacht habe; aber seine Mainzer Druckwerke sichern ihm doch immer den Ruhm der Erfindung der beweglichen Buchstaben. Ueberdieß hat Gutenberg während seines Aufenthaltes zu Straßburg aus der Buchdruckerkunst keinen besondern Gegenstand der Speculation gemacht; er gab sich derselben, wie es scheint, erst zu Mainz gänzlich hin; obwohl die Zeugenaussagen in der That beweisen, daß er sich zu Straßburg, neben andern Dingen, auch mit den Mitteln, eine Druckerei einzurichten, beschäftigt habe. Allein man ersieht auch aus denselben, daß diese Unternehmung im Jahre 1439 nur sehr schwache Resultate gehabt haben müsse; da das Schleifen von Spiegeln und Steinen und die geheimen, wunderbaren Künste den Andres Dritzehn nicht für seine eingelegten Gelder hatten entschädigen können. Die Vertheidiger von Straßburg, als der Wiege der Buchdruckerkunst, wenden ein, daß Gutenberg während der fünf Jahre, welche er nach dem Prozesse noch zu Straßburg verlebte, seine Entdeckung vervollkommnet haben konnte.«

»Ich erwiedere hierauf: 1) Wenn sich Gutenberg zu

Straßburg nicht auf bloſe Verſuche, nur Vorſpiele der Kunſt, beſchränkt hätte, ſo würde man gewiß irgend ein unter ſeiner dortigen Preſſe hervorgegangenes Buch aufzuweiſen haben. Schöpflin ſchreibt ihm deren zwar zu, aber ohne allen Grund. Was noch ferner beweiſt, daß Gutenberg zu Straßburg die Idee von beweglichen Buchſtaben noch nicht gehabt habe, iſt der Umſtand, daß er nach ſeiner Rückkehr nach Mainz zuerſt mit feſten Holztafeln druckte.«

»Wenn die Druckerei Gutenbergs zu Straßburg eine Anſtalt von einiger Bedeutung geweſen wäre, würde er ſie wohl ſo leicht verlaſſen, und würden ſeine Genoſſen Riffe und Heilmann, welche ihm nicht nach Mainz folgten, nicht ſeine typographiſchen Arbeiten fortgeſetzt haben? Allein 25 Jahre vergingen, ehe man zu Straßburg druckte; endlich erſcheint der Buchdrucker Mentel, welcher nur feſte Tafeln (?) anwandte; obwohl man ſich zu Mainz ſchon längſt beweglicher Buchſtaben bediente. Auſſer andern zahlreichen Merkmalen kann man dieß an der Datirung ſeines älteſten Druckwerkes, einer deutſchen Bibel, erkennen. Das Wort quinquageſimo iſt darin ſo ausgeſtrichen, daß die Enden der Buchſtaben noch ſichtbar bleiben; eine Correction, welche man auf dieſe Weiſe nicht mit beweglichen Buchſtaben hätte vornehmen können [1]).

»Es erhellt demnach aus dem Vereine aller dieſer Beweiſe, daß ſo zu ſagen die Empfängniß der Kunſt zu Straßburg Statt gehabt, daß Mainz aber, Gutenbergs

---

[1]) Schöpflin meldet in ſeinen Vindiciis, daß dieſe Unterſchrift nicht gedruckt, ſondern geſchrieben ſey. Indeſſen verrathen viele Merkmale, daß der Schluß der fraglichen deutſchen Bibel mittelſt feſter Tafeln gedruckt worden; obwohl das ganze Werk übrigens mit beweglichen Typen gedruckt iſt.

Vaterstadt, dieses Kind seines Genies zur Welt kommen gesehen, und daß eben diese Stadt uns die ersten gedruckten Bücher geliefert habe [2]). «

Lambinet,

in seinem Werke: **Origine de l'imprimerie. Paris 1810.**

Nach Anführung der Zeugenaussagen in französischer Uebersetzung, sagt er (S. 250): »Was soll man aus allem dem schließen? — Die Unbestimmtheit und Dunkelheit der Ausdrücke werden ewig Zweifel über den wahren Sinn dieses Aktenstückes übrig lassen [1]). Es ist gewiß, daß zur Zeit der Entstehung der Buchdruckerei die Kunstausdrücke zur Bezeichnung der dazu nöthigen Werkzeuge fehlten. Daher die Dunkelheit des deutschen Originaltextes und die Schwierigkeit, ihn zu übersetzen. Dieß wird also immer von denjenigen abhängen, welche die Kunst verstehen, diese zweideutigen Worte nach ihrem Sinne oder nach ihren Vorurtheilen zu deuten [1]). «

» Waren die vier Blattseiten, Formen oder Columnen, beweglich oder fest? Schöpflin behauptet jenes, Fournier dieses. Waren sie von Metall oder von Holz? Schöpflin behauptet, sie seyen von Blei gewesen, Fournier und Meer-

---

[2]) Da die eigentliche Buchdruckerkunst in der Anwendung beweglicher Buchstaben besteht, so kann man nicht zugeben, daß die Empfängniß der Kunst zu Straßburg Statt gehabt habe; da die Aktenstücke des Dritzehnischen Prozesses nur von festen Tafeln reden, und keineswegs beweisen, daß Gutenberg zu Straßburg wenigstens Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht habe.

[1]) Le vague et l'obscurité des expressions laisseront éternellement un doute sur la véritable pensée de cette pièce.

[2]) Il dépendra donc toujours de ceux qui connoissent l'art de contourner ces mots équivoques à leur sens ou à leurs préjugés.

mann behaupten, von Holz. Waren sie verkehrt eingeschnitten? Dieß ist die Hauptfrage, welche nicht angeregt worden ist [3]). Bedeutet das Wort **Prelum** eine Presse, die Werkstätte des Andreas Dritzehn? Bedeutet **Prela** Presse oder Form? Dieß sind eben so viele noch aufzulösende Räthsel [4]).«

»Im Ganzen genommen fordern uns die Aussagen der Zeugen auf zu glauben, daß Gutenberg, (welcher ausdrücklich anempfohlen hatte, die vier durch zwei Schrauben zusammengehaltenen Formen aufzulösen, die Buchstaben derselben zu zerstreuen, und unter der Presse zu verstecken, damit das Geheimniß ihres Mechanismus nicht entdeckt werde) bewegliche Buchstaben aus Holz schnitzte und in Blattseiten oder Columnen zusammensetzte [5]). Alle gleichzeitigen Schriftsteller haben diese Meinung unterstützt und verbreitet. Johann Phil. von Lignamine, in seiner Chronik der Päbste und Kaiser, gedruckt zu Rom im Jahre 1474, und mehr als 30 andere Geschichtschreiber sagen, daß Gutenberg zu Straßburg eine neue Art zu schreiben (die unvollständige

---

[3]) Wie Lambinet darin die Hauptfrage finden kann, ist unbegreiflich. Versteht es sich nicht von selbst, daß die Buchstaben verkehrt geschnitten seyn mußten; die Blattseiten mochten aus festen Tafeln, oder aus beweglichen Buchstaben bestehen?

[4]) Das unauflöslichste Räthsel ist wohl: wie Lambinet in den drei letzten dieser Fragen etwas Räthselhaftes finden konnte.

[5]) Der Verfasser sagt oben, daß die Unbestimmtheit und Dunkelheit der Aussagen ewig Zweifel über den wahren Sinn derselben übrig lassen werden, und doch muthmaßt er nicht bloß, sondern er glaubt, daß darin von beweglichen Buchstaben die Rede sey. Gutenberg sagte ausdrücklich von allem dem nichts. Die Ausdrücke: Columnen und Buchstaben kommen nirgends vor.

Kunst zu drucken) erfunden, zu Mainz aber sie vervollkommnet habe [6]).«

»Es scheint demnach gewiß, daß Gutenberg bewegliche Buchstaben aus Holz geschnitzt habe. Es ist zweifelhaft, ob er Metall zu seinen Buchstaben gebraucht habe. Die zwölf oder vierzehn Jahre, welche er mit Versuchen zu Straßburg zubrachte und die Zeit, welche er von 1444 bis 1450 in Mainz dazu anwendete, beweisen offenbar, daß er den Entwurf zu einer wunderbaren Kunst, welche die Gestalt der Welt ändern sollte, im Kopfe trug, daß er ihn aber weder in der einen noch in der andern Stadt allein auszuführen vermochte.«

»Man kann demnach nur aus Nachsicht Gutenbergen die Erfindung der Beweglichkeit der Buchstaben zu Straßburg zugestehen. Uebrigens hat er selbst sich zu Gunsten der Stadt Mainz, als des Ortes der Erfindung der Buchdruckerkunst, ausgesprochen in der Schlußschrift seines Catholikon [7]).«

---

[6]) Lignamine sagt weiter nichts, als daß Gutenberg, von Geburt ein Straßburger, und Fust in der Kunst, mit metallenen Buchstaben auf Pergament zu drucken, erfahren seyen, und zu Mainz 300 Bogen in einem Tage zu fertigen verstehen; und daß auch Mentel zu Straßburg so viele Bogen im Tage drucke. Die 30 Schriftsteller, von denen Lambinet spricht, reduziren sich auf den einzigen Wimpheling, welchem Hedion, Franken und Bergellanus nachschrieben. Wimpheling sagt allerdings, daß Gutenberg zu Straßburg eine neue Art zu schreiben, die Buchdruckerkunst nämlich, obwohl unvollständig erfunden (ars impressoria inventa fuit a quodam Argentinense, licet incomplete), und daß er sie später zu Mainz vollendet habe. Unter dieser unvollständigen Buchdruckerkunst ist aber weiter nichts zu verstehen, als die Anwendung des Tafeldruckes zum Drucke von Büchern.

[7]) On ne peut donc qu'avec *indulgence* accorder à Gutenberg la découverte de la mobilité des caractères à Strasbourg. Wenige Zeilen weiter oben sagt er: Il *paraît* donc certain que

Alles was Lambinet den Ansprüchen der Stadt Straßburg Günstiges hier sagt, widerruft er beinahe förmlich in der Einleitung seines Werkes, wo es auf der XX. Seite heißt:

»Schöpflin hat in seinen **Vindiciae typographicae** die Geschichte der Buchdruckerkunst zu Straßburg abgehandelt. Man findet in diesem Werke die authentischen Aktenstücke des Prozesses zwischen Gutenberg und seinen Genossen in dieser Stadt. Er beweist durch diese Aktenstücke, oder vielmehr durch den Sinn, welchen er ihnen leiht, daß Gutenberg zu Straßburg die ersten Versuche seiner Kunst mit beweglichen Buchstaben gemacht, und es dahin gebracht habe, mit metallenen Typen zu drucken [8]). Es ist nicht zu verwundern, daß ein Schriftsteller, der schon im Jahre 1751 durch die Herausgabe seiner **Alsatia illustrata, Celtica, Romana etc.** so großen Ruhm und Ruf in der gelehrten Welt erworben hatte, mehrere Anhänger für seine Meinung gefunden hat. Man hing ihr alsbald aus Vorurtheil, aus Lokalinteresse an, oder durch die hinreißende Gewalt des Beispiels, oder das Ansehen und den Ruf des Verfassers bestimmt. — Man hat sie oft ohne Prüfung angenommen, und aus Eigenliebe oder Eigensinn vertheidigt. Wie

---

Gutenberg a taillé en bois des caractères mobiles (à Strasbourg). Man sieht, daß Lambinet selbst nicht wußte, was er eigentlich in dieser Sache glauben sollte. Er hätte sich mit allem Vertrauen durch das unzweideutige Zeugniß Gutenbergs bestimmen lassen sollen. Wer konnte die Geschichte der Erfindung besser wissen als der Erfinder selbst?

[8]) Il prouve par ces titres, ou plutôt par le sens qu'il leur donne, que Gutenberg fit à Strasbourg les premiers essais de son art, par des caractères mobiles de bois, et qu'il parvint à y imprimer avec des caractères métalliques.

dem auch sey, die Meinung Schöpflins ist bloß scheinbar und weiter nichts als eine Art von Vermuthung [9]).«

Auf S. 113 sagt er: »Johann Schöffer, ein Sohn Peters, bezeugt in der Schlußschrift des von ihm im Jahre 1505 gedruckten deutschen Titus Livius, daß Johann Gutenberg die Buchdruckerkunst im Jahre 1450 zu Mainz erfunden, und daß Fust und Peter Schöffer sie daselbst vervollkommnet haben. Oberlin führt auf Seite 19 dieselben Autoritäten (Johann Schöffer nämlich und Peter Schöffer nach Trithemius) an; allein wie kann er dieselben mit seiner Meinung zusammenreimen, wenn er auf Seite 14 behauptet, Gutenberg habe zu Straßburg im Jahre 1439 eine eingerichtetete Druckerpresse gehabt? Auf welche Urkunde hat der berühmte Schöpflin selbst seine Behauptung gegründet, daß Gutenberg die Buchdruckerkunst zu Straßburg erfunden, und daselbst in den Jahren 1440 und 1450 das Soliloquium Hugonis und das Buch de miseria humana und andere gedruckt habe? — Man ersieht hieraus, daß die berühmten Namen manchmal dazu dienen, diejenigen zu verblenden und irre zu leiten, welche sich in ihren Forschungen auf dieselben allein verlassen [10]).

---

[9]) Il n'est point surprénant qu'un écrivain qui déjà en 1751 avait acquis tant de gloire et de célébrité dans le monde littéraire par la publication de son *Alsatia illustrata, Celtica, Romana*, etc., ait trouvé plusieurs partisans de son opinion. L'on s'y est attaché d'abord par prévention, par intérêt local, par la force de l'exemple qui nous entraîne, par l'autorité, le crédit de l'auteur; on la souvent admise sans examen, et on l'a défendue par amour-propre ou par opiniâtreté. Quoiqu'il en soit l'opinion de Schoepflin n'est qu'une sorte de présomption et de conjecture.

[10]) Oberlin, page 19, cite les mêmes autorités; mais comment

Daunou,

in seiner bekannten Schrift: **Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie, à Paris, an. XI.**, spricht sich auf Seite 119, 121, 122 und 137 in folgender Weise aus:

»Der Umstand, daß es beinahe unmöglich ist, den Tafeldruck auf große Werke anzuwenden [1]), mußte auf den Gedanken führen, die Buchstaben beweglich zu machen. In den Zeugenaussagen ist von beweglichen Buchstaben die Rede; dieß ist wenigstens die natürlichste Auslegung, was auch Fournier, Lambinet und Fischer darüber gesagt haben [2]). Indessen beweist in der

---

peut-il les concilier avec son opinion, lorsqu'il avance, page 14, que Gutenberg *avait une presse montée à Strasbourg en* 1439? ——— L'on voit par-là que les grands noms servent quelquefois à éblouir et à égarer ceux qui dans leurs récherches se réposent sur leur autorité seule.

In diesen Worten, welche die unter den Menschen ziemlich allgemein herrschende Neigung zur Unterwürfigkeit gegen die Autorität eines jeden einigen Ruf habenden Namens scharf bezeichnen, schildert Lambinet ein sich oft wiederholendes Schauspiel. Hat sich ein Schriftsteller oder Redner einmal einigen Namen gemacht, so wird es ihm — vermöge jener schwächlichen Hingebung und gläubigen Defferenz der Menschen, für welche die sich vordrängende und dreist fortgesetzte Anmaßung etwas Unwiderstehliches hat — leicht, der Leithammel für zahlreiche Nachtreter zu werden, und als ein Orakel jede nach der oberflächlichsten Anschauung gefaßte Meinung, ja alles was ihm eben in den Sinn kommt, dem Publikum aufzubinden.

[1]) Daß die Sache möglich sey, ist nicht zu bezweifeln; daß sie auch wirklich zur Ausführung gekommen, werde ich unten darthun.

[2]) Diese Behauptung wird wohl jeder Unbefangene für das nehmen was sie ist, — einen unmotivirten Machtspruch. Die natürlichste Auslegung kann nur durch genauere Prüfung der entscheidenden Stellen in ihren Beziehungen unter sich und zu anderweitigen Bestimmungsgründen gefunden werden. Diese Beziehungen hat Daunou in seiner oberflächlichen Compilation gar nicht zu würdi-

That nichts, daß Gutenberg zu Straßburg auch nur ein einziges Buch gedruckt habe. Man vermag keines anzuführen. Man sage, wenn man will, daß Straßburg die Wiege der Kunst sey, wenn man nur nicht behauptet, daß in dieser Stadt auch die ersten Erzeugnisse der Kunst erschienen seyen. Man sage auch, daß dieselbe nicht die Wiege der Kunst sey, wenn man nur zugesteht, daß es dennoch an diesem Orte war, wo Gutenberg zuerst die Verfahrungsarten derselben fruchtlos versucht zu haben scheint [3]).«

»Vor 1440 hatte Gutenberg zu Straßburg die Idee der beweglichen Buchstaben gefaßt; allein diese Idee hat zu Straßburg und später zu Mainz so lange nur zu mühsamen, kostspieligen und unfruchtbaren Versuchen Anlaß gegeben, als die Buchstaben geschnitzt wurden, sey es in Holz oder in Metall [4]).«

»Daß Gutenberg zu Straßburg vor 1445, zu Mainz vor und nach 1450 versucht habe, mit beweglichen Holzbuchstaben zu drucken, ist nicht wohl zu bezweifeln. Zwei Schriftsteller, Specklin und Paulus Pater, haben einige von diesen alten Typen gesehen, der eine im 16.,

---

gen verstanden. Den Werth der Ausdrücke in jenen Stellen aber konnte er nicht richtig schätzen, weil er der Sprache des Originals nicht mächtig war.

[3]) Also gesteht Daunou doch zu, daß es nur so scheint, als habe Gutenberg die Verfahrungsarten der eigentlichen Buchdruckerkunst zu Straßburg versucht. Daß dieser Schein falsch sey, geht aus der gründlichen Prüfung der vielbesprochenen Zeugenaussagen klar hervor.

[4]) Daß man mit aus Holz geschnittenen Buchstaben drucken könne und wirklich gedruckt habe, habe ich bereits bewiesen und werde es noch ferner beweisen. Auf die unnütze Thorheit, Buchstaben zum Drucken aus Metall zu schneiden, ist sicher weder Gutenberg noch irgend einer seiner Schüler je verfallen.

»der andere im 17. Jahrhundert [5]). Obwohl immer mit Verſuchen der beweglichen Buchſtaben beſchäftigt, hat Gutenberg zu Mainz nach 1445 den Donat mit feſten Tafeln gedruckt. Das weitſchichtige Werk des Joh. Balbi war ein Unternehmen, welches zu ſehr über die Mittel des Tafeldruckes ging [6]). Alle vor 1457 erſchienenen Bücher ſind mit feſten Tafeln, oder mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckt worden, welche letzteren wahrſcheinlich von Gutenberg und Fuſt erfunden, von Schöffer ohne Zweifel vervollkommnet, und zum erſten Male durch dieſe drei Genoſſen bei dem Drucke der undatirten Bibel von 637 Blättern angewandt worden ſind.«

»Dieß ſind, ich wiederhole es, keine poſitiven, erwieſenen, unbeſtreitbaren Thatſachen, ſondern bloße Conjecturen [7]).«

De la Serna Sant Ander,

in ſeinem **Dictionnaire bibliographique, T. I. p. 78.**

Er führt die Zeugenausſagen im Originale und mit Schöpflins lateiniſcher Ueberſetzung an, und ſpricht ſich

---

[5]) Daunou behauptet hier wieder, ohne es zu beweiſen, daß an Gutenbergs Verſuchen mit beweglichen Buchſtaben zu Straßburg nicht wohl zu zweifeln ſey. Die hölzernen Buchſtaben, welche Specklin zu Straßburg geſehen, rührten, wie derſelbe ſelbſt ſagt, von Mentel her, und tragen mit dazu bei, gegen Daunou zu beweiſen, daß mit dergleichen wirklich gedruckt worden iſt.

[6]) Wieder Behauptungen ohne Beweiſe und gegen übereinſtimmende Zeugniſſe, wie ich unten darthun werde.

[7]) Die Hauptfacta der Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt können durch übereinſtimmende, achtbare, vor der hiſtoriſchen Kritik beſtehende Zeugniſſe auf eine poſitive, unbeſtreitbare Weiſe erwieſen werden.

dann für die Meinung, daß in diesen Aussagen von beweglichen Buchstaben die Rede sey, in folgender Weise aus:

»Mehrere Gelehrten glauben mit Grund, daß in diesen Zeugnissen von der Buchdruckerkunst mit beweglichen Buchstaben die Rede sey; und gewiß ruht diese Meinung, trotz der Einwendungen, welche man dagegen gemacht hat, auf soliden Gründen.«

»In der That scheinen die Aussagen der Zeugen zu beweisen [1]), daß in denselben nicht vom Drucke mit festen Tafeln, sondern von der wahren Buchdruckerkunst, mittelst beweglicher Buchstaben, die Rede sey; denn warum hätte sich Gutenberg sonst mit solchem Eifer beeilt, seinen Diener mit dem Befehle in das Sterbehaus zu schicken, sogleich nach den Pressen zu gehen, die mit den beiden Schrauben zu öffnen, um die Blattseiten in Stücke zerfallen zu lassen, und diese Stücke in oder auf die Presse zu legen? Wenn diese Blattseiten aus festen Tafeln bestanden hätten, wie hätten sie, nachdem sie aus der Presse gespannt waren, in Stücke fallen, oder sich wie die beweglichen Buchstaben zerlegen können [2])? Uebrigens zu was hätte es gedient, sie hernach auf die

---

[1]) Wie kann eine Meinung auf solidem Grunde ruhen, welche von Zeugnissen abstrahirt ist, die, nach dem eigenen Geständnisse der Meinenden, nicht wirklich beweisen, sondern nur zu beweisen scheinen.

[2]) Comment eussent-elles pu tomber en pièces, étant deserrées de la presse, ou se décomposer comme les caractères mobiles? Es ist nicht von einem in Stückefallen von Blattseiten die Rede, sondern davon, daß, bei Oeffnung der Schrauben, vier Stücke von einander fallen würden (do fielent die stücke von einander), d. h. daß eines von dem andern sich trennen würde. — Also offenbar ganze Tafeln. Nach diesem Voneinanderfallen sollten dieselben Stücke (welche also offenbar noch ganz vorhanden waren) in oder auf die Presse gelegt werden.

Presse zu legen, um das Geheimniß besser zu verbergen? Dieß wäre im Gegentheile das Mittel gewesen, es zu entdecken; denn feste Tafeln, vor aller Augen daliegend, wären leicht zu erkennen gewesen, um so mehr, da die Kunst, in Holz geschnittene Bilder mit Sprüchen oder Erklärungen abzudrucken, seit lange in Deutschland bekannt war [3]). Ueberdieß ist nicht abzusehen, zu was Formen und Pressen bei der Anwendung von festen Tafeln nöthig gewesen wären, da der Abdruck von dergleichen mittelst des Reibers der Kartenmacher bewerkstelligt wurde [4]).«

»Es ist demnach nicht zu bezweifeln, daß, wenn die Blattseiten aus festen Tafeln bestanden hätten, Gutenberg seinem Diener befohlen haben würde, sie irgendwo zu verbergen, oder sie mit nach Hause zu nehmen, statt sie dem Anblicke aller Welt bloßzustellen [5]), indem er sie auf die Presse legen ließ; allein Gutenberg brauchte diese Vorsicht nicht bei beweglichen Buchstaben zu beobachten, welche, nachdem sie einmal zerlegt waren und sich außer der Presse befanden, keinem Menschen die entfernteste Idee von der Kunst an die Hand geben konnten; besonders in einer Zeit, wo die eigentliche Buchdruckerkunst gänzlich unbekannt war [5]).«

---

[3]) Es ist dieß die bereits von Bär, Meermann und Heinecke vorgebrachte und von mir, in den Noten zu denselben, widerlegte Ansicht.

[4]) Eben die Anwendung einer Presse statt des Reibers war die von Gutenberg damals gemachte Erfindung, durch welche die Anwendung des Tafeldruckes zum Drucke eigentlicher Bücher erst angebahnt, der Abdruck mehrerer Blattseiten auf einmal und die Bedruckung des Papierbogens auf beiden Seiten erst möglich wurden.

[5]) Auch diese Ansichten finden bereits in den erwähnten Noten zu Bär und Meermann ihre Widerlegung. Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß überdieß die Tafeln schon dadurch dem ganz offenenen Anblick, oder doch dem genaueren Erken-

»Man muß also zugeben, daß das Geheimniß, von dem in den Zeugenaussagen die Rede ist, nicht anders erklärbar wird, als durch den Mechanismus der Buchdruckerkunst mittelst beweglicher Buchstaben [6]), gleichviel ob von Holz oder von Metall, welche in Formen zusammengesetzt, und durch Schrauben darin fest gehalten wurden.«

»Sehr gegründet ist die Meinung derjenigen, welche glauben, daß diese Buchstaben von Metall waren; da auch des Ankaufs von Blei erwähnt wird, und der Goldschmied Dune für Gutenberg Druckwerkzeuge gemacht hatte [7]). Die beweglichen Buchstaben von Holz, von welchen ich zweifele, daß sie je angewandt worden, können zum Drucke eines Werkes gar nicht gebraucht werden, wegen ihrer Zerbrechlichkeit, und wegen der schwammigen Beschaffenheit des Stoffes, welcher einem steten Schwellen und Schwinden unterworfen ist (à cause de leur fragilité et de la nature spongieuse de la matière, sujette à se dilater et à se contracter continuellement [8]).«

»Es erhellt demnach aus unbestreitbaren Urkunden, aus authentischen Beweisen [9]), welche die wahren Grund-

---

nen entzogen gewesen seyn würden, daß sie oben auf die Presse oder in dieselbe übereinander gelegt worden wären.

[6]) Gerade unter dieser Voraussetzung wird das Geheimniß minder erklärbar, wie ich in verschiedenen Noten gezeigt habe, und unten noch ausführlicher darthuen werde.

[7]) Wie ganz ungegründet diese Meinung sey, ist zum Theil nachgewiesen, und wird es im Folgenden noch mehr.

[8]) Es giebt mehrere Holzarten, welche allen diesen Gebrechen nicht unterworfen sind, und, wenn auch in kleinen Stückchen ausgearbeitet, eine große Festigkeit bewähren, besonders das Buxbaumholz.

[9]) De la Serna hat ja schon oben eingestanden, daß die Aktenstücke des Prozesses nur scheinen die Beweglichkeit der Buchstaben zu beweisen.

lagen der Geschichte sind, daß Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg, von Mainz, der erste, welcher der Entdeckung der Buchdruckerkunst obgelegen, nach mehreren Versuchen, welche ihm sein schöpferischer Geist eingegeben, bereits im Jahre 1439 zu Straßburg eine Presse, Formen und mehrere andere zum Bücherdrucke dienende Geräthe zu Stande gebracht hatte; so daß, wenn Gutenberg und seine Genossen, trotz ihrer Anstrengungen in diesen Arbeiten, das Unglück hatten, ihr Unternehmen nicht vollkommen gelingen zu sehen, sey es wegen der Unvollkommenheit der eben erst erfundenen und angewandten Werkzeuge, sey es aus andern uns gänzlich unbekannten Ursachen, dieß uns nicht abhalten soll zu behaupten, daß die Stadt Straßburg die wahre und eigentliche Wiege der Buchdruckerkunst sey [10]). Zu Straßburg wurde die eigentliche Buchdruckerkunst durch Gutenberg so zu sagen skizzirt, und später zu Mainz mittelst der gegossenen Buchstaben vollendet und vervollkommnet. Dieß liest man auch in Wimphelings **Germania cis Rhenum** (gedruckt zu Straßburg i. J. 1501) S. 43: **urbs vestra** (Straßburg) **plurimum excellere videtur impressoriae artis origine licet in Moguntiaco consummatae.** Und in dessen **Epitome rer. Germanicarum** (gedruckt i. J. 1505) im 65. Kapitel: **Is enim Gutenbergius primus artem impressoriam in urbe Argentinensi invenit. Inde Moguntiam veniens eandem feliciter complevit** [11]). «

---

[10]) Was auf irrigen Prämissen beruht, ist ebenfalls irrig.

[11]) Da Wimpheling in drei seiner Schriften sagt, daß Gutenberg die Kunst zu Mainz vervollkommnet habe; da er in seinem Kataloge der Straßburger Bischöfe ausdrücklich sagt, daß derselbe die Kunst zu Straßburg nur unvollständig (licet incomplete) erfunden, so läßt er es unbestimmt, was unter dieser unvollständigen Kunst zu

Lichtenberger,

in ſeinen Initia typographica, Argentorati 1811.

Er ſtimmt faſt allen Ausſprüchen Schöpflins bei. Die Worte in Beildecks Ausſage: er ſolle gon über die preſſe, und die mit den zweien würbelin uf dun ſo fielent die ſtücke auseinander, verſteht er, mit Meermann, nicht von der Preſſe ſelbſt, ſondern von dem eiſernen Rahmen, in welchem die Columnen durch Schrauben feſt gehalten werden. »Wenn die vier Stücke (fährt er fort) vier feſte Tafeln geweſen wären, ſo würden dieſelben, obwohl von einander getrennt, das Geheimniß jener Kunſt nicht haben verbergen können, da ſolche Kunſt keine geheime geweſen wäre; denn die Kunſt, Worte auf hölzerne Tafeln einzuſchneiden und auf Papier abzudrucken, war den Deutſchen ſchon im Jahre 1423 hinlänglich bekannt, wie der mit 1423 datirte Holzſchnitt, den heiligen Chriſtoph vorſtellend, beweiſt. Die kleinen beweglichen Stäbchen aber, an welchen ein in das Haupt eingeſchnittener Buchſtabe dem Auge kaum bemerkbar wird, konnten das Geheimniß der Kunſt Gutenbergs nicht leicht verrathen [1]). Guten-

---

verſtehen ſey. Alle andern hiſtoriſchen Zeugniſſe, ja die Aktenſtücke des Dritzehn'ſchen Prozeſſes ſelbſt, beweiſen, daß nur eine erweiterte Anwendung des Tafeldruckes damit gemeint ſeyn könne. Ja in einem 1499 gedruckten Epigramme ſagt Wimpheling ſelbſt: Foelix Ansicare (Gensfleiſch), *urbe Moguntina*, divino fulte Joannes ingenio, primus imprimis aere notas.

[1]) Die zwei unter jenem Bilde befindlichen Verſe beweiſen nicht, daß ſchon vor oder um 1423 Jemand auf den Gedanken gerathen ſey, ein ganzes Buch mit Holztafeln zu drucken, den Abdruck von mehreren Blattſeiten nebeneinander, ſo wie den opiſtographiſchen Druck möglich zu machen, und den Reiber durch die Preſſe zu

berg scheint zu Straßburg schon metallene Buchstaben angefertigt zu haben, und zwar mit Hülfe des Goldschmieds Dunne, dessen Mithülfe zu keiner andern zum Drucken gehörigen Sache dienen konnte; denn es ist bekannt, daß die Goldschmiede die Anfangsbuchstaben ihres Namens in Metall eingruben; auch hält man sie für die ersten Gravirer in Metall (S. Heinecken, **Idée générale d'une collection, pag.** 217 und 485). Zur Anfertigung dieser Buchstaben scheint das von Gutenberg gekaufte Blei bestimmt gewesen zu seyn; denn dieses war zu den beiden andern von ihm geübten Künsten, dem Steinschleifen und Spiegelmachen nämlich, nicht erforderlich [2]). «

» Seit dem Jahre 1444 kommt Gutenberg nicht mehr zu Straßburg vor. Da er also in diesem Jahre 1444 Straßburg, seine Gattin und seine Genossen verließ, so scheint es ihm in dieser Stadt nicht gelungen zu seyn, mit gedruckten Büchern Geschäfte zu machen; denn wenn er es so weit gebracht hätte, würde er schwerlich nach Mainz zurückgekehrt seyn. Jeden Falls hat er aber die beweglichen Buchstaben in Straßburg erfunden. Bergellanus schreibt: Gutenberg, zu Straßburg geboren, habe dort angefangen, die Erstlinge seiner Arbeiten zu bilden, aber in Mainz erst ein reifes Werk der Kunst zu Stande gebracht (**primitias laboris ibi formare coepisse; at Moguntiae maturum opus protulisse**), das heißt, er habe dort metallene Buchstaben mit der Hand ge-

---

ersetzen. Uebrigens ist jene Datirung nicht über alle Einwendung erhaben, wie ich unten zeigen werde.

[2]) Eben zu der Fabrikation der Spiegel war Blei nöthig, wie ich an seinem Orte beweise. Die Goldschmiede waren damals gewöhnlich auch Holzschneider. Dunne konnte also von Gutenberg zum Ausschnitzen der Tafeln verwendet werden.

schnitzt [3]); diese Arbeit aber habe ihm solche Kosten verursacht, daß er das angefangene Unternehmen aufgegeben haben würde, wenn ihn nicht Fust mit seinem Rathe und seinen Geldmitteln unterstützt hätte.«

Ganz im Widerspruch mit seinen eben wörtlich angeführten Meinungen, äußert sich Lichtenberger auf Seite V. der Vorrede seines Werkes, wo es heißt:

»Daß Dritzehn kurz vor seinem Tode nicht mehr weit von der Vollendung eines Druckwerkes war, bezeugte er selbst, indem er sagte: ehe ein Jahr abgelaufen ist, werden wir unser Kapital wieder haben und glücklich seyn, Gott wolle uns denn plagen; und wieder: wenn Gott dazu hülfe, daß das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben würde, so hoffe und getraue er sich, aus allen seinen Nöthen zu kommen [4]). Da also die Werkstätte Gutenbergs im Jahre 1438 so weit gediehen war, und derselbe noch volle sechs Jahre (bis 1445) in Straßburg zubrachte, so wäre es unrecht zu glauben, daß er in dieser Stadt gar kein Buch gedruckt haben sollte, er, der so leidenschaftlich auf Erfindungen sann, und so emsig über der Erforschung der Kunst brütete.«

»Es ist um so weniger zu verwundern, daß die aus wenigen Blättern bestehenden Bücher, welche zu Straßburg mit den Typen Gutenbergs gedruckt worden, verloren gegangen sind, da das Andenken des ausgezeichneten Mannes sobald daselbst erloschen war [5]),

---

[3]) Welche willkührliche Interpretation! Bergellanus verstand unter jenen Erstlingen zu Straßburg nichts als den Tafeldruck; da er Gutenbergen auch noch in Mainz diese Druckweise üben läßt.

[4]) Die falsche Deutung dieser Worte auf die Buchdruckerei habe ich schon erwähnt. Unten widerlege ich sie vollständig.

[5]) Hätte Gutenberg zu Straßburg wirklich Bücher gedruckt, so würde das Andenken an ihn dort nicht so bald erloschen seyn.

und der Ruhm der Erfindung auf Mentel übertragen wurde, was Gebwiler, der Wiederhersteller der schönen Wissenschaften zu Straßburg, schon im Jahre 1521 that. Den Anlaß zu solchem Vergessen gab Gutenberg selbst, da er keinem seiner Werke seinen Namen beisetzte [6]). Mögen die den Gegenstand berührenden Worte des berühmten Geschichtschreibers Koch (in s. **Tableau des Revolutions de l'Europe. T. II. p. 27.**) hier eine Stelle finden: »Wenn es unbestreitbare Wahrheit ist, daß Gutenberg vor und nach 1459 gedruckt hat, ohne je seinen Namen zu nennen, so würde man Unrecht haben, aus diesem Stillschweigen zu folgern, daß kein Druckwerk von beweglichen Buchstaben aus seiner Presse zu Straßburg von 1436, seit welchem Jahre sie in Thätigkeit war, bis 1445 hervorgegangen, und daß seine ersten typographischen Erzeugnisse erst zu Mainz entstanden seyen [7]). Ohne allen Grund hat Meermann geläugnet, daß Gutenberg, welcher doch schon im Jahre 1438 nahe daran war, ein Werk mit beweglichen Buchstaben zu vollenden, im Jahre 1445 noch kein einziges Werk aus seiner Presse zu Tag gefördert habe [8]).« — Ich habe dagegen

---

[6]) In Mainz setzte Gutenberg keinem seiner Druckwerke seinen Namen bei, und doch ist sein Andenken daselbst nie erloschen.

[7]) Beständige Voraussetzung dessen, was bewiesen werden soll, scheint die ganze Taktik der Vertheidiger der Ansprüche Straßburgs zu seyn. Auf den Mainzer Druckwerken Gutenbergs ist wenigstens der Druckort und das Jahr angegeben. Wo finden sich aber alte Drucke, die, ohne Namen des Künstlers, wenigstens die Datirung von Straßburg zeigen. Gesetzt auch, alle Beweise, daß Gutenberg zu Straßburg nichts gedruckt habe, wären bloß negativ, so haben die Straßburger positive Beweise beizubringen, daß er wirklich dort etwas gedruckt habe.

[8]) Ich zeige an seinem Orte, daß Gutenberg zwei Monate vor Drit-

gezeigt, wie es wahrscheinlicher sey, daß Gutenberg zu Straßburg metallene durch den Goldschmied gemachte Buchstaben angewendet habe. Mit solchen Typen konnte Gutenberg allerdings dünne Bücher von jener Rohheit des Druckes liefern, welche man in den Horarien, den Donaten und den Confessionalien wahrnimmt. Kurz, daß Gutenberg zu Straßburg Proben seiner Kunst herausgegeben habe, ist viel wahrscheinlicher als das Gegentheil.«

Man höre nun wieder, was er auf Seite 15 sagt:

»Es hat sich noch kein Buch gefunden, von welchem man beweisen könnte, daß es, früher als die zu Mainz gedruckten Bücher, zu Straßburg aus Gutenbergs Presse hervorgegangen sey *).«

---

zehns Tode noch nicht einmal den Unterricht in seinen geheimen Künsten begonnen hatte.

*) »Es existirt ein kleines Buch, dessen Anfang so lautet: Liber de miseria humanae conditionis Lotarii Diaconi Cardinalis, qui postea Innocentius III appellatus est. Anno Domini 1448; übrigens ohne Angabe des Druckers und des Ortes. Da Innocens III. im Jahre 1216 gestorben ist, so wird man zu glauben versucht, daß das Datum 1448 das Jahr des Druckes anzeige. Allein da Scriver (in seinem Laureęranz. bei Wolff, Monum. typogr. T. I. p 367) mehrere Manuscripte aufgefunden hat, in welchen die Abschreiber das Jahr bezeichnet haben, in welchem sie mit der Abschrift des Buches fertig geworden, und da es ferner Thatsache ist, daß die Buchdrucker des 15. Jahrhunderts alles abdruckten, was sie im Manuscripte angegeben fanden (Mercier Suppl. à Marchand. p. 119 et 184), so ist es höchst wahrscheinlich, daß jenes Datum 1448, nicht am Ende des Buches, sondern bei der Aufschrift stehend, nicht das Jahr, in welchem das Buch gedruckt, sondern jenes bezeichne, in welchem das Manuscript, nach welchem der Buchdrucker das Werk druckte, geschrieben worden. So urtheilten schon Schelhorn (in Diatrib. praelim. ad Quirin. p. 9), Denis (in Suppl. ad Maittaire p. 605)

» Daß die grobgearbeiteten und ungeschickt in Linien zusammengesetzten Buchstaben ein gewisses Merkmal der ersten Straßburgischen Druckerei und der ersten Anfänge der Kunst seyen, kann man fortan nicht mehr behaupten; da man mehrere Bücher aufgefunden hat, welche, obwohl erst nach 1470 gedruckt, dennoch die erwähnten Mängel an sich tragen, und deren Typen an Rohheit jene des Buches **De miseria condit. hum.** noch übertreffen. Ich habe hier in Straßburg die im Jahre 1472, ohne Angabe des Ortes und des Meisters, gedruckten **Contemplationes Jo. de Turrecremata** gesehen, welche, nach der Gestalt der Typen zu urtheilen, viel älter zu seyn scheinen, wie auch Hamberger (in s. Nachrichten v. d. vornehmsten Schriftstellern **T. IV, 789**) schon bemerkt hat. Ich habe ebendaselbst, in der Bibliothek des Hrn. Brunner, Steinhoewel's Ordnung des Verhaltens zur Pestzeit gesehen, in 32 Blättern in klein Quart bestehend, mit der in Schrift ausgedruckten Jahreszahl 1474, ohne Angabe des Ortes und des Meisters; ein Büchlein von so rohem Machwerk, daß man es für einen ersten Versuch des Bücherdruckes halten könnte. In der deutschen, zu Augsburg im Jahre 1477 durch Anton Sorg gedruckten Bibel ist die Rohheit und ungleiche Stellung der Buchstaben der Art, daß man glauben sollte, sie seyen viel älter. «

---

und Panzer (in den Annal. Typogr. T. I. p. 97). Die größeren Typen dieses Büchleins, von welchen Schöpflin ein Fac simile liefert, sind, nach der Bemerkung Braun's (in Notitia Libror. Sec. XV. p. 102), dieselben wie in Guillelmi Postillae in Evang. et Epistolas, in welchem Buche zwar der Ort nicht genannt, das Jahr des Druckes aber, 1474, auf der ersten Seite des 258. Blattes angedeutet wird. « (Anmerkung Lichtenbergers.)

Koning,

in seiner gekrönten Preisschrift: **Verhandeling over den Oorsprong, de Uitvinding, Verbetering en Volmaking der Boekdrukkunst, door Jacobus Koning, door de Hollandsche Maatschappy der Wetenschappen te Harlem, in Mei 1816, met den gouden Eerprys bekroond. Te Harlem, 1816.**

Koning beurtheilt die Zeugenaussagen sehr verschieden von seinem Landsmanne Meerman. Auf der 265. Seite seiner Schrift sagt er:

»Daß die Prozeßakten von einer Druckerpresse handeln, wird von Niemand bestritten; ob sich aber in der Presse bereits einige zum Abdrucken geeignete Gegenstände befanden, und aus was dieselben bestanden, hierüber ist man keineswegs einig. Die Einen sehen in diesen Gegenständen nichts anders als Formen, die, ganz in Holz geschnitten, einige Figuren oder den Text einer Blattseite enthielten; die andern meinen, daß hier schon von losen, beweglichen Buchstaben die Rede sey. Daß die erwähnte Presse eine Druckerpresse gewesen, scheint aus dem ganzen Zusammenhang zu erhellen, und es ist mir kein Autor bekannt, welcher einigen Zweifel dagegen geäußert hätte. Die Presse enthielt etwas Geheimes, welches Gutenberg vor allem verborgen haben wollte, sey es, daß dasselbe in dem Werkzeuge selbst, oder in irgend einem andern in oder auf der Presse liegenden Stücke bestanden habe. Für beides läßt sich eines und das andere anführen.«

Die Beauftragung eines Mannes, der die Presse selbst gemacht hatte, scheint bestimmt eher die Presse, als irgend etwas Anderes betroffen zu haben. Unter den Stücken, welche aus der Presse genommen werden sollten, kann man eben so gut Theile dieser Maschine selbst, als andere,

zum Abdrucken bestimmte Gegenstände verstehen; besonders wenn man bedenkt, daß Gutenberg seinen Knecht Beildeck unter andern beauftragt hat, die zwei Wirbel los zu machen oder zu öffnen, wo dann die Stücke auseinander fallen würden, was, meiner Ansicht nach, mit mehr Grund auf die Presse, als auf etwas Anders paßt. Ferner, wenn durch das Wort Stücke die Gegenstände, welche abgedruckt werden sollten, verstanden werden müssen, mögen es nun in Holztafeln geschnittene Figuren, oder Buchstaben, oder auch lose bewegbare Typen gewesen seyn, so war der von Gutenberg gegebene Befehl in Bezug auf dieselben nicht genügend, um den Gebrauch der Presse, die übrigens ganz blieb, zu verbergen. Die Stücke nämlich sollten, nachdem sie gelöst oder auseinander genommen worden, nicht (wie es in meinen Augen durchaus nöthig war) beseitigt, oder an einem andern Orte verborgen, sondern in oder auf die Presse gelegt werden; sie blieben demnach bei der Presse verwahrt, fielen den Neugierigen und untersuchenden Beschauern (vor welchen man dieselben, wohlgemerkt, verbergen wollte) deutlich in die Augen, und es würde selbst dem Einfältigsten — einmal durch das Gerücht von einer geheimen und neuen Kunst aufmerksam gemacht — wenig Mühe gekostet haben, bei dem Anblicke einer Druckerpresse und mehrerer verkehrt geschnittener Figuren oder Buchstaben, alsbald auf den Gedanken zu gerathen, daß diese Figuren oder Buchstaben mittelst dieser Presse abgedruckt werden könnten; und also mußte das Geheimniß derselben entdeckt und verrathen werden [1]). Und wenn man ferner

[1]) Gutenbergs Befehle waren genügend zu ihrem Zwecke, da die Anwendung einer Presse, statt des Reibers, zum Abdrucken ein noch nie vorher geübtes Verfahren, und demnach eine noch gänzlich unbekannte Sache war. Sobald die 4 Tafeln aus ihrer zur

unter den vier Stücken, welche mit Wirbeln fest zusammengehalten wurden, losgemacht und aus der Presse genommen werden sollten, vier Blattseiten verstehen wollte, so würde man natürlich auch annehmen müssen, daß diese vier Blattseiten bestimmt waren, die eine Seite eines ganzen Bogens Papier einzunehmen, und, gerade so wie heutzutage, zugleich abgedruckt zu werden. Damit aber würde man in den größten Irrthum verfallen, da es gewiß ist und durch Niemand widersprochen werden wird, daß die ersten Buchdrucker Anfangs nur eine einzige Blattseite zugleich abgedruckt haben [2], und das Abdrucken von verschiedenen Blattseiten zugleich (nämlich so viele derselben, nach der Größe des Formats, auf der einen Seite eines Papierbogens Raum finden konnten) erst in späterer Zeit, bei größerer Vermehrung der Buchstaben und Verbesserung der Werkzeuge, bewerkstelligt wurde [3]. Mit mehr Grund glaube ich also behaupten zu können, daß unter dem Worte: Stücke, Theile der

---

Bewerkstelligung des Abdruckes geeigneten Lage gerissen, aus der Presse genommen, und in Unordnung an einer andern Stelle derselben niedergelegt waren, konnte nicht leicht Jemand die Bestimmung dieser Presse errathen. Gutenberg hatte übrigens auch überhaupt verboten, die Presse den Leuten, welche sie zu sehen wünschten, zu zeigen. Seine besonderen Befehle wegen der vier aus derselben zu nehmenden Stücke waren eine Vorsehung für den äußersten Fall, daß dennoch Jemand durch Zufall, List oder Zudringlichkeit zu der Presse gelangen würde.

[2]) Allerdings, so lange man kein anderes Werkzeug zum Abdrucken als den Reiber kannte, mit welchem wirklich nur eine einzige Blattseite auf einmal abgedruckt werden konnte, und zwar jedes Blatt nur auf der einen Seite.

[3]) Gutenberg war der erste, welcher, statt des Reibers, eine Presse zum Abdrucken gebrauchte, und zwar höchst wahrscheinlich schon im Jahre 1438. Mittelst dieses Werkzeugs konnten nicht nur mehrere in feste Tafeln eingeschnittene Blattseiten auf einmal abgedruckt, sondern auch jeder Papierbogen auf beiden Seiten bedruckt werden.

Presse selbst, die mittelst Wirbeln festgehalten wurden, zu verstehen seyen. Durch die Losmachung der Wirbel konnte man, wo nicht die ganze Presse, doch die vornehmsten Stücke derselben aus einander nehmen; und durch dieses Mittel blieb nicht allein ihre Zusammensetzung, sondern auch ihr Gebrauch verborgen [4]).«

»Ich will trotz allem dem nicht läugnen, daß in oder bei der Presse sich einige Gegenstände zu dem Zwecke befunden haben, um vermittelst derselben abgedruckt zu werden. Wollte man sich überzeugen, ob die Zusammensetzung der Presse ihrem Zwecke entspreche, so mußte man eine Probe damit machen, und dazu waren sothane Gegenstände nöthig. Die Absendung von Gutenbergs Knecht, um alle Formen zu holen, kann sich möglicher Weise auf diese Gegenstände bezogen haben, und dann ersieht man zugleich hieraus, daß die Formen bereits zuvor auf Gutenbergs Befehl weggenommen, und, zur Verbergung des Geheimnisses, anders wohin gebracht worden waren. Daß Gutenberg überhaupt bereits zu jener Zeit eine Idee von beweglichen Buchstaben gehabt habe, glaube ich gern. Meine Meinung, daß die eigentliche Buchdruckerkunst in dem Drucken mit solchen Buchstaben bestehe, und mein Glaube, daß Gutenberg sich damals mit den Vorbereitungen zu dieser Kunst beschäftigt habe, machen mir dieß wahrscheinlich; doch damit, daß man aus diesen Prozeßakten allein folgert, aus denselben erhelle, daß Gutenberg schon damals Versuche mit losen und beweglichen Buchstaben gemacht habe, kann ich keineswegs übereinstimmen; ich habe dieß aus keinem einzigen der angeführten Zeugnisse entnehmen können [5]);

---

[4]) Dieß ist eine Muthmaßung, die auf keinem genügenden Grunde ruht

[5]) Dat voorts *Guttenberg* reeds te dien tyde eenig denkbeeld van

ich ſehe dazu keine Veranlaſſung; es ſeye dann, daß ich, um mit meiner Anſicht durchzudringen, von dem Buchſtaben des Textes abwiche, und, nach dem Beiſpiele Anderer, das Wort: Stücke (welches die Zeugen gebrauchten) bald für Stücke im Allgemeinen (pièces), bald für Blattſeiten (pages) nähme, wozu ich jedoch nicht befugt zu ſeyn vermeine.«

»Ich meiner Seits glaube alſo, daß aus dieſen Prozeßakten nichts anders zu entnehmen ſey, als daß Gutenberg ſich zwiſchen 1436 und 1439 zu Straßburg mit den Entwürfen und der Herrichtung einer zum Abdrucken ganzer Blattſeiten geſchickten Preſſe beſchäftigt habe [6]).

---

beweegbare letteren zal hebben gehad, gelooven wy vor ons gereedelyk. Onze stelling, dat de eigenlyke Boekdrukkunst in het drukken met zoodanige letteren bestaat, en ons gevoelen, dat *Guttenberg* zich toenmaals met de *voorbereidselen* tot die wetenschap heeft bezig gehouden, maken dit vor ons aannemelyk; doch, om, zoo als sommigen willen, *uit deze prozesstukken alleen* te besluiten, dat *uit dezelve* zoude blyken, *dat Gutenberg reeds toenmals zyne proeven met losse en beweegbare letteren zoude hebben genomen*, kunnen wy in geenen deele toestemmen: wy hebben dit uit geene der aangevoerde getuigenissen kunnen opmaken: wy voor ons zien daartoe geene kans. — Welche Logik! — Herr Koning nimmt an, daß Gutenberg ſchon um 1438 die Idee von beweglichen Buchſtaben gehabt habe, und leugnet doch ganz und gar, daß in den Prozeßakten von beweglichen Buchſtaben die Rede ſey; und doch iſt ſonſt nirgends in der Welt als eben in dieſen Aktenſtücken eine (obwohl nur ſcheinbare) Baſis zu jener Annahme zu finden. Wie kann ſeine Meinung, daß die eigentliche Buchdruckerkunſt im Drucken mit beweglichen Buchſtaben beſtehe, hier einen Beſtimmungsgrund zu ſeiner Annahme abgeben; und worauf gründet ſich denn ſein Glaube, daß Gutenberg ſich ſchon damals mit den Vorbereitungen zu dieſer Kunſt beſchäftigt habe, als eben auf dieſelben Aktenſtücke?

[6]) Wenn Gutenberg nur zum Zwecke gehabt hätte, ganze Blattſeiten abzudrucken, ſo hätte er ſich die Mühe erſparen können, da der

Eine Weinpresse scheint ihm, nach der Erzählung des Bergellanus, zuerst das Vorbild zu derselben gegeben zu haben. Ich habe oben gezeigt, daß der Heilsspiegel mit einer gewöhnlichen Haus- oder Handpresse (?) gedruckt worden sey, und daß diese ganz und gar ungeschickt war, einen guten Abdruck zu geben. Gutenberg, sich auf die Verbesserung und Vollendung der Buchdruckerkunst verlegend, mußte sich vor allen Dingen mit der Erfindung einer dem Zwecke genügenden Presse beschäftigen, was ihm nach meiner Ansicht vollkommen gelungen ist.«

Den Beweis, daß der Heilsspiegel mit einer Haus- oder Handpresse gedruckt worden sey, vermeint Koning (S. 49) auf folgende Weise herstellen zu können:

»Alles, sagt er, deutet an, daß das Druckwerkzeug höchst wahrscheinlich (**hoogst waarschynlijk**, also doch nicht gewiß) in nichts anderem als in einer gewöhnlichen Haus- oder Handpresse bestanden habe.«

1) »An derselben war bloß eine hölzerne Schraubenmutter, gerade wie an den gewöhnlichen Hauspressen; da in der Abbildung einer alten Buchdruckerpresse, welche sich in den zu Deventer durch den Buchdrucker Theodor van Borne im Jahre 1518 herausgegebenen Comödien des Plautus befindet, noch eine solche hölzerne Schraubenmutter *scheint* wahrgenommen werden zu können, und es *nicht* denkbar ist, daß die Presse, mittelst welcher der Heilsspiegel gedruckt worden, die in der erwähnten Abbildung dargestellte übertroffen haben sollte [7]).«

Reiber hiezu genügte. Sein Zweck war offenbar, mehrere Blattseiten zugleich abzudrucken und die Bogen auf beiden Seiten zu bedrucken, was nur mittelst einer Presse zu bewerkstelligen möglich war.

[7]) Dat aan dezelve slechts eene houten moêr, even als aan de gewone Huispersen, zal zyn geweest, vermits in de afbeelding

2) »Die Gebrechlichkeit dieſer Preſſe mußte einen ſehr ungleichen Druck hervorbringen. An mehreren Exemplaren des Heilsſpiegels iſt durch den ſtarken und gewaltigen Druck der Preſſe das Papier auf der Seite der Buchſtaben geborſten oder zerriſſen [8]).«

---

van eene oude Druckpers, te *Deventer*, in het begin der zestiende eeuw, in het licht gegeven (Theodorus van Borne, Boekdrukker etc.), nog zoodanig eene houten moêr *schynt* te bespeuren te zyn, en het zich niet laat denken, dat de Drukpers, waarmede de Spiegel is gedrukt, die der genoemde afbeelding zal hebben overtroffen. — Dieſes neue Probeſtück von Herrn Konings Logik iſt höchſt koſtbar. Aus der Abbildung einer Preſſe in ſchlechtem Holzſtich aus dem 16. Jahrhundert glaubt er errathen zu können, daß das Original eine hölzerne Schraube gehabt habe!! Und weil es ihm ſo ſcheint (shynt), ſchließt er ſofort, daß der Heilsſpiegel mit einer Hauspreſſe mit ebenfalls bloß hölzerner Schraube gedruckt worden ſey; da man nicht annehmen könne, daß die Preſſe, unter welcher dieſes Werk hervorgegangen, das Original jenes Holzſtiches von 1518 übertroffen haben ſollte! — Wo aber bleibt der Vorbeweis, daß die Tafeln des Heilsſpiegels mittelſt einer Preſſe und nicht vielmehr mittelſt des Reibers abgedruckt worden ſeyen? So erſtaunlich die Kühnheit des Herrn Koning iſt, ſo verkehrtes Gerede in die Welt zu ſenden, ſo erregt es doch noch viel größeres Erſtaunen, daß die Harlemer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ſich entſchließen konnte, ein ſolches Machwerk zu krönen.

[8]) Dieſe Wirkung wird nie durch den Druck einer Preſſe hervorgebracht, ſondern nur durch die Reibung mit dem Reiber. Die Blätter des Heilsſpiegels beweiſen dies ganz deutlich. Alles, was mit dem Reiber abgedruckt iſt, zeigt einen tiefen Eindruck auf der Rückſeite des Papiers, welches dann überdies, in Folge der Wirkung dieſes Werkzeugs, geglättet iſt. Die Vignetten ſind immer auf dieſe Weiſe abgedruckt; der Text nur auf einer Anzahl Blätter. Auf jenen, wo der Text mit der Preſſe abgedruckt iſt, bemerkt man auf der Rückſeite nur den Eindruck der Vignetten, von dem Texte aber gar keinen. Die Ausgaben des Heilsſpiegels, in welchen der Text mit der Preſſe abgedruckt worden iſt, ſind erſt lange nach Gutenbergs erſten Druckwerken erſchienen.

3) »Der Tiegel (die Platte oder Tafel, welche unmittelbar den Papierbogen auf die Columnen drückt) lag nicht immer wagerecht, was daraus erhellt, daß bei vielen Figuren des ersten Heilsspiegels die oberen oder unteren Ränder schwach, die Figuren selbst aber durchaus scharf und hart abgedruckt sind. Heinecken (Nachrichten T. II. p. 222) ist dadurch auf den Wahn gebracht worden, daß diese Figuren bereits einigermaaßen abgenutzt gewesen, und demnach der niederdeutsche Heilsspiegel später als der lateinische gedruckt worden sey. Wie ungegründet diese Annahme sey, erhellt unter andern sonnenklar daraus, daß bei der zweiten Auflage des niederdeutschen Heilsspiegels die Ränder der Figuren ungleich besser und schärfer aus- und abgedruckt sind; und diese Ausgabe wird sicher weder durch Heinecken noch durch irgend einen andern Verfechter der Stadt Mainz als die erste oder älteste angesehen werden. In der zweiten Auflage des niederdeutschen Heilsspiegels herrscht in dem Abdrucke der Figuren mehr Gleichförmigkeit, was anzeigt, daß der Tiegel im Verfolge einige Verbesserung erhalten habe. Möglich ist es auch, daß der Drucker des Spiegels ein Brett auf die Form unter den Tiegel gelegt habe und daß jene schwache Abdruckung der ungleichen Dickung oder Lage dieses Bretes zuzuschreiben sey. Welche Voraussetzung man nun auch annehmen mag, die obenerwähnten Erscheinungen können sowohl der einen wie der andern zugeschrieben werden[9]).«

---

[9]) Alle diese Hypothesen des Hrn. Koning sind im höchsten Grade lächerlich; besonders da er sie zu beliebiger Wahl aufstellt. Die Lage des Tiegels richtet sich nach der der Form, und da die Abweichung von der Horizontalität, der Natur der Sache nach, nie bedeutend seyn kann, so ist der Druck der Presse immer gleich stark, besonders auf einem so kleinen Raume, als die Tafeln des Heils-

4) »Daß an der Preſſe keine von den Abſonderungen waren, welche das Mitabdrucken oder Schmutzen des Randes oder Rahmens verhindern, beweiſen die Papierſtreifen, die rundum auf die Stellen gelegt waren, welche nicht mitabgedruckt werden ſollten. [10]).«

5) »Daß endlich der Drucker des Spiegels das ſogenannte Regiſter, vermittelſt deſſen der Abdruck auf der Rückſeite des Bogens genau mit jenen auf der rechten Seite übereinkommt, durchaus nicht gekannt habe, erhellt daraus, daß der Rand oder die Zwiſchenräume zwiſchen der einen Blattſeite und der anderen nicht überall gleich weit iſt, was zugleich beweiſt, daß jede Blattſeite beſonders abgedruckt [11]), und daß das Papier vermuthlich (by gissing) eben nur ſo gut man konnte in gerader Richtung auf die Form gelegt worden iſt.«

»Von einer ſo mangelhaften Preſſe konnte man unmöglich vollkommen gleiche und gute Abdrücke erwarten. Kein Wunder, daß eine Verbeſſerung derſelben höchſt nöthig war, und daß Gutenberg ſich wirklich damit beſchäftigt hat.«

ſpiegels einnehmen. Der ungleiche Abdruck der Ränder rührt eben von dem Gebrauche des Reibers her, d. h. von der Unachtſamkeit des Arbeiters, welcher nicht immer mit gleicher Kraft ſeine Hand auf demſelben ruhen ließ.

[10]) Man muß hier zwiſchen den älteren und neueren Ausgaben unterſcheiden. Jeden Falls konnte dieſe Vorrichtung auch bei dem Abdrucke mittelſt des Reibers getroffen werden.

[11]) Alles dieß beweiſt nicht, daß in Holland mit Handpreſſen gedruckt worden ſey, ehe die Erfindungen Gutenbergs dort bekannt geworden. Die Figuren des Heilsſpiegels ſind in allen Ausgaben mit dem Reiber abgedruckt; dieß wird durch die Glättung des Papiers auf der Rückſeite bewieſen. Der Text unter den Vignetten wurde nur in den ſpäteren Ausgaben mit der Preſſe gedruckt, zu einer Zeit, wo Gutenbergs Erfindungen ſich verbreitet hatten.

Schaab,

in seiner zu Mainz, im Jahr 1830, erschienenen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Er huldigt den Ansichten Schöpflins, und sucht seine Meinung mit Folgendem zu begründen (Siehe B. I. S. 144 und 149 f. f.).

»Gutenberg war alles daran gelegen, seine Erfindung geheim zu behandeln; er hoffte durch die Geheimhaltung einen größeren Gewinn[1]) und wußte vielleicht für seine große Kunst noch keinen Namen.«

»Gutenberg wohnte nicht in der Stadt (Straßburg), sondern vor dem Thore in dem ehemaligen Kloster St. Arbogast; seine Werkstätte aber hatte er in dem Hause seines Gesellschafters Andres Dritzehn. Welche geheime Kunst in dieser Werkstätte getrieben worden, sagen uns die in Dritzehns Prozeß abgehörten Zeugen.«

»Alle diese Erklärungen sind in der elsasser Mundart niedergeschrieben. Es mangelt ihnen Bestimmtheit und Deutlichkeit. Die Gelehrten haben sich seither über ihre Auslegung die Köpfe zerbrochen, und darauf manche Hypothese gebaut. Jeder legte sie uns, wie sie zu seinem Systeme paßte.«

»Ich finde keine so große Dunkelheit in diesen Zeugenaussagen, und, wenn man sie in ihrem ganzen

---

[1]) Wie mag es denn aber gekommen seyn, daß er die Presse nicht in seiner eigenen Wohnung hatte, wo das Geheimniß am sichersten gewesen wäre, und daß er mit der Herausnahme der Stücke einen Uneingeweihten beauftragen ließ, den Bruder Dritzehns nämlich, welchen er doch durchaus nicht in die Gemeinschaft aufnehmen wollte?

Zusammenhange nimmt, ihre richtige Auslegung nicht so schwer. Vorliebe für meine Vaterstadt wird mich nicht von dem Bekenntnisse der Wahrheit abhalten [2]).«

»Nach dem grammatikalischen Wortverstande der einzelnen Zeugenaussagen, und nach der Verbindung aller Erklärungen, ergiebt es sich, daß bei dem Tode von Andres Dritzehn die Werkstätte einer geheimen Kunst in seiner Wohnung getroffen worden, darin sich auch noch eine Presse vorgefunden, in welcher vier Stücke gelegen, so mit zwei Schrauben zum Zusammenhalten versehen gewesen, und wenn man diese öffnete, die Stücke so auseinander fielen, daß man nicht mehr sehen konnte, was es vorher gewesen; daß endlich Gutenberg nach Dritzehns Tode sich in der ängstlichsten Sorge und Verlegenheit befunden, es möge Jemand diese Stücke sehen und Alles aufgeboten habe, um so geschwind als möglich dieses durch ihre Zerlegung zu verhindern.«

»Das Zerfallen der vier Stücke in einzelne Theile, das Daseyn von Setzbrettern und hineingesetzten beweglichen Buchstaben beweist hinlänglich die ersten Elemente der Buchdruckerkunst, welche Gutenberg nicht mit hölzernen Tafeln, sondern durch das Aneinandersetzen beweglicher Buchstaben ausgeübt hat [3]);

---

[2]) Ich kann meinerseits versichern, daß nicht Vorliebe für meine Vaterstadt mich bestimmt, diese Zeugenaussagen anders auszulegen.

[3]) Ich muß hier meine Bemerkungen zu Bär, Meerman, Heinecke, und de la Serna wiederholen, daß in den Aussagen bewegliche Buchstaben nicht genannt werden, und von einem Zerfallen der vier Stücke in einzelne Theile keine Rede ist. Es heißt nur: »so fielent die stücke voneinander,« welche durch die Schrauben nebeneinander zusammengehalten wurden.

erwar also der einzige Erfinder und Leiter des ganzen Werkes.«

»Nach der Aussage des als Zeuge abgehörten Goldschmieds Dunne hatte Gutenberg ihm schon vor beinahe drei Jahren für zum Drucken gehörige Sachen an hundert Gulden zu verdienen gegeben [4]).«

»Der Gebrauch eines Goldschmieds für zum Drucken gehörige Sachen, und die Erwähnung des Bleikaufs in Dritzehns Klage macht es wahrscheinlich, daß Gutenberg schon bewegliche Buchstaben aus Blei gefertigt habe; indem er solches zu den andern von ihm geübten Künsten, dem Steinschleifen und Spiegelpoliern, nicht nothwendig hatte [5]).«

»In diesen Zeugenaussagen liegt die Beschreibung der vornehmsten Werkzeuge, deren man sich bei der Ausübung der Buchdruckerkunst bedient; es fehlten nur bei dem Entstehen der Kunst die technischen Benennungen [6]). Man sieht eine Presse, Columnen welche unter der Presse liegen, und, wenn derselben Schrauben aufgemacht worden, bewegliche Buchstaben [7]). Das Geheimniß der Kunst war öffentlich, sobald ein Setzer die einzelnen Buchstaben würde neben einander geordnet haben; daher die ängstliche Sorge Gutenbergs, daher seine Aufträge nach Dritzehns Tode, daß an den vier Stücken die Schrauben aufge-

---

[4]) Dieß war eine Sache für sich. Dunne war den Arbeiten der erst später gestifteten Gesellschaft fremd.

[5]) Man sehe oben die zweite Note zu Lichtenberger.

[6]) Da aber, nach den oben gemachten Bemerkungen des Verfassers, den Aussagen Bestimmtheit und Deutlichkeit mangelt, so läßt sich doch nicht wohl etwas Bestimmtes über die Natur der angedeuteten Werkzeuge behaupten; wenigstens nicht, daß sie der eigentlichen Buchdruckerei (mit beweglichen Typen) angehören.

[7]) Von Columnen und beweglichen Buchstaben wird nichts gemeldet

zogen und sie dadurch auseinander geworfen würden. Es lag ihm nichts daran, daß Jedermann die Presse betrachte [8]), er wollte nur verhindern, daß Jemand die in den Formen eingeschlossenen, neben einander gesetzten beweglichen Buchstaben sehe, weil darin das Geheimniß seiner Kunst bestund. Wären die vier Stücke ganze Tafeln gewesen, so hätte man keine Presse nöthig gehabt, und der Reiber hätte sie, nach damaliger Art der Formschneider, ersetzt [9]). Das Verfahren hätte Jedermann sehen können, da es kein Geheimniß gewesen; allein es waren bewegliche Buchstaben, und diese kannte Niemand, sobald sie auseinandergeworfen waren, auch war es dann schwer zu errathen, zu was so kleine Stückchen Holz, an deren Ende ein kaum kenntlicher Buchstabe sich befand, dienen sollten [10]).

» Gutenberg übte in Straßburg die wahre (?) Buchdruckerkunst aus. Seine erste Buchdruckerwerkstätte und die erste der Welt war in dem Hause des An-

---

[8]) Es lag ihm im Gegentheile sehr viel daran; er ließ dem Claus Dritzehn sagen, „daß er die presse die er hinder ym hett, nieman zoigete.“ Heilmann sagte aus: „daß lüte gerne hettent die Presse gesehen, do spreche Gutenberg sy sollent noch der pressen senden, er forchte daß man sy sehe, do sante er sinen knecht harin, sy zurlegen.“

[9]) Zu der Anwendung des Tafeldruckes zum Drucke von eigentlichen Büchern war die Presse unentbehrlich; da man mit dem Reiber nur eine Blattseite abdrucken, und die Rückseite des Bogens nicht bedrucken konnte.

[10]) Daß diese Behauptungen keinen Grund haben, ist schon gezeigt in der 10. Note zu Schöpflin, in der 17. zu Fournier, in der 3. zu Meerman, in der 9. zu Heinecke, in der 4. zu De la Serna, in der 1. zu Lichtenberger, und in der 1. zu Koning.

dreas Dritzehn, seines ersten Gehülfen. Die vier Stücke machen es wahrscheinlich, daß das erste, was Gutenberg drucken wollte, das Quartformat erhalten sollte. Straßburg ist daher die Stadt, wo Gutenbergs erste Versuche seiner Erfindung durch gerichtliche Acten bewiesen sind. Bei seiner Rückkunft nach Mainz setzte er die Kunst auf die nämliche Art fort [11]).

»Wo der Schöpfungsakt der Kunstidee und ihre erste Darstellung in die Wirklichkeit vorgegangen, ob Gutenberg den göttlichen Gedanken, Bücher mit beweglichen Buchstaben zu drucken, zuerst in Mainz oder in Straßburg aufgefaßt habe, und wann dieses geschehen, darüber schweigt die Geschichte. Ich glaube durch Schlüsse aus den erwiesenen Ereignissen beweisen zu können, daß Ersteres in Mainz geschehen [12]). Gutenberg hatte in Straßburg eine Presse, Columnen und eine Menge einzelner Buchstaben [13]), vielleicht sogar von Blei. Er war also in den Vorbereitungen der Buchdruckerei schon weit vorgerückt. Diese war nicht das Werk von einem Jahre, auch nicht von etlichen

---

[11]) Es ist aus den Aktenstücken nichts zu erweisen, als daß Gutenberg zu Straßburg Versuche mit dem Tafeldrucke gemacht habe, welche Druckweise er wirklich (nach mehreren unbestreitbaren Zeugnissen) zu Mainz fortsetzte.

[12]) Da der Verfasser die Auswanderung Gutenbergs aus Mainz, eine Folge des Aufstandes der Bürger gegen die Patrizier, in das Jahr 1420 setzt, so müßte der Erfinder also wenigstens 18 Jahre vor seiner Verbindung mit Dritzehn bereits die Idee, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, gefaßt haben.

[13]) Diese Menge einzelner Buchstaben ist in den Aktenstücken nirgends zu finden.

Jahren [14]). Er arbeitete allein, verschlossen in seinem Zimmer, um bei seiner geheimen Kunst von Niemanden belauscht zu werden. Erst nachdem er von seinen Gesellschaftern Dritzehn und Heilmann in seinem Zimmer war überrascht worden, entschloß er sich auf vieles Dringen, sie dieselben gegen Zahlung zu lehren, und einen Gesellschaftsvertrag mit ihnen auf fünf Jahre zu schließen. Bis zu dieser Zeit, oder bis zum Jahre 1436 hatte er keine Helfer und wollte keine haben, um sein Geheimniß nicht zu verrathen. Gewiß hatte ihn dieses schon viele Jahre beschäftigt. Was vermochte er ohne Hilfe?«

»Wahrscheinlich schöpfte Gutenberg die erste Idee seiner Erfindung aus dem Anschauen der schönen Aufschriften von römischen Gefäßen, welche zu allen Zeiten in Mainz ausgegraben wurden, vielleicht auch aus dem Anblicke seines Siegelrings, oder der von den Formschneidern in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben, und so hat sich der sinnende Kopf aus diesen schon vorhandenen Elementen die große Kunst, auf solche Art ein ganzes Buch zu drucken, erdacht. Möglich ist es auch, daß die erste Idee, Bücher zu drucken, ein Spiel des Zufalls gewesen. Gutenberg mag auf einmal den Gedanken aufgegriffen haben: wenn ich diese unbeweglichen Buchstaben beweglich mache, oder die in Holztafeln eingeschnittenen von einander trenne, oder jeden einzeln schneide, und diese einzelnen nach der Schrift neben

---

[14]) Wie läßt sich aber beweisen, daß er im Jahre 1438 schon seit wenigstens 18 Jahren an der Ausführung seiner Idee gearbeitet hatte, wenn auch in den Aktenstücken ganz deutlich von beweglichen Buchstaben die Rede wäre? Die Annahme, daß er bis zum Jahre 1436 ohne einen Gehülfen gearbeitet habe, kann doch nicht zu solchem Beweise führen.

einander ſetze, ſo kann ich dadurch ein Buch drucken [15]). Dieſer wahrhaft große Gedanke beweglicher Schriftzeichen, gleichviel ob von Holz oder Metall, erzeugte die Buchdruckerkunſt im eigentlichſten Sinne, wie Daunou (S. 3.) ſagt: **La seule idée d'employer des caractères mobiles quelconques a donné naissance à un art véritablement nouveau.**«

»Vermuthlich zerſchnitt Gutenberg zuerſt ſeine hölzernen Tafeln in einzelne Buchſtaben. Dieſe mußten von gleicher Höhe, Dicke und Breite ſeyn, um zuſammen zu paſſen. Zu einer geringen Zahl ſolcher Buchſtaben wurde ſchon eine beträchtliche Zeit erfordert [16]). Das Loch, welches man anfangs in die

---

[15]) Es erhellt aus dem ſehr glaubwürdigen, aus Familiennachrichten geſchöpften Berichte des J. F. Fauſt von Aſchaffenburg, daß Gutenberg und Fuſt die Holztafeln, womit ſie gedruckt hatten, in einzelne Buchſtaben zerſägten, »weil der Erfinder ſich erinnerte, daß es beſſer were, mit einzlichen Buchſtaben und A. B. C. ein Buch zu ſetzen, als mit ganzen *Columnis* oder *paginis* zu ſchneiden.« Die Idee, Bücher mit beweglichen Buchſtaben zu drucken, kann alſo kein Spiel des Zufalls geweſen ſeyn; ſie war die Frucht des Nachdenkens. Auch Trithemius und Bergellanus deuten darauf hin, indem ſie, als große mit dem Tafeldrucke verknüpfte Beſchwerniß, beſonders hervorheben, daß man mit den feſten Tafeln, der Unbeweglichkeit der Buchſtaben wegen, nichts anders habe drucken können.

[16]) Da der Verfaſſer ſelbſt vermuthet, daß Gutenberg zuerſt ſeine hölzernen Tafeln in einzelne Buchſtaben zerſchnitten habe, und da die noch übrigen Tafeldruckwerke auf die Menge der um die Mitte des 15. Jahrhunderts erſchienenen, und folglich auf die Fertigkeit der Holzſchneider im Ausſchnitzen von Buchſtaben ſchließen laſſen; da endlich unſere heutigen Holzſchneider eine ganze Blattſeite voll Text in wenigen Tagen in Holztafeln einſchneiden, ſo darf man annehmen, daß Gutenberg eben nicht Jahre lange Zeit gebraucht haben mochte, um die zum Satze von einigen Bogen Text nöthigen Buchſtaben in Tafeln auszuſtechen und dann zu zerſchneiden.

einzelnen Buchstaben machte, beweist schon die Schwierigkeit, sie mit einiger Festigkeit zusammen zu halten. Ein durch diese Löcher gezogener und mit einem Knopfe versehener Faden konnte nicht hinreichen, sie so fest zu verbinden, daß sie dem Drucke der Presse widerstehen konnten, und daß bei langen Seiten alle Wörter und die einzelnen Buchstaben sich gehörig abdruckten [17]). Dieses Verfahren mußte hundertfältige fruchtlose Versuche veranlassen, welche Jahre lang unsern Gutenberg, der des Geheimnisses wegen allein arbeitete, mochten beschäftigt haben. Es scheint auch, daß er endlich das Einfädeln der Buchstaben aufgegeben und Rahmen mit Schrauben verfertigte, um darin die einzelnen Buchstaben besser fest zu halten [18]). Sollte er sogar versucht haben, Buchstaben in Blei zu schneiden, was allerdings höchst wahrscheinlich (?) ist, so muß ihm, der alles allein arbeitete, dieß wieder lange Zeit geraubt haben, um eine Zahl von Buchstaben fertig zu bringen [19]). Auch diese bleiernen Buchstaben waren nicht geeignet, dem Drucke der Presse zu widerstehen, und noch weicher als die von Holz. Diese verschiedenen Arten, wie Gutenberg seine neue Kunst auszuüben versuchte, waren

---

[17]) Der Faden war aber gewiß nicht das einzige Haltmittel. Vergl. die 3. und 15. Note zu Heinecke.

[18]) Man muß Gutenberg sehr wenig mechanisches Geschick zuschreiben, um annehmen zu können, daß er hundertfältige Versuche nothwendig gehabt habe, um die einmal hergerichteten beweglichen Buchstaben hinlänglich fest zu verbinden.

[19]) Man darf Gutenberg zutrauen, daß er sich nie die unnütze Mühe genommen haben werde, Buchstaben aus einem schmelzbaren Stoffe zu schnitzen. Die Idee, sie aus solchem Stoffe lieber zu gießen, ist so nahe liegend, daß sie sich ihm schon während der Schnitzung des ersten Buchstabens hätte aufdringen müssen.

unzureichend, den Druck eines auch nur kleinen Buches zu Stande zu bringen [20]). Er muß mehrere Jahre mit den Vorarbeiten und mit fruchtlosen Versuchen zugebracht haben, welche ihn endlich um sein ganzes Vermögen brachten. Solche Versuche waren aber nothwendig, da sie von der Kindheit der Kunst ausgingen. Straßburg mag immer die Wiege von Guttenbergs Erfindung seyn [21]); allein es ist eine Wiege ohne Kind. In Straßburg ist die Erfindung erst auf dem Wege der Geburt. Alles was dort geschehen, ist das Ringen und Abmühen des Mannes, der sich noch mit Ahndungen, mit fruchtlosen Versuchen plagt, vielleicht sein Gelingen noch bezweifelt [22]). Der Stadt Mainz

---

[20]) Bleibt nur zu beweisen, daß Gutenberg diese langwierigen Versuche in dieser Weise auch wirklich gemacht habe. Auf Seite 177 sagt der Verf. selbst: „Der berühmte französische Akademiker Camus hat die Möglichkeit, mit hölzernen Buchstaben zu drucken, denen bewiesen, welche daran zweifelten“; und auf Seite 182: „die sichtbare Abnutzung der hölzernen Buchstaben, welche wir zu Mainz besaßen, beweist, daß man sich ihrer bedient hat. Fragmente einiger ersten Versuche, welche sich in der königl. Bibliothek zu Paris befinden, tragen eigene Merkmale der hölzernen Typen, und werden von den ersten Bibliographen als mit solchen gedruckt angesehen.“

[21]) Vergl. die 3. Note zu Daunou und die 2. zu Fischer.

[22]) Wenn man, wie der Verfasser, als wahr annimmt, daß Gutenberg zu Straßburg schon eine große Menge beweglicher Buchstaben gehabt, und schon dahin gelangt war, sie in vier Columnen in Quartformat zusammenzusetzen und mittelst Schrauben zusammenzuhalten, und unter die Presse zu legen, so kann man nicht sagen, daß die Erfindung dort erst auf dem Wege der Geburt gewesen sey. Im Gegentheile muß man, wie der Verfasser oben gethan, behaupten, daß Gutenberg zu Straßburg in den Vorbereitungen der Buchdruckerei schon weit vorgerückt gewesen sey, und die wahre Buchdruckerkunst ausgeübt habe; ja man muß bekennen, daß es un-

gehört der Mann, der diese göttliche Kunst entdeckte. In ihr faßte er den ersten Gedanken davon auf [23]), in ihr brachte er sie zuerst zur glücklichen Ausführung. Deutlich sagt er dieß selbst in der merkwürdigen Schlußschrift seines Katholikons von 1462: »In der Stadt Mainz, welche die Gnade Gottes den übrigen Nationen der Welt mit einem so erhabenen Geistesgeschenke vorzuziehen würdigte [24]). **Alma in urbe Moguntina, nationis inclytae germanicae, quam Dei clementia tam alto ingenii lumine, donoque gratuito caeteris terrarum nationibus praeferre illustrareque dignatus est.**

»Was von Gutenberg in seiner neuen Kunst zu Straß-

---

glaublich und unbegreiflich seyn würde, daß alle seine Versuche auch in den folgenden fünf Jahren nach Dritzehns Tode fruchtlos ausgefallen seyn sollten, wenn er im Jahre 1438 schon so weit gelangt gewesen wäre.

[23]) Schon vor dem Jahre 1420 nämlich, nach dem Systeme des Verfassers. Wo bleibt aber der Beweis davon? Bei der Art, wie er die Aktenstücke des Dritzehnschen Prozesses auslegt, ist die Ehre der Erfindung für Mainz nicht zu retten. Entweder muß man anerkennen, daß in diesen Akten von beweglichen Buchstaben durchaus keine Rede sey, oder man muß zugeben, daß die Ehre der Erfindung der wahren Buchdruckerkunst nur der Stadt Straßburg angehöre.

[24]) Auf dieses Zeugniß Gutenbergs muß man bauen als auf das sicherste Fundament der Erfindungsgeschichte. Er mußte am besten wissen, wo er die Kunst erfunden. Sicher sind aber Gutenbergs Worte nicht von der Zeit vor seiner Auswanderung, also vor 1420, zu verstehen. Er war damals noch im Jünglingsalter, in hohem Wohlstande, und gewiß meistens mit den ritterlichen Uebungen seines Standes beschäftigt. Man darf annehmen, daß er erst in der Fremde und bei reiferem Ernste des männlichen Alters — durch beständige Muße und wohl auch mitunter durch Versiegung seiner Einkünfte veranlaßt — sich auf die Erlernung und Erforschung wenig bekannter und Gewinnversprechender Künste gelegt habe.

burg geschehen, waren nur Versuche, die noch weit von der Ausführung entfernt waren. Versuchen und Erfinden sind so wenig einerlei, sagt Denis, als Suchen und Finden [25]). Bei solchen Versuchen konnte noch kein Buch, sey es auch noch so klein, gedruckt werden. Gutenberg konnte damit nicht weiter kommen; er mußte dabei sein und seiner Gesellschafter Vermögen zusetzen. Straßburg hat von diesen Versuchen nicht ein einziges Druckfragment aufzuzeigen. Alle Zeugenaussagen enthalten keine Spur, daß auch nur ein Blättchen in Straßburg sey gedruckt worden [26]). Hätte man aber dort wirklich etwas aufzuweisen, was ist Ausüben gegen das göttliche Erfinden?«

»Bei allen großen Erfindungen sind Entdecken, Verbessern und Vollenden drei verschiedene Dinge. Wenn man in der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst die drei Epochen, Erfinden, Verbessern und Vollenden gehörig unterscheidet und historisch trennt, so wird Mainz nur einen Theil der zweiten Epoche mit Straßburg theilen, die erste und wichtigste aber, das Erfinden, so wie die letzte, das Vollenden, ihr allein bleiben. Gutenberg führte in Straßburg nur zum Theil das aus, was er in Mainz erdacht hatte [27]). Er machte dort bewegliche Buchstaben; er ließ eine Presse

---

[25]) Dieß ist wahr; aber Suchen und Versuchen sind ebenfalls zweierlei Versuche kann man nicht eher machen, als bis man erfunden hat; während man nicht finden kann, bevor man nicht gesucht hat.

[26]) Wie, bei Versuchen, die schon bis zur Zusammensetzung von Columnen und deren Feststellung mittelst Schrauben gediehen gewesen wären, hätte nicht das kleinste Buch gedruckt werden können, sogar auch in den nächsten fünf Jahren nicht?

[27]) Vor 1420 nämlich, was noch immer zu beweisen ist.

und anderes zum Drucke nöhige Werkzeug fertigen. Damit fing er an, die Idee des Druckwerkzeuges zu realiſiren. Mainz gebührt dagegen an der Epoche des Verbeſſerns, Eliminirens der größere Antheil. Das Gußverfahren der Metallbuchſtaben und die beſſere Einrichtung des Druckes wurden in ihr vollbracht. Daher unterſcheiden die Buchdrucker des XV. Jahrhunderts in den Schlußauthentiken ihrer Druckwerke die artem imprimendi von der arte caracterizandi, und geben der Stadt Mainz die Ehre, daß ſie die inventrix und die eliminatrix (elimatrix) der Kunſt ſey. Dieß wurde für ſo beſtimmt angenommen, daß Niemand widerſprach, obſchon über zwanzig Jahre dieſer Lobſpruch auf die Stadt Mainz am Schluße aller daſelbſt, und auch ſo vieler im Auslande gedruckten Bücher ſteht [28]).«

»Die Straßburger Gelehrten haben, bei allen ihren Nachforſchungen, nicht erfahren können, was aus der Geſellſchaft zwiſchen Gutenberg, Riffe und Heilmann, welche mit dem Jahre 1473 zu Ende ging, geworden iſt, wohin die Preſſe und die anderen Druckwerkzeuge gekommen ſind.«

»Wimpheling ſagte ſchon im Jahre 1502 (in Epit. Rer. germ.), Gutenberg habe 1440 die Buchdruckerkunſt erfunden, ſpäter aber in Mainz vollendet. Indeſſen habe Mentel dieſes Geſchäft begonnen und mit großem Gewinn viele Bücher zu Straßburg gedruckt.«

»Hätte Gutenberg zu Straßburg nur ein Blatt gedruckt, ſo wäre es dem Wimpheling, der im Jahre 1528 zu Schlettſtadt ſtarb, gewiß nicht unbekannt geblieben, und er würde es eben ſo von ihm wie von Mentel erwähnt haben. Das nämliche beweiſen die Ausſagen der Barbel von Zabern und des Mydehart Stocker: daß Andreas Dritzehn geſagt habe: vor Verlauf eines Jahres

[28]) Eben darin liegt ein neuer Beweis, daß es mit den angeblichen Verſuchen in beweglichen Buchſtaben zu Straßburg nichts iſt.

würde ein Werk gemacht, und dann würden sie all ihr Gut wieder erhalten, und wenn das gemachte Werk Käufer fände, so hoffe und getraue er aus allen Nöthen zu kommen [29]).«

»Auch der weitere Aufenthalt Gutenbergs zu Straßburg kann keinen Grund zur Vermuthung geben, daß er daselbst noch einige Drucke zu Stande gebracht habe. Der Tod des thätigsten Gesellschafters, Drizehn, und die dadurch nothwendig gewordene Räumung des Hauses, wo die Presse aufgestellt gewesen, der Prozeß mit dessen Brüdern, wodurch Gutenbergs Geheimniß beinahe bekannt geworden wäre, endlich Mangel an Geld und fremder Unterstützung mußten die von Andreas Dritzehn gehegten Hoffnungen vereiteln und Gutenberg jede Leistung unmöglich machen [30]). Schöpflin sagt daher: Gutenberg scheine bei seiner Abreise von Straßburg alles Andenken an ihn mit sich genommen zu haben.«

---

[29]) Daß Dritzehn hier nur von Spiegeln gesprochen habe, werde ich unten zeigen.

[30]) Der Tod Dritzehns, die Wegräumung der Presse und die Gefahr der Entdeckung, welcher das Geheimniß ausgesetzt gewesen, hätten Gutenberg so wenig hindern können, seine Arbeiten in seiner oder in Heilmanns Wohnung mit der wieder aufgeschlagenen Presse fortzusetzen, als der angebliche Diebstahl Gutenbergs zu Harlem den Lorenz Koster hätte hindern können, sich neue Druckwerkzeuge zu machen, und fortzudrucken. Wenn Gutenberg kein Geld hatte, so hatte Heilmann dessen; und der Vogt Riffe war wohl auch nicht unbemittelt; denn sonst würde Guttenberg schwerlich sich mit ihm zur Betreibung einer Fabrikation verbunden haben. Uebrigens, wenn die Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht worden, und schon so weit gediehen gewesen wären, wie man annimmt, besonders wenn unter den von Beildeck abgeholten Formen ebenfalls bewegliche Buchstaben zu verstehen wären, so würden wohl keine so bedeutenden Kosten mehr nöthig gewesen seyn, um es wenigstens bis zum Drucken von kleinen Werken, Schul- und Gebetbüchern, zu bringen.

Drittes Kapitel.

Ehrenrettung der Stadt Mainz gegen die Ansprüche der Stadt Straßburg.

§. 1. Prüfung der Zeugenaussagen, welche sich auf die Werkzeuge der von Gutenberg und seinen Genossen betriebenen Künste beziehen, im Zusammenhange. §. 2. Beweis aus andern in den Zeugenaussagen angedeuteten Umständen und Beziehungen, daß unter den von Gutenberg und seinen Genossen zu Straßburg geübten Künsten die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, nicht gewesen seyn könne. §. 3. Beweis aus anderweitigen historischen Zeugnissen. §. 4. Beseitigung der Einwände gegen diese Beweise. Anhang: Bekenntnisse, zur Sühne eines Vergehens an den Manen Schöpflin's.

§. 1. Ich habe die Auslegungen, welche die ausgezeichnetsten Bibliographen diesen Zeugenaussagen gegeben, in den beigefügten Anmerkungen zu widerlegen versucht. Nothwendig mußte ich darin dem Gange ihrer Entwickelungen folgen, und konnte darum meine Ansicht nur in abgebrochenen Sätzen, je nach den gefundenen Veranlassungen, geben, nicht aber in ihrer Ordnung folgerecht entwickeln. Dies soll nun geschehen; die Zeugenaussagen sollen in ihrem Zusammenhange geprüft werden; damit etwa noch übrig gebliebene Zweifel gänzlich schwinden mögen.

Nach der Aussage der Ennel Schultheiß sagte Gutenbergs Diener zu Claus Dritzehn: Dritzehn seelig hat vier Stücke in einer Pressen liegen, do hatt Gutenberg gebetten, daß ir die uß der Pressen nement und die von einander legent, uff daß man nit gewissen kune was es sy, dann er hatt nit gerne, daß das jemand siehet.« (3)

Ihr Ehegatte Hans Schultheiß, berichtete dieselben Worte, mit der genaueren Bestimmung, daß die vier Stücke untenan in der Presse lagen, und daß dieselben auf die Presse, voneinander gelegt werden sollten (daß ihr die daraus nement und uff die presse legent von einander).

In diesen Worten findet sich durchaus keine Andeutung, daß jedes der vier Stücke aus kleineren Theilen zusammengesetzt gewesen sey und in solche zerlegt werden sollte. Es wird weiter nichts gesagt, als daß die vier Stücke von einander gelegt werden sollten, da sie vorher in einer ihrer Bestimmung angemessenen Ordnung neben einander fest zusammen gehalten waren. Ein Stück sollte von dem anderen getrennt, nicht jedes ins besondere in kleinere Stücke auseinander gelegt werden: dieß ist der ungezwungene Sinn jener Worte. Daß jedes Stück ein Ganzes war, erhellt schon daraus, daß Gutenberg und Beildeck sich des Wortes: Stücke bedienten. Man wende nicht ein, daß zur Zeit der eben erst entstehenden Kunst noch keine bezeichnenden Kunstausdrücke geschaffen gewesen seyen. Trotz des Mangels an Kunstausdrücken würde Gutenberg sich gewiß anderer Ausdrücke bedient haben, wenn er die Zerlegung von Columnen in einzelne Buchstaben zu befehlen gehabt hätte. Ja er hätte umständlicher sich ausdrücken müssen, um von einem Uneingeweihten, wie Claus Dritzehn war, verstanden zu werden.

Man kann also nur annehmen, daß vier feste Tafeln in Quartformat in der Presse und in solcher Ordnung neben einander zusammen gespannt lagen, daß sie auf die eine Seite eines Bogens abgedruckt werden konnten. Diese Annahme wird vollkommen gerechtfertigt, wenn man den historisch erweisbaren Stufengang, in welchem sich die

Buchdruckerkunst aus der Holzschneidekunst allmählich entwickelte, übersieht, und erwägt, welche Erfindungen vorangehen mußten, ehe die Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck eigentlicher Bücher möglich wurde.

Das Bild des heil. Christoph von Burheim, welches nur 13 bis 15 Jahre älter ist als die Druckversuche Gutenbergs zu Straßburg *), läßt die Fortschritte, welche

*) Dieser Holzschnitt, dessen Unterschrift oben (S. 22) geliefert worden, und auf Taf. I in einem Facsimile dargestellt ist, trägt allerdings das Datum 1423; allein vor der Zahl XX ist ein senkrechter Strich ersichtlich, welcher für ein durch das Drucken abgenutztes *l* (das Zahlzeichen für die Zahl 50) angesehen werden könnte. Demnach wäre das eigentliche Datum 1473. Der Schriftgießer Enschede zu Harlem (bei Koning, S. 468) will hier eine absichtliche Verfälschung durch Ausradirung des *l* auf dem von Heinecke entdeckten Abdrucke selbst sehen. Allein warum hätte der Verfälscher nicht den ganzen Grundstrich vollkommen vertilgen können? Wollte man einwenden, daß dieser Strich dazu diene, die Zahl XX von dem Worte morieris zu trennen, so könnte man erwiedern, daß diese Trennung schon durch die dazwischen stehende Verzierung bewirkt sey. Was meine Vermuthung, daß dieser Holzschnitt viel später als 1423 gedruckt sey, bestärkt, ist der Umstand, daß er nicht, wie alle älteren Tafeldrucke, mit blasser Tinte, sondern mit einer schwarzen gedruckt ist. Dibdin sagt (in Bibl. Spener p. VII), daß derselbe fast eben so schwarz sey, als das ganz schwarz gedruckte Facsimile welches er davon liefert (nearly as black as the representation of it in this publication). Daß das Blatt auf den Deckel eines im Jahre 1417 beendigten Manuscriptes geklebt war, beweist nichts; da es zu jeder späteren Zeit konnte aufgeklebt worden seyn. Ein anderes Exemplar dieses Blattes befindet sich in der öffentlichen Kupferstichsammlung zu Paris: doch soll es von diesem abweichen. Dibdin hält es für viel jünger; obwohl sich die Jahreszahl 1423 darauf befindet. Nach Dibdin, (IV) behauptete der bekannte Antiquar Horn, daß er ein Exemplar der Biblia pauperum, der Ars moriendi und der Apocalypsis (lauter xylographische Bilderbücher) besessen habe, sämmtlich in einen Band gebunden, auf dessen Decke, aussen zu

die Holzschneidekunst zu der Zeit gemacht hatte, ohngefähr ermessen. Man kann nicht erweisen, daß auch nur Eines der mit längeren Texten begleiteten Bilderbücher in Holzstich älter sey als dieses Bild. Eben so wenig wird man je erweisen können, daß irgend Jemand vor Gutenberg auf die Idee gekommen sey, das Einschneiden von Schrift zum ausschließlichen Vorwurfe zu machen, ganze Tafeln voll Text zu schneiden, und durch deren zusammenhängenden Abdruck eigentliche Bücher hervorzubringen. Die Ausführung dieser Idee war nicht möglich, ohne, statt des Reibers, eine Presse zum Abdrucke anzuwenden. (Vergl. oben, Seite 24, die Note und S. 28 und 29).

Alle frühere xylographische Werke sind nicht opistographisch, d. h. nicht auf der Rückseite bedruckt. Je zwei Blätter sind immer mit ihrer weiß gelassenen Seite auf einander geklebt.

Auch lange nach der Erfindung der beweglichen Buchstaben (bis nach 1470) wurden noch xylographische Bilderbücher durch die Formschneider oder Briefmaler anopistographisch mit dem Reiber gedruckt, späterhin aber immer mit der Presse und opistographisch, wie z. B. der Teuerdank des Kaisers Maximilian, welcher im Jahre

---

unterst, folgende Worte gestempelt gewesen seyen: Hic liber relegatus fuit per plebanum ecclesiae — Anno Domini 142 —; wonach also der Band vor 1430 gemacht worden wäre. Wie unsicher dieser Beweis für das Alter der darin gebundenen Werke sey, sieht wohl jeder. Wie konnte Horn seine Versicherung beweisen, daß dieselben nicht später in den schon früher vorhandenen Band eingebunden worden seyen? Ihm als Antiquitätenhändler mußte daran liegen, seine Waare so alt wie möglich zu machen.

1519 von Holztafeln, welche Albrecht Dürer geschnitten hatte, zu Augsburg abgedruckt worden ist. Die Idee aber, statt des Reibers, eine Presse bei dem Tafeldrucke anzuwenden, und diesen selbst dadurch in einer größeren Ausdehnung anwendbar zu machen, gehört Gutenberg an. Der nächste Schritt zur Erfindung des Bücherdruckes mit beweglichen Buchstaben war gewiß der Druck mit festen Tafeln; und es ist gar nicht glaublich, ja es widerspricht den übereinstimmenden Zeugnissen des Trithemius, des Bergellanus und des Joh. Fried. Faust*), daß Gutenberg, ohne diesen Schritt gethan zu haben, durch einen Sprung unmittelbar zu der Erfindung der beweglichen Buchstaben gelangt seyn sollte. Alle drei bezeugen, daß Gutenberg noch in Mainz (um 1450) mit festen Tafeln gedruckt habe. Den Ansprüchen der Stadt Straßburg liegt derselbe Irrthum, dieselbe mangelhafte Definition zum Grunde, wie jenen der Stadt Harlem. In beiden wurde der Bücherdruck mittelst fester Tafeln für die, obwohl unvollständige, Erfindung der Buchdruckerkunst gehalten.

Daß diese Anwendung, welche er von der Holzschneidekunst machte (die Anwendung einer Presse zum Abdrucken, und die Zusammensetzung mehrerer Tafelblattseiten zu einer Form), nicht von Uneingeweihten gesehen und begriffen werden möchte, lag Gutenbergen am Herzen; darum befahl er, daß man die vier Tafeln nicht in ihrer Ordnung neben einander gereiht und in der Presse liegen lassen sollte, wodurch ihre Bestimmung hätte klar werden können. Aus der Presse sollten sie genommen, und von einander (d. h. aus ihrer Drodung) gelegt werden, und zwar (wie es in der Aussage des Hanns Schultheiß (6) heißt) oben

*) Man sehe diese Zeugnisse am Anfange des folgenden Kapitels.

auf die Presse, wo niemand den Zweck dieser Tafeln errathen haben würde, und zwar um so weniger, da bisher der Tafeldruck noch nie mittelst einer Presse, sondern immer nur mittelst des Reibers bewerkstelligt worden war. *)

---

*) Wenn indessen auch erwiesen werden könnte, wie es nicht kann, daß in den Niederlanden, oder irgendwo anders, schon vor dem Jahre 1438 Donate mit festen Tafeln gedruckt worden seyen, so folgt daraus keinesweges, daß Gutenberg die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Druck von Büchern nicht seinen Genossen als eine noch geheime Kunst hätte mittheilen können; denn damals gab es keine Zeitungen und polytechnischen Journale, durch welche eine neue Erfindung, oder eine erweiterte Anwendung einer Kunst bald in allen civilisirten Ländern hätte bekannt werden können. Gutenberg, welcher sich ganz eigens auf die Uebung geheimer, d. h. noch wenig bekannter Künste verlegte, konnte dergleichen durch vorsätzliche Erkundigungen, durch Verbindungen und Reisen leichter erfahren, und seinen in solchen Dingen gänzlich unerfahrnen Genossen eine irgendwo erst kürzlich erfundene oder erweiterte Anwendung einer schon irgendwo bekannten Kunst als etwas noch Geheimes gegen ein angemessenes Lehrgeld mittheilen, und zwar die Kunst des Tafeldruckes mit um so mehr Grund und Fug, da die Anwendung der Presse bei demselben ohne allen Zweifel eine ihm angehörende Erfindung war. Waren ja doch auch das Steinschleifen und die Verfertigung der Spiegel, welche er seinen Genossen gegen eine gewisse Summe lehrte, schon früher, obwohl noch wenig, bekannte Künste.

Noch im Jahre 1476 sagte Joh. Valdenaer, ein berühmter niederländischer Formschneider, in der Schlußschrift des lateinischen Briefstellers, welchen er in diesem Jahre zu Löwen gedruckt hat, von sich selbst, er besitze die Geschicklichkeit, mit sicherer Hand zu schnitzen, zu graviren, zu drucken, Buchstaben zu schneiden, auch Figuren zu machen, nachzubilden und was es sonst in der Kunst Geheimes giebt (cuique certa manu insculpendi eelandi, intorculandi, caracterizandi assit industria, adde et figurandi et effigiendi, et *siquid in arte secreti est.*). Etwas Geheimes im eigentlichen Sinne des Wortes gab es im Jahre

Eben so wenig läßt sich in der Aussage des Conrad Sahspach ein Beweis finden, daß die vier in der Presse liegenden Sücke Columnen von beweglichen Buchstaben ge=

1476 in der Holzschneidekunst und in der Buchdruckerkunst nicht mehr. Valdenaers Künste waren nur in so fern geheim, als sie nur den Meistern der Zunft, oder nur den ausgezeichnetsten unter diesen bekannt waren. Insofern konnte Gutenberg auch die Kunst, Steine zu schleifen und Spiegel zu machen, als geheime, d. h. als solche, die noch nicht an vielen Orten bekannt waren, bezeichnen.

Die Kunst, Papier zu machen, war in Italien schon im Anfange des 14. Jahrhunderts bekannt, und besonders in der Mark Ancona und im Venetianischen bereits in vollem Gange; aber es dauerte lange, bis sie in Deutschland Eingang fand. (Man weiß aus Urkunden, daß die Stadt Görlitz in der Oberlausitz bis zum Jahre 1426 ihr Papier aus Venedig bezogen hat.) Erst im Jahre 1390 legte der Rathsherr Ullmann Stromer zu Nürnberg die erste Papiermühle an, wozu er drei italienische Fabrikanten aus der Mark Ancona und andere Arbeiter anstellte. Alle wurden vereidet. Die drei Italiener mußten sich insbesondere eidlich verbindlich machen, in allen deutschen Ländern diesseits der Alpen Niemand Papier machen zu lehren, noch Anweisung oder Rath zu geben, daß Jemand aus Italien komme, Papier zu machen (v. Murr, Journal der K. G. V, 136). Für Deutschland war also die Papierfabrikation damals noch eine geheime Kunst. Nur einzelne gereiste Deutsche, welche sich auf Erkundigungen nach ausländischen und wenig bekannten Künsten eigens legten, konnten im Jahre 1390 schon damit bekannt gewesen seyn.

In Straßburg mochte die gesammte Holzschneidekunst im Jahre 1436 noch fast unbekannt seyn. Wir haben oben (S. 22 und 23) gesehen, daß zwischen 1417 und 1440 Holzschneider, Brief= und Kartendrucker in Nördlingen, Frankfurt, Mainz, Antwerpen, Augsburg und in Italien vorkommen. In Straßburg aber hat man, ohnerachtet aller Nachforschungen, vor dem Jahre 1464 keine Spur von einem Holzschneider auffinden können. Erst in diesem Jahre trifft man auf den Holzschneider Peter Schott zu Straßburg; während im 16. Jahrhundert eine Menge Formschneider daselbst vorkommen (z. B. Cammerlandes 1543, Jakob von Straßburg 1500, Jobin 1590, David Cannel 1545, Nikol. von Hagenau 1500,

wesen seyen. Derselbe sagte aus: »daß Andres Heilmann zu einer zit zu jme komen sy in Kremergasse und sprach zu jme: lieber Cunrad, als Andres Dritzehn abgangen ist, da hast du die pressen gemacht, und weist umb die Sache, do gang dohin und nym die stücke uß der pressen und zerlege sy von einander, so weiß nyemand was es ist.« (9)

Aus den Worten: Zerlege sie voneinander, läßt sich keineswegs folgern, daß eine Zerlegung eines jeden Stückes in kleinere Theile gemeint gewesen sey. Aus den beiden vorhergehenden Aussagen, so wie aus der folgenden des Lorenz Beildeck, erhellt offenbar, daß Sahspach sich des Wortes zerlegen hier darum bedient habe, weil

---

Wendel Reich 1545, Schwind 1590, Stimmer 1564, Specklin 1570, Widitz 1590). Es soll damit nicht behauptet werden, daß es vor 1464 gar keine Formschneider zu Straßburg gegeben habe; aber so viel erhellt doch, daß diese Kunst vor jener Zeit in Straßburg selten gewesen seyn müsse.

Schließlich muß ich gegen die Deutung protestiren, welche man dem alten, in den Aktenstücken vorkommenden Worte: Aventur giebt, indem man es mit: geheime Kunst, ars secreta et mirabilis, *art tenant au merveilleux*, übersetzt hat. Es bedeutet dieses Wort weiter nichts als eine Unternehmung überhaupt, und insbesondere eine gewagte Unternehmung. Dieß erhellt aus den besprochenen Aktenstücken selbst, wo es (bei 58 und 59) heißt: »so were auch uff die zit beredt, daß solich ihr Affenture mit der kunst sollte währen fünf gantze Jar.« — In dem gerichtlichen Vertrage, den Peter Schöffer im Jahre 1477 mit seinem Schwager Johann Fust geschlossen hat, und welcher in Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs auf der 99. Seite zu lesen ist, heißt es: »Dieselben Bücher sal der genannte Peter in Zyt und die wyle er den Handel mit Bücher trybet, dem obgenannten Johannes sinem schwager zu Fruntschaft und zum Besten uff sinen kosten und uff Johannes Abentur und Wagnisse mit synen eygen Büchern, als ferne er vermag, vertryben und verkauffen.«

wirklich eine Zerlegung ſtatt finden mußte, inſofern die vier Stücke von einander getrennt werden ſollten.

Die Stücke von einander zerlegen kann nach der Analogie auch ſoviel heißen als: die Stücke verlegen, d. h. ſie aus ihrer Ordnung (in welcher ſie zu einem beſtimmten Zwecke nebeneinander gelegt waren) von einander oder untereinander legen; ſo wie denn die Vorſylben ver und zer in den deutſchen Dialekten oft wechſeln. *) So ſagt man für verwerfen (d. h. untereinander werfen, jéter pêle-mêle, mettre en desordre, deranger, jéter ça et là, disperser, renverser) auch zerwerfen. **)

Daß das Wort zerlegen in der beſprochenen Stelle in dieſem Sinne zu verſtehen ſey, wird auch dadurch noch glaublicher, daß Sahſpach die Worte: von einander hinzufügte. Die Hauptidee, welche allen Verfügungen zum Grunde lag, war immer: Die Stücke von einander zu trennen. Von einander zerlegen iſt hier ganz gleichbedeutend mit: von einander trennen (disjungere). Man

---

*) Man ſagt verbrechen und zerbrechen, verdrehen und zerdrehen, verdrücken und zerdrücken, verbröckeln und zerbröckeln, verfallen und zerfallen, verfetzen, verhacken, verhauen, verkauen, verklopfen, verknicken, verkochen, verkratzen, verkrümmeln, verlumpt, vermalmen, vernagen, vernichten, verplatzen, verquetſchen, verreiben, verreißen, verſägen, verſchaben, verſchießen, verſchlagen, verſchmeißen, verſchmelzen, verſchneiden, verſplittern, verſprengen, verſpringen, verſtieben, verſtören, verſtoßen, verſtreuen, verſtückeln, verſtümmeln, vertheilen, vertreten, vertrennen, verwerfen, verwühlen, verzauſen — und zerfetzen, zerhacken, zerhauen ꝛc. ꝛc.

**) Z. B.: „Sie haben mir meine Sache zerworfen“ (verworfen d. h. untereinander geworfen; Vous avez dérangé mes choses, Vous avez renversé mes choses en dessus dessous); „Er hat uns die Steine auf dem Dambrett zerworfen“ (verworfen, untereinander geworfen; Il nous a dérangé les pièces sur l'échiquier, Il les a jété pêle-mêle)

vergleiche oben die 6. und 7. Note zu Bär und die 3. zu Schaab.

Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß in den von Heilmann zu Sahspach gesprochenen Worten: »nym die stücke uß der pressen und zerlege sie von einander, so weiß nymand was es ist«, das Fürwort sie auf die Presse selbst zu beziehen sey, und demnach Sahspach den Auftrag erhalten habe, die Presse zu zerlegen. Erwägt man, daß Gutenberg durch seinen Knecht Beildeck den Claus Dritzehn ausdrücklich hat ersuchen lassen, »er möge die Presse, die er bei sich habe, Niemanden zeigen« (20), und daß, nach der Aussage des Anton Heilmann (46), Gutenberg befohlen hat, »sy soltent nach der pressen senden, er forchte daß man sy sehe; do sandte er sinen knecht harin, sú zurlegen», so kann man, nach deren offenbarem Sinne, nicht zweifeln, daß Gutenberg nicht blos daran gelegen war, daß das, was in der Presse lag, von Niemanden gesehen würde, sondern daß es ihm nicht minder am Herzen lag, daß die Presse selbst von Niemanden gesehen würde. Er wollte nicht bloß die Tafeln von einander gelegt, sondern auch die Presse selbst auseinander geschlagen haben; dieß erhellt offenbar aus den Worten: »do sandte er sinen knecht harin, sú zurlegen.« Zu der Zerlegung der Presse war aber Sahspach, welcher sie selbst gemacht hatte, gewiß geschickter als Beildeck. Die vier Stücke aus der Presse nehmen würde Andreas Heilmann eben so leicht gekonnt haben, und er hätte sich darum nicht in die Krämergasse zu Sahspach zu bemühen brauchen, und eben so schnell in das Haus, wo die Presse stand, gehen können.

Jeden Falls unterstützt die eben erwiesene ängstliche Sorge Gutenbergs, die Presse zu verbergen, meine schon oben geäusserte Meinung, daß die Anwendung der Presse

auf den Tafeldruck, statt des Reibers, (wodurch die Anwendung desselben auf den Druck von Büchern erst möglich wurde) eine Erfindung Gutenbergs und etwas noch ganz Unbekanntes gewesen sey. (Vergl. oben die 3. und die 8. Note zu Bär, die 3. zu Meerman, die 4. zu De la Serna und die 1. zu Koning.)

Wir kommen zu der Aussage des Lorenz Beildeck. Der Auftrag, welchen ihm Gutenberg, sein Herr, an Claus Dritzehn gegeben, wird uns hier unmittelbar von ihm selbst mitgetheilt, und muß demnach umständlicher, deutlicher und für die Bestimmung dessen, was Gutenberg eigentlich wollte, entscheidender seyn, als die Berichte der anderen Zeugen. Er sagte aus, daß Gutenberg durch ihn dem Claus Dritzehn habe anempfehlen lassen, »daß er die Presse die er hünder ihm (bei sich) hette niemand zoigete, und sich so viel darum bekümmern solle, und gon über die Presse, und die mit den zweien Würbelin uff dun, so fielent die stücke von einander, dieselben stücke sollte er dann in die presse oder uff die presse legen, so kunte darnoch nieman gesehen noch ut (aus) gemerken.« (21)

In diesen Worten hat man das entscheidenste Zeugniß dafür finden wollen, daß die vier Stücke welche in der Presse gelegen, eigentlich Columnen von beweglichen Buchstaben gewesen, welche durch Schrauben zusammengehalten worden seyen, durch deren Aufdrehung diese Buchstaben nothwendig hätten auseinander fallen müssen. Allein gerade aus diesen Worten geht hervor, daß jene vier Stücke nicht aus beweglichen Buchstaben bestehen konnten. Dafür spricht mehr als ein gewichtvoller Grund.

1) Die Worte: »so fielent die stücke von einander« können nach ihrem ungezwungenen natürlichen Sinne nichts weiter andeuten, als daß, nach Aufdrehung der Schrau-

ben, die vier Stücke oder Tafeln eben von einander fielen, d. h. eines von dem andern sich trennte, nachdem sie vorher durch die Schrauben in der ihrer Bestimmung entsprechenden Ordnung fest zusammengehalten waren. Daß diese vier Stücke, nach dem Auseinanderfallen, jedes ein Ganzes blieben, erhellt auch aus dem Nachsatze, daß dieselben Stücke dann in die Presse oder auf die Presse gelegt werden sollten. Es ist von einer weiteren Trennung eines jeden einzelnen Stückes in kleinere Bestandtheile keine Rede mehr.

2) Die Schrauben hielten nur die vier Stücke zusammen. Wäre jedes dieser Stücke wieder aus kleineren Theilen zusammengesetzt gewesen, so hätte jedes wieder eines besondern Haltmittels bedurft, welches besonders hätte gelöst werden müssen.

Es ist gewiß, denn es ist durch übereinstimmende achtbare Zeugnisse erwiesen, daß nicht nur bei den ersten Versuchen, sondern auch dann noch, als die Ausübung der Buchdruckerkunst mittelst beweglicher Buchstaben schon in vollem Gange war, diese Buchstaben mittelst eines Drathes oder Fadens zusammengereiht wurden, so daß jede Zeile ein für sich bestehendes durch einen Drath zusammengehaltenes Ganzes bildete.

Serrarius erzählt, daß er um das Jahr 1604 zu Mainz bei dem Buchdrucker Albinus, in dem alten Hause zum Seulöffel, die ersten Werkzeuge dieser Kunst gesehen habe (primi denique artis hujus modioli. Serrar. de reb. Moguntin. 118). Bergellanus hatte sie schon zwischen 1525 und 1540 gesehen, wie er in der Dedikation seines Lobgedichtes auf die Buchdruckerkunst an den Erzbischof Albert von Brandenburg erzählt: hodie vetustissima quaedam in eum usum ab auctoribus comparata, quae vidi, instrumenta extant Moguntiae. Daß diese alten Geräthe hölzerne durchbohrte Buchstaben gewesen seyen, erhellt aus den Berichten späterer Augenzeugen. Paulus Pater aus Danzig sagt in seinem 1710 erschienenen Werke: Dissert. de Typograph. p. 10, daß er sich erinnere, zu Mainz

ſolche hölzerne, noch aus Fauſts Werkſtätte herrührende Buchſtaben geſehen zu haben, welche in der Mitte durchlöchert waren, damit man ſie mittelſt einer Schnur zuſammenreihen konnte (cujus modi ligneos typos ex buxo frutice, perforatos in medio, ut zona colligari una jungique commode possint ex Fausti officina reliquos Moguntiae aliquando conspexisse memini). Bodmann hatte dergleichen noch im Jahre 1781 in der Buchdruckerei des G. Alef zu Mainz geſehen, in deſſen am Flachsmarkte gelegenen Hauſe gegen Ende des 16. Jahrhunderts die von Ivo Schöffer hinterlaſſene Druckerei aufgeſtellt worden war, und ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1800 verblieb. Er beſchreibt ſie in einem franzöſiſchen Manuſcripte von ſeiner Hand, welches dermalen im Beſitze des Herrn Richter Schaab iſt (ſ. deſſ. Geſch. der Buchdrkſt. I, 181), mit den Worten: Elles étaient de pire, hautes à-peu-près une pouce et demie, quarrées, très dégradées par les vers et par l'usage, ayant en haut un trou pour être enfilées (d. i. ſie waren von Birnbaumholz, etwa anderthalb Zolle hoch, viereckig, ſehr durch die Würmer und den Gebrauch beſchädigt, und hatten oben ein Loch, um ſie einfädeln zu können). Uebereinſtimmend damit beſchreibt der im Jahre 1536 zu Straßburg geborne Ingenieur Specklin, welcher in ſeiner Jugend das Formſchneiden gelernt hatte, und Baumeiſter zu Straßburg war, die hölzernen Buchſtaben, welche aus den älteſten Druckereien dieſer Stadt herrührten. Er ſagt: „die Buchſtaben waren von Holz geſchnitten, auch ganze Wörter und Syllaben, hatten ein Löchle, und faßte man an eine Schnur nacheinander mit einer Nadel, zoge ſie darnach den Zeilen in die Länge. — — — — So war die Preſſ auch holzin und wie ein Trott, damit man allerhand Saft austrottet, formirt.“ (Ex manuscripto Specklini apud Schilter in not. ad Königshofen p. 442.),

Auch Joh. Friedr. Fauſt von Aſchaffenburg ſagt in ſeinem, kurz nach dem Jahre 1620 verfaßten und in Lerſners Chronik von Frankfurt abgedruckten Berichte über die Erfindung der Buchdruckerkunſt, „daß Fuſt und Schöffer die erſten Holztafeln aufgehoben, die einzelnen hölzernen Buchſtaben *in Schnüre gefaßt*, und nur zu Zeiten guten Freunden gezeigt haben *). „

*) Ich werde unten zeigen, daß Joh. Friedrich Fauſt ein Abkömmling Fuſts, des Genoſſen Gutenbergs war, und ſein Zeugniß, aus den Papieren der Familie geſchöpft, das ganze Gewicht einer achtbaren Autorität hat.

Theodor Bibliander sagt in seinem 1548 zu Zürch gedruckten Werke, betitelt: Commentatio de ratione communi omnium linguarum, auf der 80. Seite: „Diese Kunst wurde allmählig zu der Vollkommenheit gebracht, welche sie nun hat. Denn Anfangs schnitten sie die Buchstaben in eine hölzerne Tafel, welche die Blattseiten eines Buches darstellte. Weil nun dieses Verfahren große Kosten und Arbeit verursachte, erdachte man hölzerne, zusammenverbindbare Buchstaben; damit ein durch das Loch eines jeden einzelnen derselben gezogener Faden eine ganze Zeile zusammenbinden möchte. Sodann bildete man aus mehreren nach der Reihe zusammengefügten Zeilen eine vollständige Blattseite *).“

Angelus Rocha sagt auf der 410. Seite seines 1591 zu Rom gedruckten Appendix ad Bibliothecam Vaticanam: „Die Buchstaben dieses Buches (des Donats) und der schwache Druck verrathen die Roheit der ersten Erfindung; denn die Buchstaben wurden von den ersten Erfindern nicht so zierlich und geschickt, wie es heut zu Tage geschieht, sondern mittelst eines durch das Loch der Buchstaben gezogenen Fadens verbunden, wie ich denn dergleichen Buchstaben zu Venedig gesehen zu haben mich erinnere**).“

Heinrich Spiegel (Senator zu Amsterdam, geboren 1549, gestorben 1612) sagt in seinem Gedichte, betitelt: Hertspieghel, B. II. V. 67: O Harlems kluger Geist, dein Lob soll ewig glänzen, obschon der Ruhm von Mainz deinen Ruhm gänzlich verdunkelt hat: du hast zuerst Holzstäbchen wegen der Mangelhaftigkeit der Holztafeln zugerichtet, und dann dieselben mit Schnürchen als Schrift in Eins zusammengefaßt ***).

---

*) Quae quidem ars paulatim ad eam perfectionem, quam nunc habet, perducta est. Nam principio ligneae tabulae insculpserunt literas, quae paginam libri complecteretur. Id quia magni sumtus et laboris fuit, excogitati sunt *typi lignei connexiles, ut filum per foramina singulorum inductum* versum unum connecteret. Pluribus autem versibus deinceps serie conjunctis pagina expleta est.

**) Characteres enim a primis illis inventoribus non ita eleganter et expedite, ut a nostris fieri solet, sed *filo in litterarum foramen immisso*, connectebantur, sicut *Venetiis* id genus typos me vidisse memini.

***) O Haarlems kloeke gheest u lof sal ewigh flonkren,

Siegmund von Birken sagt auf der 527. Seite seiner im Jahre 1668 zu Nürnberg gedruckten vermehrten Ausgabe von Fuggers Spiegel der Ehre des Erzhauses Oestreich:

„Weil, wie gesagt, mit den ganzen geschnittenen Formen es langsam daher ging, auch dieselben nur zu einem Buch zu gebrauchen waren, als begunnten sie erstlich hölzerne, bleierne und zinnerne Buchstaben, in der Mitte gelöchert, zu schnitzen und zu gießen, welche man mit einem Drat aneinander steckte, und also aus vielen Buchstaben eine Zeile und aus vielen Zeilen eine Form zusammensetzte. Auf solche Weise ward erstlich die grobe lateinische Schrift verfertigt, welche dannenhero Antiqua (die Alte) heißet; und werden dergleichen alte, gelöcherte Buchstaben allda zu Mainz noch heutiges tags den neuen Drukkergesellen, wann sie das Postulat verschenken, zum sogenannten Taufpfennig eingebunden. Weilen es aber auf diese Weise auch keinen Bestand haben wollen, indem der Drat nachgegeben, die Löcher an den Buchstaben sich geweitert, und dannenhero die Schriftformen ungleich worden, als hat man endlich angefangen die Formen in eine eiserne Rahm zusammenzuschrauben, und ist also diese Kunst zur Vollkommenheit gelanget.„

Aus diesem Zeugniß, so wie aus jenem des Angelus Rocha erhellt, daß auch die ersten metallenen Buchstaben eingefädelt wurden; ohne Zweifel der ungenauen Bearbeitung ihrer Stämme wegen. Auch Catherinot und Orlandi sprechen von jenen durchlöcherten und einzufädelnden Buchstaben Ihre Zeugnisse sind mir aber nicht zur Hand.

Die Uebereinstimmung so verschiedener Zeugen aus verschiedenen Zeiten und Orten, wovon die meisten nichts von einander wissen konnten, beweist auf eine unbestreitbare Weise, daß im Anfange die Buchstaben durchlöchert waren, und mittelst durchgezogener Dräthe oder Fäden an einander gereiht und zu ganzen Zeilen verbunden wurden *).

Al heeft de roem van Ments u faam heel doen verdonkren:
Ghi hebt houtstaefkens eerst in houtplaats feil gepast,
En na *met snoerkens* die als schrift by een ghetast.

*) Zum weiteren Beweise, daß anfänglich mit hölzernen Buchstaben gedruckt worden sey, lassen sich noch zwei achtbare Zeugnisse anführen;

Sämmtliche Zeilen, welche eine Columne bilden sollten, mußten dann mit einem Rahmen eingeschlossen, oder, wie es noch heute geschieht, mit einem starken Faden zu-

---

Gassari, in seinen Annales Augstburgenses, welche er bis zum Jahre 1576 fortgeführt hat (in Scriptor. Rer. German. T. I.), sagt ad annum 1466:

„In diesem Jahre hat Johannes Bemmler zu Augsburg die lateinische Bibel mittelst jener neuen Kunst des Buchstabendruckes herausgegeben, welche Johann Fust zu Mainz, einer Hauptstadt am Rhein, vor sechszehn Jahren zuerst erfunden hat, indem er lehrte, Blattseiten mittelst Formen, die aus Buchstaben zusammengesetzt und mit einer mit Firniß zubereiteten Schwärtze gefärbt werden, unter der Presse zu drucken, wozu die Buchstaben Anfangs aus Holz geschnitzt, nachher aus Messing hergerichtet wurden, gegenwärtig aber aus Zinn verkehrt gegossen werden.“ Hocce anno (1466) evulgavit Johannes Bemmler Augstburgi sacra Biblia latine, nova typographica ea arte, quam Johannes Fust apud Moguntiacum Rheni metropolin, ante sedecim annos primus hominum adinvenerat, ac tinctis atramento vernice adparato formis literarum, *ad id initio characteribus ligno sculptis*, postea ex auricalco paratis, nunc vero stanno fusis inversis, cartas et paginas pro libris sub prelo imprimere et excudere docuit.

Noch entscheidender ist das Zeugniß der Schlußschrift zu dem zwischen 1488 und 1499 von Johann Trechsel zu Lyon gedruckten Werke: Expositio Georgii super summulis Magistri Hispani, in 4. ohne Datum, welches jedoch insofern bestimmt werden kann, als Panzer im 1. Bande seiner Annales typographicae, im Artikel Lyon, beweist, daß Trechsel daselbst von 1488 bis 1499 gedruckt habe.

In dieser Schlußschrift heißt es unter andern:

Sic *prima in buxo concisa elementa premendi*
Parva quidem scribe damna tulere bono;
At ubi divisas Germania fudit in ere,
Inciditque notas iisque ter usa fuit,
Extemplo inventis cesserunt artibus omnes,'
Quas solers potuit scribere dextra notas.
Sic prius in pretio mendicat dextra, donec

sammengebunden, die vier Columnen aber, welche auf die eine Seite eines Bogens abgedruckt werden sollten, alsdann in einen Rahmen (der dem Bogen an Größe gleich kam) in zwei Reihen neben einander gesetzt, und mittelst Schrauben, welche in horizontaler Richtung an den zwei längeren Seiten durch den Rahmen gingen, zusammen gehalten werden. Nun ist es klar, daß, wenn auch die Columnen wirklich aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzt gewesen wären, durch das Oeffnen der Schrauben bloß diese Columnen hätten von einander getrennt werden können. Um diese aber in ihre einzelnen Buchstaben zerlegen zu können, hätte erst der Verband, welcher die Zeilen zusammenhielt, gelöst, und dann aus jeder Zeile der verbindende Draht gezogen werden müssen. Hätte Gutenberg seinen Zweck erreichen, d. h. verhindern wollen, daß das Geheimniß der Zusammensetzung einzelner Buchstaben

---

Calluit impressos docta ligare libros,
Principioque rudem nunc artem hanc ipse Joannes
Trechsel eo duxit, quo nihil ulterius.

Wörtliche Uebersetzung:

„Die ersten in Buchsbaum geschnittenen Elemente zum Drucken brachten den geschickten Schreibern nur geringen Schaden. Als aber Deutschland die getrennten Schriftzeichen in Metall goß und einschnitt, und sich deren einigemal bedient hatte, wich alsbald jede Schrift, welche eine fertige Hand schreiben konnte, der neu entdeckten Kunst; und so mußte die sonst im Werthe stehende Hand nach Allmosen sich ausstrecken, bis sie die gedruckten Bücher einbinden gelernt hatte. Die anfangs rohe Kunst hat Johann Trechsel zu einer nicht weiter übertrefflichen Vollkommenheit gebracht.“

Dieses Zeugniß ist klar und, weil aus einer so frühen Epoche der Kunst, wichtig. Der Verfasser der Schlußschrift war ohne Zweifel von Trechsel selbst unterrichtet, daß man zuerst mit hölzernen Buchstaben zu drucken angefangen habe.

offenbar würde, so hätte er dem Claus Dritzehn, welcher in das Geheimniß nicht eingeweiht war*), genauer angeben müssen, was zu thun war, und wenigstens das Herausziehen der Dräthe aus den Zeilen anempfehlen müssen. Wenn man aber auch alle Zeugnisse, welche beweisen, daß man Anfangs die beweglichen Buchstaben durch Einfädeln verbunden habe, zernichten könnte, so würde man damit für die Begründung der bisher angenommenen Auslegung nichts gewinnen; denn vier Columnen, deren bewegliche Buchstaben nicht auf Fäden gereiht wären, würden durch nur zwei Schrauben nicht zusammengehalten werden können, und zwar am allerwenigsten, wenn die Schrauben an der Presse selbst befindlich wären. Daß dieß aber an der besprochenen Presse wirklich der Fall war, erhellt klar aus Beildecks Worten, »er solte gon über die presse und die mit den zweyen Würbelin uffduen.« Dieß würde nur möglich seyn, wenn jede Columne insbesondere wieder durch einen eigenen Rahmen eingeschlossen und zu einem Ganzen fest verbunden wäre. Dann aber würden dieselben durch das bloße Aufdrehen der beiden Schrauben nicht in ihre einzelnen Buchstaben zerfallen können. Mit nur zwei Schrauben (besonders wenn sie an der Presse selbst befindlich waren) konnten demnach höchstens vier feste Tafeln zusammen ge-

*) Claus Dritzehn war in die Geheimnisse der von der Gesellschaft betriebenen Künste nicht eingeweiht, und konnte es nicht seyn; da, nach den Statuten (41), im Falle des Todes eines der Genossen, dessen Erben mit Geld abgefunden werden sollten, damit die Gesellschaft ja nicht genöthigt seyn möchte, ihnen das Geheimniß mitzutheilen («daß man nit mußte allen Erben die kunst wiesen und uffen sagen oder offenbaren»), und da der ganze Prozeß überhaupt ja nur geführt wurde, weil Gutenberg sich weigerte, den Claus Dritzehn in die Gemeinschaft aufzunehmen.

halten werden, und die Wirkung, daß durch das Aufdrehen von nur zwei Schrauben vier Stücke von einander fallen mußten, ist nur dann begreiflich, wenn man voraussetzt, daß unter diesem Auseinanderfallen nicht das Zerfallen eines jeden einzelnen Stückes in viele kleine Theile zu verstehen sey, sondern bloß die einfache Trennung der vier Stücke eines von dem andern, nachdem sie vorher durch die zwei Schrauben fest aneinander gedrängt waren. Daß jedes der vier Stücke, nach ihrer Trennung von einander, nicht weiter in kleinere Theile zerfallen konnte, geht, wie schon bemerkt, auch aus dem Nachsatze hervor, welcher sagt: »so fielent die stücke von einander, dieselben stücke sollte er dann in die presse oder uff die presse legen. Da dieselben Stücke auf die Presse gelegt werden sollten, so erhellt, daß diese Stücke auch nach der Trennung ganz blieben. Ganz, wie sie waren, sollten sie auf die Presse gelegt werden; allein von einander getrennt, nicht neben einander in der Ordnung, wie es der Zweck der Kunst erforderte.

Unter dem Worte Stück ist also hier nur ein für sich bestehendes, zusammenhängendes Ganzes zu verstehen. Die vier Stücke konnten nicht von einander getrennt und aus der Presse genommen werden, ohne daß vorher die Schrauben aufgedreht wurden, durch welche sie zusammengehalten waren.*) Diese Ansicht wird auch durch des Trithemius, aus Peter Schöffers Munde erzählten Bericht unterstützt. Er meldet, daß Gutenberg noch zu Mainz den Tafeldruck geübt habe, und zwar auch dann noch, als er schon mit Fust in Verbindung getreten war, daß beide

*) Vergl. oben die 7. Note zu Schöpflin, die 1., 2. und 3. zu Meerman und die 5. zu Heinecke.

anfangs das unter dem Namen Catholikon bekannte Wörterbuch gedruckt, nachdem sie die Züge der Buchstaben nach der Ordnung auf hölzerne Tafeln gezeichnet, und dann die Formen zusammen gesetzt hatten, daß sie aber mit denselben Formen nichts anders hätten drucken können, weil die Buchstaben nicht beweglich, von den Tafeln trennbar, sondern, wie gesagt, in dieselben eingeschnitten waren. (**In primis igitur caracteribus litterarum in tabulis ligneis per ordinem scriptis *formisque compositis* vocabularium Catholicon nuncupatum impresserunt, sed cum *iisdem formis* nihil aliud potuerunt imprimere, eo quod caracteres non fuerunt amovibiles de tabulis, sed insculpti sicut diximus.**)

Jede Blattseite wurde also auf eine hölzerne Tafel eingeschnitten, welche dann Form hieß. Diese Formen wurden, wenn sie in Quarto waren, je zwei neben einander in die Presse gelegt, oder zusammengesetzt (**formis compositis**, wie Trithemius sich in der eben angeführten Stelle ausdrückt), mittelst der Schrauben fest gespannt und dann abgedruckt. War die genügende Anzahl Bogen gedruckt, so wurden die Schrauben wieder aufgedreht, die vier Formen oder Stücke von einander gelegt, und (**formis decompositis**) aus der Presse genommen, um anderen Platz zu machen.

Man ersieht aus jenem Berichte, daß bei dem Bücherdrucke auf Tafeln erst ein Nebeneinanderlegen oder Zusammensetzen der Formen oder Stücke, und dann ein Voneinanderlegen derselben (**formas componere et decomponere**) Statt hatte. Man bemerke ferner, daß in allen Aussagen (3. 6. 9. 21.) nur der Ausdruck: Voneinanderlegen gebraucht wird, was nur ein Aufheben des Nebeneinanderliegens der vier Stücke andeuten kann. Man bemerke schließlich, daß der Um-

ſtand, daß der in der Preſſe liegenden Stücke gerade vier waren, ſchließen läßt, daß ſie in Quartformat geweſen ſeyen. Die drei Holztafeln, welche zwei verſchiedenen Ausgaben des Donatus angehören, in der königlichen Bibliothek zu Paris und in der des Hrn. Meerman im Haag aufbewahrt werden, und aus Deutſchland herrühren, ſind ebenfalls in Quartformat.

Die Schlußworte von Beildecks Ausſage: ſo kunte darnach nieman geſehen noch ut (aus)gemerken, deuten an, daß alsdann Niemand die Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Büchern, und, was noch wichtiger war, die Anwendung einer Preſſe, ſtatt des bisher üblich geweſenen Reibers, zum Drucken kennen lernen würde*).

Die Worte des Anton Heilmann (45), »daß Gutenberg unlange vor Weinahten ſeinen knecht ſandte zu den beeden Andreſen, alle Formen zu holen, und würdent zur loſſen daß er es ſehe, »und in joch etliche Formen ruwete», ſind viel zu dunkel, als daß ſich etwas Beſtimmtes daraus folgern laſſen könnte. Unter dem Wort »Formen« aber ſind in keinem Falle einzelne Buchſtaben zu verſtehen, ſondern ganze Tafeln. Daher hießen die Holzſchneider ſchon früher in ganz Deutſchland Formſchneider. Trithemius nennt die feſten Tafeln, mit welchen Gutenberg noch zu Mainz Bücher druckte, wiederholt »Formen«, wie ich oben aus der angeführten Stelle dargethan habe. Unzweideutiger und klarer kann man ſich nicht ausdrücken, als es Trithemius in dieſer Stelle gethan hat. Jede Blattſeite wurde auf eine beſon-

*) Man vergleiche noch die 10. Note zu Schöpflin, die 3. und 7. zu Bär, die 3. zu Meerman, die 4. und 5. zu De la Serna, die 1. zu Lichtenberger, und die 1. zu Koning.

dere Tafel eingeschnitten, welche dann Form hieß. Trithemius nennt unmittelbar darauf die Matrizen Formen. »Nachher erfanden sie (Gutenberg und Fust) die Art und Weise, die Formen aller Buchstaben zu gießen, welche Formen sie selbst Matrizen nannten, aus welchen sie wiederum erzene oder zinnerne Buchstaben gossen. (**Inveneruntque modum fundendi *formas* omnium latini alphabeti litterarum, *quas ipsi matrices nominabant*, ex quibus rursum aeneos sive stanneos *caracteres* fundebant**). Man sieht, daß Trithemius nur die Formen, aus welchen die Buchstaben gegossen wurden, mit dem Worte Form bezeichnet, die Buchstaben selbst aber wiederholt mit den Worten: Lettern und Charaktere. Bergellanus nennt die Buchstaben **grammata, characteres et literae.**

Auch Gutenberg versteht in der Schlußschrift seines Catholikons von 1460 unter den Worten: patronarum formarumque concordia, proportione et modulo, offenbar Patrizen und Matrizen. Schöffer spricht in seinen Schlußschriften von seiner Erfindung, Buchstaben, Charaktere, zu bilden (caracterizandi); er nennt Gutenberg und Fust insignes caragmaticos, d. i. Buchstabenschnitzer, Gravirer. Joh. Schöffer spricht in seinen Schlußschriften von zinnernen Typen (stanneis typis). Auch er nennt die Buchstaben nie Formen*). In dem

*) In den von italienischen Gelehrten verfaßten Schlußschriften der von deutschen ausgewanderten Druckern gedruckten Werke werden die Buchstaben dennoch manchmal formae genannt. In der zu Venedig 1471 von Adam Ambergau gedruckten Ausgabe des Virgilius heißt es: *formis* quos pressit ahenis. Aldus Manutius sagt in seinem Vorworte zu der Physik des Aristoteles, welche er im Jahre 1497 gedruckt hat: quicquid meo labore *formis* excuditur. Philelphus sagt in einem Sendschreiben an Nicod. Tranchedius, aus Mailand vom 8. Aug. 1470 datirt (in Lib. 32. Epist.): ex istis codicibus qui nunc *formis* quibusdam *ut ipsi vocant* ita formantur, ut ex acuratissimi Librarii manu profecti possint existimari. Hier wird wohl von eigentlichen

Revers, welchen Dr. Humery wegen Gutenbergs Druckwerkzeug ausstellte, sagt er: daß ihm etliche Formen, Buchstaben, Instrumente, Gezuge und anderes zum Truckwerk gehörende überlassen worden sey. Auch hier können unter dem Worte Formen keine Buchstaben zu verstehen seyn, da diese besonders erwähnt, und also ausdrücklich von den Formen unterschieden werden. Entweder sind hier die Holztafeln gemeint, welche Gutenberg noch in seiner Werkstätte haben mochte, besonders von großen Anfangsbuchstaben, Figuren und Donaten) deren noch jetzt mehrere zu Paris und im Haag aufbewahrt werden), oder die Matrizen, oder die Rahmen, in welche die aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Columnen eingespannt wurden.

Rahmen, durch welche etwas umgeben und eingeschlossen wird, nannten schon die Römer formas. Vitruvius erzählt (II, 8.), daß die Römer zu Sparta Gemälde von Ziegelwänden absägen, und, in hölzerne Formen (Rahmen) gefaßt, nach Rom schaffen ließen (picturas formis in ligneis inclusas). Die Formwände (parietes formacei) nannten die Römer so, weil sie aus Lehm gemacht waren, der zwischen Brettertafeln wie in eine Form eingestampft worden. (Luto inter formas clauso, sagt Palladius de Re rust.) Noch heute werden die Buchstaben nie Formen genannt. Form heißt heut zu Tage in der Buchdruckerei der Rahmen, welcher mit den Columnen angefüllt und zum Abdrucke bereit ist.

Die folgenden Worte der vorliegenden Aussage sind

Formen (Columnen in Rahmen) gesprochen. Die deutschen Buchdrucker nannten die einzelnen Buchstaben gewiß nicht Formen. Die Italiener trugen den Namen des Ganzen auf die Theile über. So sagt Carbo in der Dedication der Briefe des Plinius (Venedig 1471. fol.): Germanorum ingenia, qui imprimendorum librorum *formas* excogitarunt. Grapaldus, de partibus aedium (1494) sagt, Lib. 2, 9: ars a Germanis inventa aere litteras, et ita libros *formis ut vulgo dicitur*, excudendi. *Nicol. Guapalatinus* sagt in der Dedication des Mesua, de medicinis univers. (Venetiis 1471): cartha litterae inscribuntur aeneis *formulis* eisdem ut lubet dispositis et quodam alveolo collocatis. Lignamine, in s. Chronico summ. Pontificum (Romae 1474) sagt: *Gutenbergo* et Fustus imprimendarum literarum in membranis cum metallicis *formis* periti.

so dunkel, daß sie schwerlich je befriedigend werden erklärt werden können. Schöpflin erklärt sie so: Die Formen wären im Angesicht des Beildeck aus einander geworfen worden; weil er noch manches an ihnen zu verbessern gefunden habe. Das Wort zurlossen kann vielleicht für zerlassen, aus einander lassen (rélacher, laxare), zerlegen, aber vielleicht auch für zulassen genommen werden. Im ersten Falle würde der Satz bedeuten: Gutenberg befahl seinen Genossen, daß die Formen von einander gelassen oder gelegt werden, und Beildeck dieß mit ansehen sollte. In letzterem Falle würde es heißen: die Genossen würden wohl zulassen, daß Beildeck (obwohl kein Glied der Gesellschaft) den Druckapparat sähe; da er die Formen holen sollte.

Jeden Falls kann von beweglichen Buchstaben nicht die Rede gewesen seyn; da das Wort Formen hier nichts anders als ausgeschnitzte Holztafeln bedeuten konnte, und zu jener Zeit in Deutschland überhaupt nichts anders bedeutete, was schon daraus erhellt, daß man die Holzschneider Formschneider nannte. Denn Matrizen (welche Trithemius auch mit dem Worte Formen bezeichnet) kann es hier nicht heißen; da die Matrizen erwiesener Maßen viel später erst in Mainz erfunden worden sind.

Das Wort ruwete kann unmöglich gleichbedeutend mit repariren (wie Schöpflin es nimmt) seyn. In jener Zeit wurde allgemein das Wort bessern für repariren gebraucht. Ich habe oben (S. 121) in der 8. Note zu Meerman gezeigt, daß das Wort ruwen so viel bedeutet wie ruhen, rasten, bleiben, verbleiben. Man könnte hiernach muthmaßen, daß den beiden Genossen Dritzehn und Heilmann noch etliche Formen

verblieben. Indessen werden die Worte: und jn joch etliche Formen ruwete, immer dunkel bleiben. *)

Wollte man auch einen Augenblick annehmen, daß die in der vorliegenden Stelle erwähnten Formen in Columnen von beweglichen Buchstaben bestanden, das Wort zurlossen die Zerlegung derselben, und ruwete so viel als verbesserte bedeute, so wäre nicht abzusehen, warum Gutenberg, der nur etliche Formen ruwen, also (angenommen) verbessern wollte, befohlen haben sollte, sie alle durcheinander zu werfen; da er alsdann die Mühe gehabt haben würde, die etlichen fehlerhaften aus dem Haufen herauszusuchen. Durch einen Probeabdruck würde er leicht die fehlerhaften Buchstaben wahrgenommen, und sie dann in den geschlossenen Columnen auf der Stelle haben auffinden und herausnehmen können. Ja auch ohne einen Probeabdruck würden die fehlerhaften Typen in den geschlossenen Columnen viel leichter aufzufinden gewesen seyn, als aus einem durcheinandergeworfenen Haufen. Er hätte demnach seinem Knechte vernünftiger Weise den Befehl geben müssen, ihm die Columnen geschlossen, wie sie waren, herbeizuholen; da das vorgängige Untereinanderwerfen derselben in einem fremden Hause ganz zweckwidrig gewesen wäre.

Nichts widersinniges aber bietet der Text der Stelle, auch bei der angenommenen Bedeutung der Worte zurlossen und ruwen, dar, wenn man unter den Formen feste Tafeln versteht. Waren auch nur der erste und der zweite Bogen zum Abdrucken zugerichtet, so mußten (bei dem Format in 4to) nothwenig 16 Tafeln, je vier in einen Rahmen zusammen geschlossen seyn. Sollten diese

*) Es bleibt demnach auch räthselhaft, warum Gutenberg schon vor Weihnachten alle Formen bei den beiden Andresen abholen ließ.

Tafeln verbessert werden, so mußten sie nothwendig auseinander gelegt werden, um sie in Arbeit und bequem unter die Hände nehmen zu können. Diese Zerlegung konnte ganz gut schon in Dritzehns und Heilmanns Wohnung vorgenommen werden; es wäre eine ganz unnütze Unbequemlichkeit gewesen, sie in den Rahmen eingespannt aus der Stadt nach St. Arbogast zu tragen.

Die Aussage des Goldschmiedes Dunne, daß er vor dryen Johren oder doby Gutenberg by hundert Guldin abeverdient habe, alleine das zu dem trucken gehöret, beweist ebenfalls nicht, daß Gutenberg drei Jahre vor dem Prozesse, also im Jahre 1436 schon Versuche, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, gemacht habe. Es fragt sich vor allem, was dieser Dunne wohl für Gutenbergen gearbeitet haben mochte? Schöpflin selbst gesteht, daß die gegossenen Buchstaben, die Patrizen und Matrizen, erst zu Mainz erfunden worden seyen. Gutenberg läugnete, daß Dritzehn sein Bürge geworden sey für gekauftes Blei (51. 63). Uebrigens arbeitete Dunne für Gutenberg zwei Jahre früher, als derselbe sich mit Dritzehn verband. Die Hauptfabrikation der Gesellschaft bestand in Spiegeln (34. 30). Zu dieser Fabrikation aber bedurften sie des Bleies, sowohl zu Metall- als auch zu Crystallspiegeln, wie Garzoni (in seiner **Piazza universale, Venet.** 1617. S. 383) uns belehrt. Die Presse wurde von Conrad Sahspach gemacht. Die vielseitige Kunstbildung der Goldschmiede jener Zeit macht es wahrscheinlich, daß Dune für Gutenberg xylographische Arbeiten gemacht, eine Anzahl von Tafeln mit Schrift oder Figuren ausgeschnitten haben mochte. Die Goldschmiede waren damals meistens zugleich Ciselirer, Gravirer und Bildschnitzer, und darum Zeichner. Sie schnitten sich die Basreliefs zuerst in Holz, welche sie in Gold oder

Silber treiben wollten. Der Goldschmied Benvenuto Cellini war zugleich ein vortrefflicher Zeichner, Ciselirer und Bildhauer. Der berühmte Straßburger Maler Martin Schön, der Lehrer Albrecht Dürers, war zugleich Goldschmied und Kupferstecher, was es sehr wahrscheinlich macht, daß er auch in Holz geschnitten haben mochte.

Wollte also Gutenberg dem Tafeldrucke eine erweiterte Anwendung geben, nicht bloß Heiligenbilder mit Ueberschriften, sondern auch ganze Tafeln voll Text mit verzierten Anfangsbuchstaben in Holz schneiden lassen, so mochte ein Goldschmied, des Gravirens und Ciselirens in härtere Stoffe ohnehin kundig, dazu ohne Zweifel geschickter seyn als Gutenberg selbst. Zudem findet sich vor dem Jahre 1464 zu Straßburg keine Spur von einem Formschneider, was zwar nicht gewiß, aber doch sehr wahrscheinlich macht, daß um das Jahr 1436 keine dergleichen Künstler (d. h. eigentliche Formschneider, die diese Kunst als eine selbstständige und als ihr einziges oder Hauptgeschäft betrieben) in Straßburg gewesen seyn mochten.

In der That konnte Gutenberg bei seinen Arbeiten einen Formschneider nicht wohl entbehren; und doch ist es sehr zweifelhaft, ob er sich bis zum Schlusse des Jahres 1438 eines solchen bedient habe; denn hätte er dieß, so müßte der Formschneider unter den Zeugen vorkommen; da dessen Aussage wichtiger gewesen wäre, als die so mancher andern nur unerhebliche Dinge berichtender Zeugen, und namentlich als die des Goldschmieds Dunne, dessen Abhörung in dem vorliegenden Prozesse als ganz ungehörig erscheint; da er nicht für die Gesellschaft, sondern nur für Gutenberg allein, und vor der Verbindung desselben mit Dritzehn, gearbeitet hatte *).

---

*) In dem Namensverzeichniß der Zeugen, welches dem Protokolle

Die Worte Dunnes: »alleindaszudemtrucken gehöret«, sind übrigens so kurz und unbestimmt, daß sie zu gar keinem bestimmten Schlusse berechtigen. Das Wort Drucken selbst kann wenigstens keinen Grund abgeben, hier die Anwendung beweglicher Buchstaben zu vermuthen; denn es kann sich auch auf den Abdruck ganzer Tafeln beziehen. Bekanntlich wurden die Spielkartenmacher und Formschneider, schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, Briefdrucker, Kartendrucker, Bilderdrucker, **imprimeurs de figures, tailleurs et imprimeurs d'histoires**, Heiligen-Printers, Placet-Druckers, oder kurzweg Printers und Drucker genannt. Vergl oben S. 22 und 23.

Der Gesellschaftsvertrag enthielt einen Punkt, kraft dessen, im Falle des Absterbens eines der Genossen, die Erben desselben »für alle Dinge, gemacht oder ungemacht, für die Formen und allen Gezeug« mit einhundert Gulden abgefunden werden sollten (40). Gutenberg selbst drückte sich hierüber so aus: »so sollte alle kunst, Geschirre und gemacht werk den andern blieben, und solltent des abegangenen erben dafür werden hundert Gulden« (59). Unter den hier erwähnten gemachten und ungemachten Dingen oder gemacht werk sind wohl keine gedruckten Bücher zu verstehen; eher noch geschliffene Steine, Spiegel und vielleicht, obwohl nicht wahrscheinlich, Heiligenbilder, mit kleinen Gebeten. Das Wort Gezüge kommt in dem Notariatsakte, durch welchen der Streit zwischen Gutenberg und Fust geschlichtet wurde, ebenfalls vor, und zwar offenbar

---

über das Verhör angehängt ist, kommt auch ein Goldschmied Hanns Rossi und sine Frówe vor, deren Aussage aber in jenem Protokolle nicht zu finden ist.

in der Bedeutung für Druckwerkzeug; allein daraus folgt nicht, daß es auch hier dergleichen bedeute; da es, so wie das ebenfalls vorkommende Wort Geschirr, überhaupt Werkzeug bedeutet. Unter dem Worte Formen sind keine beweglichen Buchstaben zu verstehen, sondern ganze Tafeln, wie oben dargethan worden. Indessen ist doch nicht unbeachtet zu lassen, daß auch bei der Anfertigung von Spiegeln Formen nöthig waren, wie ich unten nachweisen werden.

§. 2. Würdigung der Aussagen, welche sich auf andere Umstände der Verbindung Gutenbergs mit seinen Genossen beziehen.

Nicht nur die Zeugenaussagen, welche sich auf die Werkzeuge beziehen, sondern auch andere Umstände und Beziehungen müssen uns die Ueberzeugung aufdringen, daß unter den Künsten, welche Gutenberg seinen Genossen mittheilte, die Kunst mit beweglichen Buchstaben zu drucken, nicht gewesen seyn könne *).

---

*) Daß die Kunst, auf welche sich die, die Werzeuge betreffenden Aussagen der Zeugen beziehen, nicht der Bücherdruck mit beweglichen Buchstaben gewesen sey, ist nach dem bisher Gesagten gewiß, und wird in der Folge noch mehr über allen Zweifel erhoben werden. Höchst wahrscheinlich ist es, daß diese Kunst eine erweiterte Anwendung des Tafeldruckes gewesen sey. Allein bei aller dieser Wahrscheinlichkeit werden vielleicht spitzfindige Zweifler die Möglichkeit behaupten, daß jene Aussagen, mit Ausnahme der des Goldschmieds Dunne, welcher aber bei den Arbeiten der Genossenschaft gar nicht thätig gewesen, nicht einmal auf den Tafeldruck sich beziehen dürften. Sie könnten die Entschuldigung ihrer Zweifel etwa in folgender Weise versuchen: Dunne hat das, was zum Drucken gehöret, schon drei Jahre vor dem Prozesse, im Jahre 1436, also lange vor dem Abschluße des Gesellschaftsvertrages gefertigt, durch welchen Gutenberg sich anheischig machte, seinen Genossen alle seine Künste zu lehren. Dieser Vertrag

Im Jahre 1437 oder 1438 machte Gutenberg mit dem

---

wurde erst im Sommer 1438 abgeschlossen, was aus mehrfachen Angaben, und besonders aus der Bestimmung der Termine, an welchen das Lehrgeld bezahlt werden sollte, erhellt. (Vergl. die chronologisch geordnete Folge der Thatsachen). Die Presse, welche Sahspach gemacht hat, konnte vielleicht auch zu etwas Anderem als zum Drucken bestimmt seyn. Die vier Stücke, welche in der Presse lagen, waren vielleicht auch etwas Anderes als xylographische Tafeln. Aus den Worten Beildecks, daß nach der Aufdrehung der Schrauben die Stücke von einander fallen würden, könnte man allerdings vermuthen, daß weder von beweglichen Buchstaben, noch von festen Tafeln die Rede gewesen sey; da weder diese noch jene durch das bloße Umdrehen der Schrauben hätten von einander fallen können, weil sie doch immer auf einer festen Unterlage hätten aufliegen müssen. Wären die vier Stücke zum Abdrucke bestimmte Tafeln oder Columnen gewesen, so würden Beildeck und Heilmann sich in ihren Aussagen nicht des Wortes: Stücke, sondern des Wortes: Formen bedient haben; da an einer andern Stelle (45) ausdrücklich Formen erwähnt werden, und von dem Abholen derselben durch Beildeck gemeldet wird. Vielleicht wurden mittelst der Presse bleierne und zinnerne Medaillen mit Heiligenbildern geprägt, welche an Rosenkränzen und um den Hals getragen, vorher aber an berühmten Reliquien, wie z. B. an jenen zu Aachen, angerührt wurden. Man findet noch bleierne Medaillen aus dem Mittelalter mit dem Bildnisse eines und des andern Pabstes, welche den Pilgern gegeben wurden, die zu Rom einen Ablaß, besonders in Jubeljahren, gewonnen hatten. Vielleicht hat Gutenberg auf die große Wallfahrt zu den berühmten Reliquien in Aachen, welche alle sieben Jahre Statt findet und im Jahre 1440 eintreffen mußte, nicht nur mit Spiegeln spekulirt, sondern auch mit dergleichen geprägten Heiligenbildern. Dazu wären dann auch die Formen bestimmt gewesen, von denen mehrere Male die Rede ist; wenn sie nicht dazu dienten, Metallspiegel zu gießen. Garzoni meldet (in seiner Piazza universale, Venet. 1617.), daß man die Metallspiegel in Formen goß, die aus zwei glatten Tuffsteinen gemacht waren. (Indi bisogna aver *una forma*, la quale è fatta di due pietre di tuffo liscie, tra le quali si pone un filo di ferro squadrato della grandezza che si vogliono i specchi

Vogt Riffe einen Vertrag zur Ausübung einer Kunst, um sie bei der Wallfahrt nach Aachen zu gebrauchen,

---

e detta *forma* si stringe fra due bastoni, e si scalda un poco e poi si buttano gli specchi con la sopradetta materia.) — Es ist ferner zweifelhaft, ob unter dem Worte Würbelin Schrauben zu verstehen seyen; da das Wort Schraube sehr alt ist. und in den Formen Schrub, Scruwe, Screw schon sehr frühe vorkommt, und Wirbel wohl schwerlich in der Bedeutung Schraube sonst irgendwo gefunden werden dürfte. Es bedeutet in den meisten Fällen ein Werkzeug, oder einen Theil eines Werkzeuges, welcher sich um einen festen Punkt bewegt. So die Rolle an einem Hebezeug, die Wirbel an einem Saiteninstrumente, der Wirbel an einem Fenster oder Laden, wo er auch Reiber genannt wird, und dazu dient, das Fenster geschlossen, oder den Laden fest zu halten. Mit solchen Wirbeln waren vielleicht vier Stücke von Holz oder Metall zu einem nicht mehr zu errathenden Zwecke eingespannt. Man erwäge, daß der Goldschmied Dunne weder im Jahre 1437 noch 1438 etwas zum Drucken gehöriges für Gutenberg gearbeitet, und daß dieser, nach der Aussage Heilmanns (bei 48), am Ende des Sommers 1438 noch nicht angefangen hatte, seine Gesellschafter in den versprochenen geheimen Künsten zu unterrichten; da, als Antonius Heilmann seinen Bruder fragte, wann sie anfangen würden zu lernen, dieser antwortete, Gutenberg fordere von Andres Dritzehn noch 10 Gulden von jenen 50 fl., welche derselbe am Heinrichstage (an Rückes), d. i. den 15. Juli 1438, schon bezahlt haben sollte. Da Dritzehn starb, ohne daß er diese 10 fl. entrichtet hatte, so könnte man vermuthen, daß Gutenberg auch den Unterricht in den geheimen Künsten bis zum Tode des Andres Dritzehn, am 26. Dezember desselben Jahres, nicht begonnen habe. Endlich erwäge man, daß derselbe Dritzehn nach der Ernte des Jahres 1438, also höchstens 4 Monate vor seinem Tode, in Bischofsheim den Bauersmann Niger zur Zahlung der schuldigen Zinsen mit der Erklärung aufforderte, er habe etwas unter Händen, wozu er nicht Geld genug auftreiben könne, und auf die Frage Nigers, was er denn zu schaffen habe, ausdrücklich sagte, er wäre ein Spiegelmacher (30). Es kann also nicht mehr zweifelhaft seyn, daß Dritzehn auf die zur Anfertigung von Spiegeln nöthigen Apparate

welche, nach dem siebenjährigen Cyclus, im Jahre 1440 Statt finden sollte (55.)

Diese Fahrt wird von den Zeugen Heilthumsfahrt genannt. Mit demselben Namen bezeichnet die Aachener Chronik (in fol. 1632) die große Wallfahrt, welche nur alle sieben Jahre zu den berühmten im Aachener Dome bewahrten Heiligthümern und Reliquien gehalten wird. Nach derselben Chronik fand diese Wallfahrt in den Jahren 1608, 1580, 1433 und 1440 Statt. Sie ereignete sich auch im Laufe dieses Jahres, 1832.

---

sein Geld verwendete; da er durchaus keine Ursache haben konnte, vor dem schlichten, von Straßburg entfernt wohnenden Landmanne geheim zu thun, oder Unwahrheit zu sagen. Garzoni spricht von kleinen, runden, convexen Spiegeln, als von einer Erfindung der Deutschen: Quei specchietti poi *di terra Tedescha*, che sono di vetro e in forma tonda, e ch'hanno un poco di colmo, si fanno con minor fattura, perchè formata una certa palla di vetro, secondo che gli artefici vogliono, dentro per la canna si getta una mistura fatta di piombo, stagno, marchesita, d'argento, e tartaro, e si ravolge intorno, e s'attacca al vetro, e quella ch'avanza si vuota fuori; queste palle poi si tagliano in pezzi tondi, e questi sono *gli specchietti dè Tedeschi*. — Garzoni bezieht sich, als auf ältere Schriften über die Spiegelfabrikation, auf: Rhodigino Lib. 8, c. 33 et 34 und Lib. 1, c. 8, auf Cardanus de rerum varietate p. 638, und auf Vuecchero's Libro de secreti p. 539.

In noch viel älteren Schriften wird ebenfalls das Blei als ein Haupterforderniß zur Anfertigung von Spiegeln bezeichnet. Vincentius Bellovacensis, der um das Jahr 1240 sein Speculum naturale schrieb, sagt in demselben: Inter omnia melius est Speculum ex vitro et *plumbo*.... Quande superfunditur *plumbum* vitro calido, efficitur altera parte terminatum valde radiosum. Peckham, ein englischer Schriftsteller aus demselben Jahrhundert, sagt in seiner Perspectiva communis: Specula consueta vitrea sunt *plumbo* obducta. Raimund Lullus, ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert, beschreibt die Bereitung der Spiegel aus Glas und Blei ausführlich. Die Kunst, aus Blei und Zinn dünne Blätter zu schlagen und solche mit Quecksilber zu tränken, wurde, nach der gewöhnlichen Meinung, im 14. Jahr-

Die Kunstprodukte, welche sie dort mit großem Gewinne zu verkaufen gedachten, waren Spiegel (30. 34). Andres Dritzehn und Andres Heilmann wurden später zu demselben Unternehmen als Theilhaber aufgenommen (34. 54). Am 22. März (zwei oder drei Tage vor Mariä Verkündigung, in der Fastenzeit) des Jahres 1438 zahlten diese beiden jeder 80 Gulden für den Unterricht in jener Kunst (36. 54—55).

Später wurde ein neuer Vertrag geschlossen, durch welchen Gutenberg sich verband, seinen Genossen alle seine Künste zu lehren, keine zu verbergen (14. 16. 37. 38. 56), wogegen Dritzehn und Heilmann jeder 125 Gulden zahlen sollten (56).

Daß dieser Vertrag erst im Jahre 1438 abgeschlossen worden sey, erhellt aus der Aussage Gutenbergs, daß seine Genossen geglaubt, und sich mit ihrer Kunst darauf gerüstet hätten, daß die Wallfahrt in diesem Jahre (d. h. in dem Jahre, wo Gutenberg sich gegen die Anklage der Brüder Dritzehn vor Gericht vertheidigte, also 1439) Statt finden würde; da sich dieselbe aber um ein Jahr länger verzogen (nämlich da sie erfuhren, daß sie erst im Jahre 1440 Statt finden würde, wie es auch, des siebenjährigen Cyklus wegen, nicht anders seyn konnte), so

---

hundert erfunden (Vergl. Beckmanns Geschichte der Erfindungen). Diese Zinn- und Bleiblätter werden, nachdem sie geschlagen, mittelst Walzen glatt gepreßt, oder in Streckmühlen (in England flatting-mills genannt) bereitet. Das Belegen (Foliiren) der Spiegel wird bewerkstelligt, indem man ein Blatt Staniol auf eine glatte Steintafel ausbreitet, es mit Queckſilber verquickt, die Glastafel darauflegt, und diese mit Gewichten beschwert. Die bei Dritzehn befindliche Presse diente vielleicht dazu, dergleichen Bleifolio glatt zu pressen, oder die auf solches Bleifolio gelegten Glastafeln fest aufzudrücken.

hätten sie ihn gebeten, sie indessen alle seine Künste zu lehren (55).

Daß der Abschluß des Vertrages überdieß nur einige Monate vor Dritzehns Tode Statt gehabt habe, geht klar aus dem Urtheile des Magistrats hervor, welches verordnet, daß Gutenberg und seine Genossen schwören sollten, daß der vorläufig auf einen Zettel geschriebene Gesellschaftsvertrag bestimmt gewesen sey, in eine besiegelte Urkunde verwandelt zu werden, wenn Andres Dritzehn am Leben geblieben wäre (64). Man ersieht hieraus deutlich, daß die ganze Sache noch neu war. Dieß erhellt auch nicht minder deutlich aus den Terminen, welche zur Zahlung des stipulirten Lehrgeldes von 125 Gulden für jeden festgesetzt wurden. Der erste Termin von 50 fl. sollte auf Heinrichstag des Jahres 1438 (48) der zweite von 20 Gulden auf Weihnachten desselben Jahres entrichtet werden. Anton Heilmann sagte im Verhöre, welches nach dem Datum des vom Rath am 12. Decbr. 1439 erlassenen Urtheils, im Laufe dieses Jahres 1439 abgehalten wurde, ausdrücklich, daß damit die nächstvergangene Weihnachten gemeint sey (43).

Am 15. Juli (an Rückes, d. i. am Henricus-Tag) des Jahres 1438 zahlte Heilmann von jenen 125 Gulden den ersten Termin mit 50 Gulden ab; Dritzehn aber zahlte nur 40 Gulden, und blieb demnach 10 Gulden schuldig (48. 42. 57). Weil nun Dritzehn 10 Gulden vom ersten Termin schuldig geblieben war, verzögerte Gutenberg den Anfang des Unterrichts in den versprochenen Künsten so lange, daß er ihn im Herbste 1438 noch nicht begonnen hatte (48) *).

---

*) Diese Thatsache ist wichtig und kann durch die Aussagen mehrerer Zeugen klar erwiesen werden. Reimbold von Ehenheim be-

Da Dritzehn, wie gesagt, diese 10 Gulden nie bezahlte, so könnte man vermuthen, daß auch Gutenberg, so lange Dritzehn lebte, den Unterricht in den versprochenen Künsten nicht gegeben habe. Jeden Falls aber steht fest, daß dieser Unterricht nach der Weinlese des Jahres 1448, also kaum zwei Monate vor Dritzehns Tode, noch nicht begonnen hatte. Allein wenn nun auch Gutenberg während jener zwei Monate dem versprochenen Unterrichte noch obgelegen hätte, so läßt sich doch leicht ermessen, daß in dieser kurzen Zeit unmöglich etwas Erhebliches in einer so schwierigen Kunst hätte geleistet werden können, wie die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, im Anfange nothwendig seyn mußte.

Man erwäge, daß, nach Peter Schöffers Bericht an Trithemius, die Kunst, welche Gutenberg im Vereine mit Fust übte, im Anfange

---

richtet ausdrücklich, daß Dritzehn im Herbste eine Ohm gesottenen Wein gemacht, und davon eine halbe Ohm dem Gutenberg geschenkt habe (28). Dritzehn bat auch zu einer Zeit (29) den Reimbold, ihm zwei halbe Fuder Wein zu kaufen, wovon Dritzehn und Heilmann eines gemeinschaftlich dem Gutenberg schenkten. Daß diese und jene Schenkung zu gleicher Zeit geschehen sey, wird durch die Aussage des Bauers Niger erwiesen, welcher diese zwei halben Fuder Wein und jene halbe Ohm gesottenen Wein zugleich auf seinem Wagen nach St. Arbogast führte (31). Nun aber meldet Anton Heilmann mit bestimmten Worten, daß er, nachdem die Schenkung dieses Weines geschehen war, seinen Bruder gefragt habe, wann sie anfingen zu lernen, worauf dieser geantwortet habe, Gutenberg fordere noch 10 Gulden von Andres Dritzehn von den 50 Gulden, welche derselbe auf Heinrichstag (am 15 Juli) hätte zahlen sollen. („So habe auch Andres Dritzehn Im besonders geben I omen gesottenes wins und by hundert Regelsbiern. So hat er ouch geseit, daß er sinen bruder darnoch gefraget habe, wann sü anfingent zu leren, do habe er im geantwurt Gutenberg breste noch X Guldin von Andres Dritzehn, an den fünftzig Guldin so er an rückes geben sollt han“ (48.).

so viele Schwierigkeiten hatte, daß bei dem Drucke der Bibel bereits 4000 Gulden ausgegeben waren, ehe noch das dritte Quaternion zu Stande gebracht war. Was hätte nun mit den hundert Gulden geleistet werden können, welche der Goldschmied Dunne bei Gutenberg für Sachen, die zum Drucken gehörten, verdient hat, und was hätte Dritzehn mit den 300 Gulden, welche er auf die von ihm geübte Kunst verwendet zu haben behauptete, zu Stande bringen können, wenn diese wie jene Arbeit den Druck mit beweglichen Buchstaben zum Zwecke gehabt hätte?

Auch hieraus kann man schließen, daß es nicht die Buchdruckerkunst gewesen seyn könne, auf welche Dritzehn sein Geld verwendete.

Man bemerke ferner, daß Johann Schöffer in der Schlußschrift von Trithemius Compendium Annalium de Origine Regni Francorum, welches er 1515 druckte, berichtet, daß die Buchdruckerkunst zuerst im Jahre 1450 ausgedacht, aber erst zwei Jahre später vollendet und zur wirklichen Bewerkstelligung des Druckes gefördert worden sey. (Qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare specularique coepit anno dominice nativitatis MCCCCL, indictione III — — — — Anno autem MCCCCLII perfecit deduxitque eam in opus imprimendi.)

Man kann also unmöglich annehmen, daß Dritzehn von der Buchdruckerkunst mit beweglichen Buchstaben gesprochen habe, als er zu Barbel von Zabern sagte, er habe für das Werk schon 400 bis 500 Gulden aufgewendet, aber ehe ein Jahr umwäre, würden er und seine Genossen ihr Hauptgut wieder haben und glücklich seyn (2). Unmöglich kann man glauben, daß die Genossen hätten hoffen können, zu Straßburg im Verlaufe eines Jahres die Buchdruckerkunst mit beweglichen Buchstaben auf den Punkt zu bringen, daß ihre Ausübung Ersatz der Kosten und noch reichlichen Gewinn hätte abwerfen können. Was hätte mit unvergleichbar geringeren Geldmitteln, als die welche Fust in Mainz zur Verwirklichung der Erfindung herschoß, zu Straßburg in der kurzen Zeit von zwei Monaten geleistet werden können? Nebstdem

hatte Gutenberg, nach Schöffers eigenem, uns von Trithemius aufbewahrten Geständnisse, schon ehe er mit Fust in Verbindung trat, also während seines fünf- bis sechsjährigen Aufenthaltes zu Mainz vor 1450, beinahe sein ganzes Vermögen aufgewendet, und litt dennoch allenthalben noch an so vielem Mangel, daß er nichts zur Ausführung bringen konnte, und, an der Möglichkeit der Ausführung verzweifelnd, nahe daran war, die ganze Sache aufzugeben. (**Qui cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset, et nimia difficultate laborans, jam in isto jam in alio deficeret, jamque prope esset ut desperatus negotium intermitteret.**)

Man wird mir wohl nicht einwenden wollen, Gutenberg habe seine bereits vorräthig gemachten Werkzeuge und Buchstaben aus seiner Wohnung zu St. Arbogast in die Stadt zu Dritzehn bringen lassen. Denn wie kann man glauben, daß er so thöricht hätte seyn können, die auf seine Kosten angeschafften Apparate, zu einer ganz neuen, fast wunderbaren und sehr großen Gewinn versprechenden Kunst in das von seiner Wohnung entfernte, durch Stadtmauern und Thore davon getrennte Haus Dritzehns bringen zu lassen, und damit einem unzahlfähigen Genossen preis zu geben, welcher ihm nicht einmal den ersten Termin des Lehrgeldes vollständig entrichten konnte? Wie, Gutenberg verschob die Eröffnung des versprochenen Unterrichts vom 15. Juli bis zu Ende Octobers oder Anfang Novembers, weil Dritzehn die vom ersten Termine rückständigen 10 Gulden noch nicht bezahlt hatte, und er hätte demselben dennoch Werkzeuge und Apparate ausgeliefert; obwohl Drizehn diese 10 Gulden bis zu seinem in den nächstfolgenden Weihnachtstagen erfolgten Tode nicht bezahlen konnte? — Fust rettete Gutenbergen fast vom

Untergange; er machte ihm die Ausführung der Erfindung erst möglich, und schoß ihm große Summen vor; und doch ließ Gutenberg die Druckapparate nicht in Fust's Hause aufstellen; sondern er behielt sie unter seinen Augen, in seiner eigenen Wohnung, im Hause zum Jungen, welches sein Oheim gegen Ende des Jahres 1443 in Miethe genommen hatte. Warum sollte er denn nicht auch mit Dritzehn dasselbe Haus bezogen haben, wenn die Presse zu einer so wichtigen Kunst bestimmt gewesen wäre.

Damals, als der Vertrag wegen Mittheilung aller Künste erst berathen wurde, war schon so viel Werkzeug gemacht und vorhanden, daß der Antheil, welcher den Genossen Gutenbergs davon zukam, an Werth beinahe der Summe gleich kam, welche dieselben bis zur Zeit dieser Berathung bezahlt hatten, (do spreche er: sitdem mole das jetz soviel gezúges do ist, und gemacht werde, das uwer teil gar nohe ist gegen uweren Gelt, so wurt uch doch die kunst vergeben.« (39.*)

All dieses Geräthe war also schon vorhanden, als der Vertrag wegen Mittheilung aller geheimen Künste erst berathen wurde; es konnte also nicht zur Ausübung der Typographie oder des Tafeldruckes bestimmt gewesen seyn.

Allein, wird man fragen, zu welchen Zwecken hat denn Andreas Dritzehn all sein Geld verwendet; an was hat er denn oft bis in die Nacht gearbeitet; welche Spekulation war es denn, von deren Gelingen er im Verlaufe

---

*) Schöpflin übersetzt die Worte sit dem mole, die genau mit dem heute gebräuchlichen sintemal, alldieweil übereinkommen, irrig mit alio postea tempore, und verfehlt sonach den wahren Sinn der Stelle, indem er giebt: Gutenberg ipsum consulentes, qui *alio postea tempore* dixit: nunc tot instrumenta comparata sunt etc.

eines Jahres Ersatz aller von ihm und seinen Genossen aufgewandten Kosten und überdieß reichen Gewinn hoffte? Ich antworte: es war die Anfertigung von Spiegeln.

Dritzehn sagte zu Barbel von Zabern, ehe ein Jahr umwäre, würden er und seine Genossen ihr Hauptgut wieder haben und glücklich seyn.

Der Unterricht hatte zu Ende Oktobers noch nicht begonnen, und es konnte demnach von diesem Zeitpunkte an in einem Jahre der Druck irgend eines Werkes unmöglich so weit zu Stande gebracht werden, daß Dritzehn und seine Genossen Auslage und Gewinn damit zu erzielen vermocht hätten, und zwar gleich nach einem ersten Versuche. Man erinnere sich des eben auf S. 209 Gesagten.

Die Ursache, warum Dritzehn den Verlauf gerade eines Jahres mit so sanguinischer Hoffnung erwartete, war, weil dann die Wallfahrt nach Aachen eintrat, auf welche die Gesellschaft, nach den eigenen Worten Gutenbergs, sich gerüstet und mit ihrer Kunst vorbereitet, in Hinsicht des Zeitpunktes aber, wo sie Statt haben würde, sich um ein ganzes Jahr verrechnet hatte; »da die Heiltumbfahrt sich eines Jares lenger verzogen hett (55).« Die Kunstprodukte aber, welche sie zu Aachen zu verkaufen gedachten, waren Spiegel. Anton Heilmann sagte aus: »daß Gutenberg Andres Dritzehn zu einem driten teil wollte nemen in die Ochefahrt zu den Spiegeln.« (34. 54).

Bekanntlich sind noch in diesem Jahre (1832) viele tausend Menschen zu der Reliquienschau in Aachen eingezogen. Welche ungeheuere Menschenmenge mochte vor 400 Jahren bei solchen Gelegenheiten in Aachen zusammen strömen? Nach den Angaben der Chroniken kamen damals allein aus Oestreich und Ungarn über 100,000

Menschen (die sogenannte Wiener) dahin. Aus der Aachner Chronik von Noppius (in fol. 1632) ersehen wir, daß bei dieser Wallfahrt eine der größten Handelsmessen der Welt Statt hatte. Kaufleute in unzählbarer Menge zogen aus allen Gegenden herbei und schlugen ihre reichen Läden mit den kostbarsten Waaren auf. Dazu kommt, daß vor vier Jahrhunderten Aachen ein Mittelpunkt des Wollhandels, und, vermöge seiner großen Hammerwerke, einer der ansehnlichsten Fabrikorte und Stapelplätze für metallene Geschirre war. Auch die warmen Heilquellen zogen von jeher viele Menschen zu den Bädern dieser Stadt. Mit Spiegeln und geschliffenen Edelsteinen mochten damals bei Gelegenheit der Wallfahrt gute Geschäfte dort zu machen seyn; und es ist nicht zu verwundern, wenn Dritzehn sich von der Reise dahin großen Gewinn versprach, und Tag und Nacht arbeitete, um recht viele Spiegel anzufertigen. Denn daß diese Fabrikation der Zweck seiner angestrengten Arbeit war, über welcher ihn Barbel von Zabern so fleißig beschäftigt sah (1), an welcher ihm Ennel Schultheißin, seine Verwandte, Tag und Nacht half (4), und durch deren Betrieb er Befreiung von Schulden und großen Gewinn erwartete (2. 25), und »hoffte und truwete, uß allen sinen nöten zu kummen« (50), ist nach dem Vorhergehenden gar nicht zu bezweifeln, und wird durch Dritzehns eigene Worte bestättigt. Denn als derselbe, nach der Ernte des Jahres 1438, nach Bischovsheim kam, und den dortigen Bauersmann Niger um Zahlung seiner schuldigen Gülte mahnte, mit dem Bedeuten, er habe etwas unter Händen, dazu könne er nicht Geld genug aufbringen (30), und dieser ihn fragte, was er denn zu schaffen habe, antwortete er: »er wer ein spiegelmacher.«

Er hatte gewiß gar keinen Grund, bei dem von Straßburg entfernt wohnenden *) schlichten Landmanne geheim zu thun oder zu lügen.

Ich habe schon oben auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß vor Gutenberg der Tafeldruck in Straßburg nicht bekannt gewesen, wenigstens keine nennenswerthe Anwendung von der Formschneidekunst daselbst gemacht worden seyn mochte.

Daß die Presse und die Formen, welche in Dritzehns Wohnung aufbewahrt wurden, zu nichts sehr Bedeutendem, zu keiner eigentlich neuen und geheimen Kunst, sondern höchstens zu einer erweiterten Anwendung des Tafeldruckes bestimmt gewesen seyn müssen **), geht auch

---

*) Bischofsheim, der Wohnort Nigers, ist ein etwa sechs Stunden von Straßburg entferntes Dorf, zwischen den Flecken Molsheim und Ehenheim, wohin derselbe, nach seiner Aussage, sein Korn zum Verkaufe brachte, um Dritzehn befriedigen zu können.

**) Sollte Gutenberg nicht auch mit dem Gedanken umgegangen seyn, Heiligenbilder in Holzschnitten zu Aachen zu verkaufen? — Aus der Geschichte der Holzschneidekunst geht die Wahrscheinlichkeit hervor, daß Gnadenbilder der Wallfahrtsorte die Veranlassung zur Darstellung dieser Bilder in Holzschnitten gegeben haben. Um die fromme Stimmung des Volkes zu unterhalten, gab die Geistlichkeit den Wallfahrenden die Abbildungen der Gnadenbilder und Reliquien mit nach Hause, nachdem mit denselben die Originale berührt worden waren.

Sollte Gutenberg vielleicht von den Aachener Reliquien Abbildungen mittelst des Tafeldruckes gemacht haben? Noch gegenwärtig werden dergleichen, mit kleinen Gebeten begleitet, bei den Wallfahrten zu Aachen verkauft. Es wäre wünschenswerth, daß nach den frühesten Ausgaben, Anfängen und Anlässen der Wallfahrtsbüchlein geforscht würde, welche, mit Darstellungen der Reliquien in sehr plumpen Holzschnitten und auf das schlechteste Papier gedruckt, noch heut zu Tage zu Aachen an das Volk verkauft werden.

offenbar aus dem Umstande hervor, daß diese Geräthe eben in Dritzehns Wohnung und nicht in jener Gutenbergs, des Urhebers und Hauptes der ganzen Unternehmung, dem der größte Antheil an dem Gewinne zukommen sollte, sich befanden. Man lese wieder, was ich hierüber eben (S. 210 ff.) gesagt habe, und vergleiche die 14., 15. und 16. Note zu Schöpflin (S. 88 und 89) und die 1. zu Schaab.

Dritzehn und Heilmann hielten sich, des Unterrichts in den Künsten wegen, so oft und anhaltend zu St. Arbogast auf, daß sie dort speisten und tranken. Gutenberg hätte also ganz gut auch fernerhin die Werkstätte bei sich zu St. Arbogast behalten, und seine Genossen hätten sich auch noch fortan hinaus zu ihm bemühen können. Daß er dennoch die Presse in Dritzehns Wohnung aufschlagen, und dort auch die Formen ließ, beweist, wie gesagt, daß die Kunst, zu deren Uebung diese Apparate bestimmt waren, eine zum Theil schon bekannte, wenigstens keine hochwichtige, gewesen seyn könne. *)

---

*) Höchstens könnte man annehmen, daß die Presse und die (bei 45) erwähnten Formen zur Ausübung des Tafeldruckes bestimmt gewesen seyen. Und auch dieser mochte schwerlich von Bedeutung gewesen seyn, da Andres Dritzehn nicht einmal eine eigene Wohnung hatte; indem er in Mydehart Stockers Stube krank lag und starb. „Do lag er in dies Gezeugen stuben an eim Bett," heißt es ausdrücklich bei 12; und es ist zweifelhaft, ob diese Stelle so auszulegen sey, daß er in Stockers Hause eine Stube bewohnt habe. Ja, die Presse scheint nicht einmal bei Andres Dritzehn gestanden zu haben, sondern in der Wohnung seines Bruders Claus, der gar nicht zur Genossenschaft gehörte; denn bei 20 heißt es ausdrücklich, daß die Presse bei Claus Dritzehn stand. Immer wird man fragen können: Wenn die Presse zur Ausübung einer neuentdeckten wichtigen Kunst bestimmt war, warum stand sie bei dem unzahlfähigen Dritzehn, welcher in jeder Hinsicht am wenig-

Dieß erhellt auch aus der Gleichgültigkeit, mit welcher Gutenberg und sein Genosse Heilmann die Presse und ihren Inhalt der Einsicht und Zerlegung durch Uneingeweihte preisgaben. Wäre die Sache so neu und so wichtig gewesen, wie die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, damals nothwendig hätte seyn müssen, so würde Gutenberg gewiß selbst gegangen seyn, das Geheimniß in Sicherheit zu bringen.

Wäre Gutenberg etwa krank gewesen, so würde davon doch wenigstens eine beiläufige Erwähnung in dem Zeugenverhöre gar nicht zu vermeiden gewesen seyn. Andreas Heilmann befand sich indessen ganz gewiß vollkommen wohl und war noch gut zu Fuß; denn es wird ausdrücklich gemeldet, daß er selbst zu Conrad Sahspach in die Krämergasse gekommen sey, um ihn nach der Presse

---

sten zum Inhaber der Druckapparate geeignet war; warum nicht bei dem reichen Heilmann, oder lieber bei Gutenberg, dem Urheber und Haupte der ganzen Unternehmung selbst?

Schöpflin und die neuern Vertheidiger der Ansprüche Straßburgs nehmen als gewiß an, daß der Goldschmied Dunne bereits im Jahre 1436 Gegenstände zum Drucke mit beweglichen Buchstaben gemacht habe, und daß die Kunst, bei deren Ausübung Gutenberg zu St. Arbogast durch Dritzehn und Heilmann überrascht worden, keine andere als eben die Zusammensetzung beweglicher Buchstaben gewesen sey. Nach diesen Prämissen muß man nothwendig schließen, daß Gutenberg im Jahre 1438 bereits die zu seiner geheimen Kunst nothwendigen Werkzeuge besitzen, die Kunst schon inne haben, und es durch Versuche, welche ohne Werkzeuge nicht möglich waren, bereits zu einiger Fertigkeit gebracht haben mußte, ehe er daran denken konnte, sie Anderen zu lehren, und zu ihrer Betreibung auf Gewinn einen Vertrag zu schließen; ferner daß mit diesen nothwendig bereits zu St. Arbogast vorräthigen Werkzeugen die Kunst unter den Augen des Schöpfers und Hauptes der Gesellschaft ganz wohl betrieben werden konnte.

Erben mit einhundert Gulden ein für allemal abgefunden werden sollten; ja Gutenberg unterwarf sich dieser Bedingung selbst, zum Nachtheile seiner eigenen Erben, und zwar aus dem ausdrücklich angegebenen Grunde, «daß man nit müßte allen erben die kunst wiesen und uffen sagen oder offenbaren, und das wäre alles eime also gut als dem andern (41). Wenn wir nun lesen, daß derselbe, trotz dieses Grundsatzes, durch den Bruder und Erben seines verstorbenen Genossen die 4 Stücke aus der Presse nehmen ließ, müssen wir nicht nothwendig schließen, daß diese Stücke unmöglich vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzte Columnen gewesen seyn konnten; da durch die Zerlegung von solchen das Geheimniß der Zusammensetzung jedem dabei Mitwirkenden unvermeidlich offenbar werden mußte? Nein, so leichtsinnig konnte Gutenberg und sein Genosse Heilmann nicht mit dem Geheimnisse einer so wichtigen, ausserordentlichen und eben erst erfundenen Kunst verfahren. Gutenberg, Fust und Schöffer ließen alle ihre Arbeiter und Hausgenossen mit einem Eide beschwören, daß sie die Kunst nicht offenbaren würden *), und Ersterer sollte zu Straßburg das ganze Geheimniß seiner Erfindung einem Menschen preisgegeben haben, welcher durch die Weigerung, ihn in die Gesellschaft aufzunehmen, gereizt, zur Bekanntmachung oder Benutzung desselben zu seinem Vortheile sehr geneigt werden mußte?

Auch der Umstand, daß Andres Dritzehn sich bei seinen Arbeiten von seiner Verwandten Anna Schultheißin Tag

---

*) Omnibus ministris et familiaribus eorum, ne illam quoque modo manifestarent, jure jurando astrictis, sagt Joh. Schöffer in der Schlußschrift des bei ihm 1515 gedruckten Breviarium Annalium des Trithemius.

zu schicken (9). Konnte er nicht eben so gut gleich selbst hingehen, die vier Stücke heraus zu nehmen? Man wende nicht ein, daß Sahspach nothwendig in das Geheimniß eingeweiht gewesen seyn müsse, weil er die Presse gemacht hatte. Es folgt daraus noch keineswegs, daß man ihm auch das Geheimniß der vier zusammengesetzten Stücke, welche in die Presse gelegt wurden, mitzutheilen brauchte. Im Gegentheile, der Umstand, daß er ein Mechanikus war, und demnach das Wesentliche von dergleichen Dingen leicht auffassen und nachmachen konnte, mußte ein Grund mehr seyn, ihm nicht durch Herausnehmung der Stücke das Geheimniß offenbar werden zu lassen.

Gutenberg war der Treue und Verschwiegenheit seines Dieners Beildeck auf das Vollkommenste versichert. Dieß erhellt daraus, daß er, vor Weihnachten, durch denselben alle Formen bei Dritzehn und Heilmann abholen, und, nach des ersteren Tod, die Presse zerlegen ließ (45 und 46). Wie mag es denn nun gekommen seyn, daß er nicht unmittelbar diesen seinen Getreuen selbst mit der Oeffnung der Presse beauftragte, sondern (nach desselben eigener Aussage, 20) durch ihn den nicht eingeweihten Claus Dritzehn zu diesem Geschäfte auffordern ließ? Er empfahl diesem an, die Presse Niemanden zu zeigen, sondern die vier darin liegenden Stücke heraus zu nehmen und auf die Presse zu legen, damit Niemand merken könne was es sey; und doch ließ er dadurch diese Stücke und ihre Zusammensetzung eben diesen Claus sehen, der doch auch kein Eingeweihter war, und Gutenbergen eben darum verklagte, weil derselbe ihn nicht in die Gemeinschaft und Mitwissenschaft der Künste aufnehmen wollte. — **Capiat qui capere queat.** —

Die Genossen stipulirten in dem Vertrage ausdrücklich, daß, im Falle einer von ihnen mit Tod abginge, dessen

und Nacht helfen ließ *), streitet gegen die Annahme, daß derselbe sich mit einer ganz neuen und geheimen Kunst, mit der Zusammensetzung von beweglichen Buchstaben, beschäftigt habe. Wie leicht konnte die einfache Idee einer solchen Zusammensetzung durch Ausschwatzen verrathen werden! Und was hätte auch ein Weib bei der Schnitzung von Buchstaben und deren Zusammensetzung, oder auch bei der Ausstechung ganzer Tafeln helfen können? Wenn auch die vielerwähnte Presse zum Abdrucken von xylographischen Tafeln bestimmt war, so kann man doch als gewiß annehmen, daß es zum Abdrucken noch nicht gekommen war; da die Erwähnung der vorräthigen Abdrücke in dem Zeugenverhöre unvermeidlich gewesen wäre. Gutenberg würde sie durch seinen Knecht Beildeck gewiß ebenso gut haben abholen lassen, wie er die Formen, schon vor Dritzehns Tod, hatte holen, und, nach demselben, die Stücke aus der Presse nehmen lassen.

§. 3. Beweis aus anderweitigen historischen Zeugnissen.

Nachdem wir gesehen, daß weder aus den dunkeln Ausdrücken, in welchen die abgehörten Zeugen von den bei Dritzehn befindlichen Geräthen sprechen, noch aus andern Aeusserungen derselben, noch aus den Beziehungen und dem Zusammenhange der durch jenes Verhör festgestellten Thatsachen, ich will nicht sagen ein klarer Beweis, sondern auch nur einige Wahrscheinlichkeit abgeleitet werden könne, daß Gutenberg mit Dritzehn und seinen Genossen die Kunst, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, geübt habe, sondern im Gegentheile aus Allem hervorgeht, daß es diese Kunst nicht gewesen seyn könne, welche die Gesellschaft betrieb, bleibt nun noch dar-

*) Sie sagte aus: „sie habe jme desselben werks dick helfen machen tag und nacht (4).

zuthun, wie aus anderweitigen historischen Zeugnissen von hoher und unzweifelhafter Autorität der klarste Beweis fließe, daß Gutenberg den Druck mit beweglichen Buchstaben in den Jahren 1436 — 1438 noch nicht erfunden haben konnte.

Trithemius, Abt zu Spanheim, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, hoher Achtung und alles Vertrauens werth, erzählt, von Peter Schöffer von Gernsheim selbst unterrichtet, in der Hirschauer Chronik zum Jahre 1450, »daß Johann Gutenberg, nachdem er fast sein ganzes Vermögen für die Erfindung der Buchdruckerkunst aufgewendet hatte, endlich mit dem Rathe und dem Vorschusse des Johann Fust, eines Mainzer Bürgers, das angefangene Unternehmen vollbracht, und daß dann diese beiden zuerst ein Wörterbuch, Catholikon genannt, mit hölzernen Tafeln gedruckt haben, indem sie die Formen (diese Tafeln nämlich) zusammensetzten, daß sie aber mit denselben Formen nichts Anders haben drucken können, eben weil die Buchstaben nicht von den Tafeln ablösbar und beweglich, sondern, wie gesagt, eingeschnitzt waren« (S. unten, im Anfange des folgenden Kapitels unter I., 5, 6, die Originalstelle.)

Wir ersehen aus diesem, dem Peter Schöffer, einem Gehülfen Gutenbergs, nacherzählten und darum jede andere Autorität hinter sich lassenden Berichte, daß Gutenberg noch im Jahre 1450 zu Mainz ein bedeutendes Werk mit hölzernen Tafeln druckte, von welchen die Buchstaben nicht trennbar waren. Wenn man auch zugeben könnte, daß dieses Werk nicht das große, aus 373 Blättern in gr. Folio bestehende etymologische Wörterbuch des Johann Balbi de Janua gewesen sey, so ist doch Heineckes Behauptung (Idée gen. p. 255), daß Trithemius damit einen gewöhnlichen Donat (Auszug aus der Gram-

matik des Donatus) gemeint habe, unzulässig Trithemius, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, mußte wissen was ein Donat war. Uebrigens nennt er das Werk ausdrücklich ein Wörterbuch (vocabularium), worunter Niemand eine Grammatik verstehen kann *). Man hatte damals auch kürzer gefaßte Wörterbücher, welche auf 120 bis 150 Blättern abgedruckt werden konnten, wie noch häufige Manuscripte von dergleichen aus dem 14. und 15. Jahrhundert beweisen **). Wie kann man nun glauben, oder auch nur einen Augenblick unterstellen, daß Gutenberg, wenn er schon im Jahre 1438 zu Straßburg die beweglichen Buchstaben erfunden gehabt, bereits ganze Columnen mit solchen zusammen zu setzen, und diese wie-

---

*) Schaab sagt in dieser Beziehung (in seiner Gesch. d. Erf. d. B.D.Kunst, S. 189): „Es mögen nur wenige Holztafeln gewesen seyn, welche Gutenberg und Fust haben fertigen lassen. Sie hatten nur bei jenen kleinen, auf wenigen Blättern gedruckten Auszügen aus größern Grammatiken, welche man Donate nannte, den Tafeldruck angewendet. Trithem nannte sie (?) Katholikons, womit ein allgemeines Buch angedeutet wird. Die Köllner Chronik nannte sie Donate. Peter Schöffer mußte wohl am besten wissen, mit was man zu drucken angefangen habe. Trithems Stelle läßt sich daher (?) nicht anders als von den Donaten verstehen.“ (?!) Allerdings mußte Schöffer am besten wissen, mit was man zu drucken angefangen. Er sagte ausdrücklich: mit einem Wörterbuche (vocabularium).

**) Und wenn auch jenes Katholikon wirklich ein Donat gewesen wäre, so würde man es immer noch für ein Produkt einer ziemlich weit ausgedehnten Anwendung des Tafeldruckes halten müssen; da die Donate oft 36 bis 45 Blätter hatten und demnach 72 bis 90 Holztafeln erforderten. Der vollständige, auf Papier gedruckte Donat in der königlichen Bibliothek zu Paris, welcher durch die dabei befindliche Holztafel (die zum Abdrucke der 47. Seite gedient hat) als ein Produkt des Tafeldruckes bewährt wird, enthält 72 Seiten. S. Van Praet in Catal. des liv. imp. sur velin V, 372.

der zum Abdrucke ganzer Bogen in Quarto zu verbinden gewußt hätte, nach Verlauf von 12 Jahren, bei der Herausgabe eines Wörterbuches von 100 bis 150 Blätten, noch einmal auf den Tafeldruck zurückgekommen seyn, und sich die Mühe genommen haben sollte, so viele Tafeln voll Schrift zu schneiden, während er mit einer zum Satze von vier, höchstens acht Seiten hinreichenden Anzahl von beweglichen Buchstaben alle folgenden Bogen hätte drucken können? Dieß glaube wer kann. Schöpflin konnte es selbst nicht; allein statt durch das Absurde einer solchen Unterstellung sich zur Erkenntniß der Wahrheit leiten zu lassen, verwarf er lieber Trithem's unantastbare Autorität, und damit zugleich die des Peter Schöffer, des Mitarbeiters Gutenbergs selbst, behauptend (S. 28 seiner Vindic.), seine Straßburger Urkunden bewiesen das Gegentheil von Schöffers Erzählung. Die jeden Falls sehr dunkeln und zweideutigen Aussagen der bei Dritzehns Prozeß abgehörten, fast ganz unwissenden, in die Sache gar nicht eingeweihten Zeugen sollten also die Falschheit der Erzählung Schöffers beweisen können, Schöffers, dieses Meisters in der Kunst, welcher Gutenbergen, von Anfang seiner Verbindung mit Fust an, als Gehülfe zur Seite gestanden hatte, und doch wohl wissen mußte, was und wie er zuerst druckte!*)

---

*) Schöpflin behauptet hier auch, Gutenberg habe lange vor seinen Mainzer Arbeiten kleinere Bücher ohne Angabe des Druckers, der Zeit und des Ortes, mit beweglichen Buchstaben gedruckt: und doch stellt er weiter unten (S. 80 — 90) den Harlemern die Frage, woher sie denn wissen könnten, daß gewisse alte Bücher, ohne Angabe des Ortes, der Zeit und des Druckers, Werke ihres Lorenz Kosters und keines Anderen, und zwar älter als alle andern Druckwerke seyen? Und doch behauptet er (auf Seite 78), „Trithemius sey von Peter Schöffer belogen worden, welcher die Lü-

Wollte man die schon mehrfach, besonders von Meermann, Daunou und Schaab genommene Ausflucht wieder vorbringen, daß Gutenberg zu Mainz den Tafeldruck nur

---

genkünste von Fust, jedoch nicht ganz vollständig, gelernt, und in diesem Lügengeiste alle Straßburger Arbeiten Gutenbergs ignorirt habe;" als wenn Schöffer, der Gutenbergs Arbeiten zu Mainz lobend erwähnt, ein Interesse gehabt hätte, dessen Arbeiten zu Straßburg zu ignoriren. Wer wird sich zu glauben bereden lassen, daß Gutenberg seinen Genossen nie ein Wort von seinen früheren Arbeiten mit beweglichen Buchstaben zu Straßburg gesagt haben sollte? Gerade der Umstand, daß Schöffer, in Trithemius Berichte (14), Straßburg als die erste Stadt nennt, wohin die Buchdruckerkunst sich von Mainz aus verbreitet habe, ist wichtig und beweist, daß er von einer frühern Uebung der Typographie zu Straßburg gar nichts wußte. Die Nennung der Stadt hätte ihn veranlassen müssen, wenigstens etwas zu sagen, wenn ihm etwas bekannt gewesen wäre. Schöpflin wirft Schöffern ferner vor, „er habe die Schnitzung der einzelnen Buchstaben übergangen, und Gutenberg von dem Tafeldrucke unmittelbar zu den gegossenen Buchstaben übergehen lassen, während er hätte sagen sollen, dieser habe zu Straßburg die aus Holz geschnittenen Buchstaben, er (Schöffer) selbst aber zu Mainz die gegossenen erfunden." (dicendum erat, Schöfferum, inventis a Gutenbergio Argentinae literis singularibus sculptis, fusiles addidisse Moguntiae.) Ohe! Schöffer, welcher, nach Schöpflins Beschuldigung, von Fust das lügenhafte Prahlen gelernt haben soll, hätte also sein eigenes Lob verschwiegen, die treffliche Erfindung des Schriftgießens sich selbst abgeleugnet und großmüthig Gutenberg zugeschoben! Uebrigens übergeht Trithemius die geschnitzten Buchstaben nicht ganz, da er sagt, Gutenberg und Fust haben die Kunst erfunden, alle Buchstaben aus Erz oder Zinn zu gießen, welche sie früher mit den Händen geschnitzt hatten (quas prius manibus sculpebant). Auch darin findet er einen Vorwurf, daß Trithemius zuerst Gutenberg und dann auch Fust und Schöffer Erfinder der Buchdruckerkunst nennt. Er vergißt, daß er selbst in seiner Alsatia illustrata (II, 347) Schöffer den Urheber der in Mainz zur Vollkommenheit gebrachten Buchdruckerkunst nennt (Petrus Schoeffer perfectae apud Moguntinos typographiae autor) und als Erfinder der gegossenen

zu kleinen Büchern, welche großen Absatz erwarten ließen, angewandt habe, weil diese Druckweise bei dergleichen vortheilhafter gewesen sey, als der Druck mit beweglichen Buchstaben, so wie man heut zu Tage sehr gangbare Bücher lieber mit Stereotypen als mit beweglichen Lettern drucke, so ließe sich dieselbe mit der sehr gegründeten Erwiederung abschneiden, daß zur Schneidung von 60 bis 90 Blattseiten voll Text dreißig mal mehr Zeit erfordert wird, als zur Zusammensetzung von ebensovielen Blattseiten aus beweglichen Buchstaben, daß es also von Seiten Gutenbergs, im Falle er schon bewegliche Buchstaben gehabt hätte, sehr thöricht gewesen wäre, den Donat oder irgend ein anderes, wenn auch noch so gangbares, Buch in Holztafeln zu schneiden, da es ihm frei gestanden hätte, von jedem aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Bogen so viele Abdrücke zu machen, als er nur wollte, und da es, im Falle er keine starken Auflagen machen wollte, immer noch vortheilhafter für ihn gewesen wäre, zehn Auflagen in Verlaufe von mehreren Jahren zu machen, indem er die beweglichen Buchstaben inzwischen zum Drucke von anderen Büchern hätte benutzen können. Der Vergleich mit dem Stereotypendrucke unserer Zeit ist hier ganz unzulässig, da die Stereotypenplatten mit großer Schnelligkeit über Columnen gegossen werden, welche aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzt worden, und da diese Buchstaben,

---

Buchstaben bezeichnet. Schöffer war also Miterfinder der Kunst, wie sie zur Zeit ihrer Vollendung war. Artem ut nunc est complevit, sagt Trithemius (23). Da Gutenberg, nach Trithemius (4), nicht nur mittelst Fusts Geldvorschüsse, sondern auch mittelst dessen Rathes die angefangene Sache vollbracht hat, so war Fust insofern Miterfinder, d. h. Miturheber der Kunst, wie sie nach ihrer Vollendung war.

nach bewerkstelligtem Abgusse, wieder von einander getrennt und zu anderen Zusammensetzungen benutzt werden können.

Uebrigens war das erste Werk, welches Gutenberg zu Mainz mit festen Tafeln druckte, kein kleines, sondern ein Buch von ziemlicher Ausdehnung, ein Wörterbuch, Catholikon genannt. Die Einwendungen Meerman's, Daunou's und Schaab's, daß der Tafeldruck auf größere Werke nicht anwendbar sey, besonders auf ein so ausgedehntes, wie das Catholikon des Joh. de Janua, weil die dazu nöthigen Tafeln ein ganzes Haus oder mehrere Scheunen gefüllt haben würden, diese Einwendung, sage ich, ist ganz nichtig. Tausend, ja mehrere tausend Holztafeln in Folio- und Quartformat aufzubewahren, erforderte so gar großen Raum nicht. Die Verleger Herhan und Didot zu Paris, Tauchnitz in Leipzig und andere bewahren, ohne große Magazine, viele tausend stereotypische aus Metall gegossene Tafeln zu fast allen griechischen und römischen Classikern und zu den sehr bändereichen Werken mehrerer französischer Classiker auf, um bei eintretendem Bedürfnisse Abdrücke davon machen zu können.

Das Zeugniß des Trithemius wird durch jenes des Bergellanus (im Anfange des nächsten Kapitels, unter **II.**) unterstützt, welcher 15 Jahre lang zu Mainz Corrector gewesen, und sein lateinisches Gedicht über die Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1541 dem Erzbischofe Albrecht von Brandenburg gewidmet hat. Auch er sagt (v. 120 — 124), daß Gutenberg und Fust mit geschnitzten Tafeln (**sculpta tabella**) gedruckt haben, deren eingeschnitzte Buchstaben nicht von der Stelle genommen, und demnach nicht verschiedentlich gebraucht werden konnten (**non poterat propria de classe character tolli, nec variis usibus aptus erat**). Beide Zeugnisse werden bestättigt durch die Nachrichten, welche die Familie der Fauste

von Aschaffenburg, die (wie ich unten beweisen werde) von den Fusten zu Mainz abstammten, in ihrem Archive bewahrte, und welche im Anfange des nächsten Kapitels, unter III, zu lesen sind. Joh. Fried. Faust erzählt in seinem, in Lersner's Frankfurter Chronik und in Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs aus Originaldokumenten abgedruckten Berichte über die Erfindung *) (bei 7), daß Gutenberg und Fust zuerst Alphabettafeln und den Donat gedruckt haben, dann aber, weil diese auf ganze Tafeln geschnitten und die Buchstaben sehr ungleich waren, auf den Gedanken gekommen seyen, »daß es besser wäre, mit einzelnen Buchstaben und A. B. C. ein Buch zu setzen, als mit gantzen Columnis oder Paginis zu schneiden, derowegen die Bretter von einander geschnitten, die gesammten Buchstaben heraus genommen, und damit die Setzerei angefangen.« Man sieht hieraus deutlich, daß Gutenberg erst durch das Zerschneiden der Holztafeln, welche er zu Mainz abgedruckt hatte, zu beweglichen Buchstaben gekommen ist.

Hätte er bereits im Jahre 1438 zu Straßburg ganze Columnen zusammen zu setzen, mit Schrauben zu befestigen, und in einer Presse abzudrucken verstanden, und die nächstfolgenden fünf Jahre, für welche der Gesellschaftsvertrag mit Riffe und Heilman geschlossen war, dieses Geschäft fortgesetzt, so wäre es gar nicht zu begreifen, wie er in Mainz noch einmal sechs Jahre lang mit so außerordentlichen Schwierigkeiten, und zwar bis zur Aufopferung seines ganzen Vermögens, zu kämpfen haben konnte.

---

*) Daß dieser Bericht weder aus Trithemius Werken, noch aus des Bergellanus Gedichte geschöpft sey, erhellt daraus, daß er umständlicher als beide ins Einzelne der Verfahrungsweisen eingeht, und mancherlei berichtet, wovon jene schweigen.

Mit einer zum Satze von 4, höchstens 8 Folioseiten hinreichenden Anzahl von beweglichen Buchstaben hätte er ja nach und nach alle folgende Bogen nicht nur eines, sondern vieler Werke drucken können. Sein großer Kostenaufwand wird aber sogleich begreiflich, wenn man, nach den angeführten Zeugnissen, erwägt, daß er mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Büchern beschäftigt war. Die Ausschnitzung der Tafeln zu einem einzigen Buche, wie das von Trithemius erwähnte Wörterbuch, mußte sehr bedeutende Kosten verursachen. Daß Gutenberg, noch ehe er sich mit Fust verband, bereits viele solcher Tafeln mochte haben ausschnitzen lassen, geht aus den Worten des Bergellanus (v. 109) hervor: »Als nun die ausgestochenen Schnitzwerke vor ihm, dem Großen, dastanden (**cumque illi starent caelata toreumata magno**), und diese Arbeit sein beschränktes Vermögen aufgezehrt hatte, und er doch nicht das bestimmte Ziel der Kunst zu erreichen vermochte, da wurde er von Fust bewogen ꝛc.

Aus den bisher durch historische Zeugnisse festgestellten Thatsachen läßt sich nunmehr leicht errathen, wie die Sage, daß die Buchdruckerkunst zu Straßburg, jedoch unvollständig, erfunden, in Mainz aber zur Vollendung gebracht worden sey, sich gebildet habe. Schöpflin sagt, (p. 4. 8. 10. 80. 83), daß die Ansprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst auf einer Verwirrung der Begriffe, auf einer unrichtigen Definition dieser Kunst beruhen; indem man die zu Harlem geübte Anwendung des Tafeldruckes auf die Fertigung von Büchern gleich Anfangs Buchdruckerkunst genannt habe, und zwar irrig; da das Wesen dieser Kunst in der Zusammensetzung von beweglichen Buchstaben bestehe. Eben so gab die Anwendung des Tafeldruckes auf die Hervorbringung

von Büchern, welche Gutenberg zu Straßburg versuchte, Anlaß zu der Sage, daß die Buchdruckerkunst in dieser Stadt, jedoch unvollständig, erfunden worden sey. Der erste Schriftsteller, welcher meldet, daß die Buchdruckerkunst in Straßburg erfunden worden sey, ist Wimpheling. Siehe oben, S. 98.

In seinem Catalog der Bischöfe von Straßburg, den er 1508 geschrieben, sagt er: »Unter dem Bischof Robert wurde die edle Buchdruckerkunst erfunden, obwohl unvollständig; als derselbe aber nach Mainz zu Andern kam, welche ebenfalls an der Erfindung dieser Kunst arbeiteten, wurde diese Kunst, unter der Leitung eines gewissen Johann Gensfleisch, der im Alter blind wurde, in dem Hause zum Gutenberg vervollständigt und vollendet.« (»Sub hoc Roberto nobilis ars impressoria inventa fuit a quodam Argentinensi, *licet incomplete*; sed cum is Moguntiam discederet ad alios in hac arte investiganda similiter laborantes, ductu cujusdam Joannis Gensfleisch, ex senio cocci, in domo boni montis, Gutenberg, in qua hodie collegium est Juristarum, ea ars completa et consummata fuit«).

So wenig waren Gutenbergs Versuche in der Anwendung des Tafeldruckes zu Straßburg zu einem bemerkenswerthen Resultate gediehen, so wenig Aufsehen vermochte derselbe damit zu erregen, so wenige Spuren hinterließ er von sich in dieser Stadt, daß der gelehrte Wimpheling, welcher (1451 in Schlettstadt geboren) als ein Jüngling schon, also um 1476, nach Straßburg kam, nicht einmal über dessen Person einige gegründete Nachricht mehr erhalten konnte, sich die Namen Gensfleisch und Gutenberg als zwei verschiedenen Personen angehörig aufbinden ließ. Uebrigens hat er in so fern richtig gehört, als er meldet, zu Straßburg sey die Kunst nur unvollstän-

dig erfunden worden, worunter man, nach allen obigen Beweisführungen, zu verstehen hat, daß Gutenberg zu Straßburg Versuche gemacht habe, Bücher mittelst des Tafeldruckes zu drucken *). Nach der Erfindung der beweglichen, wenn auch noch aus Holz geschnitzten, Buchstaben wäre die Kunst nicht mehr incomplet gewesen **).

Der zweite Schriftsteller, welcher meldet, daß Gutenberg zu Straßburg die Anfänge der Kunst versucht habe, ist Bergellanus, der in seiner oben angeführten, 1541 erschienenen Lobrede sagt, er habe daselbst die Erstlinge seiner Arbeit zu machen begonnen, in Mainz aber das Werk der Kunst zur Reife gebracht:

Primitas illic coepit formare laboris,
Ast hic maturum protulit artis opus.

Da aber Bergellanus gleich darauf meldet, daß Gutenberg zu Mainz, in Verbindung mit Fust, noch mit festen Tafeln gedruckt habe, so versteht es sich von selbst, daß er

---

*) Wimpheling sagt zwar in einem Epigramm, welches in den zu Heidelberg 1499 gedruckten Memoriae Marsilii ab Ingen. steht: „Gensfleisch (Ansicare) habe zu Mainz, durch göttlichen Verstand unterstützt, zuerst Buchstaben von Erz abgedruckt“ (Foelix Ansicare, per te Germania foelix. Urbe moguntina, divino fulte Joannes ingenio, primus imprimis aere notas); allein Schöpflin meint, Wimpheling spreche hier nur von metallenen Buchstaben, welche Gutenberg wirklich zuerst in Mainz gemacht habe; er leugne aber damit nicht die Erfindung der beweglichen hölzernen Buchstaben zu Straßburg. — Wer fühlt nicht die Schwäche dieser gesuchten Distinction, auch ohne die oben angeführten Beweisthümer, durch welche sie vernichtet wird?

**) Dieser Meinung ist Schöpflin selbst. Er sagt S. 50: „Gutenberg habe der Welt mit den beweglichen Buchstaben eine außerordentliche Wohlthat gebracht; die Welt hätte der gegossenen Buchstaben entbehren, und mit den geschnitzten Buchstaben allein die Künste und Wissenschaften nicht weniger (?) als mit den gegossenen verbreiten können.“

unter jenen zu Straßburg begonnenen Erstlingen nichts anders als Versuche mit dem Tafeldruck gemeint haben konnte. Daß er Gutenbergen für einen geborenen Straßburger hielt, kommt wohl daher, daß er, selbst ein Fremder, erfahren hatte, derselbe sey von Straßburg nach Mainz gekommen. *)

---

*) Alle andern Schriftsteller, welche von einer Erfindung zu Straßburg durch Gutenberg reden, haben diesen beiden nachgeschrieben. Ja es ist sogar wahrscheinlich, daß schon Bergellanus selbst den Wimpheling kopiert habe. Gar keine Berücksichtigung verdienen Gebwiler, welcher, in seiner 1521 erschienenen Panegyris Carolina, die Erfindung dem Mentel zuschreibt, und Specklin, der in seiner handschriftlichen Chronik (um 1580 geschrieben) zu derselben Behauptung noch hinzufügt, Peter Schöffer sey ein Schwager, Gensfleisch ein Diener Mentels gewesen; dieser habe seinem Herrn die Kunst abgestohlen, und sey dann nach Mainz geflohen, wo er mit einem reichen Manne, Namens Gutenberger, sich zur Ausübung derselben verbunden habe, im Alter aber von Gott mit Erblindung gestraft worden sey. Derselbe Diebstahl und dieselbe Strafe des Himmels figuriren in der Sage der Harlemer. Köhler sagt hierüber in seiner Ehrenrettung Gutenbergs (S. 2 und 6): „Gleichwie diese elenden Chronikenschreiber und ihre Anhänger zeigen, daß sie sich, wo ihnen redlicher Beweißthum abgeht, so gut als obige Holländische Scribenten, mit falschen Erzählungen, Calumnien und Injurien, zu Erlangung ihres Endzwecks zu behelfen wissen, de jure aber, so lang und viel für nichtswürdige Diffamanten werden gelten müssen, bis sie dem ehrlichen Gutenberg die imputirte Untreue und Diebstahl erweisen, also ist ganz unpartheiischen Scribenten vielmehr Glaube beizumessen, welche melden, daß die Kunst von Mainz nach Straßburg und nicht von Straßburg nach Mainz kommen sey.“ — —

„Es hätte der verständige Schilter weit besser gethan, wenn er mit dem gelehrten und aufrichtigen Wimpheling der Wahrheit beigepflichtet, und dem redlichen Gutenberg den von Gott und Rechtswegen gebührenden Ruhm gelassen, als denen ruhmsüchtigen Straßburgern zu Lieb den Fuchsschwanz gestrichen, und mit dem Straßburgischen Eulenspiegel, Specklin, und seinen blinden Nachfolgern mit der höchsten Injurie das Laster der Untreue beigemessen hätte.“

Der lange Aufenthalt Gutenbergs in Straßburg und der Umstand, daß er, nach einer mehr als zwanzigjährigen Verbannung, fast unbekannt nach Mainz zurückkam, waren Ursache, daß er noch an manchen andern Orten für einen Straßburger gehalten wurde, und veranlassten vielleicht auch die Sage, daß er die Buchdruckerkunst zuerst in Straßburg erfunden habe *).

Ein bemerkenswerther Grund, welcher die Ansprüche der Stadt Straßburg zunichte machen hilft, ist auch das tiefe Schweigen der ältesten Straßburger Buchdrucker. Schöpflin selbst fand dieß auffallend. Er bricht darum in seiner **Alsatia illustrata** (II. 348) in die Worte aus: »Ich weiß nicht, aus welcher Ursache selbst die Straßburger das Andenken an die Anfänge der bei ihnen erfundenen Kunst haben verlieren können.« (**Rudimentorum artis apud se inventae memoriam nescio qua ratione ipsi Argentinenses amittere potuerint**). Die Sache ging ganz natürlich zu. Wie konnte sich zu Straßburg das Andenken an eine Erfindung erhalten, die nie daselbst gemacht worden ist? Wäre sie wirklich dort gemacht worden, so müßte jedermann mit Schöpflin das tiefe Schweigen darüber unbegreiflich finden.

Der Buchdrucker Eggestein war (nach Schöpflin, S. 100) ein geborner Straßburger, Vikarius im Chor des Münsters und bischöflicher Siegelbewahrer; er wurde im Jahre 1442 unter die Bürger aufgenommen und er

---

*) Durch ähnliche Veranlassung entstand die Sage, daß diese Kunst auf dem Schloße Rauschenburg bei Ingwill erfunden worden sey. Der Buchdrucker Adolph Ruschius, welcher Mentels Tochter Salome heirathete und dessen Druckerei übernahm, war auf Schloß Rauschenburg geboren. (Vind. typ. p. 100. — Alsat illust. II. p. 237.

ſcheint in den Bürgerregiſtern unter den Nach=Conſtablern. Er mußte alſo nach allen dieſen Verhältniſſen Gutenbergen perſönlich gekannt haben; und doch erwähnt er deſſelben und ſeiner angeblichen Erfindung zu Straßburg nie; obſchon er mehrere Druckwerke Fuſt's und Schöffer's nachdruckte, und ſogar die Schlußſchriften dieſer zum Theile wörtlich abdruckte. Man leſe oben (S. 96) die 29. Note zu Schöpflin nach.

Heinrich Schor, ein Belgier, Probſt zu Surburg im Elſaß, ſonſt (wie Schöpflin S. 60 ſelbſt verſichert) ein glaubwürdiger Mann, erzählte einſt zu Straßburg dem Joh. Walch (welcher dieſe Erzählung in ſeine **Decas fabularum**, gedruckt zu Straßburg 1609, einrückte), Fuſt ſey, auf ſeiner Rückreiſe von Paris, wo er ſeine Bibel von 1462 verkauft hatte, nach Straßburg gekommen, und habe da den Mentel in der Buchdruckerkunſt unterrichtet. Dieſe Nachricht iſt nicht ganz unwahrſcheinlich. Als Fuſt von Paris zurückkehrte, war Mainz ſchon erobert; er hatte alſo keinen Grund mehr, die Kunſt zu verheimlichen.

§. 4. Beſeitigung der Einwände, welche gegen die aus den Zeugniſſen Schöffer's (Trithemius), Bergellanus und J. F. Fauſt's fließenden Folgerungen erhoben werden.

Bei der gänzlichen Unmöglichkeit, auch nur ein Druckwerk aufzuweiſen, welches in den Jahren 1438 bis 1457 zu Straßburg erſchienen wäre, und durch das von Trithemius überlieferte Zeugniß Schöffer's (welches ich noch durch das damit übereinſtimmende des Bergellanus und durch den als authentiſch nachgewieſenen Bericht des Joh. Friedr. Fauſt verſtärke) überführt, daß Gutenberg noch zu Mainz mittelſt feſter Tafeln gedruckt habe, wußten ſich die Bibliographen, welche die Ausſagen der Zeugen im Dritzehn'ſchen Prozeſſe übereinſtimmend mit Schöpflin aus-

legten, vor den aus jenen Thatsachen natürlich hervorgehenden, ja in die Augen springenden Folgerungen — daß nämlich in diesen Aktenstücken nicht von beweglichen Buchstaben die Rede seyn könne, weil Gutenberg, wenn er schon im Jahre 1438 zu Straßburg mit solchen zu drucken verstanden hätte, gewiß nicht zu Mainz in den Jahren 1445 bis 1450 noch feste Tafeln angewandt, sondern im Gegentheile schon in Straßburg Bücher mit einzelnen Typen gedruckt, und überhaupt diese Stadt nicht verlassen haben würde — nicht anders zu retten, als indem sie sich in eine Distinctionsschanze warfen, und den nicht zu leugnenden Widerspruch, als einen bloß scheinbaren, durch die Erklärung aufzulösen strebten, »Gutenberg habe zwar zu Straßburg Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht; allein diese Bestrebungen seyen noch so mangelhaft gewesen, daß er es damit noch nicht zur Möglichkeit, ein ganzes Blatt, vielweniger ein ganzes Buch, sauber und leserlich zu drucken, habe bringen können; weil diese Versuche mit aus Holz geschnitzten Buchstaben gemacht worden seyen, mit welchen es nicht möglich wäre, ein Buch zu drucken, da sie nicht genau, gleich und scharf zusammenpassend gearbeitet werden könnten; Gutenberg habe darum hundertfältige fruchtlose Versuche machen müssen, um diese Buchstaben fest zusammen zu halten; allein auf diesem Wege nicht dazu gelangen können, auch nur das kleinste Buch zu drucken; darum habe er noch in Mainz einige Bücher auf Tafeln gedruckt, sey aber dennoch nebenher beständig mit Versuchen der beweglichen Buchstaben beschäftigt gewesen*). «

Mit dergleichen Fictionen glaubt man die Hauptthy-

*) Man vergleiche oben die Auszüge aus Meerman, Heinecke, Daunou, Dela Serna und Schaab.

potheſe retten zu können; allein bei näherer Prüfung wird man geſtehen müſſen, daß alle dieſe Argumente nicht Stich halten.

Wäre Gutenberg ſchon vor und während dem Drucke ſeiner erſten Werke auf feſten Tafeln zu Mainz mit Verſuchen beweglicher Buchſtaben beſchäftigt geweſen, ſo würde Schöffer nicht umhin gekonnt haben, derſelben zu erwähnen. Seine ausdrückliche und mit beſonderem Gewicht gemachte Bemerkung, daß man mit jenen Tafeln nichts Anderes habe drucken können, weil die Buchſtaben nicht beweglich, ſondern in die Tafeln eingeſchnitten waren, verräth augenſcheinlich, daß man von beweglichen Buchſtaben noch gar nichts gewußt habe. Ebenſo iſt die bei Bergellanus vorkommende Bemerkung, daß die Buchſtaben der geſchnitzten Tafeln nicht von ihrer Stelle genommen, und demnach nicht verſchiedene Male gebraucht werden konnten, ein Wahrzeichen, daß dem Erfinder dieſe Unbeweglichkeit der Buchſtaben ein Stein des Anſtoßes und ein Gegenſtand des Nachdenkens war; daß er auf Mittel geſonnen habe, die für ein Werk geſchnittenen Buchſtaben auch für den Druck anderer Werke anwendbar zu machen, und ſo des ewigen Schriftſchneidens in hölzerne Tafeln überhoben zu werden. Völlige Ueberzeugung aber, daß Gutenberg erſt durch die Schwierigkeiten und das Mühevolle des Tafeldruckes auf die Idee gekommen ſey, die Buchſtaben beweglich zu machen, giebt uns der authentiſche, aus den Familienpapieren der Nachkommen Fuſts herrührende Bericht, wo mit beſtimmten Worten erzählt wird, daß der Erfinder, weil der Donat in ganze Bretter geſchnitten war, ſich erinnert habe, »daß es beſſer were mit einzelichen Buchſtaben und A. B. C. ein Buch zu ſetzen als mit ganzen Columnis oder paginis zu ſchneiden; derowegen die Bretter von einan-

der geschnitten, die gesammten Buchstaben herausgenommen, und damit die Setzerei angefangen.«

Hätte der Erfinder seit 1436, also seit 14 Jahren, Versuche mit beweglichen Buchstaben gemacht gehabt, so würde er gewiß nicht im Jahre 1450 noch einmal angefangen haben, die Holztafeln zu zerschneiden, um bewegliche Buchstaben zu erhalten; da er solche, nach vierzehnjährigen Versuchen, schon in bedeutender Anzahl hätte besitzen müssen, und demnach nur mit jenen Versuchen hätte fortzufahren brauchen. Indessen ist schon die Annahme, daß Gutenberg, um den zusammengesetzten Buchstaben festen Halt zu geben, sich mit fruchtlosen Versuchen ganzer vierzehn Jahre lang geplagt habe, geradezu verwerflich; da sie auf der Voraussetzung beruht, der Erfinder habe mit einer unglaublich kleinen Dosis mechanischen Geschickes eine noch kleinere Gabe von Einsicht und gewöhnlichem Menschenverstande in sich vereinigt. In der That, welche besondere Schwierigkeit konnte es denn haben, aus Buchsholz geschnittene Buchstaben, von der Größe der Missal- und kleinen Canon-Schrift (wie sie die noch übrigen Holztafeln der Donate, die Gutenbergische Bibel und der Psalter von 1457 zeigen), gleich hoch und dick zu machen; besonders da sie erst in ganze Tafeln geschnitten und dann von einander getrennt wurden, und demnach schon an sich gleiche Höhe hatten; und was ist denn Tiefes oder Fernliegendes in dem Gedanken, die Zeilen, deren jede mittelst des durch die einzelnen Buchstaben gezogenen Fadens zu einen Ganzen verbunden war, durch Schrauben fest in einer Columne zusammenzuhalten *)?

*) Uebrigens hätte Gutenberg ja schon im Jahre 1438 es verstanden, die zusammengesetzten Buchstaben mittelst Schrauben zusammenzuhalten, wenn die Auslegungen Schöpflins und seiner Anhänger gegründet wären.

Unvollkommenes Aneinanderschließen der Buchstaben, Schwanken und Krümmung der Zeilen und Verschiebung einzelner, ja mehrerer Buchstaben konnte nicht einmal ein Hinderniß des Abdruckes sämmtlicher Buchstaben seyn, dafern diese nur alle gleiche Höhe hatten, welche ihnen zu geben, wie gesagt, sehr leicht war. Dieß beweisen der mit Schöffers Initialen und Unterschrift gedruckte Donat, und jener, wovon Fischer zwei Blätter als Umschlag eines Rechenbuches von Heidersheim entdeckt hat, die sechsunddreißig-zeilige und die zweiundvierzig-zeilige Bibel, und viele andere Druckwerke sogar noch aus den siebenziger Jahren *), in welchen allen man gekrümmte Zeilen findet, deren Buchstaben bald nach oben bald nach unten über die Linie vortreten.

Daß der Einwand: durch das Einfädeln der Zeilen könne kein fester Halt bewirkt, und mit geschnitzten Buchstaben überhaupt gar kein Druck zu Stande gebracht werden, nichtig sey, habe ich — in den Noten zu Heinecke und im 1. §. des 3. Kapitels — aus vielen Zeugnissen dargethan.

Sey man nur consequent. Versuche zum Abdrucken zusammengesetzter Buchstaben machte Gutenberg gewiß erst mit einer einzigen Columne. Wäre er nun im Jahre 1438 schon so weit in der Kunst vorgerückt gewesen, vier Columnen in einem Rahmen mittelst Schrauben einzuspan-

---

*) In der von Eggestein zu Straßburg im Jahre 1468 gedruckten Bibel, so wie in der Augsburger Ausgabe des Speculum historiale Vincentii Bellovacensis, welche daselbst in der Abtei St. Ulrich im Jahre 1474 gedruckt worden ist, stehen die Buchstaben öfters höher und tiefer; und doch ist letzteres Werk, nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Mönchs Wittwer aus demselben Kloster, mit zinnernen Buchstaben (stanneis characteribus) gedruckt. S. Braun's Notitia libror. secul. XV. P. I. in praefat. p. V, wo gemeldet wird, daß diese zinnernen Typen die des Anton Sorg seyen, welcher in zwei von ihm in den Jahren 1476 und 1477 gedruckten Büchern bekennt, zinnerne Buchstaben angewendet zu haben. Vergl. Braun, ibid. P. I. p. 178. und Panzer T. I. p. 107.

§ 27. 1901 VII 28. Bekanntmachung, die Verfügungen des Reichskanzlers und der Reichsämter und sonstigen Behörden betreffend. Die Verfügungen des Reichskanzlers und der Reichsämter erhalten von diesem jetzt Kraft. Sie sind in der Regel mit dem Namen des Reichskanzlers oder des Reichsamts zu unterzeichnen. Die Verfügungen der Reichsämter sind mit dem Namen

ſie Anderen zu lehren, und zu ihrer Betreibung auf Gewinn einen Vertrag zu ſchließen?

Anhang:

Bekenntniſſe, zur Sühne einer Verſündigung an den Manen Schöpflin's.

Ich habe im zweiten und dritten Capitel die Aktenſtücke des Dritzehniſchen Proceſſes in dem feſten, nach wiederholter Anſicht erſt gewonnenen Glauben geprüft, daß ſie durchaus unverfälſcht ſeyen, und nachgewieſen, wie auch dann ſich aus denſelben der Beweis nicht herſtellen laſſe, daß Gutenberg ſchon im Jahre 1438 die Erfindung der beweglichen Buchſtaben gemacht habe. Ich habe ferner darauf hingedeutet, daß es überhaupt zweifelhaft ſey, ob derſelbe ſeinen Genoſſen den Unterricht in allen ſeinen Künſten je ertheilt habe, und bemerkt, wie dem kühnen Zweifel ſogar noch einiger Raum für die Vermuthung bleibe, daß die mittelſt der vielbeſprochenen Preſſe etwa geübte Kunſt weder etwas eigentlich Geheimes, noch überhaupt Bedeutendes geweſen ſey; weil dieſe Preſſe und der andere Apparat nicht in Gutenbergs Wohnung aufgeſtellt waren, und dieſer ſich nicht einmal die Mühe nahm, die in der Preſſe liegenden Stücke ſelbſt herauszunehmen, ja ſogar noch obendrein Uneingeweihte mit dieſem Geſchäfte beauftragte, und dadurch das, was an der Sache Geheimes ſeyn konnte, der unvermeidlichen Offenbarwerdung an dieſe Preis gab.

Dieſe Sorgloſigkeit Gutenbergs war mir gleich bei der erſten Leſung der Zeugenverhöre aufgefallen; zugleich aber auch, daß aus ſeinen anderweitigen Befehlen die angelegentliche Sorge hervorleuchtet, zu verhüten, daß Jemand merke, was die in der Preſſe liegenden Stücke ſeyen. Dieſe inneren Widerſprüche ſchienen mir auf den erſten Anblick unauflösliche zu ſeyn, und ehe ich noch mit der Durch-

leſung ganz zu Ende war, hatte mich ſchon böſer Verdacht gegen die Redlichkeit Schöpflins angewandelt, welcher noch durch die Erinnerung an mehrere Aeuſſerungen deſſelben im Verlaufe ſeiner Abhandlung (**Vindiciae typographicae**) und in ſeiner **Alsatia illustrata** verſtärkt wurde. Die darin ausgeſprochenen Wünſche und Erwartungen und der beinahe leidenſchaftliche Eifer, der Stadt Straßburg die Ehre der Erfindung zu vindiciren, geſtalteten ſich, durch die Combination, welche ich ihnen gab, oder vielmehr durch ihren ſcheinbaren inneren Zuſammenhang, vor meinem einmal angeregten Argwohne zu einer Reihe von Spuren, welche mir gleichſam die Anläſſe und Wege zu verrathen ſchienen, die ihn zu dem Entſchluſſe geführt hätten, die Zeugenverhöre zum Behufe ſeiner Zwecke zu verfälſchen. Obwohl überzeugt, daß ich den Beweis ſolcher Verfälſchung, als auf dem Zeugniſſe der Sinne beruhend, nie würde führen können, wenn nicht die Originalakten ſelbſt ſichtbare Spuren derſelben darböten, ſchien es mir doch, als ob der Verdacht nicht muthwillig genannt werden könne, daß die Stellen, in welchen von der Preſſe die Rede iſt, ſpäter in die Zeugenverhöre eingeſchoben worden ſeyen, um dieſe zu einer die Anſprüche der Stadt Straßburg rechtfertigenden und feſt begründenden Urkunde zu erheben. Dieſer Verdacht wurde, wie gemeldet, durch die anſcheinenden Widerſprüche in jenen Protokollen angeregt, und durch die Combination folgender Thatſachen verſtärkt.

Das Urtheil des Rathes in dem Dritzehn'ſchen Prozeſſe hatte der Ammeiſter Jakob Wenker, Vorſteher des öffentlichen Archivs, im Jahre 1740 im Archive des Rathhauſes zu Straßburg aufgefunden und ſie Schöpflin mitgetheilt *), welcher (wie er auf S. 12 ſeiner **Vindiciae**

*) Partem actorum, quae sententias Senatus An. 1439 continet

ſelbſt erzählt) gerade damals durch die in mehreren Städten veranſtaltete Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt veranlaßt worden, dem Urſprunge derſelben genauer nachzuforſchen, und eifrig daran war, öffentliche Urkunden aller Art, Commentare und Regiſter in dem Archive der Stadt zu durchſuchen **). Es war mir nicht auffallend, daß Wenker jenes Urtheil gerade zur Zeit der Säkularfeier der Erfindung auffand; wohl aber der Umſtand, daß die Protokolle, auf welche daſſelbe gegründet iſt, erſt fünf Jahre ſpäter in einem Gemache des Pfennigthurmes zu Straßburg (als derſelbe wegen Baufälligkeit abgebrochen werden ſollte) entdeckt wurden; beſonders da Schöpflin dort ſchon früher das Banner der Stadt Straßburg, Diplome mit goldenen Bullen und andere Alterthümer geſehen hatte, und demnach, trotz ſeines oben erwähnten Strebens, nach Urkunden zu ſuchen, nicht auf den Gedanken gekommen war, das Gemach, wo die Protokolle aufbewahrt lagen, zu unterſuchen **). Wie dem auch ſey, er erzählt, daß,

---

ex contractuum protocollo mecum an. 1740 jam communicavit Jac. Wenker, Consularis, publico cum tabulario praefectus. Alsat. illustrat. II. 347. Eundem Gutenbergium Alsaticam nobilem Argentorati nupsisse uxorem, onera publica solvisse civitati, Societatem circa artem ocultam cum civibus inivisse, ex scrinio Curiae me docuit Vir de re literaria praeclare meritus, *Jacobus Wenkerus*, tabularii custos, dein Consul. Vindic. typograph. p. 12.

*) Quadragesimo autem hujus seculi anno secularem inventae Typographiae memoriam apud Germanos et Batavos multae cum celebrassent civitates, origines ejus propius investigandae mihi nata occasio: Publica omnis generis Acta, Commentarios, Registra, quae decessores neglexerant, in tabulario Civitatis tum curatius investigare incepi.

**) Der Pfenningsthurm wurde im Jahre 1331 als Schatzhaus der

ein in der Bibliothek zum Vorschein, die Anordnung ist nach dem Muster derjenigen in der Bibliothek, welche Herr Professor Dr. Wilhelm Meyer in München in seinem Buche über die Fugger, Bd. II, S. 1 ff. beschrieben hat. Die Bücher sind in Pulte, Pulte sind dann in Abteilungen gruppiert.

Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Primum. Es enthält die Bücher, welche Hieronymus Wolf von Augsburg, der Gründer der Bibliothek, selbst besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Secundum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1598) und Johann Georg Fugger († 1600) besessen haben. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Tertium. Es enthält die Bücher, welche Anton Fugger († 1616) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Quartum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1626) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Quintum. Es enthält die Bücher, welche Johann Georg Fugger († 1643) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Sextum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1688) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Septimum. Es enthält die Bücher, welche Johann Georg Fugger († 1687) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Octavum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1688) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Nonum. Es enthält die Bücher, welche Johann Georg Fugger († 1687) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Decimum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1688) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Undecimum. Es enthält die Bücher, welche Johann Georg Fugger († 1687) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Duodecimum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1688) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Tertium. Es enthält die Bücher, welche Johann Georg Fugger († 1687) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Quartum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1688) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Quintum. Es enthält die Bücher, welche Johann Georg Fugger († 1687) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Sextum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1688) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Septimum. Es enthält die Bücher, welche Johann Georg Fugger († 1687) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Octavum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1688) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Nonum. Es enthält die Bücher, welche Johann Georg Fugger († 1687) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Decimum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1688) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Undecimum. Es enthält die Bücher, welche Johann Georg Fugger († 1687) besessen hat. Ein Pult trägt die Aufschrift: Pulpitum Duodecimum. Es enthält die Bücher, welche Johann Jakob Fugger († 1688) besessen hat.

kam es mir denn doch sonderbar vor, daß Schöpflin, der, nach seinem eigenen Geständnisse, seit 1740 so emsig in allen Winkeln nach Urkunden zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst suchte, erst nach fünf ganzen Jahren, und auch dann nur durch die bevorstehende Demolirung des Pfenigthurmes veranlaßt, auf den Gedanken gekommen seyn sollte, die in diesem Gebäude aufbewahrten Urkunden zu untersuchen, um so mehr, da jene im Jahre 1662 gesetzte Inschrift, welche den Inhalt dieser Archive im allgemeinen angab, über den Aktengefächern angebracht war, in welchen die Zeugenverhöre gefunden wurden. Zu verwundern wäre es auch, daß Schöpflins Freund, Jakob Wenker, Custos des Archivs und Ammeister (tabularii custos et consul, wie ihn Schöpflin p. 12 bezeichnet), weder daran gedacht, diese Archive selbst zu untersuchen, noch denselben auf sie aufmerksam gemacht haben sollte; da in der erwähnten Inschrift (welche Wenker gewiß gekannt hat, wenn auch nur aus Schilter's Zusätzen zu Könighovens Chronik) einer seiner Ahnen, ein Johannes Wenker, gleichfalls als Custos des Archivs und Ammeister erwähnt wird.

Mehrere Aeusserungen Schöpflins schienen mir zu verrathen, daß er schon lange vor 1745 den sehnlichen Wunsch gehegt habe, die Ansprüche der Stadt Straßburg durch entscheidende Dokumente begründen und die gegnerischen Ansprüche siegreich zu Boden schlagen zu können.

So sagt er (S. 12.): »Kaum hatte ich angefangen, »zu Straßburg in der Literatur Unterricht zu geben, als »mir die Fundamente, auf deren Grund die elsäßischen »Schriftsteller der Stadt Straßburg den Ursprung der Buch-

---

*) Die Inschrift ist in dem angeführten Werke auf S. 1101 ff. zu lesen.

»druckerkunst zu vindiciren pflegten, verdächtig vorka-
»men*). Ich wunderte mich sehr, daß man dem Guten-
»berg, welchem die öffentliche Stimme von Europa diese
»Kunst zuschrieb, einen Mentel entgegenstellte. Die Auto-
»rität berühmter Männer, welche für Mentel sprachen, im-
»ponirte mir eine Zeit lang. Aber die Feier des Säcularfe-
»stes im Jahre 1740 wurde mir Veranlassung, dem Ursprunge
»der Kunst genauer nachzuforschen. Ich hatte schon aus
»zwei von Scherz, in dem Archive der Thomaskirche, ent-
»deckten Urkunden erfahren, daß Gutenberg im Jahre 1441
»zu Straßburg lebte. Daß derselbe Gutenberg eine edle
»Elsaßerin geheirathet, öffentliche Abgaben entrichtet, und
»mit einigen Bürgern einen Gesellschaftsvertrag zur
»Ausübung einer geheimen Kunst geschlossen habe**)
»erfuhr ich durch den Vorsteher des Archivs, Jakob Wen-
»ker, aus Urkunden des Archives auf dem Rathhause. Da
»fing ich nun an, folgendermaßen zu schließen:
»Christoph Columbus und Amerikus Vesputius, beide Italie-
»ner, aber in Spanien wohnend, erwarben den Spaniern
»die Ehre der Entdeckung der neuen Welt. Hätte nicht
»Gutenberg, ein Mainzer von Geburt, seinen
»Wohnsitz in Straßburg aufschlagen, die Buch-
»druckerkunst in dieser Stadt erfinden, und so
»den Ruhm der Erfindung mit den Straßbur-
»gern theilen können ***)?«

---

*) Der Wunsch, unverdächtigere Fundamente auffinden zu können, schien mir damals in ihm erwacht zu seyn.

**) Dieß ersah er nämlich aus dem Urtheile des Raths im Dritzehnschen Prozesse, in welcher Urkunde mit keinem Worte auf die Buchdruckerkunst gedeutet wird, sondern bloß von dem Unterricht in einer Afentur und Kunst die Rede ist.

***) Tum vero ita ratiocinari incepi. Christophorus Columbus et Americus Vesputius, Itali, apud Hispanos commorati, novi

Sehr naiv, in der That (dachte ich bei der ersten Lesung dieser Stellen); es kam also nur darauf an, weitere Urkunden aufzufinden, in welchen der unbestimmte Ausdruck: Afentur und Kunst, welcher in dem Urtheile des Rathes vorkommt, deutlich erklärt, und mit bestimmten Worten die Buchdruckerkunst bezeichnet würde. Daß Gutenberg, der unzweifelhafte Erfinder, in Mainz geboren war, war nicht mehr zu ändern; die Hauptsache war nun, Beweise zu liefern, daß er die Erfindung selbst in Straßburg gemacht habe.

In seiner **Alsatia illustrata (II. 348)** sagt Schöpflin: »Wenn nun einer meint, die Erfindung der Buchdrucker»kunst sey der Stadt Straßburg nicht einzuräumen, weil »Gutenberg nicht aus Straßburg, sondern ein geborner »Mainzer war, der wisse, daß weder Faust noch Schöffer, »deren Mainz sich rühmt, Mainzer waren; da Faust aus »Aschaffenburg (?) und Schöffer aus Gernsheim war. Man »fragt nach dem Orte, wo die Kunst erfunden »worden ist, nicht nach dem Vaterlande des Er»finders (de loco ubi Ars inventa, non de patria in»ventoris quaeritur) *). «

Wer so begierig nach Ehre für seine Vaterstadt jagt — dachte ich weiter — sollte auf den nicht einiger Verdacht fallen, daß er auch die Mittel, ihre Ansprüche auf solche Ehre zu begründen, gleichviel wie zu erjagen bedacht ge-

---

orbis inventi gloriam pepererunt Hispanis. An non Gutenbergius, Moguntinus origine, fortunarum suarum sedem Argentorati figere, et typographicam in ea artem invenire, adeoque inventionis gloriam cum Argentinensibus partiri potuisset?

*) Schöpflin hat damit schon im voraus über die curiose Frage abgeurtheilt, welcher Stadt eine größere Portion Ruhm zu Theil falle, der wo die Erfindung gemacht, oder jener wo der Erfinder geboren wurde.

wesen sey? Es hatte Schöpflin gekränkt, daß Köhler, in seiner Ehrenrettung Gutenbergs, zu Gunsten der Mainzer so rüstig gegen die Straßburger zu Felde gezogen war; darum mochte er von nun an nichts eifriger wünschen, als dem Streite durch eine andere Wendung der Sache auf immer ein Ende zu machen*).

Gutenberg wurde durch die allgemeine Stimme von Europa als der Erfinder, Mainz als der Ort seiner Geburt und zugleich der Erfindung bezeichnet. Die bisher zu Gunsten der Straßburgischen Ansprüche vorgebrachten Gründe hatte Schöpflin bald als ungenügend erkannt. Wie aber dennoch der Stadt Straßburg einen, und zwar den besten Theil zuwenden? Erst mußte — sagte ich mir, auf dem Standpunkte des gefaßten Argwohns beharrend — distinguirt werden zwischen den Stufen der Erfindung; man mußte das Wesentliche, die beweglichen Buchstaben, gleichviel von welchem Stoffe, in Straßburg durch Gutenberg, die aus Matrizen gegossenen in Mainz durch Schöffer, und die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Bücherdruck zu Harlem erfinden lassen. So erhielt jeder etwas, Straßburg aber das Beste.

»Der Erfinder der beweglichen Buchstaben, sagt

---

*) Auf Seite 75 seiner Vindiciae sagt er: „Hätte Köhler meine Dokumente sehen können, so würde er die Pfeile, welche er für die Mainzer gegen Straßburg abschoß, mit mir gegen die Mainzer gerichtet haben.“ Auf Seite 14 sagt er: „Von dieser Zeit an hörte ich nicht auf, den Straßburger Gelehrten anzuempfehlen, fortan nicht mehr ihren Mentel dem Gutenberg, sondern den Mainzer Gutenberg den Mainzern entgegen zu stellen; und sie begriffen endlich mit mir, daß die ganze Sache der Straßburger bloß allein auf Gutenberg berube, und daß mit dem Lebensabschnitte desselben, welchen er in Straßburg zubrachte, der Ursprung der Buchdruckerkunst ohne allen Zweifel verwebtsey.“

»Schöpflin auf Seite 11, gleichviel von welcher Natur, ist »der wahre Erfinder der Buchdruckerkunst, welche alle an»deren Künste erhält und verbreitet. Daß aber diese von »Gutenberg zu Straßburg erfunden*), und mehrere Jahre »daselbst mit seinen Genossen von demselben geübt worden, »ehe er sie nach Mainz überbracht, ehe Schöffer die Ma»tritzen und Coster den Bücherdruck mittelst Tafeln erfun»den hatten, werde ich aus authentischen Documenten er»weisen, welche ein langes Nachsuchen und der Zufall »(perquisitio longa et fors ipsa) mir verschafft haben.«

Ich erinnerte mich bei diesen Worten an die oben angeführte Stelle, wo Schöpflin von Columbus und den Spaniern spricht, und argwohnte daraus, daß er bei diesem Nachsuchen schon gewußt habe was er finden müsse, um seinen Zweck durchführen zu können, und daß er, nach Auffindung der Zeugenverhöre, diese Aktenstücke auf eine diesem Zwecke entsprechende Weise abgeändert und interpolirt habe. Die Hauptveranlassung zu diesem Verdachte war mir, wie gesagt, das anscheinend Widersprechende in den darin erwähnten Anordnungen Gutenbergs und in dem mir unglaublich vorkommenden Umstande, daß die Presse und der Apparat zu einer geheimen, eben erst von Gutenberg erfundenen Kunst, von der Wohnung des Erfinders so entfernt, bei dem unzahlfähigen, nicht einmal eine eigene Wohnung besitzenden Dritzehn, und nicht vielmehr bei dem reichen Heilmann, oder (was eigentlich vernünftiger Weise zu erwarten gewesen wäre) bei Gutenberg selbst, als dem Haupte

*) In seiner Alsatia illustrata (II, 348) sagt er: „Wenn Gutenberg die beweglichen Buchstaben nicht erfunden hätte, so würde Schöffer auch die gegossenen nicht in Mainz haben erfinden können;“ und in seinen Vindiciis (S. 10): „Die Straßburgisch-Gutenbergische Erfindung würde beständig ohne jene des Schöffer haben bestehen und blühen können.“

der Gesellschaft und Inhaber der Kunstgeheimnisse, aufgestellt gewesen seyn sollten. Allein bei der natürlich und von selbst sich darbietenden Annahme, daß die Presse bei Heilmann oder bei Gutenberg gestanden hätte, wäre ja gar keine Veranlassung da gewesen, von der Presse zu sprechen, und Sendungen zu ihrer Verbergung zu fingiren. Wirklich ist in dem ganzen Protokolle an keiner anderen Stelle sonst von ihr die Rede, als gerade in solchen, wo ein Auftrag zu ihrer Verbergung und zur Beseitigung der darin liegenden Stücke erwähnt wird. Schöpflin (so dachte ich mir, in der angenommenen argwöhnischen Richtung fortschreitend) fand in den Protokollen, daß Gutenberg mit seinen Genossen Riffe, Heilmann und Andreas Dritzehn einen Gesellschaftsvertrag zur Betreibung mehrerer geheimen oder doch wenig bekannten Künste geschlossen hatte, daß der letztere, Andreas Dritzehn, mit Tod abgegangen war und dessen Bruder, Claus Dritzehn, dann verlangte, daß Gutenberg ihn in die Gesellschaft aufnehme, oder ihm das von seinem Bruder in die Gemeinschaft gelegte Geld zurückgebe. Schöpflin nahm hier eine bequeme Gelegenheit wahr, durch einige Einschiebsel ein Dokument zu schaffen, durch welches die Ansprüche der Stadt Straßburg über allen Streit erhoben würden; sofort interpolirte er die Urkunde mit einigen Sätzen, in welchen in dunkeln Worten von einer Presse, von Formen und von Drucken die Rede war, und setzte die Presse in die Wohnung des verstorbenen Dritzehn; weil sonst kein Anlaß da gewesen wäre, von derselben zu sprechen; ohne wahrzunehmen, daß dieser Dritzehn gerade am wenigsten zum Inhaber der Druckapparate geeignet war, daß er nicht einmal eine eigene Behausung hatte, ja nicht einmal den ersten Termin des Lehrgeldes vollständig zu entrichten vermochte, daß es unwahrscheinlich erscheinen mußte, daß Gutenberg und Heilmann — wenn

sie ja zugegeben haben sollten, daß die Presse bei Dritzehn aufgestellt würde — nicht selbst gingen, das Geheimniß derselben zu beseitigen (wo denn freilich keine Veranlassung übrig geblieben wäre, von der Presse zu reden), daß die Unwahrscheinlichkeit noch größer werden mußte, wenn Gutenberg gar einen Uneingeweihten, den Claus Dritzehn, mit der Zerlegung der Stücke beauftragte, welcher durch diese Zerlegung nothwendig hinter das Geheimniß der Zusammensetzung hätte kommen müssen, während er doch denselben Claus durchaus nicht in die Gemeinschaft und Mitwissenschaft der Kunst aufnehmen wollte, und im Vertrage, auf sein eigenes Verlangen, ausdrücklich stipulirt worden war, daß, im Falle des Ablebens Eines der Genossen, dessen Erben mit Geld abgefunden werden sollten; eben um ja nicht genöthigt zu seyn, denselben die Kunst zu offenbaren; daß es aus demselben Grunde, und zwar in noch höherem Grade, unwahrscheinlich erscheinen mußte, wenn Heilmann, ein Eingeweihter, einen Mechanikus mit diesem Geschäfte beauftragte, welcher dergleichen Dinge um so leichter hätte fassen und nachahmen können. Gar nicht auffallend ist es — fuhr ich bei mir fort — daß dem rüstigen Paraskevasten Schöpflin hier Unachtsamkeiten begegneten, daß ihm Widersprüche, Vergessenheiten und Anachronismen entgingen. Ist es nicht so vielen Verfälschern, Bearbeitern und Verfertigern von Urkunden und so manchem Roman- und Trauerspieldichter ebenso ergangen *)? Es begegnet dieß Jedem welcher, bei

*) Solche Unachtsamkeiten, Widersprüche und Anachronismen begegneten unter anderen dem unsterblichen Sänger der Iliade und der Odyssee, oder seinen Paraskevasten, dem großen Cervantes in seinem Don Quixote, dem phantasiereichen deutschen Dichter Houwald in seinem Trauerspiele: das Bild, und manchen Anderen

große Regierungsrat Dr. Hermann Wilhelm Vogel, der 1874 Direktor des Potsdamer Astrophysikalischen Observatoriums wurde und dort bis 1909 wirkte. Er war der Begründer der photographischen Spektralanalyse und entdeckte 1873 die Absorption der Sonnenstrahlen durch den Wasserdampf der Atmosphäre. Sein Sohn Hermann Carl Vogel, geb. 1841 in Leipzig, wurde 1870 Professor der Chemie an der Bergakademie zu Clausthal, 1882 Direktor der Sternwarte daselbst und 1888 Direktor des Astrophysikalischen Observatoriums zu Potsdam. Er starb 1907. Sein Sohn Hermann Carl Vogel, geb. 1871 in Clausthal, wurde 1894 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1899 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1900 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1907. Sein Bruder Julius Vogel, geb. 1873 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1907 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1909. Sein Bruder Otto Vogel, geb. 1875 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1909 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1910. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1877 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1910 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1911. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1879 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1911 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1912. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1881 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1912 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1913. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1883 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1913 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1914. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1885 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1914 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1915. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1887 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1915 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1916. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1889 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1916 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1917. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1891 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1917 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1918. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1893 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1918 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1919. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1895 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1919 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1920. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1897 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1920 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1921. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1899 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1921 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1922. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1901 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1922 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1923. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1903 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1923 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1924. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1905 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1924 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1925. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1907 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1925 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1926. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1909 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1926 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1927. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1911 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1927 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1928. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1913 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1928 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1929. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1915 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1929 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1930. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1917 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1930 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1931. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1919 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1931 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1932. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1921 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1932 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1933. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1923 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1933 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1934. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1925 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1934 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1935. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1927 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1935 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1936. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1929 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1936 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1937. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1931 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1937 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1938. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1933 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1938 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1939. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1935 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1939 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1940. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1937 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1940 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1941. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1939 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1941 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1942. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1941 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1942 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1943. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1943 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1943 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1944. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1945 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1944 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1945. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1947 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1945 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1946. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1949 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1946 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1947. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1951 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1947 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1948. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1953 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1948 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1949. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1955 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1949 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1950. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1957 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1950 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1951. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1959 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1951 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1952. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1961 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1952 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1953. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1963 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1953 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1954. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1965 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1954 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1955. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1967 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1955 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1956. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1969 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1956 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1957. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1971 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1957 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1958. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1973 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1958 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1959. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1975 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1959 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1960. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1977 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1960 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1961. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1979 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1961 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1962. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1981 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1962 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1963. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1983 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1963 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1964. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1985 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1964 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1965. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1987 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1965 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1966. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1989 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1966 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1967. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1991 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1967 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1968. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1993 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1968 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1969. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1995 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1969 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1970. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1997 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1970 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1971. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 1999 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1971 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1972. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2001 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1972 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1973. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2003 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1973 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1974. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2005 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1974 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1975. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2007 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1975 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1976. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2009 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1976 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1977. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2011 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1977 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1978. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2013 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1978 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1979. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2015 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1979 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1980. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2017 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1980 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1981. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2019 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1981 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1982. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2021 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1982 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1983. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2023 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1983 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1984. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2025 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1984 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1985. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2027 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1985 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1986. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2029 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1986 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1987. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2031 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1987 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1988. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2033 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1988 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1989. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2035 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1989 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1990. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2037 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1990 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1991. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2039 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1991 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1992. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2041 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1992 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1993. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2043 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1993 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1994. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2045 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1994 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1995. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2047 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1995 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1996. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2049 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1996 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1997. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2051 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1997 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1998. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2053 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1998 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 1999. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2055 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 1999 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2000. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2057 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2000 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2001. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2059 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2001 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2002. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2061 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2002 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2003. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2063 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2003 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2004. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2065 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2004 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2005. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2067 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2005 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2006. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2069 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2006 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2007. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2071 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2007 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2008. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2073 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2008 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2009. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2075 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2009 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2010. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2077 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2010 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2011. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2079 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2011 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2012. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2081 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2012 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2013. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2083 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2013 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2014. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2085 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2014 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2015. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2087 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2015 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2016. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2089 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2016 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2017. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2091 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2017 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2018. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2093 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2018 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2019. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2095 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2019 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2020. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2097 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2020 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2021. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2099 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2021 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2022. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2101 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2022 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2023. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2103 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2023 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2024. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2105 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2024 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2025. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2107 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2025 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2026. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2109 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2026 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2027. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2111 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2027 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2028. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2113 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2028 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2029. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2115 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2029 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2030. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2117 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2030 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2031. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2119 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2031 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2032. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2121 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2032 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2033. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2123 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2033 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2034. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2125 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2034 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2035. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2127 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2035 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2036. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2129 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2036 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2037. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2131 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2037 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2038. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2133 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2038 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2039. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2135 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2039 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2040. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2137 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2040 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2041. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2139 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2041 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2042. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2141 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam, 1904 Professor der Astrophysik an der Universität Bonn und 2042 Direktor der Sternwarte daselbst. Er starb 2043. Sein Bruder Walter Vogel, geb. 2143 in Clausthal, wurde 1900 Assistent am Astrophysikalischen

gar keinen Gesellschaftsvertrag mit irgend Jemanden geschlossen hatte, und noch ganz allein wirkte, für diesen gearbeitet hatte? Warum kommt Mydehart Stocker, dessen Aussage schon bei 12 — 16 steht, ganz zu Ende des Verhörs, bei 50, noch einmal vor, und zwar bloß mit dem geheimnißvollen, die Wichtigkeit der von der Gesellschaft betriebenen Kunst recht ausdrücklich bezeichnenden Worte: »er habe von Andreas Dritzehn gehört, daß, wenn ihm Gott hülfe daß das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben würde, er hoffte und getraute, aus allen seinen Nöthen zu kommen«? Scheint diese Aussage in Schöpflins Ausgabe nicht verstümmelt zu seyn; da nach den Worten: Item Mydehart Stocker hat geseit, eine Reihe von Punkten folgt? Ist hier vielleicht ein vorhergegangener Satz ausgelassen, welcher das im Nachsatze erwähnte gemachte Werk genauer, und zwar nicht als ein Druckwerk bezeichnet?

Warum kommen in dem angehängten Namensverzeichnisse sämmtlicher Zeugen viele vor, deren Aussagen in dem Protokolle selbst fehlen, und warum wird namentlich die Aussage des in jenem Verzeichnisse genannten Goldschmieds Roff nicht geliefert; enthielt dieselbe vielleicht genauere, die Zwecke Schöpflins zunichte machende Angaben über die Natur der für Gutenberg gemachten Arbeiten?

Sydenegger sagte aus (4—5), daß ihm Dritzehn oft gesagt habe, daß er viel Geld auf das ehegemelt Werk verwendet habe. Wo bleibt die Rede Sydeneggers von dem Werke, auf welches er sich hier bezieht; sollte er sich bloß auf die Erwähnung eines anderen, etwa vor ihm abgehörten Zeugen bezogen haben? Wie kommt es, daß weder Claus Dritzehn, noch Conrad Sahspach die vier Stücke in der Presse mehr vorfanden (7. 10.); besonders da ersterer die Presse in Verwahr hatte, und von Gutenbergs Knecht

ausdrücklich ersucht worden war, sie heraus zu nehmen? (21. 3. 5.)

In solcher Weise durch das Auffallende und, dem Anscheine nach, in sich Widersprechende der Protokolle nach einer ersten und raschen Durchsicht zu vorschnellem Verdachte gegen Schöpflin gestimmt, konnte mich die gleichzeitig eintretende Erinnerung, daß die äußeren Merkmale der Aechtheit dieser Aktenstücke (von der Beschaffenheit des Papiers, dem Charakter der Schrift und der Sprache abgenommen) durch glaubwürdige Männer bezeugt seyen, nicht augenblicklich von solcher Stimmung abbringen. Bekanntlich hat der Engländer Dibdin, der berühmte Bibliograph, in der Beschreibung seiner Reise durch Frankreich und Deutschland *), Zweifel, nicht gegen die innere Aechtheit dieser Protokolle, sondern gegen die Ursprünglichkeit der Schrift geäußert. »Ich habe, sagt er, diese in deutscher Sprache verfaßten Verhöre mit außerordentlicher Aufmerksamkeit betrachtet; sie sind ohne Zweifel von großem Werthe; aber ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, daß der Charakter der Schrift nicht jener Zeit, nicht dem Jahre 1439, sondern, wie mir scheint, dem 16. Jahrhundert, vielleicht dessen Anfange, angehöre. Diese Dokumente sind von Anfang bis zu Ende von derselben Hand mit einer Art von gothischer Schrift in einen kleinen Folioband geschrieben. Das Papier ist dick und stark mit zwei Waagschalen als Papierzeichen. Herr Schweighäuser hält das Buch für gleichzeitig, und meine Zweifel nicht für gegründet. Was ich sage, benimmt der Aechtheit desselben nichts; es mag eine richtige und beglaubte Abschrift von einem nicht mehr vorfindlichen Originale seyn. Das Ganze hat das Ansehen einer Kopie; die Originalverhöre

*) Tour in France and Germany, London 1821, III, 33.

sind gewiß auf einzelne Pergamentrollen geschrieben gewesen.«

Herr Schaab sagt dagegen in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst (I. 51): »Dybdin, der selbst sage, daß er nicht ein Wort deutsch verstehe, könne wohl kein kritisches Urtheil über die Originalität dieser deutschen Aktenstücke fällen; seine Meinung, diese Protokolle möchten eine beglaubte Abschrift seyn, habe er durch nichts begründet; im 13. und 14. Jahrhundert seyen allerdings die pergamentenen Zeugenrotulen noch im Gebrauche gewesen; allein im 15. Jahrhundert sey der Gebrauch des Papiers allgemein gewesen und in ganz Deutschland zu Gerichtsakten verwendet worden *).«

---

*) Der Urtheilsspruch des Rathes vom 12. Dezember 1439 war ohne Zweifel auf Pergament geschrieben. Schöpflin sagt nichts darüber. Zeugenverhöre und dergleichen Aktenstücke von nur augenblicklichem Gebrauche wurden allerdings im 15. Jahrhundert auf Papier geschrieben; das Pergament blieb aber immer noch das Material für Urtheile. So ist das Instrument des Notars Helmasperger, durch welches der Streit zwischen Fust und Gutenberg geschlichtet wurde, auf Pergament geschrieben und mit einem Siegel versehen. Das Urtheil des Rathes zu Straßburg hat kein Siegel; wenigstens wird kein solches von Schöpflin erwähnt. Das Rathssiegel scheint jedenfalls ein nothwendiges Erforderniß gewesen zu seyn. Diese Urkunde fängt an: Wir Cuno Nope der Meister und der Rath zu Straßburg thun kund, daß vor uns kummen ist Jerge Dritzehn ꝛc. ꝛc. Die beiden vor dem Richter des Rathhauses zu Straßburg errichteten Instrumente, welche sich in dem Archive der Thomaskirche zu Straßburg befinden, fangen, ohne den Namen des Richters anzugeben, so an: Coram nobis judice Curiae Argentinensis constitutus Johannes Carle etc. etc.

Es ist befremdend, daß man zu Straßburg jene Urkunde vom 12. Dezember 1439 nicht mehr aufweisen kann, ebensowenig als jene, welche die Klage der Ennel zur Isern Thür gegen Gutenberg wegen eines Eheversprechens enthält.

Herr Schweighäuser, Professor und Bibliothekar zu Straßburg, schrieb unter dem 22. April 1826 über diesen Gegenstand an Herrn Schaab folgendes: »Die beiden Bände (in welchen die Zeugenverhöre gebunden) sind auf unserer Bibliothek, wo ich sie Dibdin gezeigt habe. Wie dieser an ihrer Aechtheit zweifeln könne, ist gar nicht zu begreifen; denn sie tragen alle äußern und innern Kennzeichen derselben auf das augenscheinlichste an sich. Es sind alte, am Rande ganz vergriffene, in rauhes braungelb gewordenes Pergament gebundene und hinten mit altem Pergamente oder Lederseiten nachgeflickte Hofeln, worin zugleich viele andere unwichtige Sachen enthalten sind. Was, ausser der gänzlichen Unnützheit, solche Dinge im 16. Jahrhundert abzuschreiben, augenscheinlich beweist, daß es die Originalakten sind, ist, daß darin häufig ganze oder halbe Seiten ausgestrichen, andere aber weiß gelassen sind. Was das Papier betrifft, so haben Sie selbst schon den Gebrauch desselben in jener Zeit bemerkt, auch daß der Waagbalken damals ein gewöhnliches Papierzeichen gewesen. Man braucht aber nur die Rippen desselben zu betrachten, um zu sehen, daß es von uralter Fabrikation ist. Die Protokolle der Kontraktsstuben, die Register des Heblingszolles und andere Akten des 15. Jahrhunderts sind auf das nämliche Papier, wie das der beiden Bände von Rathsprotokollen, die auf der Bibliothek sind, geschrieben.«

Die hier bezeichneten äußeren Merkmale der besprochenen Urkunden konnten mich, wie gesagt, nicht abhalten, dem Verdachte gegen Schöpflin anfangs Raum zu geben; so wie denn überhaupt dergleichen allein für sich nicht genügen, die Aechtheit einer Urkunde über allen Zweifel zu erheben, wenn nicht innere Gründe für die Aechtheit jene

äußeren mächtig unterstützen. Nur wenn alle Gründe uns zum Glauben bestimmen, und gänzliche Abwesenheit jedes Anlasses zum Zweifel die Kritik verstummen heißt, kann die Aechtheit einer Urkunde als wirklich erwiesen angesehen werden. Da aber die Beweise, welche auf sinnlicher Wahrnehmung beruhen, nicht eben auch die Unmöglichkeit des Gegentheils beweisen, so erhellt, daß eine Thatsache, welche nur durch eine einzige Urkunde bezeugt wird, immer nur schwach begründet sey. Von diesem Grundsatze ausgehend, fuhr ich fort in folgender Weise zu urtheilen: Was den aus der Beschaffenheit des Papiers, auf welchem die Zeugenverhöre geschrieben sind, hergenommenen Beweisgrund betrifft, so weiß fast Jeder, der sich in alten Archiven sorgfältig umgesehen hat, daß man in den einzelnen wie in den zu ganzen Bänden zusammengehefteten Urkunden nicht selten ganze Reihen von weißen Blättern findet, und daß demnach Der, welcher den Willen und die Geschicklichkeit hat, alte Urkunden nachzumachen, in dem Mangel an altem Papiere kein unübersteigliches Hinderniß findet. Wenigstens war dieß in früheren Zeiten, wo die Zerstörungen des Krieges und der Revolutionen noch nicht so sehr gegen die Archive gewüthet hatten, kein so großes Hinderniß, als es heut zu Tage seyn würde. Die treue Nachahmung alter Schriftzüge ist ebenfalls keine Unmöglichkeit. Wie viele Personen findet man nicht, die jede Namensunterschrift zum Täuschen nachzumachen verstehen. Alte Archivare sind gewöhnlich nicht die letzten in dieser Kunst. Von dem gelehrten Bodmann rühmt Herr Schaab, in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst, p. 37. diese Geschicklichkeit sehr. »Bodmann »(heißt es daselbst) hatte die Urkundensprache des Mittel»alters durch ein dreißigjähriges unablässiges Studium und »Uebung so in seiner Gewalt, daß es ihm ein Leichtes

»war, nicht allein Urkunden aller Art zu fertigen, son»dern auch alle Schreibarten jedes Jahrhun»derts täuschend nachzuahmen. Bekannt ist es, »daß er sich dieser Kenntniß bei Jedem rühmte.« Schöpflin war der Urkundensprache des Mittelalters gewiß nicht minder mächtig als Bodmann, und eine Interpolation der in Rede stehenden Protokolle konnte für ihn um so weniger Schwierigkeit von Seiten der Sprache haben, da der heutige Volksdialekt im Elsaß wenig von der elsässischen Mundart des fünfzehnten Jahrhunderts abweicht. Nichts ist ferner bekannter, als die verschiedenen chemischen Mittel, durch welche man der Tinte das Ansehen des verblaßten Alterthums geben, und in alten Urkunden ganze Stellen auslöschen kann, um für die nöthigen Interpolationen Raum zu gewinnen, oder Sätze, die dem beabsichtigten Zwecke widersprechen, zu beseitigen. Daß in den Protokollen häufig ganze oder halbe Seiten ausgestrichen, andere aber weiß gelassen sind, beweist an sich nicht mehr als der Charakter der Schrift; alles dieses konnte eben so leicht nachgemacht werden. Ueberhaupt sind die Beispiele von Verfälschung wichtiger Urkunden durch täuschende Abschriften oder Interpolationen gar nicht selten. Noch leichter ist es, den vergriffenen Rand alter Papiere nachzumachen und in einen alten Band von Urkunden mehrere Blätter auf eine täuschende Art einzuheften. Daß sich aber in Straßburg die Neigung zu derartigen Verfälschungen in der vorliegenden Streitsache schon längst vorgefunden habe, erhellt aus einem auffallenden Beispiele. Es wird nämlich dort ein altes in Oehl gemaltes Bildniß Gutenbergs bewahrt, dessen Unterschrift (welche Gutenbergen als einen Mainzer bezeichnet) übermalt ist, wie ein erfahrenes Auge erst in der neuesten Zeit entdeckt hat. Diese Uebermalung geschah wahr-

ſcheinlich im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo die ſtraßburgiſchen Gelehrten Gutenbergen durchaus zu einem Straßburger machen wollten.

Aus ſolchen Gründen den von bloß äußeren Merkmalen hergenommenen Beweiſen der Aechtheit die Anerkennung verſagend, fand ich einen neuen Anlaß zum Verdachte in dem Umſtande, daß Schöpflin, welcher ſich ſchon in ſeiner um 1740 herausgegebenen Abhandlung als einen ſo eifrigen Vertheidiger der Anſprüche Straßburgs gezeigt hatte, die Herausgabe der im Jahre 1745 aufgefundenen Zeugenverhöre bis zum Jahre 1760 verzögerte. Als ihm der Archivar Wenker im Jahre 1740 mehrere Urkunden und darunter auch den Urtheilsſpruch des Rathes vom 12. December 1439 mitgetheilt hatte, aus welchen erhellt, daß Gutenberg zu Straßburg eine edle Elſaßerin geheirathet, öffentliche Abgaben entrichtet, und mit einigen Bürgern einen Geſellſchaftsvertrag zur Betreibung einer geheimen Kunſt geſchloſſen habe, eilte er, noch in demſelben Jahre, in die **Mémoires de l'Académie des inscriptions** eine Abhandlung einzurücken, in welcher er, auf dieſe Urkunden ſich ſtützend, den Beweis zu führen ſtrebte, daß Gutenberg die Buchdruckerkunſt zu Straßburg erfunden habe; indem er (Schöpflin) die in jenem Urtheilsſpruche vorkommenden Worte Afentur und Kunſt ohne allen Beweisgrund geradezu auf die Buchdruckerkunſt deutete; wie kommt es denn nun (dachte ich), daß er die im Jahre 1745 von ihm ſelbſt entdeckten Zeugenverhöre, welche ihm doch die Beweisgründe für die in jener Abhandlung gewagten Behauptungen an die Hand gaben, nicht ſogleich triumphirend bekannt machte, ſondern vierzehn ganze Jahre hingehen ließ, ehe er ſie im Drucke herausgab? hat er vielleicht dieſe lange Zeit überlegt, wie die Protokolle zu handhaben ſeyen, um ſie zu Belegen

seiner Behauptungen herzurichten? — Was mir endlich die Redlichkeit Schöpflins noch vollends verdächtig machte, ist der auffallende Umstand, daß er in seiner eben erwähnten, im Jahre 1740 (im 17. Bande der Mémoires de l'Acad. des Inscript.) bekannt gemachten Abhandlung und in seinen im Jahre 1760 erschienenen Vindiciae typographicae (S. 17) ausdrücklich einer Urkunde erwähnt, laut welcher Gutenberg im Jahre 1437 mit einer edlen Straßburgerin, Anna zu der Iserin Thüre, vor dem geistlichen Gerichte wegen eines Eheversprechens einen Prozeß gehabt habe, dessen Ausgang diese Urkunde jedoch nicht melde (cujus exitum *charta* non docet), daß er aber dieses merkwürdige Aktenstück nicht nur damals nicht lieferte, sondern auch, als Meerman im Jahre 1761 eine Abschrift davon verlangte, den widersprechenden Bescheid gab, es existire keine solche Urkunde; jene Nachricht sey blos in einer Randglosse enthalten. Allein auch diese Randglosse legte er nicht vor! *)

So ließ ich mich bei der ersten Durchsicht der Urkunden durch den Anschein zu vorschnellem Verdachte gegen Schöpflins Wahrheitsliebe hinreißen. — Eine arge Verletzung seines Andenkens! Ich bereue sie, und bringe hiemit vollkommenen Widerruf und feierliche Ehrenerklärung seinen Manen zur Sühne dar.

---

*) Meerman sagt (in Orig. typog. p. 168): Allegata ab eodem (Schoepflino), *utinam producta*, charta, ex qua colligitur, hunc typographum uxorem habuisse Annam *zu der iserin thüre*. Hujus jam meminerat vir ill. in Diss. gallica, p. 766. Et in Vindic. Cap. II. §. 6. disserte scribit, hujus litis exitum chartam non docere. Eam vero quum a v. cel. expetiissem, clarius mentem suam expressit in literis humanissimis ad me datis d. 20. Febr. 1761. scripsitque, *ejusmodi chartam non exstare*, verum unice annotationem quandam; *at vel sic eam vellem produxisset.*

Viertes Kapitel.

Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Mainz durch Johann Gutenberg.

---

§. 1. Uebersicht der wichtigsten Quellen. Berichte: I. des Trithemius (nach Peter Schöffer); II. des Arnold Bergellanus; III. des Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg; IV. der Cöllner Chronik (nach Ulrich Zell); V. des Johann Schöffer vom Jahre 1505; VI. desselben vom Jahre 1515; VII. Instrument des Notars Helmasperger.

§. 2. Gutenberg's Aufenthalt zu Straßburg nach dem Dritzehn'schen Prozesse.

§. 3. Seine Rückkehr nach Mainz im Jahre 1444. Seine fruchtlosen Bestrebungen und endliche Verbindung mit Fust im Jahre 1450. Bedingungen des Vertrags.

§. 4. Uebung des Tafeldruckes in dieser Verbindung. Anwendbarkeit dieser Druckweise auf größere Werke.

§. 5. Uebergang zum Drucke mit beweglichen Buchstaben von Holz. Beweis, daß mit dergleichen gedruckt werden kann und wirklich gedruckt worden ist. Werke, welche mit solchen gedruckt sind. Erreichbare Gleichheit der Holzbuchstaben.

§. 6. Gutenberg erfindet die Schriftgießerei; er gießt Mutterformen (Matrizen), aus welchen er hinwiederum die Buchstaben gießet. Beweis, daß man brauchbare Matrizen aus Blei und Zinn gießen könne. Uebergang zum Eindrücken der Musterbuchstaben in geronnenes Blei oder Zinn. Eigenschaften der Buchstaben, welche aus gegossenen und geschlagenen Matrizen von Blei gegossen worden.

§. 7. Gutenberg beginnt im Jahre 1452 oder 1453 den Druck der Bibel mit gegossenen Buchstaben. Schwierigkeiten und große Kosten, welche dieser Druck verursachte. Beschaffenheit der Buchstaben dieses Druckwerkes. Sie sind nach der Gußweise Gutenbergs gegossen. Beweise. Ablaßbriefe von 1454 und 1455.

§. 8. Peter Schöffer erfindet eine leichtere Art die Buchstaben

zu gießen; nämlich die Schlagung der Matrizen mittelst stählerner Stempel.

§. 9. Rechtsstreit, und Trennung Gutenbergs von Fust. Ursachen und Folgen dieser Trennung.

---

§. 1. Uebersicht der Quellen.

I. Trithemius nach Peter Schöffer.

Trithemius, Abt zu Spanheim (geboren im Jahre 1462, gestorben i. J. 1516), sagt in seinen Annalen des Klosters Hirschau (II. 421), zum Jahre 1450: *)

---

*) *His temporibus* in civitate ***Moguntina*** Germaniae prope Rhenum, et non in Italia, ut quidam falso scripserunt, inventa et excogitata est ars illa mirabilis et prius inaudita imprimendi et caracterizandi libros per ***Joannem Guttenberger,*** civem moguntinum, qui *cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset*, et nimia difficultate laborans, jam in isto, jam in alio deficeret, jamque prope esset, ut desperatus negotium intermitteret, *consilio tandem et impensis Joannis Fust,* aeque civis moguntini, *rem perfecit incoeptam.* In primis igitur caracteribus litterarum ***in tabulis ligneis*** per ordinem scriptis ***formisque compositis*** *vocabularium, Catholicon* nuncupatum, impresserunt, sed cum iisdem ***formis*** nihil aliud potuerunt imprimere, eo *quod caracteres non fuerint amovibiles de tabulis, sed insculpti, sicut diximus.* Post haec inventis successerunt subtiliora, inveneruntque modum *fundendi formas* omnium latini alphabeti litterarum, *quas ipsi* ***matrices*** *nominabant*, ex quibus ***rursum*** *aeneos sive stanneos* caracteres fundebant, ad omnem pressuram sufficientes, quas prius manibus sculpebant. Et revera *sicuti ante XXX. ferme annos* ***ex ore Petri Opilionis de Gernsheim, civis moguntini, qui gener erat primi artis inventoris, audivi,*** magnam a primo inventionis suae haec ars impressoria habuit difficultatem. *Impressuri namque Bibliam,* priusquam *tertium* complessent in opere *quaternionem, plus-*

1 »Zu dieſer Zeit wurde in Mainz, einer Stadt
Deutſchlands am Rheine, und nicht in Italien, wie einige
fälſchlich berichten, jene wunderbare und früher unerhörte
Kunſt, Bücher mittelſt Buchſtaben zuſammenzuſetzen und
2 zu drucken, durch Johann Gutenberg, einen Mainzer
Bürger, erfunden und ausgedacht, welcher, als er bei-
3 nahe ſein ganzes Vermögen für die Erfindung
dieſer Kunſt aufgewendet hatte, und, mit allzu
großen Schwierigkeiten kämpfend, bald in dieſem, bald in
jenem mit ſeinen Mitteln zu kurz ſtand, und ſchon nahe
daran war, das ganze Unternehmen, an dem Erfolge ver-
zweifelnd, aufzugeben, endlich mit dem Rathe und den
4 Vorſchüßen des Johann Fuſt, ebenfalls Mainzer Bür-
ger, die angefangene Sache vollbrachte. Demnach
5 druckten ſie zuerſt das mit dem Namen Catholi-
kon bezeichnete Wörterbuch, nachdem ſie die Züge
der Buchſtaben nach der Ordnung auf hölzerne Ta-
feln gezeichnet und die Formen (dieſe Tafeln nämlich)
zuſammengeſetzt hatten; allein mit denſelben Formen konn-

---

quam 4000 *florenorum exposuerunt.* Petrus autem memoratus Opilio, *tunc* famulus, postea gener, sicut diximus, inventoris primi, Joannis Fust, homo ingeniosus et prudens, *faciliorem modum fundendi caracteres excogitavit, et artem, ut nunc est, complevit.* Et hi tres imprimendi modum aliquamdiu tenuerunt occultum, quousque per famulos, sine quorum ministerio artem ipsam exercere non poterant, *divulgatus fuit in Argentinenses primo* et paulatim in omnes nationes. Et haec de impressoria mira subtilitate dicta sufficiant, cujus inventores primi cives moguntini fuerunt. *Habitabant autem primi tres artis impressoriae inventores, Joannes videlicet Gutten berger, Joannes Fust, et Petrus Opilio, gener ejus, Moguntiae in domo zum Jungen dicta,* quae deinceps usque in praesens *impressoria* nuncupatur.

ten ſie nichts anders drucken, eben weil die Buchſta- 6
ben nicht von den Tafeln ablösbar und beweg-
lich, ſondern, wie geſagt, eingeſchnitzt waren.
Nach dieſen Erfindungen folgten künſtlichere; ſie erfanden
die Art und Weiſe, die Formen aller Buchſtaben des la-
teiniſchen Alphabets zu gießen, welche Formen ſie 7
Matrizen nannten, und aus welchen ſie hinwieder- 8
um eherne oder zinnerne, zu jeglichem Drucke genügende
Buchſtaben goſſen, welche ſie früher mit den Hän- 9
den ſchnitzten. Und in der That, wie ich vor bei-
nahe 30 Jahren aus dem Munde des Peter 10
Schöffer von Gernsheim, eines Mainzer
Bürgers und Schwiegerſohnes des erſten Er-
finders der Kunſt, gehört habe, hatte die Buch-
druckerkunſt vom Anfange ihrer Erfindung an große
Schwierigkeiten. Denn als ſie beſchäftigt waren, die
Bibel zu drucken, hatten ſie ſchon mehr als 4000 fl. 11
ausgegeben, ehe ſie das dritte Quaternion zu Stande
gebracht hatten. Der erwähnte Peter Schöffer aber,
damals Gehülfe, nachher, wie geſagt, Tochtermann des 12
erſten Erfinders Fauſt, ein kluger und ſinnreicher Kopf,
dachte eine leichtere Art die Buchſtaben zu
gießen aus, und vervollſtändigte die Kunſt wie ſie jetzt 13
iſt. Und dieſe drei hielten ihre Art und Weiſe zu drucken
einige Zeit geheim, bis dieſelbe durch Gehülfen, ohne deren 14
Mitwirkung ſie die Kunſt ſelbſt nicht ausüben konnten,
zuerſt zu den Straßburgern und endlich zu allen
Nationen verbreitet wurde. Das Geſagte mag über die
wunderbare Buchdruckerkunſt genügen, deren erſte Erfinder
Mainzer Bürger waren. Die drei erſten Erfinder
wohnten aber zu Mainz im Hauſe zum Jungen, 15

welches hernach und bis jetzt das Druckhaus genannt wurde.«

Trithemius hörte diese Nachrichten, wie aus der Stelle bei 10 erhellt, aus dem Munde des Peter Schöffer selbst; sie sind also für die Geschichte der Erfindung von der höchsten Autorität und entscheidend. Da er seine Annalen des Klosters Hirschau um das Jahr 1514 beendigte, so ergiebt sich, daß Schöffer ihm um 1484 jene Mittheilung gemacht hatte. Das Manuscript dieser Annalen wurde erst gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts aus dem Staube einer Bibliothek hervorgezogen und i. J. 1690 zu St. Gallen gedruckt.

II. Arnold Bergellanus.

Bergellanus sagt in seinem, i. J. 1541, zu Mainz gedruckten Lobgedichte auf die Buchdruckerkunst (Encomion chalcographiae): *)

---

*) 1 Inclyta laudantur saecli monumenta prioris
Artifici quae sunt elaborata manu.
. . . . . .
7 Sic sua Pyramidum jactat miracula Memphis,
Sic Ephesus Triviae daedala fana canit;
Aeratis Babylon muris sic alta superbit.
10 Regia Mausoli sic quoque busta micant.
Non referam simulacra Jovis, Rhodiumque colossum,
Non quod mortales deliciasque vocant,
Non hortos, thermas, non Caesaris amphitheatrum;
Sed cedat magno quicquid in orbe nitet;
15 *Artis namque novae natum est opus, arte magistra,*
Id quod divini numinis instar erit,
Conflatis docuit libros quae cudere signis,
Et praeli dociles exprimit apte typos.
Hic ubi postremo descendit gurgite Moenus,
20 Excipit et socias littore Rhenus aquas,
Hanc peperit captis antiqua Moguntia muris
Horrida dum tristis fata canebat avis.
. . . . . .

»Die heimde göttliche Kunſt, mit gegoſſenen Buchſta- v. 15
ben Bücher zu drucken, wurde in der Mauern der alten Stadt Mainz erfunden. . . . als man seit Christi v. 27

---

ny Secula hic septem numerabant ordine fasti
Christigenæ, dein illic lustra decemque dabant,
Tertius ac octo Fridericus Iritia regnat,
. . . . . .
45 Clara Joannes ex Guttenbergius hic est,
A quo, ora vira Sanias, manat, opus.
Hic est Aonidum custos Helicone, hic est,
Qui colunt latices, quos pede fudit equus.
Quam vetuere nobis Argonæ vare notatæ,
50 Et prius fortur sustinuisse vices:
Illa sed hoc sic fingit ea munera gratis,
Cui clarum nomen Magus habere debit.
Fridericus illic caspit formare laboris,
Ab his mortorum promittit artis opus.
55 Sicuerate grandabat, stabi ferrea ad illud;
Dictus hinc rerum nobilitatis Sparn.
Annulus in digito erat illi scrinia prima,
Pallaidum et cudo cælicitum opus.
Illum tandabat mihi cumulitus ornus,
60 Redderet ut nomen litera cruda suum.
Inspicit archetypon, mini rectipta lustrans,
Et verum lustra talia verba refert.
Quam bella pandit cartas hunc arbita voces,
Mentibus et cruelis agta operta libris.
65 Quid, si cum justos, mihi calcina redacta,
Tantorum libuas audire mihi modo?
Robora prospexit dubiæ cervicibus Sarchi,
Et dixit, pedi forma sit ista mei.
At postquam nunc hoc, illo nunc parte moratur,
70 Suppeditat vulgo nidora cuba petit.
. . . . . .
Sic ſie, oratus calamus vehitur per aethera,
Atque novas edunt gratis fatum notas.
Dixit, ut a tarra tenuem resonabat olympum,
Jupiter et nobis gratus habere poterit.

Geburt zweimal siebenhundert und zehnmal fünf Jahre (1450) zählte, und Friedrich III. das Reich regierte. . . . . Da entfloß dem berühmten

---

Comprobat hoc Phoebus cithara, celebrisque Minerva
Annuit et dulci turba novena chely.
Talibus auspiciis divinos concipit ignes,
Ac iterum manibus sedulus urget opus.
Et nunc sollicitum curvo caput ungue retractat,
Nunc varias graphio lustrat ubique vias.

. . . . . .

Sic autor loca sola petit, tacitosque recessus,
Ac fastiditum saepe relinquit opus.
Poenitet et facti, retro vestigia flectit,
Adque rudes foetus fertque refertque pedem.
Hos colit, hos format, hos digerit ordine certo,
Ardet et inceptae perficere artis opus;
Necque erat ulla dies Eoas vecta sub auras,
Qua non sit vigili littera sculpta manu;
Atque *notas vocum finxit de duro orichalco*,
Nobile Phoenicium quas dedit ingenium.
Altera sed rebus succrescit cura renatis,
Inventis uti mens generosa nequit.
Implorat placidos zephyros, et carbasa pandit,
Haeret et in scopulis nescius auxilii.
Cumque illi starent *caelata toreumata magno*,
Et labor angustas attenuabat opes,
Artis nec poterat certos extundere fines,
Inceptum statuit jamque relinquere opus.
Consiliis tandem Fausti persuasus amicis,
Viribus exhaustis qui tulit auxilium,
Addidit ac operi lucem, sumtumque laboris,
Faustus, Germanis munera fausta ferens.
Ex levi ligno sculpunt hi grammata prima,
Quae poterat variis quisque referre modis.
Materiam bibulae supponunt inde papyri,
Aptam quam libris littore Nilus alit,
Insuper aptabant mittit quas sepia guttas,
Reddebat pressas *sculpta tabella* notas.

Johann Gutenberg, ehemals edlem Schöffgen v. 45 Ehrung, das Werk . . . . Man sagt, daß die Stadt, welche die Mitte Augustus nannte (Ortes Lage), den

And quia non potenti proprio de clauo charactere
Pollet, nec aptis notibus opus erat;
185 Illis mercatri Petro cognomine Schoffer,
Quo vix ingenio peruigilior alter erat.
His eaque animo prudens tornauta fuit,
Quas omnes materia nouerat ipsa suas;
Et primus eorum fundebat in aere figuras,
190 Antonomasia cui opus patauis natum.
Hic nova quo animo, scitoli in primordia magni,
Exciuat uitrea, pretiosa lapsa sua.
Adelsia tertia potuit, vgthar me tenebat Aloysa,
Ne fierent populo matrida prouda loci.
195 Nam rudi primum ere ut tantum laboret,
Mox vsde laudem amen vera vsus.
At lectus postquam studiose ad talia fuit,
Quotibet hinc mercis uendidit illud opus.

Ingeniosior scientie cautella nemini pandetur;
Hoc opus eruyt ere quoque usque Thau.
200 Illi ille primus erat tunc Gutenbergus in illo,
Alter erat Faustus, tertius Opilio.

Elector Mogunt. Archiepiscopus.

Elter latus non magnis ill vicibus laetatur,
Aliaque quo interrent nostra disque tuorum.
Compescunt certe tristus pars ceteri vestra,
Pars facti insuperat pectu amore meum.
Exultant varios, cudunt quae nova, libellos,
Quos nihil in vasto proficio orbe fuit.
Hi stupet Rom. scientur et Hesperus illos;
Gentesque plurimae edoctae celso petit.

Sed quae fingua potest tam bene scribere laude,
Quae nihil nobis inuidiae nihil ingrati?
Artemque igitur primo tibi, Gutenberge,
Quae genuisset virtus, posteritas.

v.50 Mann von ſeiner Kindheit an in ihrem Schoße genährt habe; aber die Stadt, welche ihren berühmten Namen vom Main trägt (Mainz), ſpendete ihm, als ihrem Bürger, erfreuliche Gaben. Dort begann er die Erſtlinge ſeines Wirkens zu bilden, hier aber brachte er das Werk der
v.55 Kunſt zur Reife. Er war von vornehmer Abſtammung; doch von noch höherer Tugend; daher er ein Ritter von

---

Auricomum ut solem semper splendere videmus,
Sic tuus aeterna laude nitebit honos.
Ibis ad Elysios ornatus tempora campos,
Et tua nobiscum fama perennis erit.
Atque omnis cantabit Io tibi turba sororum,
Ardua Pierii quae juga montis amant.
Prima quidem laus est, niveo quoque digna lapillo,
Tradere si primus, quae latuere, potes.
Estque minor virtus, inventis addere lucem,
Eruere ac fontes, hoc opus artis erit.
Non tamen est Fausti studium Petrique tacendum,
Sed dignus grata est posteritate labor.
Hic dum cernebant raras procedere merces,
Sanxerunt dextris foedera pacta suis:
Quae Deus, aut fortuna dabit, communia sunto;
Aequalis nostrum sitque laboris onus.
Foedera sed lucri raro concordia nutrit,
Indiga sunt pacis, dissidioque patent.
Sic postquam autores *quaestus spes cepit habendi,*
Ad lites vertunt pectora capta leves.
In partes abeunt, sinceraque pacta resolvunt,
Et promissa cadunt, irrita fitque fides;
Cuilibet ut propriis serviret pergula prelis,
Et sibi multijugas quisque pararet opes.
Non tulit *injustas* mens Gutenbergica *rixas,*
Testatur Superos *foedera rupta* Deos.
Caussa fori tandem *pavidi* defertur ad ora;
Scribitur ac illis *dica nefanda* fori.
Tempore sed longo res est tractata dicaci
Lite, *hodie pendet judicis inque sinu.*

wahrem Werth zu nennen ist. Sein Fingerring gab ihm die erste Veranlassung, das vortheilhaft würdige Werk mit dem Graviritzel zu versuchen. Diesen Ring drückte er in weiches Wachs ein, damit die darein gegrabenen Buchstaben seinen Namen abdrucken möchten. Es fasste nun wieder das Original, indem er sie in das Gold eingegrabenen Zeichen umstreifte, und sprach bei sich selbst folgende Worte: wie schön stelle dieser Kreis gewisse Worte dar und gebt den Weg zu einer Erfindung, geeignet, Bücher anzufertigen. Wie, wenn ich nun vor-
v. 65 suchte, Bücher von mässigem Umfange kunstmässig zu drucken, indem ich Erz dazu benutzte? Dann be-
trachtete er eine gewisse Weinpresse, und fand, die
v. 70 nun Presse soll so gemacht werden. . . . . .
Er rief Gott um Beistand an; ihm ward Gewährung;
v. 75 und göttliche Begeisterung erfüllte ihn. Mit einfachen Din-
gen ging er an's Werk; bald rief er sich das fertige Schwere Dinge, bald versuchte er auf verschiedene Weise,
v. 80 den Erschöpflichkeit angewenden. . . . . Er sucht
einerlaute Dinge auf; lässt oft viel Uebereinstand bei Werk wie-
v. 85 der liegen, und findet immer wieder zu den ersten Versu-
chen zurück, pflegt sie, gestaltet sie, denket darüber nach, bringt Ordnung in seine Arbeit, und glaubt vor Eifer, das angefangene Werk vor Ruhe zu vollenden. Und ob-
v. 100 wenige Tag, wo nicht mit einfiger Hand Buchstaben geschnitzt wurden; und er bildete die Lauteren (Buchstaben) aus hartem Messing. Allein zum Drucken erwiesen sie nun; er-
v. 105 war vollkes. Als nun die ausgearbeiteten Schnitz-
werke vor ihm, den Grossen, dastanden, und die Arbeit sein kleines Vermögen aufgezehrt hatte, und v. 110 er doch nicht vermochte, die Kunst zu dem beabsichtigten Ziele zu führen, war er schon auf den Punkte, das angefan-

gene Werk aufzugeben. Endlich wurde er durch den freundschaftlichen Rath des Faust bewogen, welcher seinen erschöpften Kräften Hülfe brachte. Faust, den Deutschen ein segenreiches Geschenk bringend, gab zu dem Unternehmen das Licht (helle Einsicht) und die Kosten her. Und diese Männer schneiden nun in leichtes Holz die ersten Buchstaben, welche jeder auf verschiedene Weise einzeichnen konnte. Nachdem sie Tropfen von Tinte (sepia) darauf gebracht hatten, legten sie einsaugendes Papier darüber, und die geschnitzte Tafel gab die abgedruckten Zeichen wieder. Da aber die Buchstaben nicht von ihrer Stelle weggenommen werden konnten, und demnach nicht geeignet waren, verschiedentlich gebraucht zu werden, kam ihnen Peter Schöffer zu Hülfe, dem kaum irgend ein Anderer im Schnitzen überlegen war. Dieser, ein scharfsinniger Kopf, bildete merkwürdige ausgestochene Werke, welche die Nachwelt mit dem Namen Matrizen bezeichnete, und goß zuerst Gestalten der Töne in Erz, welche in unzähligen Weisen zusammengesetzt werden konnten. Nun erwacht die Hoffnung von neuem; das Geschäft wird an geheimem Orte und ohne Zeugen betrieben; damit es nicht die Beute gewinnsüchtiger Menschen werden möge. Zuerst wurde die kaum geborene Kunst mit rohen Versuchen geübt; bald aber durchbrach sie ihre Schranken, und nachdem die Genannten die Feile noch angelegt hatten, wurde sie durchaus zur Vollkommenheit gebracht. So wurde dieses Werk durch eine heilige Dreiheit vollendet. Der erste war Gutenberg, der zweite Faust, der dritte Schöffer. Nun betrieben diese das neue Werk unter sich mit großem Eifer Tag und

Macht; die Einen setzen die Worte zusammen, die Anderen handhaben die Presse. Sie gehen verschiedene Pfade in's Innere, welche sie mittelst metallener Buchstaben drucken, und wo von aller Welt her v.255 wundern werden..... Einigen Dank also für Gutenberg! den Rahm wird einig gängen, dem Name wird v.234 unsterblich leben. Das Verborgene zuerst zu entdecken, die Quelle aufzufinden, daß die wahre Kunst und der höchste Ehre werd. Ein gemeinerz Verdienst ist es, die Erfindungen zu vervollkommnen. Indessen sind doch auch Faust's und Peter's Bestrebungen nicht mit Stillschweigen zu übergehen; ihre Arbeiten sind großen Dankes der Nachwelt werth. Als sie nun sahen, daß die schöne Mainz Stadt machte, schickten v.245 sie einen Vertrag, daß Alles, was Gott und das Glück schicken würde, gemeinschaftlich, dagegen aber auch die Last der Arbeit für sie gleich sein sollte. Allein die Habsucht auf Gewinn worben setzen durch Eingheit gehärtet; sie werden leicht v.250 von der Wahrheit erreicht. Sie bekamen auch hier die Urtheil des Verraths, als die Hoffnung auf Gewinn sie ergriffen anfing, ihr behagenes Gemüth der Zweckracht; sie trennen sich und lösen den Vertrag auf, die Zuflagen zerfallen, das Vertrauen wird zunichte. Jeneim stellt nun jeder mit eigener Presse alle Welt diesen, und v.255 sie sich nach reichem Gewinne fernen. Gutenberg ertrug nicht den ungerechten Streit; er mußt Gott zum Zeugen an, daß der Vertrag gebrochen werden. Die Sache wird endlich vor ein furchtsames Gericht gebracht, und es wird ein absolutischer Spruch v.260 gethan, wie ihnen gefallen. Allein lange Zeit hindurch ist die Sache in schwebender Streitig gestellt worden, und sie ist noch heute vor Gericht anhängig. v.262

Vergultungs, welcher, nach seiner eigenen Meldung, 25 Jahre lang in Mainz Correctur in einer Buchdruckerei war, lagt in der Vorrede seiner Schrift an den Buchdruck Albert von Brandenburg, daß ihn bei Lebzeiten Gutenberg Schüler der Ingenieurgunst sich in die Kunst gefallen hat, und er hatte eine Historie auf die Buchdruckerkunst und deren Erfindung zu kennen habe, in welcher die Erfindung dieser Kunst von Johann Gutenberg, als dem ersten Erfinder, von seinen Gesellen Fust und Schöffer practicirten weiter, und dem andere auch von mehreren Meistern Bücher oft gesehen gedruckt worden sey, was auch kommen, daß er noch einige alte Acta von Erfindern der Kunst gesehen habe, welche vorgedachten Gutenberg zu Mainz gelitten haben.*) Welchen Werth nun Johannes in seiner den Erfindern Gutenberg der Ingenieurgunst sein wollte, ist nicht zu entscheiden, ob noch ein Manuscript gesehen. Die Erfindung Gutenberg kannte er noch nicht besser, da er es, wie oben erwähnt, am Ende bei Gutenbergischen Lebzeiten angefangen werden ist. Doch berichtet er manches, was in seiner Chronik anderst, aber gar nicht erzählt wird. Gutenberg ist ihm Urheber in mehreren Stücken bey einer unvollständig. Die Gutenbergen von Mainz ist in Straßburg angekommen (S. 10), und den Buchdrucken und Meistig Gesellen (S. 10.) mehrmal in solchen von den benachbarten Gelegenheiten von den Historien Gutenberg Erfindungen nicht zugeschrieben Formen sind, und von dem Druck mit seinen Lettern unmittelbar zu der Erfindung Mainzen durch Schöffer übertragt (S. 125 — 128.), welches im jener Buchdrucker und Verleger Gesellen.

*) Inuit in Tichtenii poemati suavali historiam librum, in pri- bus elegium quodam de Chalcographia ejusque inventoribus deprehendi, qui Moguntinus urbis incolae, equestris dignitate virtutique nobilissimus Joannes Gansfleischus, primo auctori, ejusque coadjutoribus Joanni Fusto, Petrogue Schapfero, hujus admirabilis artificii, certis formulis libros excudendi, accepisse refert. Id quod ex annalibus Moguntinis civium mihi postea in familiarem colloquio, cum ea de re omnia inter alia incidisset, certa cognitum esse dixit. Accedit et hoc quod et hodie retinaculorum quaedam, in eum usum ab auctoribus comparata, quae vini instrumenta ibidem extant.

III. Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg.

Joh. Fried. Faust, ein Sohn des im Jahre 1619 verstorbenen Schöffen des Reichsgerichtes und Rathes zu Frankfurt, erzählt, aus den Familienpapieren, welche die Fauste von Aschaffenburg (Abkömmlinge der Fuste von Mainz) in ihrem Archive aufbewahrten, die Geschichte der Erfindung in folgender Weise: *)

„Diese jetzt erwähnte und andere mehr Scribenten, welche es von Hörensagen theils genommen, theils von einander entlehnet, seind nicht allein an dem Ort und der Zeit, sondern auch an der Person vom ersten Anfenger zweifelhafftig, ja gar ohngewis, und ist uns Teutschen nicht ein geringer Spott, dass wir solche edle Kunst zu allererst von Gott empfangen, und so mancherlei frembde Historien und Auctores lesen und schreiben, den unter anderen vortrefflichen Sachen, nicht eine Gewissheit des ersten Anfengers, ihme und gantzem

---

*) Die Originalhandschrift dieses Berichtes befand sich in der Uffenbachischen Sammlung der Manuscripte, welche Latomus, Joh. Max zum Jungen, Ernst von Glauburg und Andere gesammelt hatten. Sie wird dermalen auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt aufbewahrt. In dem 2. Bande derselben befinden sich die, 155 Seiten einnehmenden Notabilia Fausti ex annalibus Fried. Faust ab Aschaffenburg. Die 6. Abtheilung enthält die Manuscripte des Joh. Max zum Jungen, nach dessen Manuscript Fausts Bericht in Köhlers Ehrenrettung Gutenbergs abgedruckt ist. In Wolff's Monumenta typographica (P. I. p. 452 ff.) ist dieser Bericht in lateinischer Uebersetzung, nach einer ebenfalls aus der Uffenbachischen Sammlung entnommenen Abschrift, zu lesen. Nach einer in Florian's Chronik der Stadt Frankfurt (p. 438) enthaltenen Nachricht, befanden sich die Papiere und Dokumente der Faust'schen Familie um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den Händen des Maximilian Faust von Aschaffenburg, des Verfassers der Consilia pro acrario civili, ecclesiastico et militari publico et privato. Francofurti 1641.

Teutschland zu ewigen unsterblichen Ruhm und Lob, solten auch in getruckten und also unsterblichen Zeugnüssen beglaubt machen und beweisen, und so lange Zeyt im Zweiffel haben stecken lassen. Darumb habe ich nicht unterlassen können, dieser Sachen und Kunst gantzen Verlauf und Anfang, so viel
1 ich dessen aus glaubhafften alten Zeugnüssen und Documentis, wie auch von meinem Vatter seelig, und der von seinen Eltern, und also fortan, quasi per
2 aures et manus eingenommen, auch zum Theil aufgezeichnet hinterlassen, der Wahrheit und Kunst, ja vielmehr Gott zu ehren, ettwas umstendlich zu erzehlen und zu beweisen.“

„Und ist anfänglich wahr, dass ein Bürger, eines ehrbarn Geschlechts und Herkommens zu Mentz gewohnet, so Johann Faust geheissen; dieser den Studiis sehr ergeben, hat betrachtet, wie manch edles ingenium aus Mangel der Bücher, die sogar eine lange Zeyt und hohen Verlag abzuschreiben erfordert, und nicht in eines jeden Beutel gestocken, ohnbillig verliegen, ja gar verderben müssen, und derowegen lang nachgesonnen, wie doch allerhand nützliche Bücher mit weniger Mühe gemannigfeltigt, und um geringen und billichen Preys mitgetheilt werden könten. Solchem seinem wohlmeinenden nutzlichen Wunsch und Vorhaben hat Gott wohlerspriessliches Mittel und Modell gezeiget, also dass er eine
3 Alphabet Taffel, erstlich in einem Format mit erhöheten Buchstaben geschnitten. Es hat ihm aber grosses Nachsinnen erfordert, bis er besondere Tinten darzu erfunden; dann die gemeine Tinte ist in den Buchstaben von Holtz und in Holtz geschnitten, verflossen, und hatt alle Buchstaben zusammengehengt, so haben
4 auch die Licht-Flammen, deren Rus er sich auch zu gebrauchen unterstanden, ob sie wohl einen ziemlichen Abdruck geben, dannoch keinen Bestandt haben wollen, bis endlich eine schwartze zähe Tinten erfunden worden, die einen Bestandt gehabt. Als solche erfunden und solche Taffeln
5 mit kleinen Pressen leichtlich zu trucken erst an Tag kommen, seynd sie mit groser Verwunderung umb

geringen Preys von jedermänniglich erkaufft und berühmt, und
er darauf weiters fortzufahren verursacht worden, und den
Donat ebenmässig an Tag gegeben. Weil aber derselbige auf gantze Bretter geschnitten, ohngleich an 6
Buchstaben gefallen, und auch sonst sich bald abtrucken lassen, hatt Erfinder der sich erinnert, dass es besser were,
mit eintzlichen Buchstaben und A. B. C. ein Buch
zu setzen, als mit gantzen columnis oder paginis zu schneiden. Derowegen hat er die Bretter 7
von einander geschnitten, die gesammten Buchstaben herausgenommen, und damit die Setzerey
angefangen, und die abgegangene Buchstaben mit
newen ersetzet."

„Weil aber solches mit ohnaufhörlicher Arbeyt 8
geschehen müssen, und sehr langsam von statten gehen
wollen, hatt es abermahl nicht geringe Hindernuss der
angefangenen Kunst, auch der Pressen halben, geben
wollen, darüber der Erfinder nicht in geringe Sorg und
Schwermuth gerathen. Nun hatt er aber bey solcher Invention
etliche Diener gehabt, die ihm solch Truckerei verrichten und
in andern nöthigen Sachen, als Dinten sieden, setzen, und
dergleichen fleissige Hand und Hülffe gebotten. Unter denen
ist einer Peter Schöffer von Gernsheimb genannt,
gewesen, welcher als er seines Herrn Vorhaben erlerntt, und
selbst Lust darzu bekommen, hatt ihm Gott das Glück und
Gab eingeben, wie man nemlich die Buchstaben in Bunt- 9
zen schneiden und nachgiessen, und also vielmahls
mannigfaltigen könne, und nicht jeden Buchstaben oftmahls einzeling schneiden müsse. Dieser hat in ge- 10
heim eine Buntzen von einem gantzen Alphabet geschnitten,
und seinem Herrn sampt den Abgus oder Matricibus
gezeyget, welches dann seinem Herrn Johann Fausten so
wohl gefallen, dass er vor Frewden ihme sobald seine 11
Tochter Christinam zur Ehe zu geben versprochen,
und balden nachmahlen auch solches würcklich vollzogen."

„Es hatt aber mit dem Abdruck oder Nach- 12
guss dieser Buchstaben eben so viel Mühe genom-

ners, als wir die Bilduyen, dem man lang gebraucht, blos man eine gewisse Mixtur, so der Kunst der Presserey nur gar Zeit zuuorhero kömmt, erfunden. Als solches auch glücklich erfolget, dann auch alle Ob Gutten in gelinder verkehlen möge, haben Schwärtze und Tuchtermaan ihre Gewerken mit Cylyndrischen metallenen, auch Tuchen alle in leichter Position und Verwahrsamkeit zu halten, haben auch die Formen, und ersten Anfang, wie auch die Bildtyen Buchstaben in Corteln oder Schnur eingefasset, aufgehalten und zu gutem guten Freunden gegeben. Quae primordia avum meum Doctorem Joh. Fusset inque manibus suis Donati primum partem inter veteres scholares Moguntinos posteris auris tradisse testatur.“ (Ch. h.: Daß mein Großvater, der Doctor Johann Fust, seine Anfänge, seine meisten, Buchstaben der Bücher Donatus gehabt und in Händen gehabt habe, beginne eine von Rechtsmännigen zuverlässigsten Zeugnissen.)

Wie dann auch mir eine Zeitlang, auch noch alle diese Kunst in gutem zu halten unterstanden, hat es doch aus mancherley Ursachen Mittel wegs wollen nach wollen. Dann es hat sich begeben, daß Johann Fausten mehrer Nachbarer Johann von Guttenberg (nun ist auch der Anfang, daß Johann Fust und Gutenberg zusammen in 6 einen Gang gemacht zu Jungen in Mainz, gewohnet haben, dahero sich dann der Johann auch von der Erfindung mehrern Meldung) innen worden, daß solche Kunst mehr allein einen grossen Nutzen bey aller Welt gemeyne, sondern auch einen guten und christlichen Wandel gebraucht, darzu er sich freundlich zu gemelten Fausten gethan, und seine Mittel mit Darreichung nothwendigen Verlags anerbotten, welches er Faust gern angenommen, besonder weil das Werck, wer es zu machen vorhatte, auf Pergament zu verfertigen, einen grossen Kosten erforderte, darob sie sich vereinigt, und einen aufgerichteten Brief über Contract nachgelegt begegnetten Jahrs aufgerichtet, 5 dann man auf solch Werck gehen würde, Pergament und Schwärtze ins gemein gehen, und alles was dazu

gehörte, auf gemeines Gut entlehnt und aufgenommen werden sollte. Weil aber er Faust mehr aufgenommen und der Unkosten sehr gestossen, als Gutenberg 30 verwendet, hat er solchen halben Theil nicht wollen willig, darüber sie beyde vor das weltliche Gericht zu Mainz gezogen, das hatt auf alles Ein- und Vorbringen, auch gnugsamen Bewisenthum erkannt, welche Johann Faust mit behörigen eyd bekrefftet, Dass solch aufgenommen Geld auf das gemeine Werck gegangen, und nicht ihme allein zu Nutz kommen sey, solche Johann von Gutenberg solchen zu erlegen schuldig sey. Solchem Rechtsspruch hat Johann Faust im Beysein Johann zu Mainz zur Bestätigung des Spruches gethan, wie er 1457 — 20 Ich begegentzirten Instrument gründlich und wohrhafftig zu reachten. Aber Johann von Gutteberg ist darüber sehr zornig worden, derowegen er nicht allein die Abtrung des recht nicht gewesen, sondern auch bald darauf von Mainz sich hinweg gen Strassburg gethan, 21 gleichfalls handet seinen eigenen Verlag gehabt, und ihm haben etliche Gesellen nachgefolget, und eine gleichyche Erfindung gemachet, dass solche heimliche Kunst nicht mehr ist gehrimb behalten blieben, sondern allenthalben von dato angezogen Instrumente, 22 so An. 1444 datiret, ausgebreitet worden. Item Hans von Peterheim, ein Diener Johannes Fausten und Peter Schoeffern, im vierten Jahr hernach An. 1450. zu Frankfurt, andere, sonderlich ein Mentz An. 1462 getruckticken reodert, und auch ihre Zeychen benamet, folgende zuberaume sich nidergethan, und solche Kunst eingeschwint getrieben, offenbahret, und gemein gemacht haben. Es ist auch diese Kunst mit angenehligen, dass sie nit ein verwahrt Zuriechen Buch gen Paris in Frankreich mit Pergo- 25 ment gebracht, gefüret, und die Bücher *) ihnen solche Kunst winnginnet, das Buch in Kurtzen gestanden, und mit Verwilligung etzwyhen, aber vergeblich, unterwunden, die selbe Exemplaria alle, unter den Schein als ob der Teuffel

*) Die Bücher über Büchsen.

eine frembde Waar ohne Special Erlaubnuss des Königs in Frankreich gebracht, confiscirt, darauf er repressalias vom Kayser Fridrichen III. verlangt, und soviel frantzösische Kaufleute niedergeworfen, dass er seines Schadens wohl zukommen, und viel Frantzösische Waare in sein Haus allerhant Sorten bekommen, dass die Sach endlich durch beyde Potentaten verglichen, uffgehoben, ut er Peter Schoeffer befriediget worden."

Man sieht, daß in diesem Berichte über den Gang der Erfindung der objektive Thatbestand, besonders was die Anfänge betrifft, ganz richtig erzählt wird, und daß er nur quoad personas verfälscht ist; indem Fusten das zugeschrieben wird, was Gutenbergen angehört. Es erhellt ferner daraus, daß er weder aus Trithems Werken, noch aus dem Lobgedichte des Bergellanus geschöpft ist; da er umständcher als beide in's Einzelne der Verfahrungsweisen eingeht. Auch die Angabe, Fust und Schöffer hätten nach Erfindung der gegossenen Buchstaben ihre Arbeiter mit Eiden zur Geheimhaltung der Kunst verbunden, die ersten Holztafeln aufgehoben, die einzelnen hölzernen Buchstaben in Schnüre gefaßt und nur zu Zeiten guten Freunden gezeigt, deutet, als auf ihre Quelle, auf handschriftliche oder mündliche Ueberlieferungen, die sich in der Familie Fust erhalten haben müssen. So haben sich in dem an die Herren von Glauburg übergegangenen Familienarchive des mainzischen, nach Frankfurt ausgewanderten Patriziergeschlechtes zum Jungen viele die Familie Gutenberg betreffenden Urkunden, und darunter auch das bei dem Prozesse zwischen Gutenberg und Fust errichtete Notariatsinstrument erhalten. In dem Archive der Familie Faust, welche von Aschaffenburg nach Frankfurt gekommen, und dort durch Heirath unter die Patriziergeschlechter aufgenommen worden ist, hatten sich gewiß ähnliche Urkunden und Nachrichten über die Angelegenheiten der Familien Fust und Schöffer erhalten, wie auch in dem Berichte, bei 1 und 2, ausdrücklich gemeldet wird. Joh. Friedrich Faust, durch Familieneitelkeit verleitet, verfälschte sie nur in Betreff der Personen, indem er (so wie Johann Schöffer in seinen Schlußschriften die Erfindung allein seinem Großvater Fust zuschrieb) demselben Fust, den er mit Recht für seinen Ahnen hielt *), alle Ehre zuwendete,

*) Nichts ist gewisser, als daß die Fauste von Aschaffenburg mit den Fusten oder Fausten zu Mainz eines und desselben

und zu diesem Behufe sogar das Instrument des Notars Helmasperger verdrehte.

Geschlechtes waren. Faust ist nur eine spätere Aussprachsweise; denn schon im Jahre 1505 nannte Johann Schöffer, in seiner Dedikation der deutschen Uebersetzung des Titus Livius, seinen Großvater nicht mehr Fust, sondern Faust. Daß die Aschaffenburger Fauste in ihrem Wappen eine geballte Faust, die Mainzer Fauste aber in dem ihrigen zwei Doppelhaken führten, kann nicht genügen, die Geschlechtsverschiedenheit beider Familien zu erweisen, weil sie nicht ursprünglich von Adel waren. Die Faust ist eine Anspielung auf den Namen; die Haken können sich auf eine Kunst oder ein Gewerbe beziehen, welches einer der Gründer der Familie betrieben haben mochte. Nichts ist glaublicher, als daß die verschiedenen Linien der Familie bald das eine, bald das andere dieser Zeichen, bald beide zusammen im Wappen geführt. So z. B. Niklas Fust, welchen der Erzbischof Theodorich im Jahre 1438 zum Richter an dem weltlichen Gerichte zu Mainz ernannte. Sein Siegel, welches Gudenus (in Cod. diplom. II, 490. No. 29.) hat abdrucken lassen, zeigt die zwei Fust'schen Haken und dabei, im obern Winkel, eine geballte Faust; ein klarer Beweis, daß die Aschaffenburger Fauste mit den Mainzer Fusten von einem und demselben Geschlechte waren. Daß die von Aschaffenburg über dem Schilde mit der geballten Faust einen Helm und eine Krone führten, kommt daher, daß sie am 19. Febr. 1557 vom römischen König Ferdinand I. zu Regenspurg in der Person des Johann Fust von Aschaffenburg geadelt worden sind, wo ihnen auch das Wappen, welches Kaiser Karl V. dem Vater des Genannten verliehen hatte, bestättigt wurde. Bald hernach, im Jahre 1561, verbanden sie sich durch Heirath mit einem der adelichen Geschlechter des Hauses Limburg zu Frankfurt, und traten dadurch in diese Gesellschaft ein.

Wie der geheime Rath von Fichard, in einem unter dem 22. Juni 1822 an Herrn Domkapitular Dahl zu Mainz gerichteten Schreiben, behaupten konnte, jenes mit dem Helme gekrönte Wappen könne schon allein genügen, die Verschiedenheit der Geschlechter der Aschaffenburger und der Mainzer Fauste zu beweisen, ist mir unbegreiflich; da er in seiner Geschlechtsgeschichte, welche im Manuscripte auf der Frankfurter Stadtbibliothek bewahrt wird, auf das Gegentheil hindeutet.

IV. Die Cöllner Chronick, nach dem Berichte Ulrichs Zell.

In der Cöllner Chronik (gedruckt zu Cölln im Jahre 1499 bei Joh. Koelhoff) heißt es auf Fol. 311. b:

Herr Bibliothekar Dr. Böhmer schreibt mir in dieser Beziehung unter dem 28. November 1832 folgendes:

„Hinsichtlich der Abstammung der Fuste bemerkt Hr. von Fichard:"

„Im Jahre 1472 ist Fritz Fust weltlicher Richter allhier (zu „Frankfurt). Dieser führte, nach zum Jungen, das Wappen „der Mainzer Fust mit den Angeln und einer Faust darüber."

Die Gleichheit dieses Wappens mit jenem des eben erwähnten Niklas Fust zu Mainz verstärkt den Beweis für die Identität beider Geschlechter. Uebrigens sagt Johann Friedrich Faust der Vater (der alte gelehrte, im Jahre 1619 verstorbene Reichsschöffe zu Frankfurt) selbst, daß er sein Geschlecht, obwohl es alt und vornehm sey und immer im Dienste großer Herren und Städte gestanden, nicht einmal zwei Jahrhunderte hinauf führen könne, und daß der Stammvater desselben 1440 gestorben, dessen Sohn Mitverleger der Druckerei zu Mainz gewesen sey. „Wo der erste gelebt, sagt er, ist nicht wohl anzuzeigen. Johann Faust, welcher 1440 gestorben ist, muß für den Stammvater gehalten werden. Dessen Sohn gleiches Namens ist Mitverleger der Buchdruckerei in der Stadt Mentze. Etliche wollen wider seinen Dank ihn zu einem Inventorem haben und machen, so aber nur mit seinem Vermögen und guten Rath in der That geholfen. Er soll eine Tochter gehabt haben Namens Christina, welche er Herrn Peter von und zu Gernsheim, genannt Schäfer, zur Frauen gegeben, wegen seiner Qualitäten, in specie wegen der Facilitirung der Buchdruckerei, und ihn in filium adoptirt haben. Diese zeugen Johann von Gernsheim. Der letzte dieses Stammes stirbt ohne Erben." (Lersner's Frankfurter Chronik p. 437.) Der redliche Alte, welcher die Eitelkeit seines Sohnes nicht theilte, verdient darum um so mehr Glauben. Daß er seine Familie eine alte und vornehme, immer im Staatsdienst gestandene nennt, während er doch keinen älteren Ahnen derselben aufzufinden weiß, als den Vater des Mainzer

„Van der boychdruckerkunst. Wanne, Woe und durch wen is vonden dye unysſprechlich nutze kunst boicher tzo drucken. „

Buchdruckers, kommt wohl daher, daß dieſelbe durch die Förderung der Buchdruckerkunſt ſehr illuſtrirt, und fortan viele ihrer Glieder wirklich zu angeſehenen Aemtern befördert wurden. Franz Philipp Fuſt, welcher im Jahre 1581 Profeſſor an der Univerſität zu Mainz war, und (nach Gudenus, Sylloge var. dipl. 55o) die Fuſt'ſchen Haken im Wappen führte, wurde ſogar Kanzler des Kurfürſten, und von demſelben öfter als Geſandter an den Kaiſer, an den Reichstag und an Fürſtenconvente geſchickt.

Einen weiteren Beweis, daß die Fauſte von Aſchaffenburg zu Frankfurt von dem Geſchlechte des Johann Fuſt, des Genoſſen Gutenbergs, abſtammen, liefert auch der Umſtand, daß das Inſtrument welches der Notar Helmasperger zur Schlichtung des Rechtsſtreites zwiſchen Gutenberg und Fuſt errichtet hat, ſich in dem Familienarchive der Fauſte zu Frankfurt vorfand, und zwar in gehöriger Form auf Pergament geſchrieben. Chriſt. Wolff ließ daſſelbe im erſten Bande ſeiner Monumenta typographica p. 472 ff., nach einer von dem rühmlich bekannten Herrn von Glauburg von Frankfurt erhaltenen Abſchrift, mit folgender Ueberſchrift abdrucken:

„Copia eines alten Inſtruments, den Prozeß des erſten Erfinders der Buchdruckerkunſt, Junkhern Johann Guttenberg, des Geſchlechts derer zum Jungen, mit Johann Fauſten, dem erſten Verleger gemeldter Buchdruckerei, wegen der Verlagskoſten betreffend, aus Johann Friedrich Fauſten, der ſolche circa 1600 von dem damaligen bei der Familie annoch vorhanden geweſenen Original abgeſchrieben, Manuſcriptis ausgezogen, und sub lit. O. fol. 115 befindlich, von mir Joh. Ernſt von Glauburg Anno 1712 den 3. Merz von gemeldtem mit Lit. O. bezeichneten Manuscripto J. F. Fauſten von Aſchaffenburg fleißig und richtig abgeſchrieben.“ — Herr von Glauburg lieferte auch dem Profeſſor Köhler ein authentiſches auf Pergament geſchriebenes mit Helmaspergers eigenhändiger Unterſchrift und Notariatszeichen verſehenes Exemplar dieſes Inſtruments aus dem Fauſtiſchen Nachlaſſe. Fuſt hatte, laut der 66. Linie dieſer Urkunde, eine oder mehrere Ausfertigungen des Inſtruments, ſo viel und dick ihm deß noth würde, begehrt. Joh. Fried. Fauſt jun., der Verfaſſer des Berichtes,

„Item dese hoichwyrdige kunst vurss *) is vonden
1 allererst in Duytschlant tzo Mentz am Ryne.
Ind dat is der duytscher nacion eyn groisse eirlicheit dat
sulche synriche mynschen syn dae tzovynden. Ind dat uns
geschiet by den Jairen uns Herren anno Dni MCCCCXL,
2 ind van der zijt an bis men schreve L (1450)
wart untersoicht die kunst und wat darzo ge-
hoirt. **) Ind in den Jairen vns Herren do man schreyff
3 MCCCCL do was eyn gulden jair ***), do began man
tzo drucken, ind was dat eyrste boich dat men
4 druckte die Bybel zo latin, ind wart gedruckt mit eynre
grover schrifft, as is die schrifft, dae man nu Mys-
seboicher mit druckt.„

„Item wiewoil die kunst is vonden tzo Mentz, als
vurss up die wijse als dan nu gemeynlich gebruicht wird,
5 so is doch die eyrste vurbyldung vonden in
Hollant uis den Donaten, die daeselffst vur der
zijt gedruckt syn. Ind van ind uys den (aus denen) is ge-
6 nommen dat begynne der vurss kunst. Ind is vill mey-
sterlicher und subtilicher vonden dann dieselve
manierwas ****), und je lenger je mere kunstlicher wurden.„

---

fand daſſelbe in den Papieren ſeiner Familie vor, und bezieht ſich ausdrücklich darauf.

*) Das öfters vorkommende Wort vurß bedeutet: vorerſt, vorher, vorig, vorgenannt.

**) Die Angabe iſt richtig und deutet auf die Verſuche mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Bücherdruck, welche Gutenberg von 1440 (und noch früher) bis 1444 zu Straßburg, und von da an bis 1450 zu Mainz gemacht hat.

***) Golden Jar wurden die Jubeljahre genannt, in welchen ein Jubileum verkündet wurde.

****) Wir werden unten aus anderweitigen Zeugniſſen erſehen, daß die in Holland gedruckten Donate, welche der in Mainz erfundenen Kunſt zum Vorbilde gedient, oder vielmehr der Anlaß dazu geweſen ſeyn ſollen, bloß Tafeldrucke waren. Der Chronikſchreiber ſelbſt deutet dieß an, indem er ſagt, daß die Mainzer Kunſt viel ſubtiler und meiſterlicher erfunden ſey als die hol-

„Item ayter genannt Gensbeuhm der gehörtzlh in eyner wonung by der halyg Crützlyn genannt, stoyt auch in andern meyr beiyhen, das yre Wolx (Wilchen) sagen Brendelich, genannt Nicolaus gensun, have ehrzeyget yre gerechtickeit kaynt nemben; nur (aber) das in affinbirlich gelegen, wanz sie yre noch in treen die hat gerichten (bezogen), dat nem beiyher brachte yre Brodige, en der nanne Nicolaus Gensun der quam (bekam dann), dar (deshalb) yr hagen schrifft zo machen und bezyhen. Aber der erste ayntzer der brachtge is genant Fr. Hagen Johe zo Mentz ind was gebaren von Strassburg, und hayss yrdoch Johann Gudenberch.

„Item von Mentz ist die zeyt yrre kayser hennen alr regyrt 2 yn Cöllen; haienne zu Strasburch, und hayss yrre tze Brodige.

„Dis leygende hab ourtgangk der kayser kennt hait mit yr manlich verzalt der Ehrsame man Mergster Ulrich yrell von Hennume, beichtzbruder yr Cellen nach yr yll. MCCCCXXIX, durch den hr kennt yrren zo yr Cellen kennen.

„Item ich sayn auch yre hell vurmichger man, und hr sagen; nen habe auch vurmalz beicher gebruckt, nur bat in bei nacht; wann nen sayn yr gegen landen der beicher hie vor hinnellen pflegen gebruckt wyn.

Which hell, here wohlen (auch) bot eligen Brodiehl by Buchdruckerkunst yrerst auch alda gebruyen ist, nur leicht nachrichtlich über der Erfinder Gutenberg oder Schöffer, und ob nun

Hochehr Mayster war, und hab nur der erste Anfang (hat der genau) yrer nur beier antzumem wollen sin. Daß das erste Beginnen by Erfinder Gutenberg aber der Letzthead gewesen sin, ist durch Peter Schöffern, Vorgeliauen und Joh. Fridern, Joseph Jongesln klar erwiesen. Daß es Gutenbergs Gedankenblick sei, daß sie in Holland mit hölzen Tafeln gedruckte Bücher über als bei von Gutenberg gebrauchs seyen, und daß Peter die Verwendung und Letzthandlung mit dem Druck von eigenthümlichen Büchern von yrem holländischen Freunden zusammen habe, weiss niemand gewiß.

Mainz aus nach Cölln gekommen; denn er selbst nennt sich, in der Schlußschrift der von ihm zu Cölln im Jahre 1467 gedruckten Abhandlung des heil. Augustinus De singularitate clericorum, einen Clerikus der Mainzer Diözes (clericum diocesis Moguntinensis). Es erhellt aus dem Datum dieses Buches, daß er bald nach der Eroberung von Mainz im J. 1462 nach Cölln gekommen seyn müsse. Dieß macht sein Zeugniß allerdings sehr wichtig; allein daß er doch nicht von allen Umständen genau unterrichtet gewesen, und demnach nur insofern glaubwürdig sey, als er mit dem Berichte des Peter Schöffer bei Trithemius übereinstimmt, erhellt schon daraus, daß er Gutenberg für einen geborenen Straßburger hielt.

V. Johann Schöffer.

Johann Schöffer, Sohn des Peter Schöffer, sagt in der Dedication der von ihm, im Jahre 1505, zu Mainz gedruckten deutschen Uebersetzung des Titus Livius an den Kaiser Maxmilian:

„Solch wergk das in der löblichen Stadt Mentz gefertigt und getruckt ist, wöll Ewr. Ko. M. gnediglich ufnemen, in welcher Stadt auch anfengklich die
1 wunderbare Kunst der Truckerey, und im ersten von dem Kunstreichen Johan Guttenberg, do
2 mann zalt nach Christi unsers Herrn Geburt, tausend vier hundert und fünffzig Jare, erfunden und darnach mit vleiss, kost und arbeyt Johann Fausten
3 und Peter Schoeffers zu Mentz gebessert und bestendig gemacht ist worden, darum dieselbe Stadt nicht allein bey Teutscher Nation, sunder auch bey aller Welt in ewige zeit (als wohlverdyneth) gepreysst und gelobt solle werden, und dye Burger und Einwohner doselbst des billig genyssen.„

VI. Derselbe.

Derselbe Johann Schöffer sagt in der Schlußschrift des von ihm zu Mainz im Jahre 1515 gedruckten Breviarium Historiae Francorum des Abtes Trithemius:

» Dieſe Chronik iſt gedruckt in der edlen und berühmten Stadt Mainz, der erſten Erfinderin der 1
Buchdruckerkunſt, am Vorabend des Margarethentages des Jahres 1515 durch Johann Schöffer, einen Enkel
des ehrenwerthen Mannes weiland Johann Fuſth, 2
eines Mainzer Bürgers, des erſten Urhebers dieſer
Kunſt, welcher endlich im Jahre 1450, in der 13. 3
Indiktion, unter der Regierung des Kaiſers Friedrich
III. und des Erzbiſchofs und Kurfürſten zu Mainz Theodorich Schenk von Erbach, die Kunſt zu drucken aus
eigener Geiſteskraft zu erdenken und zu erforſchen angefangen, im Jahre 1452 aber dieſelbe 4
mit Gottes Beiſtand vollendet und zur Bewerkſtelligung des Druckens gebracht hat, jedoch
mit Hülfe und mittelſt vieler nothwendiger 5
Erfindungen des Peter Schöffer von Gernsheim, ſeines Gehülfen und adoptirten Sohnes, welchem
er auch ſeine Tochter Chriſtina Fuſthin, als wür- 6
dige Belohnung der Arbeiten und vielen Erfindungen deſſelben, zur Ehe gab. Dieſe beiden, Johann Fuſth
und Peter Schöffer, hielten aber dieſe Kunſt geheim, in- 7
dem ſie alle ihre Gehülfen und Diener mit einem Eide
verbanden, dieſelbe auf keine Weiſe zu offenbaren; welche 8
Kunſt endlich im Jahre 1462 durch dieſelben
Hausgenoſſen in verſchiedene Länder verbreitet wurde und nicht wenig anwuchs *)

---

*) Impressum et completum est praesens Chronicarum opus anno Dni MDXV in vigilia Marg. virg. in nobili famosaque urbe Moguntina, hujus artis impressoriae inventrice prima, per Joannem Schoeffer nepotem quondam honesti viri, Joannis Fust, civis moguntini, memorate artis primarii auctoris, qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare specularique coepit anno dominice nativitatis MCCCCL. indictione

Joh. Schöffer, welcher in der vorigen Stelle die erste Erfindung der Kunst Gutenbergen, seinem Vater Schöffer und seinem Großvater Fust aber nur die Verbesserung und Vollendung der Kunst zuschrieb, übergeht hier (wie er schon in der Schlußschrift des im J. 1509 gedruckten Breviarium ecclesiae Moguntinae gethan hatte) den Namen Gutenbergs gänzlich mit Stillschweigen, und schreibt die erste Erfindung unverschämter Weise seinem Großvater Fust zu.

VII. Das Instrument des Notars Helmasperger vom 6. November 1455.

Dieses wichtige Aktenstück befand sich, wie oben zu III bereits nachgewiesen worden, in dem Familienarchive der Abkömmlinge Fust's (der Fauste von Aschaffenburg) zu Fraukfurt, in Patentform auf Pergament geschrieben; ebenso in dem Archive der Familie zum Jungen daselbst, welche, früher in Mainz seßhaft, mit der Familie Gensfleisch verwandt war. Es lautet in dem von Köhler (in seiner Ehrenrettung Gutenbergs, S. 54) gelieferten Abdrucke also:

„Instrument aynes geratzn dages, daz fust sine Rechenschafft gethan und mit dem eyde beweret hat.„

XIII. Regnante illustrissimo Ro. imperatore Frederico III. Praesidente Sanctae Moguntinae sedi Reverend. in Chto patre domino Theodorico pincerna de Erpach principe electore. Anno autem MCCCCLII perfecit deduxit que eam (divina favente gratia) in opus imprimendi (opera tamen et multis adinventionibus Petri Schoeffer de Gernsheim ministri suique filii adoptivi, cui etiam filiam suam Christinam Fustin prodigna laborum multarumque adinventionum remuneratione nuptui dedit. Retinuerunt autem hi duo jam praenominati, Joannes Fust et Petrus Schoeffer, hanc artem in secreto, omnibus ministris ac famulis eorum, ne illam quoque modo manifestarent, jurejurando adstrictis. Quae tandem de anno Dni. MCCCCLXII per eosdem familiares in diversas terrarum provincias divulgata haud parvum sumsit incrementum.

„In gottes namen amen. kunt sy allen den die diesen L. 4
offen instrument ansehent oder hörent lesen das den Jare als-
man zalt (Lin. 3.) nach Crist unsers Herrn geburt dusent-
vier hundert und funf und funffzigh Jar Zu der
dritten Indiction uff dornstag der da was (Lin. 3.) der
funfte tag des monden zu latin genant novembre
Cosme da allerbigkeiten in gott weren und die Cosmi
um gemilget (Lin. 4.) nachdeme do den dritten Schatz in
den ersten Jare zweyen (zweyen) eilff und zwelff unsern in
wittenhaye in meyntz (Lin. 5.) gelegen
in dem grossen refrohr In myn offenbar schrift. L. 5
der eygentlige Schreiber, Notar) und der gezugen (Zeugen)
hernach benennet gegenwirdigh gewesentlich fur gestande (Lin. 6.)
der Ersame und wirdige man Johann Fust Burger zu
Meintz und sin negen Johanne Fust siner brudern
auch beyden gebrudern (Lin. 7.) der vorgenanten gezugen
und offenbert wie joachim den Jungen (genant) Johann
Fust einen bruder uff sin und Johann Gutenberg
(Lin. 8.) uff sin ander partie den liggen zu Johann Gutten-
berg zu seiten und zu hören solchen spruch den gelten Johann
Fust (Lin. 9.) nach lude und inhalt des vorbegrepfen zwi-
schen beden parthien gemachten beschlus und offgangk durch
denselben Johann Fust
Item die obbemelten gulde (Zeuth) zu bliben stande Da als L. 10
conventuelen Broder genant gestrenge und wirdig an uff
dis (Lin. 11.) bichte der tugenthaften clusterin auch in der ennesel-
stehen monestat uff sich bekennet auch bewisset werden diese die genant
(Lin. 12.) Johann Fust durch sin boden in der egenanten stetten
Gruss, zu Johann Gutenberg aber zuruck von sin we-
gen in die clusterr (Lin. 13.) in obgerurter meinse wie, dar
er sich zu den sachen schicken wolt. Auch solicher schicklung
und sagung kommen in den gezelten (Lin. 14.) vor-
fonder der ersame Herr Heinrich Schaffer unsers offenen
gerichts zu Meintz, Scholaster und Vertruter
des Hern Cuno Hern zu Meintz den gutten Johann L. 15
Gutenberg und nachdem sie durch den gutten Johann
Fust gefragt (Lin. 16.) und besprochen worden wer sie be-

teben und warumb als he were Dh ale auch in den andern
mochte hirten von Johann Guttenberge (Lin. 47) ane-
gen antworte als gemeldet ist vnnderbrieff, als meren be-
schriben von Jrn Johan Johann Guttenberg zu be-
ren (Lin. 48) und ze sehen wan in den andern geschrn wurd.
Dernach Johann Fust verbotet und betzuget dasz er dem
tag genugh thun (Lin. 49) wolt, nachdem er offgemanet
und gesetzt war noch er auch alles willenbringe Johann Gu-
tenberge nun zuvill unern
L.20 genuerter yet und nach warter, der sich dann selber zu dem
sache nit gefliget hett, und beneben sich da bereit und wol-
fertigh (Lin. 51) dem rechtgangk über den ersten artickel
einen genugh gethan zuthun nach inhalt benellen gerichts
den er nun wert (Lin. 52) zu wort alle linse treen mit empf
der clage und antwort, und hatt alsus, Dyb als dan Jo-
hann Fust dem gerichte Johann (Lin. 53) Gutenberge
zugetzeychen hatt, dem ersten ele in dem Zettel ihres
Widerkummens begriffen ey, das he Johan Gutenberg
eicht hundert (Lin. 54) gulden an gelte vngestellt
verlegen (gelichen), **domit er das Ezlich beinbrun-
gen satt, vnd ob das mit ynnuer hand**
ging yn nit an,
L.25 und dase Johan Gutenberg yn nun benellen eins dass-
bert gulden **zese geldes** (Lin. 55) **gelichen hatt (Lin. 56)**
gebe satt. Nu hab (Lin. 56) er yn auch nit hundert gulden
mit gelte vngestanden (entsprossen, ayan Gelte erfolgen),
wol yn dir gebe, doran er doch kein gezugen mankett nicht
behinget (Lin. 57) dann er yr achthundert gulden
nach nit habe. Also hab er yn yr wollen ein gezugen thun
und noch hab yn aber bieselbe (Lin. 58) achthundert gulden
noch achthundert Gulden me (mehr) schuldig (vor-
fallen) dann er yn noch habe den abgemelten zeitte zelichlich
ye gesant, und (Lin. 59) hatt yn er von den acht hundert
gulden, die er yn alreig zeichlich hatt, hundert und drey-
zigh gulden yn nahle müssen geben, und
L.30 niemat sich der sorgen't Johan Gutenberg in der ab-
gesetzten Bestat vernachleiten hatt, dann er im von den ersten

sehr kundbart gethan (Lin. 31) von gelben hundert neue gulden zu machen gehn soll, die hab er zu dank solcher sein gemachter gerechtigkeit (ausgerechnet), wunder er hab solches (Lin. 32) selber wissen betahlen hin sich dreifft an Dritthalb hundert gulden zu guter rechnung und meint nun Johann Gutenberg (Lin. 33) zu solchen sein, nemlich die neue gulden gelten nun den ersten achthundert und dann noch den acht und den übrigen achthundert (Lin. 34) gulden neue ausgerechnet recht betahlt hat, und er demselben solle fürter under Kleinen und Andern sein neuen zusammen halt

[illegible] zu guter recht. Lin. 35 zung zu thuende geben, das sich also zusammen mit den hinzugelt (Lin. 36) ungefehrlich beliff auf zwei tausend hundert zwanzig gulden, *) und darüber zu solche als an sein schaden vorgerechnet und (Lin. 37) begehrt ist. Darauff Johann Gutenberg geantwort hat, denn zu Johann Fust sehr kundbart gelten ersteinig sein habe, mit solchem gelde er sein (Lin. 38) geringe zuvrichten und machen solle, und mit solchem gelt sich zufreden und in nit weiters vermelden wolle, und solche geringe den eigentlichen Gebrauchsmann (Lin. 39) Johann Fust sein meister und diese Johannes zu Jerlich hergbunden gulden nee kosten gehn und auch gesindelone, Wynstinss, pfrunent,

*) Daß gab hier, nach seiner eigenen Rechnung, 6 Gulden zu wenig an.

Das erste Capital, aufgenommen am 29. August 1450, betrug . . . . . 800 fl.
Die Zinsen hievon vom 29. August 1450 bis 6. Mai 1455 betragen, à 6 pCt. . . . . 250 „
Das zweite Capital, aufgenommen am 6. December 1550, betrug . . . . . 800 „
Die Zinsen hievon vom 6. December 1452 bis zum 6. November 1455 betrugen 84 „ 140 „
Die Zinsen von den Zinsen betrugen . . . . 36 „
Summe fl. 2026

L.40 **papier, vinte rc.** verlegen solt. wurden sie alsdann furter nit eins so solte er ym sin acht hundert Gulden widdergeben und solten (lin. 41) sine gezuge ledig sin, doby wol zu versteen sy, dass er solch werk mit sinem gelde das er ym uff sin pfande gelichen hab, (lin. 42) volnbrengen solt, **und hoff dass er ym nit pflichtig sy gewest, solch acht hundert gulden uff das werk der bücher zu legen,** (lin. 43) vnd wiewol auch in dem zettel begriffen sy dass er ym von yddem hundert sess gulden zu gülte (Intereſſen) geben soll, so hab doch (lin. 44) Johannes Fust ym zugesagt, dass er solcher versoldunge nit begere von ym zu nemen;
L.45 So sie ym auch solch achthundert gulden nit alle und alssbalde nach inhalt des Zettels worden als er das in dem ersten artikel siner ansprach gemeldet vnd (lin. 46) fürgewant hab, vnd von der übrigen achthundert gulden wegen begert er ym ein rechnung zu thun. So gestett er auch (lin. 47) ym keins soldes noch wuchers vnd hofft ym Im rechtn̄ darumb nicht pflichtigk sin rc. Wie dann solch ansprach antwurt (lin. 48) widderrede & nachrede mit den und viel andern worten geludet hait, **Do sprechen wir zu rechten:** wan Johan Guttenberg (lin. 49) sin rechnung gethain hat von allen Innemen und ussgeben das er **uff daz werk zu irer beiden notz** ussgeben hait;
L.50 was er dann nun geltes darüber empfangen vnd ingenummen hait, das sall in die achthundert gulden gerechent werden; (lin. 51) wer es aber dass sich an rechnung erfunde dass er ym me dann achthundert gulden herusgeben hette, (lin 52) **die nit in iren gemeinen notzen kummen weren,** sall er ym auch widder geben, vnd brengt Johannes Fust by mit dem eyde oder redlichen (lin. 53) kuntschaft, dass er das obgeschrieben gelt uff gulte ussgenummen und nit van sinem eigen gelde das geliehen hat, (lin. 55) so sall im Johann Guttenberg solch gulte auch ussrichten vnd betzalen nach lude des zettels. Do solch Rechtspruch als

begreift in hymnen der umgang, den christliche und heilige leute machen, wenn sie in ihrer andacht herumgehen (Lin. 58) gebeten wird, der jugend Johann Huss mit willigkeiten fürgang (gelehrt und) die ihrigen in negst offenbarten schulen (Lin. 57) hinn und dan allen in einem zirkel nach ihrer des ersten-spruch, den er mit hand' also übergab, begriffen genug wer (Lin. 58) gerecht war, wenn gerichts und gelehrt, als ihn gut und selbst red die bilgen, regierschaft und lehrt der negst (Lin. 59) Schul' wer nutz zu nutz also: Da Johannes Huss den umgang ordentlich-richtig handelt gelehrten, die Johann Gutenberg . . . . . (Lin. 60) machen noch auch auf dasser gemein streng zangen nicht sind, Johann ist den Christen gut und schaden haben hat, und (Lin. 64) auch noch eins sein bester schüler hin; er redet ist nur ein gleich bauern gelehrt, die ist also zangen-gemein hein, (Lin. 62) wir abgeschrieben sind, Christen Huss gelehrt, wenn gut bruder' angenommen gelehrt worden ist, das mit wir unser bruder (Lin. 64) ihrem zangen gut sei, das sich in ordnung erfinden, Johann Huss brüchen ich zu den schüler nach Gute Johannes, und den Huss (Lin. 64) wer sei, will ich behalten die recht ist, nach sein des ausgerechte über der ersten artickel meyer ausgesagt, er ich an den abgiten Johann Gutenberg gehen hat. Lin. Aber auch will alle eingesetzt auch beginn der abgeschrieben (Lin. 66) Johann Gutenberg ist wir offenbar-bruder eins ober wer offen Johannes Be will mit sich ihn von hat sein wurde, (Lin. 67) sind sein alle abgeschrieben andern gesetzen In den Herr, Johannes, dag, stand, Johannes, Gutenberg, Mainz und sache abgit (Lin. 68) in hymnen der Christen weniger Herr grossen, Johann sind, Johann knecht, Johann priester, Jesus Christ, knechten zu allein (Lin. 69) Peter Gutenberg und Johann Huss christen allerley Stadt und Johannes in gruppen verschieden gehalt sein gebrauch. Und sich Pfaffen-Lehrmeister Christen bewirket 2.70 Christen, und hypocrisier Gewalt sein schreiber den beichtvater Christ, und Johannes gewesen naturlich, und ich die allen eigenschaft person und artickeln sein abgeschrieben acht mit den

abgenentl. getzugen gewest bin vnd sie mit han gehort. hirumb han ich diss offen Instrument durch eine andern geschriben gemacht, mit myn
hand vnderschriben vnd mit mynen gewonlichen zeychen ge-
L.75 tzeichent, geheischen darober vnd gebeden in getzugnisse vnd warer orkunde aller vorgeschriben ding.

Ulricus Helmasperger Notar.

§. 2. Gutenbergs Aufenthalt zu Straßburg bis zum Jahre 1444.

Was nach der Beendigung des Prozesses mit Dritzehns Brüdern aus der Verbindung mit Riffe und Heilmann geworden, kann aus Mangel jeder Nachricht nicht ermittelt werden. Höchst wahrscheinlich dauerte sie die fünf Jahre durch, für welche sie geschlossen worden war, d. h. vom Sommer 1438 bis zum Sommer 1443, fort; denn grade im folgenden Jahre 1444 finden wir Gutenberg zum letztenmale in Straßburg, woraus wir schließen können, daß er bald nach Ablauf des Gesellschaftsvertrages diese Stadt verlassen habe *).

---

*) In dem Helbeling-Zollbuch (Einnahmsregister des Helbeling- oder Heller-Zolles, welcher von jeder Maß Wein erhoben wurde), welches noch in Straßburg aufbewahrt wird, liest man in dem Bande der die Jahre 1436 bis 1440 begreift:

„Item Hans Gutemberg I. fuder und IV. O. Ist mit ime gerechnet uff Durnstag vor S. Margreden tag A. 1439 Jor, blieb schuldig XII. ß ₰ und wenn er die git, so hat er bezalt untz S. Johannstag zu Sungihten neheſt vergangen. Item hat geben XII. ß. uff denselben tag.

In jenem von A. 1442 u. f. heißt es:

„Item Hans Guttenberg rohet (fängt) die ordnung an selbe 2 Persohnen uff S. Matthis dag A. 1443. hat geben I gulden an S. Gregorien dag A. 44.“

An einer andern Stelle heißt es, jedoch ohne Angabe des Jahres: „daß diesen Zoll geben habe Ennel Gutenbergen.“ Es er-

Daß seine Unternehmung daselbst nicht gelungen, erhellt wohl daraus, daß er mehrmals genöthigt war, Schulden zu contrahiren. Am 2. Januar 1441 verbürgte er sich nebst einem Ritter, Lutholb von Ramstein als Mitschuldner solidarisch für eine jährliche Rente von fünf Pfund Heller, welche der Waffenträger Joh. Karle für eine Summe von 100 Pfund Heller dem Capitel der St. Thomaskirche zu Straßburg verkauft hatte. Am 15. December 1442 verkaufte er mit einem Straßburger Bürger Namens Martin Brether demselben Stifte eine jährliche Rente von vier Pfund Heller auf eine jährliche Rente von 10 Gulden aus den Einkünften der Stadt Mainz (die er von seinem Oheim Joh. Lehheimer, weltlichen Richter zu Mainz, ererbte hatte), welche Summe beide baar empfangen und gänzlich zum Nutzen und Gebrauche des Joh. Gutenberg verwendet zu haben bekannten: (quam pecuniam ipsi venditores confessi fuerunt se a Dominis Decano et Capitulo plene recepisse, sibique numeratam, traditam et solutam fore, *ac in usus praefati Joannis Gutenberg totaliter convertisse*) *).

§. 3. Gutenberg's Rückkehr nach Mainz. Fruchtlose Bestrebungen desselben, und endliche Verbindung mit Johe Fust im Jahre 1450. Bedingungen des Vertrags.

Sehr wahrscheinlich kehrte Gutenberg noch im Laufe

---

hellt hieraus, daß Gutenberg am Georgentage (23. April) 1444 den Zoll zum letztenmale bezahlt habe, und daß von da an nur seine Frau noch in Straßburg anwesend war.

*) Die Urkunden über jene Verbürgung und diesen Verkauf befinden sich in den Saalbüchern der St. Thomaskirche zu Straßburg, und sind in Schöpflins Vindiciis typographicis (Docum. V et VI) vollständig abgedruckt. In diesen Urkunden wird Gutenberg bezeichnet: Johannes dictus Gensefleisch alias nuncupatus Gutenberg de Moguntia.

des Jahres 1444 nach Mainz zurück, wo sein Oheim, Henne Gensfleisch der Alte, bereits am 28. Oktober 1443 von Orten zum Jungen den Hof zum Jungen zu Mainz (dasselbe Haus, in welchem Gutenberg seine Druckerei einrichtete, welches darum fortan das Druckhaus genannt wurde) gemiethet hatte *). Von da an ist von Gutenberg nichts bekannt bis zum 6. Oktober des Jahres 1448, an welchem Tage er 150 Gulden lieh, welche Arnold Gelthuß zum Echtzeller, sein Verwandter, für ihn von Rynhard Brömser und Henchin Rodenstein aufgenommen, und dafür die ihm gehörigen Renten von mehreren Häusern zu Mainz verpfändet hatte **).

Es erhellt hieraus, daß Gutenberg fortfuhr, Schulden zu machen, um seine Unternehmung zum Ziele zu fördern, ohne daß es ihm jedoch mit diesen Mitteln gelungen wäre. Er hatte die Versuche mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Büchern, welche er in Straßburg begonnen hatte, in Mainz fortgesetzt, und,

---

*) Unter den Documenten der Familie zum Jungen zu Frankfurt befindet sich ein Gültbuch des Ort zum Jungen, in welchem zum Jahre 1443, S. 231, steht: „Item ich have Henne Gensfleisch deme Alten myn Hoff zum Jungen geluwen dry Jar nach eyn ander folgende, vnd sal mir alle (Jahre) uß dem hoff geben X gulden an Gelde, vnd ging sin Jar an uff Sant Symon vnd Judentag in dem XLIII Jar, vnd sal mir eyns iglichen Jars den Zinß halb auvegeben, vnd wie ir mir den Hoff die Druwe Jar halten sall, hat vns ir iglicher eyn Zedel ußeyn geschneden. Daby ist gewest Henne van Fürstenberg genannt Salmann myn Schwager. Item Henne Gensfleisch hat mir geben V gulden an golde von dem ersten halben Jar Zinß, als er den Hof bestant.“

**) Die Urkunde, aus dem Nachlasse Bodmann's, ist in Schaab's Geschichte der Buchdruckerkunst, Th. II. S. 253, zum erstenmale gedruckt erschienen.

wie auch Vergeltung v. 490 erhielt, gegen das Jahr 1450 bereits eine Anzahl ausgearbeiteter Schuipuncte *), das heißt, eine neue Ausgab. v. 122. Textbemind. d. A. d. B. Frankf. 3—6 erhielt, ausgearbeitete Statuta gemacht, als er, durch die Erschöpfung seiner Vermögens in die Unmöglichkeit versetzt, sein Unternehmen zu Ende zu bringen, und daraus schon auf den Punkte stand, es gänzlich aufzugeben, durch den Rath und die Vorsichtigkeit des Johannes Faß, eines Mainzer Bürgers **), in den Stand gesetzt wurde,

*) Campus ibi statuit codicis tenorem magnum
Et labor magnanimi commendavit opus.

**) Johann Faß war ein Bürger aus einer angesehenen, jedoch nicht adeligen Familie in Mainz. In einer alten Urkunde, die ich Gelegenheit hatte, selbst zu lesen, heißt im Jahre 1421 Hermann Faß der Scherer von den Gaumainern der Bruder, Friedrich von Affenthal und Heinrich Wedderstadt, als Schöffen angenommen wurde. Theodorr war ein Bruder derselben. Johann Faß, Ritter, der Liebenhausstift, seines Bruder Sohn. Hans Faß, zu Hus, Alt Heilgenstat, Hans Jorgen Wilhelm Wedderstadt Hilt. Mag. 243). In einem Instrumente des Mainzerdomstiftes kommt unter dem Jahre 1423 ein Johann Faß als mitunter seines Kapitels vor. Ein Nicolaus Faß kommt im Jahre 1430 durch den Erzbischof Dietrich zum weltlichen Richter zu Mainz ernannt. Mit diesem kommt er in mehrerer auf den Stadtbibliothek befindl. Urkunden vor (Schannat Hist. d. Ep. d. B. D. Band II. Nr. 205 und 203). Ein Georg Faß, weltlicher Richter (Jo. Cod. Dipl. II. 640) gelobet bei, daß die beiden Juden den Pfalzgrafen Mangold, und ihre gefallene Buß in der ersten Mittelzeit, als Donerst. bei den Juden von Nürnberg zu Frankfurt, welche die Juden in Worms lösen, von den Juden bekommen hat. Johann Faß d. Jüng., auch Hans genannt, kommt vor in Urkunden Schannat's in seiner Hist. d. Ep. d. B. D. Band II. Cl. 65. 66 und 67. Schannat-Hartzh. Band III. Cod. Dipl. Nr. 205. Ein Johann Faß der Jüng., welcher in dem Instrumente des Neuen Zoll-

die angefangene Sache zu vollenden. So berichtet Trithemius (3. 4.) und Bergellanus (v. 110 — 115). Er schloß mit demselben am 22. August 1450 einen Gesell-

---

masperger (Lin. 6.) ausdrücklich erwähnt wird. Dieser war, laut einer auf der Stadtbibliothek bewahrten Urkunde, im Jahre 1445 Bauverweser der Stadt Mainz (Schaab, II. No. 294). Daß er ein Goldschmied, und im Jahre 1462 erster Bürgermeister der Stadt war, wird in einem gleichzeitigen Berichte über die Fehde zwischen den Erzbischöfen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau gesagt (Joannis Script. rer. mogun. II, 188). Sein Siegel (an der bezeichneten Urkunde No. 294) zeigt genau das Wappen, welches auch sein Bruder führte. Als Goldschmied mochte er, vermöge seiner Kenntnisse der Bearbeitung der Metalle, diesem seinem Bruder und Gutenberg und Schöffer bei den Versuchen, die Buchstaben zu gießen, mit seinem Rathe nützlich geworden seyn. Johann Fust's Tochter Christina wurde die Gattin des Peter Schöffer (III, 11. IV, 6.); sein Sohn Johannes widmete sich dem geistlichen Stande und stieg darin zu hohen Würden empor; er wurde Dechant des Stephansstiftes und kurfürstlicher Generalvikar, und starb i. J. 1501. (Joannis. II. 572, seq. Würdtw. Bibl. mog. 245). Nach einem, unten folgenden, Vertrage vom 24. April 1477, übernahm sein Schwager Peter Schöffer den Verkauf von 200 Exemplaren der Dekretalen Gregors IX. zu seinem Vortheil.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts schrieb die Familie Fust ihren Namen öfters Faust. In den Mainzer Rathsprotokollen von 1511 wird Jakob Faust der alte unter den Stadträthen genannt und als alt und schwach bezeichnet. Im Jahre 1519 starb Catharina Fust, Gattin des Bildhauers Hans Backoffen von Sulzbach zu Mainz. So sagt die Inschrift auf dem großen Denkmale, welches sie auf dem Kirchhofe von St. Ignatz zu Mainz hat errichten lassen. Das daran ausgehauene Wappen ist das Fustische. Ein Jakob Faust wurde im Jahre 1524 von dem Erzbischofe Albert von Brandenburg zum Wardein ernannt (Würdtw. Dipl. mog. II. 490). Im Jahre 1542 haben Lorenz und Johann Faust, beide Goldschmiede, laut den Rathsprotokollen, den Bürgereid geschworen. Letzterer ist wohl derselbe Goldschmied Johann Fust,

schaftsvertrag *), auch errichtete darüber eine Urkunde (den Instrumentum), wie es in der 23. Zeile des obigen Notariatsinstrumentes heißt), in welcher folgende Punkte klauſirt wurden.

1) Fust ſolle an Gutenberg 800 Gulden in Gold vorſchießen (Lin. 23, 24, 27), und zwar zu 6 Procent Zinſen.

---

worüber, laut einer Urkunde auf dem Stadtgerichte zu Mainz, im Jahre 1570 ein Buch, zum Theil Mainzer Gemarkung, verfaßt, und im Jahre 1572 auf der Urkunde No. 27 in Wirsch. Akt. genug. Vermuth der von Johann Schöffer hinterlaſſenen Wittwe, Dürigen Bücher wäre. Unter mehreren Urkunden, Stiftbriefen, Testamenten, Verkäufen Häuſern und anderen Documenten sind die Jahre 1456 und 1457 besonders als diejenigen aber ſchriftlichen Nachrichten bezeichnet, worin Peter Schöffer Fust zu nennen. Er war im Jahr 1456 Bürger an der Universität zu Mainz und seit 1466 Kanzler des Bischofen. Die wichtigen historischen Bemerkungen wurden er oft verwendet; so nahmen er als Stiftsvertreter bei Bischofen 1. J. 1466 dem Bischofsvertrag zu Mainz und J. 1469 dem Lehnsbefreyungs zu Würzburg bei (Gudens Apolog. vor. Apol. 60.). Im Jahre 1466 hatte Fust Frau Ursula Kan. Bernehmen zu thun. Peter zu Mainz, und im Jahre 1754 Georg Friedr. Fust von Bischofsberg, mit welchem das Geſchlecht erlosch.

*) Daß der 22. August 1450 der Tag des Vertrages zwischen Gutenberg und Fust gewesen, ist gewiß, und ein Tag, der auch 32 Jahre nachher, in einem wichtigen Rechtsgeschäft (Lin. 5. VII.), laut welchem Fust für die ersten dem Joh. Gutenberg ausgezahlten 800 Gulden (weil er seine Einwilligung dazu gegeben hatte) die ganze Lage der Klage und der Vertheilung des Instrumentes (S. Nov. 1455) laut Lin. 2. 31 250 Pf. Zinsen zu 6 vom Hundert ausgiebt hatte. Bis die Zinsen zu 6 %, von 6 %, von einem Capital von 800 Gulden bis zu 250 Gulden anstiegen, und eine Zeit von 7 Jahren und 27, Monat verstrichen; worauf endlich auf jene 800 Gulden am 28. August 1450 vorgeschossen, und demnach der Vertrag an diesem Tage also nicht lange zuvor abgeschlossen worden war.

Jedoch behauptete Gutenberg nachher, daß Fust ihm versprochen habe, diese Zinsen nicht von ihm zu fordern, obschon sie in dem Vertrage ausbedungen seyen (Lin. 43 und 44).

2. Mit diesem Gelde solle Gutenberg sein Werkzeug zurichten und machen (lin. 37 und 38: »mit solchem gelde er sin geczüge zurichten und machen sollte).«

Fust behauptete dagegen, es sey stipulirt worden, Gutenberg solle mit diesem Gelde das Werk vollbringen, und ob dasselbe nun mehr oder weniger koste, würde ihn (Fust) nicht kümmern (Lin. 24).

3. Dieses Werkzeug solle dem Fust als Unterpfand für die vorgeschossenen achthundert Gulden dienen (lin. 38 — 39).

4. Fust solle dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten geben, und auch Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte ꝛc. vorlegen (lin. 39, 40).

5. Würden sie alsdann forthin nicht einig, so solle Gutenberg dem Fust die 800 Gulden wieder geben, und das Werkzeug alsdann wieder hypothekenfrei seyn (lin. 40, 41).

Hiebei war, nach Gutenbergs Bemerkung, wohl zu verstehen, daß er bloß dieses Werkzeug (solch werk) mit dem auf dieses Unterpfand geliehenen Gelde herzurichten hatte, keineswegs aber verpflichtet war, diese 800 Gulden auf das Werk der Bücher (d. h. Setzer- und Druckerlohn, Papier, Pergament, Tinte u. s. w.) zu wenden (Lin. 41. 42.): »und solten sine gezuge ledig syn, doby wol zu versteen sy, daß er solch werk mit sinem gelde, das er ym uff sin pfande gelihen hab, volnbrengen solt, und hoff, daß er ym nit pflichtig sy gewest, solch acht hundert gulden uff das werk der Bücher zu legen.«

6. Alles Geld, welches nicht für das Werkzeug (zu dessen Herrichtung jene 800 Gulden ausschließlich bestimmt waren), sondern unmittelbar zur Anfertigung von Büchern (also für Drucker- und Setzerlohn, Pergament, Papier, Tinte) werde ausgegeben werden, solle als auf das gemeinschaftliche Unternehmen und zu dem gemeinschaftlichen

Nutzen der beiden Contrahenten verwendet angeführt werden (Lin. 40, 50, 52, 60, 62 — 63).

Vergeltung trifft Lin. 100 Mor. Worte über die Verletzung des mit Willen und Wort des Chefs geschlossenen Vertrages, welche, wenn gewissenhaft erfüllt, gegen sich und die Welt der Ehrlichkeit vielen Glanz, Lin. 98 Worten Raum hat nicht vergönnt (?) die Ordnung der den angeführten Vertrag ganz angemessenen, bündigen und gut Wort, welche es zu treuen Verhalte, auf Vergessen gebraucht werden sollte, und kommt gegen Vertrauensbruch erfreulich; darüber bei der Contrast gemacht wer den, — sind über, und auf den Druck beim Verkauf gute Waare, gut Worten und Abwechslungsweise geben, und wenn, und dem gebricht, auf gewissenhafte Art (Lin.) auszuhandeln aufgenommen werden sollte.

§. 6. In dieser Verbindung mit Lin. 8 brachte Gutenberg mehrere Worte an Gehilfen, Lin. 9 Gehilfen, Lin. 10 Fust. Fust (Lin. 3 — 5) gegen, Lin. 4 Alphabetstücke, welche mit kleinen Pressen abgedruckt wurden, nachdem die Zeichnung einer künstlichen Form gelungen war. Verfertigte, gegossene Letter hatte, dann den Donat und (nach Trithemius, 5) das Mainzer Katholikon genannt. Gemäß hatte Gutenberg schon eine bedeutende Anzahl solcher Schriftstücke fertigen, als er mit Fust in Verbindung trat; da er (nach Trithemius, 3) bereits sein Vermögen fast gänzlich aufgewendet hatte, und Vorschüsse (v. 106) zu erhalten sah der einen der hiesige Verbindung angeführt ein Schuldverschreibung (cautio instrumenti) erwähnt. In mehr einnehmen, daß er sich mit Fust eine verbunden habe, als er den Todesbrief bereits mit Erfolg eine Zeitlang gehabt hatte, und schon mit Mehreren, das Drucken mittels beweglicher Buchstaben zu bewerkstelligen, beschäftigt war; denn Joh. Fried. Fust (Lin. 17) meldet, daß Joh. Fust Albrecht Mainzer, durch den Genius und die Ehre, welche derselbe aus seinen Druckwerken gezogen, aufmerksam gemacht, um Gelbvorschüsse angesonnen habe, als derselbe eben darauf bedacht gewesen sey, ein Werk (ohne Zweifel die

Bibel) auf Pergament zu drucken, welches großen Kostenaufwand erforderte. Wie dem indessen auch gewesen seyn mag, es wurden bedeutende Anwendungen von dem Tafeldrucke gemacht; da Gutenberg auf diese Weise ein Wörterbuch (Catholikon) druckte. Ich habe schon oben (S. 221 und 225) die Einwendungen dagegen, so wie gegen die Möglichkeit, den Tafeldruck auf ausgedehnte Werke anzuwenden, beseitigt. Man könnte zum Beweise, daß der Tafeldruck im 15. Jahrhundert wirklich auf sehr ausgedehnte Werke angewendet worden sey, noch die merkwürdige Notiz des Doktors Paul von Prag anführen. Dieser schrieb in ein lateinisches Manuscript, welches in der Universitätsbibliothek zu Krakau bewahrt wird, und mit der Jahreszahl 1459 bezeichnet ist, unter andern folgende Nachricht ein:

»Der Büchermacher ist ein Künstler, welcher auf »erzene, eiserne, hölzerne, aus festem Holze und aus an»deren Stoffen bestehende Tafeln Bilder, Schrift und alles, »was ihm sonst beliebt, zierlich einschneidet, es auf Papier, »oder auf eine Wand, oder ein reines Brett abzudrucken. »Er schneidet alles was ihm beliebt, und ist zugleich ein »Mann, der solches mit Mahlerei ausführt. Zu meiner »Zeit hat Einer zu Bamberg die ganze Bibel auf »dünne Platten (Tafeln) eingeschnitten, und »in vier Wochen die ganze Bibel auf feines Pergament »mittelst dieses Schnitzwerkes abgedruckt *).«

---

*) Libripagus est artifex sculpens subtiliter *in laminibus aereis, fereis et ligneis solidi ligni atque aliis* imagines, scripturam et omne quodlibet, ut prius imprimat papyro aut parieti aut asseri mundo; scindit omne quod cupit et est homo faciens talia cum picturis. Et tempore mei Bambergae quidam sculpsit integram Bibliam *super lamellas*, et in quatuor septimanis

Das Haus von Brag, aus Holzcanstruction mit dem Dreschverfahren, hier eine mit beweglichen Backsteinen gedruckte Wand, die Produkte des Lehrbaches gehalten habe, ist nicht wohl anzunehmen; seine Angaben sind unzuverlässig genug, um glauben zu lassen, daß er hinlänglich von dem wahren Verhalten der Sache unterrichtet gewesen sey. Nachdem einmal die Tafeln stammlich gefertigt waren, konnten sie ganz wohl in Zeit von vier Wochen abgetrocknet werden. Aber viele bestimmte Angabe der Zeit, innerhalb welcher der Lehrbau der ganzen Wand benutzfertige werden, kommt, daß dieselbe auf sein Talent eingeschränkt war; denn wenn sie mittelst beweglicher Backsteine zu Stande gebracht worden, so hätte man immer einen oder höchstens einen Bogen abwechselnd legen und abdrucken müssen, und der Druck der ganzen Wand würde dann nicht viel weniger als ein Jahr Zeit erfordert haben.

Man sage nicht, daß der Lehrbau nicht auf Werk von bedeutenden Verlangt anwendbar gemacht sey, weil die Backsteinmauer über großen Wenge Holzgeräth zu viele Arbeit und Kosten verursache. Bedenke man doch, daß man Lehrbau, wenn man behauptet, daß der Lehrbau nicht mit Vortheil auf eine sehr große Anzahl von verschiedenartigen Werken hätte angewandt werden können, auf solche, die einem recht vorherrschen Bedürfniß entsprechen, kann großen Werth zu legen scheint. Indessen, auch auf ein einzelnes Werk, dessen Anfertigung ausnehmende Mengen verbraucht, kann er mit Vortheil angewandt werden. Wenn z. B. ein Bau von 100 Ruthen in Holzwerk zu errichten, so können sich gewiß auch die Verfertigung eines Werks von 100 bis 1000 Ruthen, wenn man auf einen Bau greifen und wo ein Gute vorhandenen Mittel verfallen regnen können. Solche waren also die Mittel und das Verfahren der verschiedenen Arbeiten in gegenwärtig schnell vorübergeht ausführen.

D. Deutsches Bibliothek. Wochenbl. 0. 5. April. Augustus in der Allgem. Lit. Zeit. von Jena. 1791. 208. und in Wieland's Mus. St. Augusti, 1794. VII, 22.

Sprache. Nur die Arbeit, welche die Buchdruckerey bey gelehrtem Publicum, über einen großen Mißverstand in Verfassung verursachte, schonte gänzlich alle dr., welche die Tafeln zu ihnen. Da man verbesserte, so war auch der Text und dem Vorsatze eines Exemplars eine, in Verfassung gelegen.

Etwas neu leben, sag. vor der Verwendung der Buchdruckerey) auf den Druck von Büchern, eine eine gelehrten Text bestand Formen eine für jene Zeit sehr bekannte Schrift Formen; wenn war, die Absicht sie genügig alle Bücher verkauft wurde*), von gute Absicht bei Corpus Juris kaiserl Bücher schrift, und sagar der große Kostspieligkeit Verschuß mit einmal zum Besitz eines solchen plötzlich Buches, sag. eine Gleiche Mittel Mittel für ein Exemplar des neuen Corpus's, Bücher von Justinian, zwei kostbar Schrift, drei Bücher Mittel; und einen in viel Mühe und Zeit gab**), sag. Schrift noch im Jahre 1517 Ludwig XI., König von Frankreich, für ein Manuscript des Werks, einen arabischen Bücher, welchen er von der wissenschaften Arbeit zu Paris sah, um eine Abschrift machen zu lassen, durch den Präsidenten De la Croix in sein Schreibzimmer kommen ließ, und aufstehen und einen Abschnitt durch eine besondere Verordnung als Bürger für die Arbeit gelte ***); einen Verhältnissen in der Correct der Presse erhielt, sag. im Jahre 1527, als nur 30 Jahre nach Erfindung Verordnung und Buch. Magazin von Bücher, die Statue eines Buchs von Gutenberg, in dem Zeitumstand jener Lesebey ein Manuscript des Corpus Juris auf Pergament unter der Bedingung verwahrte,

*) Im Clementinen Wörterbuch Leß man auf Seite 1516: Prise du Wiedersehen deselbi en besaus minuelle, sand Wiedersehen pre visiel antiquis sendatis vendiderunt. — In denselben heißt es S. 823: Totum Corpus Juris in tribus voluminibus optime conscriptum centum coronarum in valore.

**) Histoire littéraire de France par des Religieux Benedictins. Tom. VII. p. 3.

***) Nouäl. Additions à l'histoire de Louis XI. p. 98. In demselben Werke findet man von Seite 89 an viele Beispiele von den hohen Preise der gelehrtesten Bücher vor Erfindung der Buchdruckerkunst angeführt; besonders in Du la Caille, Histoire de l'imprimerie, pag. 2., und in Naudé, Coustin. Quotidian. Librum sing. de primis edit. Rom. p. 105.

bes Inhalts eine Abschriftsnotiz, einen Besitzvermerk, seltener Titel, kaum mehr früherer Besitz in der rechten Spalte hinter; wenn nur in den Notizen von Paris kein. Fast noch um das Jahr 1470 also, möchte der Band des Pariser Parlaments in der von Philipp dem Schönen noch erhaltenen Gestalt der Regel für einen Besitzer so gut wie nicht vorhanden sein. Für den Besitzer Johann Heynlins, welcher den Anfang jener ganzen Serie, so scheint, neue Bücher erhalten hat, mögen drei Bände des Psalters für 60 Goldgulden, die einen Folianten Decret. andere, neun an der Zahl, für einen Gulden pro Stück gekauft haben, und gegen das Ende des 15. Jahrhunderts eine ganze Bibliothek des Ulmer Predigers in Zahlen zu enthalten sich und Johann Heynlins Besitzthum wuchs: noch um das Jahr 70. Heynlin Exemplare an seiner erhielt, hat der Concentrator der Bibliothek von Ulm, Felix Fabri, eine einmal in Basel gesehene, aber nun nicht mehr vorhandene, in Pergament gebundene Bibliothek des Basler Klosterhofes erwähnt; wenn ein Exemplar des Psalters, das Johann Heynlin für 60 Goldgulden Rathsherren bei Johann Fabri im Jahre 1461 an das Ulmer Kloster, das er als Mitbesitzer von sich wenig Bibliotheken[1]), Basel Mainzer Bibel aus 1462 aber im Jahre 1470) von den Basler Buchbindern um wenige Goldgulden verkaufen mußte[2]), und seine mit Pergament gebundene Bibel, welche ein Notizbuch, Johannes

[1]) In den in gemeinen Bücher befindlichen Formular ist Felix Fabri sind die handschriftlichen Worte eingetragen: Liber presentes per venerabi. virum Dom. Ottonem Gris, tunc temporis prepositum, ... in ultimum Mensalium A. M. Vo. in ultimum Basilee conventuum libraria existentium emptus est de bonis Monasterii, fecit. XLI. antiquis exceptis, anno Domini MCCCCLXV, circa festum ejusdem. Die Goldgulden (exemplaria) hatte nach Dove, Conjectalreihe zu (summer) damals einen Gehalt von einer Unze Silbers.

[2]) In dem Formular, welchen im Besitz des Parlamentsrathes Engelbert zu Basel ist, ist die Verkaufszeit in lateinischer Sprache eingetragen, welcher besagt, daß Formular aus Deutschland, Fabri mit gelehrtesten Universitätsbibliothekars Johann Heynlin zu Basel, dem Exemplare Bibliothek von Tournesie zu Basel von Ulmer Bibel, und Pergament gebunden, am 40 Thaler um 5. April 1470 verkauft habe.

bedeutet, erschien, daß schon im Jahre 1470 die Bücher nur aus einzelnen Theil und Perlen bestehen, welche im Allgemeinen von der Erfindung der Buchdruckerkunst datiren *). In welchen vor derselben vorhanden sind, ist eine Frage, welche nur allgemein beantwortet werden kann, daß sie in Form kleiner Tafeln und ein gewöhnliches Universalwerk sind; da es bei der damals so geläufigen und populären Geschicklichkeit an einem großen Bedürfnisse gar nicht fehlen konnte.

§. 5. Uebergang zum Drucke mit beweglichen Buchstaben von Holz. Beweis daß mit derselben gedruckt worden kann, und wirklich gedruckt wurden ist. Werke, welche mit selben gedruckt sind. Verschiedene Geschicklichkeit der Holzschneider.

Die unaufhörliche Arbeit des Schriftschneidens, welche mit dem Talentdrucke verbunden war, da mit den in Holzplatten eingeschnittenen Buchstaben nicht anders gedruckt werden konnte, bewog Gutenberg, nach den Worten Faust's (?), diese Tafeln zu zerschneiden, die gesammten Buchstaben hievon zu nehmen, damit die Gegend aufgegeben, und die abgängigen Buchstaben durch neue zu ersetzen. Damit mit beweglichen Holzbuchstaben von Birn- und von Buchsbaumholz wirklich gedruckt worden ist, habe ich eben (Seite 124 und 128 und von S. 165 bis 169) mehrere übereinstimmenden Zeugnisse erwiesen. Dann hat die Möglichkeit, mit solchen zu drucken, damit dargethan, daß er eine kleine Anzahl Buchstaben aus Holz schneiden, und da-

*) In der Dedikation der im Jahre 1468 zu Rom durch Sweinheim und Pannartz getruckten Briefe des h. Hieronymus an den Papst Paul II. sagt der Drucker von Worte: An quem Tuos Sanctitate gentis, ut quae voluminis vix centum scenis emi potuerunt alio tempestivius, viginti nobis ac minoris locis exscripta et tam mendosissime scripta reddimantur? Quae via v gratis nostra laetent nervosbantur, quatuor et viginti etiam nunc emuntur?

mit zwei Zeilen drucken ließ. Ich setzen diesen Versuch noch vollkommener, indem ich Buchstaben und Wortbanne*) holz, von der Größe der Typen der zwei und vierzigzeiligen Bibel, in hinlänglicher Anzahl schneiden ließ, um damit eine ganze Kolumne zu drucken, auch auf der angehängten Tafel II. vorwerklichte ich. Diese Buchstaben sind alle auf eine durchaus gleich dicke Holzplatte in gleich weiten Zeilen untereinander geschnitten, die Tafel kann in einzelne Zeilen und diese in einzelne Buchstaben zerschnitten werden. Die erhielten alle eine gleiche Länge und Höhe ohne besondere Zurichtung. Jeder wurde dann mit einem Stabe durchbohrt, und das in der Zeilenordnung mittelst eines starken Drahtes eingeschlossen, so daß jede einzelne Zeile durch einen Faden zusammengehalten wurde. Sämmtliche Zeilen wurden hierauf auf die einfachste Weise in einen Rahmen zusammengeschlossen, und ohne alle Schwierigkeit abgedruckt**). Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß man auch Stöcke nicht nur durchstechen, sondern auch nach kleinern Buchstaben mit feinerem Einschnitt und dichterem Satze schneiden könnte.

Das Gutenberg noch im Jahre Dasselbe 1450 auf den Gedanken gekommen sey, seine Holztafeln zu zerschneiden

*) Diese Holzbuchstaben mit ihrem Rahmen habe ich auf der Stadtbibliothek hinterlegt, wo sie jeder Zeit angesehen werden können. Die Lettern übrigens zusammen nur 6 Gulden. Man Hoffe gedruckten möchten sie beinahe dreymal so theuer zu stehen gekommen seyn. Man kann hiernach berechnen, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts (wo der Werth des Geldes etwa dreymal höher war als jetzt zu Tage) der Druck einer großen Bibelin vielmal geringerer Buchstaben Höhe so hoch herauskommen mußte, verstehen konnte; da man mit einer so einem Kostenaufwand hinreichenden Anzahl leicht alle folgende Exemplare drucken konnte.

den, und noch in denselben Jahre einen Band mit denselben Buchstaben von Fust, Schöffer habe, ist traun zu bezweifeln; da der sieben und zwanzigseitige Donat, von welchem Bodmann zwei Blätter als Unikum in seinen Rechnungsbuch aufgezeichnet hat, und dessen Buchstaben, wegen ihrer Ungleichheit, von den ausgezeichneten Bibliographen Fischer und Van Praet für und für geschnitzte gehalten werden, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1460 gedruckt ist. Das eine jener Bücher, welche Fischer (in L. Essai sur les monumens typographiques de J. Gutenberg, p. 69) beschrieben hat, und in denen man ungefähre Buchstaben (ein Beweis der Unvollständigkeit derselben) findet, trägt folgende Aufschrift über die alten Charaktere: Regdeverbirn 1451. Auf dem andern Blatte dagegen sind die Worte geschrieben: ausgereichter Vertrag wegen der neuen gotter in Regdeverbirn 1402. Fischer schließt aus jener Aufschrift, daß das Buch, wegen des Blatt gebrüte, schon vor 1451 müsse hätte müßen. Dunoyer (in seiner Analyse des opinions div. p. 126.) wendet dagegen ein, daß das erwähnte Rechnungsbuch sehr möglich erst lange nachdem es aufgefunden worden, in jene Incunabeln habe eingetragen werden können, und daß man zu jener Zeit auf die leeren Blätter der Bücher die Daten der erlöst und der letzten der darin enthaltenen Rechnungen habe schreiben können *).

*) Mr. Fischer ajoute que ce fragment porte deux inscriptions manuscrites, l'une datée de 1451, l'autre vers la date de 1460. Or, dit-il, si on a souvent eu ces feuilles en valeur dans le tête à tête, le livre dans elles sont portées existait avec elles. Les imprimés se présentent d'elles mêmes, et l'on exhibe dont il s'agit a fort bien pu être couvert de ces feuilles que nous tenons après avoir été enumeré, et lors et par à toute époque inscrire sur les deux parties de sa couverture

So richtig diese Bemerkung an sich ist, so möchte ich dennoch jene erste Aufschrift für gleichzeitig mit dem Jahre, welches sie angiebt, und den fraglichen Donat demnach für ein Erzeugniß des Jahres 1450, oder spätestens des Anfanges von 1451, halten. Auch der von Herrn Fischer ebenfalls zu Mainz aufgefundene Kalender mit der gedruckten Datirung von 1457, welcher als Umschlag einer Präbendenrechnung des Ganggolfstiftes daselbst diente, trägt eine von demselben Jahre datirte Aufschrift: **Registri Capituli eccles. S. Gangolfi intr. mur. mog. acceptare et dist. buttar Anno LVII. p. Joh. Kess Vicar eccles. S. Dn.** Auch ohne dieses Beispiel ist es an sich schon viel wahrscheinlicher, daß man Rechnungsbücher gleich bei dem Beginne ihres Gebrauches mit einem schützenden Umschlage versehen habe, als daß man dieß viel später erst gethan haben sollte. Es ist demnach auch viel wahrscheinlicher, daß die Blätter des fraglichen Donates bereits im Jahre 1451 existirt haben, als das Gegentheil; eine Wahrscheinlichkeit, die auch durch den ganzen Charakter der Buchstaben unterstützt wird, welche auf der angehängten Tafel **III.** in einem genauen Facsimile dargestellt sind. Diese Buchstaben, von welchen die langen $2^3/_4$ Linien, die kürzeren $2^1/_4$ Linien (5 Millimeter) Länge haben, sind bewegliche (was schon daraus erhellt, daß einige derselben umgestürzt erscheinen, wie z. B. in dem Worte discerni), und sehr ungleich unter sich, was beweist, daß sie von Holz geschnitzt waren. Die *a* sind zum Theile geschlossen,

---

des dates rélatives aux premiers et aux derniers des comptes qu'il contient. Il est sans doute assez facile de reconnaître que l'écriture de la première date est du quinzième siècle; mais qu'elle soit précisément de 1451 plutôt que de 1461, ou même de 1471 on n'a certainement aucun moyen de s'en assurer.

zum Theile offen, und diese Oeffnungen sind immer mehr oder weniger groß; die d sind vertikalen in Länge und Dicke. Die zwei Seite einen jeden Blätter enthält sechsmal drei Buchstaben c, und keiner ist dem anderen gleich. Die Buchstaben b, d, g, p, q, o, s, m, n haben etwas Aehnlichkeit miteinander, doch sie stehen Zwecke Blätter sind alle so gestellt. Die Buchstaben e und i werden einander von einander ab. Den Buchstabe e, daß die halb dünn, daß die regelmäßig, weniger manchmal seine ganze Oeffnung durch die Schmitze, welche sein Auge ausfüllt. Das i hat entweder einen Punktpunkt, oder einen runden Punkt von mittelmäßiger Größe, manchmal fehlt ein Punkt ganz. Die Schmitze ist eine Del und ist sich in Wasser auf. (Lingl. Fischer's Kunst zur Neuzeit. Typ. de Caslosh. p. 69.)*. Alle diese Merkmale verraten den Kleine

*) Daumer (Kol.) sagt dagegen: „Die kleinen Buchstabenreihen, „welche man zwischen den c, den e, den besonders, können nicht „nur durch die Beleuchtungsart selbst werden, weder gewöhnliche Buchstaben und Blättern erklärt werden, die als Druck-Buchstaben angesehen werden, sondern auch durchlöcherte durch Beleuchtungsart kommen, sondern auch und durchlöcherte durch die kleinen Buchstaben der Druckerschwärze. Je dicker Schrift und je dünnlicher die Schrift und Del gemischt, um desto mehr sieht man Blasen; es liegt darauf, daß der Druck der Buchstaben nur unvollkommen beim mehrgroßen Blatten, und daß man gewöhnlich gewisse ist, mehrgroßen. Man sieht also solche gewisse Buchstaben einzeln, welche natürlich von den einzelnen Druckpressen herrühren, und kann mit wenig Druck- „Schrift bei dem Druck selbst diesen Buchstaben ausgewichen werden; man sieht sogar eine ziemliche Anzahl, unvollkommen abgedruckt, auf der Seite verstreuten und schwächer und auf der Druck eines Beleuchtungsart durch den Gebrauch der „Schrift Buchstaben betrieb, und man sieht keine Druck-Schrift werden, die über einige Buchstaben zu verdicken. Und sind sagt ich nicht allein Lügen, wenn man sich die Erscheinungen so nah Schrift Druck? Es liegt ja also vor aller Augenschein.

bei der Kunst. Ueber die technischen dieser Buchdrucken in ihrer Gesellschaft und denen anderer, später in Mainz gedruckten Werke, werde ich unten in anderen Erörterungen eingehen.

Andere mit denselben Buchstaben von Holz gedruckte Werke lassen sich nicht mehr mit Bestimmtheit nachweisen[1]). Man kann indessen nicht zweifeln, daß Guttenberg und Fust, außer dem Donat, auch Confessionalien und Bücher mit liturgischem Gebrauch haben. Donate und Confessionalien erwähnt Mariangelus Accursius als überall vor allen im Jahre 1460 gebraucht **[2]**).

---

[1]) In dem Druckverbande als Merkmale haben, welche solche Verwechslungen verhindern. Auf das sehr genaue Zusammenhalten (Cod. G.) verwendeten gleiche Sorgfalt die Setzer und Drucker. Abgesehen indessen von diesen Druckfehlern, erhielt der Unterschied, daß Guttenberg aus Fust mit hervorgingen, und daß gedruckten Buchstaben gebraucht haben, auch neue (S. 135 — 136) angefertigten Exemplaren, und, obwohl minder fein, demnach eher nicht minder genau; und hat der Tritheimist nach seiner Schrift, wo er (bei 1450) heißt, daß die Gründer Mainzer-Formen angefertigt haben, auf welchen die Buchstaben einzeln eingesetzt, zu jenen Druck gelungene Buchstaben gesetzt, wie der Text früher mit den Händen schreibend, so daß Jene vermöge unserer eine stumme characteres fundirent, ad eorum formarum exactam sufficientes, quae prius manibus scripserunt. Mit dieser unterstützten Erwähnung bei Schriftzeit ist nicht ausgeschlossen, daß Guttenberg die besseren Buchstaben zum Drucken benutzt habe; denn unmöglich kann man annehmen, daß er die schlechten Werke die unendliche Mühe gemessen haben, sie mit den guten Druckern gelegter Buchstaben auf Metall, neuen schmelzenden Stoffe, zu übertragen. Dabei hat man neben Buchstaben hölzerne die von Metall aufbewahrt möglich, denn bei geringerem oder Form zu machen, und alle übrigen benutzt zu haben, auch doch will Donatus in seiner Briefe und Schrift, wie neue Buchstaben und Metall angefertigt haben.

[2]) Mariangelus Accursius hatte aus dem Codex V. und Ubrian auf einem auf Pergament gedruckten Donat unter eigenen

Hr. Mercier, Bibliothekar der St. Genoveva-Bibliothek zu Paris, sagt (in s. Supplem. à l'hist. de l'orig. de l'imprimerie de Prosp. Marchand, 2e edit. p. 3), daß sich in dieser Bibliothek ein Confessionale (confessio brevis et utilis) in Quartformat, 24 Seiten stark, befunden habe, welches mit einem mit denselben Buchstaben gedruckten Donate zusammengebunden war. Heinecke hat beide Werke dort gesehen, und sagt darüber (in s. neuen Nachrichten von Künstl. u. Kunstf. S. 221 — 224), »jener Donat sey ebenfalls 24 Seiten stark und neben dem Confessionale noch mit Nyders Abhandlung de lepra morali, zu Paris von Gering i. J. 1479 gedruckt, zusammengebunden; die Typen des Donats wie des Confessionale seyen von beweglichen sehr ungleichen Buchstaben abgedruckt; in den Sylben ca, ce, la, le ꝛc. seyen die Buchstaben in einen verbunden; einige der größeren Anfangsbuchstaben seyen die der Bibel von 1462 und die des Cicero de officiis von 1465; Herr Mercier habe damals, wegen der Ungleichheit der Buchstaben und weil sich die Druckerschwärze hie und da nicht abgedruckt habe, behauptet, beide Werkchen seyen mit beweglichen Typen von

---

die Worte: Impressus autem est hic *Donatus* et *Confessionalia* primum omnium anno 1450. Angelus Rocha, welcher (in s. Append. ad Biblioth. Vatic. edit. Romae 1591, p. 410) diese Worte anführt, bemerkt dazu, daß die Buchstaben dieses Donats und sein schlechter Druck die Rohheit der ersten Erfindung verrathen (Hulus codicis typi et imminutus imprimendi modus rudem illam inventionem prae se ferunt). Da die Bibliothek des Aldus Manutius, in welcher Angelus Rocha den Donat des Accursius sah, nach Pisa an die Akademie gekommen ist, so könnte dieser Donat dort vielleicht noch aufgefunden, und damit mehr Licht über die schwierige Frage verbreitet werden. Ich fodere hiemit Jeden, welcher Gelegenheit dazu hat, auf, in Pisa nach diesem Druckwerke zu forschen.

Holz gebraucht. — In Betreff der Buchstabenform möchte Heinecke sich wohl geirrt haben. Buchstaben mit solchen runden Köpfen, wie sie auf angeführten Psalmen Werke wohl gebraucht haben; doch sie aber wirklich ihnlich gewesen, ist sehr zu bezweifeln. Zumahlen kann diese Frage nicht mehr mit Sicherheit beantwortet, da jener Band während der französischen Revolution abhanden gekommen ist (Dunnon, Analyse des opin. p. 48.).

Herr v. Meerlo will auch in der Mahnung wider die Türken, welche zu Ende des Jahres 1454 gedruckt worden ist, den Druckwerk von hölzernen Buchstaben erkennen; ich werde aber unten zeigen, daß es mit gegossenen Buchstaben gedruckt ist. Mehrere Bibliographen glauben sogar, die zwei und vierzigzeilige Bibel (von 1455.) und die Psalter von 1457 seyen mit Holzbuchstaben gedruckt. Neben Maroen behaupten drei Fournier (der berühmte Schriftschneider) von der Bibel; von den Psalter aber behaupten es, wie Fournier, der berühmte Buchdrucker Breitkopf, der ausgezeichnete Bibliograph Van Praet, der Holzschneider Papillon und die Bibliographen De Bure, Schelhorn, Schmarz und Brunet; und sogar Dibdin hält es für wahr, wo nicht unwahrlich, zu seyen richtigen Schlüsse zu gelangen.*). Die gründen alle ihre Schlüsse auf die Ungleichheiten und Unterschiede unter denselben Buchstaben. Ich werde unten zeigen, daß ihre Folgerungen unrichtig, und daß beide Werke mit gegossenen Buchstaben gedruckt worden sind. Dannen, Heinecke und andere dagegen behaupten, sie seyen gegossen, und dagen sich auf die angeblichen Unvollständig-

*) It is difficult, if not impossible, to come to any correct conclusion upon the subject, in the absence of several evidence. Dibd. in Bibl. Spencer. I. 106.

ein so ungeheuerliches Wort anbrei als mittelst gegossener Buchstaben zu drucken zu bringen, und auf die ungeschickt unüberleglichen Schwierigkeiten, die Donnus den gegossenen Buchstaben genau genug zu regulieren, um sie in Zeilen verbinden und in einem Rahmen zusammenbringen zu können. Von der Bibel sagt Donnus insbesondere, daß die Annahme gegossener Buchstaben für dieselbe eine beinahe unübersehige Folge der Verdoppelungen sey, die Zeichensaal über die ungeheuren Kosten, welche die Verwendung gefälschter Buchstaben verursachet haben würde, ausführlich; da ein Quartexemplar aus 4 Bänden, jeder Seite, jeder Spalte 4 Seiten oder 8 Columnen, jede Columne 42 Zeilen, jede Zeile 30 bis 35 Buchstaben enthalte, und demnach über 40,000 gegossene Buchstaben nothwendig gewesen seyn würden, um ein einziges Heft von 4 Bogen zu machen. Er schließt seinen die Meinung, daß die Bibel mit gegossenen Buchstaben gedruckt sey, so in jeder Hinsicht die verwahrlosigt; allein die Zeugnisse und die Erwägung der Schwierigkeiten jedes anderen Mittels leuren es, dem entgegen sie hauptsächlich bewiesen werde. (Cette dernière opinion est bien à rejeter de plus raisonnable, mais c'est par les témoignages et par la considération des difficultés de tout autre moyen qu'elle est principalement prouvée.)

Ich habe die Richtigkeit derartiger Einwendungen bereits oben (in den Noten zu Heinecke und Donnus und S. 185 — 190) dargethan. Augenscheinlich aber werden sie widerlegt durch die Preise, welche in auf Taf. II. liegen. Man kann ein so ausgedehntes Werk, wie die Bibel ist, ohne unüberwindliche Schwierigkeiten mit gegossenen Buchstaben von beträchtlich feiner Größe drucken. Mit den 40,000 Buchstaben, wor welchen man ein Quar-

ternion (Heft von 4 Bogen) druckte, könnte man alle übrigen drucken. Eine solche Anzahl von Buchstaben mit Genauigkeit aus Holz zu schneiden und zurecht zu richten, mochte wohl eine Zeit von anderthalb Jahren erfordern, keineswegs aber ungeheure Kosten verursachen; obschon es viel mehr kosten würde als das Gießen einer gleichen Anzahl aus Metall.

Die Herren Fischer und Schaab glauben die Behauptung, daß die Bibel und der Psalter mit gegossenen Buchstaben gedruckt seyen, auch aus dem Umstande beweisen zu können, daß die Buchstaben mit ihren Rändern und Ecken einen scharfen Eindruck auf das dicke Pergament gemacht haben, so daß man denselben auf der Rückseite mit dem Finger fühlen kann. Sie behaupten, daß hölzerne Buchstaben keine so tiefen und scharfen Eindrücke machen können, daher man auch keinen Eindruck von den großen Initialbuchstaben bemerke. Hierauf läßt sich mit Grund erwiedern, daß dieses Merkmal nicht entscheidend sey. Das Buchsbaumholz hat eine solche Härte, und erlaubt, die Buchstaben (besonders von solcher Größe wie die der Bibel und des Psalters) mit so scharfen Rändern und Ecken auszuschneiden, daß dergleichen unter dem starken Drucke der Presse ebenfalls tiefe Eindrücke auf Papier und Pergament hervorbringen; ja die tägliche Erfahrung lehrt dieses sogar bei Holzstichen von Birnbaumholz. Die großen Initialen des Psalters selbst beweisen es. Die Verzierungen des großen Anfangsbuchstaben B, welche sich am Rande des Blattes herunter ziehen, wurden in der zweiten Auflage nicht ganz abgedruckt. Man bedeckte, nachdem die Farbe aufgetragen war, den unteren Theil derselben mit Papier, und legte dann erst das Pergament auf die Form; allein dennoch haben sich die Schnörkelzüge durch das Papier hindurch so tief in das Pergament eingedrückt, daß

man blos Einblicke nicht nur genug deutlich sehen, sondern auch mit dem Finger fühlen kann. Was die Gleichheit derselben Buchstaben eines Druckwerkes betrifft, so bemerkt auch ein ziemlich bedeutender Grad von Gleichförmigkeit derselben nicht immer, daß das Werk mittelst gegossener Buchstaben gedruckt worden sey. Die königl. Bibliothek zu Paris besitzt einen auf Papier gedruckten Donat von 30 Blättern in Quarto, mit 30 Zeilen auf der Seite, und zwei ganz gothische Halbzeilen, von welchen die eine zum Wörterbuch der ersten Seite des 24. Blattes gehöret hat. Das Pearl hat von diesem Donat, daß derselben Buchstaben so viel Gleichförmigkeit untereinander haben, und daß die Tafeln mit solcher Vollkommenheit geschnitten seyen, daß man die ganze Mangelhaftigkeit für einen Abdruck von beweglichen gegossenen Buchstaben halten könnte, wenn nicht die Gewißheit des Gegentheils durch die beiden Halbzeilen bewiesen wäre, welche zu dem Druck derselben gehört haben, und welche die königl. Bibliothek bis 1784 besaß *). Hiebey behauptet ein seinen typographischen Sittenbyrien III, 87), daß die Uebereinstimmung der Buchstaben unter sich und der einen Druckfehlerhaften Tafel bey weitem nicht so groß sey wie auf der zweiten Tafeln abgedrucken und dahey nur 16 Zeilen habenden) Tafel. Man vergleiche das Facsimile von den zwey Tafeln auf der angezeigten Tafel I.

Auch in den zwey Halbzeilen abgedruckten Texte bot

*) Dans cette édition les mêmes lettres sont tant de contbinaisons les unes avec les autres, et la grosseur des planches est si parfaite, qu'elles paroissent tellement avec être faites en caractères mobiles de fonte, si l'on n'avoit pas la certitude du contraire par l'existence des deux planches qui ont servi à l'exécuter et que la bibliothèque du Roi possède depuis 1784. Catalogue des livres imprim. sur vel. de la Bibl. du Roi. T. V. 392.

Typenurkunde. Typendruck zu Augsburg (c. 2. 1457) sind die Buchstaben mit durchgängiger Gleichheit und bewundernswürdiger Reinheit gebildet. Die Form ist so vollkommen, daß man sie für aus Matrizen gegossen halten könnte. Die Schreiber des 15. Jahrhunderts wußten den Buchstaben einen hohen Grad von Gleichheit zu geben. Schade daß ein C. Gesch. der Buchdruckerk. S. 331). v. Diese Mittel- und Oberalphabete (Pfalter) wurden vorher (vor der Erfindung der Buchdruckerkunst) mit Modeln oder mit einzelnen Formen so schön geschrieben, daß alle Buchstaben die genaueste Gleichheit darstellen und wie gedruckte Bücher aussehen. Die Mainzer Psalter- und Missalbücher besitzen hie in ihrer Aufbindung im Jahre 1802 noch solche geschriebene Psalterien des 15. Jahrhunderts, die man nur mit Mühe von den gedruckten unterscheiden konnte. Die Initial- wie die Frakturbuchstaben waren davon, welche Schöffer zum Psalter brauchte, so ähnlich, daß man glauben kann, er habe sich denselben zum Muster gewählt.

Mein Bruder Konrad Werner in Dresden besitzt ein schönes Missale, welches auf Pergament in großen Format aufgeschrieben ist, und wo die Initialen gedruckten in der Mainz Johannes Gutenberg und den ersten Druck im Jahre 1450, und 1451 bis 1455 benutzt. Diesen Buchstaben haben eine verwandtschaftliche Gleichheit, und das Innere in Schöffer's Psalter hier ähnlich. Die Farbe ist Zinnober und Blau.

Konrad benutzte ein gedrucktes Diplomatar hiezu und setzte Hand den Buchstaben so auszuführen. Gleichförmigkeit geben, daß sie nur mit Mühe von gedruckten unterschieden werden mochten, so ist auch ihre Form mehr verbunden, sowie je zweifelte, daß geschickte Schriftmaler nicht die Kunst verstanden haben, solchen, denselben Buchstaben vielmal in fast gleicher Form auf eine Holztafel aufzutragen und sein aufzuschneiden. Hatte ein solcher einen

Buchstaben mehrere hundertmal zu schnitzen, so lag doch der Gedanke sehr nahe, statt denselben Buchstaben so oft nebeneinander auf die Holztafel mit freier Hand zu zeichnen, ihn durch eine ausgeschnittene Patrone oder Model von Blech mittelst eines Pinsels aufzutragen, was sehr schnell ging, oder den Buchstaben auf das Ende eines Stäbchens einzuschneiden, und sich desselben als eines Stempels zu bedienen, um, nach Einschwärzung desselben, sein Abbild in beliebiger Anzahl auf die Tafel aufzudrucken. Beide Hilfsmittel, die Blechschreibekunst mittelst Patronen oder Model und die Aufdrückung mittelst Stempel oder Stampillen, waren vom 12. Jahrhundert an in den Klöstern im Gebrauche. Erstere war es bis auf die neueste Zeit. In Mainz besitzt man noch viele solcher Model oder Patronen aus den aufgehobenen Klöstern *), und man sieht in den Kirchen daselbst noch viele Missal- und Choralbücher, welche mittelst solcher blechenen Patronen geschrieben sind **). Warum sollten sich Gutenberg, Fust

*) Fischer weist in seinen typographischen Seltenheiten (III. Liefer. p. 140 et seq.) nach, daß die Kunst, mit Patronen zu schreiben, zu Mainz große Fortschritte gemacht hatte.

**) Daß die Römer die Kunst, mittelst Patronen zu schreiben, schon gekannt haben, erhellt aus der im 1. Kapitel angeführten Stelle Quintilians. Die Stampille war ebenfalls schon den Römern bekannt, wie oben (S. 10.) bewiesen wurde. Sie hatten erhaben geschnittene Siegelringe, welche sie mit einer dicken Tinte bestrichen und als Unterschrift aufdruckten; was noch heut zu Tage bei den Völkern des Morgenlandes im Brauche ist. Man sehe Pococks Beschreibung des Morgenlandes. Die Merovinger und die Karolinger, so wie die deutschen Kaiser, bedienten sich auch der Stampille, um ihren Namen damit zu unterzeichnen; was man besonders deutlich in den Urkunden Karls des Großen wahrnimmt. Man sehe Muratori in Antiquit. Ital. med. aevi. Tom. III, p. 117. Ueber das Stampfen der Donate vergl. oben, S. 20.

und Schiffer nicht dieser Hülfsmittel bedient haben, um die in Holz zu schneidenden Buchstaben in hundertfältiger Wiederholung aufzunehmen. Die mittelst der Pateren oder mittelst der Stempeln auf das Holz gedruckten Figuren eines und desselben Buchstabens wurden von dem Formschneider wohl nicht immer genau nach ihren Umrissen ausgeschnitten; der Künstler brang mit seinem Schneideinstrument gewiß öfters bald innerhalb der Umrisse ein, bald zu weit auswärts desselben vor; wieder sah in manchen mit beweglichen Holzlypen gedruckten Werken die verschiedene Gleichförmigkeit derselben Buchstaben, neben der zugleich herrschenden Verschiedenheit derselben, erklären lieber.

Die beinahe vollkommene Gleichförmigkeit derselben Buchstaben in der Taf. II. abgebrachten Probe wurde auf ähnliche Weise bewirkt. Für jeden Buchstaben des Alphabets wurde, als Muster, ein Stempel in Holz geschnitten, und dieser mittelst Druckerschwärze so vielmal auf die Holztafel abgedruckt, als erforderlich war.

Das übrigens Gutenberg den Druck mit beweglichen Buchstaben wirklich im Jahre 1440 erfunden habe, erhellt, unabhängig von allen Denkmälern, aus den von ihm in S. 1. ausgestellten Zeugnissen. Trithemius (I. 1) sagt die Erfindung in dieses Jahr, eben so Bergellanus (v. 27.); die Cölner Chronik sagt (3 und 3), daß vom Jahre 1440 bis 1450 die Kunst und was dazu gehört erfunden worden sey, und daß man in letzterem Jahre zu drucken angefangen habe; Johann Schöffer sagt zweimal (eben, bei V. 2 und VI. 3.), daß die Kunst i. J. 1440 erfunden worden sey. Das Instrument des Meuers Holmsprager weist auf beyderley Jahr zurück.

Dem Zeitzeugnisse und noch mehr dem folgenden Zeugnisse beifällig:

Trithemius sagt in seinem Werke: de septem intelligentiis,

Mainzer Schöffen: Jo. Nicolaus Zeltner ist in Schulen des Buchdruckens Kunst zuerst erfunden worden; | Die ungeschickte und ungewaschene Mägerlein hierein mit der Zeit sehr schädlich indueiren.[1] Deßhalb sagt er in seiner Chronik[2] bei Kloster Neuenstatt (welche er in Jahre 1506 geschrieben) zu denselben Jahre 1450: Hic quoque temporibus ars impressoria et characterizandi libros a nova reperta est in civitate Maguntia per quendam civem qui Joannes Gutenberg dicebatur.

Henricus (gestorb 1554) sagt in seinen Annalibus Boic. zum Jahre 1450, daß Joh. Faust, ein Mainzer Bürger, in diesen Jahre die Buchdruckerkunst erfunden, um in zwei Jahren vollendet habe. Er beginnt die Geschichtserzählung zu Diplomatia seu Bulla, welche Papst Joh. Zwölfter a. 1. 1455 gegeben.

Spies, in seiner Typographie (gedruckt im J. 1524), sagt, daß im D. Jahr 1450 zu Mainz Johann Gutenberg und Johann Gutfleisch Zunamen ist beredet worden, Ec. 1455, angefangen worden, er hat die Erfindung 10 Jahre vor sich; alle ich Jahr 1460.

Marianeus Scrutius, ein Franziskaner, welcher um Ende Seck V. in Dortmund lebte, schreibt auf die erste Erfindung und Fortgang gedruckter Bücher folgende Worte:

„Johann Faust, ein Mainzer Bürger, der mittelste Bruder Johann Faustens Schöffen, erfunden zuerst die Kunst zu Drucken mit eisernen Buchstaben, welche er darnach von Eisen schnitt. Die Kunst nun den Schwiegersohn, Peter Schöffer, die Erfindung der Kunst Mainz. Diese Kunst aber nun in Frankfurt, wo sie noch heute sich befindet, Ao. 1462. Es wurde weit durch den Druck verwandt, weder Deutschland, in Italien auf ungefähr einem Jahre gedruckt worden ist 40 Jahre."

[1] Maguntia, inter alias et insignes Germaniae, in qua inclita bella illa et victoriosa ars impressoria circa annum Domini 1450 per Joannem Faustum inventa est.

[2] Sed in tot. scriptorum conscriptorum apparens libat, quod mera Maricanda Historici exercent in primo Decani privilegiati populo Maguntino, ubi nata justior, ibi, memorabile, ut tenuis nihil librum Domini ex monachorum conclusione in promptu, in copia plani populo haec utopia imponitur.

[3] Joannes Fust, civis Maguntinus, erat maternus Joannes Schöffer

Man darf daher vermuthen die Buchdruckerkunst sey mit dem größten Vortheile zuerst in Deutschland geübet worden. Insbesondere ist die Erfindung, daß der Druck und die Typenschriften gegossen werden, dem Deutschen eigenthümlich worden sind.

Die buchdruckerische Kunst war Stadt Nürnberg, wohl Zeit. Ulrich Hanf aus Ingolstadt, so der Erfindung zu seinem Vortheile einen die Erfindung der Buchdruckerkunst, erkläret, sagt in dem Jahre 1500: In vielen Jahre ist die edle Buchdruckerkunst von Joh. Gutenberg zu Mainz zuerst erfunden worden, und einige Zeit darnach nach Nürnberg gebracht worden *).

Martin Ant. Delrio Disquisitiones (in Horat. carminal. lib. IV. Tractat. X. Versicle 1500) sagt: Joh. Gutenberg, ein Mainzischer Bürger, ist der Erfinder der berühmten Erfindung, und hat die Kunst zuerst in Mainz, mit mehr Vortheile als Geschicke, verübet, obgleich Andere später bessere, als der Druck sie in Gebrauch zu setzen anfing. (Polydorus Vergil. nahm Johannes Gansfleisch, zugenannt zur Laden, Mainzischer zu sein, vermuthet, es sey, wegen vielen Kriegen in Italien verloren gegangen, Hermolaus Barbarus, welcher 1470 gestorben und 1500 gedrucket ist, hätte mit dieser Erfindung gedrucket. Da hat sich in Italien gefunden Koch von den Simonetten und Panzer in Kloster Gudnow bei Brun gefunden, so 30 Bücher 1495 sorgfältig gesammelt Lucianitas d., so sagt Conrad von Gesnerus in der Liste Bibl.

Als der Kaiser Carol Kunst Gesch. Wunder, so seiner

*) Ego, primus exemplaria impressorii artem typis aereis, quæ a duodo plumbeis inventi, multoque ad artem politiorem accommodatis, olim Ecloa Petrus Schoeffer, Gernsemensis natus est in Dioecesi et Comprovincialia primum omnium anno 1450 a Salvatoris nostri fide ex Moguntia, Rudimentum primo impressa: ubi tabulis latebat.

Nunc hic, ubi etiam a latere eodem amanuensium ingenium!

*) Dieser scripsit Mathematicus Accessus.«

Augsten Bucher in Appendi. ad Bibliech. Vetustatum. Nuremb. Typo. f. 16.

*) Hoc anno nobilis ac typographicus Magnatius a Joh. Gutenbergensi primum inventa est, et post aliquanto ad Batavicum primum deveni. Hist. Vetus Monument. typog. T. 1. p. 68.

Cosmographia universalis (welche nach 1571 erschienen ist), was die Zeitbestimmung betrifft, überein. Er sagt im 180. Cap. des III. Buches: In den Jahren 1440 bis 1450 ist die edle Kunst des Druckens zu Mainz erfunden worden, von wo sie nach Cöln, sodann nach Straßburg und Basel und nachher nach Venedig verbreitet wurde. Ihr erster Erfinder war Johann Gutenberg, welcher zum Jungen genannt wurde. Derselbe hatte zwei andere Mainzer Bürger, Joh. Faust und Johann Medinbach, zu Gehülfen *), welche die Kunst geheim hielten, indem sie ihre Arbeiter beeidigten.

Ausser den bisher angeführten Zeugnissen sind noch folgende anzuführen, welche theils Gutenberg theils Fust als den Erfinder, immer aber Mainz als den Ort der Erfindung nennen. Vor allen ist hier die Schlußschrift hervorzuheben, die Gutenberg dem Catholikon des Joannis de Janua, welches er im Jahre 1460 beendigte, beigedruckt hat, und in welcher er der Stadt Mainz auf eine feierliche Weise die Ehre der Erfindung zuschreibt, sagend:

---

*) Primus ejus autor et Inventor Joannes Guttenbergius, qui zum Jungen dicebatur, isque cives alios duos Moguntinos adjutores habuit, Joannem Faustum et Joannem Medinbachium.

Diese Nachricht von einem Gehülfen Namens Medinbach findet sich nur in einem Manuscripte wieder, welches Serrarius im 38. Capitel des I. Buches seiner Rer. Moguntiac. (4° 1604) anführt, wo es heist: Nobilis urbis Mogunciaci civis, scilicet Joannes Gudenberg, qui cum omnem substantiam propter artis difficultatem fere profudisset, tandem auxilio Joannis Fust, Joannis Medinbach et aliorum concivium adjutus, rem perfecit. Ein Jakob Medinbach, Buchdrucker zu Mainz, druckte daselbst im Jahre 1491 den Hortus sanitatis. Die Meinung mehrerer Bibliographen, daß Medinbach ein Straßburger gewesen, und dem Gutenberg im Jahre 1444 nach Mainz gefolgt sey, widerlege ich damit, daß in dem bereits oben (S. 293) angeführten alten Zinsbuche der Quintinskirche zu Mainz ausdrücklich gesagt wird, im Jahre 1423 sey ein Heinrich Medenbach, nebst dem Patrizier Friedr. zum Esselweck, Baumeister dieser Kirche gewesen. Die Medenbach waren also Mainzer.

Attalent prodidit, eadem meta infestum flagrum Rost diuturno quique nocuisse nunc parcula revisit, quod sagittarius celsa, hic liber agnoles, Catholicus, Dominicus internationale unita MUSCULUS ulnas in velo Magnatica occisum incipiat Germaniae, quam Dei elementa tam alto ingenti lumine descoque genuina contexta terrenum accinxisse prudens diuturnoque dignatus est, non calami stylo aut pennae colligit, sed mira potissimum ferramentaque concordia proprietate et modulo inspectus atque evidentes sit. Sed tenibi:

— Inter hos Brixiensis sed Mirabilibus, aut beden Wind ne Zeitgeist sed Christ tenet mentes, aut vor oft ben Bitten effectuari sunt et ben Kleine metrici, id tuleid verticalis Deus Gedanken ut Sprache ben Minderwertig per Zorn 1840, in ter quies, ber namentlichen Nation Stationen angeblegen Statt Kleine, ceuta ber Gott Christ sed in beiden Gebräuchen sub Feinde — Staatsgeschäfte ben unteren Officiers für Orte ausgeführt und ist ausgeschrieben ist geschrieben sed, schaft und zu Staats gestraft worden, und zwar nicht mittel bei Zeitgeist, bei Geschäft, eher ber Staat, bestens kann bei benutzt worden Zusammenreden, — Verhältniß und Genehmand ber Personen (Personen) und ber Personen (Personen) — Dieselbe Letztere sed ihr Staat Meinen verwandte Feiner Gedichter sed Institutes Worten in ber Gedichten weiteren von ben gerechten Briefe, als: Liber Series Decretalium Gregorii Secundus Tractatus de Regulae 1870, Clementis V. consti. 1870, Justiniani Institut. 1868, Bibliotheca 1870, Gratiani Decretum 1870, und in anderen weiten. In der Gedichtigkeit bei 1873 gerechten Liber sent. decretalium. Ist ber in Gedicht ober Magnetis, gerechten Regelmäßigkeit wie Personen gesetzlichen ihnen gleichem Drei plus castratis terrarum Institutionen praeterea Gedanken qui dignatus est.

— Je jener zu bei 1. 3. 1868 gerechten Institutionen Institutionibus sagt er:

Hos dedit eximius scripturis in ante magistros,
Cui placet ex mutato ante signo vires,
Quae gracili ambre olim magnetica Johannes
Librorum insignes praecumcumpatione;
Cum quibus spatium Petrus vasti ad polyandrum,
Cresco prostetur, intermedia primi;
Quisque quibus promtus sculpendi lege sapiens
A mio dante lumen et ingenium.

Auf Fustch.: »Petersig., welchen er gestiftet, die der Stadt nöthigen Bücher mit Fleiß zu erfinden, und sie in eine zusammenhängende Ordnung in der Kunst, zu bringen, gebracht; eine Zeitlang in der Stadt Mainz gehauset, Johann Fust aber nämlich, die Bücher durch Schreiber (Johannem Gutenberg und Johann Fust), mit vielen Mühe und Kosten, in eine ordentliche Ordnung sam. bringen lassen, und dieselbe, nachdem sie vollendet, durch Schreiber, so er, von Straßburg, Johann Fust,

gewerbten Buchdrucker Schöffer zu drucken, pacti gebeten worden. (Augustinus), als Herrn Johannis Fusten standard regis ordinarii Librum primo notum.) Durch Joh. Schöffers reigerliche Erfindung zu Mainz sind Gutenberg und Fusten viele bekannte Mängel ausgeholfen. Die Kaiser Maximilian in den Freiheiten vom 6. Dezember 1510, welches er denselben für seine Lebzeite den Druck ertheilte, in Gutenberg von Mainz, welcher in der Stadt zu Straßburg Werke, und manche Erfindung. Wirth von Fusten begann sich in seinen Werken zu den ersten Buchdrucker Werke von Mainz zu Ehre der Stadt Mainz: Der ansich durch ein widerrechtlich ausgeübtes Handlich verwandte Kunst bei sich unter gutem Mainz gemacht. Mainz Kunst sagen zum Ehre. Der durch seine Erfindung Letternschneider, welche, wollen bitte er der Stadt verzichten seien, welche die Erfindung mit Ehrgeiz bei verschiedenen alter Mainz, welche er sich zu der Buchdruckerkunst ausübt), ist.

Der Buchdrucker Johann von Mainz hat zu Mainz seit Schöffer seinen 1470 gedruckten Romae ausübte, daß in der Ehre eines Stadt Mainz die Kunst und Wissenschaft des Druckens, zuerst er seinen ausübte die.

In dem von Peter Schöffer 1457 gedruckten Missale Moguntinum existirten auf verschiedenschiedener zu Ehrung der Erfindung einzelnen Stellen: „Gott Mainzisch nach dem Gebrauche der Kirche zu Straßburg, welches der Stadt Mainz, Michael Joh. Fusten von Peter Schöffer in der Stadt Mainz, der Erfinderin der Buchdruckerkunst“ rund, im Jahre 1457 zu Ehren aufgelegen hat.“

Der Buchdrucker Johann von Winterthum in Wien, nennt in der Chronologie bei von dem 1497 gedruckten Apologia in Stadt Mainz, der Erfinderin und Mutter der Buchdruckerkunst (cuius inventrix et parens impressionis artis Moguntina.)

Der Kurfürst von Mainz, Berthold von Henneberg, hat in seinem Universitäts vom 4. August 1486, „daß die Erfindung der Buchdruckerkunst durch göttliche Fügung in der Stadt Mainz zu Tag gekommen. (Cum inditum hujus artis in hac nostra, urbem Moguntia, ut eius ejus appellationi nimirum, divinitus concessum, hodieque in ea publicitus usque convolutionem permanent, institutum ejus artis decus a nullo defenendum.

In einem benediktinischen Kloster, welchen Pankraz Gerungen in der Stadt zu Straßburg aufgehalten hat, ist ein Buch von den Erfindungen und Erfindern, von zum Professors zu Heidelberg verfaßt, worin sich eine das Lied singt. Wernhard Lucenius erwähnt auch

ad Joannem Gensfleisch primum librorum impressorem, das andere: Ad Joannem Gensfleisch impressoriae artis inventorem primum Joannis Herbst panegyris. Beide nennen Mainz den Ort der Erfindung.

Das von Würdtwein (in seinen novis subsidiis diplomat. VIII.) herausgegebene Chronicon der am Rheine vom Jahre 1391 bis 1501 gesehenen Dinge sagt, zum Jahre 1457: „Um diese Zeit „wurde die Buchdruckerkunst zu Mainz erfunden.“

Wimpheling dichtete zum Lobe des Joh. Gensfleisch ein Epigramm, welches am Ende der im J. 1499 zu Heidelberg gedruckten Memoriae Marsilii ab Inghen zu lesen ist, lautend:

Foelix Ansicare, per te Germania foelix
Omnibus in terris proemia laudis habet.
Urbe Moguntina divino fulte Joannes
Ingenio, primus imprimis aere notas.
Multum religio, multum tibi Graeciae sophia,
Et multum debet lingua latina tibi.

D. h. „Glücklicher Gensfleisch, durch dich erntet Deutschland in allen Ländern den Preis des Lobes, der du, Johannes, von göttlichem Verstande unterstützt, zuerst auf Metall Schriftzeichen drucktest. Viel verdankt dir die Religion, viel die Weisheit Griechenlands und viel die lateinische Sprache.“

In demselben Werke ist folgende Grabschrift auf Gutenberg zu lesen, welche sein Verwandter, Adam Gelthuß zur jungen Aben, ein Mainzer Patricier aus dem Geschlechte Zum Jungen, ein Sohn des Adam Gelthuß und der Margarethe von Fürstenberg, verfaßt hat.

D. O. M. S.
Joanni Gensfleisch,
artis impressoriae repertori, de omni natione et lingua optime merito, in nominis sui memoriam immortalem Adam Gelthus posuit. Ossa ejus in ecclesia D. Francisci moguntina feliciter cubant.

D. i. „Dem um alle Nationen und Sprachen hochverdienten Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann Gutenberg, hat Adam Gelthuß dieses Denkmal zum unsterblichen Andenken seines Namens gesetzt. Seine Gebeine ruhen in Frieden in der Kirche des heiligen Franziskus zu Mainz.“

Eine andere Denkschrift vom J. 1507 ist schon oben, S. 53, angeführt worden.

Celtes, in seinen Libris amorum (Norimb. 1502), sagt in der ersten Elegie des 2. Buches:

Mens mihi blommam fuerit descendere ad urbem
Cui Cis cum Mogno nomina clara dabant.
Cum decuit oportit Germanos scribere penna
Cernitur et publicis litera prima locis.

D. h.: Da hatte es Sinne zu jener rheinischen Stadt hinunter zu fahren, der die Ein und der Main den berühmten Namen geben, und wobei die Deutschen hierin eine schöne Zierde zu schreiben, da hat jener erste Buchstabe in diesen Schriftzeichen erschienen.

In der 3. Elegie sagt S. Buchel selbst ist:

Insignes Maguntiacum vastos te dextra ad urbes,
Quas prima ingressus tradidit arte notas.

D. h.: Schon wandelt du dich, berühmgenter Mainz, nach der Stadt Mainz hin, wo deine gerühmte Kunst mit ersten Schriftzügen wurde. Derselbe sagt in einem anderen Werke (de Norimberga, cap. 3): Et ultimo autem Mensi ejus, ubi Francofurtenses et Auslingenses urbes, monetagque e regione Maguntinæ urbis, quæ primo exstiterit nobilis ars characterum et venia docuit auctores libris.

— Da von anderen hier der Main liegen in der Frankfurter und Aschaffenburg und die Münze gegenüber der Stadt Mainz, welche zuerst die Schriftkunst in die Höhe und zu den Schriften Buchdrucken ziehen lehrte. — Gesner (1545) zu Würzburg gedruckt), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, mußte gewiß wissen, wo eine auch sein so wichtige Kunst erfunden worden.

Sebastian Brandt, in seiner 1520 gedruckten Chronik von Speyer, schreibt: In der Jahre 1450 gebruckten Bibl. und Geschicht Bibel, sagt, daß die Buchdruckerkunst im Jahre 1440 von Johann Gensfleisch zu Mainz erfunden worden sey, wiewohl andere diese Erfindung vom Jahr 1436 anfangen und zu Straßburg geschehen, und weiter andere behaupten, diese Kunst sey erstahl und aufgenommen von Johann Gutenberg, einem Bürger zu Mainz vom Jahre 1450.

Schöpflin, in 4 Bande und auf der 650. Seite seiner unentbehrlichen Chronik (Straßburg 1740), sagt: In diesem Jahr 1440 ist die edle Kunst Bücher zu drucken durch Johann Gutenberg von Strasburg in der Stadt Mainz erfunden worden.

Friedrich Hagmann, in seinem Chronikon Germaniæ (Basel 1529) B. 326, sagt klar, die Kunst sey zu Mainz und keinen Andern erfunden.

In einem Epigramm am Schlusse der Epistolae Gregorii Corraronsis (gedruckt zu Basel zwischen 1470 und 1480) heißt es:

Artem pressuras quamvis Moguncia finxit,
Ex imo traxit hanc Basilea tamen.

D. i. Obschon Mainz die Buchdruckerkunst erdacht, so hat doch Basel dieselbe sehr gehoben.

Mathias Palmerins von Pisa (in continuat. Chronici. Euseb.) sagt zum Jahre 1457: „Wieviel die den Wissenschaften Obliegenden den Deutschen schuldig seyen, kann durch keine Art von Rede je nach Würden ausgedrückt werden; denn die von Johann Gutenberg zum Jungen, einem Ritter zu Mainz am Rheine, mit tiefem Verstande im Jahre 1440 erfundene Buchdruckerkunst, wird dermalen in alle Theile der Welt verbreitet" ꝛc.

Heinrich Wirczburg von Vach sagt, in dem von ihm 1481 vermehrt herausgegebenen Fasciculus temporum des Werner Rolevink von Laer, zum Jahre 1457: die scharfsinnige, in früheren Zeiten unerhörte Buchdruckerkunst wurde um diese Zeit zu Mainz erfunden.

Wilhelm Caxton sagt, in der 1482 zu London gedruckten Fortsetzung der Chronik des Ranulph Higden, zum Jahr 1457: „Um diese Zeit ist die Buchdruckerkunst zu Mainz in Deutschland erfunden worden (Also abowte this tyme the craste of empryntynge was first founde in Magounce in Almagne.) Dasselbe ist auch in den 1483 gedruckten Chronicles of England, zum Jahre 1457, zu lesen, so wie in Robert Fabians Chronico anglicano, ad 1457, und in Robert Aldrydge Blackboock or Register of the Garder, welches derselbe bis zum Jahre 1455 fortgeführt hat.

Jak. Phil. Bergomensis sagt in dem 1483 zu Venedig gedruckten Supplementum Chronicarum, zum Jahre 1468: „Die Buchdruckerkunst wurde zu der Zeit zuerst in Deutschland erfunden, und zwar nach einigen, von Guthimberg, einem Straßburger, nach anderen, von Faust."

Donatus Bossius (geboren 1436 zu Mailand) sagt in der 1492 daselbst gedruckten Chronik, zum Jahre 1457: „In diesem Jahre ist die allen Wissenschaften ersprießliche Buchdruckerkunst durch Johan Gutember, einen Deutschen, erfunden worden."

Alle Geschichtschreiber, welche die Erfindung der B. D. Kunst in das Jahr 1457 oder 1458 setzen, schreiben der Chronik des Werner Rolevink de Laer (Fasciculus temporum betitelt, und zu Cöln in den Jahren 1474, 1478 und 1481 gedruckt), obwohl nicht mit Genauigkeit, nach. In derselben heißt es: „Im Jahre 1457 und in dem vorhergehenden Jahre war ein sehr großes Erdbeben zu Neapel,

bei nahezu 40.000 Pfunden zu stehen gingen. Die Schlacht wurde in verwandtschaftlicher Freundschaft mit Landrichter ein geschlagen, und die Bundesrichter versuchten sich in allen Künsten, ihre Kunst aber hat keinen Anspruch in Mainz. — (Die temporären Stadtmauern maßlosigkeiten in terra, centum sunt nobis talentum in Magnesia). Ja den beiden zu Straßburg 1687 und 1688 errichteten Pfälzischen Kanzleien stehet Pforte neben Pforte, welche in das Jahr 1687 erbauet war die erste Verbindung der B. D. Kunst sagt, mit großem Bürgerschlund haben abgelaufen; daß die Schlacht, Krieg 1688 in Polen Jahr gelegt wird. Der Bundesrichter Kollmann, welcher eine beständige Verbindung seiner Freundschaft in Jahre 1688 zu stiften bemühet, verdienet die Hauptsache Ursache in so treu als in den Hofraath der Verbindung gehörten 1620 und 1623 sind? Die Kosten-ersetzungs-Gemeinschaft in allen Kassen gegen Landes Hoheit, wer solches vor schlechte gemeinschaft dem es Pfeffern in waren. Rede des Bundesprinzen wurden, wer vermeinet, wie alles Kanzlei.

Bundesrath Hofrath ist in Bube der vor 1814 gebracht. Ein Thron zu setzen unmöglich. — Die Wirkungen der modernen Kunst der neuern und der alten Zeit werden von der Bundesschaft, welche thatenlos von Straßburg zwei erhalten hat, Sternschnuppen.

Nicolaus Gottlieb sagt in seiner schon zu Paris gedruckten Annales du Peuple, p. 3. 1820. Es entstand Frankreichs Ruhe in Treu hat inmitte es in volle de Mayence; bezeichnet wird nachgenommen und war, auf den war, welcher das schweres.

Pfälzischer Bundesrath, in diesem 1600 zu Bundestag getreuen Worte der souveränität wenn, 1, 2, 3, 7, sagt: „Die Deutschen, Mainzer Heer, sie, als in von der Bundesrichter bestehen gehört habe, seine alten zuerst die Bundesrichtschaft zu Mainz, einer deutschen Staat, erlauben.“

Bundesrath, sagt in seinem 1600 zu Thronen getreuen Pfälzischen Memorialien zum Jahre 1600?: „In das Jahr 1600 begann die Kunst mit gutem treuen Herzen Bürger zu treiben, in Mainz, einer Stadt Deutschlands.“

Die Deutsche Chronicyck von Kollmann, Denkmal meiner Thaten, Landes (gedruckt zu Frankfurt 1617) sagt: In das zweite jetzt den Kayser Friedrichs die Kunst, als in den jetzt regie werde die gemeine Rechte kennt von den Bundesrichten einen Thronsitz an sprechen.

Um Ende der Vidimus abgedruckten drei Missive an die Town Council 1540 in Dundee, durch die weltlichen Bailiffs und Räthe und Johann Erndtmann; 3) folgende Schlußbemerkung zu lesen: Ausque hac inventum (?) in arte de imprimer; en Alemania ne una eiusdem quo ne duo Magnesia. In quod et eiusdem arbor ne grande die quo ne duo Ilia, in quod eiusdem ex subego de Archiepiscopo. Jeremiah In an nolle eiusdemque mag eius domo Rudaul, qua ne clamare Pedes Feast. D. D.: Die Buchdruckerkunst wurde in Deutschland, in einer Stadt, welche Mainz genannt wird, an einem großen Strome, den Rhein, gelegen, und Johann eine Erfindung ist, erfunden. Es erfand sie Johann und sie war nicht einer Bürger seine Stadt, Johannes Peter Faust ist.

Zeh Fantes, so ist 1532 zu Pforzheim gedruckten Grammatik, sagt, zum Jahre 1440: „Johann Faust, Guttenau genannt, hat mit seiner Kunst — die Mainz im Vaterlande erfunden, —

Paul Lang sagt in seiner um 1537 geschriebenen Nauwingener Chronik, zum Jahre 1440: Von dieß jetzt meldte die Buchdruckerkunst zuerst in Mainz durch Peter Gutenberg, von demselben erfunden, erfunden.

Der Mainzischen Chronik Matthaei (in dem zu Mainz bereyen 1540 gedruckten Chronicon ordinarium teutonicum) sind der Buchdruck Peter Schöffer von Gernsheim in seiner 1539 herausgegebenen Liber Missionum) sagen, daß, daß die Erfindung im Jahre 1440 zu Mainz gemacht worden sey.

Peter Schöffer, in seiner 1502 zu Venedig gedruckten Chronik verfaßt, sagt, daß die Buchdruckerkunst zuerst in der Stadt Erfindung der Welt. Also sagt, daß der Erfinder der Buchdruckerkunst Gutenberg geworden, und daß in Mainz erfunden habe, und daß in dieser Stadt zuerst Bücher zu Drucken gedruckt und gedruckt worden seyen.

Nicolo Grongio de Nuolis, in seiner 1508 zu Venedig gedruckten Chronik, sagt, daß die Erfindung durch Johannes Gutenberg in Mainz erfunden worden.

Die Schöffersche, welche die Erfindung der Kunst in das Jahr 1450 setzt, folgen derselben Tradition, wie die Zeller Chronik welche sagt, daß sie 1450 bis 1460 die Kunst und sind sagen, daß dieselbe erfunden sey. Die Chronik setzt die ersten Versuche mit der Erfindung der Letterndruckerei auf das Jahr 1440 und Büchern und den Anfang der Erfindung an.

Zum Schlusse sind noch zu bemerken, welche Trithemius

Rotterdam in seinen Anmerkungen zum 6. Briefe des heil. Hieronymus (Lugdun. 1530) niedergelegt hat.

Einst bedienten gegen temperirtes heißes Fieber Aegyptier, aber Magnetiseure zum plötzlichen Eintritte desselben, kam vom Archiepiscopat aufs procuratorium, erhielt bekannt Hieronymi Grammatic nichts, so mußte selbst antiquitatis wissende monumenta. Pantomus von meinen veteres, hier mit allem dem Leben, und es mir meinen illustrata, gegen quos cum alios pertinaciae omni desiderium graves praestantiae vicos edidit, tum vero praecipue Theodorum Commentarius, homicum ab ipso natura ad humanitatem, ad bonas literas, ad eloquentiam illius vero officium, ambitu, Rotterdam. Einst will einem Grammatiker Hieronymi studirt sein parum debent, ob egregium illud ex penn Erasmo incretum, quanta ipse accedendi ratio, quod illa natura affirmant. Cum aliis annotationis Gallia oppete et Britannia Rhani eigen locutione, nunc et divinae et exilis et linguae denique (quod ad praecipuum) nunc quoque humanitatis, modestia, fide de Germano et non alio Germanico.

S. 1. „Es bestehet Gott durch sich selbst und hat je Tag und Nacht, sie sind, wie auch meinem ausgesandt Vorgängern, in Noth von sich selbst Gegenstand sich, gläubt durch die Nothwendigkeit, daß Gottes der Wirklichkeit, und ob wegen nicht auch einigen Denkmaler des Alterthums interessirt. Auch ist es nicht allein durch die Alten, auch bekannt sondern, Wirklichkeit nothwendig, Gottes in sich auch durch eigene große Gründe unterschied, denn da hat, sollen die einen andern in dem Mit der Wirklichkeit vorzüglichen Männern, Thomas Erasmus hervorgestellt, einen Namen, der von den Alten selbst für die Gegenstände der guten Wirklichkeit und für eine wahrheit eitlen Verstandes sagt gefunden ist. Gegen diese Stadt haben alle, welche den Wirklichkeiten eifrigen, seine Reise Verschiedenen, wegen jener verschiedenen und besonders göttlichen Ordnung, mit einzelnen Handlungen Bücher zu brauchen, welche, mit einer vorsichtig, dort genannt werden ist. Das Gott bestehen wurde auch zu Gottes gegeben, weil es das geistige Wir den Mensch bewirkt, begründet aber Er ist dem Vernunft, Willens, Gerade und Lust das Vorzüglichste ist durch die Bilde der Natur, dort Beschreibung und Darlegung in seinem, daß den andern besitzen will.

S. 6. Gutenberg erfindet die Schriftgiesserei; er gießt Matrizen (Mutterguß, aus welchen er hinreichenden

die Buchstaben gießet. Beweis, daß man brauchbare Matrizen aus Blei und Zinn gießen könne. Uebergang zum Eindrücken der Musterbuchstaben in geronnenes Blei oder Zinn. Eigenschaften der Buchstaben, welche aus gegossenen und aus geschlagenen Matrizen von Blei gegossen worden.

Durch das Einschneiden eines Schrifttextes in eine Holztafel hatte man das Mittel, den Schrifttext, ohne weitere Arbeit als das Abdrucken dieser festen Form mittelst einer Farbe, in beliebiger Anzahl zu vervielfältigen. Durch das Zerschneiden einer solchen Tafel in einzelne Buchstaben hatte man das Mittel gefunden, mit denselben Buchstaben, ohne weitere Arbeit als das Zusammenstellen derselben, vielfältige Formen zu bilden, d. h. mit denselben Typen nacheinander immer andere Schriftterte in Columnen zusammen zu setzen. Es kam nun darauf an, einen jeden Buchstaben des Alphabets, statt ihn so oft aus Holz zu schnitzen, nach einer einmaligen Schnitzung durch Metallguß zu vervielfältigen; da das Schnitzen aller erforderlichen Buchstaben aus Holz, nach dem Berichte des Joh. Friedr. Faust (8), nur mit unaufhörlicher Arbeit geschehen konnte, sehr langsam von Statten ging, und der angefangenen Kunst nicht geringe Hinderniß, auch der Presse wegen, verursachte, worüber denn der Erfinder in nicht geringe Sorge und Schwermuth gerieth. Seinem Nachsinnen gelang auch diese Erfindung. Trithemius berichtet aus dem Munde des Peter Schöffer (7—9): »Nach diesen Erfindungen folgten künstlichere; sie (Guten»berg und Fust) erfanden die Art und Weise, die For»men aller Buchstaben des lateinischen Alphabets zu »gießen, welche Formen sie Matrizen nannten, und »aus welchen sie hinwiederum eherne, oder zinnerne, »zu jedem Drucke genügende Buchstaben gossen, welche »sie früher mit den Händen schnitzten.«

Fournier (in seinem **Traité de l'Orig. de l'imprimerie, p. 19, sq.**) wirft dem Trithemius hier Mißverständnisse, undeutliche Erinnerung des Gedächtnisses, Irrthum, Verwirrung und Zusammenwerfen des nicht zusammen Gehörenden vor, und behauptet, die gegossenen Buchstaben seyen nicht unmittelbar auf das (noch mittelst fester Tafeln gedruckte) Wörterbuch Catholikon gefolgt; da man nun vorerst mit beweglichen Buchstaben von Holz gedruckt habe; gegossene Matrizen seyen ein Unding, und daß Trithemius von solchen, als von etwas Wirklichem, spreche, beweise eben, daß er hierüber nichts weniger als klare Vorstellungen gehabt habe; ohne Zweifel habe er bei Schöffer einmal Stempel von Stahl, Matrizen von Kupfer und gegossene Buchstaben von Zinn gesehen; da ihm nun sein Gedächtniß keine genaue Vorstellung von allen diesen Theilen mehr an die Hand gegeben, und seine geringe Sachkenntniß in der Buchdruckerkunst ihm nicht erlaubt habe, sie von einander zu unterscheiden, so sey es nicht zu verwundern, daß er sie verwechselt habe; niemals habe man Matrizen gegossen; von jeher seyen sie mittelst eines stählernen Stempels geschlagen worden, und von Kupfer gewesen; die Buchstaben aber habe man nie von Kupfer gegossen, sondern gleich Anfangs von Zinn; Trithemius habe einen Theil für das Ganze genommen; Gutenberg habe das Gießen der Buchstaben in keiner Weise erfunden, und nie gegossene angewandt; Peter Schöffer *) sey der Erfinder der gegossenen Buchstaben

*) Peter Schöffer war aus Gernsheim, einem ehemals mainzischen, nunmehr hessendarmstädtischen Städtchen am rechten Rheinufer. Auf der Bibliothek der Akademie zu Straßburg verwahrt man eine mit großen Frakturbuchstaben geschriebene und

und demnach der wahren Buchdruckerkunst; übrigens habe weder er, noch Fust, noch Gutenberg je das lateinische Alphabet, sondern nur gothische oder halbgothische Buchstaben gebraucht *).

Fast alle diese Behauptungen sind willkührlich, so wie die Voraussetzungen, von welchen sie ausgehen. Mit was beweist Fournier, daß Trithemius ein so schwaches Gedächtniß gehabt habe, und wer wird überhaupt je beweisen können, daß er das von Schöffer Gehörte erst 30 Jahre später zum ersten Male niedergeschrieben, es nicht vielmehr bald nach der gehabten Unterredung als eine sehr interessante Notiz zu Papier gebracht habe? Allerdings ging Gutenberg nicht unmittelbar von den festen Tafeln zu den gegossenen Buchstaben über; allein Trithemius sagt auch ausdrücklich, daß derselbe und

---

mit mancherlei Zügen verzierte Schrift, von welcher Schöpflin in seinem Werke: Vindiciae typographicae (Tab. VII) ein Facsimile geliefert hat. Der Schluß derselben lautet: Hic est finis omnium librorum tam veteris quam nove loice completi per me Petrum de Gernsheim, alias de Maguntia, anno MCCCCCLIX in gloriosissima universitate Parisiensi.

Es erhellt hieraus, daß Peter Schöffer im Jahre 1449 sich als Schönschreiber an der Akademie zu Paris aufhielt, und, seines früheren Aufenthaltes in Mainz wegen, für einen Mainzer gehalten wurde. Bald darauf, im Jahre 1450, oder 1451, kehrte er nach Mainz zurück, und trat in die Dienste des Joh. Fust; ohne Zweifel, um die Manuscripte ins Reine zu schreiben, und die gedruckten Bücher mit großen verzierten Anfangsbuchstaben zu schmücken. In dem Instrumente des Notars Helmasperger vom 6. November 1455 wird er Clerikus (Schreiber) der mainzer Stadt und Bisthums genannt.

*) Wenn Trithemius von Gießung der Formen aller Buchstaben des lateinischen Alphabets spricht, so bezieht sich diese Bezeichnung nicht auf ihre zufällige zeitliche Form, sondern auf Namen und Reihenfolge derselben.

Fust die Buchstaben, ehe sie die Gießung derselben erfunden hatten, mit den Händen geschnitzt haben; aus Holz nämlich, wie es sich vernünftiger Weise nur verstehen läßt *). Daß Gutenberg die Schriftgießerei

---

*) Die zweideutige Ausdrucksweise der älteren Buchdrucker, welche in ihren Schlußschriften öfters sagen, das vorliegende Buch sey mit aus Erz geschnittenen Buchstaben (sculptis ex aere litteris) gedruckt, gab zu der seltsamen Vermuthung Anlaß, die Buchstaben seyen, vor Erfindung des Gießens derselben, alle aus Metall geschnitten worden. In dem zu Venedig im Jahre 1471 durch Nikolas Jenson gedruckten Luctus Christianorum nennt sich Jenson selbst einen Bücherschnitzer (librorum *exsculptorem*). Der Buchdrucker Georg Husner zu Straßburg sagt in der Schlußschrift des von ihm i. J. 1473 gedruckten Speculum Durandi, es sey mit aus Erz geschnitzten Buchstaben (*exsculptis* aere litteris) gedruckt. Am Schluß des 1476 gedruckten Praeceptorium Nideri meldet derselbe, es sey gedruckt litteris *exsculptis* artificiali certe conatu ex aere. Johann Wiener zu Augsburg redet am Schlusse desselben, von ihm abgedruckten Werkes von *sculptis* ex aere litteris. Friedrich Kreuser zu Nürnberg druckte 1465 Poggi Facetia. Am Schlusse des Buches heißt es: Hoc opus *sculpsit* Fried. Creuser sua fabrili arte Anno 1475. Sensenschmied druckte 1475 den Codex Justinians und sagt in der Schlußschrift, er sey geschnitzt, insculptus. Im Jahre 1478 druckte er mit Friesner das Werk des Lombardus in Psalterium, meldend, er habe es geschnitzt (sculpsit). Nikolas Kessler druckte im Jahre 1489 zu Basel Gersonis Opera; am Schlusse liest man: Noscere forte voles quis *sculpserit* hoc opus aere, presserit has chartas? Allein in allen diesen Stellen ist das Wort schnitzen oder schneiden (sculpere) bloß von der Schneidung der Patrizen in Stahl und allenfalls noch von der Bildung der Matrizen durch Einschlagung zu verstehen; denn schon im Jahre 1471 beschreibt der Goldschmied und Buchdrucker Bernard Cennini zu Florenz, am Schlusse der Vorrede zu Virgilius Werken, das Schneiden der Schriftzüge in Stahl und die Gießung der Buchstaben: Florentiae VII. Idus Novembris MCCCCLXXI Bernardus Cenninus auri-

wirklich, obwohl auf eine noch unvollkommene Weise, erfunden habe, erhellt klar daraus, daß Trithemius, weiter unten auf die Gießerei zurückkommend, ausdrücklich meldet, Schöffer habe eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden *).

---

sex omnium judicio praestantissimus et Dominicus ejus filius *expressis ante Calybe characteribus et deinde fusis literis* volumen hoc primum impresserunt. Die ersten Buchdrucker schnitten ihre Patrizen, schlugen ihre Matrizen und gossen ihre Buchstaben selbst. Wie das Wort sculpere in jenen Schlußschriften zu verstehen sey, erhellt deutlich aus den bestimmteren Ausdrücken des Nik. Jenson am Schlusse der von ihm in den Jahren 1485 und 1487 zu Venedig gedruckten Werke: Breviarium August. und Baldi Lectura super Codicem, wo er sagt, sie seyen gedruckt mit Buchstaben, die mit göttlicher Kunst geschnitten und gegossen worden (litteris divine *sculptis* ac *conflatis*). Peter Schöffer selbst sagt, in der Schlußschrift der i. J. 1468 gedruckten Institutionen des K. Justinian, von sich selbst, er sey den beiden Johannes (Gutenberg und Fust) in der Kunst zu schnitzen überlegen (Quippe quibus praestat sculpendi lege sagitus); und doch sagte er später zu Trithemius, er habe eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden. Die Worte in dieser Schlußschrift können sich also nur auf seine Geschicklichkeit in der Schneidung von Patrizen und großen Anfangsbuchstaben beziehen. In der Schlußschrift zu der im Jahre 1468 gedruckten Gramatica vetus rhytmica sagt er: At Moguntia sum *fusus* in urbe libellus, d. h.: ich, das vorliegende Büchlein, bin in Mainz gegossen. So wie hier der Ausdruck: Bücher gießen, gebraucht wird für: Bücher mit gegossenen Buchstaben drucken, so wollen in den oben angeführten Stellen die Ausdrücke: Bücher schnitzen und Bücher mittelst geschnitzter Buchstaben drucken, so viel sagen wie: Bücher mittelst Buchstaben drucken, welche aus Formen nach geschnitzten Musterbuchstaben gegossen sind.

*) Daunou (Analyse des opinions diverses), sagt hierüber, p. 130: Ce n'est qu'après nous les avoir réprésentés, *Fust* et *Gutenberg*, occupés des premiers essais, et luttant contre

Woher weiß Fournier ferner, daß die Matrizen Anfangs nicht gegossen wurden? Auf welchem Grunde beruhen die ähnlichen Behauptungen der Herren Bernhart *), und v. Aretin **), und die des Hrn. Schaab, welcher, ihnen beistimmend, sagt ***), »daß, wenn »Gutenberg und Fust die Matrizen erfunden ha»ben, sie folglich auch die Patrizen erfunden haben »müssen; daß, wer noch zweifeln könne, daß mit der »Matrize auch die Patrize erfunden worden, beden»ken möge, wie die Matrize nur durch die Patrize »entstehe, und eine ohne die andere nicht denkbar sey; »da die Matrize nicht gegossen werden könne; die von »Trithemius wiederholt gebrauchten Worte fundere dürf»ten Niemand glauben machen, er spreche von gegos»senen Matrizen; die Unmöglichkeit einer solchen »Operation (?) widerstrebe schon diesem Sinne und be»weise, daß er das Wort fundere für sculpsere (scul»pere) gebraucht, wie dieß damals üblich (?) gewesen »sey; Schöffer habe demnach nicht die Patrize erfunden; »seine Erfindung habe in einer besseren Mischung der »Metalle und in der Justirung der Matrizen bestanden;« worauf beruhen diese Behauptungen? Sicher auf keinem soliden Grunde. Daß Gutenberg seine Matrizen wirk-

---

les difficultés, que Trithème prononce enfin le nom de *Schoeffer*, et qu'il amène cet ingénieux artiste pour découvrir *seulement une manière plus facile de fondre les caractères*; en un mot pour achever, pour consommer l'art, *et non pour l'inventer*. Il y a plus de cent ans que Tenzel a interprété ainsi les paroles de Trithème. Il est difficile de concevoir comment l'on a continué de leur donner un autre sens.

*) Ansicht von der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst.

**) Neueste liter. Anzeigen p. 366.

***) In s. Gesch. d. Erfind. d. Buchdruckerk. I. 199, 211, 213, 214.

lich gegossen habe, erhellt mit der Klarheit des Tages aus Trithemius Worten: inveneruntque modum fundendi formas omnium latini alphabeti litterarum quas ipsi matrices nominabant, ex quibus rursum aeneos sive stanneos caracteres fundebant ad omnem pressuram sufficientes, quas prius manibus sculpebant: »Sie erfanden die Art, die Formen »aller Buchstaben des lateinischen Alphabets zu gießen, »welche sie Matrizen nannten, aus denen sie hin»wiederum erzene oder zinnerne, zu jedem Drucke ge»nügende Buchstaben gossen, welche sie früher mit den »Händen schnitzten.« Der Gebrauch des Wortes rursum (wiederum) zeigt recht deutlich an, daß ein zweimaliges Gießen Statt fand, jenes der Form und das der Buchstaben, und daß das Wort fundendi (zu gießen) im Vordersatze nicht für sculpendi (zu schnitzen) gebraucht seyn könne; auch wenn es wahr wäre (wie es nicht ist), daß diese Verwechselung der Begriffe damals üblich gewesen sey. *) Die Worte fundendi und fundebant sind durch das Wort rursum in eine so augenfällige Beziehung zu einander gebracht, daß über das, was Trithemius gehört und gesehen hatte und was er sagen wollte, gar kein

*) Die Worte fundere und sculpere bezeichnen ganz verschiedene Operationen, und der Gebrauch des ersteren für das andere ist demnach von einem Sprachkenner, wie Trithemius war, gar nicht denkbar. Eher könnte man vermuthen, daß in jener Zeit sculpere für fundere gebraucht worden sey, wie aus den in der vorhergehenden Note angeführten Schlußschriften mancher Druckwerke zu erhellen scheint. Allein abgesehen davon, daß solche anscheinende Verwechselung nur in Schlußschriften vorkommt, geht aus derselben Note hervor, daß diese Verwechselung eben nur scheinbar ist.

Zweifel übrig bleiben kann *). Uebrigens ist es gar nicht unmöglich, Matrizen durch Gießen hervorzubringen; es ist im Gegentheile sehr leicht, und der Gedanke dazu lag viel näher, als die Hervorbringung derselben durch Einschlagung eines stählernen Stempels in ein Kupfertäfelchen. Als Gutenberg beschäftigt war, jeden einzelnen Buchstaben viele hundertmal in Holz zu schnitzen, mußte ihn die Langwierigkeit dieser Arbeit auf den Gedanken führen, daß, wenn er über einen derselben eine Form machte, er die nöthige, wenn auch noch so große Anzahl mit unendlich weniger Arbeit aus Metall würde gießen können. Der Bruder seines Genossen Fust, ein Goldschmied, mochte dabei vielleicht mit seinem Rathe nachgeholfen haben. Die Vervielfältigung kleiner Heiligenbilder, Basreliefs, Medaillen und mancher Verzierungen an Gefäßen, (Blumenknospen, Knöpfe u. dgl.) durch Gießung mittelst einer über den zu vervielfältigenden Gegenstand gemachten Form, war eine längst und ganz allgemein bekannte Sache; das Kannen- Teller- und Löffelgießen war gewiß in dem kleinsten Städtchen etwas ganz Gewöhnliches. Welche Schwierigkeit hätte es denn nun haben können, über einen Buchstaben eine Form zu machen, sey es von flüßiger Tonerde, oder von Metall?

---

*) Auch Joh. Friedr. Faust spricht von gegossenen Matrizen. „Dieser (Schöffer) hat in geheim eine Buntzen von einem ganzen „Alphabet geschnitten, und seinem Herrn sampt den Abgus „oder Matricibus gezeyget.“ Diese Uebereinstimmung beider Berichte über die Sache an sich ist bemerkenswerth. Gegossen wurden die Matrizen anfangs. Joh. Fried. Faust wußte, oder hatte wohl in den Familienpapieren die Notiz gefunden, daß Schöffer die Matrizen erfunden habe; er unterschied aber nicht, daß dieß keine gegossene, sondern geschlagene waren.

Um den Beweis zu führen, daß es nicht nur möglich, sondern auch sehr leicht sey, Matrizen zu gießen, habe ich Buchstaben von Birnbaumholz, welche mit zwei langen und einer Stirn-Seite an drei in rechten Winkeln zusammenstoßenden Wänden von Holz fest angelegt waren, ihrer ganzen Länge nach mit siedendem Blei übergossen, und es bildeten sich so Formen, welche den ganzen Buchstaben umfaßten, und aus zwei Stücken bestanden, einem aus Blei gegossenen und einem aus Holz zusammengefügten, oder aus Eisen gearbeiteten. Jedes dieser Stücke bestand aus drei Wänden, welche zwei lange und eine Stirn-Seite des Buchstabens umfaßten. In der Stirnwand des bleiernen Stückes fand sich die Type rein und scharf eingedrückt. Die feineren Striche der hölzernen Buchstaben wurden nur erst nach mehrmals wiederholtem Uebergießen durch das siedende Blei verletzt. Buchstaben von Buchs konnten kleiner seyn, und ertrugen das Uebergießen dennoch länger. Aus siedendem Zinn ließen sich die Formen reiner und schärfer gießen. Ueber Buchstaben von Stahl oder Messing ließen sich noch viel schärfere Formen gießen, weil man das Blei bis zum Rothglühen schmelzen durfte, wo es denn den höchsten Grad von Flüssigkeit erreichte, und in die feinsten Zwischenräume und Ecken eindrang *). Wurde der Buchstabe senkrecht in weichen Thon eingesenkt, so daß nur der Kopf mit der Type hervorragte, und diese dann mit Blei übergossen, so wurde die Form minder rein.

Während dieser Operation trat ein Taubstummer hinzu,

*) Die nach diesen verschiedenen Vorrichtungen gegossenen Mutterformen habe ich auf der Stadtbibliothek zu Mainz niedergelegt, wo sie jeder Zeit in Einsicht genommen werden können. Auf der III. Tafel ist eine derselben abgebildet, so wie eine Matrize von der heut zu Tage gebräuchlichen Art.

und kaum hatte er einige Minuten lang mit zugesehen, als er durch Zeichen zu verstehen gab, daß es zweckmäßiger sey, statt das siedende Blei über den Buchstaben zu gießen, umgekehrt den Buchstaben in das flüssige Blei einzudrücken, und nach dem Erkalten wieder herauszuziehen. Da der Taubstumme von dergleichen nie etwas gesehen hatte (was ich um so gewisser weiß, da er mein Bruder ist), so darf man annehmen, daß diese Idee, welche bei dem Polytypenguß wirklich angewendet wird, nahe liege, und daß Gutenberg wohl auch darauf verfallen seyn mochte. Die Anfertigung der Polytypen, deren Gebrauch sich seit einigen Jahrzehenden sehr verbreitet hat, besteht darin, daß Buchstaben und Vignetten erhaben in Holz geschnitten und in coagulirtes (geschmolzenes und dann halb erkaltetes) Blei abgeklatscht werden. Aus diesen bleiernen Matrizen werden dann die Buchstaben und Vignetten gegossen. Durch dieses Einschlagen (Abklatschen) der hölzernen Buchstaben in das geronnene Blei werden die Formen viel schärfer und reiner, als wenn man das Blei über die Buchstaben gießt. Daß Gutenberg aber auf die Idee dieser Operation gekommen sey, davon finden sich in dem Berichte des Bergellanus (v. 56 — 63) Spuren. Es wird nämlich dort gesagt, Gutenberg sey durch seinen Siegelring, in welchen sein Name eingegraben war, und den er beim Siegeln in weiches Wachs eindrückte *), auf den Gedanken gekommen, mittelst einer ähnlichen Vorrichtung Bücher zu drucken. Bergellanus hatte etwas gehört, aber nicht recht. Gutenberg druckte sein Siegel nicht mittelst einer Farbe

*) Annulus in digitis erat illi occasio prima,
Palladium ut coelo sollicitaret opus.
Illum tentabat molli comittere cerae,
Redderet ut nomen littera sculpta suum etc.

22

ab, sondern in geschmolzenes oder weiches Wachs ein. Diese Operation führte ihn weder zu dem Tafeldrucke noch zu der Zusammensetzung beweglicher Buchstaben, sondern eher zu der Idee, die Buchstaben in halb flüssiges Blei einzudrücken, und so vertiefte Mutterformen zu bilden, aus welchen er durch Eingießung flüssigen Zinnes jeden einzelnen Buchstaben eben so vervielfältigen konnte, wie er, mittelst Eindrückung seines Siegels in weiches Wachs, die Reihe von Buchstaben, welche seinen Namen bildeten, vervielfältigte. Das Eindrücken der Siegel in Wachs war das Vorbild, das Eindrücken hölzerner Buchstaben in geronnenes Blei aber der Uebergang zu dem von Peter Schöffer erfundenen Verfahren, die Matrizen durch das Einschlagen stählerner Buchstaben in Kupfertäfelchen zu bilden.

Unter den von Trithemius erwähnten gegossenen Mutterformen oder Matrizen könnte man demnach vielleicht auch solche verstehen, die mittelst Abklatschung hölzerner oder eherner Buchstaben in geschmolzenes und dann wieder halb erkaltetes Blei hervorgebracht waren; denn auch solche könnte man wohl nicht ganz ohne Grund gegossene nennen; weil ein Schmelzen und Gießen des Bleies dabei Statt fand. So wurden die geprägten Münzen der Alten erst zu einer runden Platte gegossen und dann geprägt; daher werden auf manchen römischen Münzen die Triumviren als diejenigen genannt, welche Geld münzten, indem sie das Gold, das Silber und das Erz gießen und dann schlagen ließen. In einer Marmor-Inschrift wird ein M. Ulpius als Gießer des zu Münzen bestimmten Goldes und Silbers genannt *).

*) In numis obviis Romanis produntur III. viri auro, argento, aeri Flando Feriundo. In marmor Gruterie (p. 638. 4)

Gutenberg konnte seine, entweder durch bloßen Guß, oder durch Abklatschen in geronnenes Blei, zu Stande gebrachten Formen nicht unrichtig Mutterformen, Matrizen, nennen, weil aus ihnen alle gegossene Buchstaben hervorgingen *). Die Musterbuchstaben, mittelst welcher er dieselben anfertigte, waren höchst wahrscheinlich aus Messing. Bergellanus erzählt in seinem Berichte, derselbe habe Buch-

---

M. Ulpius dicitur FLATUARIUS AURI ET ARGENTI MONETAR. — — — Numi veteres aut sunt fusi tantum, aut fusi, deinde percussi. Eckhel Doctr. Num. Veter Prolegom. p. LIII.

*) Wenn Herr von Aretin (l. c.) sagt: „Die Patrizen „konnten nicht später als die Matrizen erfunden „werden, wie jüngst ein in der oberdeutschen Literaturzeitung hochgepriesener Bibliograph lächerlich genug behauptete“; und wenn Herr Bernhart (l. c.) ausruft: „Eben so gleichzeitig wie Adam und Eva „mit einander lebten, entstanden auch die Patrizen und die Matrizen, und zwar letztere durch „erstere“, so läuft alles dieses auf einen Wortstreit hinaus. Zeugen und Gebären sind zweierlei. Die Form, aus welcher heut zu Tage die Buchstaben gegossen werden, heißt allerdings in so fern Matrize, als sie durch das Eindringen der Patrize in ein Metalltäfelchen entsteht; allein dieser Name kann ihr auch zukommen in sofern sie durch den Guß die Buchstaben gebiert. An den Ausdruck Mutter knüpft sich nicht bloß der Begriff des Zeugens, zu welchem sie mitwirkt, sondern auch, und hauptsächlich, der des Gebärens, was von ihr allein verrichtet wird. So heißt bei Suetonius Matrix ein Baum, welcher Sprößlinge hervorbringt. Von einer Patrize kann hier keine Rede seyn; der Baum heißt bloß darum Matrix, weil er gebiert, hervorbringt. Uebrigens kann man Matrizen auch durch Graviren, und demnach ohne Patrize hervorbringen. Jedes Siegel und jeder Münzstempel war noch im sechszehnten Jahrhundert eine gravirte Matrize; denn das Verfahren, die Schrift in diese Stempel und Siegel mittelst stählerner Stempel einzuschlagen, ist neueren Ursprungs.

ſtaben aus hartem Meſſing geſchnitten (v. 103: notas vocum finxit de duro orichalco). Mittelſt dergleichen konnte er ziemlich reine Matrizen ſchon durch bloßes Gießen aus Blei zu Stande bringen; da die Härte des Meſſings erlaubt, das Blei bis zur Rothglühhitze zu ſchmelzen. Denn daß Gutenberg ſeine Matrizen aus Blei gebildet habe, iſt unzweifelhaft, das Verfahren, durch welches er ſie zu Stande brachte, mag geweſen ſeyn welches es wolle. Es iſt demnach auch unzweifelhaft, daß die Buchſtaben, welche er daraus goß, alle die Mängel hatten, welche die bleiernen Matrizen überhaupt, die gegoſſenen aber in noch viel höherem Grade als die geklatſchten und die geſchlagenen, den Buchſtaben mittheilen. Gegoſſene bleierne Matrizen werden nie ſo ſcharf wie ſolche, welche durch Einſchlagung ſtählerner oder meſſingener Stempel in hartes Blei, oder durch Abklatſchung in geronnenes zu Stande gebracht werden; ſie gerathen immer viel ſtumpfer; die feineren Striche, die Spitzen und die Winkel drücken ſich nicht ſo vollkommen aus. Eben ſo zeichneten ſich, nach Eckhel's Bemerkung, unter den antiken Münzen die geſchlagenen von den gegoſſenen durch die höchſte Reinheit und Glätte des Gepräges, auch in den feinſten Strichen, den Haaren, Buchſtaben u. dgl., aus; Vorzüge, welche die Münzen durch den Guß nicht erhalten können *). Es iſt demnach natürlich, daß auch die Buchſtaben, welche aus gegoſſenen Matrizen gegoſſen werden, ſtumpfer ausfallen müſſen, als die, welche aus geſchlagenen gegoſſen werden. Dazu kommt noch, daß die bleiernen Matrizen überhaupt, auch wenn ſie geſchlagen ſind, ſtumpfere Buchſtaben liefern als die

*) Summa puritas ac nitor typi in partibus etiam subtilissimis, ceu capillis, literis etc., quae laus a sola fusione impetrari nequit. Eckhel, l. c. p. LXI.

Abstrich, ob man sie in Kupfer oder Stahl stiche, ist, wenn man nur gute Abdrücke davon hat, ganz gleichgültig. Ich habe sie in Kupfer stechen lassen, weil ich mehr Übung darin habe, und weil ich glaube, daß sie in Kupfer weniger leicht verdorben werden, als in Stahl. Ich habe auch Abdrücke davon machen lassen, und sie sind gut ausgefallen. Ich habe sie in Kupfer stechen lassen, weil ich mehr Übung darin habe, und weil ich glaube, daß sie in Kupfer weniger leicht verdorben werden, als in Stahl. Ich habe auch Abdrücke davon machen lassen, und sie sind gut ausgefallen. Ich habe sie in Kupfer stechen lassen, weil ich mehr Übung darin habe, und weil ich glaube, daß sie in Kupfer weniger leicht verdorben werden, als in Stahl. Ich habe auch Abdrücke davon machen lassen, und sie sind gut ausgefallen. Ich habe sie in Kupfer stechen lassen, weil ich mehr Übung darin habe, und weil ich glaube, daß sie in Kupfer weniger leicht verdorben werden, als in Stahl. Ich habe auch Abdrücke davon machen lassen, und sie sind gut ausgefallen.

Matrize zur Hand genommen, oder einstweilen ein anderer Buchstabe gegossen wird. Allein trotz dieser Vorsicht erhalten die aus denselben gegossenen Buchstaben nicht die Reinheit und Schärfe, welche die aus kupfernen Matrizen gegossenen auszeichnet. Ueberdieß sind die öfter gebrauchten Bleimatrizen durch die Erhitzung schadhaft geworden; das Blei ist hie und da calcinirt und wie zerfressen, was dem gegossenen Buchstaben ebenfalls ein poröses, zerfressenes Ansehen giebt; an anderen Stellen ist es durch die Hitze so erweicht worden, daß sich Theile von dem Gußmetall nicht bloß in den Ecken, sondern auch an den Seiten der langen Striche anhängten und gleichsam Auswüchse bildeten, was die gegossenen Buchstaben mager, ungleich dick, grackelich und an ihren Ecken abgestumpft macht, und ihren Umrissen ein schartiges, ausgezacktes, geschlängeltes Ansehen giebt. (Die angehängte Tafel **II.** zeigt Druckproben von Buchstaben verschiedener Gattungen, welche aus solchen Matrizen gegossen sind, zusammengestellt mit Proben von aus kupfernen Matrizen gegossenen Buchstaben derselben Gattungen). Indessen darf man aus diesen Thatsachen nicht mehr folgern, als sich, genau betrachtet, daraus folgern läßt. Die Alterationen, welche die Bleimatrizen durch den Gebrauch erleiden, können doch keine wesentlichen Verschiedenheiten in den Buchstaben hervorbringen, nie deren Hauptgestaltung und Größe sehr bedeutend abändern.

Wir werden unten, bei der näheren Betrachtung der von Gutenberg gedruckten Werke (der zwei und vierzigzeiligen Bibel, der Mahnung wider die Türken, des Calenders von 1457 und des Katholikons von 1460), so wie der Arbeiten Pfisters zu Bamberg, sehen, daß die Buchstaben, womit dieselben gedruckt worden, aus bleiernen, ziemlich unvollkommenen Matrizen gegossen waren. Die allgemeine

Gleichheit derselben in der Hauptgestaltung und Größe beweist, daß sie gegossen waren; während die zugleich bemerkbare Ungleichheit derselben in den Umrissen und Ecken die Stumpfheit der Matrizen, und die Weichheit, Veränderlichkeit und wirkliche Alteration des Metalles beweisen, aus welchem diese Matrizen bestanden *).

---

*) Lambinet (in s. Orig. de l'Imprim. I, 98 — 101) muthmaßet, daß Gutenberg und Fust ihre Matrizen etwa auf folgende Weise gegossen haben. »Sie drückten eine Holztafel ihres Donats in geschmolzenes und dann wieder halb (etwa so wie das Siegellack beim Siegeln) erkaltetes Metall.« »Dieses Verfahren lieferte ihnen allerdings nur eine »feste Metallplatte; aber dieselbe bildete doch wenigstens eine ge»gossene Matrize.« (Cette opération, ils est vrai, ne leur donnait qu'une planche métallique solide; mais au moins elle formait une matrice fondue) !!? »Oder sie schnitten die Buchstaben des Alphabets erhaben und verkehrt, mit Zwischenräumen von 8 bis 10 Linien, in eine Holztafel, und drückten dieselbe in ein geschmolzenes und wieder gestandenes Metall hinlänglich tief ein. Ueber die so erhaltene Matrizentafel gossen sie flüssiges Blei oder Zinn, und drückten es allenthalben gleichförmig mit einer Walze ein. So erhielten sie eine Blei- oder Zinntafel mit 22 oder 24 Buchstaben, welche man leicht mittelst eines schneidenden Instruments von einander trennen und beweglich machen konnte. Vielleicht drückten sie auch einzelne Buchstaben als Stempel in weiches Wachs, in einen gehörig zubereiteten Thon, oder in ein geschmolzenes und coagulirtes Metall.« Allein »(fährt er fort) welche oft wiederholte, zeitraubende und frucht»lose Versuche mußten die ersten Erfinder nicht machen, um die »zu Matrizen und zum Gusse am geeignetsten Metalle, ein voll»kommenes Gußverfahren und den gehörigen Grad von Hitze zu »finden? Schwierigkeiten, welche man nur beurtheilen lernt, »wenn man sich in die Werkstätte der Schriftschneider, Gießer »und Buchdrucker verfügt; obwohl die Verfahrungsweisen der »Alten von den heutigen so verschieden waren, daß man sie nicht »wohl vergleichen kann. Ich bin demnach überzeugt, daß es

Was das Metall, mit welchem Anfangs gegossen wurde, betrifft, so sagt Trithemius, der Erfinder habe erzene, oder zinnerne (aeneos sive stanneos) gegossen.

»Gutenberg und Fust mit ihrem langsamen, mühsamen »und kostspieligen Mechanismus nicht gelungen ist, be»wegliche Buchstaben in hinlänglich großer Anzahl mit »hinlänglich genauer Abrichtung anzufertigen, um damit »ein großes Werk regelmäßig zusammen setzen zu können; weil »sie jene wesentlich nothwendige Vorrichtung, die Gießform »nämlich, nicht erfunden hatten, welche die Matrize und den »Trichter in sich faßt, ohne die es unmöglich ist, den Buchstaben eine »leichte Beweglichkeit und ein geometrisches Verhältniße zu geben«

Alle diese Behauptungen, Gründe und Schlüsse sind willkührlich, unverständig und inconsequent. Die Goldschmiede jener Zeit verstanden schon künstlichere und schwierigere Metallgüsse auszuführen als die Gießung eines Buchstabens war. Die Versuche mit der Metallmischung zum Letterngusse konnten nicht sehr langwierig seyn, da der Erfinder gar keine Mischung vornahm; sondern erst mit Blei und dann mit Zinn goß. Die ältesten Gießformen waren um so gewisser von Blei, da man sich in Deutschland noch heut zu Tage bleierner Matrizen bedient. Woher weiß Lambinet denn, daß Gutenberg so viele, so langwierige und fruchtlose Versuche gemacht habe? Gesetzt aber auch, die Schwierigkeiten bei dem Gusse mittelst gegossener Mutterformen seyen sehr groß gewesen; wie kann daraus gefolgert werden, daß es bei diesem Verfahren nicht habe gelingen können, dennoch eine zum Drucke eines großen Werkes hinlängliche Anzahl von hinlänglich zusammenpassenden Buchstaben zu gießen? Dazu bedurfte es wahrlich nicht der künstlich zusammengesetzten Gießform, deren man sich heut zu Tage bedient. Ich habe oben nach meinen Versuchen gezeigt, daß man Gießformen machen könne, welche die Type und den Kegel des Buchstabens an einem Stück umfassen. Mit solchen Formen kann man ziemlich genau zusammenpassende Buchstaben gießen, wenn die Musterbuchstaben für ein ganzes Alphabet alle genau auf gleiche Länge und Höhe abgerichtet oder justirt waren, bevor man Formen über sie machte. Das Gießen mittelst solcher Formen gebt allerdings viel langsamer, umständlicher und schwieriger von Statten als das mit der von

Auch Mariangelus Accurſius ſagt in der oben angeführten Stelle, Fuſt habe zuerſt mit erzenen Buchſtaben gedruckt, und nachher die bleiernen (zinnernen) erfunden, (primus

---

Schöffer erfundenen Gießform; allein man gelangt mit Geduld um nichts weniger dahin, eine hinlängliche Anzahl von Buchſtaben zu gießen; da man mit einer Anzahl, die zu dem Drucke von zwei Bogen genügt, deren tauſend drucken kann. Ein Blick auf die Mahnung wider die Türken, die ſechs und dreißig-zeilige Bibel und andere Druckwerke des Albrecht Pfiſter lehrt, daß die Buchſtaben, mit welchen ſie gedruckt worden ſind, weder ſo genau gleiche Höhe hatten, noch ſo genau winkelrecht waren, wie die aus den vollkommeneren Gießformen Schöffer's gegoſſenen; denn öfters ſind die Zeilen nicht ganz gerade, und manche Buchſtaben ſtehen ſchräg, oder höher oder tiefer als die übrigen; allein trotz dieſes Mangels an genauer Abrichtung ſind mit den erwähnten Typen ganze Bogen und ganze Bände regelmäßig zuſammengeſetzt und gedruckt worden.

Wie willkührlich und darum wie unſicher, ſchwankend und widerſprechend die Behauptungen Lambinets in Beziehung auf die vorliegende Frage ſeyen, erhellt aus folgenden Stellen. Auf der 103. Seite ſagt er: „Schöffer erfand die Stempel und die Matrizen; es iſt demnach gewiß, daß ohne den Scharfſinn und die Geſchicklichkeit deſſelben in der Bildung der Matrizen und der Formen Gutenberg und Fuſt ihr Unternehmen vielleicht nie zu Stande gebracht haben würden.“ (Il est donc constant que, sans le génie et la dextérité de Schoeffer dans la formation des Matrices et des moules, jamais peut-être Gutenberg et Fust n'auraient pas fait leur entreprise.) Das, was vielleicht geſchehen konnte, mußte nicht gewiß geſchehen. Dieſes Vielleicht läßt der Möglichkeit Raum, daß Gutenberg, auch ohne die Erfindung Schöffers, dennoch ſein Unternehmen zur Ausführung gebracht haben könnte. Auf der 117. Seite ſagt Lambinet weiter: „Ich bin überzeugt, daß Gutenberg und Fuſt mittelſt ihrer mechaniſchen Vorrichtungen, wie dieſelben auch geweſen ſeyn mögen, nur unvollkommen und mühſam einige kleine Kirchen- und Schulbücher zu drucken vermochten, wie z. B. das Vocabularium, den kleinen Donat, vielleicht die lateiniſche Grammatik des Alexander Gallus von 6 Blättern,

excogitavit imprimendi artem typis aereis, quos deinde plumbeos invenit).

Indeſſen waltet hier ein ähnliches Mißverſtändniß ob,

» vielleicht die statuta provincialia Moguntina, von 50 Blättern in 4°.« — (Je suis persuadé qu'avec leurs procédés mécaniques, quels qu'ils fussent, Gutenberg et Fust n'ont pu imprimer qu'imparfaitement et difficilement quelques livrets d'église ou d'école etc.) Vortrefflich! — Lambinet weiß nicht, wie die Vorrichtungen Gutenbergs beſchaffen waren, aber demungeachtet iſt er überzeugt, daß mit denſelben, wie ſie auch geweſen ſeyn mögen, nur unvollkommen und mühſam kleine Bücher von 6 bis 50 Blättern gedruckt werden konnten. Uebrigens giebt er hier beſtimmt zu, was er in der erſt angeführten Stelle mit einem Gewiß ableugnete und zugleich mit einem Vielleicht wieder im Zweifel ſchweben ließ; nämlich, daß Gutenberg, auch ohne die von Schöffer erfundene Weiſe, die Buchſtaben zu gießen, ſein Unternehmen hätte zu Stande bringen können, ja wirklich zu Stande gebracht habe; denn mittelſt derſelben Verfahrungsweiſe, womit er Bücher von 6 bis 50 Blättern druckte, konnte er auch deren von 500 Blättern drucken. Lambinet giebt alſo zu, was er, wenn er Trithem's klare Worte aus Schöffer's eigenem Munde unwandelbar vor Augen behalten hätte, nie hätte in Zweifel ziehen können; nämlich, daß Schöffer nur eine Erleichterung des ſchon erfundenen und bereits wirklich zur Ausübung gebrachten Letterngusſes ausgedacht habe — faciliorem modum fundendi characteres excogitavit. Wenn man nach dem klaren Sinne dieſer Worte zugeben muß, daß Gutenbergs Verfahrungsweiſe beim Letterngusſe minder leicht, alſo ſchwieriger, als die von Schöffer erfundene war, ſo läßt ſich daraus noch nicht folgern, daß auch das Zuſammenſetzen der Bücher mit den aus Gutenbergs Formen gegoſſenen Buchſtaben bedeutend ſchwieriger geweſen ſey; und wenn man auch dieſes zugeben wollte, ja zugeben müßte, ſo ließe ſich darum immer noch nicht folgern, daß man mit ſolchen Buchſtaben nur auf unvollkommene Weiſe und zwar nur kleine Bücher habe drucken können.

Das Gießen der Buchſtaben würde allerdings ſehr mühſam und langwierig geweſen ſeyn, wenn Gutenberg dabei auf ſo unſinnige Weiſe verfahren hätte, wie Lambinet oben vermu-

wie in den oben angeführten Schlußschriften, in welchen gesagt wird, die vorliegenden Bücher seyen mittelst aus Erz geschnitzter Buchstaben gedruckt. In der

---

thet, d. h. wenn er durch Abklatschen in ein halb erkaltetes Metall ganze Tafeln voll Matrizen gebildet, daraus feste Tafeln voll Buchstaben gegossen, diese dann von einander geschnitten und nun erst auf gleiche Länge und Höhe abgerichtet hätte. War die Idee nicht viel näherliegend, einfacher und natürlicher, die Musterbuchstaben für ein ganzes Alphabet einzeln aus festem Holze oder aus Messing zu schneiden, sie sogleich mittelst der Feile auf gleiche Länge und Höhe abzurichten, und dann über jeden eine Form zu gießen, die den Kegel und die Type zugleich umfaßte? Mußten nicht aus solchen Formen alle Buchstaben in gleicher Länge und Höhe hervorgehen? Da Lambinet übrigens bei einer jeden seiner Muthmaßungen über Gutenbergs Verfahren annimmt, daß derselbe seine Gießformen durch Eindrücken der Musterbuchstaben in ein geschmolzenes und wieder halb erkaltetes Metall gebildet habe; ein Verfahren, welches bekanntlich ganz reine und scharfe Formen liefert; so gibt er damit implicite auch zu, daß die aus diesen Formen gegossenen Buchstaben, wenn auch ihre Kegel nicht genau winkelrecht und gleich an Höhe ausgefallen seyn sollten, wenigstens scharfe, reine und durchaus gleiche Typen hätten darbieten müssen. Seine Behauptung, daß Gutenberg mittelst seiner Giesformen weder hinlänglich genaue, noch eine hinreichende Anzahl von Buchstaben habe gießen können, um ein großes Werk damit zu drucken, wird schlagend durch Trithem's Worte widerlegt, welcher (bei 89) ausdrücklich sagt, daß Gutenberg und Fust aus ihren gegossenen Formen eherne oder zinnerne Buchstaben gegossen haben, die zu jedem Drucke genügten (aeneos sive stanneos characteres fundebant *ad omnem pressuram sufficientes.*)

Mit den bisher entwickelten Gründen ist zugleich schon vorläufig auch die unverständige Frage beantwortet, welche Hr. Dahl in seiner, unter dem Titel: Peter Schöffer, Miterfinder der Buchdruckerkunst, i. J. 1832 zu Mainz erschienenen Abhandlung (S. 22) vorbringt, indem er sagt: „So kann man „mit Recht fragen: was würde aus Gutenberg, was aus „seiner Erfindung geworden seyn, wenn Schöffer nicht zu

Schlußschrift zu Virgil's Werken, welche Adam von Ambergau im Jahre 1471 zu Venedig gedruckt hat, heißt es, diese Bücher des Virgilius seyen mit erzenen Formen gedruckt: **formis quos pressit ahenis.** Wendelin von Speier druckte im Jahre 1484 zu Venedig das Werk des **Panormitanus in Decretales**, und sagt am Schlusse des ersten Theils, er glänze durch erzene Schriftzeichen (**pars prima, notis quae fulget ahenis**). Da in den Jahren 1471 und 1474 notorisch überall mit zinnernen Buchstaben gedruckt wurde, so können jene Ausdrücke sich nur auf die kupfernen Mutterformen (Matrizen) beziehen, aus welchen die Buchstaben gegossen wurden. Trithemius und Accursius Worte scheinen von den messingenen Buchstaben zu verstehen zu seyn, welche Gutenberg, nach dem Berichte des Bergellanus (v. 103) schnitt. Ohne Zweifel schnitt Gutenberg nur die Musterbuchstaben, über welche er seine Formen goß oder klatschte, aus Messing. Nach Joh. Fried. Faust's Bericht, hat das Gießen der Buchstaben anfangs viele

---

„Hilfe gekommen wäre? Schöffer — so schrieb einst der ge„lehrte Bodmann an mich — hat in meinen Augen wirklich noch „mehr Verdienste als Gutenberg selbst, welcher nie würde „im Stande gewesen seyn, seinem Versuche eine Haltbarkeit „und feste Ausführung zu geben.“ Und doch giebt Hr. Dahl auf der 15., 18., 19, und 22. Seite wiederholt zu, daß Gutenberg mit den nach seiner eigenen Verfahrungsweise gegossenen Buchstaben zwölf Bogen der Bibel gedruckt habe. Auch Lambinet stellt dieß nicht in Abrede (p. 134). Nun frage ich aber jeden vernünftigen Menschen: Konnte Gutenberg mit denselben Buchstaben, mit welchen er bereits 12 Bogen in Folio, d. h. nicht weniger als 96 Columnen, gedruckt hatte, nicht auch mehrere hundert Bogen drucken? War Gutenbergs Erfindung nicht wirklich schon durch ihn, durch ihn allein, über bloße Versuche hinaus zur Haltbarkeit und zur wirklichen Ausführung gebracht? Doch hierüber ausführlicher unten.

Mühe gekostet; »da man lange gekünstelt, bis man die rechte Mischung, welche der Gewalt der Presse eine geraume Zeit widerstehen können, erfunden.« Gutenberg machte die ersten Versuche wahrscheinlich mit bleiernen Buchstaben; nachher goß er sie aus Zinn, wie auch Fust und Schöffer, und später des letzteren Sohn Johann, welcher in der Schlußschrift des von ihm im Jahre 1517 gedruckten Buches des **Aeneas Sylvius: de aulicorum miseriis**, sagt, zu Mainz sey die göttliche Erfindung, mit zinnernen Buchstaben zu drucken, zuerst gemacht worden: **Moguntiaci, ubi divinum inventum stanneis typis excudendi libros primo natum.**

§. 7. Gutenberg beginnt im Jahre 1452 den Druck der Bibel mit gegossenen Buchstaben. Schwierigkeiten und große Kosten, welche dieser Druck verursachte. Beschaffenheit der Buchstaben dieses Druckwerkes. Sie sind nach der Druckweise Gutenberg's gegossen. Beweise. Ablaßbriefe von 1454 und 1455.

Die Cölner Chronik (oben §. 1. IV. 3) sagt, im Jahre 1450 habe man zu drucken angefangen, und das erste Buch, welches man druckte, sey die lateinische Bibel gewesen. Diese Nachricht ist nur in sofern glaubwürdig, als Gutenberg in dem bezeichneten Jahre bereits die Vorbereitungen zu dem Drucke der Bibel getroffen hat; eine Annahme, welche durch den Bericht des Joh. Fried. Faust unterstützt wird, wo es (bei 17) heißt, der Erfinder habe seines Nachbars Anerbieten zum Vorschusse der nöthigen Geldmittel gerne angenommen, »bevorab weil das »Werk, so er zu trucken vorhatte, uff Pergament zu ver»fertigen, einen großen Kosten erforderte, darob sie sich »vereinigt und einen Contract aufgerichtet.« Daß aber Gutenberg den Druck der Bibel weder im Jahre 1450 noch i. J. 1451, sondern erst gegen Ende des Jahres

1452 begonnen, und demnach erſt im Laufe dieſes Jahres mit den Verſuchen, die Buchſtaben aus gegoſſenen Formen zu gießen, zu einem befriedigenden Reſultate gekommen ſey, läßt ſich mit mehrfachen Gründen beweiſen:

1) Joh. Schöffer ſagt in der Schlußſchrift zu der i. J. 1515 gedruckten **Historia Francorum** (oben, §. 1. VI. 3. 4.): daß der Erfinder zwar im Jahre 1450 angefangen habe, die Buchdruckerkunſt zu erdenken, aber erſt im Jahre 1450 dieſelbe vollendet und zur Bewerkſtelligung des Druckens gebracht habe (**Anno autem MCCCCLII perfecit deduxit que eam, divina favente gratia, in opus imprimendi**).

2) Es erhellt aus dem Inſtrumente des Notars Helmasperger (lin. 28), daß Fuſt am 6. December des Jahres 1452 dem Gutenberg abermals acht hundert Gulden vorgeſchoſſen habe, welches Datum durch den Umſtand erwieſen iſt, daß Fuſt bis zum Tage des Prozeſſes (dem 6. Nov. 1455, laut lin. 3) für dieſe letzten 800 Gulden 140 Gulden Zinſen zu 6 Prozent bezahlt hatte (lin. 29). Dieſe Zeitbeſtimmung trifft auf eine merkwürdige Weiſe mit der eben angeführten Nachricht des Johann Schöffer überein. Es geht daraus hervor, daß Gutenberg das Drucken mit gegoſſenen Buchſtaben erſt gegen Ende des Jahres 1452 begonnen hat, und genöthigt war, noch große Ausgaben für Anſchaffung von Pergament, Papier und Schwärze und für Arbeitslohn und drgl. zu machen.

Daß der Druck der Bibel nicht früher als gegen Ende dieſes Jahres begonnen habe, iſt hiernach gewiß, daß es aber auch nicht ſpäter geſchehen ſey, erhellt aus folgenden Gründen. Das in der königlichen Bibliothek zu Paris befindliche Exemplar der zwei und vierzig-zeiligen Bibel (ſo genannt, weil ſie 42 Zeilen in einer Columne hat)

trägt am Ende des ersten Bandes eine handschriftliche Schlußschrift, welche lautet:

Et sic est finis primae partis bibliae,
Scilicet veteris testamenti, illuminata
Seu rubricata et ligata per Henricum
Albech alias Cremer Anno Dni MCCCC
LVI festo Bartholomei Apli . . . —
Deo gratias . . . — Alleluja.

D. h. Dieß ist das Ende des ersten Theils der Bibel, des alten Testamentes nämlich, illuminirt, oder rubricirt und gebunden durch Heinrich Albech, auch Cremer genannt, im Jahre des Herrn 1456 am Feste des heil. Bartholomäus des Apostels (24. August). Gott sey Dank. — Alleluja.

Am Schlusse des zweiten Bandes schrieb derselbe Cremer, aus Mangel an freiem Raume, auf ein angeklebtes Blatt Papier in drei langen Zeilen folgendes:

Iste liber illuminatus, ligatus et completus est p. Henricum Cremer Vicarium ecclesiae collegiatae Sancti Stephani Maguntinae sub. Anno Dni Millesimo quadringentesimo qninquagesimo sexto, festo assumtionis gloriosae Virginis Mariae, deo Gratias Alleluja.

D. h. Dieses Buch ist illuminirt, gebunden und vollendet worden durch Heinrich Cremer, Vicarius an der Collegiatkirche zu St. Stephan zu Mainz, im Jahre eintausendvierhundert sechsundfünfzig, am Feste der Himmelfahrt Mariä (15. Aug.); Gott sey Dank. Alleluja.

Ein Facsimile dieser Aufschriften liefern Van Praet in dem Catalogue des livres imprimés sur vel. de la Biblioth. du Roi à Paris, Vol. I. 15 und de Bure in dem Catalogue de la Biblioth. de Mac-Carthy. I. 10.

Es erhellt aus diesen Aufschriften, daß der Vicar Heinrich Cremer zu Mainz im Monat August 1456 mit der Illuminirung und Rubricirung (d. h. mit dem Ein-

malen der verzierten Anfangsbuchstaben und mit dem Einschreiben der Rubriken, Summarien und Blattzahlen mit rother Dinte) eines Exemplars der zwei und vierzig-zeiligen Bibel fertig geworden ist. Erwägt man, welche lange Zeit diese Arbeit bei einem so voluminösen Werke erforderte; nimmt man, nach einer wahrscheinlichen Berechnung, an, daß Cremer in jedem Monate 130 bis 140 Seiten fertig gemacht habe, so werden wir um 9 Monate (also in den Monat November des Jahres 1455) und gerade zu dem Zeitpunkte zurückgeführt, wo Fust den Gutenberg wegen Unzahlfähigkeit verklagte, und sich seiner Druckerei bemächtigte. Der Druck dieser Bibel wurde also gegen das Ende des Jahres 1455 vollendet; nachdem er drei Jahre früher zu Ende des Jahres 1452, begonnen hatte. Daß der Druck eines so bedeutenden Werkes (von 640 Blättern oder 320 Bogen, jeden zu 8 Columnen von 42 Zeilen) damals, bei der ersten namhaften Ausführung der Erfindung, drei volle Jahre erfordert habe, ist sehr glaublich. Im November 1455 trennten sich Fust und Schöffer von Gutenberg, und erst am 14. August 1457, also beinahe zwei Jahre später, brachten sie den Druck des Psalters zu Ende; und doch hat dieses Werk nur 175 Blätter, nur eine Columne auf jeder Seite, nur 20 bis 24 Zeilen auf einer derselben und 33 Buchstaben in einer Zeile; während die Bibel 640 Blätter mit 2 Columnen auf jeder Seite, 42 Zeilen in der Columne und 31 Buchstaben in der Zeile hat, und demnach wenigstens zwölfmal mehr Arbeit bei der Zusammensetzung der Buchstaben verursachte.*)

---

*) Die Bibel enthält auf ihren 640 Blättern (jedes mit 4 Columnen) 640 X 4 X 42 X 31 = 3,333,120 Buchstaben. Der Psalter enthält auf einer Seite, wenn sie mit der größeren Typengattung (Psalmentypen) gedruckt ist, 20 Zeilen von 33 Buch-

Ueberdieß hatten die Drucker bei dem Psalter nicht mehr mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, welche der Druck der Bibel verursacht hatte; da sie alle Erfahrungen, die sie dabei gemacht, alle Gewandtheit, welche sie durch eine drei- bis vierjährige Uebung gewonnen hatten, bei dem Drucke des Psalters in Anwendung bringen konnten. Es kann demnach als eine unumstößliche Gewißheit angenommen werden, daß der Druck der Bibel wenigstens drei volle Jahre erfordert habe; und damit ist der über alle Einwendungen erhabene Beweis hergestellt, daß die zwei- und vierzig-zeilige Bibel, deren Beendigung gegen das Ende des Jahres 1455 durch Cremers Unterschrift und durch das Datum des Processes zwischen Fust und Gutenberg erwiesen ist, nicht später als gegen Ende des Jahres 1452 begonnen worden, und demnach die erste gedruckte Bibel sey.

Der Druck dieser Bibel verursachte sehr große Kosten, der Schwierigkeiten wegen, mit welchen die Ausübung der Kunst damals noch verknüpft war. Trithemius berichtet hierüber (bei 10 und 11) aus dem Munde des Peter Schöffer folgendes: »Sie (Gutenberg und Fust) erfanden »die Art und Weise, die Formen aller Buchstaben zu gie»ßen, welche Formen sie Matrizen nannten, und aus »welchen sie hinwiederum eherne oder zinnerne, zu jeg»lichem Drucke genügende Buchstaben gossen, welche sie »früher mit den Händen schnitzten. Und in Wahrheit,

staben. Sind die Psalmen mit Choralsätzen untermischt, so gehen 24 Zeilen auf die Seite. Von den kleineren oder Choral-Typen gehen 40 bis 44 auf die Zeile. Rechnet man nun durchgängig 24 Zeilen von 33 Buchstaben auf eine Seite, so enthält der Psalter auf seinen 175 Blättern 175 X 2 X 24 X 33 = 277,200 Buchstaben, also wenigstens zwölfmal weniger als die Bibel.

»wie ich vor beinahe 30 Jahren aus dem Munde des »Peter Schöffer gehört habe, hatte die Buchdruckerkunst »vom Anfange ihrer Erfindung an (a primo inventionis »suae) große Schwierigkeiten; denn als sie beschäftigt »waren, die Bibel zu drucken, hatten sie schon mehr als »4000 Gulden ausgegeben, ehe sie den dritten Quater»nion *) zu Stande gebracht hatten. Der erwähnte »Peter Schöffer aber, damals Diener (famulus), nach»her, wie gesagt, Schwiegersohn des Joh. Fust, ein »sinnreicher und kluger Mensch, dachte eine leichtere Art, »die Buchstaben zu gießen, aus (faciliorem modum fun»dendi characteres excogitavit), und vervollständigte »die Kunst so wie sie jetzt ist.«

Der Zusammenhang in diesem Berichte ist, der Folgerungen wegen, wohl zu beachten. Trithemius setzt den Satz, in welchem er Gutenbergs Schriftgießerei mittelst gegossener Formen schildert, durch das Wort revera (in Wahrheit, in der That) in unmittelbare Verbindung und Beziehung mit dem folgenden Satze, in welchem er von den großen Schwierigkeiten der Kunst bei ihrem Beginne spricht; woraus erhellt, daß diese Schwierigkeiten hauptsächlich, oder doch zum Theil, in Gutenberg's Vorrichtungen zum Letterngusse lagen. Da er ferner diesen zweiten Satz mit dem unmittelbar folgenden dritten Satze (in welchem gesagt wird, daß bei dem Drucke der Bibel schon 4000 fl. ausgegeben waren, ehe der zwölfte Bogen fertig war) durch das causale Bindewort namque (denn) verbindet, so erhellt offenbar, daß er diese Thatsache als einen Beleg zu seinem Berichte über jene Schwierigkeiten, als einen Beweis ihrer Größe anführt; woraus sich

*) Der Quaternion war ein Heft von vier Bogen; der dritte Quaternion enthielt also den 9. bis 12. Bogen.

denn mit der Klarheit des Tages ergiebt, daß wenigstens jene 3 Quaternionen oder 12 Bogen der Bibel mit Buchstaben gedruckt worden sind, die nach Gutenbergs Gußverfahren gegossen waren. Der auf den dritten folgende vierte Satz (besagend, daß Schöffer eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden, und die Kunst vervollständigt habe wie sie jetzt ist) ist mit jenem durch das entgegensetzende Bindewort **autem** (aber) verknüpft. Da dieses Bindewort nicht concluſiv ist, d. h. keine Folgerung, sondern einen Gegensatz anzeigt, so läßt sich durchaus nicht auf stringente Weise folgern, daß Peter Schöffer seine leichtere Gußweise eben in dem Zeitpunkte erfunden habe, wo der zwölfte Bogen der Bibel gedruckt wurde *). Es wird durch die fragliche Stelle nur im Allgemeinen das von Schöffer erfundene leichtere Gußverfahren mit dem schwierigen Verfahren Gutenbergs in Gegensatz gestellt, andeutend, daß Ersterer die Schwierigkeiten, die mit Gutenberg's Gießweise verknüpft waren, durch die Erfindung einer leichteren Weise gehoben, und die Kunst so vervollständigt habe, wie sie zu Trithem's Zeit war. Es läßt sich demnach in keinem Falle beweisen, daß Schöffer seine Erfindung zu der Zeit gemacht habe, als das dritte Heft der Bibel im Drucke beendigt war, d. h. zu Ende des Jahres 1452 oder zu Anfange des Jahres 1453.

Untersucht man die zwei und vierzig-zeilige Bibel, so findet man, daß sie von Anfang bis zu Ende mit denselben Typen und auf dieselbe Weise gedruckt ist. Die Herren

---

*) Dieß könnte man nur, wenn es hieße, Petrus igitur (oder inde) memoratus etc.

Lambinet (p. 134) und Dahl (S. 15 und 19), durch den klaren Sinn der Worte Trithem's zur Anerkenntniß gezwungen, daß Gutenberg mit den von ihm selbst gegoſſenen Lettern wenigſtens drei Hefte der Bibel gedruckt habe, ziehen aus den Worten, mit welchen Schöffers Erfindung eines leichteren Guſſes gemeldet wird, und aus dem Berichte über die großen Schwierigkeiten bei der erſten Ausübung der Kunſt und über die große Summe, welche bei dem Druck des dritten Heftes der Bibel bereits aufgewendet worden war, den übereilten Schluß, Schöffer habe ſein Gußverfahren gerade zu der Zeit gemacht, wo der Druck des dritten Heftes der Beendigung nahe war, Gutenberg aber habe von dieſem Augenblicke an den Druck der Bibel mit den von ihm ſelbſt gegoſſenen Buchſtaben nicht fortſetzen können, und zwar der großen Schwierigkeiten und der unerſchwinglichen Koſten wegen. Aus der durchgängigen Gleichheit des Druckes in der zwei und vierzig-zeiligen Bibel folgern ſie ſofort, Gutenberg habe die ganze Auflage der drei erſten Hefte weggeworfen, und den Druck wieder ganz von vorne angefangen, und zwar mit den nach Schöffers Weiſe gegoſſenen Buchſtaben. Als den ſtärkſten Beweisgrund aber ſehen ſie den Umſtand an, daß ein mit Schöffer's Unterſchrift verſehener Donat mit denſelben Typen wie die zwei und vierzig-zeilige Bibel gedruckt iſt.

Ich kann dieſen Meinungen durchaus keine Haltbarkeit, ja nicht den mindeſten Grad von Wahrſcheinlichkeit zuerkennen, und werde demnach ſogleich nachweiſen, wie ſie alles Grundes ermangelen. Das Wegwerfen der ganzen Auflage der drei erſten Hefte der Bibel wäre ein ſo auffallender, für Schöffer ſo ſchmeichelhafter Umſtand, ein ſo großer Anlaß zum Triumphe über Gutenberg, beſon-

ders nach dem Processe mit demselben, gewesen, daß er gewiß nicht unterlassen haben würde, davon gegen Trithemius Erwähnung zu thun, als er ihm erzählte, er habe eine leichtere Art des Letterngusses erfunden. Wie kann man glauben, daß er, bei der ausdrücklichen Erwähnung des Druckes jener drei Hefte, nicht auch ihrer Unbrauchbarkeit und ihrer Wegwerfung erwähnt haben würde, wenn dieselben wirklich als unbrauchbar wären weggeworfen worden? *) Die Schwierigkeiten, mittelst ge-

*) Lambinet glaubt, unter andern auch durch eine grammatische Distinction beweisen zu können, daß Gutenberg seine Bibel nicht weiter als bis zum Schlusse des dritten Heftes gedruckt habe. „Impressuri (sagt er p. 134) ist ein participium futuri, welches „einen Umstand der Handlung, einen Vorsatz, etwas zu thuen, „einen Anfang im Werke, aber keineswegs das Ende desselben bezeichnet.“ (!!) Impressuri bibliam heißt hier so viel wie: als sie beschäftigt waren, die Bibel zu drucken, was aus dem Folgesatze deutlich erhellt. Dahl versucht es (S. 18) mit einem negativen Beweisgrunde, sagend: „Trithem spricht „kein Wort davon, daß damals oder vorher die Bi„bel vollendet worden sey, sondern, daß Gutenberg und „Fust nur bis zum dritten Quaternion daran gedruckt, und „schon 4000 fl. verwendet hätten.“ — Trithem sagt nicht, daß Gutenberg und Fust nur bis zum dritten Quaternion gedruckt hätten. Er sagt bloß, daß die aufgewendete Summe 4000 fl. überstiegen habe, ehe der dritte Quaternion vollendet war. Wie kann man nun vernünftiger Weise hieraus folgern, der Druck sey nicht fortgesetzt worden? Man könnte im Gegentheile mit Grund behaupten, die Bibel sey wirklich vollendet worden, weil Trithemius kein Wort davon spricht, daß sie nicht vollendet worden sey. Herodot erzählt (II 125), eine Inschrift auf der Pyramide des Cheops besage, daß für Rettige, Zwiebeln und Knoblauch für die Arbeiter 1600 Talente aufgewendet worden seyen, und fährt dann fort: „Wie viel muß hiernach wohl für die Speise der Arbeiter aufgewendet worden seyn“? Wäre er ein Logiker von der Klasse des Herrn Dahl gewesen, so würde er diese Frage gar nicht gestellt, son-

gossener Formen brauchbare Buchstaben zu gießen, und die so gegossenen Buchstaben abzurichten und zusammen zu setzen, konnten unmöglich so groß seyn, daß sie an dem Kostenaufwande von 4000 Gulden Schuld gewesen wären, welcher bei Beendigung des dritten Heftes gemacht war. Die oben erwähnten Versuche, Matrizen zu gießen, und die dabei gemachten Bemerkungen beweisen das Gegentheil. Allein wenn dem auch wirklich so gewesen wäre, so hätte dieß kein Hinderniß seyn können, fort zu drucken; da mit den Buchstaben, mittelst welcher die drei ersten Hefte gedruckt worden waren, auch die folgenden Hefte hätten gedruckt werden können, und also kein neuer Aufwand für Lettern mehr zu machen gewesen wäre. Nach der Folgerungsweise des Hrn. Dahl könnte man urgiren, daß Trithemius kein Wort davon spreche, daß auch die folgenden Hefte so große Kosten verursacht hätten. Uebrigens sind die Worte des Trithemius aus Schöffers Munde offenbar nicht so zu verstehen, als hätten Stoff und Arbeit von nur drei Heften 4000 Gulden gekostet; eine Summr, welche damals, bei wohl zehnmal höherem Geldwerthe, soviel war wie heut zu Tage 40,000 Gulden.

Fournier (i. s. Werke De l'orig. de l'imprim. p. 21 und 202) behauptet, Trithemius habe hier eine bestimmte, statt einer unbestimmten Summe angegeben, bloß um zu verstehen zu geben, daß die Schwierigkeiten und die Kosten,

---

dern steif und fest behauptet haben, die Arbeiter an jener Pyramide hätten während der zwanzigjährigen Dauer des Baues nichts anders gegessen als Rettige, Zwiebeln und Knoblauch; weil die Inschrift kein Wort davon sage, daß sie auch andere Speisen genossen hätten.

welche dieſe Bibel verurſacht, ſehr groß geweſen ſeyen; Schöffer habe wahrſcheinlich zu Trithemius geſagt, daß dieſe Koſten ſich auf eine bedeutende Summe belaufen hätten, Trithemius aber möge nun dieſe Summe nach ſeiner Einbildung ohngefähr geſchätzt haben, oder man müſſe zugeben, daß die Länge der ſeit Anhörung von Schöffer's Erzählung verfloſſenen Zeit ſie in ſeinem Gedächtniſſe auſſerordentlich vergrößert habe *); da der authentiſche Akt des Notars Helmasperger beweiſe, daß, nach der von Fuſt vorgebrachten Rechnung, die Koſten der ganzen Bibelauflage ſich, mit Inbegriff der Zinſen, nur auf 2020 Gulden beliefen. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß dieſe Logik Fournier's, die bequemſte die ſich denken läßt, diejenige die in allen Fällen am leichteſten und wohlfeilſten zu haben iſt, nichts beweiſe. Wie viele hiſtoriſche Thatſachen würden feſtſtehen, wenn man die Kritik der Quellen in dieſer Weiſe handhaben, nach willkührlichen Unterſtellungen ſchließen dürfte? Allerdings belief ſich der zweimalige Vorſchuß von je 800 Gulden ſammt den Zinſen auf 2020 Gulden; allein konnte Gutenberg nicht auch aus ſeinem eigenen Vermögen eine Summe von wenigſtens 2000 Gulden auf den Apparat zum Drucken verwendet haben, entweder nach dem Abſchluſſe des Geſellſchaftsvertrages mit Fuſt, oder ſchon vor demſelben? Trithemius ſagt mit beſtimmten Worten, daß derſelbe beinahe ſein ganzes Vermögen (**omnem pene substantiam suam**) auf die Erfindung der B. D. Kunſt

*) Schoeffer a pu dire à Tritheme que les frais montaient à une somme considérable, que celuici aura evaluée à peu près dans son imagination, on bien il faut convenir que l'éloignement des temps l'aura extrémément grossie dans sa mémoire.

gewendet hatte, als er endlich mittelst der Vorschüsse des Joh. Fust die angefangene Unternehmung vollbrachte (rem perfecit incoeptam). Auch Bergellanus (v. 109) sagt, daß Gutenberg bereits viele geschnitzte Werke (caelata toreumata) zu Stande gebracht, und die Arbeit sein Vermögen beinahe aufgezehrt hatte, ehe er mit Fust in Verbindung trat. Die Stelle, wo Trithemius von der Aufwendung von 4000 Gulden spricht, ist keineswegs so bestimmt und deutlich, daß man mit völliger Gewißheit behaupten könnte, diese Summe sey bloß seit dem Beginne des Bibeldruckes ausgegeben worden, und nicht vielmehr seit dem ersten Anfange der Erfindung; denn er führt diesen Kostenaufwand als Beleg, der in dem unmittelbar vorhergehenden Satze gegebenen, Nachricht an, daß die B. D. Kunst vom Anfange ihrer Erfindung an (a primo inventionis suae) große Schwierigkeiten gehabt habe. Uebrigens ließe sich die Sache nicht minder befriedigend erklären; auch wenn es unbestreitbar erwiesen wäre, daß Trithemius bloß von den Ausgaben gesprochen habe, die seit der Verbindung Gutenbergs mit Fust gemacht worden waren.

Aus dem Instrumente des Notars Helmasperger (lin. 27 — 29) erhellt, daß Fust dem Gutenberg, ausser den im August 1450 vorgeschossenen achthundert Gulden, am 6. December 1452 noch achthundert Gulden gegeben hat. Nun aber läßt sich keineswegs mit Bestimmtheit behaupten, daß Fust ausser jenen ersten, zur Anfertigung des Druckwerkzeuges bestimmten, 800 Gulden, nicht mehr als die zweiten 800 Gulden auf den Druck der Bibel verwendet habe; im Gegentheile ist es gar nicht glaublich, daß, vom 6. December 1452 an, die folgenden Jahre hindurch für den Druck dieses Werkes gar keine Geldverwendungen mehr nothwendig gewesen seyn sollten. Fust hatte sich

(laut lin. 39 und 40 des Vertrages) verbindlich gemacht, dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten zu geben, und auch Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte ꝛc. vorzulegen. Man kann demnach mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Fust die letzten, am 6. December 1452 dargeschossenen, 800 Gulden als ein Aequivalent der jährlichen Zahlung von 300 Gulden für Kosten welche er (laut lin. 39) dem Gutenberg zu leisten verbunden war, gegeben habe; denn damals waren $2\,^1/_3$ Jahre, vorübergegangen, und demnach 700 Gulden fällig. Darum mochte sich auch wohl Gutenberg (laut lin. 46) erboten haben, Rechnung über diese letzten 800 Gulden abzulegen; ohne Zweifel um darzuthuen, daß er diese Summe wirklich zur Bestreitung der Kosten (Druckkosten nämlich) und nicht zur Anfertigung des Werkzeugs verwendet habe. Es ist glaublich, daß Fust, nach der Entrichtung dieser 800 Gulden, nicht mehr für gut gefunden, den jährlichen Betrag von 300 Gulden für Kosten dem Gutenberg einzuhändigen, sondern es seinem Interesse angemessener gehalten habe, fortan alle Ausgaben für die Druckkosten einzeln durch seine eigene Hand gehen zu lassen. Eben so wahrscheinlich ist es, daß Fust, nach Inhalt des Vertrages, wirklich den Gesindelohn, den Hauszins, das Pergament, das Papier und die Schwärze bezahlt habe, und zwar unmittelbar in eigener Person, ohne das Geld dafür dem Gutenberg einzuhändigen; daher er auch keinen Anlaß hatte, es von demselben zurück zu fordern, und weshalb denn auch keine Meldung davon in dem Instrumente geschehen seyn mochte.

Unter diesen gegründeten Voraussetzungen verstärkt sich die Glaubwürdigkeit der Annahme, daß der Druck der Bibel, bis zur Beendigung des dritten Heftes, 4000 Gulden Kosten verursacht habe, gar sehr. Da Guten-

berg selbst die Herrichtung des Werkzeugs zu 800 Gulden, und die laufenden Kosten jährlich zu 300 Gulden, ohne Hauszins, Gesindelohn, Papier, Pergament und Tinte, angeschlagen hatte, so mußten sich die laufenden Kosten zu Anfang des Jahres 1453 (wo das dritte Heft aller Wahrscheinlichkeit nach gedruckt worden ist) auf 700 bis 800 Gulden belaufen, was mit jenen 800 Gulden eine Summe von 1600 fl. giebt. Rechnet man nun noch den Hauszins und den Gesindelohn für etwa $2^1/_2$ Jahre, die Tinte und die Kosten der oft wiederholten Versuche mit der Bereitung und Anwendung derselben, die vielen Bogen Pergament und Papier, welche ohne Zweifel anfangs durch das Mißlingen vieler Abdrücke und durch Druckfehler verdorben worden sind *); nimmt man an, daß Gutenberg von der Bibel 300 Exemplare (die Anzahl, auf welche sich die ersten Drucker gewöhnlich beschränkten), und davon nur ein Drittheil auf Pergament gedruckt habe, und daß der Bedarf für den größten Theil der Auflage gleich beim Beginne des Druckes angeschafft worden sey, so möchte sich leicht eine Summe von 2400 Gulden herausrechnen lassen, welche mit den erwähnten 1600 Gulden die Summe von 4000 Gulden herstellen würde. Die zwei und vierzig-zeilige Bibel hat 641 Blätter, also $320^1/_2$ Bogen. Zu einer Auflage von 300 Exemplaren, zu einem Drittheil auf Pergament und zu zwei Drittheilen auf Papier gedruckt, würden also 32,000 Bogen Pergament und 64,000 Bogen Papier erforderlich gewesen seyn. Zur

*) Daß noch während des Abdruckes Correkturen vorgenommen worden seyen, erhellt daraus, daß in den noch vorhandenen Exemplaren der Bibel Verschiedenheit in der Zahl der Zeilen, in den Wörtern, in der Orthographie und in den Abkürzungen wahrgenommen werden.

und die Abnahme der Masse nach Norden zu. Wenn man nun die Masse des Mondes = 1 setzt, so ist die Masse der Erde = 81,45, die der Sonne = 324439. Die Masse der Sonne ist also 3985 mal größer als die der Erde. Da nun die Sonne 400 mal größer ist als der Mond, so ist ihre Masse 324439 : 400 = 811 mal größer als die des Mondes. Die Masse der Sonne ist also 811 mal größer als die des Mondes, und 3985 mal größer als die der Erde.

Die Masse der Sonne ist 811 mal größer als die des Mondes, und 3985 mal größer als die der Erde.

zu beseitigen, und nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit zu beweisen, daß der Druck der Bibel, noch ehe das dritte Heft zu Ende gebracht war, und ohne Gutenberg's in Versuchen aufgewendetes Vermögen einzurechnen, 4000 Gulden gekostet haben mochte.

Hiernach ist es ein sehr verkehrter Schluß, den Lambinet (p. 134) macht, wenn er meint, die drei ersten Hefte der Bibel hätten an sich, also für Stoff und Arbeitslohn, 4000 Gulden gekostet, und die noch zu druckenden 77 Hefte würden einen in demselben Verhältnisse fortschreitenden Kostenaufwand verursacht, also über 100,000 Gulden gekostet haben. Nicht ohne Lächeln kann man die ganz ähnlichen Gründe und Folgerungen Dahl's, welchem Lambinet überall als Muster voranging, lesen. Auf der 18. Seite seiner bereits angeführten Schrift sagt er: »Jedermann wird leicht einsehen, daß die Erfinder »den Druck (der Bibel) nicht weiter fortsetzten; denn »wo hätten sie das Geld dazu hernehmen sol»sen? Wenn bis zur dritten Quaternion schon 4000 fl. »ausgegeben waren, was würde wohl das ganze Druck»werk gekostet haben«? Beide wollten nicht einsehen, daß, wenn die Schwierigkeiten des Letterngusses nach Gutenbergs Weise auch noch so groß gewesen wären, diese Schwierigkeiten kein Hinderniß hätten seyn können, fort zu drucken; da mit den Buchstaben, mittelst welcher die drei ersten Hefte gedruckt worden waren, auch die folgenden hätten gedruckt werden können, und also kein neuer Aufwand für Lettern mehr zu machen gewesen wäre *).

*) Auf der 19. Seite sagt Dahl wieder: »Gutenberg und Fust »hatten von der Bibel bereits drei Quaternionen gedruckt, konn»ten aber solche nicht fortsetzen und beendigen, theils weil sie

Uebrigens habe ich nachgewiesen, daß die Schwierigkeiten bei dem Gusse der Buchstaben aus gegossenen Formen keineswegs so außerordentlich groß gewesen seyn können, und daß der Aufwand von 4000 fl. sich auf andere Weise ganz leicht erklären lasse.

Ich wende mich demnach zur Betrachtung der Buchstaben selbst, mit welchen die zwei und vierzig-zeilige Bibel gedruckt ist, um zu untersuchen, ob sie nicht Merkmale darbieten, welche auf minder vollkommene Matrizen schließen lassen, als jene seyn mußten, aus welchen Peter Schöffer die Typen des Psalters von 1457, die des **Rationale Durandi** von 1459 und jene der Bibel von 1462 gegossen hat. Um so lieber wende ich mich zu dieser Vergleichung, da vielleicht von Manchem behauptet werden dürfte, die geschriebenen Nachrichten seyen in dem vorliegenden Falle nicht ausführlich genug, und könnten demnach nicht zur Ableitung ganz sicherer Schlüsse berechtigen, so daß manches der Combination überlassen bleiben müßte.

Bei der flüchtigsten Ansicht des Psalters, des **Rationale Durandi** und der Bibel von 1462 überzeugt man sich sogleich, daß in jedem dieser Werke dieselben Buchstaben eine vollkommene, ganz genaue Gleichheit unter sich, und

---

» das Drucken noch nicht recht verstanden (propter ni-
» miam difficultatem), theils auch weil sie dazu nicht
» Geld genug zusammengebracht haben würden. «
Seltsamer Widerspruch: Gutenberg hatte bereits 12 Bogen der Bibel in Folio (also 96 Columnen) gedruckt, und doch soll er das Drucken noch nicht recht verstanden haben! Trithemius spricht nicht bei dieser Gelegenheit von einer nimia difficultate (allzugroßen Schwierigkeit), sondern da (bei 3), wo er von Gutenberg's Anstrengungen vor der Verbindung mit Fust spricht.

ganz reine und scharfe Umrisse und Ecken haben *), so, daß man, besonders von denen des **Rationale** und der Bibel von 1462, nicht zweifeln kann, daß sie aus geschlagenen Matrizen von Kupfer gegossen seyen; während in der zwei und vierzig-zeiligen Bibel dieselben Buchstaben, obwohl in Größe und Hauptgestaltung einander vollkommen gleich, in ihren Umrissen, in den Kanten, Ecken und Winkeln meistens mehr oder weniger stumpf, unrein und variirend erscheinen, und demnach eine unvollkommenere Gießweise verrathen, so daß man sich zu dem Schlusse gedrungen fühlt, sie seyen aus gegossenen, oder höchstens geklatschten Matrizen von Blei hervorgegangen **). Die Abweichungen dieser Buchstaben in ihren Umrissen fielen dem berühmten Schriftschneider Fournier so auf, daß er sie für aus Holz geschnittene hielt ***). Auch andere Bibliographen, und

*) Man sehe die Facsimiles auf den Tafeln 7 und 8, und jene unter N.° 2, 4 und 5 auf der 9. Tafel.

**) Man vergleiche die Facsimiles N.° 1, Tafel IX. und N.° 1, Tafel X., so wie die Druckproben auf Tafel II. Ich muß indessen bemerken, daß es kaum möglich ist, das Stumpfe und Unreine unvollkommener Buchstaben in einem Facsimile ganz genau wieder zu geben.

***) Er sagt hierüber in seiner Abhandlung: De l'origine et des product. de l'imprimerie primitive (à Paris 1759), pag. 189—193: » Die Buchstaben des Textes waren gewiß von Holz und » nicht gegossen. Dieß wird durch die Ungleichheit derselben be« wiesen. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die » Buchstaben derselben Gattung genau zu betrachten, und die A « mit den A, die B mit den B u. s. w. zu vergleichen. Man wird » an denselben hinlänglich bedeutende Verschieden» heiten in der Form und der Dickung finden, um » nicht mehr zu zweifeln, daß sie nicht aus Matrizen ge» gossen seyen; denn sonst müßte man unterstellen, daß man » anfangs die Matrizen in ansehnlicher Menge gemacht habe; eine « Unterstellung, die um so lächerlicher ist, da aus solcher Vervielfältigung nichts als eine ungeheure, ganz unnütze und der Voll-

unter ihnen Schöpflin, sahen sie für hölzerne an. Dieser sagt (in s. Vindic. typ. p. 28.), die Typen seyen fast alle unter sich ungleich; derselbe Buchstabe sey bald dünner,

---

„kommenheit des Werkes widerstreitende Arbeit entspringen konnte. „Man hat mehrere Buchstaben in manichfaltigen Formen darge„stellt, um die Schrift vollkommener nachzuahmen (?); man „bemerkt drei oder vier verschiedene d, ebensoviele g, und so „noch einige andere Buchstaben. Was aber entscheidend beweist, „daß diese Buchstaben von Holz waren, das sind die merklichen „Verschiedenheiten, welche man an denselben Formen, so wohl in „der Größe als auch in der Dickung, wahrnimmt. Die „ß am Ende der Wörter sind mehr oder weniger geöffnet, mehr „oder weniger gerundet. Auf der ersten Seite des 2. Bandes „wird man deutlich bemerken, daß die drei A in dem Worte „Zachariam sichtbar verschieden sind. Eben so ist es mit dem U „und den anderen Buchstaben. Noch bemerkbarer aber ist es, „daß die minder wichtigen Zeichen (die Punkte, Doppelpunkte „und Fragezeichen), welche man demnach mit minderer Sorg„falt und Aufmerksamkeit in zwei oder drei Schnitten gearbeitet „hat, die Spuren dieses Verfahrens und dieser Nachlässigkeit an „sich tragen; sie sind mehr oder weniger dick, mehr oder weniger „groß, mehr oder weniger gerundet. Die Gestalt des Punktes „ist viereckig, oder vielmehr einem stumpfen und umgekehrten „Beistriche ähnlich; alles Dinge, welche bei Buchsta„ben, die aus Matrizen gegossen worden, nicht „Statt finden können, und deutlich zeigen, daß die in „Rede stehenden aus Holz geschnitzt waren.“

So richtig die Bemerkungen Fourniers über die Ungleichheiten der Buchstaben in der fraglichen Bibel sind, so unrichtig sind seine Schlüsse, welche er nur ziehen konnte, weil er von der Voraussetzung ausging, daß es nie gegossene Matrizen gegeben habe; sondern daß man sie immer mit Stahlstempeln in Kupfertäfelchen geschlagen habe. Wenn er also sagt, die Buchstaben seyen hinlänglich voneinander verschieden, um die Ueberzeugung einflößen zu können, daß sie nicht aus Matrizen gegossen seyen, so hat er in so fern Recht, als dieselben nicht aus geschlagenen Matrizen hervorgegangen seyn können. Aus gegossenen Matrizen von Blei aber gehen die Buchstaben

bald dicker, bald höher, bald kürzer (eadem littera modo tenuior vel crassior, modo altior vel brevior). Dieſe Ungleichheiten beſtehen übrigens nur in den Umriſſen, in der Dickung der Striche und in der Schärfe oder Stumpfheit der Kanten, nicht in der Hauptgeſtaltung, und können, wie geſagt, nur durch bleierne, ziemlich unvollkommene Matrizen hervorgebracht worden ſeyn.

Indeſſen muß man ſich hüten, Buchſtaben einer Art, die in der Hauptgeſtalt verſchieden und wirklich aus zwei verſchiedenen Matrizen gegoſſen ſind, für Erzeugniſſe einer und derſelben Matrize zu halten. Die Buchſtaben **i. m. n. t. r.** und **u.** finden ſich unter zwei ſehr verſchiedenen Formen vor, wovon die eine in der oberen Kante abgeſtumpft iſt, um ſich enger an den vorhergehenden Buchſtaben an zu ſchließen *). In den älteren Tafeldrucken mit Miſſalſchrift findet man ähnliche Zuſammenrückungen und Abſtumpfungen der Buchſtaben, wie die Facſimiles in Heinecke's Idée générale

---

allerdings mit ſolchen Verſchiedenheiten hervor, wie jene der Bibel ſie darbieten.

*) In den angehängten Facſimiles aus der Bibel findet man gleich im erſten Worte: Incipit, ein abgeſtumpftes i (das erſte) und ein regelmäßiges. In der 8. Zeile hat das Wort principio zwei abgeſtumpfte i. Abgeſtumpfte r findet man in der erſten Zeile (in dem Worte iheronimus), in der zweiten (in der Endſylbe rum), in der dritten (in dem Worte Frater) in der fünften (in dem Worte perfereris). Dergleichen u haben die Worte: presbiterum (in der 2. Zeile), capitulum (in der 3. Z.), sua munuscula und detulit (in der 6. Z.). In dem Facſimile aus dem Pſalter, welches mit dem Worte Beatus anfängt, ſieht man abgeſtumpfte u in eben dieſem Worte, ferner in den Worten meditabitur und plantatum, in der 7. und 8. Zeile. Abgeſtumpfte n haben die Worte pestilentie (in der 5. Zeile) und lignum (in der 8. Z.). Ein ſolches r enthält das Wort erit, in der 8. Zeile. Man vergleiche die abgeſtumpften i in der 4 Zeile (in den Worten stetit und pestilentie), in den beiden Worten eius in der 7. Z., und in erit in der 8. Zeile. Die rothgedruckte Schlußſchrift des Pſalters von 1459, in der folgenden Tafel, enthält viele ſolcher Buchſtaben.

d'une collection d'estampes und die in Heller's Geschichte der Holzschneidekunst zeigen. Herr Fischer erwähnt die abweichende Form dieser Buchstaben in seinen typographischen Seltenheiten (I,53) und bemerkt, „daß dieselben sich gleichsam nach der Stelle richten, in welcher sie hier stehen". Er folgerte aber damals aus diesen Ungleichheiten zu rasch, der 35-zeilige Donat, welcher mit den Typen der 42-zeiligen Bibel gedruckt ist, sey ein Tafeldruck.

Hätte Schöffer seine Erfindung schon im Jahre 1452 gemacht, und hätte er die Typen der zweiund vierzig-zeiligen Bibel gegossen, so würden dieselben keine unvollkommenen bleiernen, sondern geschlagene kupferne Matrizen verrathen, und, so wie die Typen des Psalters und des **Rationale Durandi**, nicht nur in der Hauptgestaltung, sondern auch in den Rändern einander gleich, und von scharfem und reinem Gepräge seyn. Die durchgängig gleiche Beschaffenheit aber, welche die Typen jener Bibel verrathen, nöthigt zu dem Glauben, daß die Ausübung der Buchdruckerkunst bereits in vollem Gange gewesen, ehe Peter Schöffer seine Erfindung gemacht hatte, und daß ein großes Werk ohne diese Erfindung gedruckt worden sey.

Wenn demnach sein Sohn Johann Schöffer in der oben (S. 283) angeführten Schlußschrift zu dem im J. 1515 gedruckten **Breviarium Historiae Francorum** sagt, Johann Fust habe die Buchdruckerkunst im Jahr 1450 zu erdenken angefangen, im Jahre 1452 aber dieselbe vollendet und zur Bewerkstelligung des Druckens gebracht, jedoch mit Hülfe und mittelst vieler nothwendiger Erfindungen des Peter Schöffer von Gernsheim, so widersprechen diesem Vorgeben des Lügners die Denkmäler, der ganze Zusammenhang der Begebenheiten und besonders das Zeugniß seines eigenen Vaters, das uns Trithemius überliefert hat, und aus welchem klar hervorgeht, daß Gutenberg die Kunst zur wirklichen

Ausübung gebracht, und wenigstens drei Hefte der Bibel gedruckt hatte, ehe Peter Schöffer seine Erfindung machte, die, nach seinem eigenen Geständnisse, nur in einer leichteren Art, die Buchstaben zu gießen, bestand *). Mit derselben Dreistigkeit, mit welcher

---

*) Diejenigen, welche die Buchstaben der zweiundvierzig-zeiligen Bibel nicht für Gutenberg's, sondern für Schöffer's Machwerk halten, geben dem Sinne der Worte Trithem's eine willkührliche Ausdehnung. Aus diesen Worten allein läßt sich nicht geradezu folgern, daß mittelst Schöffer's Gußweise, weil sie leichter war als jene Gutenbergs, nothwendig auch schönere Buchstaben haben gegossen werden können. Dieß ergiebt sich nur erst aus der Vergleichung des Psalters von 1457 mit der Bibel und anderen, vor der Trennung gedruckten Werken, und besonders des Rationale Durandi mit dem Catholikon Gutenberg's. Die Behauptungen Lambinet's, Dibdin's und Dahl's ruhen auf der Voraussetzung, daß mittelst der mühsameren Gießweise Gutenberg's solche Buchstaben wie die der zweiundvierzig-zeiligen Bibel nicht hätten können gegossen werden. Diese Voraussetzung ermangelt aber alles Grundes; weil die genannten Bibliographen weder wußten, wie Gutenberg's Gießformen gemacht und beschaffen waren, und was mit denselben geleistet werden konnte, noch auch sich bemüht haben, durch Versuche zu ermitteln, ob und was für Matrizen durch Guß zu Stande gebracht werden können. Es lassen sich aber, wie ich oben (S. 335 — 342) gezeigt habe, sogar über hölzerne Buchstaben erträgliche Formen von Blei machen; über messingene aber durch Uebergießung mit, bis zum Rothglühen erhitzten, Blei reine und scharfe Formen zu Stande bringen. Daß man aber aus bleiernen Matrizen gute Buchstaben (und zwar schönere als die der zweiundvierzig-zeiligen Bibel) gießen könne, wird durch die That noch täglich in mancher Schriftgießerei Deutschlands erwiesen.

Ja wenn Gutenberg seine Formen auch nur aus Gyps oder feiner Thonerde gemacht hätte, würde er Buchstaben von solcher Größe wie die der Bibel, und zwar eben so schön, haben gießen können, was durch die Versuche, welche der Vollendung

er die erſte Erfindung ſeinem Großvater Fuſt zuſchrieb, ſchrieb er auch die erſte Ausführung derſelben ſeinem Vater zu; obwohl er ſelbſt, mit ſich ſelbſt im Widerſpruche, in

---

der Sterotypendruckerei vorangegangen ſind, erwieſen werden kann. Ich will hier einige Thatſachen anführen, über welche man das Genauere in des H. Camus Mémoires sur les procédés du polytypage et du Stéréotypage (in dem Récueil de littérature et des beaux arts de l'Institut de France, T. III.) und in Lambinet's Origine de l'imprimerie (T. II. p. 339—421) nachleſen kann. Der berühmte Buchdrucker Firmin Didot zu Paris, ſo wie die Herren Mame, ebenfalls Buchdrucker daſelbſt, beſitzen mehrere ſtereotypiſche Tafeln von Meſſing, deren jede eine Blattſeite eines Kalenders in 12° darbietet, welche vor mehr als 100 Jahren bei dem Buchdrucker Valleyre zu Paris gedruckt worden iſt. „Man gewahrt leicht, ſagt Lambinet (l. c. p. 340), daß dieſe Tafeln aus Formen von Thon oder von Sand gegoſſen worden ſind, welche durch das Eindrücken einer aus beweglichen Buchſtaben zuſammengeſetzten Blattſeite in die weiche Maſſe gebildet worden waren; die Rauhheit des Grundes der Vertiefungen aber verräth, daß der Thon, oder die Erde nicht fein genug geſiebt worden war, was auch die Urſache iſt, daß die Buchſtaben nicht alle gleich gut ausgefallen ſind, deren Kanten (arêtes) im Allgemeinen nicht ſcharf ſind, während die Oberfläche der meiſten abgerundet erſcheint.“ Lambinet glaubt, daß dieſe Mängel, neben der groben Beſchaffenheit des Thones oder des Sandes, auch daher rühren können, daß der Satz vielleicht nicht vorſichtig genug in die Maſſe eingedrückt worden, daß beim Trockenen der Form einige Ecken und Vertiefungen geſchwunden, und daß, bei dem Guße, das Meſſing nicht in alle Ecken eingedrungen war. Trotz aller dieſer Mängel und trotz der Kleinheit der Buchſtaben (welche Petit antiqua ſind) haben ſich die meiſten Worte in den von Lambinet (p. 341) gelieferten Original-Abdrücken von den Tafeln ziemlich rein abgedruckt.

Im Jahre 1739 hat der ſchottiſche Buchdrucker William Ged zu London mit ſtereotypiſchen Tafeln von gewöhnlichem Letterngußzeug gedruckt. Er ſetzte die Blattſeiten mit beweglichen Buchſtaben zuſammen, und goß dann flüſſigen Gyps darüber, welcher, nach ſeiner Erhärtung, die Form abgab, in welche das

der Dedication der, im Jahre 1505 gedruckten, deutſchen Ueberſetzung des Titus Livius an den Kaiſer Maximilian (oben S. 282, bei V. 2. 3.) die Erfindung der B. D.

Zeug gegoſſen wurde. (Après avoir formé la planche de caractères mobiles, on coulait dessus une composition de plâtre qui dèvenait un moule où l'on versait de la matière qui sert pour les caractères d'imprimerie. Camus l. c. und Lambinet, p. 343.) Camus hat bei dem Buchdrucker Philipp Denis Pierres zu Paris ein Exemplar des von Ged auf die beſagte Weiſe gedruckten Salluſtius, ſo wie eine der dazu gehörigen gegoſſenen Tafeln geſehen (vergl. Année littéraire de 1773, T. VI. p. 324), und den Abdruck der Buchſtaben, obwohl ſie nur von der Größe der Petit Antiqua waren, vollkommen gut gefunden. Eine genauere Beſchreibung der Art, wie Ged ſeine Formen mit flüſſigem Gyps goß, findet ſich in dem Werke: Biographical memoires of William Ged, including a particular account of his progress in the art ob Block-Printing London, by I. Nichols. 1781, in 8°. Einen Auszug aus dieſem Werke liefert das Journal polytype des sciences et des arts, Mai 1786, No. 13, p. 209, ſo wie die Encyclopédie méthodique (Arts et Métiers), unter dem Worte: Imprimerie.

Im Jahre 1787 und ſpäter druckte der Buchdrucker Hoffmann zu Schlettſtatt im Elſaß Chenier's Récherches historiques sur les Maures (in 3 Bänden 8°) und einige andere Werke mit ſtereotypiſchen Tafeln, welche er aus Formen von Thonerde gegoſſen hatte. Auch er ſetzte die Blattſeiten aus beweglichen Buchſtaben zuſammen, und drückte ſie in eine Maſſe von fetter Thonerde, welche mit Gyps gemiſcht und mit aufgelöſtem Gummi und dem Bodenſatz von Kartoffeln angemacht war; über dieſe Formen breitete er geſchmolzenes und im Erkalten begriffenes Letterngußmetall aus, und drückte es feſt ein. Camus ſah mehrere ſolcher Formen von Hoffmann, welche aus Letten und Kreide zu beſtehen ſchienen, da ſie weiß ausſahen. Aus dem Probeabdruck von einer der Hoffmanniſchen Originalplatten, welchen Lambinet (bei S. 361) liefert, erſieht man, daß ſich die Worte (obwohl nicht größer als die Cicero-Schrift) faſt alle ziemlich rein abgedruckt haben; doch erſcheinen auch viele Buchſtaben ſtumpf und mangelhaft, ſo daß diejenigen einer Gattung nicht

Kunst ausdrücklich dem Johann Gutenberg, dagegen dem J. Fust und dem Peter Schöffer nur die Verbesserung und Beständigmachung derselben zu-

---

alle in ihren Umrissen einander vollkommen gleich sind, die Striche bald dicker bald dünner, und die Ecken bald stumpfer bald schärfer erscheinen. Man vergleiche die Buchstaben der zweiundvierzig-zeiligen Bibel mit einander, und man wird finden, daß die Buchstaben einer Gattung sehr oft auf eben diese Weise von einander abweichen; obschon sie noch einmal so groß als die Cicero-Schrift sind.

Um dieselbe Zeit goß der Buchdrucker Philipp Denis Pierres zu Paris stereotypische Tafeln von Kupfer aus Formen von Sand, welche er durch Eindrückung des aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Satzes gebildet hatte. Im Jahre 1787 zeigte er eine dieser kupfernen Tafeln, welche eine Blattseite aus dem Roman Zélie dans le désert darstellte, nebst den Probeabdrücken vor. Obschon die Formen aus Sand gebildet waren, so hatten sich doch die Buchstaben im Guße sehr deutlich ausgeprägt; allein sie hatten auch alle Zierlichkeit reiner Buchstaben verloren, wie Lambinet (S. 367) bemerkt (La plupart sont à la fonte très bien marqués, mais ils ont perdu toute l'élégance de caractères propres et purs). „Der Probeabdruck" „sagt derselbe weiter, war fett oder pastos; viele Buchstaben wa„ren mit Schwärze überladen; während andere deren nicht genug «hatten; woraus erhellt, daß in der gegossenen Tafel die Buch„staben nicht gleiche Höhe hatten." Hier irrt Lambinet; denn die Buchstaben konnten nicht anders als von gleicher Höhe seyn, da der Satz, nach welchem die Form gemacht wurde, aus gewöhnlichen beweglichen Typen zusammengesetzt war; die Ursache der ungleichen Schwärzung lag vielmehr in der Unreinheit des Gepräges der Buchstaben, an welcher hinwiederum die Unreinheit der aus Sand bestehenden Form Schuld war. Die zweiundvierzig-zeilige Bibel und noch mehr die Druckwerke Albrechts Pfister bieten ähnliche pastose oder mit Schwärze überladene Stellen dar; besonders sind die Ecken und Winkel mit Schwärze überfüllt.

In dem Journal Mercure de France, vom 25. März 1786, schlägt der Mechanikus Pingeron die Zusammensetzung einer Masse von Talk, Gyps, Thon, venetianischem Tripel und Sand

schrieb. Indessen ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß Peter Schöffer, sinnreich und vollendet in der Schönschreibekunst, wie er war, auch schon in den Jahren 1452

---

vor, in welche der mit beweglichen Lettern zusammengesetzte Satz einzudrücken wäre. Momoro giebt in seinem (im Jahre 1793 erschienenen) Manuel de l'imprimerie die Vorschrift zur Zusammensetzung eines Sandes, aus welchem sich, wie er sagt, die Buchstaben sehr rein gießen lassen, und der mehrere Güße aushält, ohne zu bersten. Der Hauptbestandtheil dieses Gemenges ist deutscher Spath, welcher gut ausgeglüht und mit einer Auflösung von Salmiak in Wasser gerieben wird. Momoro bemerkt, daß die Buchstaben um so reiner ausfallen, je langsamer der Guß bewerkstelligt wird. Der Abbé Rochon zu Paris goß im Jahre 1786 stereotypische Tafeln aus Formen, die er aus feinem Gyps und Kohlenstaub gebildet hatte.

Noch im Jahre 1798 goß Hr. Bouvier zu Paris, welcher bei dem Drucke der Assignaten angestellt war, stereotypische Tafeln von Kupfer aus Formen von Thon, und zwar mit großem Erfolge (Lambinet, S. 414). Am 20. Fruktidor des Jahres VI wurde über die Resultate an die französische Regierung berichtet.

Michael Fnukter gab im Jahre 1740, und nochmals 1754, zu Erfurt ein kleines Buch heraus, unter dem Titel: Kurze Anleitung zum Schneiden von Buchstaben, Verzierungen u. d. gl. in Holz und Stahl, zur Ausglühung des Gypses, und zur Anfertigung von Formen aus Sand, um Buchstaben, Vignetten u. d. gl. daraus zu gießen. Seine Vorschriften sind im Wesentlichen folgende. Man mischt gestoßenen, gesiebten und dann ausgegläheten Gyps mit sehr feinem Ziegelmehl und pulverisirtem Asbest; man reibt das Gemenge mit Wasser fein ab, gießt es langsam und allmählig über die aus Holz oder Metall geschnittene Schrift, und drückt es mit dem Finger auf, wodurch man eine taugliche Form oder Matrize erhält. Der Verfasser gibt auch Anleitung zur Bildung von Matrizen aus verschiedenen Gattungen von Sand, und zur Eindrückung der hölzernen Buchstaben und Figuren in geschmolzenes Blei.

Der Buchdrucker Carez zu Toul machte vom Jahre 1785 an viele Versuche mit der Anfertigung stereotypischer Tafeln. Er goß sie Anfangs aus Formen von Gyps; dann drückte er den aus

und 1453 mit Rath und That zur wirklichen Ausführung der Erfindung behülflich gewesen sey.

Einen weiteren Beweis, daß Peter Schöffer seine

---

beweglichen Buchstaben zusammengesetzten Satz in heißes Blei und in Zinn; allein er hatte immer große Mühe, ihn von dem erkalteten Metall wieder abzulösen. Als er Herrn Thouvenin zu Toul Abdrücke von Münzen machen sah, indem derselbe mit einem Hammer auf einen auf die Münze gelegten Zinnblock stark schlug, schloß er, daß die Reinheit des Abdruckes von der raschen Heftigkeit des Schlages abhänge. Nun schlug er mit einem Rammklotze den Satz in halb erkaltetes Metall; doch gelang es ihm erst nach vielen und langwierigen Versuchen, den rechten Grad des Erkaltens zu finden, und die Form von dem eingedrückten Satze abzulösen. Diese Form schlug er dann wieder in halbflüssiges oder eben erkaltendes Letterngußmetall, wodurch er die Tafeln zum Abdrucken erhielt. Die Buchstaben prägten sich außerordentlich schön aus. Das Verfahren des Herrn Didot zu Paris ist nur darin verschieden, daß er den Satz nicht in heißes, sondern in kaltes Metall, und zwar mittelst eines Druckwerks (balancier), eindrückt (L. S. 375). Die so erhaltene Form wird dann ebenfalls in geschmolzenes und wieder geronnenes Letterngußmetall mit Kraft eingeschlagen (abgeklatscht.) Nur durch dieses Klatschen (clichage) prägen sich die Buchstaben höchst rein und scharf aus. Lambinet (S. 394) bemerkt mit Recht, daß bei dem Gießen des Metalles in die Formen sich die Luft oft in den Vertiefungen der Buchstaben verfängt, und demnach das Gußmetall nicht in alle Winkel eindringen kann, wodurch die Ecken stumpf und die Buchstaben abgerundet oder markicht werden (c'est ce qui rend les angles obtus et les caractères *flou.*)

Alle diese neueren Versuche und Erfahrungen werfen Licht auf das Verfahren Gutenbergs und die Schwierigkeiten, mit welchen er zu ringen gehabt haben muß, so wie auf die Ideenfolge, welche den Peter Schöffer auf das Einschlagen stählerner Stempel in hartes Metall geführt haben mochte; sie zeigen aber auch die Möglichkeit, daß Gutenberg aus seinen Gießformen solche Buchstaben, wie die der zweiundvierzig-zeiligen Bibel sind, habe gießen können.

Abhängig ist, verschiedene Mittel in der Lage sind, die Erregung der Nervenfaser zu verstärken oder zu schwächen. Wir werden sehen, daß diese Mittel, die wir Gifte nennen, auf die Nervenfaser in ganz bestimmter Weise einwirken, daß sie ihre Erregbarkeit in ganz bestimmter Weise verändern. Wir werden sehen, daß diese Veränderungen der Erregbarkeit in ganz bestimmter Weise von der Stärke der Gifte abhängig sind, daß sie in ganz bestimmter Weise von der Zeit abhängig sind, während welcher die Gifte auf die Nervenfaser einwirken. Wir werden sehen, daß diese Veränderungen der Erregbarkeit in ganz bestimmter Weise von der Temperatur abhängig sind, bei welcher die Gifte auf die Nervenfaser einwirken. Wir werden sehen, daß diese Veränderungen der Erregbarkeit in ganz bestimmter Weise von der Art der Gifte abhängig sind, welche auf die Nervenfaser einwirken. Wir werden sehen, daß diese Veränderungen der Erregbarkeit in ganz bestimmter Weise von der Art der Nervenfaser abhängig sind, auf welche die Gifte einwirken. Wir werden sehen, daß diese Veränderungen der Erregbarkeit in ganz bestimmter Weise von der Art der Erregung abhängig sind, welche die Nervenfaser durchläuft

Die Typen des Catholikon (von Gutenberg, laut der Schlußschrift, i. J. 1460 gedruckt,) sind von der kleineren lateinischen Gattung, allein mager, unrein, grackelich und mißgestaltet; sie verrathen unvollkommene Matrizen; solche, aus welchen keine Buchstaben von reinem und scharfem Gepräge hervorgehen konnten; während die Buchstaben des **Rationale Durandi**, welches Fust und Schöffer, laut der Schlußschrift, im Jahre 1459 beendigt haben, obwohl von derselben Gattung und Größe, zierlich und rein geformt, und sehr scharf ausgeprägt sind, und demnach nur aus kupfernen Matrizen gegossen worden seyn konnten, die mit großer Sorgfalt mittelst sehr rein und scharf ausgearbeiteter Patrizen oder Stempel von Stahl geschlagen waren. (Vergl. die angehängten Facsimiles aus beiden Werken). Sollte hieraus nicht erhellen, daß Gutenberg i. J. 1460 Schöffer's vervollkommnete Art, die Buchstaben zu gießen, noch nicht gekannt habe; obwohl auch er die Patrizen, jedoch sehr unvollkommen, bereits anwandte, wie aus den Worten der Schlußschrift (**mira patronarum formarumque concordia**) erhellt? Diese Anwendung bestand wohl darin, daß er die Musterbuchstaben oder Patrizen mit siedendem Blei übergoß, oder sie in geschmolzenes und wieder halberkaltetes Blei eindrückte? Möglich ist es auch, daß er etwas von Schöffer's Anwendung des Kupfers zu Matrizen erspäht, oder durch dessen Arbeiter erfahren hatte, und nun, den Wink benutzend, kupferne Matrizen durch eigene Versuche anfertigte, was ihm in diesem Falle jedoch nur unvollkommen gelingen konnte; weil er Schöffer's Vorrichtungen und Verfahrungsweise nicht mit eigenen Augen gesehen hatte. Er hätte Schöffer's Weise aber kennen müssen, wenn derselbe sie lange vor der Trennung Gutenberg's

von Fust, oder gar schon im Jahre 1452 erfunden gehabt hätte, und wenn sie von diesem Jahre an in Anwendung gekommen, und namentlich bei dem Drucke der im Jahre 1455 fertig gewordenen Bibel gebraucht worden wäre.

Die Ablaßbriefe zum Vortheile des Königs Johannes II. von Cypern, mit den Daten 1454 und 1455, welche bis auf einige Worte durchaus mit der kleineren lateinischen Typengattung (einigermaßen jenen des Catholicon und des Rationale ähnlich) gedruckt sind, sind bisher von den Bibliographen für einen Hauptbeweis für die Behauptung, daß Schöffer seine Verbesserung des Letterngusses schon vor 1454 erfunden, und schon in diesem Jahre (also noch während der Verbindung mit Gutenberg) in Anwendung gebracht habe, angesehen worden; indem dieselben von der Unterstellung ausgingen, diese kleinen Buchstaben hätten nur mittelst Schöffer's verbesserten Verfahrens gegossen werden können. Allein diese Voraussetzungen, wie die Folgerungen, sind falsch. Man betrachte die angehängten Facsimiles zweier Ablaßbriefe mit dem gedruckten Datum von 1455, wovon der eine früher Eigenthum des Herrn Dr. Kloß zu Frankfurt a. M. war und nunmehr Herrn Heywood in Bristol gehört, der andere aber sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindet. Man vergleiche diese Facsimiles mit jenen aus Gutenberg's Catholicon von 1460 und aus Schöffer's Rationale von 1459, und man wird sich nach genauerer Ansicht leicht überzeugen, daß die Typen derselben viel roher und plumper, als jene dieser beiden Werke und dabei so grackelich und so auffallend ungleich unter sich sind, daß die des letzteren nur für aus sehr

unvollkommenen Matrizen gegossene Buchstaben gehalten werden können, jene des ersteren aber sogar die Vermuthung wecken, daß sie in Holz geschnitten seyn möchten. Man sehe nur, wie in diesem ersteren dieselben Buchstaben von einander abweichen, besonders die einfachen und doppelten f und ſ, die a und A, c und C, d und D, e und E, m u. M, n u. N, p r u u. st, man wird unmöglich glauben können, daß die Künstler sich die unnütze Mühe gegeben haben sollten, für einen und denselben Buchstaben so viele Stempel in Stahl zu schneiden und so viele kupferne Matrizen zu schlagen; man wird vielmehr mit mir als möglich annehmen, daß dieser Ablaßbrief mittelst fester Tafeln von Holz gedruckt worden sey.

Diese Annahme wird noch durch folgende Merkmale unterstützt. 1.) Viele der längeren Buchstaben, z. B. die f und ff, die ſ und ſſ, stehen so sehr schräg und hängen so sehr über die neben ihnen befindlichen Buchstaben hinaus, daß die Möglichkeit, mit beweglichen Buchstaben so zu drucken, nicht wohl einleuchtet; da dergleichen Buchstaben sich nur dann neben und untereinander in Zeilen zusammensetzen lassen, wenn ihre Kegel viereckig und rechtwinkelig und dabei von gleicher Stärke (Höhe, force de corps) sind. Nur rechtwinkelige Buchstaben passen nebeneinander zusammen. Man umschreibe um jeden der erwähnten schrägstehenden Buchstaben (in dem angehängten Faksimile) ein längliches Viereck und man wird sehen, daß es rechts nach oben und links nach unten in das Gebiet der benachbarten Buchstaben eingreift, so daß sich um diese keine Vierecke beschreiben lassen. Nur in Tafeldrucken findet man so schrägstehende Buchstaben. 2.) Die kleinere Schrift des einen der beiden von mir mitgetheilten Ablaßbriefe ist sehr verschieden von der des anderen; obwohl beide im ersten Viertel desselben Jahres (1455) gedruckt sind. Es ist aber kaum glaublich, daß man gleich beim Anfange der Schriftgießerei zwei verschiedene kleine Schriftarten von derselben Klasse gegossen haben sollte. *) Daß man Schrift mit

*) Die Initialen sind bemerkenswerth. Die beiden großen, aus Schneckenwindungen zusammengesetzten M in dem auf der U.

einem hohen Grade von Gleichförmigkeit derselben Buchstaben in Holztafeln schneiden könne, und wirklich geschnitten habe, ist oben (S. 312 — 313) nachgewiesen worden. Man sehe auch das Fac-

---

Bibliothek zu Leipzig befindlichen Ablaßbriefe weichen so merklich von einander ab, daß sie, wenn sie gegossen wären, unmöglich aus einer und derselben Matrize hervorgegangen seyn könnten. Warum sollte man aber unnützer Weise für einen und denselben Initialbuchstaben zwei Stempel geschnitten haben; da die Initialen ohnehin verhältnißmäßig selten vorkommen? Diese beiden M können nicht eingeschrieben, sondern nur eingedruckt seyn; denn auf den beiden Exemplaren dieses nämlichen Ablaßbriefes, welche Lord Spencer besitzt, finden sich dieselben M in genau gleicher Form. (Man vergleiche mein Facsimile mit jenem in Dibdin's Bibl. Spencer. I, XLVIII.) Die beiden M in dem anderen Ablaßbriefe sind sowohl unter sich als auch von den eben erwähnten gänzlich verschieden, und doch ist dieser wie jener zu derselben Zeit gedruckt. Kann man annehmen, daß die Erfinder schon im Jahre 1454 so viele verschiedene Stempel für einen und denselben Initialbuchstaben geschnitten hätten. Man muß demnach annehmen, daß diese Initialen in Holz geschnitten gewesen, und so deren Verschiedenheiten zu erklären seyen. Indessen ist es doch befremdend, daß dieselben sonst nirgends mehr vorkommen, daß sie weder in der zweiundvierzig-zeiligen Bibel noch in den verschiedenen in der Folge mit den Typen dieser Bibel gedruckten Donaten benutzt wurden, sondern daß in diesen Werken die Initialen dieser Größe durchgängig eingeschrieben sind, wie die beigefügten Facsimiles beweisen? Uebrigens müssen auch einzeln in Holz geschnitzte Initialen einen vierkantigen rechtwinkeligen Kegel bilden, um sich an die anderen Buchstaben anschließen zu können; allein in dem Ablaßbriefe zu Leipzig hängt der Initial V gleich in dem ersten Worte (Universis) über den nächsten Buchstaben N nach dessen ganzen Breite hinaus; in dem anderen aber hängt der Initial M nach unten über. Die Initialen in beiden ragen über den Text hinaus; eine Stellung, die bei beweglichen Buchstaben nur mit Schwierigkeit zu bewerkstelligen ist. In allen anderen Druckwerken jener Zeit aber sind die Initialen immer abwärts in den Text eingerückt. Diese Erwägungen lassen auch die Vermuthung entstehen, daß jene Initialen mittelst Pa-

ſimile eines alten Holzſchnittes in Heineckes Idée générale d'une collection d'estampes, auf der Tafel 24 zu Seite 430, ſo wie die unzähligen in der neueren und neueſten Zeit durch Kupferſtich, Holzſtich und Lithographie vervielfältigten Schriftterte, Titelblätter u. d. gl.

Wenn es übrigens aber auch außer allem Zweifel wäre, daß dieſe Ablaßbriefe beide mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckt worden ſeyen, ſo müßte die Rohheit, das Höckeriche und die auffallende Ungleichheit vieler ihrer Typen uns überzeugen, daß ſie nur aus bleiernen Matrizen, und zwar jene des erſteren nur aus ſolchen der roheſten Art hervorgegangen ſeyn können, und damit die Annahme verſtärken, daß Schöffer's Erfindung der geſchlagenen Matrizen während der Verbindung Gutenberg's mit Fuſt nicht zur Anwendung gekommen ſey. Aus bleiernen Matrizen mußten, in Folge der Alteration derſelben, ſo kleine Buchſtaben nothwendig ſehr ſtumpf und mangelhaft hervorgehen, was wohl die Abſchleifung und Ausbeſſerung derſelben mit einem ſchneidenden Inſtrumente nothwendig machen mochte. So ließen ſich die Ungleichheiten der meiſten kleinen Buchſtaben in Größe und Dickung erklären*).

---

tronen (durchſchnittener Blechblättchen) könnten aufgetragen worden ſeyn; was durch die Vergleichung mehrerer Exemplare leicht ausgemittelt werden könnte.

*) Herr Schaab ſtützt in ſeiner Geſchichte der B. D. Kunſt (I, 290—292) ſeine Behauptung: die fraglichen Ablaßbriefe hätten nur mittelſt Schöffers verbeſſerten Letterngußes zu Stande gebracht werden können, auf zwei irrige Vorausſetzungen, nämlich: „Dieſe „A. Briefe ſeyen mit den Typen von Gutenberg's Catholikon „(gedruckt i. J. 1460) gedruckt, und dieſe Typen unſtreitig aus „Matrizen von Schöffer's Erfindung gegoſſen; dieſe Erfindung „aber müſſe während der Verbindung des Erſtern mit Fuſt ge„macht worden ſeyn, weil ſie ihm ſonſt ein Geheimniß geblieben „ſeyn würde." Die Typen der Ablaßbriefe ſind aber offenbar viel roher als die des Catholikon; daß dieſe aber mittelſt der

Lambinet gründet seine Behauptung: die zweiundvierzig-zeilige Bibel sey von Peter Schöffer gedruckt worden, auf den Umstand, daß ein mit der gedruckten

---

von Schöffer erfundenen Gußweise gegossen worden seyen, ist nicht außer Zweifel gesetzt, und bleibt zweifelhaft aus dem bereits oben (S. 377) beigebrachten Grunde. Sagt doch Hr. Schaab (S. 365, 366 und 388) selbst, „das von Schöffer i. J. 1459 been„digte Rationale Durandi sey das erste Buch, welches mit Typen „der verbesserten Gußart Schöffer's gedruckt worden, die Buch„staben seyen nett und rein in ihren Zügen; eine solche „Reinheit hervorzubringen, sey bei dem alten Gußverfahren nicht „möglich gewesen; die Buchstaben des Catholikon aber seyen „von einer eigenen Art, mager, grackelich, bei den „nämlichen Buchstaben ungleich, und übel geformt, „und verrathen einen ersten damit gemachten Versuch.“ — Wie konnten aber aus kupfernen, mittelst stählerner Stempel geschlagener Matrizen so „grackelichе und unter sich ungleiche„ Buchstaben hervorgehen? Wären Schöffers Matrizen schon im Jahre 1454 bei den Ablaßbriefen in Anwendung gekommen, so wären die ersten Versuche damit schon damals und eben an den A. Briefen gemacht worden, und Gutenberg hätte das Verfahren von Schöffer gesehen und gelernt. Wie konnte auch das Catholikon ein erster Versuch seyn; da es doch um ein Jahr später erschienen ist als das Rationale. Eben die Thatsache, daß das Catholikon, obwohl um ein Jahr später als das Rationale fertig geworden, dennoch mit bedeutend schlechtern, grackelichen, übelgeformten Typen gedruckt ist, scheint mehr als irgend ein anderer Umstand zu beweisen, daß Schöffer's Vervollkommnung der Schriftgießerei während der Verbindung nicht erfunden, oder doch nicht angewandt worden sey.

Herr Staatsrath von Fischer, welcher in seinen typographischen Seltenheiten (I, 38, 39) noch der Meinung war, daß Gutenberg mit aus Metall geschnittenen Buchstaben gedruckt, Schöffer aber zuerst das Gießen der Buchstaben erfunden habe, änderte, nach erweiterten Forschungen, diese Ansicht, sehr zu Gunsten Gutenberg's ab. In seinem Essai sur les monumens typographiques de J. Gutenberg, welcher zwei Jahre später erschien, sagt er, nach Erwähnung der aus Holz und aus Metall geschnittenen Buchstaben, auf der 40. Seite: “Gutenberg

Unterschrift desselben versehener Donat mit denselben Typen wie diese Bibel gedruckt ist. Von diesem Donat, welcher mit denselben prachtvollen eingedruckten Initialen geschmückt

---

„vollendete bald hernach seinen Ruhm durch eine Nebenerfindung, „welche man eigentlich die Haupterfindung nennen könnte: näm„lich, die Kunst, Buchstaben aus Matrizen zu gießen. Zu der Zeit „erschienen eine lateinische Bibel und zwei Ausgaben des Donat; „Werke, welche man Meisterstücke der angehenden Kunst nennen „kann. Schöffer selbst läßt dem Gutenberg diese Gerechtig„keit widerfahren, sowohl in seinem Berichte an Trithemius als „auch in der Schlußschrift der Institutionen Justinian's von 1468, „wo er sagt:

„die beiden in Mainz geborenen Johannes,
„die berühmten ersten Buchdrucker (proto-caragmaticos).

„Das Wort caragmatici bezeichnet nicht allein Buchdrucker, „sondern auch Bildgraber oder Metallstecher (graveur), „welche mit Stempeln von irgend einer Art Matrizen bildeten; „denn dasselbe kommt von dem griechischen χαραττειν (eingra„ben, einschneiden). Trithemius und Schöffer selbst sprechen „sich klar genug hierüber aus. Schöffer vervollkommnete aller„dings die Gießung der Buchstaben; allein diejenigen, welche „einen Begriff von dieser Kunst und von der des Gravirens haben, „werden sich leicht überzeugen, daß diese beiden Künste, zur Zeit „als sie noch im Entstehen waren, mehrerer Verbesserungen fähig „waren, deren Verdienst unendlich geringer als jenes der Erfin„dung ist. Ausgerüstet mit vielem Scharfsinne, sah Schöffer „alsbald alle Entwickelungen voraus, welche man dieser Erfindung „würde geben können. — — Wahrscheinlich fing er gegen das „Jahr 1453 an, in der Druckerei mitzuarbeiten. Man ersieht aus „den Documenten und den noch übrigen typographischen Denk„mälern, daß Gutenberg zwar die Buchstaben zu gießen ver„stand, denselben aber einen zu großen Umfang gab, wie die „Bibel und die Donate zeigen. Dieß erschwerte seine Arbeit und erfor„derte viel Gußmetall. Diese Unbequemlichkeit weckte Schöffer's „Scharfsinn. Er ersann eine Metallmischung zum Gusse. Dadurch „erhielten die Buchstaben, bei geringerem Umfange, einen gehörigen „Grad von Stärke; sie wurden zierlicher und erforderten weniger „Metall. Er goß alsbald kleine Buchstaben, und man kann so-

ist, wie der von Schöffer im Jahre 1457 gedruckte Psalter, entdeckte Herr Fischer (damals Professor und Bibliothekar in Mainz, nunmehr kaiserlich russischer Staatsrath in Moskau) in den Jahren 1800 und 1801 zwei Blätter. Im Jahre 1803 entdeckte Herr Bibliothekar Wyttenbach in Trier zwei andere Blätter dieser Ausgabe, auf deren einem folgende Schlußschrift gedruckt ist:

Explicit Donatus. Arte nova imprimendi, seu caracterizandi, per *Petrum de gernssheym* in urbe Moguntina cum suis capitalibus absque calami exaratione effigiatus.

Die deutsche Uebersetzung hievon, in welcher dieselben Worte in derselben Ordnung auf einander folgen wie im Original, lautet:

»Hier endigt der Donat, welcher mittelst einer neuen

„gar mit einigem Grunde muthmaßen, daß er es zuerst gethan „habe; da es nicht scheint, daß Gutenberg deren schon vor „seiner Verbindung mit Schöffer gehabt habe. —— Die Stem„pel zur Schlagung der Matrizen für kleine Buchstaben mußten „nothwendig von Metall seyn. Matrizen für große und dicke „Buchstaben konnten durch Eindrückung eines hölzernen Stempels „in eine geeignete Thonerde gebildet werden. Die ersten kleinen „Buchstaben erscheinen in dem Ablaßbriefe des Pabstes Nikolaus V „vom Jahre 1454. Mit den nämlichen Buchstaben wurde das „Rationale Durandi von 1459 und die beiden Ausgaben des „Cicero De officiis von 1465 und 1466 gedruckt, in deren „Schlußschrift Johann Fust meine Vermuthung zu rechtfertigen „scheint:

non atramento. plumali canna neque aerea. sed arte quadam perpulcra. Petri manu pueri mei feliciter effeci.

So weit Fischer. Die angehängten Facsimiles zeigen, daß die Typen der Ablaßbriefe sehr viel roher als die des Rationale und des Cicero sind, und daß sogar die des Catholicon letzteren bedeutend nachstehen. Meine Folgerungen und Muthmaßungen aus dieser Thatsache habe ich oben dargelegt.

»Kunst, zu drucken, oder Buchstaben zu bilden, durch »Peter von Gernßheim in der Stadt Mainz, mit »seinen Anfangsbuchstaben ohne Schrift einer Feder ge»macht worden ist.«

Lambinet (S. 119) hält diesen Donat für den ersten Versuch Schöffer's mit seinen neuen gegossenen Buchstaben; weil derselbe sich in der Schlußschrift des Ausdruckes: »arte *nova* imprimendi« (»mittelst einer neuen Kunst zu drucken«) bedient, und diesen Ausdruck in keinem seiner anderen Druckwerke wiederholt habe, in welchen immer nur gesagt werde, das Buch sey gedruckt »adinventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi« (»mittelst einer künstlichen Erfindung zu drucken und Buchstaben zu bilden«). Aus der vollkommenen Gleichheit der Buchstaben dieses angeblich ersten Versuches mit denen der zweiundvierzig-zeiligen Bibel schließt Lambinet (S. 135) sofort, Schöffer habe auch diese Bibel gedruckt. Diese Schlüsse sind indessen ganz grundlos. Der Ausdruck: arte nova ꝛc. beweist nichts. Auch nach Fust's, im Jahr 1466 erfolgtem, Tode war die Buchdruckerkunst noch eine neue zu nennen. Wäre Fust zur Zeit des Druckes dieses Donats noch am Leben gewesen, so würde auch sein Name neben Schöffers seinem in der Schlußschrift stehen; erst in den seit 1467 gedruckten Werken steht Schöffers Name allein in den Schlußschriften *).

*) Dahl, welcher ohne allen Grund annimmt, der fragliche Donat sey früher als der Psalter von 1457, und zwar als Probeabdruck der schönen Initialen, erschienen, erklärt die Nichtbeisetzung von Fust's Namen ganz willkührlich so, als habe Fust seinem Schwiegersohne Schöffer gerne erlaubt, seinen (Schöffers) Name unter den Donat zu setzen, da er (Fust) demselben so viele schöne Erfindungen zu verdanken gehabt, und Schöffer allein es ihm möglich gemacht habe, eine eigene Druckerei zu errichten,

Der Donat kann schon darum nicht früher gedruckt worden seyn als die Bibel, weil dieselbe keine Schlußschrift und keine eingedruckten Initialen hat. In der That, kann man vernünftiger Weise annehmen, daß Schöffer einem unbedeutenden Büchelchen, wie der Donat ist, und noch obendrein einem der ersten Versuche, eine Schlußschrift mit seinem Namen beigesetzt, und prachtvolle Initialen eingedruckt, bei einem später gedruckten, sehr umfangreichen Werke aber, wie die Bibel ist, beides vergessen haben sollte?

Auch Dibdin huldigt den Ansichten Lambinets und will aus der Schlußschrift des Donats folgern, daß derselbe nicht nur früher als der Psalter von 1457 (in dessen Schlußschrift der Ausdruck arte *nova* nicht vorkomme), sondern auch früher als die Bibel gedruckt worden, ja vielleicht der erste Versuch, mit gegossenen Buchstaben zu drucken*),

---

und diese ihm einen großen Gewinn versprochen habe. — Was ließe sich nicht alles mittelst so willkührlicher Unterstellungen beweisen? Könnte man nicht vielmehr sagen, Schöffer, der nichts hatte, habe wegen dieser seiner Verdienste von dem reichen Fust (dem Eigenthümer der Druckerei) die Erlaubniß erhalten, auch seinen Namen neben den Namen Fust zu setzen? Wie, Fust errichtete eine eigene Druckerei, des großen zu erwartenden Gewinnes wegen, und sollte zugegeben haben, daß gleich auf dem ersten Probewerk dieser Druckerei nicht sein, sondern ein anderer Name erscheine, und der Welt verkündet werde? War nicht Schöffer immer der untergeordnete Gehülfe Fusts; geht dieß nicht aus der Schlußschrift des Cicero de Officiis (von 1465) klar hervor, wo es heißt: dieses Werk habe ich Joh. Fust durch die Hand meines Schwiegersohnes Peter zu Stande gebracht (Petri manu pueri mei feliciter effeci)?

*) S. Dibdin in Bibliographical Decameron. I. 331. Dagegen sagt derselbe in s. Bibl. Spencer. I, 3.: „die 42-zeilige Bibel sey wahrscheinlich das erste mit Metalltypen gedruckte Werk, und nicht ohne beträchtliche Untersuchungen habe sich die Ueberzeugung hie-

Jetzt ist es Zeit, daß ich mich in dem Lande der Ehre
Mit meinem Schwert ernähre, mit meinem Schwert
Mich wehre, wo ich kann, und wo ich darf.
Mein Vater, der mich liebt, will mich nicht ziehen lassen,
Und ich will ihn nicht lassen, ich will ihn nicht verlassen,
Ich will ihn nicht betrüben, ich will ihn nicht betrügen,
Ich will ihn nicht bekriegen, ich will ihn nicht besiegen,
Ich will ihn nicht bestehlen, ich will ihn nicht bestehen,
Ich will ihn nicht bezwingen, ich will ihn nicht bezwingen,
Ich will ihn nicht bedrängen, ich will ihn nicht bedrängen,
Ich will ihn nicht bedrohen, ich will ihn nicht bedrohen,
Ich will ihn nicht bedrücken, ich will ihn nicht bedrücken

» des Pſalters mitgetheilt.« Die Unhaltbarkeit dieſer Gründe iſt oben ſchon zum Theile dargethan worden; ſie erhellt noch mehr aus Folgendem. In einer ähnlichen Frage macht Dahl, auf S. 23 und 25, ganz verſchiedene Schlüſſe, ſagend: »es laſſe ſich recht gut annehmen, daß die ſechsunddreißig-zeilige Bibel mit Mainzer Lettern gedruckt worden, allein daraus folge noch nicht, daß ſie auch zu Mainz gedruckt worden ſey; Albrecht Pfiſter habe ſie zu Bamberg mit Lettern gedruckt, die er von Gutenberg erkauft oder erhandelt hätte.« — Mit eben ſo gutem Fug kann man ſagen, es laſſe ſich recht gut annehmen, daß die zweiundvierzig-zeilige Bibel mit denſelben Typen gedruckt ſey wie der von Schöffer gedruckte Donat; aber daraus folge noch nicht, daß auch ſie von Schöffer gedruckt worden ſey; weil er die Typen, womit er ſeinen Donat gedruckt, von Gutenberg gekauft oder erhandelt, oder in Folge des Proceſſes, als Unterpfand ſeines Schwiegervaters Fuſt, erhalten haben könnte *).

*) Schaab legt die in der Schlußſchrift von Schöffer's Donat vorkommenden Worte: per Petrum de Gernsheym in urbe Moguntina *cum suis capitalibus* absque calami exaracione effigiatus ſo aus, als habe Schöffer ſagen wollen, dieſer Donat ſey mit den von ihm (Schöffer) angefertigten Capital- oder Initial-Buchſtaben gedruckt, und folgert nun (S. 200, 235, 240), die Buchſtaben des Textes ſeyen demnach nicht von Schöffer angefertigt geweſen, weil derſelbe, im entgegengeſetzten Falle, auch dieſe als die ſeinigen bezeichnet haben würde; er habe dieß aber nicht gewagt, weil er kein Recht dazu gehabt habe, da dieſe Buchſtaben Gutenberg's ſeine geweſen ſeyen. Es hat aber dieſe Auslegung der Schlußſchrift keineswegs den Anſchein für ſich. Jene Worte können mit mehr Grund ſo ausgelegt werden, als ſey der Donat ſammt ſeinen Initialbuchſtaben ohne Schreibfeder dargeſtellt, d. h. gedruckt worden. Der Ausdruck hebt alſo den bemerkenswerthen Umſtand hervor, daß nicht nur die Buchſtaben des Textes, ſondern auch die Capitalbuchſtaben

Alle Bibliographen, und unter ihnen auch Lambinet (p. 144), haben angenommen, daß Gutenberg, nach verlorenem Prozeß, sein Druckwerkzeug mit allen Lettern u. drgl. an Fust habe abtreten müssen; weil er die von demselben entliehenen 800 Gulden (für welche das Druckwerkzeug verpfändet war) nicht habe zurückzahlen können. Lambinet geräth durch solche Annahme in einigen Widerspruch mit sich selbst; da durch dieselbe es sich ganz leicht erklären läßt, wie Schöffer seinen Donat und das Mainzer Missale (i. J. 1483) mit den Lettern der 42-zeiligen Bibel habe drucken können. Dahl allein meint (S. 24), diese Annahme sey ein falscher Satz, und zwar darum, weil er gar nicht erwiesen werden könne; da in dem Instrumente des Notars Hel-

---

(welche sonst immer nur eingeschrieben worden waren) gedruckt seyen. Diese Auslegung wird durch die Schlußschrift des Decretum Gratiani, welches Schöffer i. J. 1472 gedruckt hat, bestättigt, wo es heißt: Hoc presens Gratiani Decretum *suis cum rubricis* non atramentali penna cannave sed arte quadam ingeniosa imprimendi Petrus Schöffer de Gernsheym *suis* consignando *scutis* feliciter consumavit. D. h: Dieses Decretalenbuch des Gratian sammt seinen Rubriken (Ueberschriften der Abschnitte) hat Peter Schöffer von Gernsheim nicht mittelst einer Tintenfeder oder eines Rohres, sondern mittelst der sinnreichen Kunst, zu drucken, glücklich zu Stande gebracht; indem er es mit seinen Wappen zeichnete. Die Worte: suis cum rubricis beziehen sich (so wie jene: cum suis capitalibus) auf das Buch; die Worte: suis scutis aber auf Schöffer. Dahl legt die Worte: suis capitalibus auf dieselbe Art aus wie Schaab, zieht aber nicht dieselben Folgerungen daraus, sagend: »Schöffer habe Jedermann unterrichten wollen, daß er die Capitalbuchstaben erfunden uud ausgearbeitet habe; von den kleinen Typen aber habe er nichts gemeldet, weil sie aus der Bibel schon bekannt und als die seinigen anerkannt gewesen seyen.« — Welche scharfsinnige Consequenzmacherei!!

masperger weiter nichts enthalten sey, als daß Gutenberg an Fust 800 Gulden bezahlen sollte, nirgends aber geschrieben stehe, daß er sie nicht bezahlt, und folglich sein Druckgeräth an Fust habe überlassen müssen.*)

---

*) Dahl, welcher so sehr darauf dringt, daß nur das, was ausdrücklich geschrieben steht, als wahr angenommen werde, stellt gleichwohl (S. 25) die gänzlich in die Luft gebaute Hypothese auf, daß — nachdem die 42-zeilige Bibel, noch in der bestehenden Gesellschaft Gutenberg's, Fust's und Schöffer's, mit den von Schöffer erfundenen Lettern und verbessertem Druckverfahren ausgeführt worden wäre — bei der Trennung des Vereins das Druckwerkzeug und die Lettern getheilt worden seyen; Fust habe vorzüglich die Lettern der erwähnten Bibel, Gutenberg aber die, vermuthlich auch von Schöffer gefertigten, Lettern, womit nachher die 36-zeilige Bibel gedruckt wurde, erhalten; diese habe Gutenberg, wie es scheine, an Albert Pfister verkauft oder verhandelt, welcher damit letztere Bibel gedruckt habe. „Gutenberg aber „(fährt Dahl fort), dem noch ein Theil des Druckzeugs übrig „blieb, und was er noch weiter brauchte durch Dr. Humery da„zu erhielt, fertigte sich neue Lettern, und fing wieder von „Neuem zu drucken an; aber wie? — Der so äusserst geschickte „Gutenberg, dessen sogenannte Urtypen in der 42-zeiligen „Bibel so schön sind, der die Hülfe Schöffers dazu nicht „brauchte, fertigt und druckt nun, (nach Schaab, I. 388) mit „magern, grackelichen, ungleich und übelgeformten, einen „ersten Versuch verrathenden Lettern im Jahre 1460 das Catho„licon!! — Doch genug für vernünftige, vorurtheilsfreie Men„schen." — Dahl vergißt aber die Gründe anzugeben, warum denn das Druckwerkzeug und die Lettern getheilt worden seyn sollen. Hatte Gutenberg seine Schuld bezahlt, so gehörte ihm das Druckwerkzeug ganz Erhielt Fust die Lettern der 42-zeiligen Bibel darum, weil Schöffer sie gegossen hatte, so mußte er (nach Dahl's Unterstellung) auch jene der 36-zeiligen Bibel erhalten, von welchen Dahl vermuthet, daß sie ebenfalls von Schöffer gegossen worden seyen. Die Lettern der 42-zeiligen Bibel sind weit nicht so schön, scharf, rein und gleichförmig als jene der von Schöffer, nach der Trennung, gedruckten Werke,

Ich werde dagegen unten (gegen Ende des §. 9) bis zur klarsten Ueberzeugung beweisen, daß Gutenbergs Druckgeräthe wirklich an Fust übergegangen ist.

Indessen, wenn die Typen der 42-zeiligen Bibel auch wirklich nach Schöffer's verbesserter Gießweise gegossen worden wären, so würden sie um nichts weniger Eigenthum Gutenberg's gewesen seyn; da diese Bibel jeden Falls während der Verbindung desselben mit Fust gedruckt worden ist, demnach die Typen derselben ebenfalls während dieser Verbindung (etwa gegen Ende des Jahres 1452) gegossen worden sind, und also zu Gutenberg's Druckwerkzeug gehörten; indem diesem die Anschaffung desselben oblag. Nach Trithem's ausdrücklicher Meldung (bei 12) war Schöffer damals, als die drei ersten Hefte der Bibel gedruckt waren, noch Diener Fust's (tunc famulus, postea gener Joannis Fust), nicht Mitgenosse der Gesellschaft. Der zufällige Umstand, daß er eine leichtere Methode des Gießens an die Hand gegeben hätte, würde die gegossenen Buchstaben noch nicht zu seinem oder zu Fust's Eigenthum gemacht haben. Das Gußmetall wäre jeden Falls Eigenthum Gutenberg's und nur Unterpfand Fust's gewesen.

Die Vertheidiger der Ansichten Lambinet's und Dibdin's setzen offenbar voraus, daß Peter Schöffer seine Erfindung des leichteren Letterngusses mehrere Jahre vor der Trennung gemacht und angewandt habe; sie müssen demnach auch nothwendig

---

des Psalteriums von 1457 nämlich, des Rationale Durandi von 1459 und der Bibel von 1462. Wenn Gutenberg mittelst seines Gußverfahrens die ziemlich großen Buchstaben der 42-zeiligen Bibel in ziemlich schöner Gestaltung gießen konnte, so folgt nicht, daß er mittelst desselben Verfahrens auch so kleine Buchstaben, wie die des Catholikon, in reiner und gleicher Gestaltung hätte gießen können. Eben die Mißgestalt der Typen des Catholikon, verglichen mit den eben so kleinen, aber viel schöneren Typen des (noch überdieß ein Jahr früher erschienenen) Rationale Durandi, macht es sehr wahrscheinlich, daß Gutenberg Schöffer's verbessertes Gußverfahren nicht gekannt habe, und daß demnach dieses während des Bestandes der Gesellschaft von Schöffer nicht zur Anwendung gebracht, sondern verheimlicht worden sey.

Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Gymnasien. Von Dr. Wilhelm Koppe, Professor am Gymnasium zu Essen. Mit 300 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebente, verbesserte Auflage. Essen, Bädeker. 1875. 8. 6 Mk.

Das Buch ist in seiner Anlage und Ausführung so vorzüglich, dass es sich in kurzer Zeit eine grosse Verbreitung erworben hat. Es ist nicht nur für Gymnasien, sondern auch für Realschulen und Seminarien bestimmt. Der Verfasser hat sich bemüht, die Resultate der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Physik in seinem Buche zu verwerthen, und hat dadurch dasselbe auf der Höhe der Zeit erhalten. Die Darstellung ist klar und leicht verständlich, die Anordnung des Stoffes zweckmässig. Die Holzschnitte sind gut ausgeführt und erleichtern das Verständniss des Textes. Wir können das Buch allen Lehrern der Physik bestens empfehlen.

Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. Von Dr. Eduard Reis, Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Mit 300 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebente, verbesserte Auflage. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1875. 8. 6 Mk.

Das Buch ist in seiner Anlage und Ausführung so vorzüglich, dass es sich in kurzer Zeit eine grosse Verbreitung erworben hat. Es ist nicht nur für Gymnasien, sondern auch für Realschulen und Seminarien bestimmt. Der Verfasser hat sich bemüht, die Resultate der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Physik in seinem Buche zu verwerthen, und hat dadurch dasselbe auf der Höhe der Zeit erhalten. Die Darstellung ist klar und leicht verständlich, die Anordnung des Stoffes zweckmässig. Die Holzschnitte sind gut ausgeführt und erleichtern das Verständniss des Textes. Wir können das Buch allen Lehrern der Physik bestens empfehlen.

§. 8. Peter Schöffer erfindet eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, nämlich die Schlagung der Matrizen mittelst stählerner Stempel in Kupfertäfelchen.

---

als die Geburtsstätte der vorzüglichsten aller Künste, für jeden Gebildeten immer interessant seyn. Der Hof zum Jungen, welcher in seinen Haupttheilen noch jetzt existirt, gehörte einst der vornehmen Patrizier-Familie Zum Jungen, die schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Urkunden vorkommt. In einer Urkunde bei Gudenus (Cod. dipl. II. 513) vom Jahre 1327 wird dieses Haus als dem Lorscher Hofe gegenüber liegend bezeichnet, welcher, dem Kloster Lorsch gehörig, später einen Theil des Klosters Zum großen Convent bildete. Dieses wird in einem Dekrete des Erzbischofs Adolph II, vom 8. Sept. 1465, »zu den geistlichen Schwestern des großen Convents, gegen dem Hof über genannt zum Jungen« genannt. Es wurde im Jahre 1611 den Franziskanern eingeräumt. (Joan. Rer. Mog. I, 81. 90. II, 856 seq.) Die Kirche dieses Klosters wird eben (im Januar 1833), Behufs der Erweiterung der Straße, niedergerissen. Nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462 durch Erzbischof Adolph von Nassau confiscirte derselbe den Hof zum Jungen, und schenkte ihn dem Ritter Brömser von Rüdesheim; weil die Zum Jungen der Partei des Gegen-Erzbischofs Diether angehörten (S. den Abdruck des alten Manuscripts über die Fehde zwischen Diether und Adolph im rhein. Archiv. Bd. 4 und 5, und Guden. Cod. dipl. II, 513 und 532). Der angränzende Hanauer Hof, ebenfalls ein Eigenthum dieser Familie, wurde auch confiscirt, und ging wahrscheinlich bald an die Grafen von Hanau-Münzenberg über. Fortan wurde der Hof zum Jungen auch der Brömser-Hof genannt. In der Stadtaufnahme vom Jahre 1568 heißt es bei No. 1459: »Der »Brimser Hof, zum Jungen genannt, unten daran gegen »dem Backhaus zum kalten Bad und oben die Marktstraße »(Emmeransgasse) stoßend, gegen Herrn Merkury Behausung »über. Ist itzt eines jungen Herrn Rheingrafen so die Grei»fenklehin hat«. In der Aufnahme vom Jahre 1594 heißt es bei diesem Hofe: »steht jetzo eigenthümlich zu der alten Cammerschreiberin Viktor Schöffer, seel. Wittib.« Nach einer Urkunde vom J. 1574, verkaufte Dietherich von Greifenklau in diesem

Iſt es, nach der oben geführten Unterſuchung, nicht zu bezweifeln, daß Gutenberg nur die gegoſſenen Matrizen erfunden habe, ſo ergiebt es ſich faſt von ſelbſt, daß

Jahre" dem Cammerſchreiber Victor Schöffer das Haus, Hof und Erb zum Jungen genannt, am Hanauer Hof und gegen dem großen Convent über gelegen", um 1400 Gulden. Nach einer Urkunde von 1597 aus Bodmann's Nachlaß verkaufte der Graf von Hanau Münzenberg den Hanauer Hof, "gelegen beim "großen Convent gefort unten an weyland Herrn Victor "Schöffers hinterlaſſener Wittib Behauſung zum kleinen Jun="gen genannt", an den Hauptmann Leonh. von Limburg um 2000 Gulden. Nach einer Urkunde von 1626 aus dem Bodmanniſchen Nachlaſſe verfügte die Gattin eines Magiſters Waltmann durch ihr Teſtament vom 20. Okt. 1611, "daß ihre von "ihren ältern herrührende behaußung zum Jungen oder der "Hanawer Hoff genant, nach ihrem Tode ihr lieber Herr "ehevogt ad dies vitae ſoll beſitzen". Man erſieht hieraus, daß auch der Hanauer Hof urſprünglich zum Jungen genannt worden iſt, und wahrſchenlich den größeren Theil des Hofes zum Jungen bildete; da, nach der vorhergehenden Urkunde, der anſtoßende Brömſer-Hof zum kleinen Jungen genannt wurde. In der Stadtaufnahme von 1657 heißt es: "Der Ha="nauer Hof ſammt Ho[f] und Garten, dem Franziskaner="Kloſter und Solms'ſchen Hof über, und oben in die Gaſſe "zu St. Emmeran, iſt aigen Hr. Grafen von Schönberg". Dann heißt es: "Ein Eckhaus ſammt Garten gegen der Franzis="kaner-Kirche und hinten gegen dem Vizedomamthaus (Wam="bolder Hof) über, iſt aigen Friedrich Höchel, hiebevor "der Brumſer Hoff genannt". Es erhellt hieraus, ſo wie aus den oben angeführten Stellen, daß der Hof zum Jungen mit ſeinem Hofraum und Garten den ganzen Raum begriff, welchen itzt die Häuſer Lit. D, Nro. 117 bis 122 einnehmen. Der Hanauer Hof wurde i. J. 1663 an den Hrn. v. Boineburg verkauft, welcher das Hauptgebäude (in dem Franziskanergäßchen) an den Stadtgerichtsſchreiber Wolf verkaufte, welcher es noch 1698 beſaß. Später beſaß es der Rentofficiant Schlipgen, dann ſein Schwiegerſohn, der ausgezeichnete Publiziſt und Profeſſor Dürr, deſſen Kinder es noch beſitzen.

Mündliche Mitteilung von Herrn Professor Dr. H. Rudolphi.

Ein Mann, der sich in einem Anfall von Geistesstörung mit einem Messer einen Schnitt in den Hals beigebracht hatte, wurde in die Klinik eingeliefert. Die Wunde war 3 cm lang, 1 cm tief und verlief quer über den Hals. Sie war 1 cm oberhalb des Kehlkopfes gelegen. Die Wunde war nicht tief genug, um die Luftröhre zu eröffnen, aber sie hatte die Schilddrüse durchtrennt. Es trat eine Blutung ein, die zu einer Verengerung der Luftröhre führte. Der Mann starb an Erstickung.

Fall 17. Selbstmord durch Durchschneiden der Halsschlagader durch einen Rasierschnitt.

Mündliche Mitteilung von Herrn Professor Dr. H. Rudolphi.

Ein Mann, der sich in einem Anfall von Geistesstörung mit einem Rasiermesser einen Schnitt in den Hals beigebracht hatte, wurde in die Klinik eingeliefert. Die Wunde war 3 cm lang, 1 cm tief und verlief quer über den Hals. Sie war 1 cm oberhalb des Kehlkopfes gelegen. Die Wunde war nicht tief genug, um die Luftröhre zu eröffnen, aber sie hatte die Schilddrüse durchtrennt. Es trat eine Blutung ein, die zu einer Verengerung der Luftröhre führte. Der Mann starb an Erstickung.

dient die Uebereinstimmung dieser beiden, aus ganz verschiedenen Quellen schöpfenden Zeugen dazu, uns zu überzeugen, daß in der Erinnerung der Menschen die Vorstellung der Matrize sich an den Namen Schöffer knüpfte, und daß Peter Schöffer der Erfindung derselben nicht fremd seyn könne; daß eine besondere Art, ja die wahre und eigentliche Matrize, erst durch ihn erfunden worden sey. Bergellanus hatte seine Nachricht nicht aus irgend einem Werke des Trithemius (da die Annalen des Klosters Hirschau ihm noch nicht bekannt seyn konnten, und Trithemius in seinen andern Schriften, ja in der Hirschauer Chronik selbst, nur in allgemeinen Ausdrücken von Schöffers Erfindungen spricht), sondern aus dem Munde von alten Mainzer Bürgern. Eine Tradition schrieb also Schöffern die Erfindung von Matrizen zu *);

Quae sanxit matris nomine posteritas;
Et primus vocum fundebat in aere figuras.

J. F. Faust (oben S. 273) sagt: „Schöffer habe die „Idee gefaßt, Buchstaben in Puntzen zu schneiden; er „habe in geheim eine Puntze von einem ganzen Alphabet geschnitten, und seinem Herrn sampt dem Abguß oder *matricibus* gezeyget".

*) Polydor Vergilius sagt in seinem, i. J. 1499 zu Venedig gedruckten Werke De Inventoribus rerum, II, 7: „Ein Deutscher, Namens Peter, hat, wie ich von Landsleuten „desselben gehört habe, vor Allen zuerst die Kunst, „Buchstaben zu drucken, zu Mainz, einer Stadt Deutschlands, „ausgedacht; und hat man daselbst zuerst angefangen, dieselbe „auszuüben, nachdem mit nicht geringerem Scharfsinne von demselben Erfinder, wie behauptet wird, eine neue Art von „Schwärze erfunden worden war, deren sich die Buchdrucker „noch itzt bedienen". Quidam itaque Germanus, nomine Petrus, ut ab ejus conterraneis accepimus, primus omnium in oppido Germaniae, quam Moguntiam vocant, hanc imprimendarum litterarum artem excogitavit, primumque ibi exerceri coepit, non minore industria reperto ab eodem, prout

allein, nach traditioneller Weise, ohne genauere Bestimmung, ohne zu unterscheiden, daß er eine neue und vollkommenere Art von Matrizen erfunden habe, die mittelst stählerner Stempel in Kupfer eingeschlagenen nämlich. Denn ohne Zweifel hat Schöffer seine Patrizen gleich aus Stahl geschnitten, und dadurch jene scharf eingeprägten Matrizen hervorgebracht, welche die schöngerundeten, scharf und rein umrissenen Buchstaben in dem von ihm gedruckten, am 6. Oktober 1459 zu Ende gebrachten **Rationale Durandi** verrathen. J. F. Faust hatte gewiß eben so wenig aus Bergellanus geschöpft, als dieser aus Trithemius; dieß verrathen die von ihm erwähnten Umstände. Seine Quellen waren die Familienpapiere der Nachkömmlinge Fusts; allein auch in diesen wurde nicht unterschieden zwischen gegossenen Formen und den geschlagenen Matrizen. Daß übrigens schon Gutenberg Musterbuchstaben von Messing geschnitten habe, meldet Bergellanus (v. 95 — 103)*); obwohl er in seiner mehrfach (und zwar nicht bloß allein durch die poetische Einkleidung) verworrenen Erzählung diese Arbeit Gutenberg's in die Zeit vor der Verbindung mit Fust setzt; während er weiter unten (v. 122 — 124)

---

ferunt, auctore novo atramenti genere, quo nunc literarum impressores tantum utuntur. —

Joh. Fried. Faust berichtet nichts von einer neuen Verbesserung der Schwärze durch Schöffer; indessen läßt doch die Schönheit der Schwärze im Psalter von 1457 eine solche Verbesserung vermuthen. Daß die Deutschen, von welchen Vergilius seine Nachrichten hatte, Arbeiter Schöffers gewesen seyen, erhellt aus dem Berichte.

*) Ardet et incoeptae perficere artis opus,
Neque erat ulla dies Eoas vecta sub auras,
Qua non sit vigili littera sculpta manu,
Atque notas vocum finxit *de duro orichalco.*

sagt, derselbe habe nach seiner Verbindung mit Fust noch mit festen Tafeln gedruckt; an einer andern Stelle aber (v. 117) wieder behauptet, beide hätten die ersten Buchstaben aus leichtem Holze geschnitten, ja sogar den Gesellschaftsvertrag erst nach der Erfindung der Matrizen durch Schöffer und nach der Vervollkommnung derselben abschließen läßt (v. 245). Wenn Bergellanus Schöffers Erfindung der Matrizen unmittelbar auf den Druck mit festen Tafeln, J. F. Faust aber dieselbe auf den Druck mit beweglichen Holzbuchstaben folgen läßt, beide demnach Gutenberg's Schriftgießen mittelst gegossener Matrizen gänzlich ignoriren, so stehen sie in offenbarem Widerspruche mit Peter Schöffer's selbst eigenem, klarem und entscheidendem Bekenntnisse, daß er nur eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden habe, daß wenigstens drei Hefte der Bibel mit Buchstaben von Gutenberg's schwierigerem Gusse gedruckt worden, und daß er zur Zeit der Beendigung des Druckes dieser Hefte noch bloßer Diener Fusts gewesen (tunc famulus, wie es bei Trithemius, 12, ausdrücklich heißt), und erst nachher dessen Schwiegersohn geworden sey.

Zu der Idee, die Matrizen durch Einschlagung von Stahlstempeln zu bilden, mögen Schöffern die Münzstempel Anlaß gegeben haben; denn die Münzen wurden damals noch nicht mittelst des Druckwerkes (welches erst im Jahre 1617 durch Briot erfunden worden ist) geprägt, sondern mittelst des Hammers und eines Stempels, auf welchen der Kopf und die Umschrift gegraben war, geschlagen. Oft wurde auch das Bildniß und die Schrift erhaben auf einen Stahlstempel geschnitten, und dieser in Metallblättchen geschlagen, wie bei den Bracteaten, welche demnach eigentliche Matrizen waren, aus denen man Münzen mit erhabener Schrift gießen konnte. Schon die

Lukaner bedienten sich bei den Münzen, neben den vertieft geschnittenen, auch erhaben geschnittener Stempel. Ihre ältesten Münzen zeigen auf der einen Seite ein erhabenes, auf der anderen aber ein vertieftes, und zwar ganz verschiedenes, Gepräge. So erscheint auf einer Münze von Metapont einer Seits eine erhabene Aehre, anderer Seits ein vertiefter Stierkopf; auf einer Münze von Croton ein erhabener Dreifuß und ein vertieft eingeschlagener Adler (**Eckhel. Doctr. num. vet. p. 150**). Ich habe oben (S. 337 und 338) wahrscheinlich gemacht, daß Gutenberg durch das Eindrücken seines Siegels in erweichtes Wachs auf die Idee gebracht worden sey, seine Musterbuchstaben in halbflüssiges Blei einzudrücken oder abzuklatschen; auch habe ich darauf hingewiesen, daß das Eindrücken der Siegel in Wachs das Vorbild, das Eindrücken hölzerner oder messingener Buchstaben in geronnenes Blei aber der Uebergang zu Schöffers Einschlagen stählerner Stempel in Kupfertäfelchen gewesen sey. Wahrscheinlich wurde also Schöffer durch Gutenbergs Verfahren auf die Idee des Einschlagens geführt *).

---

*) Uebrigens ist die Erfindung des Einschlagens der Matrizen mittelst eines stählernen Stempels dem Peter Schöffer nicht als sehr großes Verdienst anzurechnen; eben weil das Schlagen der Münze mittelst der Münzstempel und die Siegel das sehr ähnliche Vorbild zu dieser Operation darboten, und die Kunst der Goldschmiede mit ihren Arbeiten des Gravirens, Ciselirens, Prägens und Gießens voranleuchtete. Bekanntlich hatten schon die Römer Stempel mit erhaben ausgeschnittenen Buchstaben, welche sie in das noch ungebackene Brot und in die ungebrannten irdenen Gefäße und Ziegelsteine eindrückten. Caylus muthmaßet aus der Versetzung und Umstürzung der Buchstaben, welche man auf mehreren antiken Münzen wahrnimmt, daß die Alten sich beweglicher Buchstaben bei Anfertigung der Münzformen oder Stempel bedient haben. Ich habe schon oben (S. 11, Note)

Wann Schöffer seine Erfindung gemacht habe, darüber habe ich schon oben (S. 355) gesprochen, und gezeigt, daß wenigstens 3 Hefte der Bibel mit Lettern, die

---

erwähnt, daß die Römer einzelne Buchstaben als Stempel in irdene Gefäße eindrückten. Wir ersehen aus Wald's Geschichte der Wissenschaften und Künste (Halle, 1784, S. 394), wie schon mehrere Archäologen die Bemerkung gemacht haben, daß in vielen Töpfergeschirren, welche noch aus der römischen Zeit übrig sind, die Buchstaben einzeln eingedrückt worden sind; da bei einem und demselben Namen, wenn er auf verschiedenen Geschirren vorkommt, die Buchstaben zuweilen verkehrt stehen. Herr von Stichaner bestättigt diese Bemerkung in seiner II. Abhandlung über die römischen Denkmäler in Baiern. Es ist demnach unbegreiflich, wie Daunou (Analyse des opinions diverses, p. 2) sagen kann: „Es war ohne Zweifel ein großer und fruchtbarer „Gedanke, Patrizen zu schneiden, Matrizen zu schlagen, und „getrennte Buchstaben zu gießen; während die bloße Beweglich„keit der Typen ein so einfacher und unmittelbarer Gedanke ist, „daß es zum Erstaunen ist, daß man so spät darauf verfiel". Die Idee, die Buchstaben beweglich zu machen und zum Zwecke des Abdruckens zusammen zu setzen, war ohne Vorbild; in ihr liegt das große Verdienst. Mit hölzernen Typen hätte man auch fortan Alles drucken können, obwohl mit mehr Arbeit und Unbequemlichkeit und dickeren Büchern; da man aus Holz keine kleinen Buchstaben schnitzen kann. Auch mit Gutenbergs Gußverfahren mittelst gegossener Matrizen hätte man sich behelfen können; obwohl damit keine so schönen Buchstaben geliefert werden konnten. Es ist daher lächerlich, wenn Fournier, verkennend, daß in der Beweglichkeit der Buchstaben das Wesen der Buchdruckerkunst liegt, behauptet, „der Druck mit beweglichen Holztypen verdiene den Namen der wahrhaften Buchdruckerkunst nicht, sondern erst der Druck mittelst gegossener Buchstaben; weil erst diese allen Bedürfnissen der Kunst Genüge leisten; wolle man sich durchaus von einer so vernünftigen Idee entfernen, so müsse man dem Drucke mit Holztafeln und nicht dem mit beweglichen Holzbuchstaben diesen Namen zugestehen; da man mittelst Geduld dahin gelangen könne, Alles, was man nur wolle, zu drucken, wenn man es einmal auf Tafeln

nach Gutenberg's Gußverfahren gegossen waren, gedruckt worden sind, und daß sich aus den Worten Trithem's durchaus nicht folgern lasse, daß Schöffer seine leichtere

---

eingeschnitten habe; während man die beweglichen Buchstaben von Holz nicht kleiner als das gros Romain machen dürfe, ihrer Gebrechlichkeit wegen; da also diese Art ungenügend sey, alle Erzeugnisse der Kunst zu liefern, so dürfe man mit Recht fragen, wie man sie vernünftiger Weise als die wahre Buchdruckerkunst ansehen könne? »So plaudert Fournier (Observ. typ. p 5. 7.); und doch behauptet er, die Bibel und der Psalter seyen mit Holztypen gedruckt. Auch Lambinet (II. 317) behauptet mit unglaublichem Unverstande, Gutenberg und Fust seyen nicht die wahren Erfinder der Buchdruckerkunst, sondern Peter Schöffer; man habe diesem die Ehre dieser Erfindung geraubt, wie Amerikus Vespucius dem Columbus jene der Entdeckung von Amarika geraubt hat. »Die Buchdruckerkunst« (sagt er auf S. 313) »ist die Kunst, die Schriften mittelst der Presse »zu vervielfältigen. Welches ist aber nun der Vervielfältiger (or, quel est le *multiplicateur*)? Dieß sind gewiß die beweglichen Buchstaben nicht; da es erwiesen ist, daß »Gutenberg, zu Straßburg wie zu Mainz, mit dieser Beweglichkeit der Buchstaben nichts hat zu Stande bringen können, »welche überdieß Jahrhunderte vor ihm bekannt war(?). Ich »bin demnach der Meinung, daß das Wesen dieser Kunst in »der mit dem Stempel geschlagenen Matrize bestehe. »Nur durch sie kann man die Buchstaben mit Leichtigkeit (facilement) ins Unendliche vervielfältigen; sie ist es auch, durch »welche man dieselben beweglich und vollkommen proportionirt »machen kann; wohlan, diese Erfindung gehört gänzlich dem »Schöffer an. Die Beweglichkeit der Buchstaben von Holz »oder von Metall war seit undenklicher Zeit bekannt; sie konnte »also kein Gegenstand der Erfindung in der Buchdruckerkunst »seyn« (S. 315).

Wir haben oben (S. 8 und 18) gesehen, daß die Römer den Kindern einzelne Buchstaben von Buchs oder von Elfenbein zum Spielen und Lernen gaben; dieselben waren aber offenbar aus dünnen Täfelchen und nicht auf das Ende von Stäbchen geschnitten. Auch kam damals Niemand auf den Gedanken, von

Gußweiſe eben in dem Zeitpunkte erfunden habe, wo der Druck jener drei Hefte beendigt war, d. h. zu Ende des Jahres 1452, oder zu Anfang des Jahres 1453. Die An=

---

jedem Buchſtaben eine große Menge von Exemplaren zu ſchneiden, und ſie zu Worten zuſammenzuſetzen; ja ſogar die Stampillen brachten ſo wenig in der Römerzeit als im Mittelalter Jemand auf die Idee dieſer vielfältigen Anfertigung und Zuſammenſetzung von Buchſtaben. Wie kann man nun vernünftiger Weiſe behaupten, die Beweglichkeit der Buchſtaben von Holz oder von Metall ſey ſeit undenklichen Zeiten bekannt geweſen?

Das Weſen der Buchdruckerkunſt beſteht in der Zuſammenſetzung einzelner Buchſtaben, gleichviel aus welchem Stoffe, und nicht in dem Werkzeuge, womit dieſe Buchſtaben auf eine ſchnellere und leichtere Art vervielfältigt werden können. Lambinet verwechſelt unverſtändiger Weiſe die unmittelbaren Werkzeuge der Buchdruckerkunſt mit den mittelbaren. Daß man mit hölzernen beweglichen Buchſtaben ziemlich gut Bücher drucken könne, und daß Gutenberg wirklich damit gedruckt habe, habe ich durch eine bedeutende Probe dargethan, und durch viele Zeugniſſe erwieſen. In den Worten Lambinet's: »daß man mittelſt der von Schöffer erfundenen geſchlagenen Matrizen die Buchſtaben mit Leichtigkeit (facilement) in's Unendliche vervielfältigen könne«, liegt ja ſchon das Anerkenntniß, daß Schöffer nur eine leichtere Art, die Buchſtaben zu vervielfältigen, erfunden habe. Wer kann aber beweiſen, daß man mittelſt der gegoſſenen oder geklatſchten Matrizen Gutenberg's die Buchſtaben nicht habe vervielfältigen können, wenn gleich mit mehr Schwierigkeit? Beweglich kann man die Buchſtaben ſchon durch einfaches Schnitzen machen, und durch (wenn auch noch ſo ſchwieriges) Gießen. Sind die Muſterbuchſtaben proportionirt, ſo werden es auch die darüber gegoſſenen Formen, und die hinwiederum aus dieſen gegoſſenen Buchſtaben ſeyn. Wenn Lambinet behauptet, die ganze Schwierigkeit (toute la difficulté) habe beſtanden in der Schneidung der Stempel, in der Schlagung der Matrizen mittelſt derſelben, in der Gießung der Buchſtaben aus den Formen und in dem Kunſtgriff, jedem Buchſtaben ſammt ſeinem Stamme (Kegel) dieſelben geometriſchen Verhältniſſe zu

ſicht, daß die 42-zeilige Bibel eben dieſelbe Bibel ſey, von welcher Trithemius ſpricht, und daß ſie demnach durchaus mit Gutenberg's Typen gedruckt worden ſey,

---

geben, ſo verwechſelt er wieder das Secundäre mit der Hauptſache, die mittelbaren Werkzeuge mit den unmittelbaren; ja er widerſpricht ſich zum Theile ſelbſt, indem er unmittelbar vorher (S. 314) ſagt: »Das Schmelzen der Metalle, und das Gießen »derſelben in Formen, um Statuen, Vaſen, Meßkannen, »Glocken, Buchſtaben und häusliche Geräthe zu bilden, ſind »nachgeahmt worden in der Gießerei der Buchſtaben »und in den Matrizen und den Formen« (ont été imités dans la *fonderie des caractères* et dans les *matrices* et les *moules*). — Wie ſehr Lambinet allenthalben mit ſich ſelbſt im Widerſpruche ſtehe, wie wenig er fähig ſey, derartige Gegenſtände zu beurtheilen, erhellt daraus, daß er auf derſelben Seite behauptet, »es ſey unmöglich zu entſcheiden, ob die Pſalmentypen des Pſalters von 1457 aus Holz geſchnitzt, oder aus Formen von Gyps oder Thon gegoſſen worden ſeyen; weil beide Verfahrungsweiſen dieſelben Ungleichheiten und Mißverhältniſſe der Geſtalt hervorbrächten, wie aus der Geſchichte des Stereotypendruckes erhelle; dagegen aber ſeyen die Choraltypen dieſes Pſalters aus den von Schöffer erfundenen Matrizen und Formen gegoſſen und identiſch mit den Buchſtaben der 42-zeiligen Bibel.« Hier räumt er alſo die Möglichkeit ein, ſehr ſchön nicht nur mit hölzernen Buchſtaben, ſondern auch mit ſolchen drucken zu können, welche nicht aus Schöfferiſchen Matrizen, ſondern aus Formen von Gyps oder von Thon gegoſſen worden. Es iſt zum Verwundern, daß Lambinet die in reinen Umriſſen und ſcharfen Kanten ausgeprägten Pſalmentypen für gegoſſene aus Formen von Thon und Gyps, ja ſogar für aus Holz geſchnitzte halten konnte; während er die viel ſtumpferen Typen der 42-zeiligen Bibel für Erzeugniſſe Schöfferiſcher Matrizen, und für identiſch mit den Choraltypen des Pſalters hielt. Die Wahrheit iſt, daß auch die Pſalmentypen aus geſchlagenen Matrizen gegoſſen ſind, was der Augenſchein lehrt Warum ſollte Schöffer in einem und demſelben Buche Typen aus geſchlagenen Matrizen und andere aus Formen von Thon oder gar hölzerne angewandt haben? Die Choraltypen ſind übrigens nicht nur viel

habe ich gegen Lambinet und Dahl (von S. 353 bis 365) durchgeführt. Aus der Beschaffenheit der Typen dieser Bibel, verglichen mit jenen des Psalters und des **Rationale Durandi**, habe ich weitere Gründe für diese Annahme gezogen (S. 365 — 369); aus der Beschaffenheit der Druckwerke Albrecht Pfister's, der Mahnung wider die Türken vom Jahre 1454 — 1455, eines der Ablaßbriefe von 1455 und des Catholikon von 1460 aber als höchst wahrscheinlich gefolgert, daß Schöffer seine Erfindung während der Verbindung Fust's mit Gutenberg nicht gemacht, oder doch nicht zur Anwendung gebracht, sondern vor Letzterem verheimlicht habe (S. 376 ff).

Diese Annahme hat auch noch aus anderweitigen Gründen die höchste Wahrscheinlichkeit für sich. Joh. Fried. Faust erzählt in seinem Berichte (bei 9 — 11), Peter Schöffer, ein Diener Fust's, habe von diesem seinem Herrn die Kunst erlernt und nun selbst Lust dazu bekommen; da habe ihm Gott die Gabe eingegeben, »wie man »die Buchstaben in Punzen schneiden, nachgie»ßen, und also vielmals mannigfaltigen könne,

---

reiner und schärfer, sondern auch bedeutend größer als die Buchstaben der fraglichen Bibel. Es ist zum Erstaunen, wie die Hypothesen eines Mannes, der in so auffallendem Grade von gesunder Urtheilskraft entblößt ist, dennoch Beifall haben finden können. Dahl, der in seiner mehrerwähnten, angeblich historisch-kritischen, Abhandlung (Peter Schöffer, Miterfinder der Buchdruckerkunst. Mainz 1832) Lambinet's Hypothesen bewundert, vertheidigt und erweitert, kommt ihm auch an Rathlosigkeit des Urtheils, Inconsequenz, und Verworrenheit der Begriffe sehr nahe. Ich glaube nicht, daß man dieses Urtheil über den Todten zu hart finden werde, noch erwarte ich, daß man es als eine Verletzung des Grundsatzes: von den Todten nichts als Gutes — werde tadeln wollen. Wenig Verstand haben, ist ein Unglück, aber weil unverschuldet, nichts Böses.

»und nicht jeden Buchstaben oftmals einzeling schneiden »müsse.« »Dieser (fährt J. F. Faust fort) hat inge»heim eine Buntzen von einem ganzen Alphabet geschnit»ten und seinem Herrn sampt dem Abguß oder Matrici«bus gezeyget, welches dann seinem Herrn Johann Fausten »so wohl gefallen, daß er vor Frewden ihme sobald »seine Tochter Christinam zur Ehe zu geben versprochen, »und balden nachmahlen auch solches würcklich voll»zogen.« Es erhellt aus diesem Berichte, daß Fust seine Tochter dem Schöffer alsbald nach der gemachten Erfindung zur Ehe gegeben habe. Dieser war aber, nach seiner eignen Aussage (bei Trithemius, 12), damals, als der Druck des dritten Heftes der Bibel der Beendigung nahe war, noch Diener Fust's, und wurde erst nachher Schwiegersohn desselben (**tunc famulus postea gener Joannis Fust**). Wie lange nachher er dieses geworden sey, darüber fehlen die Nachrichten, und damit auch der Grund zur Angabe eines bestimmten Zeitpunktes. Zu welcher Zeit indessen dieses Ehebündniß auch geschehen seyn mag, so läßt sich doch schon aus der bloßen Thatsache, daß Fust »vor Frewde« über Schöffer's Erfindung demselben seine Tochter zur Ehe versprochen hat, schließen, daß derselbe sogleich den Plan gefaßt habe, Schöffer durch die engste Verbindung an sich zu fesseln, um dessen Erfindung, welche große Erleichterung des Bücherdruckes, also große Ersparung an Kosten und demnach bedeutende Vermehrung des Gewinnes versprach, gemeinschaftlich mit demselben ausbeuten zu können *).

*) Dahl, welcher annnimt, daß Schöffer seine Erfindung dem Gutenberg mitgetheilt habe, sagt dennoch (S. 26), »Fust habe dem Schöffer viele schöne Erfindungen zu danken gehabt; dieser allein habe es Fusten möglich gemacht, eine eigene Druckerei zu errichten, welche ihm einen großen Gewinn versprach.«

Offenbar glaubte er, seine Tochter nicht vortheilhafter verheirathen zu können, als an den Erfinder einer so wichtigen Vervollkommenung der Buchdruckerkunst. Die Vortheile, welche er für sich und die künftigen Kinder seiner Tochter aus dieser Erfindung zu ziehen mit Sicherheit erwarten konnten, würden aber sehr verringert, oder fast aufgehoben worden seyn, wenn er dieselbe auch dem Gutenberg, dem Urheber der Haupterfindung, bekannt gemacht, sie während der Verbindnng mit demselben und vor dessen Augen zur Anwendung gebracht hätte. Gewinnsüchtig und unredlich, wie wir Fust aus dem Instrumente des Notars Helmasperger kennen lernen, faßte er ohne Zweifel sogleich den Vorsatz, die neue Erfindung vor Gutenberg zu verheimlichen, und den ersten Vorwand zur Trennung von demselben zu ergreifen, um eine eigne Druckerei zu errichten, und ihm durch schönere Druckwerke, als mittelst dessen Gußweise hervorgebracht werden konnten, die Möglichkeit der Concurrenz abzuschneiden *). Es lag indessen doch in seinem Interesse, zu warten, bis der Druck der Bibel, auf welchen schon so große Summen verwendet waren, zu Ende gebracht seyn würde. Darum trifft auch das Datum des Processes und der ungestümmen Rückforderung der vorgeschossenen Gelder merkwürdiger Weise mit dem Zeitpunkte zusammen, wo (nach den Folgerungen, welche die Unterschrift des Vicars Cremer an die Hand giebt) der Druck der Bibel zu Ende ging. Joh. Fried. Faust sagt ausdrücklich (bei 13): »damit solch edle Gab Gottes in Ge-

*) Die Vergleichung des Psalters mit der Bibel und mit der Mahnung wider die Türken, und des Rationale Durandi mit dem Catholikon, zeigt deutlich, wie wenig Gutenberg's Druckwerke mit denen Schöffer's concurriren konnten.

heimb verbleiben möge, haben Schwäher und Tochterman ihre Gewerken mit Eidpflichten verbunden, solch Sachen all in höchster Geheim und Verschwiegenheit zu halten. Daß Schöffer selbst schon die Absicht gehabt haben müsse, seine Erfindung vor Gutenberg zu verbergen, und zu seinem eigenen Vortheile zu benutzen, erhellt aus desselben Faust's Meldung, daß derselbe die Punzen und Matrizen zu einem ganzen Alphabet in geheim angefertigt, und Fust, seinem Herrn, gezeigt habe. (Hierüber mehr zu Ende des folgenden §.)

§. 9. Rechtsstreit Fust's mit Gutenberg. Trennung derselben von einander. Ursachen und Folgen dieser Trennung.

Den Vorsatz zur Trennung führte Fust in den letzten Monaten des Jahres 1455 aus *). Schon im Oktober dieses Jahres muß er eine Klage gegen Gutenberg auf Rückzahlung der ihm vorgeschossenen Summen ange-

---

*) Bergellanus erzählt die Veranlassung zum Streite auf folgende Weise (v. 251 sq.): „Die Urheber des Vertrages kehren, „als die Hoffnung auf Gewinn sie zu erfüllen anfängt, ihr be„fangenes Gemüth der Zwietracht zu; sie trennen sich und lösen „den Vertrag auf; die Zusagen zerfallen, das Vertrauen wird „zunichte. Fortan sollte nun jeder mit eigener Presse aller Welt „dienen, und für sich nach reichem Gewinne streben. Guten„berg erträgt nicht den ungerechten Streit; er ruft Gott zum „Zeugen an, daß der Vertrag gebrochen worden sey. Die „Sache wird endlich vor ein furchtsames Gericht gebracht, „und es wird ein abscheulicher Prozeß von ihnen geführt.“ — Durch diese ganz allgemeinen und unbestimmten Angaben hindurch ersieht man doch so viel deutlich, daß Fust den Streit ungerechter Weise erhoben, und den Vertrag gebrochen habe.

J. F. Faust erzählt (18. 19): „in dem Gesellschaftsvertrage sey stipulirt worden, daß Alles, was auf das (zu druckende) Werk gehen würde, zu Verlust und Gewinn ins gemein geben,

ſtellt haben, wenn er es nicht ſchon früher gethan hat; denn aus dem Inſtrumente des Notars Helmasperger (oben, S. 284 ff.) erhellt, daß das Gericht auf die Klage Fuſt's und die Erwiederung Gutenberg's ein Urtheil gefällt, und den 6. November 1455 als Termin anberaumt hatte, an welchem Fuſt Rechnung ablegen und mit einem Eide bekräftigen ſollte (lin. 3. 10). Dieß geſchah in dem Speiſeſaale (lin. 5) des, ſeinem Hauſe gegenüber gelegenen, Kloſters der Barfüßer oder Franziskaner (lin. 4) *). An dieſem Tage, zwiſchen elf Uhr und Mittag, erſchien daſelbſt Johann Fuſt mit ſeinem Bruder Jakob Fuſt als Wortführer (lin. 7) in dem großen Refender (Refectorium oder Speiſeſaal, lin. 5. 14) vor dem Notar Helmasperger. Da die Mönche noch in der Conventsſtube verſammelt waren, ließ Jakob Fuſt, um ſie nicht zu ſtören, dort nachfragen, ob etwa Johann Gutenberg oder ein Bevollmächtigter deſſelben da ſey (lin. 11. 12.), worauf der Pfarer Chünther von St. Chriſtoph und zwei Diener oder Gehülfen Gutenberg's, Namens Heinrich Keffer und Bertolf von Hanau, in dem Refender erſchienen, und erklärten, daß ſie von Gutenberg abgeſchickt ſeyen, um zu hören, was vorgehen würde (lin. 14 — 18). Da erklärte Fuſt, er wolle, da nun einmal der Tag anberaumt, Gutenberg aber nicht zu der beſtimmten Stunde

---

und Alles, was dazu gehörte, uff gemeinſchaftlichen Sold entlehnt und aufgenommen werden ſollte; weil aber der Erfinder mehr aufgenommen, und die Unkoſten höher gelaufen, als ſein Genoſſe vermeinet, habe dieſer ſolchen halben Theil nicht zahlen wollen; darüber nun ſeyen ſie beide vor das weltliche Gericht zu Mainz gerathen."

*) In jener Zeit pflegte man gerichtliche Verträge und Schlichtung von Streitigkeiten in den Klöſtern vorzunehmen.

erschienen sey, der Anordnung des Urtheils Genüge leisten (lin. 18 — 22). Sofort ließ er die Klage und die Antwort so wie den Urtheilsspruch von Wort zu Wort vorlesen. Die Klage lautete (nach Lin. 23—37):

1° Er, Johann Fust, habe, gemäß einem mit Johann Gutenberg geschlossenen Vertrage (lin. 23), demselben, gegen Zinsen zu 6 Procent, 800 Gulden geliehen, »womit er das Werk vollbringen sollte, dasselbe möge nun mehr oder weniger kosten«.

2° Er (Fust) habe diese Summe selbst gegen Zinse aufgenommen.

3° Gutenberg aber sey damit nicht zufrieden gewesen, und habe sich im Gegentheile beklagt, daß er jene 800 Gulden nicht vollständig emfangen habe.

4° Da habe er (Fust) noch weitere 800 Gulden aufgenommen, und sie Gutenberg gegeben, für welche letztere Summe er (Fust) 140 Gulden Zinse bezahlt habe.

5° Gutenberg habe, trotz der durch den Vertrag übernommenen Verbindlichkeit, die ersten 800 Gulden mit 6 Procent zu verzinsen, doch diese Zinsen kein einziges Jahr bezahlt, wonach er, Fust, genöthigt gewesen sey, diese Zinsen, im Betrage von 250 Gulden, selbst zu bezahlen.

6° Er (Fust) habe diesen Zinsbetrag, so wie die Zinsen der zweiten 800 Gulden bei Christen und Juden aufnehmen, und dafür wiederum 36 Gulden Wucherzinsen bezahlen müssen, so daß er an Capital und Interessen die Summe von 2020 Gulden an Gutenberg zu fordern habe, deren Auszahlung er ohne Aufschub verlange.

Die Erwiederung Gutenbergs lautete:

1° Johann Fust habe ihm (gemäß dem Vertrage) 800 Gulden leihen sollen, »mit welchem Gelde er, Gutenberg, sein Werkzeug zurichten und machen sollte (lin. 37—38).

2° Dieſes Werkzeug habe Fuſt's Unterpfand ſeyn ſollen (lin. 37 — 39).

3° Fuſt habe ihm jährlich 300 Gulden »für Koſten geben«, und auch Geſindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte ꝛc. vorlegen ſollen (lin. 39 — 40).

4° Es ſey ſtipulirt worden, daß, wenn ſie dann forthin nicht einig würden, er dem Fuſt die 800 Gulden wiedergeben, und das Werkzeug alsdann wieder hypothekenfrei ſeyn ſollte (lin. 40 — 41).

5° Dabei ſey jedoch wohl zu verſtehen, daß bloß dieſes Werkzeug mit jenen auf Unterpfand geliehenen 800 Gulden anzuſchaffen war; er hoffe, daß man nicht behaupten werde, er ſey verpflichtet geweſen, dieſelben 800 Gulden auch auf das Werk der Bücher (d. h. auf Pergament, Papier, Schwärze, Setzer- und Druckerlohn ꝛc.) zu verwenden (lin. 41 — 42).

6° Zinſen zu 6 Procent ſeyen zwar im Vertrage ausbedungen worden; allein Fuſt habe ihm demungeachtet verſprochen, keine Zinſen zu nehmen (lin. 44).

7° Auch ſeyen ihm jene 800 Gulden nicht vollſtändig und nicht ſogleich, wie es im Vertrage bedungen geweſen, dargeſchoſſen worden (lin. 45).

8° Ueber die anderen 800 Gulden wolle er dem Fuſt Rechnung ablegen (lin. 46); auch könne er demſelben dafür keine Zinſen, ſo wie überhaupt keine Zinſen von Zinſen zugeſtehen (lin. 47).

Der Spruch des Gerichtes lautete:

1° Gutenberg ſolle Rechnung ablegen von allen Einnahmen und von Allem, was er auf das Werk zu ihrer beider Nutzen verwendet hätte (lin. 49); d. h. von allen Ausgaben, welche er unmittelbar zur Hervorbringung von Büchern (für Pergament, Papier, Schwärze, Setzer- und Druckerlohn) gemacht hatte;

denn die Bücher sollten zu gemeinschaftlichem Vortheile verkauft werden).

2º Alles Geld, das er über diese Verwendungen von Fust empfangen hätte, solle in die 800 Gulden gerechnet werden (lin. 50; d. h. in jene 800 Gulden, die zur Anschaffung des Werkzeuges bestimmt waren, und für welche dieses Werkzeug als Unterpfand diente).

3º Fände es sich aber, daß Fust dem Gutenberg, ausser diesen 800 Gulden, noch mehr Geld gegeben hätte, welches nicht zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen (d. h. auf die Anfertigung von Büchern) verwendet worden wäre, so sollte es Gutenberg an Fust zurückgeben (lin. 51—52).

4º Würde Fust mit einem Eide beschwören, oder durch Belege nachweisen, daß er obige Summe selbst gegen Zinsen aufgenommen, und nicht aus seinem eigenen Vermögen vorgeschossen habe, so sollte ihm Gutenberg diese Zinsen auch erstatten laut Vertrag (lin. 53—54).

Nachdem dieser Rechtsspruch in Gegenwart des Pfarrers Chünther, der beiden oben genannten Diener Gutenberg's (lin. 55), des Jakob Fust, des Peter Schöffer von Gernsheim und anderer Zeugen (lin. 68—69) abgelesen worden war, schwur Johann Fust in die Hände des Notars Helmasperger, daß Alles, was in seinem, in Gemäßheit des Rechtsspruches aufgestellten Zettel (Verzeichniß seiner Forderungen an Gutenberg) enthalten sey, ganz wahr und gerecht sey. Zugleich übergab er dieses Verzeichniß dem Notar, welcher es in sein Instrument von Wort zu Wort übertrug.

Es lautete also:

»Ich Johann Fust habe sechzehnthalb hundert

Gulden aufgenommen *), welche dem Johann Gutenberg geworden, und auf unſer gemeinſchaftliches Werk verwendet worden ſind (lin. 60); von dieſer Summe habe ich jährlich Zinſen gegeben, und bin dieſelben zum Theile noch ſchuldig. Ich rechene ſechs Gulden Zinſen jährlich für jedes hundert Gulden von dem Gelde, welches dem Gutenberg geworden, und, nach Ausweis der Rechnung, auf unſer beider Werk verwendet worden iſt« (lin. 61—64).

Das Inſtrument des Notars ſchließt mit der Bemerkung, daß Fuſt über die ganze Verhandlung offene Urkunde in mehreren Ausfertigungen verlangt habe (lin. 66).

Man ſieht aus dieſen Verhandlungen, daß von zweierlei werthhabenden Gegenſtänden des Streites die Rede war; nämlich: von ſolchen, die bloß zum Nutzen, und als Eigenthum Gutenbergs, und von anderen, die zu gemeinſamem Nutzen angefertigt worden waren. Die eigentliche Druckerei, der ganze Druckapparat nämlich: wurde, obwohl mit Fuſt's Gelde, nicht zu gemeinſamem Nutzen, ſondern als bleibendes Eigenthum Gutenbergs angeſchafft; allein dieſer Apparat blieb Fuſt's Unterpfand. Die ganze Auflage der Bibel aber, welche unſtreitig während der Verbindung gedruckt worden iſt, und die anderen während derſelben etwa noch gedruckten kleineren Bücher waren ein gemeinſchaftliches Gut, »ein werk zu ihrer beider notz« (lin. 49 des Inſtruments). Sie hatten unterſchieden, daß zur

*) In der Anklage hatte Fuſt behauptet, er habe zweimal 800 Gulden vorgeſchoſſen. Auf die Einwendung Gutenberg's, daß er die erſten 800 Gulden nicht vollſtändig empfangen habe, ſcheint Fuſt ſeine Forderung um 50 Gulden niedriger angeſetzt zu haben.

Hervorbringung eines Kunstwerks dreierlei nothwendig sey: das Werkzeug, mit welchem, der Stoff, aus welchem, und die Anwendung der Kunstfertigkeit (d. h. die Arbeit), durch welche das Werk zu Stande gebracht wird. In dem vorliegenden Falle war noch die Idee der neuen Kunst, welche kürzlich erst von Gutenberg gefaßt worden war, und Natur und Richtung der Arbeit bestimmte, als das Wichtigste in Anschlag zu bringen. Alle Werkzeuge der Kunst waren und blieben, wie gesagt, das ausschließliche Eigenthum Gutenbergs, und das zu deren Anschaffung von Fust vorgeschossene Geld mußte von Gutenberg verzinst, und mit der Zeit zurückgegeben werden, bis wohin es Unterpfand Fust's blieb. Alle Kunsterzeugnisse aber waren gemeinsames Eigenthum beider, und das zu deren unmittelbaren Schaffung von Fust aufgewendete Geld brauchte von Gutenberg weder verzinst noch zurückgegeben zu werden; alles Geld nämlich, welches für Stoff und Arbeitslohn, also für Pergament, Papier, Schwärze, Lohn der Setzer und der Drucker, ausgegeben wurde; denn dieses Geld wurde zu ihrem gemeinsamen Nutzen verwendet. Man muß demnach schließen, daß der aus dem Verkaufe der gedruckten Bücher zu erzielende Gewinn unter beide gleich vertheilt werden sollte*). Darum weigerte sich Gutenberg, von den zweiten 800 Gulden Zinsen zu bezahlen; indem er sich erbot, Rechnung über deren Verwendung abzulegen (lin. 46); ohne

*) Blieben sie nach dem Drucke und Verkaufe des ersten oder zweiten, oder irgend eines folgenden Buches nicht einig, so hatte Gutenberg an Fust die 800 Gulden, mit welchen das Druckwerkzeug angeschafft worden war, zurück zu zahlen, und dasselbe wurde hypothekenfrei (lin. 40 und 41); wo es dann Gutenbergen freistand, die Druckerei allein, oder in Verbindung mit einem anderen Gesellschafter, fort zu setzen.

dadeln und verbrennen. Und trotzdem, daß die Hexen- und Zauberprozesse in Deutschland ihren Höhepunkt erst im 16. und 17. Jahrhundert erreichten, sind sie doch schon im 15. Jahrhundert nicht selten gewesen. Wenn man z. B. in Ravensburg 1393 eine Hexe verbrannte, so ist das ein Beweis dafür, daß man auch damals schon mit dem Hexenwahn nicht gespart hat. Und wenn Kaiser Karl IV. 1369 in Prag eine Hexe verbrennen ließ, so wissen wir, daß auch er dem Hexenwahn nicht fern stand. Ja,

Der betrügerische Fust sagte dagegen kein Wort von seiner Verbindlichkeit, dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten zu geben, und auch den Lohn der Gehülfen, den Hauszins, Pergament, Papier und Schwärze vorzulegen; er sagte eben so wenig ein Wort davon, daß er für die ersten 800 Gulden kein anderes Unterpfand in Anspruch nehmen könne, als das Werkzeug, und daß diese 800 Gulden allein und ausschließlich zur Anschaffung dieses Werkzeugs, keineswegs aber zur Vollbringung des eigentlichen Werkes (des Bibeldruckes) bestimmt waren. Mit einem unbestimmten und zweideutigen Ausdrucke behauptete er dagegen, »er habe dem Gutenberg, gegen 6 Prozent Zinsen, 800 Gulden geliehen, womit derselbe das Werk vollbringen sollte, und ob nun dasselbe mehr oder weniger koste, ginge ihn nichts an (lin. 24); Gutenberg habe aber an diesen 800 Gulden nicht genug gehabt, darum er ihm denn noch andere 800 Gulden gegeben habe« (lin. 25). In dem Verzeichnisse seiner Forderungen sagte er gerade zu, die sechzehenthalbhundert Gulden, welche er Gutenberg vorgeschossen habe, seyen auf ihrer beider gemeinschaftliches Werk verwendet worden (lin. 59, 60, 62 und 63).

Man sieht, daß Fust die Absicht hatte, den gänzlichen Mangel Gutenberg's an Geldmitteln zu benutzen, um ihm für das vorgeschossene Geld so viel wie möglich zu entreißen, nicht nur von dem Druckwerkzeuge, sondern auch von den Exemplaren der Bibel. Für die ersten 800 Gulden konnte er, wie gesagt, kein anderes Unterpfand in Anspruch nehmen als das Druckwerkzeug. Dieses war ihm aber wahrscheinlich für 800 Gulden zu theuer; da er mittelst der von Schöffer erfundenen, leichteren Gießweise und nach den Erfahrungen, welche Gutenberg's kostspie-

lige Verſuche gegeben hatten, im Stande war, ſich mit geringeren Koſten neues Druckwerkzeug anzuſchaffen *). Er ſuchte darum die Stipulation, daß dieſe 800 Gulden zur Herrichtung des Druckwerkzeugs beſtimmt ſeyn, und für dieſelben kein anderes Unterpfand als eben dieſes Werkzeug Statt finden ſollte, zu ignoriren, vergeſſen zu machen, und das Gericht zu vermögen, nicht nur die zweiten, ſondern auch die erſten 800 Gulden als auf das gemeinſame Werk (die eigentlichen Druckkoſten der Bibel) verwendet anzuerkennen, und demnach auch ihm das Recht zuzuſprechen, ſtatt zwei getrennte Forderungen geltend zu machen **), Gutenbergen mit einer einzigen

---

*) Braun erzählt (in ſ. Notitia librorum Secul XV) aus den Urkunden des Kloſters St. Ulrich zu Augsburg, wie Melchior Stamhaim, ein Abt dieſes Kloſters, eine Druckerei in demſelben anlegte, wozu er im Jahre 1472 einen geſchickten Arbeiter von Augsburg berief. Er brauchte zur Herrichtung aller nöthigen Werkzeuge ein Jahr. Er kaufte von Johann Schueffler fünf Preſſen, welche ihn 73 Gulden koſteten, ließ dann noch fünf andere kleine machen, und Buchſtaben von Zinn gießen, und begann im Jahre 1473 zu drucken. Er gab das weitſchichtige Speculum naturale et historiale des Vincentius von Beauvais heraus, und ſtarb beim Schluſſe des 3. Bandes. Er hatte in allem 703 Gulden aufgewendet, um ſeine Druckerei einzurichten und in Gang zu bringen.

*) Nämlich, die erſte: auf Einweiſung in den Beſitz des verhypothicirten Druckapparats für die darauf geliehenen erſten 800 Gulden, die andere Forderung aber: auf alsbaldige Rechnungsablage über die Verwendung der zweiten 800 Gulden, um, in dem Falle, daß ſie gänzlich oder zum Theile nicht zu gemeinſchaftlichem Nutzen (d. h. nicht auf den Druck der Bibel) verwendet worden wären, deren gänzliche oder theilweiſe Rückzahlung verlangen, und, im Falle der Unzahlfähigkeit Gutenbergs, ſich für den Betrag mit dem demſelben zukommenden Antheile von dem Erlöſe aus dem Verkaufe der Exemplare der Bibel bezahlt machen zu können.

Forderung von 1600 Gulden Capital sammt Zinsen zu überfallen, und zu deren Realisirung ohne Unterschied nach allem zu greifen, was in Gutenberg's Behausung und Officin zu finden wäre, hauptsächlich aber nach den gedruckten Exemplaren der Bibel *). Darum schwur er, daß die von ihm dem Gutenberg vorgeschossenen 1600 Gulden auf ihr beider gemeinsames Werk verwendet worden seyen (lin. 60, 62); während doch die Hälfte davon, die ersten 800 Gulden nämlich, auf das nicht gemeinsame Druckwerkzeug verwendet und dazu ausdrücklich bestimmt worden war; wie denn auch das Gericht entschied, daß alles vorgeschossene Geld, welches Gutenberg nicht auf das Werk zu ihrer beider gemeinsamem Nutzen verwendet hätte, in die ersten 800 Gulden gerechnet und an Fust zurückgegeben werden sollte (lin. 49, 50, 52); ganz der Erklärung Gutenberg's gemäß, daß er nicht verpflichtet gewesen sey, die ersten 800 Gulden, die bloß zur Vollbringung des Werkzeugs bestimmt waren, auf den Druck der Bücher zu verwenden, und daß er über die zweiten 800 Gulden Rechnung ablegen wolle **).

Was die von dem Gerichte verordnete Rechnungsab-

---

*) Er dachte vielleicht, daß, bei einer etwaigen Zwangs-Versteigerung für die Druckwerkzeuge, welche damals noch Niemand zu gebrauchen wußte, sehr wenig würde geboten werden, und daß er dann für seine Forderung hauptsächlich durch Exemplare der Bibel würde entschädigt werden.

**) Ich glaube, in obiger Auseinandersetzung die wesentlichen Punkte des Streites richtiger aufgefaßt zu haben, als Köhler (in s. Ehrenrettung Gutenberg's S. 28, ff.), Bernhart (in s. Ansicht von d. Gesch. der Entsteh. der B. D. Kunst), Schaab (in s. Gesch. der Erf. d. B. D. Kunst, S. 172 — 175, und 314 — 321) und Andere.

lage Gutenberg's und Fust's für ein Resultat gehabt, ist nicht bekannt; eben so wenig die Art, auf welche die Exemplare der Bibel unter beide mochten vertheilt worden seyn. Daß Gutenberg die ihm von Fust zur Anschaffung des Werkzeuges vorgeschossenen 800 Gulden nicht habe zurückzahlen können, und daß demnach sein Druckapparat an Fust ausgeliefert worden, ist gewiß. Es möchte dieß wohl schon aus dem Umstande erhellen, daß Gutenberg erst fünf Jahre später wieder ein bedeutendes Druckwerk lieferte, und zwar ein mit kleinen, von den Typen der Bibel, der Mahnung wider die Türken und der Ablaßbriefe mehr oder weniger verschiedenen, Buchstaben gedrucktes, das Catholikon nämlich. Bestimmt aber erhellt es aus einer Urkunde vom 24. Februar 1468, in welcher der Syndikus der Stadt Mainz, Conrad Humery, sich gegen den Erzbischof von Mainz, Adolph von Nassau, verpflichtet, »etliche formen, buchstaben, instrument, gezuche (Werkzeuge) und anderes zum truckwerk gehörende«, welche Johann Gutenberg nach seinem Tode zurückgelassen habe, und die sein (Humery's) Eigenthum seyen, nur in der Stadt Mainz und sonst nirgends zum Drucken zu gebrauchen, im Falle aber, daß er sie verkaufen wolle, und ein Mainzer Bürger soviel dafür böte als ein Fremder, dieselben vorzugsweise dem Bürger zu überlassen *).

*) Diese Urkunde, welche zuerst von Joannis (in Script. Rer. Mogunt. T. III, 424) und später von Köhler (in s. Ehrenrett. Gutenberg's) und Würdtwein (in seiner Biblioth. Mogunt D. 96) geliefert worden ist, lautet:

„Ich Conrad Homery Doctor bekenne mit diesem „Brief; so als der Hochwürdige Fürste min gnediger „lieber Her, Her Adolff Ertzbischoff zu Mentze mir „etliche formen, Buchstaben, instrument, gezuge, und

Alle Bibliographen haben aus dieser Urkunde geschlossen, daß Gutenberg sein erstes Druckwerkzeug zu Ende des Jahres 1455 an Fust abgetreten haben müsse;

„anders zu dem Truckwerck gehörende, das Johann „Guttemberg nach sinem tode gelaisen hat, „und min gewest ist und noch ist, gnediglich „folgen laissen hat; das ich dargegen sinen Gnaden zu „eren und zu gefallen mich verpflichtiget han, und ver„pflichtige mit diesem Brief also, wer es, das ich soliche „formen und gezuge zu trucken gebruchen werde, nun „oder hernach; das ich das thun will und soll bynnen „der Stadt Mentze und nirgend anders woe; Desglichen „ob ich sie verkauffen und mir eyn burger davor „soviel geben wollte als eyn frembder; so will und sol „ich das dem ingesessenen Burger zu Mentz vor allen „frembden gönnen und folgen lassen. Und han des alles „zu urkunde min secret zu ende dieser schrifft getruckt. „Der geben ist des jars als man schrieb nach der „Geburt christi unsers Herrn MCCCC und LXVIII „jar, uff Frytag nach sant Mathystag.“

Nach Gudenus wird dieser Humery in den Urkunden der Stadt Mainz bald der Stadt Mentz Pfaff und Jurist, bald der Stadt Halter oder Syndicus primarius, bald der Stadt Kanzler genannt. Nach Joannis (Script. Rer. Mog. II. 156) bezog Humery als der Stadt Paffe und Juriste einen Gehalt von 130 Goldgulden, später aber als der Stadt Cancellier 208 Goldgulden jährlich. Im Jahre 1471 war er im Dienste Diethers von Isenburg. Herr von Glauburg, ein Mitglied der Patriziergeschlechter des Hauses Limburg in Frankfurt und genauer Kenner der diplomatischen Genealogie dieser Geschlechter, meldete i. J. 1729 an Prof. Köhler, dieser Humery sey, nach einem von ihm aufgestellten Schema genealogicum, von dem Geschlechte der Humbracht, welche in alten Urkunden auch Humbrecht, Humerecht, Humericht, Humery, Humeren, gewöhnlich aber Humbrecht genannt würden; es habe dieses Geschlecht schon um 1400 zum Adel des Hauses Limburg gehört, sich auch vor Zeiten zu Mainz aufgehalten. Doch lieferte er hiezu keine authentischen Belege.

da er ſich mit Humery's Gelde ein neues angeſchafft habe. Nur Dahl behauptet dagegen in ſeiner ſchon erwähnten Abhandlung (S. 24), dieſe Folgerung ſey nicht ganz wahr, da Humery ja nur von etlichen Formen, Buchſtaben ꝛc. (die er als ſein Eigenthum bezeichne) und nicht von einem ganzen Druckwerke ſpreche. Dieſe Diſtinction iſt ſo unverſtändig als grundlos. Das Wort: etliche bedeutet hier, nach dem Sprachgebrauche jener Zeit, ſoviel wie: eine Anzahl. Daß das Eigenthum Humery's ein vollſtändiger Druckapparat geweſen ſey, erhellt ſchon aus den Worten: »Formen, Buchſtaben, Inſtrumente, Gezuge, und anderes zum Truckwerk Gehörendes«, und beſonders aus dem Vorbehalte, daß er, im Falle er »ſolche Formen und Gezuge« zum Drucken gebrauchen wollte, er dieß in der Stadt Mainz thuen ſollte. Auch könnte man fragen, ob es der Kurfürſt Adolph wohl der Mühe werth gehalten haben würde, wegen einigen wenigen Formen und Buchſtaben zu verfügen, daß ſie, im Falle des Verkaufes, vorzugsweiſe an Mainzer Bürger überlaſſen werden ſollten.

Man hat einen Beweis für Gutenberg's Verluſt auch in der Thatſache finden wollen, daß Peter Schöffer nach Fuſt's Tode einen Donat und ſpäter (i. J. 1480) die **Agenda Moguntina** mit den Buchſtaben der 42-zeiligen Bibel gedruckt habe. Allein Lambinet, Dibdin und Dahl haben daraus umgekehrt gefolgert, Schöffer habe auch dieſe Bibel gedruckt, und die Buchſtaben derſelben nach der von ihm erfundenen Weiſe gegoſſen. Ich habe dagegen ſchon oben bemerkt, daß auch in dieſem Falle jene Buchſtaben um nichts weniger Gutenberg's Eigenthum geweſen ſeyn würden *).

---

*) Peter Schöffer hat mit den Typen der Bibel von 1462

Indeſſen glaube ich noch andere Gründe für die Annahme, daß Gutenberg's ganzer Druckapparat an Fuſt und Schöffer übergegangen ſey, aufſtellen zu können. Niemand wird wohl läugnen wollen, daß wenigſtens die erſten Anfänge der Kunſt, die Holztafeln mit eingeſchnittener Schrift und die hölzernen beweglichen Buchſtaben, von Gutenberg herrührten; wohlan dieſe befanden ſich nach der Trennung in Fuſt's und Schöffer's Händen. Joh. Fried. Fauſt von Aſchaffenburg (ein Abkömmling der Mainzer Fuſte) erzählt in ſeinem Berichte (oben S. 274): »Schwäher und Tochter»mann haben ihre Gewerken (Gehülfen) mit Eydpflichten »verbunden, ſolch Sachen alle in höchſter Verſwiegenheit »zu halten, haben auch die Bretter und erſten »Anfang, wie auch die hölzernen Buchſtaben »in Cortel oder Schnur eingefaſſt, aufgeho»ben und zu zeyten guten Freunden gezeiget. »*Quae primordia* avum meum Doctorem Joh. Faust in»que manibus suis Donati primam partem inter caetera »vidisse manuscriptum posteris nobis relictum testatur«. Ich habe bereits oben (S. 185 und 186) nachgewieſen, daß Paulus Pater vor dem Jahre 1710 zu Mainz hölzerne durchbohrte Buchſtaben, die noch aus Fuſt's Werkſtätte herrührten, geſehen habe (ligneos typos, perforatos in medio ut zona colligari possint ex

---

und jenen des Rationale von 1459 noch manche andere bedeutende Werke gedruckt; mit jenen der 42-zeiligen Bibel aber nur den Donat (in 3 oder 4 verſchiedenen Auflagen), die Agenda Moguntina vom Jahre 1480 und die Zwiſchenſätze des Missale Moguntinum von 1483 und 1493. Sollte man nicht ſchon daraus folgern dürfen, daß ihm dieſe Typen (als nach der unvollkommeneren Gußweiſe Gutenberg's gegoſſen) zu ſchlecht geweſen ſeyen, ein bedeutendes Werk damit zu drucken.

Fausti officina reliquos). Eben daſelbſt habe ich ein Manuſcript Bodmann's angeführt, in welchem er ſagt: Herr Alef, Buchdrucker zu Mainz, habe ihm im Jahre 1781 einige Muſter jener hölzernen Buchſtaben gezeigt, welche von Birnbaumholz, durchbohrt und ſehr durch die Würmer und den Gebrauch verdorben waren. (**Mr. Alef, imprimeur et libraire, a eu la bonté de montrer en 1781 à Mr. Bodmann son voisin quelques echantillons de ces lettres de bois. Elles étaient de pire, très dégradées par les vers et par l'usage, ayant en haut un trou pour être enfilées**). Die Alef'ſche Buchdruckerei befand ſich bis zu ihrer Auflöſung im Jahre 1800 in dem Hauſe Lit. C, Nro. 7 und 232 am Flachsmarkte, dermalen Herrn F. J. Probſt gehörig. In demſelben Hauſe wohnte (laut der alten Stadtaufnahmen von 1568 und 1594) ſchon im Jahre 1594 Dr. Philipp Kolgen von Schweppenhauſen, Ehegatte der Wittwe des Ivo Schöffer, und der Buchdrucker Balthaſar Lipp, welcher die Schöfferiſche Druckerei von Erſterem übernommen hatte, was Herr Schaab (Geſch. d. Erf. d. B. D. K. II. 119 und III. 429 — 435) zur Genüge dargethan hat *).

Es iſt hiernach nicht mehr zu bezweifeln, daß der

---

*) Daß die Druckerei am Flachsmarkte die von Schöffer herrührende geweſen ſey, erhellt auch daraus, daß ſie immer die Hof- und Univerſitäts-Druckerei war, und aus der in den Manuſcripten des Profeſſors Dürr enthaltenen Nachricht, daß dieſelbe allein das Recht hatte, Geſellen und Meiſter zu creiren; daß ihre Beſitzer die ordentlichen Büchercenſoren waren, alle zu derſelben gehörige Geſellen als akademiſche Bürger der Univerſität angeſehen wurden, und jedem der darin aufgeſchworenen Geſellen einer der Gutenbergiſchen durchbohrten Holzbuchſtaben übergeben wurde.

ganze Druckapparat Gutenberg's mit allen, auch sogar nicht mehr anwendbaren Typen, an Fust und Schöffer übergegangen sey. Daß Gutenberg unzahlfähig gewesen seyn müsse, davon findet sich auch in dem Helmaspergerischen Instrumente eine Spur, wo es (lin. 31 und 34) heißt, daß derselbe die Zinsen der vorgeschossenen 800 Gulden in keinem Jahre an Fust bezahlt habe. Die Annahme, daß Gutenberg in Folge des Prozesses seine Werkstätte verloren habe, wird auch durch die Nachricht des Joh. Frid. Faust (oben, S. 275, 21) unterstützt, daß derselbe »bald darauf von Mentz sich hinweg gen »Strasburg gethan, vielleicht daselbst seinen »eygenen Verlag gehabt, und ihm dahin »etliche Gefährde nachgefolget, und eine »gäntzliche Trennung geschehen« *). Hätte Gutenberg seine Werkstätte behalten, so würde er sich gewiß nicht in Straßburg um eine neue Niederlassung umgesehen haben.

Es geht aus der, nach allen angeführten Beweisen, nicht mehr zu bezweifelnden Thatsache, daß Gutenberg seine Werkstätte verloren hat, hervor, daß das Gericht, nachdem Fust die Richtigkeit seiner Forderungen mit einem Eide bekräftigt hatte, Ersteren zur Rückzahlung der zuerst geliehenen 800 Gulden so wie sämmtlicher Zinsen verurtheilt, und, bei erfundener Unzahlfähigkeit desselben, die Einweisung Fust's in den Besitz des Druckapparats

---

*) Nichts ist glaublicher, als daß Gutenberg, nach dem zu Mainz erlittenen Schiffbruch seines Unternehmens, wieder in Straßburg Unterstützung zu einem neuen gesucht habe. Daß er sie dort nicht gefunden, und bald wieder nach Mainz zurückgekehrt sey, werden wir unten sehen. Auch sagt J. F. Faust nur, daß derselbe vielleicht einen eignen Verlag dort angefangen habe.

verordnet habe. Da indeſſen durch die Abtretung dieſes Unterpfandes Fuſt nur bis zum Belaufe von 800 fl. (der darauf geliehenen Summe) befriedigt, Gutenberg's Vermögen aber ſchon bei Eingehung der Verbindung faſt gänzlich erſchöpft war, nun aber, nach fünfjähriger Arbeit, vollends aufgezehrt ſeyn mußte, ſo iſt nicht zu zweifeln, daß der Prozeß wegen der Erſtattung der Zinſen und der Theilung des Erlöſes aus dem Verkaufe der Bibeln fortgeſetzt worden ſey. Bergellanus nennt das weltliche Gericht zu Mainz, vor welches der Proceß gebracht wurde, ein furchtſames Gericht (v. 259: causa *fori* tandem *pavidi* defertur ad ora), und ſagt, lange Zeit hindurch ſey die Sache in wortreichem Streite geführt worden; ja ſie ſey noch immer (alſo noch im Jahre 1541) vor Gericht anhängig (hodie pendet judicis inque sinu). Es ſcheint demnach, daß die Nachkommen Fuſt's, wegen nicht vollſtändiger Befriedigung ſeiner Forderungen, den Prozeß mit den Verwandten des kinderlos verſtorbenen Gutenberg's fortgeſetzt haben *).

---

*) In Lerßners Chronik der Stadt Frankfurt a. M. (L. I. p. 438) iſt eine Schuldforderung zu leſen, welche Peter Schöffer am Vorabend vor Magdalenen-Tag des Jahres 1485 von Frankfurt aus, wo er ſich in Geſchäften aufhielt, an Johann Gensfleiſch, weltlichen Richter zu Mainz, gerichtet hat. Sie lautet:

„Willige Dinst zuvor lieb Gefatter, mich wird fast noth angeen, diessmal um Gelt myner Schuldigern zu geben, so biet ich euch gar frindliche, ir wollet euch darauf richten, dass ir mir sollen Bezahlung und Uffrechnung thun wollent in der nechst Frankf. Mess, oder ich werde grossen Schaden entphaen, ich habe doch lange Zit Gedolt und Pacientz gehabt, und Euch nicht gedrungen oder gemanet, aber mich wirt die Notturfft nu dringen, dass ich heischen muss, es ist auch Zit, ich muss

Daß Bergellanus das Gericht zu Mainz ein furchtsames nennt, will Köhler (in s. Ehrenrett. p. 35) damit erklären, daß dasselbe, aus Furcht vor der mächtigen Bürgerfamilie Fust und deren großem Anhang, nicht gewagt habe, aus freier Ueberzeugung und nach der Gerechtigkeit zu sprechen; besonders da vor kaum zehen Jahren die Zünfte gegen die Patriziergeschlechter aufgestanden, und dieselben (gegen die Verträge von 1332, welche ihnen die Hälfte der Sitze im Rathe zusicherten) mit Gewalt gänzlich aus dem Rathe verdrängt, in welchem sich also zur Zeit des Prozesses kein Einziger von Adel, wohl aber Fust's Bruder Claus, befunden hätte. Unter diesen Umständen, meint Köhler, habe das Gericht gefürchtet, Fust würde, wenn es nach Recht und Billigkeit urtheilte, die ganze Gemeinde gegen es in Harnisch bringen; von Appellation sey nichts zu hoffen gewesen; da damals große und befestigte Städte von Appellationen an höhere Stellen wenig Notiz genommen hätten; die Kaiser aber unter den steten Unruhen und Erschütterungen nicht im Stande gewesen wären, dieselben zu bändigen.

Was der eigentliche Beweggrund Fust's zur Trennung von Gutenberg gewesen seyn möge, habe ich schon oben (S. 405 ff.) nach meiner Vermuthung angedeutet.

---

hinwegreysen, und kommen nauwe vor dieser Mess widder, damit viel gute Nacht."

„Datum Franckfort in Vigilia Maria Magdal. Anno 1485."

„Peter Gernssheim
Buchdrucker."

„Dem Ehrsamen, Vorsichtigen
Johann Genssfleisch Werntlichen Richter
zu Maynz meinem lieben Gefatter."

Köhler, welcher irriger Weise diesen Peter Gernßheim für einen Sohn des Peter Schöffer und für einen Frankfurter Buchdrucker hält, während es eine und dieselbe Person ist, glaubt, obwohl ohne hinreichenden Grund, die Forderung desselben an den Richter Johann Genssfleisch rühre noch von jener alten Schuld her, zu deren Bezahlung an Fust Gutenberg im Jahre 1455 verurtheilt worden ist.

Gewiß hat dieſe Vermuthung einen ſehr hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit für ſich. Schöffer's Erfindung hätte alſo Fuſt auf den Gedanken gebracht, ſich von Gutenberg zu trennen (um nicht die überwiegenden Vortheile derſelben mit ihm theilen zu müßen) und ſich dagegen mit Schöffer ſelbſt auf das engſte zu verbinden, um denſelben abzuhalten, eine eigene Druckerei anzulegen, oder ſeiner Zeit mit Gutenberg eine Verbindung einzugehen. Den Vorwand zum Streite fand er in der ihm wohlbekannten Unzahlfähigkeit Gutenberg's. Ich habe die ebenfalls ſehr wahrſcheinliche Vermuthung aufgeſtellt, daß die neue Erfindung vor Gutenberg verheimlicht worden ſey. In der That würde Fuſt in dem entgegengeſetzten Falle ein viel geringeres Intereſſe gehabt haben, ſich von demſelben zu trennen, und ſeine Tochter dem vermögenloſen Schöffer als Belohnung einer Erfindung zu geben, welche durch die mehrjährige Mitwiſſenſchaft eines Dritten (und zwar eines Mannes wie Gutenberg) einen großen Theil ihres Werthes verlohren gehabt haben würde. Noch weniger Intereſſe, ſich zu trennen, würde Fuſt gehabt haben, wenn Gutenberg, neben der Mitwiſſenſchaft von Schöffer's Erfindung, auch noch Geldmittel genug gehabt oder gefunden hätte, das verpfändete Druckwerkzeug auszulöſen *).

---

*) Lambinet ſelbſt ſagt (I. 144), daß, neben den großen Koſten des Bibeldruckes, als der Haupturſache der Trennung, die neuen Erfindungen des Peter Schöffer, welche die des Gutenberg unnütz machten, die Trennung gänzlich entſchieden hätten (que les nouvelles inventions de Pierre Schoeffer, qui rendoient inutiles celles de Gutenberg et ses essais infructueux, déterminèrent entièrement la scission). Auch Heinecke (in ſ. neuen Nachrichten, S. 234) ſagt, „daß Fuſt nunmehro durch ſeine mit Hülfe Peter Schöffers erfundene Verbeſſerungen fand, welcher Geſtalt

Die nächste Folge dieser Trennung war, daß Gutenberg, nachdem er, wie es wahrscheinlich ist, einen Versuch gemacht hatte, sich in Straßburg auf's Neue nieder zu lassen, zu Mainz mit den Vorschüssen des Dr. Humery eine neue Druckerei einrichtete, daß Fust und Schöffer ihre Werkstätte gemeinschaftlich fortsetzten, und einige Arbeiter, durch die Auflösung der Verbindung veranlaßt, die bei Gutenberg erlernte Kunst in andere Städte brachten, wie wir im 6. Kapitel darthun werden.

Fünftes Kapitel.

Nähere Beschreibung der Druckwerke, welche aus Gutenbergs Pressen während seiner Verbindung mit Fust hervorgegangen sind. §. 1. Die Donate (zugleich mit zweifelhaften und mit später erschienenen Donatausgaben). §. 2. Die Ablaßbriefe von 1454 und 1455. §. 3. Die Mahnung wider die Türken von 1454 — 1455. §. 4. Die 42-zeilige Bibel. Anhang: die Druckwerke Albrecht Pfisters zu Bamberg.

Nachdem wir die Zeit, in welcher die Kunst erfunden, und die Stufen, durch welche sie ihrer Vollendung ent-

„er ohne Gutenberg die Buchdruckerei fortsetzen „könne, bloß Gutenbergen im November dieses Jahres (1455) „verklaget, um seiner loß zu werden.“ Fischer ist ohngefähr derselben Ansicht; in s. Essai sur les monum. typ. de J. Gutenberg heißt es, S. 42: „Peter Schöffer hatte Fust's Tochter „geheirathet. Diese Verbindung und die Vervollkommnung, zu „welcher Schöffer die Buchdruckerkunst gebracht hatte, waren „ohne Zweifel die Hauptursachen, welche Fust bestimmten, sich „von Gutenberg zu trennen.“

gegengeführt worden, nach den Resultaten bestimmt haben, welche die kritisch gewürdigten und gegenseitig verglichenen Zeugnisse in Uebereinstimmung mit den beglaubigten Denkmälern gewähren, möchte es, zur klaren Uebersicht und zur weiteren Bewährung jener Ergebnisse, nicht unnütz seyn, diese Denkmäler nach der Folge ihrer Erscheinung vorzunehmen und zu beschreiben.

§. 1. Die Donate.

Zuerst treten uns die verschiedenen Ausgaben des Donats entgegen, welche theils mit festen Tafeln, theils mit beweglichen Buchstaben von Holz, theils mit gegossenen Buchstaben gedruckt sind. Da sie alle ohne Datirung und, mit Ausnahme des Schöfferischen Donats, ohne Name des Druckers und des Druckortes sind, so läßt sich aus den meisten derselben für die Geschichte der Kunst gar nichts folgern, und nur wenige geben zu annehmbaren Vermuthungen Grund *).

*) Mit dem Namen Donat bezeichnete man im Mittelalter jeden kürzeren oder ausgedehnteren Auszug aus der lateinischen Grammatik des Donatus, eines alten Grammatikers. Beschreibungen von noch übrigen ganzen und fragmentarischen Donaten haben Mehrere geliefert, vor Allen Herr Van Praet in seinem Catalogue des livres imprimés sur velin de la bibliothèque du Roi à Paris, besonders im 4. Theile, ferner der Katalog der Bibliothek des Herzogs de la Vallière (à Paris 1783), Heinecke in seiner Idee générale d'une Collection d'éstampes, Murr in s. Journal zur Kunstgeschichte (Th. 14. S. 19), Fischer in s. typographischen Seltenheiten (I. III. und VI.) und in seinem Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg (p. 66 seq.), Lambinet in s. Origine de l'Imprimerie (I. 85 seq.), Panzer in. s. Annales typograph. (II, 139), De la Serna in s. Dictionaire bibliographique, Dibdin in s. Bibliographical Decameron und in der Bibliotheca Spenceriana, Renouard in s. Catalogue de la bib-

I. Die königliche Bibliothek zu Paris besitzt seit 1784 zwei Holztafeln, die zu einer und derselben Ausgabe des Donat gehören, von welcher sie seit etwa 8 Jahren ein vollständiges Exemplar besitzt. Die erste derselben (die 1te Seite des 24ten Blattes darstellend) ist vollständig, in quarto, unten mit einem C bezeichnet, und enthält 20 Zeilen. Die Buchstaben sind gothische Missaltypen; die I sind mit einem Striche bezeichnet; die Buchstaben und die Zeilen sind gehörig von einander entfernt.

Die zweite Tafel ist unten abgesägt und enthält nur noch 16 Zeilen. Das Auge der Buchstaben ist reiner als in der ersten Tafel; von beiden Tafeln, welche durch den Staatsrath Foucault unter Ludwig XIV. in Deutschland gekauft worden waren und später in die Bibliothek des Herzogs de la Vallière, von da aber in die königliche kamen, finden sich Abdrücke in dem zweiten Bande des Catalogs der Bibliothek des genannten Herzogs. Ich liefere Facsimiles von beiden auf der I. Tafel. Die Buchstaben beider Tafeln haben Aehnlichkeit mit den kleineren Typen des Schöfferischen Psalters von 1457; man kann sie daher, und weil sie in Deutschland aufgefunden worden sind, für Werke Gutenbergs halten. Die Gleichheit derselben Buchstaben, besonders auf der zweiten Tafel,

---

liothèque d'un amateur (II. 28), Ebert in s. allgemeinen bibliographischen Lexicon (I. 496, u. a. St.) Meermann in s. Origines typographicae, Koning in s. Verhandeling over den Oorsprong der Boekdrukkunst (Harlem 1816), Heller in s. Geschichte der Holzschneidekunst und Schaab in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, I. 178 und 192 — 208. Meermann und Koning liefern Facsimiles von niederländischen Donatfragmenten. Herr Doktor Kloß in Frankfurt a. M. besitzt eine merkwürdige Sammlung von Donatfragmenten und einen ganzen Donat.

von welcher schon oben (S. 312) geredet worden, ist in hohem Grade auffallend. Man vergleiche dieselben mittelst Durchzeichnungen, und man wird finden, daß sie sich meistens in der Hauptgestaltung und Größe decken, und nur in den Umrissen und Ecken von einander abweichen. Die Aehnlichkeit ist besonders bei den Hauptbuchstaben merkwürdig. Diese mochten wohl mittelst einer Patrone von Blech, oder mittelst einer Stampille auf die Holztafeln aufgemalt worden seyn. Was die kleinen betrifft, so hat mich ein geschickter Holzschneider versichert, daß man, bei einiger Uebung, zwischen parallel gezogenen Linien gothische Missalbuchstaben mit fast durchgängiger Gleichförmigkeit zeichnen könne *). Diese Tafeln liefern

*) Heinecke (in s. Idée génér. p. 247) ist der Meinung, daß die Stampillen oder Stempel für die Initialbuchstaben der Manuscripte nicht so alt seyen, als man glaubt; da die Rubricatoren diese gerne in manichfachen Formen malten; während die Abschreiber mehr nach Gleichförmigkeit in den Buchstaben strebten. Er beruft sich auf jene sehr alten Manuscripte mit goldnen und silbernen Buchstaben, in welchen die Initialen manichfaltig in ihren Formen sind, während alle Currentbuchstaben vorher mit Stempeln aufgedrückt worden, was durch ihre beständige Gleichförmigkeit und ihre fühlbare Vertiefung nur zu sehr bewiesen wird. (Nous avons des manuscrits très anciens faits avec des lettres d'or et d'argent, dont les capitales sont variées et où toutes les lettres courantes ont été auparavant marquées par des poinçons; c'est que leur *égalité continuelle* et leur enfoncement palpable ne prouve que trop). Man sehe, was Ihre und Fournier (in s. Origine de l'imp.) über die gothische Bibelübersetzung des Ulphilas zu Upsala gesagt haben, und Letzterer ins besondere über einen Psalter in der Bibliothek von St. Germain des Près zu Paris. Heinecke macht in dieser Beziehung auch auf die Evangelien und Gebetbücher des Kaisers Heinrich II. aufmerksam, welche in dem Dom zu Bamberg aufbewahrt werden.

einen schlagenden Beweis zu dem, was ich oben (S. 312 — 315) über die mögliche Gleichförmigkeit hölzerner Buchstaben gesagt habe. Bemerkenswerth ist noch, daß mehrere Buchstaben, besonders von der zweiten Tafel, dieselben Buchstaben in der Mahnung wider die Türken beinahe decken.

In der Bibliothek des Hrn. Meerman im Haag befindet sich ebenfalls eine zu dieser Ausgabe gehörige Holztafel. Sie rührt von Hrn. Hubert in Basel her.

II. Eben so merkwürdig als der angeführte ist der Donat in kl. Folio mit 27 Zeilen auf der Seite, von welchem Bodmann zwei Blätter entdeckt hat, die sich nun in der königlichen Bibliothek zu Paris befinden. Die Beschreibung derselben lese man oben auf Seite 304 — 307 nach. Daß dieser Donat aus Gutenberg's Presse hervorgegangen sey, wird nicht nur durch die Aufschrift mit der Jahreszahl 1451 höchst wahrscheinlich, sondern auch durch die Form der Buchstaben, besonders der Hauptbuchstaben, welche man mit Recht die ältere nennen darf. Sie, ganz besonders aber die Hauptbuchstaben, haben große Aehnlichkeit mit jenen der zu Ende des Jahres 1454 gedruckten Mahnung an die Christenheit wider die Türken. Die Mahnung wider die Türken kann aber nur in Mainz gedruckt seyn; da in den Jahren 1454 und 1455 die Kunst sich noch nicht ausserhalb der Mauern von Mainz verbreitet hatte. Man kann demnach mit vollem Grunde annehmen, daß auch jener Donat zu Mainz gedruckt sey, obwohl dessen Typen gröber und roher sind; ein Umstand, welcher ihn um so mehr als einen der früheren Versuche erkennen läßt, und den Glauben an seine Entstehung im Jahre 1451 nur stärken kann.

Nach einer wiederholt angestellten, sehr genauen Untersuchung habe ich gefunden, daß fast alle Hauptbuch-

ſtaben dieſes Donats in der Größe und Hauptgeſtaltung den Hauptbuchſtaben der Mahnung wider die Türken gleich ſind, ſo daß ſie ſich inſofern decken; daß ſie aber in der Dickung der Striche, in den Umriſſen und Ecken nicht ganz übereinſtimmen. Eben ſo finden ſich unter den kleinen Buchſtaben mehrere, welche in Hauptgeſtaltung und Größe in beiden Druckwerken übereinkommen, in Dickung, Umriſſen und Kanten aber ebenfalls, und zwar noch weit mehr als die Hauptbuchſtaben, von einander abweichen; z. B. einige **d**, **k**. **m**, hie und da ein **a** und ein **l**. Die **b**, die **g** und die **p** weichen ſchon in dem Donate ſelbſt ſehr von einander ab, noch mehr die **a**, die **i**, die **t** und andere. Die **e**, welche *vor* einem **g** ſtehen, ſind ſehr verſchieden von denen, welche *nach* einem **g** ſtehen. Letztere ſind ſehr verkrüppelt. Die Bibliographen *Fiſcher*, *Van Praet*, *Lambinet* und *Schaab* erklären darum dieſen Donat mit Beſtimmtheit für eine Ausgabe mit beweglichen Holzbuchſtaben. Ich ſelbſt habe oben (S. 304) dieſe Ungleichheit für einen Beweis dafür gehalten; indeſſen muß ich es nach wiederholter ſorgfältiger Prüfung für zweifelhaft erklären, ohne darum den Vorausſetzungen Daunou's (ungleichen und unvollſtändigen Abdrucks der einzelnen Buchſtaben, nachträglicher Verbeſſerung und Vollendung mit der Feder, Gießung aus verſchiedenen Matrizen u. d. gl.) beizuſtimmen. Es iſt möglich, daß ſie gegoſſen ſeyen; doch können ſie in dieſem Falle nur das Erzeugniß eines erſten Verſuches mit ſehr unvollkommenen Matrizen ſeyn *). Man unterſuche das Facſimile auf Taf. II.

*) Metalgüſſe aus Formen von Sand oder nichtfeinem Thon fallen immer rauh aus, und müſſen mit der Feile, dem Grabſtichel und ſchneidenden Inſtrumenten erſt ausgearbeitet werden. Vielleicht waren die Formen, aus welchen die fraglichen Buchſtaben

III. Auf der Eisenbahnlinie zu Wasser haben die Züge, wie Tages 2c. mit ihren Schnellzügen, die Vorfahrt, Personenzüge mit Frachtgut, welche auf der Station Langenberg ankommen, haben Vorfahrt vor den Frachtzügen, und vorkommende Züge haben sich gegenseitig auszuweichen. Die Züge sind so zu fahren, daß jederzeit Haltbarkeit. Die Fahrzeit, die weiten beim Passiren der Stellen und der Züge nach Bestimmung Minuten Zeiten, nur in den Zeiten, wo es Zeiten und Minuten. Die Zeiten ist zeit zu Zeiten.

IV. Auf welchen Eisenbahnen haben die zu ertheilenden Fahrbefehle Gültigkeit? Auf der Eisenbahnlinie, welche die Fahrbefehle ertheilt,

mit 1813. Zu den beiden vorkommenden Bildern eines Herren ist bei 1 angeführt: Herr Hübner hat beide Bilder in Wien erhalten, auf Ersuchen des Kaiser Franz, und sie sind nicht mehr zu haben.

Bei der beiliegenden Nummer 2 ist die Figur, von Langenmantel einer Frauensperson in 2 Ansichten, und in jeder von 2 bis 3 Farben klingt auf das Glas, welche deutlich mit den Figuren der 27 obigen Bilder, welche bei der früheren Anwesenheit des Hofschauspielers Herrn Hübner auch hier erhalten hatte. Herr Hübner hat alle diese beiden Bilder angekauft, um, wenn er dereinst bei den Figuren mit jenen der 27 obigen Bilder, welche bey den Kaiser Franz befinden, zusammen kommt, mit den Besitzern zu handeln, den Preis sind eben 27 Bilder, einzelnen Liebhabern abgekauft werden, mit welcher Zweck Herrn Hübner Hofschauspieler Herrn Hübner Gelegenheit hatte, dieselben zu sehen. Herr Hübner hat dieselbe bereits bei Kaiser zu seinen Händen mit Wien, welche in der Kaiserschlafzimmer zu Hofe befinden. Herr Hübner hat auf seine Kosten 2 neue Bilder, welche die Langenmantel einer Frauensperson in 2 Ansichten, und in jeder von 2 bis 3 Farben klingt auf das Glas, welche deutlich mit den Figuren der 27 obigen Bilder, welche bei der früheren Anwesenheit des Hofschauspielers Herrn Hübner auch hier erhalten hatte. Herr Hübner hat alle diese beiden Bilder angekauft, um, wenn er dereinst bei den Figuren mit jenen der 27 obigen Bilder, welche bey den Kaiser Franz befinden, zusammen kommt, mit den Besitzern zu handeln, den Preis sind eben 27 Bilder, einzelnen Liebhabern abgekauft werden, mit welcher Zweck Herrn Hübner Hofschauspieler Herrn Hübner Gelegenheit hatte, dieselben zu sehen. Herr Hübner hat dieselbe bereits bei Kaiser zu seinen Händen mit Wien, welche in der Kaiserschlafzimmer zu Hofe befinden. Herr Hübner hat auf seine Kosten 2 neue Bilder, welche die

[1] Das Verzeichniß der Bilder ist nicht einer jeden Handschrift in sich haltigen bei Count mit Namen. Herr Hübner handelt, ist ein Original-Exemplar [illegible] mit

VII. Dieſelbe beſitzt 8 Blätter eines Donats in klein Quarto mit 27 Zeilen von 4 pariſer Zollen 5½ Linien Länge auf der Seite, deren Typen der Form nach genau mit jenen des Heilsſpiegels und anderer niederländiſcher Drucke aus der Zeit von 1470 und ſpäter übereinkommen. Zwei derſelben ſind von Herrn Fiſcher zu Mainz entdeckt und nach Paris abgeliefert worden. Derſelbe lieferte ein Facſimile und eine Beſchreibung derſelben in ſeinen typographiſchen Seltenheiten (I, 56 — 86), wo er ſie als Fragmente der dritten Auflage des Donats und ein Erzeugniß der Mainzer Preſſe bezeichnet, die Typen aber für aus Metall geſchnittene hält. Die Bibliothek von Trier beſitzt zwei Blätter von derſelben Auflage.

Herr Schaab behauptet (in ſ. Geſch. der Erf. d. B. D. K. I. 202), „dieſe in Mainz gefundenen Blätter lieferten den Beweis, daß man ſich auch in Mainz in der erſten Druckerei ſolcher Typen bedient habe, wie ſie im Heilsſpiegel erſcheinen, und vorzüglich in allen niederländiſchen Druckereien des 15. Jahrhunderts im Gange waren; die Holländer und Herr Ebert ſeyen alſo im Irrthum, wenn ſie dieſe Typenart für altholländiſches Nationalgut ausgäben, das damals nirgends als in Holland zu finden geweſen ſey". Ich muß dagegen Herrn Van Praet beiſtimmen, welcher, bei der Beſchreibung jener Donatfragmente (in ſ. Catal. des liv. imp. sur vel. IV. 6), ſagt, daß dieſelben mit Buchſtaben gedruckt ſeyen, welche den Niederlanden im 15. Jahrhundert eigenthümlich waren. (Cette édition est executée avec des caractères particuliers aux Pays-bas dans le 15. siècle). Daß jene zwei Blätter in Mainz aufgefunden wurden, beweiſt nicht, daß ſie auch dort gedruckt worden ſeyen; denn in Trier wurde im Jahre 1821 ein Fragment derſelben Donatauflage durch Herrn Profeſſor

---

(S. 223 — 224) erwähnten Einwand der Vertheidiger der Anſprüche der Stadt Straßburg. Gutenberg druckte alſo im Jahre 1450 den Donat nicht darum mittelſt hölzerner Tafeln, weil der Tafeldruck bei derartigen Werken angeblich vortheilhafter war, ſondern weil er noch keine andere Druckweiſe kannte.

Wyttenbach gefunden, welches auf dem inneren Theile einer Buchdecke aufgeleimt war. Das sehr getreue Facsimile, welches ich auf der letzten Tafel mittheile, beweist die Identität mit dem von Herrn Fischer (a. a. O.) gelieferten *).

Herr Wyttenbach hat seitdem auch ein Blatt des Doctrinale des Alexander Gallus (De villa Dei) zu Trier in einer Bücherdecke aufgefunden, welches genau mit denselben Typen gedruckt ist, wie das Facsimile beweist, das ich auf der letzten Tafel mittheile, und für dessen Genauigkeit ich bürgen kann; da mir Herr Wyttenbach mit ausgezeichneter Gefälligkeit das Original zur Benutzung 'zugesandt hat. Dieses Blatt ist in kl. quarto, hat 29 Zeilen auf der Seite, und gehört zu eben derselben Auflage, von welcher die königliche Bibliothek zu Paris zwei, jene des Herrn Renouard daselbst aber vier Blätter mit 29 Zeilen auf der Seite besitzen **). Letzterer sagt, daß die Typen derselben die größte Aehnlichkeit mit allen angeblich Costerischen Drucken und eine ganz vollkommene Gleichheit mit jenen eines alten Buches von 23 Folioblättern haben, welches eine Abhandlung des Salicetto De salute Corporis (7 Blätter), eine zweite des Turrecremata De Salute animae (4 Bl.) und eine dritte des Pabstes Pius II. de Amore enthält, und demnach (da Pius II. erst im Jahre 1458 Pabst wurde und 1464 starb, und da der erste Druck von den Werken des Cardinals Turrecremata zu Rom am 31.

---

*) Herr Wyttenbach sagt (in Schaab's Gesch. d. Erf. d. B. D. K. I. 205), »das Blatt bestehe aus zwei zusammengeleimten Blättern, die nur auf einer Seite abgedruckt worden, sey also dem Augenschein nach xylographisch, wie es auch die sich nicht immer gleichen Lettern bewiesen; geschrieben stehe darauf: constat 28 Albus.« Die hie und da bemerkbare Ungleichheit der Lettern ist aber nicht bedeutend und rührt entweder von mangelhaftem Guß, oder von Abnutzung derselben, oder von ungleicher Auftragung der Schwärze her. Das Aufeinanderkleben zweier Blätter beweist hier nichts für Tafeldruck; da die Rückseiten wegen Rauheiten im Pergament, oder in Gefolge von unrichtiger Vertheilung der Columnen in dem Formrahmen können weiß gelassen worden seyn.

**) Siehe Van Praet's Catal. des liv. imp. sur. vel. IV, 9, und Renouard's Catal. de la biblioth. d'un amateur, II. 28.

December 1467 erschienen ist) nicht vor 1467 — 1470 gedruckt worden seyn kann.

Ich kann diesen Gründen noch andere beifügen. In der Bibliothek des Buchdruckers Enschede zu Harlem befindet sich ein alter Druck, welcher eine Abhandlung des Ludovicus de Roma De singularibus etc. und eine Sammlung von Gedichten und Grabschriften des Aeneas Silvius (Pius II.) und Anderer enthält. Koning, welcher in seiner Verhandeling (Haarlem 1816) auf der VI. Tafel, ein Facsimile aus diesem Drucke mittheilt, sagt selbst auf S. 169: „unter den Grabschriften kommt eine für den »Laurentius Valla, welcher im Jahre 1465 gestorben, „vor, was beweist, daß dieses Buch nicht vor diesem „Jahre gedruckt worden ist“ *). Nun aber sind diese Verse und Epitaphien genau mit denselben Lettern gedruckt wie die Fragmente des Doctrinale zu Trier und zu Paris, und wie die Fragmente der fraglichen Donatausgabe, wie die Vergleichung mit dem von Koning (und auch von mir auf der letzten Tafel) gelieferten Facsimile beweist. Die Hauptbuchstaben besonders decken sich ganz vollkommen. Es ist demnach nicht wohl zu bezweifeln, daß der Donat und das Doctrinale, welche in Rede stehen, um 1470 oder zwischen 1470 und 1480 gedruckt worden seyen, und zwar in den Niederlanden. Die 4 Blätter des Herrn Renouard waren in zwei alten Büchern eingeleimt, welche er aus Brüssel erhalten hatte (S. Renouard's Catal. II. 155) **).

VIII. Fragmente von Donaten, welche mit niederländischen Typen (jenen der oben beschriebenen Fragmente und denen des Heilsspiegels der Form nach vollkommen

---

*) Dat onder de epitaphiën één voorkomt op Laurens Valla, welke ten jare 1465 is overleden, hetwelk bewijst, dat dit boek niet voor dat jaar is gedrukt.

**) Das Auffinden von Fragmenten dieses Donats und dieses Doctrinale zu Trier, und besonders die Aufschrift: constat 28 albus (kostet 28 Weißpfennige), welche eine mittelrheinische Münzsorte als den Kaufpreis bezeichnet, beweist, daß die in den Niederlanden gedruckten Donate in den deutschen Rheinlanden bis an den Mittelrhein herauf und in den Moselgegenden gekauft und gebraucht wurden, und zwar lange nach der Erfindung der Buchdruckerkunst.

ähnlich) gedruckt sind, beschreibt Meermann in seinen Origines typographicae (Vol. I. c. I., y. ac. C. III., 4, c. IV, 9. 14, c. V, 16—18; Vol. II, 215—218), und liefert Facsimiles von dergleichen auf der 2., 4. und 6. Tafel. Das auf der 6. Tafel dargestellte Blatt befand sich auf der Decke eines Ausgaberegisters der Hauptkirche zu Harlem vom Jahre 1474 aufgeleimt. Die Typen sind identisch mit denen der ebenbeschriebenen Fragmente zu Trier und zu Paris. Das Format ist kl. Quarto mit 28 Zeilen auf der Seite. Die königl. Bibliothek zu Paris besitzt fünf Blätter von diesem Donat (Cat. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi, IV. 7).

Auch in der königl. Bibliothek im Haag befinden sich mehrere Blätter eines Donats, mit 30 Zeilen auf der Seite, deren Typen denen des Heilsspiegels gleich sind. Mehrere andere Fragmente dieser Art besitzt Hr. Koning (S. dessen Verhandeling, 64 sq.).

IX. Die Beschreibung anderer Donate und Fragmente lese man in den oben (S. 428) angeführten Werken nach. Fragmente des von Schweynheym und Pannartz im Kloster Subiaco um 1465 gedruckten Donats hat, nach Dibdin's Angabe (in Bibliographical Decameron. I. 353), der Italiener Binda in einer Privatsammlung in Italien gesehen. Die Typen sollen denen der anderen im Kloster Subiaco gedruckten Werke gleichen.

§. 2. Die Ablassbriefe von den Jahren 1454 und 1455.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde der König von Cypern, Johannes II. von Lusignan, hart durch die Türken gedrängt. In dieser Noth rief er die Christen des Abendlandes um Hülfe an, und Pabst Niko-

laus V. schrieb zu seinen Gunsten einen Ablaß aus, dessen Ertrag zu den Rüstungen gegen die Türken verwendet werden sollte. Zur Verbreitung der Ablaßzettel in Deutschland und zur Einnahme der Gelder schickte der König seinen Gesandten Paulin Chappe (oder Zappe) mit einer vom 6. Januar 1452 datirten Vollmacht nach Mainz zu dem Erzbischof Theoderich *). Dieser Chappe stellte als seinen Commissär Johann von Castrocoronato und als Procuratoren Abel Kilchof und Philipp Urr auf, welche mit dem Erzbischof Theoderich wegen der Theilung der Gelder unterhandelten **). Dieser Umstand ist mit ein Beweis, daß die unten beschriebenen, von den Jahren 1454 und 1455 datirten Ablaßbriefe, in welchen Paulin Chappe als bevollmächtigter Gesandter des Königs von Cypern genannt wird, in Mainz gedruckt worden sind.

Solcher Ablaßbriefe aus den Jahren 1454 und 1455, in der gewöhnlichen Patentform auf ein Pargamentblatt gedruckt, haben sich, meines Wissens, sechs erhalten. Alle bestehen in drei Abtheilungen, deren erste mit den Worten beginnt: **Universis Christi fidelibus presentes**

---

*) Diese Vollmacht ist bei Gudenus Cod. Dipl. IV. p. 309 und in Joannis Script. Rer. Moguntin. T. I. p. 766, zu lesen. Der Schluß derselben lautet: Datum et actum in Nicosia regni Cypri, in regali palatio, in capella regali, anno a nativitate Christi MCCCCLII, indictione quinta decima, die vero Mercurii, VI mensis Januarii, presentibus spect. et generoso milite, Dn. Thoma, regni predicti Marischalco, et eximio artium et medicinae Doctore Dn. Jacobo Sagratico et medico ipsius Serenissimi Dn. Regis, et me Notario publico (Benedictus de Onetariis) et aliis quam pluribus testibus ad hoc vocatis et rogatis.

**) Bei Johannis (l. c.) heißt es: Produnt id nobis litterae Abelis Kilchofii et Philippi Urri, Cyprii, procuratorum a Zappio constitutorum, de pecunia cum Theoderico partienda transigentium, datae Saturni post B. Virginis natalem

litteras inspecturis Paulinus Chappe, consiliarius, ambasciator, et procurator generalis Serenissimi Regis Cypri, und schließt mit dem Datum, welches den Ort, wo, und Jahr und Tag, an welchem der Ablaßbrief abgegeben worden ist, anzeigt. Die zweite Abtheilung enthält eine Absolutionsformel für das Leben; die dritte eine solche für den Fall des Todes. Die Anfänge dieser Formeln, so wie die Worte Universis und Paulinus in der ersten Abtheilung, sind mit Missalbuchstaben, alles Uebrige aber mit kleiner Schrift gedruckt. Die Formeln beginnen mit den Worten: Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita, und: Forma plenissime remissionis in articulo mortis. Für den Namen Desjenigen, welcher den Ablaß empfing, und des Ortes, wo, so wie des Tages, an welchem derselbe abgegeben wurde, ist im Drucke eine Lücke gelassen, welche mit der Feder ausgefüllt wurde; die Jahreszahl selbst ist mit lateinischen Zahlzeichen gedruckt.

Der älteste dieser Ablaßbriefe enthält 31 Zeilen, ist datirt vom 15. November 1454, und wurde dem Johann Kellner, Priester zu Erfurt, und der Katharina Mathildis daselbst ertheilt. Schelhorn hat ihn in seinen Erzählungen aus der Kirchengeschichte (II. 372) bekannt gemacht, und an Hrn. Meermann im Haag abgetreten. Am Ende der ersten Abtheilung steht die Datirung: Datum Erfordiae sub anno Domini MCCCCLIIII die vero quinta decima mensis novembris. Die Jahreszahl MCCCCLIIII ist gedruckt.

Der zweite der bekannten Ablaßbriefe ist datirt von Lüneburg den 26. Januar 1555, und wurde einem Priester von Verden, Gottfried Becker, ertheilt *). Die gedruckte

*) Häberlin hat denselben von Prof. Gebhardi zu Lüne-

Jahreszahl ist eigentlich **MCCCCLIIII**; die vier Einer nach **L** sind aber (nach der Bemerkung des Professors Gebhardi zu Lüneburg und des Hrn. v. Heinecke, welcher diesen Ablaßbrief zu Leipzig bei dem Buchhändler Breitkopf gesehen hat) ausgestrichen, und ist dafür mit Tinte das Wort **quinto** eingeschrieben; jedoch so, daß man die vier **jjjj** noch erkennen kann *). Durch diese Aenderung des Datums werden mit einem Male alle die verkehrten Einwendungen gegen das Alter dieser Ablaßbriefe und die Behauptung, sie seyen erst nach 1457 gedruckt worden, abgeschnitten, was auch schon durch die Thatsache geschieht, daß der Pabst Nicolaus V., welcher den Ablaß zu Gunsten des Königs von Cypern ausgeschrieben hat, schon am 25. März 1455 gestorben ist.

Zwei andere Ablaßbriefe vom Jahre 1455 besitzt Lord Spencer. Der eine derselben ist datirt von Würzburg den 7. März 1455, und wurde dem Heinrich Deuppert und seiner Frau ertheilt. Die Jahreszahl **MCCCCLV** ist durchaus gedruckt **). Beide sind mit dem folgenden von einer und derselben Auflage.

---

burg erhalten, und beschrieben in seinen Analectis medii aevi. Norimb. 1764, p. 565.

*) J'ai vu ce dernier exemplaire chez Mr. Breitkopf. On y voit à l'année CCCCLIIII. les quatre traits effacés et y substitué avec de l'encre *quinto*, cependant de manière qu'on peut encore réconnaitre les jjjj. — Heinecke, Idée génér. d'une collect. d'estampes, p. 261. Auf meine Anfrage erfuhr ich, daß dieser Ablaßbrief verschwunden, und die Breitkopfischen Erben nicht wissen, wo er hingekommen ist. Möchte nach ihm geforscht, und er wieder aufgefunden werden.

**) In Dibdin's Bibliotheca Spenceriana, I. XLIV, ist ein Facsimile der Absolutionsformel und des Datums dieses Ablaßbriefes, so wie das Siegel des Paulin Chappe, welches sich an dem anderen Exemplare noch befindet, zu sehen.

Ein fünfter, datirt vom 24. März 1455, und damals an Friedrich Schule zu Nürnberg gegeben, befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Ein Facsimile von den drei Abtheilungen desselben liefere ich auf einer der beigefügten Tafeln. Ich habe es, unter der gefälligen Vermittelung des Herrn Kunst- und Buchhändlers Weigel daselbst, mit der größten Genauigkeit durchzeichnen lassen. Die Jahreszahl **MCCCCLV** ist ganz gedruckt.

Der sechste ist im Besitze des Herrn Heywood in Bristol, gehörte vordem Herrn **Dr.** Kloß in Frankfurt a. M. und noch früher einem Hr. Neigebauer. Er wurde am 29. April 1455 zu Nussen dem Heinrich Mais und Anderen ausgestellt. Die Jahreszahl **MCCCCL quinto** ist gedruckt. (**Vergl. Catal. des liv. imp. sur vel. des bibl. publ. et part. T. I. p. 218**).

Ein Facsimile von demselben, welches ich durch die Gefälligkeit des Herrn **Dr.** Kloß erhalten habe, liefere ich auf einer der angehängten Tafeln.

Von dem Verfahren, mittelst dessen diese Ablaßbriefe gedruckt worden sind, habe ich schon oben (Seite 378 — 381) gesprochen *). Daß man die kleineren Typen derselben in keinem späteren Druckwerke wiederfindet, ist gewiß. Meermann sagte, daß sie ihm gänzlich unbekannt seyen (**S. Mercier in Supplem. à l'hist. de l'impr. de Marchand, p. 17**). Auch Dibdin gesteht, daß sie keiner von allen ihm bekannten Typengattungen gleichen.

---

*) Außer den bereits angeführten, kann man über die Ablaßbriefe noch folgende Werke vergleichen. De la Serna sant Ander's Dictionaire Bibligraphique I. 92. Lichtenberger's Indulgentiarum litterae Nicolai V. impress. an. 1454. Argent. 1816. Ayrup, über den im Jahre 1454 gedruckten Ablaßbrief Nicolaus V., Kopenhagen 1821. Ebert's allgem. bibl. Lexicon II, 198.

Mit Recht wünscht derselbe seinem Gönner (Lord Spencer, Herzog von Devonshire) Glück zu der Erwerbung »eines der kostbarsten noch vorhandenen Documente«, welche einen so frühen Gebrauch der metallenen Buchstaben beweisen *).

§. 3. Die Mahnung an die Christenheit wider die Türken, vom Jahre 1455.

Dieses aus neun gedruckten Quartseiten von 20 bis 21 Zeilen bestehende Büchlein wurde von Herrn Docen, k. baierischen Hofbibliothekar, in dem Jesuitenkloster zu Augsburg entdeckt, und befindet sich gegenwärtig in der königlichen Bibliothek zu München **). Ein Facsimile desselben liefere ich auf einer der beigefügten Tafeln. Es beginnt mit einem Gebete zu Gott, welchem die Worte überschrieben sind: Eyn Manung der christenheit widder die durke. Darauf folgt die Mahnung, in 12 Abtheilungen getheilt, deren jede mit dem Namen eines Monats überschrieben ist. Die erste Abtheilung enthält einen Aufruf an den Pabst, die folgenden aber an den

---

*) In regard to the character of the type with which the *text* is printed, it is unlike any with which J am acquainted; an those writers who assimilate it to that of the Durandus and Catholicon, afford at least decisive evidence of a very dull eye in matters of typographical investigation. Upon the whole, the noble Owner of this collection may rejoice in the acquisition of one of the most precious instruments in existence, corroborative of so early a use of metal types. *Bibl. Spenc. Vol. I. LI.*

**) Herr v. Aretin hat es in seinen neuen literarischen Anzeigen (1807) beschrieben, und später ein lithographirtes Facsimile des Ganzen in seiner Abhandlung über die frühesten Folgen der Buchdruckerkunst (München, 1808) geliefert.

Kaiser, die Könige, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge und freien Städte. Die letzte, mit dem Monat December überschriebene, Abtheilung enthält eine Schilderung der Gefahren, mit welchen die Türken die Christenheit bedrohen, und endigt mit dem Wunsche eines glücklichen neuen Jahres.

Daß dieses Werkchen am Schlusse des Jahres 1454 gedruckt worden sey, ist unzweifelhaft; denn die Anrufung an Gott endigt mit den Worten: »Als man zelet »noch die geburt offenbar **MCCCCLV**«, und der Aufruf an den Pabst beginnt mit den Worten: »Wol»lan Stathalter unsers Heren jhesus du heil»ger vater babst Nicolaus ꝛc.« Die Thatsache, daß dieser Pabst Nicolaus schon am 24. März 1455 gestorben ist, erhebt die Zeit des Druckes über jede Einwendung *).

Das Werkchen ist durchaus mit Missalbuchstaben gedruckt, die jenen des Ablaßbriefes gleichen, von welchem die U. Bibliothek zu Leipzig ein, die des Lord Spencer aber zwei Exemplare besitzt. Dieselben Buchstaben decken sich in beiden Druckwerken; doch sind jene der Mahnung in ihren Ecken und Kanten oft stumpfer, gleichsam als wären sie von alten abgenutzten Lettern abgedruckt. Daß diese Lettern aus ziemlich unvollkommenen Matrizen von Blei gegossen waren, fällt in die Augen; denn viele verrathen durch ihre grackeliche, angefressene, abgestumpfte und verkrüppelte Gestalt die Alteration und dadurch entstandene Ungleichheit und Rauhheit der Matrizen.

---

*) Gänzlich unstatthaft und alles Grundes ermangelnd sind die Behauptungen Lichtenberger's (in seiner Abhandlung De Indulgent. litter. Nicolai V., p. 10) und Ebert's (in s. allgem. Bibl. Lexicon II., 34), daß diese Mahnung später, wohl gar erst im Jahre 1472, gedruckt worden sey.

Man vergleiche in dieſer Beziehung, in dem von Herrn v. Aretin herausgegebenen Facſimile, auf der 2. Seite die 3., 5., 7., 13., 14., 15. u. 18. Zeile; auf der 4. Seite die 11., 14. u. 15. Zeile; auf der 5. Seite die 2. Zeile (wo ein p wegen dem daneben ſtehenden g und dem darunter ſtehenden d abgeſtumpft iſt), ferner die 5., 13., 15. und 18. Zeile (auf welcher der letzte Buchſtaben c, in dem Worte gloc, aus der Richtung gewichen iſt); auf der 7. Seite die 3. Z., auf der 8. Seite die 7. Z.; auf der 9. Seite die 5., 6., 7., 12. Zeile. Oefters bemerkt man Buchſtaben, die in ihren Ecken und Kanten abgeſtumpft ſind, um der vortretenden Ecke eines nebenſtehenden Buchſtabens Raum zu geben. Man ſehe z. B., neben manchen e, i, l, n, r, u, auf der 1. Seite in der 15. Zeile den Buchſtaben m; auf der 2. S. in der 8. Z. das i in dem Worte heilge, und das e und i in dem Worte geiſt. Gewöhnlich iſt der Buchſtaben e, wenn er nach g ſteht, ſehr mager nnd abgenagt; ſo z. B. auf der 4. Seite in der 4., 5., 9., 11., 15. und 16. Zeile, auf der 5. S. in der 13. Z., auf der 6. S. in der 7. Z., auf der 9. S. in der 5. Zeile. Dieſe letztere Erſcheinung bietet in noch höherem Grade das oben (S. 305 und S. 432) beſchriebene Donatfragment dar, welches die Aufſchrift: Heidersheim 1451, trägt, und übrigens mit Typen gedruckt iſt, von welchen die Hauptbuchſtaben mit jenen der Mahnung identiſch (nur etwas ſtumpfer), die kleinen Buchſtaben aber, obwohl ähnlich, doch viel roher ſind. Von den eben beſchriebenen Unvollkommenheiten ſind in dem Facſimile von der Mahnung, welches ich in den beigefügten Tafeln liefere, mehrere Beiſpiele zuſammengeſtellt.

Die Buchſtaben dieſes Druckwerks finden ſich ziemlich genau ſo auch in dem oben (S. 433) beſchriebenen Donatfragmente wieder, welches in der Stadtbibliothek zu Mainz aufbewahrt wird. Höchſt genau ſo findet man ſie wieder in dem Kalender von 1457, welchen Herr Fiſcher in dem Archive von Mainz aufgefunden hat, wie das Facſimile in den beigefügten Tafeln zeigt.

Allein nicht nur mit Mainzer Druckwerken kommt die Mahnung durch Gleichheit der Typen überein, ſondern auch mit jenen des Albrecht Pfiſter zu Bamberg; ſo z. B. mit den vier Hiſtorien vom Jahre 1462 und im

der 36-zeiligen Bibel. Dieselben Hauptbuchstaben decken sich in diesen drei Werken ganz genau. Die kleineren decken sich zwar auch; allein so, daß sie in der Mahnung meistens dicker und stumpfer, in den vier Historien aber sehr oft grackelich in den Umrissen, gleichsam ausgefressen und geschlängelt in den Kanten erscheinen; eine Folge der Alteration der bleiernen Matrizen, oder der Abnutzung der Lettern. Merkwürdig ist es, daß mehrere der Currentbuchstaben dieselben Buchstaben in den obenbeschriebenen beiden Holztafeln in Größe und Hauptgestaltung beinahe decken. Die in der Mahnung vorkommenden Initialen (überhaupt nur zwei) sind mit rother Farbe eingemalt *).

---

*) Die Herren v. Aretin, M. Bernhart (in s. Ansichten v. d. Gesch. d. Erf. d. B. D. K.) und Schaab (in s. Gesch. d. Erf. d. B. D. K. S. 295) halten die Buchstaben dieses Werkes für bewegliche Holztypen; obwohl mit Unrecht. Indessen hätte es keine sonderliche Schwierigkeit gehabt, so viele Lettern mit einem solchen Grade von Gleichheit aus Holz zu schneiden. Hätte Gutenberg ein ganzes Alphabet in einer oder zwei Linien nebeneinander in ein dünnes Blech ausgeschnitten, so hätte er mittelst dieser Patrone das Alphabet in ganz kurzer Zeit viele tausendmal auf abgerichtete Holztafeln malen und sie dann ausschneiden können. Wer hätte nun in einem Abdrucke von solchen Typen unterscheiden mögen, ob dieselben geschnitten, oder aus unvollkommenen Matrizen gegossen seyen? Nach jener Patrone hätten unzählige andere Patronen nachgeschnitten werden können, nach Auflegung derselben auf andere Blechblättchen und Ueberstreichung mit einer Farbe. Bei dem Ausschneiden der Buchstaben aus diesen anderen Blechen konnten leichte Verschiedenheiten in die Umrisse, Ecken und Spitzen der Buchstaben kommen, wenn nicht mit höchster Aufmerksamkeit dabei verfahren wurde. Albrecht Pfister hätte mit einigen aus Gutenbergs Werkstätte mitgenommenen Patronen dieser Art zu Bamberg ähnliche Typen bilden können. Indessen beweisen die beiden Holztafeln in der königl. Bibliothek zu Paris, nach dem oben (S. 430 und S. 312 — 315) Gesagten, daß man gothische Missalbuchstaben auch

§. 4. Die undatirte lateinische (zwei und vierzigzeilige) Bibel, welche im Jahre 1455 zu Ende gebracht worden ist.

Das erste bedeutende Druckwerk Gutenberg's ist die lateinische Bibel, welche 42 Zeilen in einer Columne hat, mit neuen, von der obenerwähnten älteren Typengattung verschiedenen, Buchstaben gedruckt ist, und in ihrer Vollständigkeit aus 641 Blättern in Folio besteht, von welchen der erste Band 324, der zweite 317 Blätter enthält *). Die Seiten sind in zwei Columnen, von 10 Zollen und 8 Linien Höhe und 3 Z. und 3 L. Breite, gedruckt, ohne Seitenzahlen, Signaturen, Custoden und Initialen. Die neun ersten Seiten haben in jeder Columne 40 Zeilen, die zehnte hat deren 41, alle übrigen aber 42; daher der Name: zwei und vierzig-zeilige Bibel. Die Lagen bestehen in der Regel aus fünf Bogen, und sind mit rothgeschriebenen Buchstaben bezeichnet. Ueber die Zeit, in welcher diese Bibel angefangen und vollendet worden, über die Schwierigkeiten und Kosten, welche der Druck verursachte, so wie über den Stoff und die Anfertigungsweise der dazu gebrauchten Buchstaben, habe ich

---

mit freier Hand sehr gleichförmig zeichnen könne. Bei allem dem ist es dennoch gewiß, daß die Typen der Mahnung gegossen sind. Das angefressene, grackeliche, verkrüppelte Aussehen vieler derselben kann nur die Folge des Gusses aus unvollkommenen Matrizen von Blei seyn. Die Ungleichheiten, welche bei hölzernen Buchstaben möglich sind, sind anderer Natur; entweder bestehen dieselben in Verschiedenheit der Größe und Hauptgestaltung, oder, wenn diese gänzlich oder beinahe gleich, in scharf abgesprungenen Ecken, oder in verschiedener Dickung der Striche.

*) Eines der beiden Exemplare in der königl. Hofbibliothek zu München und das in der kaiserlichen zu Wien befindliche haben ein Rubrikenverzeichniß von 4 Blättern, im Ganzen demnach 645.

im 7. §. (von Seite 350 — 375) ausführlich geredet *). Der Form nach sind diese Buchstaben Missaltypen von der kleineren Gattung. Die Worte der Cölner Chronik (oben, S. 280), die erste Bibel sey gedruckt worden »mit eynre grover schrifft, as is die schrifft, »dae man nu Myssebeicher mit druckt«, haben die Behauptung veranlaßt, die 42-zeilige Bibel sey nicht die erste; weil ihre Typen nicht groß genug seyen, um den Namen Missaltypen zu verdienen. Der Schluß ist unrichtig. Man vergleiche die Meßbücher, welche zu der Zeit, als Ulrich Zell seine Nachricht dem Chronisten von Cöln mittheilte, gedruckt sind, namentlich das von Peter Schöffer selbst im Jahre 1493 gedruckte, und man wird finden, daß vier Fünftheile ihres Inhaltes mit kleinerer Schrift, und nur der Canon der Messe und jene Gebete mit etwas größerer Missalschrift gedruckt sind, welche bestimmt sind, von weitem gelesen, oder gesungen zu werden. Ulrich Zell druckte gleich seine ersten, in den Jahren 1466 und 1467 erschienenen, Bücher (**Chrysostomus super Psalm. Quinquages.** und **Augustini Liber de singularitate clericorum**) mit kleiner Schrift, von der Größe jener, mit welcher Gutenberg's Catholicon und Schöffer's **Rationale Durandi** gedruckt sind. Mit Ausnahme der lateinischen Bibel und der **Gesta Romanorum**, welche mit etwas größeren gedruckt sind, bieten alle seine zahlreichen Druckwerke nur jene kleinen Typen dar. Im Gegensatz zu diesen konnte er also die Typen der 42-zeiligen Bibel ganz gut eine grobe Schrift nennen, und sie mit

*) Zu den auf Seite 368 bezeichneten Buchstaben von zwei verschiedenen Formen ist auch das a zu zählen, dessen vortretende Spitzen an der linken Seite immer abgestumpft sind, wenn es nach einem anderen eckigen Buchstaben steht.

um so mehr Recht mit Missaltypen vergleichen, da sie ganz die Form derselben hatten.

Der erste Band fängt mit drei roth gedruckten Zeilen an, welche lauten: **Incipit epistola sancti iheronimi ad paulinum etc.**, worauf der Brief des heil. Hieronymus an Paulinus folgt. Das erste Capitel hat eine roth geschriebene Ueberschrift von zwei Zeilen, anfangend: **Incipit liber bresich etc.** Dieser erste Band endigt auf der Rückseite des 324. Blattes mit den rothgeschriebenen Worten: **Explicit Psalterium.** Der zweite Band beginnt mit dem Briefe des heil. Hieronymus über die Bücher Salomo's (lautend: **Jungat epistola quos etc.**), welcher eine roth geschriebene Ueberschrift von zwei Zeilen hat, lautend: **Epistola sancti iheronimi etc.** Am Schlusse der Apokalypsis und des ganzen Werkes stehen die roth geschriebenen Worte: **Explicit apocalipsis.** Die Anfangsbuchstaben sind alle eingemahlt, in den Exemplaren von Pergament in schönen Farben und Gold, in den auf Papier gedruckten aber mit rother und blauer Farbe. Das Papier ist weiß und stark, und trägt vier verschiedene Zeichen, den Ochsenkopf mit der Stange und dem Kreuzbalken, den einfachen Ochsenkopf, den kleinen Ochsen und die Traube. Die Schwärze ist schwarz, dick und glänzend, und läßt sich mit reinem Wasser nur zum Theile abwaschen.

Nicht alle Exemplare sind sich durchaus gleich. Man findet Verschiedenheiten in der Zahl der Zeilen, in den Wörtern, in der Orthographie und in den Abkürzungen; Verschiedenheiten, die dadurch zu erklären sind, daß während des Abdruckes noch Correcturen vorgenommen wurden. Bemerkenswerth ist es, daß in dem auf Papier gedruckten Exemplar der Mazarinischen Bibliothek zu Paris die fünf ersten Blätter des ersten Bandes von einer ganz anderen Auflage als die übrigen sind, und roth gedruckte Rubriken

Leben. Er selbst pflegte in seinen alten Tagen (1. 222). Jedoch ist es entschieden, daß er um das Jahr seines Todes (die ganze alte Frage) noch lebte.

Ein Neffe Hans Holbein des Aeltern und des jüngeren Bruder, Ambrosius Holbein, war 1519 in Basel. Dieser Ambrosius Holbein ist der Vorgänger Hans Holbeins des Jüngeren, der nach Ambrosius Tode, welcher 1519 dem Pestilenzjahre starb, in Basel auftrat, in der Zeit, wo Hans Holbein der Jüngere Basel verließ, um nach England zu gehen, und bei dem Hans Holbein der Aeltere, der Vater des Letzteren, 1519 bis 1520 seine Zuflucht fand. Ambrosius Holbein ist ein Mann, welchem bisher 1519, wo der Todesjahrschein auf ihn stimmte, bald 1, bald 2, bald 3 Todesjahrscheine zugetheilt wurden. Ich glaube, daß er einer Familie Holbein, die in Augsburg lebte, angehörte, und daß er, wie Hans Holbein der Aeltere, Augsburg verließ, um in Basel sein Glück zu machen, und daß er, wie Hans Holbein der Aeltere, Basel wieder verließ.

Ein Verwandter und Freund Holbeins des Aeltern, Hans Herbst (welcher auch mit Holbein dem Aeltern und Holbein dem jüngeren Gemeinschaft, nämlich mit Ersterem die Todesjahrscheine Holbeins zu theilen, besitzt, wie er Letzterem eine so schwierige, wo Todesjahrscheine zu produciren waren, zu lösen, die Holbeins) hat denjenigen Holbein zu Basel, der bis heute Hans Holbein und den Todesjahrschein 1519 zu Basel.

Basel.

Die Druckwerke der Officin Pilgrim's zu Passau.

Die Druckwerke der Officin Pilgrim's zu Passau, aus den Jahren 1500 — 1512 als Inkunabeln. Indem die

Form der Typen (wie wir schon oben S. 446 bemerkt haben) eine so nahe Verwandtschaft mit den in der älteren Typengattung gedruckten Werken Gutenberg's, daß seine Presse als ein Zweig der ersten Presse Gutenberg's anzusehen ist. Er hatte Mainz nach der Trennung desselben von Fust lange vor 1462 verlassen. (S. oben Seite 376.)

Die merkwürdigsten seiner Druckwerke sind:

I. Die 36-zeilige Bibel (wahrscheinlich von 1460).

Diese lateinische Bibel, ohne Angabe des Jahres, des Druckes und des Druckortes, besteht aus 881 Blättern in Folio, und hat auf jeder Seite zwei Columnen von 36 Zeilen, woher ihr der Name geworden ist *). Sie ist mit gegossenen Missaltypen gedruckt, welche größer und roher als die der 42-zeiligen Bibel sind, und durch ihre öfters bemerkbaren Ungleichheiten in den Umrissen bleierne Matrizen verrathen, wie das Facsimile in den angehängten Tafeln zeigt **). Masch glaubte sogar, die Typen seyen

*) Sie ist auch unter dem Namen der Schelhornischen bekannt; weil Schelhorn sie zuerst beschrieben, und ein Facsimile aus ihr geliefert hat in seinem Werke: De antiquiss. latin. Bibliis, Ulm 1760, und in Quirini Liber singularis de optimis edition. Lindau, 1760.

**) Diese Facsimiles habe ich selbst mit der größten Genauigkeit nach mehreren Blättern aus dieser Bibel gezeichnet, welche der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg angehören. Ich kann nicht umhin, mit vollem Danke die ungemeine Gefälligkeit und den theilnehmenden Eifer anzuerkennen, mit welchem Herr Jäck, königlicher Bibliothekar daselbst, mir diese Blätter zur Benutzung zugeschickt hat. Nach einem Schreiben desselben an mich, wurden sie (zehn an der Zahl, worunter eines von Pergament) von dem verstorbenen Bibliothekar Schmötzer von alten Stadtgerichtsakten zu Bamberg abgelöst. Einige sind darum merkwürdig, weil sie auf der einen Seite ganz rein gedruckt sind, während die andere Seite mit Schwärze überladen ist, und demnach dieselben Buch-

von Holz gewesen; weil sie vergleichungsweise roh seyen, und von einander abweichen. Dibdin bemerkt, daß in dem Exemplare des Lord Spencer der Anfang des 1. und 3. Bandes besser gedruckt sey als das Ende; vielleicht eine Folge der Nachlässigkeit des Druckers. Das Werk ist durchaus ohne Blattzahlen und Signaturen. Das Papier, weiß und stark, hat zum Zeichen die Waage und das Kreuz im Zirkel, meistens aber den Ochsenkopf mit der Stange und dem Kreuz.

Mehrere Bibliographen behaupten, diese Bibel sey die erste, von Gutenberg gedruckte *). Andere dagegen beweisen, daß sie von Albrecht Pfister zu Bamberg im Jahre 1460 oder 1461 gedruckt sey **).

Daß dieselbe wirklich der Presse Pfister's und nicht

---

staben in viel plumperen Formen darbietet. Ich habe in dem Facsimile ein und dasselbe Wort mehrere Male auf einer und derselben Seite durchgezeichnet und zusammengestellt, um die Verschiedenheiten derselben Buchstaben bemerkbarer zu machen. Die mit einem Sternchen bezeichneten Worte gehören den mit Schwärze überladenen Seiten an.

*) So Schelhorn (a. a. O.), Zapf (in s. Reise in einige Klöster Schwabens; Erlangen 1786, und in s. ältesten Buchdrucker-Gesch. v. Mainz; Ulm 1790, p. 123), Masch (in s. Bibliotheca sacra Lelong-Mash.; III, 54), Bernhart (in s. Ansicht von der Geschichte der Buchdruckerkunst, München 1807 6, 22), Lichtenberger (in s. Initia typ. argentor. 1810, p. 52), Singer (Researches into the history of playing cards etc. London 1816), Schulz (in Schaab's Gesch. der Erfind. der B. D. K. III, 458) und Schaab (a. a. O.).

**) So Steiner (in Meusel's histor. litter. Magazin, St. V und VIII, S. 22, wozu Panzer's Annales typ. vol. VI, p. 364 zu vergleichen sind), Placidus, Sprenger (über die älteste Buchdruckergesch. v. Bamberg; Nürnberg 1800), Camus (in s. Notice d'un livre impr. à Bamberg; Paris, An 7) und Schaab (in s. Gesch. I, 225 ff.).

jener Gutenberg's angehöre, erhellt aus folgenden Umſtänden:

1) In dem Exemplare der königl. Bibliothek zu Paris iſt am Ende des letzten Blattes die Jahreszahl 1461 mit derſelben rothen Tinte aufgeſchrieben, mit welcher die Rubriken des ganzen Werkes geſchrieben ſind *). Das Datum der Rubricirung eines alten Druckwerks läßt aber immer ſchließen, daß es in demſelben Jahre oder höchſtens 1 bis 2 Jahre früher gedruckt worden ſey, wie ein Exemplar der 42-zeiligen Bibel und mehrere der Bibel Mentell's ſo wie andere alte Druckwerke beweiſen **). Es iſt dem-

*) Hr. Van Praet ſagt (in ſ. Catal. des livres impr. sur vel. des biblioth. publ. et partic. I, 19): l'exemplaire de la Bibliothèque du Roi porte la date de 1461, que l'enlumineur a mis au pinceau à la fin du second volume.

In ſ. Briefe an H. Schaab vom 8. Januar 1827 ſagt er: La date manuscrite, qui est au verso de la seconde colonne du dernier feuillet, est en rouge et de la même encre, que les rubriques. Elle y est exprimée ainsi 1861. S. Schaab's Geſch. d. Erf. I, 227.

**) Das auf der königl. Bibliothek zu Paris befindliche Papier-Exemplar der 42-zeiligen Bibel iſt von dem Rubricator Cremer mit dem Datum 1456 unterſchrieben worden, und wir haben oben (S. 351 — 353) geſehen, daß ſie im Jahre 1455 im Drucke beendigt worden iſt. Das zu Stuttgart, in der Bibliothek des Conſiſtoriums, befindliche Exemplar der von Mentell zu Straßburg gedruckten deutſchen Bibel trägt auf der letzten Seite eine roth geſchriebene Unterſchrift des Rubricators, beſagend, daß dieſe Bibel durch Johann Mentell zu Straßburg im Jahre 1466 gedruckt worden ſey †). Nun aber iſt in dem Exemplare derſelben

†) Explicit liber iste, anno Domini millesimo quadringentesimo (quinquagesimo) sexagesimo sexto formatus arte impressoria per venerabilem virum Johannem Mentell in Argentina Das Wort quinquagesimo hat der Rubricator wieder ausgeſtrichen und dafür sexagesimo geſetzt. Facſimiles von dieſer Unterſchrift liefern Schöpflin (Vindic. typ. Tab. III) und Fiſcher (Essai, p. 36).

nach nicht zu zweifeln, daß die 36-zeilige Bibel entweder im Jahre 1460 oder 1461 gedruckt worden sey *). Nun aber ist in diesen Jahren so wenig wie i. J. 1459 in Mainz eine lateinische Bibel gedruckt worden. Wäre es geschehen, so würde sie, wie der Psalter von 1457 und das Catholikon von 1460, mit einem Datum bezeichnet und, vor Allem, gewiß nicht mehr mit der älteren, roheren Typengattung gedruckt seyn. Uebrigens spielt Pfister selbst in der Schlußschrift zu seinen i. J. 1462 gedruckten Vier Historien auf seinen Druck einer lateinischen Bibel an; indem er, bemerkend, daß ohne Meister und Schrift keine

---

Bibel, welches die königl. Bibliothek zu München besitzt, am Schluße in deutscher Sprache die Bemerkung eingeschrieben, „daß dieses Buch am 27. Juni 1466 noch ungebunden um 12 Gulden gekauft worden sey“, und unter den Klagen des Jeremias steht mit rother Tinte geschrieben: 1467 sub papa Paulo secundo et sub imperatore Friderico tertio. (Siehe Steigenberger: Ueber die zwei allerältesten deutschen Bibeln, S. 13, und Mercier's Supplém. à l'hist. de l'imprim. par Marchand, p. 21.) Ebenso ist in dem auf der Rathsbibliothek zu Leipzig befindlichen Exemplare dieser Bibel dieselbe Jahreszahl 1467 mehrere Male eingeschrieben. (S. Tenzel in den Monatlich. Unterredungen, 1693, S. 674, ferner Michaelis in Syntagma comment. Goetting. 1759. P. I, p. 3) und Panzer's Nachrichten v. d. älteſt. deutsch. Bibeln, p. 24).

*) Die oben (S. 298) angeführte Notiz des Paul von Prag kann nicht auf diese Bibel bezogen werden, wie aus dem auf Seite 299 Gesagten erhellt. Vielleicht wollte Paul von der Bibel der Armen reden, welche Pfister mit Bildern in Holzschnitt und mit beweglichen Buchstaben gedruckt hat, und von der er allerdings auch eine sehr starke Auflage in Zeit von 4 Wochen abdrucken konnte; da sie nur 34 Seiten stark ist. Indessen spricht Paul von der ganzen Bibel (integram Bibliam); allein nichts ist leichter anzunehmen als die Möglichkeit, daß er, nach Hörensagen berichtend, diese mit jener verwechselt habe.

Weisheit zu erwerben sey, sagt: »so kunnen wir all» »auch nit latein, daruff han ich ein teil ge» »dacht, und vier history zusammenpracht.«

2) Die Buchstaben dieser Bibel haben eine vollkommene Gleichheit mit denen des Fabelbuches Boner's, welches, laut seiner gedruckten Unterschrift, im Jahre 1461 zu Bamberg gedruckt worden ist, und mit jenen der Vier Historien, deren ebenfalls gedruckte Unterschrift ausdrücklich sagt, daß Albrecht Pfister zu Bamberg das Buch im Jahre 1462 gedruckt habe *). Die Typen decken zwar auch jene der Mahnung wider die Türken, des Kalenders von 1457, der älteren Donate und die Missaltypen in einem der Ablaßbriefe von 1455; allein vollkommen doch nur die Hauptbuchstaben, während die Currentbuchstaben, obwohl in Größe und Hauptgestaltung einander gleich, dennoch in den Umrissen, Kanten, Ecken und Spitzen von einander abweichen. (Vergl. das oben, S. 445 und 446, hierüber Gesagte.) Alles beweist, daß Pfister aus der Werkstätte Gutenberg's eine Anzahl von Missaltypen mit nach Bamberg genommen, und dort entweder nach denselben neue Matrizen gemacht,

*) In dem 7. Hefte von Meusel's histor. literar. Magazin (Chemnitz 1794) stellt ein Ungenannter die Vermuthung auf, daß die Bibel früher als Boner's Fabelbuch v. 1461 gedruckt worden sey, weil in ersterer die Typen netter und neuer erscheinen als in letzterem. Die Abnutzung der Typen in diesem Fabelbuche hat auch schon ein Recensent in der allgem. deutschen Bibliothek (im Anhange zum 53. — 86. Band, S. 1106) bemerkt. Dibdin, welcher in der Spencer'schen Bibliothek die Vier Historien mit der fraglichen Bibel sorgfältig verglichen hat, fand dieselben ganz genau gleichförmig. Er sagt: I have had an opportunity of carefully examining both, and I find them exactly conformable. Bibl. Spencer, I, 8. Camus (i. a. W. S. 24) hat dieselbe Probe und Bemerkung gemacht.

oder dieſe Buchſtaben mittelſt einer Farbe einzeln auf Metallſtäbchen abgedruckt, und dieſe dann als neue Patrizen ausgeſchnitten habe; woher denn die Abweichungen in den Umriſſen ſich erklären ließen *). Uebrigens ſind die Typen

---

*) Auf ähnliche Weiſe mochte der Buchdrucker Joh. Numeiſter von Straßburg, welcher ſich in der Schlußſchrift der von ihm, i. J. 1479, zu Foligno in Italien (wo er i. J. 1470 den Aretin, De Bello Italico, i. J. 1472 La Commedia di Dante herausgab) gedruckten Meditationes des Johannes De Turrecremata einen Clericus maguntinus nennt, die Typen der 42-zeiligen Bibel mittelſt eines von Mainz mitgebrachten Alphabets in Italien nachgebildet haben; da eben dieſes Werk (der Turrecremata von 1479 nämlich) mit Typen gedruckt iſt, welche zwar jene dieſer Bibel in Größe und Hauptgeſtaltung decken, doch aber in den Kanten und Ecken von denſelben abweichen, demnach nicht eigentlich identiſch mit ihnen ſind, ſondern ſich zu ihnen verhalten, wie die Typen des Albrecht Pfiſter zu jenen der Mahnung wider die Türken und der älteren Donate. Wenn Dibdin (in Bibl. Spencer. IV, 39) meint, die fragliche Ausgabe ſey nicht in Foligno, ſondern in Mainz gedruckt, weil in der Schlußſchrift kein Druckort genannt, dagegen aber Numeiſter als ein Mainzer Cleriker bezeichnet werde, ſo irrt er; denn nur 10 Monate ſpäter (am 3. Juli 1480) erſchien zu Mainz in der Officin des Peter Schöffer die Agenda Moguntina mit den Typen der 42-zeiligen Bibel, und im Jahre 1483 das Missale Moguntinum mit denſelben Typen. Es iſt aber nicht anzunehmen, daß Schöffer dem Numeiſter ſollte geſtattet haben, ſeinen Namen unter ein Buch zu ſetzen, welches zu derſelben Zeit, in Mainz ſelbſt, mit Typen aus ſeiner (Schöffer's) Officin gedruckt worden wäre. Auch Ulrich Zell von Hanau nannte ſich in ſeinen Schlußſchriften einen Clerikus der Mainzer Diöces; obſchon er in Cöln druckte. Uebrigens entſcheiden ſchon die bemerkten Abweichungen in den Typen (vergl. das Facſimile bei Dibdin, a. a. O.); ja Dibdin ſelbſt ſagt in ſeinem Bibligr. Decameron (I, 348), „die Typen in dem von Numeiſter i. J. 1479 gedruckten Werke des Turrecremata ſcheinen „von einem neuen Guſſe zu ſeyn; da ſie das Erzeugniß eines „Straßburger Druckers (obwohl auch Mainzer Clerikers) ſind;

dieſes Buchdruckers, nach Dibdins richtiger Bemerkung in ſeinem Decameron (I, 373), die gewöhnlichen, großen, eckigen Miſſaltypen ſeiner Zeit, zu welchen das geſchriebene Original ohne Zweifel das Vorbild hergab *), ſo wie zu jenen der 42-zeiligen Bibel; da der Unterſchied bloß in der Größe liegt, die Geſtalten und die Glieder aber in beiden Gattungen dieſelben ſind.

3) Man kann nicht nachweiſen, daß ſich je ein Exemplar der 36-zeiligen Bibel in Mainz befunden habe; während zu Bamberg ſich Spuren finden, daß ſie dort ziemlich gemein geweſen ſeyn müſſe. Placidus Sprenger erzählt (in d. a. Werke, S. 16), ſein Freund Schmötzer habe zu Bamberg, in der Decke eines Rechnungsbuches von 1671, zehen Blätter derſelben gefunden (von welchen neun die letzten Capitel des Exodus enthielten), und er ſelbſt habe in der Abtei Langheim (drei Meilen von Bamberg) in der Decke eines i. J. 1518 zu Straßburg gedruckten Buches (Dictionarium quod gemma gemmarum vocant) ein Blatt derſelben gefunden. Man fand auch in der Decke eines Ausgaberegiſters der Abtei St. Michael zu Bamberg, welches vom 21. März 1460 anfängt, ein Blatt. Herr v. Murr erzählt in ſ. Merkwürdigkeiten

---

„während die Typen der, ohne allen Zweifel in Mainz gedruckten, Agenda Moguntina (v. 1480) vergleichungsweiſe ſehr abgenutzt ſind (yet these latter, being the production of a Strasbourg printer, altough a Mentz Clerk, seem of a new cast; while the Agenda Moguntinensis Ecclesiae, unquestionably printed at Mentz, are comparatively very defective).

*) Ich beſitze einen Bogen Pergament aus einem geſchriebenen Exemplar der lat. Bibel, welcher 2 Columnen, jede von 26 Zeilen, auf der Seite hat. Die Buchſtaben ſind etwas größer als die Typen der 36-zeiligen Bibel, und etwas kleiner als die Choraltypen des Pſalters von 1457, haben aber in der Form meiſtens die größte Aehnlichkeit mit dieſen Typengattungen.

der Stadt Nürnberg (1799, p. 261) ebenfalls, daß Pater Alexander Schmötzer zu Bamberg 9 Blätter dieser Bibel gesammelt habe, und daß er selbst einige besitze. Der französische Benediktiner Maugerard, welcher seit 1767 öftere Reisen nach Deutschland, zur Aufsuchung alter Druckwerke, unternommen hat, schrieb am 12. December 1795 von Bamberg aus an Hrn. Van Praet, daß er daselbst ein unvollständiges Exemplar der lateinischen Bibel gesehen habe, deren Typen jenen der Vier Historien vollkommen gleich seyen (**Camus, Notice d'un livre impr. à Bamberg, p. 20 et 25**) *).

---

*) Hr. Schulz (bei Schaab III, 459) meint dagegen, „gerade der Umstand, daß sich nie ein Exemplar dieser Bibel in Mainz befunden habe, spreche dafür, daß sie die erste daselbst gedruckte sey; gerade ihre Seltenheit verbürge ein höheres Alter; die ganze Auflage möge wohl sehr bald, vorzüglich in die benachbarten Stifter und Klöster, verkauft worden, und darum nur wenige Exemplare in Mainz geblieben seyn, welche dann durch Liebhaber, die sie nur dort suchten, entführt worden seyn möchten.“ Mit so willkührlichen Annahmen könnte man fast Alles, was man nur wollte, beweisen. Wie käme es denn, daß die fragliche Bibel in Bamberg so gemein war, daß man sie zu Bücherdecken verwendete. In der ganzen Umgegend von Mainz hat man so wenig als in der Stadt selbst je auch nur eine Spur von derselben entdeckt. Von der Entführung so vieler Exemplare durch Liebhaber müßte man doch wohl etwas erfahren haben; denn die Liebhaberei und das Spüren nach dergleichen ist erst seit 1740 und 1766 erwacht. Der alles ausspürende Maugerard würde dergleichen Exemplare gewiß aufgefunden haben. Er fand aber in den Rheinlanden nicht ein einziges. Die übrigen Gründe des Hrn. Schulz finden sich schon durch die obige Ausführung widerlegt. Diejenigen, welche er aus der Vergleichung einiger Buchstaben mit den entsprechenden Missaltypen in dem Ablaßbriefe von 1455 (auf der Bibliothek zu Leipzig) ableitet, halten nicht Stich. Aus denselben Gründen könnte man auch folgern, daß Gutenberg auch Boner's Fabelbuch und die Vier Historien

Exemplare dieſer Bibel beſitzen die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, die Univerſitätsbibliotheken zu Jena und zu Leipzig, die königl. Bibliothek zu Paris, jene zu Stuttgart, die des Königs von England, die des Lord Spencer zu London und die des Hrn. Carl Jenkinſon ebenda. Jenes des Hrn. Gaignant (auf Pergament) wurde um den ſehr geringen Preis von 2100 Livres an den Grafen Mac-Charty zu Toulouſe verkauft. Schelhorn beſaß ein unvollſtändiges Exemplar. (S. Dibdin Bibl. Spenc. I, 10, und IV, 574, Van Praet, in ſ. Catol. des liv. imp. s. vel. des bibl. publ. et part. I, 17—19, und Sprenger, i. a. W. S. 25).

II. Boner's Fabelbuch von 1461.

Dieſes Werk beſteht aus 88 Blättern in kl. Folio, ohne Blattzahlen, Cuſtoden, Signaturen und Titel. Ueber jeder Fabel ſteht ein Holzſchnitt. Jede volle Blattſeite enthält 25 Zeilen. Die Typen des Textes ſind die der Bibel, allein, wie ſchon bemerkt, abgenutzter und ſtumpfer. Facſimiles der Holzſchnitte liefern Heinecke und Heller. Die gedruckte Schlußſchrift lautet:

»Zu bamberg dies puchlein geendet iſt. Nach der »gepurt unſers Herren iheſu criſt. Do man zalt tauſend »und vierhundert iar. Und ym ein und ſechzigſten das iſt »war. An ſant valentinstag. Gott behüt uns vor ſeiner »plag. Amen.«

Man kennt von dieſem Buche nur ein einziges Exem-

---

gedruckt habe. Die 42-zeilige Bibel wurde im Jahre 1455 beendigt; alſo hätte Gutenberg deren Typen recht gut auch zu jenem Ablaßbriefe verwenden können; ſie waren ihm aber wohl zu gut für dergleichen. Auch der Kalender von 1457 wurde nicht mit den Typen dieſer Bibel, ſondern mit denen der Mahnung gedruckt; ergo — — —

plar: das in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Alle Schriftsteller, die dasselbe beschrieben haben, findet man angeführt bei Camus (Notice, p. 16 ff).

III. Die Vier Historien von 1462.

Dieses Werk, enthaltend die biblischen Geschichten von Joseph, Daniel, Esther und Judith mit Holzschnitten, besteht aus 58 Blättern in kl. Folio; ohne Blattzahlen, Cust., Sign. und Tit. Es beginnt mit einem illuminirten Holzschnitte, unter welchem die Worte stehen: »Hie hebt sich an die historij von joseph«, und sofort die Geschichte, in 15 Zeilen. Eine volle Seite enthält 28 Zeilen. Die Typen sind identisch mit denen der Bibel, wie schon oben (S. 455) gesagt worden; allein stumpfer. Das Ende der gedruckten Schlußschrift lautet: »Dem puchlein ist sein ende geben zu bamberg in der» selben stat. Das albrecht pfister gedrucket hat. Do »man zalt tausend un vierhundert jar. Im zwei »und sechzigsten das ist war. Nit lang nach sant »walpurgentag. Die uns wol gnad erberben mag. Fried »und das ewig leben. Das wolle uns got allen geben. »Amen.« Die königl. Bibliothek zu Paris besitzt das Exemplar, das Steiner zu Augsburg entdeckt, und in Meusels hist. lit. Magazin (St. V. 1792) beschrieben hat, und welches mit der Klage gegen den Tod, und mit der Bibel der Armen zusammengebunden ist. Lord Spencer besitzt auch ein Exemplar. Man endeckte 1792 ein Exemplar in dem Karmelitenkloster zu Würzburg (Sprenger p. 17. 30). Maugerard sah zu Bamberg ein Exemplar, an welchem 13 Blätter fehlten (Camus 20).

IV. Die Allegorie auf den Tod, oder Klagen gegen den Tod; ohne Datum.

Dieses Büchlein (auch als Rechtsstreit zwischen

Tod und Menschen bezeichnet) enthält 24 Blätter in kl. Fol. mit 5 Holzschnitten, und 28 Zeilen auf der Seite. Die Typen sind identisch mit jenen der eben beschriebenen Werke; die Druckweise ist dieselbe. Die Initialen sind eingeschrieben. Exemplare besitzen Lord Spencer, die königl. Bibl. zu Paris, die der Karmeliten zu Würzburg, die herzogl. zu Wolfenbüttel, und jene zu Bamberg (letztere nur 4 Blätter).

V. Biblia Pauperum und Die Bibel der Armen, beide ohne Datum.

Beide Ausgaben bestehen aus 17 Blättern in kl. Fol. mit denselben Holzschnitten. Die Typen des Textes sind identisch mit den vorbeschriebenen. Dibdin (in Bibl. Spenc. 1, p. 100) glaubt, daß die deutsche Ausgabe nicht später als 1462 gedruckt sey. Exemplare der lateinischen besitzen Lord Spencer und die der Karmeliten zu Würzburg (Sprenger 17). Von der deutschen Ausgabe besitzen die genannten, so wie die königl. Bibliothek zu Paris und die zu Wolfenbüttel Exemplare.

VI. Belial in deutscher Sprache, ohne Datum.

Das Buch enthält 90 Blätter in kl. Fol., ohne B. Z., S., C. und Tit., mit 20 Zeilen auf der Seite. Am Schlusse stehen die gedruckten Worte: Albrecht pfister zu Bamberg. Die Typen sind identisch mit denen der vorgenannten Werke, aber schärfer und schöner ausgedrückt (Sprenger, S. 30).

Außer den angeführten Werken von Meusel, Sprenger, Panzer, Camus und Heinecke, finden sich Beschreibungen der Drucke Pfisters bei Dibdin (in Bibl. Spenc. I, 94 — 103. 121. III, 181 und in Bibl. Decameron, I, 371, ff).

Sechstes Kapitel.

§. 1. Nächste Folgen der Trennung. Erste Verbreitung der Kunst. Gutenberg errichtet eine neue Druckerei mit dem Vorschuße des Dr. Humery. Fust's und Schöffers gemeinschaftliche Druckerei. Das Druckhaus Zum Humbrecht. Grad der Schnelligkeit, mit welcher die ersten Drucker arbeiteten. Zahl der Exemplare, welche sie gewöhnlich abzogen. Ausführung des Druckes; Custoden, Signaturen, Initialen, Quaternionen und Quinternionen. Die Kunst, mit gegossenen Buchstaben zu drucken, zu ihrer Vollendung gebracht in dem prachtvollen Psalterium von 1457 und in dem Rationale Durandi von 1459, beide von Fust und Schöffer. Das Katholikon von 1460. Beweis, daß es von Gutenberg gedruckt sey, und wie sehr dieser dem Schöffer an Kunstfertigkeit nachgestanden. Preis des Katholikon. Die Bibel von 1462.

§. 2. Eroberung der Stadt Mainz im Jahre 1462. Verbreitung der Buchdruckerkunst nach allen Ländern. Weitere Leistungen Fust's und Schöffer's. Fust's Reise nach Paris. Sein Tod, und sein Jahrgedächtniß. Gutenberg's Eintritt in die Hofdienste des Kurfürsten Adolph. Sein Tod. Uebergang seiner Druckerei an Bechtermünze. Forschungen über Gutenbergs Grabstätte. Beleuchtung der Verunglimpfungen Gutenberg's durch Th. Frognall Dibdin.

§. 3. Peter Schöffer's Leistungen nach Fust's Hintritte. Sein Tod. Sein Buchhandel. Leistungen seines Sohnes Johann Schöffer und seines Enkels Ivo Schöffer. Die Abkömmlinge des Johann Schöffer in den Niederlanden. Weitere Schicksale der Schöffer'schen Druckerei.

§. 4. Nähere Beschreibung der wichtigsten Erzeugnisse der Pressen Gutenberg's und Schöffer's seit 1456:

Der Kalender von 1457. Der Psalter von 1457 und von 1459. Das Rationale Durandi von 1459. Das Katholikon von 1460. Die Constitutiones Clementis V von 1460. Der Ablaßbrief von 1461. Die lateinische Bibel von 1462. Die Ablaßbriefe von 1464. Liber sextus Decretalium v. 1465. Cicero de officiis v. 1465 u. 1466. Grammatica vetus rhytmica v. 1466. Vocabularium latino-teutonicum von 1467, u. a. m.

§. 1. Was Gutenberg in der nächsten Zeit nach dem Processe unternommen habe, darüber findet sich nirgends anders einige Nachricht, als in dem Berichte des Joh. Friedrich Faust von Aschaffenburg, welcher meldet: »Johann »von Gutenberg ist darüber (über das Urtheil des »Gerichtes zu Gunsten Fust's) sehr zornig worden, »darumb er nicht allein bei Anhörung des eydt nicht ge»wesen, sondern auch bald darauf von Mentz sich hinweg »gen Strasburg gethan, vielleicht daselbst seinen eygenen »Verlag gehabt, und sind ihm dahin etliche Gefährde »nachgefolget, und eine gänzliche Trennung geschehen, »daß solche herrliche Kunst nicht mehr ist geheimb behalten »blieben, sondern allenthalben von dato angeregten Instru»ments, so An. 1455 datiret, ausgebreitet worden, und »Hans von Petersheim, ein Diener Iohannis Fausten »und Peter Schoeffers, im vierten Jahr hernach Ao. »1459 zu Frankfurt, andere, sonderlich als Mentz Ao. »1462 verräthlich erobert, und umb ihre Freyheit kommen, »folgends anderswo sich niedergethan, und solche Kunst »ohngescheuet getrieben, offenbahret und gemein gemacht »haben.«

Daß Gutenbergen der Versuch, zu Straßburg neue Verbindungen anzuknüpfen, mißlungen sey, ist gewiß *); da wir oben (S. 418) gesehen haben, daß er mittelst der Vorschüsse des Doktors Humery in Mainz eine neue Druckerei angelegt, und daß er im Jahre 1460 zu Mainz den Druck des Katholikon des Johann De Janua, (eines weitschichtigen Werkes) beendigt hat; eine

*) Vielleicht ist dieser Versuch Gutenberg's, in Straßburg eine Druckerei anzulegen, mehr noch als sein früherer Aufenthalt daselbst, Ursache der von dort aus verbreiteten Sage, daß er allda die Buchdruckerkunst erfunden habe.

Arbeit, zu welcher, für ihn wenigstens, drei Jahre erforderlich waren *). Eben so wahrscheinlich ist es, daß nach der Trennung einige Gehülfen Gutenbergs nach Straßburg gezogen seyen; denn Trithemius berichtet aus dem Munde des Peter Schöffer selbst, daß die Kunst durch Gehülfen zuerst nach Straßburg verbreitet worden (divulgatus fuit in Argentinenses primò). Auch Albert Pfister ist wohl damals von Mainz nach Bamberg ausgewandert **). Fust und Schöffer dagegen errichteten eine eigene

---

*) Daß Gutenberg sich im Jahre 1457 in Mainz aufgehalten habe, dürfte auch aus einer Urkunde vom 21. Juni 1457 erhellen, welche auf der Stadtbibliothek zu Mainz aufbewahrt wird und bei Würdtwein (Bib. Mog. 229) und Schaab (II, 270) abgedruckt ist. Es wird darin ein Johann Gensfleisch der Jüngere als Käufer eines Gutes zu Bodenheim bei Mainz, und ein Johann Gutenberg als Zeuge genannt. Die Urkunde ist ein Instrument des Notars Helmasperger.

**) Die Angabe J. F. Faust's, daß eine erste und eine zweite Verbreitung der Kunst Statt gefunden habe, die erste nach der Trennung Gutenberg's und Fust's, die zweite nach der Eroberung von Mainz durch Adolph von Nassau im Jahre 1462, wird noch durch andere Zeugnisse bestätigt. In der Chronik des Mönchs Werner Rolevinck de Laer zu Cöln (geboren 1425, gestorben 1502), welche unter dem Titel Fasciculus Temporum im Jahre 1474 in Cöln gedruckt erschienen ist, wird zum Jahre 1457 das Erdbeben zu Neapel erzählt, und dann gesagt: „die „Künstler werden mit außerordentlicher Raschheit kunstreicher „als bisher, und die Buchdrucker vermehren sich im Lande“ (Artifices mira celeritate subtiliores solito fiunt, et impressores librorum multiplicantur in terra).

Bemerkenswerth ist die Nachricht, welche die Schlußschrift eines im Jahre 1526 zu Sevilla durch Jakob Cromberger, einen Deutschen, unter dem Titel: Visiones deleitables por Don Alfonso de la Torre, gedruckt worden ist. Dort heist es: En donde y por quien fue inventada la arte de imprimir libros, y en que anno se divulgò. Assique fue inventada en Alemania en

Druckerei, aus welcher ſie bald Werke hervorgehen ließen, die noch heute als Meiſterſtücke der Buchdruckerkunſt bewundert werden. Daß ſie ihre Werkſtätte im Hofe zum

---

una ciudad que se dize Maguncia, la qual es situada sobre un grande rio, que se dize Rhin; la qual ciudad es cabeza de Arçobispado. Inventò la un noble ciudadano muy rico desta ciudad, que se llmava *Pedro Fust. Divulgò se la dicha arte en el anno del Sennor de mill y quatrocientos y veynte cinco annos.* Y despues en el anno de mill y *quatrocientos y XXXI* huvo diferencia entre dos Arçobispos; y el que no posseya tuvo cierta forma con ciertos ciudadanos de la dicha ciudad, que le abriessen la puerta la noche de San Simeon y Juda, y entrò con su gente, y matò quasi todos los hombres de la dicha ciudad: fue tanta la matanza, que corrian las calles de sangre como de agua, quando llueve. Entonces mataron a este memorable varon Pedro Fuest, cuya anima aya gloria con todos los passados. D. h.

„Wo und von wem die Buchdruckerkunſt erfunden worden, und in welchem Jahre ſie ſich verbreitet hat.“

„Sie wurde in Deutſchland in einer Stadt erfunden, welche „Mainz genannt wird, an einem großen Strome, dem Rheine, ge„legen, und das Haupt eines Erzbiſchthums iſt. Es hat ſie ein edler „ſehr reicher Bürger dieſer Stadt, welcher Peter Fuſt hieß, „erfunden. Es verbreitete ſich dieſe Kunſt im Jahre des Herrn »1425; und nachher i. J 1431 entſtand ein Zwieſpalt zwiſchen „zwei Erzbiſchöfen; und der, welcher die Stadt nicht im Beſitz „hatte, hatte ein gewiſſes Verſtändniß mit gewiſſen Bürgern „derſelben Stadt, daß ſie ihm in der Nacht von St. Simon und „Juda die Thore öffneten; und er drang ein mit ſeinem Volke „und tödete faſt alle Menſchen derſelben Stadt. Das Gemetzel „war ſo groß, daß das Blut in den Gaſſen floß, wie das Waſſer, „wenn es regnet. Damals wurde jener merkwürdige Mann, „Peter Fuſt, getödet. Seine Seele möge zur Verherrlichung „gelangen mit allen Vorerwähnten. Amen.“

Man ſieht, daß in dieſem Berichte die erſte Verbreitung der Kunſt 6 Jahre früher als die Eroberung der Stadt Mainz durch den Erzbiſchof Adolph geſetzt wird. Da dieſe nun nicht im Jahre 1431, ſondern 1462 ſich ereignete, ſo ergiebt ſich, daß jene Ver-

Jungen belaſſen haben ſollten, iſt nicht glaublich. Aus einer Urkunde vom 5. Sept. 1476 (bei Würdtwein, Bibl. Mog. 233) erſehen wir, daß Peter Schöffer damals im Beſitze des Hauſes Humbrecht in der heutigen Schuſtergaſſe war. Aus einem alten Manuſcripte über die Eroberung von Mainz im Jahre 1462 erhellt, daß Fuſt dieſes Haus in dieſem Jahre ſchon beſaß. Schon hieraus wird es höchſt wahrſcheinlich, daß er es auch ſchon im Jahre 1455 beſeſſen und bewohnt habe. Dieſe Wahrſcheinlichkeit wird aber zur Gewißheit durch die Thatſache erhoben, daß Fuſt die Eidesleiſtung wegen ſeiner Forderungen gegen Gutenberg in dem Barfüßer-Kloſter, welches dem Hauſe Zum Humbrecht unmittelbar gegenüber lag, veranſtaltete. Dieſes Haus wird in einer Urkunde von 1510 und in einem Baubeſcheide von 1524 ausdrücklich das Druckhaus genannt *).

---

breitung im Jahre 1456 ſtatt gefunden habe. So arg war übrigens jenes Gemetzel nicht; da nur 500 Bürger getödtet worden ſind. Auch lebte Fuſt noch im Jahre 1466.

*) Das Haus Humbrecht wird dermalen der Drei-Königs-Hof genannt (Lit. C. Nro 88 und 89), weil die Schädel der heil. drei Könige in einer Capelle deſſelben niedergelegt wurden, als man ſie von Mailand nach Cöln brachte. Das Patriziergeſchlecht der Zum Humbrecht iſt nach dem Aufruhr der Bürger i. J. 1420 nach Frankfurt ausgewandert (Lerſners Chron. d. Stadt Frankfurt II, 170, 190), und hat wohl damals das Haus verkauft. Die oben angeführte, handſchriftliche Erzählung der Eroberung der Stadt Mainz im Jahre 1462 (abgedruckt im 4. Bande des Rheiniſchen Archives, S. 340 ff) meldet, daß damals viele Häuſer in Brand geſteckt worden ſeyen, „darunter Fauſtens Haus und die Schuhgaſſe zu beiden Seiten.“ (Ein Theil dieſer Gaſſe, bis zur Mündung der Korbgaſſe, hieß damals Quintinsgaſſe.) Fuſt war nach einer Urkunde (in Würdtweins Bibl. Mog. Nro 231) 1464 älteſter Kirchengeſchworner der Pfarrei St. Quintin; das Haus zum Humbrecht aber liegt nicht weit von dieſer Kirche ab;

Daß Gutenberg neben Fust eine eigene Druckerei in Mainz beſeſſen und Bücher gedruckt habe, kann man (neben

---

er mußte es alſo damals ſchon beſitzen. Der bemerkenswerthe Umſtand, daß Fuſt und Schöffer in den drei erſten Jahren nach der Eroberung nichts als einen Ablaßbrief (i. J. 1464) druckten, und erſt am 17. Dezember 1465 wieder ein Buch (Liber sextus Decretalium) zu Tage förderten, läßt ebenfalls ſchließen, daß die Druckerei im Jahre 1462 in jenem, bei der Schuſtergaſſe gelegenen Hauſe ſich befunden haben müſſe, welches am 28. Oktober dieſes Jahres durch Brand verheert worden. Die Zerſtreuung der Gehülfen würde ſie nicht ſo lange haben hindern können, ihr Geſchäft wieder zu beginnen; ſie hätten welche aus Frankfurt und aus andern nicht ſehr entfernten Städten herbeirufen können. (Die Druckgeräthe und Lettern waren bei dem Brande wohl leicht zu retten, wenn auch nicht ohne Verrückung ihrer Ordnung.) Die Wiedererbauung des Hauſes aber, welche erſt im Frühling 1463 beginnen konnte, und die Wiederherſtellung und Ordnung der Druckerei mochte leicht bis zum Sommer 1465 dauern. Entgegengeſetzter Anſicht iſt Schaab (Geſch. der Erf. d. B. D. Kunſt II, 115). Dahl (S. 45) folgert in ſeiner bekannten Weiſe, die Druckerei ſei i. J. 1462 noch im Hauſe zum Jungen geweſen; weil nirgends geſchrieben ſtehe, daß die Fuſt- und Schöffer'ſche Druckerei bei dem Brande einen Schaden erlitten habe!

Im Jahr 1476 kaufte Peter Schöffer, als Beſitzer des Hauſes Zum Humbrecht, das daranſtoßende Haus Zum Korb (Würdtwein, Bibl. Mogunt. 233 u. 234). In dem auf der Stadtbibliothek verwahrten Rathsprotokoll vom Jahre 1510 wird Johann Scheffer im Druckhuſe als einer der Zwölfe im Rathe erwähnt. In dem Baubeſcheide von 1524 (ibid. 247) wird Johann Schöffer Buchtrucker, Beſitzer des Druckhußes genannt. In einer Urkunde von 1537 (ibid. 248) heißt es, daß die Kinder des Buchdruckers Johann Schefer ſeel., nemlich Hans, Anna, Urſula und Hildegard, und deren Vormünder, Hans Fauſt und Walter Geminger, an Hans Koch Zum Korb eine Scheuer und ein Gärtchen und den halben Hinterhof von dem Hauſe und Erbe Zum Heimbrecht, dieſer Zeit das Druckhaus genannt, um 200 Gulden verkauft haben

der Folgerung, zu welcher das Erſcheinen des voluminöſen Catholikon im Jahre 1460 berechtigt) auch aus einer Nachſchrift ſchließen, welche in der Chronik der Päbſte und Kaiſer (Chronicon summorum Pontificum Imperatorumque) von Joh. Philipp de Lignamine (gedruckt zu Rom im Jahre 1474) enthalten iſt *). In derſelben werden

---

Nach dem Tode des Johannes Schöffer beſaß ſein Neffe Ivo das Haus, von dem es 1552 ſeine Wittwe erbte, die ſich mit Dr. Philipp Schweppenhauſen wieder vermählte. Im Jahre 1590 befand ſich daſſelbe im Beſitze des Stadtbaumeiſters Gerhard Ebersheim. J. J. 1635 kaufte es der Dechant Freyſpach, Rektor der Univerſität. Von dieſem ging es nach der Reihe an die Aerzte Oppenheimer und Medicus und an den Bierbrauer Aull über, welcher einen Theil davon an den Kaufmann Petrelli verkaufte, von deſſen Schwiegertochter es im Jahr 1798 an den Conditor Diefenbach veräuſſert wurde. (Vergl. Schaab's Geſch. der B. D. Kunſt, II, 113, 125). Dieſer ließ im Jahre 1825 in dem großen Hofe über der Thüre eines Stiegenthurmes einen Denkſtein mit folgender Inſchrift einſetzen:

HOF ZUM HUMBRECHT, DRUCKHAUS DES JOHANN FUST UND PETER SCHŒFFER VON GERNSHEIM,
WORIN IM JAHR 1457 DAS ERSTE VOLLKOMMENE DRUCKWERK ERSCHIEN;
NACHHER DRUCKHAUS DES JOHANN UND IVO SCHŒFFER BIS 1555.
JOSEPH DIEFFENBACH WEIHET DIESEN DENKSTEIN
DEN VOLLENDERN UND VERBREITERN DER BUCHDRUCKERKUNST,
AM 14. AUGUST 1825.

Hier wird auf den am 14. Auguſt 1457 erſchienenen Pſalter gedeutet. Dieſer war aber nur das erſte mit vollendeter Meiſterſchaft ausgeführte Druckwerck. Ein ziemlich vollkommenes war ſchon die Bibel von 1455.

*) Ich habe ſchon bemerkt, daß die angeblich von Bodmann aufgefundene Urkunde vom Margarethentage 1459 (in welcher Gutenberg ſich verbindet, dem Kloſter St. Clara zu Maintz die Bücher, welche er bereits gedruckt, oder noch drucken würde, zu geben) erdichtet, und ein Machwerk von Bodmann ſelbſt iſt. Schon der Umſtand, daß Gutenberg ſich in der Urkunde den Beinamen Sulgeloch giebt, da er doch gar nicht zu dieſer Linie gehörte, und ſich nirgends ſonſt wo ſo nennt, beweiſt die Falſchheit.

zu den Jahren 1456 und 1457 das Erscheinen eines Comets, ein Erdbeben in Sicilien und Neapel, und einige politische Nachrichten über Alphons V., Aeneas Silvius und Sicilien erzählt, worauf es zum Jahre 1458 heißt:

„Zu Mantua wurde im Monate Juli durch öffentlichen Beschluß „bestättigt, daß die Bischöfe den Protonotarien der römischen Kirche „vorgehen sollen.“

„Jakobus genannt Cutenberg, ein geborner Straßburger, „und ein Anderer, Namens Fust, erfahren in der Kunst mit metall„nen Formen Buchstaben auf Pergament zu drucken, sind dafür „bekannt, daß jeder von ihnen 300 Bogen im Tage fertigen könne, „zu Mainz, einer deutschen Stadt. Auch Johann Mentelin zu „Straßburg, einer Stadt desselben Landes, in derselben Kunst „erfahren, ist dafür bekannt, daß er ebensoviele Bogen im Tage „drucke *).“

„Zu Mantua wurde im Oktober ein dreijähriger Krieg gegen die „Türken beschlossen.“

Es ist bemerkenswerth, daß in der, ebenfalls im Jahre 1474 (zu Cöln) gedruckten, Chronik des Rolevink de Laer die Vermehrung der Buchdrucker auch unmittelbar nach dem Erdbeben zu Neapel im Jahre 1457 erwähnt wird, Lignamine konnte obige Nachricht über Gutenberg, Fust und Mentel, mit der Angabe der Bogenzahl, welche sie täglich druckten, nur von den deutschen Buchdruckern Schweynheym und Pannartz erfahren haben **), welche

---

*) Jacobus cognomento Cutenbergo, patria Argentinus, et quidam alter cui nomen Fustus, imprimendarum literarum in membranis cum metallicis formis periti, trecentas cartas quisque eorum per diem facere innotescunt apud Maguntiam Germaniae civitatem, Johannes quoque, Mentelinus nuncupatus, apud Argentinam eiusdem provinciae civitatem, ac in eodem artificis peritus totidem cartas per diem imprimere agnoscitur.

**) Dieß erhellt aus einer anderen Stelle, zum Jahre 1465, wo er sagt, daß Conrad Suveynheym, Arnold Pannartz und

im Anfange des Jahres 1465 aus Deutschland nach Rom gekommen waren, und übrigens so wenig wie Ulrich Zell von Hanau (welcher um dieselbe Zeit von Mainz nach Cöln gekommen war) wußten, daß Gutenberg kein geborner Straßburger war. Der Umstand, daß diese Nachricht unter dem Jahre 1458 steht, beweist übrigens nicht, daß Mentelin schon in diesem Jahre zu Straßburg mit beweglichen Buchstaben gedruckt habe; da das Beispiel des Rolevinck die Veranlassung zur Einschiebung derselben nach der Erwähnung des Erdbebens zu Neapel ahnen läßt, und da das älteste von den datirten Druckwerken desselben von 1466 ist. (Das letzte seiner Druckwerke ist von 1477. Er starb im Februar 1478.)

Von Gutenberg kennt man übrigens kein älteres nach der Trennung gedrucktes Werk als das Katholikon, von 373 großen, enggedruckten Folioblättern, mit dem Datum 1460; während Fust und Schöffer schon nach Verlauf von nicht ganz zwei Jahren, am 14. August 1457, den prachtvollen Psalter von 174 Blättern in Folio beendigten *), nach abermals zwei Jahren, am 29. August 1459, die zweite Auflage desselben, am 6. Oktober desselben Jahres das Rationale Durandi von 169 Folioblättern (mit kleinen Buchstaben gedruckt), und am 25. Juni des folgenden Jahres 1460 die Constitutiones Clementis V. in 51 Folioblättern lieferten, worauf, nach einem Zwischenraume von mehr als zwei Jahren, am 14. August 1462, die

---

Ulrich Gallus (Hahn), ausgezeichnete deutsche Buchdrucker, nach Rom gekommen seyen, zuerst die Buchdruckerkunst dort eingeführt haben und dreihundert Bogen jeden Tag druckten (trecentas cartas per diem imprimentes).

*) Vergl. oben, S. 352 — 353, das Verhältniß dieses Werkes, rücksichtlich der Arbeit, welche es erforderte, zu der Bibel von 1455.

lateinische Bibel folgte. Man sieht, daß die ersten Buchdrucker viel Zeit brauchten, um ein großes Druckwerk zu Tag zu fördern. Die Ursache war, weil sie die Stempel und Matrizen selbst anfertigen, und die erforderlichen Buchstaben selbst gießen mußten. Waren diese aber einmal gegossen, so ging es, in Folge der ununterbrochenen Uebung, mit jeder neuen Auflage rascher.

Zehen Jahre nach der Trennung Gutenbergs von Fust druckten Schweynheym und Pannartz im Kloster Subiaco zu Rom den Lactantius in 184 Folioblättern mit kleinen Typen in Zeit von höchstens zehen Monaten; da sie zu Ende des Jahres 1464 oder zu Anfang des Jahres 1465 im Kloster Subiaco ankamen, und schon am 29. Oktober 1465 den Druck des Lactantius (laut der Schlußschrift) beendigten *). Am 12. Juni 1467 beendigten sie ebenda des Augustinus Werk De civitate Dei, und gingen dann nach Rom, wo sie schon gegen Ende desselben Jahres (also in 5 bis 6 Monaten) Cicero's Epistolae familiares in 244 Quartblättern mit neugossenen Buchstaben druckten. Im Jahre 1469 druckte Johann von Speier zu Venedig zwei Auflagen der Briefe des Cicero. In der zweiten Auflage wird in der Schlußschrift gesagt, daß derselbe im vierten Monat dieses Werk des Cicero zweimal in 300 Exemplaren gedruckt habe (quarto nam mense peregit hoc tercentum bis Ciceronis opus). Jede Auflage besteht in 125 Folioblättern. In der Schlußschrift des von Wendelin von Speier (Bruder des Genannten) im Jahre 1470 zu Venedig gedruckten Werkes des heil. Augustinus De civitate Dei wird gesagt, daß jener Johann von Speier in beinahe drei Monaten hundert Bände des Plinius und eben so viele des Cicero gedruckt habe (mense fere trino centena volumina Plinii, et totidem magni Ciceronis libellos). Es ist

*) Gaspar Veronensis (in Lib. IV. de gestis tempore Pauli II.) sagt: „Zur Zeit des Pabstes Paul II. (welcher im September des Jahres 1464 erwählt wurde) kamen einige deutsche Jünglinge nach Rom, welche den Lactantius in einem Monate druckten, und jeden Monat zweihundert solcher Bücher zu Stande brachten.“ (Lactantium Firmianum mense uno formaverunt, et ducentos hujus modi libros quoque mense efficiebant.) Daß diese Angaben irrig seyn müssen, bedarf kaum der Erinnerung.

hier von der Naturgeschichte des Plinius, 375 Folioblätter stark, die Rede. Es wurden also täglich etwa 5 Blätter (10 Blattseiten) gesetzt. In der Vorrede des Dominicus de Dominicis zu den Moralia des Pabstes Gregorius (ein Werk, welches nicht viel kleiner als die Naturgeschichte des Plinius ist, und im Jahre 1475 zu Rom gedruckt worden ist) wird gesagt, daß drei Menschen nur drei Monate gearbeitet haben, um es zu setzen, und dreihundert Exemplare davon zu drucken (adeo ut a tribus hominibus solum tres menses laborantibus per impressionem formatae sint horum moralium trecenta volumina).

Man ersieht aus diesem Zeugnisse, so wie aus der angeführten Schlußschrift der von Johannes von Speier im Jahre 1469 zu Venedig gedruckten Briefe des Cicero, und aus dem oben angeführten Zeugniße des Lignamine, daß die genannten ersten Buchdrucker jeder täglich 300 Bogen abdruckten *). Daß sie nicht mehr abdrucken konnten, daran war ohne Zweifel die Unvollkommenheit der Pressen Schuld **).

Die ersten Buchdrucker druckten ihre Bücher ohne Blatt- oder Seiten-Zahlen, ohne Signaturen und Custoden, gewöhnlich auch ohne Initialbuchstaben, Summarien oder Rubriken und Titel ***). Ulrich

---

*) Schweynheym und Pannartz sagen in der Bittschrift, welche sie im Jahre 1472 durch den Bischof von Aleria an den Pabst Sixtus IV. richteten, daß sie zuerst den Donat für die Knaben in 300 Exemplaren druckten (Donati pro pueruli, ut inde principium dicendi sumamus unde imprimendi initium sumpsimus, numero trecenti). Eben so viele Exemplare druckten sie von dem Speculum vitae humanae, von der Defensio Platonis und von der Naturgeschichte des Plinius. Von allen ihren übrigen Verlagswerken druckten sie nur 275 Exemplare.

**) Einiges Licht auf die Einrichtungen der ältesten Druckereien und die Zeit, welche dazu erforderlich war, werfen die von Braun aus den Urkunden der Abtei St. Ulrich zu Augsburg gezogenen Nachrichten. (Siehe oben, S. 416 in der Note.)

***) Die Signaturen sind numerirte Buchstaben, welche unten auf den ersten Blättern eines jeden Heftes oder eines jeden zusammengefalteten Bogens stehen. Sie bezeichnen die Ordnung, in welcher die Bogen auf einander folgen. Gewöhnlich steht die Signatur unter der ersten und dritten Blattseite eines jeden Bogens. Schon

Gering zu Paris führte zuerſt im Jahre 1470 Signaturen und den Titel ein. Derſelbe druckte zum erſtenmal im Jahre 1477 die Blattzahlen ein (in den Predigten des Leon de Utino). Die Cuſtoden wurden zuerſt von Johannes von Speier zu Venedig in den i. J. 1468 gedruckten Werken des Tacitus angewandt. Die Initialbuchſtaben wurden zum erſtenmale in Schöffer's Pſalter vom Jahre 1457 eingedruckt; die Rubriken aber zum erſtenmale in dem Rationale Durandi von 1459. Doch ſind auch ſchon in der zwei und vierzig-zeiligen Bibel einige Ueberſchriften roth gedruckt.

Die Bücher wurden zuerſt in Quinternionen und in Sexternionen, ſpäter in Quaternionen und in Ternen (d. h. in Heften oder Lagen von 5, 6, 4 oder 3 Bogen) gedruckt.

In dem Pſalter von 1457 und in dem Rationale Durandi von 1459 erſcheint die erſt ſeit 7—9 Jahren erfundene Kunſt, mit gegoſſenen Buchſtaben zu drucken, in ihrer Vollendung, und zwar in erſterem der Druck mit großen Miſſaltypen, in letzterem der mit kleinen lateiniſchen Buchſtaben. In beiden haben dieſelben Buchſtaben eine ſo vollkommene Gleichheit unter ſich und ſind von ſo reinem und ſcharfem Gepräge, daß ſie nur aus geſchlagenen Matrizen von Kupfer hervorgegangen ſeyn können. Der Pſalter iſt zugleich das erſte Druckwerk, welches ein genaues gedrucktes Datum, den Namen des Druckers und des Druckortes darbietet, und das erſte mit eingedruckten Initialen, deren

---

die xylographiſchen Bilderbücher haben Signaturen; ein jedes Blatt iſt unten mit einem Buchſtaben des Alphabets bezeichnet. Auch die Manuſcripte wurden ſchon frühe mit Signaturen bezeichnet, entweder in römiſchen oder in arabiſchen Ziffern, oder mit Buchſtaben (Wolff, Monum. typ. II, 983). Cuſtos nennt man das unten am Ende einer Blattſeite ſtehende erſte Wort der folgenden Blattſeite. Er deutet die Ordnung, in welcher die Blätter auf einander folgen, an. Unter Rubriken verſteht man die Ueberſchriften und Inhaltsanzeigen der Kapitel, weil dieſelben in den Manuſcripten und den älteſten Druckwerken mit rother Farbe eingeſchrieben wurden.

geschmackvolle Zeichnung, sorgfältige Ausführung, Pracht und Manichfaltigkeit im Vereine mit dem trefflich gedruckten Texte es zu einem wirklich bewundernswürdigen Meisterwerk erheben. Von seiner hohen Schönheit geben die beiden großen Facsimiles in den angehängten Tafeln ein getreues Nachbild.

Das Katholikon des Johannes **De Janua** (ein Wörterbuch der lateinischen Sprache), welches Gutenberg im Jahre 1460 zu Ende gebracht hat, ist, obwohl ein weitschichtiges Werk (373 enggedruckte Folioblätter) und sehr achtungswerthes Erzeugniß seiner Kunst, dennoch ein augenfälliger Beweis, daß er an Kunstfertigkeit seinem Schüler Schöffer sehr bedeutend nachgestanden habe. Die Buchstaben sind die lateinischen der Zeit, von der Form und Größe jener des **Rationale**, allein bei weitem nicht so vollkommen gleich unter sich, nicht so zierlich, nicht so rein und scharf, sondern übelgeformt, mager, grackelich und stumpf, wie die Facsimiles in den angehängten Tafeln zeigen. Daß das Werk im Jahre 1460 vollendet worden sey, sagt die Schlußschrift, welche auf der ersten Seite des vorletzten Blattes gedruckt ist, ausdrücklich. Ich habe sie schon oben (S. 319) samt einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt, jedoch ohne die vier Schlußverse, welche lauten: **Hinc tibi sancte pater nato cum flamine sacro. Laus et honor Domino trino tribuatur et uno ecclesie laude libro hoc catholice plaude qui laudare piam semper non linque Mariam. Deo gracias.**

Obwohl Gutenberg hier nicht als Drucker genannt ist, so ist es dennoch nicht im mindesten zweifelhaft, daß das Werk ihm angehöre; denn im Jahre 1460 bestanden zu Mainz nur zwei Druckereien, die Fust- und Schöfferische und die Gutenbergs; nun aber ist das Katholikon mit Buchstaben gedruckt, welche in keinem einzigen der von

Fust und Schöffer gedruckten Bücher vorkommen; während sie sich ganz genau in dem **Vocabularium latino-teutonicum** wiederfinden, welches Heinrich und Nikolaus Bechtermünze laut der Schlußschrift im Jahre 1467 zu Eltvil (einem Städchen im Rheingau, drei Stunden unterhalb Mainz) gedruckt haben, wie das Facsimile, welches ich liefere, augenscheinlich beweist. Daß aber diese Druckerei in Eltvil nur von Gutenberg herrühren könne, erhellt daraus, daß der Kurfürst Adolph II., welcher daselbst sein Hoflager hatte *), denselben durch ein Dekret vom 18. Januar 1465 in seinen Hofdienst genommen hat **), wo-

*) Er residirte darum im Rheingau, weil er, in dem Kampfe gegen den Kurfürsten Diether, mit dem Beistande der Rheingauer die Stadt Mainz verrätherischer Weise überfallen, in Brand gesteckt und geplündert hatte, und demnach sich fürchtete, unter den Mainzer Bürgern, deren 500 unter tapferer Gegenwehr gefallen waren, zu wohnen.

**) Dieses Dekret ist bei Joannis (Script. Rer. Mogunt. T. III. p. 424) abgedruckt; es lautet:

„Wir Adolf erwelter und bestetigter Ertzbischof zu Mentze bekennen das wir haben angesehen annemige und willige Dinst, die uns und unserm stift unser lieber getruwer Johann Gudenberg getan hait &a; darumb und van besundern gnaden wir ine zu unserem dhiener und hoffgesind uffgenommen und entpfahen &a. Wir sollen und wollen ime auch solichen dienst, diwile er lebet, nit uffsagen, und uff dass er soliche dienstes deste bas genesen moge, so wollen wir ime alle jar und eyns iglichen jars, wan wir unsere gemeinen hoffgesind kleyden werden, zu iglichen zyten, glich unsern Edelen kleyden, und unsser hoffkleydung geben laissen, und alle jare eins iglichen jars zwentzigk malter korns und zwey fuder wins, zu gebrauchung sines husses, doch das er die nit verkauffe oder verschenke, fry ane ungelt, nyderlage und weggelt in unser Stadt Menze ingehen laissen, ine auch

durch Gutenberg veranlaßt worden war, seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Eltvil zu nehmen, und die Druckerei unter dem Namen von Andern auszuüben. Dazu kommt, daß Heinrich Bechtermünze im Jahre 1464 seine Tochter Elsbeth an einen Vetter Gutenbergs, Jakob Gensfleisch von Sorgenloch zu Eltvil, verheirathet hatte; wodurch Gutenberg mit Bechtermünze in Verwandtschaft getreten war, und ohne Zweifel auch bestimmt wurde, die Betreibung seiner Druckerei gerade an diesen zu überlassen *).

Weitere Gründe sind, daß Fust und Schöffer fast kein einziges Buch gedruckt haben, ohne sich in der Schlußschrift zu nennen, oder wenigstens ihr Wappen beizusetzen; und sie würden gewiß nicht ermangelt haben, dieß bei einem so großen und wichtigen Werke zu thun. Auch ist die Schlußschrift des Katholikon sehr verschieden von den Schlußschriften Fust's und Schöffer's, welche bisher nur gesagt hatten, daß das Werk ohne Hülfe der Feder durch eine künstliche Erfindung zu drucken und Buchstaben einzuschneiden (imprimendi ac caracterizandi) gemacht sey, während Gutenberg das Geheimniß der Kunst mehr enthüllt, sagend, das Buch sey durch das bewundernswürdige Zusammenpassen, Verhältniß und Gleichmäß der Patrizen und der Formen (Matrizen) gedruckt und zu Stande gebracht worden. Daß der Erfinder hier spreche, erhellt nicht nur aus dieser Angabe, sondern hauptsächlich daraus, daß er mit Bestimmtheit die Stadt Mainz als den Ort der Erfindung

---

diwile er lebt und unser dhiener sin und bliben würdet, wachens, volge &a dienst, schatzung und anderer in gnaden erlaissen. Und hat uns darüber der egen Johann Gudenberg in truwen gelobet. Eltvil am dornstag sant Antonientag MCCCCLXV."

*) Vergl. Bodmann's Rheingauische Alterthümer, Th. I. S. 134 ff.

bezeichnet, ſagend, Gott habe ſie vor allen Völkern der Erde gewürdigt, ſie mit einem ſo hohen Geiſteslichte und freien Geſchenke ſeiner Gnade zu verherrlichen. Auch die Beſcheidenheit, mit welcher die Erfindung nicht als menſchliches Verdienſt, ſondern als ein freies Gnadengeſchenk Gottes bezeichnet, und erklärt wird, das Buch ſey unter dem Beiſtande des Allerhöchſten, auf deſſen Wink die Zungen der unmündigen Kinder beredt werden, vollbracht worden, verräth den Erfinder. Nur der Erfinder ſelbſt, nur Der, welcher nach eifrigem Suchen im Dunkeln, plötzlich, wie wenn ein überirdiſches Licht auf ihn niederſtrahlte, die Idee empfangen, nur wer die unausſprechliche Freude empfunden, mit welcher das Aufblitzen einer großen Idee die Seele erſchüttert, konnte es ſo tief fühlen, daß alles Große, Unvergängliche, auf die Schickſale der ganzen Menſchheit gewaltig Einwirkende dem Menſchen nur von oben kommen könne.

Daß er übrigens bei aller Beſcheidenheit dennoch ſeinen Namen hätte beiſetzen können, fühlt wohl Jeder. Daß er es nicht gethan, hat die Bibliographen von jeher befremdet, und zu mancherlei Vermuthungen über die Urſache Anlaß gegeben. Herr Van Praet meint, das Erſtaunen über eine ſo weit getriebene Beſcheidenheit höre auf, wenn man erwäge, daß Gutenberg, als ein Edelmann von Geburt, nicht öffentlich eine mechaniſche Kunſt habe ausüben dürfen, ohne ſich zu vergeben *). Ich kann dieſer Anſicht um ſo weniger beiſtimmen, als die Buchdruckerkunſt damals nicht als eine mechaniſche, als ein Handwerk,

---

*) Cet étonnement cesse, quand on pense, qu'étant noble d'extraction, il ne pouvait sans deroger, exercer ostensiblement un art mécanique. Catal. des liv. imprim. sur velin de la Bibl. du Roi, T. IV. 17.

sondern als eine wahre, eine freie Kunst hochgeachtet wurde. Haben doch die Bechtermünze, welche so gut wie Gutenberg einem alten Patriziergeschlechte von Mainz angehörten, so gut wie er von Adel waren, zu Eltvil die Buchdruckerei ganz öffentlich geübt, und ihren Namen in den Schlußschriften genannt. Ja der Buchdrucker Mentel zu Straßburg wurde, eben wegen der Tüchtigkeit, mit welcher er die Buchdruckerkunst ausübte, im Jahre 1466 vom Kaiser Friedrich IV. erst in den Adelstand erhoben *). Ich möchte die eigentliche Ursache von Gutenberg's Schweigen vielmehr darin suchen, daß er sich durch die typographischen Leistungen Schöffer's übertroffen und verdunkelt sah. Bei dem Schlusse seines Katholikons mußte ihm die Vergleichung desselben, ich will nicht sagen mit dem prachtvollen Psalter von 1457 und 1459, sondern nur mit dem im Sommer 1459 fertig gewordenen, mit derselben Typengattung wie das Katholikon gedruckten **Rationale Durandi** dieß deutlich genug sagen. Er mußte finden, was heute noch alle Kenner finden, daß ersteres mit letzterem den Vergleich nicht aushalten könne. Der ausgezeichnete Schriftschneider und Gießer Fournier sagt (in s. Abhndlg. **de l'Origine de l'Imprimerie, p. 236**): « Die Buchstaben « des Katholikon, welche in der Größe mit unserer heuti« gen Ciceroschrift übereinkommen, sind mager und übel« geformt, und kündigen auf den ersten Blick « einen ersten Versuch in dieser Gattung von « Arbeit an; während die des **Rationale**, obwohl von « derselben Größe, mehr Fülle haben, viel vollendeter und « weit regelmäßiger sind **). »

---

*) Schoepflin, Vindiciae typogr. p. 98.

**) Le caractère de ce livre, dont la grosseur revient à celle de notre Cicero, est maigre, mal formé et annonce à la

Gutenberg kannte wohl Schöffer's verbeſſerte Art die Buchſtaben zu gießen noch nicht; er wußte denſelben die angenehmen Formen nicht zu geben wie dieſer. Auch beſaß er die ſo mannichfaltigen Schriftarten nicht, welche wir in Schöffer's Druckwerken (in den Pſalmen und in den Chorälen des Pſalters, in dem **Rationale Durandi** und in der Bibel von 1462) finden. Dieſer rühmte darum, in der Schlußſchrift zu den Inſtitutionen Juſtinians, nicht mit Unrecht von ſich: **cursu posterior, introeundo prior, quippe quibus praestat sculpendi lege sagitus.** Sehr unſcheinbar nimmt ſich der ganze Druck des Katholikon überhaupt gegen den des **Rationale** aus, und die faſt in allen Exemplaren ziemlich ſchlecht gemahlten Initialen bilden einen unerfreulichen Contraſt gegen die reich und geſchmackvoll verzierten, mit trefflich gearbeiteten Holzſchnitten gedruckten Initialen der Schöffer'ſchen Druckwerke.

Gutenberg gehörte, wie ſeine Schlußſchrift verräth, zu den tiefſinnigen Denkern, deren erleuchteter Genius (**altum ingenii lumen**) zur Empfängniß großer Ideen und zur Machung der wichtigſten Erfindungen geeignet, aber, eben wegen jenes überwiegenden Sinnes für das Große, mindergeſchickt für das Detail der Ausführung iſt. Schöffer dagegen war einer von den leichtauffaſſenden Köpfen, deren praktiſche Gewandtheit und Anſchicklichkeit ſie vorzüglich zur Verfolgung eines gegebenen Gedankens und zur Vervollkommenung einer gemachten Erfindung geſchickt macht. Darum wurde Gutenberg von ihm in den Augen der Menge, welche

---

seule inspection un premier essai dans ce genre de travail, au lieu que celui du Rationale, qui a la mème grosseur, est plus gros, bien mieux fini et beaucoup plus régulier.

Von dem muthmaßlichen Verfahren, mittelſt deſſen die Buchſtaben des Katholikon gegoſſen worden ſeyn mögen, habe ich ſchon oben (Seite 377, 382 und 391) geſprochen.

das höhere Verdienſt in der beſcheidenen Hülle weder zu würdigen, noch vor den ſchimmernden Aeußerlichkeiten oberflächlicher Köpfe anzuerkennen verſteht, verdunkelt *). Darum zagte er gleichſam, ſeinen Namen unter ſein Werk zu ſetzen. Es iſt dieß weder der erſte noch der einzige Fall, wo die großartigen Conceptionen eines ſchöpferiſchen Genius durch die untergeordneten Fähigkeiten des bloßen Talentes mit Correctheit und Geſchmack ausgeführt wurden.

Auf den Preis des Katholikon zur Zeit ſeines Erſcheinens läßt ſich aus der oben (S. 301) gelieferten Nachricht ſchließen. Um 1465 koſtete es 41 Goldgulden, um 1475 nur 13.

Im Jahre 1462 am 25. Juni beendigten Fuſt und Schöffer den Druck einer lateiniſchen Bibel mit den ſchönen gothiſch-lateiniſchen Typen, mit welchen ſie ſchon die Schlußſchrift des Rationale Durandi und den Text der Conſtitutionen Clemens V. (1460) gedruckt hatten. Die angehängten Tafeln zeigen ein treues Facſimile.

§. 2. Bald nach dem Erſcheinen dieſes Meiſterwerks, am Tage Simon und Juda (28. Oktober) des Jahres 1462, wurde die Stadt Mainz durch Adolph von Naſſau, welchen Pius an der Stelle des entſetzten Erzbiſchofs Diether von Iſenburg auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Mainz berufen hatte, verrätheriſcher Weiſe überfallen, nach tapferer Gegenwehr der Bürger in langem, blutigem Kampfe erobert, zum Theile verbrannt, und der Plünderung Preis gegeben. Von dem Brande des Hauſes Fuſt's

---

*) Bergellanus ſagt:

V. 239. Prima quidem laus est, niveo quoque digna lapillo,
Tradere si Primus, quae latuere, potes,
Est quo minor virtus, inventis addere lucem;
Eruere at fontes, hoc opus artis est.

und der Unterbrechung seiner Druckerei habe ich bereits oben (S. 467) geredet. Auch Gutenberg scheint durch den Brand und die Plünderung in seinem Hauswesen so gestört worden zu seyn, daß er seine Druckerei nicht wieder fortzuführen vermochte; da er zwei Jahre nach der Katastrophe der Stadt in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph trat, und keine Spur von einem Druckwerke vorhanden ist, welches er in der Zwischenzeit gedruckt hätte.

Die Buchdruckergehülfen wanderten demnach aus und verbreiteten die Kunst in ferne Länder, wie Trithemius, J. F. Faust und Joh. Schöffer bezeugen (oben, S. 261, 275 und 283).

Von der Verbreitung der Kunst nach Bamberg und nach Frankfurt um 1458 und 1459 war schon oben (S 376 und 464) die Sprache. Nach Straßburg mochte die Kunst auch schon vor 1462 gebracht worden seyn; denn Schöffer selbst sagte dem Trithemius, daß dieselbe zuerst dorthin verbreitet worden. Kaiser Friedrich nennt den Johann Mentel in dem ihm ertheilten Adelsdiplom den ersten Buchdrucker dieser Stadt. Mentel's ältestes Buch mit einem (überdieß nur geschriebenen) Datum ist von 1466 *). Gleichzeitig mit ihm druckte Heinrich Eggestein. Bald nach 1462 brachte sie Ulrich Zell von Hanau nach Cöln, doch ist das erste von ihm gedruckte und mit einem Datum versehene Buch (Chrysostomus, super Psalm quinquages) erst von 1466. Peter von Olpe, Joh. Kölhoff von Lübeck und Konr. Winter's von Homburg druckten in Cöln um 1570, Arnold Terhoernen und Joh. Valdenaer um 1471.

Nach Italien wurde die Kunst ebenfalls sehr frühe verbreitet. Conr. Schweynheym und Arnold Pannartz druckten schon im Jahre 1465 im Kloster Subiaco bei Rom den Donat und den Lactantius, welcher am 30. Oktober beendigt wurde. Im Jahre 1467 zogen sie

*) Gebviller (in Panegyri Carolina, S. 19) sagt, er habe ein Manuscript von Mentel, mit vielen Figuren von Buchdruckergeräthschaften, auch Vorschriften zur Anfertigung der Druckerschwärze, von demselben, bei dessen Schwiegersohn Joh. Schott gesehen Specklin meldet, auf Mentels Grabstein, im Münster, sey eine Druckerpresse eingehauen.

nach Rom und druckten daſelbſt zuerſt die Briefe des Cicero. Ulrich Hahn von Wien war ſchon etwas früher durch den Cardinal Turrecremata dahin berufen worden und beendigte am 31. Dezember 1467 den Druck von deſſen Meditationes. Georg Lauer von Würzburg wurde 1469 vom Cardinal Caraffa nach Rom berufen. Zwiſchen 1471 und 1475 waren ſchon an zwanzig andere Buchdruckereien daſelbſt.

Im Jahre 1469 druckte Johann von Spira (Speier) zu Venedig den Plinius. Sein Bruder Wendelin und Nikolaus Jenſon druckten daſelbſt ſeit 1470, Aldus Manutius ſeit 1476. Bald nach der Verbreitung der Kunſt hatte Italien mehr Druckerpreſſen als das ganze übrige Europa zuſammen.

Nach Frankreich kam die Kunſt im Jahre 1469 durch Martin Krantz, Ulrich Gering und Michel Friburger, welche durch Joh. de la Pierre, Prior der Sorbonne, nach Paris berufen worden waren, und in dem Hauſe der Sorbonne ſelbſt druckten, zuerſt die Briefe des Gaſparini (um 1470), dann die Epistolae cynicae des Krates, im Jahre 1475 aber die lateiniſche Bibel.

In einem alten Manuſcripte über die Münzen von Frankreich, aus Ludwigs XI. Zeit, wird geſagt, daß dieſer König, als er erfahren hatte, daß in Mainz „Leute von großer Geſchicklichkeit im Schneiden von Puntzen und Buchſtaben“ wären, befohlen habe, den geſchickten Münzgraveur Nicolaus Jenſon dahin zu ſchicken, um dieſe Kunſt heimlich zu erlernen und zu entwenden *). Laire (in ſ. Typographia Romana, p. 42) ſagt, daß Jenſon um 1462 nach Deutſchland gekommen ſey, um dieſe Kunſt zu erlernen. Doch kehrte Jenſon nicht nach Frankreich zurück, welches um 1464 von bürgerlichen Kriegen zerriſſen wurde, ſondern er wandte ſich nach Venedig, wo er im Jahre 1470 die Briefe des Cicero, und

*) Ayant su qu'il y avait à Mayence gens adroits à la taille des poinçons et caractères au moyen desquels se pouvaient multiplier par l'impression les plus rares manuscripts, le Roi curieux de toutes celles choses et autres manda aux généraux de ses monnayes y depêcher personnes entendues à la dite taille pour s'informer sécrétement de l'art, et en enlever subtilement l'invention, et y fut envoyé Nicolas Jenson, garçon saige et des bons graveurs de la monnaye de Paris. Vergl. De Boze in den Mémoir. de L'Acad. des Inscript. T. XIV, p. 236.

1471 den Decor Puellarum druckte, und die Form der Buchstaben sehr verschönerte.

In Belgien wurde die Buchdruckerkunst zuerst durch Johannes de Westphalia und seinen Genossen Theodorich Martens zu Alost geübt, wo i. J. 1473 das Speculum conversionis peccatorum erschien. Doch druckte Ersterer gleichzeitig auch zu Löwen. Colard Mansion druckte seit 1474 zu Brüges.

In Holland waren die ersten Drucker Ketlaer und Leempt, welche gemeinschaftlich seit 1473 zu Utrecht druckten.

Nach England wurde die B. D. Kunst durch William Caxton gebracht. Er hatte sich seit 1464 in den Niederlanden, namentlich in Brüges, und i. J. 1471 in Cöln aufgehalten, wo er die Geschichte von Troja des Raoul Le Frère in's Englische übersetzte und druckte. Seine Typen haben große Aehnlichkeit mit denen des Buchdruckers Collard Mansion zu Brüges. Das erste datirte Buch aus seiner Presse zu London ist von 1474. Das erste zu Oxford gedruckte Werk (Expositio S. Hieronymi in symbolum Apostolorum) ist von 1478.

Im Jahre 1464 druckten Fust und Schöffer einen Ablaßbrief des Pabstes Pius II., datirt aus Rom vom 11. November 1463. Zu Ende des folgenden Jahres (17. Dez. 1465) beendigten sie den **Liber sextus decretalium** in 141 Folioblättern. In demselben Jahre erschien ihre erste Ausgabe des **Cicero De Officiis**, welcher am 4. Februar 1466 schon die zweite folgte. Nachdem bald darauf die **Grammatica vetus rhytmica** in 11 kl. Folioblättern erschienen war, reiste Fust zwischen den Monaten März und Juli des Jahres 1466 nach Paris, um da seine Verlagswerke zu verkaufen, was durch folgendes Zeugniß erwiesen ist. In der Bibliothek von Genf befindet sich ein Exemplar der Ausgabe des Cicero von 1466, in welchem auf der letzten Seite folgende Bemerkung eingeschrieben ist:

Hic liber pertinet michi Ludovico de la Vernade Militi, Cancellario Domini mei Ducis Borbonii et Alvernie ac Praesidenti Parlamenti lingue Occitanie,

quem dedit michi Jo. Fust supradictus Parisiis, in mense Julii, anno Domini MCCCCLXVI, me tunc existente Parisiis pro generali reformatione totius Francorum Regni *)

Es erhellt hieraus, daß Fust im Jahre 1466 eine Ausgabe des Cicero von 1466 im Monat Juli desselben Jahres dem Ritter Ludwig De la Vernade gegeben hat, welcher Präsident des Parlaments von Toulouse und Mitglied der Ligue der öffentlichen Wohlfahrt war, welche die unzufriedenen Prinzen gegen Ludwig **XI.** gebildet hatten.

Da die Pest in demselben Jahre in Paris herrschte, und in den Monaten August und September 40,000 Menschen hinraffte, so vermuthet man mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß Fust in diesem Jahre zu Paris an dieser Krankheit gestorben sey; denn in der Schlußschrift der kaum sechs Monate später (am 6. März 1467) fertig gewordenen Auflage des Thomas von Aquin, ist Peter Schöffer allein als Drucker genannt. Auch durch ein altes Pfarrregister der Quintinskirche zu Mainz, aus welchem Würdtwein (in seiner **Bibliotheca Mogun. Doc. 231 et 232**) Auszüge liefert, wird erwiesen, daß Fust, welcher nach dem Register von 1464 in diesem Jahre der erste unter den zwölf Kirchengeschwornen gewesen, im Jahre 1467 todt und durch einen Andern ersetzt war **).

---

*) Schöpflin hat diese Note in der öffentlichen Bibliothek zu Genf selbst abgeschrieben. S. d. Vindic. typogr. p. 61.

**) In diesem Documente heißt es:

„Darnoch in dem sieben und sechzigsten warent Buemeister Clas zu dem Horn, Adam von Hochheym und Jakob Ritterschaft. Und die hernach geschrieben zwölfer eyn teil an der Vervaren (Vorfahrer) stat gekoren, mit Namen Henchin Linck, an des Martmeister Clas Franken stat, Johes zu dem Blasuff von Kirburg

Wahrſcheinlich reiſte Peter Schöffer mehrere Jahre ſpäter ſelbſt nach Paris; denn in dem Nekrolog der Abtei St. Viktor zu Paris hat man folgende Angabe gefunden. **Anniversarium honorabilium virorum Petri Schoeffer et Conradi Henlif ac Johannis Fust civium de Moguntia, impressorum librorum, nec non uxorum, parentum, amicorum et benefactorum eorum. Qui Petrus et Conradus dederunt nobis Epistolas beati Hieronymi impressas in pergamo, excepta tamen summa duodecim scutorum auri, quam prefati impressores receperunt per manus Domini Joannis abbatis hujus ecclesiae** *).

---

an des Vervaren Jakob Gruckenstein stat, Adam von Hochheim an des Vervaren Johannes Fusten stat, und Conradum an Henri Fabri Gerichtsschreibers stait, und ist der Cunradus Johannis Fusten seligen Nachpare.

*) Auf deutſch: „Jahrgedächtniß der ehrenwerthen Männer, Peter Schöffer, Conrad Henlif und Johann Fuſt, Bürger von Mainz, Buchdrucker, ſo wie ihrer Gattinen, Söhne, Eltern, Freunde und Wohlthäter; welche Peter und Conrad uns die Briefe des heil. Hieronymus, auf Pergament gedruckt, gegeben haben, jedoch nach Empfang der Summe von 12 Goldthalern, welche die genannten Buchdrucker aus den Händen des Herrn Johannes, Abt dieſer Kirche, erhalten haben.“ — Dieſen Auszug lieferte zuerſt Maittaire (annal. typogr. I, 285), nach ihm Würdtwein (Bibl. Mog. p. 108), und Schaab, Geſch. d. E. d. B. D. K. I, 128. Intereſſant iſt es, daß nach dem Todtenregiſter des Dominikanerkloſters zu Mainz, aus welchem Joannis (in Script. Rer. Mogunt. T. III, 426) einen Auszug liefert, Peter Schöffer im Jahre 1473 auch zu Mainz, in dem genannten Kloſter, für Johann Fuſt und deſſen Gattin Margaretha und für ſeine Familie ein Jahrgedächtniß ſtiftete, und dem Kloſter dafür ebenfalls die Briefe des heil. Hieronymus und die Clementinen gab. Jener Auszug lautet: Anniversarium johannis Fust et Margarethae uxoris et suorum, pro quo conventus recepit epistolas jeronimi et Clementinas à venerabili Petro Gernsheim impressore, suo genero. Anno MCCCCLXXII.

Daß, wie hieraus erhellt, Peter Schöffer für sich, seine Frau, Eltern und Familie zu Paris, so weit von seiner Heimath, ein Jahrgedächtniß stiftete, erhebt die Wahrscheinlichkeit, daß Fust in Paris gestorben, fast zur Gewißheit. Da die Briefe des heil. Hieronymus am 7. Sept. 1470 zu Mainz erschienen sind, so kann man annehmen, daß jene Stiftung im Jahre 1471 gemacht worden sey.

Wir haben bereits (oben, S. 475) erzählt, daß Gutenberg im Jahr 1465 in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph getreten und nach Eltvill gezogen sey, seine Druckerei aber seinem Verwandten Bechtermünze übergeben habe. Nur kurze Zeit genoß er das bescheidene, ihm nach so vielen Opfern und Widerwärtigkeiten so spät zu Theil gewordene Glück. Er starb nicht lange vor dem 24. Februar 1468, wie aus der oben (S. 418) mitgetheilten Urkunde erhellt, welche Doktor Humery *) an diesem Tage ausgestellt hat, und in welcher er das von Gutenberg hinterlassene Druckwerkzeug sein (Humery's) Eigenthum nennt, und sich verpflichtet, dasselbe vorzugsweise an einen Mainzer

---

*) Von Humery war schon oben (S 419) die Rede. Zu seiner Charakteristik mögen folgende Notizen dienen. Das Friedebuch der Stadt Mainz brachte er in eine neue Form. Als er i. J. 1445 als Kanzler des neuen Rathes die Rechnungsdifferentien zwischen diesem und dem Rechnungsführer des alten Rathes und der Gemeinde auszugleichen suchte, äußerten sich die Wortführer der Gemeinde gegen ihn in folgenden Worten: „Hie ist zu merken, „wie daz Doktor Humery vnd syne Mythelfer myt sehenden Augen „nyt wollen sehen vnd nyt hörenden Oren nyt wollen hören; „darumb so hant sy wyß schwarz und schwarz wyß genannt.“

Er war Mitstifter einer Gesellschaft angesehener Bürger von Mainz, bei welcher jedes Mitglied einen Spottnamen hatte, und deren Hauptzweck Essen und Trinken war. Auch war er Mitglied der Stephansbruderschaft, nach deren Nekrolog er 1470 oder 1472 starb.

Bürger zu verkaufen, im Falle ein solcher soviel dafür böte als ein Fremder. Daß er sie an Nikolaus Bechtermünze in Eltvill, dessen Bruder Heinrich schon im Monat Juli 1467 als Führer der Gutenbergischen Druckerei gestorben war, verkauft habe, erhellt daraus, daß derselbe im Jahre 1469 am 5. Juni eine zweite Auflage des Vocabularium Ex quo, ganz mit denselben Buchstaben wie die erste gedruckt und mit seiner Namensunterschrift versehen, lieferte *). Die Bechtermünze gehörten zu einem alten Patriziergeschlechte der Stadt Mainz, besassen ein freiadliches Haus daselbst, und waren demnach als Mainzer Bürger zu betrachten.

Gutenberg starb arm und kinderlos. Sein Tod erregte kein Aufsehen bei seinen gleichgültigen, undankbaren Zeitgenossen. Wir würden nicht einmal wissen, wo seine entseelte Hülle dem Schooße der Erde zurückgegeben worden, wenn sich nicht die Grabschrift, welche einer seiner Verwandten, Adam Gelthuß zur jungen Aben, zu seinem Andenken verfaßt hat, zufällig erhalten hätte. Sie ist bereits oben (S. 322) geliefert worden.

---

*) Derselbe lieferte noch zwei Auflagen dieses Buches, am 12. März 1472 und am 19. Dezember 1477, mit ähnlicher, jedoch nicht derselben Schrift, wie die beiden ersten, gedruckt. Von der Auflage von 1469 besitzen Exemplare die königl. Bibliothek zu Paris, die herzogl. zu Gotha, die des Herzogs von Marlborough zu Blenheim, die des Lord Spencer und die der Stadt Trier. Von der von 1472 besitzt die k. Bibl. zu Paris ein Exemplar. Dieselbe besitzt noch zwei kleine von Bechtermünze gedruckte, allein weder mit einem Datum, noch mit einem Namen unterschriebene Werke: Tractatus rationis et consciencie de sumpcione pabuli salutiferi corporis Dom. nost. Jesu Christi, und St. Thomae de Aquino Summa de articulis fidei et ecclesie sacramentis, beide in Quartformat und in langen Linien, ersteres mit den Typen des Vocabulariums Exquo von 1467, letzteres mit jenen der Ausgabe von 1472 gedruckt.

Dieſer Gelthuß gehörte zu dem Geſchlechte der Zum Jungen *), zu der Linie der Gelthuß zum jungen Aben, und war ein Vetter Gutenbergs; da deſſen Großmutter Gertrude eine Gelthuß zur jungen Aben war **). Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß er Gutenberg

*) Die Gelthuß führten daſſelbe Wappen wie die zum Jungen: drei Jagdhörner.

**) Gutenberg nannte ſchon in der von ihm am 12. März 1434 ausgeſtellten (oben, S. 49, mitgetheilten) Urkunde Ort Gelthuß zu Oppenheim ſeinen Vetter. Köhler führt (S. 83) aus Hennens zum Jungen Gültebuch den Ort Gelthuß von Oppenheim als Zeugen einer Zahlung an, die im Jahre 1456 von Henne zum Jungen an Henne von Fürſtenberg geleiſtet worden. In Humbrachts Stammtafel des Rheiniſchen Adels (Tab. 46) kommen zwei Adam Gelthuß von dem jungen Aben vor: der Vater, welcher (auch nach Würdtweins Bibl. Mogun. 97) im Jahre 1457 Margaretha von Fürſtenberg geheirathet hat, und deſſen Sohn, Licentiat der Rechte und Altariſt des St. Nicolausaltars zu St. Quintin, d. h. in der St. Quintinskirche zu Mainz, und nicht zu St. Quentin in der Picardie, wie Meerman (II, 206) lächerlich genug mißverſteht. Die Pfründe dieſes Altars hatte (nach Severus, paroch. in urb. Mogunt. 14) die Familie Gensfleiſch geſtiftet. Im Jahre 1498 machte er (nach Bodmann's Rheingau. Alterth. I, 136) gemeinſchaftlich mit ſeinem Oheim Peter von Fürſtenberg eine Stiftung für die Kirche zu Eltvil. Bodmann (l. c) und Schaab (S. 464) halten ihn für den Verfaſſer jener Grabſchrift; weil er ein Gelehrter, der Familie Gensfleiſch, jener Pfründe wegen, zum Danke verpflichtet, und zugleich ein Freund des gelehrten Ivo Wittigs geweſen, welcher im Jahre 1507 dem Erfinder im Hofe zum Gutenberg einen Denkſtein geſetzt hat, wozu ihm vielleicht der junge Gelthuß die Idee gegeben haben möchte. Man kann dagegen einwenden, daß Gelthuß der Sohn zur Zeit von Gutenbergs Tod höchſtens 9 Jahre alt ſeyn konnte; der Vater aber ſehr wahrſcheinlich mit Gutenberg ſelbſt in genauer Freundſchaft gelebt habe, und daß die Grabſchrift auf dem von Ivo Wittig geſetzten Denkſtein (S. oben, Seite 53) ganz anders als die von Gelthuß entworfene lautet. Auch Gelthuß der Vater war vielleicht ein Gelehrter.

wirklich ein Denkmal in der Franziskanerkirche mit der angeführten Inschrift errichtet habe; da sonst die Nachricht über den Ort, wo des Erfinders Gebeine ruhen, sehr unpassend gewesen wäre. Indessen ist gar nicht daran zu zweifeln, daß über dessen Grabe in dieser Kirche ein Denkstein errichtet worden sey; da er einem sehr angesehenen Patriziergeschlechte angehörte, und vermöge seiner Stelle am Hofe des Kurfürsten in Ansehen stand, und die vornehmen Familien jener Zeit es nie versäumten, ihren verstorbenen Gliedern ein Grabmal zu setzen, auch wenn sie in einer Dorfkirche beerdigt lagen. Uebrigens wird dies noch durch das Zeugniß des gelehrten Johann Maximilian Zum Jungen (geboren 1596) ausdrücklich bezeugt. In der bekannten Manuscriptensammlung desselben, welche später als ein Theil der berühmten Uffenbachischen Sammlung an die Stadtbibliothek von Frankfurt übergegangen ist, befindet sich noch heute ein mit dem Datum 1581 bezeichnetes Manuscript, unter dem Titel: Sagen von alten Dingen der verehrlichen Stadt Mentze, auf dessen 56tes Blatt (welches die Rachtung des Erzbischofs Konrad III. zwischen den Patriziern und den Zünften von Mainz enthält) derselbe Maximilian Zum Jungen an den Rand der Stelle, wo von Johann Gutenberg (Henchin zu Gudenberg) als einem Ausgewanderten die Rede ist, folgende Notiz geschrieben hat: **Henchin zu Gudenberg ex familia Gensfleisch, primus et verus ille typographicae artis inventor, a domo habitationis zum Gudenberg dicta denominatus, patre que Frilone Gensfleisch natus. Obiit denique et apud majores sepultus Moguntiae in Ecclesia D. Francisci Ao. Dni MCCCCLXVIII, ibidemque insignia ejus gentilitia sunt suspensa.** D. h.: »Henchin zu Gutenberg »aus der Familie Gensfleisch, jener erste und wahre Er»finder der Buchdruckerkunst, nach seinem Wohnhause zum

» Gutenberg benannt, ſtarb und wurde bei ſeinen Voreltern
» zu Mainz in der Kirche des heiligen Franziskus begraben
» im Jahre 1468. Auch ſind ebendort ſeine Geſchlechts-
» wappen aufgehängt. «

Auch Adam Schrag, Rechtsanwalt zu Straßburg, ſagt in ſeiner im Jahre 1640 zu Straßburg gedruckten Abhandlung über die Geſchichte der Buchdruckerkunſt, das Grabmal Gutenbergs ſey noch vorhanden *).

Die Franziskanerkirche, von welcher hier die Rede iſt, lag übrigens nicht an der Stelle der heute unter dieſem Namen bekannten Kirche, ſondern in der alten Univerſitätsgaſſe, dem großen Univerſitätsgebäude (itzt Kaſerne) gerade gegenüber **) und parallel mit derſelben laufend, ſo daß ihr Grundriß durch die neuerbaute Schöffergaſſe in ſchräger Richtung durchſchnitten, und in zwei ungleiche Hälften getheilt wird, wovon die größere ſich nach dem Theater hin erſtreckt ***). Seit dem Jahre 1577, wo ſie den Jeſuiten eingeräumt worden iſt, hieß ſie die Jeſuitenkirche.

---

*) Epitaphium mox proferendum hodie adhuc reperitur. S. Wolffs Monum. typogr. II, 33.

**) Dieſe Kirche wurde nach Joannis (Rer. Mogunt. I, 90, 108 u. 874) im Jahre 1253 zu erbauen angefangen, und nebſt dem anſtoßenden Kloſter von Minoriten aus dem Orden des heil. Franziskus bezogen, welche ſie bis zum Jahre 1577 inne hatten, wo ſie den Jeſuiten eingeräumt wurde. Im Jahre 1595 baute der Erzbiſchof Wolfgang das baufällig gewordene Kloſtergebäude neu auf und brachte es zwei Jahre ſpäter zu Ende. Die Kirche ſelbſt wurde im Jahre 1742 abgeriſſen, auf den alten Fundamenten neu erbaut und 1746 beendigt. Dieſe neue Kirche wurde während der Belagerung im Jahre 1793 durch eingeworfene Bomben in Brand geſteckt und in den Jahren 1809 bis 1816 gänzlich demolirt. Nun ſteht das ſeit 1817 erbaute Haus Lit. C. Nro 109, welches die Ecke der Univerſitäts- und der Schöffergaſſe bildet, auf der Stelle, die ehemals durch den Chor der Kirche eingenommen wurde.

***) Die hier angegebene Lage der Kirche wird durch den großen

Nach einem in Köblers Ehrenrettung Gutenbergs (S. 103) abgedruckten Schreiben des Herrn von Glauburg, hat derselbe im Jahre 1728 diese Kirche genau untersuchen lassen. Er berichtet: „die „Kirche sey sehr dunkel und den ganzen Tag voller Leute, auch seyen „die Grabsteine in derselben und im Kreuzgang durch die vielen „Leute mit der Zeit alle ganz ab- und ausgetreten; ein Jesuit sey „mit dem Altaristen der Familie von Glauburg in der Kirche und „im Kreuzgange aller Orten herumgegangen, habe aber das vorge„zeichnete Wappen nirgends finden können; es seyen weder Todten„bücher noch andere Dokumente mehr im Kloster vorhanden; man „habe dort nur ein Register über die Gräber der Personen, welche „seit der Zeit dahin begraben worden, wo die Jesuiten Besitzer der „Kirche geworden."

Daß Gutenbergs Grabstein auf der Erde gelegen haben sollte, ist ganz unglaublich; erstens, weil er in diesem Falle noch hätte zu finden seyn müßen; da dessen Inschrift und besonders das ausgezeichnete Wappen mit dem Pilger in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 260 Jahren durch das Darüberhinwandeln des Volkes nicht bis zur Unkenntlichkeit hätte ausgetreten werden können; zweitens weil aus dem angeführten Zeugniße Maxmilians zum Jungen erhellt, daß auch die Vorältern Gutenbergs in der Kirche begraben lagen, und daß demnach das Familiengrab des Geschlechts der Gensfleisch darin war. Es läßt sich aber aus noch vorhandenen Denkmälern der Art nachweisen, daß die Patriziergeschlechter, welche eine Kirche zu ihrem Familiengrabe gewählt hatten, die Denksteine ihrer verstorbenen Mitglieder aufrecht an die Pfeiler oder Mauern der Kirche anlehnen, oder steinerne oder eherne Tafeln mit Inschrift und Wappen in die Mauern einmauern ließen. Daß dies auch mit Gutenbergs Grabmal der Fall gewesen seyn müße, erhellt aus der ausdrücklichen Meldung Maxmilians zum Jungen, daß dessen Geschlechtswappen in der Kirche aufgehängt (suspensa) seyen.

Wie nun diese Wappen und Denksteine verschwunden seyn mochten, darüber lassen sich nur Muthmaßungen wagen. Ihr Verschwinden

---

Grundriß der Stadt, welchen der Oberingenieur Saint Far in den Jahren 1803 bis 1806 aufgenommen hat, und der gegenwärtig in dem städtischen Archive verwahrt wird, so wie durch den alten auf der Stadtbibliothek befindlichen Grundriß nach der Aufnahme vom Jahre 1594 vollkommen erwiesen.

ſcheint eine Folge der ſchwediſchen Occupation geweſen zu ſeyn. Wir erſehen aus Bodmanns Geſchichte der Schweden zu Mainz (S. 56, 61, 62 und 64), daß gleich nach der Einnahme der Stadt durch die Schweden, am 13. Dezember 1631; das Collegium der Jeſuiten ſtark mit Mannſchaft beſetzt, Alles dort unter Siegel gelegt, alle Ein- und Zugänge ſcharf bewacht, auch alle Güter und Renten ſequeſtrirt wurden; während die Jeſuiten faſt alle die Flucht ergriffen und nur ihren alten kranken Rektor zurückgelaſſen hatten, welcher ſich aus Schwermuth in einen Brunnen ſtürzte. Von der vom König Guſtav Adolph der Geiſtlichkeit zu Mainz aufgelegten Brandſchatzung ward den Jeſuiten auf des Kanzlers Axel Oxenſtiern Befehl geradezu die Hälfte mit 40,000 Thalern zugetheilt, und davon dem weimariſchen Regimente zu ſeiner Belohnung 13,288 Rthlr. angewieſen. Als die Zahlung wegen vorgeſchützter Unmöglichkeit unterblieb, vertrieb die ſchwediſche Regierung ſie aus dem Collegium und aus der Stadt, nahm ihre Häuſer und Güter in Beſchlag, bemächtigte ſich ihrer Meubeln, Kirchengeräthe, Zierrathen, Kleinodien, Weine und ihrer anſehnlichen Bibliothek, welche ſie etliche Jahre lang benutzte *). Es läßt ſich hiernach mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß die Jeſuitenkirche bei dieſer Gelegenheit übel mitgenommen worden, das Denkmal Gutenbergs entweder unter dieſen Unordnungen verſchwunden, oder bei einer, nach Wiederherſtellung des Friedens, vorgenommenen bedeutenden Reparatur beſeitigt worden ſey. Nach Bodmanns Meldung (l. c. Vorrede) war das Provinzialarchiv der

---

*) Auf ein Schreiben des Obriſten Reinhold von Roſen, vom $^{20}/_{10}$ Oktober 1644, in welchem er von den Jeſuiten die noch immer nicht erfolgte Zahlung der jenem Regimente angewieſenen Summe verlangte, erwiederte der Rektor in einem von Bodmann (S. 62) mitgetheilten Schreiben: „Ew. Exzell. wolle ſich mildſelig belieben „laſſen, zu erinnern, daß dem Collegio die höchſte Unmöglichkeit „damahlen zugemuthet, dannenhero der Krone Schweden damals „anweſende Regierung wirklich zugefahren, unſere Häuſer und „Güter eingenommen und beſeſſen, alle Mobilien, auch „Gott geweihte Kirchenſachen, köſtliche Zierrath „und Kleinodien ſammt einem koſtbaren Vorrath vom beſten „Wein, dann auch die anſehnliche Bibliothek gewaltthätig an ſich „gezogen und folgends etliche Jahre reichlich gebraucht und genutzt.“ ꝛc. ꝛc.

Jeſuiten im Jahre 1812 noch in Mainz vorhanden. Vielleicht könnten darin nähere Aufſchlüße gefunden werden *).

---

*) Ich kann das Leben Gutenbergs nicht verlaſſen, ohne der Verunglimpfungen ſeines Andenkens zu erwähnen, welche der berühmte Bibliograph Th. Frognall Dibdin in ſeinem Bibliographical Decameron (pag. 310 — 331) ſich hat zu Schulden kommen laſſen.

Er behauptet, Gutenberg ſey ein verworrener Kopf (puzzleheaded), oder vielmehr ein ſtreitſüchtiger Mann geweſen; derſelbe habe nicht einmal heirathen können ohne Prozeß; es ſey zu vermuthen, daß er ſein Eheverſprechen gebrochen habe, und daß ihm der Richter geſagt habe, er müſſe ſich als ein Mann von Ehre benehmen und ſein Wort halten. (Wo mag Dibdin wohl den Grund zu dieſer Vermuthung aufgefunden haben?) Ueber die Verbindung Gutenbergs mit Dritzehn und Riffe ſpricht er ſich in folgender Weiſe aus: „Geld und nicht Freundſchaft „war der Grund zu dieſer Verbindung; und wenn „Schöpflin ſagt: Gutenberg ſey amici precibus commotus, ſo „möchte ich eben ſo richtig ſagen: lucri adore commotus; indeß „benimmt dieß keinem Theile etwas von ſeiner Ehre; Gutenberg „hatte alle Talente, allein ohne die nöthigen Geldmittel. Er ſagte „zu Dritzehn, dieſes Steinſchleifen würde ein gewinnreiches Ge„ſchäft ſeyn, wenn es recht in Ausübung gebracht werden könnte. „Dritzehn, Heilmann und Riffe gaben ihm 150 Gulden „als ein Douceur; denn wenn Gutenberg ſeine Verſuche mit „Erfolg hätte in Wirkſamkeit bringen können, ſo darf man wohl unter„ſtellen, daß er aus denſelben jene Gewinne gezogen haben würde, „welche er ſeinen Genoſſen als den Hauptſporn zur Theilnahme „an dem Unternehmen bezeichnet hatte, und in dieſem Falle würde „er nicht 150 Gulden benöthigt geweſen ſeyn.“ (Allerdings bedurfte er dieſes Geldes, um die Fabrikation in größerer Ausdehnung zu betreiben, und dadurch erſt gewinnreich zu machen.) „Indeſſen wurde ein Contract gemacht, — und was war das „Reſultat? Wieviele Mauleſel kehrten mit Goldſäcken „beladen von der Aachener Meſſe zurück? Mit andern „Worten, welches waren die Früchte dieſer Steinſchleiferverſuche? „Sie ſcheinen nicht nur ganz unergiebig geweſen zu ſeyn, ſondern „Gutenberg vernachläßigt auch, bald nachdem er den Handel ge-

§. 3. Das erste Werk, welches nach Fust's Tode aus Schöffer's Presse hervorging; war **Thomas de Aquino, Secunda secundae partis**, beendigt am 6. März 1467,

---

„schlossen hatte, sein Geschäft und seine Werkstätte, und wird „bei der Anstellung anderer geheimnißvoller Experimente überrascht. „Sein lebhafter Geist konnte wohl die Einschränkung auf eine „einzelne Bestrebung nicht ertragen; — er mußte vielseitig seyn. „Auch hier hatte er wieder das Glück, leichtgläubige, oder unge„wöhnlich freigebige Unterstützer seiner neuen Entwürfe zu finden. „Weitere 250 Goldgulden werden dem dürftigen Protektor (the „needy protector) zugesagt, und Riffe, Heilmann und „Dritzehn lassen sich abermals anführen (suffer them„selves tobe again duped), und in Träume von unberechenbaren „Reichthümern einwiegen." (Zur Würdigung dieser höhnischen Entstellungen verweise ich den Leser auf die Urkunden.) „Kann es „wohl als möglich angenommen werden, daß ein einziger Mensch, „der Goldschmied Dune, von Gutenberg 300 Gulden (es ist „nur von 100 die Rede) bloß für Sachen, die zum Drucken „gehören, verdient haben sollte; während der Entdecker dieser Kunst „und der vornehmste Betheiligte in der Sache in Folge mißlunge„ner Versuche in derselben Unternehmung bankerott wurden? Dieß „ist wahrlich sehr zu bezweifeln. — Was den Prozeß betrifft, „so existirte damals die Gesellschaft nicht mehr (?). Es ist auch „auffallend, daß in dem Gesellschaftsvertrage keine Vorsehung für „den Fall des Todes getroffen worden ist (so?). In der alsbaldigen „und gänzlichen Ausschließung des Bruders eines Theilhabers, „welcher so bald nach dem Abschluße des Vertrages gestorben „war, und, wie erhellt, bei Lebzeiten nicht den mindesten Gewinn, „weder von dem ersten noch von dem zweiten Unternehmen, ge„zogen hatte, scheint mir ein entscheidender Beweis zu liegen, „daß Gutenberg ein Mann von selbstsüchtigem und „ungestümmem Charakter war; besonders da der Verstor„bene die Zahlung für eine Menge von Gutenberg erkauften „Bleies verbürgt hatte. (Bezüglich dieser ganzen Darstellung wird Herr Dibdin auf die Urkunden verwiesen; er scheint sie nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit gelesen zu haben, da er sogar behauptet, Sahspach habe erklärt, daß Konrad Dritzehn die Presse gemacht habe. — Sahspach declares thas Conrad Dritzehn made

worauf am 8. Oktober d. J. die zweite Auflage der Constitutiones Clementis V., und am 24. Mai 1468 die Institutionen Justinians mit Gloſſen folgten, in

---

the press. — Wie leicht obenhin und flüchtig er dieſelben geleſen haben müſſe, erhellt unter andern daraus, daß er die in Fiſcher's Essai (Seite 35, Note 40) ſtehenden, aus der franzöſiſchen Ueberſetzung derſelben genommenen Worte: de plus, André Dritzehen s'était rendu caution en beaucoup d'endroits pour du plomb et autres choses y appartenantes, in folgender Weiſe wiedergiebt: according to Fischer (p. 35, Note 40) Andreas Dritzehn is said to have looked carefully after the lead and other things thereunto appartaining.) „Gutenberg „zog nach Mainz zurück als ein ruinirter und der Verzweiflung „naher Mann, ohne den Erfolg ſeiner neuerfundenen Kunſt ſicher„geſtellt, oder deren Nützlichkeit dargethan zu haben; denn wenn „ſie auch nur einige Wahrſcheinlichkeit des Gewinnes dargeboten „hätte, ſo würde er nicht nach Mainz gezogen ſeyn, und es Riffe „und Heilmann überlaſſen haben, ſich von dem reichen Ge„winne aus der Buchdruckerei Pferde, Caroſſen und „Landhäuſer anzuſchaffen. In dieſer Lage lernte er Fuſt, „einen Goldſchmied und talentvollen Kopf, kennen, welcher ver„muthlich ſeine Verſuche mit dem Tafeldrucke zu ſehen bekam, „und als ein großmüthiger und thätiger Mann ſeine Zeit und „ſeinen Reichthum auf die möglichſte Erweiterung und Vervoll„kommnung der Erfindung wandte, und neue Ideen zur „Verbeſſerung der Kunſt an die Hand gab (?); da er „ſchwerlich ſein Geld bloß für die Ausſicht auf den Nutzen, welcher „aus dem Tafeldrucke hätte gezogen werden können, hergeliehen „haben würde. Ehe er jedoch dem Gutenberg Geld lieh, hatte „er ſich ſehr wahrſcheinlich mit Schöffer verbunden.“ (Auf was mögen wohl alle dieſe Vermuthungen gegründet ſeyn?)

Nun beſchuldigt Herr Dibdin Herrn Fiſcher, derſelbe habe (in ſeinem Essai, p. 40) auf eine doppelzüngige Weiſe zwar anerkannt, daß Schöffer die Matrizen erfunden habe (?), dagegen aber behauptet, dieſe Erfindung ſey nur die Verbeſſerung einer früheren geweſen, und ſo die Anſprüche Schöffer's jenen Gutenberg's untergeordnet. Dagegen meint er, dieß ſey falſch, was die Thatſache betreffe, und unrichtig in Hinſicht der Folgerungen, und

deren Schlußschrift Schöffer die Hauptstelle aus jener des Katholikon einrückte, und in den darauffolgenden Versen die beiden Johannes (Gutenberg und Fust) als die

---

fragt, ob Hr. Fischer wohl den Pfalter von 1457 vergessen habe, und ob derselbe dieses wundervolle Werk etwa bloß eine Verbesserung der Erfindung Gutenbergs nennen wolle. (Man lese oben Seite 328 bis 400 über den Gang der Erfindung nach.)

„Es ist nicht zu bezweifeln (fährt Dibdin, Seite 326, fort), „daß Schöffer den glänzenden Lohn, welchen er von seinem Herrn „erhielt, vollständig geerndtet habe, und ich glaube gern, daß „Vater und Tochter am Tage der Vermählung gleich sehr vergnügt „waren. So wie Desdemona die rußige Hautfarbe ihres „tapfern Othello vergaß, wenn er ihr die bestandenen Gefahren „erzählte, so (denke ich mir) bemerkte Christina Fust ganz „und gar nicht die schwarzgefärbte Haut Peter Schöffer's, welcher „als ein selbstthätiger Buchdrucker wohl durchaus nichts von einem „Lilienteint an sich haben konnte, als sie die schönen und wirklich „wundervollen Werke seiner Geschicklichkeit betrachtete (so, I ween, „Christine Fust was wholly unconscious of the raven-tinted „skin of Peter Schoeffer, for a workwan printer must be „wholly divested of a lily tint). In der That, was kann das „Herz eines geistreichen jungen Frauenzimmers sicherer gewinnen „als die Kundgebung eines so außerordentlichen Talents? Welche „Zuversicht mußte nicht ein Exemplar von dem ersten Pfalter „geben, welches der leidenschaftliche Drucker auf einem sammtenen „Kissen zu den Füßen seiner bewundernden Dame niederlegte!"

„Ob das Paar vor oder nach dem Jahre 1457 vermählt worden „sey, ist ungewiß; das ist dagegen vollkommen gewiß und unbe„streitbar, daß eben an dem heutigen Tage und wenige Stunden „vor der Niederschreibung dieser Zeilen der Prinz Leopold von „Sachsen-Coburg die Prinzessin Charlotte von Wales zu Hymens „Altare geführt hat; und das war (im Falle alle anderen Nach„richten verbrannt werden sollten) am zweiten Mai im Jahre „unseres Herrn 1816." (Sollten nicht die prachtvollen Feierlichkeiten dieser Vermählung Herrn Dibdin zu ungewöhnlich heiterer Laune gestimmt haben, und sollte er dabei nicht in einem Uebermaße von Lustigkeit auf die bizarre Idee gekommen seyn, sich in directen Widerspruch mit allen Bibliographen zu setzen, und den

Erfinder der Buchdruckerkunst, sich selbst aber als deren sie übertreffenden Schüler bezeichnete. Hierauf folgte in einem Zeitraum von 34 Jahren eine lange Reihe von

---

von allen (keinen ausgenommen) nur mit höchster Achtung genannten Namen Gutenbergs in den Staub zu ziehen?

„Ich vermuthe sehr, daß Fust und Schöffer den Gutenberg für „einen verworrenen Kopf und wahrscheinlich für nicht son„derlich versöhnlicher oder gutherziger Gemüthsart hielten; denn „in dem Prozeß, welchen derselbe gegen Fust verlor, hatte er „die Niedrigkeit, anzuführen, daß ihm die ersten, von Fust „geliehenen 800 Gulden nicht alle auf einmal vorgeschossen worden „seyen. Ueberhaupt scheint mir in seiner Antwort ein Anschein „von Winkelzügen oder Ausflüchten zu liegen (there seems to „me to be an appearance of shuffling or evasion). Das Ge„richt hielt den Fust für einen beleidigten Mann, und erkannte „auf Restitution des Geldes oder des Eigenthums. Die Trennung „der Gesellschaft erfolgte nun. Der ortverändernde oder „schweifende Charakter Gutenberg's bestimmte ihn aber„mals, zu reisen und sein Glück zu versuchen. Fischer sagt, der „schwärzeste Undank habe diesen Prozeß gegen Gutenberg erregt. „Ich nenne dieß Trompetenstöße. Bergellanus nennt zwar „den Prozeß gegen Gutenberg eine ungerechte Chikane, „allein er schrieb erst im Jahre 1541, und poetische Einkleidung „ist nicht das unverwerflichste Vehikel der Wahrheit; doch muß „ich erinnern, daß derselbe Bergellanus die Erfindung der Matri„zen bestimmt dem Schöffer zuschreibt." (Also hierin thut das Jahr 1541 und die poetische Einkleidung der Wahrheit keinen Eintrag). „Ich „glaube zuversichtlich, daß ich der allerletzten einer bin, die ihren „Fuß einem fallenden Geschöpfe auf den Nacken „setzen (to put my foot upon the neck of a falling creature), „oder bloß der Opposition wegen sich in Bitterkeiten gefallen; „allein nach diesem Gemälde von Gutenberg, zu dessen Zeichnung „mich nur die Liebe zur Wahrheit (?) angetrieben hat, glaube „ich wirklich und gewissenhaft, daß wir all unser Mitgefühl und „Bewunderung dem Fust, nicht aber dem capricieusen „und kopfverworrenen (capricious and puzzleheaded) „Gutenberg bewahren sollten." (Herr Dibdin wird auf die Geschichte und ihre Urkunden verwiesen; er wird da finden, daß er

Druckwerken, welche wir unten überſehen werden. Das letzte Buch, welches P. Schöffer gedruckt hat, iſt die vierte Auflage des prächtigen Pſalters von 1457. Er beendigte

---

die Züge zu dem Bilde Gutenbergs ganz willkührlich aus der Luft gegriffen hat. Auf der 374. Seite läßt er ſelbſt den Philemon ſagen, daß er (Dibdin) in ſeiner Darſtellung eine ſtarke Eingenommenheit oder Abneigung gegen Gutenberg verrathe; worauf er denn eingeſteht, daß er im Classical Journal (VIII) und in den Typographical antiquities (I, LXXXVII) allerdings ſehr verſchiedene Anſichten aufgeſtellt habe, dagegen aber einwendet, „die „Wahrheit ſey, daß ein ſcharfſinniger Advokat die beiden „Seiten eines Falles mit beinahe gleichem Anſcheine von Richtig„keit und Ausſicht auf Erfolg beweiſen oder beſtreiten könne; auch „ſehe man oft im vierzigſten Jahre klarer als im zwei und drei„ßigſten. —" (the truth is, that an ingenious advocat may argue either of the case with almost equal appearance of correctness and chance of success. — Hier erklärt ſich auf einmal das befremdende Streben des Hrn. Dibdin, den Strahlenkranz Gutenberg's zu ſchwärzen. Unbefangen im zweiunddreißigſten Jahre, ließ er ſich im vierzigſten von dem Triebe, neue, unerhörte Reſultate zu erjagen, dazu verleiten, ſich in Widerſpruch mit allen früheren Anſichten zu ſetzen, alles bisher von Allen mit Uebereinſtimmung Behauptete abzuleugnen; ein Streben, bei welchem nur allzuleicht, und ohne daß man es ſich ſelbſt bewußt wird, der Scharfſinn den Wahrheitsſinn in den Hintergrund drängt und verdunkelt).

„Welchen Beweis (fährt derſelbe fort), welchen vollſtändigen „Beweis haben wir denn, daß Gutenberg je ein Buch gedruckt „habe? Wo erſcheint ſein Name? Die Urkunde von 1459 be„weiſt zwar, daß er Bücher gedruckt habe; allein ich weiß den „Beweis nicht mit irgend einem früheren, dem Gutenberg zuge„ſchriebenen Druckwerke zu verknüpfen; denn die Bibel von 1455 „iſt ja mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckt, und die eifrigſten „Vertheidiger Gutenbergs räumen ein, daß derſelbe bloß mit „Holztafeln gedruckt habe. (wer? wo?!) Zwar ſagt er in der „Urkunde von 1459, daß er dem Kloſter St. Klara alle Bücher „geben wolle, welche er bereits gedruckt habe oder noch drucken „werde. Allein war dieß nicht eine bella mensogna, eine bloße „Prahlerei? Warum ſpecificirte er ſeine Druckwerke nicht? ſie „konnten nicht zahlreich geweſen ſeyn. Es iſt ohne allen Zweifel ein

daſſelbe, laut der Schlußſchrift, am 21. Dezember 1502. Daß er im Laufe der nächſten drei Monate geſtorben ſeyn müſſe, erhellt daraus, daß in der Schlußſchrift des am

---

„ſehr befremdender und beiſpielloſer Umſtand, daß ein Mann, durch „deſſen Genie und Unternehmungsgeiſt die Buchdruckerkunſt erfun„den und ausgeübt worden ſeyn ſoll, in den Erzeugniſſen ſelbſt „dieſes ſeines Genies gefliſſentlich ſeinen Namen weggelaſſen und „überdieß ruhig und ohne irgend eine Einſprache geduldet haben „ſollte, daß ausſchließlich die Namen ſeiner Geſchäftsgenoſſen vor „das Publikum kämen? dieß iſt ganz unerklärbar.“ (Die Erklärung iſt oben, Seite 478, zu leſen. Auf der 313. Seite des Decameron ſagt Dibdin, Gutenberg habe ſich gefürchtet und geſchämt, ſeinen Namen auf ſeine Druckwerke zu ſetzen.)

„Die einzige Anſpielung auf Gutenberg findet ſich in der Schluß„ſchrift des Peter Schöffer zu den Inſtitutionen Juſtinians von „1468, wo dieſer ſagt: Quos genuit ambos urbs Moguntina „Joannes insignes protocaragmaticos. Schöffer mag dieß bei „Gutenbergs Tod aus einer Anwandlung von Milde für ſein „Andenken geſchrieben haben. Gewiß iſt es, daß während Guten„bergs Leben Fuſt wie Schöffer keine gute Geſinnung gegen ihn „an Tag legten, möglicher Weiſe aus der Ueberzeugung, daß „derſelbe ſich nicht wie ein weiſer oder würdiger „Charakter betragen habe.“ (possibly from a conviction, that he had not demeaned himself like a wise or worthy character. — Man ſieht, daß Hr. Dibdin mit unübertrefflicher Willkühr die Gelegenheiten, Gutenbergs Andenken zu verunglimpfen, mit den Haaren herbeizieht.) „Man glaubt gewöhnlich, daß unter „jenen beiden Johannes Fuſt und Gutenberg gemeint ſeyen; „allein es iſt auch möglich, daß hier nicht dieſer letztere, ſondern „Johann Medinbach gemeint ſey (?!).“

„Man erwäge endlich noch das typographiſche Ausſehen jener „Bücher, welche wirklich für Druckwerke Gutenberg's gehalten „werden. Es iſt ganz einzig: eine kleine, barbariſche Type, welche „von jenen der anderen gleichzeitigen Erzeugniſſe der Mainzer „Preſſe gänzlich abweicht. Zweifelnd an den Donaten, bin ich „der Meinung, daß das Katholikon von 1460 und das Vocabu„larium von 1467 die ächteren Erzeugniſſe der Preſſe Gutenberg's, „oder der von ihm gebrauchten Typen ſeyen. Iſt es nicht zum

27. März 1503 beendigten **Mercurius Trismegistus**, seitt Sohn Johann Schöffer als Drucker angegeben ist.

Peter Schöffer trieb einen sehr ausgedehnten Buchhandel. In Paris und in Angers hatte er um 1471, gemeinschaftlich mit seinem Gesellschafter Conrad Henlif, einen Faktor, Namens Herman von Stathoen, aus der Gegend von Münster, bestellt, um den Verkauf der Bücher zu betreiben. Dieser starb, ohne sich einen Naturalisationsbrief verschafft zu haben. Die Kommissäre des Königs nahmen demnächst, vermöge des Rechtes die Fremden zu beerben (droit d'aubaine), alle Bücher und Effekten hinweg, welche sie bei diesem fremden Buchhändler vorfanden, und verkauften sie zum größten Theil. Schöffer und Henlif wand-

---

„Erstaunen, daß diese Werke mit ganz besonderen, von allen „anderen Erzeugnissen der Mainzer Pressen gänzlich verschiedenen „Typen gedruckt sind, und zwar von einem Manne, welcher als „der Vater der Buchdruckerkunst in dieser Stadt angesehen wird? „Kein Wunder, wenn Fust und Schöffer seine Talente so ge„ring achteten, und nach der Auflösung der Gesellschaft eine „verschiedene und viel vorzüglichere Typengattung annahmen. Viele „werden über alle diese scheinbare Verunglimpfungen Gutenberg's „und das ausstudierte Lob seiner Gesellschafter stutzen; allein ich „habe meine aufrichtige Meinung ausgesprochen, und werde jeder „Zeit bereit seyn, sie zu widerrufen, wenn sie als der Wahrheit „zuwider erkannt werden sollte." (Nach seiner oben angeführten Aeußerung sollte man eher glauben, Herr Dibdin habe bloß aus Neigung zur Paradoxie sich in Widerstreit mit den Ansichten aller Bibliographen, ja mit den von ihm selbst früher geäußerten, gesetzt. Niemand hat noch geläugnet, daß Schöffer eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen (die mittelst stählerner Stempel geschlagenen Matrizen nämlich), erfunden habe. Gerade die Roheit der Typen des Katholikon spricht dafür, daß Gutenberg von diesen Erfindungen keine Kenntniß gehabt habe. Vergl. oben, S. 342 — 350, S. 369 — 375, S. 378 — 384, 390, 391, 404 und 478).

ten ſich um Hilfe an Kaiſer Friedrich III. und an den Erzbiſchof von Mainz, welche ſich beide ſo kräftig bei dem König Ludwig XI. verwendeten, daß derſelbe, in Rückſicht hierauf, ſo wie auf die Sorgfalt, mit welcher die Klagenden die Kunſt des Bücherdruckes gefördert, und auf den Nutzen, welcher aus dieſer Kunſt dem ganzen gemeinen Weſen, durch die Verbreitung der Wiſſenſchaft und in mancher anderen Beziehung, erwachſen, die Entſchädigung derſelben aus Staatsmitteln für den ganzen erlittenen Verluſt, im Betrage von 2425 Goldthalern, durch eine vom 21. April 1475 datirte Ordonnanz dekretirte *).

*) Dieſe Ordonnanz lautet:

Louys, par la grace de Dieu roy de France, à nos amés et féaux les généraux conseillers, par nous ordonés sur le fait et gouvernement de toutes nos finances, salut et dilection; de la partie de nos chers et bien amés, Conrart Hanequis et Pierre Scheffre, marchands bourgeois de la cité de Mayence en Allemagne, nous a été exposé qu'ils ont occupé grant partie de leur temps à l'industrie, art et usage de l'impression d'escriture, de laquelle, par leur cure et diligence, ils ont fait faire plusieurs beaux livres singuliers et exquis, tant d'histoires que de diverses sciences, dont ils ont envoyé en plusieurs et divers lieux, et mesmement en nostre ville et cité de Paris, tant à cause de la notable université qui y est, que aussi, pource que c'est la ville capitale de nostre royaume, et ont commis plusieurs gentz pour iceux livres vendre et distribuer, et entre autres depuis certain temps en ce commirent et ordonnèrent pour eux un nommé Herman de Stathoen, natif du diocèze de Munster en Allemagne, auquel ils baillèrent et envoyèrent certaine quantité de livres pour iceux vendre là où il trueveroit au profit desdits Conrart Hanequis et Pierre Scheffre, ausquels ledit Stathoen seroit tenu d'en tenir compte; lequel Stathoen a vendu plusieurs desdits livres, dont à l'heure de son trespas il avoit les deniers pardevers luy, et pareillement avoit pardevers luy plusieurs livres et autres qu'il avoit mis en garde tant en nostre dite

In Joh. Fried. Fauſt's Bericht wird dieſe Begebenheit nicht ganz auf dieſelbe Weiſe dargeſtellt. Nach demſelben brauchte Schöffer unter dem Schirme des Kaiſers Repreſſalien und warf mehrere

---

ville de Paris qu'à Angiers et ailleurs, en divers lieu de nostre dit royaume; et est iceluy Stathoen allé de vie à trespas en nostre ditte ville de Paris, et pour ce que par la loi générale de nostre royaume, toutesfois, que aucun estranger et non natif de iceluy nostre royaume, va de vie à trespassement sans lettre de naturalité et habilitation et puissance de nous de tester, tous les biens, qu'il a en nostre dit royaume, à l'heure de sondit trespas, nous compètent et apartiennent par droit d'aubenage, et que ledit Stathoen étoit de la qualité dessus ditte, et n'avoit aucunes lettres de naturalité, ne puissance de tester, nostre procureur ou autres nos officiers ou commissaires furent prendre, saisir et arrester tous les livres et autres biens, qu'il avoit avec luy, et ailleurs en nostre dit royaume, à l'heure de sondit trespas, et depuis et avant que personne se soit venu comparoir pour les demander, iceux livres et biens, ou la pluspart ont été vendus et divertys, et les deniers qui en sont venus, distribuez. Après lesquelles choses, ledit Conrart Hanequis et Pierre Scheffre se sont tirés pardevers nous et les gents de notre conseil, ont fait remonstrer que combien que lesdits livres fussent en la possession dudit Stathoen à l'heure de sondit trespas, toutesfois ils ne luy apartenoient point, mais véritablement apartenoient et apartiennent susdits exposants, et pour ce prouver et monstrer, ont exhibé le testament dudit Stathoen avec certaines cédulles et obligations, et produit aucuns tesmoins et autres choses faisant de ce mention, en nous requérants les faire restituer desdits livres et autres biens, ou de la valeur et estimation d'iceux, lesquels ils ont estimé à la somme de deux mille quatre cens vint-cinq escus d'or et trois sols tournois: pourquoy nous, les choses susdites considérées, et mesmement pour considération de ce que très haut et très puissant prince, nostre très cher et très amé frère, cousin et allié le Roy des Romains nous a escrit de cette matière, aussi que lesdits Hanequis et Scheffre sont sujets et des pays de nostre très cher et très amé cousin, l'archevesque de Mayence, qui est nostre parent, amy, confédéré et allié,

französische Kaufleute nieder, welche mit ihren Waaren bis zur Ausgleichung der Sache in Verwahr gehalten wurden. Lambinet berechnet den Werth des Goldthalers zur Zeit Ludwigs XI. auf 4 Livres 10 Sols, so daß die ganze Entschädigungssumme nach heutigem Geldwerth sich auf 11,000 Franken beliefe. Wahrscheinlich erlaubte der Zustand seiner Finanzen dem König nicht, diese Summe auf einmal zu entrichten, da er seinen Generaleinnehmer anwies, den Klägern jährlich 800 Livres bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld auszuzahlen *)

---

qui pareillement sur ce nous a escrit et requis, et pour la bone amour et affection que ayons à luy, désirants traiter et faire traiter favorablement tous ses sujets, ayant aussy considération de la peine et labeur, que lesdits exposants ont prins pour ledit art et industrie de l'impression, et au profit et utilité qui en vient et peut venir à toute la chose publique, tant pour l'augmentation de la science, que autrement, et combien que toute la valeur et estimation desdits livres et autres biens, qui sont venus à nostre cognoissance, ne montent pas de grand chose ladite somme de deux mille quatre cents vint-cinq escus et trois sols tournois, à quoy lesdits exposants les ont estimés, néansmoins pour les considérations susdittes, et autres à ce nous mouvants, nous sommes libéralement condescendus de faire restituer ausdits Conrart Hanequis et Pierre Scheffre ladite somme de deux mille quatre cents vingt-cinq escus et trois sols tournois, et leur avons accordé et octroyé, accordons et octroyons par ces présentes, que sur les deniers de nos finances ils ayent et prennent la somme de huit cents livres par chacun an à commencer la première année au 1er jour d'octobre prochain venant, etc.

*) Es ist sonderbar, daß der Gesellschafter Schöffer's, welcher in der Ordonnanz des Königs immer Conrad Hanequis genannt wird, in dem oben angeführten Todtenbuche der Abtey St. Viktor zu Paris Conrad Henlif heißt. In dem Stadtarchive zu Frankfurt befinden sich die Urkunden einer Klage Schöffers und Henlifs gegen einen Bürger zu Lübeck, Hans Bitz, um Zahlung der demselben gelieferten Bücher. In dem Protokoll des Verhörs, welches der Rath von Lübeck bei den Erben des Hans Bitz vornehmen ließ, werden die Kläger Conrad Heneles und Peter Schöffer Boeckdrucker zu Mentz genannt. Vergl. Schaab's Gesch. d. Erf d. B. D. Kunst, I, 519.

Schöffer handelte übrigens auch mit den Ausgaben anderer Drucker. Herr v. Praet sah auf der letzten Seite einer von Koburger in Nürnberg im Jahre 1474 gedruckten Ausgabe von **Joannis Scoti in quartum librum sententiarum opus anglicanum** folgende von Schöffers Hand selbst geschriebene Quittung: **Ego Petrus Schoeffer impressor librorum moguntinus recognosco me recepisse à venerabile magistro Joanne Henrici cantore pisiensi trià sucta pro pretio hujus libri quod protestor manu propria.** D. h.: »Ich Peter Schöffer, Buchdrucker von Mainz, bekenne von dem ehrwürdigen Herrn Joh. Henrici, Cantor von Paris, drei Thaler als Preis dieses Buches erhalten zu haben, was ich eigenhändig bekräftige *). Durch dieses Zeugniß wird jeder Zweifel gehoben, daß Schöffer nach dem Jahre 1474 selbst in Paris war.

Im Jahre 1477 machte derselbe mit seinem Schwager Johannes Fust einen Vertrag vor dem weltlichen Gerichte zu Mainz, durch welchen er sich verpflichtete, 200 Exemplare der (im Jahre 1473 gedruckten) Dekretalen Gregors IX., wovon 180 auf Papier und 20 auf Pergament, welche seinem Schwager, vermöge des ererbten Antheils an der väterlichen Druckerei, zukamen, in seinem (Schöffers) Bücherhandel abzusetzen und zu verkaufen, und das erlöste Geld diesem seinem Schwager abzuliefern **).

---

*) Vergl. Catal. de la Bibl. de la Vallière, addit. p. 26, und Lambinet, Orig. de l'Imp. p. 228.

**) Die von Köhler (S. 99) mitgetheilte Urkunde lautet:

Allerman sal wyssen, dass Peter Schöffer von Gernssheim quam vor den Erſamen Hans von Sorgenloch genannt Genssfleysch, eynen werntlichen Richter tzu Mentz, vnd hat verjehen vnd bekant, vor sich und sine erben, Johannes Fusten, vnd sine erben, dass er von desselben Johannes wegen entphangen vnd

Schöffer hielt sich Geschäfte halber auch öfters in Frankfurt auf, wie sein oben angeführtes Schreiben vom Magdalenen-Tage 1485 an den weltlichen Richter Johann

---

Inngenommen habe, vnd noch Innhabe, als von sines Vetterlichen Buteyls wegen, Hundert vnnd Achtzig Decretale off Papier, vnd tzwentzig Decretale off Pergament gedruckt. Dieselben Bücher sal der genant Peter Inntzyt vnd die wyle er den Handel mit Bucher trybet, dem obgenanten Johannes sinem swager tzu Fruntschafft vnd tzum Besten off sinen kosten vnd off Johannes Abentur vnnd Wagnisse, mit sinen eygen Buchern, als ferre er vermag, vertryben vnd verkauffen, vnd waz davon geuellet vnd gelöst wyrdt, daz sal dem genanten Johannes Fusten vnnd sinen erben tzu gude vnd tzu Notze kommen, vnnd waz der genant Peter Johannes synen swager also tzu yeder tzyt libberen wyrdt, dez sal Johannes yem tzu yeder tzyt eyne genungsam Quytantz geben, ane geuerde. Vnnd hait der vorgñt Peter geborget vor sich vnd sine erben, diess Bekenntniss, vnd diss alles wie vorgeschreben steet, veste vnd stete zu halten. Vnnd hait auch geborget vor Dynen sine eeliche Hussfrauwe daz dusse Bekentniss Ihre gut wille und verhenckniss sy, vnd daz auch vnd stede halten wolle. Da by waz Johannes Wagener vnd Jacob Fust, vnd geschag In dem Jare als man tzalte nach Gottes geburt Dusint Vierhundert siebentzig, vnd Sieben Jare, off Montag nehst nach dem sontag Jubilate. Diss ist alles mit eyde besagt vor dem würdigen Herrn, Herrn Bernhart von Breydenbach, Dumherr vnd Kamerer tzu Mentz, vnd warent daby die Vesten Lodwig von Bunauwe, Schultheiss, Johann von Luter, richter, Dieter Hornberger, richter, vnd der ersame richter Clas Guldenschaff, Fürsprechem, und Budele. Publicatum anno dñi. Millesimo quadringentesimo septuagesimo nono feria secunda proxima post Dominicam Trinitatis.

Gensfleisch beweist. Er war daselbst im Jahre 1479 als Bürger aufgenommen worden *).

Daß er in der Zeit zwischen dem 21. Dezember 1502 und dem 27. März 1503 gestorben seyn müsse, ist schon nachgewiesen worden. Sein Nachfolger war sein Sohn Johann Schöffer, welcher am 27. März 1503 den **Mercurius Trismegistus** und noch in demselben Jahre die **Informatio de genealogia b. Virginis** herausgab. Am 6. März 1505 erschien aus seiner Presse die erste deutsche Uebersetzung der römischen Geschichte des Titus Livius, in 410 Folioblätter mit vielen Holzstichen, auf welchen man die Römer in spanischer Tracht und in der ritterlichen Rüstung des Mittelalters kämpfen, und Kanonen mit sich führen sieht. In der Dedication des Buches an den Kaiser Maximilian sagt Joh. Schöffer, daß die Buchdruckerkunst im Jahre 1450 zuerst durch den kunstreichen Johann Gutenberg erfunden, hernach aber durch Fleiß und Arbeit des Johann Faust und Peter Schöffer verbessert worden sey; allein schon in dem am 1. April 1509 erschienenen **Enchiridion seu Breviarium** behauptet er in der Schlußschrift, sein Großvater Fust habe diese Kunst zuerst erfunden. In der Schlußschrift des am 12. Juli 1515 gelieferten **Breviarium Historiae Francorum** des Trithemius wiederholt er diese Behauptung in dem mehrfach angeführten Berichte über den Gang der Erfindung. Unter den zahlreichen Erzeugnissen seiner Presse lieferte er im Jahre 1516 eine neue Auflage des Psalters (die fünfte und letzte), 1518 eine lateinische

---

Schöffer's Schwager Joh. Fust war Kanonikus an dem Stephansstifte zu Mainz und wurde i. J. 1491 zum Dechant desselben gewählt (Joannis. Script. Rer. Mog. II, 557).

*) Derselbe wurde auch von dem Kurfürsten als Richter an dem weltlichen Gerichte zu Mainz ernannt. Als solcher erscheint er in Urkunden von 1489 bis 1499.

Ausgabe des Tit. Livius, 1519 bis 1523 mehrere Werke von Ulrich von Hutten und von Erasmus von Rotterdam. Sein letztes Werk war die Bambergische Halsgerichtsordnung, welche am 20. Mai 1531 erschienen ist.

Daß er im Laufe der nächsten zwei Monate gestorben seyn müsse, erhellt daraus, daß in der Schlußschrift des im Monat August desselben Jahres erschienenen Werkes: **Vitalis pro conservanda sanitate** sein Neffe Ivo *) als

---

*) Ivo war ein Sohn Peter's Schöffer des jüngeren, eines Bruders des Johannes Schöffer. Dieser Peter Schöffer war ebenfalls Buchdrucker; er erhielt nach des Vaters Tode das Haus Zum Korbe in der Korbengasse, welches an jenes Zum Humbrecht gränzet, und noch heute in seiner alterthümlichen und ursprünglichen Gestalt vollkommen erhalten dasteht, zu seinem Antheile von dem väterlichen Erbe. Im Jahre 1512 sah er sich genöthigt, dieses Haus zu verkaufen, worauf er in Worms eine Druckerei errichtete, und von 1527 an mehrere Werke druckte. Von da zog er nach Straßburg, wo er im Jahre 1532 Ziegleri Syria, Palaestina und Arabia druckte. Im Jahre 1541 wohnte er zu Venedig, wo er die lateinische Bibel und Mancardi epistolas medicinales druckte. (Vergl. Marchand, Hist. de l'Imp. sect. XI. und Panzer's annal. typ. IX. 102).

Johann Schöffer hinterließ vier Kinder, welche in einer bei Würdtwein (Biblioth. Mogunt. p. 248) abgedruckten Urkunde vom Jahre 1535, von welcher Hr. Schaab das Original besitzt, als minderjährig erwähnt werden, nämlich: Johann, Anna, Ursula und Hildegard. In Mainz findet man von diesem Johann Schöffer dem Jüngeren weiter keine Spur mehr, wohl aber in Herzogenbusch, wo er eine Druckerei errichtete, sich mit Anna Bottelmans verheirathete, 1565 starb, und in der Hauptkirche St. Johannes begraben wurde, wo sein Grabmal noch zu sehen ist. Er nannte sich Jan Jansz (d. i. Johann Johann's Sohn) Scheffer. Sein Sohn Johann druckte, unter andern Dekreten des Königs Philipp II. von Spanien, im Jahre 1580 die berühmte Achtserklärung gegen den Prinzen Wilhelm I. von Oranien. Er war von diesem König zum königlichen Buchdrucker in Herzogenbusch ernannt worden, wo er 1614 starb.

Drucker genannt ist, welcher wahrscheinlich im Jahre 1552 oder 1553 starb; da das letzte von ihm gedruckte Buch (des heil. Romischen Reichs Ordnungen) vom 20. Januar 1552 datirt ist. Gerade ein Jahrhundert früher hatte sein Großvater, Peter Schöffer, begonnen, wirksamen Antheil an der Förderung der Buchdruckerkunst zu nehmen. Ivo starb kinderlos; seine Wittwe gab die Druckerei auf, und verehelichte sich wieder mit einem Herrn v. Schweppenhausen. Die Druckerei aber ging an den Buchdrucker Balthasar Lipp über. Wahrscheinlich führte dieser dieselbe Anfangs für Rechnung der Wittwe Ivo's und ihres Gemahls Schweppenhausen; da wir ihn in der Stadtaufnahme von 1568 nicht unter den Bewohnern des Druckhauses Zum Humbrecht genannt, sondern nur die beiden letzteren erwähnt finden; aus einer späteren Stadtaufnahme (von 1594) aber erhellt, daß er dem Doktor Schweppenhausen bei dessen Auszug aus dem Hause Humbrecht gefolgt war, und mit demselben ein Haus am Flachsmarkte, jenem zur Wetterschellen gegenüber, bezogen hatte. (Vergl. oben, Seite 422 und 466).

Sein Sohn Antonius ehelichte Sophie von Someren, starb an der Pest, und hinterließ einen im Jahre 1617 geborenen Sohn Namens Johannes, welcher mit Maria van Gulikker vier Kinder erzeugte. Zu diesem kam im Jahre 1670 einer seiner Verwandten aus Mainz, welcher sich für den letzten Schöffer in dieser Stadt ausgab, und einen seiner Söhne verlangte, um die Familie Schöffer in Mainz fortzusetzen; allein seine Gattin willigte nicht darin. Von seinen Nachkommen lebten nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch Johann (geboren 1715) und Jakob (geb. 1720) zu Herzogenbusch. Vielleicht blühet die Familie Schöffer noch immer daselbst. Vergl. Marchand, Hist. de l'Imprim. und Matys van Baelen, Beschryvinge van Dordregt, in Genealogie der Familie van van Someren.

Daß in Gernsheim, dem Geburtsorte Peter's Schöffer, das Schöfferische Geschlecht noch in mehreren Zweigen blühe, wird von Dahl behauptet.

§. 4. Nähere Beschreibung der ausgezeichnetsten Druckwerke, welche nach der Trennung aus den Pressen Gutenberg's und Fust's und Schöffer's hervorgegangen sind.

1456 — 1457.

Der Kalender des Jahres 1457.

Dieses nur auf einer Seite gedruckte Blatt von Papier war ursprünglich in großem Folioformat; wurde aber schon in dem Jahre seiner Erscheinung durch Wegschneidung der einen Hälfte verstümmelt, um als Umschlag eines Rechnungsbuches zu passen. In solchem Zustande, als Decke einer Präbendrechnung des St. Gangolfsstiftes zu Mainz vom Jahre 1457, fand es Herr Fischer daselbst im Jahre 1804 auf. Dermalen befindet es sich in der königlichen Bibliothek zu Paris. Der oben anstehende, gedruckte Titel lautet:

Conjuctiones e opposicoes solis et luneve minoes electie nec no dies p medicis laxativis sumendis in anno dni MCCCCLVij cujus b ltra dnicalis Xiiii aureus nus jntervallu IX ebdomite concurrentes una die.

D. i.: »Gegenseitige Stellungen der Sonne und des Mondes, mit Angabe der Tage, an welchen purgierende Arzneien genommen werden können im Jahre 1457, dessen Sontagsbuchstaben ist **XIIII** ꝛc. ꝛc.«

Der Druck dieses Kalenders zu Ende des Jahres 1456 ist durch diese Datirung erwiesen. Schon zu Ende des Jahres 1457 wuroe derselbe, als unnütz geworden, zum Umschlage einer Präbendrechnung des Gangolfsstiftes zu Mainz durch den Vikar Kess benutzt, was aus der daraufgeschriebenen Note erhellt: **Registri Capituli eccles. Sancti Gangolffi inter muros mogs. acceptare et dist. buttar. Anno LVij per johann Kess Vicar. eccles. S. Dn.**

Dieſe Note beweiſt zugleich, daß dieſer Kalender in Mainz gedruckt ſey; da nicht anzunehmen iſt, daß man in Mainz, dem Sitze der kürzlich erſt erfundenen Buchdruckerkunſt, Kalender von fremdem Ort her habe kommen laſſen, wenn es auch nur als wahrſcheinlich gedacht werden könnte, daß ſchon zu Ende des Jahres 1456 in anderen Städten Buchdruckereien angelegt und in Gang gebracht geweſen wären. Die 6 erſten Monate des Jahres ſind am Rande unter einander gedruckt; die 6 folgenden ſind weggeſchnitten. Jedem Monate zur Seite ſind die wechſelnden Stellungen der Sonne und des Mondes, die Tage, an welchen man laxative Arznei nehmen ſollte, der Sonntagsbuchſtabe und die goldne Zahl angegeben.

Die Buchſtaben ſind identiſch mit jenen der Mahnung wider die Türken, und haben große Aehnlichkeit mit jenen der ſechsunddreißig-zeiligen Bibel und der vier Hiſtorien, was durch das Facſimile, welches ich in den angehängten Tafeln liefere, anſchaulich gemacht wird *). Die Urſache dieſer Aehnlichkeit habe ich oben (S. 446, in der Note) bereits erklärt. Fiſcher hält dieſen Kalender für ein Druckwerk Gutenberg's, weil Fuſt und Schöffer nie ähnliche Typen angewandt hätten. Da es aber erwieſen iſt, daß der ganze Druckapparat Gutenberg's, ſogar mit Inbegriff der hölzernen Buchſtaben und der Holztafeln, an Fuſt übergegangen iſt, ſo muß man annehmen, daß auch die gegoſſenen Buchſtaben der älteren Gattung an denſelben abgetreten worden ſeyen.

---

*) Vergl. Notice du premier monument typographique en caractères mobiles avec date, connu jus'qu'à ce jour. Par G. Fischer. Mayence 1804, und deſſen typograph. Seltenheiten, B. VI, S. 25.

1457.

Der Psalter.

Es ist dieses prachtvolle Druckwerk das erste, welches ein genaues Datum, den Namen des Druckortes und der Drucker darbietet. Die Schlußschrift desselben lautet:

Presens spalmorum *) codex venustate capitalium decoratus Rubricationibus que sufficienter distinctus, Adinventione artificiosa imprimendi et caracterizandi absque calami ulla exaratione sic effigiatus, Et ad eusebiam Dei industrie est consummatus Per Johannem Fust Civem moguntinum Et Petrum Schöffer de Gernszheim. Anno domini Millesimo CCCCLVII. In vigilia Assumpcionis.

Auf deutsch: »Gegenwärtiges Buch der Psalmen, »durch die Schönheit der Hauptbuchstaben geschmückt, und »hinlänglich mit den unterscheidenden Rubriken versehen, »ist durch die künstliche Erfindung, zu drucken und Buchstaben zu bilden, ohne irgend eine Schrift der Feder so »gemacht und zur Verehrung Gottes mit Fleiß zu Stande »gebracht worden durch Johann Fust, Bürger zu Mainz, »und Peter Schöffer von Gernsheim, im Jahre 1457 am »Vorabend der Himmelfahrt (d. ist d. 14. August).«

Würdtwein und Zapf haben ungenaue Facsimiles von dieser Unterschrift geliefert. Ich liefere ein sehr genaues von der letzten Zeile derselben. Beschreibungen dieser und der folgenden Auflage des Werkes haben Heinecke, Schelhorn, Breitkopf, De Boze, Debure, Papillon, Fournier, Van Praet, Schaab und Dahl gegeben.

---

*) Ein Druckfehler, statt psalmorum.

Das Buch enthält nicht alle Psalmen Davids, und bietet sie auch nicht in derselben Ordnung dar, nach welcher sie in der Bibel auf einander folgen; sie sind nach den kirchlichen Festen geordnet, auf welche sie sich beziehen, und mit Antiphonen, Antworten, Versikeln, Kollecten und Hymnen begleitet. Zu Ende folgen eine Litanei und Gebete. In allen Exemplaren sind die Noten und die zwischen denselben stehenden Antiphonen in die zu diesem Zwecke leer gelassenen Stellen eingeschrieben. Die noch existirenden Exemplare dieses Psalters bieten fast alle mehr oder weniger Abweichungen in ihrem Inhalte dar, besonders in den Blättern, welche auf die Psalmen folgen; indem Stellen theils zugesetzt, theils weggelassen sind; so daß die Anzahl der Blätter sehr ungleich ist, und zwischen 136 und 175 wechselt. Die Lagen bestehen meistens aus fünf Bogen; einige auch aus sechs und sieben. Diese Verschiedenheiten rühren wohl daher, daß die Stifter und Klöster, welche sich Abdrücke von dem Psalter bestellten, sie je nach ihrem besondern kirchlichen Gebrauche einrichten ließen. In dem ersten Psalme bemerkt man dergleichen im Satze und in den Abkürzungen.

Das Format ist groß Folio; die Seiten sind in langen Zeilen gedruckt, deren die erste 19, alle anderen 20, die 274. aber 21 enthält. Die erste Seite fängt mit dem Psalm **Beatus vir qui non abiit** an. Die Buchstaben sind Missaltypen von zwei verschiedenen Größen, nach dem Muster der geschriebenen Choralbücher jener Zeit. Die größern dienten zum Drucke der Psalmen; die kleineren zu dem der Collekten, Hymnen, Gebete und Versikeln, so wie der Schlußschrift. Solcher Buchstaben gehen wenigstens 650 auf eine Seite, und mehr als 2560 auf den Bogen. Ueber die angeblichen Ungleichheiten unter denselben, so wie über das Verfahren, mittelst dessen sie angefertigt wor-

den, ist schon oben, Seite 309, 368 und 403 in der Note, gesprochen worden. Die Gründe, mit welchen, neben Anderen, Fournier (II, p. 231) und Van Praet (in s. Catalogue des liv. impr. sur vel., und nach ihm Lambinet in s. Origine de l'Imprimerie, I, 157) beweisen wollen, daß diese Typen aus Holz geschnitzt gewesen seyen, halten nicht Stich. Dieselben ließen sich durch die vielen abgestumpften Buchstaben irre machen, auf welche ich oben, Seite 403 und in der Note daselbst, aufmerksam gemacht habe. Die Druckerschwärze ist schön schwarz, mit Oel gemischt, und widersteht der Auflösung mit Wasser.

Das ganze Buch ist mit mehr als 288 großen verzierten Anfangsbuchstaben geschmückt, welche sehr kunstreich in Holz geschnitten und mit ausgezeichneter Geschicklichkeit in zwei verschiedenen Farben gedruckt sind, roth, wenn die Verzierungen blau, und blau, wenn diese roth sind. Jeder Psalm beginnt mit einem solchen. Der, mit welchem die erste Seite beginnt, ein **B**, ist der größte unter allen, sammt den Verzierungen 3 Pariser Zolle und 5 Linien hoch und 4 Zolle breit. Minder groß sind die **C**, **D** und **E**, welche man auf der 20., 49., 70., 86., 98. und 115. Seite sieht. Etwas kleiner als diese sind die übrigen Initialen. Diese Initialen waren augenscheinlich in Holz geschnitten, und zwar für jeden insbesondere so viele Stöcke als er Farben hatte. Schöffer hat sie höchst wahrscheinlich gezeichnet und geschnitten; denn er wird in der Schlußschrift zu den Institutionen Justinians vom Jahre 1468 als ein vorzüglicher Schnitzer gerühmt, und Joh. Fried. Faust berichtet von ihm, daß er die Patrizen zu einem ganzen Alphabet heimlich in Metall geschnitten habe. Jeder Vers insbesondere fängt mit einem roth gedruckten Hauptbuchstaben an, welcher in den Psalmen 6, in dem Choral aber 5 Pariser Linien hoch ist. Dibdin liefert im 1. Bande der

Bibliotheca Spenceriana ein ſchönes Facſimile von dem großen **B**. Ich liefere in den angehängten Tafeln nicht nur von dieſem **B**, ſondern von vielen andern Initialen und Hauptbuchſtaben ſehr getreue Facſimiles. Die Seiten ſind übrigens nicht mit Zahlen und Cuſtoden bezeichnet, und die Bogen, oder vielmehr die Lagen (Hefte), haben keine Signaturen.

Die Koſten, welche dieſes prachtvolle, unvergleichliche und ſchwerlich zu übertreffende, noch heute von allen Kennern bewunderte Meiſterwerk verurſachte, müſſen ſehr bedeutend geweſen ſeyn. Herr v. Heinecke behauptet (in ſeiner **Idée gen. d'une collect. d'estampes, p. 273**), von den Benediktinern zu Mainz gehört zu haben, daß das Ritterſtift St. Alban daſelbſt einen Theil der Koſten zu der erſten Auflage, das Benediktinerkloſter aber zu der zweiten Auflage beigetragen habe *).

Um welchen Preis daſſelbe zur Zeit ſeiner Erſcheinung verkauft worden, darüber hat ſich keine Nachricht erhalten. Heut zu Tage iſt der Preis deſſelben außerordentlich hoch. Ein Exemplar, welches Schöpflin den Vorſtehern des St. Viktorſtiftes zu Mainz abgeſchwatzt hatte, wurde im Jahre 1754 um 2000 Livres verkauft, nach mehreren Wechſeln der Beſitzer aber im Jahre 1817 zu Toulouſe um 12,000 Franken für die königliche Bibliothek zu Paris erſteigert **).

---

*) Vergl. Gerken's Reiſen, Th. III, S. 38, und Panzer's Annal. T. II, p. 112.

**) Das Viktorſtift zu Mainz beſaß noch zwei Exemplare dieſer Auflage, von denen das eine ſich nun in der königlichen Bibliothek zu Paris, das andere in der großherzoglichen zu Darmſtadt befindet. Außer dieſen beſitzen noch folgende Bibliotheken Exemplare: Die K. K. Bibliothek zu Wien, in welcher ſich ein ganz vollſtändiges, faſt noch neu ausſehendes befindet, welches früher dem Könige von Ungarn, Mathias Corvinus, gehörte, die K. Bibliothek zu Dresden,

1459.

Der Psalter, zweite Auflage.

Schon am 29. August des Jahres 1459 erschien die zweite (der ersten im Wesentlichen gleiche) Auflage des Psalters, in 136 Blättern, auf deren letztem die Schlußschrift der ersten Auflage mit einigen Veränderungen zu lesen ist. Der Druckfehler **spalmorum** ist in **psalmorum** verbessert. Statt der Worte: **ad eusebiam Dei industrie est consummatus etc.** steht: **ad laudem Dei ac honorem sancti Jacobi est consummatus per Johannem Fust, civem moguntinum et Petrum Schoiffer de Gernszheim clericum. Anno Domini millesimo CCCCLIX, XXIX die mensis Augusti.**

Die ausdrückliche Meldung, daß das Werk zur Ehre des heiligen Jakobus unternommen worden sey, hat die sehr wahrscheinliche Vermuthung veranlaßt, die Benediktiner-Abtei St. Jakobus zu Mainz habe zu den Kosten des Druckes beigetragen.

Die Seiten wie die Zeilen sind länger als in der ersten Auflage. Die mit der größeren Typengattung gedruckten Seiten haben 23 Zeilen, jene mit der kleineren dagegen 25 und 26. Die Psalmen sind in einer andern Ordnung wie in der ersten Auflage gereiht, auch folgen ihnen nicht so viele Hymnen und Gebete, und keine Litanei *).

---

die zu Windsor und die Bibliothek des Lord Spencer, welcher sein Exemplar im Jahre 1798 von der Abtei Roth bei Memmingen in Schwaben um 3000 Franken erkauft hat.

*) Exemplare von dieser Auflage besitzen die königl. Bibliotheken zu Paris, zu Windsor und zu München, die Stadtbibliothek zu Mainz, die Bibliotheken des Herzogs von Sachsen-Gotha (deren Exemplar vor etwa 50 Jahren um 2400 Livres gekauft worden ist), des Lord Spencer (welcher das seinige um 2500 Livres ersteigert

Diese Schrift verschenkte sich auf Verlangen an beiden Stellen, in Jahr 1401 und 1402. Eine Kopie besitzt das Stadtarchiv Lübeck in Band 1401. Die am zweiten Stelen — auch Stenal-Tafel genannt. Die Kopie war nach Jahr 1402 Stellen. Die in der Stadt-Archiv Lübeck ist: Schleswig-Holsteinisches Urkundenbuch, Band 1, Seite 1. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen.

Die Kopie war 1401 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen.

Die Kopie war 1401 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen.

Die Kopie war 1401 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen.

Die Kopie war 1401 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen. Die Kopie ist Jahr 1402 Stellen.

1459.

Rationale divinorum officiorum Guillelmi Durandi *);

beendigt am 6. Oktober 1459 durch Fust und Schöffer.

Dieses vortrefflich ausgeführte Werk ist mit einer kleinen, ganz neuen Typengattung von zierlicher Form, scharfem und reinem Gepräge gedruckt, wie das Facsimile, welches ich liefere, zeigt. Sie sind eine ziemlich genaue Nachbildung der damals in Deutschland üblichen lateinischen Schrift. Die in der ehemaligen Dombibliothek befindlich gewesenen Manuscripte des **Rationale Durandi** und des Katholikon waren mit derselben Schrift geschrieben (S. Heinecke, neue Nachrichten, I, p. 256). Das Buch enthält 160 Blätter in Folio, jede Seite zwei Columnen von 63 Zeilen. Blattzahlen, Custoden und Signaturen sind nicht vorhanden. Die Hauptbuchstaben und die Summarien sind roth gedruckt. Mehrere Exemplare sind mit den großen Initialen des Psalters, ebenfalls roth und blau gedruckt, geschmückt. In den meisten jedoch sind die Initialen eingemalt. Auch in den Zeilen, Worten und Abkürzungen findet man Verschiedenheiten.

Die mit größeren Buchstaben (denen der Bibel von 1462) roth gedruckte Schlußschrift lautet:

Praesens rationalis divinorum codex officiorum Venustate capitalium decoratus, rubricationibusque distinctus, artificiosa adinventione imprimendi ac caracterizandi, absque calami exaratione sic effigiatus et ad

---

*) Durandus, Bischof von Mende, hat dieses Buch, welches von dem Ursprung und der Bedeutung der kirchlichen Ceremonien handelt, im Jahre 1286 verfaßt.

eusebiam Dei industrie est consummatus per Johannem Fust, civem moguntinum, et Petrum Gernszheym, Clericum dioecesis ejusdem Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono, sexto die octobris *).

1460.

Constitutiones Clementis V. Papae,

cum apparatu Joannis Andreae;

beendigt am 25. Juni 1460 durch Fust und Schöffer.

Ein sehr schön ausgeführtes, nun sehr selten gewordenes Buch von 51 Blättern, in zwei Columnen auf der Seite, mit Gloſſen um den Text gedruckt. Es hat weder

---

*) Exemplare dieſes Werkes beſitzt die königl. Bibliothek zu Paris drei, von welchen eines, nach einer handſchriftlichen Note zu Ende der Schlußſchrift, im Jahre 1461 um 18 Dukaten verkauft worden iſt. Sonſt findet man deren noch in vielen Bibliotheken, z. B. zu Rom, zu Turin, zu Venedig, zu Padua, zu Nocera, zu Mailand, zu Florenz, zu Beſançon, zu Amiens, zu Baſel, in Deutſchland zu Wien, München, Wolfenbüttel, Magdeburg, Nürnberg, Jena, Leipzig, Dresden, Gotha und Carlsruhe, im Haag (in der des Hrn. Baron von Weſtreenen van Thieland), zu Kopenhagen, zu Moskau, zu Madrid (in der königl. Bibliothek, deren Exemplar im Jahre 1811 um 2100 Livres erkauft wurde), zu London in der Bibliothek des Lord Spencer (der das ſeinige um 101 Pfund Sterling, etwa 1212 fl., erſteigerte), in der des Herzogs von Devonshire (welcher das ſeinige um 3400 Livres kaufte), in der des Lords Grenville (welcher ſein Exemplar im Jahre 1817 aus dem Nachlaſſe des Grafen Mac-Carthy zu Touloufe um 2000 Livres ſteigerte), in der des Buchhändlers Nicol zu London (welcher es um 84 Pf. Sterl. oder 1008 fl. kaufte), in der von Bodley zu Oxford (welches aus dem Nachlaſſe von Crevenna um 920 Gulden erkauft wurde), in der des Herzogs von Marlborough, in der Schloßbibliothek zu Blenheim, in der im Haag, und in mehreren andern noch.

Blattzahlen, Custoden und Signaturen, noch Initialbuchstaben, für welche leerer Raum gelassen ist. Der Text ist mit den Typen der Schlußschrift des **Rationale Durandi** (denselben, mit welchen auch die Bibel von 1462 gedruckt ist), die Glossen aber sind mit jenen des **Rationale** selbst gedruckt. Die größere Typengattung hält Fischer für die schönste der Mainzer Pressen. Sie ist aus der gothischen und römischen zusammengesetzt. Die Summarien sind roth.

Auf der Rückseite des 48. Blattes ist die Schlußschrift zu lesen, welche gleichlautend mit jener des **Rationale Durandi** ist und zu Ende das Datum 1460, den 25. Juni trägt *).

1460.

Summa quae vocatur *Catholicon*, edita a fratre Johanne de Janua ordinis f. praedicatorum,

beendigt durch Gutenberg im Jahre 1460.

Ein weitschichtiges Werk, aus 373 Blättern in gr. Folio bestehend; ein Erzeugniß der neuen Druckerei, welche Gutenberg mit den Geldmitteln des Dr. Humery errichtet hatte. Es ist in doppelten Columnen von 66 Zeilen, ohne Blattzahlen, Custoden und Signaturen, ohne Summarien und Initialen gedruckt, für welche letztere leerer Raum gelassen ist. Die 64 ersten Blätter enthalten eine Gram-

*) Exemplare befinden sich in den königlichen Bibliotheken zu Paris, zu Windsor, zu Wien und zu München, in der Stadtbibliothek zu Nürnberg, in der Pauliner Bibliothek zu Nürnberg, in dem Augustinerkloster zu Neustift in Tyrol, zu Bologna im spanischen Kloster, in den Bibliotheken des Lord Spencer, des Herzogs von Marlborough, und des Buchhändlers Payne zu London, welcher 63 Pfund Sterling für sein Exemplar fordert. In Florenz war im Jahre 1825 eines um 3000 Livres zu haben.

matik, worauf das Wörterbuch folgt, welches mit dem Worte **Alma** beginnt, und mit **Zosimus** endigt. Der Dominikanermönch **Joannis de Balbis de Janua** (von Genua) hat es verfaßt und i. J. 1286 zu Ende gebracht. Die Schlußschrift ist oben (S. 319) schon geliefert, die Form und die Natur der Buchstaben schon mehrfach besprochen worden (Seite 377, 382, 381, 478 und 479) *).

Mit den Typen des Katholikon druckte Gutenberg im Jahre 1461 einen Ablaßbrief von demselben Jahre, welchen Van Praet in seinem **Catalogue des liv. imprimés sur vel. des biblioth. publiques et partic. (I, 218)** beschreibt.

---

*) Exemplare des Katholikon auf Pergament finden sich in den königlichen Bibliotheken zu Paris, zu Dresden, zu München, zu Aschaffenburg, in der kaiserlichen zu Wien, in den Stadtbibliotheken zu Frankfurt und zu Besançon, in der Kirchenbibliothek zu Avila in Spanien, in der des Hospitals zu Kussel an der Mosel und in der Bibliothek des Lords Thomas Grenville, dessen Exemplar im Jahre 1817 aus dem Nachlasse des Grafen Mac-Carthy um 2620 Franken ersteigert worden ist. Schon im Jahre 1783 war es aus der Bibliothek des Herzogs De la Vallière zu Paris um 2001 Franken versteigert worden. Papier-Exemplare besitzen die königlichen Bibliotheken zu Paris und zu München, die Bibliotheken des Arsenals und der Genofeva-Kirche zu Paris, die großherzogliche Bibliothek zu Darmstadt, die herzogliche zu Wiesbaden, die des Lord Spencer, die Bibliotheken der Herren Firmin Didot und De Bure zu Paris und des Hrn. Dr. Kloß in Frankfurt, und die Stadtbibliotheken zu Nancy, zu Trier und zu Mainz. Das Exemplar der letzteren gehörte dem Pabst Pius VI., dessen Wappen auf dem Rücken des Einbandes zu sehen ist. Die Stadt Mainz erhielt es aus der itzt königlichen Bibliothek zu Paris zum Tausche gegen ein Pergamentexemplar der Venediger Ausgabe der Briefe Cicero's von 1475; nach Lambinet's Behauptung aber gegen ein Exemplar der Eltviller Ausgabe des Vocabularium teutonico-latinum von 1469.

1462.

Manifest des Erzbischofs von Mainz, Diether von Isenburg, gegen Adolph von Nassau;

erlassen am 6. April 1462.

Durch dieses Manifest suchte der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, gegen Adolphen von Nassau aus staatsrechtlichen Gründen die Unrechtmäßigkeit seiner Absetzung zu erweisen. Man kennt bis jetzt nur drei Exemplare desselben. Das erste befindet sich in dem städtischen Archive zu Frankfurt auf dem Römer, in einem Bande alter Urkunden über die Fehde der beiden Erzbischöfe, das zweite in der königl. Bibliothek zu München, das dritte in der des Lord Spencer (ehemals Herrn Bodmann zu Mainz gehörig).

Der Druck nimmt in 106 langen Zeilen nur die eine Seite eines Folioblattes ein. Die Buchstaben sind die des **Rationale Durandi** von 1459 *). Das Papierzeichen ist

---

*) Demnach ist die Angabe in dem oben (S. 466, Note) angeführten Manuscripte, daß das Manifest „von dem ersten Buchdrucker zu Mainz, Johann Gutenberg, gedruckt worden," falsch. Da die erste Druckerei zu Mainz fünf Jahre lang von Fust und Gutenberg gemeinschaftlich geführt worden ist, so konnte Fust leicht für den ersten Drucker gehalten werden. Der Verfasser jenes Manuscripts, welcher überdieß erst im 16. Jahrhundert schrieb, mochte bei der ihm gewordenen Nachricht: der erste Drucker zu Mainz habe das Manifest gedruckt, leicht an Gutenberg den ersten Erfinder denken. In der That meldet die Speierer Chronik (B. II, c. 5) einfach, das Manifest sey „vom ersten Drucker zu Mainz" gedruckt worden. Gutenberg gehörte vielleicht schon im Jahre 1462 zu Adolphs Parthei; da er kaum zwei Jahre später von demselben in Hofdienst genommen wurde, und zwar wegen geleisteter Dienste. Indessen gehörte auch Fust's Bruder, der Goldschmied, zu dieser Parthei.

der Ochsenkopf mit der kurzen Stange. Das Manifest beginnt mit den Worten:

„Allen und jglichen Fürsten. Grafen. Herren. Prelaten. „geistlichen und weltlichen &a &a“ und schließt mit: „Ge„geben zu Höchste am Dienstag nach dem Sonntag Letare »anno Domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo »secundo.« Der erste Anfangsbuchstabe **A** ist eingeschrieben. Am Ende ist Diethers Siegel aufgedruckt *).

1462.

Biblia sacra latina vulgatae editionis, ex translatione et cum praefatione S. Hieronymi.

Zwei Bände in gr. Folio, herausgegeben durch Fust und Schöffer am 14. August 1462.

Diese Ausgabe enthält im ersten Bande 242 Blätter, im zweiten 239, ist in zwei Columnen von 48 Zeilen mit ganz neuen Lettern gedruckt, ohne Blattzahlen, Custoden und Signaturen. Für die Initialen ist leerer Raum gelassen. Die Summarien und die Schlußschrift sind roth gedruckt; die Nummern der Kapitel aber roth eingeschrieben. Ein genaues Facsimile liefere ich in den Tafeln.

Der erste Band beginnt mit den roth gedruckten Worten: **Incipit epistola Sancti Jheronymi ad Paulinum**

---

*) Vergl. Zapf's älteste Buchdruckergeschichte von Mainz, S. 30; Würdtwein's Biblioth. mogunt. S. 80; Panzer's Annalen der älteren deutschen Litt., S. 52; Murr's Journal zur Kunstgeschichte, XIV, 107 und XVIII, 113; Fichard's Frankfurtisches Archiv, I, 387; Schwarz's Exercit. II, 14 und Dissert. de Orig. typograph. I, 13; Fischer's Typographische Seltenheiten IV, 45; Murr's Beschreibung der Merkwürd. der Stadt Nürnberg, 705; Meermann's Orig. typograph. I, 139; Schaab's Gesch. der Erf. der Buchdruckerkunst, I, 417 ff.

presbiterum, und ſchließt mit dem roth gedruckten Datum 1462, zwiſchen welchem das Wappen Fuſt's und Schöffer's ſich befindet. Der zweite fängt mit den roth gedruckten Worten an: **Epistola Sancti Jeronimi presbiteri ad chromatium et eliodorum episcopos de libris salomonis,** und endigt mit der Schlußſchrift: **Presens hoc opusculum artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi. absque calami exaracione. in civitate moguntina sic effigiatum. et ad eusebiam dei industrie per Johannem Fust civem et Petrum Schoiffher de Gernszheim clericum dioecesis eiusdem est consummatum. Anno Domini 1462 in vigilia assumpcionis Virginis Mariae;** worauf die Wappen folgen.

In andern Exemplaren iſt dieſe Schlußſchrift verändert; ſo daß die Worte: artificiosa bis exaracione einſchließlich weggelaſſen und ſtatt derſelben die Worte finitum ac completum et ad eusebiam dei industrie eingeſchoben ſind, wogegen nach dem Worte maguntina unmittelbar die Worte: per Johannem Fust etc. folgen. Statt anno Domini ſteht: anno incarnacionis dominice, und vor dem Worte Virginis iſt gloriose eingeſchoben.

Auch noch andere Abweichungen und Varianten findet man in den Exemplaren dieſer Bibel; manche Blätter ſind durchaus und mit ſehr bedeutenden Veränderungen umgedruckt worden *). Doch iſt die Zahl ſolcher Blätter nur gering; es ſind bloß Cartons, welche wichtige Correcturen, oder ausgelaſſene Stellen enthalten. Im 58. Kapitel des Iſaias iſt in mehreren Exemplaren eine ganze Zeile

---

*) Vergl. Seemiller's: De latinorum bibliorum cum nota anni 1462 impressa duplici editione Moguntina exercitatio. 4° Ingolstadt. 1785, und Maſch's: Bibliotheca Sacra, Edit. nova. Part. II, T. III, p. 98.

ausgelaſſen, welche in andern, mittelſt Umdruckung deſſelben Blattes, wieder eingerückt iſt. Man kann demnach nicht auf eine zweifache Ausgabe dieſer Bibel ſchließen; da ſämmtliche Exemplare daſſelbe Datum der Beendigung tragen. Wenn die Abkürzungen in den roth gedruckten Summarien nicht in allen Exemplaren dieſelben ſind, und wenn in einigen andern die Summarien gänzlich fehlen, ſo kann man dieſe Auslaſſung einzig nur der Vergeſſenheit des Buchdruckers während des Abdrucks der rothen Stellen, und die Verſchiedenheit der Abkürzungen nur dem ſpäter friſch vorgenommenen Satze derſelben Summarien zuſchreiben; da der rothe Druck nicht ſogleich bei allen Exemplaren vorgenommen wurde, ſondern nach Maßgabe des Abſatzes des Werkes. So möchten wohl auch die Verſchiedenheiten in der Schlußſchrift zu erklären ſeyn *).

*) Vergl. Lambinet's Origine de l'Imprimerie, p. 198 — 203. — Staude (in ſeinen Additiones à l'Histoire de Louis XI., p. 290) behauptet, daß die Exemplare, in welchen die Worte: artificiosa adinventione imprimendi seu caracterizandi absque calami exaracione in der Schlußſchrift ausgelaſſen ſind, zu denen gehören, welche Fuſt und Schöffer nach Paris gebracht, um ſie als Manuſcripte zu verkaufen, und daß Dieſe, auf die Klage mehrerer Individuen, an welche ſie Exemplare zu einem höheren Preiſe als an andere verkauft hätten, von dem Parlamente wegen Ueberforderung verfolgt worden ſeyen. Indeſſen war zu Ende des Jahres 1462 die Kunde von der neuen Erfindung der Buchdruckerkunſt bereits durch ganz Europa verbreitet. Fünf bis ſechs gedruckte Bücher waren ſeit 1457 erſchienen; in den Schlußſchriften von allen war das Verfahren der neuen Kunſt angedeutet. Uebrigens liegt gar kein Beweis vor, daß Fuſt und Schöffer im Jahre 1462 in Paris geweſen ſeyen, und in den Regiſtern des Parlaments dieſer Stadt hat man, trotz der ſorgfältigſten Nachforſchung, keine Spur von Verfolgungen dieſes Gerichtes gegen die Genannten auffinden können. Dieſe Fabel iſt zum erſtenmale in Walch's Decas fabularum (Argent. 1603, 4°.) erſchienen. Walch hatte ſie von einem Niederländer, Heinrich Schor, und dieſer von alten Leuten gehört.

Dure behauptet in der Beſchreibung des Exemplars, welches er beſitzt, daß in demſelben alle Initialen, mit Ausnahme jener der Pſalmen, eingedruckt ſeyen.

Dieſe Bibel wird vorzugsweiſe mit dem Namen der Mainzer Bibel bezeichnet; weil ſie die erſte iſt, welche mit einem Datum verſehen iſt *).

---

*) Exemplare derſelben auf Pergament beſitzen die königlichen Bibliotheken zu Paris (2 Exempl), zu Berlin, zu Wien, zu München (2 Exempl.), zu Dresden, zu Neapel, zu Windſor, zu Liſſabon, die großherzogliche zu Darmſtadt, die Stadtbibliotheken zu Mainz und zu Frankfurt, ferner zu Paris der Buchhändler De Bure, und Herr de Brera, die Bibliotheken des Arſenals (2 Exempl.), des Collegiums des quatre nations, und der Kirche St. Genofeva, die Univerſitätsbibliothek zu Ingolſtadt, die Bibliotheken des Lord Spencer, des Fürſten Gallizin, von Machiabechi zu Florenz, des Inſtituts zu Bologna, des Hrn. Loyd und des Muſeums zu London, des Herzogs von Marlborough zu Bleenheim, die des Erzbiſchofs zu Beja in Portugal, die des Herzogs von Suſſex, die des Grafen Melzi zu Mailand, die des Vatikan, die Bibliothek Bodley in Oxford, die des Lord Yorſay zu Oſterley, und die eines Herrn Dent, deſſen Exemplar im Jahre 1823 an ihn um 173 Pfund Sterling und 5 Schillinge (2078 fl.) von Hr. Watſon Taylor verkauft worden iſt, welcher es ſelbſt im Jahre 1818 aus dem Nachlaſſe des Grafen Mac-Carthy zu Toulouſe um 4750 Franken erſteigert hatte. Mac-Carthy ſelbſt hatte es im Jahre 1783 aus der Bibliothek des Herzogs De la Vallière um 4085 Livres gekauft. Von eilf andern Exemplaren kennt man dermalen nicht mit Gewißheit die Beſitzer.

Exemplare auf Papier (welche einen höhern Preis als die auf Pergament haben) beſitzen die kaiſerl. Bibliothek zu Wien, die königl. zu Paris, die Bibliothek des Arſenals daſelbſt, die Stadtbibliothek zu Mainz (den 2. Theil), die zu Tours, zu Caſſel, zu Würzburg, zu Gotha, zu Coimbra, die Bibliothek Bodley zu Oxford, die des Hrn. Willet zu Dorſet, die des Hrn. v. Ourches zu Nancy, die Meermanniſche im Haag und die großherzogliche zu Darmſtadt (nur den erſten Theil). Von 10 oder 12 andern Exemplaren kennt man die Beſitzer nicht mehr mit Gewißheit.

1464.

Bulla cruciata Sanctissimi Domini nostri Papae (Pii II.) contra Turchos.

Dieſen Titel, mit den Pſalmentypen von 1457 gedruckt, führt ein aus 6 Folioblättern beſtehender Ablaßbrief, an deſſen Schluße zu leſen iſt: **Datum Romae apud Set. petrum. Anno incarnacionis dnice MCCCCLXIII. xj kal. novemb. pontificatus nostri anno sexto.** Der Text iſt mit den Typen des **Rationale Durandi** gedruckt. Exemplare beſitzen die königl. Bibliothek zu Aſchaffenburg und die des Lord Spencer (Dibdin, in **Bibl. Spencer. VI, 461**, und Merkel in ſ. krit. Verzeichniß höchſt ſelt. Incunabeln. Aſchaffenburg 1832. Vergl. Panzer's **Annal. typ. II, 138; Catalogue de la Vallière, I, N° 1063, Denis suppl., p. 547**, und Ebert, 163).

Dieſelbe Bulle erſchien zugleich auch in deutſcher Sprache in 8 Folioblättern, unter dem Titel:

Dis ist die Bull zu dutsch die vnser allerheiligster vatter der babst Pius herusz gesaet hait widder die snoden vngläubigen turcken.

Der Schluß lautet:

Geben zu rome by sant peter des Jares der Menschwerdung vnsers herren **MCCCC** vnd **Lxiij** des eylfften tages der kalenden des manets den man nennt zu latin November vnsers babstums des sechsten Jares.

Der Titel iſt mit den Pſalmentypen, der Text mit jenen des **Rationale** gedruckt. Ein Exemplar beſitzt Lord Spencer.

1465.

Liber sextus Decretalium Domini Bonifacii Papae VIII. cum glossa;

beendigt am 17. Dezember 1465 durch Fuſt und Schöffer.

Dieſes Werk beſteht in 141 Blättern gr. Fol., und iſt in zwei Columnen mit den Typen der Bibel von 1462 gedruckt; die Gloſſen ringsum zeigen die Typen des **Rationale Durandi.** Die Schlußſchrift, in welche die Hauptſtelle der Schlußſchrift von Gutenbergs Katholikon aufgenommen iſt, lautet:

Presens hujus sexti Decretalium opus alma in urbe Magontia inclyte nationis Germanice, quam Dei clementia tam alto ingenii lumine donoqne gratuito ceteris terrarum nacionibus preferre illustrareqne dignatus est, Non atramento. plumali canna. neque aerea. sed artificiosa quadam adinvencione imprimendi etc. etc. per Joh. Fust civem et Petrum Schoiffer de Gernsheym. Anno Dom. 1465 die verò 17. mensis decembris. In andern Exemplaren iſt jene Phraſe Gutenberg's weggelaſſen.

Außer dem Exemplare, welches die Stadtbibliothek zu Frankfurt beſitzt, kennt man noch 14 Exemplare, deren Beſitzer in v. Praet's **Catal. d. liv. imp. sur vel de la Bibl. du Roi** genannt werden.

1465.

M. T. Ciceronis De Oficiis Libri III., Paradoxa et Versus XII Sapientium;

beendigt im Jahre 1465 durch Fuſt und Schöffer.

Dieſe erſte Ausgabe eines Klaſſikers beſteht aus 88 Blättern in klein Folio, welche mit den Typen des Ratio-

nale Durandi gedruckt ſind und 28 Zeilen auf der Seite haben. In den griechiſchen Sentenzen der Paradoxen erſcheinen die erſten gedruckten griechiſchen Buchſtaben.

Die rothgedruckte Schlußſchrift lautet:

Presens Marci Tuly clarissimum opus. Johannes Fust Moguntinus civis non atramento plumali canna neque aerea . sed arte quadam perpulcra. Petri manu pueri mei feliciter effeci finitum Anno 1465. Hierauf folgen in den meiſten Exemplaren die Wappen Fuſt's und Schöffer's.

Dieſe Schlußſchrift zeichnet ſich dadurch aus, daß Fuſt darin ſagt, er habe das vorliegende Werk durch die Hand ſeines Sohnes (Schwiegerſohnes) Peter vollbracht; ohne Zweifel, weil er ſich Alters halber von der Betreibung der Druckerei zurückgezogen hatte.

Schon am 4. Februar 1466 erſchien eine, der erſten beinahe ganz ähnliche, zweite Auflage mit derſelben Schlußſchrift.

1 4 6 6.

Grammatica vetus rhytmica.

Dieſes Werkchen beſteht nur aus eilf Blättern in klein Folio, und iſt mit den Buchſtaben des **Rationale Durandi** gedruckt, ohne Titel, Signaturen und Cuſtoden.

Die Schlußſchrift lautet:

Actis ter denis jubilaminis octo bis annis
Moguntia Rheni me condit et imprimit amnis
Hinc Nazareni sonet oda per Ora Johannis
Namque sereni luminis est scaturigo perennis.

In dem erſten Verſe iſt die Jahreszahl 1466 verborgen. Das Jubiläum ward alle 50 Jahre verkündet, und ein **Jubilamen** bedeutet, nach dem Gloſſarium Ducange's, einen Zeitraum von 50 Jahren. Neun und zwanzig Jubi-

läen geben demnach 1450 Jahre; zweimal 8, oder 16 Jahre des dreißigsten Jubiläums, hinzugefügt, geben 1466. Unter Johannes ist Johannes Fust zu verstehen.

Nur zwei Exemplare sind noch übrig. Das eine wurde für die königliche Bibliothek zu Paris aus dem Nachlasse von Brienne um 3500 Livres ersteigert; das andere kaufte Lord Spencer um 1900 Gulden von der Stadt Frankfurt.

1467.

Secunda secundae doctoris S. Thomae de Aquino;
beendigt am 6. März 1467 durch Peter Schöffer.

258 Blätter in groß Folio, in zwei Kolumnen gedruckt mit den Lettern der Bibel von 1462.

1467.

Constitutiones Clementis Papae V.,
zweite Auflage; beendigt am 8. Oktober 1467 durch Peter Schöffer.

1467.

Vocabularium latino teutonicum;
beendigt am 4. November 1467 durch Nikolaus Bechtermünze und Weigand Spyetz zu Eltvill.

Dieses Wörterbuch, von den ersten Worten, womit es anfängt, **Vocabularium Ex quo** genannt, besteht aus 165 Blättern in klein Quart, mit 34 Zeilen auf der Seite, ohne Blattzahlen, Signaturen und Initialen, und ist ganz mit den Typen des Katholikon Gutenberg's gedruckt *). Ein Facsimile liefere ich auf der zehnten Tafel, Nro 3. Die Schlußschrift lautet:

*) Das einzige noch bekannte Exemplar dieses Buches besitzt die königl. Bibliothek zu Paris.

Presens hoc opusculum non stili aut penne suffragio sed nova artificiosaque inventione quadam ad eusebiam dei industrie per henricum bechtermuncze pie memoire in Altavilla est inchoatum et demum sub anno dni MCCCCLXVII ipso die leonardi confessoris, qui fuit quarta die mensis novembris per Nicolaum bechtermuncze fratrem dicti henrici et Wygandum Spyetz de Orthenberg est consummatum. Hinc tibi sancte pater nato cum flamine sacro Laus et honor domino trino tribuatur et uno qui laudare priam semper non linque Mariam.

Es erhellt hieraus, daß Heinrich Bechtermünze, nachdem Gutenberg in die Hofdienste des Erzbischofs Adolph getreten war, die Fortführung der Druckerei übernommen, und den Druck des deutsch-lateinischen Wörterbuches begonnen hatte, darüber aber starb, und nach seinem Tode sein Bruder Nikolaus im Vereine mit Wiegand Spieß von Orthenberg den Druck am 4. Nov. 1467 zu Ende brachte. Ueber die weiteren Auflagen dieses Werkes lese man Seite 487 nach.

1468.

Institutiones Justiniani, cum glossa;

beendigt am 24. Mai 1468 durch Peter Schöffer.

Ein Band von 103 Blättern im größten Folioformat, in zwei Kolumnen gedruckt und mit Glossen umgeben, übrigens ohne Sign., Cust., Blattzahlen und Initialen. Der Text ist mit den Typen der Bibel von 1462, die Glossen aber sind mit einer Typengattung gedruckt, welche kleiner als diese, aber um etwas größer als jene des Rationale Durandi ist. Ein Facsimile dieser Typengattung liefere ich auf der zehnten Tafel, Nro 4, (aus den

Gloſſen) und auf der neunten Tafel, Nro 4 (die Schlußſchrift des Mammetractus von 1470). Die Summarien ſind roth gedruckt; ebenſo die Schlußſchrift von achtzehn Zeilen, nach welcher jene vierundzwanzig Verſe kommen, welche die beiden Johannes als die erſten Buchdrucker bezeichnen und ſchon oben mitgetheilt worden ſind. Exemplare auf Pergament exiſtiren mehrere. Die Stadt Mainz beſitzt eines von Papier.

Verzeichniß der Druckwerke,

welche Peter Schöffer nach dem Tode Fuſt's gedruckt hat.

1) **Thomas de Aquino, secunda secunde, 1467.**
2) **Clementis V. Constitutiones, 1467.**
3) **Institutiones Justiniani, 1468 *).**
4) **Grammatica vetus rhytmica, 1468.**
5) **Thomas de Aquino, Expositio quarti libri sententiarum, 1469.**
6) **Bonifacii VIII. Liber Sextus decretalium, 1470.**
7) **Hieronymi Epistolae, 1470. Ein wahres Prachtwerk.**
8) **Mammotractus, sive Dictionarium vocabulorum, 1470.**
9) **Decretalium liber Sextus, 1470.** (S. v. Zapf, Buchdruckergeſchichte, S. 52.)
10) **Valerius Maximus, liber factorum etc. 1471.**
11) **Clementis V. constitutiones, 1471.**
12) **S. Thomas, Prima pars secunde, 1471.**
13) **Biblia sacra latina, 1472.**
14) **Decretum Gratiani, 1472.**
15) **Justiniani Institutiones, 1472.**

---

*) Von dieſem und dem vorhergehenden Werke habe ich bereits geſprochen.

16) Bonifacii VIII. liber Sextus decretalium, 1473.
17) Augustinus, de civitate Dei, 1473.
18) Gregorii IX. nova compilatio decretalium, 1473.
19) Turrecremata, Expositio psalterii; 1474.
20) Henrici Herp Speculum aureum, 1474.
21) Justiniani codex institutionum, 1475.
22) S. Bernardi Sermones, 1475.
23) Bonifacii etc. (v. N. 16), 1476.
24) Turrecremata etc. (v. N. 19), 1476.
25) Justiniani etc. (N. 15), 1476.
26) Bonifacii etc. (N. 16), 1476.
27) Decisiones rote Romane, 1477.
28) Justiniani Novellae constitutiones, 1477.
29) Pauli Burgensis Scrutinium Scripturarum, 1478.
30) Turrecremata, Expositio super psalterio, 1478.
31) Bartholomaei de Chaymis confessionale, 1478.
32) Gregorii IX. Decretales, 1479.
33) Turrecremata Meditationes, 1479.
34) Joannis de Wesalia Paradoxa, 1479.
35) Agenda Moguntina, 1480.
36) Herbarius, 1482 (nach Gerken).
37) Missale Moguntinum, 1483.
38) Herbarius cum herbarum figuris, 1484.
39) Ortus sanitatis, uff teutsch ein gart der Gesundheit, beendigt am 28. März 1485 *).

---

*) Es ist dieß das erste Buch, welches Schöffer mit deutschen Lettern gedruckt hat. Vergl. Schwarz Exerc. II, 42; Catal. de la Bibl. de la Vallière I, 454; Würdtwein, Bibl. mog. 123; Panzer, Annalen der älter. deut. Liter. 156; Zapf, 93; Dibdin, Bibl. Spenc. IV, 503; Eckert, allg. bibl. Lex. I, 838, in welchen Werken man auch die Besitzer der wenigen bekannten Exemplare aufgezählt findet. Ein des letzten Blattes beraubtes Exemplar besitzt mein Bruder Konrad Wetter in London. Ein Facsimile der Typen des Werkes liefere ich auf der zehnten Tafel, Nro 5.

40) **Missale Ecclesie Misniensis, 1485.**

41) **Breviarium Moguntinum, 1487.**

42) **Missalium opus ad usum Ecclesie Cracoviensis, 1487.**

43) **Legenda et miracula S. Goaris, 1488.**

44) ***Psalmorum codex*, 1490.**

45) Chronecken der Sassen, 1492.

46) **Missale Moguntinum, 1493.**

47) Ordnung des kaiserl. Kammergerichts, 1495.

48) **Missale Wratislaviense, 1499.**

49) **Psalterium, 1502**; die vierte Auflage des prachtvollen Psalters und das letzte von Peter Schöffer gedruckte Werk *).

---

*) Man ersieht aus diesem Verzeichniße daß Peter Schöffer vom Jahre 1480 an vergleichungsweise wenig Druckwerke mehr lieferte. Die Ursache lag nicht in einer Reise desselben nach Palästina, wo er nie hingekommen ist, sondern in dem Umstande, daß die Buchdruckerkunst bereits in vielen Ländern verbreitet war, und daß in Mainz selbst mehrere andere Buchdruckereien errichtet wurden. Der Maler Erhart Reuwich von Utrecht druckte im Jahr 1486 zu Mainz Bernhard's von Breidenbach Reise nach Palästina in lateinischer und deutscher Sprache. Im Jahre 1488 druckte er daselbst dasselbe Werk in holländischer Sprache.

Jakob Medinbach druckte zu Mainz seit 1491 den Hortus Sanitatis und die Explanatio beat. Gregorii. Peter von Friedberg druckte daselbst von 1494 bis 1498 mehrere Werke des Trithemius und Anderer. (Vergl. Würdtwein, Bibl. Mogun.)

Die Brüder des gemeinsamen Lebens (fratres communis vitae, im Rheingaue Kogelherren, von ihren hohen Hüten, genannt), ein Mönchsorden, welchen Gerard de Groot von Deventer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gestiftet hatte, beschäftigten sich, nach der Regel und dem Zwecke ihres Ordens, mit Abschreiben von Manuscripten, später mit Bücherdrucken. Im Kloster Marienthal, hinter Geisenheim im Rheingau, druckten sie 1474 das Psalterium et Breviarium Moguntinense, aus welchem ich auf der eilften Tafel, Nro 1, ein Facsimile liefere. Sie kauften, nach dem Tode des Johannes Bechtermünze, von

Siebentes Kapitel.

Neue Unterſuchung und vollſtändige Widerlegung der Anſprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt.

---

§. 1. Prüfung und Beſeitigung der Zeugniſſe, welche bisher zu Gunſten Harlem's angeführt worden ſind.

I. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accurſius.

II. Johannes Van Zuyren.

III. Theodor Volckard Coornhert.

IV. Ludovico Guicciardini.

V. Hadrian Junius.

§. 2. Unterſuchungen über die Perſon und das Zeitalter des Laurens Jansſoon Koſter und ſeines angeblichen Gehülfen Cornelis.

§. 3. Unterſuchungen über den Heilsſpiegel.

Anhang. Beſondere Prüfung der Beweisgründe, welche Ottley, zu Gunſten der Harlemiſchen Anſprüche, aus dem Heilsſpiegel abzuleiten ſucht.

§. 4. Prüfung des von Ebert, zu Gunſten der Harlemiſchen Anſprüche, aufgeſtellten Syſtems.

§. 5. Erwähnung einiger andern Fabeln über die Erfindung der Buchdruckerkunſt.

---

deſſen Erben das Druckwerkzeug Gutenberg's, und verkauften es im Jahre 1567 an Friedrich Haumann von Nürnberg, Buchdrucker im Hauſe Zum Sewlefel im Kirſchgarten zu Mainz, in welchem Hauſe der Buchdrucker Albinus i. J. 1604 dem Jeſuiten Serrarius alte Buchſtaben oder Formen (modioli) zeigte. (Siehe oben Seite 185; Bodmann's Rheingau. Alterthümer, S. 136; Würdtweiu, Bibl. Mog. 142; Fiſcher's typogr. Selt. VI, 128; Schaab's Geſch. d. Erf. III, 360; Severus, in der Vorrede zu paroch. mogunt.)

Die Ansprüche der Stadt Harlem auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst sind, je öfter wiederholt, je weitläufiger bestritten, widerlegt und in ihrer gänzlichen Grundlosigkeit dargestellt worden *). Ich könnte mich darum hier einer abermaligen Prüfung und Widerlegung derselben entheben; allein die Erwägung, daß in einer kritischen Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst die Würdigung der Ansprüche Harlems schon der Vollständigkeit wegen nicht fehlen dürfe, und das Bewußtseyn, dieselben zum Theile auf eine einfachere, bündigere, und, kraft mehrerer neuer Argumente, auch schlagendere Weise beseitigen zu können, bestimmte mich, den alten Streit einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Doch werde ich mich in möglichster Kürze fassen, alles nicht zur Sache Gehörige, Unerhebliche bei Seite liegen lassen, die Argumente der Gegner, alles überflüssigen Wortkrams entkleidet und auf ihren einfachsten, klarsten Ausdruck, auf ihren wesentlichen Gehalt zurückgeführt, aufschaaren, und nach ihrer logischen Folge in nahe Berührung zu einander bringen; damit die fortlaufende Kette von petitiones principii, welche sich von Anfang bis zu Ende durch alle

---

*) Die deutsche Gesellschaft zu Göttingen rief den Harlemern im Jahre 1740 kurz und derb zu;

Ihr Neider laßt das wilde Schreien,
Gebt euren müden Kehlen Ruh'.
Die edle Kunst der Druckereien
Kommt Niemand als den Deutschen zu;
Sie ist durch unsern Witz erfunden.
Der falsche Dunst ist längst verschwunden,
Den Harlem oder Peking macht.
Wer uns auf Coster's Tafeln weiset,
Und der Sinesen Formen preiset,
Giebt auf der Gründe Werth nicht acht.

Köhler's Ehrenrettung Gutenberg's, S. 107.

gegneriſche Vertheidigungsſchriften hinzieht, in allen ihren Gliedern erkennbar, die Taſchenſpielerkünſte, mit welchen ſie, die logiſche Ordnung der Beweisführung verwirrend, über die Beweiſe zu ihren Vorausſetzungen hinwegſchlüpfen, ſo augenfällig, das ganze Gewebe ihrer Sophiſtik ſo durchſichtig wie möglich werde.

§. 1. Prüfung und Beſeitigung der Zeugniſſe, welche bisher zu Gunſten Harlem's angeführt worden ſind.

I. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accurſius.

Das Zeugniß der Cölner Chronik iſt oben, Seite 278 — 281, ſchon vollſtändig geliefert worden, auch habe ich daſelbſt, in der Note ****), darauf hingewieſen, daß der Chronikſchreiber ſelbſt zu verſtehen gebe, daß die, angeblich vor der Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunſt, in Holland gedruckten Donate nur Tafeldrucke geweſen ſeyen. In der That, wenn man in Holland ſchon vor dem Jahre 1450, oder gar 1440, mit beweglichen Buchſtaben, und zwar mit metallenen, gedruckt hätte, mit welchem vernünftigen Grunde hätte denn der Chroniſt ſagen können, daß die zu Mainz gemachte Erfindung »viel ſubtilicher und meiſterlicher als die holländiſche Manier« ſey. Hatten die Harlemer ſchon vor 1450 bewegliche Metalltypen, was blieb dann noch Weſentliches zu erfinden übrig? Doch ganz deutlich und ausdrücklich ſagt uns Mariangelus Accurſius, ein Neapolitaner, der lange am Hofe des Kaiſers Karl V. in Deutſchland gelebt hat, in dem oben, auf der 316. Seite, abgedruckten Zeugniß, daß die Donate, welche, vor der zu Mainz gemachten Erfindung der Buchdruckerkunſt, in Holland er-

ſchienen, von eingeſchnittenen Holztafeln abgedruckt worden ſeyen (admonitus certe fuit ex Donato, Hollandiae prius impresso in tabula incisa). Der gelehrte Accurſius hat im Jahr 1533 zu Augsburg ſeine kritiſche Ausgabe des Ammianus Marcellinus, den er von mehr als 5000 Fehlern gereinigt und mit fünf von ihm aufgefundenen Büchern vermehrt hatte, drucken laſſen, und dem Grafen Anton von Fugger dedicirt [1]). Dieſe Arbeit beweiſt, daß er ein fleißiger Unterſucher von Bibliotheken, ein tüchtiger Bücherforſcher war, und demnach von dem Weſen der alten niederländiſchen Donate vollkommene Kenntniß haben konnte. Meerman fühlte das ganze Gewicht dieſes Zeugniſſes, und daß durch daſſelbe alle über den Tafeldruck hinausgehende Anſprüche Hollands vernichtet werden; darum ſucht er es (in ſeinen Origines typogr. I, 61) durch eine wahrhaft lächerliche Interpretation zu Gunſten der Anſprüche Harlem's zu verdrehen, indem er mit dreiſter Stirne ſagt: »er ſey überzeugt, daß Accurſius etwas ganz Anderes habe ſagen wollen, welcher, »indem er meldete, daß die Typen der holländiſchen Donate in feſte Tafeln eingeſchnitten geweſen ſeyen, nicht »geleugnet habe, daß dieſe Typen durch Zerſchneidung der Holztafeln dennoch für die wahre »Typographie geeignet gemacht worden ſeyen.« (Itaque persuasum habeo, omne aliud indicare voluisse Accursium, qui, dum typos Donati tabellae fixae incisos scripsit, hos tamen per separationem in ligno factam verae typographiae fuisse accomodatos non negavit.)

---

[1]) Dieſe Ausgabe führt den Titel: Ammianus Marcellinus, a Mariangelo Accursio mendis quinque millibus purgatus, et libris quinque auctus, nunc primum ab eo inventis. Sie wurde bei Silvan Otmar zu Augsburg gedruckt.

Er stützt diese verkehrte Behauptung, die tolle Ausflucht einer von jedem vernünftigen Grunde verlassenen, zur Verzweiflung gebrachten Vertheidigung, auf eine ebenso verkehrte Schlußfolge, welche er aus dem Daseyn mehrerer (offenbar mit gegossenen, jenen des Heilspiegels ähnlichen Typen gedruckter) Donatfragmente zieht, die zu Harlem in einigen alten Büchereinbänden gefunden worden sind. Er versichert, diese Fragmente gehörten den ältesten in Holland gedruckten Donaten an, sie seyen offenbar mit beweglichen Buchstaben gedruckt, und lieferten demnach den Beweis, daß Accursius in der That keine mit festen Tafeln, sondern mit beweglichen Buchstaben gedruckten Donate gemeint habe. Da aber jene Fragmente keine Spur von Datum an sich tragen, so zerfällt die ganze Hypothese in nichts. Ueberdieß sind dieselben nicht mit beweglichen hölzernen Buchstaben (von welchen man etwa annehmen könnte, daß sie aus ganzen Tafeln herausgeschnitten worden wären), sondern mit gegossenen Buchstaben gedruckt, was seitdem alle Vertheidiger der harlemischen Ansprüche anerkannt haben. Daß einige dieser Donatfragmente eben zu Harlem in alten Bücherdecken aufgefunden worden sind, beweist durchaus nichts; denn man hat Fragmente von denselben Donaten auch zu Alkmar und anderwärts in den Niederlanden aufgefunden, wie Koning (in s. Verhandeling, p. 121 — 125, und mehr noch in der französischen Uebersetzung, p. 63 — 65) nachweist [2]).

---

[2]) Wenn eines dieser Fragmente in dem Einbande des Ausgaberegisters der Stadt Harlem vom Jahre 1474 gefunden worden ist, so beweist dies durchaus nichts für ein höheres Alter desselben, auch sogar unter der Voraussetzung, daß der Einband im Jahre 1474 selbst angefertigt worden wäre; da die Buchdruckerkunst schon in den ersten Jahren nach der Eroberung von Mainz im Jahre 1462, zu Cöln eingeführt worden ist. Uebrigens berichtet

Durch die gar keinem Mißverstande unterliegenden Andeutungen der Cölner Chronik und durch die ausdrücklichen, sonnenklaren Worte des Accurſius werden mit einemmale alle Sophismen abgeſchnitten, mit welchen die nach Meerman aufgetretenen Vertheidiger Harlem's (Van Doſten de Bruyn, Koning, Ottley, Dibdin und Scheltema) aus eben dieſer Chronik beweiſen wollen, daß die Anfänge der Buchdruckerkunſt in Holland erfunden worden ſeyen; indem ſie beharrlich den Unterſchied zwiſchen Tafeldruck und eigentlicher Typographie (mit beweglichen Buchſtaben) ignoriren, die ausdrücklichen, entſcheidenden, allem Streite ein Ende machenden Worte des Accurſius wohlweislich, oder vielmehr unredlich, mit Stillſchweigen übergehen, und ſich auf Donatfragmente ohne Datum, als auf überzeugende Documente, berufen. Alles was demnach den Holländern im Allgemeinen, oder ihrem Laurenz Coſter von Harlem in's Beſondere, höchſtens zugeſtanden werden könnte, iſt offenbar nur der Tafeldruck, angewandt zur Anfertigung von Donaten. Dieſe Anwendung aber, welche zu derſelben Zeit auch ſchon anderwärts gemacht worden war, iſt wahrlich nicht des kleinſten Theiles des Aufhebens werth, welches die Harlemer von

---

Koning (a. a. O.) ſelbſt, daß Fragmente derſelben Donatausgaben auch in den Ausgaberegiſtern der Harlemer Kirche von 1485, ja ſogar noch in denen von 1514 gefunden worden ſind, ſo auch in den Einbänden des Duytſchen Psolter (gedruckt zu Delft i. J. 1498), der Exhortationes Novicorum (gedruckt zu Deventer i. J. 1491), der Jerste Epistel van St. Petrus (gedruckt im Anfange des 16. Jahrhunderts) und mehrerer Druckwerke des Ulrich Zell. Sollten Donate, deren Fragmente ſo häufig in den Einbänden von Büchern erſcheinen, die erſt zu Ende des 15. und tief in dem erſten Viertheil des 16. Jahrhunderts gedruckt und geſchrieben worden ſind, wirklich ſo alt, ſchon zwiſchen 1420 und 1440 gedruckt worden ſeyn?

den Verdienſten ihres Coſter's machen. Meerman ſelbſt ſagt in dieſer Beziehung (in ſ. Orig., p. 51): »Wenn »dem Laurenz Coſter nichts als der Tafeldruck, welcher »(wenn er nicht auf das Drucken von Bildern angewandt »wird) ein ſehr armſeliges Ding iſt, zuzuſchreiben »iſt, ſo mag der Stadtrath von Harlem, auf meinen »Rath, die zu deſſen Andenken aufgerichteten Denkmäler »nur alsbald niederreißen laſſen; damit die Harlemer nicht »fortan den Fremden zum Gelächter dienen, von den »Einheimiſchen aber mit Achſelzucken angeſehen werden.« (miserrimam illam — nisi iconibus applicetur — tabellarum impressionem, quae si sola Laurentio accepta referenda est, monumenta in eius memoriam posita tolli me suasore jubebit Harlemensis Senatus, ne exteris porro deridiculo, popularibus contemtui sint.) [3]).

---

[3]) Dibdin zieht in ſeinem Bibliographical Decameron (p. 351. ff.) aus dem Berichte der Cölner Chronik folgende unverſtändige, durch den Ausſpruch Meermann's ſelbſt ſchon zum Voraus als verwerflich bezeichnete Folgerung. „Was verſtand (ſagt er) „Ulrich Zell unter den Donaten aus Holland? Herr Singer „behauptet (p. 48), dieſe Donate ſeyen nur Tafeldrucke geweſen. „Dieß iſt eine wichtigere Conceſſion als Herr Singer „dachte. Exiſtirten, vor allen Mainzer Verſuchen, Donate in „Holland, gleichviel wie gedruckt, ſo iſt Alles für „Coſter's Sache, und die Palme der Erfindung für Holland „gewonnen.“ (!?)

Meerman's ganzes Streben geht dahin, ſeinem Coſter die Erfindung der beweglichen Buchſtaben von Holz zu vindiciren; er behauptet auch darum, der Heilsſpiegel (angeblich ein Druckwerk Coſter's) ſey mit hölzernen Buchſtaben gedruckt; während jeder Kenner, mit allen anderen Vertheidigern Harlem's, auf den erſten Blick erkennt, daß die Buchſtaben gegoſſen waren. Er widerſpricht hierin dem Junius, welcher ausdrücklich ſagt, Coſter habe auch die gegoſſenen Buchſtaben erfunden; obwohl der Bericht des Junius das einzige Document iſt, auf welches ſich Meer-

Ja, auch sogar diese Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Donaten kann, trotz der Sage in der Cölner Chronik, keineswegs mit einiger Bestimmtheit als zuerst in Holland gemacht angenommen werden; da

---

man's System stützt; da in keiner frühern Meldung der Name Coster's genannt wird. Durch das Gewicht der historischen Zeugnisse zur Anerkenntniß gezwungen, daß die gegossenen Buchstaben zu Mainz erfunden worden seyen, sucht er wenigstens die Erfindung der hölzernen Buchstaben für Coster zu retten. Gegen die klarsten Worte Trithem's (welche er auf eine unsinnige Weise interpolirt) die gegossenen Matrizen Gutenberg's nicht anerkennend, und nur an geschlagene Matrizen (welche Schöffer erfunden) glaubend, dabei aber durch unverwerfliche Zeugnisse überzeugt, daß auch Johann Gensfleisch die Buchdruckerkunst erfunden habe, weiß er sich nicht anders zu helfen, als durch die Ausheckung einer unerhörten Gattung von Buchstaben, der aus Metall geschnitzten nämlich. Denjenigen Vertheidigern Harlem's, welche die Idee, soviele Buchstaben aus Metall zu schnitzen, als einen Unsinn verwerfen, wirft er vor, daß sie die Sache Harlem's höchlichst gefährden; indem er also folgert: „Wenn die gegossenen „Buchstaben nach dem Jahre 1450 durch Peter Schöffer er„funden worden sind, und dennoch die Buchdruckerkunst schon „vorher durch Johann Gensfleisch erfunden worden ist, so „folgt, wenn man die aus Metall geschnitzten Buchstaben aus„schließt, daß Diesem nur die Erfindung der hölzernen Buch„staben zugeschrieben werde könne, und daß demnach die alten „Zeugnisse, welche demselben die zinnernen Buchstaben zuschreiben, „für falsch zu halten seyen. Und so bleibt nichts übrig, was man „Holland (wo, nach Ulrich Zell's Bericht, vor der Mainzer „Epoche Donate gedruckt worden sind) zusprechen könnte, als der „Tafeldruck, welcher (wenn er nicht zu Bildern angewendet wird) „ein sehr armseliges Ding ist ꝛc. ꝛc.“ (Vergl. auch Orig. p. 27.)

In dem Obigen ist das Wesentliche von Meermann's System enthalten. Dazu kommt noch, daß er aus Gutenberg und Gensfleisch zwei ganz verschiedene Personen, und zwar Letzteren zu einem Diener Coster's zu Harlem macht, und durch ihn das Geheimniß der Kunst (die beweglichen Holzbuchstaben) stehlen und nach Mainz bringen läßt.

man einen viel bestimmteren Beweis hat, daß schon mehrere Jahre vor 1450 auch zu Brüges mit Tafeln gedruckte Schulbücher verkauft worden sind. Im Jahre 1772 sah Hr. Ghesquiere zu Cambray ein Manuscript aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, ein Tagebuch des **Jean le Robert**, Abt des Klosters St. Aubert daselbst (**Mémoriaux de Jean le Robert, Abbé de Saint-Aubert**), in welches dieser Prälat manche seiner Ausgaben und viele Ereignisse seiner Zeit eingetragen hat [4]).

Im Monat Januar 1445 alten Styls (also, nach Ghesquiere's richtiger Bemerkung, im Januar 1446 neuen Styls) schrieb dieser Abt auf das 158. Blatt seines Tagebuches folgendes ein:

Item pour un Doctrinal getté en molle (moule) envoyet querir à Brug (Bruges) par marqt (Marquart) I. escripuant de Valenc (Valenciennes) au mois de Janvier XLV pour jacqt (Jacquet) XX s. t. sen heult sandrins (en eut Alexandrin) I pareil que l'eglise paya.

Auf dem 161. Blatt, zum Jahre 1451, ist zu lesen: **Item envoyet à Arras I Doctrinal pour apprendre led. D. Gerard, qui fu acatez (achetez) à Valen. et estoit gettéz en molle cet cousta XXIV gr. Se me renvoya le dit Doctrinal le 1° jour de Toussaints l'an 51 disant qu'il ne valoit rien, et estoit tout faux. S'en avoit acaté Ix pat. en papier.**

In wörtlicher Uebersetzung lautet dieß:

»Item für ein über eine Form geworfenes »Doctrinale, welches ich zu Brüges durch Marquart, den »ersten Schreiber von Valenciennes, im Januar **XLV**

---

[4]) Siehe Ghesquiere's Abhandlungen im Esprit des journaux, Juin 1779. Nov. 1779 und Avril 1780.

»(1445) für Jacquet holen ließ, **20 sols tournois.** Alexan»derchen erhielt ein gleiches, welches die Kirche bezahlte. »Item schickte ein Doctrinale nach Arras, um Dom »Gerard zu lehren, welches zu Valenciennes gekauft »wurde, und über eine Form geworfen war, und »kostete 24 Groschen. Er schickte mir das besagte Doctri»nale zurück am 1. Tag von Allerheiligen des Jahres »1451 (nach neuerem Style 1452), sagend, daß es nichts »tauge und ganz fehlerhaft sey. Er hatte sich eines von »Papier gekauft für 10 Patarен.«

Es erhellt aus diesen Stellen, daß der Abt von St. Aubert zu Cambray im Jahre 1446 ein Doctrinale (ein damals allgemein gebrauchtes kleines Schulbuch) zu Brüges kaufen ließ, welches von einer Form abgedruckt war, und daß 6 Jahre später (i. J. 1452) solche von einer Form abgedruckte Büchelchen auch zu Valenciennes verkauft wurden. Ghesquiere hat aus den Worten getté en molle (nach der neueren Schreibart: jeté en moule) schließen wollen, jene Doctrinale seyen mit gegossenen Buchstaben gedruckt gewesen; weil jeter en moule heutzutage soviel heißt wie: in eine Form gießen. Allein das Wort jeter (von dem lateinischen jactare) bedeutet eigentlich: werfen, hinwerfen, rasch hinlegen, und nimmt im figürlichen Verstande mancherlei andere Bedeutungen an [5]). Und wenn jeter auch für gießen gebraucht

---

[5]) Z. B., jeter un cri, un soupir, einen Schrei, einen Seufzer ausstoßen; jeter de l'obscurité dans un discours, Dunkelheit in eine Rede bringen; jeter quelqu'un hors de son assiette, jemand aus der Fassung bringen; les arbres jettent, die Bäume treiben, oder schlagen aus; jeter une draperie, in der Malerei, eine Draperie, den Faltenwurf anordnen; faire un jetée, einen Damm von Erde aufwerfen. Jeter hat im Französischen so mannigfaltige Bedeutungen wie das Wort Schlagen im Deutschen.

wird, und jeter le metal en moule ſoviel heißt wie: das Metall in die Form gießen, ſo findet dieſe Bedeutung nur darum Statt, weil das Gießen auch ein Werfen iſt. Man kann daher nach der Analogie auch ſagen: jeter en moule, wenn ein Blatt Papier über eine hölzerne Form gelegt und abgedruckt wird; denn im Franzöſiſchen ſagt man: jeter les fondemens d'un édifice, während man im Deutſchen nur ſagt: die Fundamente legen. Noch heut zu Tage ſagt man im Franzöſiſchen: lire le moulé, Gedrucktes leſen; cela est moulé, es iſt gedruckt. In dem zu Paris i. J. 1499 gedruckten Buche: Le livret des consolations, ſagt der franzöſiſche Ueberſetzer am Schluße, daß er daſſelbe auf die Form habe legen laſſen (qu'il la fait mettre en molle). Mouler, oder mettre en moule, oder jeter en moule un livre heißt demnach ſoviel wie: ein Buch von Formen abdrucken; mögen nun dieſe Formen aus beweglichen Buchſtaben zuſammengeſetzt ſeyn, oder aus Holztafeln beſtehen. Der gelehrte Daunou, ein genauer Kenner der älteren franzöſiſchen Sprache, beſtätigt dieß (in ſ. Analyse des opinions, p. 102), ſagend, daß alle dieſe Ausdrücke zuerſt auf den Tafeldruck angewandt worden ſeyen [6]).

So ſagt man: über eine Form ſchlagen; Falten ſchlagen; Gelächter ſchlagen; die Nachtigallen ſchlagen; die Bäume ſchlagen aus; an eine Küſte verſchlagen, (jeter un vaisseau sur une côte).

[6]) Getés en molle, mis en molle, escripts en molle, mollés, mots employés dans plusieurs chroniques du 15. Siècle pour dire moulés, imprimés; mais c'est à l'imprimerie tabellaire que toutes ces expressions ont été dabord appliquées.

In der That, hätte man zu Brüges ſchon im Jahre 1446 mit gegoſſenen Buchſtaben gedruckte Bücher gehabt, ſo wäre es gar nicht zu erklären, daß in keiner niederländiſchen Stadt, Brüges mit eingeſchloſſen, vor 1472 Druckereien exiſtirten, und gedruckte Bücher erſchienen.

Es fragt ſich nun, wo jene zu Brüges und zu Valenciennes verkauften Doctrinalen herrührten; ob ſie in dieſen Städten ſelbſt gedruckt, oder von anderswoher eingeführt worden waren. Ohne Zweifel werden die Vertheidiger Harlems, auf die Cölner Chronik ſich ſtützend, behaupten, dieſe Doctrinalen ſeyen aus Holland eingeführt worden. Die Behauptung läßt ſich aber eben ſo gut umkehren, wie wir unten zeigen werden. Wir haben oben (S. 23) geſehen, daß im Jahre 1442, und wohl auch ſchon früher, zu Antwerpen eine förmliche Zunft von Schildereimachern, Holzſchneidern, Illuminiſten und Druckern beſtand. Es iſt kaum zu bezweifeln, daß zu derſelben Zeit auch zu Brüges eine ſolche Zunft beſtanden; da die Malerei in dieſer Stadt ſo früh als in irgend einer anderen niederländiſchen Stadt blühte. Es beſtand daſelbſt zu derſelben Zeit eine Gilde des heil. Johannes des Evangeliſten, in welcher die Schulmeiſter, Schönſchreiber, Holzſchneider, Illuminiſten und Buchbinder begriffen waren [7]). Es iſt alſo möglich, daß die in Frage ſtehenden Doctrinalen zu Antwerpen oder zu Brüges gedruckt worden ſeyen. Aber auch in dieſem Falle war im Jahre 1446 die Anwendung der Holzſchneidekunſt auf den Druck von Schulbüchern in den Niederlanden noch etwas Neues, erſt kürzlich Aufgekommenes; da dieſelbe in den durch Handel und Fabriken ſehr bedeutenden und reichen Städten Cambray und Arras noch nicht ausgeübt wurde, und der Abt Le Robert nach dem 36 Stunden von Cambray entfernten Brüges ſchicken mußte, um ein gedrucktes Doctrinale zu bekommen. Es iſt bemerkenswerth, daß 6 Jahre ſpäter

---

[7]) Siehe Récherches sur les éditions de Colard Mansion, par Mr. Vanpraet, und Esprit des Journaux, Fevrier 1780, pag. 230, sq.

dergleichen schon zu Valenciennes (nur 7 Stunden von Cambray) zu haben waren; sey es, daß sie daselbst gedruckt, oder bloß zum Verkaufe dort eingeführt worden waren. Man darf demnach annehmen, daß der Druck von Donaten und Doctrinalen mittelst Holztafeln in Flandern nicht vor 1440 geübt worden sey; wenn man auch beweisen könnte, wie man es nicht kann, daß die Doctrinalen, welche im Jahre 1446 zu Brüges verkauft wurden, dort auch gedruckt worden seyen. Im Jahre 1440 aber hatte Gutenberg schon zu Straßburg seine Versuche mit dem Tafeldrucke gemacht; auch wird dieses Jahr von der Cölner und vielen andern Chroniken als das der ersten Anfänge von Gutenberg's Erfindung bezeichnet. Der Mönch von Weiblingen nennt ebenfalls das Jahr 1440 (S. oben, Seite 20). Es kann demnach durchaus nicht erwiesen werden, daß die Niederländer eher Donate gedruckt haben, als Gutenberg. Ja, da nach den Ergebnissen aus dem Zeugenverhöre des Dritzehn'schen Prozesses nicht zu bezweifeln ist, daß Gutenberg im Jahre 1440 mit den Erzeugnissen seiner Künste die große Handelsmesse zu Aachen besucht hat (siehe oben, S. 205, 213 und 214), so darf man der Vermuthung Raum geben, daß die ersten mit Tafeln gedruckten Donate und Doctrinalen von Aachen aus nach den vor den Thoren dieser Stadt beginnenden Niederlanden gekommen, und damit die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Bücherdruck in diesem Lande bekannt geworden sey. Die Cölner Chronik und Mariangelus Accursius sagen zwar, Gutenberg und Fust seyen durch die früher in Holland mit Tafeln gedruckten Donate veranlaßt worden, das Drucken zum Gegenstande ihres Nachsinnens zu machen; allein diese bloß in Deutschland laut gewordene, durch keine einzige gleichzeitige, oder frühere Stimme in Holland unterstützte Behauptung er-

mangelt eben dadurch der gehörigen Beweiskraft. Es läßt sich sogar leicht erklären, wie dieselbe entstanden seyn mag. Meerman belehrt uns (**Orig. I, 247, sq.**), daß der Tafeldruck in Holland noch lange nach Einführung der wahren Buchdruckerkunst, bis in's 16. Jahrhundert hinein, ausgeübt, und namentlich Donate auf diese Weise gedruckt worden seyen [8]). Holland und Cöln standen damals in noch viel engerem Handelsverkehr als heut zu Tage, und diese Stadt erhielt von dorther ohne Zweifel häufige Sendungen von xylographischen Donaten [9]), besonders zwischen den Jahren 1442 und 1463, in welchem letzteren Jahre zuerst die eigentliche Buchdruckerkunst durch Ulrich Zell nach Cöln gebracht wurde. Von Mainz dagegen kamen wohl nie xylographische Donate nach Cöln; weil Gutenberg zu Mainz vor 1450 mit Versuchen, den Tafeldruck mittelst einer Presse, statt des bisher üblichen Reibers, auszuüben, und eine haltbare Schwärze darzustellen, beschäftigt war, und unter Aufopferung seines Vermögens mit den Schwierigkeiten dieser Versuche

---

[8]) Er sagt, zu Deventer werde in der öffentlichen Bibliothek ein Donat in 4° aufbewahrt, welcher offenbar mittelst fester Tafeln und der Presse, und zwar zwischen 1499 und 1503, gedruckt worden sey, was daraus erhelle, daß die (gothischen) Buchstaben jenen eines, in seiner eigenen Bibliothek befindlichen, zur Zeit des Pabstes Julius II. (welcher 1503 Pabst wurde) gedruckten Gebetbuches ganz genau gleich seyen; ferner: Hr. Jakob Maas in Harlem besitze eine Holztafel in 16°, den Lobgesang Simeons enthaltend, deren Buchstaben mit jenen sehr verwandt seyen, mit welchen Wilhelm Vorstermann im Anfange des 16. Jahrhunderts zu Antwerpen druckte; auch seyen Commata, schrägen Linien gleich, darin, welche in Holland erst seit 1485 (namentlich in Boetius de Consol. Philos., gedruckt 1485 zu Gent) vorkommen.

[9]) Daß die niederländischen Donate auch noch nach 1470 bis nach Trier verführt worden seyen, ist oben (S. 437, Note **) nachgewiesen worden.

kämpfte, und ſich, nach dem endlichen Gelingen dieſer Verſuche, gar nicht lange mit dem Tafeldrucke abgab, ſondern, alsbald nach dem Drucke eines in Holztafeln geſchnittenen Donats, zur Zerſchneidung der Tafeln und zum Drucken mit den ſo gewonnenen beweglichen Buchſtaben überging, was aus den Berichten des Trithemius, des Bergellanus und des J. F. Fauſt von Aſchaffenburg erhellt. Als nun die eigentliche Buchdruckerkunſt (die mit beweglichen Buchſtaben) von Mainz nach Cöln gebracht wurde, konnten die Cölner, welche bisher nur Tafeldrucke (die aus Holland gekommenen Donate) geſehen hatten, leicht auf den ſehr nahe liegenden Gedanken kommen, daß dieſe Tafeldrucke den Anlaß zur Erfindung des Typendruckes gegeben haben müßten. Die Entſtehung dieſer Meinung verliert nichts von ihrer Glaubwürdigkeit, auch wenn man annimmt, daß die fragliche Behauptung wegen der holländiſchen Donate aus Ulrich Zell's Munde in die Cölner Chronik übergegangen ſey [10]); denn Alles ver-

[10]) Heinecke (in ſeinen Nachrichten v. Künſtl. II, 263 sq.) behauptet, die Sage von den holländiſchen Donaten ſey dem Chronikſchreiber nicht von Ulrich Zell mitgetheilt worden; es erhelle vielmehr aus dem Zuſammenhange des ganzen Berichtes, daß Zell dieſe Sage widerlegt habe. Der Bericht beſteht aus 5, mit einem Item anfangenden Abſchnitten, und meldet im 1.: die B. D. Kunſt ſey zwiſchen 1440 und 1450 zu Mainz erfunden, und 1450 das erſte Buch (die Bibel) gedruckt worden; im 2.: Der erſte Anlaß zu dieſer Kunſt ſey aber aus den früher (vor der tzyt) in Holland gedruckten Donaten genommen worden; im 3.: Irrig behaupte Omnibonus, die Kunſt ſey durch Jenſon zu Venedig erfunden worden; denn Gutenberg zu Mainz ſey der erſte Erfinder geweſen; im 4.: Von Mainz ſey die Kunſt zuerſt nach Cöln, dann nach Straßburg und dann nach Venedig gekommen; das Beginnen (dat begynen) und den Fortgang dieſer Kunſt habe ihm (dem Chronikſchreiber) der Buchdrucker Ulrich Zell,

räth, daß derselbe den Hergang der Erfindung nicht recht gewußt, und nicht in den Jahren 1450 bis 1455 in Gutenberg's Werkstätte gearbeitet habe; sonst hätte er wissen müssen, daß die Bibel nicht im Jahre 1450, sondern erst im Jahre 1452 zu drucken angefangen worden ist, daß vorher Donate mit beweglichen Buchstaben gedruckt worden waren, daß Gutenberg nicht zu Straßburg, sondern zu Mainz geboren war, und daß die Kunst von Mainz zuerst nach Straßburg und nicht nach Cöln kam. Da er nicht einmal wußte, wo Gutenberg her war, so darf man zweifeln, daß er die wahre Herkunft der Buchdruckerkunst recht gekannt haben sollte. In keine nähere

---

durch welchen dieselbe nach Cöln gekommen, mündlich erzählt; im 5.: Einige Unverständige sagten zwar, man habe auch vormals Bücher gedruckt; dieß sey aber gelogen; da man in keinem Lande Bücher finde, die zu denselben Zeiten gedruckt worden wären.

Heinecke urgirt, daß der 2. Abschnitt mit dem 5. in geradem Widerspruch stehe, und ersterer also nicht von Zell herrühren könne, und behauptet, der Chronikschreiber habe offenbar zuerst die irrigen Nachrichten über die Erfindungsgeschichte, welche ihm zu Ohren gekommen waren, mittheilen wollen (im 2. und 3. Abschnitt), welchen er dann (im 3., 4. und 5. Absch.) die richtigeren Nachrichten des Ulrich Zell entgegenstelle.

Die Frage, ob Zell den 2. Abschnitt mitgetheilt habe, bleibt zweifelhaft; nicht aber der Widerspruch zwischen diesem und dem 5. Abschnitt, in welchem bestimmt gesagt wird, es seye in keinem Lande ein Buch zu finden, welches gleichzeitig mit der Erfindung zu Mainz (tzo denselven tzyten) gedruckt worden wäre; während im 2. ebenso bestimmt gesagt wird, in Holland seyen sogar schon vor dieser Zeit, Donate (welches doch auch Bücher sind) gedruckt worden. Indessen würde auch der klarste Beweis, daß der 2. Abschnitt dem Chronikschreiber ebenfalls von Zell mitgetheilt worden sey, den Ansprüchen Hollands nicht aufhelfen können; da oben nachgewiesen worden ist, daß Zell im Irrthum gewesen, und wie er in diesen Irrthum gerathen seyn könne.

Berührung mit Gutenberg selbst gekommen, hatte er gehört, derselbe sey von Straßburg nach Mainz gekommen, und flugs schloß er, daß derselbe in Straßburg geboren sey, ohne zu ahnen, daß er früher von Mainz nach Straßburg gezogen war. Als Zell zwischen 1463 und 1466 nach Cöln kam, fand er dort viele mit Tafeln gedruckte, aus Holland gekommene Donate, und erfuhr, daß man dergleichen schon seit vielen Jahren von dorther beziehe. Einsehend, daß der Tafeldruck der Vorgänger des Typendruckes gewesen seyn müsse, schloß er flugs, daß diese aus Holland gekommenen Donate dem Gutenberg Anlaß und Vorbild zu seiner Erfindung gegeben haben müßten; ohne zu ahnen, daß die Anwendung der Holzschneidekunst auf den Druck von Donaten gerade durch Gutenberg erst nach den Niederlanden (über Aachen) gekommen seyn könne. Er faßte jene Meinung um so mehr, da er mit den Versuchen, welche Gutenberg zu Straßburg und zu Mainz mit dem Tafeldrucke gemacht hatte, noch weniger bekannt seyn konnte, als er es mit dessen ersten Drucken in beweglichen Buchstaben war. Er wußte nicht einmal recht, was im Jahre 1450 vorging; wie konnte er recht wissen, was früher vorgegangen war. Wußte er ja nicht einmal, daß die Buchdruckerkunst früher nach Straßburg als nach Cöln verbreitet wurde. Daß er überhaupt grober Mißverständnisse fähig gewesen sey, erhellt schon daraus, daß er dem Omnibonus vorwirft, er behaupte, Jenson habe die B. D. Kunst zu Venedig erfunden; was derselbe doch durchaus nicht sagen wollte.

Was die Sage von der angeblichen Veranlassung der Mainzer Erfindung durch aus Holland gekommene Donate vollends unglaubhaft macht, ist der Umstand, daß man in Mainz gar keine Spur von dieser Sage, in Holland aber keine,

ich will nicht sagen mit der Erfindung, sondern auch nur mit der Cölner Chronik (1499) gleichzeitige Nachrichten von derselben findet, im Gegentheile erst über sechzig Jahre später auf die erste Erwähnung der Sache durch Holländer stößt. In Mainz kann Zell die Sage unmöglich gehört haben. Wäre etwas Wahres an der Sache gewesen, so müßten Peter Schöffer und sein Sohn Johann doch auch etwas davon gewußt haben. Beide, welche bekanntlich weder Eifer noch Interesse für den Ruhm Gutenberg's gezeigt haben, würden gewiß nicht ermangelt haben, in dem Berichte an Trithemius und in der Dedication des T. Livius wenigstens in etwas merken zu lassen, daß Gutenberg den ersten Anlaß zu seiner Erfindung von aus Holland gekommenen Donaten genommen habe. Bergellanus, welcher in Mainz selbst fleißig nachforschte, erfuhr nichts davon, und keiner von den vielen Gehülfen Gutenberg's und Schöffer's, welche nach der Eroberung von Mainz sich durch halb Europa zerstreuten, und Nachrichten von der Erfindung in vielen Ländern verbreiteten, keiner, außer Ulrich Zell, hat auch nur ein Wort davon fallen lassen. Von den ersten holländischen und belgischen Buchdruckern, welche seit 1472 die B. D. Kunst in den Niederlanden geübt haben, hat keiner die Sache erwähnt. Noch mehr: drei aus Harlem gebürtigte Buchdrucker (Nikolaus Petri von Harlem, Heinrich von Harlem und Gerhard von Harlem) druckten in den Jahren 1476, 1477, 1482 und 1499, zu Padua, zu Vicenza, zu Florenz und in andern Städten Italiens [11]); allein sie ließen in allen ihren Schlußschriften mit

[11]) Meerman, Orig. I., 147, und Delaserna, Dict. I. 195, 254, 272, 306, 373 etc.

keinem Worte merken, daß die Kunſt, welche ſie berufsmäßig übten, in ihrem Vaterlande, ja in ihrer eigenen Vaterſtadt erfunden worden ſey [12]). Ja, Erasmus von Rotterdam, welcher Mainz als die Erfinderin der Buchdruckerkunſt preiſt (oben, S. 327), nimmt bei dieſer Gelegenheit keine Veranlaſſung, zu erinnern, daß die Anregung und das Vorbild zu dieſer Kunſt aus ſeinem Vaterlande gekommen ſey. Er ſpricht in ſeiner Abhandlung über die Ausſprache (**Dialogus de pronuntiatione**) von den elfenbeinernen Buchſtaben der Alten, welche Quintilian und Hieronymus erwähnen, und ſagt, daß, mittelſt dergleichen, Blinde ſchnell ſchreiben gelernt hätten (**hac arte didicimus et coecos nonnullos prompte scribendi facultatem sibi parasse**); allein er benutzt auch dieſen ſo nahen Anlaß nicht, die Erfindungen ſeiner Landsleute im Schneiden von Schrifttafeln und Drucken von Schulbüchern zu erwähnen.

Es iſt demnach gewiß, daß die fragliche Sage von dem angeblichen Vorbilde weder in Mainz noch in Holland zu Hauſe war, und daß ſie entweder in Cöln, nach den oben muthmaßlich angegebenen Veranlaſſungen, entſtanden, oder von Ulrich Zell ſelbſt erſt veranlaßt worden iſt; indem er aus den zu Cöln vorgefundenen, aus Holland dahin gekommenen, xylogra-

---

[12]) Wie hoch man auch die Demuth und Eingezogenheit (nederig en ingetogen) des Volkscharakters anſchlagen mag, welchen Hr. Scheltema (Gescheed en Letter kunden Mengelwerk, p. 219) als das Erbtheil der Holländer im Allgemeinen und der Harlemer insbeſondere rühmt, und als die Urſache angibt, warum die Erben Coſter's wegen ihrer gelieferten Druckwerke keinen Wind und Geſchnaufe, „wie die Mainzer,“ machten; die Gleichgültigkeit der obengenannten Buchdrucker von Harlem gegen die Ehre ihrer Vaterſtadt wäre doch ein wenig ſtark geweſen.

phischen Donaten die voreilige und ganz falsche Schlußfolge zog, daß diese Donate dem Gutenberg die erste Idee zu seiner Erfindung gegeben haben müßten, und indem er diese Schlußfolge sofort als eine kategorische Behauptung aufstellte. Nur so viel steht fest, daß lange vor der im Jahre 1463 oder 1465 geschehenen Einführung der eigentlichen Buchdruckerkunst zu Cöln, vielleicht schon seit 1442, Donate, welche mittelst Tafeln gedruckt waren, von Norden her nach Cöln eingeführt worden sind. Zell und die Cölner glaubten, diese Donate seyen in Holland gedruckt, weil sie ihnen zunächst aus Holland zugekommen waren. Es ist aber nach allem bisher Gesagten fast gewiß, daß sie von den Holländern selbst aus Flandern bezogen worden seyen [13]). Mariangelus Accursius vernahm während seines langen Aufenthaltes in Deutschland die seit dreißig Jahren durch die Cölner Chronik in diesem Lande verbreitete Nachricht von den aus Holland gekommenen Donaten, und erfuhr, auf seine Nachforschung, daß dieselben von Holztafeln abgedruckt gewesen seyen.

Wenn es aber auch erwiesen werden könnte, daß vor dem Jahre 1440 in Holztafeln geschnittene Donate wirklich in Holland gedruckt worden seyen, so wäre dieß durchaus kein Grund zu einer besondern Ehre für dieses Land; weil, nach dem oben angeführten Ausspruche Meerman's, der Tafeldruck von Schrift ein sehr armseliges Ding ist, und weil schon viel früher auch in Deutschland Schrift in Holz geschnitten worden ist, wie die große Unterschrift zu dem

---

[13]) Viele Waarenartikel werden in fernen Ländern nicht nach dem Lande, wo sie producirt werden, sondern nach den Stapelplätzen benannt, woher sie diesen Ländern zunächst zukommen. So werden (um ein triviales Beispiel anzuführen) die westphälischen Schinken in Frankreich Jambons de Mayence genannt, weil sie von Mainz aus dahin versendet werden.

heiligen Christoph von Burheim vom Jahre 1423 und das aus vielen Zeilen bestehende Gebet unter dem Bilde des heil. Sebastian von 1437 beweisen[14]), von welchen, oder

---

[14]) Ich habe oben (S. 176) die Einwendungen angeführt, die man gegen das Alter des heil. Christoph machen könnte. Dibdin und Ottley zweifeln indessen nicht daran. Bei näherer Betrachtung kann man den senkrechten Strich vor der Zahl x x allerdings als eine Trennung von der zweiten Zeile ansehen; weil diese bedeutend länger als die erste ist, so daß sie der Zahl x x ganz nahe rückt. Was die Schwärze betrifft, so kann der Holzstock ganz gut im Jahre 1423 geschnitten, aber bei einer späteren Auflage, nach 20 bis 30 Jahren, wiederum abgedruckt worden seyn.

Der Holzschnitt, welcher den heiligen Sebastian vorstellt, wurde 1779 in der Abtei St. Blasius auf dem Schwarzwalde entdeckt. Unter dem Bilde steht ein langes, von derselben Holztafel abgedrucktes Gebet mit der doppelten Jahreszahl 1437, MCCCCXXXVII. Vergl. Heinecke's Neue Nachrichten, I, 143; Heller's Gesch. der Holzschneidekunst, S. 40, und Ottley's Inquiry into the origin and history of engraving (London 1816), I. p. 96. Keiner zweifelt im mindesten an der Aechtheit.

Herr Weigel, Kunst- und Buchhändler in Leipzig, besitzt einen mit blaßgrauer Tinte und dem Reiber gedruckten und nach Kartenart illuminirten Holzschnitt in Quartformat, mit folgender Darstellung: Der Heiland steht mit geneigtem Haupte auf einem Altare, welchen die Leidensinsignien und mehrere Köpfe umgeben. Zur Linken knieet der Pabst und hinter ihm zwei Cardinäle, wovon der eine die päbstliche Krone hält. Die Köpfe sind wohlgezeichnet, die Glieder in der gewöhnlichen Magerkeit. Das Papierzeichen ist ein kleiner Ochsenkopf mit einer Stange und Kreuz. Die Unterschrift, in altholländischer oder flamändischer Sprache, besagt in acht Zeilen: Jeder, welcher die Qualen des Erlösers anschauet und dabei, mit Reue über seine Sünden, drei Vaterunser und drei Avemarien betet, erhält 17000 $\left(\frac{M}{XVII}\right)$ Jahre Ablaß, „welchen ihm der Pabst Gregorius giebt und noch „zwei Päbste (das ist die Wahrheit), die da mit Ablaß gaben, „und 40 Bischöfe desgleichen; dieß mögen verdienen Arme und „Reiche.“ (Man sehe das Facsimile dieser Inschrift auf der ersten Tafel.)

ähnlichen, Gutenberg eine viel näher liegende Veranlassung nehmen konnte, A B C-Tafeln und Donate in Holztafeln zu schneiden. Ottley, der eifrige Vertheidiger der An-

---

Der Pabst Gregorius XII, welcher von 1406 bis 1415 regierte, hatte seit 1409 zwei Gegenpäbste, Benedict XIII und Johannes XXIII. Herr Weigel nimmt an, daß die Worte der Inschrift: „Pabst Gregorius und noch zwei Päbste“ auf Gregorius XII. und seine beiden Gegenpäbste zu beziehen seyen, und folgert daraus, daß der Holzschnitt in den Jahren 1409—1415 gefertigt seyn müsse. Sonach wäre dieses Blatt um 8 bis 13 Jahre älter als der heil. Christoph von Buxheim.

Kenner der Kirchengeschichte des Mittelalters, welche ich zu Rath gezogen habe, wollen die Zulässigkeit dieser Folgerung aus folgenden Gründen bezweifeln: 1. Alle Abläße, in welchen Ablaß für Tausende von Jahren verhießen wird, sind falsch, von Mönchen, oder unwissenden Landpfarrern erdichtet, um das Volk zu Wallfahrten nach einem in ihrer Kirche aufgestellten Gnadenbilde anzulocken. In dem vorliegenden Holzschnitte werden aber nicht weniger als 17,000 Jahre Ablaß verhießen; ein Beweis, daß der Ablaß von keinem Pabste ausgegangen ist. — 2. Wenn auch Gregor XII wirklich einen Ablaß zu Gunsten Derer, welche das Leiden Christi unter reumüthigem Gebete betrachten, erlassen hätte, so wäre es doch nicht glaublich, daß die ihm feindlich gegenüberstehenden Gegenpäbste denselben Ablaß bestätigt haben sollten. Unter den, in der Inschrift erwähnten, beiden andern Päbsten möchten eher zwei spätere Päbste zu verstehen seyen, welche den Ablaß bestätigt haben dürften; denn alle Abläße wurden nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren erlassen, nach deren Ablauf sie von neuem durch eine besondere Bulle bestätigt werden mußten. Noch heute bestehende Abläße sind seit ihrem Ursprunge durch 3, 4 und mehr Päbste bestätigt worden. — 3. Allein wenn auch der in dem Holzschnitte erwähnte Ablaß wirklich durch Gregor XII. und seine Gegner zwischen 1409 und 1415 erlassen worden wäre, so ließe sich immer noch nicht folgern, daß das Blatt in denselben Jahren gedruckt worden sey; denn man konnte in den Niederlanden erst bedeutend später auf den Gedanken gekommen seyn, das bezügliche Gnadenbild mit einer Erklärung des Zweckes in Holz schneiden zu lassen. (Man legte mir

ſprüche von Harlem, ſagt ſelbſt (I, 257), daß dieſe Unterſchrift und das Gebet unter dem heil. Sebaſtian hinreichen, um zu beweiſen, daß die Kunſt, in Holztafeln eingeſchnittene Buchſtaben abzudrucken, weder Gutenberg's, noch Fuſt's, noch Coſter's Erfindung war (are sufficient to prove that the art of printing characters from engraved blocks of wood was neither the invention of Gutenberg, of Fust, or of Coster) [15]).

---

zugleich einen Kupferſtich in 12° von Klauber in Augsburg, alſo 60—70 Jahr alt, vor, Chriſtus am Kreuze darſtellend, mit der Inſchrift: „Wer ein Crucifix andächtig küßt, dem hat Pabſt „Johannes XXII. und Clemens IV. Ablaß verliehen 1 Jahr und „40 Tag.“ — Dieſer wurde 1265, jener 1316 Pabſt.) — 4. Es mochte geraume Zeit vorübergegangen ſeyn, ehe der fragliche Ablaß auch noch von den 40 Biſchöfen, welche in dem Holzſchnitte erwähnt werden, beſtätigt wurde. Wollte man auch annehmen (was indeſſen nicht wahrſcheinlich iſt), daß Gregor XII, oder einer ſeiner Gegenpäbſte, den fraglichen Ablaß in einem kleinen Concilium, oder in einer Synode erlaſſen habe, ſo könnte dieß doch die unter 3 gemachte Bemerkung nicht aufheben.

Vielleicht ſind die von Gregor XII. und ſeinen Gegnern erlaſſenen Ablaßbullen in dem Bullarium magnum oder in irgend einem Archive zu Rom noch zu finden. Jedenfalls iſt der fragliche Holzſchnitt ſehr alt und höchſt merkwürdig.

[15]) Ottley erkennt ſogar die von Papillon (in ſ. Traité de la Gravure en bois) beſchriebenen acht Holzſchnitte der Geſchwiſter Cunio zu Ravenna, vom Jahre 1285, die Thaten Alexanders des Großen vorſtellend und vielen, ebenfalls geſchnittenen, Text enthaltend, als ächt an. Um ſo auffallender iſt der Widerſpruch mit ſich ſelbſt, in den er auf der 191. Seite geräth, wo er ſagt: „Nehmen wir einen Augenblick mit Lambinet an, daß die „älteſten Tafeldrucke in Deutſchland und in Italien erſchienen „ſeyen, ſo folgt, daß die holländiſchen Donate, von welchen Ulrich „Zell ſpricht, mit beweglichen Typen gedruckt geweſen ſeyn müſſen; „denn wenn der Tafeldruck in Deutſchland oder ſonſtwo früher „als in Holland geübt worden wäre, ſo hätte Zell nie können

II. Johannes Van Zuyren.

NB. Um, bei Beleuchtung dieſes und der drei folgenden Zeugniſſe, die Wiederholung, oder die zurückweiſende Bezeichnung der zu widerlegenden Stellen zu vermeiden, habe ich die Würdigung und Widerlegung derſelben ſogleich als Noten unmittelbar unter den Text geſetzt. Man wolle alſo dieſe Noten nicht etwa als bloße Erläuterungen anſehen, ſondern alle Aufmerkſamkeit auf dieſelben wenden.

Johannes Van Zuyren, Rathsherr zu Harlem, ſchrieb zwiſchen 1550 und 1560 eine lateiniſche Abhandlung unter dem Titel: **De prima et in audita hactenus vulgo et veriore tamen artis typographicae inventione dialogus** (d. i. Geſpräche über die erſte, bis itzt zwar noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangte, aber dennoch ſehr wahrhafte Erfindung der Buchdruckerkunſt) welche, wie Scriver behauptet, bis auf wenige, die Einleitung enthaltende, Blätter verloren gegangen iſt; deren Inhalt derſelbe Scriver in ſeine, im Jahre 1628 herausgegebene, Abhandlung: **Laurecranz voor Lorenz Coster** aufgenommen hat.

In dieſer an einen Ungenannten gerichteten Einleitung ſagt er: »Ich will der Stadt Mainz durchaus

---

„ſagen wollen, daß die Deutſchen den Anlaß zum Typendrucke „von den in Holland gefertigten Tafeldrucken genommen hätten; „da die in Deutſchland gefertigten wenigſtens ebenſoviel Anſpruch „auf ſeine Erwähnung gehabt hätten, und jene nie wegen Etwas, „was ſie daheim finden konnten, nach Holland gereiſt ſeyn würden.“ Da aus den oben geführten Beweiſen unwiderſprechlich erhellt, daß die von der Cöllner Chronik erwähnten, aus Holland gekommenen Donate bloße Tafeldrucke waren, ſo dient die Argumentirung des Hrn. Ottley nur dazu, es in immer helleres Licht zu ſetzen, wie falſch die voreilige Schlußfolge Ulrich's Zell war; wenn die Erwähnung der holländiſchen Donate ja aus ſeinem Munde kam.

»nichts von ihrem ob dieser Erfindung erlangten Ruhme »entziehen. Möge sie des ausgezeichneten Lobes, dessen »sie sich schon seit vielen Jahren in den Reden und Schrif»ten der Menschen, und zwar nicht unverdient, zu er»freuen hat, in Sicherheit genießen, ich werde mich nicht »dagegen auflehnen. Möge sie in ruhigem, durch lange »Verjährung rechtmäßig gewordenen (sic) Be»sitze bleiben; sie daraus verdrängen zu wollen, wäre, »meines Erachtens, weder gerecht noch human (wie gnä»dig!). Nur soviel bitte ich sie, der Billigkeit gemäß, »sich gefallen zu lassen, daß ich meinem Vaterlande jene »Treue und Liebe beweise, welche die erste Veranlassung »zu dieser meiner Beleuchtung und Erforschung der Sache »war, und mich hauptsächlich bestimmt hat, nicht zuzu»lassen, daß dieses Erbtheil des Ruhmes, welches »bei unseren Eltern noch in frischem Andenken, »und ihnen von ihren Vätern überliefert wor»den ist, einstens vollends verloren gehe, gänzlich aus »der Erinnerung der Menschen getilgt und in ewiges »Dunkel begraben werde; während es unsre Pflicht war, »das immerwährende Andenken daran unserer spätesten »Nachkommenschaft zu bewahren [1]). Die mit Recht zu »preisende Stadt Mainz hat diese einst von »uns empfangene Kunst allerdings zuerst in »das öffentliche Leben eingeführt, und zu höhe»rem Glanze erhoben, und der äußerst rohen und »unförmlichen Erfindung endlich eine zierlichere Gestalt »gegeben. Darum gebührt ihr immerwährendes hohes »Lob, ihr, die sich zuerst durch die Vortrefflichkeit einer »so hohen Wohlthat den ganzen Erdkreis verpflichtet hat;

---

[1]) Schade, daß die Harlemer über hundert Jahre vorüber gehen ließen, ehe sie sich dieser Pflicht erinnerten.

»obwohl es nicht schwer ist, einer Erfindung »etwas zuzusetzen. Dieß jedoch wünschte ich festge»halten zu sehen, daß die ersten, zwar rohen, aber »dennoch die ersten Fundamente dieser ausge»zeichneten Kunst in unserer Stadt Harlem ge»legt worden sind. Hier ist die Buchdruckerkunst »(was ich mit Erlaubniß der Mainzer gesagt haben will) »geboren, zu Tage gefördert und in ihren Gliedern so »gebildet worden, daß sie allmählig wachsen konnte; und »ohne Zweifel ist sie lange, wie es neugeborenen »Kindern zu geschehen pflegt, sorgfältig bearbeitet »und gestaltet worden [2]), und blieb hier viele »Jahre lang nur in den heimischen Mauern, welche, »obwohl verfallend und ihres großen Erzeugnisses längst »elendiglich beraubt, dennoch auch itzt noch wohlerhalten »und ganz dastehen. Hier ist sie wirklich erzogen, und »mit geringem Aufwande lange kärglich und allzu beengt »genährt worden, bis sie endlich, gleichsam die Noth und »Armuth des väterlichen Hauses verachtend, sich zu ei»nem Ausländer gesellte, und, nachdem sie den »Schmutz von daheim größten Theils abgestreift, zu sehr »großem Reichthum gelangte, und zuletzt zu Mainz »in die Oeffentlichkeit eintrat, wo sie in kurzer

---

[2]) Und dennoch blieb sie, wie Van Zuyren oben sagt, äußerst roh und unförmlich? Ist sie schon in Harlem »in ihren Gliedern so ausgebildet worden, daß sie fortwachsen (sucrescere) konnte,« warum ist sie denn nicht in Harlem selbst fortgewachsen? Der Erfinder, welcher die Kunst so weit gebracht hatte, mußte durch die vielen Versuche und Uebungen, die er nothwendig vorher machen mußte, eine besondere Fähigkeit zum Weiterbilden der Kunst erworben haben. Auffallend ist es, daß Van Zuyren, der Rathsherr, den Namen des Erfinders nicht nennt.

»Zeit zu solcher Ausdehnung anwuchs, daß sie sozusagen »an ihrer eigenen Größe leidet.«

Nach mehreren abschweifenden Reden, richtet er das Wort an seinen Sohn, sagend: »Ueber den vielfältigen »Nutzen der Buchdruckerkunst wäre sehr vieles zu sagen, »nicht zu gedenken ihrer ersten Erfindung, welche bis»her fast die ganze Welt mit einmüthiger Zu»stimmung, obwohl irrig, den Mainzern zuge»schrieben hat; über welchen Gegenstand, mein Sohn, »ich oft viel mit mir selbst im Stillen zu überlegen, und »mitunter auch ein wenig in Zweifel zu schwe»ben pflege, ob es nicht besser sey, diese Sache »unter uns in Geheim und leise zu besprechen, »damit nicht einer von Denjenigen etwas davon höre, »welche niemals ruhig mitansehen werden, daß man die »Mainzer des Ruhmes der Erfindung beraube, und gleich»sam aus einem ruhigen und langjährigen Besitze ver»dränge [3]), oder ob wir nicht vielmehr auf die, beson»

---

[3]) Ein naives Geständniß! Es erhellt aus dieser Stelle, so wie aus dem folgenden Satze, offenbar, daß vor dem Zeitpunkte, in welchem Van Zuyren seine Abhandlung schrieb (zwischen 1550 und 1561, nach Meerman I, 63), noch kein einziger Schriftsteller von den Ansprüchen der Harlemer gesprochen hatte, und daß man erst damals zu Harlem auf den Gedanken gekommen ist, eine Volkssage (welche, durch die Cölner Chronik im Allgemeinen veranlasst, sich ins Besondere, wie wir unten sehen werden, auf eine dunkele Erinnerung an die zwischen 1483 und 1486 zu Harlem bestandene Druckerei des Johannes Andriesson gründete) zur Erhebung von Ansprüchen an die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu benutzen und auszubilden. Es ist ergötzlich zu sehen, wie der Erste, welcher sich an diesen Versuch wagt, dabei von Bedenklichkeiten und Unruhe umhergetrieben wird, zweifelt, zögert, zwischen Furcht und Hoffnung schwebet und sich selbst Muth zuspricht. Die Beweise zu seinen Behauptungen fehlen. Wir werden unten bei Junius sehen, von welchem Schlage die Beweise der Harlemer sind.

»ders für uns offenbare, Wahrheit der Sache (für »welche noch das frische Zeugniß in dem Andenken der »Menschen besteht) gestützt, dem Vaterlande unsere Liebe »dadurch beweisen sollen, daß wir dasselbe wieder in den, »unseres Erachtens, niemals verlorenen Besitz seines »väterlichen Erbes auch in den übrigen Theilen der Welt »wiederherstellen, und den Glauben an dieses sein Erbtheil »des Ruhmes in der Meinung der Menschen für alle »Zukunft befestigen, unbekümmert, welches Ungewitter und »vielleicht auch Krieg uns daraus erwachsen könnte.«

So weit gehen die Reste von Zuyren's Abhandlung. Im Originale lauten sie also:

Liceat mihi hanc patriae fidemne an pietatem dicam? praestare, quae mihi certe huius et lucis et institutionis nonnullae initium extitit primum et causa praecipua ut non sinam hoc patrimonium laudis, qnod adhuc in recenti patrum memoria haeret, a genitoribus suis sibi per manus traditum, aliquando tandem perire, et ex omni hominum memoria extingui delerique, ut perpetuis deinceps tenebris obruatur, cujus ad seram posteritatis famam decebat nos praesertim memoriam conservare sempiternam. Illa quidem civitas, merito praedicanda, olim *hanc rem acceptam a nobis* prima certe publici juris fecit et in hanc lucem altius evexit, et *rude admodum informeque inventum* in formam tandem redegit elegantiorem, ut quidem tum ferebat aetas . . . . . quae etiam vel inprimis, *quanquam non sit difficile, inventis aliquid addere*, tanti tamen beneficii bonitate orbem sibi devinxit universum. Caeterum hoc teneat velim Amplitudo tua N. N. in hac urbe nostra Harlemensi *prima esse jacta opificii hujus praeclari fundamenta, rudia fortasse, sed tamen prima. Hic nata et in lucem edita Typographia est* (quod Maguntinensium pace dictum velim) *suisque membris formata, ut succrescere posset;* ac diu certe, ut nuper nati infantes solent, *tractata figurataque sedulo*, multos que hic annos intra privatos tantum parietes stetit, qui sunt modo, quamquam ruinosi, tamen adhuc salvi et incolumes, tanto pridem partu suo orbati ac spoliati misere. Hic est profecto educata, sumptuque tenui diu nutrita et alta parcius atque

restricta nimium, donec tandem privati laris angustias et paupertatem aspernata, *extero cuidam se comitem dedit*, sordibusque patriis maiore sui parte relictis, nacta amplissimas opes, *ad postremum apud Maguntiam se publici juris fecit; ubi brevi adeo tempore in tantam excrevit amplitudinem*, ut ea jam propemodum magnitudine laboret sua ..... Ut nihil dicam de ejus inventione prima, quam *falso* hactenus totus propemodum orbis unanimi consensu Maguntinensibus asscripsit. De quo vel solo negotio, fili, saepe mecum multa solco tacitus cogitare, *ac nonnihil etiam subinde haesitare*, *mussitandane sit haec res inter nos clanculum magis*, ne quid quis forte eorum exaudiat, qui hanc huius inventi gloriam Moguntinensibus eripi, tamque jucunda ac diuturna possessione turbari, nunquam aequo animo patientur.

III. Theodor Volckard Coornhert.

Theodor Coornhert, Buchdrucker zu Harlem, gab im Jahre 1561 eine holländiſche Ueberſetzung von Cicero's Pflichten heraus, in deren, an den Stadtrath von Harlem gerichteten Dedication, er ſagt:

»Ehrſame, weiſe und vorſichtige Herren, mir iſt »manchmal in gutem Glauben geſagt worden, daß die »nützliche Kunſt des Buchdruckens zu allererſt »hier in Harlem erfunden worden ſey; obwohl »jedoch in einer ſehr rohen Manier; denn es iſt »leichter, das Erfundene zu verbeſſern, als Neues zu erfinden, »welche Kunſt nachmals, als ſie von einem unge»treuen Knechte nach Mainz gebracht worden »war [1]), ſehr allda verbeſſert worden iſt, und dadurch »auch dieſe Stadt gleich ſeit der erſten Verbreitung in

[1]) Van Zuyren hatte bloß geſagt, daß die zu Harlem erfundene Kunſt, die Armuth des elterlichen Hauſes verachtend, ſich zu einem Ausländer geſellt habe (extero cuidam se comitem dedit). Coornhert weiß nun ſchon, daß ein ungetreuer Knecht die Kunſt nach Mainz gebracht habe.

»einen ſolchen Ruf der erſten Erfindung gebracht hat,
»daß unſere Mitbürger ſehr wenig Glauben
»finden, wenn ſie dieſe Ehre dem rechten Erfinder zu-
»ſchreiben; da doch dieſes allhier von Vielen wegen un-
»widerſprechlicher Kunde vollkommen geglaubt wird,
»und den alten Bürgern insgemein unzwei-
»felhaft bewußt iſt. Auch iſt es mir nicht verborgen,
»daß dieſer Ruf von Mainz durch die leichtfertige
»Unachtſamkeit unſerer Voreltern ſo tief in der
»Meinung aller Welt eingewurzelt iſt, daß kein Beweis,
»wie deutlich, klar und untadelhaft er auch ſein möge,
»mächtig genug iſt, dieſen veralteten Wahn aus ihren
»Hertzen wegzuräumen. Allein da Wahrheit um nichts
»weniger Wahrheit iſt, auch wenn ſie nur wenigen Leuten
»bekannt iſt, und ich das oben Geſagte auch feſt glaube,
»und zwar auf das glaubwürdige Zeugniß von
»ſehr alten, ſtattlichen und gewichtvollen
»Häuptern [2]), die mir nicht allein die Familie des Er-
»finders allhier, ſondern auch deſſen Namen und Zunamen
»oftmals genannt, die erſte rohe Manier geſchildert, und
»des allererſten Druckers Wohnung vorlängſt
»mit dem Finger gezeigt haben [3]), ſo habe ich

---

[2]) Coornherrt führt keine andere Beweiſe zu ſeinen Behauptungen an. Jede andere Stadt hätte auf ſolche Weiſe eben ſo gut die Ehre der Erfindung in Anſpruch nehmen und ſich deshalb auf das Zeugniß von ſehr alten, ſtattlichen und gewichtvollen Häuptern berufen können.

[3]) Warum nennt denn Coornhert den Familiennamen des Erfinders nicht? — Der erſte Buchdrucker zu Harlem war Johannes Andriesſon, welcher daſelbſt von 1483 bis 1486 druckte. Von dieſer Zeit an bis zum Jahre 1561 (alſo 74 Jahre lang) war keine Druckerei mehr in der Stadt. An das Haus Andriesſon's knüpfte ſich die Erinnerung der Menſchen an dieſe erſte Druckerei in Harlem; dieſe Erinnerung aber wurde im Laufe der

»nicht unterlaſſen können, ſolches, nicht aus Neid über »Anderer Ehre, ſondern aus Liebe zur Wahrheit, zur »Förderung der wohlverdienten Ehre dieſer Stadt, bloß »in Kürze zu berühren. Dieſe geziemende und gerechte »Ehrbegierde (sic) ſcheint auch Urſache geweſen zu »ſeyn, daß die Druckerei allhier (gleichwie ein Sprößling »aus der Wurzel eines alten Baumes) von neuem wieder »aufgekommen, und begonnen worden iſt. Denn es hat »ſich oft getroffen, daß die hieſigen Bürger, wenn ſie »zufällig mit einander ſprachen, ſich beklagten, daß Andere »dieſe Ehre mit Unrecht genöſſen, und daß (ſo ſagten ſie »ohne daß Jemand widerſprach) ſeitdem dieſe Kunſt »noch von Niemand in dieſer Stadt geübt wor»den ſey [4]). Dadurch angeregt, habe ich mit meinen

---

Zeit immer dunkeler, und gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zeigten alte unwiſſende Spiesbürger den jüngern Leuten jenes Haus als das, in welchem der erſte Drucker (nach ihrer Meinung der erſte, nicht bloß in Harlem, ſondern in der Welt) gewohnt habe. Unterrichtetere Leute, welche etwas von der Sage in der Cölner Chronik wußten, waren alsbald mit der Combination fertig, überredeten ſich, daß jene Sage ſich auf Harlem beziehe, und ſuchten nun eine Geſchichte der erſten Erfindung der Buchdruckerkunſt zu ſchmieden, welche in ihren erſten Grundzügen von Van Zuyren und Coornhert entworfen, von Junius beſtimmter und im Einzelnen ausgebildet, von Scriver, Seiz, Meerman, Koning, Ottley und Dibdin verändert, umgeſtaltet, eingeſchränkt und ausgedehnt worden iſt.

*) Dieſe Behauptung der Harlemer Bürger um 1560, daß ſeit Coſter's Zeit Niemand die Buchdruckerkunſt zu Harlem ausgeübt habe, während es doch erwieſen iſt, daß in den Jahren 1483—1486 zwei Buchdrucker daſelbſt druckten, nämlich: Johannes Andriesſon und Jakob Bellaert (S. De la Serna Dict. I, 406; und Meerman I, 147, II, 226), dieſe Behauptung, ſage ich, beweiſt, daß im Jahre 1561, wo (nach Meerman, I, 148) in Harlem wieder das erſte Buch ſeit 1486 gedruckt wurde, man ſich daſelbſt zwar noch

»Genoſſen beſchloſſen, eine Druckerei in dieſer Stadt an»zulegen, um die Stadt zu ehren, Jedermann nützlich zu »ſeyn und ohne Jemands Schaden Vortheil zu erlangen.«

Das Original lautet ſo:

My is menichmael in goeder trouwen geseyt, Eersame, wyse ende voorsichtige Heeren, dat de nutte conste van Boeckprinten alder eerst alhier binnen Haerlem ghevonden is, *hoewel nochtans in een seer ruyde maniere,* soot lichter valt het gevonden te beteren dan nieu te vinden: *welcke conste namaels van een ongetrouwe knecht gevoert zynde tot Menz* also seere aldaer verbetert is, ende daer door oock die stadt overmidts het eerste verspreyden, in sulcken name van d'eerste vindinge dier consten gebracht heeft, das onse medeburgeren so luttel geloofs hebben wanneer sy dese eere den rechten vinder toeschrijven, *als dit wel door onwedersprekelijcke kennisse alhier van velen gelooft ende onder de gemeene oude burgerije ontwijfelijken geweten wert.* Oock en is my niet verborgen

---

dunkel erinnerte, wie vor Alters eine Buchdruckerei in Harlem exiſtirt habe, aber den Zeitpunkt nicht genau wußte, und darum Das, was in den Jahren 1483—1486 geſchehen, um 40—50 Jahre höher hinaufrückte, und ſtatt des in der Erinnerung faſt erloſchenen Johannes Andriesſon (d. i. Johannes des Andreas Sohn) ſeinen Schwager und, wahrſcheinlich, Gehülfen Laurenz Janszoon nannte. Meerman (I, 53) und Koning (Verhand. S. 152) verſichern, ihr Laurens Jansſoon Coſter ſey mit Catharina Andriesdochter (d. h. Catharina des Andreas Tochter) verheirathet geweſen. Darf man nun nicht mit gutem Grund annehmen, daß dieſe Catharina Andries Tochter die Schweſter des Buchdruckers Johannes Andries Sohn geweſen ſey, und daß Laurenz Jansſoon, der Schwager dieſes Buchdruckers, die Buchdruckerei entweder als deſſen Geſellſchafter mit beſeſſen, oder nach deſſen Abgang noch einige Zeit fortgeſetzt habe? Nach einem Zeitraume von 60—70 Jahren, während welchem gar keine Druckerei zu Harlem war, konnte jene Druckerei des Andriesſohn und des Bellaert in ſolcher Weiſe in Vergeſſenheit gerathen ſeyn, daß nur eine dunkele Sage übrig blieb, was eben aus dem Schluſſe von Coornhert's Bericht erhellt.

dat dese fame van Menz door onser vorouderen *roeckeloose onachtsaemheyt* so diep in elc mans opinie gewortelt is: dat geen bewijs, hoe blijckelijck, hoe claer, ende hoe onstrafbaer het oock wesen mochte, macht soude hebben om desen *verouden wane* wt des volcx herten te doen ruymen. Maer want waerheyt te minder geen waerheyt en is, al ist so dat die van weynich volcx geweten wert, ende ick het voorschreven oock vastelick gelove *door tgheloofwaerdige getuygenisse van seer oude, statige ende graeuwe hoofden*, die my niet alleenijck tgeslachte van den inventoor alhier, maer oock diens name ende toename dickwils ghenoemt, d'eerste grove maniere van drucken vertelt, *ende des alder eerste printers wooninge metten vingeren eertijts gewesen hebben;* en hebbe ick niet connen laten, sulcx, niet als een benijder van eens anders eere, maer als een beminner der waerheyt, tot vorderinge van de welverdiende eere deser steden int coerte maer to roeren . . . . . Want het is dicwils gebuert, dat de burgeren hier af by gevalle onderlingen sprekende, hun beclaechden, dat anderen dese ere tonrecht genoten: *ende dat noch* (soo sy seyden sonder yemants wederseghen) *overmidts dese hanteringe van niemandt in diese stede ghepleecht en werdt.* Door dese dagelijcxe clap is ghevallen dat mijn medeghesellen ende ick van sinne zijn ghevorden een drukkerij op te stellen binnen Haerlem, om de stede te eeren, ygelijck nut te zijn, ende profijt buyten yemants schade te bejaghen.

IV. Ludovico Guicciardini.

Guicciardini ſagt in ſeiner, zu Antwerpen i. J. 1567 gedruckten, Beſchreibung der geſammten Niederlande (**Descrizione di tutti i Paesi bassi**), bei Beſchreibung der Stadt Harlem, S. 180, Folgendes:

»In dieſem Lande erfährt man, nicht allein durch »die öffentliche Stimme der Bewohner und anderer Hol»länder, ſonder auch durch einige Schriftſteller und andere »Denkzeichen, daß daſelbſt die Kunſt, Buchſtaben und »Charaktere nach der heutigen Weiſe auf Papierbogen zu »drucken, zuerſt erfunden worden ſey. Da aber der

»Urheber ſtarb bevor die Kunſt zur Vollkom-
»menheit und zu Anſehen gebracht worden
»war, ging ſein Diener, wie man ſagt, nach
»Mainz [1]), wo er von dieſer Kunſt Kunde gab, und
»mit Freude aufgenommen wurde. Da man daſelbſt ſeine
»Sorge mit allem Fleiß auf dieſes ſo wichtige Geſchäft
»wandte, gelangte man zu der vollſtändigen Kenntniß
»und gänzlichen Vollkommenheit deſſelben; woher nachdem
»das Gerücht entſtand und einwurzelte, daß von dieſer
»Stadt die Kunſt und Wiſſenſchaft des Druckes ausge-
»gangen ſey. Was Wahres daran ſey, kann und
»will ich nicht beurtheilen; es genügt mir, die
»Sache mit einem Worte berührt zu haben, um dieſe
»Stadt und Gegend nicht in Nachtheil zu ſetzen. [2]).«

---

[1]) Man bemerke, wie ſchwankend ſchon damals die Berichte über die Harlemer Erfindungsgeſchichte waren. Coornhert, ſchon verſchieden von Zuyren, ſpricht von einem Diebſtahl, verübt durch einen ungetreuen Knecht. Nach Guicciardini's Nachrichten, ſtarb der Erfinder ehe noch die Kunſt zur Vollendung gebracht worden war, und der Diener ging darum weg nach Mainz.

[2]) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Guicciardini's Worte nicht das Mindeſte für Harlem beweiſen. Er berichtet nur, was er im Lande ſelbſt geleſen und gehört, und verwahrt ſich ausdrücklich gegen alle Folgerungen; indem er ſagt, daß er nicht beurtheilen könne noch wolle, ob etwas Wahres an der Sache ſey. Dibdin, ein Vertheidiger der Harlemiſchen Anſprüche, meint, in ſeinem Bibl. Decameron (p. 361), Guicciardini habe hauptſächlich dem Van Zuyren nachgeſchrieben, und geſteht, daß ihm das Zeugniß dieſes Italieners nicht viel Gewicht zu haben ſcheine, ja, daß es wenig mehr als eine Erklärung nach Hörenſagen ſey (I own there does not appear to me to be much weight in the testimony of the Italian historian. It is little more than the declaration of hear-say evidence). Hiernach klingt es ſeltſam, wenn Scheltema (in ſeiner Beurtheilung des Werkes von C. A. Schaab, p. 95) behauptet, das Zeugniß des Guicciardini ſey, nach dem Urtheile der Kenner, von jeher als höchſt

Das Original lautet:

In questa terra, non solo per voce publica degli abitatori e di altri Hollandesi, ma ancora per alcuni scrittori, e per altre

---

wichtig angesehen worden, und wenn Koning (Verhand., 276) so großes Aufheben davon macht. Dieser will, in den Gedenkschriften (S. 318—321 und 350—366), die Werke von Le Petit, Van Meteren, Ortelius, Braun, Eytzinger und Quadus Pictor als eben so viele neue Zeugniße nicht-holländischer Schriftsteller zu Gunsten Harlem's anführen; obschon die beiden ersten dem Junius und die übrigen dem Guicciardini, und zwar mit denselben Worten, nachschreiben. Le Petit (geboren 1546) erzählt in seiner, i. J. 1601 zu Dordrecht erschienenen, Grande Chronique ancienne et moderne de Hollande den Spaziergang Coster's nach Junius. Van Meteren (geboren 1535 zu Antwerpen) erzählt in seinen, i. J. 1599 zu Delft erschienenen, Belgise of Nederlandse Historien genau dasselbe nach Junius. Ortelius (geboren 1527 zu Antwerpen) sagt in seinem, i. J. 1574 zu Antwerpen erschienenen, Theatrum orbis terrarum weiter nicht als: „Daß hier (in Harlem) die „Kunst, Bücher zu drucken, erfunden worden sey, davon halten „sich die Einwohner und Bürger überzeugt.“ Georg Braun von Cöln schreibt in seinem, i. J. 1575 zu Cöln erschienenen, Werke: Civitates orbis terrarum dem Quicciardini Wort vor Wort nach. Und doch meint Koning, das Zeugniß dieses Braun sey von dem höchsten Gewichte, weil derselbe ein Deutscher gewesen sey. Michael Eytzinger, ein östreichischer Edelmann, welcher in Löwen studirt und nachdem lange in den Niederlanden gelebt hat, schreibt in seiner, i. J. 1584 zu Cöln gedruckten, Beschreibung der Niederlande, ebenfalls Wort vor Wort dem Quicciardini nach, sagend: „Zum andern, so „findt man auch, dass in dieser statt Harlem die kunst der Truc„kerey auff jetzige unser weiß mit Buchstaben und caracteribus „auff papier oder sonst zu trucken, durch einen daselbst erstlich „erfunden, darnach aber mit Absterben solches Meisters durch „seinen knecht in der Churfürstlichen Reichstatt Maintz zu voll„kommener endtschafft ans licht gebracht sey worden.“ Man vergleiche nun damit die Worte Quiccardini's. Koning (Seite 364 der Gedenkschriften) macht hiezu folgende unsäglich dumme und lächerliche Bemerkung: „Dieser, vier Jahre früher,

memorie, si trova, che fù primamente inventata l'arte dello imprimere c stampare lettere e caratteri in foglio al modo d'oggi; impero venendo l'autore a morte innanzi che l'arte fosse

---

„als irgend Jemand in Holland die Batavia des Junius „(welche erſt 1588 erſchien) kennen konnte, durch einen Fremd„ling zu Cöln bekannt gemachte Bericht verdient um ſo mehr eine „beſondere Aufmerkſamkeit, weil der Verfaſſer, vermöge ſeines „Standes und ſeiner bekannten Geſinnung (er gehörte zu der „ſpaniſchgeſinnten Partei), nicht wohl mit Junius in irgend „einer Verbindung geſtanden haben kann, und als Geſchichtſchrei„ber ein ſehr großes Anſehen hat. Die berühmten und gründ„lichen Gelehrten Sare und Te Water legen auf die Berichte „Eytzinger's einen hohen Werth. Dieſer wegen ſeiner Ge„nauigkeit geprieſene Schriftſteller ſcheint mit dem Ausdrucke: „So findt man auch" andeuten zu wollen, daß er dieſen „ſeinen Bericht über den Urſprung der Buchdruckerkunſt bei frü„heren Geſchichtſchreibern gefunden habe, die, nach ſeinem Da„fürhalten, Glauben verdienten. Er befeſtigt ferner im „Allgemeinen die Berichte des Quicciardini und „des Braun, nnd bekräftigt abſonderlich das Zeug„niß des Erſteren in Anſehung der durch den Erfin„der zu Harlem ausgedachten Druckweiſe. Unſtreitig „deutet er mit den Worten: „die kunſt der Truckerei „auff unſere jetzige weiß mit Buchſtaben und carac„teribus auff papier oder ſonſt zu trucken" daſſelbe „an, was Quicciardini mit den Worten: L'arte dello im„primere e stampare lettere e caratteri in foglio al modo „d'oggi ſagen will. Er iſt ferner ein glaubwürdiger Zeuge für „den beſonderen, durch Junius nicht angeführten, Umſtand, „daß unſer Coſter vor dem begangenen Diebſtahl geſtorben ſey, „und daß dieſer Sterbfall einen ſeiner Diener veranlaßt habe, „die Kunſt nach Mainz zu bringen."

Mathias Quadus Pictor aus Jülich ſagt ebenfalls, in ſeinem, i. J. 1600 zu Cöln gedruckten, Compendium Universi, wörtlich den Bericht des Quicciardini nach, und Hr. Koning ermangelt nicht, auch auf dieſen wackern Mathias Quadus Pictor ein großes Gewicht zu legen, weil derſelbe ein Deutſcher war, deſſen Worte als ſehr merkwürdig (zeer merkwaardig) zu erheben, und zu behaupten, er verſtärke das

in perfezione e considerazione, il servidore suo, secondo dicono, andò a dimorare a Magonza, ove dando lume di quella scienza, fù raccolto allegramente, e quivi dato opera con ogni diligenza a tanto negozio, ne vennero all' intera notizia e total perfezione; onde è poi volata e invetereta la fama, che di quella città sia uscita l'arte e la scienza della stampa. Quel

---

Zeugniß Eyßinger's, Quicciardini's und Braun's. Während Hr. Koning mit einer wahrhaft mitleidenswerthen Kurzsichtigkeit alle Schriftsteller, welche den Bericht eines Geschichtschreibers zu Gunsten von Harlem wörtlich abschreiben, treuherzig als eben so viele neue, diesen Bericht verstärkende Zeugen aufführt, wendet er weiter unten (S. 390) gegen die zu Gunsten von Mainz sprechenden Zeugnisse ein, die meisten dieser Berichte seyen vollkommen und buchstäblich dieselben, wörtliche Wiederholungen eines Vorgängers; so daß dieses scheinbar so gewaltige Heer, welches den Forscher Anfangs in Verwirrung bringe, bei näherer Untersuchung zu einer sehr kleinen Anzahl von Zeugen zusammenschmelze.

Unter die Nachbeter Quicciardini's gehört auch Natalis Comes, welcher in seiner, i. J. 1581 zu Venedig gedruckten, Historia universa sui temporis (Lib. 25, p. 521) sagt: „Die „Stadt Harlem kann wegen der beinahe göttlichen Erfindung, „Bücher zu drucken, für merkwürdig gehalten werden, welche „Erfindung zuerst von Johannes Gutenberg ausgedacht „worden ist. Dieser hatte, als er zuerst eine rohe Manier erfunden hatte (wie beinahe alle neuentstandene Dinge sind), einen „verschmitzten, die Kunst seines Herrn beobachtenden Diener. Als „dieser Diener, nach dem Tode des Johannes Gutenberg, nach „Mainz ging, verbesserte er die Kunst; und daher hat sich die „Sage verbreitet, daß die Erfindung dieser Stadt angehöre."

Meerman (II, 202) sagt, daß Natalis Comes zum Theile dem Quicciardini gefolgt sey. Von den Niederlanden und Harlem sprechend, schlug dieser natürlich seines berühmten Landsmannes Beschreibung der Niederlande nach, und schrieb dessen Nachricht über Harlem ab, schaltete jedoch den Namen des wahren Erfinders und das Jahr der Erfindung ein; weil er in anderen Büchern gelesen hatte, Johannes Gutenberg habe die Kunst um das Jahr 1453 erfunden.

che ne sia alla verità, non posso ne voglio giudicare, bastandomi d'averne tocco un motto, per non pregiudicare a questa terra e regione.

V. Hadrian Junius.

In seiner Batavia, welche im Jahre 1588 zu Leiden gedruckt erschienen, aber schon vor 1575 geschrieben worden ist [1]), liefert der Arzt Junius den Bericht des alten Buchbinders Cornelius zu Harlem über die von dessen Herren, Laurenz Jansſoon, angeblich gemachte Erfindung der Buchdruckerkunst. Auf der 253. Seite hebt er also an:

»Ich kehre zu unserer Stadt (Harlem) zurück, »welcher, wie ich behaupte, der Ruhm der Erfindung »der Buchdruckerkunst vor Allen zuerst als Eigenthum »und Erbgut gebührt; allein unserer Verherrlichung steht, »als einziges Hinderniß, jene eingewurzelte, gleichsam »encaustisch in die Gemüther eingeschriebene und auf

[1]) Daß Junius die Erfindungsgeschichte von Harlem im Jahre 1575 (in welchem er auch starb) niedergeschrieben habe, könnte aus dem Datum der Dedication seines Buches vom 6. Januar 1575 und aus dem Umstande gefolgert werden, daß er auf der 259. Seite von der Belagerung der Stadt Harlem durch die Spanier, vom 1. December 1572 bis zum Juli 1573, als von einer vor zwei Jahren vorgefallenen Begebenheit spricht (hanc urbem diuturna gravique obsidione ante biennium pressam). Da nun der Bericht über die Erfindung nur 6 Seiten weiter oben (auf Seite 253) beginnt, so folgt, daß derselbe ebenfalls zu Ende des Jahres 1574 müße niedergeschrieben worden seyn. Dazu kommt, daß er viel weiter vorn, auf der 30. Seite, Etwas sagt, was er selbst im Jahre 1571 niedergeschrieben zu haben versichert. Indessen ist es möglich, daß er viele Abschnitte der Batavia, und darunter auch die Erfindungsgeschichte, schon 6—7 Jahre früher niedergeschrieben, und das Ganze erst in den Jahren 1570—1575 geordnet und überarbeitet habe.

»Wurzeln von solcher Tiefe, daß weder Hacken, noch »Keile, noch Spaten sie auszureuten vermögen, ruhende »Meinung entgegen, welcher gemäß sie hartnäckig glauben, »und sich auf das Höchste überzeugt halten (qua pertina»citer credunt et persuasissimum habent), daß die »Buchdruckerkunst zuerst zu Mainz erfunden worden sey. »Möchte ich mir die Redekraft des Carneades erwünschen »können, welcher, nach der Sage, nichts vertheidigte, »was er nicht auch bewiesen, nichts bestritt, was er »nicht umgestürzt hätte; damit ich wenigstens den uns »entflohenen Ruhm wieder zu uns zurückbringen könnte... »Da kein einziges Volk je erröthete, den ihm streitig ge»machten und zweifelhaften Ruhm als Eigenthum an sich »zu reißen; was verhindert uns, den Besitz des unzwei»felhaften Ruhmes, aus welchem wir durch die »feige Nachläßigkeit unserer Voreltern ver»drängt worden sind, jure postliminii zurück zu »verlangen! [2]) Gewiß ich werde nicht durch Neid oder »Haß getrieben, dem Einen zuzusprechen, was ich dem »Andern entziehe.«

»Ich will also sagen, was mir Greise mitgetheilt, »welche durch ihr Ansehen Gewicht haben, durch die Ver»waltung öffentlicher Aemter ausgezeichnet sind, und mir »mit den schwersten Betheurungen bekräftigt haben, es so »von ihren Voreltern erfahren zu haben, und deren An»sehen demnach mit Recht alles Gewicht hat, um Glauben »einzuflößen [3]). Es wohnte vor 128 Jahren zu Harlem »auf dem Markte, dem königlichen Pallaste gegenüber, in »einem ziemlich schönen Hause (was durch das noch »heute wohlerhalten dastehende Gebäude bewiesen werden

---

[2]) Man sehe die 1. Note zu Van Zuyren.

[3]) Man sehe die 2. Note zu Coornhert.

»kann)[4] Laurenz Johann's Sohn, mit dem Bei»namen Coster (Küster), welches, damals einträgliche »und ehrenvolle, Amt seine unter diesem Namen berühmte »Familie erblich besaß[5]. Dieß ist der Mann, welcher »nun den wieder auflebenden, von Andern bisher unrecht»licher Weise besessenen Ruhm der Erfindung der Buchdruc»kerkunst durch rechtliche Mittel und Titel zurückverlangt, »und mit höchstem Rechte einen schöneren Lorbeerkranz »verdient als alle Triumphatoren. Dieser begann, als »er einst in einem vor der Stadt gelegenen Gehölze spa»zieren ging (wie die unbeschäftigten Bürger nach ein»nommener Mahlzeit (sumpto cibo), oder an Fest»tagen zu thuen pflegen), zuerst aus Buchenrinden »Buchstaben zu bilden, welche er verkehrt, »gleich einem Siegel, auf Papier aufdruckte[6],

---

[4]) Was es mit diesem Hause für eine Bewandtniß habe, ist in der 3. und 4. Note zu Coornhert gesagt worden.

[5]) Ueber die Person und das Zeitalter dieses Laurenz Jansſoon sehe man die unten (§. II.) folgende Untersuchung. Hat Junius seine Erzählung erst im Jahre 1575 niedergeschrieben, so mußte er, bei seiner Bestimmung des verflossenen Zeitraums auf 128 Jahre, annehmen, daß sein Laurenz Jansſoon im Jahre 1446 oder 1447 noch gelebt habe. Schrieb er aber schon um 1568, so kommen wir auf das Jahr 1440 zurück. Daß er diese letztere Zeitbestimmung im Sinne gehabt habe, erhellt aus dem unten angegebenen Datum (1442) des angeblich zu Mainz gedruckten Doctrinale. Junius wählte diese Zeitbestimmung für das Leben seines Laurenz Jansſoon und die angebliche Verpflanzung der Kunst aus dessen Werkstätte nach Mainz, weil er in der Cölner Chronik gelesen hatte, daß die zu Mainz gemachte Erfindung im Jahre 1440 begonnen, und 1450 zur endlichen Vollkommenheit gebracht worden sey.

[6]) Dieses erste Beginnen der Erfindung Coster's ist des Gehaltes des ganzen Mährchens vollkommen würdig. Also nach dem Mittagessen (sumpto cibo!), als er, dem edelen Geschäfte der Verdauung obliegend, sich in dem Harlemer Wäldchen eine kleine

»und so zu seinem Vergnügen einige Zeilen zu Stande »brachte, welche den Kindern seines Schwieger=

Motion machte, machte Coster zugleich die größte und wichtigste aller Erfindungen! Wahrlich, eines schöneren Lorbeerkranzes als alle Triumphatoren (um mit Junius's Worten zu reden) mußte Derjenige würdig seyn, dessen Geist unter der Bürde des Irdischen so mächtig aufstrebte. Bei gewöhnlichen Menschenkindern gilt die allgemeine Regel: Repletus venter non studet libenter.

Dibdin, ein Vertheidiger der Ansprüche Harlem's, sagt (in seinem Bibliographical Decameron, S. 362) in Bezug auf diese Stelle: „Herr Singer hat (in s. Researches on the history „of Playing-Cards) auf eine muntere und erfolgreiche Weise die „Wahrscheinlichkeit gezeigt, daß Junius diese Spaziergangsge=„schichte aus dem scherzhaften Dialog des Antonio Francesco „Doni, in seinen Mondi, vom Jahre 1552, geborgt habe. „Er liefert diesen Dialog in einer Note auf S. 119“ (Mr. Singer has, both in a lively and successful manner, shewn the probability at least of Junius having borrowed this ambulatory story from the frolicksome dialogue of Anton-Francesco Doni, in his Mondi, of the date of 1552, etc.).

Ueber des Junius Erzählung spricht sich Dibdin selbst (ibid.) in folgender Weise aus: „Ich bin nicht geneigt, das „Ganze der Erzählung des Junius zu unterschreiben. Ich versage „jede Berücksichtigung seinen Nachrichten über Coster (denn auf „die Thatsache und nicht auf den Namen des Thäters kommt „es hauptsächlich an) und über dessen Spaziergang im Walde und „Schnitzung von Buchstaben aus Rinde. Dieß mag wahr, oder „nicht wahr seyn. Was mich betrifft, ich bezweifle es ganz und „gar (for my own part I disbelieve it altogether); auch halte „ich es für gar nicht wichtig in Bezug auf den Hauptpunkt der „Frage. Ich werde besser befriedigt, wenn Junius zu den That=„sachen kommt, welche er selbst wahrgenommen hat, namentlich, „wenn er erzählt, daß sein Lehrer Galius als Kind von Cor=„nelius die Geschichte der Erfindung gehört habe.“

Wie unlogisch, schwankend und inconsequent das Urtheil Dib=din's sey, fällt hiernach in die Augen. Ihm kommt es nur auf Thatsachen an, und doch glaubt er nicht an das Schnitzen der Buchstaben im Walde, als wenn dies nicht auch eine Thatsache wäre. Er verwirft einen Theil der Erzählung des Junius, und nimmt andere Theile, ohne besseren Grund, als glaubwür=

»sohnes zum Muster dienen sollten[7]). Als ihm

dig an; als wenn die von dem alten schwachköpfigen Buchbinder Cornelius dem Galius erzählten Thatsachen dadurch außer Zweifel gesetzt würden, daß Junius selbst sie wieder aus Galius Munde vernommen hatte; als wenn aus seinem Berichte nicht deutlich hervorginge, daß auch das Schnitzen der Buchstaben im Walde von alten Leuten erzählt worden sey. Was wird aus Dibdin's Vertrauen auf Cornelius, wenn wir erfahren, daß dieser, nach urkundlichen Beweisen erst im Jahre 1522 gestorben, um 1440 (also 82 Jahre früher) noch in der Wiege gelegen habe, wenn er ja schon geboren war?

Den ganzen Werth und Charakter der Fabel von Coster hat der Stadtrath von Harlem durch die Motivirung seines Beschlußes über die Zeitbestimmung der Coster'schen Erfindung mit einem Zuge geschildert. Er verwirft das bisher von den Holländern angenommene Jahr der Erfindung (1428), und bestimmt dafür das Jahr 1422 oder 1423; weil Coster im Jahre 1428 unmöglich in dem Wäldchen von Harlem habe spazieren gehen können; da dasselbe bereits im April des Jahres 1426, während der Belagerung Harlem's durch die Herzogin Jakoba, ausgehackt (omvergehakt) worden sey, was nicht nur durch die Annalen des Vossius, sondern auch durch die Harlemer Stadtrechnungen erwiesen werden könne, in welchen auf das Jahr 1426 die Kosten der Umhackung und der Wegführung des Holzes auf Wägen (der omhakking en vervoering van het hout met wagens) verzeichnet seyen. Stark durch dieses vortreffliche Argument, behaupten die Holländer mit fester Zuversicht, die Thatsache, daß Coster die Erfindung der eigentlichen (eigenlijke) Buchdruckerkunst vor dem Jahre 1426 gemacht habe, sey geschichtlich sicher (geschiedkundig zeker. Vergl. die Gedenkschriften, p. 292—294 und 324). Konnte denn aber Coster seinen Spaziergang nicht einige Tage vor der Aushackung des Wäldchens, also zu Anfang des Aprils oder zu Ende des Märzes, gemacht, und demnach die Kunst dennoch im Jahre 1426 erfunden haben? Oder ist unter dem Himmel Nordhollands in dieser Jahreszeit das Wetter noch zu schlecht, als daß man spazieren gehen könnte? Mit derselben historischen Gründlichkeit behaupten sie auch, die Erfindung könne wohl nicht früher als 1420 gesetzt werden; dieweil Coster bereits Großvater gewesen sey. (omdat Coster reeds grootvader was. *idid*, p. 324.)

[7]) Ich muß in Bezug auf diese und mehrere folgende Stellen meine

»dieß glücklich gelungen war, fing er, als ein Mann »von großem und geübtem Verstande, an, höhere Ent»würfe zu machen, und erdachte vor Allen zuerst mit »seinem Schwiegersohne Thomas Peter (welcher

---

Leser auf Etwas aufmerksam machen, was noch nicht bemerkt worden ist; nämlich, daß der Lügenprophet Junius (wie Mahomed die früheren Religionssysteme zu seinem Koran benutzte) die hervorstechendsten Züge der Mainzer Erfindungsgeschichte, wie er sie bei Bergellanus und in mehreren Chroniken vorfand, ja auch die Nachrichten von der Anwendung der Buchstaben und Stempel bei den Alten, benutzt und in die Anlage seines Romans mit aufgenommen hat. Er sah bei Bergellanus, Vers 117, daß Gutenberg seine ersten Buchstaben aus leichtem Holze (ex levi ligno) geschnitten habe, darum läßt er seinen Coster die ersten Buchstaben aus der leichten Buchenrinde schneiden. Er hatte gelesen, daß die Alten Siegel mit verkehrt geschnittenen Buchstaben als Stempel auf die damit zu bezeichnenden Gegenstände aufdrückten, und bei Bergellanus (v. 57) gefunden, daß Gutenberg durch das Aufdrücken seines Siegelringes auf die erste Idee der Buchdruckerkunst gekommen sey, darum ließ er den Coster die Buchstaben verkehrt wie ein Siegel (sigillatim) auf Papier aufdrücken. Er wußte, daß die Alten (nach Quintilian und Hieronymus) den Kindern elfenbeinerne Buchstaben gaben, um sie spielend lesen zu lernen, desgleichen auch in Täfelchen ausgeschnittene Musterbuchstaben zum Lernen des Schreibens; darum ließ er den Coster die Buchstaben, welche er auf Papier abgedruckt hatte, den Kindern seines Schwiegersohnes als Muster vorlegen.

Uebrigens muß ich zu dieser Stelle mit Heinecke (Nachrichten, S. 248) bemerken, daß Junius den Coster die Erfindung des Wesentlichen der Kunst mit solcher Geschwindigkeit machen läßt, daß die Unwahrscheinlichkeit auch dem geringsten Kenner auffallen muß. Sogleich beim ersten Beginnen schneidet Coster schon einzelne Buchstaben und druckt ohne weiteres mehrere Zeilen damit. Junius (sagt Lambinet, I, 265) montre quelques principes dans son roman. On y rémarque la règle des trois unités, comme dans les drames; unité d'action, de temps et de lieu. L'art typographique s'exécute à Harlem dans les 24 heures.

»vier Kinder hinterlassen hat, die fast alle die Bürgermei-
»sterwürde versehen haben [8]), was hier darum erwähnt
»wird, damit Jedermann erfahre, daß die Kunst von
»einer angesehenen und unabhängigen, nicht von einer
»niedrigen, Familie ausgegangen sey) eine dickere und
»haltbarere Tinte [9]), da er die gewöhnliche als zu

[8]) Sonderbar, daß diese drei Bürgermeister von Harlem, sämmtlich Enkel des angeblichen Erfinders Koster, gar nichts thaten, um die Verdienste ihres Großvaters zur öffentlichen Anerkennung zu bringen, und wenigstens in Harlem, wonicht ein Denkmal, doch wenigstens eine Erklärung, ein Protokoll, über den Gang der Erfindung, die an's Licht gegebenen Bücher, den Diebstahl und die Flucht des Diebes mit den Druckgeräthschaften nach Mainz aufzustellen. Es ist dieses Schweigen um so befremdender, da diese Herren, welche zum Theil zur Zeit der angeblichen Erfindung (um 1424) Kinder waren, die lesen lernten, ihre Würde zwischen 1450 und 1490, also gerade in dem Zeitraume bekleidet haben müssen, in welchem die Druckwerke Fust's und Schöffer's, und mit ihnen der allgemeine Ruf, daß die Kunst in Mainz erfunden worden sey, sich durch ganz Europa verbreiteten. Daß dieser Ruf früh nach Harlem gedrungen sey, erhellt daraus, daß schon seit 1477 geborene Harlemer in Italien druckten. Als Johannes Andriesson im Jahre 1482 die erste Druckerei zu Harlem errichtete, welche passende Gelegenheit wäre dieß für die Bürgermeister von Harlem gewesen, das Andenken an ihren Großvater und die zu Harlem gemachte erste Erfindung der Kunst zu erneuern und gegen die in allen Schlußschriften wiederholten Ansprüche der Mainzer zu verfechten. Wir haben oben gesehen, daß die Buchdrucker Van Zuyren und Coornhert zwischen 1550 und 1560 hauptsächlich darum eine Druckerei zu Harlem errichtet haben, um die Ansprüche von Harlem auf die Ehre der Erfindung zu erneuern und geltend zu machen.

[9]) Junius hatte gelesen, daß Johann Fust, welcher damals vielfach als Erfinder genannt wurde, einen Schwiegersohn, Peter Schöffer, gehabt habe, daß dieser eine Rolle in der Erfindungsgeschichte gespielt und namentlich die Druckerschwärze sehr verbessert habe (nach Polydor Vergelius, de Inventoribus); sofort ließ er auch den Schwiegersohn Koster's bei der Erfindung der Druckerschwärze mitwirken.

»sehr zerfließend erprobt hatte. Hierauf stellte er auch »ganze Tafeln mit Figuren und zugefügter »Schrift dar (expressit). In dieser Gattung habe ich »von ihm bloß auf einer Seite gedruckte Blätter gesehen; »es waren die ersten Versuche seiner Arbeiten, nur »auf einer Blattseite, nicht aber auf der Rück»seite gedruckt. Dieses Buch war in der Landes»sprache von einem ungenannten Verfasser geschriebeu, »und führte den Titel: Spiegel unseres Heils [10]). »An diesen ersten Werken aus der Kindheit der Kunst »(da noch nie eine Kunst zu gleicher Zeit erfunden und »vollendet worden ist) war man darauf bedacht, die »Rückseiten der Blätter zusammen zu leimen, damit keine »leeren Seiten das Buch verunstalten möchten. Nachher »(postea) vertauschte er die buchenen Formen »mit bleiernen [11]), und machte diese später von

---

[10]) Junius wußte also nicht einmal, daß die erste Auflage des Heilsspiegels keine holländische, sondern eine lateinische war, was sogar Ottley, der eifrige Vertheidiger Harlem's, nach einer weitläufigen Untersuchung (S. 199—217) anerkennt.

[11]) Da dieser Satz mit postea (nachher) anfängt, so erhellt offenbar, daß Junius annahm, der holländische (vernaculo sermone) Heilsspiegel sey mit Buchstaben von Buchenrinde gedruckt worden; denn er sagt ausdrücklich, Koster habe zuerst den Heilsspiegel gedruckt, und dann erst die buchenen Formen gegen zinnerne vertauscht. Allein alle Kenner, so wie die Vertheidiger Harlem's Van Oosten de Bruyn, Koning, Ottley und Dibdin erkennen die Typen aller holländischen Ausgaben für gegossene an. Meerman, gestehend, daß Buchstaben von Buchenrinde gar keinen Druck aushalten können, klagt den Junius eines Irrthums an, und behauptet, die Editionen des Heilsspiegels seyen mit beweglichen Holztypen gedruckt. Ottley (S. 197) erklärt auch dieses für unmöglich, und beharrt auf gegossenen Typen. Fühlend, welchen Stoß des Junius Bericht durch diese Thatsache erleidet, will Ottley nun das Wort postea für eine uneigentlich gebrauchte Partikel, zur Verbindung zweier Sätze,

»Zinn [12]), als einem festeren, weniger biegsamen, und »dauerhafteren Stoffe. Aus dem, was von diesen »Buchstaben übrig geblieben, sind in der Folge Wein»kannen gegossen worden, welche, obwohl sehr alt, »noch heute in dem erwähnten Lorenzischen Hause am »Markte aufbewahrt werden [13]). Dieses Haus bewohnte »nachher sein Urenkel Gerard Thomas, welchen ich

---

angesehen wissen, oder den Satz, der mit postea anfängt, vor den vorhergehenden versetzt haben. (Let the sentence beginning with »*Postea*« precede that, in which Junius describes the Speculum, and the whole will be intelligible) Zu welchen gewaltsamen Verdrehungen müssen die Vertheidiger Harlem's ihre Zuflucht nehmen, um sich durch das Gewirre der inneren Widersprüche hindurch zu arbeiten!

[12]) Junius hatte in den Chroniken und Schlußschriften gelesen, daß Gutenberg und Fust erst hölzerne, dann bleierne, und endlich zinnerne Buchstaben gemacht haben. Mariangelus sagt, nach dem was er zwischen 1520 und 1540 in Deutschland erfahren hatte, daß Fust zuerst eherne Buchstaben gemacht und dann bleierne erfunden habe (quos deinde plumbeos invenit). Diesen Vorgängern folgend, sagt Junius von Koster, derselbe habe die buchenen Buchstaben mit bleiernen vertauscht, und dann zinnerne gemacht: quas deinceps stanneas fecit, welche Worte, mit jenen des Accursius: quos deinde plumbeos invenit, zusammengehalten, offenbar die Spur verrathen, welcher Junius folgte.

[13]) Ottley (S. 197) findet nichts Lächerliches in dieser Angabe, ja vielmehr ein Merkmal der Wahrhaftigkeit; meinend, daß, wenn Junius seine Leser hätte belügen wollen, er eben so leicht hätte sagen können, die alten Buchstaben seyen noch in Koster's Hause vorhanden, als er sagte, sie seyen zu Weinkannen umgegossen worden.

Wir werden unten (§. II.) sehen, daß in den Stadtregistern von Harlem bis zum Jahre 1435 ein Weinschenk Namens Laurens Jansoon vorkommt, welchen die Harlemer durchaus zu einem Küster und zum Erfinder der Buchdruckerkunst machen wollen. In dem Hause desselben, welches wahrscheinlich mehrere Generationen hindurch als Weinschenke diente, mochten im 16. Jahrhundert noch alte Weinkannen aufbewahrt worden seyn.

»Ehren halber nenne, ein angesehener Bürger, der erst »vor wenigen Jahren als Greis gestorben ist. »Da nun, wie es zu geschehen pflegt, die neue Erfin»dung von den Wünschen der Menschen begünstigt wurde, »da die neue vorher nie gesehene Waare von »allen Seiten Käufer anzog und reichlichen Gewinn ab»warf [14]), wuchs zugleich die Liebe zur Kunst; das »Geschäft dehnte sich aus, und man nahm Ge»hülfen an, wodurch der erste Grund des Unglücks »gelegt wurde. Unter diesen befand sich ein gewisser »Johannes, sey es nun, daß derselbe (wie man »vermuthet) Faust gewesen, Faust mit dem »Namen von übeler Vorbedeutung, weil er sei»nem Herrn untreu und unheilvoll (infaustus) »war [15]), oder ein Anderer Johannes, darüber

---

[14]) Hier hatte Junius die Verse 153—159 des Bergellanus vor Augen, in welchen dieser sagt, daß die ersten von Gutenberg und Fust herausgegebenen Büchlein allgemeinen Beifall gefunden haben, und eine solche Waare vorher nie gesehen und verführt worden sey:

V. 156. Gratantum plausus sidera celsa petit.
Antea nec tales vidit binomis Ister
Merces, nec Rhenus cornibus ipse tulit.

Man vergleiche damit des Junius Worte: merx nunquam antea visa.

Uebrigens steht diese und die folgende Stelle in geradem Widerspruche mit den Berichten Van Zuyren's, Coornhert's und besonders Guicciardini's, welcher ausdrücklich sagt, daß der Erfinder gestorben sey, ehe die Kunst vervollkommnet und zu Ansehen gebracht worden war.

[15]) Junius hatte in den Chroniken und den Mainzer Schlußschriften gelesen, daß zwei Johannes, Gutenberg und Faust, die B. D. Kunst erfunden haben (quos genuit *ambos* urbs Moguntina *Joannes*, librorum insignes protocaragmaticos); darum mußte ein Johannes die Kunst zu Harlem erlernt, und dort die Werkzeuge gestohlen haben. Zu den Worten: sive is *Faustus*

»will ich nicht lange nachforschen; weil ich die Schatten »der Todten nicht beunruhigen will [16]); da dieselben in »ihrem Leben mit Gewissensbissen gestraft worden sind. »Als dieser, welcher zu dem Druckergeschäfte angenom»men und beeidigt war [17]), die Kunst, die Buch»staben zu gießen [18]) und zusammenzusetzen und

---

fuerit *ominoso cognomine*, hero suo infidus et *infaustus*, gab dem Junius offenbar der 116. Vers bei Bergellanus Veranlassung, welcher dasselbe Wortspiel enthält:

Faustus, Germanis munera *fausta* ferens.

[16]) Die Lügenhaftigkeit des Junius erscheint hier in vollem Lichte. Er kann den wahren Namen des Diebes nicht erforschen, und doch sagt er weiter unten, er habe die ganze Geschichte von dem alten Buchbinder Cornelius gehört, welcher, als Mitgeselle derselben Werkstätte, einige Monate lang mit dem Diebe in einem und demselben Bette geschlafen hätte. Sollte Cornelius nie den Namen seines Schlafkameraden erfahren haben?

Koning (p. 188) ist der unsinnigen Meinung, daß einer von Gutenberg's Brüdern der Dieb gewesen sey, und behauptet mit unglaublicher Dreistigkeit, es mache der Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe des Junius Ehre, daß er sich gehütet, den Diebstahl dem Fust zuzuschreiben.

[17]) Junius hatte in den Berichten über die Erfindung der B. D. Kunst gelesen, daß Gutenberg, Fust und Schöffer ihre Gehülfen bei dem Drucken beeidigt haben; darum ließ er seinen Dieb auch beeidigt gewesen seyn.

[18]) Junius schreibt hier seinem Koster deutlich die Erfindung auch der gegossenen Buchstaben zu. Meerman (I, 82) dagegen beschuldigt Junius hier eines groben Irrthums, behauptend, Cornelius habe dieß unmöglich sagen können, da Koster nur die hölzernen Buchstaben erfunden habe. Er macht dabei folgendes merkwürdige Geständniß: „Die Mainzer müßten sehr „stumpfsinnig (hebetissimi ingenii) gewesen seyn, wenn sie, „nach der Entlehnung einer schon zu diesem Grade der „Vollkommenheit gebrachten Kunst von den Harlemern, „so lange Zeit zur Vervollkommenung der Buchdruckerkunst ge-

»was ſonſt noch zur Sache gehört, vollkommen begriffen »hatte, nahm er die gelegene Zeit wahr, und zwar »(keine günſtigere hätte er wählen können) die Nacht, »in welcher die Geburt Chriſti gefeiert wird und alle »Welt der heiligen Weihe beizuwohnen pflegt, drang in »alle Behälter der Buchſtaben ein, packte die Geräthe »und Werkzeuge ſeines Herrn, welche zu dieſer »Kunſt dienten, zuſammen, und eilte dann mit »dem Raube aus dem Hauſe [19]). Zuerſt ging er nach

---

»braucht hätten, daß ſie erſt im Jahre 1450, alſo zehn Jahre »ſpäter, das erſte Buch mit ihren eigenen Typen zu drucken »vermocht hätten, und zwar noch überdieß unter ſolchen Schwie»rigkeiten, daß ſie ſchon über 4000 Gulden aufgewendet, ehe »noch die dritte Quaterne im Drucke beendigt war.« (Man vergleiche, was ich oben auf der 536. Seite in dieſer Beziehung geſagt habe.). . . . »Fuſt wäre alſo ſchmählich von Schöffer »geprellt worden, als er ihm vor Freude über die Erfindung der »Matrizen ſeine Tochter zur Ehe gab; und falſch müßte Alles »ſeyn, was uns die älteſten Schriftſteller über die Erfindungen »Gutenberg's und Schöffer's berichten; ja Ulrich Zell, »die große Stütze des holländiſchen Ruhmes, ſelbſt hätte als ein »Unwiſſender geſprochen, als er auch die Mainzer als Theilhaber »an der Erfindung nannte. Dieſe Gründe, welchen man noch »andere zufügen könnte, müſſen die Holländer endlich überzeugen, »daß die metallenen Typen, und beſonders die gegoſſenen, kei»neswegs zu Harlem erfunden worden, ſondern den Mainzern »zuzuſchreiben ſeyen. — — — Auch Van Doſten de Bruyn »erkennt an, daß die ſammt den Typen gegoſſenen Buchſtaben »den Mainzern zu verdanken ſeyen.« Man vergleiche die Note 3, oben auf der 540. Seite.

[19]) Junius hatte geleſen, daß Johannes Fuſt, nachdem er mit Schöffer alle Vorrichtungen und Handgriffe Gutenberg's erlernt hatte, dieſen verließ, und noch überdieß um ſeine Werkzeuge brachte, und dann eine eigene Druckerei errichtete. Darum ließ er den Gehülfen, welchen er Koſtern zugelegt, ebenfalls erſt ſeinem Herrn Alles ablernen, ihm dann ſeine Werkzeuge ſtehlen, und damit eine eigene Druckerei errichten.

»Amsterdam, dann nach Cöln, und endlich nach Mainz, »wo er, als in einem Asyle, außer dem Pfeilschuße in »Sicherheit leben [20]), und, nachdem er seine Werkstätte

---

Es erhellt aus den Worten suppellectilem instrumentorum herilium ei artificio comparatorum, daß der Dieb alle Werkzeuge mit fortnahm; von der Wegnahme eines Theiles derselben ist keine Rede. Noch deutlicher erhellt dies aus der weiter unten folgenden Erzählung, daß der Buchbinder Cornelius (der Schlafkamerad des Diebes in Koster's Hause) bei jeder Erwähnung dieses Vorfalls in den heftigsten Zorn gerathen sey, weil durch diesen Diebstahl dem Koster der Ruhm der Erfindung geraubt worden sey (ob ereptam furto gloriam sic irâ exardescere solere senem). Hätte der Dieb so viele Werkzeuge zurück gelassen, daß Koster, oder sein Schwiegersohn Peter Thomas, hätte fortdrucken können, so würde dieser die Mittel gehabt haben, den Ruhm Koster's und der Stadt Harlem durch fortwährend gelieferte Druckwerke aufrecht zu erhalten. Aber in des Junius ganzem Berichte wird kein Wort davon gesagt, daß Koster oder seine Erben fortgedruckt haben; ja, das Gegentheil wird darin offenbar vorausgesetzt.

Junius und seine Gewährsmänner haben also dem angeblichen Dieb einen Raub angedichtet, welcher gar nicht ausführbar ist. Wie konnte ein einzelner Mensch in einer einzigen Nacht die Geräthschaften einer ausgedehnten, mehrere Gehülfen beschäftigenden Druckerei unentdeckt entwenden und fortschaffen? Meerman (I, 87) meint darum, Junius, die Grundsäule seines ganzen Systems, habe hier nur figürlich gesprochen.

[20]) Es ist durchaus unglaublich, daß der angebliche Jansoon nicht die Behörden seines Vaterlandes um Hülfe zur gerichtlichen Verfolgung des Diebes in Amsterdam, Cöln, und Mainz angerufen haben sollte. Als Erfinder einer so wichtigen Kunst würde er gewiß allgemeines Interesse erregt haben; besonders, wenn, wie Junius ausdrücklich sagt, diese Kunst bereits so vervollkommnet, die Druckerei in so vollen Gang gebracht, und das Geschäft schon so ausgedehnt gewesen wäre, daß die Käufer von allen Seiten zuströmten, und die Annahme von Gehülfen nothwendig wurde. Wir haben oben gesehen, daß Peter Schöffer alsbald Gerechtigkeit fand, als er in Paris wegen der ihm vorenthaltenen Bücher gegen den königlichen Fiskus Klage erhob.

»eröffnet hatte, die reichlichen Früchte seines Diebstahles »einernten konnte. Denn es ist gewiß, daß in Zeit »von einem Jahre, im Jahre 1442, das Doctri»nale des Alexander Gallus, eine Grammatik, welche »damals sehr allgemein gebraucht wurde, mit denselben Buchstaben gedruckt, deren sich Lorenz zu »Harlem bedient hatte, sammt den Abhandlungen »des Petrus Hispanus als erste Frucht aus dieser »Werkstätte hervorgegangen ist [21]). Dieß ist nun das, »was ich von sehr alten und glaubwürdigen »Greisen einst gehört habe, welche das Ueberlieferte »von Hand zu Hand gleich einer brennenden Fackel em»pfangen hatten; auch habe ich noch Andere gefunden, »welche dasselbe berichteten und bezeugten. Ich erinnere »mich, daß Nicolaus Galius, der Lehrer meines »Knabenalters (pueritiae), ein Mann von eisernem Ge»dächtniß und ehrwürdig durch seine seit lange weißen »Haare, mir erzählte, daß er als Knabe (puer) mehr »als einmal mit angehört habe, wie ein gewisser Cor»

---

[21]) Es haben sich an verschiedenen Orten Fragmente des Doctrinale des Alexander Gallus gefunden, deren Typen jenen des Heilsspiegels vollkommen ähnlich sind. Die Herren Meerman, Koning, Dibdin, Ottley und Ebert rufen darum aus: „Hier ein neuer Beweis der Glaubwürdigkeit der von Junius „erzählten Geschichte; denn siehe da, Fragmente jenes Doctri„nales sind noch wirklich vorhanden!“ Da aber diese Fragmente keine Spur von Datum und eben so wenig eine Andeutung des Druckortes an sich tragen, so zerfällt der Beweis in nichts. Im Gegentheile ließe sich eher beweisen, daß sie erst nach 1470 gedruckt worden seyen; da sie mit den nämlichen Typen gedruckt sind, wie die erst um, oder nach 1470 gedruckten Verse und Grabschriften des Aeneas Sylvius, wie ich oben (S. 436 ff.) gezeigt habe. Vergleiche die Facsimiles aus beiden Werkchen, Tafel 12, Nro 2 und Tafel 11, Nro 9.

»nelius, ein Buchbinder, welcher durch sein Alter »achtbar, und zwar nicht weniger als achtzig Jahre alt »war [22]), und in derselben Werkstätte als Aushelfer ge»dient hatte, die Reihenfolge der geschehenen Dinge, den »Hergang der Erfindung, wie er ihn von seinem Herrn »gehört hatte, die allmählige Ausbildung und Zunahme »der rohen Kunst, und andere Dinge der Art mit so »vieler Gemüthsbewegung und Eifer erzählte, daß der»selbe, der Unwürdigkeit des Vorfalls wegen, jedesmal »unwillkührlich in Thränen ausbrach, so oft von dem »Raube die Rede war, und daß der Greis dann über »den Verlust des Ruhmes durch jenen Dieb»stahl [23]) gewöhnlich in einen solchen Zorn gerieth,

---

[22]) Ueber die Person und das Zeitalter des Cornelius, über die Entstehung der ihm zugeschriebenen Erzählung und über das Zeitalter des Galius giebt der unten folgende §. II. genügende Auskunft.

[23]) Wie konnte der Ruhm für Harlem durch den Verlust der Typen verloren gehen? Es ist schon vor Heinecken bemerkt worden, daß der angebliche Dieb, wenn er dem angeblichen Erfinder auch alle Typen gestohlen hätte, diesem doch die Kunst, sich neue zu gießen, und damit fort zu drucken, nicht hätte rauben können. Und wenn auch dieser, oder seine Nachkommen, trotz des reichlichen Gewinnes, welchen angeblich das bereits mehr ausgedehnte, mit Gehülfen betriebene und von allen Seiten Käufer an sich ziehende Geschäft abwarf, nicht hätten fortdrucken wollen, so hätte doch nichts ihn oder sie hindern können, den Diebstahl bekannt zu machen, und ihm, unter Hinweisung auf die bereits gedruckten Werke, die Ehre der Erfindung zu vindiciren. Uebrigens enthält die fragliche Stelle des Junius eine bestimmte Widerlegung der von Meerman und den andern Vertheidigern Harlem's aufgestellten Behauptung, daß die Erben Koster's von dem Jahre 1440 an die Druckerei noch viele Jahre lang fortgeführt haben. Vergl. die 3. Note zu Van Zuyren, und die 8. und die 19. Note zu Junius. — Koning

»daß es ſchien, als würde er das Amt des Henkers »gegen den Dieb übernommen haben, wenn derſelbe noch »am Leben geweſen wäre; ja daß er gewöhnlich immer

---

(Verhand. p. 367—376) und Meerman (I, 97) führen, zur Erklärung des Schweigens Koſter's und ſeiner Erben an, auch Gutenberg habe ſeinen Namen auf keines, Ulrich Zell nur auf wenige ſeiner Druckwerke geſetzt; Koſter habe die Sache geheim gehalten, um ſeine Bücher recht theuer als Manuſcripte verkaufen zu können; in den Mainzer Druckwerken werde ſeit 1457 von der Erfindung der Kunſt zu Mainz geredet, aber kein Wort von Gutenberg als dem Erfinder geſprochen, und doch habe derſelbe nicht widerſprochen; die Erben Koſter's hätten auch nicht widerſprochen*), weil von den Mainzern nicht die Erfindung ſelbſt, ſondern nur die Vervollkommenung der Kunſt in Anſpruch genommen, und alſo die Ehre Koſter's nicht beeinträchtigt worden ſey. Die Gedenkſchriften (p. 379) behaupten, auch der Schwiegerſohn habe die Kunſt geheim gehalten, um die Bücher als Manuſcripte theuer verkaufen zu können; aber noch auf derſelben Seite ſagen ſie, ſich ſelbſt widerſprechend, Koſter's Schwiegerſohn ſey ein reicher und angeſehener Mann geweſen und habe die Druckerei nicht eigentlich des Gewinnſtes wegen (geene eigenlijke winstbedoeling) fortgeſetzt.

Dieſe Einwände hat ſchon De la Serna (I, 65) beſeitigt, ſagend: „Daß Koſter ſelbſt das Geheimniß ſeiner Kunſt im „Anfange verborgen gehalten hätte, würde nicht zu verwundern „ſeyn; ſein Intereſſe würde es ſogar geheiſcht haben; aber „Wer, dem der geſunde Menſchenverſtand nicht ausgegangen iſt, „wird jemals annehmen können, daß, nach dem Diebſtahle und

---

*) Die nichtswürdige Dialektik Koning's erſcheint in folgender Stelle in vollem Glanze: „Wenn Koſter's Nachkommen (ſagt „er p. 375) wirklich die Druckerei fortgeſetzt haben, ſo konn„ten ſie den Mainzern nicht vor 1457 widerſprechen; und „will man, daß ſie auch nach dieſem Jahre noch „Bücher geliefert haben, wohlan, dann beſtätigt man „dadurch das Beſtehen und die Fortdauer der Harlemiſchen „Druckerei ſelbſt, und man könnte keinen größern Widerſpruch „mit ſich ſelbſt darbieten als dieſen.“ — Die Anwälte Harlems allein behaupten, daß eine Harlemiſche Druckerei vor 1457 beſtanden, und bis um das Jahr 1470 gedauert habe.

»die schrecklichsten Verwünschungen gegen ihn ausstieß, »und jene Nächte verfluchte und verwünschte, »die er einige Monate lang mit dem Bösewichte »in einem und demselben Bette zugebracht »hatte. *)«.

»Alles dieses stimmt mit den Worten des Bürger»meisters Quirinus Talesius überein, welcher mich »versichert hat, daß er beinahe dasselbe aus »dem Munde jenes Buchbinders vernommen »habe [24]). Dieß hat mich der Eifer für die Wahrheit

---

„nach der Verbreitung des Geheimnisses der Kunst, nach der „Erscheinung der Mainzer Druckwerke seit 1457, die Erben „Koster's sich in ihren angeblichen Druckwerken „nicht genannt, ja nicht einmal die Ehre der Erfindung für „ihren Vater, oder Großvater, in Anspruch genommen haben „sollten?"

Warum Gutenberg sich in seinem Catholikon nicht genannt, ist oben (S. 477 ff.) erklärt worden; auch hatte er keinen Grund zu widersprechen; da Fust und Schöffer nicht sich die Erfindung zugeschrieben haben. Dieselben haben der Stadt Mainz allerdings und zwar sehr deutlich die Erfindung selbst zugeschrieben, und Koster's angebliche Erben hätten demnach allen Grund gehabt, zu widersprechen. Cornelis, der angebliche Gehülfe Koster's, gerieth, nach Junius's Bericht, bei der Erwähnung des Diebstahls in die größte Wuth, fluchte, schrie und weinte ob der dem Koster geraubten Ehre der Erfindung; und Koster's eigene Kinder und Enkel sollten so ganz kaltblütig geblieben seyn, und mit unbegreiflicher Gleichgültigkeit hartnäckig geschwiegen haben??!

*) Siehe oben die 16. Note.

[24]) In Bezug auf diesen Talesius sagt De la Serna Sant Ander (in s. Diction. bibligr. I, 25) sehr treffend: „Man kann zu dieser Stelle eine sehr wichtige Bemerkung machen, nämlich, daß Quirinus Talesius, derselbe, welchen Junius als Gewährsmann seines Berichtes anführt, mehrere Jahre lang Sekretär des Erasmus von Rotterdam (geboren 1467)

»niederzuſchreiben angetrieben. — Unſere Stadt wird den »Ruhm der ſchönſten Erfindung wieder erlangen, und »Diejenigen werden ihre Anmaßung fallen laſſen, welche »ſich nicht geſchämt haben, fremden Ruhm zu »uſurpiren. Allein ich fürchte, tauben Ohren zu »predigen; wie dem aber auch ſeyn mag, ich werde »mich immer freuen, das Andenken des Erfinders und »den Ruhm unſerer Stadt nach Kräften gewahrt zu »haben [25]). «

---

war. Erasmus mußte alſo von einer Thatſache Kenntniß haben, welche ſein Sekretär mit allen ihren Umſtänden dem Arzte Junius erzählt hatte. Es iſt ſchwer zu begreifen, daß dieſer gelehrte Polyhyſtor ein ſo merkwürdiges, für ſein Vaterland ſo rühmliches Ereigniß mit Stillſchweigen übergangen haben ſollte; da er doch ſo viele Anläſſe hatte, von der Geſchichte der Buchdruckerkunſt zu ſprechen; da er ein Freund des berühmten Buchdruckers Theodorich Martens zu Aloſt, des erſten in Belgien, war, deſſen Grabſchrift er ſogar gemacht hat, und da er ſo viel Intereſſe gehabt hätte, dieſe Ehre ſeinem Vaterlande zu bewahren, wenn die Sache wahr geweſen wäre. Im Gegentheile nannte er immer Mainz als die Erfinderin, ſo oft er Gelegenheit hatte, von der Buchdruckerkunſt zu reden; von Harlem aber ſpricht er kein Wort." — Meerman (I, 69) macht dieſelbe Bemerkung (Erasmus certe originem typographiae Harlemensis ignorare haud poterat, quum amanuensem habuerit Quirinum Talesium etc.). Vergl. auch oben Seite 552.

[25]) Was, neben allen bereits aufgeſtellten Gegengründen, die Grundloſigkeit der ganzen, von Junius berichteten, Geſchichte der Erfindung und Ausübung der Buchdruckerkunſt durch Laurens Janszoon Koſter deutlich beweiſt, iſt das tiefe Schweigen der niederländiſchen Geſchichtſchreiber aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Meerman ſelbſt ſagt in dieſer Beziehung (I, 67): „Es könnte befremdend ſcheinen, daß „unter den vorgebrachten Zeugen kein einziger von unſeren Ge„ſchichtſchreibern aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahr„hunderts erſcheint. Ich ſelbſt war einige Zeit zweifelhaft, „welcher Urſache es wohl zuzuſchreiben ſeyn möchte, daß die

Das Original lautet:

Dicam igitur quod accepi a senibus et autoritate gravibus et Reipublicae administratione claris, quique a majoribus suis

---

„Schriftſteller, welche das, was zu jener Zeit in den Niederlanden „geſchehen iſt, aufgezeichnet haben, über die Erfindung der Kunſt „zu Harlem ein tiefes Schweigen (altum silentium) beobachten, „wie, z. B., der anonyme Verfaſſer der in der Landesſprache „verfaßten, im Jahre 1478 zu Gouda (in Holland) gedruckten „Chronik, der Verfaſſer der großen niederländiſchen bis 1474 „reichenden Chronik, welche Piſtorius herausgegeben hat, „ferner Aegidius De Roya, in ſeinen bis zum Jahre 1479 „geführten Annalen, Johann Veldenaer in der Chronik, „welche er dem ins Holländiſche überſetzten und im Jahre 1480 „zu Utrecht gedruckten Fasciculus temporum angehängt, Reyn. „Snoyus, welcher die holländiſche Geſchichte bis zum Jahre „1517 fortgeführt; nicht zu erwähnen den Wilhelm Heda, „welcher die Geſchichte von Utrecht, mit Einmiſchung jener von „Holland geſchrieben hat. Man kann nicht wohl unterſtellen, „daß alle dieſe ganz und gar nichts von dem Ur„ſprunge der Kunſt gewußt haben ſollten. Wie konnte „unſern Landsleuten etwas verborgen ſeyn, was (wie aus dem „Berichte Ulrichs Zell erhellt) den Mainzern bekannt war?“

Ich erwiedere hierauf, daß die holländiſchen Geſchichtſchreiber des 15. Jahrhunderts von dem Urſprunge der Buchdruckerkunſt zu Harlem wirklich ganz und gar nichts gewußt haben; weil die Kunſt dort nicht erfunden worden iſt. Ulrich Zell ſpricht kein Wort von Harlem. Die Mainzer wußten kein Wort von den holländiſchen Donaten; die Sage davon entſtand in Cöln, wie oben (S. 546—557) gezeigt worden iſt. Meerman, vorausſetzend, daß, gleich nach dem im Jahre 1440 in Coſter's Werkſtätte begangenen Diebſtahle, der Buchbinder Cornelius (welcher aber, erſt im Jahre 1522 geſtorben, um 1440 noch in der Wiege lag, wie ich unten, §. II, beweiſen werde) die Nachricht von dieſer That in Holland verbreitet habe, ſucht das Stillſchweigen der holländiſchen Geſchichtſchreiber in folgender Weiſe zu erklären: „Die Erfindungen der Mainzer (ſagt er, S. 68) „übertrafen die der Holländer ſo ſehr, daß erſtere als der Kunſt „ſelbſt, letztere aber nur als den Vorſpielen derſelben angehörig „angeſehen, und demnach die Erfindung der B. D. Kunſt ſo zu

ita accepisse gravissimo testimonio confirmarunt, quorum auctoritas iure pondus habere debeat ad faciendam fidem. Habitavit ante annos centum duo de triginta Harlemi, in aedibus

---

„ſagen einſtimmig der Stadt Mainz zugeſchrieben wurde, weßhalb „denn, da die Harlemer Anfänge der Kunſt als nicht in Betracht „kommen könnend angeſehen wurden, unſere Geſchichtſchreiber es „nicht der Mühe werth hielten, davon zu reden. So geſchah es, „daß mehrere niederländiſche Schriftſteller, wie Badius Aſcen„ſius, Petrus Montanus, Erasmus und Hadrianus „Barland, den Mainzern die Erfindung der zinnernen Buch„ſtaben zuſchrieben, von den hölzernen aber gänzlich ſchwiegen.“ Wer fühlt nicht das Erbärmliche dieſer Erklärung? Der Heilsſpiegel und alle andere Druckwerke, welche Meerman dem Laurens Koſter und ſeinen Erben zuſchreibt, ſind alle mit gegoſſenen Typen gedruckt, und zwar gar nicht ſchlecht. Es iſt unmöglich, mit hölzernen Buchſtaben von ſolcher Kleinheit zu drucken. Junius ſagt, daß die Druckerei Koſters ſchon ſo ausgedehnt geweſen ſey, daß ſie Gehülfen nothwendig machte, Käufer von allen Seiten anzog und reichen Gewinn abwarf. Und dieß alles ſollten die holländiſchen Geſchichtſchreiber nicht der Erwähnung werth gehalten haben?! Die B. D. Kunſt iſt eine ſo wichtige, ihre Wichtigkeit iſt beſonders dem Gelehrten ſo einleuchtend, daß ihre Anfänge, wenn auch noch unvollkommen, gewiß jedem Gelehrten wichtig und der Erwähnung werth erſcheinen müſſen, beſonders wenn dabei die Ehre ſeines eigenen Vaterlandes intereſſirt iſt.

Koning (S. 377 ff.) wiederholt Meerman's Erklärung und fügt noch hinzu, aus dem Stillſchweigen der Geſchichtſchreiber könne keineswegs gefolgert werden, daß eine Sache nicht geſchehen ſey; auch über die Erfindung der Kunſt zu Mainz ſey von einer Anzahl gleichzeitiger Schriftſteller ein tiefes Schweigen beobachtet worden, ſo haben z. B. Valdenaer und Terhoernen in ihren Ausgaben des Fasciculus temporum (1476 und 1480) von der Vermehrung der Buchdrucker geſprochen, ohne die Erfindung zu Mainz zu erwähnen; das Zeugniß des Ulrich Zell und des Accurſius genüge zur Ehre Hollands, und ſey über allen Widerſpruch erhaben. — Die Erwiederung auf dieſe ohnmächtigen Ausflüchte iſt leicht. Wenn auch einige unbedeutende Chro-

satis splendidis (ut documento esse potest fabrica, quae in hunc diem perstat integra) foro imminentibus e regione Palatii Regalis, Laurentius Joannis cognomento Aedituus Custosve

---

nikenschreiber die Erfindung zu Mainz nicht erwähnen, so geschieht dieß doch durch eine große Anzahl namhafter Schriftsteller aus dem 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Von der Erfindung Kosters zu Harlem spricht nicht ein einziger Schriftsteller dieser Zeit, sogar unter den Holländer selbst nicht. Veldenaer und Therhoernen waren keine Geschichtschreiber, sondern Buchdrucker; sie druckten nur die Chronik des Mönches Werner Rolevink ab, und dieser, bald nach der Erfindung der Kunst schreibend, mochte in seinem einsamen Kloster in Westphalen noch wenig von dem Orte, der Zeit und den Umständen dieser Erfindung erfahren haben. Zell und Accursius sind keine Holländer; übrigens sprechen sie nur von Tafeldruck, und sind daher den Ansprüchen Hollands auf die Ehre der Erfindung der Typographie nicht nur nicht günstig, sondern im Gegentheile auf die entscheidendste Weise vernichtend.

Jan Gerbrant, Prior der Carmeliten zu Harlem, welcher daselbst 1504, also 18 Jahre früher als der Buchbinder Cornelius, gestorben ist, war noch ein Zeitgenosse des angeblichen Jansoon Koster, und wohnte mit demselben in der nämlichen Stadt, und dennoch sagt er in seinen Chroniken der Grafen von Holland und der Bischöfe von Utrecht kein Wort von Koster und dessen Erfindung! Mehr bedarf es nicht, um über die Ansprüche Harlem's den Stab zu brechen.

Das Schweigen des Erasmus wird in den Gedenkschriften (p. 379), lächerlich genug, dahin erklärt: „derselbe sey ein Weltbürger gewesen, habe sich ungern in Holland, und, nach vollbrachter Ausbildung, fast immer in der Fremde aufgehalten; auch habe er, kurz bevor er das Zeugniß zu Gunsten der Stadt Mainz ausgesprochen, von dem Kurfürsten von Mainz einen silbernen Becher zum Geschenke erhalten; ferner sey er ein genauer Freund des Frobenius, eines Zöglings der Mainzer Druckerei, gewesen, welcher einen Widerspruch gegen die Mainzer Ansprüche sonderbar gefunden haben würde; überdieß spreche er zu Gunsten von Mainz nur in zweifelhaftem Tone (z. B.: „man sagt," „man versichert"), was vielmehr einen starken Beweis für

(quod tunc opimum et honorificum munus familia eo nomine clara haereditario jure possidebat) is ipse, qui nunc laudem inventae artis Typographicae recidivam justis vindiciis et sac-

---

Harlem abgebe; beſonders da er mit ſehr richtiger Unterſcheidung von zinnernen Buchſtaben ſpreche.“ — Es iſt wahrhaft lächerlich, bei dem gelehrteſten Manne ſeiner Zeit, bei einem Manne, welcher mit Ruhm überſchwänglich bedeckt, und von Königen geehrt war, zu unterſtellen, daß ein ſilberner Becher, von der Hand eines kleinen Fürſten kommend, bei welchem er nie in Dienſten geſtanden, an deſſen Hofe er nie gelebt, und deſſen Gunſt er nie bedurfte, ihn hätte beſtimmen können, die Ehre ſeines Vaterlandes zu verläugnen, um ſie, gegen ſeine Ueberzeugung, Mainz zuzuwenden. Uebrigens ſchrieb er ſein zweites Zeugniß (in den Briefen des heil. Hieronymus; Leyden 1530) zwölf Jahre nach der Bekanntmachung des erſten, als der ſilberne Becher ſicher längſt vergeſſen war. Eben ſo wenig konnte ihn der Buchdrucker Frobenius zu Baſel dabei geniren; denn derſelbe war damals ſchon ſeit drei Jahren todt. Und wenn er noch gelebt hätte, ſo konnte ihm, der zu Hammelburg in Franken geboren war, die Ehre der Stadt Mainz unmöglich ſo ſehr am Herzen liegen, daß er, mit lächerlicher Unbeſcheidenheit, ſeinem Freunde hätte zumuthen ſollen, die Ehre ſeines Vaterlandes zu verläugnen; er war dazu gar nicht fähig; denn Erasmus ſelbſt ſchildert ihn als einen ſehr edelmüthigen und uneigennützigen Mann. Uebrigens war es eher an ihm, Rückſichten gegen Erasmus zu beobachten, als umgekehrt. Erasmus war der Höhere, und hätte alſo eher von Frobenius Nachſicht für eine etwaige Erhebung der Harlemiſchen Anſprüche über die Mainziſchen erwarten dürfen. Allein auch die rückſichtsvollſte Freundſchaft für ihn und die kriechendſte Dankbarkeit für den Becher hätte Erasmus nicht abhalten können, ſogleich, oder ſpäter, neben der lobpreiſendſten Erhebung der Mainzer Erfindung, den Harlemern die allererſten und ganz rohen Anfänge der Kunſt zuzuſchreiben, wenn ihm etwas davon bekannt geweſen wäre. — Es iſt alſo unwiderſprechlich, daß ſein Schweigen ſchon allein die Anſprüche Harlem's vernichtet.

Mit beſſerem Grunde, als gegen Erasmus, kann man gegen Junius dem Verdachte der Beſtechlichkeit Raum geben. Er war

ramentis repetit, ab aliis nefarie possessam et occupatam, summo jure omnium triumphorum laurea maiore donandus. Is forte in suburbano nemore spatiatus (ut solent sumpto cibo aut festis diebus cives, qui otio abundant), coepit faginos cortices principio in litterarum typos conformare, quibus, inversa ratione sigillatim chartae impressis, versiculum unum atque alterum animi gratia ducebat, nepotibus, generi sui liberis exemplum futurum. Quod ubi feliciter successerat, coepit animo altiora (ut erat ingenio magno et subacto) agitare, primumque omnium atramenti scriptorii genus glutinosius tenaciusque, quod vulgare lituras trahere experiretur, cum genere suo Thoma Petro, qui quatuor liberos reliquit, omnes ferme consulare dignitate functos (quod eo dico, ut artem in familia honesta et ingenua, haud servili, natam intelligant omnes), excogitavit, inde etiam pinaces totas figuratas additis caracteribus expressit. Quo in genere vidi ab ipso excusa adversaria, operarum rudimentum, paginis solum adversis, haud opistographis. Is liber erat vernaculo sermone ab auctore conscriptus anonymo, titulum praeferens: *Speculum nostrae salutis*, in quibus id observatum fuerat inter prima artis incunabula (ut nunquam ulla simul reperta et absoluta est) uti paginae aversae glutine cohaerescerent, ne illae ipsae vacuae deformitatem adferrent. Postea faginas formas plumbeis mutavit, has deinceps stanneas fecit, quo solidior minusque flexilis esset materia durabiliorque; e quorum typorum reliquiis, quae superfuerant, conflata oenophora vetustiora adhuc hodie visuntur in Laurentianis illis, quas dixi, aedibus, in forum prospectantibus, habitatis postea a suo pronepote Gerardo Thoma, quem honoris causa nomino, cive claro, ante paucos hos annos vita defuncto sene. Faventibus, ut fit, invento novo studiis hominum, quum nova merx, nunquam antea visa, emptores undique exciret, cum uberrimo quaestu creuit simul artis amor, creuit ministerium, additi familiae operarum ministri, prima mali labes,

---

zu Harlem Stadtarzt und Direktor des Gymnasiums, hatte eine Harlemerin zur Frau, bezog als Historiograph der Provinz Holland eine Pension, und kam im Jahre 1470 um Fortbezahlung derselben ein, wobei er sich auf die Sorgfalt bezog, welche er auf die Chronik von Holland verwendet hatte (Siehe Gedenkschriften, p. 328).

quos inter Joannes quidam, sive is (ut fert suspicio) Faustus fuerit ominoso cognomine, hero suo infidus et infaustus, sive alius eo nomine, non magnopere laboro, quod silentum umbras inquietare nolim contagione conscientiae, quondam dum viverent, tactas. Is ad operas excusorias sacramento dictus, postquam artem jungendorum characterum, fusilium typorum peritiam, quaeque alia eam ad rem spectant, percalluisse sibi visus est, captato opportuno tempore, quo non potuit magis idoneum inveniri, ipsa nocte, quae Christi natalitiis solennis est, qua cuncti promiscue lustralibus sacris operari solent, choragium omne typorum involat, instrumentorum herilium, ei artificio comparatorum, supellectilem convasat, deinde cum fure domo se proripit, Amstelodamum principio adit, inde Coloniam Agrippinam, donec Magontiacum perventum est, ceu ad asyli aram, ubi quasi extra telorum jactum (quod dicitur) positus tuto degeret, suorumque furtorum aperta officina fructum huberem meteret. Nimirum ex ea intra vertentis anni spacium, ad annum a nato Christo 1442, iis ipsis typis, quibus Harlemi Laurentius fuerat usus, prodisse in lucem certum est *Alexandri Galli Doctrinale*, quae Grammatica celeberrimo tunc in usu erat, cum *Petri Hispani tractatibus*, prima foetura. Ista sunt ferme, quae a senibus annosis, fide dignis, et qui tradita de manu in manum, quasi ardentem taedam in decursu acceperant, olim intellexi, et alios eadem referentes attestantesque comperi. Memini narasse mihi Nicolaum Galium, pueritiae meae formatorem, hominem ferrea memoria et longa canitie venerabilem, quod puer non semel audierit, Cornelium quendam bibliopegum ac senio gravem, nec octogenario minorem (qui in eadem officina subministrum egerat) tanta animi contentione ac fervore commemorantem rei gestae seriem, inventi (ut ab hero acceperat) rationem, rudis artis polituram et incrementum, aliaque id genus, ut invito quoque prae rei indignitate lachrymae erumperent, quoties de plagio inciderat mentio: tum vero ob ereptam furto gloriam sic ira exardescere solere senem, ut etiam lictoris exemplum eum fuisse editurum in plagiarium appareret, si vita illi superfuisset: tum devovere consuevisse diris ultricibus sacrilegum caput, noctesque illas damnare atque execrari, quas una cum scelere illo communi in cubili per aliquot menses exegisset. Quae non dissonant a verbis Quirini Talesii Cos. eadem fere ex ore librarii ejusdem se olim accepisse mihi confessi etc.

§. 2. Untersuchungen über die Person und das Zeitalter des Laurens Jansſoon Koſter und ſeines angeblichen Gehülfen Cornelis.

Daß jener Laurens Jansſoon, welcher etwa die Harlemer Sage veranlaßt haben könnte, nicht vor 1440 gelebt haben könne, ſondern gleichzeitig mit Andriesſon, dem erſten Buchdrucker zu Harlem (um 1483 und ſpäter), gelebt haben müſſe, iſt in der 4. Note zu Coornhert's Bericht (oben, S. 564—565) bereits angedeutet worden. In der That findet ſich in den Regiſtern und Urkunden der Stadt Harlem kein Küſter Namens Laurens Jansſoon zwiſchen 1420 und 1440. Da man im 15. Jahrhundert in den Niederlanden die Bürger, ſo wie die Patrizier, ja ſogar auch die Edelleute, nur mit ihrem Taufnamen und dem ihres Vaters bezeichnete (Meerman, I, 38), geriethen die Vertheidiger Harlem's in einen groben Irrthum. Ohne Zweifel gab es (wie ſchon Heinecke bemerkte) im 14. und 15. Jahrhundert viele Leute in Harlem, welche Laurenz hießen, zufällig einen Johann (holländiſch: Jan) zum Vater hatten, und demnach Laurenz Jansſon (Laurenz, Sohn des Johann) genannt wurden. Alle dieſe Laurenze, welche den Beinamen Jansſon führten, nahmen die Vertheidiger Harlem's für Sprößlinge einer und derſelben Familie, und mehrere dergleichen für eine und dieſelbe Perſon an. Meerman (ibid.) fand zu Harlem eine Schenkungs-Urkunde, datirt daſelbſt vom Pfingſtvorabend 1431, welche von einem Schöffen Laurenz unterzeichnet und mit deſſen Siegel behängt iſt. Sofort behauptete er, dieſer Laurenz ſey derſelbe, von welchem Junius ſpricht. Auf eine Aehnlichkeit des Wappens in dem eben erwähnten Siegel

hin, behauptet er, der Laurenz des Junius (ein Küſter!) ſtamme von dem erlauchten Hauſe Brederode und demnach von den alten Grafen von Holland ab. Nach vorhandenen Urkunden nahm im Jahre 1408 ein Laurenz Jansſon (**Louweris Janssoen**) an einem Aufſtande Theil, und war Einer dieſes Namens in den Jahren 1423, 1426, 1428, 1430, 1431 und 1434 Schöffe und Schatzmeiſter zu Harlem; ſofort ſchließt Meerman (50), dieß ſey derſelbe Laurenz bei Junius; obwohl er (S. 38) ſelbſt geſteht, daß der Familienname (Koſter) weder in den alten Urkunden, noch in den Jahrbüchern von Harlem zu finden ſey (**gentilitium dignissimi viri nomen neque in chartis veteribus neque in fastis Harlemensibus reperire est. Simpliciter illic *Laurentius Johannis filius — Louwerys sive Lourens, Janssoen* — audit**). Ja, er behauptet ſogar (p. 48), auf dieſe ſeine Prämiſſen geſtützt: »Junius (ſein einziger Gewährs-»mann) habe ſich gröblich geirrt, indem er die »Abſtammung des Laurenz Jansſon von der »Familie der Koſter ableitete, welche dieſen »Namen von einem angeblich erblich beſeſſenen »Küſteramte erhalten hätte; jener Wilhelm Coſter, »welchen Scriver (Laurecranz, S. 117.) als im Jahre »1300 blühend angebe, habe, ſo wie deſſen, im Jahre »1359 verſtorbener Sohn Jakob, durchaus nichts mit »der Familie des belobten Laurenz gemein; ja, was am »meiſten dränge, es erhelle aus zwei Urkunden des »Albert von Bayern, Grafen von Holland, von 1396 »und 1398, daß damals ein gewiſſer Heinrich von »Lunen das Küſteramt verſehen habe, welches, nach »deſſen Abdankung im Jahre 1498, durch den Grafen »Albert der Stadt Harlem überlaſſen worden ſey; jedoch »ſey es wahrſcheinlich, daß bald nachher dieſes Amt

»unſerem Laurenz übertragen worden, und ihm daher der »Name Koſter beigelegt worden ſey« (*probabile* vero est, non diu post munus illud a Magistratu in Laurentium nostrum collatum fuisse, indeque appellationem *Coster* a vulgo ipsi tributam). Man ſieht, daß Meerman, nach allen Nachforſchungen, zu nichts als zu Vermuthungen gelangen konnte, die er, ohne allen Grund, für wahrſcheinlich ausgibt.

Koning (S. 139—155) ſtimmt der von Meerman aufgeſtellten Genealogie des Laurenz Jansſon bei, behauptet aber, obwohl ohne allen Beweis: »dieſer »habe zugleich auch den Zunamen Koſter geführt (onze »Laurens Janszoen voerde tevens den toenamen van »*Koster*), und es ſey wahrſcheinlicher (meer waar»schijnlijk, alſo nicht gewiß), daß er dieſen Namen »von dem Küſteramte an der Hauptkirche zu Harlem er»halten habe, als daß derſelbe ſein eigentlicher Familien»name geweſen ſey.« Er meldet zugleich (S. 142): »er habe in den Schatzkammer-Rechnungen der Stadt »Harlem unter den Jahren 1418, 1420 und 1422 einen »Jan Koſter, unter 1427 einen Berthold Koſter, »einen Wouter Dirc Koſter's Sohn und einen »Heinrich Koſter Galen's Sohn, und weiter hin »unter vielen anderen Jahren noch (en verder op vele »andere jaren) gefunden.« Allein nirgends ſagt er, daß er einen Laurenz Jansſon Koſter gefunden habe; er berichtet nur (S. 139), daß in den erwähnten Rechnungen der Name Laurenz Jansſon öfters in abweichenden Schreibweiſen vorkomme, bald Lauwerys Janszon, bald Louwerys Janssſoen, bald Louwerus Janszoen ꝛc. In allen Auszügen aus den Schatzkammer-Rechnungen, von den Jahren 1418 bis 1430, die er in ſeinen Beiträgen zur

Geschichte der Buchdruckerkunst (Seite 59—79) anführt, kommt immer nur der Name Laurenz Jansson vor. Dieser Jansson muß also in gar keiner Verwandtschaft mit den eben erwähnten Kosters gestanden haben.

Ja Koning vermochte nicht einmal als gewiß, sondern nur als wahrscheinlich (und auch dieses ohne allen Grund), anzugeben, daß sein Laurens Janszoen im Jahre 1399 durch die Stadt zum Nachfolger des Heinrich Van Lunen ernannt worden sey (**En het is *waarschijnlijk* dat onze Laurens Janszoon door de stad tot zijnen opvolger zal zijn benoemd en aangesteld worden**). Es kann demnach gar nicht bewiesen werden, daß zwischen 1400 und 1440 überhaupt ein Laurens Janszoon (gleichviel ob vornehm oder gering) Küster an einer Kirche zu Harlem gewesen sey.

Gegen die Erblichkeit des Küsterdienstes in einer Familie Koster spricht auch die von Meerman und Koning selbst (S. 143) angeführte Thatsache, daß im Jahre 1396 dieser Heinrich von Lunen durch den Herzog Albrecht zum Küster an der Hauptkirche ernannt worden ist. Vergebens sagt Koning (S. 354) dagegen, man könne nicht beweisen, daß dieser Heinrich von Lunen nicht zu der Familie Koster's gehört habe. Koning vergißt, daß wenn Van Lunen zu dieser Familie gehört, und diese das Küsteramt erblich besessen hätte, eine besondere Ernennung desselben durch den Herzog Albrecht nicht nothwendig gewesen wäre. Der Name desselben verräth deutlich, daß er aus dem westphälischen Städtchen Lunen war, und demnach nicht einer harlemischen Familie Koster angehörte. Durch eine Urkunde vom Jahre 1396 (abgedruckt in den **Handvesten van de stad Haerlem, edit. 1751, p. 57**) schenkte Herzog Albrecht das Küsteramt

der Stadt Harlem, mit dem Rechte, daſſelbe nach Van Lunen's Tod zu übertragen, wem ſie wolle, und die Küſter, falls ſie ſich untauglich fänden, ſo oft als es ihr beliebe zu erſetzen und zu verſetzen (soe moghen onse stede die Costers vernuwen ende versetten also dicke als hun des genoegen sal). Mit dieſem Rechte verträgt ſich aber gar keine Erblichkeit des Amtes. Vergebens behauptet Koning ferner in ſeinen Beiträgen (Bijdragen, S. 25) und in der franz. Ueberſetzung ſeiner Verhandeling (S. 138), »an der Kirche St. Bavo zu Harlem ſeyen immer vier Küſter (kosters) zugleich und eben ſo viele Unterküſter (onder-kosters) angeſtellt geweſen *), und folglich hätten Van Lunen und Laurenz Janszoen Collegen ſeyn können;« denn auf der 143. Seite ſeiner Verhandeling ſagt er, »es ſey wahrſcheinlich, daß ſein Laurenz Janszoon im Jahre 1399 zum Nachfolger des Heinrich Van Lunen ernannt

*) Meerman (I, 51) und Koning (S. 143) behaupten zwar, das Küſteramt ſey ein gewinnreiches und zugleich ehrenvolles geweſen, und an vornehme Bürger und ſogar an Adeliche vergeben worden, welche den Dienſt durch einen Unterküſter hätten verſehen laſſen; allein aus dem bisher Geſagten erhellt ſchon das Gegentheil. Es mag ſeyn, daß das Küſteramt in einer bedeutenden Kirche mitunter auch einmal an einen alten und armen Reuter, den nachgebornen Sohn irgend einer verarmten Familie aus dem niederen Adel, vergeben wurde; in der Regel war es anders. Lehne (in ſ. Hiſtor. Prüf. der Anſprüche der Stadt Harlem; Mainz 1827; Seite 51, 52 und 55) hat überdieß aus den Handveſten der Stadt Amſterdam (p. 81) und jenen der Stadt Leyden (p. 14) nachgewieſen, daß das Küſteramt damals ſo gering, wie es heute noch iſt, geweſen, von den Grafen von Holland ſelbſt unter die kleyne officien gerechnet und an geringe Leute, manchmal bloß um Gotteswillen (puyrlyken um goids willen), vergeben worden ſey, und demnach keine Sinecure für angeſehene Beamten habe ſeyn können.

worden sey« (en het is waarschijnlijk, dat onze Laurens Janszoon door de stad tot zijnen opvolger zal zijn benoemd en aangesteld worden). Die Unmöglichkeit, daß beide Collegen gewesen seyn könnten, erhellt schon daraus, daß Ersterer schon im Jahre 1399 von seinem Dienste abtrat, während Letzterer erst 22 Jahre später (1421) zum erstenmale in den Ausgaberegistern der Kirche genannt wird, und zwar nicht als Küster, sondern als Weinlieferant.

Aus diesen Registern nun (der einzigen Urkunde, welche er zu diesem Behufe auftreiben konnte) vermeint Koning (in s. Bijdragen, S. 24) darthuen zu können, daß sein Laurenz Janszoon zwischen 1421 und 1433 Küster an der Hauptkirche zu Harlem gewesen sey, sagend: »Die Einnahme- und Ausgabe-Register dieser »Kirche scheinen (schijnen; also bloß scheinen) diese »Thatsache und damit zugleich den Bericht des Junius »auch hinsichtlich dieses Punktes zu befestigen. Ich finde »nämlich in denselben, daß an ihn (aan hem) in den »Jahren 1421, 1422, 1423, 1425, 1426, 1428, 1431, »1432 und 1433 einige Gelder sind bezahlt worden für »Weine, welche durch ihn zum Behufe der Kirche waren »geholt worden (voor Wijnen, welke door hem te »behoeve der Kerk waren gehaald). Aus Mieris's »Codex dipl. (IV, 150) erhellt, daß zu Utrecht der »Küster oder der Unterküster den Kirchenwein holen »mußte. Dieß mag wohl zu Harlem derselbe Fall gewesen »seyn (dit zal te Haarlem wel hetzelfde geval ge»weest zijn); und wenn dem so war, so dient die »aufgetragene Lieferung von Wein durch Laurenz Jans»son zum Beweise, daß er zu der Zeit die Küsterwürde »bekleidet habe (*en dit zoo zijnde*, strekt de opgegeven »leverantie van wijn door Laurens Janszoon ten be-

»wijze, dat hij destijds de kosterlijke waardigheid »bekleedde).«

Welcher Beweis! Er gründet ſich bloß auf die Unterſtellung: »wenn dem ſo war« (en dit zoo zijnde).

Es genügt, auf die von Meerman (II, 311) mitgetheilten, aber ſeitdem gänzlich überſehenen, Auszüge aus den Utrechter Inſtructionen und den Harlemer Kirchenregiſtern einen Blick zu werfen, um ſich von den groben Trugſchlüſſen Koning's zu überzeugen. In den Utrechter Küſterinſtructionen (in T. a Mieris Cod. dipl. VI, 150) heißt es: »Item der Unterküſter ſoll die tägliche »Arbeit thuen, als: die Kirche aufſchließen ꝛc., »Wein holen« (Item die onder-Coster zel den dagelyxschen arbeit doen, alze die kerk t'onsluten etc. wyn te halen).

In dem Ausgaberegiſter der Hauptkirche zu Harlem vom Jahre 1423 iſt unter der Rubrik: Item für Sängerwein, zu leſen: »Item Laurenz Janszoen 28 Tonnen« (Item Lourijs Jansz XXVIII tunen).

In dem von 1426, unter der Aufſchrift: Ausgegeben für Wein für das ganze Jahr, iſt zu leſen: Item Laurens Janszoen 45 Pinten zu 1 altem Zweier, und 13 Pinten zu 1 Cromſtert (Item Lourens Jansz. XLV pinten 1 oude tuijn, en XIII pinten 1 cromstert).

In demſelben iſt unter der Aufſchrift: Für Oſterwein, zu leſen: Item Lourens Janszoen 54 Maaß, zu 5 Groſchen die Maaß (LIII stop, V groot stop).

In dem von 1432 iſt unter der Aufſchrift: Item für Wein, der geholt worden iſt von Heilig-Kreuz-Tag bis Margarethen-Tag, als man den — — Zins vermiethete, zu leſen: Laurens Jansſoen geholt 41 und

eine halbe Pinte (**Lourens Janssoen ghehaelt XLI. half pint**).

Meerman meint, dieſe Stellen ſeyen ſo zu verſtehen, als habe Laurens Janszoon den Wein geholt, und macht dazu den Schluß, daß, wenn es auch zu Harlem Küſter und Unterküſter gegeben habe, Laurenz nothwendig zu der unteren Klaſſe gehört haben müſſe (**Laurentium aedituum ad inferiorem classem rejicere necessum erit**). Herr Koning (in der angeführten Stelle) meint auch, Laurens Janszoon habe den Wein geholt, und doch behauptet er, derſelbe ſey ein vornehmer Mann, Schöffe und Schatzmeiſter der Stadt und Oberküſter der Kirche geweſen; obwohl in der angeführten Stelle aus den Utrechter Inſtructionen ausdrücklich geſagt wird, das Weinholen gehöre, wie das Aufſchließen der Kirchenthüren, zu den täglichen Arbeiten des Unterküſters *). Es ſind aber die obigen Stellen aus den Kirchenregiſtern unſtreitig ſo zu verſtehen, als ſey der Wein bei Laurenz Janszoon (einem Weinhändler) geholt worden, was ſchon daraus erhellt, daß Janszoon, nach Koning's eigener Angabe, in den Jahren 1424, 1427, 1429 und 1430 nicht als Weinlieferant genannt wird, obwohl die Kirche in jedem Jahre Wein verbrauchte. In dieſen Jahren wurde alſo der Wein bei einem anderen Weinhändler geholt. In den angeführten Stellen iſt das Vorwort tot (bei) vor dem Namen **Louerijs**, der Kürze halber, ausgelaſſen; ſo wie vor den Kaufpreiſen das Wörtchen van (zu oder für) ausgelaſſen iſt; was aus den von Koning

*) Daß Koning die Mittheilung der Utrechter Inſtructionen und der Auszüge aus den Kirchenregiſtern aus Unredlichkeit unterlaſſen habe, fällt hiernach in die Augen.

mitgetheilten Stellen aus den Stadtrechnungen klar hervorgeht, in welchen Laurens Janszoon offenbar als Weinhändler erscheint.

Schon Lehne (S. 54) hat aus den in den Bydragen (S. 75—79) mitgetheilten Auszügen aus den Stadtrechnungen gefolgert, daß Laurens Janszoon auch den Wein bei den Gelagen der Stadtvorsteher, die meistens in seinem Hause Statt gefunden, geliefert habe, und demnach Weinwirth gewesen seyn müsse, was sich, nach den Ansichten jener Zeit, recht gut mit seinen Municipalwürden vertragen habe, und hiernach vermuthet, daß derselbe vielleicht eben jenes große Haus auf dem Markte, dem Pallaste gegenüber, bewohnt habe, in welchem noch zu Junius's Zeit die zinnernen Weinkannen aus der ehemaligen Weinwirthschaft aufbewahrt wurden.

Scheltema, in seiner Beurtheilung des Werkes von Schaab (Amsterdam, 1833; S. 111), nennt diese Folgerung unsinnig, behauptend, damals sey in den Wirthshäusern kein Wein gehalten worden, die Regierung habe den Wein auf ihre Rechnung angekauft, und ihn in den Stadtkellern verkaufen lassen; Laurens Janszoon habe, als Mitglied einer städtischen Commission, den Wein in Stadtkannen auf seinen Namen holen lassen und in Rechnung gebracht.

Die von Lehne angeführten Stellen beweisen nicht genügend, daß Janszoon Weinhändler gewesen; unwidersprechlich aber erhellt dieß aus folgenden:

In der Rechnung von 1426 (auf Seite 76 der Bijdragen angeführt) heißt es:

»Item dem genannten Laurens Janszoon bezahlt für »5 Menghelen Wein, die am Samstag nach Peterstag »und in derselben Woche in seinem Hause geholt und

»auf dem Hauſe (Stadthauſe) getrunken wor-
»den ſind, 11 Schilde (in die selve weeck tot zine
»huze gehaelt en op ten huze ghedronken zyn).«

Auf Seite 77 heißt es:

»Item, demſelben noch bezahlt 2 Myngelen Wein,
»welche auf das Stadthaus geholt worden
»ſind, 4 Schilde (den selve noch betaelt *en op t' stede
»huys ghehaelt* zyn II myngele wins).«

»Item, demſelben noch bezahlt für 2 Kannen Wein,
»welche am Freitag nach St. Joſephstag dem Herrn
»Wilhelm von Egmont geſchenkt worden ſind,
»21 Schilde (hn Willem van Egemonde ghescheynct
»worde II Kanne wins).«

»Item, noch dem vorgenannten Laurens für 2 Kan-
»nen Wein, welche am Dienſtag nach St. Mathiastag
»durch Balduin Koc geholt und dem Herrn
»von Lichtenveld geſchenkt worden ſind, 21
»Schilde (by boudyn Koc ghehaelt en den hee van
»Licht'velde ghescheynct worden II kanne wyns).«

»Item, am Freitag nach Faſtnacht durch Balduin
»Koc bei Laurens Janszoen geholt und auf
»dem Stadthauſe getrunken 3 Myngelen, jede
»Myngel zu 2 Cromſtaert (by boudiin Koc tot Lou-
»werh Janszoens gehaelt en op te huze ghedroncken
»drie myngele, ele myngele II comstaert) *).«

In obiger Rechnung von 1426 heißt es weiter:

»Item, Samſtags nach St. Ghierdantag durch

---

*) Daß dieſer Balduin Koc ein Stadtbote oder Pedell geweſen, erhellt aus der, auf Seite 73 mitgetheilten Rechnung vom Jahre 1441, lautend:

»Item am 4. Tag im Mai gingen Evert, der Stadtſchreiber, »und Balduin Koc, der Stadtbote, (Evert der stede secretarius »en boudyn Koc der stede bode) nach dem Haag.«

»Dietrich Janszoen den Boten bei vorgenann»tem Laurens geholt und auf dem Stadthause »getrunken 2 Myngelen Wein (by dire Janszoen de »bode tot louweriis voirsch ghehaelt en op te huze »ghedroncken II mynghelen wyns).«

In der Rechnung von 1428 (mitgetheilt auf Seite 78) heißt es:

»Item, durch die Hand Bertulphs van Hueſſen dem »Laurens Janszoen bezahlt für eine Zeche, welche einige »von dem Gerichte mit achtbaren auswärtigen Männern »allda verzehrt hatten, 3 Pf. 5 Schilde (tot louwerh »Janszoens betaelt van een ghelach dat somigh van »de gherecht mit goede mane van buyten aldair ver»teert hadde).«

In der Rechnung von 1429 (ibid) heißt es:

»Item, am Samſtag nach St. Bonifaziustag dem »Gericht von Neuport geſchenkt und bei Laurens Jans»zoen geholt 2 Stadtkannen Wein (den gerecht van »d' nupoert gescheynct en tot louwerijs Janssoens »gehaelt II stede kane wyns).«

Daß zur Zeit des Laurens Jansſoon noch andere Weinhändler zu Harlem exiſtirten, erhellt aus der Rechnung von 1428 (mitgetheilt auf Seite 67), lautend:

»Item, an Chriſtoph Claasſoen bezahlt für 8 »Maaß und 1 Pinte Hypokras (Zimmetwein), die in »ſeinem Hauſe geholt worden, als unſerem gnädigen »Herrn von Burgund und unſerer gnädigen Frau von »Holland dahier gehuldigt wurde, jede Maaß zu 38 »Schilde ꝛc. (Item Cristoffel Claissoen betaelt van VIII »stoepen I pint Ypocras die tot sine huse gehaelt »worden, doe onse genadigh he von bourgne etc.).«

Im Jahr 1436 kommen ebenfalls zwei Weinhändler vor. In der Rechnung von dieſem Jahre (auf Seite 73) heißt es:

»Item, als die Oſtfrieſen, welche wegen des Vor»ſchlages zu einem langen Frieden gekommen waren, auf »das Stadthaus kamen, um mit dem Gerichte darüber zu »ſprechen, wurde an Malvaſier und ſüßem Wein bei »Wilhelm van Zaendenſz und bei Rembrant Jansſoen »geholt, nebſt Brod, in zwei Tagen zuſammen für 3 »Pfund und 15 Schilde (an maleviseye en an zoete »wyn tot Willem van Zaendensz en tot rembrant »Janssoens gehaelt mits broot in tween dagen te »samen III ℔ XV Sz.).«

Dieſe Stelle beweiſt, daß, nachdem Laurens Jansſoen im Jahre 1435 (nicht 1439, wie Koning meint) geſtorben war, der Wein ſchon im nächſten Jahre bei Rembrant Jansſoen (wahrſcheinlich ſein Bruder) geholt worden iſt, und zwar durch dieſelben Stadtboten, welche vor 1435 den Wein bei Laurens geholt hatten.

Es lehren dieſe Auszüge, daß die Harlemer Stadtobrigkeiten, nach alter germaniſcher Weiſe, keine Verhandelung pflogen, ohne dabei tapfer zu zechen (eine Sitte, die noch heute zu London beſteht), und zeigen dabei deutlich, daß ſie den Wein, welchen ſie auf dem Stadthauſe tranken, durch Stadtdiener bei verſchiedenen Weinhändlern holen ließen, beſonders bei Laurens Jansſoen, ſo lange derſelbe lebte *).

Ueber die Wappen des Laurens Janszoen ſagt Koning auf Seite 144 ſeiner Verhandeling, derſelbe habe,

---

*) Eben indem dieſer Bogen dem Drucke übergeben wird, kommt mir Scheltema's neueſtes Werk (De Geloofwaardigheid van Junius gehandhaafd, 1834) zu, in welchem er auf der 90. Seite eingeſteht, daß man noch keine urkundlichen Beweiſe dafür gefunden habe, daß Laurens Janszoon erblicher Küſter an der St. Bavo's-Kirche zu Harlem geweſen ſey (waarvoor men tot nog toe geene documentale bewyzen heeft gevonden).

außer dem Löwenwappen des Hauſes Brederode noch ein anderes gehabt; auf einem urſprünglichen (oorspronkelijke) Geſchlechtsregiſter des Laurens Janszoon Koſter, welches vor 1560 verfertigt ſey (voor het jaar 1560 vervaardigd), trage ſein Wappenſchild eine Taube; Meerman gebe dieſes mit Unrecht für das Machwerk eines Unkundigen aus; denn es ſey damals nicht ungewöhnlich geweſen, zwei Wappen zu führen, das eine als Siegel, das andere als Gegenſiegel. Er will nicht einſehen, daß hier wieder zwei Laurenſe, deren beider Väter zufällig Johannes hießen, in eine Perſon zuſammengeſchmiedet worden ſind.

Eben ſo vergeblich bemüht ſich Koning, das Todesjahr ſeines Laurenz Janszoen bis zum Ende des Jahres 1439 herunterzurücken, um an das Jahr 1440, in welchem die Mainzer Erfindung begann, zu kommen. In der Verhandeling (S. 149) ſagt er, »Laurenz Janszoon habe die Rente auf die Stadt Harlem, welche er beſaß, laut der Stadtrechnungen noch im Jahre 1435 bezogen, aber nach dieſem Jahre geſchehe nicht die mindeſte Meldung mehr von ihm (na het jaar 1435 echter wordt van hem geene de minste melding meer gemaakt); daß derſelbe jedoch nicht vor dem Jahre 1439 geſtorben ſey, ſcheine ihm aus dem Stillſchweigen der Stadtrechnungen über deſſen Tod zu erhellen (*schijnt* mij te blicken etc.); es laſſe ſich alſo denken, daß derſelbe ſeit 1435 alle Aemter niedergelegt, ſich bloß mit dem Drucken beſchäftigt, und, um die Koſten dazu aufzubringen, vielleicht (welligt) einige ſeiner Beſitzthümer und darunter auch ſeine Rente habe verkaufen müſſen.« — Was könnte man mit ſolchen Unterſtellungen nicht beweiſen? Dieſe Uebertragung einer Rente an einen Anderen hätte ohne allen Zweifel in den Rechnungen angezeigt werden müſſen.

Ungewiß, ob Laurenz an der Peſt, welche 1439 zu Harlem herrſchte, geſtorben, meint Koning, daß derſelbe gegen Ende von 1439 geſtorben ſey; und zwar aus folgenden Gründen:

1) »Alle Schriftſteller laſſen den Laurens 1440 »ſterben. Guicciardini ſagt, die Kunſt ſey erſt nach »des Erfinders Tod nach Mainz gebracht worden.«

2) »Laut der Stadtrechnungen wurden von dem »dritten Weihnachtstage 1439 an bis zum April 1440 »neun Boten von Harlem an das Gericht zu Amſterdam »geſchickt, und der Amtmann von Amſterdam hatte eine »Zuſammenkunft mit dem Gerichte zu Harlem; zwar iſt »der Gegenſtand dieſer Sendungen nicht angegeben (S. »185: het is wel waar dat het onderwerp deser drokke »correspondentie niet wordt opgegeven), allein es läßt »ſich dennoch annehmen, daß ſie den Diebſtahl in der »Druckerei Koſter's betroffen haben, weil Junius ſagt, »daß dieſer Diebſtahl auf Weihnachten ge»ſchehen ſey, und weil Laurens aller Wahr»ſcheinlichkeit nach (allerwaarschijnlijkst) zu Ende »von 1439 geſtorben iſt.«

3) »Im Jahre 1440 kommt in den Stadtrechnungen »zum erſtenmale eine Frau Ymme, Wittwe von Lau»rens Janszoon, vor, welche ihre Steuer an die Stadt »entrichtete; dieſelbe kommt in derſelben Beziehung auch »in den Jahren 1441, 1442, 1447, 1448 und 1451 vor »(alſo nicht in den Jahren 1443, 1444, 1445, 1446, »1449 und 1450). Ich weiß zwar wohl, daß die Frau »unſeres Janszoon Catharina Andriestochter hieß; »allein dieſelbe kann nebenher auch Ymme geheißen ha»ben (dat deze Catharina tevens den naam van Ymme »kan gedraggen hebben), oder dieſe Ymme kann auch »Janszoon's zweite Frau geweſen ſeyn. — Daß dieſe

»Ymme Niemand anders als die Wittwe unſeres Lau»rens geweſen ſeyn könne, erhellt aus der genauen »Uebereinſtimmung ihres Zunamens (**Ymme Louweriis »Janszoens**) mit dem unſeres Laurens und aus der Zeit, »in welcher ſie zum erſtenmale vorkommt.«

Hierauf erwiedere ich:

Zu 1) Guicciardini beſtimmt gar keine Zeit. Die andern Schriftſteller (Vertheidiger Harlem's) haben das Todesjahr Koſter's nach der von Junius gegebenen Zeitbeſtimmung des angeblichen Diebſtahls beſtimmt.

Zu 2) Hier beweiſt Koning die erſte Hypotheſe mit einer zweiten und dann dieſe zweite wieder mit der erſten: das Todesjahr aus der Botenſendung, und dann den Gegenſtand dieſer Sendung aus dem Todesjahre. Lehne hat ſchon (S. 62) bemerkt, daß die in Holland von 1437 bis 1440 herrſchende Hungersnoth und die dadurch vermehrten Verbrechen eine wichtigere Veranlaſſung zu jenem Verkehr der Behörden gegeben haben konnten. Eine noch wichtigere finde ich in der zu Harlem zu Ende 1439 und Anfangs 1440 herrſchenden Seuche und der dadurch veranlaßten (von Koning ſelbſt erwähnten) Flucht der Behörden aus dieſer Stadt. Uebrigens ſteht die Annahme des Jahres 1439 in offenem Widerſpruche mit der Angabe des Junius, daß der Dieb im Verlaufe eines Jahres (**intra vertentis anni spatium**) nach vollbrachtem Raube zu Mainz mit den geſtohlenen Typen das Doctrinale gedruckt habe, woraus offenbar erhellt, daß der angebliche Laurenz Janſſoon nicht früher als 1441 geſtorben ſeyn könne, wenn an der ganzen Geſchichte etwas Wahres wäre.

Zu 3) Da dieſe Ymme auch in den Jahren 1443, 1444, 1445, 1446, 1449 und 1450 nicht vorkommt, ſo kann aus dem Umſtande, daß ſie in den Jahren 1436—

1439 nicht vorkommt, keineswegs gefolgert werden, daß ihr Mann bis 1439 gelebt habe. Die Annahme, daß diese Ymme eine und dieselbe Person mit der Catharina gewesen sey, ist ganz willkührlich; warum sollte sie beide Taufnamen abwechselnd geführt haben? Letztere war die Gattin eines viel später lebenden Laurens, Sohn eines Johann. Was die angebliche Uebereinstimmung der Zeit betrifft, so beweist Koning hier wieder eine Hypothese mit der andern.

In den Sterberegistern der St Bavo-Kirche zu Harlem vom Jahre 1439, soll auf der 6. Seite geschrieben stehen: **Item, Lou Jans Soon breet II gūl cloc en graf** (Lou Jans Soon 2 Gulden Glocke und Grab). Koning (in s. **Nieuwe Bijdragen**, S. 333—340) behauptet, hier sey Niemand anders als sein Laurens Janszoon Koster, derselbe, welcher bis 1435 als Schöffe, Schatzmeister, Weinhändler und Rentenbesitzer vorkömmt, zu verstehen, weil dieser Name damals selten gebraucht worden sey, ferner weil sein Laurens bis um das Jahr 1439 (?) in den Stadtrechnungen oft vorkomme, und weil bereits im Jahre 1440 seine Wittwe Ymme genannt werde. Er vergißt, daß er selbst (in d. **Bijdragen**, S. 32) vier Laurense Janszoons in der kurzen Zeit von 1420 bis 1434 anführt, und (**Verhandeling**, Seite 149) ausdrücklich sagt, sein Laurens komme nach 1435 gar nicht mehr vor, und daß es nicht erwiesen ist, daß Ymme die Wittwe gerade seines Laurens's gewesen sey. Schon die Kürze der Anzeichnung in jenem Sterberegister macht eine Verwechselung sehr leicht. Gott weiß, welcher Laurens Janszoon hier gemeint ist. Gesetzt auch, es wäre der Schöffe und Weinhändler, so bleibt noch zu beweisen, daß dieser eben jener erbliche Küster sey, von welchem Junius spricht.

Den Einwurf fürchtend, daß das Begräbniß des armen Buchbinders Cornelis, und sogar auch das seiner Frau im Sterberegister derselben Kirche (S. 85 der **Bijdragen**) ausführlich und deutlich angezeigt sey, und demnach das Gleiche um so mehr bei einem vornehmen Manne zu erwarten wäre, baut Koning (S. 334—335) mit der ergötzlichen Gegeneinwendung vor, die Begräbnißanzeigen seyen, durchaus im umgekehrten Verhältnisse mit der Ansehnlichkeit der Personen (**doorgaans in omgekeerde rede van het aanzien der personen**), am kürzesten für die ansehnlichsten und am umständlichsten für die geringeren Leute. Er vergißt, daß ein Küster, oder gar Oberküster (und noch obendrein ein erblicher), in seiner Kirche unentgeltliches Begräbniß und Geläute gefunden haben, oder doch wenigstens in dem Sterberegister als Küster bezeichnet worden seyn würde. Vergeblich bemüht er sich also, seinen Harlemer Buchdrucker Janszoon Koster vor das Jahr 1440 hinaufzuschieben; während er ihn um 40 bis 50 Jahre später hätte setzen sollen.

Daß Koster in diesen Zeitraum (von 1480—1490) gehöre, erhellt aus seiner ehelichen Verbindung. Schon Meerman (I, 53) meldet, daß Laurens eine gewisse Catharina, Tochter des Andreas, zur Gattin gehabt habe (**uxor Laurentio obtigit *Catharina*, *Andreae filia*, incertae gentis**). Koning sagt (S. 152), er wisse sehr wohl, daß sein Laurenz Janszoon mit Catharina des Andreas Tochter verheirathet gewesen sey (**Ik weet seer wel dat onze Laurens Janszoon is gehuwd geweest met *Catharina Andriesdochter***). Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß der erste Buchdrucker, welcher zu Harlem gedruckt hat, Jan Andriesson (d. i. Johann des Andreas Sohn) hieß, und von 1483 bis 1486 seine

Kunst daſelbſt ausübte (S. Meerman I, 147, II, 226; De la Serna Sant Ander, Dict. bibliogr. I, 406 und Koning, Verhand., 172) *). Im höchſten Grade auffallend muß es jedem Unbefangenen erſcheinen, daß der Mann, welcher, nach einer verworrenen Sage alter Leute, zu Harlem die erſte und älteſte Druckerei der Welt errichtet haben ſoll, die Tochter eines Andreas zur Gattin hatte, während der Mann, welcher, nach dem Zeugniße der Geſchichte, die allererſte Druckerei zu Harlem errichtet hat, der Sohn eines Andreas war. Nahe liegend und keiner vernünftigen Einwendung unterliegend iſt hiernach die Annahme, daß jene Catharina Andries-Tochter eine Schweſter des Buchdruckers Jan Andries-Sohn geweſen ſey, und daß die Druckerei, welche unter dem Namen dieſes Andriesſohn bekannt geworden iſt, entweder von deſſen Schwager Laurenz Jansſon Koſter gegründet, oder von beiden gemeinſchaftlich beſeſſen worden ſey. Die Druckerei des Andriesſon hörte im Jahre 1486 auf; man kennt kein ſpäter gedrucktes Buch von demſelben, was Meerman (I, 148) und Koning (172) beſtätigen **). Nach einem Zeitraume von mehr als 70 Jahren, während deſſen gar keine Druckerei zu Harlem war, konnte jene Druckerei des Andrieſſon und des Bellaert ſo in Vergeſſenheit gerathen ſeyn, daß nur eine dunkele Sage übrig blieb, was aus dem Schluſſe von Coornhert's Bericht erhellt.

Junius meldet, Laurens Jansſoon Koſter habe

---

*) Im Jahre 1485 trat auch Jakob Bellaert zu Harlem als Buchdrucker auf.

**) Koning ſagt: nadat van den jare 1483 tot 1486 door Jan Andriesson et Jacob Bellaert te Haarlem onderscheidene boeken in het licht waren gegeven is sints het laatstgemelde jaar in die stad niets meer gedrukt tot het jaar 1561.

einen Schwiegersohn Namens Thomas Petri (d. i. Thomas Peter's Sohn) gehabt. Meerman (I, 53) und Koning (153) sagen bestimmt, daß Lucia, die Gattin dieses Thomas, eine Tochter des Laurenz Koster und der Catharina Andriesson gewesen sey.

Nun aber druckte im Jahre 1477 ein Drucker, Namens Nikolaus Petri von Harlem, zu Vicenza (Meerman I, 147; De la Serna, I, 306). Jener Thomas und dieser Nikolaus (beide Söhne eines Peter, beide aus Harlem, beide Buchdrucker) waren also wahrscheinlich Brüder, und demnach auch Thomas ein Zeitgenosse des Andriesson, wenn er übrigens je existirte.

Am meisten aber wird die spätere Existenz des von Junius erwähnten Laurens Koster durch das erwiesene Sterbejahr des Buchbinders Cornelis (der Grundsäule des ganzen Sagengebäudes) bewiesen. Junius meldet, daß ein alter Buchbinder zu Harlem, Namens Cornelis, ein ehemaliger Gehülfe Koster's, die Geschichte der Erfindung mehreren Personen erzählt habe, unter andern auch dem Bürgermeister Talesius, welcher (nach Koning's **Bijdragen**, S. 86) im Jahre 1505 geboren worden ist. Nun beweist Koning (S. 347 seiner **Verhandeling**, und Seite 84 der **Bijdragen**) aus den Rechnungen der Hauptkirche von Harlem, daß dieser Cornelis in den Jahren 1474 bis 1515 Bücher für diese Kirche eingebunden habe, im Jahre 1522 gestorben und in derselben Kirche begraben worden sey.

In dem Register für das Jahr 1522, auf dem 14. Blatte, ist zu lesen:

Item, Cornelijs die buuckebynner is begrave in die kerk, dat opdoen van zijn graf XX St.

Auf deutsch: »Cornelis der Buchbinder ist in der Kirche begraben worden; das Ausgraben seines Grabes 20 Stüber.«

Auf dem 8. Blatte des Regiſters von 1525 ſteht:

Item, Cornelijs de buckebijnners wedu is begrave in die kerk, dat opdoen vā haer graf XX st. — om ouer myts haer armoed nijet meer betaelt dan X st.

Auf deutſch: »Cornelis, die Buchbinderswittwe, iſt in der Kirche begraben worden; das Ausgraben ihres Grabes 20 Stüber, wegen ihrer Armuth aber nicht mehr bezahlt als 10 Stüber.«

Taleſius war im Jahre 1522 ſchon 17 Jahre alt, und konnte alſo recht gut von Cornelis ſelbſt die Sage von der erſten Druckerei gehört haben; ein Umſtand, wodurch die Identität des in dem angeführten Sterberegiſter erwähnten Cornelis mit dem von Junius erwähnten dargethan wird.

Es fragt ſich nun, wann Cornelis geboren ſey. Koning behauptet in der franz. Ueberſetzung ſeiner Verhandeling (S. 135), Cornelis ſey über 90 Jahre alt geworden; in ſeinen Bijdragen (S. 86 und 87) aber erſieht man deutlich, daß er gar keinen Grund zu dieſer Behauptung gehabt habe. Auf Seite 86 ſagt er: »Wenn wir annähmen, daß Cornelis im Jahre »1425 geboren war, ſo hätte er im Jahre 1520 das »Alter von 95 Jahren erreicht gehabt« (**Indien wij zelfs aannamen, dat Cornelis in 1425 was geboren, dan had hij in 1520 den ouderdom van 95 jaren bereikt**), und auf S. 87: »In dieſem Jahre (1522), oder doch »wenigſtens im Anfang deſſelben, war der Buchbinder »Cornelis noch am Leben, welcher, wenn er 1428 ge»boren war, alsdann 93 oder 94 Jahre alt geweſen »ſeyn muß« (**in dat jaar, althans in het begin van hetzelve, was Cornelis de Boekbinder nog aanwezig, die, zoo hi in 1428 is geboren, alstoen zijn 93 of 94 jaar zal hebben bereikt**). Man ſieht, daß Koning

hier bloß Wenn und abermals Wenn als Grund seiner Behauptung anzuführen weiß, rein willkührlich erst das Jahr 1425 und dann eben so willkührlich das Jahr 1428 als Cornelis's Geburtsjahr annimmt.

Man darf mit mehr Grund vermuthen, daß Cornelis bei seinem Tode im Jahre 1522 nur über 80 Jahre alt gewesen sey. Junius berichtet, Galius, sein Jugendlehrer, ein ehrwürdiger Greis, habe als Knabe von dem Buchbinder Cornelis die Geschichte der Kosterischen Druckerei erzählen gehört, als dieser Cornelis schon wenigstens 80 Jahre alt gewesen sey. Junius wurde bekanntlich 1511 geboren, und konnte demnach als Knabe von zehn Jahren, also im Jahre 1521, die Geschichte von dem Greise Galius vernommen haben. War dieser Greis damals auch nur 60 Jahre alt, so mußte er um 1461 geboren, und im Jahre 1475 ein Knabe von 14 Jahren gewesen seyn. War damals Cornelis wenigstens 80 Jahre alt, so mußte er im Jahre 1395 geboren, und bei seinem Tode im Jahre 1522 volle 127 Jahre alt gewesen seyn. Hätte Junius erst am äußersten Ende des Knabenalters, im 14. Jahre, also um 1525, die Geschichte von Galius gehört, und wäre dieser erst damals 60 Jahre alt gewesen, so würde Cornelis im Jahre 1399 geboren, und in seinem Sterbejahre 1522 volle 123 Jahre alt gewesen seyn *). Man sieht also, daß Junius

*) Ottley, der eifrige Vertheidiger Harlem's, sucht (in der Note zu S. 185) diese chronologischen Schwierigkeiten durch Willkühr zu heben. Aus Meerman (II, 312) ersehend, daß Cornelis bis zum Jahre 1515 Bücher für die Hauptkirche eingebunden habe, und daß derselbe um 1405 geboren seyn müsse, und demnach unmöglich der Zeitgenosse des Talesius gewesen seyn könne, wenn die Zeitbestimmungen des Junius richtig wären (wenn nämlich Galius, der in der Jugendzeit des Junius bereits ein

ſich geirrt haben müſſe, als er ſchrieb, Galius habe als Knabe (puer) die Erzählung des Cornelis mit angehört. Da Taleſius dieſe Erzählung zwiſchen 1516 und 1522 von Cornelis gehört hat, ſo darf man ſchließen, daß Galius ſie um dieſelbe Zeit von dieſem gehört habe, und daß demnach Cornelis erſt damals, als Galius dem Junius Unterricht gab (um 1519 oder 1521), achtzig Jahre alt geweſen ſeyn müſſe. Demnach wäre er um 1439 oder 1440 geboren worden, wo der angebliche Koſter bereits tod war. Allein wenn man auch annähme, er wäre im Jahre 1522, 91 Jahre alt geweſen, ſo könnte er doch nicht früher als 1431 geboren ſeyn; er wäre demnach im Jahre 1439, in welchem Jahr der angebliche

---

Greis war, als Knabe die Geſchichte aus Cornelis Munde gehört hätte, als dieſer ſelbſt ſchon 80 Jahre alt war), hält er es für vernünftiger (more reasonable), einen älteren und einen jüngeren Cornelius anzunehmen, als mit Meerman (II, 312) auch das letzte Datum (1515) auf eine und daſſelbe Individuum zu beziehen; weil dieſe Unterſtellung den Meerman zu der Schlußfolge zwinge, daß Cornelis zur Zeit von Koſter's Tod erſt 10 bis 12 Jahre alt geweſen ſey; eine Schlußfolge, die wenig geeignet ſey, dem Zeugniſſe des Cornelis Gewicht zu geben, und ſchlecht zu dem Glauben paſſe, daß Koſter im Jahre 1440 geſtorben ſey (à supposition which, as its consequence, forces Meerman to a conclusion little calculated to give wight to Cornelis's testimony, and ill accords with the belief, that Janszoon or Coster died in the year 1440 etc.). „Wenn (fährt er fort) meine Hypotheſe von zwei Cornelifen angenommen wird, ſo fällt jede Einwendung gegen die „Chronologie im Texte des Junius weg.“ (If my hypothesis as to the two Corneliuses be admitted, every objection to the chronology in the text, that I am aware of, ceases.) Man ſieht, wie nachſichtig die Vertheidiger Harlem's zu Gunſten ihres Schützlings ſind, und daß ſie ohne große Gewaltſamkeit in Handhabung der Autoritäten nicht mit ihrer Vertheidigung vorwärts kommen können.

Diebstahl in Koster's Druckerei begangen worden seyn soll, erst 8 bis 9 Jahre alt gewesen; allein niemals sind Kinder von so zartem Alter zur Erlernung einer Kunst in die Lehre gethan worden. Und wer wird glauben, daß ein Kind von 8 bis 9 Jahren Monate lang mit dem angeblichen Diebe in einem Bette geschlafen habe, und von seinem Herrn (ab hero) einer genauen Erzählung des Herganges seiner Erfindung gewürdigt worden sey? Es ist also klar, daß der im Jahre 1522 verstorbene Cornelis nicht der Buchdruckergehülfe eines um 1439 verstorbenen Mannes gewesen seyn könne.

Cornelis mahlte auch Initialen in Bücher. Koning führt in seinen **Bijdragen** (S. 84) aus den Kirchenregistern an, daß derselbe in den Jahren 1507, 1508 und 1510 für die Hauptkirche die Initialen in die Ablaßzettel gemahlt habe (**de daarin voorkomende groote of kapitale letteren te *kleuren* of *aftezetten***). Cornelis als Buchbinder und Initialenmahler mußte die Druckerei des Andriesson zu Harlem kennen. Warum hätte er denn derselben nicht erwähnen sollen? Er erwähnte derselben allerdings; denn die Druckerei, welche er als die des angeblichen Laurens Koster bezeichnet, war keine andere als die des Johann Andriesson. Der unwissende Buchbinder glaubte, die Druckerei des Andriesson, weil sie die erste und älteste in Harlem war, sey auch die erste und älteste der Welt gewesen. Vor Alter halb kindisch geworden, band er diese seine Meinung, mit mancherlei Träumereien ausstaffirt, den Leuten auf.

Er verkaufte sogar selbst die Bücher, welche in jener Druckerei in den Jahren 1483—1486 gedruckt worden waren. Seiz (in s. **Derde Jubeljaar**, S. 90), Van Doosten de Bruyn (in s. **Gesch. der stad Harlem**, praef., und S. 232) und Koning (in s. **Verhandeling**,

S. 348) führen ein Exemplar eines im Jahre 1485 zu Harlem gedruckten Buches (**Bartholomeus, van de proprieteyten der dingen, te Harlem 1485**) an, welches dermalen dem Hrn. Fronhoff, katholischen Pfarrer zu Harlem, gehört, und an dessen Schluße folgende Worte geschrieben stehen:

Item, gecoft te Harlem in de cruysstraet tot Cornelys boeckbinder in t' jaer MCCCC ende LXXXXII in Meye doe die van Alcmaer mit haer landluden daer inquamen mit haer bannieren etc., van mi Anthonys de mior.

D. h. »Item, gekauft zu Harlem in der Kreutzstraße »bei dem Buchbinder Cornelis im Jahre 1492 im Mai, »als die Alkmarer mit ihren Landleuten und ihren Ban»nern dahin kamen, von mir Anthonius dem jüngern.«

Der Buchbinder Cornelis stand also gewiß mit der Druckerei des Andriesson und des Bellaert in Verkehr. Hätte es zu Harlem je eine Druckerei Koster's und seiner angeblichen Erben gegeben, so würde Cornelis gewiß auch die darin gedruckt seyn sollenden Bücher (Donate, Doctrinale, Heilsspiegel, Saliceto, ꝛc.) zum Verkaufe gehabt, und sich in seinen dem Galius und dem Talesius gemachten Erzählungen auf sie, als auf sichere Documente und fortwährende Zeugen, bezogen haben; allein er nennt auch nicht ein einziges Erzeugniß der Koster'schen Presse. Ja die Stadt Harlem besaß bis zum Jahre 1654 kein einziges jener alten Druckwerke, welche die Holländer dem Koster und seinen Erben zuschreiben. Meerman selbst (I, 118) berichtet, daß der Stadtrath von Harlem im Jahre 1654, bei einer Versteigerung im Haag, eine Kiste voll Bücher, worunter die lateinische und die holländische Ausgabe des Heilsspiegels und andere Bilderbücher, erkauft, und die Bewahrung dieses Schatzes auf dem Rathhause angeordnet habe.

Meerman selbst sagt (I, 83), die Ueberlieferung melde, daß in dem Hause des Laurenz Jansſoon immer ein Buchdrucker gewohnt habe (in aedibus Laurentianis, ubi semper typographum habitasse traditio refert). Das Haus, welches dem Coornhert von alten Leuten als das des ersten Buchdruckers gezeigt worden ist, war wohl dasselbe, in welchem der Buchdrucker Andriesſon sammt seinem Schwager Laurens zwischen 1483 und 1486 gewohnt hat.

Es ist möglich, daß dieser Laurens Janszoon ein Abkömmling jener Familie Koster gewesen sey, von welcher Koning (S. 142) mehrere Glieder in den Stadtrechnungen zwischen 1418 und 1430 und weiter hin genannt fand. Es ist auch möglich, daß derselbe wirklich Küster an einer Kirche zu Harlem gewesen sey, und (da die Küster damals immer zugleich Schulmeister waren) sich auf das Schönschreiben, Initialenmalen u. dgl. verstanden, und in so fern als Mitarbeiter in der Druckerei des Johann Andriesſon thätig gewirkt habe. War doch auch Peter Schöffer ursprünglich ein Schönschreiber.

Die durch den unwissenden, vor Alter geistesschwachen Buchbinder Cornelis in Umlauf gebrachte Sage von der ersten zu Harlem errichteten (durch groben Mißverstand aber für die erste in der Welt gehaltenen) Buchdruckerei war 40 Jahre nach dessen Tod wohl schon entstellt, verschiedentlich abgeändert und interpolirt. Die Gelehrten zu Harlem suchten nun (seit 1561) den von Cornelis erwähnten Laurenz Janszoon Koſter in den Stadt- und Kirchenbüchern. Allein, durch die Cölner und andere Chroniken benachrichtigt, daß die Mainzer Erfindung im Jahre 1440 angefangen habe, suchten sie den Mann vor diesem Jahre, zwischen 1425 und 1439, statt ihn um 50 Jahre später, zwischen 1475 und 1490,

zu ſuchen. Kein Wunder, daß ſie ihn nicht finden konnten, und vergeblich nach allen Laurenſen haſchten, welche zwiſchen 1400 und 1440 zu Harlem gelebt, und zufällig einen Johann zum Vater gehabt hatten. Man ſuche doch einmal zwiſchen den Jahren 1475 und 1490 nach den Verwandten des Buchdruckers Andriesſon.

Ich hatte mir vorgeſetzt, die Vertheidiger Harlem's durch ihre eigene Sätze ad absurdum zu führen; ich glaube, daß es mir gelungen iſt; beſonders mit Herrn Koning. Ich kann nicht umhin, mein Erſtaunen über die unglaubliche Kurzſichtigkeit zu äußern, mit welcher derſelbe treuherzig alle Waffen zuſammen getragen hat, die die Exiſtenz deſſelben Geſchöpfes der Einbildung vernichten, zu deſſen Aufrechthaltung er ſie beſtimmt hatte.

§. 3. Unterſuchungen über den Heilsſpiegel (Speculum humanae salvationis: *Spieghel der menscheliker behoudenisse*).

Junius behauptet mit beſtimmten Worten, Laurenz Janszoon Koſter habe den Heilsſpiegel in der Landesſprache mit hölzernen Buchſtabrn gedruckt. Es ſind noch heute zwei lateiniſche und zwei holländiſche Ausgaben des Heilsſpiegels, alle mit denſelben Typen gedruckt, vorhanden. Der Umſtand, daß zwei von dieſen Ausgaben in holländiſcher Sprache, und daß die Typen den Niederlanden eigenthümlich ſind, beſtimmte die Vertheidiger der Anſprüche Harlem's, dieſelben der Preſſe ihres Laurens Janſſoon zuzuſchreiben, und zu Grundſäulen ihres Syſtemes zu erheben; obwohl keine einzige der vier Ausgaben irgend eine Spur von Datum, oder eine Angabe des Druckortes und des Druckers zeigt. Es iſt

darum unerläßlich, den Ungrund jener Behauptungen nach zu weisen; besonders da Koning (Verhandeling, p. 380) erklärt, die Sache Harlem's hänge von der Untersuchung des Heilsspiegels ab, und müsse mit derselben stehen und fallen.

Alle vier Ausgaben sind in klein Folio auf Papier gedruckt. Die beiden lateinischen bestehen jede aus 63, die beiden holländischen nur aus 62 Blättern, welche in 5 Hefte vertheilt sind. Die Vorrede nimmt bei diesen 4, bei jenen 5 Blätter ein. Die folgenden Blätter sind oben mit zwei neben einander stehenden, durch eine Säule getrennten, aber von einem Bildrahmen umschlossenen Vignetten in Holzschnitt verziert, welche, gut gezeichnet und kühn geschnitten, mit sehr blasser Tinte mittelst des Reibers gedruckt sind. In jeder Vignette ist unten eine Zeile Schrift als Erklärung eingeschnitten. Unter denselben steht ein langer, in zwei Columnen, mit beweglichen, gegossenen Buchstaben und gewöhnlicher Druckerschwärze, mittelst der Presse gedruckter Text. Die vier Ausgaben erscheinen, nach Ottley's (eines eifrigen Verfechters der Harlemischen Ansprüche) Untersuchungen der an den Vignetten bemerkbaren Spuren von Abnutzung der Holztafeln *), in folgender Ordnung:

Die 1te Auflage ist jene lateinische, welche Heinecke und Koning für die 2te von den vier Auflagen, Meerman aber für die 4te hielt.

Die 2te Auflage ist jene holländische, welche

---

*) Ottley (I, p. 202—217) liefert Facsimiles von den Lücken, welche sich in den Umrissen der Vignetten in den verschiedenen Ausgaben finden. In jener, welche er als die erste von allen bezeichnet, fanden sich nur wenige, in der 2ten mehr, in der 3ten und 4ten die meisten.

Heinecke und Koning für die 3te von den vier Auflagen, Meerman aber für die 2te hielt.

Die 3te ist jene lateinische, welche Heinecke für die 1te, Meerman für die 3te, Koning für die 4te hielt.

Die 4te Ausgabe ist jene holländische, welche Heinecke ebenfalls für die 4te, Meerman und Koning aber für die 1te von allen hielten.

Die drei ersten dieser Auflagen sind genau mit denselben Typen gedruckt. Die Typen der vierten sind, obwohl genau von derselben Form, doch etwas kleiner, so daß 20 Zeilen in dieser den Raum von 19 Zeilen in den drei ersten Auflagen einnehmen *). In allen bekannten Exemplaren der zweiten Auflage sind zwei Blätter (das 49. und das 60.) mit einer kleineren, sehr abgenutzten und in der Form einigermaßen abweichenden Typengattung, mit einer mehr braunen, mehr mit Oel versetzten Tinte und auf dünneres und schlechteres Papier gedruckt.

In allen bekannten Exemplaren der dritten Auflage sind zwanzig Blätter durchaus mit Holztafeln, in welche

---

*) Exemplare von der 1. Auflage besitzen das Stadthaus zu Harlem, die Bibliothek der Cölestiner zu Paris, jene zu Hanover und Hr. Van Hulthem im Haag. Exemplare von der zweiten besitzen die Stadt Horn, Hr. Enschede zu Harlem, die Bibliothek des Hr. Jan Meermann im Haag, jene der Stadt Genf, Graf Pembrock und Graf Spencer in England und Hr. Limborch im Haag. Von der dritten besitzen Ex. die königliche Bibliothek und die der Sorbonne zu Paris, die königliche zu Berlin und zu München, Hr. von Westreenen van Tiellandt im Haag, Hr. Rendorp zu Amsterdam, Graf Pembrock, Hr. Sieger, Marquis Blandford und Hr. Mead zu London. Auch in der Bibliothek des Lord Mac Carthey befand sich eines. Von der vierten besitzen Ex. das Stadthaus und die öffentliche Bibliothek zu Harlem.

der Text eingeschnitten war, gedruckt, und zwar mittelst des Reibers und mit eben so blasser Tinte wie die Vignetten. Diese Blätter sind die mit den Vignetten Nro 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 17, 21, 22, 26, 27, 46 und 55. Auf allen übrigen Blättern ist der Text mit gewöhnlicher Oelschwärze mittelst der Presse gedruckt *).

Koning (S. 180) will, lächerlich genug, hierin einen Beweis für den von Cornelis berichteten Diebstahl finden; vermeinend, »nach dem Abdrucke der bezeichneten beiden Auflagen des Heilsspiegels seyen von der einen 2, von der anderen aber 20 Blätter verloren gegangen; es seyen zwar verschiedene Ursachen dieses Verlustes denkbar; da jedoch ein Zeugniß vorliege, daß dem Koster durch seinen Knecht die Lettern und die Druckgeräthschaften gestohlen worden, so sey es klar, daß bei dieser Gelegenheit auch jene Blätter gestohlen worden seyen; beide verstümmelte Auflagen seyen gleichzeitig und unmittelbar vor dem Tode Koster's gedruckt worden; der Dieb habe nun nicht nur die Matrizen und die Lettern, sondern auch alle Exemplare der oben bezeichneten 20 Blätter der lateinischen Ausgabe und alle Exemplare der bezeichneten 2 Blätter der holländischen mitgenommen; diese Blätter seyen ihm zur Entdeckung und Verbesserung der Gebrechen der Matrizen und der

*) Auf der 12. Tafel liefere ich (unter Nro 5) ein sehr genaues Facsimile aus dem mit beweglichen Typen gedruckten Theile dieser Auflage, so wie (unter Nro 6) von dem mit festen Tafeln gedruckten Texte, und (unter Nro 7) von den Unterschriften der Vignetten. Nro 2 zeigt ein Facsimile des mit ähnlichen Typen gedruckten Donats und des Doctrinale. Die 11. Tafel zeigt (unter Nro 9) ein Facsimile aus den, mit denselben Typen gedruckten Versus et Epithaphia Aeneae Sylvii.

Buchstaben von unbegreiflichem Nutzen (onbegrijpelijken dienst) gewesen (!?); die Erben Koste's aber, der Matrizen und der Typen beraubt, hätten nun kein anderes Mittel gehabt, die lateinische Ausgabe zu ergänzen, als die alten Holztafeln von der allerersten, durchaus xylographischen Ausgabe des Heilsspiegels wieder hervorzusuchen, und die 20 fehlenden Blätter davon abzudrucken; zum Drucke der zwei in der holländischen Ausgabe fehlenden Blätter aber hätten sie alte, unvollkommene Typen, von den ersten Versuchen herrührend, benutzt.«

Vergessend, daß er weiter oben selbst die Denkbarkeit von mehreren Ursachen des Verlustes jener Blätter eingeräumt, behauptet Koning schließlich, daß jede andere Auslegung der Ursache, als die eben von ihm gemachte, weder durch den gesunden Verstand, noch durch den gewöhnlichen Lauf der Dinge, noch durch die mindeste Wahrscheinlichkeit unterstützt werde.

Da, nach Ottley's Untersuchungen, die beiden verstümmelten Ausgaben nicht die beiden letzten, sondern die zweite und die dritte sind, so fällt schon dadurch Konings Annahme zusammen. Der unterstellte Zweck des Diebstahls der Blätter ist unsinnig. Wollte der Dieb dieselben zur Entdeckung der Gebrechen der Lettern benutzen, so waren ein oder zwei vollständige Exemplare von jeder Auflage hiezu zweckdienlicher, als viele hundert Exemplare von einzelnen Blättern. Da Koning selbst behauptet (S. 170), die Erben Koster's hätten sich, nach dessen Tod, andere Stempel, Matrizen und Lettern verfertigt, und damit bis 1470 fortgedruckt, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht gleich nach dem Tode Koster's andere Lettern gegossen, und damit die verstümmelten Exemplare vervollständigt haben sollten.

Ottley (S. 250) meint, Koſter habe bei ſeinem Tode die beiden fraglichen Auflagen unvollſtändig zurückgelaſſen; die dazu gebrauchten Typen ſeyen kurz vor oder nach deſſen Tode geſtohlen, oder vernichtet worden; die Erben hätten dann die zwei fehlenden Blätter der holländiſchen Ausgabe mit alten, abgenutzten, längſt bei Seite geworfenen Typen gedruckt, alsbald aber die Schlechtigkeit derſelben erkannt, und, da ſie (entweder weil ſie noch zu jung waren, oder aus irgend einer andern Urſache) die Kunſt nicht verſtanden, neue Lettern zu gießen, die 20 fehlenden Seiten der lateiniſchen Ausgabe in Holz ſchneiden laſſen.«

Ottley, welcher (S. 183) mit Beſtimmtheit ſagt, der Schwiegerſohn Koſter's (Thomas Peter) ſey ein Augenzeuge ſeiner Erfindung geweſen, und habe ihm in der Vervollkommnung derſelben beigeſtanden (the son in law of Coster, Thomas Peter, was an eye-witness of his invention, and assisted him in improving it), will nun unterſtellen, derſelbe habe die Kunſt nicht verſtanden, andere Lettern zu gießen, weil er zu jung geweſen ſey, oder aus irgend einer anderen Urſache. Die Einſchiebung abweichender Blätter in die fraglichen beiden Ausgaben kann durch mehrere Urſachen veranlaßt worden ſeyn. Der Fall, daß xylographiſche Bilderbücher verſtümmelt und dann durch Blätter von ganz verſchiedener Ausführung wieder vervollſtändigt wurden, ereignete ſich öfter. Heinecke berichtet einen ſolchen in ſeinen Nachrichten von Künſtlern (II, 141, 142). Herr Mariette in Paris beſaß ein Exemplar der Armenbibel von der erſten Auflage und, wie alle andere Exemplare dieſer Auflage, aus 40 Blättern beſtehend; allein 12 von dieſen Blättern gehörten nicht nur dieſer Auflage nicht an, ſondern ſie waren auch

in einer ganz verschiedenen Manier von einem anderen Meister geschnitten; auch folgten sie nicht in einer zusammenhängenden Reihe auf einander, und hatten ein besonderes Papierzeichen. Sollte auch diese Verschiedenheit nur durch einen Diebstahl zu erklären seyn? Viel natürlicher ist die Annahme, daß die kleinbürgerlichen Familien im 15. Jahrhundert sehr beengt wohnten, die Werkstätte des Hausvaters meistens zugleich die Wohnstube der Familie war, und demnach leicht durch Unvorsichtigkeit ganze Hefte von gedruckten Blättern zu Grunde gehen konnten. Leicht konnten auch von den nach fremden Städten zum Vertriebe geschickten, auf dem Lager liegenden Particen einzelne Päcke verloren werden, oder sonst zu Grunde gehen. Dieß konnte eben so leicht auch in den Fällen geschehen, wo ein Buchdrucker eine Stadt verließ, um sich in einer andern niederzulassen, und seinen Verlag mit sich führte; desgleichen wenn der Verlag eines Buchdruckers, entweder wegen Auswanderung desselben, oder wegen gänzlicher Aufgebung seines Geschäftes, oder nach dessen Tode, an einen anderen verkauft wurde, wo, besonders nach Todesfällen, Vieles abhanden kommen, oder sonst zu Grunde gehen konnte.

Gegründetere Vermuthungen über die Veranlassung der Verstümmelung jener beiden Ausgaben des Heilsspiegels lassen sich erst aufstellen, nachdem erörtert worden, wo und von wem diese und die beiden ersten Auflagen gedruckt worden seyen.

Der Zeitraum, in welchem dieselben gedruckt worden, läßt sich, nach folgenden Gründen, ziemlich genau bestimmen. Der niederländische Buchdrucker Veldenaer gab im Anfange des Jahres 1483 zu Culenburg im holländischen Geldern die dritte holländische Auflage des Heilsspiegels in klein Quarto heraus, wozu er die näm-

lichen Holzschnitte, welche zu den früheren Auflagen gedient hatten, wieder, jedoch in solcher Weise benutzte, daß er die Tafeln in der Mitte der Säule, welche die beiden Vignetten trennt, von einander sägte, um sie dem Formate seiner Auflage anzupassen. Zum Texte benutzte er die Typen seines **Fasciculus temporum** von 1480. S. Taf. 11 Nro 6.

Ein Exemplar derselben befindet sich auf dem Stadthause zu Harlem. Es enthält nicht mehr Kapitel und Vignetten als die früheren Auflagen, und trägt folgende gedruckte Unterschrift:

De Spiegel onser behoudenisse van Culenburch by my Johan Veldener, int jaer **MCCCC** ende **LXXXIII** des Saterdages post Mathei Apostoli.

Ein anderes Exemplar besitzt Hr. Enschede daselbst. Es ist um drei Kapitel und zwölf Vignetten vermehrt, und trägt folgende gedruckte Unterschrift:

Dit boeck is volmact in de goede stede van Culenburch by my Johan Veldener int jaer ons Heren **MCCCC** ende **LXXXIII** des Saterdaghes post Mathei Apostoli.

Es erhellt hieraus, daß diese Auflage eigentlich aus zwei verschiedenen Auflagen besteht; obgleich dieselben das nämliche Datum tragen. Die drei in dem Exemplare des Hrn. Enschede zugefügten Kapitel sind aus dem Lateinischen der alten Manuscripte des Speculum übersetzt; die zwölf zugefügten Vignetten sind nach Meerman (I, 106) roher als die alten, nach Heinecke (Idée gén. 463) aber denselben in Zeichnung und Ausführung so ähnlich, daß sie durchaus nicht von einem anderen Meister herzurühren scheinen *). Uebri-

*) Indessen sind schon in den früheren Auflagen die zehn letzten Doppelvignetten (49—58) in Zeichnung und Ausführung sehr verschieden von den vorhergehenden.

gens ſind ſämmtliche Vignetten mit derſelben Schwärze, wie der Text, und alſo mittelſt der Preſſe gedruckt. Da dieſelben in ihren Umriſſen nicht mehr Lücken und alſo keinen bedeutenderen Grad von Abnutzung zeigen als die zweite holländiſche Ausgabe, ſo iſt es gewiß, daß zwiſchen dieſer und jener keine andere holländiſche Ausgabe erſchienen iſt; auch hat man nirgends Spuren von einer ſolchen gefunden. Nun iſt aber, in Betracht der raſchen Aufeinanderfolge der Auflagen vieler ähnlicher, in derſelben Zeit in Holland erſchienenen Werke, nicht zu bezweifeln, daß die drei holländiſchen Auflagen des Heilsſpiegels in Zwiſchenräumen von nur wenigen Jahren aufeinander gefolgt, und daß die erſte holländiſche unmittelbar nach der erſten lateiniſchen erſchienen ſey.

Im Jahre 1478 druckte Veldenaer zu Utrecht die Epistelen en Evangelien van den geheelen jaer; im folgenden Jahre lieferte er ſchon die zweite, und im Jahre 1481 die dritte Auflage. Gerard Leeu lieferte zu Antwerpen in Zeit von drei Jahren (1486, 1487 und 1488) drei Auflagen des Libellus de modo confitendi et poenitendi; eine vierte Auflage erſchien 1498 ohne Namen des Druckers. Derſelbe gab im Jahre 1480 zu Gouda den Dialogus creaturarum heraus, im folgenden Jahre eine holländiſche, und im Jahre 1482 eine galliſche Ueberſetzung; im Jahre 1486 lieferte er die zweite und 1491 die dritte lateiniſche Auflage; alſo fünf Editionen in Zeit von zehn Jahren. Im Jahre 1487 gab derſelbe zu Antwerpen das Buch Van den leven, woerden ende passie ons heeren Jhesu Christi heraus, und noch in demſelben Jahre lieferte ſein Sohn, oder Bruder, Claes Leeu eine zweite, und im folgenden Jahre eine dritte Auflage mit denſelben Typen. In den Jahren 1487 und 1488 erſchienen zu Antwerpen zwei Auflagen des Colloquium peccatoris et crucifixi Jesu, die erſte von Gerard, die zweite von Claes Leeu. Erſterer lieferte zu Antwerpen in Zeit von zwei Jahren (1485 und 1487) zwei Ausgaben des Liber de doctrina Catonis. Im Jahre 1485 druckte er zu Antwerpen das Exercitium puerorum gramaticale, und ſchon im folgenden Jahre erſchien eine zweite Auflage zu Gouda. Im

Jahre 1480, am 25. Auguſt, beendigte er das Recollectorium ex gestis Romanorum, und ſchon im April des folgenden Jahres lieferte er eine holländiſche Ausgabe. Van der Heerſtraten gab i. J. 1485 zu Löwen den Liber de arte loquendi et tacendi heraus. Zwei Jahre ſpäter lieferte Gerard Leeu zu Antwerpen ſchon eine zweite Auflage. Am 9. Juli 1487 gab Theodor Martens zu Aloſt in Flandern die Sermones compositi etc. heraus; am 2. Auguſt desſelben Jahres erſchienen ſie auch bei Gerard Leeu zu Antwerpen. Ueberhaupt (bemerkt Lambinet, II, 289) druckte Theodor Martens um das Jahr 1487 zu Aloſt und zu Antwerpen beinahe dieſelben Werke wie Gerard Leeu, und zwar mit denſelben flamändiſch-gothiſchen Typen, mit denſelben Bildern und mit derſelben Abkürzungsweiſe. Johannes de Weſtphalia druckte zu Löwen drei Auflagen des Speculum humanae vitae, mit Unterſchrift ſeines Namens, aber ohne Datum. Derſelbe hat noch vier andere Spiegel gedruckt, als: Speculum de confessione, Speculum aureum animae peccatricis, Speculum Ecclesiae, und Speculum conversionis peccatorum, welchen letzteren auch Martens zu Aloſt im Jahre 1473 mit Weſtphalia's Typen herausgegeben hat.

Wir erſehen aus dieſen Angaben, daß die verſchiedenen Auflagen eines volksthümlichen Werkes oft in Zwiſchenräumen von nur einem Jahre, ſeltener von zwei, und noch ſeltener in Zwiſchenräumen von fünf Jahren erſchienen, was erklärbar wird, wenn man ſich erinnert, daß die erſten Buchdrucker von gangbaren Werken, ja ſogar von der ſtark gebrauchten Grammatik des Donatus, Auflagen von nur 300 Exemplaren machten. Wir dürfen hiernach annehmen, daß die zweite holländiſche Auflage des Heilsſpiegels ſchwerlich mehr als fünf Jahre vor der dritten (im Jahre 1483 durch Veldenaer gedruckten), alſo nicht wohl vor 1477, und daß die erſte nicht über fünf Jahre vor der zweiten, alſo nicht wohl vor 1472, erſchienen, und daß die beiden lateiniſchen Ausgaben faſt gleichzeitig, jedoch etwas früher als die entſprechenden Holländiſchen, gedruckt

worden seyen *). Da Veldenaer nicht nur im Anfange des Jahres 1483 die Holzschnitte des Heilsspiegels zu Culenburg benutzte, sondern zwei davon (Nro 57 und 58,

---

*) Heinecke, nachdem er (in s. Idée gén. p. 458, 460, 461) die Meinung ausgesprochen, daß Theodor Martens zu Alost die Vignetten des Heilsspiegels aus Deutschland, oder Frankreich mitgebracht (also um 1472), ferner, daß Joh. de Westphalia zu Löwen die erste holländische Auflage gedruckt (also um 1473), und nachher die Vignetten an Veldenaer abgetreten, und dann wieder, daß dieser Veldenaer die Matrizen zu den Typen der beiden ersten holländischen Ausgaben aus Cöln mitgebracht, und die Vignetten selbst geschnitten habe, stellt (in s. Nachrichten II, 228, und Idée, p. 447) die widersprechende und verkehrte Ansicht auf, die lateinische Ausgabe des Heilsspiegels müsse zu der Zeit gedruckt worden seyn, da man eben die beweglichen Buchstaben erfunden hatte; weil der Text von 20 Blättern mit Holztafeln, die übrigen aber mit beweglichen Typen gedruckt seyen; sich, ohne allen vernünftigen Grund, einbildend, ein Holzschneider aus Gutenberg's oder Fust's Officin habe jene 20 Texttafeln geschnitten, und, nachdem er selbst Buchdrucker geworden, den Rest des Werkes mit den neulich erfundenen Gußlettern gedruckt. Da jene 20 Texttafeln nicht die 20 ersten Blätter des Buches bilden, sondern durch das ganze Werk zerstreut sind, so fällt die darauf gegründete Hypothese über die Zeit des Druckes zusammen. Jener Holzschneider Fust's müßte doch wohl erst nach 1462 nach Holland gekommen seyn, und damals waren die Gußlettern längst erfunden. Noch unverständiger ist die Hypothese, welche Heinecke auf der 463. Seite vorbringt, wo die Folgerung mit dem Vordersatze in gar keinem Zusammenhange steht. Er sagt dort, daß die von Veldenaer 1483 gedruckte Auflage des Heilsspiegels mit zwölf neuen Vignetten vermehrt sey, und fährt dann wörtlich so fort: „Diese neu hinzugefügten Stücke sind „von derselben Zeichnung und Arbeit wie die alten; es ist gar „kein Anschein da, daß sie von einem andern Meister herrühren „sollten, und dieser Umstand bestärkt mich noch „mehr in meiner Meinung, daß der Druck des Tex„tes dieses *Speculum salvationis* gerade zu der Zeit „der Erfindung der Typographie geschehen, und

bereits von einander gesägt) sogar schon im Jahr 1481 in der von ihm zu Utrecht herausgegebenen dritten Auflage der Epistelen en Evangelien abdruckte, während sie in der

---

„daß die Vignetten lange zuvor nach einem lateinischen Manu„scripte geschnitten worden sind, so daß der Holzschneider zwölf „Vignetten mehr geschnitten hat, welche der erste Drucker nicht „angewandt, Veldenaer aber wieder aufgefunden und benutzt „hat.“

Wie kann aus dem hervorgehobenen Umstande vernünftiger Weise ein Grund für die angegebene Zeitbestimmung des Druckes abgeleitet werden? Koning (Verhand. p. 411, 415) beruft sich auf die unvernünftigen Behauptungen Heinecke's, um selbst zu behaupten, „die Gegner von Harlem seyen darin einig, daß die erste lateinische Ausgabe des Spiegels gerade zur Zeit der Erfindung der beweglichen Typen gedruckt worden, und demnach geraume Zeit vor dem Psalter von 1457, also zwischen den Jahren 1436 oder 1440 und 1450, erschienen sey,“ und dann zu fragen, „wie man vernünftiger Weise unterstellen könne, daß die folgenden Ausgaben mit denselben Vignetten und Typen erst zwischen 1462 und 1473, also zwanzig Jahre später, erschienen seyen.“ — Da die Behauptungen Heinecke's gedankenlos, unverständig und in sich widersprechend sind, so zerfallen auch alle darauf gebaute Schlüsse Koning's in nichts.

Ottley, nachdem er die Zeitfolge der vier Auflagen des Spiegels bestimmt hat, meint nun (p. 217 fl.), jeder Anwalt von Harlem könne hiernach eine formidabele Stellung nehmen, und zwar auf der Basis des Vertheidigungssystems der Mainzer Anwälte selbst; denn Heinecke, das Orakel derselben, glaube, daß die von ihm für die erste gehaltene Ausgabe des Spiegels (nämlich jene mit den 20 xylographischen Blättern, welche aber von Ottley als die dritte ist erkannt worden) gerade zur Zeit der Erfindung der Typographie gedruckt worden sey, und Daunou (bei Lambinet, p. 421) sage, der zum Theile mit Holztafeln gedruckte Heilsspiegel sey vielleicht (peut-être) vor 1460 erschienen. Sofort folgert nun Ottley (p. 218) also: „Wenn „wir nun, in Uebereinstimmung mit Heinecke und Daunou „die dritte Auflage (die zum Theile xylographische) ungefähr

zweiten Auflage (Utrecht 1479) noch nicht erſcheinen, ſo erhellt offenbar, daß er dieſelben um 1480 in Utrecht acquirirt habe, und zwar ſehr wahrſcheinlich von den Buchdruckern Ketelaer und Leempt, welche daſelbſt (laut der Datirung eines ihrer Druckwerke) ſeit 1473

„in das Jahr 1455 ſetzen, und wenn zugleich als wahrſcheinlich „angenommen wird (and *if* it be, at the same time, admit„ted as *probable*), daß je zwiſchen zwei Auflagen im Durchſchnitt „etwas mehr als ſieben Jahre (warum denn gerade ſieben?!) „verfloſſen ſeyen, ſo muß, nach einer ſolchen Berechnung „(according to such a calculation), die erſte Auflage des „Buches um das Jahr 1440 gedruckt worden ſeyn; und dieß iſt „Alles, was die Anwälte von Harlem zu beweiſen ſtreben.“

Hier übertrifft Ottley Heinecken noch an Unüberlegtheit und logiſchem Unvermögen. Da er den Vorderſatz deſſelben verwirft, wie kann er die darauf gebaute Zeitbeſtimmung annehmen? Heinecke (Nachrichten, II, 228) ſagt deutlich, wie er unterſtelle, ein Holzſchneider habe, nach Beendigung der Vignetten, angefangen, den Text in Holz zu ſchneiden, und, als er mit 20 Tafeln fertig geweſen, erfahren, daß indeſſen die beweglichen Buchſtaben erfunden worden ſeyen, worauf er denn den Reſt des Buches mit Typen habe drucken laſſen. Ottley ſelbſt hat gegen Heinecken bemerkt, daß jene 20 xylographiſchen Blätter nicht die 20 erſten des Buches bilden, ſondern durch das ganze Werk zerſtreut ſeyen, und alſo deſſen Hypotheſe als nichtig zerfalle. Da er nun dieſe Auflage nicht mit Heinecke für die erſte, ſondern für die dritte erkennt, ſo kann er ſie auch nicht mit Heinecke in das Jahr 1455 ſetzen. Demnach fehlt ſeiner auf das Jahr 1440 zurückführenden Berechnung die Baſis; auch iſt die Beſtimmung der Zwiſchenräumen auf etwas mehr als ſieben Jahre ganz willkührlich. Auch Daunou verdient hier gar keine Berückſichtigung, ſchon darum, weil er ſeine Zeitbeſtimmung auf ein Vielleicht gründet, noch mehr, weil er von dem Gegenſtande ſo wenig verſteht, daß er (S. 323) apodictiſch behauptet, die zweite (nach Meerman die erſte) holländiſche Auflage ſey xylographiſch, ſie gleiche vollkommen jenen 20 xylographiſchen Blättern, und nichts berechtige, eine andere Druckweiſe zu unterſtellen.

gedruckt, und wahrscheinlich kurz vor oder nach Veldenaer's Ankunft ihr Geschäft aufgegeben hatten. In der That läßt sich mit ziemlichem Grunde vermuthen, daß diese Vignetten in Utrecht selbst geschnitten worden seyen, wenn man erwägt, daß zehen derselben (Nro 49—58) in derselben Manier gearbeitet sind wie einige Holzschnitte in der holländischen Ausgabe des **Fasciculus temporum**, welche Veldenaer i. J. 1480 zu Utrecht gedruckt hat. Demnach wäre Utrecht der Druckort und Ketelaer und Leempt die Drucker von wenigstens der zweiten holländischen Auflage des Heilsspiegels. Zwar sind die Typen dieser Auflage sehr verschieden von jenen, mit welchen diese Drucker ihr einziges unterzeichnetes Werk (**Comestoris Historia scholastica novi testamenti, 1473**) und noch mehr als 23 andere undatirte gedruckt haben *); allein es ist bekannt, daß viele Buchdrucker jener Zeit mit mehreren, ganz verschiedenen, Typengattungen gedruckt haben **). Indessen ist es auch möglich, daß Kete-

*) Von Comestoris Historia liefere ich ein genaues Facsimile auf der 11. Tafel, unter Nro 8.

**) Dibdin sagt in seinem Bibliographical Decameron (p. 349): „Wer sollte denken, daß Augustinus: De arte predicandi und „das Speculum historiale des Vincens von Beauvais beide von „Mentel gedruckt seyen, daß Martin Flach daselbst zuletzt „so ganz entgegengesetzte Typen gebraucht, daß Numeister zu „Foligno den Leonard Aretin und den Turrecremata mit „ganz entgegengesetzten Typen gedruckt, daß zu Florenz die „Drucker Azzoguidi und Miscomini, zu Ulm Leonhard „Hol und Joh. Zainer mit so verschiedenen Typen gedruckt „haben? Warum druckte Richard Paffroet zu Deventer „mit drei verschiedenen Typengattungen?" Damit ist der Einwand Koning's (Verhandeling, S. 407), daß der Spiegel weder von Ketelaer und Leempt noch von Veldenaer gedruckt seyn könne, weil deren Typen von denen des Spiegels so verschieden seyen, zur Genüge widerlegt. Einen andern

laer und Leempt dieſe Typen von Gerard Leeu gekauft haben, welcher von 1476 (und vielleicht früher noch) bis 1484 in der, etwa acht Stunden von Utrecht

---

Einwand nimmt derſelbe (S. 408 und 410) von dem Umſtande her, daß die dreizehn Druckwerke, welche er der angeblichen Preſſe von Harlem zuſchreibt, ſieben oder acht in der Größe verſchiedene, obwohl in der Form ganz ähnliche Typengattungen (nämlich zwei der Heilsſpiegel, eine des Horariums, drei der verſchiedenen Donate, jene des Laurentius Valla und die des Ludovicus de Roma) zeigen; indem er fragt, wie man unterſtellen könne, daß ein Schüler der Mainzer Officin in der kurzen Zeit von 8 oder 10 Jahren nicht allein dreizehn Werke habe drucken, ſondern auch für ſieben oder acht verſchiedene Typengattungen die Stempel, Matrizen und Gießformen verfertigen, und alle dieſe Typen gießen können? Die Antwort liegt nahe: Jene dreizehn, angeblich Harlemiſche Druckwerke ſind nicht von bedeutendem Umfange, eigentlich nur Broſchüren; und auch von dieſen ſchreibt Koning nur einige dem Koſter ſelbſt, die übrigen ſeinen Nachkommen bis gegen 1470 zu. Man ſehe bei Lambinet, wie viele und umfangreiche Werke die niederländiſchen Buchdrucker in einem Jahrzehend druckten; ich habe oben einige Beiſpiele angeführt. Von Ketelaer und Leempt allein kennt man drei und zwanzig mit einer und derſelben Type gedruckte. Zu einer Typengattung braucht man höchſtens 50—60 Stempel; dieſe können in zwei Monaten angefertigt werden; das Schlagen der Matrizen geht raſch. Es war demnach ſchon damals eine Kleinigkeit für einen Buchdrucker, jedes Jahr eine neue Typengattung zu liefern; beſonders da Schöffer die Anfertigung der Stempel und Matrizen bereits im Jahre 1456 oder 1458 zur höchſten Vollendung gebracht, und die Niederländer von Cöln aus das Verfahren Schöffer's gelernt hatten. Koning beruft ſich auf Lambinet (I, 308, 309); allein gerade aus dieſer Stelle erhellt, daß der Abt Melchior zu Augsburg durch einen geſchickten Arbeiter in einem einzigen Jahre (1472) alle Werkzeuge zu einer Druckerei, mit Inbegriff von fünf Preſſen, hat anfertigen und alle Lettern gießen laſſen. Die niederländiſchen Buchdrucker hatten wohl ſchon Gehülfen für das Schneiden der Stempel und das Gießen der Lettern. Uebrigens läßt ſich gar

entfernten Stadt Gouda druckte, und deſſen um 1480 gebrauchte Typen eine große Aehnlichkeit mit denen des Heilsſpiegels haben *). Da mit den Typen des Spiegels auch viele Donate gedruckt worden ſind, wie die noch übrigen Fragmente beweiſen, ſo darf man annehmen, daß an dem Orte, wo ſie gedruckt worden, ein bedeutendes Gymnaſium geweſen ſeyn müſſe. Nun war aber zu Utrecht, außer dem Sitze eines Biſchofs, das große Gymnaſium der Hieronymiten, welches zu der Zeit viele Liebhaber der Wiſſenſchaften bildete (S. **Westreenen van Tiellandt, Voortgang der Boeckdrukkunst in Nederland**). Ein Grund mehr, Utrecht für den Druckort der Heilsſpiegel zu halten.

Hiernach möchten die oben erwähnten Verſtümmelungen in folgender Weiſe zu erklären ſeyn. Als von der zweiten lateiniſchen Auflage des Heilsſpiegels zwanzig Blätter, und von der erſten holländiſchen deren zwei verloren gegangen waren, waren die Typen, womit ſie gedruckt worden, nicht mehr vorhanden; weil ſie wahrſcheinlich durch häufiges Benutzen zum Drucke von Donaten, Doctrinalen und anderen Büchern zu ſehr abgenutzt, und bereits wieder eingeſchmolzen worden waren. Eine kleinere Typengattung, von derſelben Form, war indeſſen, obwohl auch ſchon ſehr abgenutzt, noch vorhan-

---

nicht beweiſen, daß jene 13 Druckwerke in einer und derſelben Officin gedruckt worden ſeyen. Der Gebrauch der in denſelben erſcheinenden Typengattungen war allgemeiner, und dauerte länger als man glaubt. Jene des Gerard Leeu ſind ihnen ähnlich, und noch im Jahre 1617 druckte man mit ſehr nahe verwandten Typen, wie das Facſimile Nro 3 auf der 12. Tafel zeigt.

*) Man vergleiche das Facſimile von Gerard Leeu's um 1480 gebrauchten Typen unter Nro 1 der 12. Tafel.

den. Dieſe benutzte der Inhaber zum Drucke einer zweiten holländiſchen Auflage und der beiden fehlenden Blätter der erſten. Da die lateiniſche Ausgabe für ein gebildeteres Publikum beſtimmt war, und ſo viele Blätter in derſelben mangelten, ſcheute er ſich vor der allzugroßen Ungleichförmigkeit, welche die Anwendung einer kleineren und abgenutzten Typengattung hier hervorgebracht haben würde; er zog alſo vor, den Text jener zwanzig Blätter in Holz zu ſchneiden. Daß es dem Verleger hier um eine gewiſſe Gleichförmigkeit zu thun geweſen ſeyn müſſe, erhellt daraus, daß zehn Zeilen des in Tafeln geſchnittenen Textes genau ſo viel Raum einnehmen, als zehn Zeilen des mit beweglichen Typen gedruckten.

Daß Veldenaer ſelbſt alle Auflagen des Heilsſpiegels gedruckt haben ſollte, möchte ſehr zu bezweifeln ſeyn. Indeſſen führt Heinecke (Idée gén., 460, 461 u. 463) zur Unterſtützung dieſer Meinung an, daß Veldenaer die Geſchichte des heiligen Kreuzes, welche er, laut Unterſchrift, am 6. März 1483 im Drucke beendigt, mit Vignetten von derſelben Form verziert habe, deren Zeichnung und Stich jenen des H. Spiegels gänzlich glichen, ſo daß man mit Sicherheit ſagen könne, daß ſie von demſelben Meiſter kommen (tellement qu'on peut dire avec assurance qu'elles viennent du même maître); ferner, daß die zwölf Vignetten, welche derſelbe der Eulenburger Ausgabe des H. Spiegels neu zugefügt, von derſelben Zeichnung und Ausführung ſeyen wie die alten, und gar kein Anſchein vorhanden ſey, daß ſie von einem andern Meiſter herrühren, und daß Veldenaer mehrere Vignetten des H. Spiegels auch in anderen Büchern angewandt habe. Man kann hiergegen einwenden, daß derſelbe die Vignetten zur Geſchichte des heil. Kreuzes

in Utrecht von demselben Holzschneider habe können machen lassen, welcher die Vignetten zum Spiegel geschnitten hatte *).

Die oben entwickelten Gründe für die Herabsetzung der vier undatirten Auflagen des Heilsspiegels in die Jahre 1472—1480 nicht wahrnehmend, will Koning (Verhandeling, cap. 1) aus der Unvollkommenheit der Typen, der Schwärze und des Druckes jener holländischen Auflage, welche er mit Meerman für die erste von allen hält, folgern, daß die dazu gebrauchten Patrizen, Matrizen, Gußmetall, Schwärze, Formrahmen und Presse der Kindheit der Kunst angehört haben, im höchsten Grade unvollkommen und offenbar die ersten Versuche eines Erfinders gewesen seyen, und daß demnach diese Auflage das erste von allen mit gegossenen Typen gedruckten Büchern sey. Mit der lächerlichen Behauptung beginnend, daß die Patrizen oder Stempel von Holz oder höchstens von Zinn (!) gewesen seyn müßten, fährt er also fort: »Daß dem so gewesen sey, erhellt daraus, »daß die Typen ungleiche und unreine Umrisse haben, »und der scharfen Ecken und Kanten ermangelen, welche »nur der stählerne oder kupferne Stempel zu geben ver»mag. Die Matrizen waren gewiß nur von Blei; blei»erne Matrizen wurden früher allgemein gebraucht; aus »solchen wurden auch die Typen der Mainzer Bibel von »1455 gegossen; man gebraucht deren noch heute zum »Gießen von großen Buchstaben; Herr Enschede zu

*) Indessen sagt Heinecke (ib. 459), daß Veldenaer, wenn er nicht selbst in Holz schnitt, gewiß Holzschneider in seinen Diensten gehabt habe, und führt die, auch von mir (oben, S. 179) mitgetheilte Schlußschrift an, in welcher Veldenaer sich seiner Kunst im Figurenschneiden rühmt.

»Harlem besitzt noch heute eine Anzahl bleierner Matrizen, »welche wahrscheinlich von Peter Schöffer selbst her»rühren (welke waarschijnlijk van *Pieter Scheffer* zel»ven afkomstig zijn). Eine Folge der bleiernen Matri»zen ist, daß viele Buchstaben nicht winkelrecht stehen, »weil der Stempel schräg eingeschlagen worden war, »was Krümmungen der Zeilen verursacht. Das Gieß»metall bleibt oft an der Matrize hängen, so daß der »Buchstabe verstümmelt aus derselben hervorgeht, und »die Matrize selbst verdorben wird; manche Matrize »wurde tiefer eingeschlagen als die andern, daher manche »Buchstaben höher ausfielen, und demnach tiefer in das »Papier eindrangen als andere; manche wurden zu wenig »tief eingeschlagen, so daß das Gepräge der Buchstaben »zu flach, und demnach unter der Presse auch ihre Basis »oder die Kanten des Kegels mit abgedruckt wurden. »Die Gießform selbst muß mangelhaft gewesen seyn, so »daß die Matrize nicht fest geschlossen blieb, sich verschob »und schräge stehende Buchstaben hervorbrachte. Ueberdieß »waren die Typen des H. Spiegels von Blei, sie wur»den unter dem Drucke der Presse breiter; sehr wahr»scheinlich wurden die gebrechlich gegossenen Typen mit »einem Messer oder Grabstichel zurecht geschnitten und »also verändert; so hat man ſt durch Ausschneidung des »Querstrichs in ſt verändern wollen. Bei der Weichheit »des Bleies mußten die Typen sehr bald abgenutzt wer»den; so zeigen die Blätter 51, 55 und 56 des Exem»plars auf der Harlemer Bibliothek, daß die Typen so »abgenutzt waren, daß sie zu einer ferneren Auflage nicht »mehr zu brauchen waren.«

Alle diese Gründe, auf welche Koning so großes Gewicht legt, halten nicht Stich. Er sagt selbst (S. 39, 46 und 130), daß die holländische Ausgabe, welche er

die zweite nennt, mit ganz neuen (geheel nieuw) Typen von tieferem, reinerem und überhaupt beſſerem (meer zuiver, ook beter) Gepräge ſeyen; daß die Zeilen gleichmäßiger geſetzt, die Tinte ſchwärzer und gleichmäßiger aufgetragen ſey, was einige Beweiſe von Fortſchritten in der Kunſt und demnach von jüngerem Datum (blijken van vordering in de kunst en toont mitsdien van jonger datum) liefere; ja daß die Typen der zwei verſchieden gedruckten Blätter, obwohl älter und ſchlechter geſchnitten, doch beſſer gegoſſen ſeyen, und recht in der Linie ſtehen, was einen Fortſchritt in der Gießkunſt beurkunde. Er wiederholt auf Seite 127, daß die Typen der von ihm als die erſte bezeichneten holländiſchen Ausgabe einfältiger, gebrechlicher und unvollkommener (eenvoudiger, gebrekkiger en onvolkomener) ſeyen, als die der folgenden Ausgaben. Nun wohlan, dieſelbe holländiſche Ausgabe, welche er, der Unvollkommenheit ihrer Typen wegen, für die erſte von allen hält, iſt, nach Ottley's oben angeführten Unterſuchungen, in der That die letzte von den vier fraglichen Ausgaben, und die Unvollkommenheit derſelben iſt demnach bloß dem Gebrauche alter, abgenutzter Typen zuzuſchreiben. Ottley ſelbſt (S. 216) ſteht nicht an, zu urtheilen, das dieſe Auflage mit denſelben Typen wie die anderen drei Auflagen gedruckt ſey, wenn gleich vielleicht mit weniger Sauberkeit und Sorgfalt und mit Tinte von einer geringeren Qualität (although, perhaps, with less neatness and care and with ink of an inferior quality) *). Ueber-

*) Meerman (I, 117, 118 und 120) meint auch, die von Ottley als die vierte erkannte Auflage ſey die erſte; weil die Vignetten blaſſer als in den anderen gedruckt, die Druckerſchwärze des Textes braun, mit Oel überſchwängert, ſehr ungleich und

haupt sind die Behauptungen Koning's über die Typen der Heilsspiegel weit übertrieben. Die drei ersten Auflagen sind so schön gedruckt, als die meisten, und besser als sehr viele Druckwerke aus den Jahren 1470—1490, wovon die auf der 12. Tafel unter Nro 5 und 2 mitgetheilten Facsimiles, verglichen mit den anderen Facsimiles dieser und der 11. Tafel, den Beweis liefern. Dibdin selbst, ein eifriger Verfechter Harlem's, sagt in seinem Decameron (p. 346) von dem Heilsspiegel: »die

---

schmutzig aufgetragen, die Typen aber schlechter gemacht und ungeschickt angewandt, statt Spatien blinde Lettern gebraucht worden, und manche Buchstaben höher als die andern gewesen, ja so viele Spuren des Alterthums in diesem Buche zu finden seyen, daß er es mit gutem Gewissen für das erste gedruckte Buch der Welt erklären könne. Er behauptet (S. 120), die zweite holländische (nach Ottley aber in der That die erste holländische) Ausgabe sey so verändert, daß man sie für wenigstens fünf und zwanzig Jahre jünger als die erste halten könne (varias subiit immutationes, ex quibus *viginti ad minimum vel viginti quinque annorum* inter utriusque impressionem inferri deberi existimo lapsum); denn die Vignetten seyen viel weniger blaß, der Text aber so schwarz gedruckt als nur irgend ein Buch der neuern Zeit, die Typen aber besser geformt und schöner gedruckt (melius formati et impressi nitidius), die Abkürzungen seltener gebraucht, und die Orthographie nach dem zu der Zeit angenommenen Sprachgebrauche abgeändert (orthographia quoque ad usum illo tempore receptum immutata). Von den lateinischen Ausgaben, welche doch gewiß älter sind, behauptet er (S. 123, 124, 125), ihre Typen seyen ziemlich schön geschnitten (satis nitidi sculpti) und schwarz gedruckt, und bewiesen den Fortschritt der Kunst (ars adulta); und doch sagt auch Dibdin, ein Vertheidiger Harlem's, in seinem Decameron (p. 346), daß die lateinische Ausgabe von früherem Datum sey (there are impressions of it entirely in the dutsch and entirely in the latin language. The latter is of the earlier date).

»Lettern des Textes sind scharf, regelmäßig und »unabweichend« (the letter of the text is sharp, regular and undeviating) *). Ja auf Seite 349 sagt er: »die Typen Ketelaer's und Leempt's zu Utrecht »sind schwach und stumpf im Vergleiche mit den sup»ponirten Typen Koster's« (the types of Ketelaer and Leempt are feeble and battered compared with the supposed types of Coster). Auf der 357. Seite sagt er ferner: »Die von Veldenaer im Jahre 1483 »gedruckte Geschichte des heiligen Kreuzes gleicht »in ihren Typen nicht dem Heilsspiegel, und wenn eine »Vergleichung angestellt werden soll, so erscheinen jene »der letzteren Werke (nämlich: des Heilsspiegels und der »mit derselben Typengattung gedruckten Disticha Catonis) »in der That vorzüglicher als die Typen der «Geschichte des heiligen Kreuzes« (and if a comparison be instituded, those of the latter works (Speculum and Catonis Disticha) are in fact superior to the types of the History of the Cross) **). Den

*) Von welchem Gewichte kann es hiernach seyn, wenn Ottley (S. 249) behauptet, „die Typen des Heilsspiegels seyen sehr bemerkenswerth wegen ihres schweren Ansehens (heaveness of appearance); da die Stammstriche verhältnißmäßig dicker seyen, als bei den Typen Gutenberg's und Schöffer's und vielleicht (perhaps) jedes andern alten Buchdruckers; und es sey, wegen des durchgängigen Mangels an Schärfe in der Gestalt dieser Buchstaben und der häufigen Brüche und Krümmungen bei einigen derselben, zu vermuthen, daß sie von Zinn gewesen seyen.“ (Auch Gutenberg und Schöffer gossen ihre Buchstaben aus Zinn.) „Wenn, fährt er fort, diese „Schlußfolge wohl begründet ist, so verstärkt sie das Zeugniß „des Junius nicht wenig (?!).

**) Durch dieses Zeugniß eines Vertheidigers der Harlem'schen Ansprüche (welchem jeder unbefangene Kenner, nach gehöriger Vergleichung der in Frage stehenden Druckwerke, beistimmen

Buchdrucker Therhoernen, welcher von 1471 bis 1483 zu Cöln gedruckt hat, nennt Dibdin (S. 406) geradezu einen barbariſchen Buchdrucker, da ſeine Type klein, unregelmäßig und ſchlecht gearbeitet ſey. (Therhoernen is rather a barbarous printer, as his type is small, irregular and ill-worked) Die Brüder des gemeinſamen Lebens zu Brüſſel, welche die Typen Therhoernen's nachgeahmt haben, lieferten noch viel barbariſchere Druckwerke. Der von ihnen i. J. 1476 gedruckte Gnotoſolitos liegt vor mir; er übertrifft an Schlechtigkeit der Typen und unſauberem Drucke den H. Spiegel noch ſehr. Das Facſimile daraus, welches ich unter Nro 3 der 11. Tafel liefere, konnte dem ſchlechten Anſehen des Originals nicht getreu entſprechend gemacht

---

wird) finden ihre vollkommene Widerlegung die unverſtändigen Behauptungen Koning's (407—409), daß die Typen Keteleaer's und Leempt's und Veldenaer's merklich beſſer ſeyen als die des Spiegels und Beweiſe der durch P. Schöffer erfundenen Verbeſſerung des Letterngusſes an ſich tragen, daß, wenn einer derſelben wirklich den Spiegel gedruckt hätte, dieß unwiderſprechlich zu einer Zeit geſchehen ſeyn müßte, wo er im Letterngusſe und Buchdrucken noch wenig erfahren war, daß demnach die Spiegel als die Erſtlinge ihrer Arbeit anzuſehn ſeyn würden, und — da keine neue Kunſt mit Rieſenſchritten voranſchreite — ſicher eine geraume Zeit vor 1473 oder 1475 erſchienen ſeyn müßten, und daß man gar nicht unterſtellen könne, ein ſo erfahrener Künſtler wie Veldenaer, der ſich ſelbſt einen Kunſtverſtändigen im Graviren und Letterngießen nannte, ſollte ſo rohe, plumpe und unvollkommene (ruwe, onbeschaafde en onvolkomene) Lettern, wie die des Heilsſpiegels, mit ſeiner kunſtfertigen Hand gemacht haben. Eben ſo unverſtändig iſt Koning's Frage (S. 409): „Wenn ein Drucker „aus der Mainzer Schule die Spiegel gedruckt hätte, würden „dieſelben dann mit ſo unvollkommenen und gebrechlichen Werk„zeugen gedruckt ſeyn?“

werden. Auch die Typen des William Caxton, welcher die Buchdruckerkunst um 1471 zu Cöln gelernt, und nachdem zu London geübt hat, sind wegen ihrer Unförmlichkeit bemerkbar. (S. das Facsimile unter Nro 4 der 11. Tafel.) Wie kann nun Koning (p. 66) behaupten, daß man in den Druckwerken der Schüler Gutenberg's und Schöffer's, welche sich nach 1462 durch Europa verbreitet haben, sogleich deutlich den himmelweiten Unterschied zwischen ihnen und dem Heilsspiegel wahrnehmen könne? Wie kann er, mit Meerman, behaupten, daß die Typen des Heilsspiegels ein sehr hohes Alter, ja alle Merkmale der ersten Kindheit der Kunst verrathen; da sie doch besser sind, als jene Ketelaer's und Leempt's, Veldenaer's, Therhoernen's und der Brüder zu Brüssel, welche alle erst seit 1471, 1473 und 1476 gedruckt haben? *) Im Gegentheile verräth Alles die Zeit von 1472 bis 1482, wofür Dibdin, ohne daran zu denken, noch mehrere Beweise liefert. Auf der 358. Seite sagt er: »Herr Singer besitzt eine hol»ländische Uebersetzung der Geschichte von Troja, in zwei »Columnen gedruckt und mit Holzschnitten verziert; der »Name des Landes (Holland) und das Datum (1485) »kommen in der Schlußschrift vor. Die Type ist von

*) S. 93, 94 und im 9. Capitel beruft sich Koning wiederholt auf diese angeblichen Merkmale der Kindheit der Kunst, und behauptet, die ersten Druckwerke von Mainz verriethen solche Fortschritte der Kunst, welche unwidersprechlich bewiesen, daß ihnen andere, schlichtere und minder vollendete vorangegangen seyn müßten. Gutenberg's Donat von 1451, die Mahnung von 1454 und die Ablaßbriefe sind in ihren Typen bedeutend unvollkommener als die Heilsspiegel. Und welche langjährige Versuche hatte Gutenberg schon gemacht, welche Kosten aufgewendet!

»jenem eckigen, dicken Charakter, von welchem »der Text des Heilsspiegels als das ur»sprüngliche Muster angesehen werden kann, »und die Holzschnitte sind entschieden aus der»selben Kunstschule, welche wir in dem hohen »Liede, in der Armenbibel und dem Heilsspie»gel, besonders in ersterem, bemerken; da sie in »dünnen, scharfen horizontalen Linien ausgeführt sind. »Es kann, wie mich dünkt, keine Frage über die Genea»logie der Typen und der Holzschnitte seyn *). Herr »Freeling besitzt einen Oktavband **Horas** in holländischer »Sprache, mit Signaturen, also nicht vor 1472; »demnach ist das am Ende eingeschriebene Datum »(**Geprent to Harlem by me Laurenz Janszoon** Coster »**1430**) offenbar betrügerisch. Die erste Zeile lautet: »**Hier beginnen die ghetiden** (Tagszeiten) **van onser »lieven vrouwen.** Die Type ist offenbar von der »Familie jener des Heilsspiegels, obwohl sie »kürzer und schmaler und in einigen Stücken von einer »eckigeren Gestalt ist. Zugleich erkenne ich in dieser Type »eine Aehnlichkeit mit jener der **Legende dorée**, welche »zu Lyon i. J. 1476 gedruckt ist, an**). — Lauter und

---

*) The name and date (Holland, 1485) are incorporated in the colophon. The type is of that *square, full* character, of which the text of the *Speculum* may be considered the original model, and the cuts are decidedly of the same school of arts as we observe in the *Canticles*, *Biblia pauperum* and *Speculum*, especially in the former etc.

**) This has also a manifestly surreptitious date in manuscript at the end, thus: *Geprent* to *Harlem* by me Laurenz Janszoon Coster 1450. — The type is evidently of the family of that of the Speculum, although he be shorter and narrower and in some instances of a more angular appearance. At he same time I admit a ressemblance in this type to that of the *Legende dorée* printed at Lyon in 1476.

sehr bestimmte Andeutungen, daß die Typen des Heilsspiegels in die siebenziger Jahre des 15. Jahrhunderts gehören. Die Merkmale hievon sind so auffallend, daß sogar der Holländer Seitz, nach Ansicht der vier Ausgaben des Heilsspiegels und anderer mit denselben Typen gedruckten Werke, in seinem 1740 zu Harlem erschienenen **Derde Jubeljaer der Boeckdrukkunst** (S. 171) sich zu der Annahme gezwungen sieht, daß Laurens Jansoon bis zum Jahre 1467 gelebt und fortgedruckt habe, was ihm Meerman (I, 134) sehr übel nimmt *). Ja Koning stößt seine auf die Unvollkommenheit der Typen gebaute Argumente für das hohe Alter des H. Spiegels auf Seite 166—169 seiner **Verhandeling** selbst wieder um. Er beschreibt ein altes mit Typen, welche denen des Heilsspiegels in der Form ganz gleich sind, gedrucktes Buch, enthaltend Verse und Grabschriften des Aeneas Sylvius, und gesteht, daß es nicht vor 1466 gedruckt seyn könne (S. oben, S. 437); und dennoch erkennt er (S. 168) an den Typen dieselben Unvollkommenheiten, welche er an dem Heilsspiegel fand; sagend, daß die Lettern sehr wenig tief in die Matrize eingeschlagen gewesen, wodurch hie und da der Kegel sich mit abgedruckt habe, daß die Buchstaben sehr schlecht in der Linie stehen, und noch sehr viele Beweise von der Gebrechlichkeit der gebrauchten Werkzeuge liefern (**dat dezelve zeer slecht in de linie staat, en alsnog zeer vele proeven oplevert van de gebrekkelijkheid en onvolkomenheid der gebezigde werktuigen**). Dibdin

*) *Seizius* vero, inspectis Speculi repetitis editionibus, aliisque libris, qui adolescentiam magis quam infantiam artis redolent, Laurentii vitam et impressiones ad annum fere 1467 protraxit.

(Decam. p. 559) sagt von den Typen dieses Werkes, daß die Hauptbuchstaben genau mit denen des Heilsspiegels übereinstimmmen; obwohl der Letterguß bedeutend breiter und fetter als in diesem sey (although the fount of letter be considerably broader and fatter than that in the Speculum). Hiernach wären sie unförmlicher als die Spiegel-Typen, und demnach, nach der Folgerungsweise Konings, älter; obwohl das Werkchen erst nach 1471 gedruckt seyn kann; da des Ludovicus de Roma Singularia in causis criminalibus vorangedruckt sind, von welchem Werke, nach Dibdin (ibid.), die erste Auflage erst im Jahre 1471 zu Venedig erschienen ist. Ueber die Typen bemerke ich noch zum Schlusse, daß schon die Kleinheit der Typen in den Horarien, Donaten und Heilsspiegeln, welche Meerman und Koning als die Erstlinge der Typographie bezeichnen, beweist, wie sehr ihre Ansicht der Natur der Sache widerspricht. Die ersten Drucke des Erfinders der Buchdruckerkunst mußten mit großen Typen bewerkstelligt werden, wie der Donat von 1451 und die Mahnung wider die Türken von 1454.

Auch auf eine höchst mangelhafte Presse will Koning aus dem Drucke der Heilsspiegel schließen, wobei er seinen gänzlichen Mangel an Sachkenntniß durch die Meinung verräth, auch die Vignetten seyen mittelst der Presse abgedruckt worden, sagend, dieselben zeigten ganz besonders Merkmale, mit welcher Stärke sie eingedruckt worden seyen, ja in der ersten holländischen Auflage seyen bei vielen derselben die oberen oder die unteren Ränder schwach, die Figuren selbst aber durchaus scharf und hart abgedruckt*); während dagegen

*) Dat de gebrekkelijkheid van deze pers eene zeer *ongelijke*

alle Kenner, und unter ihnen auch Heinecke (Idée, p. 441, 442 und 445), anerkennen, daß die Vignetten mit dem Reiber, die Typen des Textes aber mit der Presse gedruckt seyen, und darum auf der Rückseite jene einen tiefen Eindruck, diese aber gar keinen zeigen (on y voit l'empreinte de la vignette, mais on n'y en remarque aucune du discours). Ich habe Koning's Ansichten hierüber oben (Seite 157—160) bereits mitgetheilt und widerlegt *).

Seine weitere Argumente sind folgende:

»Da im H. Spiegel die Worte regelmäßig durch »Zwischenräume getrennt sind, so erhellt, daß der Drucker »Spatien (Zwischenstäbe, die niedriger als die Buchsta»ben sind) hatte, und doch hat er die Räume für die einzu»mahlenden Initialen und jene unter den zu kurzen Text»kolumnen nicht mit Spatien, sondern mit Buchstaben »ausgefüllt, welche dann mit Papierstreifen belegt wurden, »damit sie sich nicht abdruckten, was aber doch bei meh»reren noch vorhandenen Exemplaren geschehen ist, bei »deren Abdruck sich diese Streifen verschoben hatten. Da »die Buchstaben aus sehr weichem Metall »waren (?), so würden sich die am Rande befindlichen,

---

drukking heeft moeten te weg brengen. De *Figuren* van den *Spiegel* dragen inzonderheid de blijken, met welk eene *force* dezelve zijn ingedrukt. — — — — — — — — — — — — dat van zeer vele figuren in den *Eersten Spiegel* de boven — of onderranden flaauw, doch daarentegen de figuren zelve doorgaans *scherp* en *hard* zijn uitgedrukt. p. 50

*) Daselbst habe ich in den Noten 10 und 11 mit anderen Bibliographen (worunter auch Koning) vorausgesetzt, daß es früher durchaus xylographische Ausgaben des H. Spiegels gegeben haben müsse. Indessen haben sich noch keine derartigen Exemplare gefunden.

»bei dem Gebrauche der Spatien in jenen Räumen, unter »dem Drucke der Presse auswärts gebogen haben, weil »die Spatien niedriger sind; darum setzte er, statt dieser, »Buchstaben ein, welche, ihrer gleichen Höhe wegen, »denen des Textes festen Halt gaben. Aus demselben »Grunde wurde eine jede Columne mit einem Holzrahmen »umschlossen, welcher, um den Buchstaben Halt zu geben, »und das Zerreißen des Papieres an den Rändern der »Kolumnen zu verhindern, mit ihnen gleiche Höhe hatte, »und mit Papierstreifen bedeckt wurde, damit er sich nicht »mit abdruckte, was aber doch durch Verschiebung des »Papiers öfters geschah, wie die Spuren an manchen »Exemplaren beweisen. Auch sind die Zeilen am Ende »nicht von gleicher Länge; ein Beweis, daß der Drucker »keinen Winkelhacken und keine dünnen Spatien zum »Vergrößern der Zwischenräume zwischen den Worten »hatte. Am Ende der kürzeren Zeilen wurden demnach »Stückchen Holz eingetrieben. Alles dieß verräth die »erste Kindheit der Kunst.«

Das gänzlich Unhaltbare dieser Schlüsse fällt in die Augen. Koning gesteht (S. 54) selbst, daß sich kein einziges Spatium in dem Heilsspiegel abgedruckt habe, und findet darin einen Beweis, daß dieselben viel kürzer als die Buchstaben (**veel korter dan de gewone letteren**) gewesen seyen. Wären die Buchstaben nun von weichem Metall gewesen, so würden sie sich demnach am Anfange und Ende eines jeden Wortes über die Spatien hingebogen haben. Dibdin sagt aber bestimmt, die Typen des Heilsspiegels seyen scharf, regelmäßig und unabweichend; sie konnten also nicht weich seyn. Zinn giebt hinlänglich feste Buchstaben, wie Schöffer's Drucke beweisen. Der Drucker des Spiegels hatte wahrscheinlich nicht Spatien genug, um große Räume auszu-

füllen. Die Formrahmen waren wohl nur aus Unachtsamkeit so hoch wie die Buchstaben gemacht. Dibdin, indem er die obenerwähnten Verse und Epitaphien des Aeneas Sylvius (welche, wie gesagt, nicht vor 1471 gedruckt seyn können) beschreibt, sagt in seinem Decameron (I, 359): »Merkmale von Eindrücken durch die Gewalt der »Presse rund um die vier Seiten des Textes und zufällige »Abprägungen von kleinen Stücken Holz sind, nach »dem Ausspruche der Vorsteher der Druckerei, in welchem »vorliegendes Werk (der Decameron) gedruckt worden »ist, weiter nichts als Erscheinungen, welche »aus dem gewöhnlichen Verfahren beim Druc»ken erklärbar sind«. marks of pressure or indentation round the four sides of the text and occasional indenture from small pieces of wood are nothing (speaking of the authority of the conductors of the press from which this work - Decameron - issues) but accountable appearances in the usual process of printing. Und Meerman (I, 119, Not. cc) sagt: »Uffenbach hat die Heilsspiegel aus dem nichtigen Grunde für Tafeldruck gehalten, weil die Einfassungen der Kolumnen Spuren des Abdruckes und der Druckerschwärze zurückgelassen haben; da doch mit Typen gedruckte Bücher noch täglich solche Spuren zeigen« (argumento usus siculneo è vestigiis atramentariis marginum paginae artificialis, qualia tamen specimina librorum typographica quotidie produnt). Daß die Zeilen nicht alle gleich lang wurden, lag in der Nachläßigkeit des Setzers, die Spatien gehörig zwischen die Worte zu vertheilen. Man findet diesen Fehler nicht nur in dem Katholikon Gutenberg's, sondern auch noch in vielen Druckwerken aus den siebenziger Jahren; z. B. in jenen des Eggestein zu Straßburg, des Terhoernen zu Cöln

und der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Brüssel, und zwar in viel höherem Grade als im Spiegel. Man besehe, unter andern, **Joannis Gersonis Notabilis questio de custodia linguae, Tractatus de periculis circa sacramentum, Libellus de regimine rusticorum, Formula vivendi canonicorum** (sämmtlich von Therhoernen) und den Gnotosolitos von Letzteren. In diesen Werken Therhoernen's sind die Zeilen zugleich meistens krumm und verschoben.

Koning fährt fort: »Junius berichtet, daß »Koster eine geeignete Druckerschwärze erfunden habe. »Natürlich war diese Anfangs unvollkommen; und wirk»lich ist die Schwärze in der ersten Auflage des Spiegels »nicht allein ziemlich schlecht, sondern auch auf der einen »Stelle zu dünn, auf der anderen zu fett und zu schmie»rig aufgetragen, was nicht allein einen ungleichen und »unsauberen Abdruck, sondern auch Ungleichheit in den »Gestalten der Buchstaben hervorbringen mußte. Das »Leinöl der Farbe ist hie und da durch das Papier durch»geschlagen. Die zweite holländische Auflage und die »beiden lateinischen sind dagegen mit besserer Schwärze »gedruckt; ein Umstand, welcher für sich allein schon »beweist, daß der erste holländische Spiegel wirklich der »älteste, und den lateinischen vorangegangen ist.«

Da die eine der lateinische Ausgaben offenbar die erste von allen ist, und da Ottley nicht nur dieses, sondern auch handgreiflich bewiesen hat, daß die mit schlechter Schwärze gedruckte holländische Auflage (welche Koning darum die erste nennt) gerade die letzte von allen ist, so erhellt klar wie der helle Mittag, wie irrig alle auf schlechten Druck, Unförmlichkeit der Typen u. dgl. gebaute Schlüsse sind. Meerman sagt (I, 11): »In »der Bibel von 1462 und dem Cicero von 1465 ist die

»Schwärze von der höchsten Vollkommenheit. Es fehlt »so viel, daß die Mainzer in diesem Stücke dem Drucker »des zu Subiaco 1465 erschienenen Lactantius nach»stehen (wie der Verfasser des Catalogs der Harlei'schen »Bibliothek meint), daß vielmehr die Vergleichung dieses »Buches mit der zweiten Auflage des Spiegels mich klar »überzeugte, daß diese beiden Werke an demsel»ben Makel leiden, welchen die Mainzer wohl ver»mieden hatten« (ut è contrario hujus libri cum speculo secundae editionis collatio manifestum nobis reddiderit, utrumque opus eodem laborare naevo, quem bene evitaverant Moguntini). Der Lactantius zeigt also, obwohl von Schülern Schöffer's gedruckt, eben so schlechte Schwärze wie die erste Auflage des Spiegels, welche Meerman irrig die zweite nennt. In vielen Drucken aus den siebenziger Jahren, besonders in jenen des Therhoernen und der Brüder zu Brüssel, ist die Schwärze noch viel ungleicher aufgetragen als in dem Spiegel. Noch schmutziger sind viele Blätter der 36zeiligen Bibel gedruckt.

Höchst lächerlich ist es, daß Koning aus dem Drucke des Spiegels sogar die Unvollkommenheit der Druckerballen erkennen will. Ja sogar in der Menge der Druckfehler der ersten (?) holländischen Auflage, welche er, mit Enschede, eben so viele Perlen in der Krone Koster's nennt, will er einen Beweis finden, daß dieselbe einer der Erstlinge sey.

Ebert, der leidenschaftliche Vertheidiger Harlem's, sagt selbst (im Hermes von 1823, IV, VII): »Auf »höheres Alter läßt sich aus dieser Ungeschicklichkeit noch »nicht schließen, wie die Holländer öfters gethan haben; »denn es giebt auch eine Ungeschicklichkeit von neuem »Datum; und wir kennen Officinen neuerer Zeit, welche,

»wenn jene einen titulus juris abgäbe, mit Koſter und »den Utrechtern um den Preis ringen könnten.« Heinecke (p. 305) erwähnt das Buch: Paſſional des bittern Leiden und Sterben unſers Herrn, 1557, getruckt zu Augspurg durch David Neckern, Formſchneider, und bemerkt: si le nom du graveur en bois et l'année ne s'y trouvaient pas, on le prendrait pour le plus ancien livre du monde.

Man vergleiche oben (Seite 151) den Ausſpruch Lichtenberger's über dieſelbe Frage.

Die Unvollkommenheiten im Drucke des Heilsſpiegels und anderer niederländiſcher Druckwerke aus den ſiebenziger Jahren ſind leicht zu erklären. Die Gehülfen eines Meiſters drucken ſchlechter als dieſer; und bilden ſie ſelbſt wieder Schüler, ſo drucken dieſe gewöhnlich noch ſchlechter. So druckte Ulrich Zell anfangs ſchlechter als Peter Schöffer, Therhoernen druckte ſchlechter als Zell, und die Brüder zu Brüſſel druckten ſchlechter als Therhoernen, deſſen Typen ſie nachgeahmt haben. Cöln iſt der Mittelpunkt, von welchem aus die Buchdruckerkunſt ſich nach den Niederlanden verbreitet hat.

Johannes von Weſtphalia, aus der Gegend von Paderborn, welcher ſeit 1474 oder 1473 in Löwen druckte, war wohl über Cöln dahin gekommen. Johannes Veldenaer, welcher ſeit 1476 in Löwen, ſeit 1478 in Utrecht druckte, war noch im Jahre 1475 in Cöln, wo er Jacobi de Theramo consolatio peccatorum druckte (S. Lambinet, II, 80, und Weſtreenen van Tiellandt's Voortgang der Boekdrukkunst in Nederland, p. 13). William Caxton, welcher ſeit 1473 oder 1474 in London druckte, lernte die Kunſt ohne Zweifel in Cöln; denn er erzählt in der von ihm gemachten Ueberſetzung des Recueil des histoires de Trojes, daß er dieſelbe im Jahr 1468 zu Brüges begonnen, und am 19. Sept. 1471 in Cöln beendigt habe, und im nächſten Jahre, oder ſpäteſtens 1473, druckte er ſie zu Lon-

don *). Auch haben seine Typen große Aehnlichkeit mit denen Veldenaer's (Vergl. die Facsimiles auf der 11. Tafel). Zu Oxford wurde die B. D. Kunst durch einen Cölner, Theodorich Rood, um 1478 eingeführt **). Colard Mansion, welcher seit 1476, oder sehr wahrscheinlich schon seit 1472, zu Brüges druckte, und dessen Name von 1454 bis 1468 in den Registern der Zunft St. Johannes zu Brüges erscheint, in den Jahren 1469 und 1470 vermißt wird, und dann von 1471 bis 1483 wieder erscheint, war also in den Jahren 1469 und 1470 abwesend; ohne Zweifel zu Cöln, um die B. D. Kunst zu erlernen; denn seine Typen gleichen der Form nach sehr denen des William Caxton und des Joh. Veldenaer ***), wie das Facsimile auf der 13.

---

*) Vergl. Westreenen von Tiellandt, p. 11, und Ames, Typogr. ant. of. England. L. div.

**) Vergl. Middleton Essay, und De la Serna Dict. bibl. I, p. 379.

***) So wie Veldenaer, Colard Mansion und William Caxton zwischen den Jahren 1468 und 1472 die Buchdruckerkunst zu Cöln lernten, so lernten um dieselbe Zeit noch mehrere Belgier und Holländer diese Kunst daselbst, und zogen dann nach Italien, wo sie dieselbe an verschiedenen Orten ausübten. Aus der Thatsache, daß zwei geborne Harlemer, Nikolaus Petri (von welchem oben, S. 613) und Heinrich, schon um 1476 und 1483 in mehreren italienischen Städten Bücher druckten (dieser zu Venedig um 1483, jener zu Padua und Vicenza um 1476 und 1477), hat Meerman (I, 147) gefolgert, dieselben seyen Gehülfen der Koster'schen Druckerei gewesen, und nach deren um 1472 (angeblich in Folge der Bekanntwerdung in den Niederlanden des in Mainz erfundenen Letterngusses) geschehenen Auflösung ausgewandert und nach Italien gezogen. Von irgend einem Beweise für diese Träumerei findet sich weder bei Meerman noch sonst irgendwo eine Spur. Die Wahrheit ist, daß die genannten Harlemer die Kunst entweder in Utrecht oder in Cöln gelernt hatten. Viel früher schon, als sie, druckten Niederländer in Italien; so Gerard von Flandern und Arnold von Brüssel, jener im Jahre 1471 zu Treviso, dieser 1472 zu Neapel. Johannes, Bernard und Heinrich, alle drei aus Cöln, druckten um 1471—1478 zu Venedig,

Tafel, Nro 1, zeigt. Van Westreenen vermuthet aus diesem Grunde, daß er Letzteren zu Cöln zum Lehrmeister gehabt habe *). Die Brüder des gemeinsamen Lebens zu Brüssel (1476) ahmten die Typen des Therhoernen zu Cöln nach. Zu Deventer wurde die Kunst 1477 durch Richard Paffroet aus Cöln eingeführt **). Cöln stand, als Hansestadt, in sehr enger Verbindung mit Antwerpen, Brügges, Deventer, Zwoll. (S. Westreenen, p. 10.) Daß Jakobus von Breda, welcher seit 1487 in Deventer druckte, wohl auch in Cöln gelernt haben mochte, beweist die Aehnlichkeit seiner Typen mit denen Ulrichs Zell (Vergl. die Facsimiles Nro 8 und 9 der 10. Tafel).

Daß fast alle in den Niederlanden gebrauchte Typen ihr Urbild in jenen der rheinischen Officinen haben, zeigt eine Vergleichung der Typen der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Marienthal im Rheingau mit denen Therhoernen's zu Cöln und der Brüder zu Brüssel. Man sehe die Facsimiles 1, 2 und 3 auf der 11. Tafel und überhaupt alle Facsimiles der Tafeln 9, 10, 11 und 12, mit Ausnahme der Nro 4 u. 8 der 12. Tafel. Ja sogar die Typen des Heilsspiegels sind weiter nichts als eine Verkleinerung der Typen der 42-zeiligen Bibel, mit mancherlei Abänderungen in den Hauptbuchstaben. Das oben (S. 646) beschriebene niederländische Druckwerk: **Ludovicus de Roma, Singularia in causis criminalibus** ist mit Typen gedruckt, welche, mit Ausnahme der Hauptbuchstaben, fast alle in Größe und Form so genau denen der 42-zeiligen Bibel nachgeahmt sind, daß sie sich wechselseitig decken. Koning selbst sagt (p. 167), daß diese

---

Brescia, Bologna ꝛc. Bartholomäus von Utrecht druckte 1485 zu Bologna, Reuwich von Utrecht 1486 zu Mainz.

*) Vergl. Westreenen van Tiellandt, p. 13, 14, De la Serna Sant Ander, Dict. bibl. I, 351 sq. und Van Praet, Rech. sur la vie et les edit. de Colard Mansion.

**) De la Serna, I, 368.

Typen die Größe jener der Mainzer Bibel von 1450 (1455) haben. In der That nehmen 4 Zeilen in beiden Werken genau denselben Raum ein; ein schlagender Beweis von Nachahmung *). Die a, b, c, d, e, g, h, i, l, m, n, o, p, r, ſ und s, u und v sind so zu sagen identisch. Nur die t am Ende der Wörter haben an der Spitze des Querstriches einen mit dem senkrechten Stamme parallelen Beistrich **). Von diesen Typen nun sind jene der dem Ludovico de Roma beigedruckten Verse und Epitaphien, so wie die des Heilsspiegels, offenbar nur eine Verkleinerung (Vergl. das Facsimile Nro 9 auf der 11. Tafel und jene Nro 2 und 5 der 12. Tafel, so wie die Typen des Gerard Leeu, unter Nro 1).

Als ein weiteres Mittel, das Alter der verschiedenen Ausgaben des Heilsspiegels zu erforschen, vergleicht Koning die Orthographie der beiden undatirten holländischen Ausgaben mit jener des Veldenaer von 1483 und mit einem ihm selbst zugehörigen holländischen Manu-

---

*) Man vergleiche die Facsimiles aus der 42-zeiligen Bibel (Taf. 9) mit dem aus Ludovicus de Roma, unter Nro 3 der 13. Tafel.

**) Diesen Beistrich der t (t') erheben die Vertheidiger Harlem's als ein charakteristisches Merkmal der angeblich Koster'schen Drucke. Er findet sich aber auch in den Inschriften der Wandgemälde im Chore des Domes zu Frankfurt, von 1423, in den handschriftlichen Noten eines Mönches zu Passau in dem auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindlichen Exemplare des Mammetractus, in den französisch-burgundischen Manuscripten aus dem 14. und 15. Jahrhundert, in der deutschen Inschrift auf dem in Holz geschnittenen Bilde der heil. Brigitta (im Besitze des Grafen Spencer), von welcher die 12. Tafel (Nro 9) ein Facsimile zeigt, und in den deutschen Texten des Antichrists, aus welchem Heinecke (Idée, 385) ein Facsimile liefert.

ſcripte des Heilsſpiegels, welches, laut der Unterſchriften, im Jahre 1464 von einem Mönche des Karthäuſer-Kloſters vor den Thoren von Utrecht geſchrieben worden iſt *). Hr. Jipeij zu Gröningen, Verfaſſer der Geſchichte der niederländiſchen Sprache, ſtimmt mit ihm (p. 70) in dem Reſultate überein, aus den wahrgenommenen Veränderungen und Verbeſſerungen der Sprache und Orthographie **) erhelle, daß die beiden undatirten Ausgaben älter als die Handſchrift ſeyen, und überdieß, und zwar noch beſtimmter (mee bepaaldelyk), daß die Ausgabe, welche er für die älteſte von beiden halte, wirklich und in der That zuerſt herausgegeben worden, und daß die Sprache in allen drei Ausgaben und in der Handſchrift die reine Holländiſche ſey, wie ſie im 15. Jahrhundert in Holland geſprochen wurde. Er folgert nun alſo: »Da »eine jede, auch noch ſo geringe, Verbeſſerung der »Sprache und Orthographie eine hinlängliche Zeit erfor»dert, die Handſchrift aber eine beſſere Sprache als die »beiden undatirten Ausgaben verräth, ſo erhellt, daß »zwiſchen dieſen und der Handſchrift eine merkliche Zahl »von Jahren verſtrichen ſey, daß man alſo (alzoo) »von ſelbſt auf die Lebzeiten Koſters, welcher vor 1441

*) Dieſe Unterſchriften lauten: Dit boec behoert toe cayman Janss van Zerichzee, wonende mit den Carthusers buten Utrecht. God sij gheloeft nu en in d'ewicheit Amen; und: Dit boec is gheeyndet int jaer ons heren MCCCC en iiij en tsestich (1464) op te XVI dach in sul. Een Ave Maria om god voer de scryver.

Dieſe Handſchrift des Heilsſpiegels möchte viel eher beweiſen, daß die gedruckten Ausgaben nicht vor 1464 erſchienen ſeyen; denn wären dieſelben ſchon um 1440 gedruckt worden, warum hätte man ſich noch im Jahre 1464 die Mühe geben ſollen, Abſchriften des Werkes zu machen?

**) Uit de veranderingen en verbeteringen in taal en spelling.

»gestorben ist, zurückkommt *) und demnach auch hier»durch bewiesen wird, daß die Heilsspiegel lange bevor »man in Mainz druckte erschienen sind.«

Wie trügerisch sind doch die Schlüsse dieser Sprachkenner! Die Ausgabe, welche sie, des schlechten Druckes und der angeblich älteren Sprache wegen, für die älteste halten, ist, nach Ottley's Untersuchungen, in der That die zweite. Man untersuche die Vergleichungstabellen bei Koning in der Anlage B, und man wird das Lächerliche seiner Folgerungen sogleich wahrnehmen. Hier die wichtigsten der angeblichen Abweichungen. Die Sylbe ge wird in der Handschrift öfters mit h geschrieben (ghe); und statt ed steht ehd. Diese Veränderungen kommen aber auch in den gedruckten Ausgaben abwechselnd vor. Z. B.: maecden in der ersten (eigentlich zweiten) Ausgabe lautet in der zweiten (eigentlich ersten) maechden, eben so in der Handschrift und bei Veldenaer, ja auch mehrmals in der ersten, und zwar in derselben Columne, z. B.:

1. Aufl. **):	maecden u. maechden	— geven	— gheen	— genen
2. Aufl.:	maechden	— geven	— gheen	— ghenen
Handschrift:	maechden	— gheven	— geen	— ghenen
Veldenaer:	maechden	— gheven	— gheen	— ghenen

1.:	dingen	—	seggen	—	gedaen	—	gi	— seggen.
2.:	dinghen	—	segghen	—	gedaen	—	ghi	— seggen.
H.:	dinghen	—	seggen	—	gedaen	—	ghi	— segghen.
V.:	dinghen	—	seggen	—	ghedaen	—	ghi	— seggen.

*) Warum sollen denn die angeblichen Sprachveränderungen zu ihrer Entwickelung gerade 25 Jahre gebraucht haben?

**) Wenn ich hier die 1. Auflage nenne, so ist es immer die von Ottley als die 2. anerkannte.

1.:	daghe	— ghesceyt	— gescei	— die spieghel
2.:	daghe	— gesceyt	— gescei	— dat speghel
H.:	dage	— ghesceit	— gescey	— dat spieghel
V.:	daghe	— ghesceyt	— ghescei	— die spieghel

1.:	heiligen	— getalen	— euuiger	— ygelick
2.:	heilighen	— getalen	— ewiger	— yghelic
H.:	heylighen	— ghetalen	— ewiger	— yghelic
V.:	heyligen	— ghetalen	— ewigher	— yghelyck

1.:	gedachten	— gegeven	— ghegeven	— vuaghen hangen
2.:	gedachten	— ghegeven	— id.	— wagen hanghen
H.:	gedachten	— gegeven	— id.	— waghen hangen
V.:	ghedachten	— ghegheven	— id.	— wagen hangen

1.:	wegen	— ewige	— bedrieget	— haer	— haer.
2.:	weghen	— ewighe	— bedrieghet	— hair	— haer.
H.:	wegen	— ewige	— bedrieghet	— haer	— haer.
V.:	wegen	— ewighe	— bedriecht	— haer	— hare.

Es erhellt hieraus, daß die Sylbe ge in demſelben Buche bald ghe bald ge geſchrieben wurde. In den germaniſchen Dialekten gehet der weiche Gaumlaut gerne in den harten über, und beide wechſeln oft mit den Gutturalen. G vor e wird noch heute in Deutſchland, in wenig von einander entfernten Gegenden, bald dem k, bald dem ch, bald dem j ſich nähernd geſprochen. Im 15. Jahrhundert gab es hier wie in den Niederlanden noch keine feſt beſtimmte und allgemein angenommene Orthographie *). Dieß wußten Hr. Koning und der gelehrte Geſchichtſchreiber der holländiſchen Sprache noch

*) Ja noch heute drücken die kleineren, der Volksmaſſe nahe ſtehenden Handelsleute in Geldern ihre eigenthümliche Ausſprache der Gutturalen, der Gaumlaute und der Diphtongen in ihren Geſchäftsbriefen durch eine von der holländiſchen Schriftſprache abweichende Orthographie aus, wie ich aus ſolchen, eben vor mir liegenden Briefen vom neueſten Datum erſehe.

nicht einmal. Vor mir liegt ein im Jahre 1617 zu Amsterdam gedrucktes Buch: **Regel van de 5 Ordens der Architectur**; darin steht (p. 14) **gevonden** und **ghevonden**, (p. 18) **hoochte & hoogte**, (p. 20) **hooghte & hoogthe**, **gelijck & ghelijck**, **gestelt & ghestelt**. **Ghe** und **ge** wechseln durch das ganze Buch *).

Hier noch einige Vergleichungen aus dem Heilsspiegel:

1. Aufl.:	geboeren	— duuase	— wort	— v'coeppers
2. Aufl.:	gheboren	— dwase	— wert	— v'copers
Handschrift:	geboren	— dwasen	— wert	— v'copers
Veldenaer:	gheboren	— dwase	— wort	— vercopers

1.:	wellust	— goede	— gode	— mach	— overgeset
2.:	wellust	— goede	— goede	— maech	— overgheset
H.:	wallust	— goede	— goede	— maech	— overgheset
V.:	wellust	— goede	— gode	— maech	— overgheset

1.:	smaet	— soude	— geboeren	— ordels	— roeuen
2.:	cocht	— soude	— gheboren	— oerdels	— rouen
H.:	kocht	— woude	— geboren	— oerdels	— roeuen
V.:	smadet	— soude	— gheboren	— oerdels	— rouen

1.:	vorse	— met	— geloeft	— nemmermeer	— vullie.
2.:	voerse	— mit	— gheloeft	— nemmermeer	— wille.
H.:	voerse	— mit	— gelooft	— nummermeer	— wille.
V.:	voerse	— met	— gheloeft	— nymmermeer	— wille.

Es erhellt hieraus, daß die Vocale o und oe, und andere unbestimmt wechseln. In den beiden mit besonderen Typen gedruckten Blättern der 1. Auflage findet man: **voor** und **voer**, **bloet & bluet**, **ghemaect & ghemact**, **gebruyct & ghebruyct**, **heylichste & heylieste** (Man sehe die Beilage C bei Koning). Die Folgerungen

*) Man sehe das Facsimile aus demselben unter Nro 3 der 12. Tafel.

Koning's aus den Veränderungen der Schreibart ſind alſo ganz nichtig.

Das letzte Merkmal des hohen Alters des Heilsſpiegels will Koning (Cap. III) in den Papierzeichen finden. Er räumt gleich Anfangs ein, daß die Papierzeichen nicht genügen, mit Sicherheit den Drucker und das Jahr des Druckes eines Buches zu beſtimmen; da das Papier nach deſſen Verfertigung leicht mehrere Jahre hätte ungebraucht auf dem Lager liegen bleiben können (vermits dat hetzelve welligt eenige jaaren na deszelfs vervaardiging onverbruikt heeft kunnen blijven liggen); glaubt aber, daß, in Verbindung mit der Form der Typen, wohl das Land, ja auch der Ort ſelbſt ausfindig gemacht werden könne. Er ſucht nun darzuthun, daß der Heilsſpiegel zu Harlem gedruckt worden ſey, ſagend:

»In Holland gab es im 15. Jahrhundert noch keine »Papiermühlen. Aus den alten Schatzamtsrechnungen »von Harlem von 1420 und 1441 erhellt, daß man da»mals dort das Papier nur aus Antwerpen bezog, eben »ſo im Haag ſchon ſeit 1352. In der erſten (eigentlich »zweiten) holländiſchen Ausgabe des Spiegels findet man »als Papierzeichen: den Ochſenkopf mit Stange, »Kreuz und dem baieriſchen Wappenſchild, eine »Lilie, ein Einhorn, einen doppelten Schlüſſel, »eine Hand, ein Rad, einen Kreis mit einigen Buch»ſtaben und dem baieriſchen Wappenſchild;«

»In der 2. holländ. Ausgabe: den Ochſenkopf, »das Einhorn, den Buchſtaben P und den Buch»ſtaben Y.«

»In der erſten lateiniſchen Ausgabe: die Lilie, »das Einhorn.«

»In der 2. lat. Ausgabe: den Ochſenkopf, die

»Lilie, das Einhorn, den Buchstaben P, zwei »Wappenschilde.«

»Die Lilie findet man auch in den Harlemer Stadt»rechnungen von 1426. Herr v. Murr fand sie auch in »einem Papier zu Nürnberg von 1376. Das baierische »Wappenschild an dem Kreise und an der Stange des »Ochsenkopfs läßt uns schließen, daß dieses Papier unter »der Regierung der bairischen Prinzessin Jakoba (welche »von 1418 bis 1422 mit dem Herzog Johann von »Burgund und Brabant vermählt war) gefertigt »worden sey [1]). Man findet in den Harlemer Stadt»rechnungen von 1418 einen Delphin als Papierzeichen, »was ebenfalls auf besagte Jakoba zu beziehen ist, denn »sie war von 1415 bis 1417 an den Dauphin von Frank»reich vermählt; das Wappen der Dauphins von Frank»reich besteht in einem Delphin, und auf einer der »von ihr geschlagenen Münzen findet man ebenfalls einen »Delphin. Auch in den Stadtrechnungen von 1433 »findet man den Delphin mit einer Lilie darüber; also »offenbar das Wappen des Dauphins oder der Dauphine »von Frankreich [2]). In dem Kreise mit dem baieri»

---

[1]) Lehne (in s. Bemerkungen über das Unternehmen der Stadt Harlem, die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen, S. 38 — 45) macht hierüber folgende Bemerkung: »Das angebliche Wappenschild ist noch nicht zur Hälfte mit Rauten bedeckt, kann also das baierische nicht seyn, welches ganz mit Rauten bedeckt ist; übrigens findet man solche auch in andern Wappen. Antwerpen, damals an dem Welthandel Theil nehmend, konnte wohl in Brabant nicht seinen ganzen Papierbedarf finden; es verschickte gewiß auch Papier aus anderen Gegenden.«

[2]) Lehne bemerkt hiezu: »Die unförmlichen Fische, von welchen Koning Zeichnungen mittheilt, gleichen nicht den Delphinen des Dauphins. Als Jakoba den Dauphin zum Gemahl hatte, ging sie Brabant noch nichts an; die Brabanter Papiermacher hatten

»ſchen Wappen bemerkt man zwei Buchſtaben, welche »uns wie **MA** vorkommen (komen ons voor te »zijn **MA**). Da wir in dem baieriſchen Wappen das »der Jakoba zu entdecken vermeinen (meenen to ont»dekken), ſo bedeuten dieſe Buchſtaben wahrſcheinlich »den Namen von Jakoba's Mutter Margaretha; und »wenn dem ſo iſt (en dit zoo zijnde), ſo kann dieſes »Papier um oder bald nach 1417 gemacht worden ſeyn [3].«

»Der Buchſtabe **P** findet ſich auch in den Stadtrech»nungen um 1450, und in den meiſten Büchern, welche »im Verlaufe des 15. Jahrhunderts in den 17 nieder»ländiſchen Provinzen gedruckt und geſchrieben worden »ſind; ich entdeckte ihn nie in Büchern aus »Deutſchland. Es kommt mir mehr als wahrſcheinlich »vor, daß dieſes **P** den Namen Philipp von Bur»gund bedeute, welcher von 1430 bis 1467 über Brabant »herrſchte [4]. Das Papier mit dieſem Zeichen war ſo

---

alſo eine Ahnung, daß dieſer Fiſch nach Brabant ſchwimmen werde. Der Delphin auf der Münze iſt offenbar ſymboliſch.«

[3]) Die Zeitbeſtimmung der Fabrikation läßt Koning alſo auf einem Wenn beruhen. Lehne bemerkt über die Deutung der Buchſtaben Folgendes: »Es iſt auffallend, daß an dem Namen Margarethen's nicht das Burgundiſche Wappen ſteht, auffallend, daß Brabants Herzogin ſich nicht der Brabantiſchen Löwen, ſondern nur des Familienwappens ihres Vaters bedient haben ſoll, höchſt auffallend, daß die Landeswappen von Brabant und Holland auf dieſen ſogenannten niederländiſchen Papieren gar nicht vorkommen; aber Herrn Koning iſt nichts auffallend. Wer ſucht, der findet, und über den Leiſt der Hypotheſe muß jeder Schuh paſſen.«

[4]) Lehne bemerkt hier: »Die Buchſtaben P und Y finden ſich ganz in denſelben Formen in vielen deutſchen Incunabeln, z. B. im Mammotractus (Mainz 1476), wo auch franzöſiſche Lilien vorkommen; in einer andern Ausgabe (Köln 1479), wo auch der doppelte Schlüſſel, ganz wie ihn Koning mittheilt; in Pauli de

»beliebt, daß man es in den meiſten gegen Ende »des 15. Jahrhunderts (in het laatst der vijftiend »eeuw) in den Niederlanden (und in einigen zu Köln) »gedruckten Büchern findet [5]).«

»Der Buchſtabe Y bedeutet unſtreitig den Namen »der Yſabella von Portugal, welche 1430 den Her»zog Philipp den Guten heirathete [6]).«

»Dieſe Papierzeichen (welche zum Theil auch in den »Harlemer Stadtrechnungen gefunden werden) beweiſen »klar, daß das Papier nicht in Deutſchland, ſondern in »Brabant gemacht worden iſt [7]). Sie zeigen auch auf »eine genügende Weiſe an (op eene voldoende wijze »aantoonen), daß die Heilsſpiegel zwiſchen 1418 und

---

S. Maria Scrutinium (Mainz 1478); in Boetius de consolatione (Nürenberg 1486) und in der Straßburger Ausgabe von 1501. Alſo bis in das 16. Jahrhundert bediente man ſich des Buchſtabens P an Orten, denen Philipp von Burgund und ſeine Iſabelle fremd waren. Was das P bedeutet, weiß ich ſo wenig, als es Herr Koning wiſſen kann. Ob es vielleicht das Wort Papier, ob es den Namen des Papiermachers, oder ob es Pontius Pilatus heißt, iſt ſehr gleichgültig; Philipp von Burgund heißt es einmal nicht. Daß dieſe Forſchungen nichts anders als Windeier ſind, erhellt daraus, daß in den Exemplaren des Heilsſpiegels, der Apokalypſe und des Hohen Liedes, welche ſich in der Bibliothek von Crevenna befanden, ganz andere Papierzeichen vorkommen, als in den Exemplaren zu Harlem. S. Catalogue raisonné de la Collect. de Crevenna, VI, 308.«

[5]) Da man alſo das Papier mit dem P bis zu Ende des 15. Jahrhunderts brauchte, ſo könnte man — wenn man überhaupt, mit Hrn. Koning, den Papierzeichen eine Beweiskraft beilegen wollte, welche ſie nicht haben — folgern, daß der Heilsſpiegel erſt zwiſchen 1480 und 1500 erſchienen ſey.

[6]) Siehe die 5. Note.

[7]) Dieß hat Koning noch nicht bewieſen; übrigens iſt es für die Zeit- und Ortsbeſtimmung des Druckes des Heilsſpiegels von gar keiner Erheblichkeit.

»1440 gedruckt worden seyen [8]). Da das Papier mit »dem P jünger ist als das mit dem baierischen Wap»pen, mit dem Ochsenkopf und der Lilie, und da »das P nicht in der ersten holländischen Auflage des »Spiegels gefunden wird, so erhellt auch hieraus, daß »die holländische Ausgabe, welche ich für die zweite »ansehe, wirklich später als die erste gedruckt worden »sey; so wie, aus gleichem Grunde, auch der erste »lateinische Spiegel später erschienen ist [9]).«

So weit Koning. Die Falschheit seiner Schlüsse erhellt aus den beigefügten Anmerkungen. Meerman selbst sagt (I, 102 und 227), alle Schlüsse aus den Papierzeichen seyen mangelhaft, wie De Boze, David Clement und Fournier deutlich gezeigt haben, und gleiche Papierzeichen in zwei verschiedenen Ausgaben seyen für die Zeitbestimmung von keiner erheblichen Beweiskraft; da dergleichen Papier auch schon lange zuvor gemacht worden seyn könne (quum eiusmodi charta diu quoque antea confici potuerit).

---

[8]) Dieß hat Koning in seiner, oben treu wiedergegebenen Beweisführung keineswegs erwiesen. Mag die Lilie schon 1426 in den Stadtrechnungen vorkommen; es beweist nichts; da sie das ganze 15. Jahrhundert hindurch vorkommt. Da in den Stadtrechnungen der Buchstabe P erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts (omstreeks de helft der vijftiende eeuw. — p. 84.) vorkommt, so müßte Koning consequenter Weise schließen, daß die Heilsspiegel nicht zwischen 1420 und 1440, sondern erst um, oder nach 1450 erschienen seyen. Die Fische kommen in denselben nicht vor. Das fragliche Wappen gleicht nicht dem baierischen; und wenn es ihm gliche; Felder voll Rauten finden sich in vielen Wappen.

[9]) Da, nach Ottley, die erste lateinische Auflage die erste von allen ist, und die Auflage, welche Koning für die zweite holländische ansieht, in der That die erste holländische ist, so erhellt recht offenbar die Richtigkeit der von ihm auf die Papierzeichen gebauten Beweise.

Ottley (I, 221—227) sagt über diesen Gegenstand: »Die Papierzeichen kommen (mit Ausnahme eines) in »keinem in Deutschland, südlich oder östlich von »Cöln, gedruckten Buche vor; einige ausschließlich nur »bei den früheren holländischen Druckern. ———— Das »Y mit dem Kleeblatt (P. 1. Nro 2., bei Koning) »kommt, nach Sant Ander *), in Büchern vor, welche »Ketelaer und Leempt zu Utrecht gedruckt haben »(it is found in books printed at Utrecht by Nic. »Ketelaer and Ger. de Leempt).«

Dieß kann nur in der Meinung bestärken, daß Ketelaer und Lempt die Heilsspiegel gedruckt haben.

»Das einfache Y kommt in Büchern von Zell, »Therhoernen, Guldenschaf zu Cöln, von Joh. »de Westphalia und Conrad Braen zu Löwen, »von den Brüdern zu Brüssel und von Paffroet »zu Deventer vor.«

Wäre also das Papier mit diesen Zeichen unter der Regierung Isabellens von Portugal (also zwischen 1430 und 1460) gemacht worden, so würde man folgern müssen, daß man große Vorräthe davon bis zum Jahre 1500 aufbewahrt habe; denn mehrere der Genannten druckten bis gegen 1500.

»Das P mit dem Kleeblatt findet sich bei vielen »niederländischen Druckern, unter andern bei Ketelaer »und Leempt zu Utrecht, ebenso der Ochsenkopf mit »einer Stange, welche einen Stern trägt. Es ist »bemerkenswerth, daß der Ochsenkopf Nro IX (ein »länglicher Kopf mit einer Stange, welche ein einfacher »Strich durchkreuzt) nur einmal in der sogenannten »zweiten (eigentlich ersten) holländischen Auflage vor»kommt, und zwar in einem der beiden mit einer ver»

*) In s. Supplément au Catalogue des livres de la biblioth. de M. C. Dela Serna, Nro 89.

»ſchiedenen Typengattung gedruckten Blätter. Dieſer »merkwürdige Umſtand ſcheint die Vermuthung zu beſtäti»gen, daß dieſe Auflage, nachdem ſie durch einen Buch»drucker in dieſen beiden Blättern unvollſtändig gelaſſen »worden war, einige Zeit ſpäter durch einen anderen »vollendet worden ſey *). Es iſt auch merkwürdig, daß »dieſer Ochſenkopf, mit der aufrechten, nur durch einen »einfachen Strich durchkreuzten Stange zwiſchen den Hör»nern, durch Sant Ander (welcher ihn unter Nro 91 »mittheilt) nur in Büchern gefunden worden iſt, welche »in Holland gedruckt ſind, nämlich in Büchern, »welche zu Utrecht durch Ketelaer und Leempt »gedruckt ſind.« (It is also remarkable that this *tête de boeuf*, with the upright line between the horns, crossed only by one simple line, was found by Sant Ander (who has given it, Nro 91) in books printed in Holland only: *viz. in books printed at Utrecht by Ketelaer and Leempt.*)

Iſt dieß nicht eine ſehr auffallende Beſtätigung der Vermuthung, daß die Heilsſpiegel durch Ketelaer und Leempt gedruckt worden ſeyen?

»Der Anker Nro 7 kommt häufiger als jedes andere »Zeichen in einem Folianten vor, welchen Veldenaer »zu Löwen gedruckt hat. Die Zeichen Nro 5* und 6 »(P, und P mit dem Kleeblatt) kommen oft in einem »Folianten vor, welchen Gerard Leeu zu Gouda 1481 »gedruckt hat, ſo wie in einem Drucke Paffroets zu »Deventer.«

---

*) Wie läßt ſich unterſtellen, daß der Drucker dieſer Auflage zwei Blätter aus der Mitte des Werkes nicht mit abgedruckt haben ſollte? Sicher ſind die Exemplare dieſer Blätter nach dem Abdrucke zu Grunde gegangen, und ſpäter, nachdem die Typen dieſer Auflage nicht mehr vorhanden waren, mit einer anderen Typengattung wieder gedruckt worden.

Es geht aus diesen Untersuchungen hervor, daß die Papierzeichen der Heilsspiegel in vielen niederländischen Druckwerken aus den siebenziger und achtziger Jahren des 15ten Jahrhunderts vorkommen, und daß sie durchaus nicht zu dem Schluße berechtigen, die Spiegel seyen zwischen 1420 und 1440, und zwar zu Harlem, gedruckt worden.

Anhang.

Besondere Beleuchtung der Deductionen Ottley's über das Alter des Heilsspiegels.

Ottley, in seinem oft erwähnten Werke, sucht durch unlogische, auf die oberflächlichsten Untersuchungen gebaute Folgerungen das Erscheinen des Heilsspiegels vor 1440 zu beweisen. Obwohl er (S. 100) der Meinung ist, daß die Ausdrücke der Zeugen in dem Dritzehn'schen Prozesse, ihrer Unklarheit wegen, es zweifelhaft lassen, ob sie von Tafeldruck, oder von beweglichen Typen sprechen, behauptet er doch ganz willkührlich, die ersten Versuche Gutenberg's mit beweglichen Typen seyen schwerlich später als 1440 zu setzen. Noch willkührlicher folgernd, fährt er also fort: »Es ist gewiß nicht zu viel, den »Anfang des Tafeldruckes wenigstens zwanzig Jahre »früher anzunehmen, besonders wenn man erwägt die »große Ausdehnung Deutschlands, die daraus folgende »Wahrscheinlichkeit, daß die frühesten Tafeldrucke in sehr »vom Rheine entfernten Gegenden mögen gedruckt worden »seyn, und die wenige Wahrscheinlichkeit, daß solche »Erzeugnisse (welche hauptsächlich für die weniger wohl»habende Klasse der Gesellschaft bestimmt waren) ihren »Weg bald nach entfernten Städten gefunden haben »sollten.« — Welche Beweisführung! Wie kann aus der großen Ausdehnung von Deutschland die Wahrscheinlichkeit folgen, daß die ersten Tafeldrucke in sehr vom

Rheine entfernten Gegenden, und nicht lieber am Rheine, dem Ursitze der deutschen Kultur, selbst gedruckt worden seyen? Die weniger wohlhabende Klasse konnte damals nicht lesen; die Bilderbücher mit Text waren für die Geistlichkeit und die vornehmste Klasse der Laien bestimmt.

Auf Descamps, welcher (wie Ottley selbst gesteht) den Niederländer Van Mander abgeschrieben hat, sich berufend, behauptet er, man habe nicht einmal Nachrichten von den Malern, welche in dem weiten Deutschland vor dem 15. Jahrhundert geblüht haben; die frühesten derselben seyen alle in den Niederlanden geboren; die deutschen Maler seyen geringer als die niederländischen gewesen, so zwar, daß man den Anfang der deutschen Schule schwerlich vor Albrecht Dürer setzen könne; die Ursache hievon sey, daß die Schwierigkeiten langer Landreisen damals den Verkehr des inneren Deutschlands mit Italien verhindert, während der Seehandel der Niederlande ihren Malern alle Fortschritte der Kunst in Italien mitgetheilt habe; es erhelle demnach, daß die Ehre, die Maler- und Holzschneidekunst zuerst gefördert zu haben, vornehmlicher den Künstlern der Niederlande und anderen, welche das westliche Ende von Deutschland (also die Rheinlande) bewohnten, angehöre (**belongs more especially to the artists of the low countries and others who inhabited the western extremities of Germany**), und er glaube aus diesem Grunde, daß jene früh erschienenen und mit einiger Kunst gearbeiteten Holzschnitt-Bücher eigentlicher den Schulen von Holland und Flandern als der deutschen angehören.

Ottley stößt seine erste Behauptung zum Theile selbst um, indem er die deutschen Maler Thomas von Muttersdorf zu Prag (um 1297), Nikolaus Wurmser von Straß-

burg und Theodorich von Prag (1357), Hans Muoltſcher von Ulm (1436) und Johann und Ivo Striegel von Memmingen (um 1438) anführt. Er ſcheint nicht zu wiſſen, wie ſchon im 14. Jahrhundert die Malerei auch in kleinen deutſchen Städten blühte (wie z. B. aus dem einzigen Städtchen Nördlingen die Maler Flügelin (1370), Schüttenhelm (1390—1450), Herrlin (1470), Deckinger, Acker, Walter, Hieming, Scheyfelin und Deck hervorgingen); er weiß nicht, daß Deutſchland ſeit Karl dem Großen mit Italien in der engſten politiſchen und commerciellen Verbindung ſtand, daß lombardiſche und toskaniſche Kaufleute das ganze Mittelalter durch ſich im weſtlichen Deutſchland niederließen, daß ſie faſt in allen bedeutenderen Städten ihre Gildhäuſer hatten, daß, wenn Brügges, Antwerpen und Brüſſel ſeit dem 14. Jahrhundert die ſüdlichen und morgenländiſchen Waaren von Venedig und Genua zur See holten, die deutſchen Hanſeſtädte dasſelbe thaten, Augsburg und Nürnberg ſeit derſelben Epoche, Regensburg und Wien aber ſchon ſeit dem 13. Jahrhundert ſich in Venedig verſorgten, daß die deutſchen Kaufleute, beſonders aus Wien und Regensburg, ſchon im Jahre 1268 zu Venedig eine eigene Handelsloge, das deutſche Haus, errichtet hatten (ſo wie die italieniſchen in den deutſchen Städten die Lombardenhäuſer hatten), daß ſeit dem Anfange des 15. Jahrhunderts Augsburg und Nürnberg für das ſüdliche und mittlere, Mainz und Cöln für das weſtliche Deutſchland die Stapelplätze des italieniſchen und levantiſchen Handels, dadurch ſehr reich und immer mehr die Sitze der Wiſſenſchaft und Kunſt wurden, daß Mainz und Cöln in unaufhörlichem und viel engerem Verkehr mit Rom ſtanden als je irgend eine der niederländiſchen Städte, und daß in jenen die Künſte gleichzeitig gewiß

in eben so hoher Blüthe standen als in diesen, ja daß in Cöln viel früher als in den Niederlanden ausgezeichnete Maler und Bildner blühten *); ja er selbst kann nicht

---

*) Die Maler waren in Cöln so zahlreich, daß daselbst noch heute eine ganze Straße von ihnen den Namen Schildergasse führt. Die bekannte Kunstliebe der reichen und angesehenen Familien und der mächtigen geistlichen Corporationen daselbst gab ihnen schon im 12. Jahrhundert anhaltende Beschäftigung. Daß die cölnischen Maler sehr frühe und häufig nach Italien wanderten, ist bekannt, eben so, daß ihre hohe Kunstfertigkeit schon im 12. Jahrhundert weitberühmt war. Wolfram von Eschenbach sagt in seinem, um 1200 gedichteten, Parcival (V. 4705), in dem er die Schönheit eines Ritters beschreibt:

Von Cöllen noch von Mastricht
Nicht ein Schildrer entwurf ihn bass.

Friedrich Schlegel behauptet mit Recht, daß diese Stelle die innige Verbindung und Identität der altdeutschen und altniederländischen Malerschule deutlich beweise. Jeden Falls erhellt daraus, daß Cöln schon zwei Jahrhunderte vor Johann von Eyck eine berühmte Malerschule hatte. Die Annales Dominicanorum Framofurtensium (in Senkenberg's Select. jur. T. II.) sagen, um 1280 sey zu Cöln ein vortrefflicher Maler Namens Wilhelm gewesen, der seines Gleichen nicht gehabt, und die Menschen nach dem Leben gemalt habe. Mag das Dombild nun von diesem Meister Wilhelm oder von Kalf gemalt seyn, es beweist immer, daß die Cölner Schule mit der niederländischen gleichzeitig auf gleicher Höhe stand. Daß die zeichnenden Künste überhaupt in Cöln früher als in den Niederlanden einen hohen Standpunkt eingenommen haben, erhellt wohl auch schon aus der Thatsache, daß die cölnischen Goldarbeiter schon im zwölften Jahrhundert weit und breit berühmt waren. Eine goldene, mit trefflichen Figuren verzierte Reliquienkiste, im Besitze Heinrichs des Löwen, trug die Inschrift: Elbertus Coloniensis me fecit. Die Kiste, welche die Gebeine des heil. Engelbert enthält, ist mit herrlichen Ciselirarbeiten geschmückt; und das Grab der heiligen drei Könige erregt noch itzt die Aufmerksamkeit der Kenner. Daß diese Künste eben so früh auch in Mainz gleich sehr geblüht haben, ist wohl nicht zu bezweifeln; da es der geistliche Mittelpunkt

umhin, das westliche Ende von Deutschland in dieser Beziehung den Niederlanden gleichzustellen. Wie mangelhaft seine Kenntniß und wie falsch seine Urtheile über die Denkmäler der Holzschneidekunst sind, davon giebt er S. 86—100 Proben. Ein Bild der heiligen Brigitta aus der Sammlung des Grafen Spencer beurtheilt er in folgender Weise: »Das Bild verräth einen Künstler von »nicht geringem Talent; die Verhältnisse sind gut, die »Stellung ist ungezwungen und natürlich, der Faltenwurf »gut und mit Verständniß gezeichnet; Gesicht und Hände »sind mit wenigen Strichen, aber in meisterhafter Weise »ausgedrückt. Das Bild hat dabei ziemlich viel Aehn»lichkeit mit der griechischen Zeichnung des heil. Lukas, »in meinem Werke über die italienische Schule. Im »Ganzen bin ich geneigt, diesen Holzstich für ein

---

von Deutschland war, und mit seiner Municipalverfassung und seinem regen öffentlichen Leben dieselben Bedingungen der Entwickelung seiner Kraft und des Aufblühens der Künste in sich hatte (Vergl. oben, S. 30—34). Allein die großen Katastrophen von 1462, 1632, 1689 und 1793 zerstörten fast alle Denkmäler und Documente. Indessen wissen wir doch, daß kaum dreizehn Jahre nach der unheilvollen Eroberung von 1462 schon wieder neun und zwanzig Goldschmiede ansäßig waren (S. Schunk's Beiträge zur Mainzer Geschichte). Die Sculpturen im Dome zu Mainz liefern mehr als einen Beweis, zu welcher bedeutenden Höhe die Sculptur daselbst in verschiedenen Epochen des Mittelalters gestiegen war. Die Miniaturen eines Psalters in der Domsacristei, welchen, laut der Unterschrift, ein Fleischer zu Mainz im Jahre 1430 hat schreiben und malen lassen, beweisen, daß auch hier die Malerei auf derselben Stufe stand und in demselben Style geübt wurde wie in den Niederlanden. Einige Blätter aus diesem Psalter besitzt dermalen Herr Archivar Habel zu Wiesbaden; sie enthalten die Unterschrift und ein schönes Miniaturgemälde (die Verkündigung Mariä), von welchem man in Fr. Hubert Müller's Beiträgen zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde ein Facsimile findet.

»Erzeugniß der Niederlande, wo im 14. und 15. »Jahrhundert ein besserer Kunststyl als in »Deutschland herrschte, und für nicht jünger als »von 1390—1440 zu halten, weil später ein im Figuren»zeichnen so geschickter Künstler schwerlich so gänzlich »unwissend in der Perspective hätte seyn können.« (?!) Unglücklicher Weise steht aber auf dem Bilde die offenbar deutsche Inschrift.: S. Brigita bit Got fir uns, welche in der niederländischen Sprache des 15. Jahrhunderts lauten müßte: **S. Brigita bid God voor ons.** Die Wappenschilde mit dem Löwen und der Inschrift: **S. P. Q. R.** deuten überdieß auf eine deutsche freie Reichsstadt. Ich möchte vermuthen, daß das Bild in Cöln geschnitten worden sey, wo im 14. und 15. Jahrhundert eine Bruderschaft zu St. Brigitta bestand.

Von dem bekannten Holzstiche von 1423, den heil. Christoph vorstellend, meint Ottley (S. 90), die Zeichnung rühre von zwei verschiedenen Meistern her (?!), da die Füße des Heiligen, die Fische, Häuser und andere Staffagen unter aller Kritik, der Kopf aber ausdrucksvoll und der Faltenwurf großartig sey; ja er behauptet sogar, die (sehr viel vorzüglicher ausgeführte) Verkündigung Mariä, ebenfalls in der Sammlung des Lord Spencer, sey unzweifelhaft von demselben Künstler geschnitten (?!), und beide seyen in Venedig oder in der Nähe gemacht worden; weil er in denselben eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Style der Schule Giotto's glaubt wahrnehmen zu können, und weil das Kloster Burheim, wo beide Holzstiche aufgefunden worden sind, nahe bei Augsburg liegt, Augsburg aber im 14. und 15. Jahrhundert ein Stapelplatz der venetianischen Waaren war, und weil in dem bekannten Decret des Senats von Venedig, vom Jahre 1441, von Karten und

gedruckten Figuren (carte e figure stampide) die Rede ist *). Ottley erwägt nicht, daß dieses Decret gerade gegen die aus Deutschland eingeführten Holzschnitte gerichtet ist, daß im 15. Jahrhundert Ulm und andere deutsche Städte große Quantitäten von Spielkarten nach Italien und Sicilien versandten und gegen Specereiwaaren austauschten (Heinecke, Neu. Nachricht. I, 149). Die Verkündigung Mariä verräth allerdings den Styl der alten italienischen Schule; sie konnte aber dennoch in Deutschland verfertigt worden seyn. Nicht nur der Styl, sondern auch die ganz verschiedene Schrift unter dem Bilde des h. Christoph verräth eine ganz andere Hand.

Die Bibel der Armen hält er für ein niederländisches Erzeugniß und für nicht jünger als von 1420, und zwar auf den Grund von Horn's, oben (S. 176) mitgetheilter, nichts weniger als glaubwürdigen Angabe **), was

*) Die oben, S. 22, 23, angeführten Stellen beweisen, gegen Ottley, daß in Deutschland schon 1417, 1418 und 1419 das Wort Drucker gebraucht wurde, obwohl man noch mit dem Reiber druckte.

**) Man kann diese Erzählung Horn's geradezu für unwahr erklären; denn Dibdin (Bibl. Spenc. I, IV.) meldet, Horn habe den fraglichen Einband mit der Jahreszahl 142(8) auseinandergerissen, und die drei darin gebundenen Schriften getrennt, ihm (Dibdin) aber die Sache bloß aus dem Gedächtnisse erzählt, und dabei versichert, der Einband sey der ursprüngliche gewesen. Ist es glaublich, ist es auch nur einigermaßen wahrscheinlich, daß Horn, einer der größten Kenner, ein seinen Vortheil trefflich verstehender Händler mit bibliographischen Alterthümern, die große Wichtigkeit und den hohen Werth eines so datirten Einbandes dreier, für die Kunstgeschichte so merkwürdiger Bilderbücher nicht erkannt, den Band nicht seinem höchst freigebigen Gönner, Lord Spencer, überliefert, sondern ihn vielmehr muthwillig auseinander gerissen und die Decke weggeworfen haben sollte? Warum producirte Horn denn nicht wenigstens diese merkwürdige Decke?

ſchon darum als unmöglich erſcheint, weil, wie Koning (Bijdragen, III stuk) entdeckt hat, die Holzſchnitte dieſer Ausgabe noch im Jahre 1488 von Peter Van Os zu Zwoll gebraucht worden ſind, und demnach 68 Jahre lang dauerhaft geblieben ſeyn müßten, was unmöglich iſt; da von den vier undatirten Editionen des Heilsſpiegels ſchon die zweite in den Umriſſen der Vignetten einige, die dritte aber noch mehr, und zwar ſehr bedeutende Lücken zeigt. Ja Ottley ſelbſt geſteht (p. 138), daß er das Datum (1420) mit weniger Vertrauen angebe, weil von dem Anfange bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in den Zeichnungen der Künſtler dieſer Schule ſehr wenig Veränderung in dem Style zu entdecken ſey. (I am very much

---

Wer bürgt dafür, daß er ſich nicht in der Wahrnehmung geirrt, ob die drei Schriften urſprünglich in den Einband gebunden waren? Da die Inſchrift und die Jahreszahl mit dem Stempel auf den Einband gedruckt (stamped) waren, wer bürgt dafür, daß der Buchbinder nicht aus Fehlgriff die 2 vor die 8 geſetzt und ſo die eigentliche Jahreszahl 1482 in 1428 verwandelt habe? In den gedruckten Datirungen unzähliger Bücher ſind dergleichen Verſetzungen der Ziffer vorgegangen. Auf eine andere Weiſe ſucht Ottley, auf der 234. S., der Armenbibel ein hohes Alter zu vindiciren, ſagend, es ſey unbeſtreitbar, daß die erſte Edition eine lateiniſche geweſen ſey; da nun die deutſche Ueberſetzung ſchon im Jahre 1461 zu Bamberg durch Pfiſter gedruckt worden, ſo folge, daß die erſte von den lateiniſchen Ausgaben einige Zeit vor 1460 erſchienen ſeyn müſſe. Der Schluß iſt falſch. Pfiſter druckte etwas früher mit denſelben Typen auch eine lateiniſche Ausgabe, welche wohl älter ſeyn mag als die von Ottley beſchriebenen; denn ihre Holzſchnitte ſind noch außerordentlich roh. Wären die ſchön gezeichneten niederländiſchen Ausgaben viel früher ſchon vorhanden geweſen, ſo würde Pfiſter ſie gewiß nachgeſtochen haben, ſo wie denn wirklich die erſte jener Ausgaben dreimal mit ſehr geringen Abänderungen nachgeſtochen worden iſt, wie Heinecke nachweiſt.

inclined to think it of a date not later than 1420; but I speak with less confidence on this point, as from the commencement of the fifteenth century until near its close very little change of style is to be discovered in the designs of the artists of those schools.)

Das hohe Lied hält er für etwas jünger, meint aber (S. 142), die Holzstiche seyen aus derselben Schule, ja er glaubt, daß dieselben, so wie die Holzstiche der Armenbibel und des Heilsspiegels, zum großen Theile von demselben Formschneider, obwohl nach Zeichnungen von verschiedenen Meistern, geschnitten worden seyen. Jeder Kenner wird dagegen mit Heinecken (Idée, p. 374) gestehen müssen, daß das hohe Lied im Style der Zeichnung wie des Stiches gänzlich von den anderen Bilderbüchern verschieden sey. Er kommt nun zu dem Heilsspiegel, erklärt (S. 155) die Verschiedenheiten in der Ausführung der Holzschnitte durch die Annahme, daß der Meister Manches durch seine Schüler habe ausführen lassen, und findet in einigen derselben eine so auffallende Aehnlichkeit mit denen der Armenbibel, daß er nicht zweifelt, sie seyen von derselben Hand geschnitten; obwohl der Heilsspiegel jünger sey *). Sofort bemerkt er (p. 204), daß kein einziges Exemplar des Heilsspiegels existire, in welchem der Raum unter den Vignetten leer gelassen, oder mit Manuscript ausgefüllt wäre, findet darin einen Beweis, daß der Text und die Holzschnitte zu derselben Zeit abgedruckt worden seyen, und folgert nun, daß,

*) Auch Heinecke sagt (Nachr. II, 227 et Idée, p. 433), die Zeichnung der Vignetten sey von demselben Meister, welcher die Bilder der Armenbibel gemacht, oder doch von seinem Schüler, da die Manier völlig einerlei sey; doch seyen erstere mit mehr Geschmack gemacht und besser ausgeführt.

wenn das hohe Alter dieser Holzschnitte erwiesen wäre, damit auch das des Textes (und folglich des Typendruckes) bewiesen seyn würde. Er bietet also Alles auf, zu beweisen, daß die Vignetten vor 1440 geschnitten worden seyen; indem er (p. 198) folgende Bemerkung vorausschickt: »Wenn klar dargethan werden kann, daß dieses »Werk, das einzige, welches Junius ausdrücklich dem »Koster zuschreibt, nicht zu Harlem gedruckt wor»den sey, und daß man es für viel zu alt ge»halten habe, wird es unnütz seyn, den Streit fortzu»setzen und die Ansprüche Koster's werden als grundlos »erscheinen.« Nachdem er nun die Folge der 4 Auflagen festgestellt, baut er (S. 218) auf Heinecke's und Daunou's verkehrte Aussprüche den noch verkehrteren Beweis, welchen ich oben (S. 631) mitgetheilt habe, und kündigt dann an, daß er beweisen werde: 1) daß diese 4 Auflagen in Holland gedruckt worden (was ich ihm zugebe); 2) daß sie älter seyen als alle Bücher, welche von den seit 1472 in verschiedenen holländischen Städten ansäßig gewordenen Buchdruckern gedruckt worden sind; meinend, damit sey Alles gewonnen, weil, anerkannter Maßen, die Buchdruckerkunst vor 1472 nirgends in den Niederlanden ausgeübt worden sey, ausgenommen durch Koster. Er nimmt nun zuerst die Untersuchung der Papierzeichen vor; allein die von ihm selbst beigebrachten Anzeichen beweisen, daß die Heilsspiegel zwischen 1470 und 1480 erschienen sind (Siehe oben S. 665—667). Dann wiederholt er die eben erwähnten Aussprüche Heinecke's und Daunou's, und fragt (S. 228), ob eine Versammlung von 12 Jury's zweifeln könne, daß der Spiegel wenigstens eben so alt sey als die Bilderbücher Pfister's von 1462; enthüllt aber sogleich die ganze Ohnmacht seiner vorhabenden Beweis-

führung; indem er sagt: »Obschon vielleicht (perhaps) »kein Kenner typographischer Alterthümer zögern wird, »seinen Glauben zu bekennen, daß wenigstens eine der »vier Editionen des Heilsspiegels vor 1472 erschienen »sey, so bin ich dennoch nicht gerüstet, positive »Beweise, daß dem so sey, vorzulegen (still »I am not prepared to offer positive proof that such »is the case); indessen können wir zunächst nach dem »augenscheinlichen Beweise, welcher aus positiven Be»weisgründen entspringt, jener Ueberzeugung ihren »Platz anweisen, die eine Folge von jener Combination »kleiner, einander unterstützender, alle nach einer und »derselben Schlußfolge hinweisender und sie rechtfertigen»der Details ist, welche man das aus den Umstän»den entspringende Zeugniß nennt. Manche »Thatsachen können, ihrer Natur nach, durch kein ande»res Mittel zur Gewißheit gebracht werden, und die »moralische Gewißheit; welche durch diese Art von Zeug»niß erlangt wird, ist in manchen Fällen so vollständig, »daß sie wenig Grund zurückläßt, den Mangel jener »Gattung von Beweis zu beklagen, welche allein im »eigentlichen Verstande Beweis genannt werden kann. »Der vorliegende ist einer von diesen Fällen, und ich »hege die Zuversicht, daß man zugeben werde, wie die »Umstände, welche ich sogleich anführen werde, zusam»mengenommen, einen sehr genügenden Grund für die »Schlußfolge abgeben, daß die vier ersten Ausga»ben des Heilsspiegels vor dem Jahre 1472 »gedruckt worden seyen *).«

---

*) Next however to the demonstration which results from positive proof, we may class the conviction which is the consequence of that combination of small details, each corrobo-

Dieſen ſeltſamen Beweis aus den Umſtänden führt Ottley nun in folgender Weiſe aus:

»Die Aehnlichkeit vieler Holzſtiche des Heilsſpie»gels mit jenen der Armenbibel und des hohen »Liedes iſt in mancher Hinſicht ſo auffallend, daß ſie, »meiner Meinung nach (in my opinion), nicht zweifeln »läßt, daß dieſelben Holzſchneider bei dieſen drei Wer»ken verwendet worden ſeyen. Einige ſind von derſelben »Hand wie manche der Armenbibel, andere wieder von »derſelben Hand wie manche des hohen Liedes. Einige »aus der Armenbibel (Nro 9, 11, 15, 16, 23, 24, 31, »32, 37 und 38 des Exemplars des Grafen Spencer) »verrathen dieſelbe Manier im Holzſchneiden wie manche »aus dem hohen Liede (Nro 1, 2, 11, 14 und 16); denn »das Baumlaub iſt mit denſelben Handgriffen ausgeführt; »obgleich dieſe, wie erſichtlich, von einer anderen Perſon »gezeichnet worden ſind, wie jene. Vergleicht man dieſe »Blätter mit den Nros 10, 12, 17, 28, 29, 30, 35 und »36 des Heilsſpiegels, ſo wird man ganz dieſelbe Arbeit »finden, ſo daß man vollkommen zu der Schlußfolge »berechtigt wird, daß die drei fraglichen Werke »in der Werkſtätte desſelben Meiſters geſchnit»ten worden ſeyen (?) *). Iſt dieſes nun ſicher »geſtellt, ſo iſt es klar, daß, wenn das Alter eines »dieſer Werke ausgemittelt werden könnte, auch

---

rative of the other, and all of them pointing towards and authorizing one and the same conclusion, which is termed *circumstantial evidence. etc.*

*) Wenn es mit den behaupteten Aehnlichkeiten im Style dieſer drei Bilderbücher auch vollkommen ſeine Richtigkeit hätte, ſo würde daraus doch nur gefolgert werden können, daß die Verfertiger dieſer Holzſchnitte einer und derſelben Schule könnten angehört haben.

»über jenes der anderen ein Urtheil gebildet »werden könne (??); denn, obgleich derselbe Holz»schneider seine Kunst leicht über zwanzig Jahre ausüben »konnte, so läßt sich doch nicht wohl unterstellen, daß »er so lange Zeit genau denselben Styl in der Ausfüh»rung beibehalten haben sollte; da bekannte Künstler ihre »Manier in viel kürzerer Zeit änderten; manche ihrer »Holzschnitte würde man, wenn man sie mit ihren zwan»zig Jahre früher geschnittenen zusammenhielte, nicht für »Werke desselben Meisters erkennen, wenn nicht die »Namenschiffre es verriethe. Wir können demnach (?), »wie ich glaube (I think), keinen größern Zwi»schenraum als zehen oder zwölf Jahre zwischen »der Anfertigung der Holzschnitte der drei fraglichen »Werke annehmen *); und da, wie ich gezeigt habe, »kein Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß die »Holzschnitte des Heilsspiegels je bestimmt gewesen, ohne »den Text heraus gegeben zu werden, so folgt, daß »man die erste Ausgabe nicht mehr als zehen »oder zwölf Jahre später als die Armenbibel

---

*) Welche willkührliche Annahme! Wer beweist uns denn, daß die drei fraglichen Werke von einem und demselben Meister geschnitten worden seyen. Könnten sie nicht auch von verschiedenen Meistern aus einer und derselben Schule, oder von Meister und Schüler geschnitten worden seyn? Allein, auch angenommen, daß dieselben von einem und demselben Meister geschnitten worden seyen, angenommen ferner, daß manche Holzschneider nach Verlauf von 20 Jahren einen ganz verschiedenen Styl angenommen hätten, wer kann denn beweisen, daß dieß bei allen Holzschneidern der Fall gewesen; wer kann die Möglichkeit bestreiten, daß der Verfertiger jener drei Bilderbücher seine Kunst 40 Jahre lang geübt, und, nachdem er einmal zu einiger Vollkommenheit gelangt war, seinen Styl nur nach Verlauf vieler Jahre einigermaßen geändert habe?

»ſetzen könne, welche wir, der größeren Rohheit ihres »Styles wegen (from the greater rudeness of its style), »für etwas älter zu halten berechtigt ſind, die aber doch »nicht ſoviel älter ſeyn möchte, als ich unterſtellt habe *). »Wenn (if) man nun annähme, daß Hr. Horn das »Datum des Originaleinbandes eines ihm einſt zugehöri»gen Exemplars der Armenbibel richtig angegeben habe, »und wenn (if) man gewiß ſeyn könnte, daß das »ſo eingebundene Exemplar von derſelben Ausgabe ge»weſen ſey, als dasjenige, von welchem wir geſprochen »haben, oder als jenes der Bodleyiſchen Bibliothek, ſo »würden wir dann (then) zu rechtfertigen ſeyn, wenn »wir die Herausgabe dieſer Armenbibel dreiſt wenigſtens »einige Jahre vor 1430 ſetzten, und folglich auch, nach »obigen Prämiſſen, berechtigt ſeyn, die erſte Aus»gabe des Heilsſpiegels einige Zeit vor das Jahr 1440 »zu ſetzen; und mehr wollen die Vertheidiger des Junius »nicht **). Dieſe Zeitrechnung möchte vielleicht (per-

---

*) Nimmt man einmal an, daß die Armenbibel, der größeren Rohheit ihres Styles wegen, älter als der Heilsſpiegel ſey, warum ſollte man denn durchaus annehmen müſſen, daß ſie eben nur etwa 10 Jahre älter ſey?

**) If the correctness of Mr. Horn as to the date upon the original binding of a copy of the Biblia Pauperum, formerly in his posession, be admitted, and if we could be certain that the edition of that work so bound was the same as that of which we have been speaking, or as that in the Bodleian library, we should *then* be justified in boldly placing the publication of that work at least a few years previous to 1430, and, consequently, according to the above premisses, be entitled to place the first edition of the speculum a little previous to the year 1440, which is all the defenders of Junius contend for. Such a chronology would perhaps be not far from the truth, *and appears indeed to be necessary, if the story of Coster is to be insisted on.*

»haps) nicht fern von der Wahrheit seyn, und er»scheint in der That als nothwendig, wenn »man auf der Geschichte Koster's bestehen »will *).«

Man sieht, daß dieser, angeblich aus den Umständen gezogene, Beweis nur auf einem Wenn und abermals Wenn beruht. Ottley macht die Entscheidung des ganzen Streites in letzter Instanz von der Frage abhängig, ob der Einband eines dem Hrn. Horn einst zugehörigen Exemplars der Armenbibel der Originaleinband gewesen sey; ob ferner, wenn dem so war, derselbe das Datum dieses Einbandes richtig angegeben habe, und ob das so eingebundene Exemplar von derselben Ausgabe gewesen sey, als dasjenige, von welchem er (Ottley) spricht. Man kann aber über keinen dieser drei Punkte gewiß seyn; keiner kann auch nur wahrscheinlich gemacht werden; ja das ganze Gerede Horn's hat keinen Halt, erscheint bei näherer Betrachtung als lügenhaft, wie ich oben (S. 673) gezeigt habe. Allein gesetzt auch, die Armenbibel, welche Ottley im Auge hat, wäre vor 1430, etwa um 1425, geschnitten, so läßt sich nichts gegen die Annahme der Möglichkeit einwenden, daß der Holzschneider damals 30 Jahre alt gewesen, im Verlaufe von 20 Jahren, also bis zum Jahre 1445, seine anfangs rohe Manier verbessert, damals (1445) einen Schüler von 16 Jahren in die Lehre genommen, und ihn in seiner verbesserten Kunstübung 10 Jahre lang, also bis 1455, unterrichtet, und daß dieser Schüler nach weiteren 15 Jahren,

*) Merkwürdiges Geständniß, daß so gewaltsam zusammengesuchte, mit so viel Willkühr und Sophistik aufgestellte Zeitrechnungen nothwendig sind, wenn man auf der Geschichte Kosters bestehen will!

alſo um 1470, in einem Alter von 41 Jahren die Vignetten des Heilsſpiegels geſchnitten habe. Die Annahme, daß die Armenbibel, trotz der größeren Rohheit des Styls, nur 10 oder 12 Jahre älter ſeyn könne als der Heilsſpiegel, iſt alſo ganz willkührlich. Geſteht Ottley, wie oben (S. 674) angeführt worden, doch ſelbſt, daß er das ſupponirte Datum der Armenbibel mit wenig Vertrauen angebe, weil vom Anfange bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in den Zeichnungen der Künſtler dieſer Schule ſehr wenig Veränderung im Style zu entdecken ſey. Daß eben die Armenbibel in keinem Falle viel früher als 1470, und ganz unmöglich vor 1430 geſchnitten worden ſeyn könne, da die Holzſtöcke noch im Jahre 1488 zum Abdrucken verwendet worden ſind, iſt ſchon oben (S. 674) gezeigt worden. Die Holzſchnitte der in Holland mit dem Datum 1485 gedruckten Geſchichte von Troja ſind, nach Dibdin's oben (S. 643) angeführtem Zeugniſſe, entſchieden aus derſelben Kunſtſchule, welche wir in dem hohen Liede, in der Armenbibel und dem Heilsſpiegel, beſonders in erſterem, wahrnehmen.

Ottley fährt (S. 234) alſo fort:

»In der königl. Bibliothek zu Paris befindet ſich eine »Ausgabe des hohen Liedes, deren Text, nach Lambinet, »auf beide Seiten der Blätter gedruckt iſt, und das Da»tum 1470 trägt. Die Figuren der älteren Ausgaben »ähnelen ſo ſehr dem Style Van Eyck's, daß man »dieſe wohl für 20 oder 30 Jahre älter als 1470 halten »kann; allein es genügt, wenn wir die erſte Ausgabe »nur fünf Jahre älter annehmen, und ſie alſo in das »Jahr 1465 ſetzen. Nehmen wir nun an, daß zwiſchen »dieſer Ausgabe und der erſten Ausgabe des Spiegels

»fünf Jahre verflossen seyen, was ein längerer »Zwischenraum ist, als irgend Grund vorhan»den ist, anzunehmen (??), so muß dann der »Spiegel im Jahre 1470, und also 2 oder 3 Jahre früher »erschienen seyn, als das erste datirte Buch, welches in »irgend einem Theile der Niederlande gedruckt worden »ist; und dieß ist alles was wir vorerst feststellen wollen.«

Diese angebliche Beweisführung ist auf eben so lächerliche Weise willkührlich, wie die vorhergehende. Warum sollen denn zwischen der Herausgabe des hohen Liedes und jener des Spiegels gerade 5 Jahre, und nicht vielmehr 8 oder 10 verflossen seyn? Es sind durchaus keine Daten vorhanden, nach welchen man den zwischen der Herausgabe dieser beiden Werke verflossenen Zeitraum auch nur annäherungsweise bestimmen könnte. Die sehr schlanken Figuren des hohen Liedes gleichen keineswegs dem Style Van Eyck's; und wenn sie ihm wirklich glichen, so könnte dieß nicht berechtigen, das Werk 20, oder 30, oder auch nur 5 Jahre vor 1470 zu setzen, weil, nach Ottley selbst, im ganzen Laufe des 15. Jahrhunderts der Styl der niederländischen Schule sich sehr wenig änderte. Daß dasselbe nur auf einer Seite und mit dem Reiber gedruckt ist, beweist durchaus nicht, daß es älter sey, als die beiderseits gedruckte Ausgabe von 1470; denn Heinecke (Idée, p. 323, 326, 327, 376, 392, 415, 418, 421) hat nachgewiesen, daß Bilderbücher mit den beigedruckten Daten 1470, 1471, 1472 und 1473 noch immer mit dem Reiber und nur auf einer Seite gedruckt sind. Wäre übrigens auch das Datum des hohen Liedes ganz sicher bekannt, so könnte dieß durchaus zu keinem Schlusse auf das Alter des Heilsspiegels berechtigen; weil der Styl ganz verschieden ist. Allein auch wirkliche Aehnlichkeit

des Styls würde nichts beweiſen, weil der Styl der niederländiſchen Schule ſich im ganzen Laufe des 15. Jahrhunderts wenig änderte.

Einen neuen Grund für ſeine Behauptung will Ottley darin finden, daß alle die vielen Bücher mit Holzſchnitten, die während der letzten zwanzig Jahre des 15. Jahrhunderts durch Joh. von Weſtphalia, Theodor Martens, Johann Veldenaer, Gerard Leeu, oder irgend einen andern von jenen Buchdruckern, welche die Buchdruckerkunſt in Flandern und Holland eingeführt haben ſollen, herausgegeben worden ſind, in der gebräuchlichen Weiſe ausgeführt ſind, da die Holzſchnitte, gleichwie der Text, auf beide Seiten des Papiers, mit ſchwarzer Druckertinte und mittelſt der Preſſe gedruckt ſind. Er fragt, ob es glaublich ſey, daß einer dieſer Drucker bei dem Spiegel ein anderes Verfahren angenommen haben ſollte.

Die Beſeitigung dieſes Grundes iſt nicht ſchwer. Es iſt bekannt, daß, ſogleich nach Verbreitung der Buchdruckerkunſt, die Holzſchneider die Ausübung derſelben als einen Eingriff in ihre Zunftrechte erklärten, und bei den Obrigkeiten das Recht geltend zu machen ſuchten, allein Bücher drucken zu dürfen, und daß hierauf entſchieden wurde: die Holzſchneider ſollten nur ſolche Bücher drucken dürfen, in welchen Bilder die Hauptſache wären, die Buchdrucker aber ſollten die Holzſchnitte für ihre Bücher von jenen machen und in die Bücher eindrucken laſſen. Dieß thaten denn die Holzſchneider auf ihre Weiſe, nämlich mittelſt des Reibers. Es iſt ferner (wie eben erwähnt worden) erwieſen, daß dieſelben bis in die ſiebenziger Jahre fortfuhren, Bilderbücher bloß auf einer Seite und mittelſt des Reibers zu drucken. Nun iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß der Holzſchneider, welcher die Vig-

netten des Heilsspiegels für Ketelaer und Leempt gemacht, sich vorbehalten habe, sie auch abzudrucken; besonders wenn dieß gerade zu der Zeit geschah, wo die Buchdruckerkunst durch die Genannten zu Utrecht eingeführt wurde, und also die Holzschneider noch eifersüchtig auf ihre Rechte waren. Eben so wahrscheinlich ist es auch, daß Ketelaer und Leempt sich dieses gerne haben gefallen lassen; weil sie, als Neulinge in der Buchdruckerkunst, sich noch nicht die Geschicklichkeit erworben haben mochten, Holzschnitte zwischen Columnen von beweglichen Typen genau und auf gleiche Höhe einzufügen und zusammen reinlich abzudrucken. Manche Buchdrucker aus den sechziger und siebenziger Jahren verstanden dieß noch nicht recht; darum haben die ihren Büchern mit Oelschwärze eingedruckten Holzschnitte gewöhnlich ein schmieriges Ansehen. Ketelaer und Leempt mochten, bei so elegant geschnittenen Vignetten, wie die des Heilsspiegels sind, den Abdruck mittelst blasser Tinte vorziehen, weil er ein reinlicheres, feineres, den Handzeichnungen näherkommendes Ansehen gewährte. Es ist aber auch möglich, daß ein Holzschneider selbst der ursprüngliche Unternehmer der Herausgabe des Heilsspiegels gewesen sey, die Vignetten demnach für sich geschnitten, mit dem Reiber abgedruckt, und dann den Text durch Ketelaer habe beidrucken lassen. Bei dieser Unterstellung werden auch die Ergänzungen der ersten holländischen Auflage mit abweichenden Typen und der zweiten lateinischen mit 20 Holztafeln auf eine sehr wahrscheinliche Weise erklärbar.

Ottley macht ferner (S. 236) darauf aufmerksam, daß die Zeilen des Spiegels am Rande rechts nicht von gleicher Länge sind, will (ohne zu erwägen, daß die Druckwerke Therhoernen's und anderer Drucker aus den siebenziger Jahren, wie oben, Seite 649, gezeigt

worden, denselben Fehler haben) darin einen neuen Beweisgrund für seine Behauptung finden, und ruft dann aus: »Wir haben demnach, im Ganzen, überflüssige »Gründe, zu zeigen, daß die Heilsspiegel in Holland, »und zwar vor dem Jahre 1472, gedruckt worden seyen, »und es haben folglich die Gegner des Junius das Da»seyn von vier alten Druckwerken zu erklären, die nicht »zu den Erzeugnissen jener Buchdrucker gerech»net werden können, welche die Buchdrucker»kunst in verschiedenen Theilen der Niederlande »nach dem Vorbilde des Theodor Martens und »des Johannes de Westphalia ausgeübt haben. »Dieß wird ihnen wahrscheinlich nicht so gar leicht »werden, und sie werden wenigstens anerkennen müssen, »daß, nach Allem, die Geschichte Koster's mehr Grund »habe, als sie wahrgenommen hatten.«

Die gänzliche Nichtigkeit dieser Behauptung erhellt deutlich aus den oben (S. 640—644) angeführten Zeugnissen Dibdin's, eines eifrigen Vertheidigers der Harlem'schen Ansprüche. Nach denselben können die Heilsspiegel nicht nur zu den Erzeugnissen der niederländischen Nachahmer des Martens und des Westphalia gerechnet werden, sondern sie sind auch überdieß noch merklich besser gedruckt, als viele Erzeugnisse jener Drucker, welche seit 1472 in den Niederlanden ihre Kunst ausgeübt haben.

Was Ottley (S. 238—249) über die angebliche Rohheit der Typen des Heilsspiegels, über die mangelhaften Gießformen u. dgl., als Zeichen hohen Alterthums, sagt, ist ebenfalls durch die ebenerwähnten Zeugnisse seines Freundes und Bewunderers Dibdin widerlegt. Seine Folgerung, daß Koster's Typen müßten gestohlen worden seyn, und daß darum die in der Kunst unerfahrenen Erben desselben die zweite holländische Ausgabe

des Spiegels so roh und schlecht gedruckt hätten, hat oben (S. 623—626 und 635) ihre volle Widerlegung gefunden.

In dieser Beziehung folgert er weiter (S. 252) also: »Die Inferiorität in Fleiß oder Talent bei den unmittelbaren Nachfolgern Koster's erklärt zur Genüge das »Stillschweigen der Schriftsteller über das »frühe Drucken zu Harlem. Ihre ärmliche Versuche waren wenig darauf berechnet, die Aufmerksamkeit »der gleichzeitigen Geschichtschreiber auf sich zu ziehen, »auch wenn sie bekannt gewesen wären, was wahrscheinlich einige Zeit lang nicht der Fall war. Die Mainzer »dagegen zogen alsbald die Bewunderung von ganz »Europa durch die Größe und Schönheit ihrer Druckwerke auf sich; auch verbreiteten sie die Kunst. Es ist »daher eher zu verwundern, daß auch nur Einer (der »Chronist von Cöln) die Ansprüche von Harlem erwähnt »hat *). Es ist sehr wahrscheinlich, daß die rohe Art »zu drucken der Erben Koster's in Harlem und »vielleicht in einigen anderen Orten Hollands bis einige »Zeit nach der Einführung der vollkommeneren »Druckmethode in den Niederlanden durch »Martens und Joh. von Westphalia, fortwährend »ausgeübt worden sey; eine Unterstellung, welche, wenn sie »angenommen werden sollte (if it be admitted), einigermaßen erklärbar machen würde, warum die Schüler »der Mainzer Drucker ihre Pressen nicht so

*) In der 24. Note zu Junius (oben, S. 587 — 593) finden diese Behauptungen ihre volle Widerlegung. Uebrigens sind die Heilsspiegel keine ärmliche, Inferiorität in Fleiß oder Talent verrathende Versuche, was der Augenschein und Dibdin's Zeugnisse beweisen.

»früh in Holland und Flandern aufſchlugen, »als in den meiſten anderen Theilen von Eu»ropa *). Die Zahl der undatirten Bücher, welche »in den Niederlanden auf eine rohe Weiſe »gedruckt worden ſind, ſcheint dieſe Hypotheſe zu »rechtfertigen; überdieß iſt es außerordentlich unwahr»ſcheinlich, daß eine Kunſt dieſer Art, nachdem »ſie einmal in irgend einer Provinz, wenn »auch unvollkommen, ausgeübt worden, ſpä»terhin in gänzliche Vergeſſenheit und Nicht»gebrauch hätte verfallen ſollen.«

Da ich mit Dibdin's Zeugniſſen bewieſen habe, daß die Heilsſpiegel ſchöner und beſſer gedruckt ſind als die Drucke Therhoernen's, Veldenaer's und mancher anderen Schüler der aus Mainz hervorgegangenen Schüler Gutenberg's und Schöffer's, ſo fallen alle derartige, auf die angebliche Rohheit des Heilsſpiegels gebaute Hypotheſen zuſammen. Dieſes gar nicht übel gedruckte und mit ſo trefflichen Holzſchnitten ausgeſtattete Werk würde, wenn es um das Jahr 1440 als das erſte mit beweglichen Typen gedruckte Buch erſchienen wäre, gewiß allgemeines Aufſehen und Lob erregt haben.

Die Schüler der Mainzer Drucker ſchlugen ihre Preſſen in Holland und Flandern früher auf als in den meiſten andern Städten Deutſchlands. Mainz wurde gegen Ende des Jahres 1462 erobert, und erſt fünf Jahre ſpäter (1467) erſchien zu Cöln das erſte datirte Buch. Weitere fünf Jahre ſpäter erſchienen in Flandern und Holland die erſten datirten Bücher. Es dauerte alſo eben ſo lange, bis ſich die Kunſt von Mainz aus nach dem nur 36 Stunden davon entfernten Cöln

*) Dieſe Unterſtellung iſt von Ebert angenommen worden.

verbreitete, als bis sie von Cöln aus nach den viel weiter davon entfernten Städten Utrecht, Aloſt und Löwen gelangte. Im Jahre 1473 erſchienen zu Utrecht und zu Aloſt die erſten datirten Bücher; wohlan, in den damals ſehr anſehnlichen deutſchen Reichsſtädten Nürnberg und Speier (nur 17 Stunden von Mainz entfernt) geſchah dieß erſt in den Jahren 1470 und 1471, zu Ulm und zu Merſeburg 1473, zu Eßlingen und Baſel 1474, in der anſehnlichen Hanſeſtadt Lübeck 1475, zu Roſtock 1476, zu Genf, zu Prag und zu Eichſtädt 1478, zu Würzburg 1479, zu Leipzig erſt 1481, zu Erfurt, Memmingen, Paſſau, Reutlingen und Wien 1482, zu Magdeburg 1483, zu Heidelberg und Regensburg 1485, in der anſehnlichen Hanſeſtadt Hamburg erſt 1491 *). Wäre es nun nicht die äußerſte Thorheit, behaupten zu wollen, die Urſache, warum die Schüler der Mainzer Drucker ihre Preſſen in den eben genannten Städten und Gegenden Deutſchlands nicht ſo frühe aufſchlugen als in andern Theilen von Europa, ſey dadurch erklärbar, daß eine ältere und rohere Art des Bücherdruckes dort einheimiſch geweſen, und bis einige Zeit nach der Einführung der Mainzer Druckmethode fortwährend ausgeübt worden ſey?

Die Menge der undatirten, auf eine rohe Weiſe in Holland gedruckten Bücher kann die Hypotheſe Ottley's nicht im mindeſten rechtfertigen; da faſt alle ſich durch ihre Typen als Erzeugniſſe bekannter Drucker verrathen, wie z. B. die zahlreichen mit den Typen Ketelaer's und Leempt's gedruckten Werke. Die ſehr zahlreichen, undatirten Drucke Therhoernen's zu Cöln ſind noch

*) Vergl. die Unterſuchungen des Dela Serna Sant-Ander, in ſ. Diction. bibliogr. I.

roher. Läßt ſich darum die Vermuthung wagen, daß zu Cöln, ſchon vor der Einführung der Mainzer Erfindung, eine ältere, obwohl rohere Drucktechnik zu Hauſe geweſen ſey?

Eben die von Ottley hervorgehobene »außerordentliche Unwahrſcheinlichkeit,« daß eine Kunſt dieſer Art, nachdem ſie einmal in irgend einer Provinz, wenn auch unvollkommen, ausgeübt worden, ſpäterhin in gänzliche Vergeſſenheit und Nichtgebrauch hätte verfallen können *), ſchließt auch die höchſte Unwahrſcheinlichkeit in ſich, daß eine ſolche Kunſt von den gleichzeitigen holländiſchen Geſchichtſchreibern hätte gänzlich ignorirt oder vergeſſen werden können, beſonders wenn ſie lange Zeit (von 1430 bis nach 1470) geübt worden wäre, und ſo vollkommene Werke wie die Heilsſpiegel hervorgebracht hätte.

Seine ohnmächtige Anſtrengungen ſchließt nun Ottley, voll Selbſtgefühls auf ſein Tagwerk zurückſchauend, mit folgenden Worten: »Im Ganzen erſcheinen die aus »der Unterſuchung und Vergleichung der vier erſten Aus»gaben des Heilsſpiegels zu ziehenden Schlüſſe unverträg»lich mit einem jeden anderen Syſteme der Geſchichte der »Buchdruckerkunſt, als jenem, welches ſich auf die alten »durch Van Zuyren, Cornhert, Junius und »Guicciardini erwähnten Traditionen gründet, mit »welchen ſie vollkommen übereinſtimmen. Und »ich bin daher genöthigt, dem Zeugniſſe dieſer Schrift»ſteller beizuſtimmen; da es durch ſo manche auffal»lende Einzelnheiten eines aus den Umſtänden

*) Besides that it is extremely improbable that an art of this kind, once practised in any province, however imperfectly, should afterwards have fallen into entire oblivion and disuse.

»gezogenen Beweiſes (so many striking particulars »of circumstantial evidence) verſtärkt, und beſonders »durch die inneren Gründe, welche der Heilsſpiegel »(das von Junius angeführte Denkmal) ſelbſt an die »Hand giebt, beſtätigt zu werden ſcheint. Indeſſen, ob»wohl dieß meine Ueberzeugung iſt, ſchmeichle ich mir »nicht, daß Andere zugeben werden, ich habe »dieſe lang beſtrittene Frage auf genügende »Weiſe entſchieden. Die endliche Feſtſtellung der »Anſprüche Koſter's überlaſſe ich Jenen, welche Muße »zu einer ſo ſchweren Aufgabe haben, und welche, wenn »dieſe Anſprüche wohl begründet ſeyn ſollten (if those »pretensions be well founded), in einer zukünftigen »Zeit, vielleicht mit Beweisſtücken bewaffnet (?), deren »Exiſtenz itzt unbekannt iſt, den lange uſurpirten »Kranz herunterreißen mögen, um ihn wieder »auf die Stirne ſeines rechtmäßigen Eigen»thümers zu ſetzen *).«

Dieſes Gemiſche von affectirter Prahlerei und Mißtrauen in ſich ſelbſt und in die verfochtene Sache iſt charakteriſtiſch; es verräth, wie der ganze Verlauf ſeiner Unterſuchung, daß dem Kämpen feſter Boden fehlte, und daß ein vernichtendes Gefühl der Unhaltbarkeit deſſen, was er zu vertheidigen ſuchte, ihn auf allen ſeinen Wegen

*) I do not flatter myself that it will be admitted by others, that I have satisfactorily determined this long disputed question. The ultimate establishment of Costers pretensions I leave to those who have leisure for so arduous a task, and who, if those pretensions be well founded, may, at some future period, armed, perhaps, with evidence, the existence of which is at present unknown, wrest back the long usurped wreath, to place it once more on the brows of its rightful owner.

begleitete, ihn bis zum letzten Augenblicke nicht verließ. Nachdem er 253 Quartseiten zu Verschanzungen aufgeschichtet, geht er verzagend von dannen, resignirt die Herstellung eines wirklichen Beweises für die Sache Koster's an einen Andern, und schiebt die Erwartung des Erfolges in eine ferne Zukunft hinaus, von welcher er hofft, daß sie bescheeren werde, was dieser Sache überall fehlt: die Beweisstücke. Nichts destoweniger geräth Herr Dibdin (in s. Decameron, II, 366) über diese leere Declamation in Extase, nennt sie männlich, ehrenhaft, ritterlich, und betheuert, Herr Ottley habe das Ehrenbürgerrecht von Harlem verdient.

Cinge caput, victrix tandem Moguntia, lauro,
Aemula quam posthaec nulla facit dubiam.

J. M. Gesner, Prof. Goettingens.

§. 4. Prüfung des von Ebert zu Gunsten der harlemischen Ansprüche aufgestellten Systems.

Im Jahrgange 1823 der Zeitschrift Hermes, im IV. Stücke, hat Herr Ebert eine neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst geliefert, welche hier wörtlich folgt*).

NB. Meine Widerlegungen habe ich auch hier als Noten unmittelbar unter die betreffenden Stellen gesetzt.

---

*) Die Gründe, welche Herr Ebert in dieser Abhandlung entwickelt, hat er wiederholt vorgebracht in der hallischen Literaturzeitung, Jahrgang 1824, Nro 128, in dem dazugehörigen Intelligenzblatte vom Februar 1825; im XIV. Bande der Encyclopädie von Ersch und Gruber, p. 224—226; in der Vorrede zu Kaiser's deutscher Bücherkunde, im Jahrgange 1826 der zu Dresden herausgegebenen Zeitschrift Ueberlieferungen, Band I, Stück II, Nro 13 und 120—139, in seinem allgemeinen bibliograph. Lexicon, B. II, S. 820, und im Conversationslexicon von Brockhaus.

»Es ist eine ernste Sache um das Erfinden. Die Erfindung begräbt ihren Erfinder, und je einflußreicher und zeitgemäßer sie ist, desto schneller verschwindet aus der Reihe der angeregten Kräfte diejenige, welche zuerst anregte. In der geistigen Thätigkeit giebt es kein Monopol. Die Idee ist von dem Augenblicke an, wo sie hell und klar die Seele erfüllt, ein gemeinsames Gut; was der Eine gefunden und gewonnen, wird durch den Zweiten geläutert und gefördert und strömt dann durch alle Pulsadern des Lebens. Was aber dem Einzelnen nicht verstattet ist, das wird der dankbaren Nachwelt ein schönes Bedürfniß. Sie strebt diejenigen ausfindig zu machen, welche einen Antheil an der Erfindung haben.«

»Seit mehr denn zwei Jahrhunderten kämpfen die Deutschen und die Holländer über ihre Ansprüche an die Erfindung der Buchdruckerkunst.«

»Die Deutschen haben sichere Verbriefungen über ihren Antheil aufzuweisen; aber auch ohne diese könnten sie ihre Ansprüche in dem wesentlichen und allgemeinen Einflusse begründen, welchen sie auf die B. D. Kunst geübt haben.«

»Die Holländer haben einen solchen Einfluß auf diese Kunst nicht geübt, und hatten daher zu einer früheren Beglaubigung ihrer ersten Thätigkeit in derselben weniger Veranlassung und Gelegenheit [1]).«

---

[1]) Herr Ebert nimmt, wie wir unten sehen werden, an, die angebliche kosterſche Druckerei habe nach Kosters Tod noch über 40 Jahre lang fortbestanden und gedruckt, und behauptet, jene Ketelaer's und Leempt's zu Utrecht (zwischen 1472 u. 1478), welche zahlreiche Werke geliefert hat, sey eine urholländische gewesen; und dennoch sollen die Holländer in dieser langen Zeit zu einer früheren Beglaubigung ihrer ersten Thätigkeit in dieser Kunst weniger Veranlassung und Gelegenheit gehabt haben, als die Mainzer?! — Man vergleiche die 8., die 23., 24. und 25. Note zu Junius (oben, S. 577 und 585—593).

»Ihre Beweismittel ſind:

1) zwei Privatzeugniſſe, wovon eines erſt ſpät niedergeſchrieben worden;

2) einige alte niederländiſche Drucke, ohne Druckort und Datum;

3) Combinationen auf beide gegründet.«

»Ein juriſtiſches Zeugenverhör würde hier nicht an ſeiner Stelle ſeyn. Es gilt hier nicht den Schein und die Form des Rechtes, ſondern das Recht ſelbſt. Der Beſitz äußerer Beweiſe iſt, vorzüglich bei Erfindungen, ein Werk des Zufalls, kann daher nicht ſelbſt und für ſich als Rechtsgrund dienen, ſondern nur ſubſidiariſch. Die Hauptbeweiſe müſſen alſo durch rein hiſtoriſche Forſchung aus der Sache ſelbſt gewonnen werden [2]).«

---

[2]) Was ſind äußere Beweiſe, wenn es darauf ankommt, eine Thatſache zu conſtatiren? Es ſind hinlänglich beglaubigte, übereinſtimmende Erklärungen mitgewirkt habender, oder Augenzeugen geweſener Perſonen, ferner übereinſtimmende Zeugniſſe gleichzeitig lebender Menſchen, welche von der Thatſache als von einer notoriſchen ſprechen, und endlich Aktenſtücke, (Verträge, Verhandlungen, richterliche Urtheilsſprüche ꝛc.), welche nach den Regeln der Kritik für authentiſch und unverfälſcht erkannt worden. Wo dieſe äußeren Beweismittel fehlen, kann überhaupt von Conſtatirung einer Thatſache nicht die Rede ſeyn. Zu was können Forſchungen aus der Sache ſelbſt an und für ſich führen? Schließt man die äußeren Beweismittel aus, ſo können unter der Sache ſelbſt bei Conſtatirung eines Verbrechens nur das corpus delicti, bei jener einer Erfindung aber nur die Denkmäler der Erfindung, in dem vorliegenden Falle alſo alte Druckwerke, zu verſtehen ſeyn. Durch die Unterſuchung des corpus delicti läßt ſich höchſtens der objective Thatbeſtand eines Verbrechens feſtſtellen; die Forſchung aus alten Druckwerken aber kann an und für ſich zu gar nichts führen, wenn dieſe nicht durch beigedruckte Unterſchriften mit Namen und Datum zu Documenten (alſo zu äußeren Beweismitteln) erhoben werden.

»Die Deutschen dehnen die Beweiskraft ihrer Documente über die Gebühr aus; diese sprechen bloß von Gutenberg's eigener Thätigkeit, berichten über dieselbe nur Einzelnes und gehen nicht bis zu den ersten Anfängen zurück [3]; eben so wenig können sie beweisen, daß ein Holländer nicht ebenfalls die Kunst selbstständig erfunden haben könne; und noch weniger entscheiden sie über die Priorität [4].«

»Die Holländer dagegen haben ihre Untersuchung zu sehr von Zeugnißen abhängig gemacht, die selbst erst der Bestätigung bedürfen. Sie haben ihrer Deduction offenbar dadurch geschadet, daß sie diese Zeugnisse an die Spitze ihrer Untersuchung stellten, ohne letztere vorher auf sicherem Wege einzuleiten [5]. Gegen die Mainzer Ansprüche reichen diese Zeugniße noch weniger aus.«

»Koning hat die ganze Untersuchung neu basirt; indem er von der Beurtheilung der Druckwerke ausgeht,

---

[3]) Die Documente der Mainzer, namentlich die Zeugnisse des Trithemius und des Joh. Friedr. Faust, gehen allerdings auf die ersten Anfänge (die Versuche mit dem Tafeldrucke und das Zerschneiden der Holztafeln in einzelne Buchstaben) zurücke, und schildern das Ringen Gutenbergs mit den Schwierigkeiten unter Aufopferung seines ganzen Vermögens.

[4]) Die Mainzer können durch Zeugnisse mitgewirkt habender Personen beweisen, daß die Kunst bei ihnen, nach mehrjährigen vorbereitenden Versuchen, im Jahre 1450 erfunden worden ist. An den Holländern ist es nun, ebenfalls durch solche Documente zu beweisen, daß die Kunst schon früher bei ihnen erfunden worden sey.

[5]) Da die von den Holländern beigebrachten Zeugnisse, nach Ebert's eigenem Eingeständnisse, selbst erst der Bestätigung bedürfen, wie könnte denn die Untersuchung auf sicherem Wege eingeleitet werden? etwa durch Forschungen aus den angeblichen Druckdenkmälern?

welche Koster beigelegt werden; er erkennt sie für gedruckt mit gegossenen Typen; allein der Beweis, obwohl überzeugend, steht zu Anfange der Deduction so vereinzelt und ohne Zusammenhang mit dem Ganzen da, daß die Sache selbst durch diese Stellung nichts gewinnt. Indessen ist das Werk Koning's dennoch eine neue und wichtige Bereicherung der Kunst und Literaturgeschichte [6]).«

»Ich bin mit Breitkopf der Meinung, daß es deutscher Seits sehr unbillig sein würde, über Ansprüche, die doch immer eine sehr alte Sage für sich haben, ins Leere hinein abzusprechen, und ich hoffe mit ihm, daß sich einst noch bestimmtere Beweise für dieselbe finden werden, obwohl dieß, nach den emsigen Nachforschungen des Hrn. Koning, zu Harlem selbst kaum zu erwarten ist. Vielleicht aber führt ein anderer Ort zu weiteren Ahnungen und durch diese zu bestimmten Aufschlüssen [7]).«

Versuch einer neuen Anordnung und eigenen Entwickelung der fraglichen Punkte.

I. »Die gothische Type in Holland war von ihrem ersten Erscheinen an durchaus und in ihren Grundzügen verschieden von der in Deutschland üblichen, wie sie noch jetzt es ist. Sie ist in der Regel unverhältnißmäßig fett, liebt scharfe in Spitzen vortretende Ecken, verziert die Initialen durch feine Neben- und Querstriche, und

---

[6]) Von welchem Schlage dieses Werk sey, haben wir in den §. §. 2 und 3 zur Genüge gesehen.

[7]) Was es mit dieser alten Sage für eine Bewandtniß habe, ist im §. 1 deutlich gezeigt worden. Die Hoffnung auf neue Beweismittel, Ahnungen und Aufschlüsse hat Ebert nicht von Breitkopf allein, sondern auch von Ottley geborgt. Vergl. oben S. 691.

endigt die in Spitzen auslaufenden Buchstaben gern in einem geschweiften Zug.«

»Diese Eigenheiten unterscheiden zugleich unverkennbar die Handschriften Hollands bis gegen 1500. Die holländische Type erscheint also gleich anfangs als treue Nachbildung der Handschrift, welche vor Erfindung der Buchdruckerei im Lande üblich war; sie ist rein national [8]). Ist sie aber dies, **SO** mußte sie ja wohl auch im Lande selbst und von einem Eingeborenen erfunden und gearbeitet seyn [9]).

---

[8]) Die gothische Type in Holland, wie sie im Heilsspiegel erscheint, ist jener der Mainzer Bibel von 1455 nachgeahmt. S. oben, S. 654; die Grundzüge sind also durchaus gemeinschaftlich. Die feinen Nebenstriche in den Initialen und am t sind zwar Zusätze; allein sie waren auch in Deutschland gebräuchlich. Die ausgeschweiften Spitzen erschienen in den holländischen Druckwerken erst im 16. Jahrhundert. Die Schrift der holländischen Handschriften ist durchaus identisch mit der deutschen Mönchsschrift. (Vergl. oben S. 655). Die cölnischen Handschriften und die Inschriften cölnischer Gemälde aus dem 15. Jahrhunderte kommen mit der altholländischen Schrift durchaus überein. Was wird also aus der reinen Nationalität der holländischen Typen?

[9]) **So**? — warum: **So**? Nego consequens, Hr. Ebert. Der Vordersatz ist nicht begründet; und wenn er es wäre; wie könnte diese Folgerung daraus gezogen werden? Könnte nicht ein cölnischer Buchdrucker nach Holland gekommen, oder ein Holländer, nachdem er die Kunst zu Cöln erlernt, nach Holland zurückgekehrt seyn, und nach dem Muster der daselbst üblichen Schrift Buchstaben gegossen haben? Dieses Nachahmen der Handschriften durch die Buchdrucker war allgemein. Alle Typen Gutenberg's und Schöffers sind Handschriften nachgeahmt. Therhoernen sagt am Schlusse des von ihm 1474 zu Cöln gedruckten Fasciculus temporum, daß er des Verfassers Handschrift so genau nachgeahmt habe, als wenn es mit dessen eigenen Händen geschrieben wäre: sicut propriis cujusdam Carthusiensis viri historiarum studiosissimi manibus.

Zwar ist in Italien die erste römische Type eben so national und dennoch das Werk ausländischer Künstler; allein dort kennen wir die Namen der eingewanderten deutschen Drucker, wie wir die in Holland eingewanderten kennen würden, hätten sie jenes Land betreten. Dieß war aber nicht der Fall [10]).«

---

[10]) Also in dem zufälligen Umstande, daß wir die Namen der in Italien eingewanderten deutschen Drucker kennen, soll der Grund zu einer ganz entgegengesetzten Folgerung in Bezug auf Holland liegen?! Allein gesetzt auch, die Folgerung wäre zulässig; kennen wir denn wirklich die Namen der deutschen Drucker und (was hier auf Eins herauskommt) der in Cöln in die Lehre gegangenen Niederländer nicht, welche die Buchdruckerkunst in Holland und in Belgien eingeführt haben? — Wir kennen sie fast alle; wie schon oben (S. 652) nachgewiesen worden ist. Der deutsche Buchdrucker Johannes de Westphalia und der Belgier Theodorich Martens, ein Schüler der Deutschen, führten um 1472 oder 1473 die Kunst zu Löwen und zu Alost ein. Der ursprüngliche Grabstein des Theodorich Martens im Willhelmiten-Kloster zu Alost trug folgende, von Prosper Marchand (in s. Lexic. crit. II, 29) uud Meerman (I, 98) mitgetheilte Inschrift:

Hier liet begraven Dierk Martens, die de Letterkunst uit Duitschland en Vrankrik in dese Nederlanden heeft (gebracht). Hy sterft Anno XV^{c}XXXIIII (1554).

Die von Lambinet (II, 97 und 162) mitgetheilte Inschrift ist von dem seit Meermans Zeit erneuerten Grabsteine entnommen. Veldenaer, welcher seit 1478 zu Utrecht druckte, hatte in Cöln die Kunst gelernt. Zu Deventer wurde sie 1476 oder 1477 durch den Cölner Paffroet eingeführt. Zwar ist das erste in Holland gedruckte datirte Buch (1473) durch Ketelaer und Leempt zu Utrecht gedruckt, und man hat keine Nachrichten mehr, wo sie die Kunst gelernt haben, allein ihre Typen sind offenbar jenen der Mainzer Ablaßbriefe von 1455 und den späteren kleinen des Peter Schöffer nachgeahmt. (Vergl. die Facsimiles auf Taf. 5 und Nro 2 und 4 auf Taf. 9.) Leempt war aus der, nur 36 Stunden von Cöln entfernten Stadt Nimwegen,

II. »Bis zum Jahr 1480 unterscheiden sich auch die holländische und die belgische Type. Der belgischen liegt die holländische zum Grunde; allein sie ist durch deutschen, constatirten Einfluß vervollkommnet, zierlicher, reiner, schärfer, hat zwar scharfe aber nicht in Spitzen vortretende Ecken. Selbst noch die Delfter Bibel von 1477 unterscheidet sich wesentlich von einem Drucke Westphalia's oder Leeu's [11]).«

III. »Die Jahre, in welchen sich zuerst bestimmte

---

und demnach damals ein Deutscher (S. Dela Serna, I, 409). Auch in England wurde die Kunst nicht durch einen eingewanderten Deutschen sondern durch einen Engländer, William Caxton, eingeführt; allein dieser hatte dieselbe in Cöln erlernt. (S. oben, S. 652). Wenn Nicolaus Jenson aus Tours, welcher die B. D. Kunst im Jahre 1462 zu Mainz selbst erlernt hatte, statt nach Venedig zu ziehen, nach Frankreich zurückgekehrt wäre, so würde auch in diesem Lande die Kunst durch einen Eingebornen eingeführt worden seyn, und man würde nicht nothwendig gehabt haben, die Deutschen Gering, Crantz und Friburger nach Paris zu berufen. Das Gerücht von der neuen Kunst veranlasste, der Nähe und der engen Handelsverbindung wegen, besonders viele Holländer und Belgier (wohl meistens Holzschneider, Ciselirer und Goldschmiede), nach Cöln zu gehen, um die Buchdruckerkunst daselbst zu erlernen, wonach sie entweder nach Italien zogen, wie Gerard von Flandern und Arnold von Brüssel schon um 1470, oder nach ihrem Vaterlande zurückkehrten, wie Colard Mansion, Martens, Ketelaer und Leempt, Veldenaer und die Brüder des gemeinsamen Lebens zu Brüssel.

[11]) Gerade die Typen der Delfter Bibel haben die größte Aehnlichkeit mit denen Westphalia's, und gerade die Leeu'schen stehen jenen des Heilsspiegels am nächsten, was ein Blick auf die VIII. Tafel bei Meerman und auf die von mir gelieferten Facsimiles deutlich zeigt. Die in Spitzen vorragenden Ecken finden sich weder in den, von Ebert für ächt holländisch gehaltenen, Typen Ketelaer's, noch in jenen der Delfter Bibel; und wenn sie sich fänden, was würde es beweisen?

Nachrichten von holländiſchen und belgiſchen Officinen finden, ſind folgende:

1473 Utrecht.	1473 Aloſt.
Alſo nordwärts.	1474 Löwen.
1477 Delft, Deventer, Gouda.	1476 Antwerpen, Brügge,
1479 Zwoll, Nimwegen.	Brüſſel.
	1480 Haſſelt, Oudenarde.
1483 Schiedam, Culenburg,	1483 Gent.
Harlem, Leiden.	1484 Herzogenbuſch.

IV. »Die Anfänge der B. D. Kunſt in Belgien ſind mit einer ſolchen Beſtimmtheit bekannt, daß ſie keine Vermuthung eines höheren Alters als des bekannten zulaſſen. An der Spitze der belgiſchen Drucker ſteht Dietrich Martens zu Aloſt, welcher 1473, kaum 20 Jahre alt, begann; er konnte alſo ſchwerlich ſchon frühere Verſuche in ſeiner Kunſt gemacht haben. Er druckte mit den Typen des Joh. de Weſtphalia. Lambinet ſchließt daraus zu voreilig, er ſey ein Schüler dieſes geweſen. Wie hätte denn der deutſche Weſtphalia (der aus Aken bei Paderborn gebürtigt war, und wahrſcheinlich in Cöln gelernt hatte) den holländiſchen Typenſchnitt aus Deutſchland mitbringen können, als er mit Martens in Geſellſchaft trat? [12]) Iſt es nicht wahrſcheinlicher, daß er bei Martens ſchon etwas Inländiſches

---

[12]) Wie lächerlich iſt dieſe Frage! Die Typen des Martens, anfangs ganz ähnlich denen des Weſtphalia, haben durchaus nicht den holländiſchen Charakter, der durch den Heilsſpiegel weſentlich repräſentirt wird und bis tief in's 17. Jahrhundert ſich erhielt, wie das Facſimile Nro 3 der 12. Tafel zeigt. Sie haben nicht die Ecken und Spitzen, ja ſie ſind im Gegentheile meiſtens abgerundet. Sie weiſen nach Cöln zurück, von wo Weſtphalia gekommen war, wie die Vergleichung aller Typengattungen der Cölner Buchdrucker zeigt.

vorfand und dieß nur nach deutscher Art verfeinerte? [13]) Dieses schon vorhandene Inländische [14]), welches über die Entstehungszeit der belgischen Buchdruckerei hinausragen mußte, konnte nirgends anderswo herstammen, als aus Nordholland [15]). «

V. »Denn [16]) hier finden wir eine gleichzeitige Officin zu Utrecht, die von Ketelaer und Leempt, welche aber wahrscheinlich schon vor 1473 thätig war; obwohl kein älteres Datum als 1473 von ihnen bekannt ist; denn die 13 undatirten Drucke derselben können nicht wohl sehr weit herunter datirt werden; da Veldenaer schon 1479 mit einer viel besseren Officin in Utrecht auftrat, und demnach die unvollkommene Ketelaersche, wenn sie ja noch bestand, auf keine Weise diese

---

[13]) Wie konnte Westphalia bei Martens schon etwas Inländisches vorfinden? Sagt nicht Martens's Grabschrift ausdrücklich, derselbe habe die Letterkunst aus Deutschland und Frankreich (uit Duitschland en Vranckrik) in die Niederlande gebracht.

[14]) Eben hat Ebert das Vorfinden von etwas Inländischem bloß für wahrscheinlich gehalten, und schon behauptet er kategorisch, dieses Inländische sey wirklich vorhanden gewesen! — Taschenspielerkünste!

[15]) Warum hätte dieses Inländische, wenn es ja schon vorhanden gewesen wäre, nirgends anderswo herstammen können, als aus Nordholland? Hätten Westphalia und Martens nicht die damals in Flandern üblichen Handschriften zum Muster nehmen können? Allein, woher auch diese inländischen Typen, wenn sie ja vorhanden gewesen wären, hätten stammen mögen, wo ist ein Buch zu finden, welches mit dergleichen zu Alost gedruckt wäre?

[16]) Mit diesem Denn will also Ebert beweisen, daß die Typen, welche, nach seiner ganz willkührlichen Unterstellung, bei Westphalia's Ankunft bereits zu Alost in Flandern vorhanden gewesen seyn sollen (was aber noch zu beweisen ist), nur aus Nordholland gekommen seyn können. Laßt uns sehen, wie er dieses Kunststück vollbringt.

Concurrenz aushalten konnte, zumal da in Nordholland das Bedürfniß der Druckerei damals gar nicht groß war. **Auf diese Art** aber würde wenigstens ein Theil jener 13 Drucke vor 1473 zu setzen und mithin die holländische Buchdruckerkunst älter seyn, als die niederländische [17]).«

---

[17]) **Auf diese Art** wäre also bewiesen, was Ebert eben erst bloß als wahrscheinlich aufgestellt hat? nämlich: daß die holländische Buchdruckerkunst älter sey als die niederländische! Und auf welche Art hat er dieß bewiesen? — Der ganze Beweis ruht auf der Unterstellung, es sey unmöglich, daß Ketelaer und Leempt die 13 noch vorhandenen undatirten Werke in einem Zeitraume von 6 Jahren (von 1473—1479) haben drucken können. Man lese oben (S. 471 und 472, 628, 629 und 634) nach, mit welcher Schnelligkeit die ersten Buchdrucker zu Rom und zu Venedig sehr umfangreiche Werke druckten. Johannes de Westphalia druckte in 24 Jahren (von 1473—1497) 80 Werke, ohne eine Menge andere zu rechnen, welche, obwohl ohne Namen, mit seinen Typen gedruckt sind. (S. Lambinet, II, 79). Gerard Leeu druckte zu Gouda in 8 Jahren (von 1476—1484) 33 Werke, und in den folgenden 13 Jahren nicht weniger als 56 andere (ibid. 288). Veldenaer druckte die Epistolares formulas, ein Werk von 144 Folioseiten, in dreißig Tagen (vom 1. bis zum 30. April 1476), wie er in der Schlußschrift selbst meldet. Es erhellt hieraus, daß man nicht vor das Jahr 1473 hinauf zu gehen braucht, um jene 13 Druckwerke Ketelaer's unterzubringen, und daß demnach nicht erwiesen werden kann, in der holländischen Stadt Utrecht sey früher gedruckt worden als in der niederländischen Aloſt. Allein gesetzt, dem wäre dennoch so, so könnte daraus weiter nichts gefolgert werden, als daß die B. D. Kunst sich von Cöln am Rheine aus früher nach der ebenfalls am Rheine liegenden Stadt Utrecht verbreitet habe, als landeinwärts nach Flandern. Es ist also nichts mit dem Beweise, daß der holländische Typenschnitt aus Nordholland nach Aloſt in Flandern gebracht worden sey, abgesehen davon, daß das Vorhandenseyn eines solchen in Flandern vor oder nach Westphalia's Ankunft nicht im mindesten erwiesen ist.

»Man untersuche in welchen Drucken Ketelaer's die Typen abgenutzt, und in welchen sie noch neu erscheinen. Möchten auch deutsche Bibliothekare mit edler Unpartheilichkeit zu einer Untersuchung die Hand bieten, welche so wichtig in ihren Folgen werden kann (?). Utrecht ist gewiß ein sehr wichtiger Ort für die Aufhellung der Harlemer Erfindungsgeschichte.«

VI. »Die Type Ketelaer's zu Utrecht ist ohne Widerspruch völlig eigenthümlich, der deutschen, belgischen und selbst auch der späteren holländischen durchaus fremd, und doch dabei ächt national. Sie erscheint abwärts nirgends wieder; und aufwärts ist eben die Ketelaer'sche Officin die älteste holländische, welche man mit Bestimmtheit kennt. Diese Type muß **also** Holland und zwar Nordholland eigenthümlich angehören [18]).

---

[18]) **Also**? Warum: **also**? Wenn es auch mit dem Vordersatze seine Richtigkeit hätte, so würde sich dennoch dieser Schluß nicht daraus folgern lassen. Ketelaer konnte, nach Erlernung der Buchdruckerkunst in Cöln, sich aus Manuscripten und den schon vorhandenen Typengattungen eine neue, ihm demnach eigenthümliche, Gattung zusammenlesen und nach seinem Geschmacke ausbilden. Viele von den Buchdruckern des 15. Jahrhunderts bildeten sich einen ganz eigenen Typenschnitt, welcher, nach Aufgebung ihrer Druckerei, oder auch nach der Annahme einer anderen Typengattung, nirgends mehr erschien. Wie kann man nun hieraus vernünftiger Weise folgern, eine jede dieser Typengattungen müsse einem gewissen Lande, und zwar einer bestimmten Gegend desselben eigenthümlich angehören? — Allein auch der Vordersatz ist offenbar falsch. Die Ketelaer'schen Typen haben durchaus nichts Eigenthümliches, den deutschen und belgischen Fremdes; sie sind, wie schon gesagt, den kleinern Mainzer Typen nachgebildet. Koning selbst gesteht, daß die größte Verschiedenheit zwischen den Typen Ketelaer's und jenen des Heilsspiegels stattfinde (het grootste verschil tuschen dezelve plaats heeft. — *Verhandel.* p. 161).

VII. »Dieſe Utrechter Type iſt roh, mangelhaft und ungeſchickt; das Preßwerk iſt ſehr unvollkommen. Die Druckerfarbe hat zuviel Oel, und iſt weder ſo ſchwarz, noch ſo glänzend wie in anderweitigen gleichzeitigen Druckwerken, und ſichtbar mit ſehr unvollkommenen Werkzeugen aufgetragen. Alles dieß iſt in den gleichzeitigen Drucken Belgiens und Deutſchlands gleich von Anfang herein beſſer. **Ein neuer Grund**, daß ſich die Nordholländer ohne Einfluß und Beihülfe von außen her verſuchten [19]).«

---

[19]) Wie kann in den angegebenen Mängeln der Utrechter Druckwerke ein neuer Grund gefunden werden, daß ſich die Nordholländer ohne Einfluß und Beihülfe von außen her verſucht haben? Viele gleichzeitige Drucker druckten in jeder Hinſicht viel ſchlechter als Ketelaer und Leempt. Martens beklagte ſich noch im Jahre 1515, in der Schlußſchrift der Questiones quodlibetice, daß die Buchdrucker nur abgenutzte, diffuſe und ausgebeſſerte Typen zu ihren Drucken verwendeten. Die Druckwerke Therhoernen's zu Cöln und der Brüder zu Brüſſel ſtehen in Hinſicht auf Rohheit und Mangelhaftigkeit der Typen, ſchlechte und ſchlecht aufgetragene Schwärze und mangelhaften Abdruck noch tief unter den Werken der Utrechter, und verrathen alſo noch viel mehr Kindheit in jedem Einzelnen der Kunſt wie im Ganzen. Ja Dibdin nennt den Therhoernen geradezu einen barbariſchen Buchdrucker. Läßt ſich aber daraus auf eine abgeſchloſſene ſelbſtſtändige Thätigkeit Therhoernen's und der Brüder zu Brüſſel ſchließen? Man leſe oben (S. 640—653) die Widerlegung der ganz ähnlichen Argumente Koning's, welcher übrigens (p. 407) geſteht, daß die Ketelaerſchen Typen augenſcheinlich nach der verbeſſerten, von P. Schöffer ausgedachten Gießweiſe gegoſſen ſeyen, (dezelve aantoonen, te zijn bewerkt toen de kunst van lettergieten, na de aanmerkelijke verbetering door *P. Scheffer* te Mentz uitgedacht). Da Ebert nun auch die Nationalität dieſer Typen nicht bewieſen hat, ſo zerfällt ſeine ganze Beweisführung in nichts.

Ketelaer und Leempt übten die Kunſt nicht lange genug, um

»Auf höheres Alter läßt sich zwar aus dieser Ungeschicklichkeit noch nicht schließen, wie die Holländer öfters gethan haben; denn noch heute gibt es Officinen, welche, wenn Ungeschicklichkeit einen titulus juris abgäbe, mit Koster und den Utrechtern um den Preis ringen dürften; aber Kindheit in jedem Einzelnen der Kunst wie im Ganzen, während ringsum die Leistungen sich überbieten, ist doch gewiß, verbunden mit jener Nationalität der Type, ein unverdächtiges Zeugniß für eine von der Nachbarschaft abgeschlossene und selbstständige Thätigkeit.«

»Zwar sind auch die Drucke Carton's in London unförmlich; obwohl er im kunstfertigen Auslande gelernt hatte; allein sein Druck ist doch nicht so eigenthümlich und originell als es der holländische in seiner Art war; auch konnte er in dem entfernten und isolirten England keine erfahrene Beihülfe finden [20]).

---

sich gehörig zu vervollkommnen. Auch Martens druckte Anfangs bedeutend schlechter als später. Im Jahre 1476 druckte er noch mit plumpen gothischen Typen die Practica medicinae. Erst gegen 1500 hin ahmte er die schönen römischen Typen der venetianischen Drucker nach. In der Schlußschrift des Joh. de Mandeville, de diversis patriis, regionibus etc. wird ausdrücklich gesagt, das Werk sey mit denselben Typen wie die venetianischen gedruckt, (caracteres litterarum, quibus impressum videas venetica). Die semigothischen der Venetianer hatte er gleich Anfangs nachgeahmt; darum sagt er in der Schlußschrift zu Joh. B. Mantuanus (1474): qui venetum scita Flandrensibus affero cuncta; Worte, welche Lambinet (II, 153) auf eine sehr verkehrte Weise interpretirt.

[20]) Warum denn nicht? Konnte Carton nicht Drucker aus Cöln mit nach England gebracht haben? Druckte nicht Theodorich Rood aus Cöln im Jahre 1478, und wohl auch schon früher, zu Oxford; während Carton zu London bis zum Jahre 1494 fortdruckte? Nur völlige Unkenntniß der Geschichte jener Zeit kann behaupten,

VIII. »Holland aber hätte das Beſſere ganz nahe in dem mit ihm durch Sprache und Regierung verbundenen Belgien finden können, von wo es (nach Koning, 75) ſeinen ganzen Papierbedarf bezog; **allein es wollte nicht;** und kein belgiſcher Drucker kam auf die Idee, ſein Glück in Holland zu verſuchen [21]).«

»Deutſche Drucker trugen die Kunſt in alle Länder Europens; nur in Holland findet ſich im ganzen 15. Jahrhundert auch nicht die leiſeſte Spur

---

daß England damals iſolirt geweſen ſey. Stand Cöln damals nicht im engſten und regſten Handelsverkehre mit London, machte es nicht unermeßliche Geſchäfte dort? Waren nicht ſehr viele cölniſche Kaufleute zugleich auch in London anſäßig, hatten ſie nicht ganze Straßen, große Magazine und ein anſehnliches Gildehaus dort inne, mit dem Genuſſe von großen Privilegien? Und wie entfernt iſt denn Englands Küſte von Cöln? Liegt nicht die Mündung der Themſe jener des Rheines nahe gegenüber? — Die Erklärung jener Ungeſchicklichkeiten iſt oben, Seite 652, gegeben worden.

[21]) Holland konnte die B. D. Kunſt in Cöln lernen, wo auch Belgien ſie gelernt hat. Daß es nichts lernen wollte, wer beweiſt uns das? Wie wird Ebert es beweiſen können, da alle ſeine Vorderſätze bis hierher ſich als nichtig erwieſen haben? Allerdings kamen belgiſche Drucker auf die Idee, ihr Glück in Holland zu verſuchen, z. B. Veldenaer, welcher ſeit 1478 zu Utrecht druckte. Leempt, welcher daſelbſt, ſchon ſeit 1473 oder 1472, mit Nikolaus Ketelaer druckte, war aus Nimwegen, alſo, damals, ein Deutſcher. Ketelaer ſelbſt, welcher (nach Mettaire und Lambinet II, 291) in einigen 1489 zu Antwerpen gedruckten Büchern ſeinen Namen in deutſcher Ueberſetzung wieder gab, und ſich Nicolaus Keſeler unterſchrieb, war vielleicht aus Keſel, bei Venloo in Geldern. (Viele alte Drucker führten den Namen von ihrem Geburtsorte). Moritz Yemants, welcher 1476 zu Delft in Holland die B. D. Kunſt einführte, war aus Mittelburg auf der Inſel Walchern, an der Küſte von Flandern, damals alſo ein Flamänder. (S. De la Serna, I, 367).

von einem Deutschen [22]). Wie ist diese Erscheinung zu erklären? Etwa, weil sie dort keinen Gewinn hoffen konnten? Aber sie drangen ja in Länder, wo ihnen der Gewinn eben so ungewiß war. Wenn ich mich bei dieser Thatsache des Verdachtes nicht erwehren kann, daß dieses Ausbleiben der deutschen Künstler ein unfreiwilliges gewesen seyn möge, so sehe ich nicht, was mir darauf entgegnet werden könnte (ohe!). Und ich glaube nicht das bezweifelte Zeugniß des Atkyns (Meerman, II, 110) zu Hülfe nehmen zu müssen, welcher von einer förmlich verpönten und streng beobachteten Ausschließung aller Ausländer spricht, die typographisches Interesse nach Harlem führte [23]).«

---

[22]) Herrn Ebert fehlt, wie er bei jedem Schritte verräth, in der vorliegenden Untersuchung das erste und nothwendigste Erforderniß zur historischen Kritik: Kenntniß des Gegenstandes, über welchen er das Publikum belehren will. Er behauptet in entscheidendem Tone, in Holland finde sich im ganzen 15. Jahrhundert auch nicht die leiseste Spur von einem deutschen Drucker. Er weiß also nicht einmal, daß Richard Paffroet aus Cöln im Jahre 1476 die Buchdruckerkunst in Deventer eingeführt, 1477 daselbst das erste Buch (Berthorii reductorium morale) mit seiner Unterschrift gedruckt, und seine Kunst bis 1500 fortgeübt hat.

[23]) Wir haben so eben gesehen, daß die Erscheinung, deren Erklärung Herrn Ebert so viel Kopfbrechens verursacht, gar nicht existirt. In den ansehnlichen und reichen Städten, Basel, Lübeck, Rostock, Prag, Genf, Eichstätt, Würzburg, Leipzig, Erfurt, Memmingen, Passau, Reutlingen, Wien, Magdeburg, Heidelberg, Regensburg und Hamburg wurde (wie oben, S. 689 gezeigt worden) die B. D. Kunst später eingeführt als zu Deventer; dürfen wir darum schließen, das lange Ausbleiben der Mainzer Drucker und ihrer Schüler in allen diesen Städten sey ein unfreiwilliges gewesen? Ich habe schon in der 10ten Note ge-

»Dieſes Ausſchließen **aber** ſichert den Holländern ſo ſehr das Eigenthumsrecht an ihre früheren typographiſchen Leiſtungen, daß ich nicht einſehe, wie Meerman und Koning dieſe Thatſache unbeachtet und unbenutzt laſſen konnten [24]) «

»Die erſten mit Beſtimmtheit bekannten holländiſchen Drucker, Ketelaer und Leempt, deuten auf inländiſche Abkunft. Nur dem eingeborenen Belgier Veldenaer konnte man ſpäter den Eintritt nicht verſagen [25]).«

---

zeigt, daß Holland und Belgien auf die Einführung der B. D. Kunſt durch Deutſche eigentlich gar nicht zu warten brauchten; da, bald nach der Einführung dieſer Kunſt in Cöln, aus beiden Ländern eine Menge Lehrlinge nach dieſer Stadt eilten, das Buchdrucken erlernten, und dann zum Theile in ihr Vaterland zurückkehrten, um es auch dort einzuführen. Wenn Herr Ebert das von Atkyns erſonnene Mährchen (welches er naiv ein bezweifeltes Zeugniß nennt), nach der ſonnenklaren Widerlegung deſſelben durch Midleton und Andere, noch immer nur für ein bezweifeltes Zeugniß und nicht für eine unſinnige Erdichtung erkennt, ſo müſſen wir die Richtigkeit ſeines Verſtandes bezweifeln. (Das Mährchen und deſſen Widerlegung wird unten in §. 5. folgen)

[24]) Eben erſt hat Ebert die Ausſchließung der deutſchen Drucker aus Holland als eine bloße Vermuthung, als einen Verdacht zu unterſtellen gewagt, und nun ſtellt er dieſes angebliche Ausſchließen ſchon als eine erwieſene Thatſache hin, und folgert daraus eine den Holländern ureigenthümliche Druckweiſe.

[25]) Daß Leempt ganz gewiß kein Holländer, ſondern ein Nimweger (alſo damals ein Deutſcher) war, iſt ſchon in der 10. Note geſagt worden. Da Belgien und Holland damals nur einen Staat bildeten, ſo hätte man dem Belgier Veldenaer auch vor 1477 den Eintritt in Holland nicht verſagen können, wenn auch die Annahme einer Ausſchließung fremder Drucker mehr als eine lächerliche Hypotheſe wäre. Man hat eben ſo wenig, im Jahre 1476, dem Flamänder Yemants und dem Deutſchen Paffroet den Eintritt verſagt. Und wie hätte man den Holländern, welche ſeit 1465 die B. D. Kunſt in Cöln lernen konnten, wehren können, das Erlernte in Holland auszuüben?

IX. »Daß aber die Holländer diese auswärtige Beihülfe verschmähten, führt noch weiter [26]).«

»Wenn sie die Erfindung selbst dem Auslande verdankt hätten, warum hätten sie nicht auch die Vervollkommnung derselben vom Auslande annehmen sollen? Warum Mühe, Zeit und Kosten erfolglos verschwenden; da doch die Erfahrung und ihr gesundes Auge sie lehren mußte, daß sie die schnellen Fortschritte des Auslandes nicht aus eigener Kraft erreichen konnten? [27]) Entweder waren sie kindisch eigensinnig (und was berechtigt uns zu einer solchen Annahme?) oder sie waren eifersüchtig. Worüber konnten sie aber wohl eifersüchtig seyn, wenn sie durch Annahme der ausländischen Erfindung die Superiorität des Auslandes schon so unzweideutig anerkannt hatten, als die deutschen Gegner wollen? [28]) Und hier sind wir an einen,

---

[26]) Wo und wie hat denn Hr. Ebert bewiesen, daß die Holländer die Beihülfe verschmähten? Es ist nichts als eine unsinnige Hypothese, und diese kann zu nichts als zu weiterem Unsinne führen.

[27]) Ketelaer und Leempt druckten so vollkommen, ja vollkommener noch als Therhoernen zu Cöln und manche andere gleichzeitige Buchdrucker; die Heilsspiegel sind noch besser gedruckt; es kann also von einer erfolglosen Verschwendung von Mühe, Zeit und Kosten keine Rede seyn.

[28]) Ohne zuerst bewiesen zu haben, daß die Holländer eifersüchtig waren, fragt hier Hr. Ebert schon, worüber sie denn noch hätten eifersüchtig seyn können, wenn sie die Erfindung des Auslandes schon anerkannt hätten, und folgert nun ohne weiters, sie seyen fest überzeugt gewesen, daß die Erfindung ihr Eigenthum sey.

Lehne (in seiner historisch-kritischen Prüfung der Ansprüche der Stadt Harlem, p. 28) äußert sich über diese Stelle in folgender Weise: „Also eifersüchtig waren die Holländer? Seltsam! daß

wie uns ſcheint, ſehr wichtigen Punkt gekommen. Sie erkannten (**das zeigt ihr ganzes Benehmen**) die Superiorität des Auslandes nicht an [29]); ſie wußten ſich ihm für nichts verpflichtet; ſie hatten, mit einem Worte, die feſte Ueberzeugung, daß die Erfindung ihr Eigenthum ſey. Und eine Ueberzeugung, **welche ſich in ſo allgemeinen**

„auch kein Zeugniß dieſer Eiferſucht vorhanden iſt. Ein eifer-
„ſüchtiges Volk ſchweigt noch weniger als eine eiferſüchtige Frau;
„es macht ſeine Rechte geltend. Hier aber wird geſchrieben und
„gedruckt, und zwar aus Eiferſucht ſchlecht gedruckt; aber es fällt
„anderthalb Jahrhunderte keinem Menſchen ein, in einer Druck-
„ſchrift, noch in einer Handſchrift, der Welt zu ſagen, daß man
„auf den Ruhm der Erfindung eiferſüchtig ſey, und dem Aus-
„lande nichts verdanken wolle. Ei! Ei! Herr Ebert! welche
„ſonderbare, ſtillſchweigende Eiferſucht; nicht einmal in einen
„Roman möchte ſie taugen, und Sie wollen ſie in die hiſtori-
„ſche Kritik einführen? Wenn denn das ganze Volk ſo genau
„von der Erfindung unterrichtet war, wie kommt es denn, daß
„man auf den Arzt Junius wartete, um der Welt den Grund
„einer populären Eiferſucht aufzudecken, die nur noch in einem
„alten Buchbinder glühte? Ketelaer und Leempt, die ge-
„borne Holländer ſeyn ſollen, rechtfertigen nicht einmal ihre
„ſchlechten Drucke mit derſelben; kein Schriftſteller im Inlande
„und Auslande weiß ein Wort davon, und ſiehe da! nach viert-
„halb Jahrhunderten entdeckt ſie Hr. Ebert in der blaſſen Far-
„be der Druckerſchwärze. Bläſſe iſt allerdings die Farbe dieſer
„Leidenſchaft, und wir können daher denken, wie groß ſie,
„und wie blaß erſt das eiferſüchtige Volk geweſen ſeyn
„müſſe, das mit beiſpielloſer Geduld ſeine Empfindung ſo lange
„in ſich fraß, und ſie nirgends äußerte. Man verzeihe mir dieſe
„Laune; es iſt faſt unmöglich, bei ſolchen Behauptungen ernſthaft
„zu bleiben. Schließlich ſey bemerkt, daß es damals noch gar
„keine holländiſche Nation gab, da Holland nur eine nicht große
„Grafſchaft war, die meiſtens ausländiſche Regenten hatte.“

[29]) **Ihr ganzes Benehmen?!** — Was war denn das für ein Benehmen? Hr. Ebert hat bis itzt noch keine Spur von einem derartigen Benehmen nachgewieſen.

Maassregeln gegen die Ausländer offenbarte, [30]) konnte nicht der Wahn einiger wenigen Neidischen, sondern sie mußte nothwendig Ueberzeugung der gesammten Nation seyn. Eine ganze Nation aber giebt sich nicht so leicht einem leeren Wahne hin, und überdieß war die ganze Sache damals noch so neu, daß die meisten noch Zeitgenossen des Erfinders gewesen, und also über alle einzelne Umstände genau unterrichtet seyn konnten [31]).«

X. »Daß die Utrechter Type mit den dem Koster beigelegten Drucken sehr nahe verwandt ist, zeigen die Facsimiles bei Meerman (welche nur den Fehler haben, daß der Nachstich zu scharf und rein ist) so deutlich, daß es keines durch Worte schwer zu gebenden Beweises bedarf. Bedürfte es bei einer Sache, welche für sich selbst spricht, noch eines Berufens auf andere Beweise, so würde allein schon Meerman's Verwechselung der Utrechter Drucke mit den Kosterschen dafür zeugen. Er hatte ein geübtes Auge, und seine Verwechselung war gar nicht so grundlos und willkührlich, als man sie immer hat finden wollen [32]). **Auf diese Weise** aber reiht

---

[30]) **Allgemeine Maassregeln gegen die Ausländer?!** — Welcher Art waren denn diese Maßregeln, und wo hat Hr. Ebert das Bestehen von dergleichen bewiesen?

[31]) Und diese gesammte Nation, von der Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche vollkommen überzeugt, ja meistens noch Zeitgenosse des Erfinders, und über alle einzelne Umstände genau unterrichtet, diese gesammte Nation konnte so beharrlich schweigen?!

[32]) Man vergleiche die sehr genau und sorgfältig ausgeführten Facsimiles, welche ich liefere, und man wird erkennen, wie nur ein ganz ungeübtes Auge zwischen den Typen Ketelaer's und Leempt's und jenen der Heilsspiegel eine nahe Verwandtschaft entdecken kann. Man lese die 18. Note nach. Es muß auffallen,

sich unmittelbar an die Utrechter Drucke eine frühere Zeit, die Periode der ersten Versuche [33]).«

XI. »Und selbst hier sind wieder die Uebergänge nachzuweisen. Die Abhandlungen Saliceto's, De salute corporis, Turrecremata's, De salute animae, und Pius's II, De amore sind mit einer, jener des Heilsspiegels und des Doctrinale sehr ähnlichen Typengattung gedruckt. Renouard erkennt diese Werkchen

---

daß Herr Ebert zwei Jahre früher ein ganz entgegengesetztes Urtheil über Meerman's System überhaupt und dessen Ansicht von den Ketelaer'schen Typen insbesondere fällte. In seinem bibliographischen Lexicon (II. 81) sagt er nämlich: „Meerman's Werk „ist voll von gelehrten und scharfsinnigen Forschungen, aber noch „mehr von vorgefaßten Meinungen, welche bis zur Eigensinnigkeit durchgeführt sind. Es ist bekannt, daß der „Verfasser zu Gunsten der Stadt Harlem und Kosters schrieb, „und daß er kein Bedenken trug, offenbar Ketelaer'sche „und Van Leempt'sche Drucke zu Gunsten seiner Hypothese für Koster'sche zu erklären.“

Es ist bekannt, daß Meerman selbst wenige Jahre vor der Abfassung seines Werkes ebenfalls die Geschichte von Koster für eine romanhafte Erfindung erklärte, und zwar nicht nur in seinem Schreiben vom 12. Oktober 1757 an den Geschichtschreiber Wagenaer (abgedruckt in Wagenaers Op. posthum. Amsterdam 1787, II, 108 und bei Dela Serna I, 14), sondern auch mündlich gegen Hrn. v. Murr (S. Murr's Beschreibg. der Merkwürd. v. Nürenberg, p. 697).

[33]) **Auf diese Weise?** ohe! Hr. Ebert hat vorerst noch zu beweisen, daß in einer früheren Periode in Holland primitive Versuche im Drucken mit beweglichen Buchstaben gemacht worden seyen. Wenn auch die beiden fraglichen Typengattungen eben so sehr verwandt wären, als sie von einander verschieden sind, was würde damit bewiesen seyn, bevor nicht die Anwendung der einen derselben (der Spiegel-Typen) vor 1440 erwiesen wäre? Die Typen Gerard Leeu's zu Gouda ähnlen den Spiegel-Typen am meisten; kann es etwas für eine holländische Erfindung der Kunst beweisen?

als einen holländiſchen Druck an, wendet aber ein, daß er nicht vor 1467—1470 gedruckt ſeyn könne, weil Pius II. hier ſchon als Papſt erſcheine, und weil die erſten Drucke des Cardinals Turrecremata zu Rom in den Jahren 1467 und 1470 herausgekommen ſeyen, und folgert nun, daß auf dieſe Art zugleich das hohe Alter wegfalle, welches man den angeblichen Koſter'ſchen Drucken bisher beigelegt habe. Mir genügt es hier, von einem entſchiedenen aber dabei redlichen und ſehr einſichtsvollen Gegner der Koſter'ſchen Geſchichte den Druck als einen ächtholländiſchen anerkannt, und in dieſe Zeit verſetzt zu ſehen, **wodurch** wir wieder einige Jahre über die Utrechter Drucke hinauf gewinnen [34]). Herr Koning, welcher dieſe Zeitbeſtimmung ebenfalls zugiebt, hatte den Druck, ſchon vor Erſcheinung des Renouard'ſchen Katalogs, als eines der letzten Erzeugniſſe der von den Koſter'ſchen Nachkommen fortgeführten Offizin charakteriſirt, ſo daß es gegen das Alter der übrigen nichts beweiſt [35]). **Auf dieſe Weiſe**

---

[34]) Nichts wird gewonnen. Renouard ſagt nicht, daß die fraglichen Drucke zwiſchen 1467 und 1470 gedruckt ſeyen, ſondern bloß, daß ſie nicht früher erſchienen ſeyn können. Sie können alſo auch ſpäter, zwiſchen 1473 und 1477, gedruckt worden ſeyn. Allein geſetzt, es wäre wirklich zwiſchen 1467 und 1470 geſchehen, was würde damit für Koſter's Sache gewonnen? Konnte nicht ein Holländer zwiſchen 1465 und 1467 die Kunſt zu Cöln erlernt, und dann jene Abhandlungen um 1468, 1469 oder 1470 in Holland gedruckt haben?

[35]) Was hilft dieſe Behauptung Koning's, ſo lange die Exiſtenz einer Officin Koſter's und ſeiner Nachkommen zwiſchen 1430 und 1473 nicht bewieſen iſt? Vergl. die 19. und 23. Note zu Junius (oben, S. 583 und 585); und S. 618 u. 645. Wer wird je ſich zu glauben bereden laſſen, daß die Erben Koſters über dreißig Jahre lang fortgedruckt, und in dieſer langen Zeit nur einige wenige kleine Werke geliefert, und in keinem einzigen des Erfinders

aber stößt jene holländiſche Urofficin, ihr Begründer heiße, wie er wolle, mit der Utrechter der Zeit nach zuſammen [36]).«

XII. »Jene Periode der früheren Verſuche aber konnte ihrer Natur nach keine kurze ſeyn [37]). Der Erfinder fand in Nordholland, wie es damals war, weder die Unterſtützung noch die Aufmunterung, welche Gutenberg zu Theil wurden. In Deutſchland luden die Menge öffentlicher Bildungsanſtalten, das rege literariſche Intereſſe und die vielfachen commerziellen Verbindungen, welche auch einen baaren Gewinn verbürgten, zum Weiterſtreben ein. Das Alles fand in Nordholland nicht Statt. Die Buchdruckerei ſcheint damals dort kein großes Bedürfniß geweſen zu ſeyn; denn noch ſpäterhin mehrten ſich die daſigen Officinen bei weitem nicht ſo ſchnell, als in andern Ländern. Veldenaer verweilte nur drei Jahre in Utrecht, und nach

---

gedacht, oder ihren Namen, oder wenigſtens ein Datum beigeſetzt haben ſollten? Koning und Ebert wollen genau wiſſen, daß Koſter's Erben den Saliceto und andere Werke gedruckt haben. Meerman, beſcheidener als ſie, ſpricht (I, 135) den Wunſch aus, daß Denkmäler oder Zeugniſſe uns ſagen möchten, was Koſters Erben geleiſtet, welche Bücher ſie gedruckt haben. (Quid ergo praestiterint Laurentii heredes, quaeve opera successive emiserint, utinam vetusta monumenta vel testimonia nos docerent!)

[36]) **Auf dieſe Weiſe?!** — Auf welche? Dieſe Worte ſetzen Etwas als bewieſen voraus, was noch nicht bewieſen iſt. Wo hat Hr. Ebert den Beweis geliefert, daß eine holländiſche Urofficin je exiſtirt habe?

[37]) Kurz oder lang; wo iſt der Beweis, daß es in Holland eine Periode ſolcher früheren Verſuche gegeben habe? Sollte Hr. Ebert nicht gefühlt haben, daß, ehe er über die Dauer dieſer Periode abſprechen könne, er zuerſt das wirkliche Geweſenſeyn einer ſolchen Periode überhaupt beweiſen müſſe.

seinem Weggange (1481) ersetzte ihn Niemand. In Delft wurde zwar 1477 eine Bibel gedruckt, aber von da an nichts mehr bis zum Jahre 1495. In Leiden wurde die B. D. Kunst erst 1483, in Amsterdam erst nach 1500 eingeführt. Unter diesen Verhältnissen hatte der Erfinder keinen andern Antrieb als das Interesse für die Kunst, konnte sich also ganz nach seiner jedesmaligen Neiguug und Muße damit beschäftigen, wenn ihm seine Aemter Zeit ließen [38]), und dieß um so mehr, da er ein begüterter Mann war. Daß er sich aber wirklich frühzeitig damit beschäftigt habe, geht aus Koning's sehr interessanter (?!) Untersuchung der Wasserzeichen des damals zu Harlem gebrauchten, immer aus Antwerpen bezogenen Papiers hervor. Sie stellen die Anfangsbuchstaben des Namens der Regenten dar, zu deren Zeit das Papier gemacht wurde. Man findet das baierische Wappen und den Buchstaben P. Diese Papiere gehören **also** in die Zeit der Jakoba von Baiern und Philipps von Brabant. **Auf diese Weise** hat es sich ergeben, daß die dem Koster beigelegten und auf solches Papier gedruckten Werke in die Jahre 1420—1440 fallen [39]).«

---

[38]) Alles dieß ist im Widerspruche mit den Worten des Junius, welcher ausdrücklich sagt, die Erfindung Kosters sey von den Menschen begünstigt worden (faventibus invento novo studiis hominum), und habe reichlichen Gewinn abgeworfen (cum uberrimo quaestu crescit), das Geschäft habe sich ausgedehnt, und es seyen Gehülfen angenommen worden. Indessen ist die Frage, ob der angebliche Erfinder bei seinen angeblichen Versuchen Unterstützung gefunden habe oder nicht, hier durchaus gleichgültig und unerheblich. Vor allem muß bewiesen werden, daß dergleichen Versuche vor 1450 in Holland überhaupt gemacht worden seyen.

[39]) Wie nichtig und lächerlich Konings Beweise aus den Papierzeichen seyen, ist oben (S. 660—667) zur Genüge gezeigt worden.

XIII. »Holland iſt das wahre Vaterland dieſer erſten Drucke, wie die Papierzeichen und eine ſorgfältige Sprachunterſuchung des im rein holländiſchen, nicht flandriſchen, Dialekte geſchriebenen Heilsſpiegels (bei Koning) ergeben. Man findet in einem Rechnungsbuche der großen Kirche zu Harlem, welches, wie der Inhalt beweiſt, ſpäteſtens im Jahre 1474 (?) gebunden worden, Fragmente eines Donats im Einbande, welcher mit denſelben Typen wie der Heilsſpiegel gedruckt iſt (Meerman, II, 218, H. Koning, Verhandel. S. 112—125, und Bijdragen II, 140). Der Einband iſt in dem Buche ſelbſt in Rechnung gebracht und dabei bemerkt, daß er von dem Buchbinder Cornelis gefertigt ſey. Dieſer Cornelis band urkundlich Bücher für dieſe Kirche ein, an welcher Janssoon Küſter war (Bijdragen I, 83). Seine Erwähnung in dieſen Regiſtern bis 1515 beweiſt, daß er derſelbe war, von welchem Junius ſeinen Bericht über Koſter's Erfindung hatte. Ein ſolches beglaubigtes Zuſammentreffen berechtigt zu Ahnungen, welche man nicht als leichtgläubig ſchelten darf [40]). Daß Harlem damals eine

---

[40]) Daß die Heilsſpiegel und die mit denſelben Typen gedruckten Donate und andere kleine Werke in Holland gedruckt ſeyen, iſt zuzugeben; allein dieß beweiſt noch nicht, daß ſie eben zu Harlem und vor 1440 erſchienen ſeyen. Daß auch die Donatfragmente in den Einbänden harlemiſcher Kirchenregiſter durchaus nichts beweiſen, habe ich oben auf der 538. Seite und in der Note daſelbſt dargethan. Nach Einführung der Buchdruckerkunſt zu Utrecht, im Jahre 1472 (vielleicht ſchon im J. 1470), wurden daſelbſt ohne Zweifel alljährlich viele Donate zum Behufe des dortigen großen Gymnaſiums (wovon oben, S. 635) gedruckt. Im Anfange mochten viele Blätter unter der Preſſe mißrathen, und incorrecte Ausgaben nach einem Semeſter durch correctere erſetzt worden ſeyn. Solche Exemplare und Blätter konnten ſchon in den Jahren 1474 und 1475 in die umliegenden Städte und darunter auch nach dem

kunsterfahrene Stadt war, zeigen die von Koning (Verhandeling, S. 358; Bijdragen, I, 88) gelieferten Verzeichnisse der Maler, Goldschmiede und Bildhauer zwischen 1412 und 1468.

XIV. »So weisen uns denn Thatsachen immer weiter nordwärts, nach Harlem [41]), und von dort aus kommt uns eine Sage entgegen, welche vorhanden war, noch ehe man diese Thatsachen gefunden hatte; eine Sage, herrührend von einem Manne, welchen wir bereits nach seiner Lebenszeit und seinen Verhältnissen kennen; eine Sage endlich, welche, im Ganzen genom-

---

nur 11 Stunden entfernten Harlem verkauft worden seyn. Meerman selbst (II, 219) setzt die fraglichen Donatfragmente zwischen 1460 und 1470, weil sie schon den Punkt und den Doppelpunkt enthalten, und auf Seite 218 meint er, sie seyen vor 1474, oder wenigstens vor 1475 erschienen (infero, hunc Donatum vetustiorem esse anno 1474, vel saltem 1475). Uebrigens ist es nicht wahr, daß der Einband jenes Rechnungsbuches von 1474 in diesem selbst in Rechnung gebracht sey; auch beweist dessen Inhalt keineswegs, daß dasselbe spätestens im Jahre 1474 gebunden worden sey. Die Decke konnte auch später erst dazu gemacht worden seyn. Allein wenn dem auch so wäre, was würde es beweisen? Nichts von allem dem was Ebert folgert. In keinem alten, vor 1474 gemachten Einbande der Harlemer Stadt- und Kirchenbücher erscheinen Fragmente der fraglichen Druckwerke. Würde wohl dem so seyn, wenn diese Werke schon vor 1440 oder 1450 gedruckt worden wären? Dagegen finden sie sich später und bis 1514 in Einbänden zu Harlem und in andern holländischen Städten. (S. oben S. 538).

Daß gerade das Vorkommen des Cornelius in den Kirchenregistern bis 1515 und die übrigen noch erhaltenen Nachrichten über ihn die Unwahrheit des ihm zugeschriebenen Berichtes beweisen, ist oben, Seite 613—620, augenfällig nachgewiesen worden.

[41]) „So?!“ — Welche Thatsachen weisen uns immer weiter nordwärts nach Harlem? Wo hat Hr. Ebert derartige Thatsachen erwiesen?

men, gar nicht mit den Thatsachen streitet, welche wir hier auf einem ganz andern Weg in rückgängiger Forschung gewonnen haben (?!), und die im Innern nichts Unwahrscheinliches hat. Sollten wir sie darum verwerfen, weil nicht alle einzelne Nebenumstände buchstäblich zutreffen, weil sie lange Zeit mündlich fortgepflanzt und erst späterhin niedergeschrieben worden ist (hatte sie doch der Mittheiler schon aus der zweiten Hand!), weil sie noch einige Zwischenräume unerörtert lässt, — dann wäre wahrlich die Kritik das trostloseste und unnützeste Geschäft [42]). Der Inhalt des Berichts gründet sich nicht bloß auf den einzigen Cornelis; es war eine unter dem Volke treu erhaltene Sage, daß die Buchdruckerei zu Harlem erfunden worden sey. Dafür bürgt die aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammende Handschriftliche Note in dem Exemplare des *Libri Alexandri* auf der Harlemer Bibliothek (?!), die leider verloren gegangene Schrift des Harlemer Bürgermeisters Van Zuyren (zwischen 1550 und 1561) und

---

[42]) O Archisophista! Welches hartnäckige Bestreben, unaufmerksame Leser durch Taschenspielerkünste zu übertölpeln! Wo sind denn die Thatsachen, welche Hr. Ebert auf eigenem Wege in rückgängiger Forschung gewonnen hat? Eben die genaue Kenntniß, welche wir von der Lebenszeit des Cornelis und seinen Verhältnissen (besonders jenen zu Andriesson's Druckerei) haben, hätte den Herren Koning, Ebert und Consorten, wenn sie nicht blind wären, offenbar machen müssen, daß die ganze Sage auf Mißverständnissen und Täuschung beruhe. Im Eingange sagt Ebert, daß die von den Holländern geltend gemachten Zeugnisse selbst erst der Bestätigung bedürfen, und hier legt er auf eine Sage, welche nicht nur in Nebenumständen, sondern in den Hauptpunkten sich widerspricht, ein großes Gewicht. Seine Kritik ist demnach inconsequent, und war darum ein völlig unnützes Geschäft.

der Bericht Coornhert's (1561). Da Holland überdieß das zwar nur allgemeine, aber über jeden Verdacht erhabene Zeugniß des gleichzeitigen Deutschen Ulrich Zell für sich hat, so steht es nicht mehr in unserm Willen, ob wir von jenem ganzen Sagenkreise Notiz nehmen wollen oder nicht [43]). Die Existenz des Cornelis, von welchem der ausführlichste Bericht herstammt, seine persönliche Verhältnisse und sein Tod im Jahre 1522 sind urkundlich erwiesen. Er arbeitete von 1474 bis 1515 für dieselbe Kirche, an welcher Laurens Janszoon Küster war [44]). Da aus seinem Berichte hervorgeht, daß er bei Koster selbst, welcher 1439 oder 1440 starb [45]), in Diensten war, und zwar zur Zeit des Diebstahls, so muß er 1426 oder 1428 geboren gewesen seyn. Nehmen wir nun an, daß er dem Talesius (welcher 1505 geboren war) die Erfindungsgeschichte um 1520 erzählte, so war Cornelis damals 94—96 Jahre alt (ein eben nicht

---

[43]) Wie diese Sage entstanden sey, habe ich oben in den Noten zu Van Zuyren, Coornhert und Junius und in dem II. §. deutlich gezeigt. Die Cölner Chronik und Accursius sprechen nur von Tafeldruck, und auch dieses ohne allen sicheren Grund. Daß Hr. Ebert das Zeugniß in der Cölner Chronik gar nicht anerkennen dürfe, ohne sein ganzes System zu vernichten, wird unten in der 62. und 74. Note gezeigt. Die von ihm als Bürgschaft angerufene handschriftliche Note in dem Liber Alexandri auf der Harlemer Bibliothek ist betrügerisch, wie die oben (S. 644) erwähnte, und wie der holländische, von Holz abgedruckte Titel auf dem lateinischen Exemplare des hohen Liedes in der Harlemer Bibliothek, von welchem selbst Ottley sagt, er sey unächt und nichts anders als ein dummer, von einem der Landsleute Koster's ausgedachter Betrug (it is no other than a silly fraud devised by some one of the compatriots of Coster, for the porpose of establishing a fact which it is, in reality, better calculated to overthrow).

[44—50]) Die Beseitigung aller dieser Behauptungen lese man oben

so ganz ungewöhnliches Alter, daß man darum die Wahrscheinlichkeit des ganzen Berichtes bestreiten könnte) und Talesius 16 Jahre alt [46]). Laurens Jansſoon hat wirklich existirt, und wirklich das Küsteramt bekleidet [47]), und seine Lebenszeit ist genau bekannt, urkundlich erwiesen [48]); er stammt, wie sein Wappen zeigt, aus einem angesehenen adelichen Geschlechte, und **scheint** um 1370 geboren zu seyn, **scheint** 1399 Küster an der großen Kirche geworden zu seyn, bekleidete bis 1434 mehrere andere Aemter, und **scheint** um 1439 oder 1440 an der Pest gestorben zu seyn [49]). Seine Wittwe Ymme kommt von 1440 bis 1451 vor; sie **scheint** seine zweite Gattin gewesen zu seyn. Seine erste Gattin war Catharina, Andreas-Tochter [50]); mit ihr zeugte er Lucien, die Gattin des Thomas Pieterszoon; durch diese erhielt Laurenz mehrere Enkel, und keiner dieser aus gleichzeitigen (?) Documenten gezogenen Nachrichten widerspricht der Cornelis'sche Bericht im geringsten [51]).«

»Die Resultate jener Erfindungsversuche, deren der

---

nach, und zwar: zu 44: die Seiten 613—617, 596, 597, 598, 599, 602, 606 und die Note daselbst; zu 45: die Seiten 607—611; zu 46: S. 614—617; zu 47: S. 596—606, zu 48 und 49: alle Stellen von S. 595—614, welche es klar machen, daß die Anwälte von Harlem mehrere Laurenze, welche einen Johann zum Vater hatten, verwechselt haben; zu 50. S. 608—610. Hr. Ebert vergißt bei seiner Berechnung, daß Cornelis, gemäß der Erzählung des Galius, im Jahre 1520 wenigstens 121 Jahre alt gewesen seyn müsse. Vergl. oben Seite 615.

[51]) Der ganze §. II. weist deutlich nach, daß die gleichzeitigen Documente (von 1420—1440) keinen Küster Namens Laurens Jansſoon nennen, wohl aber mehrere Personen, welche Laurens hießen und zufällig einen Johann zum Vater gehabt haben.

Bericht gedenkt, sind wirklich vorhanden, und von den redlichen Gegnern selbst als holländisches Erzeugniß anerkannt [52]). Koning bestimmt die Reihenfolge der xylographischen und der typographischen Drucke Koster's und die seiner Erben (Letztere sind: **Laur. Vallae facetiae morales, Ludov. de Roma Singularia**, und **Saliceto de salute etc.**) [53]). Selbst das Doctrinale, welches mit den dem Koster gestohlenen Typen anderwärts gedruckt worden seyn soll, ist in ganz neuer Zeit aufgefunden, und als wirklich mit den Typen des Saliceto gedruckt anerkannt worden. Hoffentlich wird auch des **Petri Hispani tractatus** wieder gefunden werden. Man weiß, wie bisher die Gegner auf die Herbeischaffung jenes Doctrinale gedrugen haben. Nun ist es vorhanden, und doch wird es, wie wir glauben, weiter keinen wesentlichen Einfluß haben, als daß es ein neues Zeugniß für die Wahrhaftigkeit des Berichterstatters ablegt. Wenigstens sehe ich nicht, was es bei der Identität der Typen vor der Hand und ohne das Dazukommen besonderer Documente über den Diebstahl Näheres beweisen könnte [54]). «

---

[52]) Druckwerke, welche man allerdings als holländische Erzeugnisse anerkennen kann, die aber schon durch ihren Inhalt und ihre Typen beweisen, daß sie nicht vor 1470 gedruckt seyn können, wagt also Hr. Ebert Resultate der holländischen Erfindungsversuche zu nennen!

[53]) Koning giebt diese Werke allerdings für Drucke der angeblichen Offizin Kosters und seiner Erben aus; wo hat er aber den Beweis dafür geliefert? — Van Oosten de Bruyn hat in seiner Beschreibung von Harlem (p. 277) urkundlich bewiesen, daß diese Denkmäler erst im Jahre 1654 durch die Bürgermeister dieser Stadt um 300 Gulden angekauft worden sind.

[54]) Man lese zu dieser lächerlichen Prahlerei die 21. Note zu Junius, oben auf S. 584.

»So sind also die Hauptfacta, welche Cornelis berichtet, auf alle Weise verbürgt [55]). Laurenz Jansſoon, Küſter an der großen Kirche zu Harlem, hat ſich zu einer Zeit, welche mit der der deutſchen Documente wenigſtens übereintrifft, mit Verſuchen beſchäftigt, welche die Erfindung der Buchdruckerkunſt zur Abſicht und zur Folge hatten, und er hat mehrere Leiſtungen dieſer Art hinterlaſſen. Laſſen ſich an dem übrigen Inhalte ſeines Berichtes Ausſtellungen machen, ſo bedenke man, daß der Referent über einiges als Augenzeuge ſehr gut unterrichtet ſeyn konnte, während er das, was weniger in die Augen fiel, weniger genau wußte, ohne daß dieſes ſeinem Erfindungsberichte im Ganzen nachtheilig ſeyn könnte. Cornelis war ein gemeiner Mann, ein Handwerker, der wahrſcheinlich ein ſehr untergeordneter Gehülfe und nicht *interioris admissionis* war. Sein ganzes Leben hatte er in Harlem zugebracht, und Harlem war ihm die Welt, er glaubte, daß, wer die B. D. Kunſt anderwärts ausübte, ſie dem Koſter entwendet haben müſſe [56]).«

---

[55]) So wären alſo die Hauptfacta, welche Cornelis berichtet, wirklich auf alle Weiſe verbürgt?! Und auf welche Weiſe denn? Durch Volksſagen, welche, nach Ebert's eigenem Geſtändniſſe, ſelbſt erſt der Beſtätigung bedürfen, und deren ſpätes Entſtehen aus Mißverſtändniſſen nachgewieſen werden kann, ferner durch Urkunden aus den Jahren 1400—1440, welche, ohne alle nähere Beſtimmung, bloß die Namen von Perſonen erwähnen, welche Laurens, und deren Väter zufällig Johann hießen, und endlich durch Druckwerke ohne Angabe des Datums, des Druckers und des Druckortes, deren Typen aber in andern Druckwerken erſcheinen, die, vermöge ihres Inhaltes, nicht vor 1470 gedruckt ſeyn können.

[56]) In der Encyklopädie von Erſch und Gruber (XIV, II, 226)

XV. »Und doch können wir den Diebstahl in der Koster'schen Officin nicht so ganz für eine Unwahrheit halten. Eben hier ist des Cornelis Erzählung so umständlich und charakteristisch, daß wir den ehrlichen Mann selbst erzählen zu hören glauben. Er weint, er flucht, er möchte den ruchlosen Dieb gleich lieber selbst an den Galgen knüpfen; er verwünscht die paar Monate, während deren er mit demselben in einer Kammer geschlafen hat. Zeit und Umstände werden ganz genau bestimmt [57]). Nun ist es doch wirklich auffallend,

---

widerlegt Hr. Ebert diese seine Behauptungen selbst, indem er den Einwurf: Cornelis verdiene als ein unwissender Handwerksmann keinen Glauben, mit der Erwiederung zu beseitigen sucht, daß jene zwei Gelehrten (Galius und Talesius), welche die Erzählung aus Cornelis's Munde gehört und dem Junius mitgetheilt, Wissenschaft und Kenntniß genug gehabt haben, um den Werth derselben zu beurtheilen. Mit Recht sagt übrigens Hr. Ebert, dem unwissenden Cornelis sey Harlem die Welt gewesen; allein eben darum glaubte Cornelis, Johann Andriesson (ein Schwager Koster's) sey, weil er der allererste Buchdrucker zu Harlem war, auch der allererste in der Welt gewesen. Eben so glaubte man zu Straßburg, Johann Mentelin sey der erste aller Buchdrucker gewesen, weil er der erste in Straßburg war. Seine Grabschrift im Münster daselbst lautet: „Hier ruhe ich J. Mentelin, der zuerst die Druckerbuchstaben zu Straßburg erfunden habe," (Lambinet, I, 262).

[57]) Und doch wußte der ehrliche Mann den Namen des Diebes nicht; obwohl er mehrere Monate mit ihm in einem Bette geschlafen hatte. Wie kommt es denn, daß die Kinder und Enkel Koster's, welche die Sache doch viel näher anging, nicht weinten, fluchten und den Dieb verwünschten, ja wegen dieser Sache nirgends auch nur ein Wort laut werden ließen? Wie kommt es, daß dieselben weder dem Galius noch dem Talesius etwas von der Geschichte sagten, und daß Diese nicht bei Jenen nachforschten, um nähere Nachrichten über das von Cornelis Gehörte

daß, da nach Cornelis Erzählung der Diebstahl in der Christnacht 1439 stattfand, am dritten Weihnachtstage und nachher noch achtmal hinter einander Harlemer Stadtboten nach Amsterdam geschickt wurden. Leider besagen die Stadtrechnungen den Grund dieser Absendung nicht; aber Koning versichert, daß in den Harlemer Stadtrechnungen nie wieder ein Beispiel einer so häufigen Absendung in einem und demselben Jahre vorkomme. Koster war ein angesehener Mann und selbst Mitglied des Rathes; kein Wunder, daß der Stadtrath Notiz von dem Diebstahle nahm. Hatte man vielleicht gar eine Vermuthung über den Weg, welchen der Dieb eingeschlagen haben könne, so ist es doch gar nicht undenkbar, daß der Harlemer Rath an den zu Amsterdam Requisitoriales erlassen hätte. Das Bedenken, wie der Dieb alles in einer Nacht habe fortbringen können, hat Koning (186) genügend beseitigt. Junius hat hier mit seinem rhetorischen Floskelwerk einer an sich gewiß richtigen Erzählung Schaden gethan (sic) [58]). Der Dieb hatte nicht nöthig, Alles zu stehlen, und er kann dieß auch nicht gethan haben; woher wäre sonst viele Jahre später der Saliceto gekommen, den man doch nicht füglich einer

---

einzuholen? Wie kommt es, daß Junius bei dem angeblichen Urenkel Koster's, Gerard Thomas, welchen er seinen Zeitgenossen nennt, sich nicht genauere Nachrichten über den Hergang der Erfindung, und den Fortgang der Druckerei unter Koster und seinen Nachkommen erbat, und Einsicht von den hinterlassenen Druckwerken nahm? Vergl. die 8. Note zu Junius.

[58]) Man lese oben, S. 608 und 609, die Widerlegung dieser aus der Luft gegriffenen Vermuthungen. Hr. Ebert geberdet sich hier, als ob es urkundlich erwiesen wäre, daß um 1440 zu Harlem eine Druckerei existirt, daß ein Diebstahl in derselben begangen worden sey, und daß der Stadtrath von Harlem Notiz von demselben genommen habe.

andern als dieser holländischen Urofficin zuschreiben kann? [59])«

»Dunkelheiten bleiben übrigens immer übrig; allein

---

[59]) Wer fühlt nicht die ganze Lächerlichkeit dieser einfältigen Frage? Sollte das Erscheinen des Saliceto um oder nach 1470 auf keine andere Weise zu erklären seyn, als durch die Verminderung der Ausdehnung eines, angeblich, über dreißig Jahre früher begangenen Diebstahls? — Herr Ebert bietet in seinen Argumentirungen dem gesunden Menschenverstande mit einer Beharrlichkeit Trotz, daß man, zur Ehre seines Kopfes (wenn auch nicht seines Herzens), billig zweifeln muß, ob er im Ernste spreche. Ehe er das Mehr oder Weniger bei dem, angeblich in der angeblichen Koster'schen Druckerei begangenen Diebstahle in Erwägung ziehen konnte, mußte er vor Allem beweisen, daß um 1440 eine solche Druckerei zu Harlem existirt habe, und dann, daß ein Diebstahl in derselben begangen worden sey. Ehe er ein namentlich bezeichnetes altes Druckwerk dieser angeblichen Urofficin (nur ihr allein und keiner andern) zuschreiben konnte, mußte er erst die Existenz derselben beweisen. Wie verfährt er dagegen? — Er nimmt, ohne den mindesten Beweis, an, daß schon vor 1440 zu Harlem eine Druckerei existirt habe, daß in dieser Druckerei schon vor 1440 die Heilsspiegel gedruckt worden seyen, obwohl dieselben keine Spur von Datum oder Namen des Druckers und des Druckortes zeigen, und daß um 1440 ein Diebstahl an den Typen dieser Druckerei begangen worden sey. Man legt ihm aber ein Druckwerk vor, welches mit denselben Typen, wie die Heilsspiegel gedruckt ist, aber durch seinen Inhalt den Beweis liefert, daß es nicht vor 1470 gedruckt seyn könne. Statt nun das Unbekannte an das Bekannte, das Ungewisse an das Gewisse anzureihen, und zu folgern, daß auch die Heilsspiegel um, oder nach 1470 gedruckt seyen, verfährt er umgekehrt, und behauptet, ohne allen Beweis, jene Urofficin von 1440 habe bis nach 1470 fortgedauert, und die Typen des Heilsspiegels seyen nach dem im Jahre 1440 begangenen Diebstahle zum größten Theile noch vorhanden gewesen, ja noch über dreißig Jahre lang gebraucht worden; da der Dieb nicht nöthig gehabt, alle Typen zu stehlen, und dieß auch nicht gethan haben könne, weil sonst die Herkunft des über dreißig Jahre später erschienenen Saliceto

darf man darum auch das bezweifeln, was nicht dunkel iſt? [60]) Die vorhandenen Fragmente des Doctrinale, welches nach Cornelis der Dieb im Jahre 1442 mit den geſtohlenen Koſter'ſchen Typen druckte, ſind leider auf Pergament; ſonſt würde vielleicht das Papierzeichen verrathen, wohin er ſich mit ſeiner Beute gewendet habe [61]).

---

nicht zu erklären wäre, den man doch nicht füglich einer andern als jener holländiſchen Urofficin zuſchreiben könne. Zwar geräth Herr Ebert, alſo raiſonnirend, in Widerſpruch mit ſeinen Gewährsmännern Cornelis und Junius, welche durchaus nichts von einer Fortſetzung der Druckerei durch Koſter's Erben wiſſen, im Gegentheile melden, daß der Dieb alle Inſtrumente (choragium omne typorum etc.) geſtohlen habe, ſo daß durch dieſen Raub der Ruhm der Erfindung für Koſter verloren gegangen ſey; zwar geſteht er in der Einleitung ſelbſt, daß die von den Holländern beigebrachten Zeugniſſe ſelbſt erſt der Beſtätigung bedürfen; allein was kümmert ihn der Widerſpruch mit ſeinen Gewährsmännern, mit ſich ſelbſt, mit aller Vernunft! — (Vergl. die 19. Note zu Junius, oben S. 583). Hatte der Dieb, wie Hr. Ebert meint, ſo viele Typen zurückgelaſſen, daß Koſters Erben noch über dreißig Jahre lang und zuletzt noch den Saliceto mit den beigefügten Werken damit drucken konnten, ſo hatte Cornelis wahrlich nicht nöthig, über den Diebſtahl ſo entſetzlich zu fluchen, und den Verluſt des Ruhmes für Koſter zu beweinen. Meerman hat dieß wohl gefühlt.

[60]) Möchte es doch Herrn Ebert gefallen haben, die Stellen zu bezeichnen, welche nicht dunkel, nicht mit anderen Stellen im Widerſpruche wären.

[61]) Wie, Herr Ebert glaubt dem Junius, wenn er ſagt, der Dieb habe im Jahre 1442 mit den geſtohlenen Typen das Doctrinale gedruckt, und er glaubt ihm dagegen nicht, wenn derſelbe ſagt, Mainz ſey der Ort, wo der Dieb das Buch gedruckt? Er hält alſo letztere Angabe für dunkel, erſtere aber für nicht dunkel! Wo iſt denn das Kriterium der Evidenz dieſer und der Dunkelheit jener? Daß das mit den Typen des Heilsſpiegels gedruckte Doctrinale auf Pergament und nicht auf Papier gedruckt iſt, verurſacht Herrn Ebert großes Leidweſen, weil es ſeinen kri-

Wer jener Dieb Johannes gewesen, läßt sich nicht einmal vermuthen [62]). Lieblos und voreilig urtheilen hier die Holländer. Wir wollen für Deutschland nicht alte Membranen, sondern die Sache selbst sprechen lassen. Die bis itzt bekannten deutschen Erfindungsversuche zeigen nicht die geringste Spur einer innern Verwandschaft mit den Harlemern [63]). Unsere Donatfragmente, unsere Ablaßbriefe,

---

tischen Scharfsinne die Möglichkeit entzieht, den Druckort zu ahnen. Es ist so seine Weise, sich über secundäre Fragen den Kopf zu zerbrechen, bevor noch die Hauptfragen gelöst sind. Auf die gröbsten Widersprüche kommt es ihm dabei nicht an. Er nimmt als wahr an, daß der Dieb im Jahre 1442 irgendwo das Doctrinale mit den gestohlenen Typen gedruckt habe, und doch legt er auf das Zeugniß der Cölner Chronik das größte Gewicht, welches versichert, das erste Buch sey erst im Jahre 1450 gedruckt worden.

[62]) Ist es glaublich, daß zu Mainz oder in jeder anderen Stadt der Ueberbringer einer so neuen, so außerordentlichen Kunst kein Aufsehen gemacht haben sollte, sein Name nicht sollte aufbewahrt worden seyn?

[63]) Doch, Herr Ebert. Die Verwandtschaft ist sehr groß. Die Typen des Heilsspiegels sind eine Verkleinerung jener des Ludovicus de Roma, und diese sind offenbar eine Nachahmung der Typen der zweiundvierzig-zeiligen Bibel. Hr. Ebert geräth übrigens durch diese Behauptung, durch die Annahme einer Holland ganz eigenthümlichen, rein nationalen, von der deutschen radical verschiedenen Type in einen grellen Widerspruch mit seinem weiter unten ausgesprochenen festen Glauben an das Zeugniß der Cölner Chronik; ja er stürzt dadurch die ganze Basis seines Systems selbst um. Wäre es wahr, was die Cölner Chronik sagt, nämlich, „daß das erste Vorbild (die eyrste Vurbildung) der „Mainzer Erfindung in Holland erfunden worden sey „aus den Donaten, die daselbst in früherer Zeit ge„druckt worden, und daß von und aus diesen Dona„ten das Beginnen (dat Begynen) der Mainzer Kunst „genommen sey," wäre, sage ich, dieses wahr, und wären hier wirklich typographisch (mit beweglichen Buchstaben) gedruckte Donate zu verstehen, so würde die Vermuthung nahe liegen, daß die

unſere 42-zeilige Bibel zeigen nicht die geringſte Aehnlichkeit mit den Erzeugniſſen der holländiſchen Urofficin. Und wie konnte ein Deutſcher in Koſter's Officin kommen; da, wie wir oben ſahen, keinem Fremden der Zutritt geſtattet wurde? [61]) Iſt es auch nur wahrſcheinlich, daß Koſter zu einer Sache, welche er als tiefes Geheimniß behandelte, einen Ausländer zugelaſſen haben ſollte? Und war Cornelis, deſſen Glaubwürdigkeit wir bisher ſelbſt in Schutz genommen haben, eben in dieſer Sache ein ſo competenter Richter, daß wir hier

---

älteſten deutſchen Drucke mehr als eine Spur von innerer Verwandtſchaft mit den holländiſchen darbieten müßten. Herrn Ebert würde, dieſem Schluſſe gegenüber, keine andere Ausflucht übrig bleiben als die Einwendung, daß die Mainzer bloß das techniſche Verfahren, mittelſt deſſen die vor ihnen liegenden holländiſchen Donate gedruckt waren, keineswegs aber die Form ihrer Typen nachgeahmt, ſondern die am Mittelrheine übliche Handſchrift zum Muſter genommen hätten. Damit aber würde Hr. Ebert ſelbſt, wie geſagt, die Grundſäule ſeines ganzen Syſtems umſtürzen; denn man könnte ihm erwiedern, daß alſo auch die Holländer von den Deutſchen bloß die Technik der Typographie hätten annehmen, die Geſtalt der deutſchen Typen aber unberückſichtigt laſſen, und die in Holland übliche Handſchrift nachahmen können; während er behauptet, die Buchdruckerkunſt in Holland ſey nicht deutſchen Urſprungs, da die Typen der älteſten holländiſchen Drucke in ihrer Geſtalt radikal von den deutſchen verſchieden und ganz national holländiſch ſeyen.

[64]) Dieß hätten wir wirklich oben geſehen? Herr Ebert ſpricht wohl hier nur im plurali excellentiae von ſich ſelbſt. Hat er ſeine Leſer auch mitgemeint, ſo glaubt er mit allzu vermeſſenem Vertrauen an den Erfolg ſeiner argliſtigen Beſtrebungen, die Leute mit ſehenden Augen blind zu machen, ſie abwechſelnd zu überreden, das, was ſich mit Händen greifen läßt, nicht zu ſehen, oder an die Realität weſenloſer Hirngeſpinſte zu glauben. Vergl. die Noten 21 bis 30.

seinen Worten buchstäblich folgen können? Was Cornelis bisher berichtete, war vor seinen Augen geschehen; was er aber nun von Verbreitung der Kunst sagt, konnte er nur von Hörensagen haben; und hier hatte er, ein gemeiner Mann, gewiß nichts als die Volkssage aufgenommen. Vielleicht daß der hölländische Erfinder, als die Nachricht von den deutschen Leistungen nach Holland kam (?!), in seiner Eifersucht sie als bloße Nachahmer betrachtete; vielleicht brachte das Volk selbst die deutschen Versuche mit jenem Diebstahle in Verbindung, und so bildete sich allmählig aus einzelnen wahren Bestandtheilen eine im Ganzen unwahre Sage [65]), an der ein Mann von Cornelis Stande

---

[65]) Man lese die 56. Note nach. Herr Ebert kommt aus dem Gewirre der Widersprüche mit sich selbst und dem unbefangenen Menschenverstande gar nicht heraus. Eben erst hat er anerkannt, „die Erzählung des Cornelis sey eben in Betreff des „Diebstahls so umständlich und charakteristisch, daß „man den ehrlichen Mann selbst erzählen zu hören „glaube, er weine, er fluche, er verwünsche die paar Monate, „während deren er mit dem Diebe in einer Kammer „geschlafen habe;“ und nun soll der ehrliche Mann nicht einmal gewußt haben, wie sein Schlafkammerad geheißen, ob er ein Deutscher, oder ein Niederländer, ein Türke, oder ein Tartar gewesen sey!! Da die Bibel Gutenbergs gegen Ende des Jahres 1455 fertig wurde, so konnte „die Nachricht von den deutschen Leistungen“ nicht vor 1456 nach Holland kommen. Nun aber behauptet Hr. Ebert oben (XIV.) zu wiederholten Malen, es sey urkundlich erwiesen durch gleichzeitige Documente, ja auf alle Weise verbürgt, daß der Erfinder Koster bereits 1439 oder 1440, also 17 Jahre früher, gestorben sey; er nimmt also offenbar an, daß Koster's abgeschiedenem Geiste in Elysium die wichtige Neuigkeit durch den geschäftigen Götterboten Merkur, oder irgend einen andern himmlischen Zwischenträger alsbald zugesteckt worden, und daß der selige Geist, obwohl seit Jahren schon Bewohner des Himmels, annoch mit den irdischen Leidenschaften

am wenigsten zu zweifeln geneigt war. Auch die genaue Angabe des Weges, den der Dieb nach Deutschland genommen haben sollte, ist nichts Bedenkliches. Der gewöhnliche Handelsweg nach Deutschland ging über Cöln.«

XVI. »Ueber den Mangel inländischer und den Widerspruch ausländischer gleichzeitiger Zeugnisse sage ich bloß, daß die Erforschung der Geschichte der Stereotypie, welche erst im vorigen Jahrhundert erfunden wurde, dem wackeren Camus so große Mühe machte, obwohl heut zu Tage unzählige Journale die Erscheinungen des Tages festhalten. Und wird einst die Geschichte des Steindrucks nicht eben so schwierig seyn[66])?«

---

der Eifersucht und des Neides behaftet gewesen sey, und seinen Nachkommen sofort in Träumen offenbart habe, daß die Mainzer nur Nachahmer *seiner* Erfindung seyen.

[66]) Die Stereotypie, welche nur bei einzelnen Werken den Kostenaufwand lohnt und über dieß nur eine Weiterbildung der Typographie ist, konnte eben darum bei ihrem Erscheinen im 18. Jahrhundert bei weitem das Aufsehen nicht machen, welches die Erfindung der Typographie selbst im 15. Jahrhundert machen mußte. Uebrigens machte die Erforschung der Geschichte der Stereotypie dem ehrlichen Camus *in der Hauptsache* gar keine Mühe, und nur unerhebliche in der Ausmittelung aller Einzelnheiten. Ueber die Geschichte des Steindrucks mag Hr. Ebert sich beruhigen; sie ist bereits sicher gestellt. Anmaßungen der Eitelkeit, welche das bereits von Andern Erfundene post festum für sich in Anspruch nimmt, haben zu allen Zeiten sich gezeigt. Herr *Fischer* erzählt (in s. Essai, p. 58.) ein auffallendes Beispiel. Der Buchhändler und Buchdrucker *Breitkopf* zu Leipzig kam im Monat März 1754 auf den Gedanken, Musiktypen zu gießen, was ihm erst nach zwei verschiedenen Versuchen gelang. Im Februar 1755 hatte er endlich diese Typen zu einem genügenden Grade von Vollkommenheit gebracht, so daß er der Prinzessin von Sachsen ein damit gedrucktes Lied von vier Zeilen präsentiren konnte. Von diesem Zeitpunkte (Februar 1755) an bis zum Jahre 1761 druckte

»Leicht konnten die Zeitgenossen Kosters die typographischen Drucke mit xylographischen verwechseln und auch später die Bedeutsamkeit des Fortschritts nicht ahnen. Wir zeigten oben, daß wenigstens in Nordholland das wissenschaftliche Bedürfniß und die Liebe zur Lectüre nicht groß gewesen zu seyn scheine. So hatte Coster freilich auch nicht Veranlassung, sich an Drucke zu wagen, welche für die Classe von Lesern geeignet waren, die eine solche Erfindung am richtigsten zu würdigen wissen. Die Schulknaben, welche sich mit seinen Donaten schlugen, und die frommen Seelen, welche seine ascetischen Bilderbücher zerblätterten, waren freilich nicht das Publikum, welches die welthistorische Wichtigkeit dieser Erfindung zu ahnen vermochte. Und wer sollte von seinen Versuchen schriftliche Zeugnisse hinterlassen [67]). Ich kenne keinen Schriftsteller

---

er auf solche Weise 51 Werke. Am 11. November 1757 schrieben die Gebrüder Enschede, Schrift-Stecher und Gießer zu Harlem, an den berühmten Schriftstecher Fournier zu Paris, daß die Methode Breitkopfs ihnen mühsam und kostspielig scheine, und sie ihn darum ersuchten, ihnen das Resultat seiner Erfahrungen im Guße der Musiktypen zuzusenden. Indessen ahmten sie jene des Herrn Breitkopf getreu nach, und kündigten in den Journalen an, daß sie so eben eine Musiktype geschnitten hätten, und hofften, man werde der Stadt Harlem die Ehre dieser Erfindung nicht streitig machen wollen. So geriethen nun Breitkopf, Enschede, Bozard, welcher von Harlem nach Brüssel gezogen war, Gando und später Fournier über die Erfindung der Musiktypen in Streit. (Vergl. *Fournier*, Manuel typogr. I, 52 et II, Ap.)

[67]) Wenn sonst Niemand, er selbst, oder doch seine Kinder und Enkel. Man lese die Noten 8. 20. 23. Eine holländische Urofficin, welche über 30 Jahre lang gedauert hätte, sollte durch ihre Erzeugnisse gar kein Aufsehen bei denkenden Köpfen erregt haben, ihre Erzeugnisse sollten nur in die Hände gedankenloser Schulknaben, unwissender Spiesbürger und alter Weiber gekommen seyn?

aus jener Gegend während des ganzen 15ten Jahrhunderts [68]). Veldenaer und alle andern niederländischen Drucker mochten wohl seine Versuche nicht der Rede werth halten [69]). Die Kunst war viel zu jung und mit ihrem raschen Weiterstreben zu sehr beschäftigt, als daß sie schon jetzt Blicke auf die durchlaufene Bahn rückwärts gewendet hätte. Die Officin selbst hatte sich durch ihr Ausschließen der Ausländer alle Mittel benommen, nach Außen zu wirken, und blieb so auf ihren Bezirk beschränkt [70]). Die

---

[68]) Welche absprechende Zuversicht, bei so auffallendem Mangel an Sachkenntniß! War nicht der Geschichtschreiber Jan Gerbrant, Prior zu Harlem, ein Zeitgenosse und Mitbürger des angeblichen Koster? (S. oben, S. 591.) Waren die Verfasser der im Jahre 1478 zu Gouda gedruckten holländischen Chronik, der von Pistorius herausgegebenen, bis 1474 reichenden, De Roya und Reyn. Snoyus nicht Holländer aus dem 15ten Jahrhundert? (S. oben, S. 589.)

[69]) Man lese S. 590 und 591 nach. — Wenn auch das Schweigen aller übrigen holländischen und belgischen Buchdrucker erklärbar wäre, so würde doch das tiefe Schweigen des Johann Andriesson, welcher um 1483 zu Harlem eine Buchdruckerei errichtete, unerklärbar bleiben, und hinreichen, die ganze Fabel umzustürzen. Er würde gewiß in den Schlußschriften seiner Druckwerke seinen angeblichen Vorgänger Koster und dessen Erfindung erwähnt haben, wenn er etwas davon gewußt hätte; besonders wenn Koster's Nachkommen bis nach 1470 fortgedruckt hätten. Ist es nicht starrer Eigensinn, anzunehmen, daß er alles dieses gewußt, und dennoch geschwiegen habe? Schon Heinecke (Neue Nachrichten I, 244) sagte: „Es haben vor 1560 viele Buchdrucker in Holland gelebt, und eine Menge Bücher gedruckt; es würde doch Einer von allen Koster's erwähnt haben, wenn er 1440 gelebt und die Buchdruckerei erfunden hätte.“

[70]) Wieder eine Folgerung aus einem unerwiesenen Vordersatze. Allein gesetzt, eine holländische Urofficin hätte wirklich existirt, und das Ausschließen aller Fremden aus derselben wäre ihr oberstes Gesetz gewesen, wie hätte dieses Ausschließen sie hindern können,

früheren holländischen Drucke sind noch jetzt auswärts selten. In Deutschland dagegen, mehrten sich, durch lokale Begünstigungen unterstützt, die Officinen täglich, und wißbegierige Fremde strömten als Lehrlinge zu. In diesem fröhlichen Gewühle wurde denn leicht der gute Koster vergessen, dessen Officin sich vergebens in ihrer Entlegenheit und Hülflosigkeit abmühte [71]).

---

nach Außen zu wirken, ihre Druckwerke während ihres vierzigjährigen Bestandes in das Ausland zu verkaufen? Scheltema sagt (im Widerspruche mit Ebert) in den Gescheeden Letterkunden Mengelwerk, p. 220, es sey durch die Beweise von Meerman, Koning und Andern außer allen Zweifel gestellt, daß die Harlemer Druckerei vor und um das Jahr 1459 oder 1460 im Auslande eine besondere Berühmtheit erworben habe, (het is thans buiten allen twyfel gesteld, dat de Haarlemer drukkerij voor en om den jare 1459 of 1460 buitenslande eene bijzondere vermaardheit had verworven). Da Ebert im VIII. Abschnitte das Mährchen des Atkyns (welches darauf beruht, daß der Ruf der Koster'schen Druckerei bis nach London gedrungen sey) anerkannt, und aus demselben eine der Hauptstützen seines Systems (die strenge Ausschließung aller Ausländer aus der angeblichen Harlemer Urofficin) herholt, wie kann er nun behaupten, die Ausländer hätten von den Leistungen der Harlemer nichts erfahren?

[71]) Holland und Belgien bildeten damals einen Staat, und waren durch sehr ausgedehnten Handel zu Land und zur See, so wie durch sehr bedeutende Manufakturen in höchster Blüthe, mit großen, reichen und mächtigen Städten angefüllt; sie hatten reiche Stifter, Bisthümer und Klöster, so gut wie die Rheinlande. Bibeln, Psalter und theologische Werke aller Art hatten also hier einen so reichen Markt, wo nicht einen noch reicheren, als die Rheinlande. In einem so reichen, durch den regsten Verkehr jeder Art so blühenden Lande konnte von Entlegenheit und Hülflosigkeit für eine Kunst wie die Typographie keine Rede seyn, um so weniger da der angebliche Koster von Junius als ein reicher Mann und eine der ersten obrigkeitlichen Personen von Harlem geschildert wird.

Erwähnte Veldenaer in seinem fasciculus temporum ihrer nicht, so dürfen wir uns nicht wundern, daß auch Carton und die St. Albanschronik ihrer nicht gedenken [72]). Dem einzigen Erasmus, einem Eingebornen und zugleich für typographische Technik Sinn habenden Mann, könnte man sein Zeugniß für Mainz verdenken; aber theils mochte auch er jene Versuche für zu unbedeutend halten, theils war ihm allmählig sein Vaterland ganz fremd geworden, theils schrieb er ja im Hause des Frobenius, der einen Widerspruch gegen die Mainzer Ansprüche sonderbar gefunden haben würde [73]). Das Eine ausländische Zeugniß in der Cölner Chronik ersetzt alles jenes Schweigen reichlich: Und überdieß war ja im Jahre 1479 die ganze Koster'sche Druckerei wieder verschwunden [74]). «

---

[72]) Man lese oben die 590. und 591. Seite nach.

[73]) Diese Ausflüchte finden ihre Abfertigung in der 24. und 25. Note zu Junius, oben, Seite 587—593, besonders Seite 591 und 592.

[74]) Die Cölner Chronik spricht nur von Tafeldruck; ebenso Accursius, welcher ihr nachschreibt, indem er ihre Worte: in Holland upss den Donaten die daselbst vur der tzijt gedruckt syn, durch die lateinischen Worte: ex Donato, Hollandiae *prius impresso*, wiedergiebt, und die Erläuterung zusetzt, daß diese holländischen Donate in Holztafeln geschnitten gewesen seyen (tabula incisa). Ich habe bereits in der 62. Note auf den grellen Widerspruch mit sich selbst aufmerksam gemacht, in welchen Herr Ebert durch seinen Glauben an die Cölner Chronik und seine Deutung ihrer Worte geräth. Er darf das Zeugniß derselben gar nicht annehmen, ja er muß es absolut läugnen und verwerfen, wenn er nicht selbst sein System ganz und gar zunichte machen will. Er behauptet zu verschiedenen Malen, daß die Buchdruckerkunst ungefähr gleichzeitig von Gutenberg und von Koster zugleich erfunden worden sey, ohne daß der Eine von der Erfindung des Andern etwas gewußt hätte, und fragt, ob dieß denn die einzige

XVII. »Daß Kosters Officin noch nach seinem Tode thätig blieb, erhellt am gewissesten aus dem Werke des Salicsto, welches die Typen des Doctrinale zeigt, und

---

Erfindung wäre, welche zu gleicher Zeit zweimal an verschiedenen Orten gemacht worden. Ja in der Encyclopädie von Ersch und Gruber (XIV, 224) sagt er wörtlich: „Zwei große Geister, der „harlemer Küster Lorenz und Johann Gutenberg, haben „sich, was nicht selten geschieht, auf der großen Bahn der Zeit „begegnet und das Jahrtausende Erspähte und nur dunkel Ge„ahnte auf einmal und zu gleicher Zeit hell gesehen und verwirk„licht. Beide Erfindungen sind geschehen, ohne daß eine Ver„bindung oder eine Zurückführung auf eine gemein„schaftliche Quelle auch nur möglich gewesen wäre; „beide stehen einander fremd gegenüber, und zeigen für ihre „Ansprüche eigene Leistungen, die national von einan„der unterschieden sind und keine Vereinigung ge„statten. Beide gründen ihre Ansprüche auf Documente, „welche zureichen, die Rechte einer jeden Partei zu „sichern (sic). Nur ist bei diesen äußern Zeugnissen auf „der einen Seite eine größere Vollkommenheit als auf der an„dern, nach dem Maße der vortheilhaften Verhält„nisse, in welchen sich ein Erfinder vor dem andern „befunden hat (ohe). Wo alles sich so gegenüber steht, da „tritt die Wahrscheinlichkeit einer gemeinschaftlichen Berechtigung „ein, und es erscheint eine Doppelerfindung der deutschen und der „holländischen Nation. Die altholländische Buchdruckerkunst ist „also aus sich selbstständig und einflußlos auf die deut„sche Erfindung hervorgegangen und in sich selbst unterge„gangen.“

Da nun die Cölner Chronik deutlich sagt, die deutsche Erfindung habe ihr Beginnen von den früher in Holland gedruckten Donaten genommen, Herr Ebert aber, wie wir eben gesehen, im geraden Gegensatze auf das bestimmteste behauptet, die holländische Erfindung sey einflußlos auf die deutsche Erfindung gewesen, wie kann er zugleich behaupten, das Zeugniß der Cölner Chronik spreche von dem eigentlichen Typendrucke und ersetze reichlich alles jenes Schweigen der holländischen Buchdrucker und Geschichtschreiber des 15. Jahr-

nicht vor 1467—1470 erschienen seyn kann. Es gibt keine Officin, deren Typen mit Kosters Typen nur einigermaßen verglichen werden könnten, als die utrechtsche von Ketelaer und Leempt. Die Typen dieser sind nicht völlig dieselben, haben aber eine so große Familienähnlichkeit mit der Harlemer, daß das Einzelne wie das Ganze ihrer Erzeugnisse sichtbar beweist, daß diese beiden Künstler Koster'sche Lehrlinge gewesen waren (vergl. oben Num. VII. und X.) [75]). Veldenaer trat 1479 mit seiner auf belgische Art eingerichteten Officin in Utrecht auf, und verdrängte dadurch wahrscheinlich die nach kosterscher Art eingerichteten völlig [76]). Er druckte 1483 zu Culenburg den Heilsspiegel, und benutzte dazu die ächten kosterschen Tafeln. Wie kam er zu diesen Tafeln? In Flandern hat er sie schwerlich gefunden; denn sie sind sicher ein nordholländisches Erzeugniß. Das Wahrscheinlichste ist, daß er sie in Utrecht an sich gebracht habe. Dann würde aber die Erscheinung der koster'schen Platten in Utrecht fast auf einen Uebergang der harlemer Officin in die utrechter schließen lassen, so wie darauf, daß Veldenaer die utrechter Officin möge käuflich erwor-

---

hunderts?! Sein System zernichtet das von ihm interpretirte Zeugniß der Cölner Chronik, und diese zernichtet hinwiederum sein System.

Er nannte auch in obiger Stelle die Sage bei Junius verkehrter Weise ein Document. Wie kann diese Sage, welche, nach seinem eigenen Eingeständnisse, selbst erst der Bestätigung bedarf, zureichen, die Rechte der Harlemer zu sichern; wie kann er ferner behaupten, der erschöpfte, verschuldete Gutenberg habe sich in vortheilhaftern Verhältnissen befunden als der reiche angebliche Koster?

[75]) Man lese die Widerlegung in den Noten 8, 9, 11, 18, 19, 25, 32 und 33.

[76]) Träumereien, die Folge erträumter Vordersätze.

ben haben [77]). So ließe sich denn erklären, wie bereits nach 40 Jahren die ganze koster'sche Officin spurlos verschwinden konnte. Alle diejenigen Drucke, welche von nun an in Holland erscheinen, zeugen davon, daß niederländische (belgische) Drucktechnik über die altholländische, deren Geschichte hier endet, den Sieg davon getragen hatte. Nicht Deutschland, sondern zunächst das Nachbarland verdunkelte Koster's Ruhm und verdrängte sein Andenken [78])."

»So ginge denn aus dieser Darstellung hervor, daß Holland mit vollem Rechte auf eigenthümliche Erfindung der B. D. Kunst Anspruch mache [79]), und daß seine Thätigkeit sich keineswegs auf bloße xylographische Leistungen beschränkt habe. Daß die Leistungen dem Bestreben nicht entsprachen, und daß die altholländische Buchdruckerei keinen Einfluß auf Wissenschaft und Literatur

---

[77]) Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, daß Veldenaer die noch brauchbaren Geräthschaften der Utrechter Officin, besonders die Holzschnitte des Heilsspiegels, käuflich an sich gebracht habe. Ja, es möchte kaum zu bezweifeln seyn, daß er in Ketelaer's Hause die holländische Uebersetzung des Fasciculus temporum gedruckt habe; denn am Schlusse des Werkes sagt er:

Loeff Ketelaer woenende t'Utrecht
in loeff bermmaters straet borgher.

d. h. ... Ketelaer, wohnhaft zu Utrecht
in ... Bermmater Straße, Bürger.

Aber von einem Uebergange einer harlemer Urofficin in die utrechter kann keine Rede seyn, so lange die Existenz der ersteren nicht erwiesen ist.

[78]) „So?" Von der Erklärung des Verschwindens einer koster'schen Officin kann keine Rede seyn, so lange die Existenz dieser Officin nicht erwiesen ist.

[79]) „So?" — Wieso? — Wenn man sich alle willkührliche Unterstellungen Ebert's als eben so viele erwiesene Thatsachen aufbinden läßt.

gehabt hat, vernichtet darum nicht das Verdienst an sich. Wäre dieß denn die einzige Erfindung, die zu gleicher Zeit zweimal an verschiedenen Orten gemacht worden[80])? Es kann indessen doch **vielleicht** einst noch ein Zusammenhang der deutschen Erfindung mit der holländischen entdeckt werden[81]). Dazu müssen wir aber mehr Data haben, als bis jetzt vorhanden sind. Die Holländer müssen (und welcher Litterator theilte nicht mit uns diesen Wunsch?) einen neuen Visser bearbeiten; damit ein vollständigerer Ueberblick der holländischen typographischen Leistungen des 15. Jahrhunderts gewonnen werde, als ihn Panzer giebt. Uebersehen wir erst den ganzen Vorrath, so sind Combinationen möglich, welche wir uns jetzt noch nicht erlauben dürfen. Die Deutschen aber dürfen sich nicht mit ihren vorhandenen Documenten begnügen, welche, so richtig sie sind, doch zu tieferer Forschung nicht hinreichen. Von Gutenberg's und anderer ältesten Drucker Leistungen wird und muß noch mehr gefunden werden, als wir jetzt haben; denn alle die Präludia, welche wir bis jetzt als solche anerkennen, sind viel zu ärmlich und gering, um den Uebergang zur zweiundvierzigzeiligen Bibel oder zu dem herrlichen Psalter von 1457 zu erklären. Das haben die Holländer oft, und wie kein Unpartheiischer läugnen wird, mit Recht (?) bemerkt. Vielleicht, daß wir mehrere sol-

---

[80]) Möglich sind gleichzeitige Doppelerfindungen allerdings; allein das Factum muß erwiesen werden, wenn der Glaube daran angemuthet werden will.

[81]) Vielleicht! vielleicht! So auch Ottley (S. oben, S. 691). Die Entdeckung des Zusammenhanges würde die Unabhängigkeit der Erfindung an einem der beiden Orte aufheben; — Herr Ebert aber behauptet ja, die Erfindung sey an beiden Orten zugleich und völlig unabhängig gemacht worden.

cher Uebergänge vor uns haben, ohne bisher bemerkt zu haben, daß sie es wirklich sind. Deßhalb aber ist sehr zu wünschen, daß beide Parteien bei ihren ferneren Forschungen mehr Rücksicht auf die Typengenealogien nehmen, als bisher geschehen ist [82]). Wir sind fest überzeugt, daß oft allein auf diese Art Uebergänge und Zusammenhang sich werden entdecken lassen, wenn alle andere Documente schweigen [83]). Ohne die genaue Unter-

---

[82]) Die vorhandenen Data reichen hin, um Harlem's Ansprüche zu vernichten. Combinationen, auf bloße Typenformen gegründet, führen zu gar nichts, wenn nicht diese Formen den Ursprungsschein in Hinsicht der Zeit und des Ortes, (also Documente) mit sich führen. Die Documente der Deutschen antworten auf die Frage: ob die Buchdruckerkunst zu Mainz und durch Gutenberg erfunden worden sey, einstimmig mit Ja; und tiefer braucht die Forschung nicht zu gehen; da diesen Documenten die historische Kritik in keiner Weise etwas anhaben kann. Die ersten und rohesten Versuche Gutenbergs sind verloren gegangen; weil sie, durch bessere Drucke nach und nach verdrängt, nicht mehr geachtet wurden; daß aber dergleichen wirklich existirten, zeigen der Donat von 1451 mit der Aufschrift: Heidersheim und (in der kleinen Typengattung) die Ablaßbriefe von 1454 u. 1455. Den Uebergang zur 42-zeiligen Bibel bilden die Drucke mit den Typen der Mahnung wider die Türken. Wenn aber alle diese Denkmäler nicht vorhanden wären, was würde ihr Fehlen beweisen; da wir durch Peter Schöffer's Zeugniß wissen, daß Gutenberg Jahre lang vor dem Drucke jener Bibel an der Erfindung gearbeitet und nach und nach sein ganzes Vermögen an dieselbe gewendet, und daß Fust zu ihrer endlichen Ausführung so bedeutende Summen vorgeschossen hat? Zu den neuen Forschungen über die Typengenealogie (überflüssig zur Entscheidung der bereits entschiedenen Frage) müßte man jeden Falles schärfere Augen mitbringen als Herr Ebert hatte. Die Genealogie der Spiegeltypen weiset nach Mainz zurück.

[83]) Die Documente der Mainzer schweigen ja nicht; sie sprechen laut und deutlich. Bei den Holländern aber existiren keine Documente, gar keine, weder schweigende noch redende; nur das

ſuchung, in welchem Verhältniſſe und in welcher Verbindung wohl die verſchiedenen mainzer, ſtraßburger, bamberger, cölniſchen und augsburgiſchen und andere älteſten deutſchen Typen bis etwa zum Jahre 1475 zu einander ſtehen, wird es uns immer an einem leitenden Faden in dieſem Labyrinthe fehlen und alle Forſchungen nur Stückwerk ſeyn und zu keinem zuſammenhängenden Reſultate führen. Möge in dieſer Hinſicht der Holländer vorzüglich Utrecht, der Deutſche, nächſt Mainz, ſein räthſelhaftes Cöln feſthalten! Iſt die Entdeckung von Uebergängen einer Erfindung in die andere zu erwarten, ſo ſind die nächſten Spuren gewiß in Cöln anzutreffen [84]).

Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Bürgerliſten und Stadtbücher zu Cöln mit derſelben Sorgfalt durchgangen würden, mit welcher Koning die harlemer durchgangen hat. Der Gewinn würde die Mühe reichlich lohnen [85]),

---

ſpät erfundene Mährchen plappert. Das langjährige Ringen Gutenberg's unter Aufopferung ſeines ganzen Vermögens beweiſt, daß die Buchdruckerkunſt nicht von einem Anderen an ihn übergegangen iſt. Uebrigens hat ja Herr Ebert ſelbſt wiederholt und ausdrücklich anerkannt, daß die zu Mainz gemachte Erfindung durchaus ſelbſtſtändig und unabhängig von der angeblich in Holland gemachten ſey; wie kann er denn nun wieder von Uebergängen und Zuſammenhang träumen?

[84]) Schon wieder Ahnung und Traum von Uebergängen! — Möchte doch dem Geiſte des Herrn Ebert der Uebergang aus dem träumeriſchen Zuſtande zu dem des Hellſehens nur auf kurze Zeit gelungen ſeyn! — Ich habe übrigens ſelbſt ſchon mehrfach anerkannt, daß die Städte Cöln und Utrecht für die Geſchichte, nicht der Erfindung, wohl aber der Verbreitung der B. D. Kunſt nach den Niederlanden höchſt wichtig ſeyen.

[85]) Sehr möglich; wenngleich für die Syſteme der Herren Koning, Ebert und Conſorten in keinem Falle eine nur irgend erſprießliche Ausbeute zu hoffen wäre. Dagegen dürfte Cöln für die Ge-

eine Unterſuchung, welche ohne ſolche allſeitige Theilnahme nicht gedeihen kann, weſentlich fördern, und gewiß auch einem Streite, welcher bisher nicht immer würdig geführt worden, eine edlere und für beide Theile erſprießlichere Richtung geben [86]). «

Wolfenbüttel.

Ebert.

Dieß ſind die Worte Ebert's des gelehrten Bibliothekars mit dem vielgeübten Blick, Worte eines der ausgezeichnetſten Bibliographen der neueren Zeit. Als er zuerſt zu Gunſten der Anſprüche Harlem's ſeine vielgeltende Stimme laut werden ließ, imponirte ſein berühmter Name Vielen, erregte ein günſtiges Vorurtheil; die Erwartungen ſtiegen hoch; man glaubte, daß er allerdings der Mann ſey, welcher Troja retten könnte, wenn es zu retten wäre. Allein dieſen Erwartungen entſprachen nicht im Entfernteſten die Reſultate ſeiner tiefſinnigen Forſchung. Seine Argumentirung iſt ſo unlogiſch, ſo ſophiſtiſch, ſo lahm und unvermögend, daß man ungewiß werden muß,

---

ſchichte der Holzſchneidekunſt intereſſante Aufſchlüſſe geben können. Möchten die dortigen Alterthumsfreunde ſorgfältig nach den Spuren dieſer Kunſt in ihrer Vaterſtadt, und beſonders nach den dort etwa gefertigten xylographiſchen Bilderbüchern und der Zeit ihrer Entſtehung, forſchen. Die Reſultate, welche Herr von Hübſch gewonnen zu haben glaubte, bedürfen einer kritiſchen Prüfung.

[86]) Hr. Ebert ſagt an einer andern Stelle, der Gegenſtand ſey des Kampfes zwiſchen zwei Nationen werth; allein ebendarum ſind Hinreißungen des Augenblicks zu lebhaften Aeußerungen zu entſchuldigen; ſie benehmen dem Kampfe eben nichts von ſeiner Würde, wenn ſie nur der aufrichtigen Ueberzeugung, dem lebendigen Gefühle des ſchnöde angefochtenen Rechtes entſtammen. Anders iſt es, wenn ſie der hartnäckigen, durch die innere Ueberzeugung von der Vergeblichkeit des Kampfes erbitterten Anmaßung unter den argliſtigſten Fechterſtößen entfluthen.

ob er mit Ueberzeugung spreche oder nicht. In dem einen wie in dem andern Falle wird indessen das Urtheil der Kenner über ihn fast in gleicher Weise zu seinem Nachtheile ausfallen. Der erste erregt eine übele Meinung von seinem Verstande, der zweite eine schlimmere von seiner Denkungsart.

Sieht man, wie er, auch noch nach dem Erscheinen der zweiten Auflage von Lehne's Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Harlem, statt der besseren Einsicht nachzugeben, statt einzuräumen, was vernünftiger Weise nicht zu läugnen, und aufzugeben, was nicht zu halten war, alles Wahrheitssinnes baar und ledig, ein starres Beharren bei seinen vorgefaßten Meinungen affichirte*), so kann man kaum des Verdachtes sich

---

*) In den Ueberlieferungen (B. I, St. II, Nro 13) stellt er sein System nochmals in folgenden Sätzen auf:

„Die Streitfrage muß bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft „auf eine ganz andere Art erörtert werden als seither."

„Die Deutschen führen ihren Beweis mit äußern, die Hol„länder aber mit innern Zeugnissen."

„Der Thatbestand muß auf die Entscheidung führen, — „und dieser kann hier in nichts anderem bestehen, als in den „Resultaten der Vergleichung der frühesten Drucke „beider Nationen."

„Dieses ist die höhere historische Kritik, welcher eine „historische Analogie zur Grundlage dient, deren Uebung eine „umfassende Kenntniß und eine größere Schärfe der Be„obachtung voraussetzt."

„Hat man Urtypen, provinzielle und örtliche Typenver„wandtschaften und Verschiedenheiten richtig auffassen „lernen, so gelangt man zur **Uebung des Blickes**, wel„cher oft als **einziger Entscheidungsgrund** dient."

„Auf diesem Wege habe ich gefunden, daß die holländischen „und deutschen Typen sich gänzlich unähnlich sind, und „jede ihren eigenen Erfinder hat."

erwehren, daß ein Uebermaß von Eitelkeit und Rechthaberei ihn hingerissen habe; besonders wenn man sich erinnert, daß er nur wenige Jahre früher anderer Ansicht

---

„Diese Untersuchungen habe ich auf den großen Bibliotheken zu „Dresden und Wolfenbüttel, mehr als irgend einer meiner „Vorgänger, aus eigener Ansicht zu machen, die glückliche Gele„genheit gehabt."

„Diese höhere historische Kritik, welche ich übe, ist himmelweit „von der niedern unterschieden, welche bloß auf ausgeschrie„benen Jahrzahlen und auf einigen in der Rechtsform abgefaßten „Documenten beruht, gewöhnlich die Zeitungsschreiberkritik ist, „und von Herrn Lehne mit großer Selbstgefälligkeit als die „alleinige historische Kritik gepriesen wird."

Vermessener und lächerlicher zugleich ist wohl noch keine Behauptung aufgestellt worden, als die, daß die Uebung des Blickes bei Ausmittelung geschichtlicher Thatsachen oft als einziger Entscheidungsgrund diene. Der Recensent von Schaab's Geschichte der Erfindung der B. D. Kunst, Herr geheime Oberfinanzrath Sotzmann in Berlin, sagt in dieser Beziehung in der Jenaischen allg. Literaturzeitung (1833, Nro 134). „Ueber„haupt bleibt es entweder lächerlich oder anmaßend, aus der „bloßen Anschauung eines Kunstprodukts oder eines Denkmals „seine Entstehungszeit und seinen Ursprung errathen, vielleicht „gar mit Sicherheit bestimmen zu wollen. Und von dieser Un„sicherheit befreit keine Kennerschaft, kein Talent. Dem Rec. „fällt dabei immer der Stein des Herrn Oldbuck in Walter „Scotts Alterthümler ein, worauf er Agricola dicavit libens „lubens lesen wollte, aber sich überweisen lassen mußte, das es: „Aiken Drums langer Löffel hieß. Die Herren Holländer „könnten aus diesem Roman besser lernen, wo die Wahrheit „liegt, als aus all' ihren Donaten und Heilsspiegeln."

„Man denke sich, es käme ein Holländer und sagte: Nicht „Columbus, sondern unser Landsmann Jan Jakobson hat „Amerika entdeckt. Wir wissen dieß aus einem unserer Schrift„steller, der sich zwar sehr oft geirrt hat, aber hierin gewiß nicht. „Auch haben sich in Surinam alte Münzen gefunden, worauf „zwar keine Jahrzahl und keine Schrift erkennbar ist, deren „Plumpheit aber ihren holländischen Ursprung und ihr hohes Alter

über die Sache war, und Meerman's Werk für voll von vorgefaßten Meinungen erklärte. (S. die 32. Note).

Der Grund seines sonderbaren Auflehnens und Ankämpfens gegen die allgemeine Meinung aller ausgezeichneten Bibliographen ist wohl nur in einer Anwandlung jener seltsamen Sucht nach neuen, außerordentlichen, aller bisherigen Erkenntniß entgegengesetzten Ansichten in der Geschichte und Alterthumskunde zu suchen, unter deren Einflusse den davon Befallenen der Wahrheitssinn abhanden kommt, und transscendentaler Scharfsinn an die Stelle tritt, welcher sich dann öfters bis zur arglistigsten Sophistik versteigt, sich vornehm und exclusiv geberdet, die Quellen auf die willkührlichste, eigensinnigste und spitzfin-

---

„beweist. Diesen Münzen sieht ein rechter Kenner an, daß sie „vor 1492 dorthin gebracht worden sind. Was würden verstän„dige Leute zu einer solchen Behauptung sagen? Und doch ist sie „bloß eine Variation der Harlemer Erfindung der Buchdrucker„kunst."

„Leute, welche die Technik der Druckerei nicht in Amsterdam „studiert haben, sagt Hr. Koning, Leute, welche nicht Biblio„thekare in Wolfenbüttel und Dresden gewesen sind, sagt Herr „Ebert, können über alte Drucke nicht urtheilen. Die Uebung „gibt für diese Beurtheilung eine Art von Instinkt, der viel sichе„rer leitet als Urkunden und Jahrzahlen. Gut, meine Herren, „folgen Sie diesem Instinkt! wir übrigen Menschenkinder halten „uns an Schrift und Zahl; nur muthen Sie uns nicht zu, Et„was zu glauben, wovon wir keinen Begriff haben; und verlan„gen Sie nicht, daß wir um Ihres Instinktes willen Gründe für „triftig halten sollen, welche unserer Logik widersprechen. Was „kann die Classificirung der Typen und der Ausdruck holländi„sche Urtypen beweisen?"

Ob die holländischen Typen ihren eigenen Erfinder haben, und was, wenn dem auch so wäre, daraus gefolgert werden könnte, ist oben in den Noten 8—16 und 18, 19, 32, 33 und 66 erörtert worden.

digste Weise handhabt, dreht, deutelt, verzerrt, durch den zweideutigen Ausspruch einer obscuren Autorität umzustürzen versucht was alle übrigen sagen, aus dem Auffinden eines Steinsplitters das Dageweseyn eines Pallastes und dessen allgemeine Anordnung demonstrirt, und, in dieser Weise die geschichtlichen Thatsachen in seinem dunkelhellen Laboratorium bearbeitend, sie in ganz neuer Gestalt wieder zu Tage fördert.

Ich kann die Prüfung der Harlem'schen Ansprüche nicht schließen, ohne des Ausspruchs Schiller's zu ihren Gunsten zu erwähnen; da die Harlemer sich viel darauf zu gute thun, und in den Gedenkschriften (p. 401) behaupten, Schiller habe verständiger und edelmüthiger als die andern deutschen Geschichtschreiber gehandelt, indem er der Stadt Harlem die Ehre gebe, die ihr gebühre. Derselbe sagt nämlich in seiner Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Herrschaft (Buch I, K. 1): »Im Jahre 1428 wurde die Buchdruckerkunst zu »Harlem erfunden, und das Schicksal wollte, daß diese »nützliche Kunst ein Jahrhundert nachher ihr Vaterland »mit der Freiheit belohnen sollte.« — Schiller sprach so, weil er es nicht besser wußte. Er wollte die Geschichte des Abfalls der Niederlande schreiben und nicht die der Erfindung der B. D. Kunst. Indem er zu seinem Zwecke die mit diesem Abfalle gleichzeitigen Geschichtschreiber Hollands studirte, fand er bei ihnen die Sage von der Harlem'schen Erfindung und nahm sie, ihrer nur beiläufig erwähnend, ohne Prüfung auf, weil eine Prüfung außer dem Gebiete seiner Untersuchung lag. Der Franzose Chateaugiron, der Uebersetzer Schillers, äußert sein Erstaunen über dessen Unachtsamkeit in folgenden Worten: **Comment Schiller, ecrivain aussi judicieux que patriote, a-t-il pû se laisser abuser par la fable de Harlem? Comment un**

Allemand a-t-il pu ravir à l'Allemagne une découverte, qui lui appartient incontestablement? etc.

Auch der geiſtreiche Heinſe giebt, aus Mangel an Sachkenntniß, den Harlemern Einiges zu, indem er, im Widerſpruche mit ſeinen anderweitigen Ueberzeugungen, einiges Gewicht auf das Zeugniß in der Cölner Chronik legt. In ſeinen handſchriftlichen Bemerkungen zu dem Kataloge über die Bibliothek des letzten Kurfürſten zu Mainz nennt er jene Chronik ein altes feſtes Neſt, worin ein Commandant wie Elliot ſich noch lange halten könnte, wenn kein Verräther einen unbekannten Weg dahin entdeckte, und ihr Zeugniß eine Karthaune, die ſich ſo geradezu nicht wegbringen laſſe. — Alt iſt jenes Neſt wohl; ob aber auch feſt? ohe! Wie leicht es einzunehmen ſey, und wie leicht jene Karthaune (die nur mit hölzernen Kugeln, nur mit xylographiſchen Donaten geladen iſt) ſich wegbringen laſſe, iſt im 1. §. deutlich gezeigt worden. Heinſe kannte das Terrain zu wenig, wie ſein ganzes Raiſonnement beweiſt; ſo wenig, daß er nicht an den Unterſchied zwiſchen Tafeldruck und Typendruck dachte, und ſich von den Holländern weiß machen ließ, die in der Cölner Chronik erwähnten Donate ſeyen noch vorhanden; — Donate, mit gegoſſenen Typen (jenen des Heilsſpiegels) gedruckt und ohne Datum, aber gewiß nicht älter als 1470!

Heinſe's Bemerkungen hat Herr N. Vogt, Senator in Frankfurt, in ſeinen Rheiniſchen Geſchichten und Sagen (Band III, 406 ff.) abdrucken laſſen; desgleichen Herr Bibliothekar Merkel am Schluſſe ſeines kritiſchen Verzeichniſſes ſeltener Incunabeln der Königl. Bayeriſchen Hofbibliothek in Aſchaffenburg, welches daſelbſt 1832 erſchienen iſt.

§. 5. Würdigung einiger andern Fabeln über die Erfindung der Buchdruckerkunst.

I. Der Engländer Richard Atkyns verbreitete seit 1664, durch seine in diesem Jahre erschienene Schrift: **The original and growth of printing**, ein absurdes Mährchen, nach welchem die Erfindung der Buchdruckerkunst zwar zu Harlem, allein nicht durch Koster, sondern durch Johann Gutenberg gemacht worden seyn soll. Er behauptet in derselben, von einem Freunde die Abschrift eines Manuscriptes aus der Bibliothek des Erzbischofs von Canterbury in Lambet-House erhalten zu haben, in welchem erzählt werde, Heinrich **VI**, König von England, habe auf den Rath des Erzbischofs von Canterbury, zwischen 1454 und 1459, seinen Kammerdiener Turnour und den Kaufmann William Carton mit vielem Gelde nach Harlem geschickt, um einen oder mehrere Gehülfen aus der Officin des Johann Gutenberg, welcher daselbst die Buchdruckerkunst kürzlich erfunden hätte, zu gewinnen und nach England zu bringen; Turnour sey verkleidet mit abgeschorenem Haar und Bart, Carton aber, in Holland schon bekannt, unverkleidet abgereist; in Amsterdam angekommen, hätten beide sich vorerst nach Leyden begeben, nicht wagend, nach Harlem selbst zu gehen, weil diese Stadt sehr eifersüchtig (very jealous, was Herr Ebert aufgegriffen hat) gewesen sey, und mehrere Fremden, die zu demselben Zwecke gekommen waren, habe aufgreifen und einkerkern lassen; dort hätten sie 1000 Mark zu Geschenken verwendet, dann noch 500 Mark vom König geschickt bekommen, und so sey es ihnen endlich gelungen, durch die Vermittelung zweier Holländer einen Untergehülfen Namens Friedrich Corsellis zu verführen, welcher sich nächtlicher

Weile fortgeſchlichen, in ein bereitliegendes Schiff geſtiegen, und nach London abgefahren ſey; von dort ſey er mit Wache nach Oxford gebracht worden, wo er eine Buchdruckerei errichtet habe, ehe noch eine Preſſe, oder ein Buchdrucker in Frankreich, Spanien, oder Deutſchland exiſtirte, mit Ausnahme der Stadt Mainz, welche auf die Priorität ihrer Druckerei ſogar gegen Harlem ſelbſt Anſpruch mache, und ſich artis typographicae inventricem primam nenne; doch wiſſe man, daß es anders ſey, da dieſe Stadt die Kunſt von dem Bruder und Schüler eines Arbeiters der Harlemer Officin erhalten habe.

Middleton (in ſ. Schrift: Origine of printing in England, Cambridge 1735), Ducarel (in ſeinem Schreiben an Meerman, bei Meerman II, 3), Heinecke (Nachr. II, 270), Chevillier, Fournier, Mercier und Murr haben dieſes Mährchen zur Genüge widerlegt; obwohl es, ſeiner Unſinnigkeit wegen, keiner Widerlegung werth iſt. Hier einige der ſchlagendſten Gegengründe. 1) Es iſt erwieſen, daß der in dem Mährchen erwähnte Caxton die B. D. Kunſt zu Cöln gelernt, und um 1472 in England eingeführt hat (S. oben, S. 652); ja er ſagt ſelbſt in der von ihm 1482 gedruckten Chronik, zum Jahre 1455, daß die Kunſt zu Mainz erfunden worden ſey (S. oben, S. 324). 2) Ducarel, Archivar und Bibliothekar des Erzbiſchofs von Canterbury, konnte jenes Manuſcript nirgends finden. 3) Mathias Parker, ſelbſt Erzbiſchof von Canterbury, ſagt (in ſeinem Werke de antiquit. eccl. Brit., Lond. 1572, p. 535), in der Biographie des obengenannten Erzbiſchofs Bourchier, zu deſſen Zeiten ſey die B. D. Kunſt in Straßburg erfunden worden, doch ſey über Zeit, Ort und Perſon Streit. Parker hätte doch etwas von ſeines Vorgängers Bourchier Veranſtaltung wiſſen müſſen.

4) Gutenberg hat erwiesener Maßen zwischen 1454 und 1460 zu Mainz gedruckt. Meermann selbst gesteht (I, 137), dem Verfasser jenes Manuscripts sey etwas Menschliches begegnet, indem er sage, Gutenberg habe zu Harlem die B. D. Kunst erfunden und geübt. 5) Anton Wood sagt in seiner Geschichte der Universität Oxford (I, 226), zum Jahre 1464: »Damals oder bald hernach »wurde an unserer Universität die Buchdruckerkunst einge»führt, welche gewiß Gott dem menschlichen Geiste zur »Emporbringung der niederliegenden Gelehrsamkeit einge»geben hat. Mag nun Johannes Gutenberg diesel»be um 1459 zu Mainz oder zu Harlem erfunden ha»ben, der Erzbischof Bourchier hätte sie gern in Eng»land gehabt.« ꝛc. Nun folgt dasselbe Mährchen, welches Atkyns auftischt, der also offenbar den Namen Mainz aus Unredlichkeit, oder aus Versehen ausgelassen hat. 6) Atkyns sagt auf dem Titel seiner Schrift, er wolle darin beweisen, daß die Buchdruckerei zu der königlichen Prärogative gehöre und eine Blume der Krone von England sey. Mit den Buchhändlern von London im Prozesse stehend, wollte er durch Erfindung jenes Mährchens beweisen, daß die Bewilligung eines Druckprivilegiums in England zu den Rechten der Krone gehöre.

Wir ersehen übrigens aus diesem Mährchen, wo Hr. Ebert die seltsame Idee von einer harlemischen Eifersucht geschöpft hat; nur kehrt er den Gegenstand um. Nach dem Mährchen, waren die Harlemer eifersüchtig gegen die Fremden, welche die Kunst bei ihnen holen wollten, nach Ebert aber, gegen die, welche sie ihnen bringen wollten.

II. Hr. Des Roches hat in den Memoires de l'academie de Bruxelles, von 1780 (I, 526 ff.) zu beweisen gesucht, daß schon um 1442 zu Antwerpen Bücher

gedruckt worden ſeyen, weil in einem Decret des Senats dieſer Stadt vom 22. Juli 1442 die Drucker (printers) unter den Mitgliedern der Bruderſchaft zum heil. Lukas genannt werden, ja daß die Buchdruckerkunſt ſchon im erſten Viertel des 14. Jahrhunderts daſelbſt erfunden worden ſey, weil in einer Reimchronik des Nicolaus Clerk, welche bis zum Jahre 1350 geht, nach der Erzählung einiger, unter der Regierung des im Jahre 1312 verſtorbenen Herzogs Johann II. geſchehener Ereigniſſe, der Tod und das Wirken des damals in Antwerpen berühmten Geigers Ludewig van Valbek mit folgenden, wie Des Roches meint, auf die Erfindung der B. D. Kunſt deutenden Verſen gemeldet werde:

In deser tyt (Zeit) sterf (ſtarb) menschelyk
Die goede (gute) Vedelare (Fiedler) Lodewyk
Die de beste was die voordien (vordem)
In de werelt (Welt) ye was gesien
Van makene ende met der Hand
Van Vaelbeke in Brabant,
Alsoe was hy (war er) genant,
Hy was d'eerste die vant (er war der erſte, der fand)
Van Stampien die Manieren
Die man noch hört hantieren.

Des Roches leitet nun zwar mit Recht das Wort Stampien von dem flamändiſchen Worte ſtampen (dem deutſchen ſtampfen) ab; allein er legt ihm irrig die Bedeutung des italieniſchen, auch im Latein des Mittelalters gebrauchten, Wortes stampare (drucken) bei, und bezieht ſich auf die oben (S. 20) mitgetheilte Notiz des Mönchs von Weiblingen, welche ſagt, daß derjenige, welcher Donate drucken ließ (fecit *stampare* Donatos), um 1440 gelebt habe. Da aber Ludwig von Valbek ein guter Geiger (Fiedler) war, ſo können jene Worte offenbar nur bedeuten, daß derſelbe eine gewiſſe Ma-

nier, den Takt mit dem Fuße zu treten, oder zu stampfen, erfunden habe. Der Zusatz des Chronikers, daß man diese Manier zu stampfen noch hantiren höre, macht die Sache noch klarer; da man wohl das Takttreten mit den Ohren hören kann, nicht aber das Bücherdrucken.

Was die Auslegung des Wortes printer betrifft, so haben Breitkopf und Murr (in s. Beschr. d. Merkw. d. Stadt Nürnberg und in s. Neu. Bibl.) nachgewiesen, daß man im 15. Jahrhundert alle Bilder- und Kartendrucker printers nannte. Heinecke (Idée, p. 245) beschreibt einen Holzschnitt mit der Inschrift: geprint (gedruckt) t'Antwerpen by my Phillery de figursnider. Printer bedeutet also auch Drucken von Holztafeln. Schaab (II, 182) berichtet, daß er in einem Bannbriefe von 1356 unter den Zeugen einen Hartwich, Drucker, und in einem andern von 1409 einen Arnold den Jungen, Drucker, gefunden habe.

III. Ghesquieres, ebenfalls Mitglied der Akademie von Brüssel, folgert aus der schon oben (S. 542) mitgetheilten Notiz in dem Tagebuch des Abtes Jean le Robert zu Cambray, daß schon im Jahre 1445 zu Brüges die eigentliche Buchdruckerkunst ausgeübt, und also auch dort erfunden worden sey. Daß der Schönschreiber Johannes Briton, der von 1454 bis 1494 in den Registern der Bruderschaft des heil. Johannes zu Brüges erscheint, der Erfinder gewesen sey, schließt er aus folgenden Versen, welche am Schlusse eines um 1480 gedruckten Buches stehen:

Aspice presentis *scripture* gracia que sit,
Confer opus opere, spectetur codice codex;
Rispice quam munde, quam terse, quam decore
Imprimit hec civis Brugensis *Brito Johannes*,

Inveniens artem, nullo monstrante, mirandam
Instrumenta quoque non minus laude stupenda.

Auf Deutsch: »Schaue, welche Schönheit gegenwärtige Schrift hat; siehe, wie rein, zierlich und schön Johannes Brito, Bürger zu Brügges, dieses gedruckt hat, welcher ohne Lehrmeister eine bewundernswürdige Kunst und nicht minder staunenswürdige Werkzeuge erfunden hat.«

Das Wort *imprimit* (druckte) kann hier nicht drucken bedeuten. Mercier de Saint Leger (im Esprit des journaux, Nov. 1779) hat nachgewiesen, daß das Wort imprimere im 15. und 16. Jahrhundert oft für scribere (schreiben) gebraucht worden ist; so, z. B., in dem Lobgedichte Malduini's auf den im 16. Jahrhundert berühmten Schreibmeister Spanochius. Das Buch ist genau mit denselben Typen gedruckt, wie Veldenaer's Ausgabe der Epistelen en Evangelien, wie De la Serna (I, 354) versichert. Veldenaer druckte also auch dieses Buch, und zwar nach einem von Brito geschriebenen Manuscripte, und druckte dessen Schlußverse mit ab. Die Kunst und die Werkzeuge, von welchen Brito spricht, waren ohne Zweifel die Blechschreibekunst, oder eine Vervollkommnung derselben, und vervollkommnete Patronen von Blech. Hätte er die Buchdruckerkunst erfunden, und Bücher gedruckt, so müßten doch wohl aus der vierzigjährigen Periode von 1454—1494 Bücher, oder doch einige Nachrichten über seine Erfindung, seine Officin und seine Druckwerke übrig geblieben seyn.

Nachträge.

NB. Die drei ersten Nachträge sind am Schlusse des zweiten Kapitels, Seite 173, einzuschalten.

I.

Dibdin,

in seinem **Bibliographical Decameron**, Seite 316 ff., beurtheilt die Auslegung der Zeugenaussagen in dem Processe Gutenberg's mit Dritzehn in folgender Weise:

»In diesen Aussagen wird das Wort »Presse« »auf eine so unbestimmte Art gebraucht, und die vier »Stücke, aus welchen die Presse zusammengesetzt war, »auf eine so unerklärbare Weise angeführt, daß aus sol»chen Prämissen keine Art von sicherer oder solider Schluß»folge gezogen werden kann. Was ist ein solcher Beweis »werth? Wahrlich nichts. Waren die Materialien in »dieser Presse von Holz, oder von Metall? und wenn sie »von Holz waren, bestanden sie aus beweglichen Buch»staben, oder in festen Tafeln? Nichts ist mit Gewiß»heit bekannt. War schon irgend etwas wirklich gedruckt? »Es ist noch gar nichts entdeckt worden« . . . . . .

»Es erhellt aus den Aussagen, daß die Zeugen »wirklich dabei interessirt waren, daß der Mechanismus, »oder die Theile, aus welchen Gutenberg's Presse zusam»mengesetzt war, aus einander gelegt würden.« . . .

Nachdem er die Aussagen der Zeugen in Beziehung auf die Presse angeführt hat, fährt er also fort:

»Es scheint mir, daß nach diesen dunkeln und »einigermaßen widersprechenden Zeugnissen keine »sichere oder deutliche Frage an eine Jury von Kennern »typographischer Alterthümer gestellt werden, und daß es

»nicht fehlen könne, daß, wegen mangelhafter Leitung »des Richters, auf ein neues gerichtliches Verhör ange»tragen werden würde. Herr Rée de la Rochelle »(in ſ. Elog de Gutenberg, p. 33) ſagt in Beziehung »auf dieſen Gegenſtand: »Ich bin ein Freund der Wahr»»heit und ſehr wenig für ein Vorurtheil über Dinge »»empfänglich, welche vor ſo langer Zeit geſchehen ſind; »»darum geſtehe ich aufrichtig, daß ich in den Ausſagen »»dieſer Zeugen nicht deutlich bewegliche Buchſtaben, »»ſey es von Holz, oder von Metall, ſehe; aber ich »»finde darin Formen oder Blattſeiten (pages), »»Schrauben, und folglich irgend einen Rahmen, und »»endlich die Preſſe; und dieſes iſt ſchon viel.« Es er»ſcheint in Wahrheit mehr Beredſamkeit als Logik in die»ſer Bemerkung; denn aus was konnten die Formen »oder Paginas anders beſtehen als aus Materialen von »Holz oder von Metall? [1]) Sagen, daß gewiſſe »viereckige, vier oder acht Abtheilungen bil»dende Stücke an und für ſich irgend Jemanden »einen Begriff von einer Druckerpreſſe geben »könnten, iſt, nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, »ganz abſurd; denn das Geheimniß der Entdeckung be»

---

[1]) Dibdin führt die Worte Dela Rochelle's im Originale an; ſie lauten: j'avoue de bonnefoi que je ne vois pas clairement dans les dépositions des temoins *des caractères mobiles* soit de bois, soit de métal; mais j'y trouve des formes ou pages, des vis, des ecrous, par conséquent un chassis quelconque et enfin une presse, ce qui est déja beaucoup. Hr. Dibdin ſcheint das Franzöſiſche nicht vollkommen zu verſtehen; denn La Rochelle's Worte ſind klar und verſtändig; er ſagt, daß er in den Ausſagen zwar Formen oder Paginas finde, aber nicht deutlich erſehe, ob dieſe Paginas aus beweglichen Buchſtaben (ſeyen es hölzerne, oder metallene) beſtanden haben. Paginas können ja auch aus feſten Holztafeln beſtehen.

»steht in der Anwendung der Theile, aus welchen diese »Paginas zusammengesetzt sind [2]). Wenn ferner, nach »Fischer (Essai, p. 35, note 40) von Andreas Drit»zehn gesagt wird, er habe sorgfältig nach dem »Blei und anderen dazugehörigen Dingen gesehen »(looked carefully after tha lead) [3]), so sind wir nicht »berechtigt, daraus zu schließen, daß dieses Blei eine »ausschließliche Beziehung zu den Materialien einer »Presse gehabt habe; denn es konnte auch zu Gutenberg's »Spiegelfabrikation bestimmt gewesen seyn. Schöpflin »dagegen behauptet (p. 23), das Blei könne nur zu »Buchstaben gedient haben, und man müsse daher glauben, »daß geschnittene Buchstaben von Metall zuerst zu Straß»burg gebraucht worden seyen. So unsicher endigen »deren Untersuchungen.«

---

[2]) To say that certain square pieces, divided into compartments of four or eight, could, of themselves, give any man a notion of a *printing press*, is, to my humble apprehension, quite absurd; for it is the *application of the component parts* of those very pages which constitute the mystery or miracle of the discovery. —

In der That können die Worte: „Vier Stücke, die in „einer Presse liegen, sollen auseinander gelegt „werden," keineswegs zu dem Schluße berechtigen, daß diese Presse eben eine Druckerpresse, und die vier Stücke Blattseiten oder Paginas gewesen seyen.

[3]) Es ist schon oben, S. 495, erwähnt worden, daß Dibdin die Worte: Dritzen s'était rendu caution pour du plomb (d. h.: Dritzehn war Bürge geworden für gekauftes Blei), fälschlich übersetzt: Dritzehn looked carefully after the lead. (Dritzehn sah sorgfältig nach dem Blei). Das Wort caution bedeutet wohl in der englischen Sprache: Vorsicht, nicht aber in der französischen.

II.

Ottley und Douce.

In seinem Werke über den Ursprung und die frühere Geschichte der Holz- und Kupferstechkunst (An inquiry into the origin and early history of engraving upon copper and wood, London 1816), auf der 100. Seite des 1. Bandes, spricht sich Ottley in folgender Weise aus:

»Die Ausdrücke in dem wohlbekannten Processe von »1439 zwischen Gutenberg und seinen Gesellschaftern »sind nicht so klar, daß sie es nicht zweifelhaft »lassen sollten, ob sie sich auf den Tafeldruck »oder den Druck mit beweglichen Buchstaben »beziehen. — Wenn wir uns auf die Richtigkeit der »lateinischen Uebersetzung jenes Documents verlassen kön»nen, so kann wenig Zweifel seyn, daß es sich auf das »Drucken, und zwar auf das Drucken mittelst einer »Presse beziehe; ob aber auf das Drucken mit beweg»lichen Buchstaben, oder auf den Tafeldruck, dieß »ist weniger gewiß. Herr Douce ist der Meinung, es »sey von Tafeldruck die Rede, oder vielmehr, er hält die »Zeugenaussagen für so dunkel, daß sie dem Zweifel »Raum lassen, ob sie überhaupt sich auf das »Drucken beziehen. (There can be little doubt »that it refers to printing, and to printing with a »press; but whether to printing with moveable cha»racters, or to block-printing, appears less certain. »Mr. *Douce* is of the latter opinion-or rather, he »considers the evidence so obscure as to admit of a «doubt whether it refers to printing at all)« *).

---

*) Ich vermag nicht anzugeben, in welchem Werke Hr. Douce die-

III.

Scheltema,

in seiner Beurtheilung des Werkes von Dr. C. A. Schaab, betitelt: Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Amsterdam 1833), beurtheilt die Zeugenaussagen, auf Seite 55—60, wie folgt:

»Ich habe die Akten so kaltsinnig gelesen und erwogen, als wenn ich niemals etwas davon gehört hätte. Es ergiebt sich daraus, daß Blei gekauft und eine Presse gebraucht wurde, daß vier Stücke in derselben gelegen haben, welche auseinander genommen oder gelegt werden konnten, und endlich, daß dieses Zerlegen durch Oeffnung zweier Schrauben geschehen konnte. Herr Schaab sieht in diesem Auseinandernehmen der Platten oder Stücke nichts geringeres als die ersten Elemente der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern, und weil das Wörtchen vier dasteht, zieht er daraus den Schluß, daß Gutenberg schon in Quartformat gedruckt habe. Die Sachführer von Mainz und Straßburg haben ohne allen Zweifel obige Aktenstücke mit einem gefärbten Vergrößerungsglase besichtigt. Bei ihrer Berichterstattung haben sie Alles liegen lassen, was ihnen nicht diente, und bei der Mittheilung des scheinbar Günstigen waren sie darauf bedacht, es an Ausschmückungen nicht fehlen zu lassen. So übersetzt z. B. Schöpflin die Wörter: vier Stücke (im §. 2) mit: quatuor paginas; die Worte im Urtheilsspruche: Künste und Aventuren nennt er artes mirabiles et secretae

---

sen Ausspruch gethan hat; es ist mir von ihm nichts bekannt, als daß er Verfasser der Illustrations of Schakspeare ist, und eine werthvolle Sammlung von xylographischen Alterthümern besitzt.

(wunderbare und geheime Künſte).[1]) Schaab nennt die zwei Wirbel (in §. 10 vorkommend) zwei Schrauben. Das Blei muß zum Gießen der Lettern gedient haben; obgleich man ſicher weiß, daß es zu den Spiegeln gebraucht wurde.« u. ſ. w.

»Jetzt, nachdem ich Alles überlegt und erwogen habe, bin ich von der Ungereimtheit, aus dieſen Prozeßakten einigen Anſpruch für Mainz herzuleiten, ſo ſehr überzeugt, daß ich öffentlich vor der literariſchen Welt folgende Theſis aufzuſtellen und zu vertheidigen mich getraue.«

»Wenn der Name Gutenberg nicht von Schöpflin und ſeinen Nachtretern in den Prozeßakten gefunden worden wäre, ſo würde nie Jemand auf den Gedanken gekommen ſeyn, dieſen Prozeß in einige Verbindung mit der Buchdruckerkunſt zu bringen.«

»Für dieſe Ueberzeugung glaube ich folgende innere Beweiſe in dem Prozeſſe ſelbſt gefunden zu haben.«

1) »Die ſämmtlichen Beiträge der Geſellſchafter betrugen im Ganzen nicht mehr als 160 und 250 Gulden, mit Inbegriff alles deſſen was zum Steinſchleifen und Spiegelpoliren erfordert wurde. Dieſe Summen waren unzweifelhaft nicht zureichend, um davon die

---

[1]) Daß das alte Wort Aventur weiter nichts als ein Unternehmen, ein Wagniß bedeutet, dafür habe ich kürzlich einen neuen Beweis aufgefunden. Als der Buchdrucker Friedrich Pfiſter zu Regensburg ſich im Jahre 1494 bei dem dortigen Biſchof beſchwerte, daß man den Druck von mehreren Gebetbüchern nicht ihm, ſondern dem Buchdrucker Joh. Pfeyl übertragen habe, erhielt er zum Beſcheid: „Man mag niemand drucken „wehren, es drucke der auf ſein eigen **Aventuer.**“ (S. Jäck's Vollſt. Beſchreib. der öff. Bibliothek zu Bamberg, T. III, A. II, S. XVIII).

Einrichtung einer eigentlichen Buchdruckererei zu bestreiten. Ueberdieß stand dieser geringe Betrag in keinem Verhältnisse mit dem großen Vortheile, den die Theilnehmer genossen haben würden, wenn Gutenberg damals das Geheimniß der Buchdruckerkunst gekannt und ihnen mitgetheilt hätte; er müßte des Verstandes verlustig gewesen seyn, wenn er das große Geheimniß für diese kleine Summe dreien Personen überliefert hätte.«

2) »Man darf als gewiß annehmen, daß, wenn zu Straßburg Blätter und Lehrbücher gedruckt worden wären, dieses Geschäft, so wie zu Harlem (?), durch die allgemeine Nachfrage und den starken Absatz, welcher gewiß erfolgt wäre, ein gewinnbringendes gewesen seyn würde. Man hätte dann nicht zu sagen gebraucht, daß es binnen einem Jahre besser gehen würde, wenn Gott nicht etwa beschlossen hätte sie zu strafen. Dritzehn büßte aber mehr als 500 Gulden dabei ein.«

3) »Nach meinem Urtheile kann man daraus, daß Gutenberg nicht selbst ging, sondern seinen Knecht sandte, um die vier Stücke los zu machen und wegzunehmen, damit andere sie nicht sähen, nicht auf ein Geheimniß schließen. Wahrscheinlich fürchtete er, es möchte ans Licht kommen, daß er, auf's gelindeste genommen, seinem vornehmsten Gesellschafter mit zu großen Hoffnungen geschmeichelt hatte.[2]) Und gesetzt, es wäre ein Geheimniß bei

---

[2]) Die Unterstellung dieses Beweggrundes ist eine rein willkührliche Injurie gegen Gutenberg und von Seiten des Herrn Scheltema um so unverständiger, da er sich überzeugt hält, die Presse habe zu den Vorrichtungen des Spiegelmachens gehört, diese Kunst aber damals längst erfunden und entwickelt war, so daß bei ihrer Unternehmung kein besonderes Wagniß mehr obwalten konnte.

diesem Werke gewesen, dann hat man, dünkt mich, sehr geringe Sorge getragen, es zu bewahren; denn 1) waren viele Gesellschafter, 2) half Anna Schultheiß dem Andreas Dritzehn Tag und Nacht bei der Arbeit, 3) war der Zimmermann Sahspach, der die Presse gemacht hatte, auch in die Sache eingeweiht, 4) wird in dem Urtheil des großen Rathes auch nicht im entferntesten eines Geheimnisses gedacht. Wenn hier noch ein anderes Geschäft als das Spiegelmachen und Steinschleifen zu unterscheiden gewesen wäre, würden es die Richter gewiß gethan haben.[3]) Das Einzige, was den Schein für sich haben könnte, ist die 1439 gemachte Erklärung des Goldschmieds Dunne, »daß er vor drei Jahren bei hundert »Gulden bei Gutenberg verdient habe, lediglich für Sachen, »die zum Drucken gehörten.« Aber der hierauf gegründete Beweis fällt ebenfalls bei näherer Betrachtung ganz weg.«

»Schon mehrmals wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausdehnung oder Form dieses Zeugnisses von allen andern in diesem Prozesse vorkommenden sehr abweicht; und selbst wenn es ächt und vollständig ist,[4]) so muß es jedem, ohne noch den Zeitverlauf in Anschlag zu bringen, ins Auge springen, daß auch diese Summe zu gering

---

[3]) Den Richtern konnte wohl nur daran gelegen seyn, die Verbindlichkeiten auszumitteln, welche Gutenberg gegen seine Gesellschafter eingegangen war. Dagegen darf man annehmen, daß, wenn Drizehn Versuche zum Drucken von Büchern oder einzelnen Blättern gemacht hätte, dieß durch seine Hausgenossen und besonders seine Gehülfin Anna Schultheiß bei dem Zeugenverhöre an den Tag gekommen seyn würde.

[4]) Auch mir ist dieses seltsame Zeugniß aufgefallen, um so mehr, da Dunne gar nicht für die Gesellschaft gearbeitet hatte. Es erscheint in dem Prozesse wie herein geschneit.

iſt, um dabei an etwas anders, als an eine Nebenbeſchäftigung zu denken, und keineswegs an das Drucken von Büchern, zumal zu einer Zeit, wo Gutenberg, zufolge Schaab (I, 144), für ſeine große Kunſt noch keinen Namen hatte.«

»Die geſunde Auslegkunde fordert daher, daß man dem Worte: Drucken keine weitere Bedeutung gebe, als es in Beziehung und im Verbande mit dem Hauptgeſchäft hat.[5]) Denn man weiß zuverläſſig, daß jenes Graviren oder jene Goldſchmiedtsarbeit bei den Formen des Spiegelmachens angewandt wurde, nnd alſo bei dem Bedrucken der Spiegelrahmen, welche letztere, zufolge der Erzählung von Reinecke Fuchs von dem Spiegel, im fünfzehnten Jahrhundert ſehr geſucht waren.«

»Als ein wichtiger Beweis kann ferner noch angeſehen werden, daß die ganze Sache jener Geſellſchaft nicht als eine Sache von Belang, oder die ein wichtiges Geheimniß einſchlöße, angeſehen wurde. Denn Gutenberg ſelbſt ließ bei ſeiner Abreiſe nach Mainz ſein Handwerk fahren, und zu Straßburg hat man ferner nichts mehr davon vernommen.«[6])

»Geſetzt, die Gebrüder Dritzehn, Rieffe, und Heilmann wären Mitwiſſer des Geheimniſſes der Buchdruckerkunſt geweſen, würden dann ihre Namen ſo obſcur geblieben ſeyn, als ſie es wirklich ſind?«

4) »Endlich iſt es unmöglich, daß, wenn in dieſer Sache, in welcher ſo viele Zeugen verhört worden, ein

---

[5]) Man ſehe die unten folgende Nachrede.

[6]) Dieß wäre wohl alles nicht geſchehen, wenn Gutenberg bereits im Jahre 1438 es dahin gebracht gehabt hätte, vier Columnen mit beweglichen Buchſtaben zuſammen zu ſetzen und ſie in einer Preſſe feſt zu ſtellen.

wichtiges und Vortheil verheißendes Geheimniß gewesen wäre, dasselbe vierzehn Jahre lang (bis 1450 — vielmehr bis 1457 oder 1462) verschwiegen geblieben wäre.«

»Wir könnten ausserdem noch aus den Prozeßakten erweisen, daß Gutenberg nicht einmal Chef dieser Gesellschaft war, da die Presse im Hause Dritzehn's stand, und er selbst ausserhalb der Stadt wohnte; aber wir wollen nichts zu seinem Nachtheile aufsuchen.« [7])

»Durch diese Erwägungen bin ich ganz von Meermann's und Koning's Ansicht zurückgekommen, daß in jenen Akten Indicien vorhanden seyen, daß Gutenberg schon zu Straßburg sich mit den Proben zum Platten- oder Tafeldrucke abgearbeitet habe. Der Prozeß spricht von nichts als vom Spiegelmachen und Schleifen von Steinen.«

»Ich kann daher nicht begreifen, wie Herr Schaab und seine Vorgänger diese Prozeßakten als dienlich für ihre Meinungen und Begriffe ansehen konnten, und noch viel weniger, daß sie daraus geradezu den Schluß ziehen, und authentisch beweisen wollen, daß man im Jahre 1436 zu Straßburg begonnen habe, mit beweglichen Lettern Bücher zu drukken.«

»Wenn ein bejahrter und erfahrener Richter sähe, daß ein ankommendes Mitglied eines Rechtscollegiums es wagte, auf solche schwache Gründe und mit solchen Sprüngen eine Behauptung festzustellen, dann würde er demselben ohne Zweifel eine Zurechtweisung, wo nicht eine strenge Rüge angedeihen lassen!«

---

[7]) Es folgt daraus gewiß, daß das Unternehmen bei weitem nicht so wichtig seyn konnte, als die eigentliche Buchdruckerkunst gewesen seyn würde, und bloß eine bereits anderwärts bekannte Fabrikation betreffen konnte.

Nachrede

zu Scheltema's Auslegungen.

Treffend ist die Bemerkung Scheltema's, daß das im Prozesse vorkommende Wort Drucken nur mit dem Hauptgeschäfte (dem Spiegelmachen) in Beziehung gebracht werden dürfe; und sie muß uns um so beachtenswerther erscheinen, da Dritzehn, wenige Wochen vor seinem Tode, dem Bauer Niger erklärte, er sey ein Spiegelmacher und könne zum Behufe dieser Fabrikation nicht Geld genug auftreiben. Nahe liegend ist demnach der Schluß, daß die Presse, welche er in seiner Wohnung stehen hatte, zu den Vorrichtungen der Spiegelfabrikation gehört haben müsse. Gerechtfertigt wird dieser Schluß durch die von Scheltema beigebrachte Notiz, daß, zufolge der Erzählung im Reinecke Fuchs von dem Spiegel, im 15. Jahrhundert Spiegelrahmen mit eingeschnittenen oder mit eingedruckten Verzierungen sehr beliebt waren. Der Spiegelrahmen, welchen Reinecke im 8., 10. und 11. Kapitel des III. Buches beschreibt, war von dem Holze Sethym, rings umher $1^1/_2$ Fuß breit, und auf demselben waren viele Fabeln und Geschichten mit Inschriften von goldenen Buchstaben eingeschnitten und gegraben.*) Bei einer fabrikmäßigen Betreibung

---

*) Dat holt dar dat Glaß ynne stoet,
Was breet anderthalven Mannes voet
Buten umher, ghande alle runt,
Dar mannige frömde historye uppe stundt,
Under ytzlyken historien de wörde
Mit Golde dorchwracht, so syck dat behörde.

Seeth dese historie und der noch mehr
Stunden up dem Spegel umher,
Gewracht, gesneden und gegraven
Mit bylden und guldenen Bockstaven.

des Spiegelmachens mochte es zu koſtſpielig und zeitraubend befunden worden ſeyn, die Bilder und Inſchriften in einen jeden einzelnen Rahmen einzugraviren. Nahe liegend war demnach der Gedanke, hier das Verfahren beim Geldprägen nachzuahmen, die Verzierungen in metallene Platten zu graviren, und in weiches, oder erweichtes Holz einzudrucken; ein Verfahren, welches noch heut zu Tage vielfältig geübt wird, und wohl auch damals viel geübt wurde. Paul von Prag ſagt in ſeiner, um 1459 niedergeſchriebenen, oben (S. 298) angeführten Notiz, daß der Büchermacher oder Holzſchneider, Bilder und Schrift nicht nur in hölzerne, ſondern auch in erzene und eiſerne Platten eingrabe, und ſolche nicht bloß auf Papier, ſondern auch auf reine Bretter abdrucke, und endlich auch mit Farben illuminire. Viele alte Büchereinbände aus dem 15. und 16. Jahrhundert beſtehen aus gepreſſtem Leder, in welches hiſtoriſche Scenen, Büſten, Arabesken und vergoldete Inſchriften mittelſt derſelben Verfahrungsweiſe eingepreſſt ſind.

So wäre alſo die Preſſe bei Dritzehn zum Bedrucken der Spiegelrahmen mit Verzierungen beſtimmt geweſen, und die früheren Arbeiten des Goldſchmieds Dunne für Gutenberg hätten im Graviren oder Ausſtechen der dazu nöthigen Formen beſtanden. Ich glaube, dieſe Folgerungen durch folgende urkundlich erwieſene Thatſache noch mehr verſtärken zu können.

Der venetianiſche Architekt Temanza, welcher die alten Archive der alten Mahlerzünfte zu Venedig genau durchforſcht, und ihre Geſetze, Ordnungen und andere Urkunden excerpirt hat, meldet in ſeinen **Lettere pittoriche** (**Tom. V, p. 327**), daß die Spiegelmacher zu Venedig, vor dem Jahre 1436, gegen die dortigen Mahler eine Klage erhoben haben, weil dieſe ſich bemüht hatten,

sie zu verhindern, ihre Spiegel mit Mahlereien zu verzieren, ohne die Mahler dazu zu verwenden, was die Mahlerzunft als einen Eingriff in ihre Zunftrechte angesehen zu haben scheint.*) Es wird durch dieses merkwürdige Zeugniß bestätigt, daß man im 15. Jahrhundert wirklich die Spiegel mit Mahlereien verzierte; natürlich nicht das Glas selbst, sondern die Rahmen. Ich habe solche mit Arabesken und Blumen verzierte Spiegelrahmen gesehen, die wenigstens 250 Jahre alt waren. Die erste Seite des von Veldenaer im Jahre 1480 gedruckten **Fasciculus temporum** ist mit einem Rahmen von Blumengewinden eingefaßt, welche von einem Holzstiche abgedruckt und mit dem Pinsel illuminirt sind. Da die Spiegelmacher in Venedig schon vor dem Jahre 1436 ihre Spiegelrahmen mit Mahlereien verzierten, ohne Mahler dazu zu verwenden, so erhellt, daß sie ein anderes Verfahren in Anwendung gebracht haben müssen, um diese Verzierungen herzustellen; und welches andere konnte es seyn, als die Holzschneidekunst, welche den Vortheil darbot, die Verzierungen schnell zu vervielfältigen? Die Holzschneider zu Venedig druckten damals Spielkarten und Heiligenbilder, und illuminirten sie mit dem Pinsel, oder mit durchschnittenen Blechen.**) Da die venetianischen

---

*) Bei dieser Gelegenheit wurde einer Urkunde vom Jahre 1345 erwähnt, welche sich auf die Spiegelmacher und die Maler bezog. Büsching (in seiner Italia geografico-storico-politica; Venezia, 1780, Tom. II, p. 15) zählt mehrere Künste auf, welche die Venetianer wahrscheinlich in ihrem Verkehr mit dem Osten erlernt haben, und, wie er behauptet, ausschließlich besaßen, namentlich eine besondere Art, Spiegel und Glasperlen zu machen.

**) Wenige Jahre nach dem Zwiste zwischen den Spiegelmachern und den Malern, im Jahre 1441, klagte die Zunft der Verfertiger von Karten und gedruckten Figuren (l'arte e mestier delle carte e *figure stampide*) zu Venedig gegen die häufige

Spiegelmacher ihre Klage gegen die dortigen Mahler vor dem Jahre 1436 erhoben, so mußten sie ihr neues Verfahren bei der Verzierung der Spiegelrahmen schon geraume Zeit vor diesem Jahre geübt haben, und Gutenberg konnte demnach so verzierte Spiegel gesehen und das Verfahren der Venetianer demnächst erforscht haben; so wie es denn überhaupt sehr wahrscheinlich ist, daß er seine ganze Verfahrungsart in der Fabrikation der Spiegel direkt oder indirekt von denselben erlernt habe. Zur Beschleunigung und Vervollkommnung der Abdrücke mochte er die Anwendung einer Presse ausgedacht haben; sey es nun, daß er die Verzierungen erst auf Papier abdruckte und dann von diesem Papier auf die Rahmen übertrug,*) oder daß er die Rahmen unmittelbar auf die eingeschwärzten Formen drückte, gleich jenen Holzschneidern, von welchen Paul von Prag sagt, daß sie die in die Formen eingegrabenen Bilder und Schriften auch auf reine Bretter abzudrucken verständen. Nach diesen Prämissen wären jene vier Stücke, welche in der Presse lagen und durch Schrauben zusammengehalten wurden, die vier Stücke

---

Einfuhr von Spielkarten (carte da zugar) und bemalten gedruckten Figuren (figure dipinte stampide) aus dem Auslande. Hierauf verbot die Regierung bei Strafe die Einfuhr von irgend einer Arbeit dieser Kunst, welche gedruckt, oder auf Leinwand oder Papier gemalt wäre, als: Bilder (anchone, ἐικονες) und Spielkarten und jede andere mit dem Pinsel gemachte und gedruckte (facto a penello e stampido) Arbeit dieser Kunst. — Temanza liefert dieses Decret in einem Briefe an den Grafen Algarotti, welchen er im 5. Bande seiner Lettere pittoriche (p. 320) mittheilt.

*) Dieses Verfahren wird heut zu Tage von den Schreinern, Blecharbeitern, Dosenfabrikanten und Porzellanmachern geübt, um Kupfer- und Holzstiche, oder Lithographien auf Holzmöbel, Chatullen, Büchsen, Dosen und porzellanene Geschirre überzudrucken.

eines viereckigen Spiegelrahmens, oder vielmehr vier zu einem Rahmen zusammengesetzte Formstücke mit eingeschnittenen Verzierungen gewesen. *)

Wie auch die hier ausgeführte, von Scheltema angeregte Deutung aufgenommmen werden mag, jeden Falls wird man sie (in Erwägung, daß die Spiegelfabrikation es war, auf welche Dritzehn alle seine Mittel verwandte) als sehr wahrscheinlich anerkennen, und gestehen müssen, daß man bei jenen vier in einer Presse liegenden Stücken nicht nothwendig eben an vier Columnen von beweglichen oder unbeweglichen Buchstaben denken müsse; gleichsam als wären im ganzen Bereiche der technischen Künste gar keine anderen Zwecke möglich, welche eine solche Vorrichtung (die Zusammensetzung von vier Stücken in einer Presse nämlich) nothwendig machen könnten.

Daß jene vier Stücke in Dritzehn's Presse nicht, wie Schöpflin und seine Anhänger meinen, vier aus beweglichen Buchstaben zusammengesetzte Columnen eines Bogens in Quartformat gewesen seyn können, erhellt, nach der mir mitgetheilten Bemerkung eines Ungenannten, auch aus folgenden Umständen. Angenommen, die vier Stücke wären Columnen von beweglichen Buchstaben gewesen, so würden sie entweder zur Bedruckung der rechten Seite des Bogens, oder für die Kehrseite bestimmt gewesen seyn. Im ersten Falle würden sie die Paginas 1, 4, 5 und 8 dargestellt haben. Nun aber konnten die Paginas 4 und 8 nicht gesetzt worden seyn, bevor nicht die Paginas 2 und 3, 6 und 7 gesetzt waren.

---

*) Möchte Jemand in den oben, S. 205, erwähnten Werken von Rhodigino, Cardanus und Vuechero weiter über die ältere Spiegelfabrikation forschen. Ich konnte mir dieselben nicht verschaffen.

Dieſe Paginas 2, 3, 6 und 7 hätten alſo gleichzeitig in der Werkſtätte Dritzehn's vorhanden geweſen ſeyn, und Gutenberg hätte nothwendig die Auseinanderlegung auch dieſer vier Columnen anbefehlen müſſen, um das Geheimniß ihrer Zuſammenſetzung zu bewahren.

Wären die vier Stücke in der Preſſe für die Kehrſeite des Bogens beſtimmt geweſen, ſo würden die vier Columnen der rechten Seite entweder noch vollſtändig neben der Preſſe auf einem Tiſche geſtanden haben, oder ſchon abgelegt geweſen ſeyn. Im erſten Falle mußte Gutenberg das Auseinanderwerfen auch der bereits abgedruckten Columnen befehlen, im andern Falle mußte er befehlen, daß die Buchſtaben der vier noch in der Preſſe ſtehenden Columnen zu den bereits abgelegten Buchſtaben der abgedruckten Columnen gelegt werden ſollten. In beiden Fällen aber hätte ohne Zweifel der bereits auf der rechten Seite bedruckten Papierbogen Erwähnung geſchehen müſſen, welche nothwendig neben der Preſſe auf einem Tiſche liegen mußten.

IV.

Erörterung der Zweifel des Herrn geheimen Oberfinanzraths Sotzman zu Berlin über den Charakter Gutenberg's und über die Möglichkeit, das Datum des Gelingens der Erfindung auszumitteln.

Mein Werk war bereits bis zum 7. Kapitel abgedruckt, als mir die gediegene, von Herrn geheimen Oberfinanzrath Sotzmän verfaßte Beurtheilung von Schaab's Geſchichte der Erfindung der B. D. Kunſt *) zu Händen

*) In der Jenaiſchen allgemeinen Literaturzeitung Jahrgang 1833, Nro 133—136.

kam. Das Interesse, welches die in dieser Beurtheilung niedergelegten Ansichten über mehrere Punkte der Erfindungsgeschichte darbieten, würde mich, wären sie früher zu meiner Kenntniß gelangt, bestimmt haben, sie im Laufe meiner Untersuchung mit zu erörtern. Indessen kann ich doch nicht umhin, wenigstens nachträglich die Bedenklichkeiten des Hrn. Verf. über Gutenberg's Charakter und seine Zweifel über die Möglichkeit, das Datum der Erfindung, oder des Gelingens derselben auszumitteln, mitzutheilen und zu erörtern.

In Beziehung auf Gutenberg's Charakter sagt derselbe auf der 115. Seite, in Nro 135:

»Was dem Rec. als das Wichtigste bei den Straß»burger Verhandlungen erscheint, ist die Gewißheit, »daß Gutenberg kein Erfinder durch Zufall »und äußere Begünstigung, sondern durch ern»stes Forschen und Versuchen war. Man denke »sich einen Edelmann des 15. Jahrhunderts, der Spiegel »polirt und Steine schleift. Schon deßhalb muß er »ein seltener Mensch gewesen seyn.«

Auf Seite 121, 122 und 123 heißt es ferner:

»Ungerecht dünkt uns der Vorwurf, daß Schöffer's »Eintritt auch die Ursache des Prozesses zwischen Guten»berg und Fust gewesen sey. Die thörichte Eitelkeit »des Johann Schöffer kann doch wohl dem Vater »nicht zum Vorwurfe gemacht werden, und da wir Gu»tenberg's Charakter fast von keiner Seite genau »kennen, also auch nicht wissen, ob er nicht durch »anhaltendes Grübeln eigensinnig und unver»träglich geworden war, so darf unser Urtheil nicht »bloß in seinem Interesse gefällt werden. Fust's Cha»rakter wird schwerlich ganz gerechtfertigt werden können; »allein man soll ihn auch nicht schwärzer machen als er

»ist. Jedenfalls hat sich Gutenberg höchst unklug bei »seinem Prozesse benommen; die größte Unehre fällt aber »auf das Mainzer Gericht, welches weder Fust's »Wucher bestrafte, noch auch das Verdienst seines Mit»bürgers Gutenberg würdigte. Noch war vielleicht »der Haß zwischen Bürgerlichen und Adelichen nicht er»loschen, und das Urtheil des Gerichts ein Produkt die»ser politischen Verhältnisse. So ungewiß die näheren »Umstände des Prozesses sind, so ausgemacht ist sein »Resultat: Gutenberg mußte die Druckerei »dem Fust überlassen, und eine Verbannung »aus seiner Werkstätte erleiden, die ihn wahr»scheinlich mehr schmerzte, als seine frühere aus den »Mauern seiner Vaterstadt.«

»Doch fand sich abermals ein Rechtsgelehrter, Dr. »Humery, der dem armen Beraubten das Geld zu »einer neuen Druckerei vorstreckte, oder vielmehr auf »eigene Rechnung durch Gutenberg eine Druckerei anlegen »ließ, denn Fust hatte noch Entschädigungs-Ansprüche »an Gutenberg, die sogleich geltend gemacht worden »wären, sobald der letzte mit einer eigenen Druckerei auf»getreten wäre. Bei Gelegenheit der Errichtung dieser »zweiten Gutenbergischen Druckerei rühmt der Verfasser »Gutenberg's Beharrlichkeit, die sich weder durch die »in Straßburg erlittenen Mühseligkeiten, noch durch die »in Mainz ihm zugefügten Kränkungen habe abschrecken »lassen. Auch Rec. ist geneigt, dem Benehmen des Er»finders diese gute Auslegung zu geben; gleichwohl »dürfte man es Niemanden verargen, wenn er an einem »so seltsamen Charakter irre würde. Wie soll man es »erklären, daß Gutenberg noch jetzt, da Fust im Besitz »einer wohl eingerichteten Druckerei, er selbst dagegen »mit der Möglichkeit, sich eine ähnliche in mehreren Jah-

»ren zu verschaffen, ausgerüstet war, seine Erfindung »als Geheimniß behandelte? Niemand als sein Feind »konnte Vortheil aus dieser Schweigsamkeit ziehen. War »er so unempfindlich gegen Ruhm und Geldgewinn, daß »er lieber in einer finsteren Werkstätte laboriren, als vor »Fürsten und Volk sich den Erfinder der nützlichsten Kunst »nennen wollte? Wie stimmt dieser Stumpfsinn zu seinem »übrigen Leben? zu seiner freiwilligen Auswanderung? »zu dem in Straßburg gegen den Mainzer Stadtschreiber »angelegten Arrest? zu seinem Verhältnisse mit Anne zur »eisernen Thür? zu den Diensten, die er dem Kurfürsten »Adolph im Parteikampfe (?) leistete? und noch zu vie»lem Anderen? Eine Verpflichtung durch Eidschwur läßt »sich nicht annehmen, da Gutenberg doch den Dr. Hu»mery und seine Verwandten Bechtermünz in Eltvill in »das Geheimniß zog. Auch Adelstolz kann ihn nicht »zurückgehalten haben, da seine Beschäftigung mit mecha»nischen Arbeiten ja bekannt genug und selbst vor Gericht »schon erklärt war; das Bekenntniß seiner Erfindung »aber konnte unmöglich demüthigend seyn, wenn er nicht »fortfuhr, als Handarbeiter in einer Druckerei zu stehen. »Rec. kann nur den alchymistischen Vorurtheilen und »Grübeleien, denen sich gute Köpfe zu jener Zeit hinzu»geben pflegten und zuweilen noch hingeben, einen Schlüs»sel zu diesem räthselhaften Schweigen finden, überläßt »es aber Anderen, vielleicht einen treffenderen Ausweg »zu entdecken.«

»Nur zwei Bücher, nämlich das Catholicon des »Janua de Balbis und das Vocabularium Ex quo er»schienen aus der neuen Gutenbergischen Officin, das »letzte wurde sogar erst nach seinem Tode von den Gebrü»dern Bechtermünz vollendet. Auch diese Langsamkeit, »während Fust und Schöffer und bald viele Andere so

»rasch fortarbeiteten, deutet auf einen Zug in Gutenberg's »Charakter, der ihn mehr zum Erfinden als zum »Ausführen geschickt machte.«

»Gutenberg's letzte Tage waren sorgenloser als »sein früheres Leben; er wurde Hofdienstmann bei dem »Kurfürsten, dem nämlichen, der Mainz erobert und ge»plündert hatte. Was für Dienste er dem letzten geleistet »hatte, daß er so belohnt wurde, liegt im Dunkel. Doch »ist es kaum glaublich, daß die Erfindung der Buchdruc»kerkunst ihm die kurfürstliche Huld erworben habe. Rec. »wünschte sehr, daß sich durch Urkunden der »allenfalls auf den großen Erfinder fallende »Verdacht, zur Eroberung seiner Vaterstadt »mitgewirkt zu haben, wegräumen liesse. Man »scheut sich, von großen Männern etwas Kleines zu »glauben, und doch haben alle ihre Schwachheiten ge»habt.«

Ueber die Ursachen der Trennung Gutenberg's von Fust habe ich oben (S. 405—407 und S. 425—427) das Wahrscheinlichste beigebracht. Ueber die Ursache von Gutenberg's Schweigen über sein eigenes Verdienst der ersten Erfindung habe ich mich auf Seite 477—480 geäußert, wo (S. 479) auch ich darauf hingewiesen habe, daß Gutenberg's Genie ihn mehr zum Erfinden als zum Ausführen geschickt gemacht habe. Daß jenes Schweigen übrigens nicht zu dem mindesten Zweifel an der Größe seiner Leistungen und Verdienste berechtige, erhellt schon aus der Thatsache, daß Peter Schöffer und sein Sohn ihm die Erfindung ausdrücklich zuschreiben.

Dem Wunsche, daß sich durch Urkunden der allenfalls auf den großen Erfinder fallende Verdacht, zur Eroberung seiner Vaterstadt mitgewirkt zu haben, wegräumen ließe, kann durch einen urkundlichen, obwohl mehr nega-

tiven, Beweis Genüge geleistet werden. Ich habe zwar oben (S. 521, Note) selbst geäußert, Gutenberg habe vielleicht schon im Jahre 1462 zu Adolph's Partei gehört, da er kaum zwei Jahre später von demselben in Hofdienst genommen worden sey, und zwar wegen geleisteter Dienste; allein ich muß, nach genauerer Erwägung, diese Aeußerung, obwohl bloß eine Möglichkeit einräumend, zurücknehmen. In dem Decret des Kurfürsten Adolph (oben, S. 475) heißt es ausdrücklich, er habe Gutenberg wegen annehmiger und williger, ihm (dem Fürsten) und dem Stifte (d. h., dem Erzstifte, dem Kurstaate Mainz) geleisteter Dienste in den Hofdienst aufgenommen. Dieß deutet offenbar auf dem Staate geleistete Dienste, und möchte doch wohl auch auf die Erfindung der Buchdruckerkunst zu beziehen seyn. Ferner wird Gutenberg in den alten handschriftlichen Berichten über die Fehde zwischen den Erzbischöfen Diether und Adolph unter den Anhängern des letzteren nie genannt. In dem Auszuge, welchen Helwich, in seiner Abhandlung über diese Fehde (in Joannis, Rer. mogunt. T. II, p. 188, 189), aus einem alten, den ganzen Hergang sehr genau berichtenden Manuscripte liefert, werden alle Bürgermeister, Stadträthe, Beamten und viele Bürger aufgezählt, welche zu Adolph's Partei gehörten. Obenan figurirt der Bürgermeister Jakob Fust, Goldschmied, der Bruder des Gesellschafters Gutenberg's. Unter anderen werden auch der Richter Quadheim, der Apotheker Herman, der Marktmeister, vorher Bürgermeister, Frank, der Bauamtsschreiber Mancherlei, der Hauptmann Hornick, die Stadtschreiber Walther und Henrich und die Gasthalter Grückenstein, Rau und Dinger genannt. Wir dürfen hiernach mit aller Sicherheit schließen, daß Gutenberg, ausgezeichnet durch seinen

Rang als Patrizier und seit Jahren merkwürdig als Erfinder der Buchdruckerkunst, in diesem Verzeichnisse gewiß würde genannt worden seyn, wenn er zu Adolph's Partei gehört hätte. Auch sein ehemaliger Gesellschafter Johann Fust hat wohl nicht dazu gehört; denn würde sonst sein Name neben dem seines Bruders Jakob übergangen worden seyn?

Hinsichtlich des Datums der Erfindung und des nach demselben zu bestimmenden Jubiläums oder Säcularfestes derselben, glaubt der Herr Rec. es mißbilligen zu müssen, daß man zu Mainz den Zeitpunkt dieses Jubiläums, welches bisher in dem 40sten Jahre jedes Säculums gefeiert wurde, plötzlich auf das 36ste bestimmt hat, und sagt dann:

»Herr Schaab streitet mit allen möglichen Waffen »gegen die etwanigen Versuche Straßburgs, sich die Ehre »der Erfindung anzueignen; er behauptet: »Was von »»Gutenberg in seiner neuen Kunst zu Straßburg ge»»schehen ist, waren nur Versuche, die noch weit von »»der Ausführung entfernt waren. Versuchen und »»Erfinden sind so wenig einerlei, als Suchen und »»Finden.« Gleichwohl soll nun das Erinnerungsfest »des Versuchens und nicht des Erfindens gefeiert »werden, und der Ort dieser Feier soll nicht der Ort »des Versuchens, sondern der Geburtsort des Versu»chenden seyn. Welche Consequenz! Entweder muß man »zugestehen, daß Straßburg die wahre Wiege »der Buchdruckerkunst — und zwar nicht eine Wiege »ohne Kind, wie Herr Schaab witzelnd meint — und »daß Mainz ein undankbares Vaterland, so wie Straß»burg eine schützende Pflegerin, gewesen ist, oder man hat »Unrecht gehabt, das Jahr 1836 zum Jubeljahr zu ma»chen. Noch Niemand ist es eingefallen, den Jahrestag

»der Entdeckung von America auf den 3. Auguſt zu ſetzen,
»weil Columbus an dieſem Tage aus dem Hafen von
»Palos abſegelte, oder den Anfang der Reformation in
»das Jahr 1512, weil Luther damals anfing zu predigen,
»und ſeine auf der Reiſe nach Rom gewonnenen Anſichten
»auszuſprechen. Die Natur der Sache verlangt, daß man
»eine Erfindung von ihrem Gelingen, von ihrem erſten
»Reſultate an datire; mithin wäre für die Buchdrucker-
»kunſt das Datum der erſten Druckſchrift das wahre
»Guanahani. Allein der Mangel an Nachrichten
»und die Widerſprüche der vorhandenen wer-
»den wohl ſchwerlich erlauben, jemals das Da-
»tum auszumitteln. Sonach träte bei der Freiheit,
»in einem Zeitraume von wenigſtens 20 Jahren zu wäh-
»len, doch wohl das Herkommen in ſeine Rechte. Dieß
»hat aber bekanntermaßen für das 40ſte Jahr des Jahr-
»hunderts entſchieden. Mag die Cölner Chronik, worauf
»ſich die Annahme des Jahres 1440 als Erfindungsjahr
»ſtützt, zu den Quellen untergeordneten Ranges gehören;
»man hat einmal 1540, 1640 und 1740 in Deutſchland
»Gutenbergs Andenken gefeiert, und es verdient neue-
»rungsſüchtig genannt zu werden, wenn man ohne bedeu-
»tenden Grund von dieſer dreihundertjährigen Sitte ab-
»weichen will. Ein bedeutender Grund iſt es aber wahr-
»lich nicht, wenn man entdeckt, daß 1436 Gutenberg
»ſchon Etwas in einer Preſſe hatte. Wollte man ein-
»mal abweichen, ſo ließe ſich dieß mit weit mehr Recht
»zu Gunſten des Jahres 1455 thun, worin nachweislich
»ein bedeutender Druck erſchien.«

Ueber das Datum der erſten Erfindung und des Gelingens derſelben möchte wohl, nach genauerer Anſicht der Quellen, kein Zweifel mehr obwalten können. Enthält man ſich, in die Akten des Drizehn'ſchen Proceſſes will-

kührlich hineinzutragen, was nicht in ihnen ist, nimmt man sie wie sie sind, übersieht man sie in ihrem innern Zusammenhang, stellt man ihre dunkeln Ausdrücke mit den klaren und durchaus bestimmten Worten der übereinstimmenden Zeugnisse des Erfinders und seiner Gesellschafter zusammen, so ergibt sich auf die augenfälligste Weise, daß die eigentliche Buchdruckerkunst in den Jahren 1436—1438 weder versucht noch erfunden worden ist, und daß Straßburg in keiner Hinsicht einen Antheil an der Erfindung in Anspruch nehmen kann. Gutenberg mußte am besten wissen, wann und wo er die Kunst erfunden. Wohlan, er der Erfinder sagt in der Schlußschrift seines Catholikons (oben, S. 318 und 319) deutlich, daß die Stadt Mainz vor allen Nationen der Erde von Gott gewürdigt worden sey, diese Erfindung in ihren Mauern entstehen zu sehen. Demnach kann die Erfindung nicht vor dem Jahre 1444 gemacht worden seyn, da Gutenberg erst in diesem Jahre von Straßburg nach Mainz zurückgekehrt war. — Peter Schöffer mußte wissen, wann die Erfindung gemacht worden; wohlan, er sagte dem Trithemius, dieß sey im Jahre 1450 zu Mainz durch Gutenberg geschehen. — Sein Sohn Johann Schöffer mußte eben so gut das Jahr der Erfindung und den Zeitpunkt des völligen Gelingens wissen; wohlan, er nennt ebenfalls (wie wir oben, S. 282 und 283 gesehen) ausdrücklich das Jahr 1450 und sagt deutlich, daß im Jahre 1452 die Kunst vollendet, und zur Bewerkstelligung des Druckens (mit gegossenen Typen) gebracht worden sey. Auch die Familienpapiere der Fust bezeichnen das Jahr 1450; ebenso Bergellanus und andere Chronisten. Ja die Cölner Chronik, obwohl sie (die Versuche mit dem Tafeldrucke für den Anfang der Erfindung nehmend) sagt, die Kunst sey im Jahre 1440 erfunden worden, fügt dennoch erläuternd hinzu, von 1440 bis 1450 sey die Kunst und

was dazu gehört untersucht worden und erst 1450 habe man zu drucken angefangen. Ja, da sie ausdrücklich sagt, die Kunst sey durch Johann Gutenberg und zwar zu Mainz erfunden worden, und da dieser erst 1444 nach Mainz zurückgekommen ist, so erhellt offenbar, daß der Chronist, oder sein Gewährsmann Zell, selbst glaubte, die Erfindung sey erst nach 1444 gemacht worden, und daß er folglich daß Jahr 1440, als Zeit der Erfindung, selbst verworfen hat, und für dieses Jahr, wo Gutenberg noch zu Straßburg lebte, nur Versuche mit dem Tafeldruck verstanden haben wollte. (Vergl. oben, S. 315 ff.).

Uebrigens ist die Cölner Chronik nicht die älteste Autorität, welche das Jahr 1440 als das der Erfindung angibt. Matthias Palmerius, welcher die Chronik des Eusebius bis zum Jahre 1481 fortgesetzt hat, sagt in der Ausgabe derselben von 1483, daß Johann Gutenberg, ein Ritter zu Mainz, im Jahre 1440 die B. D. Kunst erfunden habe. Ihm schreibt das **Liber chronicarum** (Nürenberg, 1493) genau nach. Unmittelbar nach der Cölner Chronik (1499) bezeichnete Nauclerus, in der zu Tübingen im Jahre 1500 gedruckten Chronographie, das Jahr 1440 als das der Erfindung. Einige Jahre später sagte Wimpheling, in seiner **Epitome rerum german.**, welche er 1502 geschrieben und 1505 herausgegeben hat, im Jahre 1440, unter der Regierung des Kaisers Friedrich **III.**, habe Gutenberg zu Straßburg die Buchdruckerkunst erfunden, später aber in Mainz vervollständigt. (Vergl. oben, S. 98, 228—231 und 322). Die **Divisie-Chronyck van Holland** (Leyden 1517) sagt ebenfalls, daß im Jahre 1440, dem ersten des Kaisers Friedrich **III**, die B. D. Kunst zuerst erfunden und aufgebracht worden sey. (S. oben, S. 325).

Daß nun zu Mainz, statt des bisher angenommenen 40sten Jahres des Säculums, das 36ste zur Feier des Säcularfestes der Erfindung und zur Aufstellung des Denk-

mals Gutenberg's gewählt wurde, ging folgendermaßen zu. Schon im Jahre 1830 hatte Herr Freiherr von Ritter, damals Präsident des Kunstvereins zu Mainz, einen, wie es der Würde des Gegenstandes geziemte, großartig angelegten Plan zur Errichtung eines Denkmales für Gutenberg entworfen und dem Vereine vorgelegt, ohne eine Zeit zur Aufstellung desselben zu bestimmen; es wurde aber damals der Sache keine weitere Folge gegeben. Im Herbste des folgenden Jahres (18. Nov. 1831) trat dagegen Herr G. C. Braun, Professor am Gymnasium zu Mainz, im Kunstvereine mit einem anderen Plane hervor, welcher während des Sommers entworfen worden war, und die Bildsäule des Erfinders, auf einem einfachen Postamente stehend und (unverständiger Weise) mit einem Dache überdeckt, darbot. Zugleich erklärte er, das nach diesem Plane auszuführende Denkmal solle im Jahre 1836 aufgestellt werden, und »dieses Jahr sey deswegen vor dem Jahre »40 gewählt, weil man aus dem Prozesse mit »Dritzehn in Straßburg wisse, daß damals »Gutenberg wirklich seine Erfindung schon ge»macht hatte, ungeachtet kein Werk dafür zeuge, wel»ches aber auch noch nicht 1440 sondern erst nach 1450 »geschehen sey.«

Die Wahl des Jahres 36 hatte er ohne Zweifel auf die Autorität Schöpflin's hin getroffen; denn dieser sagt in seinen **Vindiciae typographicae** (S. 23): »Die »Anfänge der Buchdruckerkunst fallen in das Jahr 1436; »denn der Goldschmied Dunne bekannte im Jahre 1439 »vor dem Richter, daß er schon vor drei Jahren dem »Gutenberg die zum Drucken nothwendigen Sachen gelie»fert habe.« (Vergl. oben, S. 91).

Sofort wurde der Antrag des Herrn Braun vom Vereine angenommen, zur Wahl einer Commission geschrit-

ten, welche die Ausführung betreiben und leiten sollte, und ein Aufruf zu Beiträgen zu einem im Jahre 1836 aufzustellenden Denkmale Gutenbergs erlassen.

Im Herbste des Jahres 1833 kam Herr Braun zu mir, und sagte mir in etwas aufgeregter und verlegener Stimmung, der geheime Oberfinanzrath Sotzmann sey, obwohl Ehrenmitglied des hiesigen Kunstvereins, in der Jenaischen Literaturzeitung mit großer Rücksichtslosigkeit gegen die von diesem Vereine, oder vielmehr von der aus ihm hervorgegangenen Commission getroffene Wahl des Jahres 1836 zur Begehung der Säcularfeier der Erfindung aufgetreten. Zugleich ersuchte er mich dringend, ihm Einsicht von den bereits gedruckten Bogen meiner Geschichte der Erfindung zu gestatten, da er vernommen habe, ich suche den Beweis zu führen, daß die Erfindung nicht im Jahre 1436, sondern erst 1450 gemacht worden sey. Ich erwiederte ihm, daß er dem Herrn geheimen Rath Sotzmann eine sonderbare Gevatterschaft anmuthe, wenn er auch nur von ferne wünschen könne, derselbe möchte die Würde der Geschichte in dem Grade verkannt haben, dem hiesigen Kunstvereine gegenüber seine Ueberzeugung über ein historisches Factum zu verläugnen, aus Rücksicht, daß er selbst Ehrenmitglied dieses Vereines sey. Ich brachte ihm in Erinnerung, daß der Vorschlag zur Wahl des Jahres 1836 eigentlich von ihm ausgegangen sey, willfahrte übrigens seinem Wunsche, und ging die bereits abgedruckten 20 ersten Bogen mit ihm durch. Er überzeugte sich gar bald vollkommen. Einen besonderen Eindruck machte es auf ihn, daß schon der berühmte Schriftstecher Fournier und einer der ausgezeichnetsten Veteranen der Bibliographie, Herr Staatsrath Fischer, sich für die Deutung der Drizehn'schen Processacten auf bloßen Tafeldruck erklärt hatten. Als er nun wieder mit Besorgtheit

auf den Angriff (wie er es nannte) in der Jenaer Literaturzeitung zurückkam, rieth ich ihm, da nun einmal durch dieses Blatt der Anstoß zur öffentlichen Discussion der Sache gegeben sey, lieber die Errichtung des Denkmals durch größere Vorbereitungen zu verzögern, und wenigstens bis auf das herkömmliche Jahr 40 hinauszuschieben, als bei einem Vorhaben zu beharren, welches auf nichts als einer ganz und gar von der Geschichte verlassenen Meinung beruhe. Da zuckte er die Achseln und sprach mit verlegenem Lächeln: »Ja ich möchte es »aber doch gerne noch erleben.« — Wir schieden; — er, auf dem einmal eingeschlagenen Wege beharrend; ich, nicht ohne einige Anwandelung von Verdacht, daß es ihm darum zu thun seyn möchte, durch die Errichtung eines Denkmals für Gutenberg sich selbst mit ein Denkmal zu stiften.

V.

Sendschreiben an Herrn H. J. Jäck, königlichen Bibliothekar zu Bamberg, zur Verständigung über dessen Verfechtung der Ansprüche der Stadt Bamberg auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Ew. Wohlgeboren

haben mich durch ihre Zuschrift vom 30. September d. J. sehr erfreut. Schon zu lebhaftem Danke gegen Sie für die vertrauensvolle Gefälligkeit verbunden, mit welcher Sie, früher, mir Ihre Originalblätter aus der 36-zeiligen Bibel zugesandt haben, fühle ich meine Verpflichtungen gegen E. W. sich steigern, nun da Sie mich durch die Zusendung der Correcturbogen Ihrer Abhandlung über Bamberg's älteste Buchdrucker-Geschichte mit einem neuen

Beweise Ihrer Theilnahme an meinem Unternehmen beehren. Sehr erwünscht wäre es mir gewesen, wenn Sie Ihre Untersuchungen über Albrecht Pfister's Leistungen anderthalb Jahre früher, oder einige Monate später ausgearbeitet hätten, weil mir dann der Vortheil zu Theil geworden seyn würde, im ersten Falle, die für Ihre Ansicht von Ihnen hervorgehobenen Gründe in der meinem Werke einverleibten Abhandlung über denselben Gegenstand gleich mit zu erörtern; im andern Falle aber, meine Ansicht der Sache von Ihnen gewürdigt zu sehen. Freuen muß ich mich demnach der Hindernisse, welche den gänzlichen Abdruck meines Werkes verzögerten, weil diese Verzögerung mir noch die Gelegenheit gewährt, wenigstens in einem Nachtrage Ihre Schrift zu erörtern. Mehrere Ihrer Ansichten kann ich, vermöge der Ueberzeugungen, welche ich im Laufe meiner Untersuchungen gewonnen, nicht theilen. Die Gründe: warum, lege ich Ihnen mit der Aufrichtigkeit vor, welche Ihrem Vertrauen gegen mich entspricht. Ihre Sätze stelle ich hier in folgender Weise zusammen:

1) »Pfister druckte, laut beigedruckten Datums und Namensunterschrift, im Jahre 1462 zu Bamberg die vier Historien, nachdem er ein Jahr früher mit denselben Typen Boner's Fabelbuch mit Angabe des Jahres 1461 und des Druckorts Bamberg gedruckt hatte.«

2) »Da die 36-zeilige Bibel genau mit denselben Typen gedruckt ist, so ist sie ebenfalls ein Werk Pfisters.«

3) »Diese Bibel ist die erste von allen gedruckten Bibeln. Sie erschien zwischen 1455—1458, was mit folgenden Gründen bewiesen werden kann:«

a) »In der handschriftlichen Notiz des Dr. Paul von Prag vom Jahre 1459 heißt es, daß zu Bamberg eine ganze Bibel nach Vollendung des Satzes in

Metall (?) während vier Wochen auf Pergament gedruckt worden sey. Diese Behauptung des Dr. Paul wird aus den von Sprenger und Schmötzer gefundenen zwei Blättern der Pfister'schen Bibel, wie aus der Decke des Ausgaben-Verzeichnißes der Abtei Michaelsberg v. J. 1460 schon hinlänglich bestätigt.«

b) »In dem zu Paris befindlichen Exemplare dieser Bibel ist die Jahreszahl 1461 mit der rothen Tinten der übrigen Rubriken auf dem letzten Blatte eingeschrieben. Bekanntlich wurden die Exemplare der ersten Druckwerke nur nach dem Bedarfe zur Verkaufsgelegenheit rubrizirt; folglich (?) kann dieses Exemplar erst viele Jahre nach vollendetem Drucke rubricirt worden seyn. Bei Erwägung des großen Zeitaufwandes für die Rubrication aller (?) Exemplare einer ganzen Auflage von 3 Foliobänden, zu welchem neuen (?) Geschäfte erst nach und nach einige Menschen sich Fertigkeit erwerben konnten, kann man nicht zweifeln, daß mehrere Jahre erforderlich waren.«

4) »Pfister druckte ohne Zweifel zuerst mit hölzernen Typen, z. B. die Mahnung wider die Türken vom Jahre 1455. Die Typen dieses Werkes sind jenen der 36-zeiligen, von Pfister gedruckten Bibel sehr ähnlich.«

5) »Pfister druckte auch den Ablaßbrief von 1455 welcher am 24. März 1455 für den Altarist Friedrich Schule an der Sebaldskirche zu Nürnberg ausgestellt worden ist; denn die in diesem Blatte vorkommenden Missaltypen haben die vollste Aehnlichkeit und Uebereinstimmung mit den Typen der 36-zeiligen Bibel. Nürnberg gehörte seit 800 Jahren zur Diözese des Bamberger Bisthums; folglich bestätigt der Ablaßbrief gerade die frühere Pfister'sche Presse zu Bamberg vor jener zu Mainz. Es giebt keine Mainzer Drucke mit Pfister'schen Typen.«

6) »Pfister druckte auch den Kalender von 1457; denn die Typen sind jenen der ersten Bamberger Drucke von 1461—1462 vollkommen gleich. Bei der Verbindung des Bisthums Bamberg mit dem Erzbisthume Mainz in geistlichen Geschäften wie im Schifferhandel, war es sehr leicht, daß der Mainzer Vikar Kest ein Exemplar des Kalenders noch im nämlichen Jahre aus Bamberg erhalten konnte.«

»Mit gleichem Rechte möchte auch der Donat von 27 Zeilen der Presse Pfister's zuzuschreiben seyn. Van Praet's, Lichtenberger's, Bernhart's und Anderer wechselnde Meinungen ändern nichts an dieser Thatsache. Denn hätte Gutenberg solche Typen gehabt, so würden Fust und Schöffer noch öfters für kleine Arbeiten von ihnen Gebrauch gemacht haben.«

7) »Es ist jetzt nicht im Geringsten mehr zu bezweifeln, daß Albrecht Pfister gleichzeitig mit Gutenberg, Fust und Schöffer, zwischen 1450 und 1455, die Kunst, Typen zu formen und abzudrucken, erfunden und ausgeübt habe. Er hat vor Gutenberg zuerst im Großen die Buchdruckerkunst ausgeübt, vollendet und in die Ferne verbreitet.«

8) »Es ist ganz unbeweisbar, daß Pfister vor der Vollendung des ersten umfassenden Werkes, um seine gleichzeitig erfundene Druckerkunst schneller zu vervollkommnen, bei Gutenberg zu Straßburg eher als zu Mainz, Dienste geleistet, dann mit noch einigen Arbeitern sich entfernt und zu Bamberg wieder niedergelassen habe. Daselbst muß er einige Jahre gebraucht haben, bis er mit großen Kosten seine Druckerei vollständig einrichten konnte; daher würde erst 1459 seine bereits erschienene Bibel vorbereitet seyn. Eben so unbeweisbar ist, daß er einen Theil seiner Typen als Modelle von Gutenberg

selbst zur Befriedigung seines rückständigen Arbeitslohnes erhalten, und nach dem Muster derselben eine größere Quantität erst zu Bamberg gefertigt habe. Gutenberg hat erst nach dem im August 1450 mit Fust geschlossenen Vertrage aus dessen Geld seine Druckwerkzeuge angeschafft. Von der Schmach eines Diebstahls, welchen die Mainzer, durch das Organ ihres Sprechers Schaab, dem Pfister und dessen Gehülfen jetzt zuschreiben wollen, fand ich noch nirgends eine Spur; daher diese Beschuldigung als eine ganz grundlose Verläumdung zurückgewiesen werden muß.«

Der erste dieser acht Sätze ist unbestreitbar; den zweiten habe ich oben (S. 451—459) selbst vertheidigt; mit den übrigen kann ich nicht einverstanden seyn, aus folgenden Gründen:

Zu 3. Daß die 42-zeilige Bibel zwischen 1452 und und 1455 gedruckt worden, ist oben (S. 350—353, u. 448) auf unbestreitbare Weise erwiesen worden. Daß aber die 36-zeilige zwischen 1455 und 1458 erschienen sey, läßt sich durchaus nicht beweisen. Das auf dem Exemplar zu Paris eingeschriebene Datum 1461 läßt auf kein früheres Druckjahr als 1460 schließen, wie ich oben S. 453 und 454 nachgewiesen habe. Das Rubriciren war keine neu aufgekommene Kunst. Die Drucker warteten nicht mit dem Verkaufe der Exemplare bis die ganze Auflage rubricirt war; ja sie verkauften sie gewöhnlich unrubricirt; das Rubriciren blieb den Käufern überlassen, wie das oben auf S. 352 angeführte Beispiel zeigt. Das Pariser Exemplar konnte eines von den ersten verkauften gewesen seyn.

Dr. Paul von Prag sagt nicht, daß der Drucker der Bibel zu Bamberg den Satz in Metall bewerkstelligt, sondern daß derselbe die ganze Bibel auf dünne Platten (ohne Zweifel von Holz) eingeschnitten habe, (*sculpsit* **integram Bibliam** *super lamellas*). Daß hier

unter lamellas auch hölzerne Platten verstanden werden können, erhellt daraus, daß Paul weiter oben von laminibus ligneis spricht. Man lese das Weitere hierüber oben auf S. 299 und in der Note zu S. 454 nach. Das Ausgaben-Verzeichniß von 1460 kann auch erst später eingebunden worden seyn; allein, wäre dieß auch in demselben Jahre geschehen, so würde sich doch nur daraus folgern lassen, daß fehlerhaft gedruckte Blätter der in demselben Jahre herausgegebenen Bibel alsbald zu Einbänden verwendet worden seyen.

Zu 4) Die Mahnung wider die Türken ist unzweifelhaft mit gegossenen Typen, und zwar zu Mainz, gedruckt. Man lese nach, was hierüber oben, S. 445—447 u. 376 gesagt worden. Der Aufruf an die Christenheit wider die Türken im Jahre 1454 und 1455 und die zu diesem Zwecke damals verbreiteten Ablaßbriefe gingen in Deutschland von Mainz aus, wie oben, S. 438 und 439, gezeigt worden.

Zu 5) Die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 gingen, wie so eben gesagt, von Mainz aus. Daß ein Exemplar derselben auch zu Nürnberg abgesetzt worden, beweist nichts für die Diöcese Bamberg. Dergleichen wurden in allen Gegenden Deutschlands abgesetzt, wie aus den oben, S. 440—442, angeführten Beispielen erhellt. Die kleinen Typen dieser Ablaßbriefe kommen in keinem einzigen Drucke Pfister's vor. Die Gleichheit der Pfister'schen Typen mit den Missaltypen der Mainzer Ablaßbriefe beweist eben unwidersprechlich, daß Pfister Gutenberg's Typen zum Modell genommen habe. Man lese das oben, S. 455 und 456, Gesagte nach.

Zu 6) Der Kalender von 1457 ist zu Mainz gedruckt. Ich verweise auf das oben, S. 409 und 410, Gesagte. Auch zu Mainz fand man in alten Einbänden

mehrere Fragmente von Donaten, welche mit dieſer älteren Typengattung gedruckt worden, was, ſo wie der Kalender von 1457, beweiſt, daß Gutenberg und nachdem Fuſt und Schöffer dieſe Typen zu kleineren Arbeiten verwendet haben. Man vergleiche das in der Note zu Seite 458 Geſagte.

Zu 7) Aus den aufgeſtellten Prämiſſen läßt ſich für dieſen Satz nicht der mindeſte Beweis führen, da dieſe ſelbſt nicht erwieſen ſind.

Zu 8) Gutenberg hat zu Straßburg die beweglichen Buchſtaben noch nicht gekannt. Der Donat mit der Aufſchrift: Heydersheim, von 1451, die Mahnung vom Ende des Jahres 1454 und die Ablaßbriefe von 1454 und 1455 ſind, erwieſener Maßen, ſämmtlich zu Mainz gedruckt. Die Pfiſter'ſchen Drucke ſind mit ſehr ähnlichen Typen gedruckt; aber von keinem derſelben kann erwieſen werden, daß er vor 1460 gedruckt worden. Erwägt man zugleich, daß, nach der Trennung Gutenberg's von Fuſt, deſſen Arbeiter auswanderten, wie oben, S. 463 und 464, nachgewieſen worden iſt, ſo iſt man zu der Annahme gezwungen, daß Pfiſter in Gutenberg's Werkſtätte gearbeitet, und deſſen Typen zum Modell genommen habe. Das Mitnehmen eines Alphabets von Muſterbuchſtaben kann hier eben nicht als ein Diebſtahl bezeichnet werden. Gutenberg, ſehend, daß ſeine Werkſtätte ein Raub Fuſt's werden müſſe, konnte ſie ihm von freien Stücken gegeben haben.

Sie erzählen in der Note zu S. XIII, daß der Häfnermeiſter Dirr zu Bamberg vor wenigen Jahren unter dem angenommenen Charakter eines alten Häfnergeſellen nach Straßburg gereiſt, und bei einem Meiſter daſelbſt faſt drei Monate lang gearbeitet habe, um das Geheimniß der weißen Straßburger Oefen zu lernen, und ſie in

Bamberg genau nachzubilden, was ihm zu seinem Ruhme gelungen sey. — Konnte nicht der Holzschneider Albrecht Pfister in ähnlicher Absicht nach Mainz zu Gutenberg gekommen seyn? Der Münzgraveur, Jenson wurde im Jahre 1462 von Ludwig XI. ausdrücklich in dieser Absicht nach Mainz geschickt (S. oben, S. 482). Es ist auch möglich, daß Pfister einen von den um 1456 ausgewanderten Arbeitern Gutenberg's in Dienst genommen habe.

Möchten E. W. diese meine Gegengründe mit Wohlwollen aufnehmen und einer näheren Prüfung würdigen. Ich zweifle nicht, daß der Austausch unserer Ansichten zur helleren Erkenntniß der Wahrheit und uns um so gewisser zu vollkommener Verständigung führen werde, je unverrückter wir Das, was für die Ansprüche der Stadt Mainz urkundlich erwiesen ist, im Auge behalten. Indessen verharre ich hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

F. W.

VI.

Ueber das neueste Unternehmen der Stadt Straßburg, sich die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst anzueignen.

Die Stadt Straßburg rüstet sich, das Säcularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst im Laufe des Jahres 1836 zu feiern, und zwar durch Aufstellung eines Denkmals zur Ehre Gutenberg's. Eine Commission von vierzehn Mitgliedern ist dort zusammengetreten, und hat unter dem 23. April 1835 einen Aufruf an die Freunde des Lichts aller Nationen erlassen, um sie zu Beiträgen zu diesem Denkmale einzuladen. Den Aussprüchen Schöpflin's

in jeder Beziehung huldigend, läßt sie sich in folgender Weise vernehmen.

»Bis itzt haben die Städte Straßburg und Mainz sich die Ehre streitig gemacht, die Wiege der Buchdruckerkunst gewesen zu seyn.«

»Wenn die Initiative eines Säcularfestes zum Andenken ihres Erfinders ein Vorrecht auf diese Ehre sichert, so ist es unserer Stadt gewonnen, welche, dem Beispiele, das Wittenberg ein Jahrhundert früher gegeben hatte, folgend, dieses Fest mit großem Pomp am 18. und 25. August und 1. September des Jahres 1640 feierte. Diese Feier wurde im Jahre 1740 wiederholt. Unser gelehrter Schöpflin faßte selbst das Programm zu dem Feste ab, welches an vier Tagen, den 18. und 25. August, den 1. September und den 18. Oktober begangen wurde. Zum ersten Male wohnten die Mainzer durch eine Deputation dem Feste bei, welches zu derselben Zeit zu Frankfurt gefeiert wurde. Da indessen in jener Epoche die Schranken, welche so lange alle Glieder der großen europäischen Gesellschaft vereinzelten, noch nicht vor den Fortschritten der Civilisation gefallen waren, so konnte die Stadt, auf ihre eigene Hilfsmittel beschränkt, das Fest nicht mit der Größe seines Gegenstandes in Uebereinstimmung bringen. Heute scheinen die Mainzer (lassen wir ihnen diese Gerechtigkeit widerfahren) früher als wir begriffen zu haben, daß ihr großer Landsmann, vermöge der Unermesslichkeit seiner Schöpfung, der ganzen Welt angehöre. Ihr Aufruf hat vom Strande der Newa bis an den Strand der Seine, von den Ufern der Donau bis an jene der Themse wiedergehallt, und ein kostbares Denkmal wird sich an dem Orte erheben, wo Gutenberg geboren wurde!!! *) Sollte der Schauplatz der er-

*) Hier spricht es die Commission deutlich aus, daß sie Mainz

sten Versuche (??) seiner hehren Kunst allein leer bleiben von jeder Spur seines Andenkens?«

»Wer für die Festfeier ist, ist für die Vereinigung. Wir wollen hier nicht einen Streit aufwecken, welchem wir übrigens die trefflichen Untersuchungen der Schöpflin, Oberlin, Lichtenberger, Daunou, Van Praet, Lambinet, Schaab ꝛc. verdanken.... Authentische Urkunden bezeugen, daß Gutenberg im Jahre 1434 sich zu Straßburg aufhielt. Er brachte mehrere Industriezweige dahin, das Steinschleifen und das Spiegelpoliren, und verband sich zu ihrem Betriebe mit mehreren Bürgern unserer Stadt. Neben diesen Arbeiten beschäftigte er sich noch mit einer Kunst, welche er lange vor seinen Gesellschaftern verheimlichte. Endlich triumphirte ihre Neugier; sie drangen in sein Zimmer und entdeckten da die Presse(?) mit den beweglichen Buchstaben(?), welche Gutenberg und ein Goldschmied Namens Johann Dunne wahrscheinlich aus Metall fertigten. Denn zu der Zeit (1436) hatte Dritzehn für den Preis einer großen Menge Blei Bürgschaft geleistet.«

---

nur für den Ort halte, wo Gutenberg geboren wurde, nicht aber für den, wo er seine Erfindung gemacht. Nicht weniger als drei Ausrufungszeichen begleiten diese Stelle. Wären sie vielleicht eine leise Andeutung von Verwunderung über das Beginnen der Mainzer, dem Erfinder ein Denkmal an dem Orte zu errichten, wo derselbe bloß geboren worden, aber (angeblich) nicht seine Erfindung gemacht hat? Wir haben oben gesehen, daß Herr Sotzmann es ebenfalls inconsequent findet, einerseits anzuerkennen, daß Gutenberg seine Erfindung im Jahre 1436 zu Straßburg gemacht habe, und anderer Seits doch darauf zu bestehen, das Denkmal nicht an dem Orte, wo (angeblich) die Erfindung gemacht worden, sondern da, wo der Erfinder geboren wurde, zu errichten.

»Der vor dem Magistrate von Straßburg 1439 geführte Prozeß zeigt, daß die Erfindung Gutenberg's schon große Aussichten des Erfolges darbot, da Dritzehn früher dem Stocker erklärt hatte, daß, wenn es ihnen gelänge, sie in Gesellschaft auszubeuten, er hoffe, aus aller Geldnoth zu kommen. Die Gesellschaft sollte bis 1443 dauern. Allein jede bestimmte Nachricht verschwindet mit dem Prozesse. Indessen lassen uns einige Verkaufsurkunden und Geldanleihen schließen, daß Gutenberg sich noch einige Zeit in unserer Stadt mit der Vervollkommnung seiner Entdeckung beschäftigt habe. (?) Denn erst zu Ende des Jahres 1448 finden wir ihn wieder zu Mainz. Es ist demnach erlaubt zu glauben, daß Heinrich Eggestein und Johann Mentelin, deren Pressen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Thätigkeit waren, von Gutenberg unterrichtet worden seyen. (?)«

»Bei so vielen Ursachen der Verherrlichung für unsere Stadt (?) fühlen wir, wie die Mainzer, daß wir, auf unsere alleinige Kräfte beschränkt, unvermögend seyn würden, Gutenberg ein seiner würdiges Denkmal zu errichten. Darum lassen wir, wie sie, einen Aufruf an alle civilisirte Länder ergehen, und besonders an Frankreich, auf dessen Boden noch das Haus steht, wo Gutenberg seine ersten Versuche (?) machte.«

»Da dem Genie Gutenberg's nichts, nicht einmal das Unglück, fehlte, wäre es denn zuviel mit zwei Denkmälern am Rheine (welcher ebenfalls, wie Karl der Große und Gutenberg, Frankreich und Deutschland zugleich angehört), um von einer zweifachen Genugthuung und zugleich von einer gemeinsamen Dankbarkeit zu zeugen?«

»Wir reichen den Mainzern freundschaftlich die Hand. Unser Fest wird, wie das Ihrige, im Jahre 1836 Statt haben. Wechselseitige Deputationen werden bezeugen, daß beide Städte für immer einer Nebenbuhlerei entsagt haben, die nur zu lange die einstimmige Huldigung verzögert hat, auf welche die Manen Gutenberg's ein Recht haben. Wir können vorerst die Gattung und die Kosten des ihnen innerhalb der Mauern von Straßburg zu errichtenden Denkmals noch nicht bestimmen. Dieß hieße die Erndte vor der Aussaat berechnen. Glücklich, auf dem Boden Frankreichs die Furche zu ihrer Aufnahme gezogen zu haben, erwarten wir mit Vertrauen von unsern Mitbürgern und allen ausländischen Freunden der Aufklärung die Mittel, Denjenigen würdig zu ehren, welcher ihrer Fackel ewige Dauer gegeben hat.«

»Straßburg am 23. April 1835.«

Folgen die Unterschriften.

Man ersieht aus diesem Aufrufe, daß die Straßburger Commission, der Autorität Schöpflin's huldigend, in den Zeugenaussagen des Dritzehn'schen Prozesses denselben Sinn anerkennt, welchen dieser Gelehrte willkührlich hineingetragen hat. Ja sie geht noch weiter, indem sie behauptet (wovon die Prozeßakten gar nichts wissen), daß Gutenbergs Gesellschafter in seinem Zimmer eine Presse und die beweglichen Buchstaben, welche er mit Dunne machte, gefunden hätten. Mit Schöpflin ist sie der Meinung, das Blei, welches die Spiegelmacher kauften, sey nicht zur Fabrikation von Spiegeln, sondern zur Anfertigung beweglicher Buchstaben bestimmt gewesen; mit ihm zieht sie aus der Erklärung Dritzehn's, »daß er, wenn das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben würde, hoffe, aus aller Noth

zu kommen,« den übereilten Schluß, daß unter dem »gemachten Werk« gedruckte Bücher zu verstehen seyen, und demnach Gutenberg's Erfindung schon zu Straßburg große Hoffnung des Erfolges dargeboten habe; ja sie hält es mit ihm für erlaubt zu glauben, daß Eggestein und Mentelin damals von Gutenberg in der B. D. Kunst unterrichtet worden seyen. Ich verweise wiederholt auf Alles, was ich im zweiten Kapitel in den Noten zu Schöpflin und seinen Anhängern, im dritten und in den Nachträgen gesagt habe. Da ich dort auf unbestreitbare Weise bewiesen habe, daß Gutenberg die Buchdruckerkunst, welche, nach Schöpflin's eigener Definition, in der Zusammensetzung von beweglichen Buchstaben besteht, nicht zu Straßburg erfunden hat, so darf man billig fragen, wie man, auch noch nach erlangter Erkenntniß der Wahrheit, darauf bestehen könne, durch Errichtung eines Denkmals eine Fiction als eine Thatsache in die Geschichte einschwärzen zu wollen?

VII.

Buchstabenstempel im Jahre 1185.

(Zu Seite 399 und 400.)

In Nro 86 des Stuttgarter Kunstblattes, Jahrgang 1827, berichtet Karl Wette, in der Hauptkirche zu Cividale di Friuli (bei Udine) befinde sich ein Altarblatt von getriebenem Goldblech, das in seinen Basreliefs viele Heilige in rohem gräcisirendem Style darstelle; die sehr zahlreichen Inschriften seyen indeß lateinisch und geben das Jahr 1185 an; dieselben seyen nicht gravirt, sondern eingeschlagen, und zwar nicht Name für Name, etwa wie die Siegel antiker Ziegelsteine; sondern Buchstabe für

Buchstabe sey einzeln eingeschlagen, was die nicht völlig gleiche Stellung der einzelnen Buchstaben, besonders aber eine gelinde viereckige Vertiefung um einen jeden derselben, beweise.

VIII.

Vorläufige Andeutung des Ganges meiner Untersuchung über die nächsten und entfernteren Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Nach Erforschung der Geschichte der Erfindung des Druckens mit beweglichen Buchstaben, war es schwer, der Versuchung zu widerstehen, auch einen umfassenden Blick auf die Wirkungen dieser wichtigsten aller Erfindungen zu werfen, von welcher Herder sagt, daß durch sie die Gesellschaft aller denkenden Menschen in allen Welttheilen eine gesammelte und sichtbare Kirche geworden sey, in welcher Ancillon ein Prinzip steter Beweglichkeit, ewigen Wechsels aller Meinungen erkennt *), von wel-

---

*) „Die Buchdruckerei ist ein Prinzip der steten und fortschreitenden „Bewegung, und so lange diese Bewegung sich nur auf die Wis„senschaften ausdehnt, ist sie sehr heilsam. Allein seitdem mit „mobilen Lettern mobile Meinungen über Staat, Verwaltung, „Verfassung und Kirche, in einem ewigen Wechsel begriffen, in „Umlauf gesetzt werden, ist Alles schwankend und beweglich ge„worden. Die Buchdruckerei ist ein wirkliches Auflö„sungsprinzip. So wie die Bücher mit beweglichen Typen, „so auch laufen die Staaten und alle bürgerliche Einrichtungen „Gefahr, in bewegliche Formen zusammen- und dann wieder „auseinander geworfen zu werden. Alles wird getadelt, bekrittelt, „gelobt, abgeändert, verbessert, aufgelöset, neu gegossen; denn „die Schriftsteller müssen neue Waare zu Markt bringen, und „die Staatsmänner nehmen diese neue Waare an, und führen „sie leichtsinnig in den Staat ein. Und doch können sie in ihren

cher Chateaubriand in allzu trüben prophetiſchen Geſichten verkündet, daß ſie, in nicht gar ferner Zeit, alle noch beſtehende Inſtitutionen und Zuſtände des alten Europa zerſtören werde, und welche Bulwer das mächtigſte Werkzeug des menſchlichen Verſtandes, den großen Gleichmacher der Macht, den Demiurg der moraliſchen Welt nennt *).

Die Kälte, mit welcher der im Jahre 1831 von Mainz ausgegangene Aufruf zu Beiträgen für Gutenberg's Denkmal in den höheren und höchſten Regionen aufgenommen wurde, hatte ohne Zweifel ihren Grund in ähnlichen Anſichten von den Wirkungen der Buchdruckerkunſt, welche durch unmittelbar vorhergegangene große Erſchütterungen und fortwährenden großen Unfug der ungezügelten Preſſe eine ſchlagende Beſtätigung zu erhalten ſchienen. Um ſo

---

„Neuerungen nie Schritt halten mit den immer neue Formen „erfindenden Ideenfabrikanten, und ſie gerathen in einen wahren „Strudel, oder werden beſchuldigt, in der Cultur zurück zu blei„ben. Geraume Zeit nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt „hat ſich dieſes Uebel noch nicht gezeigt, weil die Schriftſteller „ihre Aufmerkſamkeit nicht auf den Staat gerichtet hatten, und „weil die meiſten Menſchen noch nicht viel laſen; allein ſeit acht„zig Jahren iſt dieſes Uebel auf das Höchſte geſtiegen.“

Ancillon, über den Geiſt der Staatsverfaſſungen, S. 207.

*) Ever-memorable Mayence! — memorable alike for freedom and for song — within those walls how often woke the gallant music of the Troubadour; and how often beside that river did the heart of the maiden tremble of the lay! Within those walls the stout Walpoden first broached the great scheme of the Hanseatic league; and, more than all, o memorable Mayence, thou canst claim the first invention of the mightiest engine of human intellect, — the great leveller of power, — the Demiurgus of the moral world — The Press!

The Pilgrims of the Rhine, by Bulwer, p. 313.

stärker fühlte ich mich zu dem Versuche hingezogen, einmal genau zu erforschen und, wo möglich, deutlich nachzuweisen, welcher Antheil der Buchdruckerkunst in ihren mittelbaren und unmittelbaren Folgen an den seit der Mitte des 15. Jahrhunderts über Europa ergangenen Umwälzungen mit Recht zugeschrieben werden könne, was sie Böses verschuldet, was nicht, welchen Antheil die vielen anderen, still und verborgen, oder offen und geräuschvoll wirkenden Ursachen, welche die Entwickelung der socialen und politischen Zustände Europens bestimmt haben, an den Revolutionen gehabt, und was, neben und nach den Wirkungen dieser mächtigen Agentien, der Presse noch zu thuen übrig geblieben; wo sie wirklich Lebendes getödtet, und wo sie bloß den Tod dessen verkündet habe, was durch inneres Verderben in Fäulniß übergegangen, oder durch Verdorrung innerlich abgestorben war; wo sie, im eigentlichsten Sinne umwälzend, Formen zerstört, denen der Geist, welcher sie organisch hervorgetrieben und gebildet hatte, noch lebendig und thätig inwohnte, und ob sie nicht auch durch Wiederanfachung des erlöschenden geistigen Lebens manche Staaten und Institutionen dem Leben gerettet habe, welche sonst in unheilbarer Verdumpfung erstarrt und abgestorben wären; ob sie, allerdings ein mächtiges Aufregungsmittel in der Hand politischer Sektenführer, das einzige mögliche sey; ob es nicht andere Aufregungsmittel gebe, welche, wenn auch minder leicht anzuwenden und gewöhnlich langsamer in ihren Wirkungen, unter gewissen Umständen noch rascher wirken könnten, und überhaupt, wenn planmäßig in organisirten Vereinen gehandhabt, schwerer zu überwachen und darum gefährlicher wären, und ob nicht durch das Daseyn der Buchdruckerkunst die Aufmerksamkeit von ihnen abgelenkt, ihre Anwendung in Vergessenheit gebracht worden sey.

Ich glaubte, an der Hand der Geschichte gehend, wahrscheinlich machen zu können, daß ohne die Buchdruckerkunst noch Schlimmeres geschehen seyn würde, und darzuthun, daß die (wie unzählige Erfahrungen lehren) der menschlichen Natur anklebende Neigung, bei Verletzung des Interesses oder des Selbstgefühls sich zum Widerstande zu erheben, bei Völkern ohne Intelligenz wie ein blinder Instinct, und darum nur gefährlicher wirke, auch bei bloß vermeintlicher, durch Demagogen vorgespiegelter Verletzung des Interesses oder des Selbstgefühls, und darum viel häufiger in Empörung ausbreche; während weit verbreitete, richtige Einsicht gebildete Völker die Natur und den wahren Zusammenhang der Dinge und demnach, in den bei weitem meisten Fällen öffentlicher Bedrängniß, erkennen lehre, welches die wahren Ursachen der Noth, welches die eigentlichen Bedingungen der Abhülfe seyen, und daß diese selten im Bereiche der Staatsgewalt liegen *).

Ich glaubte darthun zu können, daß mehr als eine zerstörend wirkende Doctrin auch ohne die Buchdrucker-

---

*) Wenn ich hier die richtige Einsicht als eine mittelbare Frucht der Presse bezeichne, so verstehe ich nicht die journalistische Presse darunter, welche viel mehr verdirbt als gut macht, so häufig nur das Werkzeug ist, durch welches eingebildete Halbwisser zu Unwissenden, Sophisten zu Urtheilsunfähigen, Phrasenmacher zu selbstgefälliger Beschränktheit, ehrgeizige Egoisten zum Egoismus, Leidenschaften zu Leidenschaften sprechen, durch tägliche Aufreizung die kleinlichste Reizbarkeit und eine, jede ruhige und besonnene Erwägung unmöglich machende Unruhe hervorrufen, und, statt klare, zusammenhängende Begriffe zu geben, nur die Begriffe verwirren, die Geschichte ignoriren, und einseitige Ansichten über jedes sociale Problem verbreiten; sondern jene Presse, welche das Vehikel des öffentlichen Unterrichts, der höheren Bildung und der wissenschaftlichen Erörterung im Kreise der dazu Befähigten ist.

kunſt aufgekommen ſeyn würden, und wirklich aufgekommen ſind; daß, auch ohne die Preſſe, die bloße Natur dieſer Doctrinen auflöſend, wahrhaft chemiſch gewirkt haben würde, bei einem bloß durch Abſchrift, mündlichen Vortrag und geheime Geſellſchaften möglichen Grade von Verbreitung; daß wenn, längſt vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt, oder vor der Periode ihrer eindringenden Wirkſamkeit, irgendwo durch den natürlichen Fortgang der materiellen und intellectuellen Cultur zündbarer Stoff angehäuft war, eine zeitgemäße, unter das Volk geworfene Idee mit außerordentlicher Schnelligkeit um ſich griff und die gewaltigſten Flammen entzündete *), ja daß alle, die bürgerliche Geſellſchaft in ihren Elementen angreifende Ideen, welche in der neueſten Zeit durch die Preſſe in Umlauf geſetzt worden, ſchon vor Jahrhunderten mehr als einen Staat erſchüttert haben **); daß wenn die Umwäl-

---

*) Wie ſchnell und durchgreifend Ideen ſich bloß durch ſchriftliche und mündliche Mittheilung verbreiten können, lehrt die Geſchichte faſt aller Jahrhunderte. Die Lehre der Arianer durchdrang raſch das römiſche Reich; der Streit über ihre Sätze theilte alle Klaſſen des Volks, wurde faſt in jeder Werkſtätte, in jedem Kramladen geführt. Faſt eben ſo raſch verbreiteten ſich die Lehren anderer Sekten, und doch betrafen ſie nur metaphyſiſche Ideen. Mußten nicht mehr praktiſche, das materielle Intereſſe der Maſſen berührende eine wenigſtens eben ſo allgemeine Verbreitung, auch ohne die Preſſe, erhalten, ſobald der natürliche Fortgang der Cultur ein Volk dafür empfänglich gemacht hatte?

Eben ſo wenig kann man behaupten, daß die Reformation ohne die Buchdruckerkunſt entweder nicht entſtanden ſeyn, oder keinen Fortgang gehabt haben würde. Die Theſen Luther's wurden anfangs bloß durch mündlichen Vortrag und durch Abſchriften, aber zu vielen Tauſenden, verbreitet, und die Erſchütterung war allgemein, ehe noch eine Zeile von ihm gedruckt war.

**) Schnell, und gewiß unabhängig von der Preſſe, ging das Volk zur Zeit der Reformation von dem Wahlſpruche der chriſtlichen

zungen der neueren Zeit großen Theils durch die Verbreitung einseitiger Ansicht der Dinge, einfacher allgemeiner Sätze, aus ihrem Zusammenhange gerissener, isolirt und

---

Freiheit zu dem der bürgerlichen, politischen und schwärmerischen über; die Bauern erhoben sich, wie schon früher, gegen die Feudallasten, die Bürger gegen das aristokratische Stadtregiment, und bald wurden ganze Städte und Provinzen durch die Lehren von vollkommener Freiheit und Gleichheit, von Aufhebung alles Unterschiedes der Stände und von Gemeinschaft alles Besitzes aufgeregt und in die Waffen gebracht. Wollte man dennoch hier Wirkungen der Presse erkennen, so müßte ein Blick auf die ganz ähnlichen Erscheinungen in Böhmen, kurz vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, vom Gegentheile überzeugen. Wikleff's Schriften hatten, ohne die Presse, ihren Weg nach Prag gefunden, und die Lehren des Johannes Huß verbreiteten sich rasch durch ganz Böhmen, bloß durch Abschriften und Kanzelvorträge. Weder Hußens und seiner Anhänger Verbannung aus Prag, noch ihre Hinrichtung konnte der Verbreitung Einhalt thun. Der Kaiser Wenzel vermochte nicht, die von Volk und Ständen verlangte Freiheit des Predigens zu verhindern, welche stärker wirken mußte, als die Freiheit der Presse, die er vielleicht eher hätte hindern können. Eben so wenig konnten er und seine Räthe den Aufstand der Prager verhindern, noch, daß Ziska ganz Böhmen durcheilte, und das Volk gegen Wenzels Nachfolger Siegmund zur Empörung brachte, von dem es Reactionen befürchtete. Alsbald schlug die religiöse Tendenz in eine politische, und zwar eine republikanische, um; das Volk verlangte eine reine Volksherrschaft, erklärte die königliche Würde und den Adel für abgeschafft, verheerte seine Güter, und sprach vollkommene Gleichheit und Gemeinschaft alles Besitzes an. Da wandte sich der Adel, welcher kurz vorher die Freiheit des Predigens durchgesetzt hatte, erschreckt durch solche Wendung der Sache, wieder vom Volke ab, und schloß sich wieder an den Kaiser an; wie die besitzenden Klassen in der neuesten Zeit, da, wo sie in keckem Uebermuthe sich übernommen, durch mancherlei bedenkliche Erscheinungen stutzig gemacht, zu monarchischen Gesinnungen zurückkehrten.

Noch früher, ein Jahrhundert vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, wurde Frankreich durch eine Revolution erschüttert,

unbedingt aufgefaßter Ideen mittelst der Presse vorbereitet worden sind, dieß nur darum geschehen ist, weil die Einsicht noch zu beschränkt war, um eine Idee von ihrer zufälligen Form trennen, ein Prinzip von seiner zeitlichen Anwendung, das aus dem lebendigen Organismus Entwickelte von abnormen wilden Auswüchsen unterscheiden zu können, und weil die Planlosigkeit vieler Regierungen sie das Uebel weder beobachten, noch richtig würdigen, ja sogar begünstigen ließ, durch Gestattung des unaufhörlichen Vortrags der gefährlichsten Theorien, aller auflösenden Doctrinen, ja fast aller Einfälle der oberflächlichsten und schrankenlosesten Speculation fast auf allen Hochschulen, wodurch dieselben, auch ohne die Presse, sich unmittelbar durch die gesammte gebildete Klasse, und mittelbar allmählig unter dem Volke verbreiten mußten; daß

---

welche fast alle Lehren, Erscheinungen und Gräuel der Revolution von 1789 darbot; und bald darauf (1381) durchzog John Ball England und predigte dem Volke, alle Menschen seyen aus einem Stamme entsprungen, alle hätten gleiches Recht zu allen Gütern der Natur, die Eintheilung der Stände sey Tyrannei u. d. gl. Die Gemüther erhitzten sich; da gab die Erhebung einer neuen Steuer Anlaß zu einer Empörung, deren Flamme sich augenblicklich über ganz England verbreitete. Eine Schaar von 100,000 Köpfen rückte gegen London an, brach in die Stadt ein, und plünderte die Waarenlager der reichen Kaufleute. Da war es merkwürdig zu sehen, wie die königliche Autorität, vermöge der dem Volke tiefeingeprägten Ehrfurcht vor ihrer Würde, die Gesellschaft rettete, wie die rohen Haufen sich vor dem unter sie tretenden König beugten, und wie ihr schlichter Verstand, das Correctiv der überspannten Lehren ihrer Aufreizer abgebend, bloß Abschaffung der Leibeigenschaft und Ablösung der Frohnden gegen eine Steuer in Geld verlangte, was der König verwilligte, das Parlament aber später widerrief, damit zukünftige Aufwiegler wieder Zündstoff für ihre Brandfackeln finden möchten. (Vergl. Froissard's Chronik).

die einfachen Ideen und allgemeinen Sätze, welche hauptsächlich die französische Revolution erzeugt haben (die Erklärung der Menschenrechte, die Grundsätze der vollkommenen Gleichheit und Freiheit, der Volkssouveränität u. d. gl.), zu ihrer allgemeinen Verbreitung kaum der Presse bedurft hätten, da sie in ihrer Abfassung wenig Raum einnehmen, und sich daher leicht durch Abschriften unendlich vervielfältigen und ganz allgemein verbreiten lassen, besonders wenn zahlreiche, geschickt organisirte geheime Gesellschaften, Klubs und Emissäre die Verbreitung mit dem leidenschaftlichen Eifer betreiben, welcher den politischen Sektengeist von jeher ausgezeichnet hat; daß übrigens ähnliche Ideen auch schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst aufgetaucht, und um so zerstörender gewirkt haben, je geringer die Einsicht war; durch diese Kunst aber die Möglichkeit einer Discussion gegeben worden ist, welche endlich die richtige Einsicht in den wahren Zusammenhang der Dinge herbeiführen wird, und zum Theile schon herbeigeführt hat; daß nur die Buchdruckerkunst die Quelle jener hohen und weitverbreiteten Intelligenz war, welche die Staatsverwaltung vereinfacht und durchsichtig, die Centralisation der Staatsgewalt auch für die weitschichtigsten Länder möglich und die Regierung auch der größten Völker von einem Mittelpunkte aus leicht gemacht hat; während früher vom Mittelpunkte entfernte Provinzen nur Dem gehorchten, dessen Schwert unmittelbar über ihrem Haupte schwebte, und der Regent, genöthigt, seine Gewalt an mächtige Vasallen, Paschas, zu übertragen, nur eine zweifelhafte Herrschaft über ihre Bewohner zu behaupten vermochte; daß, wenn die Buchdruckerkunst mit Ursache an der großen Bewegung der Geister ist, welche viele Völker zur constitutionellen Monarchie, zu republikanischen und zu idealen Institutionen

drängt, sie auch die Mutter jener Civilisation ist, welche es autokratischen Regierungen auch großer und dichtbevölkerter Staaten möglich gemacht, in Förderung des öffentlichen Wohles nach allen Richtungen constitutionell-monarchische und republikanische Staaten zu beschämen; daß, wenn einer Seits die Natur der Dinge und die Instincte, Leidenschaften und Irrthümer des Menschen (wie die Betrachtung alles dessen, was vor dem 16. Jahrhundert geschehen, lehrt) sich auch vor der Erfindung der Buchdruckerkunst geltend gemacht haben, anderer Seits die Presse auf die Dauer nichts gegen die Natur der Dinge vermag; daß, wenn sie, zur Verbreitung abstracter Theorien gemißbraucht, dieselbe zu Zeiten verwirrt, Institutionen umgestürzt, welche in großen, dichtbevölkerten Staaten die Natur der Dinge erheischt, und, in einseitigem Streben nach Freiheit befangen, die Autorität geläugnet hat, sie, bei rechter Leitung, auch endlich zur richtigen Würdigung des Wesens und des Zusammenhangs aller menschlichen Dinge, zur Erkenntniß der Nothwendigkeit der Autorität und ihrer Bedingungen, zum Begreifen dessen, was, in bestimmten Zuständen, der politischen Verfassung und was der socialen Organisation zur Last zu legen sey, und zur klaren Einsicht in das eigentliche Geheimniß der Ruhe großer, wenig oder nichts besitzender Volksmassen und ihrer Achtung vor der bürgerlichen Ordnung führen wird; daß, wenn sie die der menschlichen Natur anklebenden Leidenschaften, den Drang nach Besitz, Genuß und Auszeichnung, und den daraus hervorgehenden, wenn auch stillen, doch unaufhörlichen Kampf nie aufheben, das stete Wachsen desselben bei der immer größer werdenden Verwickelung der immer künstlicher werdenden Zustände und aller socialen Verhältnisse nie wird hindern können, sie auch, trotz aller Anstrengungen der Sophisten, nie das

Durchdringen der Erkenntniß von der immer größer werdenden Nothwendigkeit einer ſtarken zwingenden Gewalt und feſter conſervativer Inſtitutionen wird hindern können, und daß, nach unbefangener Würdigung der wirkenden Kräfte und ihres gegenwärtigen und zukünftigen Conflicts, die Vorausſicht deſſen, was ſich durch und mit der Preſſe, und was ſich ohne dieſelbe und trotz derſelben geſtalten wird, weder ſehr ſchwierig noch ſehr beunruhigend ſeyn kann.

Die Ausführung alles deſſen, was hier nur in flüchtigen Umriſſen angedeutet worden, konnte ich vorliegendem Werke nicht mehr einverleiben, weil der Umfang, den es, in Folge einer vielleicht zu ausführlichen Behandlung ſeines Hauptgegenſtandes, gewonnen hat, ſchon bedeutend die Gränze überſchreitet, welche ich mir geſetzt hatte. Ich werde ſie demnach als abgeſonderten Anhang zu demſelben erſcheinen laſſen.

IX.

Verzeichniss der Facsimiles.

Tafel I.

Nro 1. Inschrift eines, den heil. Christoph darstellenden, mit dem Datum 1423 versehenen Holzstichs, Herrn Grafen Spencer gehörig. Besprochen wird derselbe auf Seite 22, 176, 554, 672.

2. Probe aus dem Kalender für das Jahr 1439, welchen Johannes von Gamundia verfaßt und in Holzstich herausgegeben hat.

3. Probe aus der Inschrift eines Gnadenbildes in Holzstich, aus dem 15. Jahrhundert, im Besitze des Herrn Weigel, Buchhändler in Leipzig. Siehe Seite 554.

4. Aus der Ars memorandi, einem Buch in Tafeldruck aus dem 15. Jahrhundert. S. Seite 25, 27.

5. Donat, von welchem sich zwei Holztafeln in der Königlichen Bibliothek zu Paris befinden. S. Seite 312, 429.

Tafel II.

1. Abdruck einer Columne von hölzernen, zeilenweise eingefädelten Buchstaben; eine Nachahmung der ersten Versuche Gutenberg's. S. Seite 303, 310, 315.

2. Abdruck einer Columne von Buchstaben, welche aus bleiernen Matrizen gegossen worden. S. Seite 342.

3. Abdruck einer Columne von Buchstaben, welche aus kupfernen Matrizen gegossen worden. S. Seite 342.

Tafel III.

1. Donat von 27 Zeilen, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1451. S. Seite 304, 431.

2. Donat von 30 Zeilen. S. Seite 433.

3. Probe aus einem geschriebenen Psalter von 1498. S. Seite 313.

4. Rechtsstreit des Menschen mit dem Tode, gedruckt von Albrecht Pfister zu Bamberg. S. Seite 460.

5. Matrizen.

6. Gegossene Gießform.

Tafel IV.

Aus der Mahnung der Christenheit wider die Türken, gedruckt von Gutenberg im Jahre 1454. S. Seite 376, 443.

Tafel V.

1. Ablaßbrief, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1455, auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindlich. S. Seite 442.
2. Ablaßbrief, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1455, Herrn Hywood in Bristol gehörig. S. Seite 442.

Tafel VI.

1. Kalender von 1457, gedruckt durch Fust und Schöffer. S. Seite 509.
2. Aus der 36-zeiligen Bibel, gedruckt 1460 durch Albrecht Pfister zu Bamberg. S. Seite 451.
3. Aus den vier Historien, gedruckt 1462 durch A. Pfister. S. Seite 376, 460.
4. Aus der Armenbibel, gedruckt durch Pfister. S. Seite 461.

Tafel VII.

Psalter, gedruckt durch Fust und Schöffer im Jahre 1457. S. Seite 473, 511.

Tafel VIII.

Psalter, gedruckt durch Fust und Schöffer im Jahre 1459. S. Seite 515.

Tafel IX.

1. Aus der 42-zeiligen Bibel, gedruckt durch Gutenberg, Fust und Schöffer, in den Jahren 1452—1455. S. Seite 350—375, 447.
2. Rationale Durandi, gedruckt 1459 durch Fust und Schöffer. S. Seite 473, 517.
3. Donat mit P. Schöffers Unterschrift. S. Seite 382—388, 434.
4. Mammetractus, gedruckt 1470 durch P. Schöffer. S. Seite 531.

NB. Der Text ist mit den Typen des Rationale Durandi, die Schlußschrift aber mit jenen der Glossen in den Institutionen Justinians gedruckt.

5. Bibel, gedruckt 1462 durch P. Schöffer. S. Seite 480, 522.

Tafel X.

1. Donat von 27 Zeilen, auf der Stadtbibliothek von Mainz befindlich. S. Seite 433.

2. Aus dem *Catholicon*, gedruckt durch Gutenberg im Jahre 1460. S. Seite 319, 377, 474, 519.
3. Aus dem Vocabularium Ex Quo, gedruckt zu Eltvill durch Bechtermünze und Spieß von Ortenberg im Jahre 1467. S. Seite 487, 529.
4. Gloſſenſchrift aus den Institutiones Justiniani, gedruckt 1468 durch P. Schöffer. S. Seite 530.
5. Garten der Gesundheit (Hortus sanitatis), gedruckt 1485 durch P. Schöffer. S. Seite 532.
6. Druck von Richard Paffroed zu Deventer, vom Jahre 1480. S. Seite 654, 700.
7. Deutſche Bibel, gedruckt 1465 von Joh. Mentell zu Straßburg. S. Seite 453, 481.
8. Druck von Ulrich Zell zu Cöln, vom Jahre 1467. S. Seite 481, 652, 700.
9. Druck von Jakob von Breda zu Deventer, vom Jahre 1487. S. Seite 654.

Tafel XI.

1. Breviarium Moguntinum, gedruckt 1474 zu Marienthal im Rheingau durch die Brüder des gemeinſamen Lebens. S. Seite 533, 654.
2. Liber de remediis, gedruckt 1471 durch Therhoernen zu Cöln. S. Seite 642, 650, 652, 654, 700.
3. Gnotosolitos, gedruckt 1476 durch die Brüder des gemeinſamen Lebens zu Brüſſel. S. Seite 642, 650, 654.
4. Histories of Troyes, gedruckt 1472, und Blanchardin and Eglantine, gedruckt 1485 durch William Caxton zu London. S. Seite 483, 643, 652.
5. Phalaridis Epistolae, gedruckt 1485 durch Theodorich Rood von Cöln zu Orford. S. Seite 653.
6. Fasciculus temporum, gedruckt 1480 durch Johann Veldenaer zu Utrecht. S. Seite 633, 653.
7. Speculum conversionis, gedruckt 1473 durch Theodorich Martens zu Aloſt. S. Seite 629, 686, 698, 700, 705.
8. Comestoris Historia ecclesiastica, gedruckt 1473 durch Nikolaus Ketelaer und Gerard Leempt zu Utrecht. S. Seite 633, 641, 698, 703, 704, 709, 711, 737.
9. Versus et Epitaphia Aeneae Sylvii, gedruckt 147.? S. Seite 437, 645, 713.

Tafel XII.

1. Aus dem Dialogus creaturarum, gedruckt 1480 zu Gouda durch Gerard Leeu. S. Seite 628, 634, 635, 655, 699.
2. Aus dem Donat und dem Doctrinale, welche auf der Stadtbibliothek zu Trier bewahrt werden. S. Seite 435—437.
3. Aus Vignola, Regel van de vyf Ordens der Architecture. Amsterdam, 1617. S. Seite 635, 659.
4. Aus Lactantius, De divinis institutionibus, gedruckt 1465 zu Subiaco durch Sweinheim und Pannartz. S. Seite 651.
5. Aus der 2. lateinischen Ausgabe des Heilsspiegels (Speculum humanae salvationis). S. Seite 622, 623, 638—650, 654, 700, 703, 711, 727.
6. Aus den mit Holztafeln gedruckten Blättern derselben Ausgabe. S. Seite 622, 623, 636, 637.
7. Einige von den Unterschriften der Vignetten des Heilsspiegels.
8. Aus Gasparini Epistolae, dem ersten in Frankreich gedruckten Buche, gedruckt 1470 zu Paris durch Gering, Crantz und Friburger. S. Seite 699.
9. Inschrift auf einem die heil. Brigitta vorstellenden Holzstiche, dem Herrn Grafen Spencer gehörig. S. Seite 655, 671, 672.

Tafel XIII.

1. Le Jardin de devotion, gedruckt 1472 oder 1473 durch Colard Mansion zu Brüges. S. Seite 483, 653.
2. Schlußschrift des Fasciculus temporum, gedruckt 1480 durch Johann Veldenaer zu Utrecht. S. Seite 737.
3. *Ludovici de Roma* Singularia in causis criminalibus, gedruckt nach 1470, wahrscheinlich zu Utrecht. S. Seite 646, 654, 655 697, 727.
4. Biblia belgica, gedruckt 1477 zu Delft durch Jakob Jakobs und Mauritz Yemants. S. Seite 699.
5. Aus einem Druckwerke des Johannes Andriesson, des ersten Buchdruckers zu Harlem, in den Jahren 1483—1486. S. Seite 611, 617, 723.
6. *Ciceronis* epistolae familiares, das erste zu Venedig gedruckte Buch, gedruckt 1469 durch Johannes de Spira. S. S. 482.
7. Decor puellarum, gedruckt 1471 zu Venedig durch Nicolaus Jenson. S. Seite 482.
8. La comedia divina di *Dante*, gedruckt 1477 zu Neapel.

Druckfehler.

Seite 8, Zeile 14, lies: ad modum statt admodum.
„ 13, „ 22, „ ἐγκε statt ἔγκε.
„ 23, „ 26, „ Testamenti statt Testamentis.
„ 47, „ 15, „ magnusque statt magnus que.
„ 288, „ 35, „ 54 statt 55.
„ 289, „ 22, „ den statt der.
„ 307, „ 13, „ Tafel III. statt II.
„ 312, letzte Zeile, und Seite 313, erste Zeile. Hier ist nur von dem auf den Holzschnitten des Theuerdanks befindlichen Texte die Rede. So auch auf Seite 177 und 178.
„ 324, Zeile 5, lies: Palmerius statt Palmerins.
„ 350, „ 9, „ 1452 statt 1450.
„ 358, „ 21, „ Summe statt Summr.
„ 364, „ 20, „ len statt sen.
„ 375, „ 32, „ Ideen= statt Ideen
„ 379, „ 8, „ p, r, u, statt pru
„ 412, „ 19, setze ein Comma statt des Doppelpunktes.
„ 426, „ 19, lies: verloren statt verlohren.
„ 428, „ 14, „ Namen statt Name.
„ 432, letzte Zeile, lies: Tafel III. statt II.
„ 433, Zeile 19, lies: Tafel X. statt III.
„ 462, „ 5, „ mit statt wit.
„ 464, in Zeile 31 sind nach dem Worte eines folgende Worte einzuschalten: Buches giebt, das
„ 483, Zeile 13 und 14, statt: und druckte, setze: welche Uebersetzung er 1472 zu London druckte.
„ 494, letzte Zeile, lies: that statt thas.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google